This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 486174 DUPL

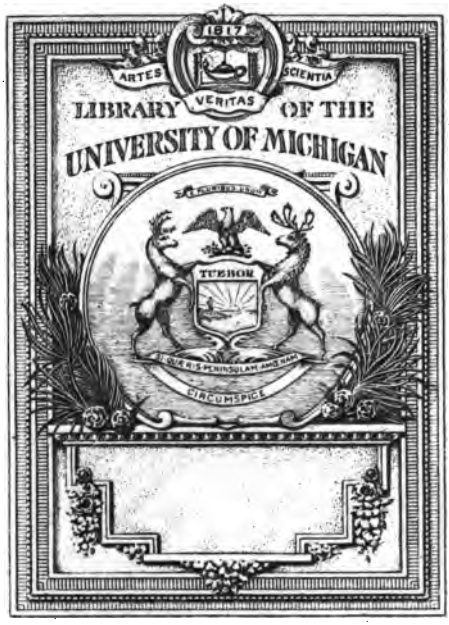
1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Hm
57
.53
1881

Bau und Leben des ſocialen Körpers.

Erſter Band.

Bau und Leben

des

socialen Körpers.

„Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist. In einem Jeglichen erzeigen sich die Gaben zum gemeinen Nutzen. Der Glieder sind viele, aber der Leib ist Einer." 1. Kor. 12, 4 ff.

Von

Dr. Albert E. Fr. Schäffle,

k. k. Minister a. D.

Erster Band.

Einleitung und erste Hälfte des allgemeinen Theils.

Neue zum Theil umgearbeitete Ausgabe.

Tübingen, 1881.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Das Recht der Ueberſezung iſt vorbehalten.

HM
57
S3
1881
v.1

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Aus der Vorrede zur ersten Ausgabe.

Das nachfolgende Werk versucht eine systematische Zergliederung der Hauptanstalten und Hauptverrichtungen der menschlichen Gesellschaft zu geben.

Der erste allgemeine Theil erstrebt eine erste übersichtliche Analyse, wesentlich unter Zugrundlegung der socialen Thatsachen heutiger europäischer Civilisation. Der zweite Theil soll die Hauptgruppen gesellschaftlicher Institutionen und Functionen, mit Berücksichtigung ihrer historischen Evolutionsstadien und ihrer dermaligen Umbildungserscheinungen, in zusammenhängender Reihenfolge specieller behandeln.

Frühere allerdings vereinzelte Versuche socialwissenschaftlicher Specialanalyse, die ich wagte — z. B. die vergleichende Untersuchung der wirthschaftlichen Unternehmungsformen — befestigten in mir die Ueberzeugung, daß auch in der Gesellschaftslehre analog jene analytische Vorarbeit gethan werden müsse, welche für die Biologie durch Histologie (Gewebelehre), Anatomie und Physiologie großentheils gethan ist und täglich ergänzt wird. Geleistet ist jene Arbeit noch nicht. Selbst solche Werke, welche der Sociologie die Biologie zur Unterlage gegeben wünschen, wie Auguste Comte's genial universeller „*cours de philosophie positive*“ [1]) und ihm nach Herbert Spencer's verschiedene werthvolle Schriften sind mit Vorliebe den socialen Evolutions-Erscheinungen in allerdings großartigen Conceptionen nachgegangen, haben aber die Elementaranalysen zurückgedrängt. Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß auch Spencer's „beschrei-

1) 6 Bände, 1842 beendigt.

bende Gesellschaftslehre" sich mit meiner Analyse und Beschrei bung nur wenig kreuzen wird.

Den Schlüssel zur systematischen Vervollständigung meine Untersuchungen verschaffte mir meine völlig selbstständig durchge führte Arbeit über die „Güter der Darstellung und Mittheilung" Dieselbe wurzelt in meiner „Theorie der ausschließenden Absaz verhältnisse" (1867), ist aus Anlaß der 3. Auflage meiner Na tionalökonomie (1872) vollendet und in der „Tüb. Zeitschrift' (1873, 1. Heft) veröffentlicht worden. Durch sie gewann ich den allgemeinsten Einblick in die sociale Function der Symbolik der Tradition und der Kommunikation, d. h. in den eigenthüm lichen psychischen Mechanismus des socialen Körpers. Diese Mechanismus ist das äußere Substrat und Gegenbild der in den drei Projectionsformen collectiver Vorstellungs-, Gefühls- und Willensthätigkeit stattfindenden socialen Coordination der individuellen Empfindungen und Bewegungsimpulse; er vermittelt die collective Sensation (Beobachtung), die collective Bewegungs erregung (Exekutive) und die inneren Zusammenhänge des Col lectivbewußtseins auf vollkommen reale Weise. Ohne Verständniß für diesen psychophysischen (geistanstaltlichen) Sinnes-, Erregungs- und Coordinationsapparat des Gesellschaftskörpers wäre systematische Zergliederung der Anstalten und Verrichtungen des socialen Lebens unmöglich gewesen. Ohne Einsicht in denselben hätte ich mich auch nicht in das schwierige Gebiet der Psychologie und der Philosophie hinauswagen mögen, selbst nicht an der Hand so zuverlässiger Führer, wie Lotze und Lange, denen ich viele Förderung schulde und hier ausdrücklich meinen wärmsten Dank ausspreche. So aber durfte ich es unternehmen, Elemente einer realistischen „Socialpsychophysik" und einer Socialpsychologie zu gewinnen; denn, was die letztere specifisch angeht, nämlich empi rische Beobachtung jener psychischen Coordinationen und Geistes arbeits-Anstalten, welche erst mit der socialen Entfaltung mensch licher Geistesthätigkeit neu und eigenthümlich in die Erscheinung treten, — diese Beobachtung war nun wirklich ausführbar. Sie ist sogar viel leichter als die physiologische und psychologische Er gründung des individuellen Seelenlebens, welcher die Aufhellung der einzelmenschlichen Bewußtseinserscheinungen angehört.

Die durch Comte, Littré [1]), Spencer, neueſtens und beſonders anregend durch Paul v. Lilienfeld herangezogenen „realen Analogieen" der Biologie habe ich weiter verfolgt. Doch glaube ich die Gefahren der Analogie — Verwiſchung der Unterſchiede und unwiſſenſchaftliche Allegorik — umgangen zu haben; den Begriff „Organismus" und „organiſch" — zur Bezeichnung ſocialer Gebilde und Proceſſe — habe ich ſogar regelmäßig gemieden; die Ausdrücke „Organ" für zuſammengeſeztere ſociale Inſtitutionen, „Gewebe" für die aus Perſonal und Gütern zuſammengeſezten einfachen Anſtalten, ſowie die Vergleichung der Familie mit der organiſchen Zelle, der Executive als ſocialer Bewegungserregung mit der motoriſchen Nerventhätigkeit und dergleichen — wird jeder einſichtige Leſer leicht und vollſtändig ausmerzen können, ohne an den vorgelegten Analyſen etwas Anderes als eben nur die Analogie und ihre Anſchaulichkeit einzubüßen. Uebrigens bietet die umfaſſende Bezugnahme auf die biologiſchen Analogieen große Reize. Sie beſtätigt für alles Lebendige — von der vegetabiliſchen Keimzelle bis zum ſocialen Körper der Civiliſation — in überſichtlicher Weiſe Göthes morphologiſche Vorausſicht: „Jedes Lebendige, — es iſt kein Einzelnes, ſondern eine Mehrheit; ſelbſt inſofern es uns als Individuum erſcheint, bleibt es doch eine Verſammlung von lebendigen ſelbſtſtändigen Weſen, die theils urſprünglich verbunden ſind, theils ſich finden und vereinigen. Je unvollkommener das Geſchöpf iſt, deſto mehr ſind dieſe Theile einander gleich oder ähnlich, und deſto mehr gleichen ſie dem Ganzen; je vollkommener das Geſchöpf wird, deſto unähnlicher werden die Theile einander. Je ähnlicher die Theile einander ſind, deſto weniger ſind ſie einander ſubordinirt ꝛc." Die eindringende Vergleichung des ſocialen Perſonenreiches mit den organiſchen Zellenreichen des pflanzlichen und des thieriſchen Körpers ergiebt unzweifelhaft für den ſocialen Körper das höchſte Maß umfaſſender und gegliederter Einheit differenziirteſter Theile. Im ſocialen Körper ſcheint, wie Comte ſagt, „die ganze Gattung Ein unermeßliches und

1) Nach J. St. Mill hätte Comte's Schüler Littré zuerſt die reale Analogie der Volkswirthſchaft mit dem organiſchen Stoffwechſel hervorgehoben. Vrgl. Mill's Monogr. über *Comte*.

ewiges Individuum geworden" und doch eine ſolche „Einheit" geblieben zu ſein, „deren verſchiedene Organe, durch eine innige und univerſelle Solidarität geeint, jedes auf beſtimmte Weiſe und in beſtimmtem Maße zur fundamentalen Entwickelung der Menſchheit beitragen." Die Vergleichung zeigt auch, daß, wie die organiſchen Körper in der Succeſſion von Zellgenerationen erwachſen und fortbeſtehen, ſo der ſociale Körper in der Succeſſion und Tradition der Familiengenerationen ſich phyſiſch fort-erhält und geiſtig vervollkommnet. Nicht blos Göthes, auch Pascal's Wort drängt ſich uns auf: »toute la *succession* des hommes, pendant la *longue durée des siècles*, doit être considérée comme *un seul homme*, qui *subsiste toujours* et *comprend continuellement*.« — —

Cannſtatt im November 1874.

Der Verfaſſer.

Vorrede zur zweiten Ausgabe.

Die gegenwärtige Ausgabe, welche nach dem Wunsche des Herrn Verlegers in Lieferungen erfolgt, stellt nur in Band I, 1—86 eine völlige Neubearbeitung dar. Außerdem haben auch folgende Stellen der ersten Ausgabe eine Aenderung erfahren: I, 127 f., 213—216, 271—274, 287 f., 325, 331, 401, 585, 593, 807, 829, 835, 843 ff., II, 39—44, IV, 227—230 und 480. Die Verlagshandlung wird die Bogen 1—6 des ersten Bandes der neuen Ausgabe abgesondert abgeben und den Besizern von Exemplaren der ersten Ausgabe auch die übrigen einer Abänderung unterzogenen Blätter verabfolgen.

Die Umarbeitung der Einleitung (I, 1—86) gestattete, das Werk wesentlich zu bereichern und instructiver einzuleiten. Dagegen ist jene ausgedehnte Vergleichung organischer und socialer Erscheinungen, welche in der Einleitung der ersten Ausgabe einen bedeutenden Raum einnahm, fast entfallen; die fraglichen Analogien sind jezt auf gelegentliche Veranschaulichungen reducirt. Der fundamentale Unterschied organischer und civiler Lebensgemeinschaft tritt hiedurch noch schärfer hervor, als in der ersten Ausgabe. Uebrigens kann ich nicht zugeben, daß dieser Unterschied in der ersten Ausgabe der Analogie erlegen sei; ich verweise dießfalls auf die wieder abgedruckte Vorrede der ersten Ausgabe und auf die Seiten 33, sowie 54—67 jener Ausgabe.

Sehr erfreut bin ich durch die Zustimmung des klassischen Werkes von Alfred Espinas über „die thierischen Gesellschaften“ [1]). Dieser Naturforscher, zugleich vorzüglicher Kenner der politischen Theorieen und der Psychologie, stimmt meiner Auffassung der socialen Thatsachen und meiner Analyse der Form-

1) Deutsch von W. Schlößer. 1879. S. 127 f.

bestandtheile und Functionen ausdrücklich zu (S. 128). Er langt da an, von wo ich ausgegangen bin, indem er nachweist, daß die einzige thierische Gemeinschaft, welche wirklich als eine sociale Erscheinung gedeutet werden könne, die „Völkerschaft" der Vögel und der Säugethiere sei; nur die Thiervölker, nicht die Thierehen und Thierfamilien, geschweige die physiologisch verwachsenen Stöcke, sind ihm zufolge rein psychisch bewirkte Lebensgemeinschaften organischer Individuen. Ein kurzer Ueberblick über die höchst interessanten Ergebnisse der Espinas'schen Forschung ist in die Einleitung dieser Ausgabe aufgenommen.

Stuttgart im März 1881.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß des allgemeinen Theils.

Seite

Einleitung.

I. **Das Wesen der menschlichen Gesellschaft und die allgemeinste Gliederung dieses Werkes** 1

II. **Die Erscheinungen der thierischen Socialwelt** 19

Gesellschaften von Thierindividuen verschiedener Art: Parasitismus S. 20, Commensualismus S. 21, Mutualismus (Domestication) S. 22;

Gesellschaften von Individuen derselben Art: rein physiologische (biologische) Ernährungsgemeinschaft S. 26, halb physiologische Fortpflanzungsgemeinschaft (Ehe, Mutterfamilie, Vaterfamilie) S. 26, rein psychisch bewirkte Völkerschaft S. 32.

Rückblick auf den Stufengang thierischer Gesellschaftsbildung 39.

III. **Das Organische als Einfluß der civilen Socialwelt** . . 41

Fortsezung; Ungleichwerthigkeit der analogen Erscheinungen organischen und socialen Lebens 49

IV. **Die besondere wissenschaftliche Aufgabe des Werkes** . . 52

Einheitliche Zusammenfassung des fachwissenschaftlichen Wissens 52

Die socialwissenschaftlichen Generalisirungen Auguste Comte's und Herbert Spencer's 54

Zur Grundlegung der socialwissenschaftlichen Methodenlehre 59

Fortsezung; das starke Hervortreten teleologischer Forschung im Gebiete der socialen Wissenschaften . . . 63

Werth und Inhalt eines methodischen politischen Denkens angesichts der socialpolitischen Probleme der Gegenwart und der nächsten Zukunft 71

Die Stellung der Socialwissenschaft zur religiösen und naturwissenschaftlichen Metaphysik 84

Allgemeiner Theil, erste Hälfte.

Seite

Erster Hauptabschnitt: Die Weltumgebung des socialen Körpers und die zwei Hauptbestandtheile des letzteren: „Natur" (Land) — Vermögen und Bevölkerung . . 89

Erste Abtheilung: Die Natur (Land) als äußere Basis des socialen Körpers 89

Zweite Abtheilung: Der passive Bestandtheil der socialen Substanz oder das Volksvermögen und seine Güterbestände . . . 90

1) Die Vermögenserscheinung überhaupt 90

2) Die hauptsächlichsten Güterbestände des Volksvermögens . 92

3) Die eminent gesellschaftlichen Güter der Darstellung und Mittheilung 94

Dritte Abtheilung: Das aktive Element des socialen Körpers, Individuum, Bevölkerung 96

I. Die leibliche Anlage des Menschen zur Gesellschaft . 96

II. Die geistige Anlage des Menschen zur Gesellschaft.

A) Einleitende Erörterungen 99

1) Psychologische Grundanschauungen. Empfindungen, motorische (executive) Impulse. Die inneren Zusammenhangsformen des Vorstellens, Fühlens und Wollens und ihre Lebensbedeutung 99

2) Der heutige Stand des Streites der Spiritualisten und der Materialisten auf psychologischem Gebiete 103

3) Die wissenschaftliche Nothwendigkeit getrennter, jedoch paralleler Betrachtung des Physischen und Psychischen. Die „Psychophysik" und ihre Methode 108

4) Weber-Fechner'sches Gesez der Relativität aller Empfindungen. Bestimmtes Maß und wechselnde Vertheilung der psychophysischen Kraft des Individuums 111

B) Die einzelnen Grundformen und Thatsachen individueller Zusammenfassung der inneren Zustände 115

1) Das Vorstellen, Denken, Erkennen (Theoretik) 117

2) Das werthbestimmende Fühlen (Aesthetik) . . 129

3) Das Wollen und Handeln (Ethik) 137

4) Das Gesez der Relativität und des Kontrastes. Die „Einheit des Selbstbewußtseins" 145

5) Das idealistische („transscendente", „übersinnliche", „apriorische") Element in den Thatsachen des menschlichen Geistes. Metaphysik, Aesthetik, Ethik, Religion 149

Seite

A) Allgemeine Nachweisung 149
B) Zur Symbolik des „Idealismus" und der Religion 151
C) Die reflectirten Aeußerungen des Idealismus: a) die philosophische Metaphysik als theoretischer Idealismus 157. Verschiedene metaphysische Systeme 161. — b) Das im e. S. „Aesthetische" als idealistisches Element des menschlichen Gefühlslebens 171. — c) Das Ethische als idealistisches Element des Wollens 173.
D) Der religiöse Idealismus 177

III. Das menschliche Individuum hienach (I. und II.) ein „von Natur gesellschaftliches Wesen" 184

IV. Die Bevölkerung in ihrer socialen Individualisirung 187
A) Die sinnlich-organisch angelegte Individualisirung 188
1) Erbliche Unterschiede, Race 188
2) Einfluß des Temperaments 189
3) Einfluß des Alters 191
4) Einfluß des Geschlechtes 191
B) Die aus der Civilisation entspringenden Individualisirungen 194
C) Die individuelle Freiheit und Gleichheit in der Gesellschaft 197
D) Berufsindividualisirung und individuelle Verantwortlichkeit 203
E) Die „moralstatistische Gesetzmäßigkeit" der Civilisation ein Maßstab der realen „Freiheit". 208

Zweiter Hauptabschnitt: Die Familie als allgemeine physiologisch mitbestimmte Elementarverbindung des socialen Körpers.

Erste Abtheilung: Allgemeine Nachweisung 213
Zweite Abtheilung: Der Bau des Familienverbandes . . . 215
I. Das Familienvermögen 215
A) Die Bestandtheile desselben 215
B) Das Familienvermögen als Ganzes, seine Nothwendigkeit, Berechtigung und specifische Begrenzung . . 215
C) Verbindung und Vermischung von Familienvermögen und Capital 218
D) Die innere Gliederung des Familienvermögens, ursprüngliche Gütergemeinschaft, spätere Specialisirung . 220

Seite

II. Der Personalbestand der Familie 223
A) Die Ehe 224
B) Eltern und Kinder 226
C) Geschwister 227
D) Blutsverwandschaft und Verschwägerung 228
E) Die Dienstleute 229
III. Die einzelnen Veranstaltungen des Familienlebens 231
A) Familienniederlassung (Domicil, Haus) 231
B) Die Schuzeinrichtungen der Familie 233
C) Ihr Haushalt, „Oekonomie" im engsten Sinn . . 233
D) Die geschäftliche (technische) Einrichtung der Familie 235
E) Veranstaltungen für das geistige Familienleben . . 236

Dritte Abtheilung: Die Functionen der Familie 237
I. Ihre functionelle Vielseitigkeit überhaupt . . 237
II. Ihre specifischen Functionen 238
A) Fortpflanzung 238
B) Leibesunterhalt 239
C) Geistiger Unterhalt (Unterricht, Erziehung, Geselligkeit) 240
D) Vermögensvererbung und Vermögensbildung 240
III. Die Anknüpfung socialer Berufe an die Familie und ihren Besiz: Erbmonarchie, Kapitalherrschaft . 244

Vierte Abtheilung: Zur Pathologie und Therapie der Familie . 256
A) Störungen im Familienvermögen 258
B) Störungen in den persönlichen Beziehungen . 259
1) in der Ehe 259, — 2) im elterlichen Verhältniß 263.
C) Entartung der Familieneinrichtungen 264
1) der Wohnverhältnisse 264, — 2) der Schuz- und Bewahrungsanstalten 267, — 3) ökonomischer und technischer Verfall der Familie 268, — 4) ihr geistiger Verfall 269.

Dritter Hauptabschnitt: Die socialen Grundveranstaltungen oder die „Gewebe" des Gesellschaftskörpers. Lehre von den einfachen aber allgemein wiederkehrenden Grundveranstaltungen und deren Verrichtungen.

Erste Abtheilung: Grundlegende Erörterungen über die Grundverknüpfungen von Personal und Gütern 270
1) Begriff und Uebersicht dieser Verbindungen. Verhältniß zu den „Organen" 270
2) Allgemeinster Hergang der Entstehung und Veränderung derselben 274

Seite

3) Vielseitigkeit der socialen Verwebung desselben Individuums. „Physische Personen" (Personen im anthropologischen Sinn) und „sociale Einheiten" (Subjecte oder Personen im sociologischen Sinn, „juristische Personen"); . 275
4) Vielseitige Verwendung derselben Grundveranstaltung . 284
5) Mangel ununterbrochenen räumlichen Zusammenhanges im Bau der Grundanstalten 286
6) Vertretbare, dauerhafte, verwandlungsfähige Grundverbindungen 287

Zweite Abtheilung: Die einzelnen Arten einfacher Verknüpfung.

I. Die formlosen Massenzusammenhänge 288
A) Die natürlich veranlaßten Massenzusammenhänge der Abstammung und der Ortsgemeinschaft . . . 294
1) Verwandtschaft, Stammeseinheit, physische Nationalität, Race 294
2) Landsmannschaft, Territorialzusammengehörigkeit . 297
B) Die freien Massenzusammenhänge 299
1) Die volkswirthschaftlichen Massenzusammenhänge: a) Die Besitzschichtung oder die Klasse 299. b) Die Arbeitsschichtung oder der wirthsch. Stand 302. c) Kundschaft, Clientel 306.
2) Freundschaften und gesellige Kreise . 306
a) Die Freundschaft 306. b) Gesellige Cirkel 307.
3) Schulen, Kunstrichtungen, Parteien . . . 309
4) Die Glaubenseinheit 310
5) Die Sprach einheit 311
6) Die historische (Entwickelungs-) Einheit . . 316
7) Die politische Nationalität 316
8) Die internationalen und kosmopolitischen Massenzusammenhänge 317
C) Das Gleichgewicht zwischen verschiedenen Arten socialer Massenzusammenhänge 319

II. Die functionell differenziirten Grundeinrichtungen des Gesellschaftskörpers 323
A) Grundanstalten der Niederlassung . . . 326
B) Grundanstalten des Schuzes 329
C) Grundanstalten des Haushaltes (der „Gewebeernährung") oder die im engsten Sinn „ökonomischen" Grundeinrichtungen 331
Vergleichung der organischen und der socialen Gewebeernährung 331
Fünf Seiten des materiellen Unterhaltes . . . 340
a) Einkommensbezug 340, b) haushälterische Zurüstung der Güter 371, c) wirthschaftliche Lei-

Seite

tung des Consums 341, d) Ausscheidung der Verbrauchsstoffe 341, e) intermediärer Güterumsaz (Vorrathhaltung, Leihe, Kredit) 342.

D) Die Grundeinrichtungen der Technik, der Geschäfte und Machtanstalten 345

E) Grundanstalten für die Zusammenfassung der inneren Zustände socialer Gewebe und Organe, Einrichtungen der geistigen Collectivarbeit („psychophysische" Anstalten) 351

1) Ihre Zusammensezung 352

a) Die aktiven Bestandtheile, das Personal der geistigen Arbeit 354. α) allgemeine psychophysische Verwebung aller Individuen 354, β) die geistige Berufsarbeit 356.

b) Die Anstalten der Ideenleitung oder die Einrichtungen socialer Symbolik 356. α) persönliche Symbolik, insbesondere Sprache 357, β) die Realsymbolik 361.

c) Die technischen, ökonomischen und sonstigen Zusäze zu den Veranstaltungen der geistigen Arbeit in den verschiedenen Organsystemen 369.

2) Die functionelle und formelle Gliederung dieser Veranstaltungen (des innerlichen Gesellschaftszusammenhanges) 370

a) functionelle Gliederung: α) nach psychologischen Gesichtspunkten 372, β) territoriale 373, γ) reale Gliederung 373.

b) Formale Gliederung: Subordination, Coordination, Centralisation 373.

3) Die Einschulung der Grundeinrichtungen des geistigen Zusammenhanges 381

F) Pathologische Erscheinungen an den Grundveranstaltungen A—E 381

1) an der Niederlassung 381, — 2) an den Schuzanstalten 381, — 3) u. 4) an den ökonomischen und technischen Einrichtungen 382, — 5) an den Veranstaltungen der geistigen Arbeit 383, — 6) Störungen im Verhältniß der Zusammensezung aller 383.

Dritte Abtheilung: Ueber den thatsächlichen Bestand der verschiedenen Grundeinrichtungen heutiger Civilisation 384

Vierte Abtheilung: Das Verhältniß dieser einfachen Grundverbindungen zu den Organen, Organsystemen und dem Gesammtorganismus. Steigende Zusammengesezтheit der socialen Einheiten („Personen") 385

Seite

Vierter Hauptabschnitt: Die psychischen Thatsachen des socialen Lebens und ihr Zusammenhang im Allgemeinen betrachtet oder die generellen Phänomene des „Volksgeistes" (allgemeiner Theil eines Grundrisses der „Socialpsychologie").

Erste Abtheilung: Allgemeine socialpsychologische Thatsachen . . 392
I. Theilung und Vereinigung der geistigen Collectivarbeit . 393
II. Wiederholter Blick auf ihre psychophysischen Grundlagen . 397
III. Quantitative Beschränktheit, Erschöpflichkeit, Concentrirbarkeit und Theilbarkeit der socialpsychophysischen Gesammtkraft 401
IV. Das „Collectivbewußtsein" und seine „Schwelle" . . 403
V. Die Ausbreitungskreise des socialen Bewußtseins. Die Oeffentlichkeit. Die „Bewußtseinseinheit" . . . 406
VI. Das Kontrastgesez in socialpsychologischer Erscheinung . 410
VII. Weitere Parallelen zwischen Individual- u. Socialpsychologie 412
VIII. Der „Volksgeist" 415
IX. Die Individualpsychologie eine Socialpsychologie organischer Zellenreiche? Umgekehrte Anschauung Plato's und Herbart's. 424
Gegen Herbart's Reduction des Fühlens und Wollens auf Vorstellungen. Mechanische Vor- und Darstellungsweise der Herbart'schen Psychologie 430

Zweite Abtheilung: Die geistige Coordination der socialen Massen um leitende Mittelpunkte (Autoritäten). Wechselbeziehung beider 432
I. Die geistige Führung; active Seite der Autorität 435
II. Die geistige Rückwirkung der Massen auf die leitenden Kräfte: passive Seite der Autorität 442
Insbesondere: A) Oeffentlichkeit 445
B) Publikum 449
C) Oeffentliche Meinung 452
D) Die Tagespresse 457

Dritte Abtheilung: Pathologische Andeutungen. Die Bedrohung des Volksgeistes durch die Preßkorruption 461

Fünfter Hauptabschnitt: Sociale Sinneswahrnehmung, sociale Bewegungserregung (Executive), sociale Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeit . . . 467

Erste Abtheilung: Sociale Wahrnehmung oder Sinnesthätigkeit und sociale Bewegungserregung (motorische, „executive" Thätigkeit) des Gesellschaftskörpers 468
I. Sociale Wahrnehmungsthätigkeit 469
A) ihr psychophysischer Apparat 469
B) ihr Verlauf und ihre Verzweigung 470

Seit

II. Die sociale Bewegungserregung (motorische Socialthätigkeit, Vollzugsleitung, Executive) 473
A) Ihre äußere Veranstaltung 473
B) Ihre Gliederung 474
1) Die Regierung (Direction, Vorstandschaft, Präsidium u. s. w.) als Bindeglied der Beschlußfassung und der Bewegungserregung 474. — Die Executivorgane der Regierungen: Befehlshaber- und Verwaltungsstellen oder reine Vollzugsorgane 477.
2) Verhältniß der Executive zur Beobachtung 478.
3) Gegenstand und Gliederung der Executive 480.
III. Pathologische Erscheinungen 482

Zweite Abtheilung: Der sociale Erkenntniß-, Gefühls- und Willensproceß.

I. Die collective Erkenntnißthätigkeit oder das **intellectuelle** Volksleben 483
A) Intellectuelle Collectivarbeit überhaupt 484
B) Die Gliederung des socialen Erkennens und Wissens 489
C) Theoretisches und angewandtes Denken, Wissenschaft und praktische Einsicht, Bildung und Erfahrung . . 491
D) Die metaphysische Speculation, ihre „Systeme" . . 495
E) Die sociale Objectivirung des empirischen Wissens. Herrschende Ansichten und Theorieen. Tradition. Intellectuelle Autorität 499
F) Das Erkennen als Handeln. Der Kampf der wissenschaftlichen „Schulen" und der praktischen Volksansichten 503
G) Das Erkennen als Werthen, Kritik im engsten Sinn 505
H) Pathologische Zustände. Sociale Verbreitung und Macht der Unwissenheit, des Irrthums und der Lüge 506
II. Die collective **Gefühlsthätigkeit** (**Werthbestimmung**) oder das (im weitesten S. d. W.) **ästhetische** Volksleben . . 510
A) Allgemeine Charakteristik der collectiven Gefühlsthätigkeit 511
B) Die Subjecte der socialen Gefühlsthätigkeit . . 516
C) Personen und Güter als Gegenstände der Werthschätzung und als Substrate des Werthausdrucks; Ehre, Auszeichnung, Schmuck, Dekoration . 517
1) Die Ehre. Subjective Formen ihres Ausdrucks 518. Objektiv gesellschaftliche Anerkennung (Auszeichnungen, Ehrenbezeugungen) 520. Der Ruhm 521.
2) Schmuck und Dekoration 523.
D) Die idealen Werthdarstellungen der schönen Kunst und der Belletristik 527

Seite

E) Die verschiedenen Arten praktischer Werthbestimmung 534
1) Die Preisbildung 534, — 2) gesellige Werthschäzung (Ehrenbezeugungen) 537, — 3) pädagogische und technische Werthschäzung 537, — 4) wissenschaftliche Werthschäzung (Kritik) 537, — 5) politische, gerichtliche, moralische (disciplinäre) Werthschäzung 538, — 6) religiöse Werthschäzung (Gottesverehrung, Kultus) 539.

F) Die collective Werthschäzung als Handeln und als Erkennen 539

G) Sociale Objectivirung des Werthes. Gesellschaftliche Maßstäbe und Grundsäze der Werthschäzung. Geschmacksrichtungen 543

H) Macht der herrschenden ästhetischen Richtungen. Werthbestimmende Autoritäten 545

J) Pathologische Andeutungen 548

III. Die collective Willensthätigkeit oder das ethische Volksleben. Moral und Recht 550

A) Verhältniß des Wollens zum Handeln einerseits, Erkennen und Fühlen andererseits 551

B) Die sociale Bewegung das innerlich zusammenhangsvollste (vergeistigtste) System von Naturbewegungen . 554

C) Das Ideal socialer Willensbestimmung und socialer Mechanik. — Opposition und Kompromiß. Reform, Revolution, Reaction. Das sociale Beharrungsvermögen 556

D) Die Subjecte des socialen Wollens 560

E) Der Proceß der socialen Willensbestimmung und seine verschiedenen Stadien 561

1) Die Vorbereitung der Collectiventschlüsse. Insbesondere die Agitation und das Parteiwesen 561

2) Die formelle Zusammenfassung der partikulären Bewegungsimpulse zu Collectiventschlüssen oder die Beschlußfassung (Entscheidung). Ausschließlichkeit der Entscheidungsbefugnisse 565

3) Der „Grund" der Entscheidungsbefugnisse. Volkssouveränetät, Fürstensouveränetät, Adelssouveränetät. Volkswahl 568

4) Die Symbolik der socialen Willensbildung . 574

F) Die Gliederung des socialen Wollens und Handelns. Positive und regulative Willensbestimmung. Ausbreitung und Abstufung der Kreise einheitlicher Zusammenziehung der Bewegungsimpulse zu collectiven Entscheidungen . 574

G) Die sociale Objectivirung des Wollens. Volksgewohnheiten, Gebräuche, Sitten, praktische „Principien" 578

Seite

H) Innere Harmonie der socialen Collectivbewegung. Recht und Sittlichkeit 581
1) Das Grundproblem der Ethik 581
2) Die zwei Grundrichtungen ethischer Wechselwirkung: Gemeinsinn, Hingebung, Liebe — Selbstständigkeitssinn, Selbstbehauptung, Sonderinteresse 585
3) **Moral** und **Recht**. Ihr Verhältniß zum Gefühlsleben 593
4) Der entwicklungsgeschichtliche Fortschritt von Recht und Moral; der ethische Idealismus 598
5) Die Gliederung der ethischen Güter, Grundsäze, Pflichten und Tugenden 606
6) Der Konflikt privater und öffentlicher Ethik . . 608
7) Das Ethische im Verhältniß zum Theoretischen und Aesthetischen. Das ethisch Gleichgiltige . . . 610
8) Das Ethische und die Principien der Freiheit und der Gleichheit 611
9) Positive (attraktive) und negative (repulsive) Seite von Recht und Moral 613
J) Insbesondere die **Moral** 614
1) Die subjective Sittlichkeit 614
2) Der sittliche Grundsaz, die Sitte und das Sittengesez 617
Verhältniß zu Anstand, Etikette, Ceremoniell 619.
3) Die Reaction der Gesellschaft für die Moral. Oeffentliche Meinung, Sittenzucht, Disciplin, Kirchenzucht 621
K) Insbesondere das **Recht** 623
1) Das Wesen des Rechtes 623
2) Nothwendige Ergänzung der Moral durch das Recht 626
3) Die Rechtsnorm im Verhältniß zu den Moralgrundsäzen 628
4) Die Willensäußerung als Gegenstand des Rechtes und die Aeußerung rechtlichen Willens . 633
a) in der vorbereitenden Phase der Beschlußfassung 633, — b) bei der Willenserklärung 634, — c) bei der Ausführung 635. — d) Die Rechtssymbolik 636.
5) Die subjective und die objective Erscheinung der socialen Einheiten im Rechte 638
a) Ihre subjective Erscheinung. Juristische Persönlichkeit 639
b) Forts. Ihre subjective Erscheinung im Privatrecht, im öffentlichen Recht, im Familienrecht . . 642
c) Ihre gegenständliche (objective) Erscheinung als Dispositionsgegenstand. Personenrecht, Sachenrecht, Recht der Handlungen (persönlichen Dienste und Nuzungen) 648

Seite

6) Die Herstellung (Bildung) der Rechtsnormen . 650
a) privatrechtliche Normirung unter Parteien . 651
b) Rechtsgewohnheit und Rechtsgesetze . . 654
7) Der Schuz der Rechte. Selbsthilfe und Rechtspflege. Der Zwangscharakter des Rechtes und die Faktoren seiner Macht 661
L) Der Staat und das Recht 671
M) Pathologisches. Unsitte und Unrecht. „Korruption". Die gefährlichen Klassen. Exemplification der socialen Macht der Unsitte und des Unrechtes am Gaunerthum 674

Dritte Abtheilung: Der Idealismus als sociale Macht. Kirchlich-religiöses Volksleben 689

I. Der Idealismus nach seiner profanen und seiner religiösen Aeußerung in der Gesellschaft. Die christliche Kirche 690
II. Die Stellung der Kirche zu den weltlichen Gesellschaftsangelegenheiten 693
III. Die einzelnen Einrichtungen und Verrichtungen der Kirche 695
A) Kirchenamt und Kirchengemeinde 695
B) Das Bekenntniß, der dogmatische Lehrbegriff, die Symbole 696
C) Glaubenserweckung, Propaganda 698
D) Der Gottesdienst 700

Vierte Abtheilung: Socialpsychologische Schlußbetrachtungen . . 703

1) Alle Thatsachen der Socialpsychologie und Socialpsychophysik aus individuellen psychischen und nervenphysiologischen Momenten hervorgehend 703. — Principien der Verbindung der socialpsychophysischen Elementartheile, sowie der Indifferenz, der Stellvertretung und der Lokalisirung der socialpsychophysischen Functionen 704. — 2) Die socialpsychischen und socialpsychophysischen Thatsachen als höhere Komplexe physischer und als universellere innere Zusammenhänge psychischer Elemente durch das Individualbewußtsein vermittelt 706. — 3) Collectiv- und Individualbewußtsein sind gleichmäßig Zusammenhänge innerer Zustände des socialen, bezw. organischen Körpers 708. — 4) Umarbeitung der individuellen inneren Zustände durch die sociale Wechselwirkung 709. — 5) Das Collectivbewußtsein innerer Gesammtzusammenhang 709. — 6) Die collectiv bewußten Akte als Reflexhemmungen (Modificationen, Anpassungen) höherer Instanzen; Instanzenabstufung 710. — 7) Die drei Grundformen des Collectivbewußtseins 710. — 8) Vitale Bedeutung und Zusammengehörigkeit der drei „Seelenvermögen" 711. — 9) Die collective Vorstellungsthätigkeit und der Mechanismus der socialen Ideenreproduction 712. — 10) Die collective Gefühlsthätigkeit 713; ihr

Seite

Charakter 714; sociale Leidenschaften (Affekte) und ihr Ausdruck 715. — 11) Die collective Willenscoordination 716. — 12) Uebergang der collectivbewußten und der particulärbewußten Akte ineinander 717. — 13) Die Modificationen (Hemmungen, Regulirungen, Anpassungen) der inneren Zusammenhänge des socialen Körpers fallen in sein Collectivbewußtsein. Unbewußtheit der beharrenden Socialbewegungen 717. — 14) Fortsezung. Volksgewohnheit, Sitte, Volkstemperamente 718. — 15) Alle Stofftheile und Bewegungen abwechselnd ein Gegenstand der collectivbewußten Hemmung und Regulirung 720. 16) Eigenschaften der centralen Regulir-(Directions-)Apparate 720. — 17) Der sociale Körper als komplexestes System von Stoffen und Bewegungen am meisten modificirbar und regulationsbedürftig, dem entsprechend höchste Gradation der Bewußtheit in ihm 720. — 18) Die Modificirbarkeit der socialen Formen und Verrichtungen nicht unbegrenzt, noch geschichtlich regellos 722. — 19) Eigenthümliche Steigerung der pathologischen Veränderlichkeit und der bewußten Heilungseingriffe im socialen Körper 722. — 20) Geschichtliche Gesezmäßigkeit mit der höchsten Steigerung der Bewußtheit verträglich 725. — 21) Die Thatsachen des Collectivbewußtseins „einfach"? 725. — 22) Nochmals die metaphysische (metaphänomenale) Seite des „Volksgeistes" 726. — 23) Der Idealismus und die Empirik, synthetischer und analytischer Hang des Volksgeistes 730.

Sechster Hauptabschnitt: Die sociale Organbildung 731

Erste Abtheilung: Allgemeine Fragen 732

I. Der allgemeinste Hergang socialer Organisirung. Falsche Ansichten 732

II. Verschiedenartigkeit der Subjecte, Motive und Mittel organbildender Thätigkeit. Die Erhaltung fortgesezte Organisation 735

Zweite Abtheilung: Die subjectiven Hauptformen socialer Organisation.

I. Gliederung derselben.

A) Uebersicht über diese Formunterschiede u. ihre Bedeutung 740

B) Einzelne den Formunterschied beeinflussende Umstände 749

II. Die einzelnen Hauptformen der freien (außerfamiliären nicht schon sinnlich gegebenen) Organisation.

A) Die Gebilde des individuellen Organisationstriebes 750

B) Die Collectiv-Institutionen 752

1) Die Organisirung zu Privatverbänden (Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-Anstalten) . . 752

Seite

2) Die Organisirung zu selbstständig verkörperten Collectivinstitutionen oder Korporationen . . . 755
Die Territorialkorporation und die Berufskorporation; natürliche politische Anlage der ersteren . 758
3) Der korporative Charakter der Gemeinde und des Staates insbesondere. Letzterer als Korporation der Korporationen 763
C) Die wechselseitige Stellvertretung und geschichtliche Ablösung der subjectiven Organisationsformen durch einander 765

Dritte Abtheilung: Die zwei Grundvorgänge socialer Organbildung: Zueignung des Personals und Zueignung der Güter, Anstellungs- und Eigenthumsformen.

I. Die Güterzueignung oder die Eigenthumsformen . . 767
A) Die Nothwendigkeit des Eigenthums überhaupt . . 768
B) Die Abstufung des Eigenthums nach den subjectiven Organisationsformen in Privat- (Individual-, Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-) Eigenthum, in öffentliches E. und in Familieneigenthum . . 769
Specifische functionelle Berechtigung und Begrenzung aller Eigenthumsformen für die verschiedenen Güterarten 770
C) Verfügung über Substanz und Nuzungen fremden Eigenthums. Dingliche Rechte, Forderungen 774
II. Personalbestellung.
A) Einfluß der persönlichen Eigenschaften . . . 775
1) Gliederung derselben 775
2) Ihre Untersuchung. Personalprüfung . . . 777
Prüfung durch objective Merkmale, Census . . 778
B) Der Anstellungs- und Wahl-Akt 782
a) Familienberufung oder Erblichkeit 782. — b) Loosberufung, Auslooſung 782. — c) Berufung durch Ernennung und Wahl. Zwangsberufung, Konscription 784. — Ueber Selbstberufung 787.

Vierte Abtheilung: Die Zusammensezung der Organe aus ihren Grundanstalten 791
I. Die Organisation der Niederlassung oder die Domicilirung der socialen Anstalten 792
II. Die Organisation ihrer Schuzeinrichtungen 795
III. Die (im e. S. ökonomische) Organisation ihres Haushaltes (ihrer geweblichen Ernährung), Fundation . 799
A) Die Sicherung des Einkommens 800
1) Speculativ-kapitalistische Begründung des Haushaltes (auf Erwerbseinkommen) 802
2) Leihkapitalistische Begründung auf Renteneinkommen 802

Seite

3) Finanzielle Begründung auf öffentlichrechtliche Besteurungs- und Gebührenerhebungs-Befugnisse . 803
4) Fundation im e. S., Ausstattung durch Freigebigkeit 804
5) Das Ideal der socialen Einkommenszutheilung . 805
6) Die antiindividualistische Erhebungsform der indirecten Besteuerung 807
B) Die übrigen Aufgaben der ökonomischen Organisation 809
1) Anschaffung. Expropriation; freier Kauf. Lieferungen 809. — 2) Lezte Zurüstung zum Verbrauch 810. — 3) Wirthschaftliche Durchführung der wirklichen Consumtion 810. — 4) Anstalten für Beseitigung der Verbrauchsstoffe 811. — 5) Einrichtung des intermediären Stoffwechsels 811.
IV. Die technische Einrichtung oder Herstellung der Geschäfts- und Machteinrichtungen socialer Organe . . . 812
V. Die psychophysische Organisation oder die Ausbildung der inneren Anstaltszusammenhänge und ihrer Regulationsapparate 816

Fünfte Abtheilung: Die Ausbildung der socialen Organsysteme und ihre Zusammensezung zur Einheit des Gesellschaftskörpers 824
Ihre vielseitigste elementare „gewebliche" Verwachsung . 825

Sechste Abtheilung: Die sociale Organisation keine Bildung eigentlicher Organismen. „Höherer", überorganischer Charakter ihrer Gebilde 827
Die sociale Welt als ein drittes Reich der Erscheinungswelt nachweisbar:
an den Elementarvorgängen socialer Organisation 828
an den großen Organ- und Functions-Systemen . 831
an der Gesammterscheinung des socialen Körpers und Lebens 833
Sociale Parallelen zu den sechs von Häckel aufgestellten Ordnungen morphologischer und physiologischer Einheiten des organischen Naturreiches: Familien- und Stammeinheit, Berufsgemeinschaften, Gemeinde-, Kreis-, Territorial-, National-Einheiten, internationale Gemeinschaften. **Zoologie und Sociologie** 834
Entwicklungsgeschichtlicher Durchgang durch die ganze Stufenreihe socialer Aggregationen von Stoff und Bewegung . 844
„Concrescenz" als sociale Wachsthumsform 844
Die Hauptseiten der Betrachtung organischer und socialer Erscheinungen 845
Keine functionelle Einfachheit der einzelnen Organsysteme . 846

Einleitung.

I. Das Weſen der menſchlichen Geſellſchaft und die allgemeinſte Gliederung dieſes Werkes.

An der Spitze der Lebenserſcheinungen unſerer irdiſchen Erfahrungswelt ſteht die menſchliche Geſellſchaft, der ſociale Körper in der Gliederung der Völker und ihrer privaten wie nationalen Inſtitutionen. Aufgebaut aus den Stoffen — und bewegt mit den Kräften der anorganiſchen und der organiſchen Natur iſt ſie dennoch ein lebendiger Körper eigener Art. Die menſchliche oder civile Geſellſchaft, ein weit höheres Gebilde als die Geſellſchaft der „Thiervölker", iſt eine rein geiſtig (pſychiſch) bewirkte, durch Ideenzeichen und durch Kunſthandlungen vollzogene untheilbare Lebensgemeinſchaft organiſcher Individuen. Den ſocialen Zuſammenhang der menſchlichen Individuen bewirken höhere Akte des Vorſtellens, Fühlens und Wollens, welche mittelſt bewußten Austauſches von Ideenzeichen (ſymboliſch) und mittelſt bewußter Kunſthandlungen (techniſch) eine allgemeine Wechſelwirkung, eine vielſeitige Gemeinſchaft des geiſtigen Lebens und geſtaltenden Handelns der civilen Individuen vollziehen. Die civile Gemeinſchaft iſt alſo ein durch Vorſtellungen bewirkter, durch ſymboliſirendes und praktiſches Handeln vollzogener „idealer" Zuſammenhang der organiſchen Individuen. Was an der Geſellſchaft als ſocial ſich darſtellt, iſt weder ein phyſikaliſch-chemiſcher, noch ein biologiſcher Zuſammenhang, obwohl die in der Geſellſchaft ideal (ſymboliſch-techniſch) verbundenen Individuen und ihre Güter für ſich organiſche (biologiſche) und anorganiſche Zuſammenhänge darſtellen. Der im ſymboliſirenden wie techniſchen Handeln von den verbundenen organiſchen Individuen bewußt vollzogene, ſagen wir in dieſem Sinn „ideale" Zuſammenhang iſt es, was die völlig eigenthümliche Signatur des ſocialen Körpers ausmacht.

Die civile Gesellschaft, die Civilisation, stellt wirklich einen belebten Körper, jedoch einen solchen von völlig eigener Art dar [1]).

Fürs Erste besizt der sociale Körper gewisse relativ konstante Formen der Zusammenstellung der gleichzeitig vorhandenen Theile; er zeigt in „morphologischer" Hinsicht etwas Typisches, er hat regelmäßige Formerscheinungen. Aber solche eigener, bewußter, künstlicher, daher freier und veränderlicher Art. Die linear mathematische Regelmäßigkeit und die Beständigkeit der Formen fehlen ihm. Diese Regelmäßigkeit und Beständigkeit sind bei der geistig-technischen Vermittelung und dem Inhalt der socialen Lebensgemeinschaft nicht nur kein Bedürfniß, sie würden der geistigen Universalität und bewußten Entfaltung socialer Gemeinschaft Eintrag thun. Typische Erscheinungen, konstante Formen der Zusammenstellung gleichzeitiger Theile, fehlen aber nicht überhaupt. In dem privat- und öffentlich-rechtlichen Organisationsgefüge, in den Associationsweisen, in der Configuration der Niederlassung, in der ganzen Architectur der Schuz- und der Stoffwechsel- (Unterhalts-, Wirthschafts-), der Kunst- und der Staats-, der Erziehungs- und der Kirchen-Einrichtungen lassen sich ebenso wie in der Physiognomie der Völker, wie in den Gestaltungsweisen (Moden) der Güter und in dem Bau der Sprachen eigenartige wenn auch nicht unveränderliche Formcharactere wahrnehmen.

Der sociale Körper erweist sich aber auch in der Zusammensezung seiner vielfachen Bestandtheile, „anatomisch", als belebter Körper eigener Art. Er ist ein Ganzes aufsteigend complexerer Zusammenstellungen eigenthümlicher Grundbestandtheile. — Die zwei relativ einfachen (elementaren) Bestandtheile, welche immer complexere Verbindungen eingehen, sind die Personen (menschlichen Individuen) und die Güter, die Einheiten der Bevölkerung und des Volksvermögens. Zur Erhaltung des Personalbestandes dient der Einsaz der Familien-Verbindung, diese ist jedoch nicht das umspannende weitere Band. — Die activen und die passiven Elemente zeigen sich (fest niedergelassen oder wandernd und fortbewegt, einzeln oder gruppenweise) in gewisse allgemeine Massenzusammenhänge der Bevölkerung und in gewisse besondere Grundverbindungen specifischen Wirkens verwoben. Es zeigen sich ideell verknüpfte sociale „Gewebe"! Allgemeine Massenzusammenhänge der ersteren Art treffen wir in den Klassen-, Stände-, Nationalitäts-, Confessions- und dergleichen Schichtungen. Die specifischen Grundverwebungen persönlicher

1) Ueber den Gegensatz von Körperlichem und Geistigem s. die Aeußerung von A. Lange in Abth. IV der Einleitung.

Arbeitskraft mit Gütern verschiedener Art für einfache und allgemein vorkommende aber besondere Grundverrichtungen treffen wir dagegen in den charakteristischen Einsäzen des Niederlassungs- und Transportwesens, der Schuz- und Sicherheitseinrichtungen, der Stoffwechsel-, Kunst-, Staats- und anderer Organisationen. — Diese einfachen aber allgemein verbreiteten Grundeinrichtungen gehen nämlich in zusammengesezteren Anstalten specifischer socialer Lebensthätigkeit, in „Organen" (Organisationen), diese in „Organsystemen" auf. So ist die Volkswirthschaft ein Organsystem, welches nicht blos specifische Verknüpfungen wirthschaftlicher Arbeitskräfte mit Bearbeitungs-, Handels- und Consumtionsobjekten, sondern auch Niederlassungs- und Transport-, Schuz- und Sicherheitseinrichtungen, zahllose technische Grundveranstaltungen, sowie Personal- und Realvorkehrungen für geistige Arbeit umfaßt; so hat ferner der Staat als ein großes Organsystem der centralen Macht- und Herrschaftsentfaltung zugleich eigene Grundveranstaltungen und Unterorgane der Niederlassung, des Schuzes und der Sicherheit, ökonomisch-finanzielle Stoffwechsel-, eigene Kunst- und Macht-, Beobachtungs- und Vollstreckungs-, Berathungs- und Beschlußfassungs-Anstalten. — Die Gesammtorganisation des socialen Körpers ist somit ein auffsteigend komplexerer Aufbau aus zwei Elementen, aus Personen und Gütern, aus Bevölkerung und aus Vermögen. Der sociale Körper ist zwar nicht biologischer Zusammenhang dieser Elementareinsätze, aber er ist als große geistige Lebensgemeinschaft organischer Individuen nicht minder ein zusammenhängendes Ganzes von functionell differenzirten Grundbestandtheilen und deren Verwebungen.

Ueber das „An sich" des socialen Körpers s. u. S. 14 ff.

Auch der sociale Körper lebt; denn er bewahrt innerlich bewegt den Zusammenhang seiner Theile und Bewegungen gegen äußere Störungen. Er lebt jedoch ein unvergleichlich eigenartiges Leben. Er ist geistige, potenzirt bewußte, symbolisch und technisch vollzogene Lebensgemeinschaft. Er ist also nicht blos „morphologisch" und „anatomisch", sondern auch functionell („physiologisch") eine lebendige Individualität höherer Ordnung. Er wirkt zwar durch und für seine aktiven Bestandtheile, die Individuen und die Gruppen der Bevölkerung, aber er erhält sich über denselben als ein Ganzes mit ununterbrochenem Collectivbewußtsein, mit einer die Einzelnen beherrschenden Tradition der geistigen und materiellen Güter, mit Anhäufung der Kunsterrungenschaften aller vergangenen Geschlechter zur Ausstattung aller kommenden Generationen. Der sociale Körper wirkt und lebt zwar durch Kräfte der anorganischen und der organischen Natur, aber er beherrscht diese Kräfte geistig und verwerthet sie

technisch. Der Mechanismus, der Chemismus und das Spiel organischer Vorgänge werden im socialen Leben zu einer zweckbewußten geistig bewegten Physik erhoben. Die Einheit der Theilbewegungen, ihre Ordnung und Harmonie, sowie die Einfügung der anorganischen und der organischen Naturkräfte, werden durch geistige Wechselwirkung in bewußt kunstvollem Handeln vollzogen, in einem Handeln, welches theils als Symbolisirung d. h. als Ideendarstellung („Ausdrucksbewegung") und Ideenmittheilung, theils als praktisches Thun d. h. als gestaltende und motorische Technik, — theils als positives Gesammtwirken, theils als regulatives Ordnen und Normgeben — sich äußert. Die unzählige Mannigfaltigkeit der Theilbewegungen des socialen Lebens ist zur Gemeinschaft, zum System der harmonischen wie der antagonistischen Bewegungen, überall ideell-technisch zusammengefaßt. Das organische Leben, wenn es je durchgängig durch psychische Vorgänge unterhalb des Centralbewußtseins der Individuen vermittelt sein sollte, ist keinesfalls in derselben Weise zusammengehalten, wie das sociale Leben.

Der sociale Körper folgt aber auch einer völlig eigenartigen, wenn gleich gesetzmäßigen Entwickelung. Von der primitiven Stufe der menschlichen Urvölkerschaft aus erhebt sich die Civilisation der verschiedenen Völker und Völkerkreise in einem regelmäßigen Stufengang, welcher ebenso in der idealsten Region der Religion, der Wissenschaft und Kunst, wie in der Staatsorganisation und der Technik, in den Unterhalts-, Sicherheits- und Niederlassungseinrichtungen für jede Entwickelungepoche Eigenthümliches zur Erscheinung bringt. Diese Entwickelung ist die Wirkung von in historischem Sinn constanten Motiven und Bedürfnissen und von eben solchen Naturvoraussetzungen. Sie ist nicht Ablauf eines mechanischen Uhrwerks. Gegenüber dem wunderbar sicheren und regelmäßigen aber noch nicht genau erklärbaren Verlauf der Evolutions- und „Involutions"-Erscheinungen organischer Leiber ist die sociale Entwickelung wesentlich Produkt der bewußten Triebe oder Beweggründe, die in jeder Generation des Volkes leben, jedoch unter dem Einfluß führender Geister und ihrer Ideen beharrlichen Neuerungen und Bereicherungen unterliegen. Auch die Entfaltung der Civilisation erfolgt zweifellos durch siegreiches Ueberleben der mittelst Anpassung und Vererbung stärksten Kräfte im Kampf ums nothdürftige und ums bevorzugte Dasein, im Kampf mit der Natur, mit feindlichen Völkern, mit conationalen Gegnern, in einem Kampf, welcher unaufhörlich wieder entbrennt. Was für die Schöpfung der organischen Species noch bestritten wird, die Entwickelung durch die „natürliche Auslese" (selection) im Daseins-

kampf, trifft bei der socialen Entwickelung zweifellos zu. Die große Thatsache der Gesellschaft selbst ist nur als das höchste Machtproduct des auslesenden Daseinskampfes erklärlich. Allein die menschlichen Völkerschaften streiten von Anfang als psychisch verbundene Collectivkräfte. Unter ihnen stellen die im Daseinskampf auserlesenen die stärkste geistig-technische Gesammtkraft oder Macht dar. Eben als diese stärkste Macht ist die Civilisation die höchst siegreiche, die herrschende Erscheinung, die Spitze und Krone der natürlichen Schöpfung, welche die Thiervölker und die uncivilisirten Menschenvölker vernichtet. Die auszeichnend civile, geistig-technische, collective Führung des Daseinskampfes ist es, was die Thatsache der Gesellschaft selbst, (deren genetische Erklärung merkwürdiger Weise bis jezt den socialwissenschaftlichen Fachdisciplinen keinerlei Kopfzerbrechen gemacht hat) vollständig und einfach zu erklären gestattet. Der menschliche Daseinskampf ist nicht mehr der Daseinskampf, wie ihn pflanzliche und thierische Individuen verschiedener und derselben Art mit einander führen. Der Mensch geht schon in der Urvölkerschaft als Collectivkraft, in der Jetztzeit als Volk in Waffen in den Krieg. Der Krieg selbst endigt nicht lediglich mit Vernichtung und Verdrängung, wie dieß bei den Thieren überwiegend der Fall ist, sondern mit Ausdehnung innerlich befriedeter größerer Machtkreise, mit höheren Graden freier und unfreier Arbeitstheilung. Der Kampf ist auch nicht blos Kampf der Gewalt und List, sondern Wettstreit und Concurrenz um die Wahlgunst der privaten Parteien und um die Machtgunst öffentlicher Gewalten. Die Siegesentscheidung erfolgt nicht hauptsächlich in der formlosen Brutalität des Gewaltgebrauches und durch Ueberlistung — beide werden rechtlich und moralisch mehr und mehr verpönt — sondern in der Form des Vertrages der Streitenden unter einander und durch auslesende Werthurtheile dritter Parteien, welche theils aus Privatinteresse, theils in öffentlichem Beruf als entscheidende öffentliche Gewalten den Vorzug und Siegespreis anweisen. Der auslesende Daseinskampf ist also nicht der bestialische Daseinskampf der isolirten Thiere, nicht einmal für immer der bloße Kriegszustand der Urvölkerschaften und Barbaren, er wird mehr und mehr Wettstreit der Interessen und Ideen und findet allmählig — wenn auch jetzt nur erst leidlich — einen friedlichen Austrag. Er läuft immer mehr in eine auf den Werth der Menschen und der Güter basirte Ueber- und Unterordnung, in steigende Theilung und Vereinigung der Arbeit aus. Die civile Gesellschaft ist demnach die Folge davon, daß der menschliche Daseinskampf nach außen und im Innern immer mehr nicht bestial geführt wird, daß er in den Folgen nicht bloß Vernichtungs-

und Verdrängungskampf bleibt, sondern Vertragskampf und öffentlich-rechtlicher Streit mit der Folge der Ueber- und Unterordnung, der Anpassung und der Vervollkommnung, der Auseinandersetzung und der Vereinigung wird. So erweisen auch die völlig eigenartigen Erscheinungen, unter welchen das allgemeine Entwickelungsgesez in sociale Wirksamkeit tritt, die Civilisation als eine höhere Ordnung der Dinge unserer Erfahrungswelt. Wir werden auf diese besonderen Erscheinungen in den Bänden II, III und IV genau eingehen. Hier war nur die erste Andeutung der civilen Entwickelungserscheinungen zu geben.

Den civilen Socialkörpern der Menschheit läßt sich nur eine einzige, entfernt gleichwerthige Erscheinung an die Seite stellen, die rein psychische Lebensgemeinschaft der bei Vögeln und Säugethieren anzutreffenden s. g. „Thiervölker". Auch diese Lebensgemeinschaft ist „ideell" bewirkt und durch Ausdrucksbewegungen und Kunsttriebe vermittelt. Die thierische Socialwelt bleibt jedoch hinter der civilen unendlich weit zurück. Der civile Socialkörper zeigt unvergleichlich bewußteren und reicheren Zusammenhang der individuellen Bewußtseinsinhalte, eine unvergleichliche Symbolik und Technik, ein Collectivbewußtsein mit den vielseitigsten und umfassendsten Ausbreitungskreisen und mit eigenthümlichen Erregbarkeiten. Die individuellen Geister aller der Gesellschaft angehörigen menschlichen Individuen treten in verschiedenerlei Gruppen und Abstufungen in eine gewaltige Wechselwirkung scharf appercipirter Vorstellungen, in eine Gemeinschaft vernünftiger Gedanken, Gefühle und Willensbestrebungen, des Beobachtens und Schaffens, des Ideen- und des Güterverkehrs. Diese geistige Gesammtarbeit, die sie leisten, verfügt über unvergleichlich höhere und reichere Mittel, denen Nichts im Bereiche der Thatsachen der thierischen Socialwelt, geschweige unter den rein organischen (biologischen) Thatsachen an die Seite zu stellen ist. Die Civilisation allein besitzt eine reiche Sprache und Schrift, künstliche Communications- und Transportmittel, ausgebildete Macht und Technik, Recht, Religion und Moral. Allerdings hebt die menschliche Civilisation bei den archäologisch und historisch bekannten Urvölkern wie sie jetzt aus den Werken von Waitz, Tylor, Lubbock u. s. w. uns bekannt sind, mit einem Zustande an, welcher demjenigen der höchsten Säugethiervölkerschaften einigermaßen ähnlich ist; die Bände II bis IV werden dieß verschiedentlich ausführen. Allein ausgeprägte Eigenthümlichkeit und unvergleichliche Universalität erlangt die geistig vermittelte Gemeinschaft menschlicher Individuen wirklich im Bau, im Leben und in der Entwickelung des socialen Körpers der Civilisation. Die thierische Socialwelt,

welche über der halb physiologischen Gemeinschaft der Thierehen und Thierfamilien und über dem rein physiologischen Ernährungsverbande der Polypenstöcke aufsteigt, um in den rein psychisch bewirkten Thiervölkerschaften der Vögel und Säugethiere zu gipfeln, ist doch nur ein Vorspiel der menschlichen Socialwelt. Nahezu alle menschlichen Völkerschaften (nicht so die Thiervölker) sind schon jetzt im Privatverkehr zu einer einzigen Gemeinschaft des Lebens verbunden, so daß wir vom socialen Körper schlechthin sprechen dürfen.

Allerdings ist die menschliche Gesellschaft nicht die einzige, ja nicht einmal die allgemeinste Vereinigung von Stoffen und Kräften. Sie erhebt sich in und aus dem allgemeineren Weltverein der Natur, aus der Leibnitz'schen societas generalis, als deren irdische Schöpfungskrone. Sie steht im Zusammenhang dieser weiteren und mächtigeren Vereinigung von Formbestandtheilen, im kosmisch-tellurischen Wirbel der Wechselwirkung aller Naturkräfte. Zusammensein und Wechselwirkung ist durch die ganze Erscheinungswelt verbreitet. „Die ganze Natur ist ein System wechselwirkender Theile, in welchem verschiedene Partialsysteme die lebendige Kraft unter verschiedenen Formen erzeugen und verwenden (als Vorrath ansammeln und wieder auslösen), aufeinander übertragen, unter Wahrung allgemeiner Gesetze, wodurch der Zusammenhang beherrscht und erhalten bleibt" [1]). Insofern ist der sociale Körper nur ein „Partialsystem" in der Reihe der Naturerscheinungen, τῶν φύσει nach Aristoteles? Ganz gewiß! Aber er erzeugt und verwendet, sammelt und entbindet, erhält und überträgt die lebendige Kraft in eigenartiger Weise und beherrscht ebenso eigenartig den Zusammenhang seiner Theile und Bewegungen. Weder der Gesammtzusammenhang der Natur im Ganzen, noch irgend ein anorganischer Körper in seiner Aggregation verschiedenartiger Bestandtheile, Molecüle und Atome, noch selbst ein Pflanzenkörper oder Thierleib der organischen Welt, läßt sich den völkerschaftlich-socialen rein psychischen Gemeinschafts-Erscheinungen der höheren Thier-, geschweige der Menschenwelt gleich stellen. Es fehlt allen an der schlechthin psychischen, symbolisch-technischen Vermittlung der Gemeinschaft organischer Individuen und ihrer Thätigkeiten. Man mag sich vorstellen, daß schon jedes Atom beseelt sei, daß der wechselseitigen Fernwirkung der kosmischen Körper ein inneres Geschehen entspreche. Allein diese phantastische Belebung ist wenigstens für unseren Intellekt unerkennbar und die empirisch gegebene Art geistiger Verknüpfung der Bestand-

1) Fechner Elemente der Psychophysik, I. 26.

theile socialer Körper ist keinesfalls dasselbe, was die physikalische Wechselwirkung der Atome und anorganischen Körper ist [1]).

Den organischen Leibern und der Thierseele verglichen ist zwar der sociale Körper und Gemeingeist auch eine Zusammenstellung organischer Bestandtheile und ihrer innewohnenden seelischen Energieen. Allein die Gemeinschaft der menschlichen Individuen ist nicht mehr organisch-physiologischer (biologischer), sondern nur noch social-psychischer (symbolisch-technischer) Art. Der sociale Körper ist kein Organismus im Sinne einer den organischen Körpern gleichwerthigen Erscheinung.

So sehr die Vergleichung organischer Formbestandtheile und Funktionen für die Socialwissenschaft als Mittel der Veranschaulichung Werth hat und so sehr diese Vergleichung durch die Wahrnehmung schon vollzogener zweckmäßiger Lösung der Lebensaufgaben der Thier- und Pflanzenkörper anregend sein mag, so kann doch der Thier- oder Pflanzenkörper nimmer als völkerschaftlich-sociale Erscheinung angesehen werden. Der neueren Neigung verschiedener Naturforscher zu einer mehr als veranschaulichenden Darstellung des organischen Körpers als einer Socialwelt wird dieses Werk auf das Entschiedenste widerstreben. Es fehlt dem Thierleib jene ausschließlich social psychische, durch Symbole und Kunstfertigkeiten vollzogene Verknüpfung organischer Individuen, welche das Wesen des Socialen, den eigentlichen Charakter der menschlichen und schon der thierischen Völkerschaft ausmachen. Geht man aber davon aus, daß schon die in den Organen und Geweben unterhalb des Hirns vertheilten Nervencentren Sitze bewußter Thätigkeit für die organische Lebenseinheit seien, so wäre zwar die Zellengemeinschaft der organischen Körper dem Socialen im

---

1) Vor und nach Leibnitz, neuestens bei O. Caspari (die psychophysische Bewegung 1869) findet sich die Vorstellung empfindungsweise wechselwirkender Atome der animalen Körper und weiter eine Wechselwirkung dieser psychophysischen (nervösen) Atome und der psychischen Einheiten (units of feeling bei H. Spencer). Lotze hält es für „möglich, daß in jedem Atom des Nerven ein unserer Empfindung ähnlicher Vorgang sich ereigne." Dieser Forscher setzt aber auch sofort bei, daß diese Hypothese dem Glauben, nicht der exacten Forschung angehöre. Wir verstehen es nicht, wie die Hypothese empfindsamer psychophysischer, bezw. rein psychischer Atome oder Einheiten „für das Verständniß der complicirten Bewegungen innerhalb der höheren biologischen Zusammenhangsformen der Familie, der Gemeinde, des Staates u. s. w. (Caspari)" — beim heutigen Stande socialer, psychischer und psychophysischer Forschung schon fruchtbar sein sollte.

Glauben mehr genähert, aber gleichwerthig dem socialen Körper wäre der organische Körper doch nicht geworden. Die Art des psychischen Zusammenhaltes unterhalb der Bewußtseinshauptcentren des thierischen Leibes bliebe dennoch unerkennbar und daher positiv unvergleichbar. Dieser Zusammenhalt ist keinenfalls so, wie die durch Geberde und Stimme, Sprache und Schrift, Mittheilungs-, Transport-, Produktions- und Verkehrstechnik vermittelte Gemeinschaft des Vorstellens und Fühlens, Wollens und Handelns in menschlichen Völkerschaften. Die Annahme der Gleichwerthigkeit wäre also eben in dem Punkt, auf welchen es ankommt, in der rein social-psychischen, symbolisch-technischen Verknüpfung gleichartiger lebendiger Individuen (Zellen) zu solidarischer Lebensgemeinschaft, unausführbar und ohne jeden positiven Ertrag. Der sociale Körper ist demgemäß kein Organismus im Sinne der Biologie.

Dieser größte unter den belebten Körpern nimmt zwar in der Bevölkerung das organische Leibesdasein der Menschenindividuen und im Volksvermögen viele pflanzliche und thierische Organismen in sich auf; denn die zusammenfassenden geistigen und technischen Kräfte haben organische Nerven- und Muskelgewebe zur unentbehrlichen Basis. Die Gemeinschaft selbst ist aber rein psychisch durch bewußte Vorstellungen der Individuen von einander bewirkt, symbolbildend und kunstthätig zusammengehalten, ein socialer und daher kein organischer Körper, und ein „Organismus" ist sie nur dann, wenn man zuvor den Begriff des Organismus künstlich erweitert, ihn zum Gattungsbegriff erhebt, welcher sociale Körper als „sittliche" und organische Körper als biologische Organismen zugleich umschließt. Von der lebensvollen Zusammenstellung der Organe, Gewebe und Gewebezellen des Thierleibes unterscheidet sich der sociale Körper strenge dadurch, daß seine Zusammensetzung und sein Leben einen „ideellen" Zusammenhang der organischen Individuen unter sich selbst, sowie mit jenen Gütersubstanzen darstellt, welche der menschliche Kunsttrieb in gewaltiger Fülle und Mannigfaltigkeit schafft.

Physiologisch (biologisch, organisch) scheint dieser Zusammenhang nur auf einem einzigen Punkt zu sein, nämlich in der auf die organische Erhaltung und Ernährung der Bevölkerung angelegten Geschlechtsverbindung, der Familie. Allein die eheliche Conjugation ist nicht das umspannende Band der Civilisation, sondern eine physiologische Erscheinung innerhalb der letzteren. Selbst dieses organisch-physiologisch fundirte Verhältniß innerhalb des sonst durchaus geistigen Zusammenhangs der menschlichen Gesellschaft erfährt wie bekannt eine überaus starke Vergeistigung verglichen mit den thierischen halb psychi-

schen Ehe- und Familienerscheinungen. Mit diesem Vorbehalt — also abgesehen vom Einsaz rein physiologischer Geschlechtsgemeinschaft — nennen wir den socialen im Gegensatz zum organischen Körper eine geistig bewirkte, symbolisch und kunstthätig (technisch) vermittelte Lebensgemeinschaft organischer Individuen ausgerüstet mit künstlichen materiellen Mitteln (Gütern).

Man könnte einwenden, daß der menschliche Geist selbst, welcher die sociale Gemeinschaft herstellt und erhält, eine Kraft der organischen Körper, des Leibeslebens der Bevölkerung sei. Auch dieser Einwand hebt die Socialwelt als höhere Ordnung der Dinge nicht auf. Denn die Gemeinschaft und der Verkehr der in die Menschenleiber eingesenkten Einzelngeister, ihr idealer Zusammenhang in Bei-, Ueber- und Unterordnung, ist das ganz Neue. Das Collectivbewußtsein der Menschenindividuen — gar in der Reihe der Generationen — ist der organischen Lebensgemeinschaft der Theile des organischen Individuums nicht entnommen; nicht Sprache, nicht Schrift, nicht Recht, nicht Moral, nicht Religion sind biologische Erscheinungen, sie sind socialpsychische Produkte. Ja socialpsychische Erzeugnisse! Denn der individuelle Geist des völkerschaftlich gewordenen Thieres, geschweige des civilisirt gewordenen völkerschaftlichen Menschen, — selbst sein Gehirn — ist nicht mehr rein organisches Entwickelungsprodukt. Das was menschlichen Geist und menschliche Nerven- und Muskelorganisation auszeichnet, ist in hohem Grade, beim civilisirten Menschen gewiß überwiegend erst aus der völkerschaftlichen Einigung entstanden und in der Socialisirung der Civilisation groß geworden. (S. nächsten Abschnitt, sowie B. II. 3. ff. IV. 3 ff.)

Gegen Häckel, v. Hartmann und Spencer wage ich auch die Formunregelmäßigkeit in der Zusammenstellung der Theile des Socialkörpers und die Raumgetrenntheit derselben für meine Ansicht zu verwerthen. Die unmittelbar materielle Verkittung der Theile ist eben deßhalb nicht nothwendig, weil die sociale Gemeinschaft rein psychisch, mit Hilfe der die Medien durchdringenden, mehr oder weniger fern und überallhin wirkenden, personellen und sachlichen Symbole, mit Hülfe der Communications- und der Transportkünste zusammengehalten ist; der Mangel an linearer Regelmäßigkeit in der Form der Zusammenstellung ist die nothwendige Folge derselben Voraussetzung. Beide Formthatsachen sind mit Einem Wort der Ausdruck nicht des Mangels an untheilbarer Lebensgemeinschaft, sondern Ausdruck eigenartig geistiger, nicht rein biologischer Verursachungsweise solcher Gemeinschaft. Uebrigens werden wir zeigen, daß der

Typus, d. h. die konstante Form des Miteinanderseins der gleichzeitigen Elementartheile, den Grundverbindungen und den Organisationen des civilen Socialkörpers durchaus nicht fehlt. Nur die linear regelmäßige und räumlich ununterbrochene Zusammenstellung der Theile mangelt. Ganz untergeordnet erscheint jedoch jener Einwurf gegen die untheilbare Einheit des Socialkörpers, welcher der „bloßen Idealität" des Zusammenhanges, „dem Mangel an Cohäsion und Continuität" entnommen wird. Einmal wirken die Kräfte des rein geistig verursachten Zusammenhaltes durch das äußere Band symbolisirender und nüzlicher Technik; die „reine" Idealität des socialpsychischen Zusammenhanges trifft nicht zu, man müßte denn so gewaltige Erscheinungen wie Sprache, Schrift, Literatur, Communikationswesen, Transport und das zusammenfassende Kapitaleigenthum einfach übersehen. Sodann ist nicht zu verkennen, daß unmittelbare Cohäsion mit materiellen Zwischensubstanzen in fest-flüssigem Zustande dann bedeutungslos ist, wenn volle Durchdringung der Luft- und Aethermedien in der Fernwirkung vorhanden ist. Espinas [1]) stimmt mir vollständig zu, indem er sagt: „die wahre Contiguität ist jene der Uebertragung der Kräfte. Wenn eine vereinigende Kraft in ihr Medium nicht eindringen kann, ohne sich in ihrem ganzem Umfang" (durch das Medium hindurch dem Objecte der Verbindung) „fühlbar zu machen, so ist das Medium ein concretes, wie weit auch der Zwischenraum sein mag, welcher die in ihm gelagerten Körpertheile von einander trennt." Nun — Sprache, Communikation, Transport durchdringen ihr Medium bis zum vorgesteckten Ziel vollständig.

Die Eigenartigkeit socialer Lebensgemeinschaft ist auch nicht dadurch beeinträchtigt, daß die den Gesellschaftskörper im Ganzen und in den Theilen zusammenhaltenden Geistesthätigkeiten der gesellschaftlich verbundenen Individuen mehr oder weniger konstant und einander angepaßt, gewohnheitsmäßig wirksam, fest coordinirt und zusammengestimmt sind. Die relative Gleichartigkeit, Konstanz und Zusammenstimmung der individuellen Actionen auf Grund der socialen Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche ist keinesfalls auf dieselbe Weise vermittelt, wie die noch so dunkle einheitliche Reaction und feste Coordination der verschiedenen Theile thierischer Organe und Gewebe. Es ist zwar vollständig richtig, daß der civilisirteste Mensch am regelmäßigsten handelt und am meisten berechenbar wird (I 208 f.); der individuellen Willkühr ist eine gewaltige Schranke durch Herkommen

1) Thierische Gesellschaften S. 128.

und Gewohnheit gesetzt. Allein auch die Sitte ist kein rein biologisches Erzeugniß; sie ist im Ursprung reflectirt. Und verschwindend klein, wie es die Spencer'sche Naturphilosophie annimmt, ist die bewußte Variabilität, die Macht neuer Ideen, der Einfluß individueller Willkür nicht. Der sociale Körper ist auch im konstanten Zusammenwirken seiner Theile ursprünglich ein Produkt der Kunst und der bewußten Anbequemungen (unten S. 816 ff.). Wir kommen hierauf an verschiedenen Stellen zurück.

Der civile Socialkörper ist daher im empirischen Sinne eine selbständige Individualität höherer Ordnung. Diese Individualität wird vernichtet, zerfällt in ihre Theile, wenn das specifische Band der Lebensgemeinschaft, der rein bewußt bewirkte und mittelst symbolisirender und nützlicher Technik vollzogene Zusammenhang verloren geht.

Seitdem Aristoteles den Staat als ein Naturwesen und Plato als den entfalteten großen Menschen bezeichnet haben, hat allerdings der Streit über das Wesen der menschlichen Gesellschaft gedauert. Noch im Jahrhundert Rousseaus galt die Gesellschaft lediglich als unselbstständiges Aggregat von Individuen, das heute zerrissen und morgen ganz neu zusammengestellt werden könne. In diesem Jahrhundert haben dagegen Naturforscher wie A. Comte und Spencer die hyperorganische Realität des Gesellschaftskörpers behauptet. Der letzteren Ansicht schließt sich dieses Werk dem Obigen zufolge an.

Zwar kommt erst in der Gesellschaft, wie wir zeigen werden, die Freiheit und Individualität des Einzelnen zur vollen Entfaltung, aber das menschliche Individuum ist nie für sich, nicht aus sich und durch sich allein. Die Gesellschaft ist keine Summe organischer Individuen. Die Gesammtheit besteht im Wechsel der Einzelnen und überdauert die Generationen von Individuen und Familien. Das Gesammtbewußtsein, die zusammenhaltende „Idee", ist mehr als die Summe der individuellen Bewußtseinsinhalte. Die Individuen sind einander im Bewußtsein gegenwärtig. Jedes individuelle Bewußtsein schöpft aus dem Collectivbewußtsein der Vergangenheit und Gegenwart durch Erziehung und Communication. Das civile Individuum ist in seiner geistigen, überthierischen Eigenartigkeit viel mehr das Produkt als der Urheber der Gesellschaft. Die ganze Vergangenheit der letzteren überträgt sich durch Vererbung und Erziehung auf die Individuen jeder neuen Generation. Das Collectivbewußtsein ist die nach Inhalt und Dauer überragende Erscheinung.

Läugnet man gleichwohl die Realität der Individualität des

Socialkörpers, so muß man behaupten, daß auch das organische Individuum keine empirische Realität besize. Denn auch der organische Körper ist ein Ganzes relativ selbstständig wirkender gleichartiger Elementarorganismen (Zellen). Und selbst letztere organische „Elementarorganismen", bezw. ihr vermuthungsweise angenommenes Bewußtsein, würden nicht real als Individuen erscheinen, da sie als Wechselbeziehungen der Atome gedeutet werden müßten. Die Atome selbst sind nicht an sich gegeben, sondern nur eine naturwissenschaftliche Annahme zur Erklärung der mechanischen Wechselwirkungen in der Welt. Man hat daher nur die Wahl, entweder schon die socialen Körper als wirkliche Individuen höherer Ordnung im empirischen Sinne anzuerkennen oder auch den organischen Körpern die Individualität abzusprechen und überhaupt gar Nichts als reale Individualität anzuerkennen.

„Die" menschliche Gesellschaft ist nur insofern eine Abstraction, als sich nachweisen läßt, daß sich auch heute noch eine Vielheit unter sich nicht zusammenhängender civiler Socialkörper vorfinde. Allein geschichtlich sind die meisten früher isolirten Völkerschaften wenigstens im privatrechtlichen Verkehr schon zu einem Ganzen verknüpft. Der Umstand, daß einzelne früher isolirte Völkerschaften ihren Tod nicht in völliger Auflösung finden, sondern in immer größeren Vereinigungen als vollkräftige Glieder oder als Fragmente fortleben, bezw. wiederauferstehen, hindert gar nicht, das gesammte Völkerleben als das Leben einer höchsten und universellsten, größten und langlebigsten, langsamst erwachsenden und langsamst absterbenden Menschheitsindividualität im Weltganzen anzusehen. Daß früher isolirte enge Socialkörper in einen socialen Körper der Menschheit verwachsen, ist nur eine Eigenartigkeit aber keine Verneinung untheilbarer Lebensgemeinschaft der Menschheit, des „socialen Körpers" schlechthin. Sie erklärt sich eben aus dem Wesen rein geistigen Socialzusammenhanges, aus der der freiesten Universalverknüpfung fähigen Natur des Menschen. So lange Völkerkreise ganz in sich abgeschlossen bestehen, giebt es eben nicht einen, sondern mehrere sociale Körper der Menschheit, wie es viele „Völkerschaften" der Vögel- und Säugethierarten giebt. In der fortschreitenden Verwachsung aller Völker zu menschheitlicher Civilisation tritt geschichtlich doch die wirkliche Untheilbarkeit des civilen Socialkörpers, die untheilbare geistig vermittelte Lebensgemeinschaft aller menschlichen Individuen auf. Und das ist eine Potenzirung, welche über die Erscheinungen der thierischen Socialwelt unvergleichlich weit hinausführt.

Die Wandlungen, welche die philosophische Staatslehre in den Anschau-

ungen über die relative Selbstständigkeit des socialen Körpers, von Aristoteles bis auf Comte und Spencer erlitten hat, brauchen hier nicht besonders dargestellt zu werden. Es ist nur zu erwähnen, daß auch die positivsten christlichen Denker — de Maistre, Bonald — dem socialen Körper Realität zugestanden haben, ohne darum in ihrer religiösen Ueberzeugung sich beeinträchtigt zu fühlen.

Eine überaus klare und kenntnißreiche Darstellung der fraglichen Theorien bei A. Espinas a. a. O. S. 1—146.

Das metaphysische „An sich" der socialen Erscheinungen (über die empirische Realität hinaus) lassen wir auf sich beruhen. Wir vertreten die Selbstständigkeit und höhere Ordnung der socialen Thatsachen nur im Sinne erfahrungsmäßiger Realität. Die über die Erfahrung (meta physin) hinausreichende metaphysische Wesenheit der Socialwelt kann von der Socialwissenschaft nicht bestimmt werden. Ueber die Erfahrung hinaus kann die Socialwissenschaft als Wissenschaft ebenso wenig etwas aussagen, als jede andere Wissenschaft für ihr Objekt; es geht über ihren Leisten. Das „An sich" der „Natur", der Materie, des Leibes, der Körper, der mechanischen Bewegung ist eben so unwißbar, ja noch unwißbarer, als „das An sich" der Seele, des Geistes. Noch unwißbarer, weil wir der Thatsachen unseres Geistes immerhin unmittelbar inne werden, der Natur aber nur durch die Bilder, welche der Geist von ihr durch Vermittlung der Sinne in sich hineinzeichnet! Alles Körperliche — kurzes Nachdenken ergiebt es — erkennen wir nicht so, wie es an sich ist, sondern so, wie es durch die Sinne in uns hineinscheint, also nur nach dem sinnlichen Schein seines Seins für uns, nur als Sinnen- oder Erfahrungswelt, nicht als Reales, als „Phänomen", nicht als „Noumen" (Kant). Und wie wechselvoll ist dieser Schein, z. B. desselben Wassers in der viersachen Gestalt von Dampf, Flüssigkeit, Schnee und Eis! „Weder finster noch hell, weder laut noch still, weder hart noch weich, vielmehr völlig beziehungslos zu Licht und Klang und zu dem Widerstand unseres Tastsinnes sind die Dinge „an sich". Farbig und laut und hart, wohl- oder übelriechend sind sie nur in unseren Sinnen." Die ganze Mannigfaltigkeit der Sinnenwelt, der zahllosen anorganischen, organischen und socialen Körper ist „eine Erscheinung in uns selbst, die wir rückwärts über die Dinge ausbreiten, als sei sie deren natürliche Gestaltung und Beleuchtung, die aber in Wirklichkeit so wenig an ihnen haftet oder aus ihnen hervorgeht, als etwa die Verstandeserwägungen, wozu uns die Erfahrung veranlaßt, fertig den Gegenständen ankleben, denen wir sie erst beilegen" [1]).

1) Vrgl. Lotze, Mikrokosmus. 1. Aufl. I, 377 ff.

Bezüglich der Erkenntniß der äußeren Welt macht A. Spir (Denken und Wirklichkeit) die verschiedenen philosophischen Systeme, wie folgt, namhaft.

Der fundamentalste Gegensaz scheidet die Realisten (Substanzialisten) und die Nichtrealisten.

Jene, die Realisten, nehmen eine von der gegebenen Erfahrungs- (Empfindungs-, Erscheinungs-) Welt unterschiedenes und unabhängiges Substrat der Erscheinungswelt, im Gegensaz zum „Phänomenon" ein „Noumenon" oder „Ding an sich", ein „Absolutes", eine „Substanz" an. Die anderen behaupten, daß es außer den Gefühlen, Empfindungen und Gedanken des erkennenden Subjektes gar Nichts Wirkliches gebe, wenigstens Nichts, was in irgend einer Beziehung zu uns stünde.

Einige Realisten sind Monisten, indem sie Ein gleichartiges Substrat der Erfahrungswelt, der geistigen, wie der materiellen Erscheinungen annehmen. Dieses Eine ist entweder das Ich, aus welchem das Nichtich, (d. h. die Welt der äußeren Erscheinungen) abgeleitet wird (Idealismus), oder umgekehrt das Nichtich der Stoffwelt (Materialismus), oder ist das Ursprüngliche die Einheit von Ich und Nichtich, indem beide leztere nur als phänomenale Modificationen einer gemeinsamen Substanz angesehen werden (Lehre von der „absoluten Identität" bei Schelling, Hegel, Cousin).

Die übrigen Realisten nehmen ein Zweifaches oder vielfaches Substrat, mehrere oder viele Reale (Substanzen) an.

Die Realisten vermögen nun auf dem bloßen Wege der Erfahrung eine wahre Erkenntniß der äußeren Dinge, welche das wirkliche Dasein derselben verbürgt, nicht zu bescheinigen; denn die „äußeren Dinge", die man als wahrhaft reale annimmt, sind nur als Erscheinung in uns gegeben, nur so, wie sie unseren Sinnen eigen sind; als Dinge „an sich" liegen sie jenseits aller Erfahrung, als Erscheinungen ändern sie sich und erscheinen sie nur mit dem Schein, den unsere Sinne aufnehmen; auch die Vorgänge in den Sinnesorganen, auf die wir aus den Erscheinungen zunächst zu schließen hätten, sind uns fast unbekannt. Unmittelbar gewiß ist uns nur die Thatsache unseres Bewußtseins (Ich).

So gewiß es uns scheint, daß Farben, Töne, Wärme Dingen außer uns zukommen, so gewiß ist es, daß sie Empfindungen in uns sind, und selbst von den Körpern, die wir außer uns in den Raum verlegen, von den Ereignissen, die wir in dem Rahmen der Zeit ordnen, behauptet die kritische Philosophie, daß sie als von uns nach außen versezte Empfindungen von Widerständen, als Complexe permanenter und successiver Sensationen angesehen werden müssen. Wie dem sei, wir können den Realismus nur bis zu der Behauptung ausdehnen, daß der Empfindungsinhalt, die Erfahrung, ein dem erkennenden Subject fremdes Element in sich enthält, daß er nicht blos aus dem Subject kommt; darüber hinaus ist er dichtendes Wissenwollen des Unwißbaren.

Ueber die philosophische Erklärung der Entwickelungs-Erscheinungen s. H. Spencer's in Abschn. IV der Einl. erwähnte mechanische Naturphilosophie.

Auch das „An sich“ von **Stoff** und **Kraft** ist unbestimmbar. Ueber dies beiden Begriffe herrscht gerade bei den Metaphysikern des Materialismus groß Unklarheit. (Vergl. hierüber das vorzügliche Werk von Fr. A. Lange: Geschichte des Materialismus, Abschnitt: „kosmische Fragen“). Man liebt es, die Kraft wie einen Ausfluß des Stoffes, gleichsam als Werkzeug des lezteren oder (wie Dubois Reymond ironisirt) als die „Polypenarme sich vorzustellen, womit ein Stofftheilchen das andere umklammert“ In Wahrheit ist das Wort Stoff der Ausdruck für „den bei der Analyse eines Dings unbegriffen oder unbegreiflich übrig bleibenden Rest des Dinges“. Dieser Rest wird als Substanz, beziehungsweise Substantivum gesezt, von welchem Dasjenige, was vom Wesen dieses Körpers wirklich begriffen ist, als Eigenschaft (Prädikat) ausgesagt wird. Da diese Eigenschaften für die exacten Wissenschaften als Momente der gesezmäßigen Erklärung von Wirkungen in Betracht kommen, so werden die Eigenschaften als Kräfte gefaßt. Fechner behauptet geradezu, die Kraft sei für den Physiker nichts, als ein Hilfsausdruck zur Darstellung der Geseze. „Die Kräfte, durch welche die Thürme stehen, Weltkörper gehen, bedeuten und bezeugen eben nichts, als die Macht des Gesezes über ihnen allen, in ihnen allen, und ihr Unterthansein unter diese Macht.“

Lange bestimmt die drei Begriffe: Ding (Gegenstand), Kraft und Stoff (1. Aufl. S. 380) so: „Ding nennen wir eine zusammenhängende Gruppe von Erscheinungen, die wir unter Abstraction von weiteren Zusammenhängen und inneren Verbindungen einheitlich umfassen; Kräfte nennen wir diejenigen Eigenschaften des Dinges, die wir durch bestimmte Wirkungen auf andere Dinge erkannt haben; Stoff nennen wir Dasjenige an einem Ding, was wir nicht weiter in Kräfte auflösen können oder wollen und was wir als den Grund der erkannten Kräfte betrachten.“ Stoff und Kraft sind daher correlate Begriffe, sie verhalten sich wie unaufgelöste und aufgelöste, unerkannte und erkannte Seite desselben Dinges, wie Substanz und Accidens, wie Substantiv und Eigenschaftswort, Subject und Prädicat. Zum „relativen Stoffbegriff“ gehört nothwendig „der relative Kraftbegriff“ — sagt Lange. „Die „„große Wahrheit““: kein Stoff ohne Kraft, keine Kraft ohne Stoff — ist eine bloße Folge des Sazes: kein Subject ohne Prädicat, kein Prädicat ohne Subject, keine Substanz ohne Accidens, kein Accidens ohne Substanz, — mit a. W.: wir können nicht anders reden, als uns — der Schnabel gewachsen ist, nicht anders auffassen, als die Stammbegriffe unseres Verstandes bedingen.

Helmholtz sagt (Abh. über Entstehung der Kraft): „Die Wissenschaft betrachtet die Gegenstände der Außenwelt nach zweierlei Abstractionen: einmal ihrem bloßen (ruhigen, wirkungslosen) Dasein nach, abgesehen von ihren Wirkungen auf andere Gegenstände oder unsere Sinnesorgane: als solche bezeichnet sie dieselben als Materie. Qualitative Unterschiede dürfen wir der Materie an sich nicht zuschreiben; denn ihre Verschiedenheit sezen wir nur in die Verschiedenheit ihrer Wirkungen, d. h. in ihre Kräfte.“ Fast aristotelisch! fügt Lange bei. — Dubois Reymond

erklärt beide Begriffe aus unserem angeborenen „Hang zur Personification". Es gebe im Grunde weder Kräfte noch Materie, beide seien nur verschiedene von verschiedenen Standpunkten aus aufgenommene Abstractionen derselben Dinge, sie stellen denselben dualistisch rhetorischen „Kunstgriff unseres Gehirnes" vor, der sich auch in den Vorstellungen von Seele und Leib hervordränge. „Was ist gewonnen, ruft er aus, wenn man sagt, es sei die gegenseitige Anziehungskraft, wodurch zwei Stofftheilchen sich einander nähern? Nicht der Schatten einer Einsicht in das Wesen des Vorgangs!" — Dem ist jedoch beizusezen, daß der Fortschritt exacter Erkenntniß in der Weise erfolgt, daß „mehr und mehr Kräfte an die Stelle der Stoffe treten" (Lange). Die universelle Einsicht des Gesezes der Erhaltung der Kraft hat deßhalb den Materialismus in seiner Behauptung von der „Unsterblichkeit des Stoffes", von der Realität der Materie, vollständig untergraben.

Eine Reihe der bedeutendsten Naturforscher hat für die Atome längst die Vorstellung ausgedehnter Wesen (Materie im Sinne des vulgären Materialismus) aufgegeben und durch die Vorstellung „unausgedehnter Kraftcentren" (Dynamiden) ersezt, womit auch der schroffe Unterschied dynamischer und atomistischer Theorie sich verwischt. „Masse" der Atome wäre dann nicht „Ausdehnung". Vergl. des berühmten W. Weber Brief an Fechner (Atomenlehre 73).

Wir werden nun nicht mehr mißverstanden werden, wenn wir die civilen Socialkörper im empirisch realen Sinne als Individuen höherer Ordnung bezeichnen. Der sociale Körper ist zwar ein belebter, aber er ist nicht ein organischer Körper. Er stellt eine neuartige, rein geistig bewirkte, durch Symbole und Technik äußerlich vollzogene untheilbare Lebensgemeinschaft menschlicher Individuen dar. Er ist die zusammengesezteste, geistigste, kunstvollste Lebenserscheinung.

Ihm ist daher eine besondere Wissenschaft zu widmen, und zwar eine Wissenschaft, welche alle Form-, Zusammensezungs-, Functions- und Entwickelungserscheinungen der Socialwelt als ein Ganzes zum Gegenstand nimmt. Es genügt nicht, mit der „Völkerpsychologie" nur einzelne socialpsychische Thatsachenkreise (nicht auch Technik, Stoffwechsel u. s. w.) zu erfassen. Es genügt auch nicht, blos den Staat, die Volkswirthschaft, die Technik, die Wissenschaft u. s. w. je für sich außerhalb des allgemeinen und vollständigen Zusammenhanges aller socialen Thatsachen zu behandeln. Der eigenthümliche Gegenstand fordert seinem ganzen Umfange nach selbstständige systematische Auffassung. Diese findet er in der Socialwissenschaft als einheitlicher Verknüpfung des Wissens der socialwissenschaftlichen Fachdisciplinen.

Der civile Socialkörper fordert die einheitliche wissenschaftliche Betrachtung nach zwei Hauptrichtungen heraus.

Einmal sind die Bestandtheile und die Lebensthätigkeiten der menschlichen Gesellschaft zu zergliedern. Sodann ist die Gesetzmäßigkeit der Entwickelung dieser Bestandtheile und ihrer Funktionen zu erforschen. Der einen wie der anderen Aufgabe will dieses Werk in fachwissenschaftlicher (nicht in generalisirend philosophischer) Auffassung nachkommen, so weit das einer vereinzelten Kraft möglich ist. Beiden Aufgaben gehen wir in einem allgemeinen und in einem besonderen Theil nach.

Der erste allgemeine Theil, die Bände 1 und 2 umfassend, wird sich mit den einfachen, aber allgemein verbreiteten Grundbestandtheilen, deren Grundverknüpfungen und Functionen, sowie mit den allgemeinen Entwickelungserscheinungen befassen. Der besondere Theil soll den einzelnen Hauptgruppen der einfachen und complexen Form-, Lebens- und Entwickelungserscheinungen, jedoch unter Festhaltung ihres systematischen Zusammenhanges, namentlich den volkswirthschaftlichen und staatlichen Socialerscheinungen, an der Hand der Fachwissenschaften nachgehen.

Das Werk wird sich demgemäß wie folgt gliedern:

Allgemeiner Theil

erste Hälfte, **erster Band**:
Zergliederung der allgemeinsten Form- und Lebenserscheinungen der Gesellschaft;

zweite Hälfte, **zweiter Band**:
die allgemeine Theorie der socialen Entwickelung.

Besonderer Theil

erste Hälfte, **dritter Band**:
analytische und genetische Erörterung der Familie, der Bevölkerungsschichtungen, des Zeit- und Raumlebens (Niederlassungs- und Transportwesens), der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen, des Socialstoffwechsels (Volkswirthschaft) und der Technik;

zweite Hälfte, **vierter Band**:
analytische und genetische Erörterung des geistigen Volkslebens, der Geselligkeit, der Erziehung und des Unterrichts, der Wissenschaft, der Kunst, der Religion und des Staates nebst abschließendem Ueberblick über die verschiedenen Völkerkreise sowie über die socialwissenschaftlichen Methoden.

Volkswirthschaft und Staat werden im 3. und 4. Band hauptsächlich ins Auge gefaßt werden, da der Verfasser diese Gebiete als

Fachmann zu übersehen vermag. Für die übrigen Gebiete können nur Umrisse der Zergliederung und der Erklärung in Anlehnung an Autoritäten anderer Fachwissenschaften (so für Religion namentlich an Peschel, s. Band IV. S. 151—165) versucht werden.

Hienach will das Werk eine beschreibende und genetische **Encyclopädie** der „**Social-Anatomie**", „**Social-Physiologie**" und **Social-Psychologie** anbahnen. Doch haben wir diesen Namen des Titelblattes der ersten Ausgabe, weil er anstößig war und doch nur ein Benennungsinteresse hat, in der gegenwärtigen zweiten Ausgabe beseitigt.

Ob man die Zergliederung der socialen Formbestandtheile „Zergliederung" oder „**sociale Anatomie**", die Zergliederung der Lebenserscheinungen Analyse der socialen Functionen oder Lehre der „physiologischen" Erscheinungen d. h. „**Social-Physiologie**", die Zergliederung und Erklärung der Thatsachen des Collectivbewußtseins **sociale Psychologie** oder anders nennt, ist nebensächlich. Die betreffenden Kunstausdrücke sind zwar längst von Andern aus der Biologie in die Socialwissenschaft herüber genommen, z. B. von Roscher. Man kann aber auch die nicht feststehenden deutschen Bezeichnungen der Sache wählen. Es war doch klar, daß ich unter socialer Anatomie nicht Zerlegungen des Secirmessers verstehe. Es kann doch nicht zweifelhaft sein, daß, wo gelegentlich von „socialer Physiologie" und „socialphysiologischen" Thatsachen die Rede ist, nur sociale, also geistig-technisch vollzogene Functionserscheinungen, Wirkungen social thätiger geistiger Kräfte, also Erscheinungen geistiger Lebendigkeit, nicht rein biologische Bewegungen und Nervenactionen in Frage stehen.

II. Die Erscheinungen der thierischen Socialwelt.

Die Entwickelung der menschlichen Socialwelt, die Civilisation, nimmt ihren Anfang bei dem Zustand der „Völkerschaft", „Horde" oder „Urfamilie".

Es verlohnt sich, zuerst genau zuzusehen, wie die „Völkerschaft" als höchste Spitze der thierischen Socialwelt zur Erscheinung kommt. Denn auch außerhalb der menschlichen Gesellschaft giebt es wahrhaft sociale Erscheinungen, d. h. rein psychisch bewirkte, durch Zeichen und Kunsttriebe vermittelte Lebensgemeinschaften organischer Individuen. Aus der Reihe der höchsten dieser Erscheinungen, aus den Heerden und „Völkerschaften" der Säugethiere, hat sich die durch welche Vorgänge immer bevorzugte und emporgekommene menschliche Völkerschaft zu unvergleichlich hoher geistiger Gemeinschaft, zur Höhe der heutigen Civilisation erhoben. Die Natur zeigt auch hier keinen Sprung und unvermittelten Uebergang. Dieß nachzuweisen, besitzen wir

jetzt das schon erwähnte vorzügliche Werk von Alfred Espinas[1]). Wir wollen an der Hand dieses Schriftstellers die betreffenden höchst interessanten Thatsachen rasch am Auge des Lesers vorbeigleiten lassen und bemerken, daß zweierlei Reihen von Lebensgemeinschaft in der untermenschlichen Socialwelt anzutreffen sind, die Abhängigkeit des Lebens zwischen Individuen verschiedener Art und die Lebensgemeinschaft zwischen Individuen derselben Art: „zufällige", „heterogene" oder „abnorme" — regelmäßige homogene oder normale Thiergesellschaften.

Gemeinschaft zwischen organischen Individuen verschiedener Art: die Erscheinungen des Parasitismus, Commensualismus und Mutualismus.

Wir werden finden, daß innerhalb der menschlichen Gesellschaft schon die bloße Racen-, Nations-, Staats-, Geschlechts- und Vermögensverschiedenheit zu Ausbeutungsverhältnissen, zu „innerem Krieg" aller Art, zu Diebstahl und Raub, zu Schmarotzerei, Gaunerei und Betrug, endlich zu einseitigen dauernden Abhängigkeits- und Ausnuzungsverhältnissen hinführt. Wir werden daher nicht überrascht sein, von den Zoologen zu erfahren, daß im wechselseitigen Verhalten der Thiere die viel stärkere Artverschiedenheit „abnorme" Erscheinungen ähnlicher Natur aus sich hervorgehen läßt.

Da ist zuerst das Leben der Raubthiere von der Jagd auf die Beutethiere. Ungeheuer umfangreich und erbarmungslos ist dieses für die Beutethiere rein negative und passive Verhältniß, diese höchst einseitige Nuzung von Individuen der einen durch Individuen einer anderen Art. Diese Erscheinungen liegen jedoch durchaus jenseits des Anfangs positiver Socialzustände. Sie wiederholen sich ewig, während die ähnlichen Erscheinungen innerhalb der menschlichen Gesellschaft allmälig zurückgedrängt werden (II, 377—403 ff.)

Anfänge einer allerdings abnormen Lebensgemeinschaft, welche für die eine Seite noch immer passiv ist, treten im thierischen Parasitismus auf. Dieser ist die Ausbeutung des „Wirthes" durch den Schmarotzer. In unserem zweiten Bande werden wir in der Lehre von den Erscheinungen des socialen Parasitismus (II, 391 ff.) ein ähnliches Verhältniß auch als civile Erscheinung kennen lernen. Der Parasitismus ist in der thierischen wie in der menschlichen Socialwelt als eine Fortsezung des Kampfes ums Dasein Seitens der

1) Die thierischen Gesellschaften, deutsch von W. Schlößer 1879.

inferioren und schwächeren, bezw. ausgeworfenen und verachteten, der eingedrungenen fremdartigen und in der normalen Entwickelung verkümmerten Elemente gegen die stärkeren, herrschend gewordenen und normal genährten Mitwesen anzusehen.

„Die Säugethiere beherbergen Parasiten jedes Grades, von der Krebszelle und den niedrigsten Arachniden bis zu den leichtbeweglichen Flöhen. Nur ein Gesetz drückt einigermaaßen genau die allgemeine Vertheilung der Parasiten aus, indem die schwächsten und kleinsten Arten, wie zufällig die stärksten und größten befallen haben, welche in ihren Bereich gekommen sind. Je höher wir von den Fischen in der Stufenreihe aufsteigen, desto seltener sind parasitische Arten, je tiefer wir kommen, desto häufiger. Die im Kampf ums Dasein in seiner bemerkbarsten Form unterlegenen Arten haben versucht, ihn in einer versteckten und ihrer Schwachheit besser angepaßten Form zu führen. Daher jener allgemeine und beständige Aufstand der niedrigsten Thiere gegen ihre siegreichen Rivalen, ein oft lästiger, immer drohender Aufruhr" (Espinas).

Der Parasitismus schadet nicht blos dem Wirth, sondern auch dem Schmarotzer selbst. Die allergefährlichsten thierischen Schmarotzer sind jene, welche im Innern der Gewebe des Thierleibes und in dessen Höhlen sich ernähren. Weniger gefährlich, aber aufreizender und leichter abzuschütteln, sind jene, welche an der Hautoberfläche nisten.

„Da die Parasiten, sagt Espinas a. a. O. S. 154, ihre Nahrung nicht mehr suchen, sondern sie schon zubereitet aufnehmen, so werden die entsprechenden Organe durch den Nichtgebrauch atrophisch; einige, während eines Theils ihrer Entwickelung frei lebende, parasitische Lernäen sinken plötzlich in der thierischen Stufenreihe, sobald sie in das Stadium des Parasitismus eintreten. Und hierin thut sich wiederum der Gegensatz zum gesellschaftlichen Leben kund: während dieses ausgezeichnet ist durch gegenseitigen Vortheil und Vervollkommnung bewirkt der Parasitismus eine entsprechende Verminderung der Lebenskraft des Thieres, das ihm ausgesetzt ist, und der organischen Vollkommenheit desjenigen, das ihn ausübt."

Eine Stufe höher als der Parasitismus steht der s. g. Commensualismus, die Antheilnahme von Individuen der einen Art an den Unterhaltsmitteln einer anderen Lieferanten-Species, also eine Art Mitzutischesitzen, ein Commensual-Verhältniß! Espinas sagt hierüber: „Je mehr der Parasitismus aus den Geweben und den Höhlen in die Oeffnungen vorrückt und um so unschädlicher er folglich wird, desto mehr nähert er sich dem Commensualismus. Zwischen dem Commensualen und seinem Lieferanten ist der Unterschied gewöhnlich weniger groß, als zwischen dem Parasiten und seinem Opfer. Parasiten sind in der That stets unfähig, ihre Nahrung selbst zu suchen, da ihnen die Organe des „animalen" Lebens fehlen. Der Commensuale da-

gegen nimmt seine Nahrung nur zur Hälfte zubereitet auf; um sie sich zu verschaffen, muß er schon einige Fähigkeiten der Unterscheidung und Locomotion haben, und dadurch nähert er sich dem Wesen, dem er seine Nahrung entnimmt und welches im Stande ist, für seine Bedürfnisse selbst zu sorgen. Da jedoch in diesem Verhältnisse der Vortheil ausschließlich auf der einen Seite ist, selbst wenn die andere keinen Schaden leiden sollte, so hat es noch keinen Platz in der Gesellschaft. Die schädlichsten Commensualen sind diejenigen, welche sich, wie gewisse Insectenlarven z. B., von den durch die Vorsorge der Mutter neben die Eier gelegten Nahrungsmitteln nähren.

Viele Thiere, u. a. gewisse Kruster, leben von den Auswurfsstoffen der Fische und säubern das Wasser von diesen Verunreinigungen, ähnlich wie manche Insekten die Erde von den Excrementen der Säugethiere reinigen. In den Ameisennestern findet man eine Menge Insekten, welche von den Ameisen geduldet werden, ohne daß sie ihnen, wie es scheint, irgend welche Dienste leisten; doch ist noch nicht festgestellt, welches Interesse sie daran haben, in der Gesellschaft der Ameisen zu leben. Die größte Zahl der Commensualen findet man indeß bei den Vögeln. Bekannt sind ja unter den Flußvögeln die Raubmöven, welche den kleineren Möven, Seeschwalben, Tauchhühnern, Sturmschwalben nachstellen und ihnen ihre Beute abjagen; ebenso macht es der Fregatvogel mit dem Tölpel. Der Schmarotzerweih lebt von den Resten der Mahlzeit des Falken, und dieser wird wieder der Frucht seines Fanges durch den weißköpfigen Adler beraubt. Die Elfenbeinmöve ist der treue Commensuale der Robben. Nach der Angabe von Raulin lauern die Möven den Tummlern auf, welche sich von Brassen nähren, und jagen ihnen ihre Beute wieder ab. Der Regenpfeifer macht selbst im Rachen des Krokodiles auf die Parasiten Jagd, welche da leben. Der Madenhacker (Buphaga africana) leistet den Elephanten denselben Dienst; fünfzehn bis zwanzig von diesen weißen Vögeln laufen auf dem Rücken des gewaltigen Thieres umher und picken die Parasiten auf.

Die soeben erwähnten Commensualen wurden schon nüzlich als Reinlichkeitspfleger, Warner u. s. w., Damit beginnt das Gegenseitigkeitsverhältniß, der Mutualismus.

Dem zuerst directen, dann indirecten Kampfe ums Dasein macht nämlich die Verbündung zum Zweck des Daseins Platz, die meist den Kampf besser führen wird. „Hier tritt etwas Neues auf, indem das durch den Parasitismus und Commensualismus in verschiedenen Graden getrennte Bewußtsein mehrerer Individuen durch die Identität der Vorstellungen sich vereinigt, welche ihrerseits die Gemeinschaftlichkeit der Furcht und Hoffnung nach sich zieht. Daraus folgt aber, daß letztere Erscheinungsgruppe mit einiger Dauer nur

bei höheren Thieren vorkommen kann, welche schon hoher geistiger Operationen fähig sind" (Espinas).

Der Mutualismus tritt einmal auf zwischen Thierarten, welche einen gemeinsamen Feind haben, aber einander selbst nicht fürchten müssen; die Elstern mit Raben und Krähen, die Ammern mit den Lerchen; einem Fuchs gegenüber stoßen Elstern, Amseln und Häher zugleich einen Schrei aus und warnen einander. Dauert dieses Zusammenleben unter gemeinschaftlicher Gefahr an, so entstehen förmliche Vergesellschaftungeu unter der Herrschaft der stärkeren Art. Die Bewegungen und Schreie der Sumpfschnepfe leiten ganze Herden kleinerer Flußvögel. Jede Volière hat ihren Herrn. Der graue Kranich wird deshalb in Afrika, der Hund überall als Herdenhüter verwendbar. Die Domestication wird die höchste Form der Gegenseitigkeit.

Domestication der menschlichen Hausthiere bildet den Hauptfall dieser Erscheinung. Dieselbe erhebt sich innerhalb des menschlichen Socialreichs als Thierzucht zu einer großen Erscheinung der Volkswirthschaft. Der andere höchst interessante Fall ist die Domestication der Blattläuse durch die Ameisen [1]). Die Domestication hat zur Voraussezung die geistige Ueberlegenheit und Macht des domesticirenden Thieres, die Furcht, Beschränktheit, rasche Unterwerfung und Unterhaltsbequemlichkeit des domesticirten, an der täglich vollen Krippe sich befriedigenden Thieres.

Die Domestication stellt daher einen Zustand der Abhängigkeit der domesticirten Individuen von der domesticirenden Art dar.

Dieses Abhängigkeitsverhältniß wird für die weitere Entwickelung des domesticirten Thieres entscheidend. Der Hund wird der intelligente Freund des Menschen, das Rind künstlich vegetatives Melkvieh.

Der Mutualismus wird gleichwohl in der Domestication bereits ein rein psychisch vermitteltes, obgleich unfreies Socialverhältniß.

Socialverhältnisse zwischen Thieren derselben Art.

Espinas nennt [2]) solche Gesellschaften normale, deren Glieder streng genommen ohne die Hülfe der anderen nicht existiren können. Das Zusammenwirken ist hier ein wechselseitiges, insofern die sich vereinigenden Wesen in Wahrheit ein einziges Leben in mehreren entfalten. Der Wirth des Parasiten vermag ohne seinen unwillkommenen Besucher zu leben, und der Parasit ohne seinen

1) Viel erörtert. Plausible Erklärung bei Espinas a. a. O.
2) A. a. O. S. 196.

Wirth, ob er ihn gleich wechseln würde. Zwei Commensualen können sich ohne große Unzuträglichkeiten trennen, und falls nur der Uebergang ein allmäliger wäre, würde auch das Verhältniß des Mutualismus sich lösen lassen, ohne daß dies den Tod eines der Contrahenten zur Folge haben würde. Zwei Wesen derselben Art dagegen, welche eine der zum Leben nothwendigen Functionen gemeinschaftlich vollziehen, werden einander unentbehrlich.

Da die zur Existenz unbedingt nothwendigen Lebensfunctionen vegetativer Art in Ernährung und Fortpflanzung bestehen, so könnte es scheinen, daß man dem entsprechend nur zwei Classen normaler Gesellschaften annehmen dürfte. Doch bilden auch die Functionen des animalen Lebens das Band einer dritten Art, welche Espinas unter dem Namen Völkerschaften über die häuslichen Gesellschaften stellt. „In ihnen wird in der That durch gegenseitige Dienstleistungen für die Sicherheit und den Schuz des Lebens gesorgt, vornehmlich deshalb, weil alle Glieder der Völkerschaft mit einander durch die Bande des Blutes verbunden sind, wenn auch nicht in der Gegenwart, so doch als Nachkommen derselben Vorfahren in der Vergangenheit und als mögliche Glieder häuslicher Gesellschaften in der Zukunft. Innerhalb der Gruppe können die verschiedenen Geschlechter eheliche Verbindungen eingehen und gehen solche auch wirklich ein: nur selten werden bei den Thieren außerhalb der Heerde Vereinigungen geschlossen, wie ja auch in der Menschheit die Ehen unter demselben Volke unverhältnißmäßig häufiger sind, als unter zwei verschiedenen. Und ebensowenig ein Haufen Menschen von verschiedener Abstammung eine zusammenhängende organisirte Gruppe bildet, ehe nicht diese disparaten Elemente durch Bündnisse verschmolzen sind und die Anhäufung eine Race zu bilden angefangen hat (die Yankees in den Vereinigten Staaten), ebensowenig verdient eine aus Thieren verschiedenen Ursprungs gebildete Heerde den Namen Völkerschaft oder zeigt die dieser Art der Gesellschaften eigenthümliche Organisation. Mehr noch als bei der menschlichen Gesellschaft muß hier die physiologische Vereinigung durch die Beimischung des Blutes ähnliche Organismen erzeugen, die ausgerüstet sind mit gemeinsamen Fähigkeiten und Neigungen, und muß die Führer bezeichnen, welche entweder alte Männchen oder erfahrene Weibchen sind. Aber die Gesellschaft der Fortpflanzung beruht wieder auf der Gesellschaft der Ernährung und schließt sich eng an diese an. Eine auf die Theilung des animalen Lebens gegründete normale Gesellschaft erhebt sich also auf einer organischen Grundlage und sezt unter ihren Mitgliedern eine wirkliche Gemeinsamkeit oder ein Ent-

sprechen der Organe voraus. Keine einzige der abnormen zufälligen Gesellschaften zeigt dieses Merkmal, weil selbst die einheitlichsten von Wesen gebildet werden, welche nicht zu derselben Art gehören und folglich auch unter einander nicht jene physiologischen Bündnisse eingehen können, welche aus einer Gesellschaft ein einziges Lebewesen im vollen Sinne des Wortes machen."

Die Lebensgemeinschaft zwischen Individuen derselben Art ist das normale, nicht das ausnahmsweise Verhältniß im Leben der Thiere. Allein erst auf den höchsten Stufen des Thierreiches tritt diese Gemeinschaft in rein psychischer Vermittelung mit einer Art Drang der Thierstimme zur Sprache, als wirkliches reines Socialverhältniß auf: in den Völkerschaften der Vögel und der Säugethiere. Unterhalb der Vogel- und Säugethier-Völkerschaft steht die halb psychisch, halb physisch vermittelte Gemeinschaft der Fortpflanzung als „Ehe" und „Familie". Unterhalb des ehelichen und häuslichen Verhältnisses tritt die rein physiologisch entwickelte, also auch nicht halb sociale Ernährungsgemeinschaft auf. Man unterscheide daher mit Espinas folgende drei Stufen normaler Thiergesellschaft: die rein physiologischen (biologischen) Gemeinschaften der Ernährung, — die organisch und psychisch bewirkten Gemeinschaften der Fortpflanzung mit Unterscheidung der bloßen Begattungsgemeinschaft oder Ehe von der unter mütterlicher oder unter mütterlicher und väterlicher Fürsorge für die Jungen sich ausbildenden häuslichen Gemeinschaft (Mutterfamilie, Vaterfamilie) — drittens die Völkerschaften, welche rein psychisch bewirkte, daher für ganze Generationsreihen umfassungsfähige dauernde Gesellschaften darstellen!

Wir werden finden, daß die Familie und die Völkerschaft einander entgegengesezt sind. Die abgeschlossene Familie und die Monogamie stehen der Entwickelung des völkerschaftlichen Zusammenseins im Wege. Daß der Mensch, welcher in der Wildheit als polygame Völkerschaft lebt, in der Civilisation zur intensiven Entwickelung des monogamen Familienlebens kommt und damit dennoch den allgemeineren socialen, völkerschaftlichen Zusammenhalt verknüpfen kann, ist eines der auszeichnendsten Merkmale dieses königlichen Geschlechts, ein Hauptunterscheidungszeichen der civilen und der thierischen Völkerschaft.

Betrachten wir jedoch zuerst die einzelnen Stufen thierischer Lebensgemeinschaft je für sich.

1) Die Ernährungsgesellschaft.

Sie tritt besonders bei den Infusorien, Cölenteraten, Tunicaten und Würmern auf. Dieselbe ist rein physiologisch (biologisch, organisch) vermittelt, sei es durch Gefäßverbindung, sei es ohne solche durch bloßes Zusammenwachsen.

Verwachsungen der letzteren Art kommen vor als beerenartige Häufungen der aus der Mutterzelle hervorgehenden Tochterzellen, als Conglomerate mit schüzenden Hüllen und ruderungsfähigen Cilien. So gleichartig die Theile sind, so niedrig die Organisation steht, so leicht sie in Individuen sich auflöst, so bewährt sie sich doch durch die relative Größe in der Welt des Kleinen, durch die Bewegungskraft der Cilie, durch den Schuz der Hülle, durch die Ausdehnung des durchruderbaren Ernährungsgebietes als eine erhaltungsfähige Gesammtkraft. Wie letztere entstand, ist bestritten.

Die andere Art thierischer Ernährungsgesellschaft ist diejenige mit Gefäßcommunication bei den Polypen, Molluscoideen und Würmern. Die „Individuenstöcke" im Typus der Cölenteraten und Tunicaten, die verschiedenen Polypenarten u. s. w., erreichen bereits einen hohen Grad der Arbeitstheilung. Die „wunderbar" schönen Hydromeduſen sind oft, neuerlich von Häckel, beschrieben. Leuckart unterscheidet in den Siphonophoren-Stöcken „poliferirende", „nutritive" (jagende), „chilomotorische" (Nahrung vertheilende), „locomotorische" (rudernde), tastende, vertheidigende und dirigirende Individuen.

Diese Concentration der Individuen zu Collectivindividualitäten erfolgt schon unter Umständen, welche an vermittelnde Akte des Bewußtseins denken lassen; Ringelwürmer und Helminthen stellen eine Communication selbstständig lebensfähiger Individuen dar, welche je wieder ein selbstständiges Bewußtsein haben. Auf dieser Stufe der Organisation beginnt auch die Verwerthung der Außenwelt, der erste Kunsttrieb und der Ansatz von äußerem materiellem Vermögen, z. B. in den Röhrenwohnungen der tubikolen Anneliden.

2) Die Fortpflanzungsgesellschaften, die Ehen und die Familien (Mutterfamilien — Vaterfamilien).

Wenn bei den Ernährungsgesellschaften nur erste Anklänge auftreten, welche auf einen Antheil des Bewußtseins an der Vermittelung der Gemeinschaft hindeuten, so sehen wir dagegen schon auf der zweiten Stufe thierischer Socialphänomene eine psychische Vermittelung der Gemeinschaft neben dem rein biologischen Zusammenhang der Geschlechtsgemeinschaft auftreten. Es liegen also halbsociale Er-

scheinungen im eigentlichen Sinne des Wortes vor. Espinas will drei Arten von Fortpflanzungsgesellschaften bezw. Thierfamilien unterscheiden: die Ehe, die mütterliche Familie, die väterliche Familie.

Die eheliche Gemeinschaft ist so allgemein verbreitet, als die Individuen geschlechtlich unterschieden sind. Mit dem rein physiologischen Prozeß, welcher in der Conjugation und der Befruchtung eine Mischung der Spermatozoen mit der weiblichen Eizelle ist, verknüpfen sich mehr oder weniger psychische Vermittelungen der Gemeinschaft. Den rein physiologischen Mitteln am nächsten kommen aufreizende Berührungen und die geschlechtlichen Gerüche. Beide erwecken übrigens Leidenschaften, Wahlakte, Bewerbungen und Abweisungen. Zu jenen zwei Paarungsreizen kommen dann Mittel geschlechtlicher Reizung durch Farbe und Gestalt, Geräusche und Töne, Spiele und vergnügliche Bewegungen. Dieses Poussiren, Kokettiren, Liebesgezwitscher, Spielen und Tanzen ist von der neuesten Zoologie mit großer Vorliebe, da und dort vielleicht mit zu viel anthropomorphistischer Phantasie verfolgt worden.[1]) Thatsache bleibt es, daß diese Bewerbungen und Verführungen, welche zu geschlechtlicher Vereinigung führen, dieses Freien und Sichfreienlassen, sowie die eifersüchtigen Kämpfe, die dabei — z. Th. auf regelmäßigen Balzplätzen — sich entzünden, mehr oder weniger psychisch vermittelt sind; Männchen und Weibchen sind wenigstens während einer Zeit des Jahres mit Vorstellungen erfüllt, deren Gegenstand sie wechselseitig sind. Die Paarungszeit der Thiere ist immer durch eine mächtige Leidenschaft, eine selbst das Leben nicht achtende, oft blindmachende Erregung gekennzeichnet.

Die Paarungs- oder eheliche Gemeinschaft ist aber bei einer großen Zahl von Arten niederer Thiere auf die Begattungszeit beschränkt, ohne daß Männchen und Weibchen nach ihrer Trennung Aussicht hätten, je einander wieder zu finden. Wie bei vielen Insecten stirbt das Männchen sogar nicht selten nach der Begattung. Damit eine dauernde Gesellschaft sich bilden könne, muß selbstverständlich nicht nur das Männchen die Begattung überleben, sondern auch das Weibchen nach der Eiablage genügend lange leben, um seine Nachkommenschaft aufwachsen zu sehen und mit ihr längere Zeit vereinigt zu bleiben. In diesem Falle werden beide Eltern an der Erziehung der Jungen sich betheiligen können und dadurch die wirkliche häusliche Gesellschaft begründen. Diese ist theils von der Mutter, theils von dem Männchen bestimmt.

---

1) Reiche Zusammenstellung bei Espinas a. a. O.

Die Familie unter dem Einfluß der Mutterliebe tritt bei gewissen Insecten auf, namentlich bei den Hymenopteren (Bienen) und bei den Ameisen. Das Princip dieser Gemeinschaft ist die Brutpflege, die Jungenliebe; die Ernährungs-, Bau- und Schutzthätigkeit sind das Hinzukommende, aber dieser Zusatz ist merkwürdig entfaltet.

Espinas bestreitet nachdrücklich den Staatencharakter der Bienenstöcke und den Städtecharakter der Ameisenhaufen; keine Herrschaft, lediglich Brutpflege sei die Function dieser Vereinigungen.

Es sind Gesellschaften, die auf der Brutpflege beruhen. Die Familie erreicht dadurch eine ihrer wichtigsten Phasen, ohne jedoch (woran noch viel fehlt) zu der höchsten Stufe der Vollendung sich zu erheben, welche das thätige Eingreifen des Männchens erfordert. Hier sind die Männchen auf die physiologische Function beschränkt und werden in gewissen Fällen von den Hülfsweibchen getödtet, denen sie durch ihre Schwäche und die geringe Entwickelung ihres Verstandes durchaus untergeordnet sind. „Um so weniger verdienen diese Gesellschaften den Namen Monarchie oder Republik, den man ihnen gegeben hat; wie schon bemerkt, bilden sie nicht einmal vollständige Familien, wie kann man sie also wissenschaftlich als Städte oder Staaten auffassen?! Sie verdienen diese Bezeichnung nicht, weil ihnen zwei wesentliche Eigenschaften abgehen, welche erst viel später durch unendlich vollkommenere Gesellschaften erworben werden: erstens, die Zusammensetzung aus Individuen, welche zu selbstständigen Familien vereinigt sind; zweitens, eine Regierung. Die vermeintliche Königin übt über den Stock keine Herrschaft aus; sie bildet nur den Mittelpunkt, auf den Alles abzweckt, sie wirkt in keiner Weise auf die Arbeiterinnen ein, sondern beschränkt sich ausschließlich darauf, Eier zu legen und jenen dadurch Material für ihre Arbeiten zu verschaffen. Wie alle Weibchen der Gesellschaften der Hymenopteren, ist sie nicht eine Königin, sondern eine Mutter, und die Arbeiterinnen sind in Beziehung auf sie nicht Unterthanen, sondern Hülfsmütter oder Erzieherinnen (éleveuses); jede andere Benennung ist vom socialen Gesichtspunkte zu verwerfen, nur die Poesie kann davon Gebrauch machen. Ohne von den sogenannten Königinnen Befehle zu erhalten, üben die Arbeiterinnen nicht selten auf deren Thätigkeit eine Art Druck aus, mögen sie nun kampfunlustig sein oder die dem Ausschlüpfen nahen Puppen ungebührlich zerstören wollen. Ueberall haben die Arbeiterinnen die Initiative, in der Wahl einer Baustelle, bei dem Bau der Zellen, dem Aufziehen der Larven, dem Abschlachten der Männchen, sogar bei der Bestimmung der Zeit, zu der die befruchteten Weibchen die Zelle verlassen können. Ein merkwürdiger Staat, in dem nicht ein Schatten einer Regierung vorhanden ist! Die bei allen Arbeiterinnen gleich starke mütterliche Liebe und das persönliche Interesse sind die beiden einander untergeordneten Triebfedern, welche unter diesen Tausenden von Individuen ohne irgend einen Zwang ein höchst harmonisches Zusammenwirken schaffen."

Der Brutpflege ist auch der beginnende Kunsttrieb untergeordnet. Ueber den vom Standpunkt der Civilsociologie so merkwür-

digen Beginn des Kunsttriebes, welchen schon gewisse Thierarten erreichen, sagt Espinas vom zoologischen Standpunkte Folgendes: „der alleinige Zweck aller Handlungen und Vorstellungen der socialen Insecten ist die Aufziehung der Jungen. Zur Erreichung dieses einzigen Zweckes stehen ihnen zahlreiche Mittel zu Gebote. Die Brutpflege erfordert unter Anderem den Bau einer Schuzstelle und eines Zufluchtsortes, und hierdurch ist die Entwickelung der Kunsttriebe in den mütterlichen Gesellschaften der Insecten bedingt. Nicht daß Erscheinungen dieser Art etwas den Gesellschaften Eigenthümliches wären; jedes lebende Wesen, wie einsiedlerisch es auch leben mag, kann im Nothfalle sich eine Umhüllung bauen; und das ist der Beginn der Kunsttriebe, falls dieser nicht in der Bildung des Organismus selbst sich findet. Ganz abgesehen von den tubicolen Anneliden, den Muscheln und steinbohrenden Mollusken, den Weberraupen und endlich den Spinnen, bieten uns auch die nichtsocialen Hymenopteren unter vielen anderen Insecten Beispiele einer sehr kunstreichen Verwerthung der Materie. Ebenso unbestreitbar ist es aber, daß seit dem Auftreten jener Gesellschaften, deren Zweck die Brutpflege ist, der Kunsttrieb einen schnellen Aufschwung nimmt und unerwartete Wunder hervorbringt. Hier verzichtet er entschieden auf sein einfaches Verfahren, um neues zu unternehmen. Bis jezt haben die niederen Thiere das Material zu ihrem Zufluchtsorte und ihrem Werkzeuge zum großen Theil ihrem eigenen Körper entnommen: jener war eine Verlängerung des ihn hervorbringenden Organismus, dieses, wie das Nez der Spinne, nur eine Erweiterung des Thieres, welches den Mittelpunkt bildet. Die Erzeugnisse der socialen Kunsttriebe dagegen sind aus Stoffen erbaut, welche der Substanz des Künstlers immer fremder sind und äußerlich durch immer ausschließlicher mechanische Mittel verarbeitet werden. Daraus folgt, daß der lebende Körper nicht mehr so unmittelbar an der Erhaltung seines Werkes interessirt ist; daß er dessen Bau fast ins Unendliche abändern, ausbessern und wieder aufbauen kann; kurz, daß dieser vom Organ immer mehr zu einem Werkzeuge wird. Das war das unausbleibliche Resultat des animalen Lebens, welches, wesentlich übertragungsfähig und einen Verkehr mehrerer getrennter Wesen voraussezend, nothwendig über die äußere Materie sich erheben und sie den Zwecken des Lebens gemäß organisiren mußte."

Die geistig und technisch fortgeschrittenste Mutterfamile entwickeln die Ameisen, weil sie nicht fliegen. Sie setzen sogar völkerschaftliches Terrritorialeigenthum an.

Wenn — sagt Espinas S. 357 — die Vertheilung der mütterlichen Eigen-

schaften auf mehrere Individuen die Ameisen in ihrer organischen Concentration unter den Bienenstock zu stellen scheint, so stehen sie wieder durch die hohe Ausbildung ihrer socialen Organisation, die Mannigfaltigkeit ihrer Arbeiten und die Energie ihrer Cooperation bedeutend über den Bienen. Diese Ueberlegenheit wird auch noch durch das sicherste Merkmal von allen bewiesen, durch den Kampf.

Während die verschiedenen Wespen- und Bienenarten nur eine geringe Anzahl fast immer ähnlicher Arbeiten ausführen, knüpft die Thätigkeit der Ameisen in fast unendlich verschiedener Weise an alle Verhältnisse an, welche sich ihnen darbieten: diese graben, jene schnitzen, jene bauen; viele jagen, einige säen und ernten; diese saugen den Saft der Pflanzen, jene benagen die Blumenkronen; diese machen Sclaven, jene züchten Blattläuse, und je nach den ererbten Anlagen und den besonderen Umständen sind alle diese verschiedenen Thätigkeiten unbegrenzter Modificationen fähig.

Was den Ameisen diese Ueberlegenheit verschafft, ist ihr **Leben auf der Erde.** Diese anscheinend paradoxe Behauptung wird verständlicher, wenn man berücksichtigt, welche außergewöhnlichen Vortheile für die Entwickelung der geistigen Fähigkeiten die Erde vor der Luft voraus hat. Ohne Hinderniß und fern von mannigfaltigen Gegenständen durchmißt das Thier in der Luft weite Strecken, unbeständig umherschweifend, seiner selbst und der Dinge vergessend. Jede Bewegung auf der Erde dagegen ist auch zugleich Berührung und hat eine genaue Belehrung zur Folge; jeder Marsch hinterläßt seine Erinnerung, und bei der Beschränktheit der Bewegungen muß nothwendig ein Theil des in Besitz genommenen Bodens mit seinen Hülfsmitteln und Gefahren der Phantasie des ihn unaufhörlich durchstreifenden Thieres sich einprägen. Der Verkehr mit der Außenwelt ist deßhalb viel unmittelbarer und inniger. Ferner ist die Verwendung des Stoffes für das auf der Erde lebende Thier bedeutend leichter als für das in der Luft lebende. Dieses muß entweder, wie die Biene das Stopfwachs, das Material zum Bau seiner Wohnung absondern, oder, wie die Wespe die Stoffe zu ihrem Papier, es weit herholen. Das auf der Erde lebende Thier dagegen hat alle Materialien zu seiner Arbeit immer zur Verfügung, und da diese sehr verschiedenartig sind, so wird auch sein Bau es sein. Die Ameisen verdanken ihre sociale und industrielle Ueberlegenheit also wahrscheinlich ihrer Wohnung, und wenn eine Ameise zuerst auf den Gedanken gekommen wäre, ihre Flügel sich abzudrehen, um leichter auf der Erde arbeiten zu können, so würde sie ihrer Rasse einen unsterblichen Dienst geleistet haben; doch ist es unwahrscheinlich, daß die Sache so sich zugetragen hat. Die Ameisen liefern uns das erste Beispiel von **Eigenthum.** Während die niederen Thiere nur den Boden besitzen, auf dem sie angewachsen sind, eignen die Ameisen ihn sich an durch ihre unaufhörlichen, über weite Strecken ausgedehnten Streifereien, ohne ihn dauernd zu besetzen. Dieses Gebiet gehört ihnen, weil sie auf ihm ansäßig sind und ihre Wohnung haben.

Die Naturforscher streiten noch über die Art der Entstehung der so hochgradigen Arbeitstheilung unter den Ameisen [1]). Zweifellos ist, daß die Brut-

1) S. Espinas a. a. O.

pflege mit ihren Accessorien auch dieser am meisten psychisch vermittelten Gesellschaft des Insektenreiches zu Grunde liegt. Die Ameisen kennen einander. Vorstellungen irgend welcher Art von einander leben in ihnen. Derselbe äußere Eindruck ergreift alle gleichmäßig, versetzt sie, wie auch die Hymenopteren, in Wuth und Bestürzung. Je größer die Zahl der erregten Genossinnen, desto größer schwillt die Wuth, desto höher hebt sich der Muth. Die Gemeinschaft ist schon in hervorragender Weise psychisch vermittelt! Nur muß man sich auch hier hüten, den Kopf einer menschlichen Regierung im Hirne, ein Parlament in der Antennenbetastung der Ameisen finden zu wollen. „Man weiß jetzt — sagt Espinas — wie die Arbeiten, die Expeditionen und Wanderungen der Ameisen beginnen. Man findet bei ihnen nicht das geringste Anzeichen einer Berathung oder eines Collectivbeschlusses. Die einzige Beredsamkeit, welche diesen Thieren zu Gebote steht, ist die der Handlung; d. h. ein Individuum, das andere veranlassen will, ihm bei irgend einem Vorhaben Hülfe zu leisten, stößt möglichst viele an, um ihre Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, und beginnt dann einfach vor ihren Augen seinen Plan auszuführen. Jene berühmte Antennensprache, über welche man so viele Conjecturen gemacht hat, beschränkt sich also auf die verschiedene Art, wie zwei mit zahlreichen Nerven versehene zarte Körper sich berühren. Die sanfte Berührung ist eine Liebkosung oder eine Bitte; das Schlagen eine um so eindringlichere Mittheilung, je stärker es ist, eine um so eiligere, je schneller es ist. Hierdurch und mit Hülfe des auf den oben angeführten Ursachen beruhenden Nachahmungstriebes, kann man alle Handlungen der Ameisen erklären."

Häusliche Gemeinschaft unter Mitwirkung des **männlichen Thieres**, diese dritte Grundform der Fortpflanzungsgesellschaft oder die „väterliche häusliche Gesellschaft", findet sich auf den höheren Stufen des Thierreiches, bei den Fischen, Reptilien, Amphibien, Vögeln und Säugethieren.

Da baut der Fisch nicht selten ein komplicirtes Nest, treibt das Weibchen hinein, bewacht die Eier noch lange Zeit nach ihrer Befruchtung, erzeugt um dieselben immerfort Ströme frischen Wassers. Mehrere Batrachier helfen dem Weibchen die Eier aus der Kloake austreiben. Bei den Vögeln hilft das Männchen beim Nestbau und sorgt für Unterhaltung des Weibchens. An der Erziehung der Jungen nimmt es den lebhaftesten Antheil.

Bei den monogamen Säugethieren ist der väterliche Familiensinn allerdings meist nur gering entwickelt, vielfach muß das Weibchen die Jungen gegen den Hunger des Vaters schüzen. Dagegen erwächst die Patriarchenfamilie mit mehreren Weibchen zu einer ausgedehnten und dauerhafteren Gesellschaft. Es entstehen Heerden, Rudel, so bei Robben, Mufflons, Lamas, Pferden. Das älteste Männchen erlangt als Patriarch die leitende Stellung.

Der anhaltenden Fürsorge für die Jungen entspricht die hohe Entwickelung der Kunsttriebe bei den Säugethierfamilien. Männchen und Weibchen bauen zwar nicht Ein Nest wie die Vögel. Aber sie bauen nebeneinander. Man kann nnter den Säugethieren nistende, bauende und grabende unterscheiden. Eines der niedlichsten Kunstwerke ist das Nest der Zwergmaus, äußerst zweckmäßig jenes der Eichhörnchen. Die Höhlen der Biber, Füchse, Dachse sind sehr differenzirte Wohnungskasernen. Bei keinem Thiere sind die Kunsttriebe höher ausgebildet als bei dem Maulwurfe. Nur eine Abbildung kann eine Vorstellung von der Mannigfaltigkeit der zu einem einzigen Bau gehörenden Gänge geben und vor allem von ihrer labyrinthischen Verwirrung in der Umgebung des Kessels; dazu kommt noch ein Brunnen, oder wenn das Wasser zu fern ist, eine Cisterne zum Sammeln des Regenwassers.

3) Die thierischen Völkerschaften.

Bei allen drei Formen der Fortpflanzungsgesellschaft bleibt das physiologische, geschlechtlich-generative Moment herrschend und mitbestimmend. Daher ist die Fortpflanzungsgesellschaft vielfach nicht von Dauer. Keinesfalls erzeugt sich eine die Generationen umfassende und überdauernde, von Espinas s. g. „consecutive" Gesellschaft.

Es hebt jedoch eine solche an, indem unter Zurücktreten des monogamen Fortpflanzungstriebes rein psychisch, ohne physische Communication der Gewebe und ohne allgemeine Begattungsgemeinschaft, größere nur auf dem Consens der Hirnbewegungen und auf geistigen Wechselwirkungen beruhende Gesellungen auftreten. Das sind die schon erwähnten Völkerschaften. „Je höher wir, sagt Espinas (S. 440 f.), in der Stufenleiter der Gesellschaften aufsteigen, desto vollkommener geht die physiologische Thätigkeit in der psychischen auf, desto mehr ist der organische Consensus dem Bewußtsein untergeordnet. Dieses hat bald die Initiative und den Schuz der Collectivindividualitäten übernommen, deren Endzweck die Function der Fortpflanzung war, und hat eine Menge von Gewohnheiten und Trieben erzeugt, welche schließlich um ihrer selbst willen, unabhängig von ihren Folgen, gepflegt sind. Zu diesen gehören auch die beiden Triebe, ohne welche keine vollständige häusliche Gesellschaft möglich ist: die Sympathie und der doppelte Instinct der Herrschaft und der Unterordnung. Damit diese beiden Arten von Banden verschiedene Individuen vereinigen, brauchen diese Individuen nicht mehr physiologisch verschieden und mit entsprechenden aber unähnlichen Fortpflanzungsorganen versehen zu sein, sondern sie können zwischen beliebigen Individuen der-

selben Art eine Gesellschaft bilden, falls hierzu ein genügender Grund vorliegt. Und dieser Grund kann nur ein Interesse sein, denn jedes Wesen handelt nur so, wie es ihm vortheilhaft ist oder wenigstens wie es ihm vortheilhaft scheint, und jedes Interesse führt in lezter Instanz auf die Entwickelung des physiologischen Lebens zurück. Aber es ist nicht minder wahr, daß in diesem Falle die socialen Beziehungen anfangs nicht der Nahrung wegen, sondern zur Vertheidigung und Verbesserung und vor Allem zur Verschönerung des Lebens eingegangen werden — das einzige, in sehr vielen Fällen gefühlte Interesse ist die Befriedigung sympathischer Bedürfnisse — und daß ferner der Ausgangspunkt der socialen Bewegung nicht in einem für diese oder jene der wesentlichen biologischen Funktionen nothwendigen Organe liegt. Die so entstandenen Gesellschaften werden also trotz nothwendiger Uebergänge eine neue Ordnung bilden, welche über den niederen Ordnungen steht, welche sie, sie überschreitend, einschließt. Ihr eigenthümliches Merkmal ist, daß sie sich zu gewissermaßen unbestimmten Combinationen hergeben kann, weil keine organische Besonderheit sie in einen bestimmten Bau zwingt, und daß sie sehr ausgedehnten Wachsthums fähig ist, weil in diesem Sinne ihre Grenze nicht die Capacität des mütterlichen Körpers, sondern die Fähigkeit zur Vorstellung der Art bildet, welche sich sehr vervollkommnen kann. Diese neue Ordnung der Gesellschaften unterscheidet sich von den beiden anderen dadurch, daß sie zwischen den zusammensezenden Gliedern weder eine Communication der Gewebe noch der Höhlungen erfordert, sondern nur ein Entsprechen der Gehirnbewegungen."

Die Völkerschaften sind theils zufällig und unfreiwillig, so die durch Temperatur und Strömungen zusammengeführten Anhäufungen vieler Seethiere. Andere sind zwar freiwillig, aber nur von kurzer Dauer, so die Flugvereinigungen vieler Vögel und verschiedener Insecten, die Abendversammlungen der Krähen[1]); es sind namentlich die jungen Vögel, die gerne Schwärme bilden.

Die für die civile Socialwissenschaft bedeutendste Erscheinung der Völkerschaft ist jene sowohl dauernde als freiwillige Vereinigung, welche in den Schwärmen verschiedener Vögel und am vollkommensten in den Trupps und Heerden der höchst organisirten Säugethiere vorkommt.

In diesem Socialverhältniß muß zwar das Paarungsbedürfniß ebenfalls zur Befriedigung kommen. Allein lezteres ist nicht der Völkerschaft bildende Trieb. Die streng monogamen Thiere bringen es viel-

1) Näheres Espinas S. 442 ff.

mehr nicht zur dauernden Völkerschaft; die Eifersucht des Männchens vereitelt dies und die Lockerheit vieler Ansammlungen beruht auf der Zerstreuung durch die alljährliche Einsiedelei abgesonderter Paare. Nicht die Zärtlichkeit der Eltern zu einander und zu den Jungen, sondern die Vereinigung der Jungen mit einander ist nach Espinas das eigentlich schöpferische Moment, der Keim der wahren Thiervölkerschaft [1]).

Das ist bei Polygamie besonders begünstigt, welche denn auch in der menschlichen Urbevölkerung herrscht. Denn bei Polygamie tritt der geschlechtliche und häusliche Egoismus zurück; die Familie kann in einer Gruppe aufgehen, welche eine ganze Folge von Generationen für Zwecke der Selbsterhaltung, Ernährung, Vertheidigung und Vergnügung zusammenhält; eine den engeren Familiensinn überragende Sympathie zwischen vielen gleichartigen Individuen ist begünstigt. Die fragliche Voraussezung trifft nur bei einem Theile der Vögel, weit mehr bei den Säugethieren zu. Bei diesen culminirt denn auch die Erscheinung der Thiervölkerschaft.

Bei den Vögeln finden sich zwei völlig verschiedene Arten der Völkerschaft. Die eine trifft man an den Seeküsten bei den brütenden und Junge aufziehenden Seevögeln als Vereinigung zum Schuz gegen Raubthiere. Im Binnenlande findet sich die andere Gruppe, z. B. in den Sperlings- und Papageienvölkern. So schwach die Organisation dieser Flüge ist, so finden sich doch schon Verhältnisse des Einverständnisses und der Führung. Im Nesterbau treten merkwürdige Collectivkunsttriebe auf. Die Theilung in die kargen Nährgebiete verhindert jedoch eine große, den Myriaden der Seevögel nahekommende Ausdehnung der Landvögel-Flüge.

Bei den Säugethieren steht die Organisation der Völkerschaft etwas höher, jedoch nicht bei den Arten, bei welchen die Familie selbst organisirt ist. Die großen Raubthiere leben niemals gesellig. Die meisten wilden Hunde dagegen leben in Meuten, und gerade sie sind es, deren Geschlechter nur auf Augenblicke sich paaren.

Man muß bemerken, daß dieser so ausgeprägte Hang zur Geselligkeit, durch welchen dem Menschen fast stets die Domestication hat gelingen müssen, bei dem Hunde von einer außerordentlichen Fruchtbarkeit begleitet ist, da manche Weibchen vier bis neun, sogar fünfzehn Junge auf einem Wurf zur Welt bringen. Zur Bildung von fünfzig bis sechzig Individuen starken Meuten genügt also schon eine geringe Zahl solcher natürlichen Gruppen, welche von Jugend auf unter der Leitung der Mutter an übereinstimmendes Handeln ge-

1) S. 451 ff.

wöhnt sind. Die Kolsums (Canis dukhunensis) überwinden dank diesem Combinationsvermögen die stärksten Thiere. „Der wüthende Eber fällt ihnen zum Opfer, trotz seines gewaltigen Gewehres, der schnellfüßige Hirsch ist nicht im Stande ihnen zu entrinnen. . . . Auch der Leopard ist ein Kind des Todes, trotz aller Gegenwehr, falls ihm die Flucht auf einen Baum abgeschnitten wird. Es soll der Meute auch gleichgültig sein, wenn ihre muthigsten Genossen beim Angriff auf ein gefährliches Thier fallen: es können zehn und mehr unter den Tatzenschlägen des Tigers verbluten, oder an der Bärenbrust erdrückt werden, die übrigen stürzen sich immer von Neuem auf ihren Gegner, daß sie ihn zuletzt doch ermüden und dann sicher noch erwürgen." (Espinas.)

Die rein psychisch bewirkte und durch Ausdrucksbewegungen vermittelte Gemeinschaft kann nur dann dauernd bestehen, wenn sie ihre Geselligkeit auch über die Zeit der thätigen Cooperation hinaus zu unterhalten vermag. Spiele, gleichzeitige Bewegungen, friedliches Genießen der sympathischen Stimmungen sind für die Entwickelung der Völkerschaft unerläßlich. Wie können aber diese Bedingungen da erfüllt sein, wo jedes Individuum sich nicht zeigen kann, ohne Nachstellungen befürchten zu müssen? Neben der menschlichen Gesellschaft kann daher nur diejenige bestehen, *welche der Mensch absichtlich schont*. Deshalb finden die Völkerschaften der Wiederkäuer, Pferde, Affen sich nur in den ungeheuren Gebieten Asiens, Afrikas und Amerikas, wo die Menschen noch nicht sehr zahlreich sind.

In den Rinderheerden, die aus vielen Weibchen und Jungen, sowie einigen Männchen bestehen, treten nach heftigen Kämpfen *Führer* auf, welche über die Sicherheit der Völkerschaft wachen, und denen die schwächeren Individuen ohne weiteres gehorchen. Die Leiter üben hier keinen sehr merklichen unmittelbaren Einfluß auf ihre Untergebenen aus; ihre Initiative scheint sich darauf zu beschränken, denjenigen ihre Uebermacht fühlen zu lassen, der nach derselben Gewalt strebt; die Uebrigen bilden das Gefolge des Siegers. Indeß wird die Führerschaft auf lange Zeit nie ohne Streit behauptet, und in den Jungen und Stärkeren entstehen den alten Leitbullen Nebenbuhler, welche den Kampf mit ihnen aufnehmen können. Ist dieser zu ihren Ungunsten entschieden, so sondern sich die Alten, welche sich unter die Herrschaft, die sie selbst so lange ausgeübt haben, nicht zu beugen vermögen, von der Heerde ab, leben für sich und werden dann dem Menschen sehr gefährlich.

Die höchste Völkerschaft mit voller Solidarität und ausgebildeter Subordination bildet das Thier, welches die vollkommenste Ausdrucksbewegung erlangt, der der sinnigsten Geberde fähige *Affe*.

Unter den früher angeführten Thieren besitzt keines die Fähigkeit, verschiedene Gemüthsbewegungen mit einiger Vollkommenheit auszudrücken. Der

wilde Hund bellt, aber nur, wenn er jagt (Kolsum, Dingo); die übrigen geselligen Thiere begnügen sich, um ihre Gefährten von einer Gefahr zu benachrichtigen, damit, entweder selbst zu fliehen oder die Erde zu stampfen. Der Affe dagegen vermag verschiedene Töne von sich zu geben und auf dieser Fähigkeit beruht die Entwickelung seiner socialen Eigenschaften. Mehrere Arten pflegen diese Fähigkeit auch um ihrer selbst willen und zwar in Versammlungen, welche keinen anderen Zweck haben. „Sie versammeln sich," sagt Livingstone von den Sokos, einer Schimpansenart, „und trommeln — die Eingeborenen sagen auf hohlen Bäumen; dann stoßen alle zusammen ein Geheul aus, welches die Eingeborenen in ihrer rudimentären Musik sehr gut nachahmen." Die Stimme eines Gibbon umfaßt eine volle Octave. „Worin — sagt Espinas — liegt aber der Ursprung dieser Vervollkommnung der Stimme selbst, wenn nicht in der Intelligenz? Wir haben nicht zu untersuchen, welche Ursache den Affen zu dem intelligentesten Säugethiere macht. Jedenfalls trägt seine Hand sehr zur Entwickelung seines Verstandes bei, denn sie verschafft ihm von einem jeden Gegenstande viel schärfere Vorstellungen, als die, welche ein Wiederkäuer durch seine Lippen und seinen harten Fuß gewinnen kann. Ist es aber nicht sehr oberflächlich, eine Summe so ausgedehnter Thatsachen durch eine so unbedeutende Einzelheit zu erklären, und sagt man nicht besser, die ganze Organisation sei, wenn auch nicht der Grund, so doch die nothwendige Bedingung seiner geistigen Entwickelung? Hand, Gehirn, genaue Sinneseindrücke und der Geist, welcher sie combinirt, sind sicherlich nicht für sich nach einander entstanden; diese beiden Ordnungen von Thatsachen hängen zusammen, haben zusammen entstehen und durch wechselseitiges Zusammenwirken einander parallel sich entwickeln müssen. Wie dem auch sein mag, ohne Zweifel verdanken die Affen diesem hohen Verstande sowohl die mannigfachen Zeichen, durch welche sie mit einander verkehren, als auch die hohe Organisation ihrer Gesellschaften. Diese hat dann ihrerseits auf die Intelligenz fördernd rückgewirkt."

Was die Heerden der Affen vor denen anderer Thiere auszeichnet, ist erstens das Zusammenwirken, welches jedes Individuum dem anderen entgegenbringt, oder die **Solidarität** ihrer Glieder; zweitens der Gehorsam, den alle, selbst die Männchen, einem einzigen Führer leisten, welcher für das gemeine Wohl zu wachen hat, oder die **Subordination.**

Die Solidarität äußert sich hier nicht in gemeinschaftlich ausgeführten Arbeiten, sondern in directen Hülfeleistungen, welche jeder den Personen seiner Gefährten selbst zu Theil werden läßt. So suchen die Affen gegenseitig sich das Ungeziefer ab; ziehen sich nach einem Marsch durch die Gebüsche die Dornen aus, welche in ihrer Haut stecken geblieben sind; mehrere vereinigen sich, um nöthigenfalls einen zu schweren Stein zu heben, und die Alten vertheidigen ganz unterschiedslos die Jungen, deren Erziehung sehr lange Zeit in Anspruch nimmt. Wenn mehrere Uistitis in Gefangenschaft gehalten werden, und einer von ihnen krank wird, so drängen die anderen sich um ihn, und es ist wahrhaft rührend zu sehen, wie sie ihn mit Beweisen ihrer Theilnahme überschütten. Kein Thier ist im Stande seinen Gefährten in der Weise Hülfe zu leisten, wie der Affe, weil keines die Greifwerkzeuge besitzt, welche diesem

zu Gebote ſtehen. . . Jede Mutter beſchäftigt ſich mit ihren Jungen. Der Führer wacht über alle, und die Männchen, der kriegeriſche Theil der Schaar, richten alle ihre Bewegungen nach den ſeinigen; den Befehl übt er durch die Stimme aus; der alte Herr geht ſtets voran, die übrige Heerde richtet ſich nach ihm Schritt für Schritt und betritt nicht nur dieſelben Bäume, ſondern ſogar dieſelben Aeſte, wie er. Nicht ſelten ſteigt der vorſichtige Führer auf einen Baum bis in die höchſte Spitze hinauf und hält von dort aus ſorgfältige Umſchau; wenn das Ergebniß derſelben ein günſtiges iſt, ſo wird es durch beruhigende Gurgeltöne ſeinen Unterthanen angezeigt, wenn nicht, die übliche Warnung gegeben. Damit haben wir die höchſte Stufe der Collectivorganiſation erreicht, deren eine Thierſchaar fähig iſt: unter den Gliedern herrſcht eine Solidarität, nicht eine lediglich paſſive, wie bei den Antilopen, ſondern eine active, wie bei den Hunden, Pferden und Büffeln; eine cooperirende Solidarität, die ſich in den allerverſchiedenſten Fällen ganz conſtant kund thut, — und eine Subordination, nicht nur durch die Nachahmung der Bewegungen, ſondern durch die Uebertragung der Gedanken mit Hülfe von Zeichen; eine Subordination überdies, die ein Führer fordert, welcher zugleich befiehlt und leitet, und welcher dem verwickelteſten und ſchwierigſten Verkehr der Heerde mit der Außenwelt vorſteht. In Ermangelung der Stimme würde der Geſichtsausdruck faſt allein zum Austauſch der Ideen unter den Mitgliedern einer und derſelben Völkerſchaft genügen; denn der Affe hat eine individuelle Phyſiognomie, welche mit Lebhaftigkeit ſeine Eindrücke wiederſpiegelt.

Dieſer beſtändige Austauſch ſolcher Aeußerungen trauriger oder heiterer Gefühle zwiſchen den einzelnen Individuen der Völkerſchaft ſtellt unter ihren verſchiedenen Gliedern „eine innige Gemeinſchaft der Gemüthsbewegungen und Gedanken her, und man darf deshalb ſagen, die ſociale Einheit, welche durch den Führer ſo klar repräſentirt wird, ſei eine Einheit des Bewußtſeins und die phyſiologiſchen Beziehungen nur deren Bedingung: das iſt eine wirkliche Individualität. Wir brauchen nicht mehr in eingehender Ausführung nachzuweiſen, ſondern können uns an der Bemerkung genügen laſſen, daß der Trieb, welcher die Glieder einer ſolchen Völkerſchaft eint, die Sympathie iſt, wie wir ſie definirt haben, aber in zwei ſpeciellere Triebe differenzirt: den Trieb der Unterordnung des Schwachen unter den Starken, und den Trieb der Herrſchaft des Starken über den Schwachen. Das ſind die rein pſychiſchen Bande, welche dieſen ſocialen Organismus bilden. Die häuslichen Triebe üben in ihm ihre Herrſchaft aus, aber nur um innerhalb des Geſammtorganismus die Theilgruppen zu bilden, welche zu ſeiner Zuſammenſetzung eingehen. Sie befeſtigen die Grundmauern eines lebendigen Gebäudes, auf deſſen Spitze die Sympathie ſteht.“ (Eſpinas).

Hier hört die Herrſchaft des ſtreng mathematiſchen auf. Ueberall variirt die Intelligenz den Erforderniſſen der Außenwelt entſprechend die Combinationen der Individuen in Gangart, Angriff und Vertheidigung, ins Unendliche. Sehre viele Säugethiere gehen im Gänſemarſch, wie unter den Vögeln die Perlhühner und auch die wilden Gänſe, welche in Keilform fliegen. Die

Kängurus ſpringen in Reihe und Glied, die Ichneumons, die Wölfe, die virginiſchen Hirſche gehen im Gänſemarſche. Die Büffel und die wilden Pferde vertheidigen ſich, indem ſie einen Kreis ſchließen, in deſſen Mitte die Jungen ſich aufſtellen. Diejenigen Säugethiere aber, welche Wege austreten (Elephanten, Flußpferde) legen dieſe nicht nach einem regelmäßigen Plane an; und in den Völkerſchaften der Affen, bei denen der Führer häufig vorangeht, iſt ſeine Aufmerkſamkeit auch nach allen anderen Richtungen angeſpannt, denn jeder folgt unter ſeiner Obhut ſeiner perſönlichen Bequemlichkeit. Die Einheit der Völkerſchaft tritt äußerlich nie unter einer concreten mathematiſchen Form auf; ſie enthüllt ſich dem Geiſte nur, wenn er den continuirlichen Zuſammenhang der Gruppe ins Auge faßt.

Wenn die Collectivindividualitäten lebende Weſen ſind, ſo müſſen ſie auch in ihrer Dauer beſchränkt ſein und verſchiedene Phaſen der Entſtehung, des Wachsthums, des Verfalls und des Todes zeigen.

Wird bei den Affen eine Völkerſchaft zu zahlreich, ſo „ſondert ſich unter der Führung eines inzwiſchen ſtark genug gewordenen Mitbruders ein Theil vom Haupttrupp ab und beginnt nun für ſich den Kampf und den Streit um die Oberherrſchaft in der Leitung der Heerde und in der Liebe. Man darf deshalb ſagen, die neuen Völkerſchaften oder Colonien (das Wort müßte auf dieſe Bedeutung beſchränkt bleiben) bilden ſich, wie die Colonien der Polypen durch Epigeneſe: d. h. aus einer nicht organiſirten Maſſe entſtehen nach einander und verbinden ſich die verſchiedenen Theile eines neuen Organismus, welcher aber niemals ſogleich vollſtändig gebildet auftritt, ſondern ſelbſt für ſeine Organe allmälig Sorge tragen muß. Die dynamiſche Entwickelung des zuſammengeſetzten Individuums geht alſo nach demſelben Geſetze vor ſich, wie die des einfachen Individuums; es verdankt ſeine Einheit nur ſich ſelbſt; die erſten Stoffe, aus denen ſeine Subſtanz ſich aufbaut, wie den leitenden Impuls, ohne welchen dieſe Stoffe es nicht zu bilden verſtehen würden, empfängt es von einem früheren Organismus.“

Ueber den Untergang der Völkerſchaften fehlt es an Beobachtungen; es iſt nur bekannt, daß unter dem Druck ungünſtiger Umſtände ſie ſich auflöſen oder verſchwinden, wie die „Dörfer“ der Präriehunde (Cynomys ludovicianus) manchmal von den Klapperſchlangen entvölkert werden.

Der ſchrecklichſte Feind der thieriſchen Geſellſchaften iſt aber das völkerſchaftlichſte Lebeweſen, der Menſch, nicht nur wegen ſeiner unaufhörlichen Nachſtellungen, ſondern vornehmlich durch das unaufhaltſame Vordringen ſeiner Cultur. „Aber nicht dieſe Erkenntniß iſt intereſſant; wir wollen wiſſen, ob die Völkerſchaften nach Verlauf einer gewiſſen Zeit natürlich zerfallen und ſterben, wie die einfachen Individuen, welche ſie bilden. Wir haben hierfür Beobachtungen nicht finden können. Nur deuten einige wenige Thatſachen darauf hin, daß, wenn irgend eine Geſellſchaft, ſei es eine Familie oder eine Völkerſchaft, in Verfall geräth, die Arbeitstheilung in ihr abnimmt. So enthalten die ſich auflöſenden Neſter der ſocialen Hymenopteren nur Männchen. Die Urſache dieſes Verfalls ſelbſt bleibt aber unbekannt und kann eine äußere ſein. Da-

gegen lebt das einfache Individuum nur eine bestimmte Anzahl von Jahren wie günstig seine äußeren Existenzbedingungen auch sein mögen" (Espinas).

Rückblick auf den Stufengang thierischer Socialerscheinungen.

Die nach Espinas vorgeführte Reihe thierischer Gesellschaftsbildungen hat nun wirklich eine fortschreitend höhere, schließlich in der Vogel- und Säugethierwelt eine rein ideal bewirkte, durch Ausdrucksbewegungen und durch Kunsttriebe vermittelte untheilbare Lebensgemeinschaft organischer Individuen ergeben. „Je mehr man — sagt Espinas a. a. O. S. 507 ff. — von den Anfängen des Lebens sich entfernt, desto mehr sieht man die Gruppirungen lebender Wesen nicht mehr durch die Wirkung physikalisch-chemischer Kräfte oder physiologischer Reize sich vollziehen, sondern durch immer deutlicher bemerkbare Triebe und immer deutlicher erkennbare Neigungen. Unmerklich gelangt man von außen nach innen, von einem Spiel mehr oder minder complicirter Bewegungen (und was ist das Leben Anderes?) zu einem Entsprechen von Vorstellungen und Wünschen, zum Bewußtsein. Stufenweise wird der organische Consensus Solidarität, die im Raume abgebildete organische Einheit unsichtbares Bewußtsein, die Continuität wird Ueberlieferung, die Spontaneität der Bewegung Erfindung von Ideen, die Specialisirung der Functionen erhält den Namen Arbeitstheilung, die Coordination der Elemente verwandelt sich in Sympathie, ihre Subordination in Achtung und Verehrung, die Bestimmung der Erscheinungen selbst wird Entschluß und freie Wahl. So erhält Alles ein neues Aussehen; aus dem materiellen Organismus entsteht eine neue Welt, beherrscht von denselben Gesezen, wie jener, aber von ihm durchaus verschieden; eine wirklich besondere Welt, weil in ihr Ideen oder Vorstellungen die Figuren ersezen und die Wünsche die Rolle der Bewegung spielen. Und diese Welt ist die Gesellschaft. Das animale Leben entwirft ihre Umrisse; wo auch immer Wesen Eindrücke austauschen können, ist für die Gesellschaft Raum; und umgekehrt, wo auch immer eine Gesellschaft entsteht, findet ein Austausch von Vorstellungen statt. Eine Gesellschaft ist daher ein lebendes Wesen, unterscheidet sich jedoch von den anderen dadurch, daß es vor Allem durch ein Bewußtsein gebildet wird. Eine Gesellschaft ist ein lebendiges Bewußtsein, ein Organismus von Ideen."

Fügen wir bei, daß das Charakteristische der thierischen Socialerscheinungen nicht blos nachhaltige, die Individualbewußtseine umspannende und überdauernde Ideengemeinschaft ist. Ein Zweites, was Espinas nicht betont, kommt hinzu: die Steigerung der Individualbewußtseine in der formellen Schärfe der Apperception und in

dem gegenständlichen Umfang des Ideenkreises aus der Socialentwickelung heraus. Die Individualpsychologie und die Socialpsychologie sind schon bei den socialen Thieren nicht zu trennen. Die Gesellschaft ist es, welche höhere ästhetische Gefühle und Kunsttriebe erweckt. Die Gesellschaft erzeugt mehr Bewußtsein des Anderen im individuellen Ich, mehr Sympathie. Die Gesellschaft ruft eine Verschmelzung des individuellen Ichbewußtseins mit dem Bewußtsein eines Wir hervor, welches selbst von dem umsichtigen Agassiz als „Thiermoral" bezeichnet worden ist. Nur lege man nicht die auszeichnenden Qualitäten des civilisirten menschlichen Geistes in die Seele des socialen Thieres! Die Entfaltung der menschlichen Gesellschaft von der Kopfzahl einer Säugethiervölkerschaft zu einer civilisirten Kulturnation hat formell und inhaltlich eine Schärfe und einen Umfang des Vorstellens, Denkens, Fühlens und Wollens, der Communication und des gemeinsamen Schaffens erzeugt, welchen selbst in der Affenvölkerschaft Nichts gleichkommt. Nur die eine Annahme wird nicht abzuweisen sein, daß auch der individuelle Geist des civilen Menschen in seiner so unvergleichlich überragenden Höhe ein Product der menschlichen Socialisirung, der Civilisation ist, daß die Wissenschaften vom Geiste des menschlichen Individuums nach der Seite der Erklärung in der Socialpsychologie wurzeln. Im Uebrigen überragt die Schärfe und der Umfang des Bewußtseins civilisirter Menschen an logischem und an intellectuellem, an ästhetischem und an ethischem Gehalt, an Beobachtungs- und Vollzugsvermögen alles sociale Geistesleben der Thiere unendlich weit. Zur „Moral" im Sinne zurechenbaren, verantwortlichen Handelns erhebt sich kein soziales Thier. So sehr bei einzelnen socialen Thieren die Hingebung ans Ganze bis in den „freiwilligen" Tod aus dem Collectivkampf ums Dasein erwächst, indem dabei die Selbstliebe und das Ichgefühl in ein Wir-Gefühl des Gemeinsinnes verschmelzen, so fehlt doch die klare Bewußtheit, es fehlt die Erhebung des Ich und Wir zum letzten Ziel alles Thuns, es fehlt der allgemeine Grundsatz, das abstracte Pflichtbewußtsein, es fehlt das subjective Moralprinzip, geschweige das formelle Sitten- und Rechtsgesez der Gesellschaft. Die Wahl des der Gesellschaft Nüzlichen fällt dem socialen Thier nicht schwer, „die Thierseele ist mehr Schauplatz als Schiedsrichter und Anstifter des socialen Thuns" (Espinas). Weder die Höhe menschlicher Nächstenliebe, noch die Bosheit des menschlichen Selbstsüchtlings tritt hervor.

Der gegenständliche Inhalt gemeinnüzigen Thuns der Thiere ist für absehbare Zeit typisch und beschränkt. Nur dieß darf gesagt werden, daß die socialen Triebe des Thieres hinreichen, um seine

widerstandsfähigere Collectivkraft im Kampfe ums Dasein wirklich und voll zu erklären, und daß die äußeren Umstände, unter welche das sociale Thier gestellt war, genügten, in ihm umfassendere Vorstellungen, Gefühle und Triebe der Wechselseitigkeit zu entwickeln.

Vergessen wir nicht, dem Espinas'schen Resumé beizufügen, daß das Socialpsychische zur Ausbildung und zur Stütze zweier äußerer Mittel bedarf, der durch äußere Medien hindurch wirkenden Ausdrucksbewegungen und der Kunstschöpfungen. Beide treten auf, die Geberde namentlich beim Affenvolk, der Hausbau bei den Insecten, den Vögeln und den Säugethieren. Aber wo ist etwas, wie die Sprache des civilen Socialwesens, wie die Schrift, die Literatur, die Nachrichtenbestellung, das ästhetische Kunstwerk, das Kommando, oder die bewußte mechanische und chemische Technik?! Ueber den höchst völkerschaftlichen Affen ist darin schon der empirisch gegebene „Urmensch" unendlich weit hinausgelangt. Aristoteles, dessen Classifikation sich durch Espinas bestätigt findet, nennt deshalb den Menschen mit Recht: „mehr gesellschaftlich als jedes Heerdenthier."

III. Das Organische als Einsaz der civilen Socialwelt.

Obwohl der sociale Körper nicht organische, sondern geistig technisch vermittelte Lebensgemeinschaft ist, so ist er doch Gemeinschaft organischer Individuen, ja er nimmt im Gütervermögen Massen thierischer und pflanzlicher Organismen neben dem todten Material des äußeren Reichthums in sich auf. Das Organische hat also die größte Bedeutung für die civile Socialwelt. Die bewegenden geistigen Kräfte der leztern haben das organische Leibesleben der Bevölkerung zum Träger [1]). Die Socialwissenschaft sezt daher klare Vorstellung über das Wesen der organischen Körper voraus. In aller Kürze wollen wir das biologische Bild der leztern dem Leser vorführen, um schließlich eine kurze Bemerkung über das theils unmittelbare, theils mittelbare Hineinreichen organischer Functionen in das Leben der menschlichen Gesellschaft anzuknüpfen.

Jeder organische Körper, der pflanzliche wie der thierische, ist aus zwei Grundbestandtheilen aufgebaut, den Zellen und den zwischen die Zellen gelagerten Intercellularstoffen (Zwischenzellsubstanz, Neuroglia, Blutserum u. s. w.). Die Zelle, das aktive lebendige Element, ist jedoch selbst schon keine einfache Lebenseinheit,

1) Ueber Muskel- und Nervenorganisation s. u. S. 46 ff.

sondern ein lebendiger „Elementarorganismus", welcher geformte Elemente verschiedener Art (Umhüllungsmembranen, Zellkern, Kernkörperchen, Secretionsbläschen) enthält, und einerseits eine Zellenfamilie von mehreren Generationen, andererseits eine von den Secretionszellen betriebene chemische Fabrik darstellt.[1]) Virchow glaubt, daß die Zelle nicht blos ihren eigenen ungeformten Inhalt (Intercellularsubstanz, Protaplasma, Blastem, Citoblastem), sondern auch eine gewisse Menge der äußeren Zwischenzellsubstanz, ein „Zellterritorium" beherrsche, das „an ihren Veränderungen Theil nimmt, ja häufig früher afficirt wird, als das Innere der Zelle selbst." Aus der ihr zuströmenden Nahrung scheint jede Zelle ihren specifischen Bedarf entnehmen und dieses bedarfsgemäße Einkommen sich verähnlichen und passend vertheilen zu können. Aus einer einzigen Keimzelle erwächst jeder organische Körper durch Zellernährung, durch Keimzellen pflanzt sich jeder Organismus fort.

Durch Verwebung von Zellen und Zwischenzellstoffen entstehen die einfachsten Grundverbindungen, die organischen Gewebe, welche in der „Histologie" genaue Untersuchung gefunden haben. Indem die Zellen sich eigenartig gestalten und in verschiedener Form und Menge sich unter einander und mit Zwischenzellstoff verknüpfen, entstehen theils gleichartige Massenzusammenhänge (Bindegewebe), theils functionell eigenartige, zu besonderen Leistungen fähige Gewebeneze. Bei den Pflanzen finden sich zwei Hauptgewebearten, Zell- und Gefäßgewebe, bei den Thieren findet sich neben dem allgemeinen Bindegewebe eine größere Mannigfaltigkeit von Geweben: Knochengewebe, Epithel, Schleimgewebe, das aus rothen und weißen Wanderzellen und aus Serum bestehende „flüssige Gewebe" des Blutes, das Muskel- und das Nervengewebe. Die beiden letzteren Gewebe sind die Grundlage aller Organisation für bewußte Seelenthätigkeit und für bewußte Bewegung im Gegensaz zu den den vegetativ-generativen Functionen dienenden übrigen Geweben.

Die einfachen Grundverbindungen oder die Gewebe gehen höhere wechselseitige Verbindungen ein. Diese complexere Zusammensetzung ergiebt die Organe, d. h. Körpereinrichtungen, welche verwickeltere Functionen zu erfüllen vermögen. Nerven-, Muskel-, Gefäß-, Ernährungs- und weitere Gewebe finden sich in den Organen und Organsystemen auf die verschiedenartigste Weise verbunden und durch die Eigenartigkeit ihrer Verknüpfung werden sie zu complexen Leistungen

1) Vgl. die Arbeiten von Schwann, Virchow (1849 ff.), Mohl (1851), Karsten (de cellula vitali, schon 1843).

verschiedenster Art, zu bewußter Bewegung, zur Wahrnehmung, zur Durchführung der Ernährung, zur schützenden Einkleidung, zum Stützen beim Gehen und Stehen befähigt. Mit anderen Worten, es entstehen Organe der bewußten Bewegung und der Geistesthätigkeit (der s. g. „animalen" Functionen) und Organe der vegetativ-generativen (Ernährungs-, Fortpflanzungs- u. s. w.) Thätigkeit, ferner „Stützorgane", „Integumente" (Haut) u. s. w.

Der vegetative Theil des Organsystems umfaßt namentlich die Athmungsorgane, welche zugleich Träger einer animalen Function (der Stimme) sind, sodann die Kau- und Schlingorgane, die Verdauungsorgane zur Assimilirung der Nährmittel und zur Ausscheidung der nicht assimilirbaren Zufuhren, ferner die Lymph- und Blutgefäße (Umlaufsorgane) zur Umarbeitung und Fortbewegung des flüssigen Blutgewebes, weiter die Organe der Harnbereitung zur Ausscheidung der stickstoffigen Verbrauchsstoffe, endlich die Fortpflanzungsorgane. Alle diese Organe zusammen besorgen Einnahme, Zubereitung und Ausgabe der Nahrungsstoffe und die Umarbeitung (Secretion) nach stattgehabter functioneller Verwendung. Sie bilden Ein zusammenhängendes Ganzes.

Die Organe des animalen Lebens umspannen den vegetativen Theil des Organismus als ihr „Eingeweide" und Gefäßsystem, wovon sie ernährt werden; das Gefäßsystem durchdringt sogar feinstens auch den animalen Theil des Organismus, denn es besorgt Zu- und Abfuhr des Stoffbedarfes der animalen Lebensverrichtungen; Arterien, Venen, Capillaren, Lymphgefäße, wohl auch Zellenfortsätze besorgen den Zu- und Abfluß der Nährstoffe. Die eigentliche Verrichtung aber, welcher der Bau der animalen Organe angepaßt ist, hat zum Zwecke, dem collectiven Leben des ganzen Thieres (Menschenleibes) zu dienen. Diese „animale" Collectivthätigkeit ist eine dreifach schützende und nützende: Bewegung (Gehen, Stehen, Stoßen, Schlagen u. s. w.) unter Einwirkung auf die Außenwelt, sodann Sinneswahrnehmung oder Vermittelung von Abbildungen der Außenwelt durch Reize im Innern, endlich lebensförderliche innere Wechselbeziehung der Sinneswahrnehmungen und Leibesbewegungen. Dieser dreifachen „animalen" Collectivthätigkeit entsprechen die Bewegungsorgane (Vereinigung von Muskeln, Bändern, Knochen u. s. w.), sodann die Sinnesorgane, endlich das centrale Nervensystem des Gehirns und Rückenmarks („Cerebrospinal"-Organe). Allerdings dienen auch diese Organe in ihren Secundärfunctionen dem vegetativen Leben des Leibes, insbesondere dem äußeren Stoffwechsel (Nahrungseinnahme) und der Zeugung. Auch dienen die Bewegungsorgane (Muskeln u. s. w.) der

Sinnesthätigkeit und die Sinnesthätigkeiten der Function der Bewegungsorgane. Und das Organ jenes niedersten Vegetativprozesses, in welchem der Thierleib die anorganische Materie als Oxydationsmaterial einnimmt und als Oxydationsproduct ausstößt, d. h. der Athmungsapparat, ist zugleich höchstes animales Bewegungsorgan für wirksame Ideenmittheilung durch den Luftraum hin, — Stimm- und Sprachorgan, in welchem der Geist mittelst des Alle umgebenden Luftmediums sich offenbart, und zwar ist es das vollkommenste aller musikalischen Instrumente.

Erst als Glieder des Gesammtkörpers werden die einzelnen Organe fähig, das Leben zu erhalten. Der Leib ist das integrirte Ganze der differenziirten (besonderen, arbeitstheiligen) Glieder, beziehungsweise — da die Organe aus Geweben, die Gewebe aus Zellen und Zwischenzellstoffen bestehen — das integrirte Ganze aller activen und passiven Elemente organischen Lebens. Kein Organ, kein Gewebe, keine Zelle ist außerhalb der Hauptgemeinschaft des Organismus, beziehungsweise außer der Untergemeinschaft bestimmter Organe und Gliederungen fähig, zu leben, zu wirken, sich zu ernähren und zu erhalten. Die Millionen Zellen des Pflanzen- und des Thierkörpers sind ihrem Gattungscharakter nach wohl gleichartig, allein sie differenziiren sich im und zum Dienst besonderer Gewebe und Organe, und einige Physiologen glauben behaupten zu dürfen, daß die Zellen verschiedener Gewebe desselben Körpers specifische Affinitäten zu ihren specifischen Bedarfsstoffen im Blut besitzen. Also im Großen und Kleinen ein Ganzes specifisch abgestufter Gemeinschaften von ursprünglich gleichwerthigen, aber hernach arbeitstheilig specialisirten Elementen!

Die organischen Körper enthalten zwar sonnlich Nichts, was nicht in der anorganischen Natur gegeben und aus dieser entnommen wäre. Aber die lebendige Gemeinschaft, welche in ihnen auftritt, kommt doch nicht aus den äußeren Nährmitteln, sondern von dem Keim (Samen, Ei), auf welchen die irgendwie, irgendwann vollzogene organisch lebendige Verbindung anorganischer Stoffe vererbt ist. Jedes organische Individuum erwächst aus einem Keim; die anorganischen Stoffe sind nur Mittel des Wachsthums und der Erneuerung der organischen Keime in der endlosen Reihenfolge der gleichen oder doch nur langsam sich ändernden organischen Generationen. Das Wachsthum kommt von dem Einsatz des Keimes und von der organischen Lebensarbeit des heranwachsenden Organismus; beide bilden den unerläßlichen Kosteneinsatz des organischen Lebens. Nur der organische Keim, d. h. eine bereits lebensfähige Verbindung anorganischer Stoffe und

Kräfte, ist im Stande, im organischen Zusammenwirken aller Bestandtheile anorganische Materie und Kraft in vermehrte organische Materie und Kraft zu verwandeln und durch organisirenden Zusatz anorganischer Nährstoffe zum großen Zellenreich des Pflanzen- oder Thierkörpers auszuwachsen. Der organische Keim ist also für unser erfahrungsmäßiges Wissen mehr als das anorganische, ein eigenthümlich bewältigender Zusaz zu letzterem.

Die konstituirenden Bestandtheile Glieder und Kräfte des thierischen Organismus haben für die Socialwissenschaft theils ein unmittelbares, theils ein mittelbares Interesse.

Unmittelbar reicht das centrale Nervensystem und der von letzterem beherrschte „animale" Theil des Muskelsystems in den Bau und das Leben des socialen Körpers hinein; letzterer arbeitet mit den Nerven und Muskeln der Bevölkerung und der Nuzthiere. Das centrale Nervensystem der bürgerlichen Individuen ist das Centrum aller geistigen Gesammt- und Wechselwirkung in der menschlichen Gesellschaft. Verstärkt um die äußeren Mittel des Ausdrucks, der Communikation, der Tradition und des Transportes, vollziehen die Organe des Centralnervensystems der Individuen den socialen Zusammenhang. Bewußte Muskelbewegungen lösen die dem Menschen dienstbaren Kräfte der Natur aus und bringen diese zum Stillstand des Wirkens. Derjenige Theil der Nerven- und Muskelorganisation, welcher Träger der Empfindung, des inneren Umsazes der Empfindungen in Bewegungsvorstellungen, endlich der Auslösung und des Vollzuges von Handlungen ist, gehört unmittelbar dem socialen Körper und dem socialen Leben an und es lohnt sich deshalb, in der Anmerkung das Bild der Nerven- und Muskelorganisation übersichtlich anzudeuten.

Indessen wird auch mittelbar das organische Gesammtleben der Menschen sowie der Nuzthiere und der Nuzpflanzen ein Hauptgegenstand socialwissenschaftlichen Interesses. Der Ernährung und dem Schuze des Leibeslebens der Bürger dient nämlich der größte Theil der Produktion, sowie der staatlichen und privaten Schuzvorkehrungen. Auf Gewinnung thierischer und pflanzlicher Produkte sind die Hauptzweige der Urproduktion gerichtet.

Unmittelbar und mittelbar ist also das organische in das sociale Leben eingelassen und wird die Biologie Hilfswissenschaft der Sociologie.

Das **Nervengewebe** hat zwei **Elementarbestandtheile**: die *Nervenzelle* einzeln und in Gruppen (z. g. *Nervencentren*) und die *Nervenfaser*,

eingebettet in Intercellularsubstanz (Neuroglia). Allein der Bewegungsnerv des Auges soll gegen 15000, die weiße Masse des Gehirns ungefähr 600'000,000 Zellen und Fasern besitzen.

Die Nervenzelle gilt als Centrum der **Empfindung** und der **Reflexwirkung** (Umsetzung von Empfindung in Bewegung), die Faser als Leitung sensitiver und motorischer Bewegungen.

Das Nervensystem **als Ganzes** dient der einheitlichen Zusammen-, Ueber- und Unterordnung der Functionen aller Theile des Thierkörpers. Das Nervensystem ist das Directionsorgan aller Empfindungen, aller Bewegungen, aller Umsetzungen von Empfinden in Wollen, der bewußten Bewegung, des Stoffwechsels, der Ausscheidung u. s. w. Der centrale Theil desselben, das Gehirn, vermittelt die bewußten Seelenthätigkeiten und willkürlichen Bewegungen, wogegen dem peripherischen Theil die Leitung der Actionen des Stoffwechsels und der damit verbundenen unwillkürlichen Bewegung zufällt („sympathisches", „organisches", „splanchnisches", „Ganglien"-System). Wie im socialen, ist also auch im organischen Körper der Directionsorganismus gegliedert in eine centrale und in eine peripherische Organisation.

Das menschliche Nervensystem ist eine **Uebereinanderordnung** und Abstufung von drei- bis viererlei Nervencentren und eine durch den ganzen Körper sich verbreitende Coordination gleich hoch gelegener Nervencentren. Nur die in die höchsten Centren (Gehirn) eindringenden Reize und von da ausgehenden Reflexwirkungen sind central bewußt. Die unterhalb der „centralen Bewußtseinsschwelle" ausgelösten Wirkungen sind uns in ihrer psychischen Beschaffenheit unzugänglich. Doch hat sich vielseitig die Ansicht Geltung verschafft, daß die niedrigeren mit den höheren Nervencentren gleichwerthig und Träger von psychischen Ereignissen tieferer Ordnung seien.

Indem jene Unmasse von Nervenhaftigkeit, welche den thierischen Stoffwechsel und zahllose innere und äußere Reflexbewegungen vermittelt, dem Nervencentralorgansystem unter normalen Verhältnissen zur Leitung (insbesondere auch der vegetativen Stoffwechselprocesse der Centralen selbst), wird die Action dieser Centralorgane für die centrale Nerventhätigkeit frei erhalten.

Den **centralen** Theil des Nervensystems bilden Gehirn (cerebrum) und Rückenmark. Das „Cerebrospinal"-System vom Schädel und der Wirbelsäule umschlossen.

Das [illegible] aus den Zellmassen der „grauen" Substanz und bildet als Sitz [illegible] Theil [illegible] Empfindung, Denken, Wollen, Handeln u. s. w. Die centralen Theile [illegible] Nervenfasern [illegible] Leitung [illegible] Gehirn und Rückenmark, [illegible] Verbindung [illegible] Peripherie [illegible] Nervenfasern [illegible] Gehirn [illegible] Rückenmark [illegible] Peripherie [illegible] Gehirn [illegible] Schädel, Rückenmark [illegible] Wirbelsäule [illegible] Gegensatz [illegible] Centralorgane [illegible]

wurzel haben. Diese Nervenstränge verlaufen in zahllosen Fibrillen (Fasern) an verschiedenartigen Haupt- und Nebenpunkten der Abzweigung in die verschiedenen Rumpftheile und Glieder, wo sie die Muskelcontraction vermitteln und woher sie die Sensibilität recipiren.

Das **sympathische** System — hat sein (dem Gehirn und Rückenmark als Centren des animalen Systems analoges) Centrum am „großen sympathischen Nerv" (Sympathicus). Dieser ist ein an der Meridianlinie der knöchernen Stütztheile verlaufender doppelter Strang, der vom Kopf her niedersteigt. Dieser Strang wird von einer Anzahl gangliöser Anschwellungen durchsezt, von welchen Fäden zu den Gehirn- und Rückenmarksnerven, zu anderen im Körper zerstreuten Ganglien und zu den Organen ausstrahlen. Der Sympathicus ist in einen Hals-, Brust-, Lenden- und Kreuzbeintheil gegliedert, deren jeder eine Anzahl Hauptknoten hat, von welchen peripherische Nervengeflechte mit zerstreuten Ganglien sich abzweigen. Die zerstreuten Ganglien des Sympathicus — rundliche und eckige, durch den ganzen Körper vertheilte Massen grauer Substanz — werden als nervöse Centren betrachtet, welche ihre Fäden peripherisch ausstrahlen lassen und den betreffenden Nerven als Sammel- und Ausgangspunkt („kleine Gehirne") dienen. Der Sympathicus hat, wie das Rückenmark in, so an der Wirbelsäule seinen festen Halt. Die peripherischen Geflechte verlaufen durch alle Weichtheile.

Ueberblickt man das Obige, so findet man, daß das Nervensystem als Eine systematische Leitung zur sensitiven Sammlung aller Reize, wie zur Vertheilung aller motorischen Impulse mit zugehörigen Verarbeitungsapparaten sich darstellt.

Das verwickelte Spiel der Vorgänge in und zwischen den einzelnen Gehirntheilen, die Vertheilung der centralen Functionen, ist noch ziemlich dunkel; der anatomische Bau derselben ist sehr gegliedert und formenreich. — Die „Vierhügel" sind Reflexorgane zwischen dem sensitiven und motorischen Sehnerv. — Das kleine Gehirn dient der unmittelbaren Regulation der Willkürbewegungen durch die Empfindungseindrücke; directe Reizung desselben hat Zusammenziehung in vielen muskulösen Geweben, insbesondere vegetativen, zur Folge. — Die „Varolsbrücke" (Fortsezung des verlängerten Markes) soll sensitiver und motorischer Leiter, außerdem aber eigenthätiges Organ von Reflexbewegungen sein. — Ebenso ist das „verlängerte Mark" nicht blos Leiter sensitiver Eindrücke und motorischer Anregungen, sondern Centrum wichtigster Reflexbewegungen, vor allem gilt es als Nervencentrum der Athmung, vielleicht ist es Centrum der Schlingbewegungen, es beeinflußt den Blutumlauf und ist Mittelpunkt für bilaterale epileptische Krämpfe. — Das „Rückenmark" mit seiner Centralleitung von 31 paarigen Doppelsträngen, besizt außerdem eine vom Gehirn unabhängige Bewegungs- und Sensibilitätssphäre. Es influencirt Dünn- und Dickdarm, Harnorgane und verschiedene andere Ernährungs- und Secretionsorgane. Die vom Rückenmark ausgehenden Nerven vermitteln die Contraction der Rumpf- und Gliedermuskeln, ertheilen diesen die bekannte Sensibilität und der Haut die Empfänglichkeit für Gefühle. — Die unmittelbar vom Gehirn ausgehenden „Nerven" vermitteln

theils die spezifischen Functionen des Gesichts-, Gehör- und Geruchssinnes, theils vollziehen sie in weiter Verbreitung und Verzweigung — so der nervus trigeminus und vagus (Lungenmagennerv) — verschiedenartigste Nervenaction, namentlich durch alle Schleimhäute, Athmungs-, Verdauungs- und Umlaufsorgane.

Das peripherische Nervensystem des Sympathicus entsendet „nur in Ausnahmsfällen eine klagende Botschaft zum Hirn, indem es in Gefühlen der Müdigkeit, Gedrücktheit, des Schmerzes seinen Zustand den vorstehenden Centren signalisirt; alsdann wird in dem Reich, welches vom Nervensystem dargestellt wird, die locale Störung durch den ganzen Staatsverband hindurch fühlbar, alle einzelnen Ganglienzellen des Nervenreiches stehen im Verhältniß inniger und fester Sympathie, die Wohlfahrt und Macht der Höhergestellten ist ganz und gar abhängig von der Wohlfahrt und Zufriedenheit der niederen Arbeitskräfte des Rückenmarks" [1]).

Die **Muskelorganisation** — dient unter Leitung des Nervensystems der Bewegung. Aehnlich den technischen Anstalten der Kunst und der Macht treten im animalen Körper die Muskeln theils als particuläre, theils als centrale Organe der ausführenden Arbeit auf. In beiden großen Bereichen des Thierlebens, im vegetativen und „animalischen", sind sie Organ der Bewegung, dort einer centralunbewußten, hier einer centralbewußten („animalen") Bewegung.

Die ohne Ansprache des Willens thätigen „glatten" Muskeln des vegetativen Thierlebens liefern hauptsächlich die nützliche Bewegung für die Organe der Ernährung, der Secretion und Excretion, als Muskelwände des Darmrohrs, der Blutgefäße, der Blase, des Uterus, der Luftröhre, der Bronchien u. s. w.; in diesen Diensten sind sie durch den Körper zerstreut und weit verbreitet. Das andere Muskelgewebe sind jene sogenannten „willkürlichen" oder „quergestreiften" Muskeln, welche fast ausnahmslos unter dem Einfluß des Willens stehen und auf Ansprache des lezteren rasch und unmittelbar in und außer Wirksamkeit treten, — Grundlage centralbewußter Collectivbewegung! Beiderlei Muskeln des thierischen Körpers sind entsprechend ihrem Bewegungszweck contractil, d. h. sie ziehen sich unter dem Einfluß der sympathischen, spinalen und cerebralen Nervenreize zusammen.

Der willkürliche Muskel ist anatomisch ein Faserbündel, welches aus mehreren oder vielen „Primitivbündeln" besteht. Das Primitivbündel selbst ist ein von einer gemeinsamen Hülle umschlossenes Convolut noch zarterer Elemente, der quergestreiften „Muskelfibrillen", welche selbst wieder als sehr zusammengesezte Elemente sich erwiesen haben, die aus einer ungeheuren Menge feiner, länglich viereckiger, in der Längen- und Querrichtung mit mathematischer Regelmäßigkeit gereihter Fleischscheibchen bestehen. Die vielen Primitivbündel, deren jedes Hunderte von Fibrillen umschließt, an besondere fibröse Hüllen angeheftet, erscheinen als rothe Muskeln. Diese zusammen bilden den Zusammenhang des willkürlichen Muskelsystems, welches unter der Haut

1) Maudsley, Physiologie und Pathologie der Seele.

um das Gerippe gelagert ist und die willkürlichen Bewegungen der verschiedenen knöchernen Hebel vermittelt. Die Muskelsubstanz nimmt im Thierleib quantitativ eine sehr bedeutende Stellung ein.

Die mechanische Bewegung, deren ein mittlerer Arbeiter fähig ist, beträgt in 8 Stunden 201000 Kilogrammmeter, also 7 Kilogrammmeter in der Arbeitssecunde oder 2,8 Kgr.Meter in der Secunde überhaupt (Vierordt).

Nach der wahrscheinlichsten Ansicht ist nicht die willkürliche aus der unwillkürlichen („reflectorischen") Bewegung erwachsen, vielmehr sind die unwillkürliche Bewegung und der mechanische Gehorsam des so complicirten Spiels der Muskulatur gegen den Willen umgekehrt als **den Bewegungszwecken angepaßte Trieb- und Willkürbewegungen** anzusehen, welche allmälig mechanisch und unbewußt geworden sind und seitdem als mechanische Geschicklichkeiten des Körpers sich vererben. (S. die höchst interessanten Ausführungen in W. Wundt's physiologischer Psychologie, 2. Aufl., 2. Bd. S. 402 ff.)

Fortsezung; Ungleichwerthigkeit analoger Erscheinungen der organischen und der socialen Welt.

Der organische und der sociale Körper haben viele Aehnlichkeit, welche dem wissenschaftlichen Denken zu keiner Zeit entgangen ist. Die Aehnlichkeit trat um so schärfer ins Licht, je mehr die Biologie den organischen Körper als untheilbare Lebensgemeinschaft von und als einen Bau aus gleichwerthigen „Individuen" tieferer Art, von und aus Zellen nämlich, nachgewiesen hat. Seitdem haben namentlich Naturforscher mit Vorliebe den organischen dem socialen Körper verglichen. Sie nannten ihn ein „Zellenreich", reden von „Arbeitstheilung", von der „Telegraphenleitung" der Nerven, von den Central- und Localbehörden der höchsten und der niedrigeren Nervencentren. Nach Virchow kommt die Zusammensezung des Thierindividuums „immer auf eine Art gesellschaftlicher Einrichtung hinaus, einen Organismus socialer Art, wo eine Masse von einzelnen Existenzen auf einander angewiesen ist, jedoch so, daß jedes Element für sich eine besondere Thätigkeit hat, und jedes, wenn es auch die Anregung zu seiner Thätigkeit von anderen Theilen her empfängt, doch die eigentliche Leistung von sich ausgehen läßt".

Es läge nahe, diese Vergleichung weiter zu treiben. Man könnte sagen:

wie der sociale Körper aus belebten und nicht belebten Elementartheilen, aus Personen und Gütern, fixirten und wandernden, besteht, so der organische Körper aus fixirten und wandernden Zellen und aus unbewegter und circulirender Intercellularsubstanz;

wie die socialen Elemente, Personen und Güter, zu großen Massenzusammenhängen und einfachen aber allgemein ausgebreiteten Grund-

verbindungen theils für gleichartige Massenwirkung, theils für spezifische mannigfaltige Berufsleistungen sich verweben, so zeigt der organische Körper einfache aber allgemein verbreitete Gewebesysteme: theils allgemeine Massenzusammenhänge, wie das Bindegewebe, theils spezifische Gewebe als charakteristische Einsäze in die Stützorgane (Knochengewebe), in die Schuzeinrichtungen (Epithelial- u. drgl. Gewebe), in die Ernährungsorgane (das flüssige Gewebe des Blutes), in die Organe der mechanischen Bewegung (Muskelgewebe), endlich in die Organe der Sinneswahrnehmung, des Bewußtseins und der Reflexwirkung (Nervengewebe);

die Functionen einerseits der socialen, andererseits der thierischen Organe ähneln einander, so dem Verdauungsprozeß die Produktion, dem Umlauf der Handel, der Gewebezellernährung das Einkommen und der Haushalt, der Stoffzersezung die Consumtion, der Ausscheidung die Reinigungs- u. s. w. Arbeiten;

dem System der central bewußten Bewegung entspricht die einheitliche Machtentfaltung des Staates, der central unbewußten Bewegung das zerstreute private Geschäftsleben der bürgerlichen Technik;

dem central bewußten Nervenleben entspricht die geistige Thätigkeit der Centralstellen aller großen Nationalanstalten, den unterhalb der central bewußten Nerventhätigkeit verlaufenden Reizempfindungen und Reflexactionen die geistige Arbeit der autonomen Organe und der unteren Instanzen, — es giebt in der That gar Nichts, was der Super- und der Co-Ordination der Gewebe der animalen Bewegung und der Nerventhätigkeit überhaupt vergleichbar und dafür veranschaulichungsfähig wäre, als die Hierarchie-, Autonomie- und Coordinationsverhältnisse der socialen Anstalten und Lebensverrichtungen.

Zur Veranschaulichung für Zwecke systematischer Zergliederung und praktisch teleologischen Denkens kann die organische Analogie immerhin auch in der Socialwissenschaft benützt werden. Die Naturwissenschaft scheint sich nicht die Anschaulichkeit überallher zu beziehen. Sie operirt mit „Arbeit" in der Physik, mit Körpern in der Mineralogie, mit „Arbeitstheilung" in der Physiologie, mit „Kampf ums Dasein" in der Entwickelungslehre, mit „Schwellen" und „Wellen" in der Psychophysik u. s. w. Warum soll nicht ungeschickt die Socialwissenschaft bei der Naturwissenschaft Anschaulichkeit erborgen dürfen?

Die organische Gemeinschaft des Thier- und Pflanzenkörpers zeigt eine Wechselwirkung aller beiden Theile untereinander und mit derselben Außenwelt, mit welcher sich die [illegible] Körper berühren. In ihr ist wirklich eine Masse von Aufgaben erfolgreich für das orga-

nische Leben bereits gelöst, welche der erst in der Entwickelung begriffene sociale Körper noch zu lösen hat (nur nicht physiologisch, sondern psychisch-technisch). Die Anschauung organischen Lebens ist deshalb überaus fruchtbar theils für Zwecke vollständiger Zergliederung der socialen Organe, Gewebe und Functionen, theils für die Anregung praktischen Denkens der Technik und Politik. Es ist nicht unstatthaft, die organische Analogie in beiderlei Hinsicht in der Socialwissenschaft zu verwerthen; denn vollständige Analyse und praktisch teleologisches Denken liegen dieser ob. Nur hat sich dabei die Socialwissenschaft bewußt zu bleiben, daß die socialen Verbindungen geistiger Art sind, daß die socialen Aufgaben in bewußter Kunstthätigkeit auf geschichtlich zweckmäßige Art zeitgemäß zu lösen sind. Das klare Bewußtsein hierüber wird jedoch der Leser durchaus eingehalten finden, wo wir der Anschaulichkeit wegen und zur Anregung des teleologischen Denkens gelegentlich einen Blick auf organische Erscheinungen werfen.

Ist es dem Leser jedoch anstößig, die menschliche Familie einige Male als „sociale Zelle", die einfacheren Verbindungen von Personal- und Güterbeständen zu Grundanstalten als sociale Gewebe, die Complexe dieser Grundanstalten als „Gewebesysteme" und „Organe", das materielle Güterleben als „Stoffwechsel" bezeichnet zu sehen, so setze er ruhig statt der socialen Zelle „Elementargemeinschaft der Fortpflanzung", statt der „socialen Gewebe" „einfache Grundverbindungen von Personen und Gütern", statt der „Organe" „mehrfach zusammengesetzte Anstalten", statt der „Organsysteme" „große Hauptinstitutionen", statt des „Socialstoffwechsels" „Volkswirthschaft": dann wird der Hauptstein des Anstoßes, welchen man diesem Werke in den Weg gewälzt hat, gänzlich beseitigt sein. Nur erlaube man mir die bescheidene Bemerkung, daß der wirthschaftliche Unterhalt der Gesellschaft wirklich ein realer Stoffwechsel künstlicher Art ist (Bd. III.), daß die Naturwissenschaft den Namen „Gewebe" gebraucht, obwohl auch sie weiß, daß thierische Gewebe nicht auf dem Jacquardstuhle gewoben werden. Auch ist anzuführen, daß in der ganzen Socialwissenschaft der Ausdruck Organ ein durch keine Ausweisungsordre mehr rückgängig zu machendes Bürgerrecht sich längst erworben hat.

Uebrigens ist schon dargestellt, daß Analogie keine Gleichwerthigkeit ist (S. 8 ff.). Den fundamentalen Unterschied, den Gegensaz ideal-technischer und organisch-biologischer Vermittelung der Lebensgemeinschaft organischer Einheiten — hier der Zellen, dort der Individuen —, das Hervortreten neuer und eigenartiger Thatsachen der Socialwelt, habe ich nicht blos im ersten Abschnitt dieser Einleitung, sondern schon in der 1. Ausgabe (1, S. 33, S. 54—67) mit allem Nachdruck hervorgehoben.

IV. Die besondere wissenschaftliche Aufgabe des Werkes.

Zusammenfassung des fachwissenschaftlichen Wissens.

Die sociale Erscheinungswelt ist neuestens von Comte, Spencer und von Anderen zum Gegenstand einer universellen, aber auf dem Boden der Erfahrung fußenden Natur- und Geschichtsphilosophie gemacht worden. Diese Werke sind überaus anregend. Das folgende Buch geht gleichwohl nicht die Wege dieser Schriftsteller. Wir wollen uns nicht von dem Boden, welchen die Fachwissenschaften schon gelegt haben, entfernen, sondern selbst fachwissenschaftliche Zusammenfassung gewinnen und anbahnen helfen.

Verschiedene Wissenschaften, die Kulturgeschichte, die Theologie und Moral, die Völkerpsychologie, die Literatur- und Kunstwissenschaft, die Jurisprudenz und Staatslehre, die Nationalökonomie mitsammt den s. g. privatwirthschaftlichen Fächern, die Technologie, die Statistik und Demographie u. s. w. haben sich der eigenthümlichen Erscheinungen der Socialwelt bemächtigt. Zahllose Specialuntersuchungen über einzelne Erscheinungen und Thatsachengebiete liegen vor.

Bei voller und aufrichtiger Anerkennung dessen, was geleistet ist, wird man dennoch bei längerer Beschäftigung mit diesen verschiedenen Wissenszweigen sich bald überzeugen, daß in dem dermaligen Stande der Socialwissenschaften zwei große Lücken klaffen. Es mangelt an Einheit bei weit getriebener Vereinzelung und Zerstückelung der Forschungsgegenstände durch Specialdisciplinen, welche von einander nicht Notiz nehmen. Zweitens gebricht es an elementarer Zusammenfassung der einfachen aber allgemeinen Grunderscheinungen, welche dem Bau und dem Leben der verschiedenen großen Socialorgane, der Volkswirthschaft, der Technik, dem Staat, der Kirche u. s. w. gemeinsam sind. Gegenüber der überwuchernden Spezialistik und gegenüber dem Mangel an genereller Zusammenfassung der gleichartigen Grunderscheinungen strebt nun dieses Werk einerseits nach systematischer Einheit in der Wechselbeziehung der besonderen, aber komplexen Specialerscheinungen (Staat, Kirche, Volkswirthschaft u. s. w.), andererseits nach einem umfassenden freien und weiten Horizont für Gesammtbetrachtung der einfachen aber allgemeinen, in allen Socialsphären wiederkehrenden Grundeinrichtungen und Grundverrichtungen. Dieses Streben wird das leitende Motiv des Werkes sein.

Man hat Volkswirthschaft, Technik, Staat, Kunst, Wissenschaft, Kirche u. s. w. je für sich allein betrachtet, als ob sie einander Nichts angingen, als ob sie nicht Glieder und Lebensthätigkeiten einer und derselben Gemeinschaft wären. Das ergab schon unausfüllbare Lücken.

Es ergab, was noch schlimmer, hastige Verallgemeinerungen aus beschränkter Beobachtung heraus. Es ergab endlich eine Masse praktisch unbrauchbarer Vorschläge für die Politik und erzeugte unzweckmäßige Anläufe, Mißerfolge im Leben. Nationalökonomie, Staatswissenschaft, Jurisprudenz, Moral, Aesthetik, Theologie schlossen sich ab, als ob sie einander gar Nichts angingen und geriethen auf dem Grenzgebiete überall in eine oft babylonische Sprach- und Begriffsverwirrung. Sie vermochten sich nicht die Hände zu reichen. Die Socialwissenschaft kam in die Lage, in welcher sich die Biologie befinden würde, wenn letztere immer nur einzelne Körperorgane darstellen wollte, ohne jemals eine systematisch-einheitliche Zusammenstellung zu wagen.

Der zweite Mangel, welcher sich dem Verfasser je länger desto mehr fühlbar machte, ist die Vernachlässigung übersichtlicher universeller Auffassung der relativ einfachen aber desto allgemeineren Socialerscheinungen. Gewisse Grundverknüpfungen persönlicher Kräfte und materieller Güter, sowie die Leistungen dieser einfachen Grundanstalten, kehren gleichmäßig in allen soeben erwähnten Hauptkreisen socialen Lebens, im Niederlassungs- und Transportwesen, in den Sicherheitseinrichtungen vom Heer bis zur Polizei und Strafjustiz, in allen Sphären des Staatslebens, in der Volkswirthschaft, in der Technik, im kirchlichen, ästhetischen, intellectuellen und pädagogischen Bereiche der Civilisation wieder; dieß gilt namentlich von den Grundbestandtheilen und Grundverrichtungen der vorwiegend geistigen Arbeit, welche auf allen diesen Gebieten gethan sein will. Jedes sociale Lebensgebiet zeigt Raum- und Zeiteinrichtungen, Niederlassungs- und Transport-, Schuz-, Ernährungs- und Kunstausstattungen neben Veranstaltungen für Beobachtung und Vollzug, für Verstandes-, Werthschäzungs- und Willens- (Beschlußfassungs-) Functionen. In jedem Hauptbereiche socialen Lebens, welches eine besondere Specialdisciplin schon besizt, sind zwar diese Einrichtungen eigenthümlich gestaltet, es sind aber dennoch im großen Ganzen gleichartige, einfache aber allgemein verbreitete Grunderscheinungen. Man hat sie gleichwohl nicht in dieser Einfachheit und Allgemeinheit verfolgt. Die verschiedenen Specialdisciplinen der Socialwissenschaft befinden sich daher in einem Zustande, wie jener, in welchem die Biologie ohne allgemeine Gewebelehre (Histologie) sich befinden würde. Darum sind denn selbst allgemein verbreitete Grundeinrichtungen, wie die Socialerscheinung des Niederlassungswesens nicht analysirt und im System der Socialwissenschaft unterstandslos; über das Verhältniß der Technik zur Oekonomik herrschen wild verworrene Vorstellungen; die Nationalökonomie, welche mit dem wirthschaftlich geregelten materi-

ellen Unterhalt (Stoffwechsel) der Gesellschaft sich befassen soll, hat noch keine klare Vorstellung davon, daß sie von den allgemeinen Grundanstalten beobachtender, vollziehender, denkender, werthbestimmender und willensthätiger Geistesarbeit ebenso durchsezt und beherrscht ist, wie der Staat oder die idealste Berufssphäre; umgekehrt verhält es sich mit der materiell-ökonomischen Würdigung des Staates.

Dieses Werk erkennt seine zwei positiven Hauptaufgaben darin, so viel in der Kraft des Einzelnen steht, den angedeuteten und weiterhin schärfer ins Licht tretenden folgenschweren Vernachlässigungen abzuhelfen. Ich bilde mir gleichwohl nicht ein, etwas Fertiges zu Stande gebracht zu haben. Aber so viel hätte ich nach meinem bescheidenen Gefühl doch wohl verdient, daß man die allgemeinen Analysen und die Entwickelungslehre positiv ergänzt oder sachlich widerlegt hätte. Mir ist jedoch keine einzige sachlich eingehende positive Berichtigung bekannt geworden.

Die socialwissenschaftlichen Generalisirungen Comte's und Spencer's.

Schon Aristoteles hatte in seinem Werk über den Staat die Gesellschaft unter die Naturerscheinungen (τῶν φύσει) i. w. S. eingereiht mit Hervorhebung des unterscheidenden und entscheidenden Momentes der Sprachfähigkeit des „von Natur gesellschaftlichen Lebewesens". Allein lange hat es gedauert, bis mit der Einreihung der Socialerscheinungen in die Kette der Thatsachen der Erfahrungswelt und bis mit der methodischen Ausbildung einer in der Hierarchie der positiven Wissenschaften obenanstehenden Socialwissenschaft (sociologie, sociology) Ernst gemacht wurde. Der unausgebildete Zustand der Biologie, namentlich aber der Psychologie, stand und steht z. Th. noch jezt im Wege. Außerdem hatte die scholastisch-metaphysische Methode die wesentlich geistigen Thatsachen des einzelmenschlichen und des socialen Lebens zu sehr von der biologischen und thierpsychologischen Grundlage abgerissen, um die Socialwissenschaft zur Vollständigkeit und Einheit in sich selbst und zu richtiger Stellung in der „Hierarchie" der Wissenschaften gelangen zu lassen.

Erst in neuester Zeit ist die Stellung der Socialthatsachen im Kreise der übrigen Wissenschaften Gegenstand eindringender Untersuchungen geworden. Anregend wirkten ... Denker, namentlich der französische Philosoph Auguste Comte und ... theils negativ, theils positiv angeregt der Engländer Herbert Spencer[1].

---

1) Comte, der die Mathematik als Vorschule, ... als Vorläufer der Mathematik das ... Recht bestreitet, ... als

Comte hat drei Epochen der Entwickelung des menschlichen Geistes für die verschiedenen Wissenschaften und für das Leben der Völker nachgewiesen: die theologische, die metaphysisch-scholastische, endlich die „positivistische". Erst sieht der Mensch alle Erscheinungen theologisch als Produkt unmittelbarer Einwirkung der Götter an, dann scholastisch-metaphysisch als Ausfluß allgemeiner Ideen und Begriffe, obwohl solche objectiv nicht nachweisbar sind, erst zuletzt nimmt er die Dinge positiv, wie sie in der Erfahrung vorliegen, nach ihrem thatsächlichen Zusammenbestehen und nach ihrer thatsächlichen Verkettung von Ursache und Folge, Folge und Ursache.

Nur die letztere empirische Forschungsweise kann nach Comte exakt betrieben werden und ist wahre positive Wissenschaft. Alle Wissenschaft hat positiv zu sein bezw. zu werden. Comte's Philosophie hat daher den Namen Positivismus erhalten. Nach Comte ist auch die Socialwissenschaft ganz in die positivistische Richtung zu steuern und auf Grund einer positiven Socialtheorie hat dann eine positivistische Socialpraxis (Politik) an Stelle der religiösen und metaphysischen Grundsätze der Gesellschaftslenkung ins Leben zu treten.

Von diesem Ausgangspunkte aus gelangte Comte dazu, die Stellung der „Sociologie" im Kreise aller exakten Wissenschaften systematisch und geschichtlich zu bestimmen. Systematisch stellte er sie an die Spitze aller anderen Wissenschaften, da sie den nach Stoffen und nach Kräften zusammengesetztesten Gegenstand behandelt. Geschichtlich könne sie — meint Comte — erst nach allen übrigen Wissenschaften, namentlich erst nach der Biologie (Anatomie, Physiologie bezw. Thierpsychologie), eine streng positivistische Begründung erlangen. Und Comte selbst wollte diese höchste wissenschaftliche That vollziehen. Doch ist auch ihm nur gelungen, die Lösung der ungeheuren Aufgabe vorbereiten zu helfen.

Comte's unvergängliches Hauptverdienst wird es bleiben, die spezifische Stellung der Socialwissenschaft im Kreise der übrigen Disciplinen bestimmt, die nothwendige Universalität sociologischer Forschung einer zerfahrenen Specialistik und beschränkten Kleinigkeitskrämerei gegenüber vertreten, endlich die Eigenthümlichkeit der sociologischen Methoden theilweise analysirt zu haben.

Hauptwerk den Cours de philosophie positive (6 Bde.) geschrieben. Eine Uebersicht über den Inhalt dieses Werkes wie über die späteren mystischen Verirrungen s. in J. St. Mill's Monographie über Comte's »Positivisme«. — Herbert Spencer schrieb die sechs großen Werke: First principles (allgemeine Philosophie), Biology, Psychology, Social Statics, Descriptive Sociology, Principles of Sociology (1 Band).

Gleichwohl gelang es Comte nicht — es kann das einem Einzelnen nicht gelingen — den positivistischen Bau der Socialwissenschaft selbst vollständig auszuführen. Er brachte es nur zu einer keineswegs exakten, vielmehr noch sehr subjektivistischen Philosophie der Geschichte aus unvollkommenem Material heraus, einer Philosophie allerdings voll von Geist und von weitestem Horizont. Auch seine Theorie des statischen Zustandes und des dynamischen Schwunges der Gesellschaften ist aphoristisch und anfechtbar. Bei der Anwendung seines richtigen methodologischen Standpunktes gegenüber der Kleinmeisterei der Specialisten war der Vater des Positivismus selbst sehr unglücklich; er wurde später schwärmerisch und ließ schließlich — Pascal und der mittelalterlichen Mystik in die Arme fallend — die analytische wissenschaftliche Verstandesthätigkeit in der Metaphysik des coeur, der universellen Liebe, verduften.

In Opposition gegen, aber auch in offenbarer Anregung durch Comte hat der kenntnißreiche und geistvolle englische Naturphilosoph Spencer ebenfalls eine universelle Socialwissenschaft als Krone und Abschluß der positiven Philosophie zu begründen begonnen. Er will mit den methodologischen Forderungen Comte's Ernst machen und ist in der „descriptiven Sociologie" bestrebt, nach einem eigenthümlichen Schematismus (s. unten I, 128) alle Kultur-, Geistes- und Naturphänomene der empirisch gegebenen Socialkörper — der Wilden, der Halbkulturvölker und der civilisirten Nationen — zu sammeln, übersichtlich zu gliedern und ein Erfahrungsmaterial der Induction für Gewinnung von Gesezen der Entwickelung und der Wechselwirkung bereitzustellen. Dazu kommt eine Naturphilosophie von weitestem Horizont, welche die ganze Reihe der Erscheinungen von der Differenzirung der Urnebel bis zur Bildung und Auflösung der Civilisationen in Einen einzigen Zusammenhang der Evolution und Dissolution der Einen Materie, in eine zusammenhängende Reihe der phänomenalen Verwandlungen der Einen unverlierbaren Naturkraft zu verketten sucht. Selbst das geistige Leben der Gesellschaft wird dabei nahezu mechanisirt, indem die unbewußte Macht der Gewohnheit fast Alles machen soll, die „Freiheit" des Einzelnen aber als ein kaum bemerkbarer Einschußfaden der socialen Entwickelungsgeschichte aufgefaßt wird.

Daß diese ganze Leistung ein kolossales Naturwissen unter den Füßen hat, daß sie ein Denken von gewaltiger Kraft verräth und eine durchgreifende Konsequenz der mechanischen Weltauffassung bekundet, wird dem britischen Philosophen Niemand bestreiten können. Gleichwohl endet auch bei Spencer der allzu große Anlauf mit einem nicht sehr

befriedigenden Erfolg. Diejenige Verallgemeinerung, welche der Socialwiſſenſchaft dermalen noththut, die Verknüpfung der ſocialen und nur der ſocialen Erſcheinungen zu einem Ganzen und die einfache Analyſe der allen Socialgebieten gleichmäßig angehörigen Erſcheinungen, leiſtet Spencer eben nicht. Er ſteht darin durchaus nicht über Comte. Er ignorirt wie dieſer viel zu ſehr, was analytiſch ſchon in den einzelnen hiſtoriſchen, ſtatiſtiſchen und politiſchen Bearbeitungen der ſocialwiſſenſchaftlichen Specialgebiete geleiſtet iſt. Er zeigt ſich in keinem dieſer Gebiete als originaler Fachmann und bleibt ſchon im erſten Abſchnitt der „Grundſätze der Sociologie", bei der Erklärung der Religion, mit einem ſehr anfechtbaren Reſultat in den Banden der vereinzelnden Kulturgeſchichte befangen.

Dagegen übernimmt er ſich noch weit mehr als Comte in demjenigen, was die Socialwiſſenſchaft nicht zu leiſten braucht und die Wiſſenſchaft jezt und für lange überhaupt nicht leiſten kann. Indem er von der Zuſammenballung des Sternennebels bis zur modernen Civiliſation eine einzige große Kette der „Evolution" und der „Diſſolution", der „Integration" und der „Differenzirung", der „Accomodation" und der „Diſſociation" u. ſ. w. nachweiſt, wird er zwar durch ſeinen anregenden Geiſt die Phantaſie eines rationaliſtiſch modernen Glaubens mit ſich fortreißen. Allein Stufe um Stufe müßte ſtreng empiriſch die Erhebung der Geſellſchaft aus dem Reich der pſychiſchen und biologiſchen Thatſachen u. ſ. w. rückwärts bis zur Phyſik des Himmels nachgewieſen werden, wenn ſeine Generaliſirung einen philoſophiſch vollkommenen Werth haben ſollte. Dieſe Nachweiſung iſt aber vorläufig überhaupt nicht möglich.

Beide, Spencer und Comte, halten gleichmäßig auch die pſychiſchen Thatſachen für meßbar und die meßbaren Socialerſcheinungen für die Objekte einer wirklich poſitiven Wiſſenſchaft der Sociologie. Nirgends aber, namentlich nicht in der Religionstheorie, findet man dieſe Meſſung wirklich verſucht und doch bleibt die Prätenſion der exakt mechaniſchen Erklärung des Socialen und Pſychiſchen beſtehen. Selbſt jene Methoden, in welchen Anfänge der Meſſung pſychiſcher Thatſachen bemerkbar ſind, z. B. jene der Pſychophyſik, ſowie die in der Moralſtatiſtik und Verwandtem gipfelnden Beſtrebungen bleiben unbeachtet. Kein deutſcher Fachgenoſſe, welcher Wundt's phyſiologiſche Pſychologie oder Fechner's Arbeiten kennt, wird Spencer beſtreiten, daß den ſocial- und individualpſychiſchen Vorgängen und Reactionsweiſen nervenphyſiologiſche Ereigniſſe und Anpaſſungen parallel gehen. Allein wenn man zuerſt die zuſammengeſezten ſocial- und individualpſychiſchen Erſcheinungen erſt auf unerkennbare Ge-

fühlseinheiten (units of feeling) reducirt und schließlich nur noch mit Nervenmolecularbewegung operirt, so hat eben neben einer Entgeistung der Socialgeschichte eine ganz unzulässige Elimination des Hauptfactors der socialen Entwickelung sich vollzogen, ganz abgesehen davon, daß das übrig bleibende Stückwerk rein mechanischer Ausdeutung des Socialen auch noch der prätendirten naturwissenschaftlichen Quantitätsbestimmung vollständig entbehrt.

Hienach bescheiden wir uns, den hohen und weiten Flug Comte's und Spencer's in „weltumfassender Philosophie" zu wagen. Wir werden strenge bei der Betrachtung der socialen Erscheinungen bleiben, diese jedoch einheitlich zu verknüpfen und hier das Einfachere aber allgemein Wiederkehrende zu generalisiren suchen. Nirgends werden wir das verachten, was die socialen Fachwissenschaften bereits geleistet haben.

Für die Erklärung der physikalisch-chemischen Vorgänge die rein atomistisch-mechanische Erklärung zu läugnen, fällt mir natürlich nicht bei; ein Innerliches der Atome ist eben nicht wahrnehmbar. Auch auf das Hineindenken eines „inneren Geschehens" in's Spiel der physikalisch-chemischen Wechselwirkungen des Weltmechanismus ist wissenschaftlich gar kein Werth zu legen. Nur soll man umgekehrt da, wo das Innerliche das unmittelbar Gegebene, das Mechanische nur das Vermittelnde und mittelbar Erkennbare ist, nicht das Psychische durch das unbekanntere Mechanische ausdeuten wollen. Die Erfahrung redet in zwei Erscheinungen, materiellen und geistigen, mit uns, aber sie verhüllt uns die metaphysische Einheit der zwei Parallelerscheinungen. Lange (Gesch. des Materialismus) behauptet: „Der Wissenschaft ist es auf ewig verschlossen, die Brücke zu finden zwischen dem, was der einfache Klang als Empfindung eines Subjectes (als reine Empfindung) ist und dem Zersetzungsproceß im Gehör, welchen die Wissenschaft annehmen muß, um diese nämliche Schallempfindung als einen Vorgang in der Welt der Objecte zu erklären."

Folgendes sind die Grundbegriffe der Spencer'schen Philosophie:

Spencer geht von der Evolution und „Dissolution" aus. Jene ist Concentration („Integration") verbunden mit Zerstreuung der Bewegung; die Auflösung ist mit Wiederverschlingung äußerlich einfallender Bewegung verbunden. Dieser Evolution und Dissolution unterliegt im Ganzen und Einzelnen auch die Socialwelt.

Die Evolution ist parallel fortschreitende Massenmehrung („Integration"), Besonderung der Theile („Differentiation") und einheitliche Verknüpfung des Besonderen (Massenwachsthum, Arbeitstheilung, Arbeitsvereinigung).

Alle Entwickelung ist ein ewiges Umsinken und Wiederherstellen von Gleichgewichtszuständen unter Einfall antagonistischer und ausgleichender Bewegungen.

Dadurch erfolgt auch die Accomodation, d. h. die Annahme neuer Gleichgewichtsformen gegen die neuen äußeren und inneren Lebensbedingungen. Neueinfallende Bewegung stört die alten Gleichgewichte der Bewegungen, ihre Richtungen und Formen. Allein diesen neuen Einflüssen leisten antagonistische Bewegungen steigenden Widerstand, wodurch ein Theil der ändernden Bewegung zerstreut wird; dieß steigert sich bis zur Herstellung allseitiger neuer Gleichgewichtszustände. Der Körper wird so den neuen Lebensbedingungen accomodirt in den Stoffmassen, in der Lagerung und Form der Theile, endlich in den Richtungen und Massen seiner innewohnenden dem Leben förderlichen Bewegungsformen und Bewegungssysteme.

Ausführlich wird ferner der „Rhythmus“ der Weltbewegung erklärt. Auf der einen Seite Verlust an Kraft, auf der Gegenseite Einfall von Kraft, daher wechselnder Umschlag, Rhythmus. — Dießbezüglich wäre beim Rhythmus der socialen Bewegung nur zu bemerken, daß die aus der einen Richtung sich zerstreuende Bewegung nicht in gleichmäßigem Wechsel immer derselben entgegengesetzten Bewegung zuwächst. „Das Gesetz der Erhaltung der Kraft gilt (nach Fechner) nur für das ganze Weltensystem, nicht für jeden einzelnen Theil“; die Wiedereinkunft der zerstreuten Kraft und hiemit die vollkommene Wiederkehr der früheren Bewegung in gleicher Stärke und Richtung, in gleichen Massen und unter gleichen Bedingungen, ist daher den einzelnen Körpern, auch den socialen, nirgends gesichert.

Zur Grundlegung der socialwissenschaftlichen Methodenlehre.

Der Gegenstand der Socialwissenschaft zieht durch seine Eigenthümlichkeiten auch die Nothwendigkeit eigenthümlicher Forschungswege, charakteristische Methoden, nach sich. Diese wollen wir zunächst grundlegend andeuten, mit dem Vorbehalt, im Verlaufe und am Schlusse des Werkes die betreffenden Fragen durchzuführen (I. 124, IV. 480 ff.).

Den socialen Körper und sein Leben fanden wir hauptsächlich dadurch ausgezeichnet, daß Thatsachen der inneren Erfahrung, psychische Kräfte, Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen eine gewaltige Bedeutung als Ursachen des Geschehens, des Zusammenhaltes und der Formzusammenstellung erlangen.

In einer einzigen Hinsicht schafft diese Thatsache eine günstige Lage. Während der Naturforscher an eine der mechanischen Bewegung innewohnende bewußte Zweckmäßigkeit wissenschaftlicher Weise gar nicht anknüpfen darf, und während dem Biologen das Innerliche des Zusammenhaltes des organischen Lebens mindestens dunkel bleibt, der „Vitalismus“ und Verwandtes also über Bord geworfen bleiben muß, kann die Socialforschung sowohl das Innerliche als das Aeußerliche ihres Objektes gleichmäßig erfassen. Ihr sind die treibenden und zusammenhaltenden Bewußtseinsthatsachen, alle Vorgänge der socialen

Vorstellungs-, Gefühls- und Willenswelt, vollständig und unmittelbar verständlich. Sie ist ebenso wenig genöthigt, als berechtigt, das Geistige ihres Gegenstandes zu eliminiren, sie kann gar nicht auf rein mechanische Erklärung sich beschränken.

Indessen erhebt sich auf der Kehrseite dieses Vortheils auch sogleich eine besondere, schwer zu überwindende und immer wiederkehrende Gefahr: der Subjectivismus der Individualität des Forschers! Die die Gesellschaft bewegenden psychischen Kräfte sind wohl verständlich, aber sie offenbaren sich nicht genügend und vollständig, und subjective Verständlichkeit ist noch nicht das objective Verstandensein. Der Socialforscher verschwindet fast in der Zahl der social wirksamen Individuen, deren inneres Leben eigenthümlich gefärbt ist. Dieses fremde Innere äußert sich zwar in Handlungen, aber nicht durchgängig und vollständig für das Bewußtsein des Forschers. Die Socialwissenschaft gelangt daher leicht dazu, die socialen Bewegungen viel zu sehr nach der Subjectivität des Forschers — zumal bei Untersuchung weit rückwärts liegender Thatsachen — zu deuten. Selbst beim aufrichtigsten Streben nach objectiver Auffassung leidet die sociale Forschung unter der Unvollständigkeit der Wahrnehmungen und unter der Beschränktheit der Zahl und der Wahrnehmungsgabe der Beobachtenden. Diese Schwierigkeiten hat man u. A. durch die gleichartige Massenbeobachtung der Statistik zu bewältigen gesucht. Diese tritt ganz folgerichtig als eine hauptsächliche Methode der Socialwissenschaft auf. Sie will u. A. eines der hauptsächlichsten Hindernisse des socialen Erkennens, die Zerstreuung und Isolirung der beobachtenden Organe und den Mangel universeller Beobachtung der mannigfaltigen, theilweise unerkennbaren und heimlichen Thatsachen überwinden. Concentration, Einheit und Exaktheit der Beobachtungen, Vielseitigkeit der Erhebung, Oeffentlichkeit der socialen Vorgänge sind schon die Voraussezungen der sicheren Elementarerhebung und der objectiven Beschreibung.

Die Schwierigkeit socialer Forschung steigt weiter dadurch, daß die psychischen Triebkräfte des wesentlich geistigen Gesammtlebens unseres Geschlechtes nicht unabänderlich, nicht s. z. s. mechanisch gleichmäßig, nicht mit ewiger Nothwendigkeit sich äußern. Sie ändern sich nicht blos, sie werden willkürlich und zwar nicht durch eine einzige Willkür geändert. Nicht so sehr „natürliche" Ursachen (causae) als vielmehr Motive bewegen die sociale Welt; die letztere hat nicht einmal die Konstanz und Gesezmäßigkeit des psychischen Associationsmechanismus der einzelmenschlichen Seele.

Die soeben erklärte Schwierigkeit steigert sich durch eine weitere

Eigenthümlichkeit der socialen Erscheinungen. Die letzteren sind das Produkt höchst zusammengesezter Complexe psychischer und physischer Kräfte, höchst verwickelte Zusammenstellungen von Körpern und Kräften, Ursachen und Wirkungen. Sind nach dem Bisherigen schon die einzelnen psychischen Kräfte nicht vollständig und sicher zu erfassen, auch nicht für immer fixirbar, so ist es noch viel schwerer, die einzelnen Coefficienten des socialen Geschehens zu isoliren und die besondere Wirkung eines jeden nachzuweisen. Wie es die Socialwissenschaft wenigstens versucht, dieser Schwierigkeit Herr zu werden, wird am Schlusse des vierten Bandes näher nachgewiesen werden.

Der hervorragend psychische Besizstand des socialen Körpers begründet aber auch einen hohen Grad quantitativer Unbestimmbarkeit der socialen Thatsachen und die Unmöglichkeit exakter Formulirung socialer Kausalgeseze. Innere Bewußtseinsthatsachen als solche gehen nicht in die Anschauungsform des Raumes ein, sie sind daher keine Körpergrößen, sie können bestenfalls als Besonderheiten in der Zeitfolge bemessen, d. h. gezählt werden. Ihre Aeußerung in Symbolen und in anderen Produkten des Handelns ist zwar nicht blos zählbar, sondern z. Th. meßbar, allein das Maß dieser ihrer äußeren Produkte ist ebensowenig wie der äußere Reiz, welcher innere Empfindungen auslöst, einfach proportional der Stärke der inneren Kräfte oder der Größe der durch Mittheilungsakte fortgepflanzten inneren Erregungen. Exakte Beobachtungen und Causalitäts-Formulirungen sind auch deshalb nicht annähernd in dem Grade erreichbar, wie in Physik und Chemie, in welchen äußere Raumgebilde als Träger von Kräften und als Objecte von Veränderungen Forschungsgegenstand sind.

So wird der Socialwissenschaft durch den eigenthümlich geistigen Gehalt ihres Gegenstandes die Erreichung dessen, was das eigentliche Ziel der Wissenschaft ist, die Erlangung objectiver Gewißheit in quantitativ bestimmtem Ausdruck, in der That nicht leicht gemacht.

Während das Glauben ein subjectives Fürwahrhalten ist, hat das Wissen die gegenständlich festgestellte, aus der Erfahrung geschöpfte Wahrheit oder die objective Gewißheit zum Inhalt. Wir erreichen nun zwar eine subjective Gewißheit und nur sie unmittelbar. Unmittelbar gewiß ist uns die Thatsache unseres denkenden und in seinen verschiedenen Apperceptionsakten konstanten Bewußtseins, so gewiß, daß wir diese Thatsache im Substanzbegriff sogar in die äußeren Gegenstände verlegen. Etwas Gewisseres als das Selbstbewußtsein giebt es nicht; es ist das Einzige, was unmittelbar und von selbst gewiß ist. Von ihm geht alle objective Gewißheit aus, da leztere

Causal- und Zweckprinzip schließen sich übrigens nicht aus. Beide sind Uebertragungen des Satzes vom zureichenden Grunde auf die Verkettung des Geschehens. Das eine (causale) Prinzip geht vom Bedingenden zum Bedingten fort, das andere (teleologische) Forschungsprinzip geht vom Bedingten zum Bedingenden zurück, welches gefunden werden muß, damit das gegebene Bedingte erklärt bezw. verwirklicht werden könne. Beide Forschungsprinzipien sind daher nur zwei verschiedene Richtungen intellectueller Abschreitung desselben Objectes. Es handelt sich nur darum, zu welcher Richtung jede Wissenschaft durch die Natur ihres Gegenstandes hauptsächlich veranlaßt wird. Die Antwort hierauf kann bezüglich der socialen Erscheinungen nicht zweifelhaft sein. In der socialen Welt sind jederzeit als innerliche Kräfte zahllose subjective Zweckvorstellungen gegeben, deren Werth zu prüfen, deren Mittel zu finden, deren schließlicher Erfolg mit dem Inhalt der praktischen Idee zu vergleichen ist; denn die socialen Thatsachen sind zwar nicht ausschließlich, aber doch sehr wesentlich Product der Verwirklichung von Zweckvorstellungen, nicht Wirkung „blind" wirkender physikalisch-chemischer Kräfte.

Und wohlgemerkt, nicht blos das, was erst zu machen ist, die praktische Verwirklichung eines durch Mittelursachen erst zu realisirenden, vorerst nur als Zweckvorstellung (Zweckursache) vorhandenen Endzweckes, sondern auch das, was schon gemacht ist, bedarf sehr umfassend der Erklärung durch die schon wirksam gewesenen Zweckvorstellungen. Auch die Geschichtsforschung, nicht blos die Technik und Politik, sieht das teleologische Prinzip in theoretischer (d. h. rein auf den Erkenntnißzusammenhang gerichteter) Erforschung der Beweggründe zu gegebenen Erfolgen ihr Gebiet durchsezen. Die Darstellung des causalen Gewebes eines längeren und vielseitigeren Geschichtsverlaufes, die Geschichtsschreibung, hat zahllose teleologische Denkakte der Erklärung und Beurtheilung gegebener Erfolge aus erst noch näher zu bestimmenden, zu findenden und zu beurtheilenden, geschichtlich wirksam gewesenen Beweggründen zur Voraussezung, die causale Entfaltung jedes Geschichtszusammenhanges fußt (wenngleich nicht ausschließlich) auf einer teleologischen Erklärung der positiven Geschichtsthatsachen, die einzeln und im Zusammenhang das nächste Object der historischen Forschung darstellen. Auch die wissenschaftliche Erklärung des Geschehenen und Gemachten, nicht blos des Geschehensollenden und erst zu Machenden, führt so in der Wissenschaft des Socialen zu teleologischer Denkarbeit; denn Zweckvorstellungen und Mittel, willkürliche Handlungen, nicht unbeherrschbare Ursachen haben die Vergangenheit ausgewirkt, wie sie am Webstuhl

jeder die Zukunft auswirkenden Gegenwart sitzen. Darum sind auch die geschichtlichen, nicht blos die politischen Untersuchungen für die Socialwissenschaft wesentlich teleologisch mitbestimmt. Die Geschichte der anorganischen Schöpfung zeigt gar keine solchen Elemente. Die Entwickelungsgeschichte und Physiologie der organischen Welt haben erst durch Darwin's Einführung der Mitwirkung der thierischen Psychen (bei der Anpassung und der Selbsterhaltung im Daseinskampf) ein höchst fruchtbares (vergl. S. 49) teleologisches Moment in sich aufgenommen.

Ueberall, wo unter den wirkenden Ursachen solche auftreten oder gar überwiegen, welche nach dem Horizont menschlicher Erkenntniß als Willkürhandlungen sich darstellen, tritt das s. g. teleologische (zweckbezügliche) vor dem causalistischen Denken und Forschen in den Vordergrund. So schon in einigen Wissenschaften über individuelle Geistesthätigkeiten, in der Logik und Ethik, wo es überall um die Erkenntniß der Mittel zur Verwirklichung subjectiver Zweckvorstellungen, um objective Erkenntniß- und Gestaltungszwecke sich handelt. W. Wundt sagt hierüber in seiner Logik[1]): „In allen jenen Fällen, in welchen die Zweckvorstellung zu einem praktischen Postulate wird, welches auf die Willenshandlungen denkender Wesen von Einfluß ist, gewinnt der Zweck eine objective Bedeutung. Denn jene Willenshandlungen sind dahin gerichtet, die ihnen vorangegangenen subjectiven Zweckvorstellungen objectiv zu realisiren. In denjenigen Wissenschaften, welche sich mit den Willenshandlungen des Menschen und deren Erzeugnissen beschäftigen, ist daher der Zweck das herrschende Forschungsprinzip. Dabei schließen dann causale Erklärungen ihrerseits erst in einer secundären Weise sich an, insofern das reale Geschehen niemals allein aus Zweckmotiven erklärt werden kann, sondern stets Bedingungen auf dasselbe Einfluß gewinnen, die der Beherrschung durch einen Willen entzogen sind. Insbesondere sind es derartige Bedingungen, welche die mannigfachen Abweichungen des geistigen Geschehens von unseren Zweckvorstellungen begründen. Wegen dieser thatsächlichen Verbindung läßt sich vom methodologischen Gesichtspunkte aus eine scharfe Grenze zwischen Natur- und Geisteswissenschaften nicht ziehen. Die Grundlage der letzteren, die (Individual-) Psychologie, steht in dieser Beziehung den Naturwissenschaften am nächsten: sie betrachtet das geistige Leben durchaus unter dem causalen Gesichtspunkt, und erst bei der Entwickelung der willkürlichen Geistesthätigkeiten (Logik, Ethik) wird

1) W. Wundt, Logik S. 639 ff.

sie auf die Bedeutung der Zweckvorstellungen geführt, die sie aber ebenfalls so viel als möglich causal zu begreifen sucht."

Die überwiegend in individueller Bewußtheit ablaufenden Ursachen socialen Geschehens, die Willkürhandlungen, bezw. deren Motive, erreichen nun wirklich eine gewaltige mit der Civilisation immer mehr anwachsende Bedeutung. Daher tritt, wenn auch nicht ausschließlich, so doch ganz überwiegend hier die teleologische Forschung auf. Man hat es nicht allein und zunächst mit dem Fortgang von gegebenen konstanten und unserer Willkür entrückten Ursachen zu den nothwendigen Wirkungen, sondern sehr umfassend

theils mit dem Fortgang von subjectiven Zweckvorstellungen zu erst herbeizuführenden Erfolgen,

theils mit dem Rückgang von schon gegebenen bekannten Folgen und feststehenden Absichten zu den Ursachen, Motiven und Mitteln zu thun,

welche hier wirksam gewesen sein mußten, dort erst in Wirksamkeit gesezt werden müssen, damit eine geschichtlich gegebene Folge oder ein praktisch gesezter Zweck wirklich schon eintrat oder erst eintreten könne.

So wiegt in der Socialwissenschaft die Teleologie vor, und zwar in doppelter Gestalt: einerseits als die theoretische Teleologie der geschichtlichen Zurückführung gegebener Thatsachen auf ihre unbekannten historischen Motive, theils als praktische Teleologie der Auffindung der äußeren Mittel und geistigen Socialimpulse für erst herbeizuführende Erfolge. Die eine Arbeit des Rückganges von gegebenen Folgen auf wirksam gewesene Motive und Mittel wird durch verschiedene Methoden der historischen Erklärung gegebener positiver Thatsachen vollzogen, die andere Arbeit, welche von erst herbeizuführenden Erfolgen auf die mechanischen und geistigen Mittel der Verwirklichung gelangt, wird in der technologischen und politischen Forschung durchgeführt. Der teleologischen Forschung gehören also sowohl die historischen als die politischen Methoden an; der Unterschied ist nur, daß die ersten theoretischer, die zweiten aber praktischer Natur sind. Für beide Forschungsrichtungen, die theoretische und die praktische Teleologie, ist das gegebene Bekannte stets die Folge, bezw. der herbeizuführende Erfolg (der objective Zweck), das Unbekannte ist die wirksam gewesene Ursache (Motiv), bezw. das zureichende Mittel; die Forschung geht von der Folge (Erfolg) zu den Ursachen und Motiven, bezw. zu den mechanischen und geistigen Mitteln. Die Untersuchung ist also immer teleologisch, das eine Mal theoretisch rückwärts-, das andere Mal praktisch vorwärtsbildend.

Schließen die historischen oder politischen Methoden etwa die causalistische Forschung ganz aus? Mit Nichten! Jeder teleologische Denkprozeß kann in Causalreihen, eine Causalreihe in Geschichtserklärung und praktische Teleologie umgesetzt werden. Die geschichtliche Erforschung positiver Thatsachen hat — an ihrem Ziele richtig angekommen — die wirklichen Ursachen und Motive geschichtlicher Thatsachen gefunden; am Ziele überschaut sie daher von den gefundenen Motiven und Ursachen die Folgen. Aber das ist das Secundäre. Die erste wirklich teleologische Denkarbeit ging nicht auf das Warum, sondern auf das Damit und Womit, sie gelangte von gegebenen Wirkungen auf unbekannt gewesene Ursachen und Motive, von positiven Folgen auf positive oder muthmaßliche Beweggründe. Ebenso läßt sich der eingeheimste Ertrag der praktischen Teleologie, der politischen oder technischen Methoden, schließlich in Causalreichen umwenden. An ihrem Ziele richtig angelangt, übersieht die praktisch-politische Forschung die Motive und Mittel, aus welchen als Zweck- und Mittelursachen der Erfolg — die Wirklichkeit des objectiven Zweckes — hervorgehen muß; aus der rückläufigen Zweckbetrachtung geht eine Causalreihe von den Ursachen zur Wirkung hervor. Aber auch das ist nicht die erste Arbeit der politischen Forschung, sondern nur Umstellung des Ergebnisses der primären Arbeit.

Hiemit ist erklärt, daß aus der teleologischen, namentlich aus der geschichtlichen Socialforschung, causalistisches Wissen hervorspringen kann. Historisch erklärte Geschichtsfälle sind das Material der Induction für sociale Kausalgesetze. Praktisch bewährte technische und politische Gedankenreihen bis zu einem gewissen Grad ebenfalls, wobei jedoch die historische Prüfung des Erfolges stets mitwirken wird.

Wir haben übrigens schon gezeigt, daß und warum Kausalgesetze von einer räumlich und zeitlich so unbegrenzten Geltung und von so exacter Formulirung, wie jene der Physik und Chemie, in der Socialwissenschaft nicht zu finden, jedenfalls noch nicht gefunden sind. Auf ihre Entdeckung gehen aber sowohl die historischen als die politischen Forscher in erster Linie auch gar nicht aus. Beim ersten Blick in die geistigen Werkstätten sowohl der geschichtlichen als der politischen Wissenschaften findet man, daß es sich um die theoretische Erklärung bezw. praktische Vorbereitung einzelner gegebener Thatsachen und Ziele zumeist handelt. Der Historiker und der Praktiker giebt sich am Schluße seiner geistigen Arbeit für die Regel damit zufrieden, die Causalität der einzelnen historischen Thatsachenkreise, die Mittel als Verwirklichungsursachen der einzelnen Entwürfe, Projecte, Bestrebungen u. s. w. rückläufig zu durchschauen und in das Gewebe der schon erklärten

sie auf die Bedeutung der Zweckvorstellungen geführt, die sie aber ebenfalls so viel als möglich causal zu begreifen sucht."

Die überwiegend in individueller Bewußtheit ablaufenden Ursachen socialen Geschehens, die Willkürhandlungen, bezw. deren Motive, erreichen nun wirklich eine gewaltige mit der Civilisation immer mehr anwachsende Bedeutung. Daher tritt, wenn auch nicht ausschließlich, so doch ganz überwiegend hier die teleologische Forschung auf. Man hat es nicht allein und zunächst mit dem Fortgang von gegebenen konstanten und unserer Willkür entrückten Ursachen zu den nothwendigen Wirkungen, sondern sehr umfassend

theils mit dem Fortgang von subjectiven Zweckvorstellungen zu erst herbeizuführenden Erfolgen,

theils mit dem Rückgang von schon gegebenen bekannten Folgen und feststehenden Absichten zu den Ursachen, Motiven und Mitteln zu thun,

welche hier wirksam gewesen sein mußten, dort erst in Wirksamkeit gesezt werden müssen, damit eine geschichtlich gegebene Folge oder ein praktisch gesezter Zweck wirklich schon eintrat oder erst eintreten könne.

So wiegt in der Socialwissenschaft die Teleologie vor, und zwar in doppelter Gestalt: einerseits als die theoretische Teleologie der geschichtlichen Zurückführung gegebener Thatsachen auf ihre unbekannten historischen Motive, theils als praktische Teleologie der Auffindung der äußeren Mittel und geistigen Socialimpulse für erst herbeizuführende Erfolge. Die eine Arbeit des Rückganges von gegebenen Folgen auf wirksam gewesene Motive und Mittel wird durch verschiedene Methoden der historischen Erklärung gegebener positiver Thatsachen vollzogen, die andere Arbeit, welche von erst herbeizuführenden Erfolgen auf die mechanischen und geistigen Mittel der Verwirklichung gelangt, wird in der technologischen und politischen Forschung durchgeführt. Der teleologischen Forschung gehören also sowohl die historischen als die politischen Methoden an; der Unterschied ist nur, daß die ersten theoretischer, die zweiten aber praktischer Natur sind. Für beide Forschungsrichtungen, die theoretische und die praktische Teleologie, ist das gegebene Bekannte stets die Folge, bezw. der herbeizuführende Erfolg (der objective Zweck), das Unbekannte ist die wirksam gewesene Ursache (Motiv), bezw. das zureichende Mittel; die Forschung geht von der Folge (Erfolg) zu den Ursachen und Motiven, bezw. zu den mechanischen und geistigen Mitteln. Die Untersuchung ist also immer teleologisch, das eine Mal theoretisch rückwärts-, das andere Mal praktisch vorwärtsblickend.

Völker, Volksschichten, Epochen mehr oder weniger gleichartig und konstant, regelmäßig in Folge von Gewohnheit und in Folge durchdachter bewußter Zweckmäßigkeit. Aus der Erklärung vieler einzelner, gleicher oder abweichender Geschichtsthatsachen läßt sich also durch Abstraction (Induction) doch auf Kausalgesetze von einigem Werthe gelangen, nur nicht auf mechanische Formeln von mathematischer Exactheit. Wir brauchen also die Möglichkeit und den theoretisch-praktischen Werth der nicht exacten, historisch differenziirten, auf Vereinfachungshypothesen gestützten Kausalgesetze des socialen Geschehens nicht zu läugnen. Die quantitative Bestimmtheit, unmittelbare und ewige Anwendbarkeit sogar der naturwissenschaftlichen Kausalgesetze ist nichts weniger als eine vollkommene; in der Biologie finden sich dieselben nicht, selbst in der Physik und Chemie ist Exactheit nicht immer vorhanden; nicht einmal das Gesetz der Erhaltung der Kraft ist für alle phänomenalen Kraft-Verwandlungen exakt bekannt.

Dazu kommt, daß die Kausalität nicht durchgehends erst als rückläufige Teleologie in der socialwissenschaftlichen Forschung auftritt. Denn im socialen Geschehen wirken auch Ursachen — konstante sowohl als variable — mit, welche der menschlichen Willkür entzogen sind. Sobald aber der Einfluß menschlicher „Willkür" zurücktritt, tritt das Kausalprinzip der Forschung hervor. Das sociale Geschehen ist in der That mehr oder weniger auch Product äußerer dem Willkürhandeln der Gesellschaftsglieder entrückter Naturbedingungen (Klima, Race u. s. w.); denn alles Handeln ist in den Zusammenhang des *natürlichen* Geschehens verkettet. Insofern ragen sogar die *naturwissenschaftlichen* Forschungsmethoden direct ins Gebiet der Socialwissenschaft herein. Das sociale Geschehen ist ferner das Konsequens psychischer Antecedentien, die nicht ursachlos gesetzt sind; die Zweckvorstellungen selbst, deren Verwirklichung durch die socialen Kunstlehren, Politik, Oekonomik, Pädagogik u. s. w. behandelt werden, dürfen nicht blos als willkürlich gesetzt angenommen, sondern müssen auch in ihrer Entstehung kausal psychologisch erklärt werden; insofern liegt den Socialwissenschaften eine umfassende individual- und socialpsychologische Kausalerklärung ob, welche nur leider fast immer auch den exacten Historikern blos sehr unvollständig gelingen will.

Die Socialwissenschaft hat es sodann in der *„politischen Arithmetik"* durchaus mit der Kausalität, nicht mit der Praktik des *erst Werdenden* zu thun. Die Lenkung des socialen Lebens will aus mehr oder weniger bekannten Ursachen des Werdenden die kommende Wirkung erschließen, sie will *wissenschaftliche Voraussicht* der zu gewärtigenden Folgen. Unter Anderem sind dafür die

Thatsachen, der schon erreichten Zwecke einzutragen. Der Eine wie der Andere hütet sich, die Causalitäten der einzelnen Fälle im Wege der Abstraction rasch zu allgemeinen Kausalgesezen zu generalisiren.

Wo er den Versuch macht, findet er sogleich, daß eine solche Formel nur unter künstlicher Vereinfachung durch Eliminations-Hypothesen, durch hypothetische Beseitigung zahlreicher wirklicher Coefficienten und niemals mathematisch exakt sich gewinnen läßt. Es ist ihm klar, daß die generelle Formel nur sehr geringen Werth besizt, sofern und soweit in jedem Zweck- und Geschichtsfall andere quantitativ schwer bestimmbare, niemals völlig konstante Complexe von willkürlichen Factoren des Geschehens auftreten. Der einzelne Geschichtsfall und der bestimmte politische Erfolg sind überwiegend individuelles Produkt von Handlungen, welche auf dem Standpunkt unserer Erkenntnißfähigkeit willkürlich sind. Soweit konstante Ursachencomplexe nicht vorhanden oder nicht erweisbar sind oder in die Kettenfäden der konstanten Ursachen höchst variable und individuelle Zweckgedanken als Einschuß sich einschlagen, ist die generelle Formulirung der Causalität sehr eingeschränkt. Generelle Kausalität, ein Kausalgesez, wird also meist nur durch Abstraction von einer Masse variabler Ursachen und Folgeerscheinungen, für den konstanten Complex wirkender Ursachen einer bestimmten Entwickelungsepoche, und auch so nur in wenig exakter Formulirung, sich aufstellen lassen, also nur auf Grund der abstrahirenden Hypothese und unter abwechselnder Interpolation der verschiedenen geschichtlich gegebenen Factoren geistiger und physischer Art. Unter der Voraussezung einseitiger Wirkung bestimmter Motive und Ursachen, des Eigennuzes, des Selbsterhaltungstriebes, der Lage u. s. w. — je nach dem Vorwiegen in der Epoche ihrer geschichtlichen Herrschaft — werden sich bestimmte Folgen benennen lassen. Das sind aber nur Kausalgesezе hypothetischer Natur, so die v. Thünenschen Gesezе der Bodenwirthschaft des isolirten Staates, so auch das allgemeine Gesez der socialen Entwickelung (vrgl. u. Bd. II).

Um diese hypothetischen Gesezе fruchtbar für die Praxis des einzelnen Falles zu machen, sind dann immer die besonderen Triebe und Ursachen des bestimmten Falles in Betracht zu ziehen.

Uebrigens darf man die Schwierigkeiten der Gewinnung von socialen Kausalgesezen von beschränkter historischer Gültigkeit auch nicht überschäzen. Sind die wirkenden Ursachen und Motive gleich nicht völlig konstant, so sind sie, insbesondere die Beweggründe und Willkürhandlungen wirklich civilisirter Epochen, nicht regellos unbeständig. Eben die Handlungen des civilisirten Menschen sind für ganze

Völker, Volksschichten, Epochen mehr oder weniger gleichartig und konstant, regelmäßig in Folge von Gewohnheit und in Folge durchdachter bewußter Zweckmäßigkeit. Aus der Erklärung vieler einzelner, gleicher oder abweichender Geschichtsthatsachen läßt sich also durch Abstraction (Induction) doch auf Kausalgesetze von einigem Werthe gelangen, nur nicht auf mechanische Formeln von mathematischer Exactheit. Wir brauchen also die Möglichkeit und den theoretisch-praktischen Werth der nicht exacten, historisch differenziirten, auf Vereinfachungshypothesen gestützten Kausalgesetze des socialen Geschehens nicht zu läugnen. Die quantitative Bestimmtheit, unmittelbare und ewige Anwendbarkeit sogar der naturwissenschaftlichen Kausalgesetze ist nichts weniger als eine vollkommene; in der Biologie finden sich dieselben nicht, selbst in der Physik und Chemie ist Exactheit nicht immer vorhanden; nicht einmal das Gesetz der Erhaltung der Kraft ist für alle phänomenalen Kraft-Verwandlungen exakt bekannt.

Dazu kommt, daß die Kausalität nicht durchgehends erst als rückläufige Teleologie in der socialwissenschaftlichen Forschung auftritt. Denn im socialen Geschehen wirken auch Ursachen — konstante sowohl als variable — mit, welche der menschlichen Willkür entzogen sind. Sobald aber der Einfluß menschlicher „Willkür" zurücktritt, tritt das Kausalprinzip der Forschung hervor. Das sociale Geschehen ist in der That mehr oder weniger auch Product äußerer dem Willkürhandeln der Gesellschaftsglieder entrückter Naturbedingungen (Klima, Race u. s. w.); denn alles Handeln ist in den Zusammenhang des *natürlichen* Geschehens verkettet. Insofern ragen sogar die *naturwissenschaftlichen* Forschungsmethoden direct ins Gebiet der Socialwissenschaft herein. Das sociale Geschehen ist ferner das Konsequens psychischer Antecedentien, die nicht ursachlos gesetzt sind; die Zweckvorstellungen selbst, deren Verwirklichung durch die socialen Kunstlehren, Politik, Oekonomik, Pädagogik u. s. w. behandelt werden, dürfen nicht blos als willkürlich gesetzt angenommen, sondern müssen auch in ihrer Entstehung kausal psychologisch erklärt werden; insofern liegt den Socialwissenschaften eine umfassende individual- und socialpsychologische Kausalerklärung ob, welche nur leider fast immer auch den exacten Historikern blos sehr unvollständig gelingen will.

Die Socialwissenschaft hat es sodann in der „*politischen Arithmetik*" durchaus mit der Kausalität, nicht mit der Praktik des *erst Werdenden* zu thun. Die Lenkung des socialen Lebens will aus mehr oder weniger bekannten Ursachen des Werdenden die kommende Wirkung erschließen, sie will *wissenschaftliche Voraussicht* der zu gewärtigenden Folgen. Unter Anderem sind dafür die

Methoden der „politischen Arithmetik", Methoden der politischen Voraussicht, in Anwendung gebracht worden. In der politischen Voraussicht schlägt die Politik in Kausalitätsforschung um. Von mehr oder weniger bekannten Ursachen gelangt man muthmaßlich — möglichst in quantitativ bestimmten Formeln — auf künftige Ereignisse. Auch dieser Umschlag der Teleologie in Kausalität ist wissenschaftlich nicht zu beanstanden. Nur muß man sich der Grenze des möglichen Wissensertrages stets bewußt bleiben. Die wissenschaftliche Voraussicht hat die Zweckvorstellungen, welche die Zeit schon beherrschen, und die begleitenden günstigen und ungünstigen Bedingungen ihrer Verwirklichung in folgerichtigem Denken zu ermitteln. Nur kann diese Voraussicht weder eine vollkommene sein, noch weit hinausreichen. Denn erst ein Theil der die Zukunft auswirkenden Zweckvorstellungen ist nach Existenz, Art und Größe der wirkenden Factoren aus der Erfahrung bekannt. Das Unbekannte nimmt steigend zu, je weiter hinaus die Zukunft liegt. Aber ebenso das Unerklärbare der Historik in die entfernte Vergangenheit zurück!

Das teleologische Forschungsprinzip kommt also in der Socialwissenschaft zwar zu breiter Entfaltung, aber nicht zu alleiniger Herrschaft.

Keines der beiden Principien kann empirisch ganz vollzogen werden, das Causalprincip so wenig als das Zweckprincip. Wundt (Logik) sagt: „Auch der Metaphysik steht es nicht frei, die Dinge phantastisch mit Eigenschaften auszustatten, auf welche die Erfahrung keine Hindeutung giebt. Die Annahme, daß die Causalität alles Geschehen beherrscht und daß sie in der unverbrüchlichen Regelmäßigkeit des Geschehens bestehe, ist schließlich ein metaphysischer Grundsatz; die Wirklichkeit in ihrem unendlichen Zusammenhang kann uns niemals vollständig gegeben sein; allein dieser metaphysische Grundsatz wird durch die Erfahrung nahe gelegt, da diese zeigt, daß wo wir nur ein Erfahrungsgebiet eindringender zu zergliedern vermögen, jene Regelmäßigkeit sich bestätigt findet, und obiger metaphysischer Satz ist das beste Beispiel, wie metaphysische Sätze fundirt sein sollen. Wenn nun die Weltordnung eine unverbrüchliche ist, so ist jede Endwirkung einer Causalreihe ein nothwendiger Erfolg, in Beziehung auf welchen das Vorangegangene ebenso fest bestimmt ist, wie jener Erfolg selbst in Bezug auf dieses Vorangegangene bestimmt ist. Ursache und Zweck werden dann zu correlaten Begriffen im objectiven Sinn. Der folgerichtig gedachte Causalbegriff fordert so (metaphysisch) den Zweckbegriff als seine Ergänzung, wie der letztere den ersteren. Gerade aber weil dieses Zusammentreffen von Zweck und Causalität eine letzte metaphysische Forderung bleibt, welche erst in dem für unser discursives Denken unvollendbaren Begriff der allgemeinen Weltordnung ihre Erfüllung findet, ist uns bei der Untersuchung der einzelnen unserer Erkenntniß gegebenen Zusammenhänge die gleichwerthige Anwendung jener beiden Erkenntnißgrundsätze ver-

ſagt. Nur ein Geiſt, welcher den Weltlauf vorauszuſchauen vermöchte, würde Alles gleichzeitig unter dem Geſichtspunkt des Zweckes und der Cauſalität erblicken."

Fortſezung; Werth und Inhalt eines methodiſchen politiſchen Denkens Angeſichts der ſocialpolitiſchen Probleme der Gegenwart und der nächſten Zukunft.

Der Werth des praktiſch teleologiſchen Denkens, wie ſolches den Inhalt der Politik als Wiſſenſchaft ausmacht, iſt zur Zeit noch nicht allgemein anerkannt und klar verſtanden. Dennoch behaupten wir dieſen Werth und haben dieß, da unſer Werk umfaſſend auch der politiſchen Betrachtung Raum geben muß, näher zu begründen.

Die politiſchen Erörterungen ſind überall da, wo die Entwickelungsreihen ſocialer Erſcheinungen einer Weiterentwickelung aus der Gegenwart in die Zukunft entgegenharren, zu ihrem Rechte gekommen. Beſonders haben wir den Europa bewegenden Gegenſaz zwiſchen individualiſtiſcher und ſtaatlich-kommunal-korporativer Organiſation[1]) einer politiſchen Erörterung unterzogen. Weil nun ſolche Erörterung den Utopismus jeder Art nothwendig zerſtört, wird ſie ſelbſt als Utopismus oder „Zukunftsmuſik" verſchrieen. Ich bin mir gleichwohl bewußt, Politik im vollberechtigten wiſſenſchaftlichen Sinne des Wortes getrieben zu haben. Ebendeßhalb glaube ich aber berechtigt und verpflichtet zu ſein, über Werth und Aufgabe methodiſchen politiſchen Denkens mich auszuſprechen. An keiner anderen Stelle kann dieß ſo objectiv geſchehen wie hier.

Indem ich den methodologiſchen Inhalt der praktiſchen Teleologie auf ſocialem Gebiet näher entfalte, mache ich zuerſt auf zwei Umſtände aufmerkſam, welche neben manchen anderen es erklären, weßhalb die Politik als Wiſſenſchaft bis jezt überhaupt noch angezweifelt iſt.

Der eine Umſtand iſt die unklare Vorſchwebung, daß ein die Praxis vermittelndes Denken ſelbſt kein wiſſenſchaftliches Denken ſein könne. Das iſt ein handgreiflicher Irrthum; denn das zu Machende iſt durchaus ein Gegenſtand der Erkenntniß, die Praxis und Kunſt kann der intellectuellen Geiſtesarbeit ſchlechterdings nicht entbehren.

---

1) Oeffentlich-rechtliche Organiſation iſt im w. S. Socialismus zum Unterſchied von Individualismus. Der Socialismus in dieſem Sinne iſt überall viel älter als die Socialdemokratie; letztere iſt nur eine Abart ſtaatlich-kommunal-korporativer Geſtaltungstendenzen, deren Ablehnung die relative Berechtigung öffentlich-rechtlicher Organiſationen überhaupt nicht aufhebt.

Ein zweiter Grund des Mißverständnisses liegt in der Mehrdeutigkeit des Wortes „politisch". Das Wort Politik hat verschiedenen Begriffsinhalt beigelegt erhalten. Einmal ist es ein Gegenstandsbegriff; Politik in diesem Sinne ist alles — methodisch wie immer beschaffene — Erkennen des Staatlichen und Städtischen, der Staats- und Kommunalerscheinungen. Politik ist sodann in noch engerem Sinn staatliche Praxis. Politik heißt aber auch eine eigenthümliche Richtung socialen Forschens, praktisch-teleologisches Erkennen, Beschäftigung mit real wenn auch nur subjectiv vorhandenen Zwecken und Bestrebungen, mit dem Werth der Zweckgedanken, mit den Mitteln ihrer Realisirung, mit der Prüfung künstlich herbeigeführter Erfolge am Zweckinhalt. In diesem Sinne reden wir hier von Politischem, von politischer Wissenschaft oder wissenschaftlicher Politik. Als Bezeichnung der praktisch-teleologischen Forschungsweisen reicht dann der Begriff der Politik gegenständlich über die staatlichen Phänomene hinaus.

Derselbe bezeichnet zwar nicht alles Erkennen des praktischen Machens; denn alles Erkennen kunstreicher Ueberwindung natürlicher (physikalisch-chemisch-organischer) Widerstände, welche unseren menschlichen Zwecken entgegenstehen, nennt man technisches Erkennen, die Methoden dieser Erkenntnißthätigkeit sind technologische Methoden. Dagegen kann mehr und mehr alles Machen, welches kunstreich Widerstände des Willens der Menschen um der Zweckerfüllung, des Könnens wegen, zu überwinden hat, — nicht blos das staatliche Machen und Können, — Politik, das Erkennen desselben politische Forschung genannt werden. Man spricht auch von Politik der Kirche, von politischem Verhalten im geselligen Leben u. s. w. Diese Erweiterung des Begriffes ist auch ganz zulässig; sie ist eine erlaubte „Benennung nach dem Hauptfall", eine gar nicht unpassende denominatio a parte potiori; das Machen des mächtigsten Gesellschaftsorgans, das Können durch die „Macht" des Staates, ist die gewaltigste und daher Namen gebende Macht- und Kunsterscheinung.

Das Erkennen dieser Praxis, welche mit collectiven Willenskräften collective Willkürwiderstände in der Gesellschaft überwindet, ist eine berechtigte, ja eine unerläßliche und werthvolle, der Wissenschaft würdige Arbeit. Für die eine Hemisphäre menschlicher Praxis, die technische Kunsterscheinung, ist die Nothwendigkeit wissenschaftlicher Bearbeitung längst anerkannt; Niemand wird heute noch den wissenschaftlichen Charakter der Technologie in ihrer vielgestaltigen Verzweigung bestreiten wollen. Warum soll nur die politische und socialpolitische Praxis nicht Object praktisch-teleologischen Denkens sein? Offenbar ist sie eines vorurtheils- und leidenschaftslosen Denkens mindestens

eben ſo ſehr bedürftig, wie irgend ein anderes Object der Praxis. Unſer Werk ſtößt am Ende aller ſeiner entwickelungsgeſchichtlichen Reihen ganz von ſelbſt auf die praktiſche Teleologie deſſen, was jezt und demnächſt zu machen iſt, was aus der Gegenwart heraus in die Zukunft hinein erſtrebt wird. Ja zu keiner Zeit war das Zweckſtreben der Reform bewußter, umfaſſender, ich möchte ſagen gigantiſcher, als in der Gegenwart. Dieſes Werk darf daher die politiſchen, namentlich ſocialpolitiſchen „Bewegungen“ ſchlechterdings nicht außer Acht laſſen. Allerdings wäre der Werth der Politik als Wiſſenſchaft ſehr beſtreitbar, wenn es ſich im ſocialen Leben jezt oder jemals nur um Zweckgedanken handeln würde, die nicht wirklich in den Bevölkerungen leben. Mit eingebildeten Zwecken und Motiven, mit idealiſtiſchen Spielereien hat es die Wiſſenſchaft nicht zu thun. Allein es ſind in jeder Gegenwart zahlloſe nach Verwirklichung ringende lebendige Zweckgedanken und Triebe wirkſam. Dieſelben ſind jezt ſo radikal und mit ſolchem Erfolg präludirt (nicht von mir), daß ſie von der wiſſenſchaftlichen Politik gar nicht abgewieſen werden können, wenn dieſe nicht voraus den Stempel der praktiſchen Unfruchtbarkeit ſich aufprägen laſſen will.

Man wende nicht ein, daß das praktiſch-teleologiſche, politiſche und techniſche Denken nur den Praktiker (Politiker) angehe. Das iſt eben nicht der Fall. Der Praktiker iſt nie frei von den Leidenſchaften und Gefühlen ſeiner Richtung, ſeiner Vergangenheit. Er bedarf ein von dem ſubjectiven Gefühl und dem perſönlichen Intereſſe freies, über den täglichen Fall hinausblickendes Denken. Die Wiſſenſchaft aber kann und ſoll dieſes Denken geben, indem ſie den erſt herbeizuführenden Inhalt lebendiger „praktiſcher Ideen“ in alle ſeine Conſequenzen verfolgt, deren poſitiven Inhalt formulirt, die Projecte modificirt, die Mittel prüft und deren mögliche Nebenwirkungen voraus unterſucht. Eben das wiſſenſchaftliche Denken techniſcher und politiſcher Art erweitert den Horizont für das, was allmälig zu machen iſt und ſpäter wird etwa gemacht werden können. Alles erſt herbeizuführende ſociale Geſchehen, die ganze laufende Praxis, fordert auch ein nur durch kunſtgerechtes Denken zu erlangendes Wiſſen (wiſſenſchaftliche Erkenntniß) der Bedingungen eines erſt herbeizuführenden Erfolges. Dieſe Richtung der Erkenntnißthätigkeit — die Beantwortung der Fragen, welche Bedingungen müſſen verwirklicht werden, damit ein vorgeſtellter Erfolg wirklich werde? inwiefern entſpricht das Geſchehene dem Poſtulat der Zweckvorſtellung? — iſt darum nicht minder wiſſenſchaftlich, noch weniger werthvoll, weil man damit dem praktiſchen Bedürfniſſe dient und von dem willkürlich vorgeſtellten Zweck zum unbekannten

Verwirklichungsmittel (statt historisch vom schon gegebenen Erfolg zu der nicht mehr willkürlichen Ursache) gelangen will. Die Dignität der Forschung aus praktischem Interesse ist keine geringere, als jene der Forschung aus theoretischem Interesse, woferne nur jene in kunstgerechtem Denken ebenso richtige Erkenntniß gibt, wie diese. Weder weniger moralischer Muth, noch geringere (sondern nur andersartige) Begabung wird zur „Politik" erfordert.

Was ist denn nun der nähere Inhalt methodischen politischen Forschens?

Sehen wir vorläufig von der Frage ab, ob der Forscher berechtigt sei, selbst schon die praktische Idee finden zu helfen, Zwecke aufzustellen und als reale wenn auch vorerst nur subjective Thatsachen in den Gang der Geschichte einzuführen. Nehmen wir das „Zielstreben" der Zeitgenossen, die Tendenzen, die „Ideen", die „praktischen Anschauungen" und „Prinzipien" über das Geschehensollende als irgendwie gegeben an. Alsdann eröffnen sich folgende Aufgaben methodischer Erkenntniß der wissenschaftlichen Politik.

Eine erste Aufgabe ist es, die gegebenen praktischen Zweckvorstellungen jeder Gegenwart logisch klar zu stellen. Die präcise denkgerechte Formulirung der Zweckvorstellungen, frei von Widersprechendem, frei vom Nebel der Täuschungen und der Leidenschaften, wie solche jeder praktischen Tendenz beiwohnen, ist schon eine ebenso wichtige und werthvolle, als oft schwierige Aufgabe. Die logische Formulirung und Zergliederung des Inhaltes der Zweckvorstellungen hat einen unschätzbaren Werth. In negativer Hinsicht, indem schon das klare Denken des Zweckinhaltes genügt, eine „Idee" als unpraktisch erkennen zu lassen. In positiver Hinsicht, indem die Auffindung der Mittel zur Verwirklichung des Zweckes nur dem klaren Denken des Inhaltes der Zweckvorstellung vollständig und sicher gelingen kann. Dieß namentlich dann, wenn der Inhalt praktischer in die Zeit geworfener Gedanken kein einfacher, sondern sehr komplex ist, was in einem rationalistischen Zeitalter nur zu sehr der Fall ist, in welchem die praktischen Ideen in der Form „allgemeiner Prinzipien" aufzutreten lieben.

Das wissenschaftliche Denken politischer Art darf sich eben bei dieser ersten Aufgabe der hypothetischen Construction aller Consequenzen der die Zeit bewegenden, namentlich der allgemeinen — radikal idealistischen — Tendenzen bedienen. Es giebt sogar kein anderes Mittel, um zur zweckmäßigen Ausgleichung konservativer und radikaler Bestrebungen zu gelangen. Einer so umfassenden Negation, wie es z. B. der socialistische Radikalismus ist, kann meines Erachtens

nur die Hypotheſe einer denkbaren genau beſtimmten Conſtruction der poſitiven Forderungen zum Zweck des Entgegenhaltes gegen das Beſtehende in verſöhnender Weiſe Meiſter werden. Denn damit erſt wird klar, daß nicht alles Beſtehende ſchlecht, nicht jedes Ideal zweckmäßig iſt, daß jenes nicht umgeſtürzt und das Ideal gar nicht oder nur theilweiſe und ſehr langſam verwirklicht werden kann. Es iſt alſo durchaus nicht unfruchtbar, mögliche Bedingungen eines entfernten Geſchehens vorauszuſezen, um einen denkbaren Zuſtand der künftigen Geſellſchaft als Folge dieſer Bedingungen zum Gegenſtand der Betrachtung zu machen. Dieß iſt dann kein müßiges Spiel, wenn die Zukunft in Idealen ſchon als eine ſtarke Strömung der Gegenwart vorhanden iſt. Man kann durch hypothetiſche Erörterung jene auf ſocialpolitiſchem Gebiet weit verbreitete Manier eingrenzen, zu viel und damit Nichts für die Zukunft entweder zu affirmiren oder zu negiren. Dem Forſcher, welcher Idealen gegenüber ſolche Hypotheſen ausdrücklich als durch die Praxis ſpäter richtig zu ſtellende Hypotheſen einführt, widerfährt freilich leicht das Mißgeſchick, daß man ihm die Aufſtellung der Hypotheſe als präciſen Glauben an die künftige Wirklichkeit einer blos denkbaren Zukunft auslegt.

An die logiſche Formulirung praktiſcher Ideen (von ſubjectiver Realität im Wollen der Zeitgenoſſen) ſchließt ſich für die Regel eine zweite durchkreuzende hiſtoriſche Denkoperation an. Man fragt: wie iſt die praktiſche Idee entſtanden? von welchen erfahrungsmäßigen „Mißſtänden“ (Thatſachen der Unzweckmäßigkeit) iſt ſie ausgegangen? Wer hat ſie aufgeſtellt? Und was ſind die ſubjectiven Intereſſen der Aufſtellung? Eine ruhige vorurtheilsloſe Beantwortung dieſer Fragen iſt ſehr werthvoll. Sie werden tagtäglich aufgeworfen.

Die nächſte dritte Operation der praktiſchen Teleologie des politiſchen Denkens iſt die praktiſche Werthbeſtimmung der gegebenen und logiſch formulirten Zweckvorſtellungen für ſich. Dient es wirklich dem betreffenden beſonderen Intereſſe, wenn die Zweckvorſtellung verwirklicht wird? Hat leztere praktiſchen Werth, wäre die Verwirklichung dem Einzelnen nüzlich, ſchadet ſie nicht mehr den Anderen oder der ganzen Geſellſchaft? Dieß zu beantworten, mit wiſſenſchaftlicher Objectivität des Denkens, frei von der Eitelkeit des Autors des Zweckgedankens, unbeſtochen von der Leidenſchaft ſeiner Anhänger und mit der Muße, welche nur vor dem Augenblick des Zugriffes der Praktiker gegeben iſt, kann nur als werthvolle und unerläßliche Denkarbeit angeſehen werden.

Eine vierte Leiſtung politiſcher Forſchungsweiſe iſt ebenfalls

rein teleologiſcher Natur. Sie iſt aufgenöthigt, weil jede praktiſche Idee, welche in die objective Wirklichkeit der Geſchichte übergehen will, immer nur ein verhältnißmäßig kleiner Ausſchnitt aus dem ungeheuren Umkreis von Zwecken iſt, welche im Leben der civilen Geſellſchaft theils bereits anerkannt ſind und ſchon prakticirt werden, theils neben der fraglichen neuen Idee um die Anerkennung und Verwirklichung ringen. Die praktiſche Werthbeſtimmung vergleichender Art im Zuſammenhalt mit allen übrigen praktiſchen Aufgaben, in deren Löſung das Leben beſteht, in denen Vervollkommnungen anderer Art erblickt werden dürfen, iſt ein hochwichtiger weiterer Akt praktiſch-politiſchen Denkens. Nicht der geringſte Theil der Enttäuſchungen über den Erfolg der ſtaatlichen, kommunalen, kirchlichen, pädagogiſchen und jeder anderen Praxis beruht darauf, daß man nur auf einen einzigen rothen Punkt los gegangen iſt — namentlich in Zeiten, in die der Sturm der Leidenſchaft gefahren iſt. Auf einmal zeigt ſich, daß man Lebensintereſſen erſten Ranges beeinträchtigt und andere Zwecke von gleichem oder höherem Werth verſäumt hat. Es iſt wieder nur ein ruhiges, theoretiſch leidenſchaftsloſes, univerſelles, kurz ein wiſſenſchaftliches Denken fähig, die unendliche Vielſeitigkeit und Correlation der ſocialen Zwecke mindeſtens für die Heilung des Mißerfolges zur Geltung zu bringen.

Eine weitere Aufgabe politiſcher Denkthätigkeit iſt die Auffindung aller Bedingungen der Verwirklichung praktiſcher Ideen.

Dieſe Bedingungen ſind theils ſolche, welche der Willkür der politiſchen Politiker nicht unterworfen ſind, wie Klima, Land, Bodenbeſchaffenheit, Stamm- und Confeſſionsmiſchung, unbeeinflußbare Nachbarſchaft, Inſtitutionen und Entwickelungsſtufen fremder zurückwirkender Völker. Dieſe Natur- und unbeherrſchbaren Socialbedingungen heiſchen ſtets eine beſondere fünfte Richtung politiſchen Denkens.

Die in unſerer Willkür ſtehenden Kunſtmittel und die überwindlichen Widerſtände ſocialer Art ſind ſelbſt wieder verſchiedener Art.

Es handelt ſich einmal um die techniſch-ökonomiſche Durchführbarkeit. Dieſer iſt bei zahlloſen politiſchen Fragen eine beſondere Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Allerdings ſind gerade in der Praxis des Staatslebens die Kunſtmittel nicht ſo ſehr der Ueberwindung der Naturwiderſtände zugewandt und die materiellen Mittel zur Ausführung ſind nicht immer die Hauptſache. Doch will auch dieſe techniſche und ökonomiſche Seite ruhig überlegt, ohne Selbſttäuſchung berechnet ſein. Das ergiebt als ſechste Aufgabe der Politik die techniſche Voruntersuchung, den Koſtenvoranſchlag und die Finanzirung.

Zwei weitere Aufgaben treten hervor, indem man einerseits nach der Art und Stärke der willkürlichen, namentlich psychischen Hülfsmittel und Widerstände, andererseits nach der Art der Zusammenfassung der praktisch verfügbaren Kräfte, nach der praktischen Organisation fragt.

Die psychischen Kräfte, welche verfügbar sind, und die Willenswiderstände, welche um des Erfolges willen überwunden werden müssen, heischen eine sorgfältige Untersuchung und Berechnung. Hiemit tritt eine siebente, socialpsychologische Denkoperation in die wissenschaftlich politische Forschung herein. Man muß die gegebenen psychischen Massenwiderstände und Massenkräfte bestimmen und so viel als möglich messen, auch die Mittel aufsuchen, wie die Angriffskräfte verstärkt, die Widerstandskräfte beseitigt werden können. Diese Untersuchung ist vielleicht die schwierigste Aufgabe der Denkarbeit des politischen Theoretikers und des politischen Praktikers! Die bestechendste „praktische Idee" erscheint im Lichte dieser Untersuchungen oft mit Einem Schlag als wenigstens vorläufig unpraktisch. Die Untersuchung umfaßt die intellectuellen, die ästhetischen und die ethisch-religiösen Volks- und Klassenzustände als Factoren und als Hemmnisse politischer Erfolge.

Bei der Entdeckung und Berechnung der willkürlichen Mittel kommt jedoch nicht blos Art und Größe der anzuwendenden Mittel, sondern auch die wirksame Form der Zusammenfassung, die beste Organisation der psychischen und physischen Mittel des Erfolges in Betracht. Die richtige Organisation des praktischen Wirkens aufzufinden, ist eine achte Aufgabe methodischen Denkens politischer Art. Ganz besonders für die Politik im e. Sinne, für die Praxis des Staates. Die wichtigsten praktischen Aufgaben des Staatslebens sind Fragen der Organisation. Und zwar in zweifacher Richtung. Der Staat hat seinen complexen Anstalten eigenen positiven Machens und Schaffens die wirksamste Form der Zusammenfassung persönlicher und materieller Volkskräfte zu geben; seine innere eigene Organisationsarbeit hört nie ganz auf. Noch weitreichender ist seine mittelbare Organisationsthätigkeit im Bereiche der Gesezgebung. Diese ist großentheils nur regulativer Art (vergl. u. I, 672 f., II, 59—80). Die Rechtsgesezgebung bestimmt sowohl durch das Privatrecht für die individualistische (private), als durch das öffentliche Recht für die korporative, kommunale und politisch-repräsentative Zusammenfassung der socialen Kräfte die maßgebende Grundform und die Schranken der privaten und öffentlichen Interessenkämpfe (s. II, 59 ff.)

Jene unmittelbare positive und diese mittelbare regulatorische Organisationsarbeit ist eine achte, praktisch vielleicht die bedeutendste aller Aufgaben politischen Denkens. Daher ist für die politische Praxis kaum etwas Anderes so nothwendig, als die für die Gegenwart und die nähere Zukunft möglichen und denkbaren Organisationsweisen eindringlichst und umfassendst zu untersuchen, um zu wissen, für welche besondere Leistung jede derselben verwendbar ist, wie sie sich in die Leistung eines Gesammterfolges zu theilen haben. Nur universelles, wissenschaftliches Denken kann hier den weiten freien Horizont schaffen, für welchen kein besonderer Fall auf Rathlosigkeit trifft, bei welchem der Staatsmann gegen Verführungen, Täuschungen und Ueberrumpelungen aller einseitigen und radikalen Theorien so des Individualismus wie des Socialismus, des Socialismus wie des Individualismus, sichergestellt ist. Bei solcher Orientirung vermag die Politik selbst die revolutionär entfesselten Kräfte leichter in haltbareren neuen Formen zu verschmelzen. Ich habe daher den socialen Organisationsformen durchgehends die eingehendste Beachtung geschenkt, namentlich für die Volkswirthschaft, wo die staatlich-kommunal-korporative Organisationstendenz mit dem Individualismus in einem gewaltigen zeitbewegenden Kampfe liegt.

Eine neunte politische Aufgabe ist es, zu untersuchen, welche unbeabsichtigte Nebenwirkungen durch die praktisch erkannten Mittel gewollten Erfolges etwa ausgelöst werden könnten, welche Gegenmittel wider derartige Störungen angezeigt sind. Eine Betrachtung, welche keine umsichtige politische Erwägung unterlassen wird!

Endlich ist eine letzte zehnte, noch rein teleologische Denkoperation erforderlich, nachdem der Erfolg der Praxis da ist. Der letztere ist mit dem gewollten Inhalt der praktischen Zweckvorstellung zu vergleichen. Stellte sich ein Mißerfolg heraus, so greift ein Akt historischer Untersuchung in das politische Denken sofort hinein; man fragt nach den Ursachen des Mißerfolges. Hat man diese erforscht, so geht einem etwaigen zweiten praktischen Versuche die Wiederholung aller soeben aufgezählten Operationen politischen Denkens voran.

Dieß ist der so reiche als völlig eigenthümliche Inhalt des politischen Denkens. Es ist offenbar, daß dieses Denken ebenso unerläßlich, als dem causalistischen und dem historischen Forschen fremd ist. Daher hat die Socialwissenschaft überall, wo sie an den Uebergang der Gegenwart in die Zukunft stößt, politische Forschung zu pflegen. Das wissenschaftlich bewußte politische Denken wird mittelbar sogar ein gewaltiges Hülfsmittel auch der historischen Erschließung geschichtlicher Thatsachen; ohne politischen Sinn wird man in die

wirksam gewesenen Motive und das Spiel der Aktionen der Vergangenheit kaum einen tiefen Einblick gewinnen.

Offenbar ist das praktische (politische) Denken nicht blos eigenartig, sondern auch inhaltsvoll und unentbehrlich. Es steht vollbürtig dem historischen Denken an der Seite. Wie dieses die geschehenen Thatsachen zuerst feststellt, so stellt die Politik den concreten Inhalt der „in die Zeit gefahrenen" Zweckvorstellungen fest. Wie die Historik die wirksam gewesenen Ursachen aufsucht, so die Politik die wirken sollenden Mittel. Wie jene die besonderen Ursachen historischen Erfolges und Mißerfolges findet, so dieses die begünstigenden und störenden Einflüsse der Praxis sowie die Vorkehrungen dagegen. Wie die Historik den gegebenen Erfolg an den Inhalt der schließlich entdeckten treibenden Motive hält, so die politische Kritik den Erfolg an den Inhalt der wirksam gewesenen objectiven Zwecke.

Dem Irrthum ist die historische Wissenschaft nicht weniger ausgesezt, als die politische. Der Politiker kennt allerdings nie alle Bedingungen des herbeizuführenden Erfolges, der Historiker gewinnt aber auch nicht die volle Einsicht in alle und die wirklichen Ursachen und Motive des Geschehenen. Ist dem Einen die praktische Voraussicht um so schwerer, auf je weiter hinaus vorauszusehen ist, so wird auch dem Historiker je weiter rückwärts desto mehr ein Theil der wirkenden Ursachen unbekannt bleiben, die Motive einer alten Zeit werden ihm — dem Kinde einer späteren Generation — oft geradezu unverständlich sein. Daher unterliegen beide dem Irrthum.

Die Politik kann allerdings unpraktisch werden, aber selbst die Historik verfällt oft genug der schlechtesten Teleologie, der unhistorischen Teleologie der Gegenwarts-Tendenzen. Der Historiker will ja oft die wirksamen gewesenen Motive geschichtlicher Thatsachen nicht mehr finden. Er verachtet dieselben oft genug und giebt sich dem historischen Utopismus hin, auszuführen, welche erst die Gegenwart erfüllende „Ideen" früher hätten wirken sollen. Er unterschiebt den historischen Motiven der Vergangenheit seine subjectiven Zweckvorstellungen, persönliche Parteitendenzen. Er verliert den „objectiven Zweck", welcher die Vergangenheit wirklich beherrscht hat, ganz aus den Augen, ein serviler Diener oder Schmeichler der Politik der Gegenwart, ein Verläumder historischer Personen. Die politische Erkenntniß der Bedingungen eines zwar erst herbeizuführenden, aber wirklich gewollten Erfolges hat solcher Teleologie historischer Kritik gegenüber immerhin einen nicht zu verachtenden Vortheil: sie ist praktisch, sie untersucht Zweckvorstellungen, gute oder schlechte — welche vor Eintritt des der Untersuchung unterliegenden Erfolges

wirklich gebildet, also in historischem Sinn real sind. In den Urtheilen mancher Historiker aber überwuchert oft die posthume Hypothese von nachträglichen Zweckvorstellungen, die niemals das Handeln bestimmt haben; der „rein subjective Zweck" des Historikers oder die „Tendenz" herrscht da in dem Maße, als die wirksam gewesenen Zweckvorstellungen einer Geschichtsepoche unbekannt und ununtersucht sind. Diese historische Methode ergiebt gar keine Erkenntniß, sondern ist selbst unwissenschaftliche Teleologie, rein subjectiver Zweck, unschuldigsten Falles gelehrte Spinnerei.

Wer aber ist zu der politischen Denkarbeit nach ihrem ganzen Umfange berufen? Jedenfalls der politische Praktiker. Er vollzieht dieselbe oft ganz allein. Doch ist er keineswegs allein dazu berufen. Je mehr die Praxis von den Leidenschaften bestimmt und umworben wird, je universeller der Inhalt des politischen Zieles, je beziehungsreicher sein Zusammenhang mit anderen politischen Zwecken, je mehr Fachwissen für die Auffindung der Mittel und für die Berechnung des Erfolges erforderlich ist, desto mehr muß entweder der Praktiker selbst vorher als Theoriker thätig sein (θεωρητικὸς τῶν δεόντων nach Aristoteles) oder hat noch besser eine den Sonderinteressen entrückte Prüfung in selbstständiger rein wissenschaftlicher Forschung einzutreten.

Hat denn aber die letztere stets alle genannten zehn Operationen methodisch politischen Denkens zu umspannen? Darauf läßt sich antworten: ja! und nein!

Ja! wo es sich um ganz bestimmte dringende Fragen der Gegenwart handelt. Je specieller und dringlicher das zu lösende politische Problem ist, desto größere methodische Vollständigkeit kann auch die wissenschaftliche Bearbeitung desselben erreichen. Ich habe beispielsweise in der Frage des internationalen Bimetallismus [1]) eine methodisch vollständige politische Durcharbeitung versucht, während ich in meinen „Grundsätzen der Steuerpolitik" bei dem Umfange und der Langwierigkeit der Aufgaben nur allgemeinere Seiten der Untersuchung pflegen durfte. Es ist der politischen Wissenschaft durchaus nicht unwürdig, die speciellsten und unmittelbar praktischen Fragen vollständig zu behandeln. Sie thut damit nur, was die Historik ebenfalls für ihren Beruf hält.

Nein! Die politische Forschung kann nicht immer alle oben erwähnten Operationen vollziehen. Letzteres ist ihr dann ganz unmöglich, wenn große Complexe politischer Ideen in Frage stehen, deren

1) Für internationale Doppelwährung. 1881.

Lösung jedenfalls nur in einer längeren Zeit erfolgen kann, oder wenn neue „Prinzipien", ganz andere Weltanschauungen, als subjective Macht, als Ueberzeugung von Parteien, in den Lauf der Geschichte eintreten, wie z. B. seit 1789 der Individualismus, die „Freiheit" und „Gleichheit". und neuestens der „Socialismus" als Forderung umfassender staatlich-kommunal-korporativer Organisationen auch auf volkswirthschaftlichem Gebiet. In diesem Fall ist klar, daß die wissenschaftliche Politik nicht im Stande ist, vorauszubestimmen: alles Einzelne soll und wird nach 50 oder 100 Jahren so und so geworden sein! Binnen der längeren Zeit, welche zur Verwirklichung solcher Ideen jedenfalls erforderlich wäre, können einmal die letzteren selbst wieder sich ändern und verschwinden. Sodann ist es nicht vorauszusehen, welche inländische und auswärtige Widerstände (Einfluß der neuen Welt!) [1]) in der Zukunft eintreten, welche Mittel für bestimmte Zeitpunkte vorhanden sein, welche zwingende Nothstände sich einstellen werden. Es wäre daher so ungeeignet, die Zukunft weithin und im Detail praktisch vorauszubestimmen, als von der Wissenschaft solches Vorauswissen zu verlangen. Die letztere hat Hinreichendes und Fruchtbares geleistet, wenn sie die neuen Prinzipien, wie die Freiheit und Gleichheit, als berauschende idealistische Axiome auflöst und nur als praktische Postulate von entwickelungsgeschichtlicher Zweckmäßigkeit zur Discussion zuläßt, wenn sie den meistens verworrenen Inhalt agitatorisch phraseologischer Prinzipien logisch auf ihren positiven denkbar vernünftigsten Inhalt formulirt, wie dieß z. B. dem Socialismus gegenüber zu versuchen ist, wenn sie ferner die Rückwirkungen auf alle übrigen Gesellschaftszwecke, den Gesammtzusammenhang aller socialen Zweckmäßigkeit, zum Bewußtsein bringt, wenn sie die unwillkürlichen (ausländischen und inländischen), wie die willkürlichen Bedingungen und Widerstände unter den historisch gegebenen Voraussezungen nachweist, endlich und namentlich den relativen praktischen Werth aller historisch praktischen Organisationsformen zum vollen Bewußtsein bringt. Weiter vermag die wissenschaftliche Politik nicht. Es ist aber auch genug. Denn sie hilft dazu, daß die Praxis der legalen Gewalten Herrin der socialen Bewegung bleibt. Der rein negativen Opposition wird der Erfolg erschwert, allen jezt unbekannten aber doch möglichen Eventualitäten gegenüber wird ein freier weiter Horizont kritischer und positiver Gedanken eröffnet, der die Bedingungen der Wirklichkeit überspringende utopische Idealismus zu Falle gebracht, und doch keinem, auch nicht dem großartigsten Fortschritt die Zukunft gesperrt.

1) Vergl. schon die 1. Ausgabe III, 535.

wirklich gebildet, also in historischem Sinn real sind. In den Urtheilen mancher Historiker aber überwuchert oft die posthume Hypothese von nachträglichen Zweckvorstellungen, die niemals das Handeln bestimmt haben; der „rein subjective Zweck" des Historikers oder die „Tendenz" herrscht da in dem Maße, als die wirksam gewesenen Zweckvorstellungen einer Geschichtsepoche unbekannt und ununtersucht sind. Diese historische Methode ergiebt gar keine Erkenntniß, sondern ist selbst unwissenschaftliche Teleologie, rein subjectiver Zweck, unschuldigsten Falles gelehrte Spinnerei.

Wer aber ist zu der politischen Denkarbeit nach ihrem ganzen Umfange berufen? Jedenfalls der politische Praktiker. Er vollzieht dieselbe oft ganz allein. Doch ist er keineswegs allein dazu berufen. Je mehr die Praxis von den Leidenschaften bestimmt und umworben wird, je universeller der Inhalt des politischen Zieles, je beziehungsreicher sein Zusammenhang mit anderen politischen Zwecken, je mehr Fachwissen für die Auffindung der Mittel und für die Berechnung des Erfolges erforderlich ist, desto mehr muß entweder der Praktiker selbst vorher als Theoriker thätig sein (θεωρητικὸς τῶν δεόντων nach Aristoteles) oder hat noch besser eine den Sonderinteressen entrückte Prüfung in selbstständiger rein wissenschaftlicher Forschung einzutreten.

Hat denn aber die letztere stets alle genannten zehn Operationen methodisch politischen Denkens zu umspannen? Darauf läßt sich antworten: ja! und nein!

Ja! wo es sich um ganz bestimmte dringende Fragen der Gegenwart handelt. Je specieller und dringlicher das zu lösende politische Problem ist, desto größere methodische Vollständigkeit kann auch die wissenschaftliche Bearbeitung desselben erreichen. Ich habe beispielsweise in der Frage des internationalen Bimetallismus[1]) eine methodisch vollständige politische Durcharbeitung versucht, während ich in meinen „Grundsätzen der Steuerpolitik" bei dem Umfange und der Langwierigkeit der Aufgaben nur allgemeinere Seiten der Untersuchung pflegen durfte. Es ist der politischen Wissenschaft durchaus nicht unwürdig, die speciellsten und unmittelbar praktischen Fragen vollständig zu behandeln. Sie thut damit nur, was die Historik ebenfalls für ihren Beruf hält.

Nein! Die politische Forschung kann nicht immer alle oben erwähnten Operationen vollziehen. Letzteres ist ihr dann ganz unmöglich, wenn große Complexe politischer Ideen in Frage stehen, deren

1) Für internationale Doppelwährung. 1881.

Lösung jedenfalls nur in einer längeren Zeit erfolgen kann, oder wenn neue „Prinzipien", ganz andere Weltanschauungen, als subjective Macht, als Ueberzeugung von Parteien, in den Lauf der Geschichte eintreten, wie z. B. seit 1789 der Individualismus, die „Freiheit" und „Gleichheit". und neuestens der „Socialismus" als Forderung umfassender staatlich-kommunal-korporativer Organisationen auch auf volkswirthschaftlichem Gebiet. In diesem Fall ist klar, daß die wissenschaftliche Politik nicht im Stande ist, vorauszubestimmen: alles Einzelne soll und wird nach 50 oder 100 Jahren so und so geworden sein! Binnen der längeren Zeit, welche zur Verwirklichung solcher Ideen jedenfalls erforderlich wäre, können einmal die letzteren selbst wieder sich ändern und verschwinden. Sodann ist es nicht vorauszusehen, welche inländische und auswärtige Widerstände (Einfluß der neuen Welt!) [1]) in der Zukunft eintreten, welche Mittel für bestimmte Zeitpunkte vorhanden sein, welche zwingende Nothstände sich einstellen werden. Es wäre daher so ungeeignet, die Zukunft weithin und im Detail praktisch vorauszubestimmen, als von der Wissenschaft solches Vorauswissen zu verlangen. Die letztere hat Hinreichendes und Fruchtbares geleistet, wenn sie die neuen Prinzipien, wie die Freiheit und Gleichheit, als berauschende idealistische Axiome auflöst und nur als praktische Postulate von entwickelungsgeschichtlicher Zweckmäßigkeit zur Discussion zuläßt, wenn sie den meistens verworrenen Inhalt agitatorisch phraseologischer Prinzipien logisch auf ihren positiven denkbar vernünftigsten Inhalt formulirt, wie dieß z. B. dem Socialismus gegenüber zu versuchen ist, wenn sie ferner die Rückwirkungen auf alle übrigen Gesellschaftszwecke, den Gesammtzusammenhang aller socialen Zweckmäßigkeit, zum Bewußtsein bringt, wenn sie die unwillkürlichen (ausländischen und inländischen), wie die willkürlichen Bedingungen und Widerstände unter den historisch gegebenen Voraussezungen nachweist, endlich und namentlich den relativen praktischen Werth aller historisch praktischen Organisationsformen zum vollen Bewußtsein bringt. Weiter vermag die wissenschaftliche Politik nicht. Es ist aber auch genug. Denn sie hilft dazu, daß die Praxis der legalen Gewalten Herrin der socialen Bewegung bleibt. Der rein negativen Opposition wird der Erfolg erschwert, allen jezt unbekannten aber doch möglichen Eventualitäten gegenüber wird ein freier weiter Horizont kritischer und positiver Gedanken eröffnet, der die Bedingungen der Wirklichkeit überspringende utopische Idealismus zu Falle gebracht, und doch keinem, auch nicht dem großartigsten Fortschritt die Zukunft gesperrt.

1) Vergl. schon die 1. Ausgabe III, 535.

So handgreiflich unsinnige, dem unentrinnbaren Gesez der natürlichen Auslese trotzende Forderungen, wie die Beseitigung aller Concurrenz und aller Rivalität aus der Zukunft, die Aufhebung aller Zwangsautorität („Anarchismus", „Nihilismus"), die Einführung völliger Gleichheit, die Negation alles Emporragens der Leistungsfähigeren, — so einseitige Generalisirungen, wie die absolute Giltigkeit der Prinzipien der Freiheit und Gleichheit und andererseits die ausschließende Zweckmäßigkeit blos der öffentlichrechtlichen Organisationsform, — solche Optimismen, wie das Hinwegspringen über das eherne Bevölkerungsgesez[1]) oder die Annahme, daß zur rechten Zeit das richtige „positive" Programm da sein und alle Herzen beherrschen werde, daß aus einer rein negativen Aufwühlung regierbare und organisirbare städtische und ländliche Volksmassen hervorgehen können, daß nach Vollzug der Expropriation des bäuerlichen Mittelstandes durch den Großbesiz ein freier Stand von Collectivproducenten (und nicht von unbrauchbaren Taglöhnern, von Rindvieh und Wild auf extensiv bewirthschafteten Latifundien) übrig sein werde, — solche Pessimismen, wie die Annahme, daß die noch kräftigen Mittellagen der Gesellschaft (Bauern- und Handwerkerstand) dem jähen Untergang in allerkürzester Zeit verfallen werden und solchem Untergang preiszugeben und auszuliefern seien[2]), diese unerreichbaren Ziele, diese Generalisirungen, diese Optimismen und diese Pessimismen fallen zu Boden, wenn die wissenschaftliche Politik ihre Pflicht thut. Lezztere ist das wirksamste Scheidewasser gegen jegliche Utopie und bricht dennoch Bahn für den überhaupt möglichen Erfolg. Nur braucht die wissenschaftliche Politik nicht zu weissagen, sich auch im Detail nicht den Kopf einer noch fernen Zukunft zu zerbrechen, sie hat blos für alle Eventualitäten die Köpfe frei und offen zu erhalten. Ihre Formulirungen der Reformprinzipien können vielfach nur hypothetisch sein (S. 74 f.) und dürfen ebendeßhalb nicht dem Kritiker als dessen positiver Zukunftsglaube und als „Zukunftsmusik" unterschoben werden.

Die Politik steht allen drei schon benannten Richtungen des Utopismus entgegen. Dem reactionären Idealisirer stört der Nachweis der Unmöglichkeit des Vergangenen für die Gegenwart und Zukunft die Cirkel; dem Idealisirer der Gegenwart, welcher die jezt gegebenen Zustände idealisirt, indem er ihre Unvollkommenheit übersieht, indem er keine Noth erblicken und keinen socialen Hülferuf

1) Vergl. die neueste socialistische Opposition hiegegen bei Kautsky (Einfluß der Bev. V. auf den Fortschritt der Gesellschaft).

2) Vergl. V. III.

hören will, diesem Vogel Strauß rupft die voraussezungslose Wissenschaft unbequem an dem Flaum, auf welchem er der Ruhe pflegen will; endlich dem Zukunftsidealisirer, welcher vorläufig nur Alles revolutionirt haben will, ehe er sein „positives Programm" verlautbart, kommt die positiv fragende und erörternde Politik ebenfalls höchst unbequem in die Quere des agitatorischen Erfolges und der unfehlbaren Autorität über die Massen. Und so sind die drei sonst feindlichen Brüder darin rührend einig, die positiv politische Erörterung, welche die Utopien auflöst, selbst als Utopie und „Zukunftsmusik" zu verdächtigen und zu verspotten. Eben diese Uebereinstimmung zeigt aber großen Zeitfragen gegenüber die Nothwendigkeit eines für die Praxis weite freie Horizonte schaffenden wissenschaftlich politischen Denkens. Solches Denken schließt nicht aus, das nächst Erreichbare und die ersten Angriffspunkte der jeweiligen Reformen für die Praxis zu bezeichnen. Da jedoch dieses Werk nicht mit den Detailfragen, die von heute auf morgen schweben, sondern mit der ganzen Entwickelungsrichtung der gegenwärtigen socialen Gebilde in die Zukunft hinein sich befaßt, so hat es den oben bezeichneten politischen Erörterungen allgemeinerer Art sich mehr hingeben müssen.

Noch ist aber zum Schluß eine früher zurückgestellte Frage zu beantworten. Ist es der wissenschaftlichen Politik erlaubt, selbst Zweckgedanken in die Zeit zu werfen? Ich antworte: das ist ihr nicht blos erlaubt, das ist ihre Pflicht. Die ganze Gesellschaft und jedes ihrer Mitglieder lebt sittlich in und von Zweckvorstellungen. Das allgemeine Wohl und das besondere Wohl umfaßt jeden Augenblick eine Fülle besonderer Zwecke, deren Verwirklichung unser bürgerliches und unser privates Dichten und Trachten gewidmet ist. Niemand kann sich der Theilnahme am praktischen Streben der gesellschaftlichen und individuellen Vervollkommnung überhaupt entziehen. Berufen aber zur Aufstellung praktischer Ideen sind doch wohl auch Diejenigen, welche dem Obigen zufolge die den Idealismus anregenden Mißstände prüfen, die allgemeinen Zeitbestrebungen nach ihrem logischen Inhalt concret entfalten, sie positiv formuliren, die Organisationsformen und den Gesammtgehalt des socialen Lebens in universellem Blick vergleichend darlegen und dabei zu leidenschaftslosem Denken verpflichtet sind. Sie können doch wohl werthvolle Vervollkommnungsgedanken finden. Ob sie solche *wirklich* finden, ist natürlich eine thatsächliche Frage für sich. Ich war wenigstens ängstlich bemüht, keinem Ideal, das von anderer Seite ausgegangen ist, mit grundlosem Absprechen entgegenzutreten und namentlich der socialen Reform, welche die Massen und hierdurch die Gesammtmacht und Gesammtbefriedigung

So handgreiflich unsinnige, dem unentrinnbaren Gesez der natürlichen Auslese trotzende Forderungen, wie die Beseitigung aller Concurrenz und aller Rivalität aus der Zukunft, die Aufhebung aller Zwangsautorität („Anarchismus", „Nihilismus"), die Einführung völliger Gleichheit, die Negation alles Emporragens der Leistungsfähigeren, — so einseitige Generalisirungen, wie die absolute Giltigkeit der Prinzipien der Freiheit und Gleichheit und andererseits die ausschließende Zweckmäßigkeit blos der öffentlichrechtlichen Organisationsform, — solche Optimismen, wie das Hinwegspringen über das eherne Bevölkerungsgesez [1]) oder die Annahme, daß zur rechten Zeit das richtige „positive" Programm da sein und alle Herzen beherrschen werde, daß aus einer rein negativen Aufwühlung regierbare und organisirbare städtische und ländliche Volksmassen hervorgehen können, daß nach Vollzug der Expropriation des bäuerlichen Mittelstandes durch den Großbesiz ein freier Stand von Collectivproducenten (und nicht von unbrauchbaren Taglöhnern, von Rindvieh und Wild auf extensiv bewirthschafteten Latifundien) übrig sein werde, — solche Pessimismen, wie die Annahme, daß die noch kräftigen Mittellagen der Gesellschaft (Bauern- und Handwerkerstand) dem jähen Untergang in allerkürzester Zeit verfallen werden und solchem Untergang preiszugeben und auszuliefern seien [2]), diese unerreichbaren Ziele, diese Generalisirungen, diese Optimismen und diese Pessimismen fallen zu Boden, wenn die wissenschaftliche Politik ihre Pflicht thut. Lezztere ist das wirksamste Scheidewasser gegen jegliche Utopie und bricht dennoch Bahn für den überhaupt möglichen Erfolg. Nur braucht die wissenschaftliche Politik nicht zu weissagen, sich auch im Detail nicht den Kopf einer noch fernen Zukunft zu zerbrechen, sie hat blos für alle Eventualitäten die Köpfe frei und offen zu erhalten. Ihre Formulirungen der Reformprinzipien können vielfach nur hypothetisch sein (S. 74 f.) und dürfen ebendeßhalb nicht dem Kritiker als dessen positiver Zukunftsglaube und als „Zukunftsmusik" unterschoben werden.

Die Politik steht allen drei schon benannten Richtungen des Utopismus entgegen. Dem reactionären Idealisirer stört der Nachweis der Unmöglichkeit des Vergangenen für die Gegenwart und Zukunft die Cirkel; dem Idealisirer der Gegenwart, welcher die jezt gegebenen Zustände idealisirt, indem er ihre Unvollkommenheit übersieht, indem er keine Noth erblicken und keinen socialen Hülferuf

1) Vergl. die neueste socialistische Opposition hiegegen bei Kautsky (Einfluß der Bev. V. auf den Fortschritt der Gesellschaft).

2) Vergl. V. III.

hören will, diesem Vogel Strauß rupft die voraussezungslose Wissenschaft unbequem an dem Flaum, auf welchem er der Ruhe pflegen will; endlich dem Zukunftsidealisirer, welcher vorläufig nur Alles revolutionirt haben will, ehe er sein „positives Programm" verlautbart, kommt die positiv fragende und erörternde Politik ebenfalls höchst unbequem in die Quere des agitatorischen Erfolges und der unfehlbaren Autorität über die Massen. Und so sind die drei sonst feindlichen Brüder darin rührend einig, die positiv politische Erörterung, welche die Utopien auflöst, selbst als Utopie und „Zukunftsmusik" zu verdächtigen und zu verspotten. Eben diese Uebereinstimmung zeigt aber großen Zeitfragen gegenüber die Nothwendigkeit eines für die Praxis weite freie Horizonte schaffenden wissenschaftlich politischen Denkens. Solches Denken schließt nicht aus, das nächst Erreichbare und die ersten Angriffspunkte der jeweiligen Reformen für die Praxis zu bezeichnen. Da jedoch dieses Werk nicht mit den Detailfragen, die von heute auf morgen schweben, sondern mit der ganzen Entwickelungsrichtung der gegenwärtigen socialen Gebilde in die Zukunft hinein sich befaßt, so hat es den oben bezeichneten politischen Erörterungen allgemeinerer Art sich mehr hingeben müssen.

Noch ist aber zum Schluß eine früher zurückgestellte Frage zu beantworten. Ist es der wissenschaftlichen Politik erlaubt, selbst Zweckgedanken in die Zeit zu werfen? Ich antworte: das ist ihr nicht blos erlaubt, das ist ihre Pflicht. Die ganze Gesellschaft und jedes ihrer Mitglieder lebt sittlich in und von Zweckvorstellungen. Das allgemeine Wohl und das besondere Wohl umfaßt jeden Augenblick eine Fülle besonderer Zwecke, deren Verwirklichung unser bürgerliches und unser privates Dichten und Trachten gewidmet ist. Niemand kann sich der Theilnahme am praktischen Streben der gesellschaftlichen und individuellen Vervollkommnung überhaupt entziehen. Berufen aber zur Aufstellung praktischer Ideen sind doch wohl auch Diejenigen, welche dem Obigen zufolge die den Idealismus anregenden Mißstände prüfen, die allgemeinen Zeitbestrebungen nach ihrem logischen Inhalt concret entfalten, sie positiv formuliren, die Organisationsformen und den Gesammtgehalt des socialen Lebens in universellem Blick vergleichend darlegen und dabei zu leidenschaftslosem Denken verpflichtet sind. Sie können doch wohl werthvolle Vervollkommnungsgedanken finden. Ob sie solche wirklich finden, ist natürlich eine thatsächliche Frage für sich. Ich war wenigstens ängstlich bemüht, keinem Ideal, das von anderer Seite ausgegangen ist, mit grundlosem Absprechen entgegenzutreten und namentlich der socialen Reform, welche die Massen und hierdurch die Gesammtmacht und Gesammtbefriedigung

Erſter Hauptabſchnitt.

Die Weltumgebung des ſocialen Körpers und die zwei Hauptbeſtandtheile deſſelben: „Natur“ — Vermögen und Bevölkerung.

Erſte Hauptabtheilung:

Die Natur und das Land als Baſis des ſocialen Lebens.

Auch das ſociale Leben erſcheint als einer der großen Wirbel in der unabläßigen allgemeinen Bewegung der Natur.

Von der allgemeinen Strömung der Weltbewegungen iſt der ſociale Körper jeden Augenblick berührt und umfangen. Er zieht zwar nicht alle Stoffe und alle Bewegungen der Natur, aber doch Theile aller an der Oberfläche der Erde zuſammentreffenden telluriſchen und kosmiſchen Kräfte, d. h. den im Boden und Klima gegebenen Theil der natürlichen Stoffe und Kräfte in den inneren, unendlich verſchlungenen Kreislauf der ſocialen Lebensbewegung hinein, oder er hat ſie da abzuwehren. Alle Socialwiſſenſchaft, nicht blos die Nationalökonomie, muß daher auch die „Natur“, d. h. den durch Boden und Klima bezeichneten Naturfond der nächſten Weltumgebung des ſocialen Körpers, als die äußere Umfaſſungsſphäre des geſellſchaftlichen Lebens in Betracht ziehen. Und zwar nicht blos als einen Inbegriff „freier“ Güter, ſondern auch als eine Vielheit freier, d. h. unbemeiſterter Widerſtände.

Die allgemeinſte Beziehung zwiſchen der Subſtanz des ſocialen Körpers und ſeiner nächſten Weltumgebung wird nun vollzogen durch

die Niederlaſſung, ſei es daß dieſe in der flüchtigen Weiſe einer Wanderhorde, oder in der dauernden eines ſeßhaften Volkes, von Statten gehe. Die Niederlaſſung bezeichnet die jeweilige Stellung des ſocialen Körpers und ſeiner Bewegungen zu der Maſſe der Stoffe und Bewegungen der umgebenden Natur [1]).

Der Niederlaſſungsort iſt theils Kampfplatz, theils Nuzungsquelle.

Als Kampfplatz der ſocialen Selbſterhaltung gegen die Elemente und die menſchlichen Feinde erweiſt ſich das Land in der Area der Befeſtigungen, Schuzbauten, Kanaliſirungen, der ſchüzenden Bodenmeliorationen, Einfriedigungen und vieler anderer Schuzeinrichtungen.

Als Nuzort, d. h. als Fundort und Urproductionsquelle brauchbarer, in den ſocialen Stoffwechſel überzuführender Stoffe und Bewegungen, iſt das Land eine unerſchöpfliche Quelle der atmoſphäriſchen und kosmiſchen Kräfte und Stoffe, welche für das perſönliche Leben und für die Technik erforderlich ſind. Es iſt Weidegrund, Feld, Wald, Jagdrevier, in welcher Beziehung es als „Bodenkraft“ bezeichnet werden kann, ferner Fundort von nuzbaren Kräften, endlich Fundort von Mineralien („Bergkraft“).

Alle dieſe Beziehungen ſind Jedermann geläufig und hier nicht weiter zu verfolgen [2]).

Zweite Hauptabtheilung:

Das Volksvermögen und die Güterbeſtände.

1) Die Vermögenserſcheinung überhaupt.

Der ſociale Körper iſt naturgeſezlich auf die Erhaltung durch einen Stoffwechſel eigener, hyperorganiſcher Art angewieſen; denn phyſiſch und pſychophyſiſch iſt er nur geiſtig-techniſch vollzogene Vereinigung, Gliederung und Zuſammenſtellung natürlicher Stoffe und Bewegungsformen. So vielerlei beſondere Verrichtungen, ſo viele Güterarten erſcheinen im ſocialen Körper. Das Land ſelbſt wird zum Hauptbeſtandtheil des Vermögens, in den Schuz- und Nuzbauten

---

1) „Der Staat iſt eine unbewegliche Perſon“. (Fricker.)

2) Vrgl. mein „geſellſch. Syſtem“ § 63. 65, vor Allem die Werke von Montesquieu, Ritter, Vollgraf, Laurent, v. Baer, Peſchel u. ſ. w., ferner die naturwiſſenſchaftliche Litteratur über den Stufengang der geologiſchen und organiſchen Schöpfung.

verschlingt es einen großen Theil auch des beweglichen Vermögens [1]).

Die vielerlei Güter zusammen machen die Erscheinung des Volksvermögens aus und dieses gliedert sich selbst in so viele Anstalts-, Gemeinschafts-, Familien- und Privatvermögen, als es innerhalb des großen Ganzen der Gesellschaft besondere Anstalten, Familien und theilweise Selbstthätigkeiten des Individuums giebt. Das Volksvermögen oder menschheitlich betrachtet das Völkervermögen ist ein unendlich reich gegliederter und weit verzweigter Apparat für den organisch-leiblichen Unterhalt, für die persönliche Einzelnthätigkeit und für die reale Verknüpfung aller Personen zur unendlich weit verzweigten Gemeinschaft geschäftlichen Zusammenwirkens und geistiger Mittheilung. Es ist Product der unvergleichlich hohen Entfaltung der „Kunsttriebe", ein großartiger Apparat des äußeren Wirkens und des inneren Verbandes für den socialen Körper. Je mehr sich die Organe und Verrichtungen des Gesellschaftskörpers im Laufe der Geschichte verzweigen, und je vielgliedriger die Functions- und Berufstheilung wird, desto formen- und gestaltenreicher, und in desto imposanteren gesellschaftlichen Massen, stellt sich das Volksvermögen dar. Mit einem einzigen Gut, Einer Güterart „vermag" der Mensch schlechterdings Nichts. Er ist als das psychisch vielseitigste Wesen der Schöpfung auch auf einen zusammengesezten äußeren socialen Lebensapparat angewiesen.

Doch hüte man sich, die Bedeutung des materiellen Gütervermögens oder einzelner Vermögensformen zu überschäzen.

Zusammenfassende Macht, Herrschaft und Autorität giebt nicht blos der materielle Besiz, geschweige blos das materielle Individual- und Familieneigenthum. Sociale Macht und Herrschaft ist, wie die Macht der Kirchenfürsten, der Staatsoberhäupter und aller Beamten zeigt, auch geistig bewirkt und auf öffentliches Vermögen begründet; unsere Analysen werden dieß zeigen. Sodann ist Privat- und Familieneigenthum zwar nothwendig, es fungirt geschichtlich, ja in gewissem Umfang ewig als gewaltiges sociales Band. Allein über dem Privateigenthum erhebt sich für gewisse Zwecke eigenberechtigt ein genossenschaftliches und korporatives, staatliches und kommunales Ver-

1) Doch erfordert die Ueberführung der natürlichen Stoffe und Bewegungen in die Gütergestalt besondere Acte der Zurüstung für persönlich sociales Leben, und diese Acte verursachten Opfer, Ausgabe an früher vorhandener persönlicher Arbeitskraft und Gütersubstanz — d. h. Kosten, wie ja auch den Thierkörper die Assimilirung der Nahrung einen Aufwand schon vorhandener organischer Kraft kostet.

mögen als die stärkste, größte, dauerhafteste, auf höheren Entwickelungsstufen für gewisse Aufgaben allein zureichende Gütermacht. Wir werden auch dieß im Einzelnen nachweisen.

Vorstehendes vergessen jene neuesten Socialdarwinisten, welche mit Hilfe der die Naturwelt mobilisirenden zoologischen Entwickelungstheorie die Socialwelt in die Zukunft hinein immobil machen wollen. Ich halte es für keine beruhigende Vertheidigung des jetzigen Kapitalismus, wenn die individuelle Kapitalmacht als einzige Herrschaftsbasis und als ausschließlich mögliches Band geordneten Socialzusammenhanges vertreten wird. Einmal hat gerade das Kapital nicht Herrschafts-Zweck, sondern Genuß zum Ziel (s. unten S. 246 ff. die Aeußerung des Aristoteles). Sodann will ja eben die Negation der Kapitalherrschaft durch die größere Stärke und Dauer staatlichen, kommunalen und korporativen Collectiveigenthums die Individualkapitale erdrücken. Das Kapital ist durch jene Begründung seinen Gegnern gegenüber nichts weniger als hieb- und stichfest. Seine relative Berechtigung hat andere Gründe.

2) Die hauptsächlichen Güterbestände des Volksvermögens.

Die Substanz des Einen in sich gegliederten Volksvermögens umfaßt eine große Anzahl Güter von verschiedener Art und Menge.

Diese Güter lassen sich in zwei gesonderten Phasen ergreifen.

Einmal als Gegenstände des progressiven Stoffwechsels, d. h. als Bearbeitungs- und Umsatzgegenstände (Waaren), sodann als fertige Güter, welche als Ergebniß vorausgegangenen productiven Kreislaufes durch das ganze Gewebe des Gesellschaftskörpers hindurch in allen Sonderhaushalten bereit liegen, um der regressiven Metamorphose oder der Consumtion und durch Consumtion dem Unterhalt aller Verrichtungen des socialen Körpers zu dienen.

Nur die fertigen, functionsbereiten Vermögenssubstanzen sind es nun, die hier klassificirt werden müssen. Denn nach ihrer Entstehung, d. h. als Gegenstände der Production und Umsetzung, finden sie ihre gesonderte Betrachtung in dem besonderen Abschnitt, welcher den socialen Stoffwechsel oder die Volkswirthschaft in den Grundlinien darstellen wird.

Die zum Dienste des Gesellschaftslebens fertig stehenden, im socialen Gewebe als privat- und gemeinwirthschaftliche Haushaltsgegenstände vertheilten Güter zerfallen selbst wieder in zwei Arten: einerseits in Mittel der Leibesernährung oder Verzehrungsgegenstände, d. h. Unterhaltsmittel der organischen Substanz des Gesellschaftskörpers, welche bestimmt sind, der Bevölkerung im buchstäblichen Sinn des Wortes einverleibt zu werden und den thierisch physiologischen Stoffwechsel des Personals zu vollziehen, — andererseits in Güter, welche der nichtorganischen Lebensverrichtung dienen, außerleiblich ihre ganze Consumtion durchmachen.

Die Güter der ersteren Art sind wieder entweder Mittel des positiven Leibesunterhaltes, Nahrungsmittel, dazu bestimmt, die durch die persönliche Lebensthätigkeit erschöpfte Leibeskraft der Bevölkerung zu ergänzen und den Cyclus der organischen Lebensbewegungen durch Unterhalt und Fortpflanzung zu erneuern, — oder sind sie Schuzmittel, wie Kleidung, Wohnung, Wohnungsfeuerung u. s. w. Die ersteren Güter sind fast alle durch die organische Vorarbeit des Pflanzen- und Thierreiches bedingt, eine Vorarbeit, welche durch Land- und Forstwirthschaft künstlich geleitet wird; die anderen werden zu einem nicht unerheblichen Theil der anorganischen Natur, deren Schaden sie abwehren, direct entnommen. Der thierische Stoffwechsel zeigt fast nur die erstere Art der ergänzenden Stoffeinnahme und auch diese unendlich viel kunstloser und einförmiger, als der sociale Körper.

Die Güter, welche nicht dem organischen (leiblichen) Unterhalt des Volkskörpers dienen, werden mit steigender Cultur immer massiger und mannigfaltiger dem anorganischen Naturreich, hauptsächlich durch Metallurgie und Baukunst, entnommen. Die einfacher gebaute anorganische Natur gestattet jene massige Concentration und vielseitige Specification der Stoffe und Kräfte, deren der entwickelte Gesellschaftskörper bedarf. Durch den massigen und gegliederten Einbau aller Arten anorganischer wie organischer Stoffe und Kräfte in den großen Mechanismus des Volksvermögens vollzieht der Volkskörper eine völlig neuartige, sittlich zweckmäßige Stoffsynthese. Insbesondere wird der anorganische Stoff auch für die Apparate der Ideencommunication und Ideenüberlieferung (Druckerpresse, Telegraphendraht u. s. w.), also direct für geistigen Lebensunterhalt verwendet.

Als die maßgebende Classification der Güter hat wohl die functionelle („physiologische") zu gelten; denn sie geht von den persönlich socialen Verrichtungen aus, welchen die Güter als Mittel dienen.

Nach diesem Eintheilungsgrundsaz ergeben sich folgende Klassen, die sich im weiteren Verlauf dieses Werkes selbst rechtfertigen werden: 1) Güter der Zeitordnung und der Niederlassung: Grundbesiz mit den Bodenmeliorationen, Gebäude, Weg und Steg, Mobiliar im e. S. (lezteres als das Band der Verknüpfung der beweglichen Personal- und Vermögenssubstanz mit den unbeweglichen Theilen der Niederlassung); 2) Güter des Schuzes und der Vertheidigung, der Bewachung und der Aufbewahrung; 3) Güter des Stoffwechsels: theils die erst in der progressiven Metamorphose (Production und Umlauf) begriffenen Bearbeitungsstoffe und Waaren, theils die der Production, dem Umlauf und der Consumtion dienenden und hiebei selbst consumirten Hilfsanstalten und Hilfsstoffe (Productions-, Umlaufs- und Haushaltungs-Anstalten und Vorräthe); 4) Güter des nicht der Stoff-

wechseltechnik angehörenden privaten und collectiven Gestaltens, d. h. der außerwirthschaftlichen Technik und der Machtübung; 5) Güter der Sinneswahrnehmung und Beobachtung, Apparate im e. S., wissenschaftliche Instrumente, Maße aller Art, Gewichte u. s. w.; 6) Idealgüter oder Symbole im weitesten Sinn, d. h. Güter der Darstellung, Mittheilung, Aufbewahrung und Tradition der Ideen. — Zu diesen 6 Klassen kommen 7) die Güter der leiblich organischen Ernährung und Beschüzung, die schon erwähnt sind.

3) Die eminent gesellschaftlichen Güter der Darstellung und Mittheilung („Symbole" im w. Sinn).

Als Gesellschaft vermittelnd erscheinen neben den Mitteln des Transportes, der Aufbewahrung und der technischen Zusammenfassung namentlich die Güter der Darstellung und der Mittheilung. Diese Güter, die Symbole, erscheinen erst im socialen Leben; die Thiergesellschaft bringt es nicht zu Ausdrucksbewegungen, welche im vollen Sinne des Wortes Gedankenzeichen wären. Erst der Gesellschaftskörper bedarf der vermittelnden Symbole für die psychische Verknüpfung seiner Elemente und Thätigkeiten, während im organischen Körper die Communication aller Theile nur durch das Nervensystem vermittelt ist. Dafür kann die „sociale Nervenströmung" der Ideenmittheilung willkürlicher gehandhabt, geändert, verbreitet, gesammelt und überliefert werden, — durch die Vermittelung der sachlichen Symbole (Schrift, Druck, Litteratur, Denkmale) kann die von einem Menschen ausgegangene geistige Kraft unbestimmbar lange Zeit aufbewahrt werden, gleich dem Licht und der Wärme, die ein fester Körper absorbirt, Lichtstrahlen im Weltall kommen erst nach Millionen Jahren zu uns, geistige Leuchten alter Völker (griechische Kunst und Litteratur) erhellen nach Jahrtausenden die neue Zeit [1]).

Die fraglichen Güter zeigen schon in Production, Umsaz und Consumtion ein völlig eigenartiges Verhalten [2]). Sie können nur von oder bei den Subjecten, welche die auszudrückende Idee hervorbringen, im Original erzeugt werden; dieß ergiebt die Nichtconcentrirbarkeit der symbolischen Technik, der Buchhaltung ebenso wie der Künste. Die fraglichen Güter können meist von Vielen zugleich und ihrem ganzen Nuzgehalte nach angeeignet werden; dieß führt vielfach zu einer öffentlichen Gebrauchsgestaltung (Bibliotheken, Sammlungen, öffentliche Ausstellung, Katheder- und Kanzelvortrag u. s. w.). Zwischen

1) Vrgl. P. L. „Gedanken über die Staatswiss. der Zukunft". Mitau 1873.
2) S. meine Abh. Tüb. Zeitschr. 1873.

der Originalproduction und dem Consum liegt sodann die mechanische Massenvervielfältigung. In diesem Allen kommt der eminent gesellschaftliche Charakter der Güter der Darstellung und Mittheilung zum Ausdruck.

Die Symbole im w. S. sind nach Einer Seite Ausdruck oder Zeichen innerer Vorgänge, nach der anderen Seite Mittel, um geäußerte Ideen wieder nach innen zu übertragen, mitzutheilen, also Darstellungen und Mittheilungsgüter zugleich. Nach der ersten Seite sind sie Ausdruckserzeugniß einer abbildenden plastischen, zeichnenden Thätigkeit und Aequivalent der in dieser abbildenden, gestaltenden Thätigkeit verbrauchten Kraft. Nach der anderen Seite stellen sie sich dar als äußere Reize für die Sinne des Hörers und Zuschauers u. s. w., und die von ihnen im Hörer oder Zuschauer nüzlich ausgelöste psychophysische Bewegung ist als Aequivalent der sie hervorbringenden Thätigkeit anzusehen. Der Kreislauf ihrer Hervorbringung und ihrer Consumtion ist also ein Kreislauf motorischer und sensitiver Thätigkeit.

Im Einzelnen werden wir diesen Güterarten immer wieder begegnen. Hier möge nur noch eine erste klassificatorische Uebersicht die Bedeutung und Mannigfaltigkeit derselben vorläufig andeuten.

Die Darstellungsgüter sind theils Sachgüter, theils „unmittelbare (flüchtigst verkörperte) persönliche Leistungen, Dienste". Zu jenen gehören Bücher, Zeichnungen, Modelle, Schriften, Telegramme, Sculpturen, Gemälde u. s. w. u. s. w., zu diesen Worte und Vorträge, Schauspieldarstellungen, Musikproductionen, wechselseitige Unterhaltung und Selbstdarstellung im geselligen Verkehr u. s. w.

Die Symbole sind weiter theils zur Darstellung von Idealvorstellungen (ideale Symbole) producirt: freie Litteratur- und Kunstwerke, deren Schaffung für den Autor Selbstzweck und Genuß ist, — theils sind sie Mittel des nüzlichen Verkehrs, der Mittheilung: Verkehrs- und Mittheilungssymbole: Konversation, Lehrvortrag, Predigt, Demonstration, Briefe, Telegramme, Zeitungsnachrichten u. s. w., — theils sind sie Hilfsmittel des werkthätigen Schaffens: geschäftliche Symbole.

Was die Symbole der nüzlichen Kunst betrifft, so wird durch Gemeinschaft oder Arbeitstheilung jedes Werk Product mehrerer, vieler, vielleicht unzähliger Personen, die im Raum zerstreut nebeneinander, in einer längeren Zeitfolge nacheinander für dasselbe Werk thätig sind; die Einheit des Schaffens kann da nur durch umfassendste Herstellung und Verbreitung vorzeichnender und aufzeichnender, aufklärender und willenbestimmender Symbolik erreicht werden. Und eine besonders reiche Symbolik muß sich im Bereich der die Gemeinschaft verknüpfenden Function, d. h. im Verkehre — in Tradition, Transport und Handel — entwickeln[1]). In der That die Sammlungs- und

1) S. mein gesellsch. Syst. 3. Aufl. § 239.

Aufbewahrungs-, die Transport- und die Communications-Gewerbe, der Handel jeder Art, entfalten einen großen Bedarf an begleitender symbolisirender Arbeit und an Darstellungsmitteln; denn Uebertragung der Güter von überallher überallhin im Raum, von einer Zeit in die andere, die Ermittelung der räumlich und zeitlich wohlfeilsten Anschaffungs- und Bezugsquellen, sowie der räumlich und zeitlich stärksten Gebrauchswerthe, ferner die räumlich und zeitlich vortheilhafteste Preiszahlung im allgemeinen Werthmaß, ist nur möglich durch vermittelnde Darstellung, durch Mittheilung, Auswechslung und Verbreitung der symbolischen Verständigungsmittel: es wimmelt von Katalogen, Verzeichnissen, Inschriften, Registern, Lagerscheinen, Prämienscheinen, Policen u. s. w. in Magazinen und Sammlungen nüzlicher und darstellender Güter, — von Frachtbriefen, Kartirungen, Stempeln, Connossamenten, Signalen, Fahrtenplanen, Empfangsbescheinigungen, Zeitmessern im Transport, — von Telegrammen, Briefen, Circularen, Offerten, Etiketten, Firmen, Marken, Tara- und Gewichts-Bezeichnungen, Declarationen, „Rechnungen" und Quittungen, Banknoten, Wechseln, Anweisungen und Contocorrentauszügen, Preisnotirungen u. s. w. u. s. w. im Handel. Lebhafter Verkehr sezt eben vielseitige geistige Verständigung, Gedankendarstellung und Mittheilung voraus. Daher führt auch der Handel zur Entwickelung der Darstellungskünste und liebt die Pläze, wo diese Kunst bereits erlernt ist.

Dritte Hauptabtheilung:

Das active Element des socialen Körpers: das Individuum und die Bevölkerung.

Der sociale Körper ist auf den ersten Blick eine Vielheit von Einzelnpersonen. Wir fassen daher vorläufig das Individuum allein ins Auge, beziehungsweise die Bevölkerung als eine Vielheit und Mannigfaltigkeit von organisch und social verschiedenen Individuen.

Da der sociale Zusammenhang geistig bewirkt ist, haben wir nur die geistigen Kräfte des civilen Individuums besonders eingehend zu beachten.

I. Die leibliche Anlage des Menschen zur Gesellschaft.

Körperlich ist der Einzelnmensch ein animaler Organismus, welcher auf Grundlage des thierischen Ernährungsprocesses sich zu Sensation und Motion, d. h. zu den sogenannten animalen Functionen erhebt (S. 47 ff.).

Die „vegetativen" Vorgänge des leiblich organischen Stoffwechsels berühren das gesellschaftliche Leben unmittelbar nicht. Anders verhält es sich mit den „animalen" Verrichtungen der Sensation und der bewußten Bewegung. Letztere gehören direct dem Gesellschaftsleben an; denn durch die Organe für Sinneswahrnehmung, für Denken, Fühlen und Wollen und durch bewußte mechanische Kraftäußerung finden des Menschen universelle sociale Wechselwirkungen statt. Die animalen Organe sind am Menschen überlegen entwickelt.

Durch Schärfe einzelner Sinne, durch Stärke einzelner motorischer Organe stehen zwar viele Thiere über dem Menschen; durch Vielseitigkeit seiner Leibesinstrumentirung überragt gleichwohl der Mensch sie alle [1]). Dazu kommt, daß der animale Organismus des Menschen (Dank der höheren geistigen Begabung) zum wechselvollsten Gebrauch der Körperwerkzeuge für alle möglichen Zwecke befähigt ist; das quergestreifte animale Muskelgewebe des menschlichen Körpers bequemt sich unter dem Einfluß des Nervensystems der wechselvollsten Bewegung an; daß hiedurch dem Menschen eine ungeheure Kraftsteigerung und Erweiterung der leiblichen Anlagen verliehen ist, bedarf nicht erst des Nachweises. Hinzuzufügen ist, daß der Mensch nicht blos praktisch gestaltende, sondern auch verständigende Bewegung (durch die Sprachwerkzeuge) in einem Seinesgleichen klaren Sinne nach außen abzugeben vermag. Schon durch seine ganze Leibesanlage ist so das menschliche Individuum befähigt zur Thätigkeit in Gemeinschaft sowohl für Zwecke der Sinneswahrnehmung, als für Zwecke der technischen Gestaltung; es vermag in sociale Arbeitskörper einzutreten, zur Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung fortzuschreiten; jene vielgepriesene Theilung oder vielmehr systematische Gliederung collectiver Arbeit vieler menschlicher Individuen ist selbst nur der augenscheinlichste Ausdruck der socialen Natur des Menschen.

Auch mit der mechanischen Massenbewegung der unbelebten Natur verglichen, erscheint die menschliche Muskelkraft klein, sie ist überdies immer wieder durch Ermüdung unterbrochen. Allein da der Mensch willkürlichster, mannigfaltiger, wechselvoller, verständiger und verständigender Bewegung fähig ist, wird er den größten anorganischen Naturkräften überlegen.

Die leibliche Ueberlegenheit kommt mit der Civilisation zur Entfaltung; auch körperlich werden erst im „großen Menschen der Gesellschaft" die vereinzelten sterblichen Pygmäen zu Einem Riesen von unvergänglicher Kraft. Wohl ist schon das menschliche Individuum hochgradige Integration und Differenziirung der verschiedenen Naturkräfte.

1) Vgl. m. Nat.-Oek. 3. Aufl. § 43 ff.

Aufbewahrungs-, die Transport- und die Communications-Gewerbe, der Handel jeder Art, entfalten einen großen Bedarf an *begleitender symbolisirender Arbeit* und an *Darstellungsmitteln*; denn Uebertragung der Güter von überallher überallhin im Raum, von einer Zeit in die andere, die Ermittelung der räumlich und zeitlich wohlfeilsten Anschaffungs- und Bezugsquellen, sowie der räumlich und zeitlich stärksten Gebrauchswerthe, ferner die räumlich und zeitlich vortheilhafteste Preiszahlung im allgemeinen Werthmaß, ist nur möglich durch vermittelnde Darstellung, durch Mittheilung, Auswechslung und Verbreitung der symbolischen Verständigungsmittel: es wimmelt von Katalogen, Verzeichnissen, Inschriften, Registern, Lagerscheinen, Prämienscheinen, Policen u. s. w. in Magazinen und Sammlungen nützlicher und darstellender Güter, — von Frachtbriefen, Kartirungen, Stempeln, Connossamenten, Signalen, Fahrtenplanen, Empfangsbescheinigungen, Zeitmessern im Transport, — von Telegrammen, Briefen, Circularen, Offerten, Etiketten, Firmen, Marken, Tara- und Gewichts-Bezeichnungen, Declarationen, „Rechnungen" und Quittungen, Banknoten, Wechseln, Anweisungen und Contocorrentauszügen, Preisnotirungen u. s. w. u. s. w. im Handel. Lebhafter Verkehr sezt eben vielseitige geistige Verständigung, Gedankendarstellung und Mittheilung voraus. Daher führt auch der Handel zur Entwickelung der Darstellungskünste und liebt die Pläze, wo diese Kunst bereits erlernt ist.

Dritte Hauptabtheilung:

Das active Element des socialen Körpers: das Individuum und die Bevölkerung.

Der sociale Körper ist auf den ersten Blick eine Vielheit von Einzelnpersonen. Wir fassen daher vorläufig das Individuum allein ins Auge, beziehungsweise die Bevölkerung als eine Vielheit und *Mannigfaltigkeit* von organisch und social verschiedenen Individuen.

Da der sociale Zusammenhang geistig bewirkt ist, haben wir nur die *geistigen* Kräfte des civilen Individuums besonders eingehend zu beachten.

I. Die leibliche Anlage des Menschen zur Gesellschaft.

Körperlich ist der Einzelnmensch ein animaler Organismus, welcher auf Grundlage des thierischen Ernährungsprocesses sich zu Sensation und Motion, d. h. zu den sogenannten animalen Functionen erhebt (S. 47 ff.).

Die „vegetativen" Vorgänge des leiblich organischen Stoffwechsels berühren das gesellschaftliche Leben unmittelbar nicht. Anders verhält es sich mit den „animalen" Verrichtungen der Sensation und der bewußten Bewegung. Letztere gehören direct dem Gesellschaftsleben an; denn durch die Organe für Sinneswahrnehmung, für Denken, Fühlen und Wollen und durch bewußte mechanische Kraftäußerung finden des Menschen universelle sociale Wechselwirkungen statt. Die animalen Organe sind am Menschen überlegen entwickelt.

Durch Schärfe einzelner Sinne, durch Stärke einzelner motorischer Organe stehen zwar viele Thiere über dem Menschen; durch Vielseitigkeit seiner Leibesinstrumentirung überragt gleichwohl der Mensch sie alle [1]). Dazu kommt, daß der animale Organismus des Menschen (Dank der höheren geistigen Begabung) zum wechselvollsten Gebrauch der Körperwerkzeuge für alle möglichen Zwecke befähigt ist; das quergestreifte animale Muskelgewebe des menschlichen Körpers bequemt sich unter dem Einfluß des Nervensystems der wechselvollsten Bewegung an; daß hiedurch dem Menschen eine ungeheure Kraftsteigerung und Erweiterung der leiblichen Anlagen verliehen ist, bedarf nicht erst des Nachweises. Hinzuzufügen ist, daß der Mensch nicht blos praktisch gestaltende, sondern auch verständigende Bewegung (durch die Sprachwerkzeuge) in einem Seinesgleichen klaren Sinne nach außen abzugeben vermag. Schon durch seine ganze Leibesanlage ist so das menschliche Individuum befähigt zur Thätigkeit in Gemeinschaft sowohl für Zwecke der Sinneswahrnehmung, als für Zwecke der technischen Gestaltung; es vermag in sociale Arbeitskörper einzutreten, zur Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung fortzuschreiten; jene vielgepriesene Theilung oder vielmehr systematische Gliederung collectiver Arbeit vieler menschlicher Individuen ist selbst nur der augenscheinlichste Ausdruck der socialen Natur des Menschen.

Auch mit der mechanischen Massenbewegung der unbelebten Natur verglichen, erscheint die menschliche Muskelkraft klein, sie ist überdies immer wieder durch Ermüdung unterbrochen. Allein da der Mensch willkürlichster, mannigfaltiger, wechselvoller, verständiger und verständigender Bewegung fähig ist, wird er den größten anorganischen Naturkräften überlegen.

Die leibliche Ueberlegenheit kommt mit der Civilisation zur Entfaltung; auch körperlich werden erst im „großen Menschen der Gesellschaft" die vereinzelten sterblichen Pygmäen zu Einem Riesen von unvergänglicher Kraft. Wohl ist schon das menschliche Individuum hochgradige Integration und Differenziirung der verschiedenen Naturkräfte.

1) Vgl. m. Nat.-Oek. 3. Aufl. § 43 ff.

Allein erſt bei menſchheitlicher Civiliſation, auf der Höhe univerſellſten Verkehres wird der ſociale Körper, theils unmittelbar in ſeiner Perſonalſubſtanz, in welche die zerſtreuten Brauchlichkeiten der Erde verwandelt ſein werden, theils mittelbar in dem äußeren Menſchheitsvermögen, in welchem die Eine große und wohlausgebildete Ausſtattung des Menſchheitslebens gegeben ſein wird, ſeine volle ungeheuere Macht erlangt haben und einen Leib von unvergleichlicher Stärke darſtellen.

Die hervorragend ſociale Anlage ſchon des menſchlichen Leibes erhellt am beſten durch nähere Vergleichung mit den Thierklaſſen. Skeletloſe Thiere erreichen weder erhebliche Größe, noch reiche innere Gliederung. Thiere mit einem Außenſkelet, wie die Inſecten, bleiben bei aller reichen Innengliederung und Lebhaftigkeit eine der großen Leiſtungen unfähige Miniaturwelt. Thiere mit Innenſkeletten dagegen, Wirbelthiere, erlangen überhaupt eine große Erſparung an Laſt und Widerſtand zum Vortheil der bewegenden Kraft, die Möglichkeit einer anſehnlichen Körpermaſſe verbunden mit reichſter, zu großer Regſamkeit befähigender innerer Gliederung. Der Menſch hat zwar leztere Körpervortheile mit den Wirbelthieren gemein; ohne ſie würde er weder Werkzeuge bauen, noch dieſe handhaben, alſo auch nicht die Natur überwinden, nicht den weiteſten Raum durch großen Verkehr überbrücken, keine gemeinſchaftliche Technik entfalten können, alle Induſtrie und Technik beruht zulezt auf dieſem erſten Einſazkapital einer mächtigeren und vielſeitigeren Körperkraft. An Größe der körperlichen Kraft ſind dem Menſchen die plumpen Rieſen der Säugethierwelt dennoch weit überlegen. Dagegen erreicht ihn in der ſocial bedeutſamſten Fähigkeit, die Kraft raſch auf allerlei wechſelnde Angriffspunkte zu werfen, keines dieſer Ungethüme auch nur von ferne. Verglichen mit den höheren Thieren iſt alſo der menſchliche Leib reich an mechaniſchen Vorzügen. Dazu kommen eine unvergleichlich höhere Nervenorganiſation, *ſprachfähige Entwicklung* des *Kehlkopfes*, *aufrechter Gang*, eine phyſiſche Lebensdauer, ausgedehnt genug für bewußte, planmäßige, nachdenkliche Entwicklung, aber zu kurz für die Beruhigung bei dem Durchlebten oder für trägen Ueberdruß an dem ſchon Erlebten, die ausgedehnteſte Acclimatiſationsfähigkeit, endlich der weiteſte Spielraum der Wahl unter vielerlei Lebens- und Selbſterhaltungsmitteln. Alles dieß zuſammen befähigt den Menſchen ſchon körperlich zu umfaſſendſtem Geſellſchaftsleben [1]).

1) Vergl. *Lotze*, Mikrok. II. 70 ff.

II. Die geistige Anlage des Menschen zur Gesellschaft.

A) Einleitende Erörterungen.

1) Einige psychologische Grundanschauungen.

Der heutige Standpunkt der wissenschaftlichen Individualpsychologie bietet, wie in der Einleitung bereits angedeutet worden ist, für die hier zu pflegende Grundlegung socialpsychologischer Einsichten sehr schwere Hindernisse; Fachmänner behaupten, daß in der Psychologie, obwohl sie ein seit Jahrtausenden angebautes Feld der Wissenschaft bildet, doch nur erste Anfänge einer wirklich wissenschaftlichen Behandlungsweise vorhanden seien (F. A. Lange). Auch diese ersten Anfänge sind für die Analyse des collectiven Geistlebens, für die Untersuchung der Thatsachen des „Volksgeistes" noch nicht verwerthet.

Für die Anknüpfung unserer späteren socialpsychologischen Ausführungen glauben wir dennoch einige An- und Einsichten festhalten zu können, welche sich einer ziemlich allgemeinen Anerkennung erfreuen dürften, ohne doch künftigen tieferen Einsichten und Begründungen den Weg zu verlegen. Wir fassen sie in folgende Säze.

Als psychische Elementarthatsachen stellen sich eigenthümliche mit physischen Nervenmolekularbewegungen zwar zusammen vorkommende, aber diesen doch unvergleichliche innere (bewußte) Erregungen dar.

Diese Erregungen entstehen zunächst durch äußere und innere Reize, welche unser Nervensystem, beziehungsweise der sociale Wahrnehmungsapparat, theils von der Außenwelt (äußere Reize), theils von den eigenen Zuständen des Körpers (innere Reize) erleidet. Mit Rücksicht hierauf kann man die eigenthümlich psychischen Thatsachen, die Thatsachen innerlicher Erregtheit oder Bewußtheit, überhaupt Empfindungen (Reizempfindungen) nennen, wie jezt meist geschieht. Die Empfindungen gelten gegenwärtig als das elementare „Material" aller noch so zusammengesezten („kompleren") inneren Geschehnisse oder „Bewußtseinsthatsachen".

Maßgebend für die empirische, auf Beobachtung gegründete Psychologie ist die Art und Weise, wie die psychischen Erregungen in die äußere Erscheinung treten, wahrnehmbar und meßbar werden. Für jede nach empirischen Methoden arbeitende Psychologie gibt es nun zweierlei maßgebende Erscheinungen des Psychischen. Die psychischen Thatsachen der Bewußtheit oder inneren Erregtheit lassen sich entweder erfassen mittelst der sämmtlichen Reize, wodurch sie hervorgebracht werden, d. h. als Sinnes-Empfindungen (Sensationen). Oder sie lassen sich erfassen mittelst der äußeren Bewegungen (Handlungen), deren innere Hervorbringer sie selbst sind, d. h. als Bewegungserregungen, als bewußte Reflere, als zur Ausführung drängende (executive, motorische) Impulse.

Die Sensationen und die Reflexe sind die Elementargrößen, womit die neuere empirische Psychologie rechnet. An jene hat individualpsychologisch die s. g. „Psychophysik", an diese hat socialpsychologisch die Moralstatistik als Methode angeknüpft. In den Sensationen treten uns die psychischen Erregungen nach ihrer Entstehung von außen, in den bewußten Reflexen, bez. Handlungen treten sie uns in ihrer Rückwirkung nach außen entgegen. Auch socialpsychologisch werden wir Sensationen und Reflexe (collectiver Art) als die faßbaren Elementarthatsachen des „Volksgeistes" vorfinden.

Eine weitere Betrachtung würde vielleicht gestatten, schon den psychischen Elementarthatsachen allgemeinst die Möglichkeit einer dreifachen Färbung oder Intonation zuzuschreiben; sie erweisen sich wenigstens fähig, das Material einer dreifachen (theoretischen, ethischen und ästhetischen) Coordination zu werden, in dreifach verschiedener Form zu größeren inneren Zusammenhängen zusammenzutreten. Für die eine Form dieser inneren Zusammenhänge erscheinen sie nämlich als Vorstellungserregungen oder als Wahrnehmungen; für die zweite Form der Synthese (das Wollen) sind sie motorische Momente, executive Erregtheiten, Impulse; für die dritte Form der Bildung und Aufrechterhaltung inneren Zusammenhanges zwischen den Stoff- und Bewegungszusammenstellungen lebender Körper, nämlich für das Gefühl, sind sie das psychische Element der Lusterregung, der Befriedigung oder Nichtbefriedigung über Lebens-Förderliches oder Schädliches, über Werth oder Unwerth der Wahrnehmungs- und Willensinhalte.

Wie man aber auch über eine mögliche dreifache Färbung schon der elementarsten Inhalte des individuellen Bewußtseins denken möge, das ist nicht zu leugnen, daß überhaupt alle zusammengesetzteren Erscheinungen psychischer Art drei verschiedene Weisen inneren Zusammenhanges innerhalb der vitalen Zusammenstellungen und Successionen der animalen (und wie wir sehen werden, noch mehr der socialen) Stoff- und Bewegungsmassen erkennen lassen. Ganze Complexe psychischer Elementarthatsachen ordnen sich individuell und social in drei verschiedenen Bewußtseinsformen, nämlich in den drei inneren Projections- oder Coordinationsweisen des Denkens, Wollens und Fühlens.

Diese drei Arten innerer Zusammenhänge werden um so inhalts- und beziehungsreicher, je complexer die Bau- und Bewegungszusammenstellung des lebenden Körpers wird. In steigend höherer Ausbildung tritt auch der äußere materielle Apparat psychischer Zusammenfassung der Sensationen und Bewegungsimpulse auf. Dieser Apparat ist für organische Körper je ihr Nervensystem. Für den socialen Körper werden wir, in Folge der viel größeren Komplexheit

seiner einer höheren Ordnung angehörigen Gebilde und Bewegungen, zu den individuellen Nervensystemen der gemeinschaftlich arbeitenden Personen noch besondere Zusammenhangsapparate, neuartige Anstalten des innerlichen Zusammenhaltes, Einrichtungen der socialen Communikation und Tradition hinzukommen und hieraus großartigere innere Zusammenhänge des socialen Körpers und Lebens hervorgehen sehen.

Hier ist zunächst nur die Eigenthümlichkeit der drei Coordinationsformen des individuellen Bewußtseins zu characterisiren. In jeder tritt uns eine besondere Form inneren Zusammenhangs der psychischen Elemente entgegen. — Bei der logischen Zusammenfassungsweise des Vorstellens wird von uns durch steigend universellere Zusammenstellung von Merkmalen, Begriffen, Urtheilen und Schlüssen ein inneres ideales Abbild der realen Welt gewonnen. In der zweiten ethischen Synthese des Wollens werden die inneren motorischen Momente, die Bewegungsimpulse, zu Einem inneren Vorbild der auszuführenden äußeren Bewegungen und Unterlassungen zusammengezogen. In der dritten ästhetischen Form der Coordination werden die psychischen Elemente innerlich in den Brennpunkt der Lebenserhaltung zu unmittelbaren Lustregungen und reflectirten Werthentscheidungen zusammengedrängt.

An den socialen Synthesen individueller Erregungen zu collectiven Vorstellungen, Werth- und Willensentscheidungen werden wir obige Grundmerkmale aller drei Arten von Projection oder Coordination der psychischen Elemente wirklich sehr bestimmt und anschaulich verfolgen können. Schwieriger ist allerdings der Einblick in die synthetischen Vorgänge des individuellen Bewußtseins, von welchem hier zunächst allein die Rede ist. Doch herrscht über obige Dreitheilung auch in der Individualpsychologie eine merkwürdige Uebereinstimmung. Immer wieder sind die Psychologen auf die dreitheilige Klassifikation (der einfacheren thierseelischen Thatsachen in Sinnesempfindungen, Lustempfindungen und Triebe, sowie der zusammengesezteren geistigen Phänomene in Vorstellungen, Gefühle und Willensakte) zurückgekommen. Auch jezt noch, nachdem die frühere Substanziirung des Vorstellens, Fühlens und Wollens zu besonderen, nebeneinander liegenden „Seelen vermögen" allgemein verlassen ist, drängen sich doch immer wieder die genannten drei Kategorieen zusammengesezterer psychischer Thatsachen wissenschaftlich in den Vordergrund. Selbst einem Herbart gelang es nicht, Fühlen und Wollen auf das Vorstellen zurückzuführen. Lotze aber hat ausdrücklich die relative Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit aller genannten drei Coordinations- und Projectionsformen des individuellen Bewußtseins geltend gemacht, wovon später nähere Erwähnung gethan werden wird.

Wir werden uns daher ferner an die Kategorien Vorstellen (Denken, Erkennen), Fühlen (Werthbestimmung), Wollen (Beschließen) im eben bestimmten Sinne anlehnen, indem wir darin die Begriffe für drei unter sich zwar zusammenhängende, aber doch eigenthümliche Formen

inneren Zusammenhanges in den Stoff- und Bewegungszusammenstellungen animaler und socialer Körper erblicken.

Diese psychische Trias entspricht den eigensten Lebensbedingungen organischer und socialer Körper.

Eine einfache Betrachtung legt nämlich den Gedanken nahe, daß diese Formen des Bewußtseins mit der gegebenen Weltstellung der lebenden Körper, mit ihrer Nöthigung zur Selbsterhaltung durch Wechselwirkung mit äußeren Lebens-Medien, im Zusammenhang stehen werden. Danach bedürfen nämlich organische und sociale Körper wirklich dreierlei innere Zusammenfassungen, nämlich 1) die Zusammenfassung der Eindrücke aller auf uns einwirkenden äußeren Lebensbedingungen zu einem der Lebenserhaltung dienenden Weltabbild, 2) die innere Zusammenfassung der im Interesse der Selbsterhaltung auf die Außenwelt auszuübenden Reactionen zu einem planvollen Thatvorbild, endlich 3) die innere Zusammendrängung der Sensationen und der Bewegungsimpulse, der Vorstellungs- und der Willensinhalte in das subjective Interesse der Selbsterhaltung. Die erstere Syntheſe erfolgt im Denken und Erkennen; denn in den logischen Begriffsbildungen, Urtheilen und Schlüssen stellt sich ein der äußeren Welt entsprechender innerer Vorstellungszusammenhang her. Die zweite Coordinationsweise erfolgt durch die Einordnung aller Bewegungsimpulse in den Zusammenhang planvoller Willensentscheidungen. Die dritte und entscheidendste innere Coordination, welche das Interesse der Lebenserhaltung geltend macht, erfolgt in der zu Werthentscheidungen ausschlagenden Gefühlsthätigkeit.

Demnach erscheint es uns eine an sich annehmbare, schon hier einleuchtende Ansicht, für organische und für sociale Körper die drei Kategorieen wesentlich zu finden; denn nach den gegebenen Voraussezungen ihrer Selbsterhaltung, nach den feststehenden Thatsachen ihrer Weltstellung ist Selbsterhaltung oder Leben derselben offenbar nur möglich, indem die ihrem einfachsten Wesen nach wie immer beschaffenen inneren Erregungen und Verknüpfungsweisen drei Leistungen vollziehen: erstens innere Aufnahme und wissende Zusammenfassung der äußeren Lebensbedingungen durch Sinneswahrnehmung und logische Ordnung, zweitens Beherrschung und Ordnung der motorisch-executiven Erregungen gegen außen durch den Willen, endlich drittens die Entscheidung über den Werth der Vorstellungs- und Willensinhalte für die Selbsterhaltung. Genau diese dreifache Leistung tritt uns aus der dreifach eigenthümlichen Formbestimmtheit des Bewußtseins, aus den psychischen Projectionsweisen entgegen. Willkürlich sind also die drei Kategorieen offenbar nicht und sie werden deßhalb wohl nie aus der Wissenschaft verschwinden. Wir halten uns an sie mit

einiger Beruhigung, so wenig wir die Sociologie künftigen Forschungsergebnissen der empirischen Psychologie verschließen möchten.

2) Spiritualismus und Materialismus in der Psychologie.

Die alte metaphysische Psychologie und ihr abstracter Spiritualismus wird jezt selbst von nichtmaterialistischen Philosophen als völlig überwundener und unbrauchbarer Standpunkt erklärt. Ihr gegenüber hat die „empirische Psychologie" durch Anfänge einer vergleichenden Seelenlehre, durch Beobachtung des Seelenlebens der Thiere, der Kinder und der Geisteskranken, endlich durch Herbeiziehung der Nervenphysiologie schon manchen glücklichen Griff gethan und bereits große Verdienste sich erworben.

Haben denn aber die *materialistischen* Auffassungen einiger „empirischer" Psychologen, wonach die psychischen Vorgänge bloße „Gehirnsecrete", „Molekularbewegung *und Nichts* als Molecularbewegung" wären, den unbedingten Anspruch auf Geltung, den sie so laut erheben? Wir verneinen dieß.

Das, was von je zur Annahme des eigenthümlich Seelischen oder Geistigen geführt hat, ist nicht die besondere nervöse Form der Molecularbewegung, nicht die Action einer materiellen Gehirnmechanik, deren Bedeutung Niemand mehr läugnen wird, sondern das Behaftetsein des Nervenvorganges mit *innerer Erregung*, die Bewußtheit des Vorganges, sein innerlicher Charakter als Sensation oder Bewegungsimpuls, seine Umsezbarkeit in Vorstellungen, in Lusterregungen, in Werthentscheidungen und in Willensinhalte.

Lotze sagt treffend: „Wie weit wir auch den eindringenden Sinnesreiz durch den Nerven verfolgen, ihn seine Form ändern und in immer feinere und zartere Bewegungen sich umgestalten lassen, nie werden wir nachweisen können, daß es von selbst in der *Natur irgend einer so erzeugten Bewegung* liege, als *Bewegung* aufzuhören und als *leuchtender* Glanz, als Ton, als *Süßigkeit* des Geschmackes wiedergeboren zu werden. Immer bleibt der Sprung zwischen dem lezten *Zustand* der *materiellen* Elemente und zwischen dem ersten Aufgehen der *Empfindung* gleich groß. Auf der Anerkennung dieser völligen Unvergleichbarkeit aller physischen Vorgänge mit den Ereignissen des Bewußtseins hat von jeher die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit geruht, um eine eigentliche Grundlage für die Erklärung des Seelenlebens zu suchen" (Mikrokosmos). Und in seinem neuesten Werke (Logik, 1874) sagt derselbe Forscher vom Vorstellen: „Das ist es eben, was deutlich werden muß, daß die geistigen Vorgänge, auf welchen alles Denken beruht, *keinerlei Aehnlichkeit* mit dem *physischen* Geschehen haben, nach dessen Analogieen solche Lehren sie modellirt sehen möchten. Eine Thätigkeit, die nicht einfach eine Bewegung *ist*, sondern auf *zwei* Ob-

jecte sich *bezieht, ohne sie doch zu ändern*, endlich sich der Richtung und Größe des zurückgelegten Weges an dem Unterschiede ihrer eigenen Zustände bewußt wird, läßt sich nicht auf das gewöhnliche Schema von unveränderlichen Elementen mit veränderlichen Relationen, von Gleichheit der Wirkung und der Gegenwirkung bringen; dennoch ist sie Etwas, dessen Wirklichkeit wir Alle empfinden." Ebenfalls über das Vorstellen bemerkt ein anderer philosophischer Denker neuester Zeit, A. *Spir*, in seinen vielfach trefflichen Untersuchungen [1]) über Vorstellen und Denken: „Das Wesen der Vorstellung ist darin zu finden, daß sie nicht das ist, was sie vorstellt, d. h. daß Alles was in ihr vorkommt, nicht von ihr selbst, sondern von ihrem Gegenstande gilt. Die Vorstellung ist die Affirmation des vorgestellten Gegenstandes außer ihm selbst, durch einen Glauben an das Sein des Gegenstandes charakterisirt; sie ist jedoch nicht bloße Abbildung desselben, sie participirt in keiner Weise an den Eigenschaften desselben, die Vorstellung vom Süßen ist nicht süß, die vom Würfel nicht viereckig." *Spir* fügt die satyrische Bemerkung bei: „ob ein Mensch sich für eine Glasflasche oder ob er die psychischen Erscheinungen für Stoffbewegungen hält, ist im Grunde einerlei; nur ist ersteres ein Wahnsinn des gewöhnlichen, letzteres ein Wahnsinn des speculativen Bewußtseins."

Die unvergleichliche Selbstständigkeit der unter dem Prädikat „psychisch", „seelisch", „geistig" begriffenen Thatsachen und die unmittelbare Gewißheit ihrer Eigenthümlichkeit gegenüber den Thatsachen der Materie kann bei gründlicher Erwägung schon der vorstehenden Erörterungen nicht wohl zweifelhaft sein. Der psychologische Materialismus ist unhaltbar. Die Sinnesreize sind zwar Anstöße von außen, sie sezen sich in den inneren Molecularbewegungen des Nervensystems fort und während unter ihrem Dasein bewußte Vorstellungen, Gefühle und Triebe auftauchen, finden Stoffzersezungen und Ausscheidungen in Folge dieser Molecularbewegungen statt. So weit, aber auch nur so weit, darf man bis jezt alle geistige Thätigkeit als „*Aequivalent*" oder vielmehr als Parallelerscheinung physikalischer molecularer Bewegung auffassen. Aber die inneren Erregtheiten und inneren Zusammenhänge der lebendigen Stoff- und Bewegungssysteme animaler und socialer Körper sind in ihrer Eigenthümlichkeit nicht materiell mechanische Erscheinungen.

Selbst ihre materiellen „Aequivalente", die Molecularbewegungen, entziehen sich vielleicht für immer der *Messung*.

Auf *social*psychologischem Gebiet kann das Auftreten des Materialismus in einer Zeit, welcher der Ruhm der R. *Mayer*'schen Entdeckung des *mechanischen Wärmeäquivalentes* angehört, nicht überraschen. Es ist eine erlaubte, ja nothwendige Vorstellung, die geistige Collectivarbeit des Volkes sich durch gleichmäßige und wechselwirkende „Nervenvibrationen"

1) S. dessen in diesem Werke mehrfach benuzte Schrift: „Denken und Wirklichkeit, 1873" 2 Bde.

der geistig zusammenwirkenden Individuen substanzirt zu denken; wir selbst werden (V. H.-A., lezte Abth.) diese Vorstellung weiter verfolgen, im Anschluß an die „Gehirnmechanik" (vrgl. W. Wundt's „physiologische Psychologie").

Allein zwei Dinge dürfen dabei nicht übersehen werden: erstens, daß die „Volksgeist" genannten innerlichen Zusammenhänge des socialen Körpers **nicht bloße** materiell-mechanische Erscheinungen sind, was der Materialismus vergißt; der berühmte Entdecker des mechanischen Wärmeäquivalentes selbst hat es abgelehnt, die geistige Wirkung eines Telegramms als bloße „Function einer electrischen Batterie" zu betrachten; zweitens, daß die Zurückführung der Gehirnvibrationen auf mechanische Bewegung einen **exacten** physikalischen Werth erst dann haben würde, wenn sie sich in bestimmten Zahlen ausdrücken ließe. Ein R. Mayer, ein Joule zeigen uns ganz bestimmt das mechanische Wärmeäquivalent; die Physik weiß jezt zu sagen: „ein Calorie ist die Wärme, welche 1 Kilogramm Wasser um 1° C. erwärmt, und diese Wärme ist Aequivalent von 424 Kilogrammmeter mechanischer Bewegung (424 Kilogr. 1 Meter hoch)"; die Optik behauptet nicht blos, Licht sei modificirte mechanische Bewegung, sondern sie sagt: „ein Körper leuchtet, wenn die kleinsten Aethertheilchen sich in jeder Sekunde 400 bis 800 Billionen Mal transversal hin- und herbewegen; Strahlen von weniger als 400 Billionen Schwingungen erregen nicht mehr das Auge als Licht, sondern nur noch die Empfindung als Wärme, Strahlen aber von mehr als 800 Billionen, sog. chemische Strahlen, leuchten nicht mehr, sondern erscheinen uns nur noch in ihren chemischen Wirkungen." Wer aber weiß denn Zahl oder Form der Schwingungen anzugeben, welche Trägerinnen von Gedanken, Gefühlen und Entschlüssen sind?

Wer die Nervenvibrationen einfach an die Stelle der psychischen Thatsachen schiebt, beseitigt nur den Namen, erklärt aber nicht die Eigenthümlichkeit des Volksgeistes. Er macht ein verdecktes Y statt eines offenen X, denn er verschleiert das, was das „Geistige" einfacher Molecularbewegung unvergleichbar macht.

Die Philosophie beginnt den einseitigen Materialismus, wie den abstracten Spiritualismus der älteren Psychologie abzulegen und den phänomenalen Gegensaz des Geistigen und des Materiellen mit Hilfe theils der Kant'schen „Erkenntnißtheorie", theils der „Physiologie der Sinne" (Helmholz) zu überwinden.

F. A. Lange[1]) kommt in Begründung einer Weltanschauung, die sich vielleicht passend als monistischer Idealismus[2]) bezeichnen ließe, zu folgenden Ergebnissen: „Der einzige Weg, welcher über die Einseitigkeiten des Materialismus hinausführt, geht mitten durch des lezteren Konsequenzen hindurch. Es sei denn also, daß es im Körper einen physischen Mechanismus giebt, welcher die Schlüsse des Verstandes und

1) Geschichte des Materialismus 1. Aufl. 1866; 2. Aufl. 1874.

2) Von μόνος = eins; seine Philosophie stellt die Einheit von Geist und Materie her durch geistige (ideale) Fassung der lezteren.

der Sinne hervorbringt! Dann stehen wir unmittelbar vor den Fragen: Was ist der Körper? was ist der Stoff? was ist das Physische? Und die heutige Physiologie muß uns, so gut wie die Philosophie, auf diese Fragen antworten, daß dieß alles nur unſere Vorſtellungen ſind, — nothwendige Vorſtellungen, nach Naturgeſezen erfolgende Vorſtellungen, aber immerhin nicht die Dinge ſelbſt. Die konſequent materialiſtiſche Betrachtung ſchlägt dadurch ſofort um in eine konſequent idealiſtiſche! Es iſt keine Kluft in unſerem Weſen anzunehmen. Wir haben nicht einzelne Functionen unſeres Weſens einer phyſiſchen, andere einer geiſtigen Natur zuzuſchreiben. Wir ſind zwar in unſerem Recht, wenn wir für Alles, auch für den Mechanismus unſeres Denkens phyſiſche Bedingungen vorausſezen und nicht raſten, bis wir ſie gefunden haben; wir ſind aber nicht minder in unſerem Recht, wenn wir nicht blos die uns erſcheinende Außenwelt, ſondern auch die Organe, mit denen wir dieſe auffaſſen, als bloße Bilder des wahrhaft Vorhandenen betrachten. Auch die ſind Vorſtellungskomplexe, die zwar eine in ſich ſelbſt zuſammenhängende Welt bilden, jedoch eine Welt, die über ſich ſelbſt hinausreicht. Damit iſt kein Materialismus irgend welcher Art mehr zu behaupten; denn wenn auch unſere auf ſinnliche Anſchauungen angewieſene Forſchung mit unvermeidlicher Konſequenz darauf ausgehen muß, für jede geiſtige Regung entſprechende Vorgänge am Stoff nachzuweiſen, ſo iſt doch dieſer Stoff ſelbſt mit Allem, was aus ihm gebildet iſt, nur eine Abſtraction von unſeren Vorſtellungsbildern. Der Streit zwiſchen Körper und Geiſt iſt zu Gunſten des lezteren geſchlichtet, und damit erſt die wahre Einheit des Beſtehenden geſichert; denn während es ſtets eine unüberwindliche Klippe für den Materialismus blieb, zu erklären, wie aus ſtofflicher Bewegung eine bewußte Empfindung werden könnte, ſo iſt dagegen keineswegs ſchwer zu denken, daß unſere ganze Vorſtellung von einem Stoff und ſeinen Bewegungen das Reſultat einer Organiſation von rein geiſtigen Empfindungsanlagen iſt."

„Somit hat **Helmholtz** vollkommen Recht, wenn er die Sinnesthätigkeit auf eine Art von Schluß zurückführt [1]. Wir haben wiederum Recht, daß dadurch die Forſchung nach einem phyſikaliſchen Mechanismus des Empfindens, wie des Denkens nicht überflüſſig oder unzuläſſig werde. Endlich aber ſehen wir ein, daß ein ſolcher Mechanismus gleich jedem anderen doch ſelbſt wieder nur ein **mit Nothwendigkeit aufzuſuchendes Bild eines unbekannten Sachverhaltes** ſein muß." (Lange).

Kant's (bekanntlich durch Hume angeregte) kritiſche Philoſophie kann man auf die drei Sätze zurückführen [2]: 1) „Die Erſcheinungswelt folgt aus

1) Näheres Lange a. a. O. I. Buch, S. 482 ff.

2) Vgl. oben Einleitung S. 2 ff.

unseren Begriffen; ebendeßhalb ist sie der wichtigste und lohnendste Gegenstand unserer Erkenntniß, nur eine relative Wahrheit ist uns zugänglich und diese liegt nur in der (durch unsere Sinne vermittelten) Erfahrung. — 2) Die Ideen geben uns keine Erkenntniß, sondern führen uns in eine eingebildete Welt; gerade darin liegt ihr Nuzen; wir betrügen uns, wenn wir durch sie unser Wissen erweitern wollen; wir bereichern uns, wenn wir sie zur Basis unseres Handelns machen. — 3) Das einzige Absolute, was der Mensch hat, ist das Sittengesez, von diesem festen Punkte aus ist in die schwankende Welt der Ideen eine ebenso sichere Ordnung zu bringen, wie sie für die Verstandeswelt durch die Einrichtung unseres Geistes schon gegeben ist" (Lange).

Die ein Jahrhundert alte Kant'sche Erkenntnißtheorie erscheint durch die neueste **Physiologie** der **Sinne** wesentlich nur bestätigt und weitergebildet. Durch die **Helmholtz**'schen Untersuchungen habe sich, bemerkt Lange, nicht nur herausgestellt, daß unsere scheinbar einfachsten Empfindungen durch einen Naturvorgang bewirkt werden, der an sich etwas **ganz Anderes** ist, als Empfindung, sondern auch, daß sie unendlich zusammengesezte Producte sind und daß ihre Qualität keineswegs nur durch den äußeren Reiz und die stabile Einrichtung eines Organs bedingt ist, vielmehr durch die Constellation sämmtlicher andrängenden Empfindungen. „Wenn man, sagt Lange, die Beobachtungen nicht künstlich deutet, so ist das Sehen selbst schon ein Schließen und der Schluß vollzieht sich in Form einer Gesichtsvorstellung, wie er sich in anderen Fällen in Form sprachlich ausgedrückter Begriffe vollzieht."

Die ganze Auffassung Lange's ist vielleicht der annehmbarste Standpunkt für die Grenzziehung zwischen empirisch Scheinbarem und metaphysisch „Realem" [1]). Aber auch seine Auffassung ist offenbar nicht blos Zurückweisung des vulgären Materialismus, sondern auch und noch mehr jenes falschen dualistischen Spiritualismus, welcher den Körper, obwohl er diesen als nothwendige Klaviatur des Geistes ansieht, dem Geiste entweder als völlig fremd oder als bloßes Nichtich, als bloßes Object seiner Selbstbespiegelung gegenüberstellt. Für einen solchen Spiritualismus kann gar keine Thatsache beigebracht werden. Es läßt sich keine geistige Wirkung, der nicht körperliche Vorgänge zur Seite giengen, nachweisen; zahlreiche Thatsachen, die Geisteserkrankung unter körperlichen und die Körpererkrankung unter psychischen Anstößen, die Erschlaffung und Zerstörung der Geistesthätigkeit durch Erschöpfung und Degeneration der Gehirnnerven u. A. vermag der abstracte psychologische Spiritualismus nicht aus der Welt zu schaffen. Geist frei von dem Körper und ohne Mitarbeit des Körpers kennt wenigstens die Erfahrung nicht.

Merkwürdiger Weise sind auch die alten Spiritualisten vielfach Materialisten geworden, indem sie dem Geist die Qualität der Ausdehnung beilegten, die doch nur dem sinnlichen Schein der sog. Materie angehört; denn sie haben in dem Streben, den Geist als Nichtkörper darzustellen, ihn dennoch als „unendlich" und „ewig" im Sinne der Ausfüllung einer unendlichen Reihe

---

1) Anderen Sinn und andere Begründung (aus dem „Unbewußten") hat E. v. Hartmann's „spiritualistischer Monismus".

von Raum- und Zeitabschnitten aufgefaßt. Diese Unendlichkeit ist materielle „Raumzeitlichkeit" des Geistes in der höchsten Potenz.

Unter allen philosophischen Hypothesen ist für einen Laien — das kompetente Urtheil gebührt der Philosophie — der monistische Idealismus vielleicht der annehmbarste. Indem er die Materie als dem Geistigen **nicht** wesentlich fremd und entgegengesezt, nicht absolut disparat und ungleichwerthig ansieht, muthet er uns weder den logischen Sprung des Materialismus zu, welcher mechanisch Unvergleichbares dennoch als rein mechanisch ansieht, noch läßt er die Wechselbedingtheit physischer und psychischer Thatsachen verlorengehen oder absolut räthselhaft erscheinen.

Er legt selbst die Betrachtung nahe, „daß neben **unseren** Anschauungsformen der Welt auch unendlich viele andere, ja **zahllose andersartige Weltbilder möglich** wären, und daß insbesondere unsere Anschauung von Zeit und Raum für das „„Ding an sich"" nicht nothwendig giltig ist" [1]).

3) Die empirische Auseinanderhaltung der nervenphysiologischen und der psychischen Thatsachen. Die „Psychophysik" und ihre Methode.

Wie es auch die Philosophie zu Stande bringen möge, den Gegensaz von Materie und Geist zu „überwinden", die **empirische** Psychologie wird diesen Gegensaz nie und nimmer verwischen dürfen. In der Erfahrung ist dieser Gegensaz unaustilglich gegeben; deßhalb soll die Psychologie die zwei besonderen Reihen von Erscheinungen, die subjectiven (psychischen) und die objectiven (psychophysischen) nicht vermischen [2]). In diesem lezteren Sinne wurden oben (S. 1) Geist und Materie die „**anscheinend** nicht weiter auf ein gemeinsames Drittes zurückführbaren Thatsachen der Erfahrungswelt" genannt.

Man hat demgemäß, welcher lezten philosophischen Weltanschauung man immer huldige, in der **empirischen** Untersuchung der einzelnen Erscheinungen des socialen wie individuellen Geistlebens die beiderlei correspondirenden, nervenphysiologischen und geistigen Thatsachen als stets miteinander auftretend, aber auch als völlig eigenartig, als zwei correlate Reihen nicht zu vermischender Momente anzusehen.

Was von ihrem wechselseitigen Verhältniß Glaube oder Metaphysik immer halten mögen, die empirische Wissenschaft steht vor der Thatsache des Zusammenvorkommens zweier Reihen relativ disparater Erscheinungen, deren gesonderte Untersuchung je durch den Physiker und den Psychiker schon Aristoteles betont hat. Halten wir also daran fest: Geist und Materie sind empirisch nicht mehr aufeinander zurückführbar, kommen aber in animalen Organismen zusammen vor. Wenn wir so bei Untersuchung der Phänomene der Bewußtheit

---

1) Vrgl. **Lange** 497 ff.

2) Vergl. A. **Bain**, Körper und Geist, deutsche Uebers. 1874. — Kap. VII der A. Bain'schen Schrift giebt eine kurze Geschichte der Seelentheorieen.

ein Seeliſches als Inbegriff aller Thatſachen der Bewußtheit annehmen, ſo erklären wir zwar die Entſtehung des Pſychiſchen im Allgemeinen nicht, wir thun aber den weſentlichſten und nothwendigſten Schritt der Wiſſenſchaft: wir vermeiden eine unklare Mengung und geben den trügeriſchen Schein auf, als wenn das Seelenleben aus phyſiſchen Bewegungen erklärbar wäre oder umgekehrt; offenbar kann die Erkenntniß nicht weiter gehen als die Wirklichkeit; was in dieſer nicht aus einander hervorgeht, kann auch die Wiſſenſchaft nicht aus einander ableiten.

Freilich bleibt das Wie der Wechſelwirkung zweier Ungleichen völlig unerklärt; das trifft jedoch überall im Naturlauf, bei allen Arten natürlicher Wechſelwirkung zu, das Wie des Ueberganges der mechaniſchen Bewegung von einem Körper auf den anderen iſt auch unerklärlich. Das ergiebige Feld der für das menſchliche Leben unumgänglichen Unterſuchungen liegt nur in der Erforſchung beſtimmter Bedingungen, unter welchen das Daß der Wechſelwirkung allgemein erfolgt, d. h. in der Erforſchung der Geſeze, in der Feſtſtellung hypothetiſcher Urtheile, aus welchen beſtimmt hervorgeht, welche Wirkung eintritt, wenn eine beſtimmte bedingende Urſache vorangeht [1]). Die wiſſenſchaftliche Forſchung hat uns ſolche ſichere Geſeze, wenigſtens allgemeine Säze über die thatſächliche Verknüpfung der Erſcheinungen zu liefern.

Nun hat der erfinderiſche Geiſt der Neuzeit, welcher ſchon ſo viele fruchtbare Erkenntnißwege aufgedeckt hat, auch dem Zuſammenvorkommen der zwei Reihen relativ diſparater Thatſachen, der körperlichen und der geiſtigen, wichtige Erkenntniſſe zu entlocken begonnen.

Es iſt die „Pſychophyſik", welche individualpſychologiſch über das Größenverhältniß zwiſchen Empfindungen und äußeren Reizen die erſten ſicheren Einſichten verſchafft hat. Und es iſt die Moralſtatiſtik, welche ſocialpſychologiſch aus den äußeren Handlungen der Maſſen die Geſezmäßigkeit der verurſachenden inneren Syntheſen oder Seelenvorgänge quantitativ zu erforſchen bemüht iſt. Da der Moralſtatiſtik an anderer Stelle gedacht iſt, ſei hier nur von der Pſychophyſik die Rede.

Die junge Wiſſenſchaft der Pſychophyſik maßt ſich nicht an, aus phyſiſchen Vorgängen die Thatſachen der andersartigen ſeeliſchen Ereigniſſe zu erklären, aber ſie beſtrebt ſich, auf die Glieder beider Reihen, welche thatſächlich, obwohl in unbekannter Weiſe, durch die Weltordnung verkettet ſind, genaue Maßbeſtimmungen anwendbar zu machen und aus den gefundenen zuſammengehörigen Werthpaaren das Geſez ihrer Correſpondenz, ihrer Proportionalität zu entwickeln.

Die von **G. Th. Fechner** begründete Pſychophyſik [2]) befaßt ſich mit den

1) Ueber dieſen Begriff eines Geſezes ſ. Lotze's Logik § 265.

2) Elemente der Pſychophyſik 1860, 2 Bde.

Beziehungen zwischen Leib und Seele, **nicht** damit, ob der Geist Erscheinungsform der Materie oder diese Erscheinung des **Geistes** sei.

Daß überhaupt eine *physische* Beziehung des **geistigen** Lebens bestehe, ist auch dem eher idealistisch als materialistisch angehauchten **Begründer** der Psychophysik unzweifelhaft. Ihm erscheint es gleichwohl keinerlei Herabsezung des Geistigen, daß dessen materielle Grundlage aus der allgemeinen Quelle physischer **Kraft** gleich aller anderen physischen Bewegung schöpft. Des Geistes Würde liegt nach *Fechner* in den Zielen, die er mit Hilfe psychophysischer **Kraft** verfolgt; des Columbus Entdeckung sei, bemerkt F., deßhalb nicht weniger werthvoll, weil sein Schiff auch ein Lastenschiff hätte sein können. Auch hindere Nichts zu glauben, daß nicht blos der Gedanke durch die Nervenkraft, sondern umgekehrt, daß die psychophysische und alle physische Bewegung von einer höchsten Vernunft bedingt sei. Nicht einmal die Freiheit des Geistes sei durch seine Wechselverknüpfung mit psychophysischer Bewegung aufgehoben; nur Erzeugung oder Vernichtung der physischen **Kraft** sei dem auf die physische Welt einwirkenden Geist versagt, aber frei stehe es ihm, ob, wie und in welcher Richtung er physische **Kräfte** auslösen wolle.

Von dieser Grundanschauung aus suchte *Fechner* die Proportionen psychischer Erregung und physischer Bewegung quantitativ festzustellen.

Hiebei erkannte er sofort, daß gerade die von ihm s. g. „**innere** psychophysische" Thatsache, d. h. die „Nervenkraft", „Nervenströmung", „Nervenmolecularbewegung" anatomisch und physiologisch den vielleicht dunkelsten und schwierigsten Erkenntnißgegenstand bilde. Dagegen — und das war sein glücklicher Griff — sah er ein, daß das von ihm s. g. „**äußere** psychophysische" Verhältniß, d. h. das *Verhältniß* zwischen den äußeren Sinnesreizen (Licht, Schall, Gewichtsdruck) einerseits und den Empfindungen andererseits nicht blos erkennbar, sondern auch in Proportionen meßbar sei. Da nun zwischen den zwei Endpunkten: äußerem Reiz — seelischer Empfindung die „*innere*" psychophysische Bewegung (der Nerven nämlich) in der Mitte liegt und das vermittelnde Glied ausmacht, so suchte Fechner aus der „äußeren Psychophysik" auf die „innere", d. h. aus *den Beziehungen zwischen äußerem Reiz* und *Empfindung* auf die Beziehungen *zwischen Nervenvorgang* und *Empfindung* zu gelangen. Er begann die Arbeit mit der Feststellung von „psychischen Maßen" der „*äußeren*" Psychophysik für die gewöhnlichen einfachen Sinneswahrnehmungen, um hiedurch dem Fortschritt der „inneren" Psychophysik den Weg zu bahnen.

4) *Weber-Fechner*'sches Gesez der *Relativität* aller Empfindungen. „Reizschwelle". *Maß* und wechselnde *Vertheilung* der psychophysischen Kraft des Individuums.

Bei der quantitativen Ermittlung der äußeren psychophysischen Beziehungen dienten die Vorarbeiten älterer Mathematiker und jene des

Metrologen Weber als fruchtbare Grundlage. Der leztere hatte (zuerst bei seinen Maßbestimmungen) für verschiedene Arten sinnlicher Empfindung das Gesez gefunden, daß der Grad der Empfindlichkeit für den Unterschied verschiedener Reize zur Größe dieser Reize in bestimmtem Verhältniß stehe; näher hatte sich ihm der den Steigerungen des Reizes (wachsenden Reizwerthen) entsprechende Empfindungszuwachs als proportional dem Logarithmus[1]) der Reizwerthe ergeben.

Demgemäß empfände z. B. ein Subject, wenn es auf 10 ℔ Gewicht schon bei 1 ℔ Zulage den Unterschied bemerkt, erst bei 10 ℔ Zulage denselben Unterschied, sobald es statt 10 vielmehr 100 ℔ in Händen hält; 1:10 = 10:100! Gleiche **relative** Reizzuwüchse entsprechen gleichen Empfindungszuwüchsen — wäre ein Ausdruck des von Fechner sogen. Weber'schen Gesezes; wenn also der Reiz A = 10 ist, so bringt 1 des Reizzuwachses denselben Empfindungsunterschied hervor, wie beim Reiz B = 100 erst 10 Reizmehr, oder beim Reiz C = 1 schon 1/10 Reizmehr.

Wäre das Gesez auch social allgemein anwendbar, so wäre ein feinfühliges freies Volk verglichen mit einem an schweren Druck gewöhnten Sklavenvolk relativ genau so viel empfindlicher, als der von ihm ertragene Druck und Zwang geringer ist, — oder ein armer Mann von 100 fl. Einkommen würde 10 fl. Steuerdruck so schwer empfinden, als einer von 10,000 fl. Einkommen 1000 fl. Steuer empfindet, — oder ein Millionär ein Risico von 1000 fl. so leicht nehmen, als ein Kleinbürger von 1000 fl. Einkommen schon 1 fl. Risico trägt. Das Weiterwachsen der Empfindungen fände nach dem Weber'schen Gesez nur im Verhältniß des schon vorhandenen Reizes statt, — wenn dieser klein, schon durch kleine, wenn groß, erst durch sehr große, aber in beiden Fällen durch relativ gleiche Zuwüchse, 1:10 = 10:100 = 100:1000 u. s. w.[2]).

Individualpsychologisch und, wenn das Weber-Fechnersche Gesez social ebenfalls giltig ist, auch socialpsychologisch haben wir hienach anzunehmen, daß alles Empfinden nicht ein absolutes, sondern nur ein relatives Maß der äußeren Eindrücke giebt, daß unser geistiges Leben in inneren Verhältnissen sensorischer und motorischer Er-

---

1) Bei den gemeinen Brigg'schen Logarithmen ist 10 die Grundzahl. Der Logarithmus jeder bestimmten Zahl ist jene Potenzzahl von 10, mit welcher potenzirt 10 eben jene bestimmte Zahl giebt. $10^1 = 10$; $10^2 = 100$ u. s. w. Von 1 zu 10 ist eben nur dasselbe Zunahmeverhältniß wie von 10 zu 100; 1:10 = 10:100.

2) Für den relativen Güterwerth hatte schon Daniel Bernoulli (1738) dieß Gesez aufgestellt: »lucrulum quodvis semper emolumentum affere summae bonorum *reciprocae* proportionale«. Diese alltägliche Erfahrung brachte Laplace in die Formel y (Glücksteigerung, »fortune *morale*«) = log. x (Vermögen, »fort. *physique*«) + log. h. Poisson wendete diese Formel auf das Risico (esperance morale) an.

regungen besteht, daß unser Bewußtwerden und Bewußtbleiben Gegensäze und Wechsel (Kontraste) in jenen Verhältnissen voraussezt.

Bei der genauen Verfolgung der Grundaufgabe der Psychophysik — das Größenverhältniß zwischen Reizen und Empfindungen zu beobachten — stieß Fechner sofort auf die Wahrnehmung, daß nicht schon mit dem Verlassen des Nullpunktes der Unterschiede, sondern erst bei einer gewissen Stärke des Reizzuwachses der Empfindungszuwachs bemerkbar werde. Also etwa bei Vermehrung von 10 ℔ Gewicht nicht schon bei 10 ℔ + 1 Gramm, sondern etwa erst bei 1 ℔ Zulage, d. h. bei 11 ℔. Diese Thatsache nennt Fechner (an die Terminologie der Herbart'schen Schule anknüpfend) das Phänomen der Schwelle. Schwelle ist jener Punkt der Zu- oder Abnahme, bei welchem ein Reiz („Reiz-Schwelle") oder ein Reizunterschied („Unterschiedsschwelle", „Verhältnißschwelle") für das Bewußtsein bemerkbar wird oder verschwindet.

Fechner behauptet nun genauer, die Empfindungszuwüchse stehen nicht im Verhältniß der Logarithmen der einfachen Reizgröße (β), sondern des Quotienten von β und seinem Schwellenwerth (b), d. h. im Verhältniß des „fundamentalen Reizwerthes" $\left(\frac{\beta}{b}\right)$. „Die Empfindungsgröße ist proportional dem Logarithmus des fundamentalen Reizwerthes, $\gamma = \log. \frac{\beta}{b}$".

Niedrigkeit des „Schwellenwerthes" eines Reizes und Stärke der Empfindsamkeit sind offenbar gleichbedeutend; denn einen je schwächeren Reiz ich schon bemerke, desto empfindsamer bin ich.

Die Thatsache höherer oder niedrigerer Schwellen für den Uebertritt verschiedener Reize ins Bewußtsein ist von großem Vortheil für das Gleichgewicht und die Sammlungsfähigkeit unseres Bewußtseins; denn wenn jeden Augenblick alle kleinsten Reize der Außenwelt oder unseres Körpers über die Schwelle des Bewußtseins hinüberbranden würden, so wäre höhere geistige Entwicklung unmöglich; Minima von Reizen aller Art von überall her würden uns beharrlich stören.

Die Thatsache der Schwelle ist nur ein anderer Ausdruck dafür, daß die Kraft der psychophysischen Bewegung nicht Null zu sein braucht, wenn kein Bewußtsein vorhanden ist. Das Bewußtsein = 0 kann einem positiven psychophysischen Werth entsprechen, d. h. das psychophysische Substrat jeder einfacheren oder zusammengesezteren Geistesthätigkeit kann unter der Schwelle schon positiv vorhanden sein, ohne daß sich bewußte Thätigkeit äußert (z. B. im Schlaf).

Fechner nennt die das Gesammtbewußtsein tragende psychophysische Bewegung „Unterwelle", und läßt aus ihr und in ihr die psychophysischen Substrate (Molecularvorgänge) der besonderen Bewußtseinsakte als „Oberwellen" auf- und untertauchen.

Das wache Bewußtsein mit seinen verschiedenen Gedanken, Gefühlen und

Strebungen wäre die Thatsache der Erhebung der Unterwelle und verschiedener Oberwellen über die Schwelle des Bewußtseins; der Schlaf wäre der Stand beider unter der Schwelle, — der Traum der Zustand, bei welchem aus der unter der Schwelle befindlichen Unterwelle doch einzelne Oberwellen unwillkürlich über die Schwelle auftauchen und wieder unterſinken würden. Anſchaulich, aber doch ſehr bildlich geſagt!

Die pſychophyſiſche Geſammtkraft iſt jeden Augenblick eine beſtimmte Größe. Durch Wachsthum, Ernährung, Entwicklung, Bildung kann dieſe Größe wachſen, beziehungsweiſe abnehmen, aber ſie läßt ſich im gegebenen Augenblick nicht willkürlich mehren oder mindern. Sie wird erſchöpft und muß ſich erholen, ſobald potentielle Nervenkraft wirklich verbraucht wird. Sie kann — nach einem die Welt durchwaltenden Geſez der Oekonomik — die verſchiedenartigſten Bewegungsformen annehmen, faſt ganz in Einer beſtimmten Oberwelle concentrirt, oder in mehrere ſchwache Oberwellen getheilt werden, aber die Stärkung in der einen Richtung kann nicht ſtattfinden ohne Schwächung der anderen Richtungen, das Geſammtbewußtſein muß an Friſche abnehmen, wenn die gegebene Kraft faſt ganz für beſondere geiſtige Thätigkeit angeſtrengt iſt. Dadurch erklären ſich die „Enge“ unſeres Bewußtſeins, der Kampf verſchiedener Ideen um einen Plaz im Bewußtſein, der mit Zuſammendrängung aller oder Verdrängung einzelner Ideen endigt, und verſchiedene andere Seelenerſcheinungen.

Fechner entſcheidet ſich weiter dafür, daß jede phyſiſche Bewegung pſychophyſiſches Subſtrat werden könne[1]). „Nach jeder Anſicht, die wir hegen mögen, bleibt das Subſtrat des Pſychiſchen ein durch die ganze Welt verbreitetes und durch allgemeine Kräfte zu einem Syſtem Verknüpftes.“ Jede Bewegungsform an welchem Subſtrate immer, wenn ſie einen gewiſſen Geſchwindigkeitswerth überſteigt, gäbe einen Beitrag zu unſerem oder anderem oder allgemeinem Bewußtſein. Eine für Thiere und Menſchen, ja für die ganze Welt giltige Pſychophyſik erhebe ſich unmittelbar aus der Phyſik und Mechanik der ganzen Welt. Damit ſei pſychophyſiſche Eigenthümlichkeit jeder Art beſeelter Weſen ſehr wohl verträglich; denn „jeder Organismus iſt eine beſondere Art Inſtrument, der nach den Beſonderheiten ſeiner Einrichtung beſondere Arten Bewegung erzeugen kann, die kein anderer erzeugen kann, woran ſich auch entſprechende Beſonderheiten pſychiſcher Zuſtändlichkeiten knüpfen.“

Es wird uns nicht ſchwer werden, im V. Haupttheil näher anzudeuten, daß alle dieſe Thatſachen der individuellen Pſychophyſik in der Lehre der ſocialen Pſychophyſik wiederkehren.

1) II, 546 f.

In gewisser Hinsicht ist leztere Lehre in viel glücklicherer Lage. Die „innere“ psychophysische Bewegung des socialen Körpers, das Spiel der „Unterwellen“ und der „Oberwellen“, die „Schwelle“, der Streit um die begrenzte psychophysische Bewegungsmasse der öffentlichen Aufmerksamkeit, die Spaltung der psychophysischen Gesammtkraft in die geistige Arbeitstheilung und andere Thatsachen können socialpsychophysisch auf völlig reale Weise, empirisch, unbildlich erfaßt werden. Aber in anderer Hinsicht dürfen wir zunächst nur auf sehr langsame Fortschritte einer eracten Social-Psychophysik uns gefaßt machen. Nur einen Theil der Sinnesreize und Sinnesempfindungen hat man bis jezt in das psychophysische Maß eingefangen. Im socialen Geistleben spielen aber die äußeren Sinnesreize und die Sinnesempfindungen von außen her verhältnißmäßig eine untergeordnete Rolle, viel bedeutsamer sind hier die inneren und reflectirten psychophysischen Thatsachen. Die Betrachtungen über die öffentliche Meinung, in deren Kundgebungen wir Unter- und Oberwellen der socialen Nervenströmung entfaltet vor uns sehen, werden zeigen, wie unsicher die Annahme einer genauen Proportionalität des Volksgefühles und der es vermittelnden publicistisch psychophysischen Bewegung sein würde. Weder den äußeren noch den inneren psychophysischen Beziehungen des socialen Körpers, noch der psychischen Stärke seiner gemeinsamen Vorstellungen, Gefühle und Strebungen scheint mit bestimmten Maßen leicht nahgetreten werden zu können.

Halten wir vorläufig fest: das psychophysische Weber-Fechnerische Gesez ist nicht ein Ausdruck der Identität des Geistes mit dem Reiz, sondern ein Gesez der Proportion zwischen zweien Disparaten, Gefühlen und Reizen. Unsere Empfindungen, ja alle unsere geistigen Thätigkeiten ändern sich proportional physischen Bewegungen unserer Organe. Dieses Daß zu wissen, ist für unser Leben wirklich fruchtbar, nicht das Andere wie es die Nervenbewegungen anfangen, die correspondirenden Größen geistiger Kraftäußerung hervorzubringen; dieses Wie wird durch das psychophysische Gesez nicht erklärt und will von seinen Erfindern nicht erklärt werden. Der Schluß der Proportion giebt die logische Möglichkeit qualitativ verschiedene Ereignisse, von quantitativem Verhältniß zu einander, in bestimmte gegenseitige Abhängigkeit zu sezen, Berechnung der einen durch die anderen möglich zu machen[1]. Die Psychologie, welche sich bescheidet, das Wie des Zusammenhanges zwischen Körper und Geist erschleichen zu wollen, verzichtet also nicht auf fruchtbare Erkenntniß. Man wird auf diesem schwierigen Gebiet allmälig um so mehr zu eractem Wissen gelangen, je sorgfältiger psychische und phy-

1) Lotze, Logik § 113.

siologische Erscheinungen auseinandergehalten und vor Vermischung bewahrt werden.

Die Vermuthung, daß beide Körper und Geist nur „zwei verschiedene Gesichter" Einer und derselben unerkennbaren Substanz seien, ist bis auf Weiteres Glaubenssache; denn das regelmäßige Zusammenvorkommen zweier disparater Thatsachen führt nicht denknothwendig auf das Verhältniß beider als zweier Prädikate eines und desselben höheren Dritten.

Es ist für die Gesellschaftslehre eine leidige Thatsache, daß — unseres Wissens — die Geistlehre noch nicht weiter gekommen ist, als bis zu diesen Einsichten. Aber Erhaschen des Unbekannten führt zu Nichts. Wir begnügen uns besser mit Demjenigen, was der gegenwärtige Stand der Individualpsychologie einem Laien an die Hand giebt. Hienach muß man die nervenphysiologischen und die rein psychischen Thatsachen strenge auseinanderhalten, die Eigenthümlichkeit beider je für sich feststellen, ohne andererseits die Proportionalität beider Disparaten zu übersehen.

B) Die einzelnen Grundformen geistiger Thätigkeit.

Den zu pflegenden Einzelnbetrachtungen ist die Feststellung einer allgemeinen Thatsache vorauszuschicken. Wir haben nämlich zuerst zu konstatiren, daß mit dem Grad der Zusammengesetztheit der organischen Körper auch die psychischen Erscheinungen sich steigern, — eine Thatsache, deren Betonung von dem oben (S. 167) eingenommenen Standpunkte aus für uns keine materialistische Tendenz haben kann.

Je verwickelter die Wechselbeziehung der Theile und Bewegungsformen des Organismus unter einander und mit der Außenwelt sich gestaltet, desto reicher entfalten sich schon bei den Thieren Wahrnehmung, Empfindung und Trieb. Letztere Erscheinungen steigern sich bis zur menschlichen Vernunftthätigkeit, in welcher das Individuum seine eigenen geistigen Thätigkeiten bewußt erfaßt und in vielseitigste Beziehung zu einander sezt. Der unermeßliche psychische Fortschritt von der Irritabilität der Urthiere durch den Instinct und Verstand der Thierseele zu dem vernünftigen Denken, Fühlen und Wollen des seinen eigenen Seeleninhalt verknüpfenden Geistes civilisirter Menschen ist verhältnißmäßig ebenso groß, als es der Abstand der zugehörigen Körper in Beziehung auf ihren Reichthum innerleiblicher und äußerer Beziehungen ist. Was auch der Geist an sich sei, zu seinen unverkennbaren Functionen gehört die Verknüpfung der Zusammenstellungen, des Wechsels und der Auseinanderfolge aller Functionen des Körpers. Jeder den Zusammenhang der Leibesfunctionen dauernd durchbrechende Stoß hebt diesen geordneten Zusammenhang auf und entseelt den Körper. Der Mensch hat nun nicht blos den

größten Reichthum organischer Leibesverrichtungen, sondern er ist auch nach seiner Weltstellung nnter die Bedingungen der universellsten Wechselwirkung mit der Natur und mit Seinesgleichen versezt. Das verknüpfende Prinzip seiner ganzen vielseitigen Lebensthätigkeit äußert sich denn auch in unvergleichlich entfalteteren Grundformen psychischer Thätigkeit.

Dieser Grundformen sind es drei:

1) die logisch ideale Verknüpfung aller durch äußere und innere Erfahrung gewonnenen Vorstellungen, d. h. das Denken,

2) die einheitliche Beziehung aller Erfahrungen des äußeren und inneren Lebens auf den Einen Zweck individueller und socialer Selbsterhaltung, d. h. das werthbestimmende Lebensgefühl,

endlich 3) die Regelung der vielseitigsten lebenerhaltenden Reactionen, welche auf die Außenwelt geübt werden, d. h. das vernünftige Wollen, Thun oder Ablassen.

Um das Leben zu erhalten, sind alle drei Arten seelischer Reaction erforderlich. Das lebendige Wesen muß die Außenwelt nach ihrer nüzlichen und schädlichen Seite sich erscheinen lassen, Eindrücke denkend überlegen, und zu einem Wissensbilde vereinigen, sodann fühlend in Lust und Schmerz entscheiden, was lebensförderlich oder schädlich sei, endlich dem Werthurtheil seines Gefühles gemäß wollen, um diesen Willen in lebensförderliche äußere Wirkungen zu übertragen. Vernünftiges Erkennen, Fühlen und Wollen sind nicht blos thatsächlich-wahrnehmbare, sondern auch functionell nothwendige Vorgänge eines unter den Bedingungen der menschlichen Natur lebenden Wesens. In der That stimmen fast alle Psychologen, wie verschieden sonst ihr Standpunkt sei, darin überein, alle einzelnen Ereignisse des vernünftigen Geistlebens als Aeußerungen des Denkens, des Fühlens und des Wollens zu bezeichnen.

Die genannten drei Formen der Aeußerung des Geistes betrachten wir zunächst einzeln, theils für sich, theils je in ihrem Verhältniß zu den beiden anderen. Die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, daß sie nur die im Prisma der Lebenserhaltung vor sich gehende dreifache Brechung eines Einfacheren seien, haben wir bereits zugegeben. Für die Socialpsychologie, deren individualpsychologische Grundlegung alleiniger Zweck der gegenwärtigen Excurse ist, wird die aus dem Gesichtskreis der Lebenserhaltung begeisteter Körper aufgenommene Scheidung in Vorstellungs-, Gefühls- und Willensgeschehnisse wohl stets eine große Bedeutung haben.

Wir vermeiden im Nächstfolgenden den Collectivausdruck „Vorstellung" (Herbart) für sämmtliche drei Thätigkeitsformen des Geistes; denn, obwohl Niemand bestreiten wird, daß nur vorgestellte Gefühle und Bestrebungen für die Seelenerkenntnißlehre, Psychologie, in Betracht kommen können, so

fallen darum doch Gefühl und Willen mit dem Vorstellen nicht zusammen; man darf den Begriff und den Act des Fühlens und Wollens nicht verwechseln. Wir fassen die genannten drei Grundformen auch nicht in dem **Wollen** zusammen; denn obwohl der Wille, in seiner Begriffsverallgemeinerung durch Schopenhauer, Ausdruck der verschiedenartigsten Wirkungsweisen geworden ist und in dieser Verallgemeinerung alle drei Formen seelischer Thätigkeit ganz wohl in sich begreift, so muß man doch die besondere Art der Reaction, die im Wollen (im e. S.) liegt, immerfort hervorheben. Am ehesten könnte man den allgemeinen Ausdruck **Empfindung** als Collectivbezeichnung der „drei Seelenthätigkeiten" gebrauchen; doch läuft man die doppelte Gefahr, entweder das Specifische des Gefühls, womit die Empfindung vielfach identificirt wird, zu verwischen, oder alle drei seelischen Thätigkeitsformen des Geistes mit dem Begriff der Aufnahme von Sinneseindrücken zu vermischen, da das Wort Empfindung sehr oft auch zur Bezeichnung der sinnlichen Wahrnehmung dient.

In Beziehung auf die **Sinneswahrnehmungen**, deren „Material" vom Verstand, Gefühl und Willen „verarbeitet" wird, erinnern wir nochmals daran:

1) daß nach den Forschungsergebnissen der „Physiologie der Sinne" unsere Sinneswahrnehmung wahrscheinlich das in jeder Secunde wechselnde Resultat des Zusammenwirkens unendlich mannigfaltig verbundener Elementarthätigkeiten ist, welches nicht jegliche, sondern nur ganz bestimmte Bewegungsformen der „Materie" zusammenfließen läßt, also ein sehr partielles und einseitiges Bild der Wirklichkeit producirt, daß überhaupt die Welt der Sinneserscheinungen hienach unmittelbar ein Product unserer Organisation ist;

2) daß unsere sichtbaren körperlichen Organe selbst gleich allen anderen Theilen der Erscheinungswelt nur Bilder eines unbekannten Gegenstandes sind;

3) daß das innere wirkliche Wesen unserer Organisation uns deßhalb ebenso unekannt bleibt, wie die wirklichen Außendinge, da wir vielmehr stets nur das Product von beiden vor uns haben [1]).

1) Das Vorstellen, Denken, Erkennen.

Von den Sinneseindrücken („Empfindungen", „Wahrnehmungen") sind die Vorstellungen in der bereits bemerkten Weise verschieden. Diese sind logisch bejahte oder verneinte Empfindungen; die Vorstellung ist nicht das, was sie vorstellt, sondern eine Aussage über den Vorstellungsgegenstand: A ist A oder A ist in einer gewissen Beziehung B.

Man pflegt daher am Vorstellen zwei Seiten zu unterscheiden:

den s. z. s. „psychischen Mechanismus" des Vorstellungsverlaufes, wie er in der „Association" und „Reproduction der Ideen" vor sich geht, dessen Gesetze Gesetze des Bewirktseins durch Objecte sind,

1) Vgl. Lange a. a. O. S. 493 u. oben Einleitung I.

und die subjective logische Seite des Vorstellens, welche in Begriffsbildungen, Urtheilen und Schlüssen verläuft.

Von der ersteren psychisch mechanischen Seite gilt jedenfalls das, was Tucker [1]) anschaulich sagt: „Denken und Forschen sind dem Jagen eines Jagdhundes vergleichbar. Sein Laufen und Schnüffeln sind seine eigene Thätigkeit, aber Geruch und Fährte stammen nicht von ihm. Die Seele beginnt blos einen Gedankengang oder lenkt ihn in eine besondere Bahn. Die Gedanken aber rufen sich nach der Reihe selbst hervor in einer unabhängigen Bewegung, die sie weder von der Seele bekommen, noch auf deren Geheiß einstellen können."

Diese der Seele objectiv eingeprägten Vorstellungen kann man (mit einem allerdings unvollkommenen Ausdruck) das umfassende Material geistiger Arbeit nennen.

Eine große Menge von Vorstellungen werden uns in dem Maße ihrer Eingewöhnung so zu sagen automatisch eigen. Der einmal eingewöhnten Vorstellungen bedienen wir uns, ohne daß erneute Arbeit sie Schritt für Schritt aus dem Gedächtniß dem Bewußtsein wiedervorstellt. Es wird uns hiedurch beim Denken unendlich viel Zeit und Anstrengung erspart. Nur darf man hiebei nicht an „angeborene Vorstellungen" denken; jede unser festes Eigenthum gewordene Vorstellung, welche in gleichsam mechanischem Ablauf dem Denken dient, will erworben sein und ist veränderlich, vermuthlich unter begleitenden physiologischen Aenderungen, Einschulungen und Umbildungen ihrer Nervenorgane. Die der Seele angeeigneten Vorstellungen associiren sich nach bestimmten vom Bewußtsein und Willen unabhängigen Reproductionsgesezen, und zwar nicht blos die inhaltlich ähnlichen, sondern auch die unähnlichen, wenn nur die associirte neue und die alte Vorstellung früher zusammen gewesen sind. So fest wird die wechselseitige Ansprache der einmal associirt gewesenen Vorstellungen, daß selbst eine starke angestrengte Denkarbeit ihre „Dissociation" (Zerreißung) nur schwer vollzieht. Je nach individueller Erziehung und subjectiver Eigenthümlichkeit gestalten sich die Associationsweisen allerdings sehr verschieden. — In der menschlichen Gesellschaft erfolgt gleichartige Ideenassociation für die Massen und so ergeben sich gleichartige, fest haftende, wahre und falsche Volksvorstellungen. Die Partheien und Preßbureaux, die ihre Sache einzubläuen und die Gegner zu diffamiren suchen, kennen dieß!

Die associirten Vorstellungsreihen, liegen nicht alle und für immer in der hellen Beleuchtung des Bewußtseins. Ja die starke Beleuchtung durch Nachsinnen hindert sogar leicht ihre Reproduction, wie wir wahr-

1) Light of nature I, 14.

nehmen, wenn eine angestrengt im Gedächtniß nachgesuchte Vorstellung nachher plötzlich hervorspringt, als hätte die der Reflexion gewidmete Spannkraft die zur Auslösung der gesuchten Vorstellung erforderliche Gedächtnißarbeit unmöglich gemacht. „Die Gewalt der Seele über die Aufeinanderfolge ihrer Zustände ist zu unserem größten Glück nur eine sehr beschränkte, ähnlich dem beschränkten Einfluß, den das Individuum auf die Erscheinungen des körperlichen Lebens hat, wo bewußte und unbewußte, freiwillige und unfreiwillige Akte, so innig mit einander vermischt sind" (Maudsley) [1]). Die bewußte geistige Arbeit wird desto mehr für die weitere Entwicklung, Specialisirung und Bereicherung des geistigen Lebens verfügbar, je vollständiger die einmal kapitalisirten Ideen automatisch ihren Dienst verrichten. Im socialen Geistleben werden wir Aehnliches wahrnehmen.

Die Stärke der Reproduction und Association erscheint nicht blos durch häufige Wiederholung derselben Vorstellung bedingt, sondern fast noch mehr von der ursprünglichen Lebhaftigkeit des Eindruckes, diese aber vom Interesse, d. h. von dem Lust- und Unlustgefühl abzuhängen, das ihr Gegenstand erweckt. „Was unser Wohl und Wehe angeht, hat eine ganz besondere Dauer in unserem Bewußtsein und drängt sich immer wieder in den Vordergrund." (A. Spir.) Also das Gefühl wirkt schon hier im mechanischen Bereich des Vorstellens als Regulator; es giebt dem Vorstellungslauf genau jene Richtung, welche dem Leben des Denkenden förderlich ist. Wir übersehen dagegen Vieles, was uns nicht interessirt. Die Oekonomie unseres Vorstellens richtet sich so negativ wie positiv nach den Bedingungen unserer Lebenserhaltung.

Die subjectiv logische Verarbeitung, das Denken, ist etwas ganz anderes als die Association und Reproduction der Ideen. Die in der Association „zufällig (?) zusammengerathenen" Vorstellungen werden durch die Denkarbeit nach ihrer Zusammengehörigkeit verknüpft [2]), was oft nur durch langwierige und schwierige Processe der Scheidung associirter Ideen möglich ist. Das Denken ist auf wahre Vorstellungen gerichtet und wahr sind diese nur dann, wenn sie sich nach jenen Beziehungen der vorgestellten Inhalte richten, die für jedes vorstellende Bewußtsein dieselben sind. Zu dem bloßen mechanischen Vorstellungslaufe füge das Denken eine Vorstellungsverknüpfung nach dem Maße der wirklichen Zusammengehörigkeit hinzu.

Die Formen und Gesetze des Denkens sind aber nicht Sonderbarkeiten der menschlichen Geisteseinrichtung, sondern beständig und durch-

1) „Psychologie u. Pathologie der Seele."
2) Lotze, Logik an versch. Stellen.

gehends auf das Wesen des Wirklichen berechnet [1]). „Die gegebene Organisation unseres Denkvermögens führt uns dazu, einzelne Merkmale an den Dingen zu unterscheiden und dasjenige, was in der Natur untrennbar verschmolzen und gleichzeitig ist, subjectiv aufzufassen und diese Auffassung in Urtheilen mit Subject und Prädikat niederzulegen. Dieß Alles ist nicht nur vor der Erfahrung, sondern es ist Bedingung der Erfahrung. Nichts Anderes, als diese ersten Bedingungen aller Erfahrung im Denken und in der Sinnlichkeit aufzusuchen, war der nächste Zweck der Kant'schen Kritik der reinen Vernunft" [2]). Die seit Kant viel erörterten „aprioriſchen Begriffe" sind nicht „absolute Wahrheiten", sondern „nothwendige" (nicht aus der Erfahrung hereingewirkte) Denkformen unserer geistigen Organisation, deren Bedeutung und Dasein über unser Denken hinaus und für Wesen von anderer Organisation durchaus unwißbar ist; sie sind gegebene Bestandtheile unserer psychischen Einrichtung, unsere Stammbegriffe, welche eben darin, daß sie unsere Erfahrung bestimmen, ihre ganze Bedeutung haben. „D. Hume hatte Recht in seiner Kritik den übernatürlichen, offenbarungsmäßigen Ursprung dieser Begriffe zu läugnen. Er hatte Unrecht, indem er sie aus der Erfahrung ableitete, da man vielmehr gar nicht „erfahren" kann, ohne von Haus aus zur Verbindung von Subject und Prädicat, von Ursache und Wirkung organisirt zu sein" [3]).

Diese Denkarbeit wird bekanntlich von einer besonderen Geistwissenschaft, der Logik, nach zwei Seiten näher verfolgt: formal durch Untersuchung der allgemeinen Denkformen, womit jeglicher Vorstellungsinhalt logisch erfaßt wird, und real durch Untersuchung der Kunstgriffe, in welchen die logischen Formen auf gegebene Vorstellungsstoffe angewendet werden, um die in diesen Stoffen liegenden Widerstände gegen ihre Unterordnung unter die logischen Grundformen zu überwinden und so für jedes eigenthümliche Erkenntnißgebiet inhaltvolle Erkenntniß zu schaffen. Die eine Aufgabe bildet den Gegenstand der „formalen" —, die andere den der „angewandten" (die Methoden der Untersuchung verfolgenden) Logik [4]).

Wir gedenken des Inhaltes jener formalen und dieser angewandten Logik hier nur insoweit, als es nöthig ist, um die späteren Andeutungen über den social gestalteten Erkenntnißprozeß methodisch zu begründen.

Die erste formale Aufgabe der Logik ist die Verwandlung des

1) Lotze. Logik S. 10.
2) Lange a. a. O. S. 247.
3) Lange a. a. O. S. 268.
4) Vgl. die vergleichende Logik von Lotze 1874.

Sinneseindruckes (Empfindung) in die Vorstellung. Hiebei scheidet sich unser Empfinden von dem Empfundenen; Eindrücke von verschiedenartigen Lichtwellen werden etwa zur Vorstellung roth oder grün umgebildet, roth und grün ist nicht mehr ein sinnlich erlittener Lichteindruck, sondern dauernde selbstständige Vorstellung des lezteren.

Durch Sezung, Unterscheidung und Vergleichung der einzelnen Vorstellungsinhalte werden alle für einen bestimmten Erkenntnißzweck wesentlichen Beziehungen zu anderen Vorstellungsinhalten aufgefangen. Sie können in Folge dessen in Ganze von coordinirt oder subordinirt zusammengehörigen Theilvorstellungen, in bewußt geschlossene Einheiten von zusammengehörigen Merkmalen, d. h. in Begriffe gruppirt werden. Die ersten Begriffe werden in immer allgemeinere Begriffe durch Abstraction, (d. h. theils durch die Ausstoßung, theils durch die Verallgemeinerung einzelner Merkmale) weiter verarbeitet. Der vollkommene Begriff ist sich des Grundes der Zusammenschließung seiner Merkmale und der Ausschließung anderer Merkmale bewußt; er besagt, daß man die im Begriff zusammengefaßten Merkmale als einander bedingend anzusehen Grund habe. Die Verallgemeinerung der Begriffe durch Abstraction endigt für alle substantiven Inhalte mit dem Allgemeinbegriff des Etwas (Substantiv), für die adjectivischen mit dem der Beschaffenheit (Adjectiv), für die verbalen mit dem des Werdens (Verbum), für die anderen mit dem des Verhältnisses (Präpositionen und andere Relationen).

Wäre die Welt — deren ideales Gegenbild in unseren Geist aufzunehmen und zu Einem zusammenhängenden wahren Wissen zu ordnen Aufgabe alles Erkennens ist, — eine in sich ruhende unveränderliche Ordnung von zusammengehörigen Gruppen, so könnte die Arbeit der Logik mit der Begriffsbildung abschließen. Allein die Welt ist ein wechselndes Durcheinander der mannigfachsten Beziehungen und Verknüpfungen, die sich zwischen den einzelnen Vorstellungsinhalten bald so bald anders gestalten. Das Denken erhält daher die weitere Aufgabe, auch dieses veränderliche Zusammengerathen der Vorstellungen auf Gründe der Zusammengehörigkeit zurückzuführen. Zu diesem Zweck kann das Denken nicht umhin, die schon vollzogenen Begriffsverknüpfungen entweder wieder aufzulösen oder im Falle ihrer Bestätigung sie in neuer, das weiter hinzugetretene Merkmal berücksichtigender Form wieder und wieder zu vollziehen. Dieß geschieht durch das Urtheil, in welchem der ganze Begriff oder ein bleibendes oder bedingendes Glied des lezteren als Subject (S) den veränderlichen oder bedingten Begriffsgliedern oder der Summe dieser Theile als seinen Prädikaten (P) gegenübertritt, während die ihre Verbindung erklärende Beziehung beider (S u. P) in der Copula ausgesprochen wird.

Das Urtheil ist entweder bestimmt ausſagend („kategoriſch“) [1] (S iſt P), oder hypothetiſch (unter der Bedingung, dem zureichenden Grund Q wird S ein P), oder ein disjunctives Urtheil (A iſt entweder p^1 oder p^2 oder p^3). Keine dieſer drei Urtheilsformen ſteht mit dem logiſchen Grundgeſez der Identität im Widerſpruch, wenn man näher zuſieht; denn: S iſt P — meint nicht allgemein vom ganzen S, es ſei das ganze P, ſondern hat nur die Gleichheiten von S und P im Auge; das hypothetiſche Urtheil: unter der Bedingung Q wird S ein P, wird nur Q zuſammen mit dem hinzutretenden S dem P gleich geſezt, ſo daß man S + Q = P hat und nicht S allein, ſondern S + Q Subject iſt; Beiſpiel: „wenn Pulver erhizt wird, explodirt es“, heißt nicht Pulver explodirt, ſondern durch Wärme ausgedehntes Pulver explodirt; Exploſion iſt aber Ausdehnung zu Gas durch Wärme. Das disjunctive Urtheil giebt ſeinem Subject gar kein Prädikat, ſondern ſchreibt ihm die nothwendige Wahl zwiſchen einer beſtimmten Anzahl verſchiedener Prädikate vor [2].

Der Ergründung aller Beziehungen der Welt genügt das einzelne kategoriſche, hypothetiſche oder disjunctive Urtheil nicht. Das Denken erzeugt lezte Urtheile durch Verbindung zweier Urtheile oder einer ganzen Kette von Urtheilen. Dieſe Verbindung mehrerer Urtheile zur Erzeugung eines dritten, weſentlich in der Form der Ausſtoßung gemeinſamer Mittelbegriffe (M), iſt die Denkform des Schluſſes oder des Syllogismus, welcher entweder einfacher oder Kettenſchluß iſt.

Die Grundform der Ariſtoteliſchen Syllogiſtik iſt:

M P (Oberſaz)
S M (Unterſaz)
S P Schluß.

Es iſt der Schluß durch Subſumtion, Deduction, d. h. durch Einordnung eines Begriffes in den Umfang eines anderen. Dieſer Schluß reicht nicht hin, ſo viel als möglich Wahrheit aus den zuſammengehörigen Vorſtellungen zu erlangen.

Die Induction giebt ein Weiteres an Erkenntniß, indem ſie aus der Erfahrung, wonach verſchiedenen Subjecten S^1, S^2, S^3 u. ſ. w. daſſelbe Prädikat zukommt, auf ein in allen S gemeinſames S, d. h. auf das ſchließt, was Grund des gleichartigen Prädikates aller beſonderen S^1, S^2 u. ſ. w. iſt.

1) Von *κατηγορεῖν* = ausſagen.

2) Vgl. in Wundt's Logik (S. 504 ff.) die ausgezeichnete Erklärung der **vier Axiome des logiſchen Denkens.** — Im „Saz der Identität“ hält das Denken die Gleichheit, im „Saz des Widerſpruches“ den Unterſchied und im „Saz des ausgeſchloſſenen Dritten“ die Gliederung der Begriffe feſt, während der „Saz vom Grunde“ Axiom für die Abhängigkeit unſerer Denkakte von einander iſt.

Allein auch hiemit sind die über den Aristotelischen Syllogismus hinaustreibenden Denkformen nicht erschöpft. Das Denken hat weiter die mathematischen Folgerungen (Schluß durch Substitution, durch Proportion, die konstitutive Gleichung) und die systematischen Denkformen: die in verschiedenen Darstellungsformen stattfindende Klassification der Begriffe, die erklärende Theorie (als Erweiterung des hypothetischen Urtheils) entwickelt.

Die leztere Form der Erkenntnißkunst, d. h. die erklärende Theorie, gehört der Neuzeit an, die Klassification überwiegend dem Alterthum und Mittelalter.

Die erklärende Theorie, welche für abgegrenzte Gebiete von Erscheinungen die Geseze aufsucht, ist äußerst fruchtbar für das praktische Leben, genügt aber doch nicht dem höchsten Ziel unseres Erkenntnißdranges, die unverbunden nebeneinander bestehende Vielheit empirischer Geseze auf Einen Obersaz zurückzuführen, der alle Untersäze als die nach seiner eigenen Konsequenz nothwendigen und vollständigen Variationen in sich schlöße. Immer noch reagirt auf dieses höchste Ziel eine dritte systematische Erkenntniß(?)-Methode, die metaphysische Dialektik, die Speculation. Wir müssen hier vorläufig dahingestellt sein lassen, ob die Bedingungen und Schranken, welche menschlichem Denken gesezt sind, das Ziel der Speculation auf streng logischem Wege (ohne poetischen Zusaz) zu erreichen gestatten werden. Es genüge, zwei Thatsachen festzustellen, die als solche von großer socialwissenschaftlicher Bedeutung sind: die Thatsache zahlreicher unglücklicher Dädalusflüge ganzer Zeitalter und Nationen in den Luftballons der speculativen Erkenntniß einerseits, die Thatsache andererseits, daß diese Zusammenfassung aller Erkenntniß in Einen geschlossenen Zusammenhang, die Erklärung der Welt als Inhaltes oder Wiederscheins Eines höchsten Princips, als das höchste Ziel menschlichen Denkens doch schließlich Allen vorschwebt[1]).

Die angewandte Logik hat Schritt für Schritt der formalen Logik zu dem Zweck zu folgen, um deren fruchtbare Anwendung auf den verschiedenen Untersuchungsgebieten sicherzustellen.

Sie behandelt demgemäß die constructive, descriptive und definirende Feststellung der Begriffsinhalte und will Regeln für die richtige Begrenzung der Begriffe aufsuchen. Ganz besonders aber beschäftigt sie sich mit dem Beweis der Urtheile, mit den Beweisformen, mit der Auffindung der Beweisgründe.

Des Beweises, der Demonstration zugänglich ist nun vorab alles

1) In der „Philosophie des Unbewußten" — fröhnt auch die „nüchterne" deutsche Gegenwart diesem speculativen Hang.

dasjenige, was aus Vorstellungen folgt, die wir selbst verbunden haben und deren Inhalt und Verknüpfungsweise wir deßhalb vollständig kennen; aus ihren allgemeinen Wahrheiten steigt die deductive oder demonstrative Logik zu besonderen Säzen als Anwendungen herab.

Allein die äußere Welt umgiebt uns mit Verknüpfungen von Erscheinungen, deren allgemeine Zusammenhangsbedingungen sie uns verschweigt, während wir particuläre Urtheile aus der Erfahrung schöpfen können. Für die Erklärung dieser Erscheinungen fehlt der Obersaz, unter welchen subsumirt werden könnte; es muß erst aus particulären Säzen der Rückweg zu allgemeinen Säzen gefunden werden und dieß geschieht durch Induction. Wir finden in der Erfahrung für eine Reihe von Subjecten dasselbe Prädicat und ermitteln aus ihr die allgemeine Bedingung, durch welche es geschieht, daß allen dasselbe Prädicat zukommt. Diese Ermittlung ist die praktisch fruchtbare Denkkunst der inductiven Logik. Ihre Ergebnisse sind praktisch werthvoll, auch wenn es nicht gelingt, alle möglichen Geltungsfälle zu beobachten und streng allgemeingültige Erkenntnisse durch Induction zu finden.

Das Verfahren der inductiven Logik ist um so leichter, je reiner in jedem der Erfahrungsfälle am Subject der bedingende Umstand, am Prädicate die zu erklärende Wirkung hervortritt, oder — je mehr an S und P die beirrenden unreinen Nebenumstände ausgeschlossen sind. Wenn der Chemiker bei einem Experiment sicher ist, nur Einen bestimmten Körper durch Ein bestimmtes Reagens zu behandeln, so kann ihm die Wirkung eines einzigen Experimentes volle Gewißheit geben. Nicht so, wenn je an S, S^1, S^2 u. s. w. die bewirkende Ursache (U) mit vielen störenden Coëfficienten, und wenn am Prädicat (P, P^1, P^2 u. s. w.) die Wirkung mit störenden Coëffecten behaftet ist. Dieß aber kommt sehr häufig und in hohem Grade vor, so daß auch die inductive Logik in ihrem Streben, aus Beobachtungen allgemeine Säze abzuleiten, oft den größten Schwierigkeiten und verführerischen Irrthümern ausgesezt ist.

In den moralisch politischen Wissenschaften z. B., wo die beobachteten Fälle selten gleichartig, die Coëfficienten und Coëffecte vielfältig und in jedem Falle anders gemischt sind, treten dem inductiven Verfahren die größten Hindernisse der eben genannten Art in den Weg. Immer besteht hier die Kunst des gelungenen inductiven Verfahrens darin, aus dem verworrenen Material sociologischer Beobachtungen die störenden Nebenelemente zu eliminiren und hiedurch auf die einfachen Zusammenhänge bestimmter Ursachen und Wirkungen zu stoßen.

Den Naturwissenschaften, nicht aber den moralisch politischen Wissen-

schaften, ist für die Regel ein starkes Hilfsmittel inductiver Erkenntnißkunst gegeben in dem Versuch, dem Experiment. Das Experiment ist anwendbar, wo eine praktische Einwirkung auf den Gegenstand der Untersuchung möglich ist; — denn es schafft künstlich reine Beobachtungsfälle, in welchen der Reihe nach, allen einzelnen Coëfficienten des natürlich unreinen Naturvorkommnisses künstlich die besonderen Effecte abgefragt werden. Wo dieses möglich, ist das Experiment das praktische Mittel, uns Beobachtungen in solcher Menge und von solchen Verschiedenheiten und Verwandtschaften zu verschaffen, wie sie uns nöthig sind, um durch Elimination der unreinen, unwesentlichen Beimengungen reine Beobachtungsfälle zu schaffen.

Die Zerlegung der Coëfficienten und Coëffecte gelingt in den moralisch-politischen Wissenschaften annähernd durch eine gute Statistik und durch Aufschließung dieser Statistik („analytische Statistik"). Aber doch nur in entfernter Annäherung und für viele und wichtige Beobachtungsgebiete fast gar nicht. Immerhin ist von der socialen Statistik bis zu einem gewissen Grade eine fruchtbare Inductionserkenntniß zu gewärtigen. Das reine Experiment aber ist hier versagt und der weitere erschwerende Umstand vorhanden, daß gleichartige Effecte vielerlei Combinationen von Coëfficienten haben können; das experimentelle Verfahren ist eben nicht nur nicht immer der Beobachtung und Induction überlegen, sondern in weitem Umfang überhaupt unmöglich.

Das Streben der inductiven Erkenntnißkunst ist auf die Auffindung von Gesezen der Erfahrung gerichtet. Unter diesen sind nicht thatsächliche, sondern allgemeingiltige Zusammenhänge zwischen Ursache (U) und Wirkung (W) zu verstehen. In voller logischer Form ist jedes empirische Gesez ein allgemeines hypothetisches Urtheil; denn es spricht aus, daß wenn U gilt oder ist, immer auch W gilt oder ist, und wenn U um dU sich ändert, auch W eine bestimmte Abweichung dW erfährt. (Rechtsgeseze sind ihrerseits ebenfalls allgemeine hypothetische Willensgeseze, welche auf bestimmte Verhältnisse, Handlungen oder Unterlassungen ebenso bestimmte Folgen sezen.)

Ueberall, wo die Zergliederung unreiner Beobachtungen unmöglich, insbesondere das Experiment unanwendbar ist, hat die inductive Logik schweren Stand, allgemein giltige Geseze zu eruiren. Die Naturwissenschaften würden daher keine wahre Berechtigung haben, die Gesellschaftslehre und Statistik [1]) scheel anzusehen, wenn diesen wegen der Natur

1) Ueber die Frage des Verhältnisses der moralstatistischen „Gesezmäßigkeit" zur individuellen Willensfreiheit wird besser weiter unten behandelt (I. Hauptabschn., IV, C).

ihres Stoffes (s. Einleitung I) nicht rasch gelingen wird, was jenen relativ leicht gemacht ist.

Die für die Gesellschaftslehre werthvollste Seite der s. g. numerischen oder statistischen Methode ist wohl darin zu suchen, daß sie überhaupt gleichartige äußere Wirkungen psychischer (moralischer) Ursachen feststellt. Hiedurch wird der bloße Schluß aus bloßen „inneren Erfahrungen" beseitigt. Die lezteren sind schon an sich den gröbsten subjectiven Täuschungen ausgesezt und leiden noch an dem weiteren Gebrechen, als innere Erfahrung des Subjectes gar keiner Controle durch Dritte zugänglich zu sein. Die Objectivität und allgemeinste Controlirbarkeit der Methoden sind aber als die hauptsächlichen Ursachen des Erfolges exacter Forschung auch auf jenen Gebieten anzusehen, in welchen die Wirkungen nicht Erzeugniß „motivirter", moralischer Bewegungen sind. Beide Eigenschaften der Erkenntnißmethode sind aber nirgends werthvoller, als im Bereiche der Erkenntniß motivirter, persönlich socialer Bewegungen; denn nirgends führen subjective Vorurtheile, private Interessen, Einseitigkeiten der Erziehung, nationaler Egoismus und nationale Eitelkeit, Klassengeist, konfessionelle Befangenheit und doctrinäre Rechthaberei so leicht theils zur Selbsttäuschung, theils zur Fälschung, als hier. Objectivität und Controlirbarkeit der Beobachtungen sind daher für die Gesellschaftslehre doppelt und dreifach werthvoll. Beide Vortheile werden durch die numerische Methode einer unabhängigen, auf gute Elementarerhebungen basirten Statistik gewonnen; freilich nur durch eine so beschaffene Statistik!

Doch muthe man der Statistik nicht zu, was sie ohne eigene Schuld außer Stande ist, zu leisten!

Indem durch Statistik der irgendwie motivirten Bewegungen, d. h. durch die Moralstatistik im weitesten Sinne des Wortes, die Beobachtungen aus der rein subjectiven in die objective Wahrnehmung übergeführt werden, ist gleichwohl die oben hervorgehobene, aus der ursächlichen Zusammengesezтheit der moralstatistischen Beobachtungsgegenstände herstammende Schwierigkeit für die Entdeckung „socialer Geseze" nicht überwunden. Diese Schwierigkeit besteht fort und ist für die Statistik vielleicht kaum in jenen wenigen Beobachtungsgebieten zu bewältigen, in welchen ein einziger oder doch nur wenige Hauptcoëfficienten den beobachteten Erscheinungen zu Grunde liegen, — wenn es solche Gebiete überhaupt giebt. Selbst in diesen Fällen werden kaum Geseze von allgemeinster Bedeutung, sondern nur „empirische Geseze" entfernterer Ordnungen im Wege der Statistik gefunden werden.

Das s. g. „Gesez der großen Zahlen" (zuerst von Poisson so genannt) kann nicht im streng logischen Sinn Gesez genannt

Das Erkennen sezt auch ein Erkennenwollen, ein Handeln (mindestens durch unsere psychophysischen Organe, z. Th. durch äußere Erkenntnißmittel, Experimente u. s. w.) voraus.

Es ist ferner getragen vom Gefühl, d. h. von der Werthschäzung der Erkenntniß, dem Wahrheitsinteresse; „nicht einmal den trockenen Saz der Identität oder den reinen logischen Begriff des Widerspruches sind wir zu denken im Stande, ohne jenen mit einem wohlthuenden Gefühl der Einheit zu begleiten, in diesen dagegen eine Spur von der Bitterkeit des Hasses und des Widerstandes zweier Elemente hineinzulegen." Dieß führt zur Betrachtung des Gefühlslebens hinüber.

2) Die Gefühle und ihre werthbestimmende Thätigkeit.

Die Gefühle sind die Erregungen der Lust oder Unlust wegen Förderung oder Hemmung des Lebens, Erregungen, welche mit der Richtung, den Bedingungen und der Form der lebendigen Entwicklung harmonirend oder disharmonirend — die Förderungen und Störungen des Lebens dem Subjecte gegenwärtig machen und in weiterer Folge seinen Willen antreiben oder abhalten (Lotze). „Lust ist das Gefühl der Förderung, Schmerz das der Hinderung des Lebens" (Kant).

Unter den Neueren hat namentlich Lotze die maßgebende Bedeutung des Gefühls als geistigen Lebenscentrums zur Geltung gebracht und dasselbe als unvermeidlichen Werthbeurtheiler, Schäzer und Richter nachgewiesen [1]). Lotze sagt ungefähr: „Ist es eine ursprüngliche Eigenthümlichkeit des Geistes, Veränderungen nicht blos zu erfahren, sondern vorstellend wahrzunehmen, so ist es ein ebenso ursprünglicher Zug desselben, sie nicht blos vorzustellen, sondern in Lust und Unlust auch des Werthes inne zu werden, den sie für ihn haben, d. h. zu fühlen und sie in Neigung und Abneigung beherrschend für den Willen werden zu lassen." Wie die Gefühle der Lust und Unlust aus den Ereignissen der Sinnesorgane sich herausarbeiten, ist so verborgen, als das Ueberspringen äußerer Eindrücke in bewußte Vorstellungen. Aber ihre Nothwendigkeit als Springfeder des Geistes, dessen Bestimmung nicht die Ruhe, sondern die Entwicklung ist, erkennen wir als sicher; ihm müssen Erregungen zugeführt werden, die mit der Richtung, den Bedingungen oder der Form seiner lebendigen Entwicklung übereinstimmend, die Förderungen oder Störungen unseres Lebens unmittelbar ihm gegenwärtig machen, ihn antreiben und abhalten. Auch Sittlichkeit, Religiosität, Recht sind in das innerste mächtigste Gebiet geistigen Lebens, — die Gefühlswelt — für Alle eingewurzelt. Die Gefühle durchwalten,

1) Mikrokosmos B. V, Kap. 5.

bald vereinzelt, bald als Stimmungen in den mannigfachsten Schattirungen über das ganze innere Leben ausgebreitet, alle Bewegung des Geistes. Sogar das Selbstbewußtsein, als besonders lebhafter Vorstellungsgegensaz des Ich zum Nichtich, quillt in der Lebendigkeit, die ihm gegenüber allen anderen Unterscheidungen der Vorstellung eigen ist, aus der Lebendigkeit des Selbstgefühls. „Seiner selbst, seines Naturells, seiner Individualität ist Jeder weit mehr durch die unmittelbare Macht des Gefühls, als durch die aus der Selbsterkenntniß geholten Züge, inne." Die Macht und Bedeutung des Gefühls neben dem Erkennen und Wollen, oder vielmehr auch im Erkennen und Wollen wird für die Regel viel zu sehr unterschäzt; allein selbst die trockenste Denkthätigkeit ist von einem nebenhergehenden Gefühle nicht entblößt. „Auf der Allgegenwart der Gefühle beruht ein guter Theil unserer höheren menschlichen Ausbildung; sie ist der Grund der Phantasie, aus der die Werke der Kunst geboren werden und welche das Verständiß aller natürlichen Schönheit eröffnet; denn in nichts Anderem besteht diese schaffende und nachschaffende Kraft, als in der Feinsinnigkeit des Geistes, welche die Welt der Werthgefühle in die Welt der Formen zu kleiden oder aus der Verhüllung der Form das in ihr enthaltene Glück herauszufühlen versteht." (Lotze).

Auf alle äußeren und inneren Reize ansprechend bringt so das Lebensgefühl Werth und Unwerth äußerer und innerer Thatsachen und Dinge für unser Bewußtsein zur Entscheidung. Es ist der begleitende Wächter, der Controleur aller unserer inneren Zustände, „dem man nicht blos folgen soll, den man vielmehr gar nicht umhin kann zu beachten, da er sich niemals unbezeugt läßt" (J. H. Fichte). Schon das sinnliche Fühlen — sagt der Leztgenannte — könne man vergleichen „einem stets wachen und höchst erregbaren Schäzer und Messer der Harmonie oder Disharmonie, worin das Subject in seinen Wechselwirkungen mit der gesammten umgebenden äußeren Welt jeden Augenblick sich befindet". Das sinnliche Gefühl sei als „untrüglicher Werthbezeichner und unmittelbarer Werthbeurtheiler unserer organischen Stimmungen dasselbe, was das Gewissen im Gebiet des Moralischen sei".

Die werthbestimmende Thätigkeit des Gefühles ist nicht zu verwechseln mit der **Sinneswahrnehmung**. Sinneswahrnehmungen, „Empfindungen" sind Gegenstände der Gefühlsthätigkeit, oder Erreger der Lust- und Unlustempfindungen, wie sie auch Veranlasser des Vorstellens und Wollens sind. Allein die Seite des geistigen Lebens, welche hier in Frage steht, deckt sich nicht mit der Sinnesempfindung. Von der lezteren, nicht vom Gefühl gilt daher (wie schon bemerkt ist [1]) das Fechner'sche Gesez, daß die Sinnesempfindung dem Logarithmus der Reizgrößen proportional sei oder was dasselbe ist, daß die vom

1) S. 114.

Bewußtsein wirklich aufgenommenen Empfindungsquanten X, (X^1, X^2) zu den auf das Bewußtsein sinnlich eindringenden Empfindungsquanten Y, (Y^1, Y^2) wie X (X^1, X^2) zu log. Y (Y^1, Y^2) sich verhalten.

Die Gefühle sind eine selbstständige Thatsache unserer inneren Erfahrung und doch auch vom Vorstellen und Wollen nicht ganz losgelöst.

Nicht lösgelöst; denn wir sehen durch Vorstellungen Gefühle wachgerufen und umgekehrt alles Vorstellen und Denken von Lust- und Unlustgefühlen, von der Kritik ihres Wahrheitswerthes begleitet.

Die Gefühlsthätigkeit zeigt dennoch ihre volle Selbstständigkeit gegenüber dem Denken und Wollen. Sie vermag als Leidenschaft schrankenlos zu walten und alle Zügel des vernünftigen Denkens und Wollens abzureißen. Die Gefühle der Lust und Unlust sind eigene Zustände des Ich, nicht wie Vorstellungen dem Inhalt seines Wesens fremd. „Bin ich traurig, kann ich mich nicht lustig, bin ich lustig, nicht willkürlich traurig machen" (A. Spir). Nicht außer Verbindung mit den Vorstellungen, ist das Gefühl doch auch nicht bloßer „gepreßter Zustand des Vorstellens" (Herbart). Aber auch mit dem Wollen, den Begehrungen (Schopenhauer), dürfen die Gefühle nicht verwechselt werden [1]). Die angenehmsten Gefühle können uns bewegungslos, unthätig lassen. Wo Bewegung eintritt, erscheint das Gefühl regelmäßig als Vorläufer und Bestimmungsgrund des Wollens, nicht umgekehrt. Erfreuendes *wollen* wir erhalten, Schmerzhaftes wollen wir aufheben, moralisch Genehmes fördern, sittlich Anwiderndes verfolgen.

Wir machen die Gefühle nicht willkürlich, sondern sie liegen in uns und werden zu lebendiger Kraft ausgelöst durch jeden Empfindungsreiz, der unser Leben fördernd oder hemmend kreuzt. „Das Streben der lebenden Wesen — sagt A. *Spir* — hat in den Gefühlen der Lust und der Unlust seinen Grund. Diese bilden den eigentlichen Schwerpunkt unseres ganzen Wesens. Wären wir keiner Lust und Unlust fähig, so würde uns Alles vollkommen gleichgiltig sein. Selbst unser Intellect würde zu einem bloßen Mechanismus herabsinken, wie beim Kinde, das ohne Interesse lernt und denkt. Beim Denken des Erwachsenen sind Interessen, Gefühle der Lust und Unlust der eigentliche innere Grund all der großartigen Leistungen des menschlichen Intellects in Wissenschaft und Kunst. Man darf mithin nicht glauben, daß eine „„*reine Intelligenz*"", ohne Beimischung der Gefühle, etwas Höheres wäre; *dieselbe wäre vielmehr eine bloße Maschine*".

Das Fühlen ist nicht bloßes Leiden, sondern wird *Anstoß* alles Thuns und Lassens. Allerdings kann man, ohne daß lebensförderliche

1) Vergl. die treffliche Nachweisung von *Spir*, a. a. O. II. p. 144 ff.

bald vereinzelt, bald als Stimmungen in den mannigfachsten Schattirungen über das ganze innere Leben ausgebreitet, alle Bewegung des Geistes. Sogar das Selbstbewußtsein, als besonders lebhafter Vorstellungsgegensaz des Ich zum Nichtich, quillt in der Lebendigkeit, die ihm gegenüber allen anderen Unterscheidungen der Vorstellung eigen ist, aus der Lebendigkeit des Selbstgefühls. „Seiner selbst, seines Naturells, seiner Individualität ist Jeder weit mehr durch die unmittelbare Macht des Gefühls, als durch die aus der Selbsterkenntniß geholten Züge, inne." Die Macht und Bedeutung des Gefühls neben dem Erkennen und Wollen, oder vielmehr auch im Erkennen und Wollen wird für die Regel viel zu sehr unterschäzt; allein selbst die trockenste Denkthätigkeit ist von einem nebenhergehenden Gefühle nicht entblößt. „Auf der Allgegenwart der Gefühle beruht ein guter Theil unserer höheren menschlichen Ausbildung; sie ist der Grund der Phantasie, aus der die Werke der Kunst geboren werden und welche das Verständiß aller natürlichen Schönheit eröffnet; denn in nichts Anderem besteht diese schaffende und nachschaffende Kraft, als in der Feinsinnigkeit des Geistes, welche die Welt der Werthgefühle in die Welt der Formen zu kleiden oder aus der Verhüllung der Form das in ihr enthaltene Glück herauszufühlen versteht." (Lotze).

Auf alle äußeren und inneren Reize ansprechend bringt so das Lebensgefühl Werth und Unwerth äußerer und innerer Thatsachen und Dinge für unser Bewußtsein zur Entscheidung. Es ist der begleitende Wächter, der Controleur aller unserer inneren Zustände, „dem man nicht blos folgen soll, den man vielmehr gar nicht umhin kann zu beachten, da er sich niemals unbezeugt läßt" (J. H. Fichte). Schon das sinnliche Fühlen — sagt der Leztgenannte — könne man vergleichen „einem stets wachen und höchst erregbaren Schäzer und Messer der Harmonie oder Disharmonie, worin das Subject in seinen Wechselwirkungen mit der gesammten umgebenden äußeren Welt jeden Augenblick sich befindet". Das sinnliche Gefühl sei als „untrüglicher Werthbezeichner und unmittelbarer Werthbeurtheiler unserer organischen Stimmungen dasselbe, was das Gewissen im Gebiet des Moralischen sei".

Die werthbestimmende Thätigkeit des Gefühles ist nicht zu verwechseln mit der **Sinneswahrnehmung.** Sinneswahrnehmungen, „Empfindungen" sind Gegenstände der Gefühlsthätigkeit, oder Erreger der Lust- und Unlustempfindungen, wie sie auch Veranlasser des Vorstellens und Wollens sind. Allein die Seite des geistigen Lebens, welche hier in Frage steht, deckt sich nicht mit der Sinnesempfindung. Von der lezteren, nicht vom Gefühl gilt daher (wie schon bemerkt ist [1]) das Fechner'sche Gesez, daß die Sinnesempfindung dem Logarithmus der Reizgrößen proportional sei oder was dasselbe ist, daß die vom

1) S. 114.

Bewußtsein wirklich aufgenommenen [illegible] auf das Bewußtsein sinnlich eindringenden [illegible] wie X (X^1, X^2) zu leg. T (T^1, T^2) sich verhalten.

Die Gefühle sind eine selbstständige Tatsache unserer inneren Erfahrung und doch auch vom Vorstellen und Wollen nicht ganz losgelöst.

Nicht losgelöst; denn wir sehen durch [illegible] gerufen und umgekehrt alles Vorstellen und Denken [illegible] lustgefühlen, von der Kritik ihres Wahrheitswertes [illegible].

Die Gefühlsthätigkeit geht demnach über [illegible] über dem Denken und Wollen. Sie vermag [illegible] los zu walten und alle Zügel des verständigen Denkens und Wollens abzureißen. Die Gefühle der Lust und Unlust sind eigene Zustände des Ich, nicht wie Vorstellungen dem Inhalt [illegible] ich traurig, kann ich mich nicht [illegible] traurig machen" (A. Spir). Nicht [illegible] lungen, ist das Gefühl doch auch nicht [illegible] Vorstellens" (Herbart). Aber auch mit den Trieben, [illegible] (Schopenhauer), dürfen die Gefühle nicht [illegible]. So genehmsten Gefühle können uns [illegible] Bewegung eintritt, erscheint das Gefühl [illegible] Bestimmungsgrund des Wollens, nicht [illegible] wir erhalten, Schmerzhaftes wollen wir [illegible] fördern, sittlich Anwiderndes verfolgen.

Wir machen die Gefühle nicht willkürlich, [illegible] und werden zu lebendiger Kraft [illegible] der unser Leben fördernd oder hemmend [illegible] den Wesen — sagt A. Spir — [illegible] Unlust seinen Grund. Diese bilden [illegible] ganzen Wesens. Wären wir keiner Lust [illegible] uns Alles vollkommen gleichgültig sein. [illegible] zu einem bloßen Mechanismus herabsinken, [illegible] Interesse lernt und denkt. Beim Denken [illegible] ressen, Gefühle der Lust und Unlust [illegible] großartigen Leistungen des menschlichen [illegible] Kunst. Man darf mithin nicht glauben, daß [illegible] genz"", ohne Beimischung der Gefühle, [illegible] wäre vielmehr eine bloße Maschine.

Das Fühlen ist nicht bloßes Leiden, [illegible] Thuns und Lassens. Allerdings kann man, [illegible]

---

1) Vergl. die treffliche Nachweisung von Spir, [illegible]

oder lebensschädliche Einflüsse erlitten werden, auch nicht Freude noch Schmerz empfinden; aber Lust und Unlust, Freude und Schmerz sind doch schon Reactionen auf den als nützlich oder gut, schädlich oder schlecht empfundenen Gegenstand. Dieses Einssein (oder vielleicht besser gesagt dieses Ineinanderübergehen) des Passiven und des Activen im innersten Gefühlscentrum des Lebens, ist für das Leben eines Gliedes der Erscheinungswelt, möchte man sagen, nothwendig; thatsächlich ist es jedenfalls vorhanden, sowohl in der sinnlichen Gefühlspotenz des Thieres, als innerhalb der vernünftigen Gefühlsvorgänge des Menschen. Dennoch ist diese Thatsache sehr umfassend verkannt worden, woraus es sich erklärt, daß die Gefühle bald als Leidenschaften, bald als lebhafte Bestrebungen (Affecte) bezeichnet werden, während sie Leidenschaften (Affectionen) und Affecte zugleich sind; wir vermeiden übrigens leztere Ausdrücke als Bezeichnungen des Gefühls. Allerdings ist auch die passive Seite der Leidenschaft nicht zu übersehen; nach dieser Seite zeigt das Gefühl den Fühlenden in einem Zustand der Ueberwältigung durch fremde Einflüsse. „Wir nehmen keinen Anstand, sagt Wyneken [1]), jedes Gefühl, und nur das Gefühl, als den Ausdruck für die Erfahrung von einem Ueberwältigtsein (durch ein Aeußeres) hinzustellen."

Die Auffassung des Gefühlslebens durch die Psychologen, wie sie vorstehend gegeben ist, scheint uns wenigstens der inneren Erfahrung, die man an sich täglich macht, ja wir möchten sagen, der Natur des Lebens völlig zu entsprechen.

Ohne eine thätige Instanz, welche vom Standpunkt der physischen und moralischen, individuellen und socialen Selbsterhaltung aus entscheidet, was lebensförderlich und lebensschädlich sei, ist das Erstreben und das Verabscheuen des Nüzlichen und des Schädlichen, des Guten und des Bösen, d. h. sinnlich-sittliches Leben selbst unmöglich.

Schon die tiefste Stufe des Lebendigen, die pflanzliche und thierische Zelle, trifft eine Auswahl dessen, was ihr specifisch nüzlich ist, und hält das ihr Fremde und Schädliche ferne; es fallen in ihr irgendwelche Entscheidungen über das Nüzliche und das Schädliche. Aehnliches muß wohl stattfinden in der Mitte zwischen den Reizen und den Reflexbewegungen, in den Centren des sympathisch-spinalen Nervenlebens; doch können wir auch da in das Innere der zwischen Reiz und Motion liegenden Werthentscheidung nicht eindringen. Anders ist dieß schon bei der thierischen Sensation und Motion, Receptivität und Spontaneität: offenbare Gefühle sinnlicher Lust und Unlust, der Freude und des Schmerzes treten maßgebend auf, entscheiden über Nuzen und Schäd-

1) Naturgesez der Seele, S. 31 ff.

lichkeit der wahrgenommenen Erscheinungen, und gemäß dieser Bestimmung reagirt der „Trieb“ in animaler Bewegung heranziehend und abstoßend auf den Gegenstand der von Lust begleiteten nüzlichen, beziehungsweise auf den Gegenstand der von Unlust begleiteten schädlichen Erscheinung. Beim Menschen tritt diese das innerste Centrum des Lebens bildende Lust- und Unlusterscheinung, die Gefühlsäußerung, in der höheren sittlich vernünftigen Potenz auf.

Nächstdem, daß der Mensch seinen thierisch-physiologischen Lebensproceß auch auf Grund sinnlicher Lust- und Unlustbezeugung durchführt, erfaßt er alle Seiten seines Lebens in vernünftiger Gefühlsthätigkeit, würdigt und erwägt er im Lichte der Vernunft das sittlich Nüzliche und Schädliche, das Gute und das Böse, die Güter und die Verderbnisse. Es tritt sittliche Werthbestimmung auf. Seines Gefühles ursprünglicher Zug ist es, in Lust und Unlust auch des Werthes inne zu werden, den Empfundenes und Vorgestelltes für sein Leben hat.

In der That ist die Erscheinung des Werthes eine ganz neue, die Erscheinungen des menschlichen Gefühlsreiches auszeichnende Thatsache allgemeinster Art; und im Leben des socialen Körpers wird die Aeußerung sittlicher Gefühle, die Erscheinung des Werthes auf das Höchste entfaltet. Eine große Reihe socialwissenschaftlich unbeachtet gebliebener Aeußerungen des Volksgefühles werden uns entgegentreten, wir werden sie von der wirthschaftlichen bis zur religiösen Wertherscheinung genau untersuchen; hier genügen einige Andeutungen. Die ungeheure Macht des berückten, wie des geklärten und überzeugten Volksgefühls kennen und benüzen die Politiker. Auch im geselligen und religiösen Leben ist das Gefühl die einflußreichste Macht. Poesie und Kunst ergreifen dasselbe in den packendsten Formen.

Die allgemeinste Entscheidung, welche durch das Gefühl gefällt wird, lautet: „ein Ding oder eine Handlung ist mit dem wahren Wesen des Fühlenden in Uebereinstimmung, daher lebensförderlich oder nicht, nüzlich oder schädlich, daher zu erstreben oder zu meiden.“

Dieser oberste Maßstab der Werthbestimmung enthält alle übrigen, den der Moral, den der Wahrheit, den der Schönheit, den der Gerechtigkeit, den der Wirthschaftlichkeit. Nuzen und Schaden bilden den obersten Maßstab socialer, wie individueller Werthbestimmung, den alle anderen Maßstäbe in sich begreifenden absoluten Werthmaßstab.

Allerdings ist dieß nur in dem Sinne zu verstehen, daß bei Beurtheilung des Nuzens und Schadens nicht das Wesen unseres thierischen Ich, sondern unser ächt menschliches Wesen als dasjenige angesehen wird, mit welchem Sachen und Handlungen übereinstimmen müssen, um vom

Gefühl als nüzlich oder schädlich gewerthet zu werden. Unser wahres Wesen (auch nach seinen unten hervorzuhebenden apriorischen Momenten und seinem mächtigen socialen Grundzuge) verlangt absolute Identität des Vorstellungs- und Darstellungsinhaltes mit dem vorgestellten und dargestellten Gegenstand — Wahrheit; dasselbe gestattet ferner nur dasjenige als nüzlich anzusehen, was dem auf das Unbedingte hinweisenden Grundzug unserer Natur entspricht, d. h. religiös gut ist, — nur das, was in Beziehung auf die sociale Coexistenz mit Anderen naturgemäß, d. h. gerecht ist; es gestattet nur dasjenige als schön zu schäzen, was seiner äußeren Form nach auf das wahrhaft Seiende und Werthvolle hindeutet, in idealem Sinne formwahr ist; endlich erlaubt es nicht, solche Sachen und Handlungen, welche dem Unterhalt der Gesammtheit und des Einzelnen schädlich sind, als die für den Stoffwechsel vortheilhaftesten Güter, d. h. als wirthschaftliche Werthe anzusehen.

Nur in diesem Sinne behaupten wir, daß das wahrhaft Nüzliche auch das religiös und moralisch Gute, das Gerechte, Schöne und Wirthschaftliche in sich befasse. Das ächt Menschliche ist nicht der gemeine egoistische Nuzen, — das ist der thierische Maßstab der Werthbestimmung, — sondern dasjenige, was mit unserer specifisch menschlichen, d. h. socialen Natur zusammenstimmt und kein dieser ächt menschlichen Natur fremdes Element mehr enthält, den höchsten Zielen dient, d. h. gut ist. So gewiß das einseitig unserem thierisch egoistischen Trieb angepaßte Nüzliche im vollkommensten Gegensaz zum Wahren, Schönen, Gerechten, Moralischen, Göttlichen stehen kann, so wenig kann dieß bei demjenigen der Fall sein, was aus dem innersten und reinsten Gefühl unseres ächt menschlichen, vom Thier unterschiedenen, d. h. zur Einheit mit den Mitmenschen und Gott ringenden socialen und religiösen Wesens als nüzlich gefühlt und werthgehalten wird. Die Unterstellung des Wahrhaftigen, Schönen, Gerechten, moralisch und religiös Guten unter den Begriff des — ächt menschlich gedacht — Nüzlichen ist daher nicht Beugung des Unbedingten unter das bedingt Menschliche, des Gemeinsinns unter den Egoismus, sondern umgekehrt Werthbestimmung der Ereignisse, der Sachen und der Handlungen nach den in unserem menschlichen Wesen selbst enthaltenen, aber nur aus Anlaß der Lebensförderung oder Lebensschädigung zur Anwendung kommenden Maßstäben. Wir als Lebende sind eben nur vom Standpunkt unseres Lebensgefühles aus, nur nach Gesichtspunkten der Erhaltung, der Förderung oder Schädigung unseres Lebens, die in unserer ächt menschlichen Natur gelegenen Werthmaßstäbe geltend zu machen veranlaßt.

Es nüzt ein für allemal Nichts, sich auf den höchsten Sockel einer rigorosen Moral zu stellen und das Streben nach dem Nuzen zu ver-

dammen. Niemand glaubt dieſem Moraliſiren; denn es iſt widernatürlich und gegen alle Erfahrung. All unſerem Thun liegt die Werthſchäzung des Lebensförderlichen, des Nuzens, all unſerem Ablaſſen und Abwehren die Verabſcheuung des Lebensſchädlichen zu Grund, im Kleinſten des Privatlebens, wie in den Haupt- und Staatsactionen der collectiven Staatsthätigkeit. Menſchlich zu leben iſt unſere Aufgabe, das Lebende hat Recht und deßhalb führt der Nuzen für das Leben das erſte Wort. Es kommt nur darauf an, die höchſten idealen Güter in ihrem Werth für alles ſociale wie individuelle Leben zur vollen Geltung zu bringen, ſie in der Reihe des Nüzlichen an die oberſte Stelle zu ſezen. Ein ächt menſchlicher „Utilitarianismus" iſt daher in vollſtem ungezwungenem Einklang mit dem religiös, ſittlich, äſthetiſch, theoretiſch, techniſch und wirthſchaftlich Guten, ein wahrhaftiger Idealismus. „Der Werth iſt ein Verhältniß zum Weſen des Menſchen und zwar zu ſeinem vollkommenen idealen Weſen" [1]).

Freilich darf man alsdann das Nüzliche nicht auf die Gewinnung des höchſten poſitiven Nuzens und auf die Abwehr des Nachtheils *blos* beim *Stoffwechſel* beziehen. In dem wirthſchaftlich durchgeführten Stoffwechſel gilt allerdings der Werthmaßſtab: *Maximum* des *Ertrages* und Conſumtionseffectes — *Minimum* der *Koſten*. Allein dieſer Maßſtab gilt nur für Nuzen und Einbuße im Stoffwechſel, d. h. nur für die wirthſchaftliche Werthbeſtimmung; dieſe leztere iſt jedoch nur eine Seite der Erwägungen des Lebensförderlichen und Lebensſchädlichen, wir kommen hierauf genau zurück. In *allen* Richtungen des beziehungsreichen Lebens hat die Gefühlsthätigkeit ebenſo ausnahmslos *Werthe* zum Ergebniß, wie das Erkenntnißleben auf *Wahrheiten* gerichtet iſt. Alle die beſonderen Maßſtäbe der einzelnen vom Gefühl zu beſtimmenden Werthe ſind in dem Einen Grundmaßſtab enthalten: ob etwas ächt menſchlichem Leben förderlich oder ſchädlich ſei. Dieſer geſtaltet ſich functionell für jede weſentliche Seite des menſchlichen Lebens verſchieden: für die Production und Conſumtion der Güter oder den Stoffwechſel bildet die vortheilhafteſte Bilanz von Koſten und Nuzen, für die Darſtellung idealer Werthe in den Formen der freien Kunſt — das Schöne, für die Erkenntniſſe — die Wahrheit, für die rechtlichen und ſittlichen Handlungen die Uebereinſtimmung mit den poſitiven Rechts- und Sittengeboten den beſonderen Maßſtab.

Die großartige *ſociale* Entfaltung aller Werthbeſtimmung bis zur volkswirthſchaftlichen Preisbeſtimmung herab werden wir, wie erwähnt,

1) Lange a. a. O. S. 347.

genau kennen lernen [1]), — ebenso die besonderen Einrichtungen socialer Geltendmachung aller Werthmaßstäbe und endlich die Förderung und Hemmung lebensgemäßer individueller Werthbestimmung durch die sociale Werthbestimmung und deren objective in Geschmack, Mode, Sitte u. s. w. niedergelegte Werthmaßstäbe.

Uebrigens zeigt schon die individuelle Werthbestimmung ein mehr oder weniger entfaltetes Verfahren, dessen vernünftiger Charakter weit über die unmittelbaren Lust- und Unlustbezeugungen des Thieres hinausreicht. Dieses Verfahren verläuft in folgenden Stadien: Fixirung des Gegenstandes der Werthschäzung, hierauf Erwägung und Untersuchung des Werthes, weiter Feststellung und Formulirung des Werthurtheils, endlich Vertretung oder Behauptung der festgestellten Werthe. Alle diese vier Stadien werden wir in den wirthschaftlichen, geselligen, wissenschaftlichen, gerichtlichen Werthungsvorgängen des Gesellschaftskörpers wiederfinden.

Die Werthbestimmung ist theils Werthidealisirung, theils praktische Werthbestimmung. Beide finden ihren Ausdruck in Zeichen oder bezeichnenden Handlungen.

Die Werthidealisirung wird in Werken der schönen Kunst und der schönen Litteratur durch die schöpferische Phantasie vollzogen; denn, wie schon oben bemerkt ist, in nichts Anderem besteht die schaffende und nachschaffende Kraft der Phantasie, als in der Feinsinnigkeit des Geistes, „welche die Welt der Werthgefühle in die Welt der Formen zu kleiden oder aus der Verhüllung der Form das in ihr enthaltene Glück herauszufühlen versteht". Weiter unten werden wir finden, daß in der socialen Entfaltung des Geistlebens auch die idealisirende Werthbestimmung eine ebenso breite Entwicklung gewinnt als die reine Erkenntnißthätigkeit, jene nämlich im rein ästhetischen Kunst- und Litteraturleben, diese in der Wissenschaft.

Das Wesen des Gefühls, wenigstens des menschlichen Gefühles, wäre nur sehr unvollkommen bezeichnet, wenn man die zahllosen besonderen Gefühle als vereinzelte Thatsachen, die zahllosen besonderen Werthbestimmungen als zusammenhangslose Acte ansehen würde. So wenig unsere Gedanken zusammenhangslos bleiben können, so wenig auch unsere Gefühle. Der fühlende Geist behandelt jeden einzelnen Gegenstand der Werthbestimmung nach seiner Bedeutung für einen inhaltvollen vielseitigen Lebenszusammenhang, und dem einzelnen Dinge wird nur ein Werth beigelegt, soferne dasselbe mit allen anderen Lebensbedingungen

1) Ueber die volkswirthschaftliche Werthbestimmung s. die ausführliche Werth- und Preistheorie in meinem gr. Hdb. d. pol. Oek. 3. Aufl.

zugleich da und dem Gesammtleben förderlich ist. Wir werden das nationalökonomisch für den Stoffwechsel an der vielseitigen Einheit aller Sonderbedarfe, an der Wechselbedingtheit aller Güterwerthe kennen lernen. Die Sache ist aber eine allgemeingültige. Unser Geist ist das Prinzip lebensgemäßer Verknüpfung eines unendlich zusammengesezten Cyclus besonderer Veränderungen. Daher Zusammenhang der Gefühle — im Gemüth[1])! Etwas Anderes ist die einheitliche Bewußtheit aller Gefühle und Werthbestimmungen; die treffen wir nicht, wie später gezeigt werden wird.

Psychophysisch wird der innerste Geistesvorgang, das werthbestimmende Fühlen, wohl nie exact beobachtet werden können; bis jezt dringt die Psychophysik wohl in das Gebiet der Sinneswahrnehmungen, aber nicht in das Gebiet der Verarbeitung der Sinneswahrnehmungen zu Werthen ein. Immerhin glaubt man mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu können, daß unter den zahllosen Bezirken des centralen Nervensystems einzelne sich vorwiegend, wenn auch nicht ausschließend je für besondere Seiten der Gefühlsthätigkeit accommodiren, obwohl es kaum ausschließende Gefühls-„Size" sein dürften; die Sonderapparate müßten doch wohl unter sich in Verkehr stehen, wenn wir die eben hervorgehobene Zusammenfassung und Verknüpfung der einzelnen Werthe verstehen sollen. Genaues läßt sich hierüber nicht sagen.

„So wie die Function des Muskels Contraction ist, so wie die Nieren Urin absondern, auf gleiche Weise erzeugt das Gehirn Gedanken, Bestrebungen, Gefühle", so trägt der Materialismus seine Lehre vor. Auf gleiche Weise? Und welches ist diese Weise? Die Function des Muskels besteht darin, daß seine Theilchen in veränderte Lagen gerathen, die Function der Nieren darin, daß sie einer Quantität von Flüssigkeit, die schon vorher vorhanden war und auf deren chemische Mischung sie vielleicht durch ihre eigenen Structurbestandtheile einigen Einfluß ausüben, den Durchgang durch eine organische Membran gestatten. „Welch ein unfiltrirter Einfall nun", ruft Lotze aus, „zu behaupten, auf gleiche Weise oder auch nur irgendwie vergleichbar entstehe der Gedanke, der Wille, das Gefühl." Sind sie Zuckungen der materiellen Substrate, so sind sie nicht Gedanke, nicht Wille, nicht Gefühl; werden sie vom Gehirn nur abgesondert, so waren sie schon vorher da und das Gehirn erzeugt sie vielmehr eben nicht; und über das Woher derselben, was sie aufdecken will, sagt uns die geistreiche Enthüllung nichts[2]).

3) Wollen und Handeln.

Die dritte Gruppe eigenthümlicher Thatsachen der geistigen Welt

1) S. übernächsten Abschnitt 4.

2) Vgl. Lotze, Physiologie der Seele, 1852.

sind die inneren Bewegungen, welche man mit dem Collectivnamen des Willens bezeichnet.

Es sind Aeußerungen des Verlangens, und zwar in der doppelten positiven und negativen Richtung auf ein Erlangen und auf ein Vermeiden. Das Wollen ist „Verlangen oder Widerstreben" (Maudsley), eine Summe innerer Anziehungen und Abstoßungen.

Die Willensäußerungen sind ebenso die Vorläufer des Handelns, der That, wie die Vorstellungen geistige Nachfolger der Sinneseindrücke sind. Der Wille vermittelt geistig die materielle Reaction auf die Außenwelt, die praktische Gestaltung der letzteren für unser Leben, während die Vorstellung die geistige Aneignung der in den Empfindungen sinnlich in unser Inneres eindringenden Außenwelt vollzieht. Wir werden daher mit der Betrachtung des Willens die der That als seiner Wirkung verknüpfen, wie wir oben die Betrachtung des Vorstellens mit der Betrachtung des Empfindens als seines Vorläufers verbanden.

Allerdings sind nicht alle Bewegungen des Menschen (vgl. oben S. 42 ff.) gewollte. Zahllose Bewegungen erfolgen als sympathische, spinale und sensumotorische Reflexbewegungen ganz unabhängig vom Willen, oder stehen wie die angelernten automatischen Bewegungen nur im Stadium der Erlernung unter dem Einflusse des Willens, was dem geistigen Fortschritt entschieden förderlich ist. Auch schlagen bewußte Vorstellungen und Gefühle in Reflexbewegungen um: Erröthen, Blaßwerden, Weinen, Lachen u. s. w. bei gewissen Vorstellungen und Gefühlen. Man schadet der Würde des Menschen nicht, wenn man die zahllosen unwillkührlichen Reactionen dieser Art vom Willensgebiet streng geschieden erhält, und unter den Bewegungen des Menschen motivirte und physisch verursachte, von Beweggründen und von äußeren Ursachen bewirkte unterscheidet.

Wie die bewußten, motivirten, sei es positiven, sei es negativen Willensbewegungen in äußere Bewegungen, Thaten, Handlungen übergehen, ist unerforschlich. Freilich ist das auch schon der Uebergang der mechanischen Bewegung von einem Billardball auf den anderen. Auf dem Standpunkt idealer Betrachtung auch der Natur, wie wir ihn oben (S. 107) einnahmen, kann uns philosophisch die Correspondenz und Folgsamkeit physisch mechanischer Bewegung gegen Willensentscheidungen des Geistes keinenfalls beirren. Auf empirischem Standpunkt der Betrachtung aber finden wir beim Wollen, nur in rückläufiger Form, dasselbe, was wir oben im Fortgang vom Reiz zur Empfindung wahrnahmen: bestimmte Correlationen psychischer und psychophysischer Bewegung. Nur scheint hier das Psychische Anfangs-, das Physische dagegen Endpunkt. Gewiß ist, daß der Thaterfolg dem

wollenden Subject nur insoweit angehört, als dieses gewollt hat, daß der Thaterfolg eintrete oder ausbleibe. Dafür, aber für nicht mehr ist es sittlich und rechtlich verantwortlich. Alles Andere ist Erzeugniß des Mechanismus der leiblichen und sonstigen Außenwelt, der durch seine Zuthaten auch ganz andere als die vom handelnden Subject gewollten Erfolge herbeiführen kann. Mehr als den festen durch keine andere Neigung gehinderten Willen, kann Niemand beitragen, um den Erfolg zu seiner That zu machen. Die That gehört uns dadurch zu, daß wir sie wollen und nicht durch zweideutiges Wollen dem psychophysischen und äußeren Mechanismus des Naturlaufes, der sie aus unserem Willen hervorgehen läßt, Hindernisse bereiten. Im socialen Leben ist der Wille des äußersten Ausläufers des Vollzugspersonals, als lezter Transmittent des gesellschaftlichen Willens in gesellschaftliche Wirkungen, so weit verantwortlich, als das unterste Vollzugsorgan an der Willensthätigkeit des socialen Körpers selbstständigen Antheil hat.

Auch nach der motorischen Seite der Psychophysik ist nur gewiß, daß bestimmte Bewegungen unseres Körpers auf Geheiß unseres Willens und gewollte äußere Wirkungen auf willensgehorsame Bewegung unseres Körpers folgen. Der Mechanismus des Naturlaufes führt die Befehle des Willens aus. Das Wie wird nicht erklärt durch das Daß des Vorhandenseins besonderer Ganglienkerne in der grauen Substanz, von welchen die motorischen Nervenleitungen in den Körper ausstrahlen; denn das erklärt nur, daß ohne spezificirte, besonders angepaßte Nervenorgane besondere Willensregungen nicht in besondere Thatäußerungen umgesezt werden können, was zu läugnen Niemand geneigt sein wird.

Die motorischen Nervencentra des Gehirns, insbesondere des kleinen Gehirns, folgen dem Willen vermöge einer Art spezifischer Gewohnheiten, der sogenannten „Bewegungsanschauungen" welche den Thieren für ihre typisch festen Bewegungen angeboren, von den Menschen dagegen erst durch Uebung zu gewinnen sind. Diese feste nervöse Coordination der vom Willen angesprochenen centralen „Bewegungsorgane" erspart die Wiederholung der Unterwerfung in jedem besonderen Falle; ohne dieses wäre z. B. die Bewegung der Sprachorgane, als Folge des von den Vorstellungen angesprochenen Willens, in einer dem geistigen Verkehr genügenden Weise vollkommen unmöglich; denn wenn für jedes wiederholt gesprochene Wort wiederholt die complicirten Sprachorgane exercirt werden müßten, gienge die ganze Willenskraft in Sprachversuchen auf, ohne es zu eigentlichem Sprachverkehr zu bringen. Endlich wiederholen wir [1]), daß der Wille, um in äußere Wirkungen überzugehen, auch der spinalen

1) S. S. 42 ff.

sind die inneren Bewegungen, welche man mit dem Collectivnamen des Willens bezeichnet.

Es sind Aeußerungen des Verlangens, und zwar in der doppelten positiven und negativen Richtung auf ein Erlangen und auf ein Vermeiden. Das Wollen ist „Verlangen oder Widerstreben" (Maudsley), eine Summe innerer Anziehungen und Abstoßungen.

Die Willensäußerungen sind ebenso die Vorläufer des Handelns, der That, wie die Vorstellungen geistige Nachfolger der Sinneseindrücke sind. Der Wille vermittelt geistig die materielle Reaction auf die Außenwelt, die praktische Gestaltung der letzteren für unser Leben, während die Vorstellung die geistige Aneignung der in den Empfindungen sinnlich in unser Inneres eindringenden Außenwelt vollzieht. Wir werden daher mit der Betrachtung des Willens die der That als seiner Wirkung verknüpfen, wie wir oben die Betrachtung des Vorstellens mit der Betrachtung des Empfindens als seines Vorläufers verbanden.

Allerdings sind nicht alle Bewegungen des Menschen (vgl. oben S. 42 ff.) gewollte. Zahllose Bewegungen erfolgen als sympathische, spinale und sensumotorische Reflexbewegungen ganz unabhängig vom Willen, oder stehen wie die angelernten automatischen Bewegungen nur im Stadium der Erlernung unter dem Einflusse des Willens, was dem geistigen Fortschritt entschieden förderlich ist. Auch schlagen bewußte Vorstellungen und Gefühle in Reflexbewegungen um: Erröthen, Blaßwerden, Weinen, Lachen u. s. w. bei gewissen Vorstellungen und Gefühlen. Man schadet der Würde des Menschen nicht, wenn man die zahllosen unwillkührlichen Reactionen dieser Art vom Willensgebiet streng geschieden erhält, und unter den Bewegungen des Menschen motivirte und physisch verursachte, von Beweggründen und von äußeren Ursachen bewirkte unterscheidet.

Wie die bewußten, motivirten, sei es positiven, sei es negativen Willensbewegungen in äußere Bewegungen, Thaten, Handlungen übergehen, ist unerforschlich. Freilich ist das auch schon der Uebergang der mechanischen Bewegung von einem Billardball auf den anderen. Auf dem Standpunkt idealer Betrachtung auch der Natur, wie wir ihn oben (S. 107) einnahmen, kann uns philosophisch die Correspondenz und Folgsamkeit physisch mechanischer Bewegung gegen Willensentscheidungen des Geistes keinenfalls beirren. Auf empirischem Standpunkt der Betrachtung aber finden wir beim Wollen, nur in rückläufiger Form, dasselbe, was wir oben im Fortgang vom Reiz zur Empfindung wahrnahmen: bestimmte Correlationen psychischer und psychophysischer Bewegung. Nur scheint hier das Psychische Anfangs-, das Physische dagegen Endpunkt. Gewiß ist, daß der Thaterfolg dem

wollenden Subject nur insoweit angehört, als dieses gewollt hat, daß der Thaterfolg eintrete oder ausbleibe. Dafür, aber für nicht mehr ist es sittlich und rechtlich verantwortlich. Alles Andere ist Erzeugniß des Mechanismus der leiblichen und sonstigen Außenwelt, der durch seine Zuthaten auch ganz andere als die vom handelnden Subject gewollten Erfolge herbeiführen kann. Mehr als den festen durch keine andere Neigung gehinderten Willen, kann Niemand beitragen, um den Erfolg zu seiner That zu machen. Die That gehört uns dadurch zu, daß wir sie wollen und nicht durch zweideutiges Wollen dem psychophysischen und äußeren Mechanismus des Naturlaufes, der sie aus unserem Willen hervorgehen läßt, Hindernisse bereiten. Im socialen Leben ist der Wille des äußersten Ausläufers des Vollzugspersonals, als lezter Transmittent des gesellschaftlichen Willens in gesellschaftliche Wirkungen, so weit verantwortlich, als das unterste Vollzugsorgan an der Willensthätigkeit des socialen Körpers selbstständigen Antheil hat.

Auch nach der motorischen Seite der Psychophysik ist nur gewiß, daß bestimmte Bewegungen unseres Körpers auf Geheiß unseres Willens und gewollte äußere Wirkungen auf willensgehorsame Bewegung unseres Körpers folgen. Der Mechanismus des Naturlaufes führt die Befehle des Willens aus. Das Wie wird nicht erklärt durch das Daß des Vorhandenseins besonderer Ganglienkerne in der grauen Substanz, von welchen die motorischen Nervenleitungen in den Körper ausstrahlen; denn das erklärt nur, daß ohne spezificirte, besonders angepaßte Nervenorgane besondere Willensregungen nicht in besondere Thatäußerungen umgesezt werden können, was zu läugnen Niemand geneigt sein wird.

Die motorischen Nervencentra des Gehirns, insbesondere des kleinen Gehirns, folgen dem Willen vermöge einer Art spezifischer Gewohnheiten, der sogenannten „Bewegungsanschauungen" welche den Thieren für ihre typisch festen Bewegungen angeboren, von den Menschen dagegen erst durch Uebung zu gewinnen sind. Diese feste nervöse Coordination der vom Willen angesprochenen centralen „Bewegungsorgane" erspart die Wiederholung der Unterwerfung in jedem besonderen Falle; ohne dieses wäre z. B. die Bewegung der Sprachorgane, als Folge des von den Vorstellungen angesprochenen Willens, in einer dem geistigen Verkehr genügenden Weise vollkommen unmöglich; denn wenn für jedes wiederholt gesprochene Wort wiederholt die complicirten Sprachorgane exercirt werden müßten, gienge die ganze Willenskraft in Sprachversuchen auf, ohne es zu eigentlichem Sprachverkehr zu bringen. Endlich wiederholen wir [1]), daß der Wille, um in äußere Wirkungen überzugehen, auch der spinalen

1) S. S. 42 ff.

und *ſenſumotoriſchen* Reflexbewegungen ſich bedient, und nicht im Stande iſt, dieſe Bewegungen aus ihrer feſten Coordination und unwillkürlichen Taktik willkürlich herauszureißen. Damit die Muskel, dieſe Organe der That und äußeren Bewegung, den Befehlen der motoriſchen Nervencentren folgen, iſt das Vorhandenſein des ſogenanten *Muskelſinnes*, die Empfindung der Muskelzuſtände durch Taſt- oder einen anderen Sinn erforderlich. Wo dieſer Sinn aufgehoben iſt, hört das Ordrepariren der Muskeln gegen die Reactionen der Nervencentren des Willens auf.

Alles dieß wird entfalteter im Willensleben des ſocialen Körpers wiederkehren. Seine „Bewegungsanſchauungen" ſind die Volksgewohnheiten.

Die Willensäußerungen (beim Thiere die Triebe) ſtehen zwar auch mit den zwei übrigen Aeußerungen des Geiſtes im Zuſammenhang, wie wir es an Vorſtellungen und Gefühlen analog wahrgenommen haben, aber ſie enthalten doch wieder etwas Beſonderes, was in jenen nicht vorhanden iſt.

Dieſes Beſondere iſt normaler Weiſe das Streben zu dem werthvoll Befundenen zu gelangen, beziehungsweiſe die Abneigung gegen das Lebensſchädliche, Böſe. Dieſe poſitive oder negative Neigung iſt innerliche Vorausbeſtimmung des Thuns und des Laſſens. Und zwar iſt dieſer beſondere eigenthümliche Gehalt des Willens eine Vielheit beſonderer Neigungen und Abneigungen.

Seinen beſtimmten poſitiven Inhalt empfängt übrigens der Wille vom *Gefühle*. Sein Grundgeſez iſt es, Schmerz und Unluſt zu fliehen, dagegen Freude und Luſt gebende Befriedigung zu ſuchen; denn eine vollkommen geſezloſe (grundloſe unmotivirte), gegen den Inhalt indifferente Freiheit des Willens giebt es nicht. Ich will, was meinem eigenen Weſen angemeſſen iſt, und ob dieſem Weſen etwas entſpreche oder widerſpreche — ſinnlich oder ſittlich —, entſcheidet das ſinnlich ſittliche Gefühl, welches dargelegter Weiſe nicht rein paſſiv ſich verhält. Das energiſche rückſichtsloſe Wollen iſt Sache gerade der einſeitigen Gefühlsmenſchen.

Der Wille ſteht aber auch mit dem *Intellect*, den Vorſtellungen und dem Denken in innigſtem Zuſammenhang. Durch Nachdenken wird, wie die Werthbeſtimmung des Gefühles, ſo die Willensrichtung verſtändig. Erſt das überdachte Wollen iſt zweckmäßiges Wollen. Der Wille muß eine Vorſtellung von dem ſchädlichen oder nüzlichen Gegenſtand und von den Mitteln ſeiner Erlangung und Vermeidung in ſich aufnehmen, um zweckmäßig zu ſein. Des Menſchen Wollen, wie Fühlen, hat den unterſcheidenden Vortheil der vielſeitigſten Verſtandesbeleuchtung. Durch das Denken wird die ſtürmiſche Macht des Gefühls, welches den Willen mit dem Kopf durch die Wand treiben möchte, gebrochen. Durch Re-

flexion werden, wie die Gefühle, so die Begierden geläutert, gezügelt, auf das Maß des Ausführbaren zurückgeführt. Die Emancipation des Willens von dem Einfluß des Verstandes macht aus dem vernünftigen Streben tobsüchtige Manie, kindische, thierische Begehrlichkeit, blindes stürmisches Ignoriren aller der Verwirklichung der Begierden entgegenstehenden Schranken. „Affectvolle" Menschen ohne Bedacht und Ueberlegung bringen oft größere, selten nachhaltigere Wirkungen hervor, sie sind Träger explosiver revolutionärer Neuerung, nicht Reformatoren, welche den endgiltigen Sieg der Bestrebungen erreichen. Im Leben der Gesellschaft sind beide Klassen von Energieen vertreten, je einseitiger die Einen zu explosiv oder zu bedächtig gewirkt haben, desto mehr kommen periodisch die Anderen zur Geltung, die Einen sind mehr die Zerstörer und ersten Bahnbrecher, persönlich Märtyrer, die Anderen mehr die Aufbauer und Erhalter, die Einen mächtig in ihrer concentrirten Energie, die Anderen erfolgreich durch ihre zähe Ausdauer.

Sehen wir das Erkennen Wahrheiten, die Gefühlsthätigkeit Werthe je als ihr specifisches Erzeugniß hervorbringen, so finden wir als Ziel des Wollens Zwecke, und woferne der Wille wirksam wird, persönliche Wirkungen, d. h. Thaten, Handlungen.

Der Verlauf des vernünftigen Willensaktes zeigt drei Stadien. Das erste ist die vernünftige Erwägung der Zwecke durch Verstandesoperationen und werthbestimmende Gefühlsthätigkeit, Untersuchung und Erwägung des Zweckmäßigen. Das zweite Stadium liegt in der endgiltigen Feststellung des Willensinhaltes oder im Entschluß (Beschluß), welcher entweder rein innerlich feststehen bleibt oder aber irgendwie durch Zeichen geäußert wird. Das dritte Stadium ist Uebersezung des Willens in die That, der Willensvollzug, der auf ein Ablassen oder auf ein Thun (Abweisen oder Aneignen) hinausgeht. Diese drei Stadien des Wollens werden wir juristisch bedeutsam werden und im socialen Willensproceß zu breiter Entfaltung gelangen sehen. Der sociale Willensproceß wird sich als ein zusammengesezter Vorgang von Berathungen, Beschlußfassungen und Vollziehungsacten der Körperschaften und der Aemter, der Gesellschaften und der Vereine, der Partheien und Coterieen, der Banden und Komplotte darstellen.

Noch ist das Verhältniß des Wollens zum Sollen, Können, Dürfen, Müssen, Mögen kurz zu betrachten.

Zuerst das Verhältniß zum Sollen! Das Sollen scheint im Widerspruch zur s. g. Freiheit des Willens zu stehen. Allein der Wille ist weder schrankenlos, noch grundlos. Die Vorschwebung von einer allmächtigen oder bestimmungslosen Freiheit des Willens ist grober Irrthum. Der Wille hat Gründe, nämlich Beweggründe, und der allumfassende Be-

weggrund ist das vom Lebensgefühl geltend gemachte Interesse der Selbsterhaltung. Eine vom Causalitätsgesez freie Gesezlosigkeit unmotivirten, grundlosen Willens ist kindische Einbildung (Spir), welche nicht blos mit aller Erfahrung, sondern auch mit dem moralischen Gesez schlechthin unverträglich ist, ja als die „Pest der Moral" (Schelling) sich darstellt. Priestley hat schon vor 100 Jahren die vollkommene Nichtigkeit dieses Ungedankens über Willensfreiheit klar erwiesen [1]). Freiheit ist vielmehr Selbstbestimmung, d. h. Bestimmung nicht nach äußeren, meinem Wesen fremden Factoren, sondern nach den Postulaten meiner eigenen (sittlich socialen) Natur. Aeußerlich heißt dieß: „ich kann thun, was ich will"; innerlich: „ich will nur dasjenige, was meinem Wesen angemessen ist, ich lasse mich daher auch durch entgegengesezte Einflüsse von den meinem Wesen entsprechenden Zielen nicht abbringen." Freiheit ist nicht das Gegentheil von Nothwendigkeit und Bestimmtheit, sondern Unabhängigkeit von einer meinem (wahren, ächt menschlichen) Wesen widerstrebenden Bestimmtheit, Unabhängigkeit von fremder und fremdartiger Determination. Daher ist es, wie gut bemerkt wurde, nicht eigentlich die Freiheit, sondern vielmehr die innere Unfreiheit, was schwer zu deuten ist. Die Thatsache eines der eigenen Natur widersprechenden Wollens ist es, was einer Erklärung bedarf und sie darin findet, daß im Menschen Züge zweier verschiedener Naturen sich finden [2]). Die Freiheit des Willens ist kein ursprüngliches Vermögen, sondern ein zu erreichender Zustand der Uebereinstimmung zwischen der Gesinnungs- und Handlungsweise in der dem eigensten Wesen des Subjectes entsprechenden Richtung. „Die einzelne Handlung ist bewußte Bewegung, ihre in mir liegende Ursache heißt ein Motiv" (Liebmann). Physische Ursachen und Beweggründe des Handelns können durch die empirische Wissenschaft auf Eine gemeinsame Wurzel vielleicht nie zurückgeführt werden; die Metaphysik nimmt sie als zwei verschiedenartige gesezgeberische Ausflüsse der Einen, absoluten Weltsubstanz an, welche metaphysisch dem Psychischen wie dem Physischen unterstellt wird.

Nicht alles Wollen ist auch ein Können.

Der Mechanismus sowohl des Leibes als des äußeren Weltlaufes giebt dem Willen den gewollten Erfolg nur, wenn er ihm gehorsam geworden ist. Dieß sezt zweierlei voraus: auf Seite des wollenden Subjectes klare Einsicht in die äußeren Bedingungen des Eintretens des Erfolges, das heißt technische Gewandtheit, — auf Seite des angesprochenen Mechanismus aber ein Gefügt-, Bereit- und Fertigsein für die Leistung.

---

1) The doctrine of philosophical necessity illustrated 1782.

2) Vgl. A. Spir a. a. O.

Fertigkeit des Geistes und Verfügung über äußere Mittel oder Werkzeuge sind die Bedingungen des Könnens, der wirksamen Kunst. Auf ein Wollen, das die technischen Bedingungen der Ausführung nicht kennt und daher nur zufällig zweckmäßig sein kann, kann auch der gewollte Erfolg nur zufällig eintreten; Voraussezungen des sicheren Thaterfolges, des wirklichen Könnens, sind natürliche Anlage (Naturell), erworbene technische Einsicht in die Mittel zum Zwecke, d. h. praktischer Verstand, endlich die Verfügung über die als Mittel erforderlichen leiblichen organischen Fähigkeiten und über die äußeren Werkmittel. Unter dieser Voraussezung allein ist das Wollen zugleich ein Können, nicht blos zufälliges Erreichen des Erfolges, sondern technisch rationelle Kunst. Im socialen Wirken sind jedem praktischen Geschäft alle diese Elemente desto sorgfältiger zugeeignet, je tüchtiger es ist [1]).

Dem Willen des Einen steht aber, zumal in der Gesellschaft, der Wille Anderer oder das Gesez häufig entgegen und verwehrt ihm die Erzeugung des seinem Wollen entsprechenden Thaterfolges. Ist der Wille von diesen Schranken dritter Willen frei, so ist das Wollen ein Dürfen, während es ein Können ist, wenn es den sinnlichen und äußeren Naturmechanismus beherrscht. Umgekehrt kann der Collectivwille des socialen Körpers, das bürgerliche Gesez, oder der Sonderwille Anderer oder die überwältigende Macht des leiblichen und äußeren Naturlaufes ein bestimmtes Wollen mir aufzwingen; dieses wird dann ein Müssen. Es wird endlich ein Mögen, wenn es in reiner unbeschränkter Uebereinstimmung mit den Werthbestimmungen meines wahren oder falschen Lebensgefühles steht, während es ein Sollen ist, soferne es sich dem Gesezе der Natur des wollenden Wesens, sei es nach Geboten der subjectiven Sittlichkeit oder der bürgerlichen und religiösen Sitte, zu folgen veranlaßt sieht. Von Recht und Moral wird ausführlich in der Socialpsychologie (V. Hauptabschnitt) gehandelt werden [2]).

---

1) Ueber die nervenphysiologische Grundlage des Wollens vgl. A. Bain a. a. O. 4. Kap. Ueber Kunst s. III. Hauptabschnitt.

2) Fr. Rückert dichtet lehrhaft:

Sechs Wörtchen nehmen mich in Anspruch jeden Tag,
Ich soll, ich muß, ich kann, ich will, ich darf, ich mag.
Ich soll: ist das Gesez, von Gott ins Herz geschrieben.
Das Ziel, nach welchem ich bin von mir selbst getrieben.
Ich muß: das ist die Schrank, in welcher mich die Welt
Von einer, die Natur von anderer Seite hält.
Ich kann, das ist das Maß der mir verliehenen Kraft,
Der That, der Fertigkeit, der Kunst und Wissenschaft.
Ich will: die höchste Kron ist dieses, die mich schmückt,

Endlich haben wir in Beziehung auf den Willen eine schon für Denken und Fühlen gemachte Bemerkung analog zu wiederholen.

Die verschiedenen Willensinhalte bilden, wenigstens gruppenweise, ein der Vielseitigkeit der Reactionen des socialen und physischen Lebens entsprechendes einheitliches Ganzes, einen Plan. Planloses Wollen ist unvernünftiges Wollen und widerspricht der Natur des Geistes ebenso sehr, als Zerstreutheit der Vernunftspeculation oder Einseitigkeit des Gemüthes.

Nachdem nun sämmtliche drei Grundformen der unter dem Begriff Geist zusammengefaßten Thatsachen für sich betrachtet sind, kann die Grundlosigkeit der materialistischen Auffassung des Geistes desto sicherer abgelehnt werden. Alle vorstehenden Betrachtungen über das geistige Leben zeigten ganz andere Kräfte, völlig abweichende Formen der Kraftäußerung, als im Naturleben wahrzunehmen sind. „Jede einzelne Aeußerung unseres Bewußtseins, sagt Lotze[1]), jede Regung unserer Gefühle, jeder keimende Entschluß ruft uns zu, daß mit unüberwindlicher und unläugbarer Wirklichkeit Ereignisse in der That geschehen, welche nach keinem Maße naturwissenschaftlicher Begriffe meßbar sind. So lange wir dieß Alles in uns erleben, wird der Materialismus zwar im Bereich der Schule, der so viele vom Leben sich abwendende Gedanken einschließt, sein Dasein fristen und seine Triumphe feiern, aber seine eigenen Bekenner werden durch ihr lebendiges Thun ihrem falschen Meinen widersprechen. Denn sie werden alle fortfahren zu lieben und zu hassen, zu hoffen und zu fürchten, zu träumen und zu forschen, und sie werden sich vergeblich bemühen, uns zu überreden, daß dieß mannigfaltige Spiel der geistigen Thätigkeiten, welches selbst die absichtliche Abwendung vom Uebersinnlichen nicht zu zerstören vermag, ein Erzeugniß ihrer körperlichen Organisation sei, oder daß das Interesse für Wahrheit, welches die Einen, die ehrgeizige Empfindlichkeit, welche andere verrathen, aus den Verrichtungen ihrer Gehirnfasern entspringe. Unter allen Verirrungen des menschlichen Geistes ist diese mir immer als die seltsamste erschienen, daß er dahin kommen konnte, sein eigenes Wesen, welches er allein unmittelbar erlebt, zu bezweifeln, aber es sich als Erzeugniß einer äußeren Natur

---

Der Freiheit Siegel, das mein Geist sich aufgedrückt.
Ich darf; das ist zugleich die Inschrift bei dem Siegel,
Beim aufgethanen Thor der Freiheit auch ein Riegel.
Ich mag; das endlich ist, was zwischen allen schwimmt,
Ein Unbestimmtes (?), das der Augenblick bestimmt.

1) Mikrok. I, S. 287 f.

wieder ſchenken zu laſſen, die wir nur aus zweiter Hand, nur durch das vermittelnde Wiſſen eben des Geiſtes kennen, den wir — läugnen!"

4) Das Geſez der Kontraſtwirkungen. Die Einheit des Selbſtbewußtſeins. Das „Ich" als einheitliches Subject der geiſtigen Thätigkeiten.

Die Vorſtellungen, Gefühle und Strebungen bleiben nicht nur nicht beſtändig, ſondern ſie wechſeln in Gegenſäzen ab und verdrängen ſich, machen einander den Platz in der „Enge des Bewußtſeins" ſtreitig.

Dieß iſt immer wahrgenommen worden. Die neuere Pſychologie aber hat dieſe Wahrnehmung zu dem beſonderen „Geſez der Konſtraſtwirkungen" oder der Relativität formulirt.

Nach der nervenphyſiologiſchen Seite wurde Erſchöpfung der beſonderen je den einzelnen Vorſtellungen und Strebungen des Geiſtes zu Grunde liegenden pſychophyſiſchen Subſtrate als Erklärungsgrund der Kontraſterſcheinungen angenommen. Danach würde die ſpezifiſche „Nervenkraft" jeder Geiſtesthätigkeit periodiſch konſumirt, und die noch friſchen unverbrauchten Ströme wären Erreger der in ewigem Wechſel neu auftretenden Geiſtesrichtungen; wenn man einen ganz rohen Vergleich wählen wollte, müßte man nach dieſer Hypotheſe ſagen: es verhalte ſich, wie mit der Bodenkraft, welche in Folge der periodiſchen Erſchöpfung ihrer ſpezifiſchen Nährbeſtandtheile zur Wechſelwirthſchaft dränge. Wir laſſen dieſe Erklärung dahingeſtellt, da ſie eine nicht exact begründete Hypotheſe iſt. Mag es mit den nervenphyſiologiſchen Begleiterſcheinungen des Geſezes der Kontraſtwirkungen ſich wie immer verhalten, die Thatſache ſelbſt, der contraſtirende Wechſel unſerer Vorſtellungen, Gefühle und Beſtrebungen iſt nicht zu läugnen, und wir werden dieſe Thatſache ſocial noch entfalteter finden in der Liebe der Völker zum Wechſel, zur Veränderung, zur Neuigkeitskrämerei, zur Mode u. ſ. w.

Konſtatiren wir zuerſt dieſe Erſcheinung des Näheren! A. Bain [1]) ſagt über das „Geſez der Relativität": „Es iſt eine allbekannte Beobachtung, daß eine unveränderte Einwirkung auf unſere Sinne, wenn ſie lange angedauert, denſelben Einfluß hat, wie gar keine Einwirkung; wir ſind uns beiſpielsweiſe des Druckes der Atmoſphäre nicht bewußt. Das Gefühl der Kälte iſt die Folge eines Ueberganges aus der Wärme, die Wahrnehmung des Lichtes iſt durch den Uebergang aus der Dunkel-

1) Körper u. Geiſt, Kap. IV.

heit oder dem Schatten bedingt. Der Uhrmacher hört das Zusammenticken seiner Uhren nicht mehr; stünden sie aber alle auf einmal still, dann würde er die Pause gewiß gewahr werden. Es ist, wie bereits bemerkt, für den Menschen einerlei, ob er immer einen und denselben Gegenstand empfindet oder gar Nichts. Der Uebergang von der Krankheit zur Gesundheit, von der Armuth zum Reichthum, von der Arbeit zur Erholung (und umgekehrt) wird am intensivsten empfunden; Shakspeare schon läßt den Prinzen Hamlet sagen: bestünd' das ganze Jahr aus Feiertagen, das Spiel wär' uns so lästig wie die Arbeit. Auch in der schönen Kunst gilt das Gesez der Relativität. Auch erscheint der Kontrast in der Logik, wo er als Gegensaz auftritt, so zwar, daß die Erkenntniß immer zwei Seiten hat." Dr. Piderit[1]) weist ebenfalls nach, daß Freude und Schmerz, Glück und Unglück, Arbeit und Anstrengung einander voraussezen und citirt das für Völker und Individuen giltige Wort: „Nichts ist schwerer zu ertragen, als eine Reihe von guten Tagen."

Angesichts des proteusartigen Wechsels der Vorstellungs-, Gefühls- und Willensereignisse ist es kaum möglich, in dem Sinne vieler älteren Psychologen die „Einheit des Bewußtseins" festzuhalten.

Die entschiedenen Zweifel, welche gegen diese Annahme schon D. Hume ausgesprochen hat, sind jedenfalls bis zu einem gewißen Maße berechtigt. Das Wort „Bewußtsein" hat eine so gummiartige Elasticität erlangt, daß es schwer ist, Unklarheit bei seinem Gebrauch zu vermeiden. Bewußte und unbewußte Einzelnbewegungen können wir sehr klar unterscheiden, die „Bewußtseinseinheit" ist aber ein Anderes. Läßt sich denn so gewiß in Abrede stellen, daß das Zusammenfließen von Vorstellungen im productiven Denken, das „Zuströmen von Ideen" — Neuere behaupten: „es denkt", nicht „er denkt" —, oder daß das Zusammenfassen idealer Werthe in den schönen Formen der schöpferischen Phantasie, endlich daß das Zusammentreten unserer einzelnen Bestrebungen zum „einheitlichen Lebensplane" viele Risse und Löcher in der „Bewußtseinseinheitlichkeit" aufweist? Man kann mindestens mit demselben Recht umgekehrt sagen: die bewußt einheitliche Zusammenfassung unserer ganzen Lebensbewegung, unserer Gedanken, Gefühle und Bestrebungen bildet die Ausnahme und tritt hauptsächlich nur da auf, wo der lebensgemäße Zusammenhang der einzelnen psychischen Thätigkeiten bedroht oder schon gestört ist, wo es Risse zu füllen, aufgetrennte Nähte wieder zu verbinden gilt. Indessen dem Psychologen vom Fach wollen diese Bemerkungen in der Frage der be-

1) Theorie des Glückes 1867. Vgl. A. Lange, Arbeiterfrage 3. Aufl. S. 116 ff.

wußten Einheit der Vorstellungs-, Gefühls- und Willensereignisse überhaupt nicht vorgreifen. Wir nur können diese Frage der Individualpsychologie im Ausblick auf das sociale Geistesleben nicht umgehen und nur deßhalb berühren wir sie. Im „Volksbewußtsein" ist von einer absoluten bewußten Einheit aller den socialen Körper erfüllenden Denk-, Gefühls- und Willensereignisse der einzelnen Individuen, Familien, Gewebe und Organe nicht die Rede. Die obersten Directionsorgane des socialen Körpers sind zwar Träger collectivbewußter Einzelnthätigkeiten (Denk-, Werth- und Willensbestimmungen), allein nicht alle Geistesthätigkeit des ganzen socialen Körpers fällt in das centrale Bewußtsein, ja nicht einmal zwischen den einzelnen collectiven Denk-, Werth- und Willensbestimmungen der Centralorgane socialer Geistesarbeit besteht ein ununterbrochen bewußter, einheitlicher Zusammenhang. Um das am bedeutsamsten Gegenstand zu bezeichnen, fragen wir: besteht zwischen allen staatsmännischen Geistesthätigkeiten der einander folgenden Regenten, Ministerien und Parlamente, Majoritäten und Minoritäten eine bewußte Einheit? Ein homerisches Gelächter aller Eingeweihten würde den naiven Politikus empfangen, der so Etwas annähme. Da wir nun in die individualpsychologische Erörterung nur eintreten um der später zu entwickelnden Socialpsychologie willen, dürfen wir nicht unterlassen hervorzuheben, daß auch verschiedene Individualpsychologen, von D. Hume bis auf den heutigen Tag, an der alle geistigen Einzelnereignisse umfassenden „Bewußtseinseinheit" Zweifel erhoben haben, die nach unserem individualpsychologischen Laienurtheil nicht widerlegt sind. Die Thatsache, daß in der geistigen Lenkung des socialen Lebens die „Bewußtseinseinheit" offenbar nicht vorhanden ist, wird uns unter solchen Umständen von dem Versuch einer Socialpsychologie nicht überhaupt abschrecken dürfen. Dem unbefangenen Beobachter wenigstens darf es so scheinen, als ob für die Masse einander kontrastweise ablösender geistiger Sondereignisse des Individuums keine umfassendere Bewußtseinseinheit zu entdecken sei, als solche zwischen den collectivbewußten Akten der socialen Directionsorgane und den sehr wechselnden Strömungen des s. g. Volksbewußtseins wahrzunehmen ist. Vom „Bewußtsein" und „Selbstbewußtsein" im Sinne der bewußten Einheitlichkeit aller geistigen Einzelthätigkeiten sehen wir im Folgenden ab und gebrauchen diese arg verschlissenen Ausdrücke überhaupt so wenig als möglich.

Eine materialistische Deutung können wir allerdings dieser eben hervorgehobenen Thatsache, nach dem von uns eingenommenen Standpunkte, nicht geben. Die Erdichtung einer empirisch nicht vorhandenen Bewußtseinseinheit ist in Absicht auf die „Rettung des Geistigen" genau ebenso überflüssig, als wir das Wissenwollen über Sein und Wirken des „Unbewußten" für überflüssig und unverständig ansehen. Uns genügt es,

wahrzunehmen, daß selbst das Gesez der Kontrastwirkungen einer gleichwohl thatsächlichen Zusammenstimmung der kontrastirenden Individual- und Social-Geistesthätigkeiten nicht blos nicht entgegenzuwirken, sondern eher förderlich zu sein scheint. Wenn man z. B. von der obigen Hypothese über den psychophysischen Grund des Kontrastes ausgehen dürfte, so erschiene durch die vom psychophysischen Mechanismus bewirkte Kontrastbewegung aller einzelnen individuellen und socialen „Geistesströmungen" die harmonische Vielseitigkeit psychischer Thätigkeit nicht blos nicht bedroht, sondern in einer höchst wohlthätigen Weise gesichert und verbürgt. Will man nämlich diese physische Erklärung, so führt sie darin, daß das psychophysische Substrat jeden Augenblick nur für einige Geistesaufgaben ausreicht, das Kontrastgesez aber das beschränkte [1]), psychophysische Agens abwechselnd doch allen Seiten und Richtungen der Geistesthätigkeit zwingend zur Verfügung stellt.

Eine von der „Bewußtseinseinheit" aller einzelnen psychischen Individual- und Socialereignisse völlig verschiedene Thatsache ist das Factum des Ich, die Unterlegung unseres „Selbst" zum beharrenden Subjecte aller wechselnden Seelenereignisse als unserer psychischen Lebensäußerungen. Doch ist hier nicht der Ort, den Begriff des Ich näher zu erörtern. Wir begnügen uns damit, hier erstmals anzudeuten, daß auch im socialen Körper den wechselnden Richtungen der Volksansichten, Volksgefühle und Volksneigungen ein Einheitliches und Beharrendes, ein „Wir", ein Volks- und Körperschafts-Selbst zu Grunde gelegt wird, ein beharrliches Subject der geistigen Sonderleistungen, welches man gerne Volksgeist nennt. Obwohl dieser Volksgeist nicht ein bestimmtes Individuum und dessen Hirn zum gesonderten, ausschließenden „Organ" hat, könnte er doch fast mit so viel Recht als Geist angenommen werden, wie das individuelle Ich: auch das leztere ist nur das gedachte beharrende Subject von wechselnden psychischen Einzelnthätigkeiten, deren physiologische Begleitprocesse über einzelne Nervengruppen vertheilt sein können, wie die geistigen Vorgänge des Gesellschaftskörpers bestimmte Einzelngruppen von Personen in Thätigkeit versezen. Bei dem heutigen Paroxysmus des Nationalgefühles gegeneinander gehezter Völker werden sich vielleicht Tausende ihren individuellen Geist, aber nicht einmal die hizigsten Materialisten unter diesen Fanatikern den — „Volksgeist" wegdisputiren lassen!

1) S. Seite 113.

5) Das ideal transscendente (übersinnliche, dem Absoluten zugewendete, auch s. g. „aprioriſche") Element in den Thatſachen des menſchlichen Geiſtes. Metaphyſik, Aeſthetik, Ethik, Religion.

A) Allgemeine Nachweiſung.

Während zwiſchen den einzelnen Denk-, Gefühls- und Willensakten ein bewußt einheitlicher Zuſammenhang nicht wahrnehmbar iſt, zeigt ſich dagegen ein jeden Einzelnen überwältigendes Streben nach Einheit unſeres ſtückweiſen Erkennens, Fühlens und Wollens, nach Einheit mit einem Abſoluten, Jenſeitigen, Göttlichen, mit jenem „Ding an ſich" [1]), das wir hinter der Welt des ſinnlichen Scheins voll Irrthum, Uebel und Unvollkommenheit, als das wahrhaft Reale anzunehmen uns beſtimmt finden.

Obwohl unſer exactes Wiſſen nur eine Vielheit beſonderer Beziehungen erfaſſen kann, ſo treibt doch ein unwiderſtehlicher metaphyſiſcher [2]) Hang einen Jeden, den Materialiſten, wie den Idealiſten, den Natur-, wie den Geiſtforſcher, den Ungebildeten, wie den Gebildeten, das Wiſſen von der Welt zu einem Ganzen abzurunden und mit ſinnbildlichen Vorſtellungen vom Abſoluten, Realen zu verknüpfen. Es ſind das jene unwiderſtehlichen „Einheitsbeſtrebungen der Vernunft" (im Gegenſaz zum zergliedernden Verſtand), wovon Kant ſo oft redet. Alle tieferen philoſophiſchen Denker heben daſſelbe hervor; „da Metaphyſik ein allgemeines Bedürfniß des menſchlichen Geiſtes iſt, ſo ſind faſt alle unſere Forſcher irgendwo und irgendwie Metaphyſiker wider Willen," ſagen Lange, Schopenhauer, Hartmann faſt übereinſtimmend. Jeder gemeine Mann macht ſich ſelbſt eine Metaphyſik zurecht, wenn er ſie nicht von der Kirche oder ſonſt woher bezieht. Zum „Univerſalen" ſtreben in der Erkenntniß nicht blos die Univerſitäten, die davon den Namen haben, ſondern ſchon die Gedanken des Geringſten im Volk.

Obwohl ferner unſer nüchterner alltäglicher Gefühlsproceß nur in mehr oder weniger zuſammenhangsloſen, nebeneinander und nacheinander ablaufenden Luſt- und Unluſtbezeugungen die für das empiriſche Leben erforderlichen Werthentſcheidungen trifft, ſo ſchwingt ſich doch unſere Phantaſie geſtaltend und empfangend in die „höheren Reiche" der ſchönen Kunſt und der Poeſie, welche „abſolute", „ewige" Werthe, Ideale in ſchöne Formen gekleidet, uns urbildlich zur Darſtellung bringen. Dieſer ideale Aufſchwung des Gemüthes durch Kunſt und Poeſie iſt

---

1) S. Seite 2 ff.

2) μετα φύσιν = jenſeits der Erfahrung, über die Erfahrungswelt hinausſtrebend.

auf Seiten des Gefühls daſſelbe Hinausſtreben über die gemeine Erfahrungswelt und ihr Stückwerk, wie es die Volks- oder Philoſophenmetaphyſik im Erkenntnißgebiete iſt. Ideale Maßſtäbe werden an die alltäglichſten Vorkommniſſe angelegt und in ſchönen Formen wird ſelbſt den geringſten Sachgütern ein idealer Schein gegeben.

Obwohl endlich unſer Wille, ſoweit er ſich im praktiſchen Leben bethätigt, eine Vielheit neben- und nacheinander erfaßter Ziele in ſich aufnimmt, hat doch auch er zugleich den Hang, alles Thun und Laſſen nach „höheren“ kategoriſchen Imperativen des Gewiſſens zu beſtimmen und ſchafft er dem Gemüthe lezte und höchſte Befriedigung nur durch Heiligung für das Gute nach „höheren Maßſtäben“, durch Hingebung an abſolute Zwecke in der „Liebe Gottes und des Nächſten.“ Selbſt die ſchärfſten Geiſter unter den Materialiſten fahren fort, ſich für die Wiſſenſchaft und den Fortſchritt der Menſchheit zu opfern, für das Wahre, Schöne und Gute ſich zu begeiſtern, und beweiſen hiemit, daß auch ſie „den wahren Genuß des Daſeins doch nur in den ſtillen Augenblicken des Alleinſeins mit Gott und in der lebendigen Liebe, die das Glück Anderer will“ (Lotze), ſuchen und finden. Der wahrlich nicht orthodox angehauchte Lange ſagt: „Der Keim zu der Rückſicht auf das Ganze muß wohl vor jeder Erfahrung in unſerer Organiſation gegeben ſein, weil ſonſt der Anfang des Ethiſchen gar nicht denkbar wäre.“

Dieſe Einheitsbeſtrebungen unſeres Geiſtes: der metaphyſiſche Hang unſeres Denkens, das äſthetiſch ideale Bedürfniß unſeres Gefühls, der höhere ethiſche Zug unſeres Wollens — ſind auch Thatſachen und Mächte, ſogar Thatſachen und Mächte erſten Ranges. „Wahrheiten“ von unmittelbarſter Gewißheit. Als Thatſachen würden ſie ſelbſt dann die Beachtung der Wiſſenſchaft finden müſſen, wenn ſie nur ein dreifaches nichtiges Schattenbaſchen wären, wenn unſere Natur verdammt wäre; denn ſie erzeugen ſocial und weltgeſchichtlich die denkbar größten Wirkungen. Indeſſen werden Viele immerhin der Anſicht ſein, daß der ideale Anflug zum Einen wahrhaft Seienden uns vor dem Verſinken in das Thieriſche bewahre und das Höchſte und Beſte unſerer geiſtigen Natur darſtelle. In dieſem idealen Zuge wurzelt das religiöſe Leben. Dieſes hat in der Weltgeſchichte bis auf die jüngſten Tage herab als eine Macht erſten Ranges ſich erwieſen und dürfte deßhalb für den empiriſchen Forſcher ſelbſt dann von Bedeutung, wenn er perſönlich überzeugt wäre, nur Unterredungen menſchlicher Einbildung in der Naturgeſchichte erklären zu müſſen. Die religiöſe Denkungsart der Menſchheit iſt heute ſo ſtark, wie nur je wahrzunehmen.

Angeſichts aller dieſer Thatſachen iſt das naturforſchende Element menſchlichen Denkens [illegible] der Idealismus, ob

in religiöser, ob in philosophischer Gestalt, für die Gesellschaftslehre grundwichtig, wenn auch, wie wir finden werden, alle transscendenten Ideen es nicht weiter als bis zum Charakter der Dichtung und zum Grade sinnbildlich symbolischer Wahrheit bringen können. Treten wir denn in diesem Sinne den fraglichen Thatsachen nahe; auch das Speculative, Dichterische, selbst Schwärmerische ist als sociale Thatsache betrachtet der nüchternen Auffassung fähig. Große Geister haben dieses Reich des Idealen, das in der religiösen Form der Glaube ist, für das bedeutendste Object der Weltgeschichte erklärt; Göthe sagt: „Das eigentliche, das einzige und tiefste Thema der Weltgeschichte ist der Conflict des Unglaubens mit dem Glauben. Alle Epochen der Weltgeschichte, in denen der Glaube herrschte, sind glänzend und herzerhebend und Vorbilder für Mit- und Nachwelt. Alle Epochen dagegen, in welchem der Unglaube einen kümmerlichen Sieg behauptet, verschwinden vor der Nachwelt."

So verfolgen wir denn den transscendenten, idealen Zug unseres Geistes zunächst gesondert in die Gebiete der drei Thätigkeitsgrundformen des Geistes. Und zwar zuerst nach seiner reflectirten Erscheinung als Metaphysik, Aesthetik und weltliche Ethik, dann in seinem unmittelbaren Auftreten als Religion.

Zuvor aber haben wir zur Abweisung von Mißverständnissen eine allgemeine Bemerkung über den Ausdruck des transscendenten Inhaltes unseres geistigen Lebens vorauszusenden.

B) Die Symbolik des transscendent Idealen.

Alle unsere Vorstellungen, Gefühle und Neigungen sind in ihrem Ausdruck, ihrer Darstellnng an sinnliche Zeichen gebunden. Das liegt in unserer Natur. Bei dem Ausdruck des transscendentalen, an sich „unaussprechlichen" Gehaltes unserer Ideen sind wir dieser Schranke im höchsten Grade unterworfen. Wir können das Uebersinnliche nur in Bildern des Sinnlichen, d. h. nur sinnbildlich, nur in mehr oder weniger mysteriösen Symbolen zur Darstellung bringen.

Der profanste Dichter kleidet seine idealen Werthe in sinnliche Bilder, der Künstler kleidet sie in sinnliche Formen. Die Wahrheit der Dichtung und der schönen Kunst ist nicht Wahrheit in dem exacten Sinn verstandesmäßig wahrer Formulirung. Jedermann giebt diesen sinnbildlichen Charakter poetisch-ästhetischer Wahrheit zu; vom Künstler und Dichter verlangt die Welt nicht empirisch, sondern symbolisch wahren Ausdruck idealer Werthschäzung und Verabscheuung. Man kann ferner nicht genug betonen, daß selbst die Ausdrücke der trockensten philosophischen Metaphysik es auch nur zu unzureichenden Bildern, zu sinnbildlichen Wahrheiten

bringen; die „Idee", das „Reale", „Absolute", das „Ding an sich", das „Noumenon", „Ewige", „Unendliche", „Höchste", die „ewige Liebe", das „höchste Gut", „Gott" sind Worte für das Uebersinnliche, ohne doch den für den Menschen überhaupt nicht erkennbaren ja unauflösbaren ganzen Inhalt des wahrhaft Seienden vollinhaltich darstellen zu können. Auch das „Gute", dieser oberste Moralbegriff, ist ein an menschlichen Zweckbeziehungen abstrahirter Sprachausdruck.

Nun nicht mehr, nicht weniger verhält es sich so auch bei der religiösen, insbesondere volksthümlich kirchlichen Metaphysik, die in allen ihren Bezeichnungen des „Höchsten" — das Höchste selbst ist ein sinnbildlicher menschlicher Ausdruck — eben nur symbolische, nicht empirische Wahrheiten formuliren kann. Nicht das naive „Fürwahrhalten" im Sinne empirisch sinnlicher Wahrheiten, ist religiöser Glaube, sondern das eben ist kein religiöser Glaube, vielmehr gemeiner Aberglaube. Die religiöse Dogmatik ist in ihrem Ausdruck unvermeidlich Symbolik durch und durch; ihr Gegenstand bringt das ebenso mit sich, wie des Naturforschers Gegenstand die exacten Formeln bedingt. Wir können im sinnlichen Ausdruck unseres idealen Geistgehaltes, des Uebersinnlichen, nicht über unsere sinnliche Gebundenheit hinwegkommen. Geistig so wenig als körperlich können wir aus unserer Haut hinaus, wie wir uns auch auf die Zehen stellen mögen. Nach unserer gegebenen Sinnlichkeit ist uns auch für das Vorstellen, Fühlen und Wollen des Idealen oder wahrhaft Realen nur „ein Schein des Himmelslichtes" gegeben, „nenn's Glaube, Liebe, Gott! Name ist Schall und Rauch umnebelnd Himmelsgluth". (Göthe.)

Man muß dieß namentlich festhalten in Beziehung auf die Ausdrucksweise der religiösen Metaphysik, der religiösen Kunst und der religiösen Ethik. Ein kirchlich vollständig voraussezungsloser Denker, wie A. Lange[1]), hebt hervor, daß für Kunst und Poesie, philosophische und religiöse Metaphysik das Absolute nur Werth habe als Bild, als Symbol eines jenseitigen Absoluten, das wir (verstandesmäßig) gar nicht zu erkennen vermögen. „Hier liegt der wahre Werth der Vorstellungen in der Form, gleichsam im Styl der Vorstellungsarchitektur und im Eindruck dieser Vorstellungsarchitektur auf das Gemüth. In der empirischen Wissenschaft dagegen sollen alle Vorstellungen im Einzelnen, wie in ihrem Zusammenhang materiell (exact) richtig sein. Der Zusammenhang der Religion mit der Kunst und der Metaphysik wird in nicht allzuferner Zeit allgemein zugegeben sein .. Die Alten sahen den Dichter als einen begeisterten Seher an. Sollte nicht dasselbe Ergriffensein von der Idee auch in der Religion sein Recht haben?...

1) A. a. O. S. 539 ff.

In den Relationen der Wissenschaft haben wir Bruchstücke der Wahrheit, die sich beständig mehren, aber beständig Bruchstücke bleiben; in den Ideen der Philosophie und Religion haben wir ein Bild der Wahrheit, welches sie uns ganz vor Augen stellt, aber doch stets ein Bild bleibt, wechselnd in seiner Gestalt mit dem Standpunkt unserer Auffassung." Daher verbinde sich Kunst und Poesie mit allen Religionen. Eine „Vernunftreligion", welche wissenschaftliche Säze zu Glaubenssymbolen mache, sei religiös leer und gegenstandslos. Welche besondere Form des transscendentalen Vorstellens gewählt werde, das sei „Geschmackssache jeder Zeit", obwohl kein Willkürprodukt. „Das Dogma ist kein naturwissenschaftlicher Lehrsaz, sondern der Ausdruck der Glaubensrichtung und der speculativen Thätigkeit einer geschichtlichen Periode und daher im Zusammenhang mit der kulturgeschichtlichen Entwicklung der Menschheit zu begreifen." Aber nie sei die Glaubenswahrheit im Geiste wirklicher Religiosität, anzusehen und zu betrachten wie Wahrheit im Sinne der empirischen Wissenschaft. „Niemals wohl — fährt Lange fort —, so lange die Welt steht, ist eine religiöse Lehrmeinung von (über den rohesten Aberglauben hinausgekommenen) Leuten in derselben Weise für wahr gehalten worden, wie eine sinnliche Erkenntniß, ein Ergebniß der Rechnung oder des einfachen Verstandesschlusses. Wo die („größere") Gewißheit der („höheren") religiösen Wahrheiten gepriesen wird, da sind dieß nur umschreibende Ausdrücke oder Verwechslungen eines exaltirten Gemüthes für den stärkeren Zug des Herzens zu dem lebendigen Quell der Erbauung, der Stärkung, der Belebung, der aus der göttlichen Ideenwelt herabfließt, gegenüber der nüchternen Erkenntniß, die den Verstand mit kleiner Münze bereichert. In der **Form** des **geistigen Processes**, nicht **im logisch-historischen Inhalt der einzelnen Anschauungen und Lehren** liegt hier das Wesen der Sache." Dieses Wesen ideal religiöser Wahrheit wird verkannt, wenn man den naturwissenschaftlichen Begriff der Materie zur Weltsubstanz vergöttert, aber mindestens ebenso sehr wurde es und wird es bei vielen beschränkten oder egoistischen Glaubenseiferern verkannt, wenn sie symbolische Wahrheiten wie empirische Lehrsäze dem Glauben aufzwingen wollten; damit wird nur dem Unglauben Vorschub geleistet und das „Höhere" zum „Sinnlichen" herabgezogen. „Was die Anhänger der falschen Orthodoxie (zu allen Zeiten und unter allen Religionssystemen) positiv nennen, ist ein dürrer Pfahlzaun von Formeln gegen den Andrang des geistigen Fortschritts. Ihr innerstes Wesen besteht darin, gegen den Sündenlohn von Orden, Titeln und Gehältern die Wissenschaft, die industrielle Arbeit und die bürgerliche Freiheit zu bekämpfen, um denjenigen Mächten, welche in einer neuen und höheren Ordnung der Dinge keinen Raum mehr

finden, eine längere Frist der Ausbeutung unserer Generation zu verschaffen!" Aber mit solchen Richtungen ist die wahre religiöse Metaphysik nicht identisch. In der Bekämpfung solcher gut oder schlechtgemeinten Veräußerlichungen des Glaubens wird der wahren Religiosität ebenso Vorschub geleistet, wie durch strenge Eingrenzung der empirischen Wissenschaft auf die Erfahrung. Beide Extreme sollten Kant's Ansicht beherzigen; „Naturwissenschaft, — schreibt er in den Prolegomenen — wird uns niemals das Innere der Dinge, d. h. dasjenige, was nicht Erscheinung ist, aber doch zum obersten Erklärungsgrund der Erscheinungen dienen kann, entdecken; aber sie braucht dieses auch nicht zu ihren physischen Erklärungen und soll diese nur auf das gründen, was mit unseren wirklichen Wahrnehmungen nach Erfahrungsgesezen in Zusammenhang gebracht werden kann." Wie weit sind supranaturalistische Dogmatiker und modernste Metaphysiker des Materialismus hinter dieser einfachen Einsicht unseres großen nationalen Philosophen noch heute zurückgeblieben!

Allerdings ist man der Billigkeit die Bemerkung schuldig, daß nicht blos die Theologen ihre Glaubenssymbole zur empirischen Wahrheit, Heiligenbilder zu Halbgöttern, den gerechten Gott zum Blutrichter, Sinnbilder zum Buchstabenglauben, Mysterien zu gemeinen psychiatrischen Hausrecepten umgestempelt und in Futter des Köhler- und Aberglaubens verwandelt haben. „Ganz allgemein ist der Name der Gast des Realen", hat schon 600 J. vor Christus der Religionsstifter Laotse bemerkt, und gefunden, daß die Menge diesen Gast für den Herrn, das Reale selbst, hält. Auch heute noch haben die voraussezungslosesten Philosophen, ob Materialisten, ob Spiritualisten, schließlich ihren höchsten „Begriff" in das Ding „an sich" umgesezt, denselben zu Gott oder zum wahrhaft Realen personificirt und für ihr metaphysisches Idol mit dem Fanatismus eines Pastor Götze gekämpft. Oben wurde mit den Worten eines Naturforschers dargelegt, welche Rolle unser menschlicher „Hang zur Personification" bei der materialistischen Substanziirung des Stoffes spielt, und sogar gegenüber Schopenhauer's: „die Welt ist Wille" — erhebt ein neuerer Schriftsteller den Vorwurf: „daß er die Einheit der begrifflichen Abstraction von allen qualitativ verschiedenen Willen (Wirkungsweisen) auf die Einheit des Dinges „an sich" überträgt, diese Erschleichung bildet den Angelpunkt seiner Philosophie" [1]).

Uebrigens wäre es irrig, die Form der methaphysischen, ästhetischen, ethischen und religiösen Symbolisirung für gleichgiltig zu halten.

---

1) Wyneken, Naturgesez der Seele, S. 17.

In derjenigen Gestalt des Sinnlichen, die wir für die werthvollste ansehen, in demjenigen Object der Erfahrungswelt, welches uns die höchste Weltthatsache zu sein scheint, werden wir das vollkommenste Symbol des Idealen suchen müssen. Dieses zum Idealbild geeignetste Object der Erfahrung sind die Thatsachen und Eigenschaften des social entfalteten menschlichen Geistlebens: Liebe, Gerechtigkeit, Weisheit, das „Reich" des Guten und Vollkommenen.

Hieraus ergiebt sich zwar eine große und gewissermaßen natürliche Gefahr, daß die Religionen, welche Gott im Sinnbild eines „persönlichen" Gottes des Geistes, der Liebe, der Gerechtigkeit und der Wahrheit für den religiös metaphysischen Vorstellungskreis des Volkes symbolisiren, sehr leicht in den s. g. Anthropomorphismus (Menschengestaltung Gottes) und Anthropopathismus (Ausstattung Gottes mit menschlichen Leidenschaften) verfallen, indem sie ihren „persönlichen" Gott einer sehr krassen Veräußerlichung zu menschlichen Eigenschaften zur Beute werden lassen. Nichts destoweniger ist die Vorstellung eines ein „Reich der Geister" um sich entfaltenden „persönlichen" (eigentlich überpersönlichen, höherpersönlichen) Geistes die erreichbar reinste sinnbildliche Formulirung des Uebersinnlichen. Jedermann giebt auch zu, daß der menschengestaltliche Theismus einen unendlichen Fortschritt gegenüber dem Fetischismus darstellt. Von dem Standpunkte aus, welchen wir schon in der Einleitung feststellten, ist die universellste, höchste, geistigste Thatsache der Erfahrungswelt im socialen Körper der entwickelten Menschheit zu erblicken. Warum sollten wir jene Symbolik der religiösen Metaphysik herabsezen, welche das Jenseitige als ein geistiges „Reich" darstellt und das Verhältniß Gottes zu den Menschen unter dem Bild des Vaters zu den Kindern symbolisirt? Es wäre nicht folgerichtig, die höchste Entfaltung des Empirischen in den sittlich geistigen Beziehungen des socialen Körpers zu finden und nicht gleichzeitig das vergeistigtste sociale Verhältniß als das erreichbar reinste Sinnbild für das Verhältniß Gottes zur Welt anzuerkennen. „Unser Vater in dem Himmel,... zu uns komme dein Reich", muß nach dem Standpunkt dieses Werkes als die religiös wahrste und einfachste Gebetssymbolik erscheinen, welche sich finden läßt; ob dieß in irgend einer „Apologetik" bemerkt und anerkannt ist, lassen wir dahingestellt. Das sittliche Familienverhältniß ist das jedem Menschen, schon dem bekehrten Wilden geläufige Socialverhältniß geistiger Art, das „Reich" der Ausdruck empirisch reichster Entfaltung des menschlichen Wesens im Geiste. Jedem vernünftigen Menschen wird es eine thörichte Zumuthung erscheinen, daß irgend eine positive Religion Gott als „Ding an sich" oder als Absolutes anrufe; sie muß den höchsten Gehalt der Erfahrungswelt und den höchsten vom Menschen erreichten Stand der

Vollkommenheit sinnbildlich in die religiös metaphysische Vorstellung von Gott hineintragen. Wir können daher keine „Religion der Zukunft" denken, welche eine vollkommenere Symbolik erlangen könnte, als sie im christlichen Hauptgebet erreicht ist. Selbst der ä. Fichte giebt in seiner ergreifend erhabenen Zwiesprache mit der Idee seiner Symbolik gesellschaftliche Substanz: „Aber nein verlaß uns nicht, heiliges Palladium der Menschheit"!

Die Symbolisirung des jenseitigen Idealen durch die höchsten socialen Geistesthatsachen der Erfahrungswelt ist auch insofern die sinnbildlich wahrste, als wir von den sittlich geistigen Thatsachen allein unmittelbare Gewißheit haben. Diese sind für das religiöse Gemüth nicht reiner Schein der Welt, sondern Ebenbild des Bedeutungsvollsten, und social entfaltete Menschen sind es ja, die in der Religion auf das Absolute sich beziehen. Das Höchste kann nicht unter dem Zeichen der Materie, nicht unpersönlich, sondern nur idealisirt persönlich, überpersönlich versinnbildlicht werden. Die ethisch fruchtbarste unter den positiven Religionen hat Gott durch höchste Idealisirung der Persönlichkeit und des socialen Reiches versinnbildlicht.

Nimmer kann für eine das Herz des Volkes ergreifende religiöse Metaphysik das „Ding an sich", geschweige die Materie, zum Sinnbild gewählt werden. Hartmann[1]) sogar sagt: „Es mag ja sein, daß die deutsche Philosophie Unrecht und die deistisch materialistische Plattheit Recht hat; nur muß man dann die Prätension aufgeben, auf solche Wahrheit, die entweder gar keine oder nur eine stroherne Metaphysik kennt, eine religiöse Gemüthserregung oder Befriedigung gründen zu wollen. Es ist eine nicht blos starke, sondern geradezu naive Zumuthung von Strauß, daß wir für ein Universum, welches nur das Aggregat aller materiellen Einzelnsubstanzen ist und uns jeden Augenblick zwischen den Rädern und Zähnen eines erbarmungslosen Mechanismus um nichts und wieder nichts zu zermalmen droht, eine religiöse Pietät und Anhänglichkeit empfinden sollen." Auch Poesie und Kunst kleiden ihre höchsten Ideale dramatisch und historisch in Formen und Thatsachen, die dem socialen Leben entnommen sind!

C) Die reflectirten Aeußerungen der aprioriſchen Elemente des menſchlichen Geiſtes.

a) Das aprioriſche Element unſerer Erkenntniß und die Syſteme der philoſophiſchen Metaphyſik (Speculation).

Die urſprünglichen Einheitsbeſtrebungen unſerer Vernunft unterbauen

1) „Selbſtzerſetzung des Chriſtenthums" S. 81.

schon unserem empirischen Erkennen ein Fundament des Glaubens; denn unser Erkennen beruht auf und führt zu der unmittelbaren inneren Gewißheit einer Zusammengehörigkeit aller in der Welt zusammen vorkommenden Dinge und Geschehnisse. Diese unmittelbare innere Gewißheit, welche den Anfang unseres Denkens an den Glauben anheftet, bildet, wie Lotze[1]) scharf betont, geradezu die Grundlage aller unserer Erkenntniß. „Alle unsere Beurtheilung der Wirklichkeit, sagt er abschließend, beruht auf dem unmittelbaren Zutrauen oder Glauben, mit dem wir einer Forderung des Denkens (nämlich der Zusammengehörigkeit aller zusammen vorkommenden Erscheinungen), obwohl sie das eigene Gebiet des Denkens überschreitet, allgemeine Giltigkeit zuerkennen"[2]). Ohne diesen Glauben giebt es nur Verzweiflung an der Möglichkeit irgendwelcher Wahrheit, nur Skepticismus; allerdings hat dieser Glaube mit irgendwelchem orthodoxen Dogma gar Nichts zu schaffen.

Selbst die Mechanik steht und fällt mit der Annahme, daß überhaupt für alles Geschehen auch eine gesezliche Ordnung gilt.

Auf diesem Glauben beruht auch der besondere Glaube der unmittelbaren Gewißheit des Causalitätsgesezes.

Die Sicherheit eines im Wege der Induction gewonnenen Gesezes wäre nie eine vollkommene, da im Grunde genommen schon alle Fälle, in denen das Gesez sich giltig erweist, vorher gegeben sein müßten, was widersprechend ist. Die Gewißheit inductiv gefundener Gesezе beruht auf dem unmittelbaren, nicht beweisbaren Glauben, daß unter gleichen Bedingungen gleiche Folgen entstehen. Auf dem Glauben an das anfangs- und endlose Sichselbstgleichsein (Identität) des Realen beruht sogar der Saz von der Erhaltung der Kraft; wäre man nicht gewiß, daß Wärme und mechanische Bewegung weder aus dem Nichts entstehen, noch ins Nichts zergehen, so wären alle Experimente für die Feststellung des mechanischen Wärmeäquivalents nicht überzeugend; sie sind es, weil der Glaube an das anfangs- und endlose Sein dessen, was hinter allen formenreichen sinnlichen Erscheinungen ist, an das Nichthervorgehen- und Nichtzurücksinkenkönnen aus dem Nichts und in das Nichts, schon da und ganz unerschütterlich ist.

In solchem unmittelbaren Glauben wurzelt nun auch der durch keinen Mißerfolg zu vertilgende Hang unserer „Vernunft" zur philosophi-

---

1) Logik, S. 569 ff.

2) Vgl. auch A. Spir a. a. O. — In diesem Sinne gilt das Wort von Jacobi (Briefe über Spinoza): „Jeder Erweis sezt etwas schon Erwiesenes zum voraus, dessen Principium Offenbarung ist. Das Element aller menschlichen Erkenntniß und Wirksamkeit ist Glaube."

schen Metaphysik oder Speculation, welche die vom Verstand einzeln verfolgten unzähligen Fäden der Verknüpfung aller Vorstellungen in Einen lezten Zusammenhang zu bringen sucht. Beide, Verstand und Vernunft, sind wohl darin verwandt, daß sie eine Zusammenfassung des Mannigfaltigen versuchen, „aber der leitende Gedanke, den die Vernunft hiebei verfolgt, die Gewißheit, daß die Summe der Wirklichkeit nur als vollendete Einheit und Ganzheit Bestehen haben könne, ist nicht derselbe Grundsaz, nach welchem der Verstand die Verknüpfung zwischen bestimmten Gliedern untersucht" (Lotze). „Wir wissen, daß stets ein gleich großer Widerspruch zwischen der vollendeten und eigenthümlichen Natur eines Ganzen und der annähernden Erklärung desselben aus seinen Theilen bestehen bleibt; wir wissen, daß in diesem Widerspruche sich die Natur unserer Organisation spiegelt, welche uns die Dinge ganz, vollendet, gerundet nur auf dem Wege der Dichtung giebt, — stückweise, annähernd, aber relativ genau auf dem Wege der Erkenntniß" (Lange). Die Speculation ist ein innerer Trieb dichterisch symbolisirender Ergänzung der empirischen Wissenschaft. Dieser Hang ist, wie schon bemerkt, ein allgemeiner; ihm sehen wir gelegentlich auch die „exactesten" Empiriker in z. Th. kruden Philosophastereien immer wieder verfallen. Allerdings wird der speculative Glaube, die Voraussezung der Zusammengehörigkeit der zusammenvorkommenden Dinge, als etwas „Selbstverständliches" betrachtet, aber bei Licht besehen ist die Selbstverständlichkeit dieser unmittelbaren Gewißheit, die unserem Erkennen — analog unserem Fühlen und Wollen — zu Grunde liegt, „die wunderbarste Thatsache unseres ganzen Daseins" (Lotze). Sie ist das aprioriſche Element unserer Erkenntniß, eine nicht aus der Erfahrung stammende unvertilgbare Zuversicht auf das Eins-, Unveränderlich-, Sichselbstgleichsein des Absoluten.

Auch ohne die Zuversicht sicheren Urtheilens in den schwierigsten philosophischen Grundfragen kann man doch die Vermuthung aussprechen, ob nicht die unmittelbare Gewißheit des logischen Sazes der Identität — auf welchen ja auch das synthetische Urtheil [1]): A ist in einer gewissen Beziehung B, B in dieser Beziehung A, sowie das hypothetische Urtheil: A + dem bedingenden U ist = W, zurückführen, — ob nicht die unmittelbare Gewißheit des Sazes der Identität als logische Aeußerung des Glaubens an Ein allem Wechsel der Erscheinungen zu Grunde liegendes sich selbst gleiches Reales anzusehen sei? Das logische Identitätsgesez spricht allerdings nur aus: „jeder einzelne Vorstellungsinhalt ist sich selbst gleich", aber das allwechselseitige Prädiciren aller den ganzen Weltzusammenhang zergliedernden besonderen Vorstellungen durchein-

1) S. oben S. 122.

ander beruht doch wohl auf dem Identitätsglauben in seiner höchsten und weitesten metaphysischen Fassung; denn ein Prädiciren aller einzelnen Vorstellungsinhalte durcheinander sezt eine allseitige Vergleichbarkeit, ein Zusammentreffen in Gleichem voraus [1]).

Wir halten uns entgegen aller täglichen Erfahrung, die uns auch im Stückwerk unserer individuellen durch den Gegensaz von Subject und Object gebrochenen Existenz entgegentritt und überall Verschiedenes, von Anderem Abhängiges, Veränderliches, Unvollkommenes, Uebles zeigt, an die Annahme des wahrhaft Realen als eines sich selbst Gleichen, Unveränderlichen, Vollkommenen, Einen, Ungetheilten, Absoluten. Es widerstrebt ebenso unserem Denken, wie in anderer Weise unserem Gefühle, die Unbeständigkeit, Veränderlichkeit und Verschiedenheit, das Zusammenhangslose, Zerrissene, Böse für das Reale zu halten.

So sehr sind wir in unserem Vorstellen von diesem aprioriſchen Zug unseres Denkvermögens beherrscht, daß wir selbst die Erscheinungen, der Erfahrung zuwider, als Einheiten, als besondere selbstständige Körper auffassen, indem wir viele zusammenvorkommende Erscheinungen als Eigenschaften einheitlicher, sich selbst gleicher Wesen auffassen und diese als selbstständige Körper außer uns in den Raum verlegen, während doch die Wirklichkeit, soweit sie uns überhaupt eigen wird, doch nur Erscheinung in uns, eine Vielheit von „Gruppen constanter Sensationen“ (J. St. Mill) bedeutet; alle sogenannten Eigenschaften der Körper, Farbe, Klang, Weichheit, Härte, selbst die Ausdehnung als Folge unserer hauptsächlich durch den Tastsinn vermittelten Raumvorstellungsgewohnheit verflüchtigen sich vor dem tieferen Denken selbst. Alle Dinge sind nur eine Flucht des Geschehens und Erscheinung; und dennoch sehen wir sie als Reale, wahrhaft Seyende an.

Unser Bewußtsein steigt nicht von den Vorstellungen der Theile zum Ganzen hinauf, sondern geht immer von einem angenommenen Ganzen, relativ sich selbst Gleichen als Substrat der einzelnen Erscheinung aus. Erst nachträglich, auf Grund weiterer Erfahrungen mit hinzukommenden Affirmationen und Negationen, werden wir der Beschränktheit dieser Auffassung inne, lösen wir die zahllosen äußeren Gegenstände und die Ereignisse an ihnen in den allgemeineren Zusammenhang auf, erheben wir uns zu einer Helmholtz-Mayer'schen Anschauung, alle verschiedenartigen Bewegungsformen der Natur für Modificationen der mechanischen Bewegung anzusehen.

Allein immer ist die Annahme des „Dinges an sich“ hinter aller

1) In anderer Weise ist dieselbe Annahme begründet durch A. Spir a. a. O.

auf Seiten des Gefühls dasselbe Hinausstreben über die gemeine Erfahrungswelt und ihr Stückwerk, wie es die Volks- oder Philosophenmetaphysik im Erkenntnißgebiete ist. Ideale Maßstäbe werden an die alltäglichsten Vorkommnisse angelegt und in schönen Formen wird selbst den geringsten Sachgütern ein idealer Schein gegeben.

Obwohl endlich unser Wille, soweit er sich im praktischen Leben bethätigt, eine Vielheit neben- und nacheinander erfaßter Ziele in sich aufnimmt, hat doch auch er zugleich den Hang, alles Thun und Lassen nach „höheren" kategorischen Imperativen des Gewissens zu bestimmen und schafft er dem Gemüthe lezte und höchste Befriedigung nur durch Heiligung für das Gute nach „höheren Maßstäben", durch Hingebung an absolute Zwecke in der „Liebe Gottes und des Nächsten." Selbst die schärfsten Geister unter den Materialisten fahren fort, sich für die Wissenschaft und den Fortschritt der Menschheit zu opfern, für das Wahre, Schöne und Gute sich zu begeistern, und beweisen hiemit, daß auch sie „den wahren Genuß des Daseins doch nur in den stillen Augenblicken des Alleinseins mit Gott und in der lebendigen Liebe, die das Glück Anderer will" (Lotze), suchen und finden. Der wahrlich nicht orthodox angehauchte Lange sagt: „Der Keim zu der Rücksicht auf das Ganze muß wohl vor jeder Erfahrung in unserer Organisation gegeben sein, weil sonst der Anfang des Ethischen gar nicht denkbar wäre."

Diese Einheitsbestrebungen unseres Geistes: der metaphysische Hang unseres Denkens, das ästhetisch ideale Bedürfniß unseres Gefühls, der höhere ethische Zug unseres Wollens — sind auch Thatsachen und Mächte, sogar Thatsachen und Mächte ersten Ranges, „Wahrheiten" von unmittelbarster Gewißheit. Als Thatsachen würden sie selbst dann die Beachtung der Wissenschaft finden müssen, wenn sie nur ein dreifaches nichtiges Schattenhaschen wären, wozu unsere Natur verdammt wäre; denn sie erzeugen social und weltgeschichtlich die denkbar größten Wirkungen. Indessen werden Viele immerfort der Ansicht sein, daß der ideale Aufflug zum Einen wahrhaft Seienden uns vor dem Versinken in das Thierische bewahre und das Höchste und Beste unserer geistigen Natur darstelle. In diesem idealen Zuge wurzelt das religiöse Leben. Dieses hat in der Weltgeschichte bis auf die jüngsten Tage herab als eine Macht ersten Ranges sich erwiesen und bliebe deßhalb für den empirischen Forscher selbst dann von Bedeutung, wenn er persönlich überzeugt wäre, nur Quertreibereien menschlicher Einbildung in der Religionsgeschichte erkennen zu müssen. Die religiöse Drehungsaxe der Geschichte ist heute so stark, wie nur je wahrnehmbar.

Angesichts aller dieser Thatsachen ist das transscendente Element menschlichen Denkens, Fühlens und Wollens, der Idealismus, ob

in religiöser, ob in philosophischer Gestalt, für die Gesellschaftslehre grundwichtig, wenn auch, wie wir finden werden, alle transscendenten Ideen es nicht weiter als bis zum Charakter der Dichtung und zum Grade sinnbildlich symbolischer Wahrheit bringen können. Treten wir denn in diesem Sinne den fraglichen Thatsachen nahe; auch das Speculative, Dichterische, selbst Schwärmerische ist als sociale Thatsache betrachtet der nüchternen Auffassung fähig. Große Geister haben dieses Reich des Idealen, das in der religiösen Form der Glaube ist, für das bedeutendste Object der Weltgeschichte erklärt; Göthe sagt: „Das eigentliche, das einzige und tiefste Thema der Weltgeschichte ist der Conflict des Unglaubens mit dem Glauben. Alle Epochen der Weltgeschichte, in denen der Glaube herrschte, sind glänzend und herzerhebend und Vorbilder für Mit- und Nachwelt. Alle Epochen dagegen, in welchem der Unglaube einen kümmerlichen Sieg behauptet, verschwinden vor der Nachwelt."

So verfolgen wir denn den transscendenten, idealen Zug unseres Geistes zunächst gesondert in die Gebiete der drei Thätigkeitsgrundformen des Geistes. Und zwar zuerst nach seiner reflectirten Erscheinung als Metaphysik, Aesthetik und weltliche Ethik, dann in seinem unmittelbaren Auftreten als Religion.

Zuvor aber haben wir zur Abweisung von Mißverständnissen eine allgemeine Bemerkung über den Ausdruck des transscendenten Inhaltes unseres geistigen Lebens vorauszusenden.

B) Die Symbolik des transscendent Idealen.

Alle unsere Vorstellungen, Gefühle und Neigungen sind in ihrem Ausdruck, ihrer Darstellnng an sinnliche Zeichen gebunden. Das liegt in unserer Natur. Bei dem Ausdruck des transscendentalen, an sich „unaussprechlichen" Gehaltes unserer Ideen sind wir dieser Schranke im höchsten Grade unterworfen. Wir können das Uebersinnliche nur in Bildern des Sinnlichen, d. h. nur sinnbildlich, nur in mehr oder weniger mysteriösen Symbolen zur Darstellung bringen.

Der profanste Dichter kleidet seine idealen Werthe in sinnliche Bilder, der Künstler kleidet sie in sinnliche Formen. Die Wahrheit der Dichtung und der schönen Kunst ist nicht Wahrheit in dem exacten Sinn verstandesmäßig wahrer Formulirung. Jedermann giebt diesen sinnbildlichen Charakter poetisch-ästhetischer Wahrheit zu; vom Künstler und Dichter verlangt die Welt nicht empirisch, sondern symbolisch wahren Ausdruck idealer Werthschäzung und Verabscheuung. Man kann ferner nicht genug betonen, daß selbst die Ausdrücke der trockensten philosophischen Metaphysik es auch nur zu unzureichenden Bildern, zu sinnbildlichen Wahrheiten

bringen; die „Idee", das „Reale", „Absolute", das „Ding an sich", das „Noumenon", „Ewige", „Unendliche", „Höchste", die „ewige Liebe", das „höchste Gut", „Gott" sind Worte für das Uebersinnliche, ohne doch den für den Menschen überhaupt nicht erkennbaren ja unauflösbaren ganzen Inhalt des wahrhaft Seienden vollinhaltich darstellen zu können. Auch das „Gute", dieser oberste Moralbegriff, ist ein an menschlichen Zweckbeziehungen abstrahirter Sprachausdruck.

Nun nicht mehr, nicht weniger verhält es sich so auch bei der religiösen, insbesondere volksthümlich kirchlichen Metaphysik, die in allen ihren Bezeichnungen des „Höchsten" — das Höchste selbst ist ein sinnbildlicher menschlicher Ausdruck — eben nur symbolische, nicht empirische Wahrheiten formuliren kann. Nicht das naive „Fürwahrhalten" im Sinne empirisch sinnlicher Wahrheiten, ist religiöser Glaube, sondern das eben ist kein religiöser Glaube, vielmehr gemeiner Aberglaube. Die religiöse Dogmatik ist in ihrem Ausdruck unvermeidlich Symbolik durch und durch; ihr Gegenstand bringt das ebenso mit sich, wie des Naturforschers Gegenstand die exacten Formeln bedingt. Wir können im sinnlichen Ausdruck unseres idealen Geistgehaltes, des Uebersinnlichen, nicht über unsere sinnliche Gebundenheit hinwegkommen. Geistig so wenig als körperlich können wir aus unserer Haut hinaus, wie wir uns auch auf die Zehen stellen mögen. Nach unserer gegebenen Sinnlichkeit ist uns auch für das Vorstellen, Fühlen und Wollen des Idealen oder wahrhaft Realen nur „ein Schein des Himmelslichtes" gegeben, „nenn's Glaube, Liebe, Gott! Name ist Schall und Rauch umnebelnd Himmelsgluth". (Göthe.)

Man muß dieß namentlich festhalten in Beziehung auf die Ausdrucksweise der religiösen Metaphysik, der religiösen Kunst und der religiösen Ethik. Ein kirchlich vollständig voraussezungsloser Denker, wie A. Lange[1]), hebt hervor, daß für Kunst und Poesie, philosophische und religiöse Metaphysik das Absolute nur Werth habe als Bild, als Symbol eines jenseitigen Absoluten, das wir (verstandesmäßig) gar nicht zu erkennen vermögen. „Hier liegt der wahre Werth der Vorstellungen in der Form, gleichsam im Styl der Vorstellungsarchitektur und im Eindruck dieser Vorstellungsarchitektur auf das Gemüth. In der empirischen Wissenschaft dagegen sollen alle Vorstellungen im Einzelnen, wie in ihrem Zusammenhang materiell (exact) richtig sein. Der Zusammenhang der Religion mit der Kunst und der Metaphysik wird in nicht allzuferner Zeit allgemein zugegeben sein .. Die Alten sahen den Dichter als einen begeisterten Seher an. Sollte nicht dasselbe Ergriffensein von der Idee auch in der Religion sein Recht haben?..

1) A. a. O. S. 539 ff.

In den Relationen der Wissenschaft haben wir Bruchstücke der Wahrheit, die sich beständig mehren, aber beständig Bruchstücke bleiben; in den Ideen der Philosophie und Religion haben wir ein Bild der Wahrheit, welches sie uns ganz vor Augen stellt, aber doch stets ein Bild bleibt, wechselnd in seiner Gestalt mit dem Standpunkt unserer Auffassung." Daher verbinde sich Kunst und Poesie mit allen Religionen. Eine „Vernunftreligion", welche wissenschaftliche Säze zu Glaubenssymbolen mache, sei religiös leer und gegenstandslos. Welche besondere Form des transscendentalen Vorstellens gewählt werde, das sei „Geschmackssache jeder Zeit", obwohl kein Willkürprodukt. „Das Dogma ist kein naturwissenschaftlicher Lehrsaz, sondern der Ausdruck der Glaubensrichtung und der speculativen Thätigkeit einer geschichtlichen Periode und daher im Zusammenhang mit der kulturgeschichtlichen Entwicklung der Menschheit zu begreifen." Aber nie sei die Glaubenswahrheit im Geiste wirklicher Religiosität, anzusehen und zu betrachten wie Wahrheit im Sinne der empirischen Wissenschaft. „Niemals wohl — fährt Lange fort —, so lange die Welt steht, ist eine religiöse Lehrmeinung von (über den rohesten Aberglauben hinausgekommenen) Leuten in derselben Weise für wahr gehalten worden, wie eine sinnliche Erkenntniß, ein Ergebniß der Rechnung oder des einfachen Verstandesschlusses. Wo die („größere") Gewißheit der („höheren") religiösen Wahrheiten gepriesen wird, da sind dieß nur umschreibende Ausdrücke oder Verwechslungen eines exaltirten Gemüthes für den stärkeren Zug des Herzens zu dem lebendigen Quell der Erbauung, der Stärkung, der Belebung, der aus der göttlichen Ideenwelt herabfließt, gegenüber der nüchternen Erkenntniß, die den Verstand mit kleiner Münze bereichert. In der **Form** des **geistigen Processes**, nicht **im logisch-historischen Inhalt der einzelnen Anschauungen und Lehren** liegt hier das Wesen der Sache." Dieses Wesen ideal religiöser Wahrheit wird verkannt, wenn man den naturwissenschaftlichen Begriff der Materie zur Weltsubstanz vergöttert, aber mindestens ebenso sehr wurde es und wird es bei vielen beschränkten oder egoistischen Glaubenseiferern verkannt, wenn sie symbolische Wahrheiten wie empirische Lehrsäze dem Glauben aufzwingen wollten; damit wird nur dem Unglauben Vorschub geleistet und das „Höhere" zum „Sinnlichen" herabgezogen. „Was die Anhänger der falschen Orthodoxie (zu allen Zeiten und unter allen Religionssystemen) positiv nennen, ist ein dürrer Pfahlzaun von Formeln gegen den Andrang des geistigen Fortschritts. Ihr innerstes Wesen besteht darin, gegen den Sündenlohn von Orden, Titeln und Gehältern die Wissenschaft, die industrielle Arbeit und die bürgerliche Freiheit zu bekämpfen, um denjenigen Mächten, welche in einer neuen und höheren Ordnung der Dinge keinen Raum mehr

finden, eine längere Frist der Ausbeutung unserer Generation zu verschaffen!" Aber mit solchen Richtungen ist die wahre religiöse Metaphysik nicht identisch. In der Bekämpfung solcher gut oder schlechtgemeinten Veräußerlichungen des Glaubens wird der wahren Religiosität ebenso Vorschub geleistet, wie durch strenge Eingrenzung der empirischen Wissenschaft auf die Erfahrung. Beide Extreme sollten Kant's Ansicht beherzigen; „Naturwissenschaft, — schreibt er in den Prolegomenen — wird uns niemals das Innere der Dinge, d. h. dasjenige, was nicht Erscheinung ist, aber doch zum obersten Erklärungsgrund der Erscheinungen dienen kann, entdecken; aber sie braucht dieses auch nicht zu ihren physischen Erklärungen und soll diese nur auf das gründen, was mit unseren wirklichen Wahrnehmungen nach Erfahrungsgesezen in Zusammenhang gebracht werden kann." Wie weit sind supranaturalistische Dogmatiker und modernste Metaphysiker des Materialismus hinter dieser einfachen Einsicht unseres großen nationalen Philosophen noch heute zurückgeblieben!

Allerdings ist man der Billigkeit die Bemerkung schuldig, daß nicht blos die Theologen ihre Glaubenssymbole zur empirischen Wahrheit, Heiligenbilder zu Halbgöttern, den gerechten Gott zum Blutrichter, Sinnbilder zum Buchstabenglauben, Mysterien zu gemeinen psychiatrischen Hausrecepten umgestempelt und in Futter des Köhler- und Aberglaubens verwandelt haben. „Ganz allgemein ist der Name der Gast des Realen", hat schon 600 J. vor Christus der Religionsstifter Laotse bemerkt, und gefunden, daß die Menge diesen Gast für den Herrn, das Reale selbst, hält. Auch heute noch haben die voraussezungslosesten Philosophen, ob Materialisten, ob Spiritualisten, schließlich ihren höchsten „Begriff" in das Ding „an sich" umgesezt, denselben zu Gott oder zum wahrhaft Realen personificirt und für ihr metaphysisches Idol mit dem Fanatismus eines Pastor Götze gekämpft. Oben wurde mit den Worten eines Naturforschers dargelegt, welche Rolle unser menschlicher „Hang zur Personification" bei der materialistischen Substanziirung des Stoffes spielt, und sogar gegenüber Schopenhauer's: „die Welt ist Wille" — erhebt ein neuerer Schriftsteller den Vorwurf: „daß er die Einheit der begrifflichen Abstraction von allen qualitativ verschiedenen Willen (Wirkungsweisen) auf die Einheit des Dinges „an sich" überträgt, diese Erschleichung bildet den Angelpunkt seiner Philosophie" [1]).

Uebrigens wäre es irrig, die Form der methaphysischen, ästhetischen, ethischen und religiösen Symbolisirung für gleichgiltig zu halten.

---

1) Wyneken, Naturgesez der Seele, S. 17.

In derjenigen Gestalt des Sinnlichen, die wir für die werthvollste ansehen, in demjenigen Object der Erfahrungswelt, welches uns die höchste Weltthatsache zu sein scheint, werden wir das vollkommenste Symbol des Idealen suchen müssen. Dieses zum Idealbild geeignetste Object der Erfahrung sind die Thatsachen und Eigenschaften des social entfalteten menschlichen Geistlebens: Liebe, Gerechtigkeit, Weisheit, das „Reich" des Guten und Vollkommenen.

Hieraus ergiebt sich zwar eine große und gewissermaßen natürliche Gefahr, daß die Religionen, welche Gott im Sinnbild eines „persönlichen" Gottes des Geistes, der Liebe, der Gerechtigkeit und der Wahrheit für den religiös metaphysischen Vorstellungskreis des Volkes symbolisiren, sehr leicht in den s. g. Anthropomorphismus (Menschengestaltung Gottes) und Anthropopathismus (Ausstattung Gottes mit menschlichen Leidenschaften) verfallen, indem sie ihren „persönlichen" Gott einer sehr krassen Veräußerlichung zu menschlichen Eigenschaften zur Beute werden lassen. Nichts destoweniger ist die Vorstellung eines ein „Reich der Geister" um sich entfaltenden „persönlichen" (eigentlich überpersönlichen, höherpersönlichen) Geistes die erreichbar reinste sinnbildliche Formulirung des Uebersinnlichen. Jedermann giebt auch zu, daß der menschengestaltliche Theismus einen unendlichen Fortschritt gegenüber dem Fetischismus darstellt. Von dem Standpunkte aus, welchen wir schon in der Einleitung feststellten, ist die universellste, höchste, geistigste Thatsache der Erfahrungswelt im socialen Körper der entwickelten Menschheit zu erblicken. Warum sollten wir jene Symbolik der religiösen Metaphysik herabsezen, welche das Jenseitige als ein geistiges „Reich" darstellt und das Verhältniß Gottes zu den Menschen unter dem Bild des Vaters zu den Kindern symbolisirt? Es wäre nicht folgerichtig, die höchste Entfaltung des Empirischen in den sittlich geistigen Beziehungen des socialen Körpers zu finden und nicht gleichzeitig das vergeistigtste sociale Verhältniß als das erreichbar reinste Sinnbild für das Verhältniß Gottes zur Welt anzuerkennen. „Unser Vater in dem Himmel,... zu uns komme dein Reich", muß nach dem Standpunkt dieses Werkes als die religiös wahrste und einfachste Gebetssymbolik erscheinen, welche sich finden läßt; ob dieß in irgend einer „Apologetik" bemerkt und anerkannt ist, lassen wir dahingestellt. Das sittliche Familienverhältniß ist das jedem Menschen, schon dem bekehrten Wilden geläufige Socialverhältniß geistiger Art, das „Reich" der Ausdruck empirisch reichster Entfaltung des menschlichen Wesens im Geiste. Jedem vernünftigen Menschen wird es eine thörichte Zumuthung erscheinen, daß irgend eine positive Religion Gott als „Ding an sich" oder als Absolutes anrufe; sie muß den höchsten Gehalt der Erfahrungswelt und den höchsten vom Menschen erreichten Stand der

Vollkommenheit sinnbildlich in die religiös metaphysische Vorstellung von Gott hineintragen. Wir können daher keine „Religion der Zukunft" denken, welche eine vollkommenere Symbolik erlangen könnte, als sie im christlichen Hauptgebet erreicht ist. Selbst der ä. Fichte giebt in seiner ergreifend erhabenen Zwiesprache mit der Idee seiner Symbolik gesellschaftliche Substanz: „Aber nein verlaß uns nicht, heiliges Palladium der Menschheit"!

Die Symbolisirung des jenseitigen Idealen durch die höchsten socialen Geistesthatsachen der Erfahrungswelt ist auch insofern die sinnbildlich wahrste, als wir von den sittlich geistigen Thatsachen allein unmittelbare Gewißheit haben. Diese sind für das religiöse Gemüth nicht reiner Schein der Welt, sondern Ebenbild des Bedeutungsvollsten, und social entfaltete Menschen sind es ja, die in der Religion auf das Absolute sich beziehen. Das Höchste kann nicht unter dem Zeichen der Materie, nicht unpersönlich, sondern nur idealisirt persönlich, überpersönlich versinnbildlicht werden. Die ethisch fruchtbarste unter den positiven Religionen hat Gott durch höchste Idealisirung der Persönlichkeit und des socialen Reiches versinnbildlicht.

Nimmer kann für eine das Herz des Volkes ergreifende religiöse Metaphysik das „Ding an sich", geschweige die Materie, zum Sinnbild gewählt werden. Hartmann[1]) sogar sagt: „Es mag ja sein, daß die deutsche Philosophie Unrecht und die deistisch materialistische Plattheit Recht hat; nur muß man dann die Prätension aufgeben, auf solche Wahrheit, die entweder gar keine oder nur eine stroherne Metaphysik kennt, eine religiöse Gemüthserregung oder Befriedigung gründen zu wollen. Es ist eine nicht blos starke, sondern geradezu naive Zumuthung von Strauß, daß wir für ein Universum, welches nur das Aggregat aller materiellen Einzelnsubstanzen ist und uns jeden Augenblick zwischen den Rädern und Zähnen eines erbarmungslosen Mechanismus um nichts und wieder nichts zu zermalmen droht, eine religiöse Pietät und Anhänglichkeit empfinden sollen." Auch Poesie und Kunst kleiden ihre höchsten Ideale dramatisch und historisch in Formen und Thatsachen, die dem socialen Leben entnommen sind!

C) Die reflectirten Aeußerungen der aprioriſchen Elemente des menſchlichen Geiſtes.

a) Das aprioriſche Element unſerer Erkenntniß und die Syſteme der philoſophiſchen Metaphyſik (Speculation).

Die urſprünglichen Einheitsbeſtrebungen unſerer Vernunft unterbauen

1) „Selbſtzerſezung des Chriſtenthums" S. 81.

schon unserem empirischen Erkennen ein Fundament des Glaubens; denn unser Erkennen beruht auf und führt zu der unmittelbaren inneren Gewißheit einer Zusammengehörigkeit aller in der Welt zusammen vorkommenden Dinge und Geschehnisse. Diese unmittelbare innere Gewißheit, welche den Anfang unseres Denkens an den Glauben anheftet, bildet, wie Lotze[1]) scharf betont, geradezu die Grundlage aller unserer Erkenntniß. „Alle unsere Beurtheilung der Wirklichkeit, sagt er abschließend, beruht auf dem unmittelbaren Zutrauen oder Glauben, mit dem wir einer Forderung des Denkens (nämlich der Zusammengehörigkeit aller zusammen vorkommenden Erscheinungen), obwohl sie das eigene Gebiet des Denkens überschreitet, allgemeine Giltigkeit zuerkennen“ [2]). Ohne diesen Glauben giebt es nur Verzweiflung an der Möglichkeit irgendwelcher Wahrheit, nur Skepticismus; allerdings hat dieser Glaube mit irgendwelchem orthodoxen Dogma gar Nichts zu schaffen.

Selbst die Mechanik steht und fällt mit der Annahme, daß überhaupt für alles Geschehen auch eine gesezliche Ordnung gilt.

Auf diesem Glauben beruht auch der besondere Glaube der unmittelbaren Gewißheit des Causalitätsgesezes.

Die Sicherheit eines im Wege der Induction gewonnenen Gesezes wäre nie eine vollkommene, da im Grunde genommen schon alle Fälle, in denen das Gesez sich giltig erweist, vorher gegeben sein müßten, was widersprechend ist. Die Gewißheit inductiv gefundener Gesetze beruht auf dem unmittelbaren, nicht beweisbaren Glauben, daß unter gleichen Bedingungen gleiche Folgen entstehen. Auf dem Glauben an das anfangs- und endlose Sichselbstgleichsein (Identität) des Realen beruht sogar der Saz von der Erhaltung der Kraft; wäre man nicht gewiß, daß Wärme und mechanische Bewegung weder aus dem Nichts entstehen, noch ins Nichts zergehen, so wären alle Experimente für die Feststellung des mechanischen Wärmeäquivalents nicht überzeugend; sie sind es, weil der Glaube an das anfangs- und endlose Sein dessen, was hinter allen formenreichen sinnlichen Erscheinungen ist, an das Nichthervorgehen- und Nichtzurücksinkenkönnen aus dem Nichts und in das Nichts, schon da und ganz unerschütterlich ist.

In solchem unmittelbaren Glauben wurzelt nun auch der durch keinen Mißerfolg zu vertilgende Hang unserer „Vernunft“ zur philosophi-

---

1) Logik, S. 569 ff.

2) Vgl. auch A. Spir a. a. O. — In diesem Sinne gilt das Wort von Jacobi (Briefe über Spinoza): „Jeder Erweis sezt etwas schon Erwiesenes zum voraus, dessen Principium Offenbarung ist. Das Element aller menschlichen Erkenntniß und Wirksamkeit ist Glaube.“

ſchen Metaphyſik oder Speculation, welche die vom Verſtand einzeln verfolgten unzähligen Fäden der Verknüpfung aller Vorſtellungen in Einen lezten Zuſammenhang zu bringen ſucht. Beide, Verſtand und Vernunft, ſind wohl darin verwandt, daß ſie eine Zuſammenfaſſung des Mannigfaltigen verſuchen, „aber der leitende Gedanke, den die Vernunft hiebei verfolgt, die Gewißheit, daß die Summe der Wirklichkeit nur als vollendete Einheit und Ganzheit Beſtehen haben könne, iſt nicht derſelbe Grundſaz, nach welchem der Verſtand die Verknüpfung zwiſchen beſtimmten Gliedern unterſucht“ (Lotze). „Wir wiſſen, daß ſtets ein gleich großer Widerſpruch zwiſchen der vollendeten und eigenthümlichen Natur eines Ganzen und der annähernden Erklärung deſſelben aus ſeinen Theilen beſtehen bleibt; wir wiſſen, daß in dieſem Widerſpruche ſich die Natur unſerer Organiſation ſpiegelt, welche uns die Dinge ganz, vollendet, gerundet nur auf dem Wege der Dichtung giebt, — ſtückweiſe, annähernd, aber relativ genau auf dem Wege der Erkenntniß“ (Lange). Die Speculation iſt ein innerer Trieb dichteriſch ſymboliſirender Ergänzung der empiriſchen Wiſſenſchaft. Dieſer Hang iſt, wie ſchon bemerkt, ein allgemeiner; ihm ſehen wir gelegentlich auch die „exacteſten“ Empiriker in z. Th. kruden Philoſophaſtereien immer wieder verfallen. Allerdings wird der ſpeculative Glaube, die Vorausſezung der Zuſammengehörigkeit der zuſammenvorkommenden Dinge, als etwas „Selbſtverſtändliches“ betrachtet, aber bei Licht beſehen iſt die Selbſtverſtändlichkeit dieſer unmittelbaren Gewißheit, die unſerem Erkennen — analog unſerem Fühlen und Wollen — zu Grunde liegt, „die wunderbarſte Thatſache unſeres ganzen Daſeins“ (Lotze). Sie iſt das aprioriſche Element unſerer Erkenntniß, eine nicht aus der Erfahrung ſtammende unvertilgbare Zuverſicht auf das Eins-, Unveränderlich-, Sichſelbſtgleichſein des Abſoluten.

Auch ohne die Zuverſicht ſicheren Urtheilens in den ſchwierigſten philoſophiſchen Grundfragen kann man doch die Vermuthung ausſprechen, ob nicht die unmittelbare Gewißheit des logiſchen Sazes der Identität — auf welchen ja auch das ſynthetiſche Urtheil [1]): A iſt in einer gewiſſen Beziehung B, B in dieſer Beziehung A, ſowie das hypothetiſche Urtheil: A + dem bedingenden U iſt = W, zurückführen, — ob nicht die unmittelbare Gewißheit des Sazes der Identität als logiſche Aeußerung des Glaubens an Ein allem Wechſel der Erſcheinungen zu Grunde liegendes ſich ſelbſt gleiches Reales anzuſehen ſei? Das logiſche Identitätsgeſez ſpricht allerdings nur aus: „jeder einzelne Vorſtellungsinhalt iſt ſich ſelbſt gleich“, aber das allwechſelſeitige Prädiciren aller den ganzen Weltzuſammenhang zergliedernden beſonderen Vorſtellungen durchein-

1) S. oben S. 122.

ander beruht doch wohl auf dem Identitätsglauben in seiner höchsten und weitesten metaphysischen Fassung; denn ein Prädiciren aller einzelnen Vorstellungsinhalte durcheinander setzt eine allseitige Vergleichbarkeit, ein Zusammentreffen in Gleichem voraus [1]).

Wir halten uns entgegen aller täglichen Erfahrung, die uns auch im Stückwerk unserer individuellen durch den Gegensatz von Subject und Object gebrochenen Existenz entgegentritt und überall Verschiedenes, von Anderem Abhängiges, Veränderliches, Unvollkommenes, Uebles zeigt, an die Annahme des wahrhaft Realen als eines sich selbst Gleichen, Unveränderlichen, Vollkommenen, Einen, Ungetheilten, Absoluten. Es widerstrebt ebenso unserem Denken, wie in anderer Weise unserem Gefühle, die Unbeständigkeit, Veränderlichkeit und Verschiedenheit, das Zusammenhangslose, Zerrissene, Böse für das Reale zu halten.

So sehr sind wir in unserem Vorstellen von diesem aprioriſchen Zug unseres Denkvermögens beherrscht, daß wir selbst die Erscheinungen, der Erfahrung zuwider, als Einheiten, als besondere selbstständige Körper auffassen, indem wir viele zusammenvorkommende Erscheinungen als Eigenschaften einheitlicher, sich selbst gleicher Wesen auffassen und diese als selbstständige Körper außer uns in den Raum verlegen, während doch die Wirklichkeit, soweit sie uns überhaupt eigen wird, doch nur Erscheinung in uns, eine Vielheit von „Gruppen constanter Sensationen" (J. St. Mill) bedeutet; alle sogenannten Eigenschaften der Körper, Farbe, Klang, Weichheit, Härte, selbst die Ausdehnung als Folge unserer hauptsächlich durch den Tastsinn vermittelten Raumvorstellungsgewohnheit verflüchtigen sich vor dem tieferen Denken selbst. Alle Dinge sind nur eine Flucht des Geschehens und Erscheinung; und dennoch sehen wir sie als Reale, wahrhaft Seyende an.

Unser Bewußtsein steigt nicht von den Vorstellungen der Theile zum Ganzen hinauf, sondern geht immer von einem angenommenen Ganzen, relativ sich selbst Gleichen als Substrat der einzelnen Erscheinung aus. Erst nachträglich, auf Grund weiterer Erfahrungen mit hinzukommenden Affirmationen und Negationen, werden wir der Beschränktheit dieser Auffassung inne, lösen wir die zahllosen äußeren Gegenstände und die Ereignisse an ihnen in den allgemeineren Zusammenhang auf, erheben wir uns zu einer Helmholtz-Mayer'schen Anschauung, alle verschiedenartigen Bewegungsformen der Natur für Modificationen der mechanischen Bewegung anzusehen.

Allein immer ist die Annahme des „Dinges an sich" hinter aller

1) In anderer Weise ist dieselbe Annahme begründet durch A. Spir a. a. O.

Erscheinungswelt ein — Glauben. Es ist ein Glauben, daß dieses Ding an sich als das wahrhaft Reale nicht das Unreale der Materie enthalten, daß es nicht von Fremdem bedingt sein könne, daß es das Wesen des menschlichen Geistes ohne die Widersprüche des lezteren, ohne Lüge, ohne Böses umschließe, also geistig vollkommen sei. Auch nicht unsere dualistische Spaltung in Subject und Object ertragen diese Einheitsbestrebungen unserer Vernunft.

Dieser Glaube, den die Menschheit so fest hält, steht mit der täglichen Erfahrung — Niemand kann es läugnen — in einem für uns nicht auflösbaren Widerspruch; die Annahme eines absoluten, sich selbst gleichen, unveränderlichen, unbedingten, uneingeschränkt werthvollen und vollkommenen Seyns, welches dem Zusammenhang der Welt zu Grunde liegen soll, bildet die fundamentalste Antinomie zu der täglichen Erfahrung, welche uns ebenso die Natur, wie die psychischen Gebiete als Schauplaze beharrlichen Wechsels der physischen und psychischen Thatsachen erkennen läßt. Wir sind a priori überzeugt: an sich ist das den physischen und psychischen Thatsachen unterliegende (substantielle) Seyn sich selbst gleich, unbedingt, absolut werthvoll, gut, wahr. Erfahrungsmäßig aber ist alles Erkennbare, Besondere bedingt, unterschieden, veränderlich, mit Uebeln behaftet, getheilt; selbst unsere Erkenntniß ist der Unwahrheit, d. h. Nichtübereinstimmung des Vorgestellten mit dem Vorstellungsgegenstande ausgesezt. Kann es eine fundamentalere Antinomie des Denkens geben, als die folgende: die bedingte in der Erfahrung gegebene Beschaffenheit des Wirklichen ist seinem ursprünglichen Wesen fremd und muß daher eine auswärtige Bedingung haben; aber gerade weil sie dem Wirklichen überhaupt fremd ist, kann sie keine auswärtige noch sonstige Bedingung haben, denn außerhalb des Wirklichen giebt es eben Reales nicht, d. h. derselbe Grund, welcher eine übersinnliche Erklärung der Welt nöthig macht, zeigt auch, daß eine Erklärung derselben nicht möglich ist. Es giebt keine Erklärung des Geschehens, der Unvollkommenheit, des Uebels, der Unwahrheit, keine dialektische Gaukelei und Keckheit hilft darüber hinweg. Auch der heißblütigste Optimismus kann das Räthsel nicht dadurch beseitigen, daß er diese Welt selbst für das Unbedingte, Vollkommene, Reale, Unveränderliche, vom Uebel Freie erklärt; die Erfahrung straft ihn Lügen. Trotz der „absoluten" Identität der Idee und der Wirklichkeit, welche Hegel betont, muß er diese Identität doch selbst verneinen, in der Natur einen „Abfall der Idee von sich selbst" (!?), einen „unaufgelösten Widerspruch" erkennen, das h. er muß, da er den Abfall von sich selbst nicht als eine normale Entwicklung beweisen kann, eben doch zugeben, daß die Natur das Reale nicht darstellt, wie es an sich ist, sondern in einer Form der Entfrem-

dung und Entäußerung, zu welcher im Wesen des Realen der Grund nicht liegen kann. Bei aller Keckheit, über die Kluft dieser fundamentalen Antinomie im Verhältniß des Unbedingten zum Bedingten mit der absoluten Identität hinwegzuspringen, zerfährt diese dennoch in das wahrhaft Reale und in dessen unreale Erscheinung. Schopenhauer sagt: „Schmerz und Tod können nicht in der ewigen ursprünglichen, unabänderlichen Ordnung der Dinge, in dem, was in jedem Betracht sein soll, vorkommen."

Wir müssen uns bei dieser Antinomie beruhigen, und beruhigen uns dabei, obwohl wir schließlich dem scharfen Logiker [1]) zugeben müssen, daß auch das „Ding an sich" selbst nicht positiv das Wesen der Dinge bezeichnet, sondern auch nur den lezten Grenzbegriff unserer Geistesanlage, die Ausgeburt eines von unserer geistigen Organisation bedingten Gegensazes, eine lezte negative Kategorie darstellt. Eben weil diese Voraussezung eine nothwendige Folge unseres Verstandesgebrauches ist, bedienen wir uns ihrer dennoch mit Ruhe. In unserer Organisation liegt als lezter Gegensaz begründet der Gegensaz zwischen Erscheinung und Wesen. Ueber das, was das Wesen ist, giebt es für die philosophische, wie für die religiöse Speculation nur noch erbaulichen Glauben. Ein Glauben überhaupt ist aber allgemein menschliches Bedürfniß.

Auf Grund der gepflogenen Erörterungen wird eine Skizze der hauptsächlichen philosophischen Weltanschauungen verständlicher sein.

Voraus ist zu erwähnen der negative Standpunkt des Zweifels an der Möglichkeit wahrer Erkenntniß überhaupt, der Skepticismus.

Ihm gegenüber stehen die positiven Systeme der philosophischen Metaphysik.

Diese lezteren sind entweder Systeme des subjectiven Idealismus, welche das unbekannte Ding an sich auf das Ich zurückführen, oder Systeme des Realismus (Substanzialismus), welche ein Absolutes, Reales als Hintergrund dieser Welt des Scheines annehmen.

Die Substanzialisten sind ferner theils Monisten, indem sie Ein einziges Reales, den Geist oder den Stoff und die Naturordnung oder die Identität beider, der Erscheinungswelt zu Grunde legen, theils Nichtmonisten, indem sie der Erscheinungswelt mehrere Substanzen oder gar eine unendlich bevölkerte Republik sei es materieller Atome, sei es geistiger Einzelnwesen (Monaden, Dynamiden) zu Grunde legen [2]).

1) Vgl. Ueberweg gegen Kant bei Lange S. 267 ff.

2) Vgl. oben S. 3 f. Anm.

Einige dieſer Syſteme mögen in wenigen Säzen näher bezeichnet werden, ſoweit dieß für die Geſellſchaftslehre nothwendig iſt.

α) Syſteme des Naturalismus.
Das Naturgeſez oder die Kraft iſt das Reale!

Nach dem ſchon Bemerkten iſt es fehlerhaft, die Erſcheinungen auch zum Realen in daſſelbe Verhältniß zu ſezen, wie zu den Geſezen der Erſcheinungen ſelbſt, d. h. das Abſolute und das Naturgeſez zu identificiren. Alle Naturgeſeze reichen nicht weiter als bis zum Ausdruck der geſezmäßigen Aufeinanderfolge der Erſcheinungen, ſind Formeln des Zuſammenhanges phänomenaler Thatſachen. Sie gehen aus vom Glauben an einen Zuſammenhang der regelmäßig aufeinander folgenden Erſcheinungen, obwohl man das Band dieſes Zuſammenhanges ſelbſt empiriſch nicht inne wird. Die Geſeze ſind ja nicht ſelbſt dasjenige, was das Verſchiedene unter einander verbindet, ſondern ſie ſtellen blos die Art, wie die innere uns unzugängliche Verbindung der Erſcheinungen zu Tage tritt, dar. Man nennt dieſes unbekannte Band „Kraft", weiß aber nicht im Geringſten, wie daſſelbe beſchaffen iſt. Und doch iſt dieſe Kraft, welche alle Veränderung der Erſcheinungen erklärt, etwas Empiriſches. Man irrt nicht blos, wenn man dem Realen das „Geſez", die „Ordnung" der Natur unterſtellt, ſondern man unterſchiebt dem Realen ein ſeiner Beſchaffenheit nach ſelbſt völlig Unbekanntes; die Erklärung eines Naturgeſezes durch ein anderes iſt ſelbſt nur „Erſezung eines Räthſels durch ein anderes", wie J. Stuart Mill ſagt. Wenn es gelänge, nicht blos alle anorganiſche, ſondern auch alle organiſche Bewegung der Natur in exacter Weiſe auf mechaniſche Bewegung zurückzuführen, ſo bliebe immer noch mindeſtens das Verhältniß der lezteren zum Realen unerklärt; ja dieſes Räthſel, das Verhältniß der Allbewegung zum Abſoluten, Unbedingten und Unveränderlichen, iſt damit erſt recht ſcharf und einfach formulirt.

β) Die Welt iſt Erſcheinung einer Vielheit von Realen (Atomen, Monaden, Dynamiden)!

In logiſchem Sinn iſt es ſchwer, das Abſolute als eine Vielheit von Realen und dieſe als reale Subſtrate der zahlloſen Einzelweſen zu betrachten. Der Saz „wie viel Schein, ſo viel Sein" (Herbart) iſt widerſprechend; denn das Gegebene iſt nicht das Reale an ſich, ſeine Vielheit kann unmöglich auf eine Vielheit des Realen deuten. Die Neigung, unſer individuelles Ich für den allgemeinen Typus zu halten, bringt uns freilich leicht dazu, viele ſelbſtändige Reale anzunehmen, unſeren Reichthum endlicher Beziehungen in das Unbedingte hineinzutragen.

Wir haben in der Erfahrung Nichts, was mit sich identisch wäre, nicht einmal der Inhalt unseres Ich ist es. Darum will uns nach dem Maßstab der Erfahrung der Begriff des Absoluten als des Einen, von Vielheit freien Seins ärmlich erscheinen. Hüten wir uns dennoch, sagt A. Spir — das, was wir denknothwendig, also mit allein unmittelbarer Gewißheit für das Wesen des Unendlichen halten müssen, deßhalb abzulehnen, weil es, als unvergleichbar mit unserem bedingten irdischen Erfahrungsdasein, für unser empirisches Begreifen arm und leer ist! Unterlassen wir es, uns über die Grenzen des Wißbaren mit logisch sein wollenden und doch nur phantastisch poetischen Nachbildungen des empirisch Wißbaren hinwegzutäuschen. Hören wir auf, lieber einen zusammengesezten Gott anzunehmen, nur weil unserem subjectiv-objectiv zerspaltenen Wesen das Wie der Einfachheit des Göttlichen nicht vorstellbar ist. Sollte es denn nicht ein Reales geben, welches über das Bewußtsein der höchsten Erfahrungswesen selbst ebensoweit hinausreicht, als denkende Erfahrungswesen weit über die Modificationen der anorganischen Materie und Bewegung hinausreichen? Nicht in dem Realen, dem An sich der Dinge, sondern in ihrem Empirischen, ihrem phänomenalen Für uns ruhen allein die dem Realen logisch fremden Formeln der Vielheit, des Wechsels und des Gegensazes, einschließlich der Zweiheit von Subject und Object des Erkennens. Wenigstens kann aus der phänomenalen Vielheit nicht auf die Vielheit der Realen geschlossen werden, und zwar weder mit der materialistischen Atomistik, noch mit Leibnitz, noch mit Herbart.

Die Atome des naturwissenschaftlichen Materialismus selbst sind nichtwahrnehmbare Kraftcentren, phänomenal nothwendige Hypothesen, um wechselseitige Relationen der Erscheinungswelt zu erklären, in dieser Relativität kann unmöglich ihre Realität bestehen; die Materialisten verspotten das „Ding an sich" als metaphysisch, fallen dagegen selbst in die crudeste Metaphysik, indem sie die Materie nicht blos für wirklich existirend, sondern für das einzig Existirende halten; gerade sie machen die Materie, welche nach dem längst geführten Nachweis der denkenden Empiristen nur Vorstellungsart, ein Subject ist, zum „Ding an sich", zum transscendentalen Object und muthen der Welt nebenbei noch zu, den Geist, durch den sie allein die Materie erkennen, für eine Vibration der lezteren zu halten. — Die Monaden von Leibnitz, die in einer von Gott vorherbestimmten Harmonie mit einander stehen, so daß jede derselben das ganze Universum in sich abspiegelt, sind ebenfalls logisch widersprechend; denn sie fassen die Realen empirischen Gegenständen ähnlich, d. h. relativ und bedingt. Auch sieht man nicht ein, warum ein reales Mittelglied zwischen Gott und der Welt, wozu ein Pseudounbe-

dingtes, welches dem Begriff des Unbedingten widerspricht, ohne zur Erkenntniß des Gegebenen das Geringste beizutragen?

Auch Herbart's „einfache" Reale leiden an dem Widerspruch, unbedingte zu sein, die doch auf einander einwirken, einander bedingen, und erscheinen nicht einmal fruchtbar für die Erklärung des Gegebenen.

γ) Der Pantheismus

faßt das Unbedingte als Einheit, aber mit der Welt identisch und ihr innewohnend.

Auch der Pantheismus ist logisch ein unklarer, nicht zu vollziehender Gedanke. Bestimmt gedacht erhebt der Pantheismus die Vielheit und Verschiedenheit als solche zur Einheit, was mit aller Erfahrung von der Welt im Widerspruch steht. Gott wohnt dann auch allem Bösen und Uebel inne. Thatsächlich ist das „Absolute" der Pantheisten keine Einheit, sondern die allgemeine Wechselbeziehung der Vielen, das allgemeine Element der Natur, ein Begriff, wie er dem des Unbedingten diametraler gar nicht entgegenstehen könnte; denn das Allgemeine ist allwechselseitige Beziehung der Besonderen und „verträgt wegen dieser seiner relativen Natur keine absolute Position." Schopenhauer sagt scharf: „der Fortschritt vom Theismus zum Pantheismus ist der Uebergang vom Unerwiesenen und schwer Denkbaren zum geradezu Absurden." Ueberdieß ist der innere Zusammenhang der Dinge etwas Empirisches, ein integrirender Bestandtheil der Welt der Erscheinungen, und zwar ein nicht wahrnehmbarer, sondern nur erschließbarer; „Kraft", „Ordnung" der Natur ist ja, wie bereits bemerkt wurde, nur ein Name für jenes nicht wahrnehmbare Wie der Aufeinanderfolge der Erscheinungen nach uns bekannten Gesezen.

Indem der Pantheismus dahin gedrängt wird, das Unbedingte auf dieses empirische Element zurückzuführen, hebt er ein Unbedingtes selbst auf, wird er so leicht Atheismus, sezt er die Welt an die Stelle Gottes, des Unbedingten.

Die andere Wendung aber, wonach das Unbedingte in allem Einzelnen ganz, aber doch ungetheilt und eins sein soll, d. h. unzählige Male unbedingt und eben so viel Mal bedingt sein müßte, ist ein Ungedanke.

Der Pantheismus ist auch purer Ueberfluß; denn warum noch ein Unbedingtes, wenn es schon die Welt ist. Die materialistische Erhebung der Erfahrung zum Metaphysischen, des Bedingten zum Unbedingten hat vor ihm wenigstens den Vorzug größerer Einfachheit. Der Pantheismus wird wohl von dem logischen Bedürfniß des menschlichen Denkens nach Einheit fortgerissen, sucht es aber durch kecke Postulirung der lezteren zu befriedigen.

δ) Sinnlicher und sinnbildlicher Theismus.

Der Theismus nimmt gewöhnlich eine unbedingte außerweltliche Ursache der Welt, wenigstens des Geschehens und der gesezmäßigen Ordnung in ihr an, nennt diese Ursache Gott und stattet seinen Gott mit menschengeistigen Attributen: Intelligenz, Wille, Liebe, Persönlichkeit in höchster Potenz aus.

Die vulgär theistische, d. h. nicht mehr symbolisirende, sondern veräußerlichte Vorstellung eines weltverursachenden persönlichen Gottes unterliegt schweren Bedenken, insbesondere dem Vorwurf gemein sinnlicher, empirischer Vermenschlichung des Höchsten.

Zunächst fordert sie die Frage heraus, ob es statthaft ist, den Causalitätsbegriff auf Gott anzuwenden. A. Spir nennt es ein Grundgebrechen des Theismus, das Causalitätsgesez in das Unbedingte, wofür es logisch keine Giltigkeit haben könne, hineinzutragen, dagegen mit der Annahme der Erschaffung der Stoffwelt aus Nichts, d. h. des unbedingten Anstoßes und ersten Anfangens der empirischen Aenderungen der Welt — das Causalitätsgesez da abzuschaffen, wo es mit logischer Nothwendigkeit und nach empirischer Erfahrung gelten muß.

Was selbst ein Anderes anfange, erleide Veränderungen in sich, ändere sich selbst, sei nicht mehr unbedingt sich selbst gleich. Das Reale könne nicht, ohne unreal gemacht zu werden, Schöpfer des Bedingten sein. Und unbedingt soll ja eben nach Vernunftpostulaten Gott sein. Ein unbedingtes Schaffen oder Verändern ohne Ursache, an sich selbst oder an anderen Gegenständen, sei unverständlich; denn ein wesentlich unveränderliches Antecedens müßte ein unveränderliches Konsequens haben. Der Schöpfer ist entweder selbst veränderlich, Weltelement, unwesentlich, oder die Welt ist ohne Veränderung und Geschehen; das Eine aber widerspricht dem Gottesbegriff, das Andere der Erfahrung. Die Annahme eines unbedingten Entstehens, eines ersten Anfangs ist Negation der Causalität, welche doch der ganze Grund der vulgär theistischen Nachfrage nach einem ersten Grunde ist. Mit dem Unbedingten sei eben, wie schon bemerkt ist, Verursachen und Verursachtsein völlig unverträglich, d. h. der Causaltheismus sei unmöglich. Der leztere hätte sich kaum so zähe erhalten können, wenn Kant selbst seine ganz richtige kritische Einsicht[1]) festgehalten hätte: „sollte das empirisch giltige Gesez der Causalität zu dem Urwesen führen, so müßte dieses zu der Kette der Gegenstände der Erfahrung mitgehören, alsdann wäre es aber, wie alle Erscheinungen, wiederum bedingt.“ Gewisses Geschehen, insbesondere das Uebel und

1) Kritik der reinen Vernunft S. 506 f.

das Böse, läßt sich ohnehin mit dem Wesen des Unbedingten nie und nimmer vereinigen und als Werk Gottes gar nicht vorstellen. Man muß daher, bemerkt Spir, dem Gottesbegriff die Ursachlichkeit aller Veränderungen der Welt durchaus fernhalten. Die absolute Causalität gehört nur der Welt des Bedingten an [1]).

Allein ebenso unzulässig hebt der sinnliche Theismus die Geltung des Causalitätsgesezes auf innerhalb der empirischen Welt, in der es doch unbedingt gilt, eben weil diese bedingt, nicht mit sich selbst gleich ist. Entweder muß man denken, Gott habe ein für alle Mal eine prästabilirte Ordnung der Welt geschaffen, oder er schaffe zu jeder Ursache die Wirkung, passe fort und fort Alles einander an (Occasionalismus). Beides ist von großen Geistern behauptet worden. Allein in beiden Fällen ist Gott die natürliche Verknüpfung der Dinge selbst. Entweder bleibt keine empirische Gesezmäßigkeit oder kein Bedürfniß übrig, Gottes Außerweltlichkeit zu behaupten. Ueberdieß ist Alles, was durch den Schluß auf die Ursache erschlossen wird, selbst ein empirischer Gegenstand, in der Erfahrung gegeben. Gott als erste Ursache wäre nicht mehr unbedingt, sondern Welt.

Das Mißlichste am vulgären Theismus ist die Menschengestaltung des im empirisch menschlichen, nicht im symbolischen Sinn „persönlich" gedachten Gottes, selbst wenn Gott nicht mit dem materiellen, sondern nur mit dem psychischen Wesen des Menschen dotirt wird. Der mit menschlichem Wesen behaftete Gott ist eben und bleibt vermenschlichter Gott, er ist dann nach dem Maß eines bedingten und in sich widerspruchsvollen Wesens gemessen, und das bleibt er, wenn ihm menschliche Eigenschaften auch in der denkbar höchsten Potenz beigelegt werden.

1) Wir merken hiezu aus der Geschichte der Philosophie folgende Ansichten über das Geltungsgebiet des Causalitätsgesezes an: a) alte Metaphysik: der Causalitätsbegriff stammt nicht aus der Erfahrung, sondern aus der reinen Vernunft, und ist dieses seines höheren Ursprungs wegen auch jenseits der Grenzen menschlicher Erfahrung giltig und anwendbar; b) D. Hume: der Causalitätsbegriff läßt sich aus der reinen Vernunft nicht ableiten, er stammt aus der Erfahrung, die Grenzen seiner Anwendbarkeit sind zweifelhaft, jedenfalls läßt er sich über die Erfahrung hinaus auf Nichts anwenden; c) Kant: der Causalitätsbegriff ist ein Stammbegriff der reinen Vernunft und liegt als solcher unserer ganzen Erfahrung zu Grunde, ist aber auf leztere beschränkt und hat jenseits der Erfahrung keine Bedeutung; d) der Causalitätsbegriff wurzelt in unserer Organisation, ist der Anlage nach vor jeder Erfahrung, hat aber nur im Gebiete der Erfahrung Geltung (Lange). — Eine eigenthümliche Begründung des Causalitätsbegriffes durch den Identitätssaz s. bei A. Spir a. a. O.

Verständiger Weise kann der Begriff des persönlichen Gottes nur das bedeuten, daß, da Gott nur *symbolisirt*, nur sinnbildlich vor- und dargestellt werden kann (S. 151 ff.), seiner Symbolisirung die Abstraction aus dem relativ vollkommensten Erfahrungswesen unterlegt werden muß. Daß aber diese Symbolisirung sehr stark Gefahr läuft, Gott zum empirisch menschlichen Wesen herabzuziehen, das darf man sich dabei nicht verhehlen; die Religionsgeschichte und der Blick ins tägliche Leben gestatten hievon zu erzählen. Die Erhabenheit Gottes kann nur gewinnen, wenn man betont, daß der Mensch auch in seinem geistigen Wesen ein Gemisch von Bedingtheit und Unbedingtheit ist und daher einen Gegensaz von Größe und Kleinheit in sich trägt, welcher ihn nicht vollkommen tauglich macht, als Symbol des potenzirt Persönlichen, Ueberpersönlichen zu dienen, was man doch schließlich unter dem „persönlichen Gott" verstanden wissen will. Der Mensch trägt zwar etwas aprioriſches in sich, was ihn über die ganze Natur hinaushebt, nämlich den Begriff des Unbedingten und die daraus bewußt oder unbewußt folgende Ahnung, daß die Welt, einschließlich der empirischen Seite des Menschen, in Wahrheit nicht das ist, was sie zu sein scheint, und nicht so, wie sie sein sollte; daraus entsteht ja immer wieder jene unvertilgbare religiöse Sehnsucht nach einer anderen Art der Existenz, jene Abneigung gegen die rein empirische Welt, wie sie den verbreitetsten geschichtlichen Religionssystemen ganz oder theilweise zu Grunde liegt. Allein das unvollkommene Product dieser Mischung zweier Naturen ist sehr wenig geeignet, im empirisch sinnlichen Begriffe des Wortes als Ausdruck des Vollkommenen, Unbedingten zu dienen.

Aus dem vulgären Theismus muß alle empirische Veräußerlichung des Gottesbegriffes beseitigt werden. Ein *idealer* Theismus müßte an seine Stelle treten. Dieser würde nicht versucht sein, die Erfahrungswissenschaft zu meistern, würde dagegen für alle metaphysische Pfuschereien der Naturwissenschaft völlig unantastbar sein; denn, wie bereits ausgeführt ist [1]), haben Glaube und Wissenschaft zwei streng geschiedene Gebiete und zwei ganz selbstständige, für den Menschen gleich wesentliche Aufgaben. Es kommt nur auf die richtige Abgrenzung beider und auf völlige Ausstoßung der Verweltlichungen Gottes aus Methaphysik, Kultus und Ethik der positiven Religionen an, damit der unvertilgbare religiöse Zug des menschlichen Geistes, in voller Harmonie mit der ungehindertsten Freiheit der Wissenschaft und doch für jegliche Form des Unglaubens unzugänglich, seine Geltung erlange. (Näheres hierüber im II. Theile dieses Werkes).

1) S. Einleitung I. und den obigen Abschnitt über Symbolik S. 151 ff.

α) Der Deismus.

Der Deismus betrachtet die Welt als von Gott geschaffen, aber hernach sich selbst zur Uebung und Ausbildung ihrer Kräfte überlassen. Gegen diese Auffassung gilt nicht blos Alles, was gegen die empirisch gedachten Schöpfungsbegriffe bereits angeführt ist, sondern auch der Vorwurf eines in den Gottesbegriff eingeführten Dualismus.

ζ) Die pessimistisch-nihilistische Weltauffassung.

Die deistischen Systeme sind meist optimistisch oder eudämonistisch, indem sie das Uebel und das Böse der Welt als bloße mit menschlicher Kraft zu bewältigende und aufzuhebende Schlacken der endlichen Weltentwicklung betrachten und an den Fortschritt und das Steigen des irdischen Glückes durch Menschenarbeit glauben; ihre Lebensauffassung ist heiter und dem endlosen „Forschritt" zugewandt. Im strengen Gegensaz zu dieser optimistisch-eudämonistischen steht die pessimistisch-nihilistische Weltauffassung.

Sie liegt der weitverbreiteten buddhistischen Religion zu Grunde und ist in neuer Spielart durch Schopenhauer's Speculationen und E. v. Hartmann's „Philosophie des Unbewußten" zu weiterer Verbreitung auch bei den Deutschen gelangt.

Der philosophische Pessimismus, beziehungsweise Nihilismus, ist überwältigt und niedergedrückt von den Wahrnehmungen der Ausdehnung, die das Uebel — und der Macht, die das Böse in der Welt hat. Mit einem bleiernen Schwergewicht liegt das Gefühl der *vanitas vanitatum*, der Salomonischen Einsicht in die Eitelkeit der Welt und ihrer Lust auf dem Gemüth des Pessimisten; Hartmann hat die irdischen Eitelkeiten, Uebel, Sünden und Fadheiten neuerdings förmlich systemisirt. Gegenüber dem Optimisten ist die schwarze Ansicht über die „beste der Welten" nur zu sehr motivirt; sie wird sich immer wieder geltend machen, sobald Perioden des Aufschwunges vorüber und Enttäuschungen über lange verfolgte Illusionen vorhanden sind. Das Böse ist mehr als ein blos flüchtiges Pausiren der Sittlichkeit, ist keine bloße dem Werden des Guten anhaftende, vom unendlichen „Fortschritt" selbst aus dem socialen Körper hinausgeschaffte Schlacke, zu schweigen vom Uebel, Elend, Schmerz und Leiden in der organischen Natur. Das Böse ist zwar keine völlig selbstständige Macht, aber ein immer und überall verbreiteter egoistischer und daher tief antisocialer Hang der zwiespältigen menschlichen Natur.

Gerade die Gesellschaftslehre muß mit dem ungeheuren Umfang, mit der ansteckenden Kraft des Bösen, mit der Korruption und Sünde als socialen Riesenmächten sich befassen. Ein großer Theil aller socialen Therapie und Psychiatrie bestehen, wie wir sehen werden, in weltlichen

Heilungs- und in ethischen Heilsprocessen, welche mit großen Mitteln unternommen und fortgeführt werden müssen; sie ergehen sich in collectiven Reactionen gegen die Verfinsterung der Wahrheit, gegen falsche Richtungen der Werthurtheile und unvernünftige Werthansichten, sowie gegen vielerlei unmoralische und rechtsfeindliche Willensendemieen und Willensepidemieen, die wir im Ferneren durch eine kurze pathologische Betrachtung des socialen Lebens näher kennen lernen werden. Unseres Dafürhaltens ließe sich zur Hartmann'schen Katalogisirung des Elends und des Bösen in der Welt aus sociologischem Gesichtspunkt noch doppelt so viel hinzufügen, sobald man das Uebel und die Korruption in seiner riesigen *socialen* Entfaltung, Contagiosität und Erblichkeit systematisch behandeln würde.

Indessen, wie groß die relative Berechtigung des Pessimismus gegenüber dem deistisch-pelagianischen Optimismus ist, so wenig ist der Schluß gerechtfertigt, daß die Irrthümer des Erkennens, die Fälschungen der ächten Werthe und das Böse eine substantielle Macht darstellen, welche nur durch Selbstvernichtung der Welt und Menschheit, nur durch Rückkehr in das reine Nichts (nihil), in das Nirwana der Buddhisten, in das Brahm der altindischen Religion beseitigt werden könne. Wir schweigen davon, daß der moderne und der altasiatische Buddhismus statt einer Erklärung erst der möglichen Entstehung, dann der möglichen Vernichtung dieser „schlimmsten der Welten" doch nur höchst unbefriedigende Dichtungen zum Besten zu geben wissen. Man übertreibt auch die Ausdehnung des Uebels und die Macht der Sünde, wenn man sie als eine unentfliehbare und unzerstörbare Substanz, eine aller socialen Heilungs- und Heiligungsprocesse spottende materia peccans des socialen Körpers ansieht. Wir leiden nicht blos, wir freuen uns auch des Lebens, wir sind doch wahrlich weit entfernt, immer auf Selbstmord zu sinnen, um nur wieder ins Brahm oder Nirwana unterzutauchen, wir handeln in der großen Mehrzahl nicht, als ob wir „die Weltzerstörung für die Welterlösung" hielten. Auch stehen wir nicht blos in der Defensive gegen die Macht des Bösen, sondern wir finden im guten Thun, in aller Hingebung für das gemeine Beste, in der Begeisterung für das Schöne und Ideale höchste Befriedigung und haben den *positiven* Drang zu solcher Befriedigung unvertilgbar in uns; indem die religiöse Metaphysik des Christenthums sowohl der pelagianisch-deistischen, als der manichäisch-pessimistischen Einseitigkeit auswich, hat sie unseres Dafürhaltens unwiderleglichen sociologischen und anthropologischen Thatsachen Rechnung getragen. Es kämpft immer fort das Böse mit dem Guten, aber auch der neue mit dem alten Adam im menschlichen Herzen und im socialen Leben. Die „Selbstvernichtung" ist nur begründet als Vernichtung des Gemeinen

und Sündigen am Menschen und als aufopferungsvolle Dahingabe an den Beruf in einem höheren Ganzen, sie ist nicht buddhistische Totalvernichtung, noch Sehnsucht nach dem reinen Nichts. Dem Nihilismus besteht die Welterlösung in der Weltzerstörung, dem idealen Theismus in der reinigenden sittlichen Befreiung. Allerdings werden wir unten die socialen Heilungs- und Heiligungsprocesse ziemlich abweichend von gewissen schwärmerischen, empirisch veräußerlichenden, fast blutrichterlichen Entstellungen der *symbolischen* Grundwahrheit christlicher Gnaden- und Heilslehre, zu erörtern haben.

Die nunmehr durchgeführte kurze Erörterung einiger Hauptsysteme philosophischer Metaphysik dürfte gezeigt haben, daß die Kenntniß der philosophischen Weltanschauungen von größter Bedeutung für die Gesellschaftslehre ist. Dieselben sind bewegende Grundkräfte der Weltgeschichte gewesen, indem sie den Dogmen der verbreitetsten und einflußreichsten positiven Religionen theils in innerlich symbolischem, theils in veräußerlicht empirischem Sinne zu Grunde liegen. Sie sind noch heute, halb oder ganz verstanden oder als Autoritätsglaube festgehalten, für hunderte von Millionen das Richtmaß idealer oder antiidealistischer Lebensauffassungen, und haben eine maßgebende Bedeutung für alle großen Heil- und Heilsanstalten der socialen Organisation. Wir sehen aber auch durch die geübte Kritik das bestätigt, was wir diesem Abschnitt voraussandten; denn jede Uebersicht über die verschiedenen metaphysischen Systeme zeigt, daß die Stammbegriffe unserer geistigen Organisation und die uns gegebenen Mittel der Versinnlichung des Geistigen keine Möglichkeit geben, *wissend* und *erkennend* in das Wesen des Uebersinnlichen einzudringen, es zeigt sich, wie schwer es auch den Besten fällt, die blos *symbolische* dichterische Wahrheit, die der metaphysischen Speculation erreichbar ist, vor veräußerlichender Umprägung in Formeln vermeintlicher empirischer Wahrheit zu bewahren und vom „Höchsten" die Verdunkelung durch Erfahrungsbegriffe abzuwehren. So mächtig uns die „Einheitsbestrebungen unserer Vernunft" und die unserer logischen Geistesthätigkeit eingeprägte unmittelbare Gewißheit des Identitätsgesezes auf den Begriff des Einen, Höchsten, Realen, Göttlichen hindrängen, so giebt es doch keinenfalls metaphysische *Erkenntniß*, sondern nur ein metaphysisches (über die Natur hinausweisendes) sinnbildliches Vorstellen des Absoluten und Unbedingten. Dieses „metaphysisch-speculative" Gottesbewußtsein muß uns um so reiner dünken, je mehr es aus der Symbolisirung Gottes alle besonderen Eigenschaften der Erfahrungswelt ausscheidet, die nicht reine Andeutung des Realen, Unbedingten, eines übermenschlich Vollkommenen und Guten sind. Insbesondere muß die Anwendung des *empirischen* Causalitätsbegriffes vom metaphysischen Gottesbegriff ausgeschlossen werden; die Speculation,

welche Gott als das wahre Wesen aller Dinge faßt, kann ihn nicht als zureichenden Grund der sich selbst nicht gleichen unrealen Erscheinungswelt darstellen, ihn auch mit uns selbst nur nach der realen, nicht nach der empirischen Seite unserer Natur verwandt annehmen. Gott ist für unser metaphysisches Denken das wahre Wesen, von dem die gegebene Wirklichkeit, wir mit inbegriffen, eine Erscheinung, und zwar ein durch anderweitige Elemente ihm entfremdeter Widerschein ist. Aber dieses „Bewußtsein" — nicht Erkenntniß — des Göttlichen genügt, um die Kraft der höheren menschlichen Lebensimpulse zu stärken und uns zu demjenigen an uns, was den Menschen vom reinen Gottbilde unterscheidet, in Gegensaz zu stellen und uns einem Reich des Idealen erschlossen zu halten.

b) Das Aesthetische als ideales Element der Gefühlsthätigkeit. Bestimmung idealer Werthe durch Poesie und schöne Kunst.

Im Bereich des Gefühlslebens tritt der aprioriſche Hang des menschlichen Geistes mit größter Unmittelbarkeit hervor. Dafür ist eben der Umstand, daß die Religiosität nach allgemeiner Uebereinstimmung im Gefühlsleben der Völker wurzelt, ein schlagender Beweis. Die Macht des aprioriſchen Elementes ist innerhalb des Gemüthes am größten.

Auch der religiös nicht erregte Mensch fühlt unmittelbar den unserem Wesen anhaftenden realen Widerspruch und äußert ideales Streben.

Unsere Schmerz- und Unlustgefühle offenbaren uns unsere Nichtidentität mit unserem Wesen, und der Wille, welcher daraus hervorgeht und einen schmerzlosen Zustand, Aenderung herbeizuführen strebt, ist der unmittelbare Ausdruck des in unserem menschlichen Wesen liegenden inneren Widerspruches. Selbst eine Befriedigung, welche Freude giebt, befriedigt nicht dauernd, ein Ziel, welches erreicht ist, bringt den neuernden Willen nicht zur Ruhe. Es ist uns als empirischen Wesen nur eine relative „Identität mit uns" gegeben, nur eine mit der veränderlichen Einheit unseres organischen Lebens wechselnde und fortschreitende Befriedigung ist erreichbar. Der Zustand der unbedingten Befriedigung des Gefühls wird daher in der erfahrungsmäßigen Welt nie erreicht. Ja die Erfahrung zeigt sogar, daß wir falsche Lustgefühle und falsche Befriedigungen hegen, indem wir oft zu uns zerstörenden Dingen und Ereignissen Lust bezeugen. Oft wird wie mit Einem Schlage das, was bisher für unbedingt werthvoll galt, plözlich werthlos oder gleichgiltig; aus dem Stückwerk unserer Werthbestimmungen, aus dem Reich des nur relativ Bedeutsamen, Gleichgiltigen, Werthlosen, flüchtet unser Gefühl „in das Reich der Ideale" in ähnlicher Weise, wie unsere Vernunft auf dem Wege der Speculation

über das Stückwerk des empiriſchen Wiſſens hinweg ſich ein ideales Vorſtellungsbild von Gott, der Welt und dem Sinn des Weltlebens zu verſchaffen ſucht. Wir verlangen nach abſoluten, idealen Werthmaßſtäben. Der religiöſe Menſch findet ſie im „Göttlichen", der nicht religiöſe in den idealen Werthen der Poeſie und der ſchönen Kunſt, „welche über das gemeine Leben hinwegheben." Dem äſthetiſch Begeiſterten iſt übrigens die Kunſt das „Göttliche" [1]) und „Heilige", während umgekehrt die religiöſe Werthſchäzung des Höchſten, d. h. die „Gottesverehrung" oder der Kultus, die idealſten aber reflectirteren Gebilde der Kunſt herbeizieht. Beide geben das Gefühl des unbedingt Werthvollen, einen Glauben an ideale Werthe. „Wer will einen Saz von Bethoven widerlegen, und wer will Raphaels Madonna des Irrthums zeihen!?" Wer empfindet nicht vor Titian's *Assunta* den Aufflug zum Höchſten!?

Die Flucht des Gefühles in eine religiöſe oder äſthetiſche oder religiös äſthetiſche Idealwelt iſt ebenfalls ein Uebergang in das Reich bedeutſamer Symbole. Im Gebet, in der Gottesverehrung, in den Werken der Poeſie und der ſchönen Kunſt ſind Zeichen, Worte, Lieder, Bilder, Geſang und Muſik lediglich Sinnbilder für den Ausdruck idealer Werthe. Was in dieſer Hinſicht Eingangs bemerkt wurde und in Beziehung auf metaphyſiſches Vorſtellen ſo leicht überſehen wird, daß wir das Ueberſinnliche nur mehr oder wenig dichteriſch in Symbolen erfaſſen können, iſt im Bereiche der Verehrung Gottes und bei der Anlegung religiöſer Werthmaßſtäbe an das Irdiſche, ſowie im Bereiche des Schaffens und Genießens der Werke der Poeſie und der Werke der ſchönen Kunſt für jedermann ſofort erſichtlich. Daß aber auch da leicht Symbole zu Idolen, Sinnbilder zu Götzen veräußerlicht werden, daß Kunſt und Poeſie in ideenloſe empiriſche Realiſtik und Technik herabſinken, iſt eine durch die Religions- und Kunſtgeſchichte nur zu ſehr beſtätigte Thatſache.

Wenn zwiſchen Poeſie und Kunſt einerſeits, Metaphyſik andererſeits der verwandtſchaftliche Zug ſymboliſch idealer Erfaſſung eines Ueberſinnlichen unverkennbar iſt, ſo darf man doch den weſentlichen Unterſchied beider nicht vergeſſen. Die Metaphyſik fällt in den Bereich des Vorſtellens und Denkens; Gottesverehrung, Kultus, Poeſie und Kunſt gehören dem Gefühlsbereiche an, ſie ſchaffen und verbreiten Symbole idealer Werthe, indem ſie Aeußerungen des aprioriſch idealen Hanges unſeres Gefühlslebens ſind. Wir finden dieß nirgends mit der erforderlichen Schärfe hervorgehoben, obwohl der Name der Gottesverehrung und der Begriff

1) *Est Deus in nobis, agitante calescimus illo* — ſingt ſchon der altrömiſche Dichter.

des „Aesthetischen“ [1]) für Kunst und Poesie hierauf hinweist. Die große Bedeutung dieser Bemerkung wird in den späteren Ausführungen über die socialen Entfaltungen der werthbestimmenden Gefühlsthätigkeit genauer hervortreten.

c) Das Ethische als apriorisches Element des Willens. Die humane Moral.

Schon das Gefühl, welches wir als den Schäzer alles Willensinhaltes und aller praktischen Ziele erkannt haben [2]), sorgt dafür, daß das ideale Element auch im ethischen Reich des Wollens und Handelns zur Geltung kommt.

Das Streben des Höchsten inne zu werden, absolute Maßstäbe unserem Willen zur Richtschnur zu geben, d. h. lebendige Religiosität, die alles Thun und Lassen heiligende Gottinnigkeit, nicht weniger das auch den weltlichen Menschen ergreifende Streben nach dem Wahren, Schönen und Guten gehört zum wesentlichen Inhalt unseres „besseren Ich.“

Religiös äußert es sich als Liebe Gottes und in unerläßlicher Folge dieser als Liebe des Nächsten, als „Heiligung“ alles weltlichen Thuns und Lassens überhaupt. Liebe Gottes und des Nächsten ist das höchste Gesez der religiösen Moral, das „königliche Gesez“ christlichen Wollens, wie die Bibel sagt. Es ist in reinster Weise verkündet, aber durch die christlichen Kirchen leider nicht immer im Geiste des Stifters angewendet und gehütet worden.

Das moralische Gesez ist aber auch Richtung des Willens auf das ächt Menschliche als Humanität. Diese ist allen Menschen als ein transscendentes Element ins Herz gesenkt, wenn auch nur der bloßen Anlage nach, die geschichtlich zur Entwicklung und Reife gelangt. In der Geschichte aller Völker tritt als eine allmälig erstarkende Macht das Moralgesez auf. Der Einwurf, daß die Reisenden bei den noch verthierten Naturvölkern keine Spur von Moral finden, ist also, selbst wenn richtig, nicht zutreffend. Die Entwicklung der apriorischen Momente des geistigen Lebens, einschließlich der Ethik, ist Werk fortgeschrittener geschichtlicher Erweckung und fortgesezt in weiterem Fortschreiten begriffen; mögen daher manche Naturvölker gar keine Moral und (?) Religion haben, andere Gott erst in Fetischen, dann in Quellen und Hainen, oder in physikalischen Naturkräften und Gestirnen oder in ihren Herren gesucht und die Moral als „heteronome“ Willensrichtschnur aus der Furcht vor der Natur geschöpft haben, mag noch heute den fortgeschrittensten kirchlichen

1) Aesthetisch von αἴσθησις = Gefühl.
2) S. 129 ff.

Dogmatisirungen viel ethisch Unreines beigemengt und wieder zugesezt worden sein, so wird doch durch dieß Alles nicht das Allergeringste gegen die Thatsache einer dem Menschengeist wesentlichen, geschichtlich sich allmälig reinigenden moralischen Natur bewiesen sein. Alle positiven, sei es religiösen, sei es humanen Moralsysteme mögen vergehen, die Moral und die Humanität ist unvergänglich; sie gehört mit den anderen aprioriſchen Zügen des Geistes zum besten Theil unserer menschlichen Natur.

Als endliches, bedingtes, vielseitig von außen abhängiges, an seine thierische Naturseite gebundenes Wesen, welches im Gegensaz zu den leblosen Wesen selbst die Bedingungen seiner Existenz sich verschaffen muß, flieht der Mensch gemäß den Weisungen des Selbstgefühls das Schädliche und sucht er sich des Nüzlichen zu bemächtigen. Und zwar nach bestimmten Richtungen und objectiven Gesezen, welche sich aus gegebenen objectiven Bedingungen seiner Existenz (aus seinen bestimmten organischen Lebensbedürfnissen) ergeben. Befinden sich unter diesen äußeren Bedingungen andere lebende und fühlende Wesen, so kann sein natürlicher Selbsterhaltungstrieb sich auf dieselben Anfangs in keiner anderen Weise beziehen, als auf die übrigen Bedingungen seines Daseins und Wohlergehens, d. h. der Mensch kann dieselben nur als Mittel für seinen Zweck betrachten. Das empirische (sinnliche) Grundgesez des lebenden Wesens ist daher und muß sein der Egoismus. Vom Standpunkt der empirischen Natur ist die egoistische Benüzung Anderer, so weit die Macht reicht, das Gegebene. Mächtige Individuen und Völker opfern erfahrungsmäßig Tausende von Mitmenschen ihrem Sonderwohl, ja ihrer bloßen Laune und eitlen Ruhmsucht.

Gehen wir dagegen von dem Aprioriſchen in unserem Wesen aus, so erscheint eine andere Möglichkeit gegeben. Der Charakter der empirischen Wirklichkeit, also der sinnlichen Befriedigung ist Abwesenheit der Identität mit sich, rücksichtslos individuelle Befriedigung ist höchst relative Befriedigung. Wahre Befriedigung kann dem höheren Streben nur werden, indem der Wille der bloßen Bejahung der empirischen Natur des fühlenden Wesens entgegenarbeitet. Das wahrhaft mit sich Identische, vollkommen Reale schließt die Vielheit und Verschiedenheit aus. Die Vielheit der lebenden Individuen, ihre exclusive Selbstheit ist selbst eines von den Elementen, welche dem wahren Wesen der Dinge fremd sind, ihr Vorhandensein macht einen inneren Widerspruch unseres Wesens aus, dessen Aufhebung unser aprioriſches Moment in uns verlangt. Dieses Verlangen wird erfüllt, indem wir als wahres Gesez unseres Willens nicht rücksichtslos unser Eigenwohl, nicht Egoismus (Eigenliebe), sondern zugleich das Wohl der Anderen, des Anderen Liebe („Altruismus“ bei Comte), **Nächstenliebe** zum Gesez des Willens und der Werthschäzung werden lassen.

Der Identität mit sich, welche als wahre Befriedigung das Grundziel alles Wollens ist, nähern wir uns nicht, soferne wir unsere Individualität bejahen, und dem Ich alles opfern, sondern umgekehrt, indem wir Andere als uns selbst gleich ansehen und behandeln. Nur auf diesem Wege kann die relativ wahre, also die möglichst hohe Befriedigung erreicht werden.

Jeder ist *sittlich*, „soferne er in reinem Urtriebe auf sein eigen Gut *als untergeordneten Theil des höchsten Gutes* sich richtet [1]).

Dem entspricht auch die Erfahrung, daß die Hingebung an Andere oder die Nächstenliebe die reinste und höchste Befriedigung gewährt, der die nominellen Materialisten oft mehr nachjagen, als die Pharisäer des Idealismus. „Obgleich die moralische Gesinnung den Gesezen der empirischen Natur des Individuums entgegen ist und bis zur Selbstaufopferung geht, so ist doch der moralisch Gesinnte allein in einem höheren, wahren Sinn, sich selbst oder dem Grundzug seines Willens treu; denn er handelt zwar nicht seiner empirischen, aber seiner wahren Natur gemäß, befindet sich also allein in wirklicher Uebereinstimmung mit sich selbst und fühlt sich wahrhaft glücklich." (A. Spir.)

Dieser Umstand, daß das moralische Gesez seinen Grund und Ursprung nicht in der empirischen Natur des Menschen, sondern im wahren (mit sich selbst gleichen) Wesen des lezteren hat, zieht eine unverwischbare Demarkationslinie zwischen demselben und den übrigen Gesezen unseres Willens. „*Mitleid* und *Wohlwollen* constituiren, da sie Aeußerungen der empirischen Natur sein können, noch bei Weitem keine moralische Gesinnung; die echte Moralität ist ein Wohlwollen und Gutthun nicht aus unmittelbarem Naturtrieb allein, sondern aus *Prinzip*, und doch ohne jeden *äußeren* Beweggrund, rein aus der wahren Natur des Subjectes heraus. Denn der Moralität liegt nicht *unmittelbar* ein Gesez, sondern das *Bewußtsein* eines Gesezes zu Grunde, weil sie in dem wahren Wesen des Menschen wurzelt, welches nur mittelbar, durch das Medium des inneren Bewußtseins sich geltend zu machen vermag. Des Wohlwollens sind auch die Thiere fähig, aber keiner Moralität; das Bewußtsein der Thiere ist zu wenig entwickelt, um von dem wahren Wesen der Dinge auch nur eine dunkle Ahnung zu ermöglichen. Man darf zwar die Moralität den wohlwollenden Trieben der empirischen Natur nicht so schroff entgegensezen, wie es *Kant* gethan, aber man darf ebensowenig den Unterschied beider übersehen." (A. Spir.)

Kant's kategorischer Imperativ war immerhin eine erste Einsicht davon,

1) *Krause*, Urbild, 2. Aufl. S. 325.

daß die Möglichkeit des moralischen Gesezes auf dem Unterschied des „Ding an sich“ und der bloßen „Erscheinung“ beruhe. Aber Kant wies den Zusammenhang nicht nach, als er den „kategorischen Imperativ“ vom Himmel des „Dings an sich“ fallen ließ, er wußte nicht anzugeben, wie und warum das moralische Gesez ein inneres Gesez der „realen Natur“ des Menschen ist. Schopenhauer erkannte, daß nur dann, wenn Vielheit und Individualität zur bloßen „Erscheinung“ gehören, das moralische Gesez Berechtigung haben könne [1]).

Was immer jene alle vernunftlosen Wesen verbindende Naturkraft sei, die den Alten als der auch die Natur durchwaltende Eros galt, der nüchternen Naturforschung der Neuzeit aber als die Eine persistente Kraft erscheint, — die Menschen vollziehen ihre fortschreitende und irdisch universelle Vereinigung von Natur und Geist zum Gesellschaftskörper unter der machtvollen Gewähr des idealen Zuges in ihrem Denken, Fühlen und Wollen.

Dieser allen drei Thätigkeitsformen des Geistes gleichmäßig innewohnende transscendente Hang tritt uns schon in der einfachsten schlichten Erfahrung des Lebens entgegen als die von fast Allen gepriesene, selbst von den Cynikern nicht vertilgte, selbst von den theoretischen Materialisten thatsächlich dennoch bewährte Begeisterung für das Wahre, Schöne und Gute. Unvertilglich ist im Erkenntnißgebiet das wissenschaftliche und metaphysische Streben zu den lezten höchsten realen und symbolischen Wahrheiten, unvermeidlich ergreifen unser Gemüth die in schönen Formen ausgeprägten höchsten idealen Werthe, und während wir in der praktischen Moral von Religionsschwärmern oft den Kultus der absoluten Selbstsucht finden, sehen wir in den Reihen der fanatischesten Theoretiker des Materialismus Männer, welche nicht das Ihre, sondern das Wohl des ganzen Geschlechtes suchen, indem sie für Wahrheit und Licht, für Kunst und Ideale, für den Fortschritt der Menschheit und für die humanen Bestrebungen nach Verbesserung der Lage ihrer „Brüder“ rastlos und begeistert arbeiten.

Die unermeßlichen Folgen dieses idealen Zuges in seiner socialen Entfaltung werden wir kennen lernen. Hier reicht die Aufgabe noch nicht weiter, als dahin, eine individualpsychologische Grundlegung der Metaphysik, der Kunst und der humanen Moral zu geben; die gesellschaftliche Wirkung dieser Elemente gehört späteren Betrachtungen an. Nur eine allgemeine Erinnerung ist noch zu machen: zwischen Metaphysik, Poetik und Ethik findet so wesentlich eine innere Wechselbeziehung

1) Vgl. A. Spir a. a. O.

ſtatt, als zwiſchen Vorſtellen, Fühlen und Wollen [1]). Zwiſchen der Metaphyſik, Aeſthetik und Ethik jedes Individuums, jedes Zeitalters und jedes Volkes beſteht erfahrungsmäßig der innigſte Zuſammenhang; die materialiſtiſche Richtung der neueſten Zeit in der Metaphyſik war gewiß nicht ohne Einfluß auf das Verſinken der Kunſt in hyperrealiſtiſche Technik, ſowie der Ethik, insbeſondere Oekonomik, in die Syſteme eines abſtracten Individualismus.

D) Die unmittelbare, allgemeinſte und volksthümliche Aeußerung des Idealismus, — die Religion.

Die Religion hat ihren Urſprung in demſelben transſcendentalen Element des menſchlichen Geiſtes, wie Speculation, Poetik und humane Ethik. Sie iſt nur ein anderer, unmittelbarerer Ausfluß, die viel univerſellere Form der Bethätigung dieſes Elementes, vorwiegend in die Sphäre der Gefühlsthätigkeit eingeſenkt, welche auch hier als das mächtige Centrum unſeres Lebens ſich erweiſt.

Aus dieſen Bemerkungen ergiebt ſich ohne Weiteres die Erklärung des Zuſammenhanges mit der Kunſt und der Poeſie, welcher durch jede Stunde Gottesdienſtes und durch das Zeugniß der ganzen Religionsgeſchichte erwieſen iſt; daraus erklärt ſich ferner die ebenſo allgemeine Thatſache des Unterbaues aller Religionen durch eine volksthümlich dogmatiſirte Metaphyſik.

Sowenig wir mit der peſſimiſtiſchen Weltanſchauung Hartmann's übereinſtimmen, ſo wird ihm doch zuzuſtimmen ſein, ſoweit er ſagt: „Religion iſt Gefühlsſache; ſoweit Vorſtellungen für dieſelbe als Grundlage der Gefühle unentbehrlich ſind, müſſen dieſelben möglichſt wenig abſtract, begriffsmäßig und deutlich, vielmehr anſchaulich und bildlich ſein.“ Daraus erklärt es ſich ja, daß, während philoſophiſche Metaphyſik, äſthetiſche Theilnahme am idealen Kunſtleben und ideale Moralphiloſophie immer nur Wenigen zugänglich ſind, „die Religion die einzige Geſtalt iſt, in welcher der Idealismus dem Volke zugänglich wird.“ Jede poſitive Religion ergreift das Volksgemüth und giebt, wenn ſie nicht ſehr verunreinigt iſt, den Maſſen eine beſſere Metaphyſik und Ethik als die Einzelnen ſolche ſich ſelbſt zurechtzulegen vermöchten.

Entſprechend dieſem gefühlsmäßigen Urſprung und Weſen bildet den Mittelpunkt des religiöſen Lebens die Verehrung Gottes, d. h. öffentliche Werthſchäzung und private Anbetung des Höchſten; der nächſte Ausfluß dieſer religiöſen Grundfunction iſt die Anlegung der Werthmaßſtäbe des Göttlichen an alle irdiſchen Lebensverhältniſſe, theils um unſer

1) S. oben S. 99 ff.

Handeln zu höherem, idealem Werth zu erheben, theils um über das Gleichgiltige, Unvollkommene, Ueble, Böse durch die ideale Erhebung zum Höchsten — in *symbolischer* Form — hinwegzuführen.

Beide Momente, sowohl die positive, verehrungsvolle, freudige und dankbare Erhebung des für das Wahre, Gute und Schöne begeisterten Menschen zum Uebersinnlichen als dem Ideal alles menschlich Guten und Vollkommenen, wie die negative, abschäzende Abwendung von der Unvollkommenheit, dem Irrthum, der Werthlosigkeit und Willensverkehrtheit menschlicher Dinge, füllen die Sphäre des religiösen Bedürfnisses aus. Es erscheint uns daher kaum die eine Hälfte der vollen Wahrheit gesagt, wenn *Hartmann* von seinem neubuddhistischen Standpunkt aus (bei Begründung einer „Religion der Zukunft") [1]) bemerkt: „Die Religion entspringt überall aus dem Stuzen des Menschengeistes über das Uebel und die Sünde und aus dem Verlangen, die Existenz dieser beiden zu erklären und wo möglich zu überwinden. Immer ist es die Unzufriedenheit mit dem Weltlichen, welche zur Religion führt." *Nur* diese?!

Doch bleibt die Religion nicht bloße Gefühlssache, nicht bloße Verehrung Gottes und Verabscheuung alles Ungöttlichen. So gewiß es ist, daß die „Verbindung mit Gott" [2]) — und das ist die Religion — der centralen Gefühlssphäre entstammt, so ist doch ihre Ausbreitung einestheils nach der Seite des Vorstellungskreises in eine *religiöse Metaphysik*, anderentheils nach der Willensseite in eine *religiöse Moral* unvermeidlich; wir erkannten ja genugsam, daß die Welt unserer Gefühle mit jener unseres Vorstellens und Wollens in einem untrennbarem Zusammenhange steht, so daß die erwähnte Ausbreitung des religösen Lebens voraus anzunehmen wäre, wenn sie nicht auch durch alle Beobachtung individueller und socialer (kirchlicher) Religiosität längst bestätigt wäre.

Etwas derb zwar, aber anschaulich betont *Hartmann* diese Punkte wenn er von der kirchlichen Religion a. a. O. annähernd richtig, sagt, Religion sei Volks*metaphysik*, d. h. eine metaphysische, symbolisch *versinnlichte* Vorstellungswelt, welche auf nicht streng wissenschaftlichem Wege das religiöse Gefühl im Kultus kräftig anrege, die Folgerungen für das praktische *Verhalten* des Menschen in der religiösen Moral vorhalte und hiedurch dazu diene, das allen Menschen (nach Schopenhauer) innewohnende metaphysische Bedürfniß zu befriedigen ... „Sie umspannt die ganze *Philosophie des Volkes*, schließt den *ganzen Idealismus* des Volkes in sich und hält ihm die beständige Mahnung vor

1) Vgl.. die viele Schäden aufdeckende Schrift: „Selbstzersezung des Christenthums„ 1874.

2) Wörtlich der Begriff der Religion nach einer Auslegung.

Augen, daß es etwas Höheres gebe, als Freſſen, Saufen und Sichbegatten, daß dieſe zeitliche Sinnenwelt nicht ein leztes ſei, ſondern daß ſie nur die Erſcheinung eines Ewigen, Ueberſinnlichen, Idealen ſei, deſſen Schatten und Nebel nur wir hier ſchauen. Dieſes Bewußtſein im einfachen Gemüth des rohen Volkes, und ſei es auch nur als dunkle Ahnung wach zu halten, das iſt die gemeinſame Aufgabe aller Religionen, die mehr als primitive Naturreligionen ſind. Die metaphyſiſche Vorſtellung muß in der Religion immer der lebendige Quell für die Gefühlserregung im Kultus und für die ethiſche Willenserregung bleiben."

Aber das Gefühl iſt doch der Mittelpunkt und die Religion nicht blos dem „Volk" ein Bedürfniß. Nicht eigentlich „Quelle" der Gefühlserregung iſt dieſe einfache Metaphyſik des Glaubens zu nennen, ſondern unvermeidliche Doppelgängerin des religiöſen Gefühls innerhalb der Vorſtellungsſphäre; und nicht weniger ſind die kategoriſchen Imperative eines gottgefälligen Verhaltens im Leben, d. h. die Geſeze religiöſer Moral, als Ausflüſſe der religiöſen Gemüthsſtimmung zu betrachten. Von der Gefühlsſphäre her breitet ſich der transſcendente Hang unſeres Geiſtes mit unmittelbarer Macht über den ganzen geiſtigen Menſchen aus, auch ſein Denken und ſein Wollen beſtimmend. Jene idealen Wirkungen, welche von der philoſophiſchen Metaphyſik, von Kunſt und Poeſie und von der ſpeculativen Ethik nur ſehr vermittelt in Wenigen erzielt werden, erreicht die Macht des religiöſen Gefühls unmittelbar und für Alle.

Weil die religiöſe Metaphyſik poſitiver Religionen wirklich Volksmetaphyſik ſein muß, ſo wird denn auch jene ſchon erörterte Gefahr, die ſelbſt der philoſophiſchen Metaphyſik regelmäßig verhängnißvoll wird, im Bereich der religiös-metaphyſiſchen Dogmen in erhöhtem Grade ſich einſtellen, — wir meinen die Veräußerlichung ihrer Vorſtellungsſymbole vom Höchſten in empiriſch wahr ſein ſollende Säze von einem ganz menſchlich gedachten Gott, von einem buchſtäblich genommenen „Gottesreich." Soferne dieſe faſt unvermeidliche Gefahr ſich verwirklicht, ergiebt ſich bei Fortſchritten der empiriſchen Wiſſenſchaft der Konflikt zwiſchen Wiſſen und Glauben. Sind die Gläubigen dazu angethan, ſo vermögen die Prieſter und Theologen ſelbſt wenn ſie es wollen, jener Entartung nicht Einhalt zu thun. Die Phantaſie des Volkes verwandelt bloße Sinnbilder des Höchſten in Idole, ſtattet Gott mit Menſchengeſtalt und Menſchenleidenſchaften aus; dieſem wird namentlich auch menſchlicher Zorn, der nur mit Blut und Flammenqual ſich Genüge thun läßt, angedichtet. Der Religion hat dieſe Verkehrung ihrer erhabenen ſymboliſchen Wahrheiten in vermeintlich empiriſche „Wahrheiten" ſtets den Conflikt mit der fortſchreitenden Wiſſenſchaft gebracht, mit welcher ſie (wie ſchon S. 3 bemerkt iſt) gar nicht in Widerſpruch gerathen könnte, wenn ihrerſeits

die Theologie der Dogmatisirung empirischer Säze, die empirische Wissenschaft aber der metaphysischen Pfuscherei mit Fug und Recht sich enthalten würde. Die Abwehr aller Erfahrungsbegriffe von jeder anderen als blos symbolischen Auffassung des über alle empirische Natur- und Menschenvollkommenheit hinausreichenden sowohl überpersönlichen als übernatürlichen Gottes wird immer die höchste, im Laufe der Geschichte auch schwierigste Aufgabe einer ächt religiösen Theologie sein müssen. Bei dieser Abgrenzung ist sie unantastbar und erhält sie das unvertilgbar religiöse Gefühl der Völker wach. Die Tragweite dieser Bemerkungen wird später hervortreten.

In diesem Zusammenhange erklärt sich weiter leicht die Thatsache, daß alles religiöse Leben Mysterien hat und ohne solche nicht bestehen kann. Das Verhältniß zum Uebersinnlichen ist seiner inneren Realität nach ewig ein Geheimniß, wissenschaftlich undurchdringlich, nur symbolisch erfaßbar, also mysteriös; daher ist Kultus, Lehre und Moral der Kirche mystisch. Ein starkes mysteriöses Element des Kultus, ein hervortretendes mystisches Element im Dogma kann keiner Religion fehlen; eine Religion ohne Mysterien ist ein hölzernes Schüreisen, eine steifleinene Dogmatisirung empirischer Verstandeseinsichten. So lächerlich uns das Mystische erscheinen muß, wenn es in wißbares Weltliches hineingetragen wird, so hoh dieses auch stehe, in der Religion ist es unmittelbar, in der philosophischen Metaphysik und in der Kunst ist es mittelbar stets vorhanden. Auch darin also kann man wieder Hartmann beistimmen, welcher sagt: „Ohne die ahnungsvolle Tiefe eines Mysteriums, ohne unendlichen Reichthum des Jedem eine andere Seite bietenden Mysteriums ist gar keine Religion möglich, d. h. auf eine Metaphysik ohne Mysterien könnte das religiöse Gefühl gar nicht reagiren. Nur da hat das Mysterium seinen berechtigten Platz, wo ein Hereinragen des Uebersinnlichen ins Sinnliche, des Ewigen ins Zeitliche stattfindet, wie bei Metaphysik, Religion und Kunst; nicht jedoch darf vom Mysterium da die Rede sein, wo es sich nur um die zeitlichen und natürlichen Beziehungen der Erscheinungen handelt ohne Rückbeziehung auf die metaphysische Wurzel des Physischen. Das Mysterium hineinbringen, wo es nicht hingehört (z. B. in die Monarchie nach David Strauß), heißt sich und Andere mystificiren... Wir dulden das Mysterium nur in Gestalt einer auf inductivem Wege sich als nothwendig ergebenden Hypothese, welche das Gebiet des Sinnlichen übersteigt und in ihrer übersinnlichen Beschaffenheit für unseren auf sinnlichem Boden ruhenden Verstand nothwendig einen unbegreiflichen Rest läßt, der nur nicht sich selbst widersprechend, d. h. vernunftwidrig sein darf."

Eine „Vernunftreligion", welche natur- und socialwissenschaftliche

Erfahrungen dogmatisiren wollte, kann keine Symbolik und kein Mysterium haben, ist überhaupt keine Religion. Eine Religion dagegen, welche ihren Symbolen und Mysterien die sinnbildliche Tiefe raubt, sie aber als empirische, buchstäbliche Wahrheiten dem Glauben aufzwingt, wo das exacte Forschen allein im Rechte ist, ermangelt der Reinheit und der Verträglichkeit des Glaubens mit dem Wissen. Ohne fortgesezte Wiederausstoßung aller in die Wahrheiten der christlichen Religion immer wieder einschleichenden weltlich-empirischen Verfälschungen wird das Ansehen der Kirche der Wissenschaft gegenüber sich nicht behaupten. Das Ansehen der Kirche beruht freilich noch weit mehr auf der Reinheit ihrer Ethik, als auf ihrer Metaphysik; davon wird später die Rede sein.

Die Thatsache der Einwurzelung der Religion im unmittelbaren Gefühle erklärt auch den näheren Hergang, wie mächtige Religionen *entstehen*. Das Gefühl des Volkes müssen die Stifter und Apostel der neuen Religionen erfassen; die Zeit der Religionsstiftung muß einen mächtigen die Massen erfüllenden, dem gemein Sinnlichen abgewandten, tief idealen Zug haben; die endliche Verkündigung der religiösen Wahrheit muß in einer schlichten dem Volk verständlichen Symbolik und Mystik vorgetragen werden. Professoren, Philosophen, Stubengelehrte, Parlamentsredner werden nie eine Religion oder Kirchenreformation von nachhaltiger Wirkung gründen, vielmehr Fischer und Teppichmacher, welche in einer ideal erregten Zeit selbst mächtig von dem Idealen ergriffen werden; „dieses Ergriffensein ist ja das innerste Wesen des Glaubens seit den Tagen Pauli" (Lange). Auch die „Erneuerung des Christenthums" oder eine „Religion der Zukunft", womit jezt viele hochgesinnte Geister sich befassen, scheint uns nur aus einer das ganze Volk ergreifenden idealen Bewegung heraus, unter Führung mächtiger volksthümlicher Persönlichkeiten bewirkt werden zu können, — dürfte eben deßhalb nicht von heute auf morgen zu gewärtigen sein. Aber auch diese Gedanken sind hier erst grundlegend anzuknüpfen, nicht schon näher auszuführen.

Nach allem Bemerkten ist die Religiosität *unmittelbare* (nicht reflectirte) Beziehung des Sinnlichen auf das Uebersinnliche, sie wird daher richtig auch mit *Glauben* gleichbedeutend genommen. Nur ist der Glaube nicht ein empirisches Fürwahrhalten, sondern in erster Linie gottbegeistertes Gefühl. Allerdings verlangt dieses Gefühl auch innerhalb des *Vorstellungskreises* den Unterbau einer metaphysisch, symbolisch einfachen Weltanschauung[1]), und verbreitet sich in die *Willens*sphäre als Liebe, Berufstreue und Richtung auf ideale Vollendung[2]), d. h. als

1) „Daß man nicht zweifelt an dem, *was man nicht siehet*!"
2) „eine gewisse Zuversicht deß *das man hoffet*."

religiösen) Ideen als bildliche Stellvertretung der vollen Wahrheit für gleich unentbehrlich zu jedem menschlichen Fortschritt zu betrachten, wie die Erkenntnisse des Verstandes. Es wird freilich manchem Alt- oder Neugläubigen bei dieser Zumuthung vorkommen, als wollte man ihm den Boden unter den Füßen wegziehen und dabei verlangen, daß er stehen bleiben solle, als wenn Nichts passirt wäre. Allein es fragt sich eben, was der Boden der Ideen ist: ob ihre Einordnung in das Ganze der Ideenwelt nach irdischen Rücksichten, oder das Verhältniß der Vorstellungen, in denen die Idee sich ausprägt, zur erfahrungsmäßigen Wirklichkeit. Als die Umdrehung der Erde bewiesen wurde, glaubte jeder Philister fallen zu müssen, wenn diese gefährliche Lehre nicht widerlegt würde, ungefähr wie jezt Mancher fürchtet ein Holzklotz zu werden, wenn Vogt ihm wirklich beweisen wird, daß er keine Seele hat. Ist die Religion etwas werth, und steckt ihr Werth nicht im logischen (empirischen) Inhalt, so wird dieß wohl auch früher schon so gewesen sein, wie sehr man auch den buchstäblichen Glauben für unentbehrlich halten möchte."

III. Das menschliche Individuum hienach (I. und II.) ein „von Natur gesellschaftliches Wesen".

Die Erörterungen, welche über die leibliche und über die geistige Anlage des Menschen nunmehr gepflogen sind, lassen die Wahrheit des alten Aristotelischen Sazes: „der Mensch ist von Natur ein gesellschaftliches Wesen", in seiner vollsten und erhabensten Bedeutung erkennen.

Nicht blos seine allgemeine Acclimationsfähigkeit, seine körperlich vielseitige Ausstattung, seine Fähigkeit zur gegliederten Arbeit, seine Kunst in äußeren Mitteln wechselseitiger Verständigung (Tradition, Sammlungen, Litteratur), seine Beweglichkeit, seine Anlage zur Kapitalisation und Aufbewahrung, sondern auch und noch mehr die Universalität und logische Sicherheit seines Denkens und Sicherinnerns, namentlich aber das auf Einheit mit Gott und den Mitmenschen gerichtete aprioriſche Element des Geistes machen den Menschen zu einem von Natur gesellschaftlichen Wesen. In diesen Zügen seiner Natur wurzelt die Thatsache der Gesellschaft. Eben mit jenen nur seiner Natur innewohnenden und erst mit ihm in die Erfahrungswelt eintretenden Vorstellungen, Gefühlen und Bestrebungen ist der sociale Trieb, das Streben nach sittlich geistiger Gemeinschaft mit Anderen, also die Nothwendigkeit und Möglichkeit des Aufbaues eines socialen Körpers gegeben. „Daß das menschliche Indivi-

duum, sagt Fricker[1]), Alles außer ihm auf sich bezieht und zu seiner Befriedigung verwendet, ist sein Recht und seine Pflicht; daß es sich aber hiebei nicht vom momentanen und einseitigen Trieb bestimmen lasse, sondern von demjenigen, der aus dem Gefühl der inneren und zeitlichen Einheit entspringt, fordert seine eigene Befriedigung. Und gerade dieser Trieb ist sein specifisch menschlicher Trieb, den er nicht mit der Thierwelt theilt. Diese wirkliche und wahrhaftige Befriedigung des Menschen, die aus dem Gefühl der Förderung des individuellen Gesammtzweckes entspringt, schließt damit die Förderung aller anderen individuellen Zwecke und den Zweck des Ganzen, das den Einzelnen umgiebt und durchdringt, wie die Luft, die er athmet, als einen eigenen Bestandtheil ein. Wäre der Zug zum Ganzen dem Menschen nicht eingepflanzt als sein eigenes Wesen, wäre die Förderung des Ganzen nicht identisch mit dem, was die eigene höchste Befriedigung des Menschen verlangt, so wäre auch keine Macht denkbar, welche Einzelnes zu einem Ganzen zusammenhielte. Immer müßte der Mensch den nur von Außen kommenden Antrieb als fremdes unerträgliches Joch empfinden. Je mehr er sich selbst auf die Höhe seines Totalzweckes erhebt, um so mehr kommt er durch das eigene Wollen dem äußeren Antrieb zuvor. Geht doch der Trieb zum Ganzen bis zur Aufopferung des eigenen Lebens, — undenkbar als aufgelegte Pflicht, nur erklärlich als Inhalt eigener individueller Befriedigung!"

Umgekehrt wird der Einzelne selbst nur in der Gesellschaft — als Bürger, Civilisirter — seiner ächt menschlichen Natur wirklich inne. Was in ihm der Anlage nach Höheres liegt, verwirklicht sich vollkommen doch erst durch das Leben und Wirken in der socialen Gemeinschaft.

Wie die Einzelnzelle der Pflanze und des Thieres in ihrer pflanzlichen und thierischen Vitalität zerstört wird, wenn das Ganze aufgelöst wird, der Pflanzen- oder Thierkörper absterbt, so stirbt das menschliche Individuum in seinem ächt menschlichen Wesen mit der Ausstoßung aus der Gesellschaft oder mit dem Untergang der lezteren. Die künstliche Isolirung ist des Menschen größte Strafe; schon die thatsächliche Isolirung wirkt verthierend. Alle edleren Bedürfnisse sind mit dem Wegfall einer größeren Geselligkeit und Gesellschaft unerfüllbar. Das unsociale Individuum geht an der Gesellschaftlosigkeit schon physisch tausend Mal leichter zu Grunde, geistig und moralisch verliert es den wahrhaft persönlichen Charakter und kann besten Falles als höchstes organisches Wesen, als animalisches Ganzes, als Thierzellenreich, in isolirtem Thierzustand

1) In der vorzüglichen Abhandlung „das Problem des Völkerrechts", Ztb. staatsw. Ztschr. 1872.

daß die Möglichkeit des moralischen Gesezes auf dem Unterschied des „Ding an sich“ und der bloßen „Erscheinung“ beruhe. Aber Kant wies den Zusammenhang nicht nach, als er den „kategorischen Imperativ“ vom Himmel des „Dings an sich“ fallen ließ, er wußte nicht anzugeben, wie und warum das moralische Gesez ein inneres Gesez der „realen Natur“ des Menschen ist. Schopenhauer erkannte, daß nur dann, wenn Vielheit und Individualität zur bloßen „Erscheinung“ gehören, das moralische Gesez Berechtigung haben könne [1]).

Was immer jene alle vernunftlosen Wesen verbindende Naturkraft sei, die den Alten als der auch die Natur durchwaltende Eros galt, der nüchternen Naturforschung der Neuzeit aber als die Eine persistente Kraft erscheint, — die Menschen vollziehen ihre fortschreitende und irdisch universelle Vereinigung von Natur und Geist zum Gesellschaftskörper unter der machtvollen Gewähr des idealen Zuges in ihrem Denken, Fühlen und Wollen.

Dieser allen drei Thätigkeitsformen des Geistes gleichmäßig innewohnende transscendente Hang tritt uns schon in der einfachsten schlichten Erfahrung des Lebens entgegen als die von fast Allen gepriesene, selbst von den Cynikern nicht vertilgte, selbst von den theoretischen Materialisten thatsächlich dennoch bewährte Begeisterung für das Wahre, Schöne und Gute. Unvertilglich ist im Erkenntnißgebiet das wissenschaftliche und metaphysische Streben zu den lezten höchsten realen und symbolischen Wahrheiten, unvermeidlich ergreifen unser Gemüth die in schönen Formen ausgeprägten höchsten idealen Werthe, und während wir in der praktischen Moral von Religionsschwärmern oft den Kultus der absoluten Selbstsucht finden, sehen wir in den Reihen der fanatischesten Theoretiker des Materialismus Männer, welche nicht das Ihre, sondern das Wohl des ganzen Geschlechtes suchen, indem sie für Wahrheit und Licht, für Kunst und Ideale, für den Fortschritt der Menschheit und für die humanen Bestrebungen nach Verbesserung der Lage ihrer „Brüder“ rastlos und begeistert arbeiten.

Die unermeßlichen Folgen dieses idealen Zuges in seiner socialen Entfaltung werden wir kennen lernen. Hier reicht die Aufgabe noch nicht weiter, als dahin, eine individualpsychologische Grundlegung der Metaphysik, der Kunst und der humanen Moral zu geben; die gesellschaftliche Wirkung dieser Elemente gehört späteren Betrachtungen an. Nur eine allgemeine Erinnerung ist noch zu machen: zwischen Metaphysik, Poetik und Ethik findet so wesentlich eine innere Wechselbeziehung

1) Vgl. A. Spir a. a. O.

ſtatt, als zwiſchen Vorſtellen, Fühlen und Wollen [1]). Zwiſchen der Metaphyſik, Aeſthetik und Ethik jedes Individuums, jedes Zeitalters und jedes Volkes beſteht erfahrungsmäßig der innigſte Zuſammenhang; die materialiſtiſche Richtung der neueſten Zeit in der Metaphyſik war gewiß nicht ohne Einfluß auf das Verſinken der Kunſt in hyperrealiſtiſche Technik, ſowie der Ethik, insbeſondere Oekonomik, in die Syſteme eines abſtracten Individualismus.

D) **Die unmittelbare, allgemeinſte und volksthümliche Aeußerung des Idealismus, — die Religion.**

Die Religion hat ihren Urſprung in demſelben tranſſcendentalen Element des menſchlichen Geiſtes, wie Speculation, Poetik und humane Ethik. Sie iſt nur ein anderer, unmittelbarerer Ausfluß, die viel univerſellere Form der Bethätigung dieſes Elementes, vorwiegend in die Sphäre der Gefühlsthätigkeit eingeſenkt, welche auch hier als das mächtige Centrum unſeres Lebens ſich erweiſt.

Aus dieſen Bemerkungen ergiebt ſich ohne Weiteres die Erklärung des Zuſammenhanges mit der Kunſt und der Poeſie, welcher durch jede Stunde Gottesdienſtes und durch das Zeugniß der ganzen Religionsgeſchichte erwieſen iſt; daraus erklärt ſich ferner die ebenſo allgemeine Thatſache des Unterbaues aller Religionen durch eine volksthümlich dogmatiſirte Metaphyſik.

Sowenig wir mit der peſſimiſtiſchen Weltanſchauung Hartmann's übereinſtimmen, ſo wird ihm doch zuzuſtimmen ſein, ſoweit er ſagt: „Religion iſt Gefühlsſache; ſoweit Vorſtellungen für dieſelbe als Grundlage der Gefühle unentbehrlich ſind, müſſen dieſelben möglichſt wenig abſtract, begriffsmäßig und deutlich, vielmehr anſchaulich und bildlich ſein.“ Daraus erklärt es ſich ja, daß, während philoſophiſche Metaphyſik, äſthetiſche Theilnahme am idealen Kunſtleben und ideale Moralphiloſophie immer nur Wenigen zugänglich ſind, „die Religion die einzige Geſtalt iſt, in welcher der Idealismus dem Volke zugänglich wird.“ Jede poſitive Religion ergreift das Volksgemüth und giebt, wenn ſie nicht ſehr verunreinigt iſt, den Maſſen eine beſſere Metaphyſik und Ethik als die Einzelnen ſolche ſich ſelbſt zurechtzulegen vermöchten.

Entſprechend dieſem gefühlsmäßigen Urſprung und Weſen bildet den Mittelpunkt des religiöſen Lebens die Verehrung Gottes, d. h. öffentliche Werthſchäzung und private Anbetung des Höchſten; der nächſte Ausfluß dieſer religiöſen Grundfunction iſt die Anlegung der Werthmaßſtäbe des Göttlichen an alle irdiſchen Lebensverhältniſſe, theils um unſer

1) S. oben S. 99 ff.

Handeln zu höherem, idealem Werth zu erheben, theils um über das Gleichgiltige, Unvollkommene, Ueble, Böse durch die ideale Erhebung zum Höchsten — in *symbolischer* Form — hinwegzuführen.

Beide Momente, sowohl die positive, verehrungsvolle, freudige und dankbare Erhebung des für das Wahre, Gute und Schöne begeisterten Menschen zum Uebersinnlichen als dem Ideal alles menschlich Guten und Vollkommenen, wie die negative, abschäzende Abwendung von der Unvollkommenheit, dem Irrthum, der Werthlosigkeit und Willensverkehrtheit menschlicher Dinge, füllen die Sphäre des religiösen Bedürfnisses aus. Es erscheint uns daher kaum die eine Hälfte der vollen Wahrheit gesagt, wenn *Hartmann* von seinem neubuddhistischen Standpunkt aus (bei Begründung einer „Religion der Zukunft") [1]) bemerkt: „Die Religion entspringt überall aus dem Stuzen des Menschengeistes über das Uebel und die Sünde und aus dem Verlangen, die Existenz dieser beiden zu erklären und wo möglich zu überwinden. Immer ist es die Unzufriedenheit mit dem Weltlichen, welche zur Religion führt." *Nur* diese?!

Doch bleibt die Religion nicht bloße Gefühlssache, nicht bloße Verehrung Gottes und Verabscheuung alles Ungöttlichen. So gewiß es ist, daß die „Verbindung mit Gott" [2]) — und das ist die Religion — der centralen Gefühlssphäre entstammt, so ist doch ihre Ausbreitung einestheils nach der Seite des Vorstellungskreises in eine *religiöse Metaphysik*, anderentheils nach der Willensseite in eine *religiöse Moral* unvermeidlich; wir erkannten ja genugsam, daß die Welt unserer Gefühle mit jener unseres Vorstellens und Wollens in einem untrennbarem Zusammenhange steht, so daß die erwähnte Ausbreitung des religösen Lebens voraus anzunehmen wäre, wenn sie nicht auch durch alle Beobachtung individueller und socialer (kirchlicher) Religiosität längst bestätigt wäre.

Etwas derb zwar, aber anschaulich betont *Hartmann* diese Punkte wenn er von der kirchlichen Religion a. a. O. annähernd richtig, sagt, Religion sei *Volksmetaphysik*, d. h. eine metaphysische, symbolisch *versinnlichte* Vorstellungswelt, welche auf nicht streng wissenschaftlichem Wege das religiöse Gefühl im Kultus kräftig anrege, die Folgerungen für das praktische *Verhalten* des Menschen in der religiösen Moral vorhalte und hiedurch dazu diene, das allen Menschen (nach Schopenhauer) innewohnende metaphysische Bedürfniß zu befriedigen ... „Sie umspannt die ganze *Philosophie des Volkes*, schließt den *ganzen Idealismus* des Volkes in sich und hält ihm die beständige Mahnung vor

1) Vgl.. die viele Schäden aufdeckende Schrift: „Selbstzersezung des Christenthums„ 1874.

2) Wörtlich der Begriff der Religion nach einer Auslegung.

Augen, daß es etwas Höheres gebe, als Freſſen, Saufen und Sichbegatten, daß dieſe zeitliche Sinnenwelt nicht ein leztes ſei, ſondern daß ſie nur die Erſcheinung eines Ewigen, Ueberſinnlichen, Idealen ſei, deſſen Schatten und Nebel nur wir hier ſchauen. Dieſes Bewußtſein im einfachen Gemüth des rohen Volkes, und ſei es auch nur als dunkle Ahnung wach zu halten, das iſt die gemeinſame Aufgabe aller Religionen, die mehr als primitive Naturreligionen ſind. Die metaphyſiſche Vorſtellung muß in der Religion immer der lebendige Quell für die Gefühlserregung im Kultus und für die ethiſche Willenserregung bleiben."

Aber das Gefühl iſt doch der Mittelpunkt und die Religion nicht blos dem „Volk" ein Bedürfniß. Nicht eigentlich „Quelle" der Gefühlserregung iſt dieſe einfache Metaphyſik des Glaubens zu nennen, ſondern unvermeidliche Doppelgängerin des religiöſen Gefühls innerhalb der Vorſtellungsſphäre; und nicht weniger ſind die kategoriſchen Imperative eines gottgefälligen Verhaltens im Leben, d. h. die Geſeze religiöſer Moral, als Ausflüſſe der religiöſen Gemüthsſtimmung zu betrachten. Von der Gefühlsſphäre her breitet ſich der transſcendente Hang unſeres Geiſtes mit unmittelbarer Macht über den ganzen geiſtigen Menſchen aus, auch ſein Denken und ſein Wollen beſtimmend. Jene idealen Wirkungen, welche von der philoſophiſchen Metaphyſik, von Kunſt und Poeſie und von der ſpeculativen Ethik nur ſehr vermittelt in Wenigen erzielt werden, erreicht die Macht des religiöſen Gefühls unmittelbar und für Alle.

Weil die religiöſe Metaphyſik poſitiver Religionen wirklich Volksmetaphyſik ſein muß, ſo wird denn auch jene ſchon erörterte Gefahr, die ſelbſt der philoſophiſchen Metaphyſik regelmäßig verhängnißvoll wird, im Bereich der religiös-metaphyſiſchen Dogmen in erhöhtem Grade ſich einſtellen, — wir meinen die Veräußerlichung ihrer Vorſtellungsſymbole vom Höchſten in empiriſch wahr ſein ſollende Säze von einem ganz menſchlich gedachten Gott, von einem buchſtäblich genommenen „Gottesreich." Soferne dieſe faſt unvermeidliche Gefahr ſich verwirklicht, ergiebt ſich bei Fortſchritten der empiriſchen Wiſſenſchaft der Konflikt zwiſchen Wiſſen und Glauben. Sind die Gläubigen dazu angethan, ſo vermögen die Prieſter und Theologen ſelbſt wenn ſie es wollen, jener Entartung nicht Einhalt zu thun. Die Phantaſie des Volkes verwandelt bloße Sinnbilder des Höchſten in Idole, ſtattet Gott mit Menſchengeſtalt und Menſchenleidenſchaften aus; dieſem wird namentlich auch menſchlicher Zorn, der nur mit Blut und Flammenqual ſich Genüge thun läßt, angedichtet. Der Religion hat dieſe Verkehrung ihrer erhabenen ſymboliſchen Wahrheiten in vermeintlich empiriſche „Wahrheiten" ſtets den Conflikt mit der fortſchreitenden Wiſſenſchaft gebracht, mit welcher ſie (wie ſchon S. 3 bemerkt iſt) gar nicht in Widerſpruch gerathen könnte, wenn ihrerſeits

oder der s. g. Civilisation. Jene erste Art individueller Unterschiede ist zunächst zu betrachten.

A) Die in der organischen (sinnlichen) Naturseite des menschlichen Wesens begründeten Individualunterschiede.

1) Unterschiede durch natürliche Vererbung. Race.

Eine Menge individueller Unterschiede, geistige wie leibliche, sind durch Fortpflanzung überlieferte, erbliche Ergebnisse der vorelterlichen Entwicklung während der ganzen Vergangenheit. Die organische Physiologie und Embryologie erweisen dieß von den organischen, die anthropologische und gesellschaftliche Erfahrung von den geistigen Eigenschaften. Nicht die Thatsache der Erblichkeit, der Erbtugend und der Erbsünde, ist zu läugnen, sondern nur manche aus ihr gezogenen praktischen Schlußfolgerungen (zur Begründung niederhaltender, der Erziehung der Unterdrückten feindlicher Privilegien und der Abschließung für einzelne Familien, Stände, Klassen und Kasten). Diese Schlußfolgerungen sind unzuläßig, da ja — und zwar je höher die Civilisation desto mehr — der geistige Besitz sich nicht abgegrenzt vererben läßt und der Mensch immer mehr Freiheit in der Aneignung neuer und in der Aenderung ererbter Eigenschaften erlangt.

Daß überhaupt Jeder geistig wie physisch Träger vererbter Eigenschaften ist, im Guten wie im Schlimmen, wird Niemand läugnen können.

Jeder, welcher erfolgreich auf Individuen einwirken will, wird dieselben genaueſtens beachten müssen. Man kann jene erblichen Eigenschaften umbilden, aber man kann weder eine Race noch ein Individuum in einem Sprung aus der Unkultur zur Kultur, aus Vorurtheilen zur Vernunft, aus erblichen Leidenschaften zu entgegengesezten Tugenden emporheben, den alten Adam des Naturells nicht über Nacht in den neuen wandeln; man kann Ererbtes nicht vertilgen, sondern nur veredeln. Schon die natürlich vererbten Unterschiede der Individualität sind, wie immer entstanden, die Grundlage der Möglichkeit, alle Gewebe und Organe des socialen Körpers mit dem specifisch tüchtigsten Personal zu besezen.

Die Erblichkeit und durch fortschreitende Vererbung bewirkte Individualisirung des Naturells hat im Lichte der Darwin'schen Hypotheſen neue Bedeutung erlangt. Wir begegnen den Thatsachen der Erblichkeit schon an den zwei entgegengesezten Enden der anthropologischen Betrachtung, am Einzelmenschen; beziehungsweise der Familie, und an den großen Racen der Menschheit. Mitten inne steht der Typus der Naturelle der Völkerfamilien, Nationen, Stämme.

Die Racenfrage ist in der Anthropologie noch heute vielseitig

ſtreitig; wir verweiſen auf Lotze[1]). Für die Geſellſchaftslehre hat es weniger Bedeutung, ob alle Racen von Einem Menſchenpaar abſtammen; wichtiger iſt die Frage, ob ſie zu Einem ſocialen Körper verwachſen können. Zwar gehen wir der Sammlung des Menſchengeſchlechtes zu einem einheitlichen ſocialen Körper entgegen, auch wenn einzelne Racen uncivilisirbar ſein ſollten; denn die lezteren verſchwinden dann im Kampf um die Exiſtenz, wie heute die Rothhäute vor den Anſiedlungspionieren der angelſächſiſchen Race. Gleichwohl iſt die Frage ungemein wichtig, ob nicht doch alle bis jezt ausgebildeten oder noch übrigen Racen civiliſationsfähig ſeien und — ſchon um eines reicheren Gehaltes zukünftiger Civiliſation willen — durch ſorgfältige Erziehung zu erhalten ſeien.

Daß ein freies Gemeinweſen durch unvermittelten Hinzutritt neuer Racen von ſtarken Erſchütterungen bedroht iſt, zeigt die Erfahrung, welche die amerikaniſche Union erſt mit den Negern und jezt mit den Chineſen macht. Die Union iſt wohl der Boden, wo das Problem der Amalgamirung verſchiedener Racen zu Einer Civiliſation entſchieden werden wird. Der Ausgang kann ein dreifacher ſein: Untergang der fremden Elemente im ſocialen Kampf um die Exiſtenz, oder Herabdrückung derſelben zu einer dienenden Volksklaſſe, womit dann volle Freiheit auch in der herrſchenden Race kaum dauernd verträglich wäre, oder endlich Erhebung der jezt inferioren Elemente zur Ebenbürtigkeit in der Civiliſation. Viele fürchten das Erſte für die Indianer[2]), glauben an die zweite Eventualität für die Neger, fürchten oder hoffen das Dritte in Anſehung der Völker oſtaſiatiſcher Kultur. Die lezteren ſcheinen hinreichend begabt und vorbereitet zu ſein, um ihre aus der Berührung mit der europäiſchen Civiliſation hervorgehende Zerſezung in eine höhere Neubildung umzuwenden; für den Reichthum menſchheitlichen Lebens in künftigen Perioden wäre dieß von unſchäzbarer Bedeutung.

2) Die Verſchiedenheit des Temperamentes.

Melancholiker, Sanguiniker, Choleriker, Phlegmatiker werden je an verſchiedenen Stellen eines Geſchäftes oder Amtes am beſten verwendbar ſein, für verſchiedene Berufe ſich verſchieden qualificiren. Die Vertheilung der Individuen über die verſchiedenen wirthſchaftlichen, ſtaatlichen, geſelligen, kirchlichen, wiſſenſchaftlichen Gewebe wird nur mit Berückſichtigung der Temperamente ſich erklären, beziehungsweiſe klug bewerkſtelligen laſſen. Ein durchgreifender Staatsmann wird Choleriker ſein müſſen,

1) Mikrokosm., VII. Buch 4. Kap.

2) Ueber die Erfolge der kirchlichen Miſſion für Erhaltung der Indianer in der ſpaniſchen Colonialpolitik ſ. Roſcher, Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung.

ein Feldherr weder Sanguiniker noch Phlegmatiker sein dürfen, zum Geldgeschäft einer Unternehmung oder zur Controle der Staatsfinanzen wird nicht leichtes, sanguinisches Blut berufen sein.

Das sanguinische Temperament, durch Schnellkraft wie durch Unbeständigkeit ausgezeichnet, ist für gewisse sociale Verrichtungen ebenso vorzüglich geeignet oder wenigstens zureichend, als es für andere völlig untauglich ist. Höchst belebend für geistige Unterhaltung, fruchtbar, wo man es leicht nehmen muß, anregend in der Geselligkeit, geeignet für ersten stürmischen Angriff friedlicher oder kriegerischer Arbeit, ist es wenig leistungsfähig, wo es zäh und ausdauernd abzuwehren gilt.

Für alle Verrichtungen, welche selbstständige Ruhe und Widerstandskraft gegenüber plötzlichen und stürmischen Erregungen verlangen, ist der sociale Stickstoff der phlegmatischen Personen viel verwendbarer, als der sociale Sauerstoff der sanguinischen Elemente. Wer z. B. in die zur Mäßigung des Staatslebens bestellten Körper auserlesene Sanguiniker berufen wollte, würde nicht viel klüger handeln, als wenn er Studenten oder Knaben dahin beriefe.

Das cholerische Temperament ist ausgezeichnet durch nachhaltige Energie, durch kraftvolle Regsamkeit ohne leidenschaftliche Empfindlichkeit, daher berufen zur eigentlich schöpferischen That, zur reformatorischen Entwicklung, zum fruchtbringenden und nachhaltigen Fortschritt. Wer an Bildern Lust hat und neueren Hypothesen der Chemie über die Bedeutung des Wasserstoffes folgt, mag sich das Vergnügen gönnen, die Choleriker das Hydrogen der socialen Atmosphäre zu nennen. Die Staatsmänner, Feldherren, Reformatoren, Forscher, welche Nachhaltiges schufen, waren vorwiegend Choleriker. Im Regieren, Leiten und Vollziehen wird den Cholerikern, im weisen Berathen, das vorangeht, dem phlegmatischen Temperament eine Vertretung zu geben sein.

Das melancholische Temperament, nicht geeignet für die leichte Arbeit und Seite des Lebens, kann durch die Tiefe und den Ernst seines Wesens Vorzügliches leisten; sein socialer Plaz ist da, wo es zu mäßigen, Leidenschaften zu zügeln, den Sturm augenblicklicher Erregung zurückzudrängen, Täuschungen zu durchschauen, zu controliren und zu beaufsichtigen gilt. Es ist für Kirchendienst, Erziehung, tiefsinnige Forschung wohl geeignet — Aristoteles hat es das philosophische Temperament genannt —, gewiß aber sehr ungeeignet für die energische Action, theilweise berechtigt in einem Senate, nicht aber an der Spitze der Regierung, fähiger zur Justiz, als zur Polizei oder zur politischen Verwaltung, tauglicher für den Collegial- als für den bureaukratischen Dienst [1]).

1) Sonstige Bemerkungen über die Temperamente s. bei Lotze, Mikrok. II, S. 351—366.

3) Die Lebensalter.

Die Kindheit und Jugend, soweit überhaupt verwendbar, sind nur zu leichter, spielender Thätigkeit angelegt, zum Lernen und Gehorchen, nicht zum Entscheiden und Führen berufen.

Die Jugend hat die analogen Eigenschaften des sanguinischen Temperamentes. Ihre Vorzüge sind zu verwerthen, indem man sie in den unteren civilen und militärischen Rangstufen unter weiser Leitung ihre Lebhaftigkeit social fruchtbar entfalten läßt. „Die Natur hat dafür gesorgt (sagt Aristoteles), daß Beides, was dem Staate nöthig, stufenweise Jeder leiste, der Reihe nach gehorchend und befehlend“ [1]).

Das jüngere Mannesalter, das reifere Mannesalter, endlich das Greisenalter entwickeln analog die Fähigkeiten des cholerischen, phlegmatischen und melancholischen Temperaments, freilich auch mit großen Unterschieden. Man darf nur ins Leben und in die Erfahrung hineingreifen, um die socialphysiologische Eigenthümlichkeit auch dieser drei Altersstufen deutlich zu erkennen. Das jüngere Mannesalter leistet das Höchste an angreifender, das höhere an defensiver Energie, das Greisenalter am meisten durch umsichtige, leidenschaftslose, vom Augenblick und von der Oberfläche nicht bestochene Weisheit der Berathung.

Auch diese socialpsychologischen Unterschiede der verschiedenen Altersstufen haben wie jene des Temperamentes ihre Unterlage in der organischen Physiologie. Das empfängliche Kind steht noch vorwiegend in der vegetativen (aufbauenden) Entwicklung ohne abgeschlossene Gehirnentwicklung. In der körperlichen Entwicklung des Jünglings tritt der erste Abschluß der vegetativen und animalen Entwicklung ein, welcher den feurigen Drang der Thätigkeit, das stürmische Gestaltenwollen nach Idealen und Principien ohne Rücksicht auf die reale Welt, den Hang zum Aufbau einer neuen idealen Welt der Phantasie psychophysisch begünstigt. In der organischen Entwicklung des Mannes hat der vegetative Proceß seinen Höhepunkt bereits hinter sich; das animale und geistige Leben kommen zur höchsten Entfaltung, reifes Denken ist gepaart mit vollster Energie.

4) Der Geschlechtsunterschied.

Auch der Geschlechtsunterschied hat für Bau und Leben der menschlichen Gesellschaft Folgen, welche unumgänglich sind, obwohl in unserer

1) Polit. VII, 13: *ἡ γὰρ φύσις δέδωκε τὴν αἵρεσιν ποιήσασα αὐτὸ τῷ γένει ταὐτόν· τὸ μὲν νεώτερον, τὸ δὲ πρεσβύτερον, ὧν τοῖς μὲν ἄρχεσθαι πρέπει, τοῖς δ' ἄρχειν.* Ein Satz, der verdiente, am Thor jeder Aula eingemeißelt zu werden.

religiöse Moral. Glaube ist Ergriffensein vom Idealen innerhalb aller drei Sphären des menschlichen Geistlebens. Jeder ideal angelegte Mensch wird, selbst bei der entschiedensten Abwendung von positiven Religionen seiner Zeit, einen Rest religiösen Glaubens nach allen jenen drei Seiten unbewußt bewähren oder in den reflectirten Formen der Begeisterung für das Ideale und in einer diese Begeisterung tragenden und bethätigenden speculativen Metaphysik und philosophischen Moral versteckt halten.

Betrachtet man die christliche Religiosität, so ist auch ihr eigentlicher Mittelpunkt ein unmittelbares Ergriffensein des Gefühles durch das Höchste [1]) mit der Folge der Werthschäzung (Verehrung) des Höchsten [2]) und Verabscheuung alles Ungöttlichen [3]). Unvermeidliche Begleiterscheinung nach der Sphäre des Vorstellens ist eine unmittelbare Metaphysik, welche im Sinnbilde vollkommenster Idealisirung des empirisch Höchsten, nämlich Social-persönlichen („Reich Gottes", „Vater") das Verhältniß des Sinnlichen zum Uebersinnlichen [4]) symbolisirt. Nothwendiger Ausfluß ist die Forderung der Geltung göttlichen Willens auch für das praktische Leben [4]), d. h. die religiöse Moral mit der Konsequenz theils der fruchtbaren positiven Bewährung im alltäglichen Leben, theils der Vermeidung und Sühnung des Ungöttlichen und Lieblosen, sowie mit der thatsächlichen Folge der Aufhebung des Uebels und der mächtigen, herrlichen Ausbreitung des göttlichen Reiches [5]) [6]). Die nüchternste psychologische Analyse des zum religiösen Leben hinführenden transscendenten Grundzuges der menschlichen Seele kommt so für den einfachsten, volksverständlichen Ausdruck auf die schlichte Gliederung und Gedankenfolge der Anrufungen und Bitten des „Vaterunser" zurück. Namentlich vom sociologischen Gesichtspunkte aus läßt sich keine ächtere Formulirung des Religiösen denken.

Die individuelle Religiosität werden wir im socialen Körper zu den großen Gestaltungen der Theokratieen und der Kirche sich ausbreiten sehen. Wir werden finden, daß auch das kirchliche Leben die Verehrung Gottes und die Verabscheuung des Ungöttlichen (Tilgung des lezteren im Gefühle der Gläubigen), also die Gefühlsseite zum Mittelpunkt macht, ohne die zwei anderen Grundaufgaben — Formulirung und Wahrung einer religiösen volksthümlichen Metaphysik, die der kruden Metaphysik privater

1) „Unser Vater, der Du bist in dem Himmel!"

2) Geheiligt werde dein Name!"

3) Zu uns komme Dein Reich.

4) Dein Wille geschehe auf Erden, als wie im Himmel;

5) „Gieb uns unser täglich Brod!" — „Führe uns nicht in Versuchung." „Vergieb uns unsere Schulden, wie wir vergeben ꝛc."

6) „Erlöse uns von dem Uebel; denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit."

und sectirerischer Mache entgegentritt, sowie einer religiösen Ethik und Zucht, welche positiv auf Heiligung und negativ auf Entsündigung gerichtet ist, — zu vernachläßigen. Wir werden alles kirchliche Leben auch mit allen Formen der reflectirten Aeußerung des idealen Zuges der menschlichen Natur, mit Kunst und Poesie, mit philosophischer Metaphysik und speculativer Ethik einen Bund eingehen sehen. Doch ist hier nur erst der Keim dieser großartigen socialen Entfaltungen des religiösen Glaubens hervorzukehren. Spätere Erörterungen müssen diesen Keim sociologisch weiter verfolgen.

Es dürfte mit der nunmehr durchgeführten Darlegung der verschiedenartigen Aeußerungen eines aprioriſch idealistischen Grundzuges unserer geistigen Natur genug gethan sein, um ein unbefangenes Verständniß für ein Gebiet neuartiger, dem thierischen Naturreich noch nicht angehöriger Thatsachen zu eröffnen und die ungeheuren weltgeschichtlichen Wirkungen begreiflich zu machen, die in allen Zeitaltern vom Idealismus und von der Religion ausgegangen sind. Die empirische Gesellschaftslehre muß so gewaltige Thatsachen bis auf ihre individualpsychologische Wurzel zurückverfolgen. Sie darf, wenn sie wirklich alle Thatsachen ins Auge fassen will, eine so einflußreiche Erscheinung, wie die gesellschaftliche Verkörperung des Volksglaubens in den Kirchen, nicht einfach als nicht vorhanden behandeln oder mit der „Nervenvibrationshypothese“ abmachen. Wir selbst haben schon angedeutet und werden ferner gar kein Hehl daraus machen, daß uns jene Wiederbelebung des religiösen Sinnes, welche Bedürfniß ist, nur entweder durch vielfache gründliche Umkehr innerhalb aller christlichen Kirchen oder aber unter Zerbrechung der überlieferten historischen Formen möglich und wahrscheinlich dünkt; aber wir konnten nicht überhaupt die erhabene und unverlierbare Bedeutung des Idealen und Religiösen für das sociale Leben verneinen, und glauben überdieß nicht nur nicht an eine bereits vollzogene unheilbare „Selbstzersezung des Christenthums“, sondern nicht einmal an eine solche der christlichen Hauptkirchen.

Sollte sich der Verfasser trotz allem redlichen Streben nach Wahrheit dennoch in diesem wichtigen Theile individual-psychologischer Grundlegung der Gesellschaftslehre getäuscht haben, so wird er selbst am meisten für jede überzeugende Nachweisung des Irrthums dankbar sein und gerne alle aus den vorangehenden Säzen sich ergebenden Folgerungen ändern. Bis dahin ist ihm nur obige offen vorgetragene Ansicht möglich, welche vielleicht bei Alt- und Neugläubigen, Aber- und Ungläubigen Aergerniß erregt. Ist es denn aber nicht vollkommen wahr und die einzige befriedigende Auffassung, wenn der gewiß unbefangene Lange sagt: „Man gewöhne sich die Welt der (metaphysischen, künstlerischen, poetischen und

religiösen) Ideen als bildliche Stellvertretung der vollen Wahrheit für gleich unentbehrlich zu jedem menschlichen Fortschritt zu betrachten, wie die Erkenntnisse des Verstandes. Es wird freilich manchem Alt- oder Neugläubigen bei dieser Zumuthung vorkommen, als wollte man ihm den Boden unter den Füßen wegziehen und dabei verlangen, daß er stehen bleiben solle, als wenn Nichts passirt wäre. Allein es fragt sich eben, was der Boden der Ideen ist: ob ihre Einordnung in das Ganze der Ideenwelt nach irdischen Rücksichten, oder das Verhältniß der Vorstellungen, in denen die Idee sich ausprägt, zur erfahrungsmäßigen Wirklichkeit. Als die Umdrehung der Erde bewiesen wurde, glaubte jeder Philister fallen zu müssen, wenn diese gefährliche Lehre nicht widerlegt würde, ungefähr wie jezt Mancher fürchtet ein Holzklotz zu werden, wenn Vogt ihm wirklich beweisen wird, daß er keine Seele hat. Ist die Religion etwas werth, und steckt ihr Werth nicht im logischen (empirischen) Inhalt, so wird dieß wohl auch früher schon so gewesen sein, wie sehr man auch den buchstäblichen Glauben für unentbehrlich halten möchte."

III. Das menschliche Individuum hienach (I. und II.) ein „von Natur gesellschaftliches Wesen".

Die Erörterungen, welche über die leibliche und über die geistige Anlage des Menschen nunmehr gepflogen sind, lassen die Wahrheit des alten Aristotelischen Sazes: „der Mensch ist von Natur ein gesellschaftliches Wesen", in seiner vollsten und erhabensten Bedeutung erkennen.

Nicht blos seine allgemeine Acclimationsfähigkeit, seine körperlich vielseitige Ausstattung, seine Fähigkeit zur gegliederten Arbeit, seine Kunst in äußeren Mitteln wechselseitiger Verständigung (Tradition, Sammlungen, Litteratur), seine Beweglichkeit, seine Anlage zur Kapitalisation und Aufbewahrung, sondern auch und noch mehr die Universalität und logische Sicherheit seines Denkens und Sicherinnerns, namentlich aber das auf Einheit mit Gott und den Mitmenschen gerichtete aprioriſche Element des Geistes machen den Menschen zu einem von Natur gesellschaftlichen Wesen. In diesen Zügen seiner Natur wurzelt die Thatsache der Gesellschaft. Eben mit jenen nur seiner Natur innewohnenden und erst mit ihm in die Erfahrungswelt eintretenden Vorstellungen, Gefühlen und Bestrebungen ist der sociale Trieb, das Streben nach sittlich geistiger Gemeinschaft mit Anderen, also die Nothwendigkeit und Möglichkeit des Aufbaues eines socialen Körpers gegeben. „Daß das menschliche Indivi-

duum, sagt Fricker[1]), Alles außer ihm auf sich bezieht und zu seiner Befriedigung verwendet, ist sein Recht und seine Pflicht; daß es sich aber hiebei nicht vom momentanen und einseitigen Trieb bestimmen lasse, sondern von demjenigen, der aus dem Gefühl der inneren und zeitlichen Einheit entspringt, fordert seine eigene Befriedigung. Und gerade dieser Trieb ist sein specifisch menschlicher Trieb, den er nicht mit der Thierwelt theilt. Diese wirkliche und wahrhaftige Befriedigung des Menschen, die aus dem Gefühl der Förderung des individuellen Gesammtzweckes entspringt, schließt damit die Förderung aller anderen individuellen Zwecke und den Zweck des Ganzen, das den Einzelnen umgiebt und durchdringt, wie die Luft, die er athmet, als einen eigenen Bestandtheil ein. Wäre der Zug zum Ganzen dem Menschen nicht eingepflanzt als sein eigenes Wesen, wäre die Förderung des Ganzen nicht identisch mit dem, was die eigene höchste Befriedigung des Menschen verlangt, so wäre auch keine Macht denkbar, welche Einzelnes zu einem Ganzen zusammenhielte. Immer müßte der Mensch den nur von Außen kommenden Antrieb als fremdes unerträgliches Joch empfinden. Je mehr er sich selbst auf die Höhe seines Totalzweckes erhebt, um so mehr kommt er durch das eigene Wollen dem äußeren Antrieb zuvor. Geht doch der Trieb zum Ganzen bis zur Aufopferung des eigenen Lebens, — undenkbar als aufgelegte Pflicht, nur erklärlich als Inhalt eigener individueller Befriedigung!"

Umgekehrt wird der Einzelne selbst nur in der Gesellschaft — als Bürger, Civilisirter — seiner ächt menschlichen Natur wirklich inne. Was in ihm der Anlage nach Höheres liegt, verwirklicht sich vollkommen doch erst durch das Leben und Wirken in der socialen Gemeinschaft.

Wie die Einzelnzelle der Pflanze und des Thieres in ihrer pflanzlichen und thierischen Vitalität zerstört wird, wenn das Ganze aufgelöst wird, der Pflanzen- oder Thierkörper abstirbt, so stirbt das menschliche Individuum in seinem ächt menschlichen Wesen mit der Ausstoßung aus der Gesellschaft oder mit dem Untergang der lezteren. Die künstliche Isolirung ist des Menschen größte Strafe; schon die thatsächliche Isolirung wirkt verthierend. Alle edleren Bedürfnisse sind mit dem Wegfall einer größeren Geselligkeit und Gesellschaft unerfüllbar. Das unsociale Individuum geht an der Gesellschaftlosigkeit schon physisch tausend Mal leichter zu Grunde, geistig und moralisch verliert es den wahrhaft persönlichen Charakter und kann besten Falles als höchstes organisches Wesen, als animalisches Ganzes, als Thierzellenreich, in isolirtem Thierzustand

1) In der vorzüglichen Abhandlung „das Problem des Völkerrechts", Tüb. staatsw. Ztschr. 1872.

fortbestehen. Dafür, daß die Gesellschaft Organismus und zwar sittlicher Organismus sei, ist eben dieß der schlagendste Beweis, daß die socialen Elemente, Einzelpersonen und Güter als sittlich geartete Wesen aufhören, daß das Individuum verthiert, der Güterreichthum schwindet, sobald die Gesellschaft aufhört.

Die geistige und die physische Kraft jedes Einzelnen ist selbst ein Gesammtwerk zahlloser Generationen, deren ungetheiltes Civilisationsproduct schon den leiblichen Eltern jedes Individuums zu Gute kam. Unser eigener Stammbaum durchreicht agnatich (blutsverwandtschaftlich) die Menschheitsgeschichte, kognatisch (schwägerschaftlich) einen großen Theil des Gesellschaftskörpers. Schon einen ersten Keim des Gütervermögens hat die erste Generation der zweiten überlassen, die zweite der dritten. Ohne alles Bewußtsein z. Th. haben alle Generationen geistige, leibliche und äußere Güterschäze für die folgenden angehäuft, und in Jedem von uns lebt und webt der Gedanke, mit dem Erbe der Väter zugleich Producte eigener Arbeit, ideelle und materielle Schäze, den folgenden Geschlechtern zu übergeben. Die lebendig verbundene Familie jeder Generation — an sich schon nur ein kleiner Ausschnitt aus einer Jahrtausende langen Gemeinschaft der Tradition und Kapitalisirung geistiger, moralischer, leiblicher, sachlicher Güter — zeigt nichts weniger als Eigenbezug, Eigenbesiz und Eigengenuß des ganzen und vollen Arbeitsproductes eines Jeden. Schon im Mutterleib besteht der Embryo durch das in den Eltern angehäufte organische Kapital; als Kind lebt Jeder von dem laufenden Arbeitsproduct der Eltern, welches erst zur leiblichen Ernährung, dann zur langwierigen geistigen Erziehung der Kinder verwendet wird. Ganz besonders erweist sich der Einzelne seinem geistigen Besize nach in Sprache, Sitte, Glauben, Ueberlieferung als Kind der ganzen Vorgeschichte seines Volkes, und sofern alle Völker immer stärker geistig einander geben, auch der Menschheit. Plato's Ansicht, daß unsere Ideen Urerinnerungen seien, ist in anderem Sinne jezt als vollkommen zutreffend erwiesen. Das Gedächtniß liegt nach Sfetschenow („Reflexe des Hirnmarks") aller psychischen Entwickelung zu Grunde. Psychophysisch können wir mit *P. L.*[1]) sagen, „daß alle seelische Thätigkeit des Menschen, alle seine Ideen nicht nur persönliche Erinnerungen, sondern auch solche, die Alles vorher in der gesammten Welt existirt Habende betreffen, zur Grundlage haben". Auch psychisch wird das, wofür die Nervenorganisation geschichtlich zugerüstet ist, jedem Einzelnen schon auf dem Mutterschoße, dann in der Schule, endlich im

1) Gedanken über die Zukunft der Staatswissenschaft.

Leben, durch Sprache, Sitte, Glauben, Tradition der Väter und der Mütter überliefert.

So ist von Anfang, bleibt und wird immer mehr der Einzelne ein von Natur und durch die Geschichte gesellschaftliches Wesen. Die klare und wirkliche Einsicht in diese Aristotelische Wahrheit wird den Sociologen vor der Gefahr bewahren, welche durch die naturwissenschaftlich atomistische Neigung unserer Zeit so nahe gelegt ist, das Ganze über dem Einzelnen, den socialen Körper über der socialen Zelle zu vergessen und hiemit dem einseitig atomisirenden Individualismus unserer Tage zu huldigen. Nicht einmal das Individuum für sich läßt sich losgelöst vom Ganzen vollständig erklären, geschweige das Ganze aus dem abgelösten Atom. In der Gesellschaftswissenschaft so wenig, als in der Naturwissenschaft kann sich die Erklärung mit dem Begriff des Individuums begnügen, vielmehr gerade die collectivistische Anlage, Function und Erhaltung des Individuums für das und durch das Gesellschaftsganze stellt sich in den Vordergrund.

Soferne übrigens die Individuen ununterschieden als durchaus Gleiche, als Träger der allgemein menschlichen Kräfte und Bewegungen, als sociale Atome, in Betrachtung zu kommen haben, dürften sie in den vorstehenden zwei Abschnitten über leibliche und geistige Anlage des Menschen nicht vernachläßigt erscheinen. Wir läugnen ja nicht, daß auch in der Gesellschaftslehre, wie in der Naturlehre, der Atomismus (Individualismus, Liberalismus) als Hypothese, durch reine Hervorkehrung der Wirkungen der individuellen Motive, Früchte getragen hat. Wir stellen nur in Abrede, daß die atomistische Hypothese für die sociale Theorie alle Einsichten und für die sociale Praxis alle Zweckmäßigkeiten ergebe.

IV. Die Bevölkerung in ihrer socialen Individualisirung.

Nach der umfassenden Darlegung der physischen und geistigen Natur des activen Gesellschaftselementes, des einzelmenschlichen Individuums, ist nur noch darzulegen, daß die Bevölkerung ebenso ein Ganzes durch Naturell und Berufsbildung verschiedener Individuen ist, wie das Volksvermögen als ein sich ergänzender Reichthum verschiedenartigster Mittel des socialen Körpers sich bereits dargestellt hat.

Nur auf den ersten Anblick erscheint die Bevölkerung als eine Vielheit gleicher menschlicher Einzelwesen. In Wahrheit ist sie eine Vielheit (später ist besser zu sagen: Gliederung) sehr verschiedenartiger einzelmenschlicher Individualitäten.

Diese Verschiedenheit ist theils organisch (sinnlich) begründet, theils reine Folge der fortschreitenden Einbürgerung in den socialen Körper

oder der s. g. Civilisation. Jene erste Art individueller Unterschiede ist zunächst zu betrachten.

A) Die in der organischen (sinnlichen) Naturseite des menschlichen Wesens begründeten Individualunterschiede.

1) Unterschiede durch natürliche Vererbung. Race.

Eine Menge individueller Unterschiede, geistige wie leibliche, sind durch Fortpflanzung überlieferte, erbliche Ergebnisse der vorelterlichen Entwicklung während der ganzen Vergangenheit. Die organische Physiologie und Embryologie erweisen dieß von den organischen, die anthropologische und gesellschaftliche Erfahrung von den geistigen Eigenschaften. Nicht die Thatsache der Erblichkeit, der Erbtugend und der Erbsünde, ist zu läugnen, sondern nur manche aus ihr gezogenen praktischen Schlußfolgerungen (zur Begründung niederhaltender, der Erziehung der Unterdrückten feindlicher Privilegien und der Abschließung für einzelne Familien, Stände, Klassen und Kasten). Diese Schlußfolgerungen sind unzuläßig, da ja — und zwar je höher die Civilisation desto mehr — der geistige Besiz sich nicht abgegrenzt vererben läßt und der Mensch immer mehr Freiheit in der Aneignung neuer und in der Aenderung ererbter Eigenschaften erlangt.

Daß überhaupt Jeder geistig wie physisch Träger vererbter Eigenschaften ist, im Guten wie im Schlimmen, wird Niemand läugnen können.

Jeder, welcher erfolgreich auf Individuen einwirken will, wird dieselben genauestens beachten müssen. Man kann jene erblichen Eigenschaften umbilden, aber man kann weder eine Race noch ein Individuum in einem Sprung aus der Unkultur zur Kultur, aus Vorurtheilen zur Vernunft, aus erblichen Leidenschaften zu entgegengesezten Tugenden emporheben, den alten Adam des Naturells nicht über Nacht in den neuen wandeln; man kann Ererbtes nicht vertilgen, sondern nur veredeln. Schon die natürlich vererbten Unterschiede der Individualität sind, wie immer entstanden, die Grundlage der Möglichkeit, alle Gewebe und Organe des socialen Körpers mit dem specifisch tüchtigsten Personal zu besezen.

Die Erblichkeit und durch fortschreitende Vererbung bewirkte Individualisirung des Naturells hat im Lichte der Darwin'schen Hypothesen neue Bedeutung erlangt. Wir begegnen den Thatsachen der Erblichkeit schon an den zwei entgegengesezten Enden der anthropologischen Betrachtung, am Einzelmenschen; beziehungsweise der Familie, und an den großen Racen der Menschheit. Mitten inne steht der Typus der Naturelle der Völkerfamilien, Nationen, Stämme.

Die Racenfrage ist in der Anthropologie noch heute vielseitig

streitig; wir verweisen auf Lotze[1]). Für die Gesellschaftslehre hat es weniger Bedeutung, ob alle Racen von Einem Menschenpaar abstammen; wichtiger ist die Frage, ob sie zu Einem socialen Körper verwachsen können. Zwar gehen wir der Sammlung des Menschengeschlechtes zu einem einheitlichen socialen Körper entgegen, auch wenn einzelne Racen uncivilisirbar sein sollten; denn die lezteren verschwinden dann im Kampf um die Existenz, wie heute die Rothhäute vor den Ansiedlungspionieren der angelsächsischen Race. Gleichwohl ist die Frage ungemein wichtig, ob nicht doch alle bis jezt ausgebildeten oder noch übrigen Racen civilisationsfähig seien und — schon um eines reicheren Gehaltes zukünftiger Civilisation willen — durch sorgfältige Erziehung zu erhalten seien.

Daß ein freies Gemeinwesen durch unvermittelten Hinzutritt neuer Racen von starken Erschütterungen bedroht ist, zeigt die Erfahrung, welche die amerikanische Union erst mit den Negern und jezt mit den Chinesen macht. Die Union ist wohl der Boden, wo das Problem der Amalgamirung verschiedener Racen zu Einer Civilisation entschieden werden wird. Der Ausgang kann ein dreifacher sein: Untergang der fremden Elemente im socialen Kampf um die Existenz, oder Herabdrückung derselben zu einer dienenden Volksklasse, womit dann volle Freiheit auch in der herrschenden Race kaum dauernd verträglich wäre, oder endlich Erhebung der jezt inferioren Elemente zur Ebenbürtigkeit in der Civilisation. Viele fürchten das Erste für die Indianer[2]), glauben an die zweite Eventualität für die Neger, fürchten oder hoffen das Dritte in Ansehung der Völker ostasiatischer Kultur. Die lezteren scheinen hinreichend begabt und vorbereitet zu sein, um ihre aus der Berührung mit der europäischen Civilisation hervorgehende Zersezung in eine höhere Neubildung umzuwenden; für den Reichthum menschheitlichen Lebens in künftigen Perioden wäre dieß von unschäzbarer Bedeutung.

2) Die Verschiedenheit des Temperamentes.

Melancholiker, Sanguiniker, Choleriker, Phlegmatiker werden je an verschiedenen Stellen eines Geschäftes oder Amtes am besten verwendbar sein, für verschiedene Berufe sich verschieden qualificiren. Die Vertheilung der Individuen über die verschiedenen wirthschaftlichen, staatlichen, geselligen, kirchlichen, wissenschaftlichen Gewebe wird nur mit Berücksichtigung der Temperamente sich erklären, beziehungsweise klug bewerkstelligen lassen. Ein durchgreifender Staatsmann wird Choleriker sein müssen,

1) Mikrokosm., VII. Buch 4. Kap.

2) Ueber die Erfolge der kirchlichen Mission für Erhaltung der Indianer in der spanischen Colonialpolitik s. Roscher, Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung.

ein Feldherr weder Sanguiniker noch Phlegmatiker sein dürfen, zum Geldgeschäft einer Unternehmung oder zur Controle der Staatsfinanzen wird nicht leichtes, sanguinisches Blut berufen sein.

Das sanguinische Temperament, durch Schnellkraft wie durch Unbeständigkeit ausgezeichnet, ist für gewisse sociale Verrichtungen ebenso vorzüglich geeignet oder wenigstens zureichend, als es für andere völlig untauglich ist. Höchst belebend für geistige Unterhaltung, fruchtbar, wo man es leicht nehmen muß, anregend in der Geselligkeit, geeignet für ersten stürmischen Angriff friedlicher oder kriegerischer Arbeit, ist es wenig leistungsfähig, wo es zäh und ausdauernd abzuwehren gilt.

Für alle Verrichtungen, welche selbstständige Ruhe und Widerstandskraft gegenüber plötzlichen und stürmischen Erregungen verlangen, ist der sociale Stickstoff der phlegmatischen Personen viel verwendbarer, als der sociale Sauerstoff der sanguinischen Elemente. Wer z. B. in die zur Mäßigung des Staatslebens bestellten Körper auserlesene Sanguiniker berufen wollte, würde nicht viel klüger handeln, als wenn er Studenten oder Knaben dahin beriefe.

Das cholerische Temperament ist ausgezeichnet durch nachhaltige Energie, durch kraftvolle Regsamkeit ohne leidenschaftliche Empfindlichkeit, daher berufen zur eigentlich schöpferischen That, zur reformatorischen Entwicklung, zum fruchtbringenden und nachhaltigen Fortschritt. Wer an Bildern Lust hat und neueren Hypothesen der Chemie über die Bedeutung des Wasserstoffes folgt, mag sich das Vergnügen gönnen, die Choleriker das Hydrogen der socialen Atmosphäre zu nennen. Die Staatsmänner, Feldherren, Reformatoren, Forscher, welche Nachhaltiges schufen, waren vorwiegend Choleriker. Im Regieren, Leiten und Vollziehen wird den Cholerikern, im weisen Berathen, das vorangeht, dem phlegmatischen Temperament eine Vertretung zu geben sein.

Das melancholische Temperament, nicht geeignet für die leichte Arbeit und Seite des Lebens, kann durch die Tiefe und den Ernst seines Wesens Vorzügliches leisten; sein socialer Plaz ist da, wo es zu mäßigen, Leidenschaften zu zügeln, den Sturm augenblicklicher Erregung zurückzudrängen, Täuschungen zu durchschauen, zu controliren und zu beaufsichtigen gilt. Es ist für Kirchendienst, Erziehung, tiefsinnige Forschung wohl geeignet — Aristoteles hat es das philosophische Temperament genannt —, gewiß aber sehr ungeeignet für die energische Action, theilweise berechtigt in einem Senate, nicht aber an der Spitze der Regierung, fähiger zur Justiz, als zur Polizei oder zur politischen Verwaltung, tauglicher für den Collegial- als für den bureaukratischen Dienst [1]).

1) Sonstige Bemerkungen über die Temperamente s. bei Lotze, Mikrok. II, S. 351—366.

3) Die Lebensalter.

Die Kindheit und Jugend, soweit überhaupt verwendbar, sind nur zu leichter, spielender Thätigkeit angelegt, zum Lernen und Gehorchen, nicht zum Entscheiden und Führen berufen.

Die Jugend hat die analogen Eigenschaften des sanguinischen Temperamentes. Ihre Vorzüge sind zu verwerthen, indem man sie in den unteren civilen und militärischen Rangstufen unter weiser Leitung ihre Lebhaftigkeit social fruchtbar entfalten läßt. „Die Natur hat dafür gesorgt (sagt Aristoteles), daß Beides, was dem Staate nöthig, stufenweise Jeder leiste, der Reihe nach gehorchend und befehlend“ [1]).

Das jüngere Mannesalter, das reifere Mannesalter, endlich das Greisenalter entwickeln analog die Fähigkeiten des cholerischen, phlegmatischen und melancholischen Temperaments, freilich auch mit großen Unterschieden. Man darf nur ins Leben und in die Erfahrung hineingreifen, um die socialphysiologische Eigenthümlichkeit auch dieser drei Altersstufen deutlich zu erkennen. Das jüngere Mannesalter leistet das Höchste an angreifender, das höhere an defensiver Energie, das Greisenalter am meisten durch umsichtige, leidenschaftslose, vom Augenblick und von der Oberfläche nicht bestochene Weisheit der Berathung.

Auch diese socialpsychologischen Unterschiede der verschiedenen Altersstufen haben wie jene des Temperamentes ihre Unterlage in der organischen Physiologie. Das empfängliche Kind steht noch vorwiegend in der vegetativen (aufbauenden) Entwicklung ohne abgeschlossene Gehirnentwicklung. In der körperlichen Entwicklung des Jünglings tritt der erste Abschluß der vegetativen und animalen Entwicklung ein, welcher den feurigen Drang der Thätigkeit, das stürmische Gestaltenwollen nach Idealen und Principien ohne Rücksicht auf die reale Welt, den Hang zum Aufbau einer neuen idealen Welt der Phantasie psychophysisch begünstigt. In der organischen Entwicklung des Mannes hat der vegetative Proceß seinen Höhepunkt bereits hinter sich; das animale und geistige Leben kommen zur höchsten Entfaltung, reifes Denken ist gepaart mit vollster Energie.

4) Der Geschlechtsunterschied.

Auch der Geschlechtsunterschied hat für Bau und Leben der menschlichen Gesellschaft Folgen, welche unumgänglich sind, obwohl in unserer

1) Polit. VII, 13: *ἡ γὰρ φύσις δέδωκε τὴν αἵρεσιν ποιήσασα αὐτῶ τῷ γένει ταὐτόν· τὸ μὲν νεώτερον, τὸ δὲ πρεσβύτερον, ὧν τοῖς μὲν ἄρχεσθαι πρέπει, τοῖς δ' ἄρχειν.* Ein Satz, der verdiente, am Thor jeder Aula eingemeißelt zu werden.

Zeit Etliche wirklich zu glauben scheinen, daß er nur für die physische Fortpflanzung von Bedeutung sei [1]).

Der geistige Unterschied beider Geschlechter liegt hauptsächlich im Bereiche des Gefühlslebens.

Das Weib kann Alles einsehen, was der männliche Verstand begreift, aber es interessirt sich für Vieles nicht, wofür sich der Mann interessirt, und umgekehrt. Das verallgemeinernde Erkennen und Schließen, die wissenschaftliche Arbeit ist männliche, nicht weibliche Lust; männliches Vergnügen ist die große mechanische Arbeit, welche nach allgemeinen Gesetzen durch allgemeine Kräfte große Wirkungen erzielt; männlich ist die Freude am organisatorischen Ordnen des Lebens, männlich der Sinn, im Dienste des Allgemeinen mit einer Menge Gleichgesinnter zusammenzuwirken. Die Frauen interessiren sich für das Einzelne, für die schöne besondere Erscheinung, und weibliche Art ist es, einen kleinen Kreis ganz auszufüllen, in ihm mit der innigsten unmittelbaren Gefühlswärme zu wirken. Das Weib verlangt als ein eigenthümliches geschlossenes Ganzes Liebe, wo der Mann Achtung für seine nach einem allgemeinen Maßstab meßbare Leistung, Ruhm und Ehre sucht. Diese geistigen Unterschiede sind es, worauf ein großer Theil der geschlechtlichen Arbeitstheilung innerhalb der menschlichen Gesellschaft beruht. Die politische, geschweige militärische Leistung, die Bewältigung großer mechanischer Aufgaben, das Wirken nach einem festen Formalismus, das pflichttreue Einstehen für Gesammtinteressen bis zur Selbstaufopferung eignen sich für die Männer. Dagegen ist die seelische Eigenart der Frau Unübertreffliches zu leisten befähigt im engsten Kreise, innerhalb der Familie; sie ist für das Schöne und die Kunst empfänglich und entfaltet in der Geselligkeit eine wahre Virtuosität, sich als ein anmuthiges Ganzes darzustellen. Die Frauen sind so schon geistig auf die Wirksamkeit im engeren Kreise der Familie, der Familiengeschäfte und der Geselligkeit angewiesen.

Man kann diese Schranken nicht überspringen, ohne das Weib seinem eigensten Wesen zu entfremden. Die Männer sind diejenigen Elemente der socialen Zelle, durch welche diese in die großen Berufsorganisationen und Gemeinschaften verflochten wird. Ihnen gebührt daher socialphysiologisch, wie positivrechtlich, die Bestimmung des Domicils, die Vertretung ihrer Familie nach außen und deren Unterhalt von außen her. Das liegt in der Natur des Geschlechtsunterschiedes, ist nicht gemacht, dient beiden Geschlechtern wechselseitig zum Vortheil, sichert sowohl den leiblich

1) Sehr gute Bemerkungen über Geschlecht und Alter s. bei Lotze a. a. O. und in dem naturphilosophischen Werke des tiefen und selbstständigen Denkers K. Chr. Planck, Seele und Geist, S. 549 ff.

und geistig regenerativen Dienst der Familie im Innern, als ihre allgemeinste Wechselwirkung mit dem socialen Körper. Die Frauenemancipation, welche über diesen tiefgreifenden geistigen Naturunterschied der Geschlechter sich hinwegsezen wollte, könnte — abgesehen von der proletarisirenden Vermehrung des Angebotes niedriger Arbeit — nur Zwittergeschöpfe liefern, männische Weiber und weibische Männer, beide gleich widerwärtig, untauglich sowohl für das innere Familien- als für das äußere Berufsleben.

Die sociale Individualisirung der Geschlechter hat ihre unterste Grundlage in der Verschiedenheit der organisch leiblichen Anlagen und Verrichtungen von Mann und Weib. Die organische Regeneration durch Zeugung, Auszeitigung des Embryo, Säugen und erstes Auferziehen der Kinder nimmt einen unvergleichlich größeren Theil der physischen Kraft des Weibes in Anspruch. Dagegen der angestrengten Nerven- und harten Muskelarbeit im friedlichen und kriegerischen Geschäft ist das Weib weit weniger gewachsen, und Diejenigen, die es da gegen Männerarbeit in den Kampf der Concurrenz stellen, leisten weder dem weiblichen Geschlecht im Ganzen, noch den männlichen Lohnarbeitern einen Dienst. Das Leibesleben des Weibes hat generativ-vegetative Bestimmung so vorwiegend, als das des Mannes zu den technischen und psychophysischen Verrichtungen von Natur angelegt ist. Kein Besonnener kann sich darüber täuschen, daß der Schwerpunkt des weiblichen Wirkens in die generativ-nutritive Sphäre des Familienlebens fällt und da durch die Natur stets erhalten wird; denn die Familie ist die Anstalt der organischen Regeneration, der geistigen wie leiblichen Erziehung, für die Erholung und Erhaltung (Pflege) der Personalsubstanz des socialen Körpers. Die Natur hat dem Weibe hiezu neben der Leibesanlage auch eine so glückliche Gemüthsanlage verliehen, um ihm in dieser Sphäre — mit deren Erweiterung zur Geselligkeit — auch ein geistig ebenbürtiges Wirken eigener Art zu sichern, so daß beide Geschlechter bei strenger Sonderung specifischer Berufe sich geistig wie physisch vollständig ergänzen können.

Nur insofern ist Frauenemancipation begründet, als sie die Reste unchristlicher **Rechtlosigkeit** und **Sklaverei**, womit culturgeschichtlich im Kampf ums Dasein der Mann das Weib belastet, beseitigt, und der jezige wüste Familiencommunismus, wonach jedes Weib zeitlebens jede ökonomische Sünde des Mannes zu verbüßen hat, durch irgendwelche Ordnung, etwa eine geregelte legale Personalversicherung aller Familienangehörigen vernichtet wird [1]). Wäre nicht die heutige Gesellschaft tief desorganisirt mit der Folge der Hinauswerfung der Frauen aus ihrer natürlichen Sphäre und mit der allgemeinen Folge der Proletarisirung des Gesammtfamilienlebens großer Massen, so gäbe es

1) Vgl. mein ges. System, 3. Aufl.

die heutigen „Frauenfragen" nicht; sie sind ein pathologisches Product. Gewisse „emancipirte" Weiber würden nur immer mehr zur „Emancipation von den Weibern", nicht zum Vortheil der lezteren, hinführen.

B) Die aus der Civilisation entspringenden Individualisirungen.

Eine viel größere Zahl viel bedeutsamerer Unterschiede der Individuen entsteht erst aus der fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung, welche den Einzelnen auf eine immer specifischere Weise in den socialen Körper eingliedert, ihn in specielle Berufsstellungen bringt, d. h. immer eigenthümlicher einbürgert oder — *civis* gleich Bürger — civilisirt. Die fortschreitende Civilisation ist die reichste Quelle zunehmender Individualisirung; die wirthschaftliche „Arbeitstheilung" ist nur eine Seite an dieser Erscheinung der beruflich socialen Individualisirung.

Als derartige Individualunterschiede nennen wir die Gegensäze des Berufes, des Standes, des Besizes und der Klasse, der Confessionsangehörigkeit, der Staatsangehörigkeit, der politischen und sprachlichen Nationalität.

Wir können jedoch diese Unterschiede, eben weil sie Betrachtungen erheischen, welche erst später zur Erörterung kommen dürfen, an dieser Stelle noch nicht im Einzelnen, sondern nur im Allgemeinen einer Erwägung unterziehen; in dem Abschnitt über die Bindegewebe des socialen Körpers werden wir Standschaft, Beruf, Klasse, Nationalität, Partei-, und Glaubens-Gemeinschaft genauer erörtern.

Der sociale Körper könnte nicht leben und sich entwickeln, wenn nicht auch die genannten Arten der Individualisirung in jeder neuen Generation sich erneuern und mit der Civilisation selbst fortschreiten würden. Wie das Gütervermögen, muß auch das Personal immer specifischer gegliedert, immer schärfer individualisirt werden. Nur bei Verfügung über die verschiedenartigsten Berufskräfte sind alle wesentlichen Verrichtungen des Gesellschaftskörpers gesichert.

An sich liegt in der Entwicklung der Civilisation auch das Streben nach functioneller (beruflicher) Individualisirung der activen wie passiven Elemente des Gesellschaftskörpers. Das Wie des fraglichen Hergangs ist leicht zu verstehen und schon durch die allgemeinen Betrachtungen über Evolution und Dissolution, Integrirung und Differenziirung, Accommodation u. s. w. [1]) kurz erklärt: durch Einfallen immer neuer äußerer Lebensbedingungen in ein immer zusammengesezteres System des Daseins ergiebt sich die fortschreitende Accommodation der Elemente an specielle Functionen von selbst. Von der Nationalökonomie ist diese Seite

1) Vgl. Einleitung, II.

der Gesellschaftslehre in den Erörterungen über fortschreitende Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung anschaulich dargelegt. Es genügt daher an der Erinnerung, daß die sociale Integrirung und Differenziirung der Bevölkerung, wie des Volksvermögens, nur die besondere, allerdings höchste Erscheinung eines allgemeinen Weltprocesses ist.

Es ergiebt sich aus dieser allgemeinen Betrachtung, daß der Reichthum verschiedenartiger socialer Berufskräfte nur als Erzeugniß eines ganz bestimmten geschichtlichen Entwicklungsganges, nicht aus dem Stegreif, geschaffen werden kann. Blos durch Gesetze läßt er sich wohl auf dem geduldigen Papier, nicht in der Wirklichkeit herstellen. Diese Thatsache, so selbstverständlich sie erscheint, wird doch von den fabrikmäßigen „Organisatoren" heute mehr als je mißachtet [1]).

Die verschiedenartig individualisirten Elemente des socialen Körpers sind, jedes in seiner Art, ein Kapital, das in realer Entwicklungsarbeit mühsam gewonnen ist und ebenso sorgfältig erhalten werden will; es ist als Aequivalent vorausgegangenen Stoff- und Bewegungsaufwandes anzusehen.

Die natürlich gegebenen Anlagen werden zu entfalteten, realen Kräften erst durch Ausbildung und Tradition, und lassen sich nicht improvisiren. Das „Kapital" an Wissen, Takt, Willen, Thatkraft, an Religiosität, Moralität, ästhetischem Geschmack, an Rechtseinsicht, Rechtsgefühl und Rechtssinn ist schneller aufgezehrt, als herangebildet und ersetzt, das Unsittliche leichter emporgewuchert, als ausgejätet. Besonderes technisches Geschick in Wirthschaft, schöner Kunst, Erziehung, Forschung, Regierung, Gesetzgebung und Administration will wohl erworben sein. Wer den gegebenen socialen Kräftestand im Guten und im Schlimmen nicht kennt und beachtet, wird weder die geschichtlichen Vorgänge erklären, noch die bestgemeinten socialen Reformen durchführen können.

Zur Erhaltung der sittlichen Berufskräfte der Gesellschaft gehört der fortgesetzte Kampf gegen die bösen Wirkungen des natürlichen Egoismus. Die Gesellschaftslehre, welche die welthistorische Macht des Unsittlichen nicht achtet, rechnet mit einer in Allen regen antisocialen Grundkraft nicht. Auch wird jede tiefere Sociologie immer wieder erkennen, daß zur Bekämpfung der bösen und zur Festigung der guten Kräfte individuelle Bekämpfung nicht genügt. Sociale Zucht objectiver gesellschaftlicher Mächte, Familien-, Standes- und Berufs-Disciplin, öffentliche Kritik, kirchlich-religiöse Erziehung und Heiligung ist erforderlich. Wir kommen auf dieß Alles genauer zu sprechen.

---

1) Ausgezeichnete Erörterungen hierüber s. in dem Werke von C. Frantz „die Physiologie des Staates".

Da die Arbeitskraft, die Gewohnheit, die Sittlichkeit, der Glaube der Individuen, vollends der Nationen und der ganzen Menschheit in ihrer reichen Gliederung, ein Ergebniß realer Bildungsprocesse, Erzeugniß des ganzen Lebenslaufes oder der nationalen und menschheitlichen Culturgeschichte ist, so kann dasjenige, was an der Ausbildung der ideellen und materiellen Kräfte zur rechten Zeit versäumt wurde, oft überhaupt nicht nachgeholt werden. Keinesfalls können Nationen, wenn sie zurückgeblieben sind, den Stufengang der Ausbildung ihrer Arbeitskraft überspringen, sondern höchstens in beschleunigtem Schritt, für welchen die Kraft nüchtern berechnet werden muß, kann der Vorsprung anderer Nationen eingeholt werden. Entfesselung der individuellen Freiheit kann hiebei günstig wirken, wenn es blos an der Anregung latenter Kräfte fehlt; im anderen Fall kann man damit auch den schon übermächtigen Kräften den Vernichtungskrieg gegen schwache und zurückgebliebene Kräfte erleichtern. Der Freihandel, die Gewerbefreiheit, die Freizügigkeit haben, je nach den thatsächlichen Voraussezungen und den modificirenden Nebenwirkungen, die Einen vorwärts gebracht, Andere aber unter das Rad des Stärkeren geworfen und den mächtigen Nationen volkswirthschaftliche Weltherrschaft erleichtert.

Selbst die Bedürfnisse sind ein Product der Ueberlieferung und Erziehung als eine ungeheure Mannigfaltigkeit sogenannter „Gewohnheiten", „Bedarfssitten", Trachten u. s. w., welche in der ganzen Bildungsgeschichte der Individuen und der Völker wurzeln und weder improvisirt, noch wegescamotirt werden können.

Die Individualisirung, von welcher hier die Rede ist, wird nicht dem gemeinen Mißverständniß ausgesezt sein können, daß sie antisociale Vereinzelung, Separation bedeute. Sie ist Differenziirung für den —, durchaus nicht Losreißung von dem socialen Beruf, nicht Herausstellung des Individuums aus der Gliederung des socialen Körpers, sondern specifische Hineingliederung in denselben, also functionelle Ausbildung für die Gemeinschaft, nicht egoistische Entfernung von ihr, Entwicklung des beruflich socialen, nicht des egoistisch isolirten Menschen, der sittlichen, nicht der organischen (thierischen) Natur. So individualisirt sich ja auch die thierische Gewebezelle zur Muskelzelle, Nervenzelle, zur Zelle, welche für specifische Sinnes-, und zur Zelle, die für specifische motorische Verrichtungen besonders befähigt ist. Durch ihre functionelle Individualisirung ist jede Person für den Einbau und den Dienst je eines besonderen Bezirkes des Gesellschaftskörpers bereits ausgebildet. Die ganze Geschichte des socialen Körpers hat diese besondere Berufsindividualität herbeigeführt, und wenn dem nicht so wäre, wenn alle Individuen immer erst als besonderes Berufspersonal von Anfang an ein-

geschult, aus dem „abstracten" Menschenthum heraus- und in das concrete Bürgerthum hineinexercirt werden müßten, so wäre es um die Sicherheit des Baues und um die specifische Tüchtigkeit der Verrichtungen der Socialorgane verzweifelt schlecht bestellt. Für die Gesundheit und Kraft des Gesellschaftskörpers giebt es kaum etwas Verderblicheres, als das planlose Herausreißen der Einzelnen aus ihrer Berufsindividualität durch politische, pädagogische und andere Experimente, durch sogenannte „allgemeine Principien" und unverständliche Abstractionen. Durch solche Experimente werden die Elemente des Gesellschaftskörpers entbürgert. Man erschüttert diesen in seiner ganzen moleculären Structur und Lagerung und löst ihn auf, bis die socialen Molecule ihre feste Stellung verloren haben und in jene allgemeine Unruhe und Unzufriedenheit versetzt sind, welche Revolution oder gar Untergang zur nächsten Folge haben.

C) Die individuelle Freiheit und Gleichheit in der Gesellschaft.

„Der Mensch ist frei geboren und liegt doch überall in Banden!" lautete die Behauptung von J. J. Rousseau, dem bahnbrechenden Philosophen des modernen Individualismus und Liberalismus. Gewiß verliert der Mensch durch die Einbürgerung die thierische Freiheit des Wilden, aber er gewinnt — kann wenigstens bei normalen religiösen Zuständen und gesunden Gesellschaftseinrichtungen gewinnen die ächt menschliche Freiheit beruflicher Selbstständigkeit innerhalb des socialen Körpers.

Die Freiheit im Beruf nimmt mit der Civilisation erfahrungsmäßig zu.

Die ursprünglich thierische Freiheit des wilden Zustandes führte zur Unterdrückung der Masse durch wenige an körperlicher und geistiger Kraft hervorragende Individuen, Familien oder Berufsstände. Massenknechtschaft ist die Kehrseite der „angeborenen Freiheit" des nichtcivilisirten Menschen. Jeder wahre Fortschritt der Civilisation führt dagegen zu einem größeren Maße beruflicher Freiheit. Die Einzelnen — Arbeiter, Frauen, Haussöhne — hören auf, Massen von Sklaven und Leibeigenen eines privaten Herrn zusammenzusetzen und rechtlose Privatsache des Familienoberhauptes zu sein; sie werden von jeder steigenden Welle der Civilisation aus privater Dienst- in sociale Berufsstellung hinaufgehoben. Auch die gegenwärtigen Emancipationsbestrebungen des vierten Standes haben nur dann einen Sinn und eine große Aussicht, wenn sie den Arbeiterstand aus privater Dienstherrschaft nicht zur zügellosen wilden Freiheit socialer Atome, sondern zur Stellung eines bewußten und unmittelbaren Berufsdienstes für die Gesellschaft emporzuheben verstehen. Die Freiheit in einem selbstständigen, socialen Zwecken gewidmeten Berufe ist die der Civilisation angehörige, ächt menschliche Freiheit,

die Freiheit des beruflichen Antheils an der gemeinsamen humanen Bestimmung. Alle civilen Freiheitsbestrebungen können nur weiter vorwärts auf dieses Ziel, nicht rückwärts auf die wilde Freiheit des Urwaldes gerichtet sein: in der Familie, der Geselligkeit, der Volkswirthschaft, dem Staat, der Kirche schreitet die individuelle Freiheit genau als Umgestaltung privater, egoistischer Macht- und Dienstverhältnisse in specifisch sociale Berufsstellungen fort, und das wachsende Freiheitsbewußtsein ist das Bewußtsein sich verallgemeinernder Berufsselbstständigkeit im Dienste der Gesammtheit. Die verfassungsmäßige Monarchie z. B. hat selbst die Könige aus privaten Herren zu ersten Functionären erhoben, und nur da wird ihr dieß große Verdienst bestritten werden, wo sie verfälscht wurde zu jener Methode, den Monarchen die Rolle einer in Purpur gehüllten Marionette spielen zu lassen, durch die eine egoistische Plutokratie, aus dem Innern der verborgenen Herrschaft des Geldkastens heraus, das „Volk" mit Scheinfreiheit zu zerstreuen und sonst zu täuschen sucht.

Wahre, ächte Civilisation selbst ist, wie es ihr Name giebt, Verwandlung thierisch-egoistischer wilder Privatfreiheit in die Freiheit vielgestaltigster bürgerlicher Berufsthätigkeit. Unter Beruf, im wahrsten und allgemeinsten Sinne dieses Wortes, ist ja doch Wirken im Dienste socialen Lebens, die würdige, gesellschaftsgliedliche im Gegensaz zur egoistischen Individualthätigkeit zu verstehen. In diesem Sinne der individualisirten Socialfunction werden wir den Begriff „Beruf" und „beruflich" im Folgenden regelmäßig gebrauchen.

Als gesellschaftlich entwickelter Mensch (*civis*, „Civilisirter") kommt der Einzelne nicht blos in einen vollkommeneren, sondern auch in einen freieren Stand. Freiheit ist [1]), wie schon bemerkt, nicht Willkür, sondern Unabhängigkeit von Fremdem, Selbstbestimmung nach dem eigensten inneren Wesen des Subjectes. Nun führt die Civilisation zur Ausbildung specieller Berufe in der Gesellschaft, welche immer mehr die für diese Berufe tauglichsten Individuen zwanglos an sich ziehen. Die eigenste individuelle Anlage tritt mit freier Wahl in jenen socialen Beruf ein, wozu Jeder nach dem ächt menschlichen Zug seines Wesens bestimmt ist. Hiezu sich seiner Individualität und Bildung gemäß selbst bestimmen zu können, ist wahre reale Freiheit.

Der civilisirte Mensch verliert die zweck- und zielleſe, sich selbst unklare Willkür des Wilden. Leztere ist aber ein durchaus unvollkommener Zustand und enthält einen unendlich geringen Grad menschlicher Freiheit,

1) S. oben S. 142.

da sie vielmehr Beherrschung durch die rein thierische Lust und Leidenschaft, d. h. bestiale Freiheit ist. Wahre Civilisation befreit den Einzelnen von dieser Herrschaft der thierischen Leidenschaft. Dieß ist schon negativ eine Befreiung. Positive höhere Freiheit entsteht, indem der Berufsarbeiter der Civilisation — vom lezten Arbeiter bis zum Staatsoberhaupt — einen sittlich inhaltsvollen und würdigen Kreis der Thätigkeit erlangt, in welchem er als soziales Wesen dem Gesammtorganismus dadurch dient, daß er sein individuelles Wesen entfaltet. Und auch jezt verliert er nicht die Möglichkeit, bestial zerstörend auf die Gesellschaft einzuwirken, nicht die Freiheit, den Beruf ebenso zu verfehlen, als ihn virtuos zu erfüllen. Nur ist leztere Freiheit als ein mörderischer und selbstmörderischer Act unberechtigt und wird vom Selbsterhaltungstrieb des Ganzen auch zum Vortheil des Einzelnen bekämpft. Die Freiheit des Einzelnen tritt also real ein und nur die Wildheit der elementaren Action und Mitaction wird beschränkt. Ganz so wird die in ein besonderes Glied eingehende organische Zelle in diesem Glied erst voll und intensiv wirksam. Sogar die mineralischen und nichtmineralischen Elemente des Pflanzen- und Thierkörpers werden in ihrer elementaren Action gebunden, indem sie für höhere gliedliche Aufgaben eine organische Lebensenergie entfalten. Dasselbe ist an den Güterstoffen des Vermögens wahrnehmbar; denn die in ihnen waltenden Naturkräfte sind nur gebunden, damit sich aus ihnen vernünftige Gebilde gestalten und erhalten.

Die wahre, reale, berufliche Freiheit stellt sich auch als wachsende formale Freiheit, d. h. als Beseitigung äußeren Zwanges im Berufsdienst dar.

Der Einzelne unterwirft sich freiwillig einem speciellen, höchst individualisirten Socialberuf. Dieser macht seinen Stolz aus, erfüllt sein Bewußtsein, ist ihm geläufig und heimisch, werthvoll und würdig. Es braucht nicht des äußeren Zwanges, ihn darin festzuhalten; in seine specifische Berufssphäre sich hineinzufinden und wenn sie gefunden, darin zu verharren, macht die Befriedigung und das Glück des Berufsindividuums aus. Im Maße der beruflichen Individualisirung kann daher am mechanischen Zwang nachgelassen werden und in diesem Maße sehen wir auch wirklich die Kulturgeschichte den Zwang in Abgang decretiren. Der Knecht privater Herrenzwecke bedarf des äußeren Zwanges oder wenigstens der Peitsche des Hungers, der selbstbewußte Träger eines socialen Berufes strebt freiwillig in des Berufes Dienst sich zu stellen. Berufliche Individualisirung und formale Freiheit der Einzelnen entwickeln sich daher in directem Verhältniß zu einander durch die fortschreitende Civilisation. Die Qualität der Berufsleistung und die Berufstreue sind erfahrungsmäßig in jedem Lebensgebiet proportional der Berufsfreiheit. Jede

socialistische Reform, welche das Princip der Berufsfreiheit herabsezen würde, statt es weiter zu steigern, wäre verwerflich; gelänge es ihr aber, dasselbe besser zu verwirklichen, so würde sie, wie wir im zweiten Band genau nachweisen werden, alle wirklichen Lichtseiten der heutigen Volkswirthschaft in verbesserter Auflage beibehalten müssen.

Der höchste Grad der Steigerung der individuellen Berufsfreiheit, zugleich der inneren Berufsenergie Aller, ist eine Grundvoraussezung glücklichen Volkslebens, die Freiheit in diesem Sinn gehört zu den höchsten Gütern und Gaben der Civilisation. Wie die organischen Körper die höchste Entwickelung nur dann erreichen, wenn jede Zelle in ihrer organischen Berufsstellung höchst energisch und selbstthätig wirkt [1]), so ist es auch im socialen Körper, in welchem die individuelle Freiheit als eine höhere Potenz der von den Physiologen nachgewiesenen Cellularselbstständigkeit wiederkehrt. Die individuelle Berufsfreiheit realisirt auch für die sociale Mechanik das Gauß'sche „Prinzip des kleinsten Zwangs", das in größter Allgemeinheit das Gesez aller Bewegung ausspricht [2]). Sociale Befreiung ist Heraustreten aus egoistischer Herrengewalt [3]), d. h. Emancipation im ursprünglich bezeichnenden Wortsinn, aber zugleich gesteigerte selbstbewußte Hingebung an den socialen Beruf und seine Würde [4]).

Was von der civilen Freiheit, gilt ähnlich von der bürgerlichen Gleichheit. Die kahle, arme, elende, rohe Gleichheit des wilden Zustandes macht der inhaltvollen Gleichheit eines beruflichen Antheils Aller an dem Einen gesellschaftlichen Gesammtberufe und eines der Berufsleistung proportionalen Genußantheils Aller an den ächt menschlichen Gesammtergebnissen der Civilisation Platz; ist dem nicht so, so ist die Civilisation nicht ächt, kein wahrer Fortschritt. Die ächt menschliche Gleichheit ist deßhalb nicht blos mit individueller Berufsverschiedenheit und Verschiedenheit beruflicher Lebensausstattung ver-

1) S. oben S. 38 die Bemerkung Virchow's.

2) „Ein System materieller, wie auch immer unter einander verbundener Punkte, deren Bewegungen an was immer für äußere Beschränkungen gebunden sind, bewegt sich in jedem Augenblick in möglichst großer Uebereinstimmung mit der freien Bewegung oder unter möglichst kleinem Zwange, indem man als Maße des Zwanges, den das ganze System in jedem Zeittheilchen leidet, die Summe der Producte aus dem Quadrat der Ablenkung jedes Punktes (von seiner freien Bewegung) in seine Masse betrachtet."

3) e manu, aus der Hand.

4) Ueber die besondere Erscheinung der individuellen Freiheit im Sinne der Freiheit der Forschung und des Glaubens s. unten IV. Hauptabschn.

träglich, sondern durch diese unerläßlich bedingt. Civilisation ist mit abstracter, quantitativer und qualitativer Nivellirung der Arbeit, des Herrschens und Dienens, des Besitzes Aller ebenso unverträglich, als mit proletarischer Verkümmerung der Berufseigenthümlichkeiten, der Berufseinkommen und der dem Beruf entsprechenden Besitzausstattungen. Nur die ungegliederte Volksmasse einer niedrigen Entwicklungsstufe zeigt ununterschieden gleiche Stellung und Function Aller (wie der Zellen in der einförmigen Masse niedriger Thier- und Pflanzengattungen), und selbst da treten schon bemerkbare Unterschiede auf.

Ueber die Nothwendigkeit und Verschiedenheit des Besitzes, wie über die Grenzen desselben, wird im zweiten Theil ausführlich und unter Bezug auf die großen Zeitfragen gehandelt werden. Hier ist nur erst anzudeuten, in welchem Sinne es zu verstehen sei, daß ächt menschliche Gleichheit mit der Civilisation und civilen Individualisirung gleichen Schritt halte.

Die sociale Differenziirung der menschlichen Individuen überschreitet zwar die der organischen Zelle höherer Organismen. Aber wie die Zelle nicht aufhört, immer Zelle zu bleiben, wie abweichend ihre Form sich gestalten mag, so bleibt bei ächter Civilisation jede Berufsfamilie und jedes Berufsindividuum im allgemein menschlichen Charakter gehalten und nimmt steigenden Antheil an der höher menschlichen Integration, die durch die Civilisation erfolgt. Schon in der äußeren Erscheinung, s. z. s. der Physiognomie des socialen Körpers, zeigt sich dieß; die „gebildeten Klassen" haben ein kosmopolitisch gleichartiges äußeres Auftreten, gleiche Manieren, gleiche Formen des Anstandes. Der gleiche Werth aller Menschen wird immer mehr eine mächtige Idee. Die durch das Christenthum in der Welt befestigte Einsicht der allgemein menschlichen Gleichheit bei besonderer Lebensgestaltung jedes Einzelnen wird das erste gesellschaftliche Kleinod (Krause); in reinster religiöser Gestalt ist sie durch das Christenthum der Menschheit gewonnen worden, wenn auch heidnische Retrogradationen des Christengottes zum Gott der Franzosen oder der Deutschen, zum nationalen Wetter- oder Schlachtengott immer wieder vorkommen. Das immer Werthvolle an Wissen, Geschmack, Recht und Sittlichkeit wird geistiges Gemeingut der Menschheit. Der Fortschritt der Demokratie (im guten Sinne des Wortes) bezeichnet eine Emporhebung der Massen zum allgemein menschlichen Lebensniveau, nicht Wiederzertrümmerung in absolut geschiedene Kreise wilder Individualfreiheit. Die sociale Reform, welche ihren Namen verdient, ist nothwendig Hinaufhebung der Massen zum Niveau ächt menschlicher Bildung, nicht Herabziehung der Gebildeten in die Rohheit der noch Ungebildeten. Der ächte Bürger „glaubt sich Nichts menschliches ferne." Wir sehen,

daß Einer mehrere Berufe neben- und nacheinander treiben kann und daß ihm die Abgeschlossenheit Eines Berufes nicht genügt. Eine steigend „allgemeinere Theilnahme“ an allen Seiten des öffentlichen Lebens findet, wenn auch nur auf geistige Weise, durch Vermittlung der Presse und der geselligen Unterhaltung umfassend statt. Einseitige Specialisten gelten nicht als volle ächte Menschen, und sind regelmäßig auch nicht die besten Bürger. Ein Hauptsaz der sogenannten staatsbürgerlichen Freiheitsrechte sichert grundrechtlich die Möglichkeit dieser allseitig menschlichen Bethätigung in Form der Freiheit öffentlicher Discussiön und Agitation. Tausend Formen der Geselligkeit geben diesem vielseitigen Geistesunterhalt zur Erholung vom Amt und Beruf, weitesten Raum.

Dieses Alles kann nicht genug beachtet werden. Es hebt von Anfang den socialen Menschen weit über die Einseitigkeit der organischen Zelle hinweg, welche der allseitigen, geschweige idealen innerlichen Beziehung auf die verschiedenen Theile des Organismus ermangelt. Allein daraus folgt nicht die Zweckmäßigkeit einer Abschwächung der Berufsindividualität, nicht die Verwandlung der Volksmasse in einen unterschiedslosen Brei, nicht die Vollstopfung jedes Kopfes mit unverdaulichen Brocken aus allen Wissens- und Kunstgebieten, sondern die Pflege ächt menschlichen Gefühles, Denkens und Wollens, hauptsächlich in den allem Volk verständlichen Kunst- und Erkenntnißformen. Zu ungleichen Functionen werden stets Ungleiche, nur zu Gleichen Gleiche gehören (Princip der Aristotelischen Gleichheit). Die thatsächliche Allgleichheit Aller in Allem ist nicht blos durch die Natur ausgeschlossen, welche z. B. für das Generationsorgan der Familie stets geschlechts- und altersungleiche Individuen verlangt, sondern auch durch die Verschiedenheit der Ansprüche verschiedener Berufe. „Jeder an seinem Platze für und durch das Ganze ist das Ideal der gerechten Organisation.“ Die wahre Freiheit und Gleichheit besteht nicht darin, daß Alle Alles thun, d. h. abstract Gleiche seien, sondern darin, daß Jeder nach seiner besonderen Anlage und Neigung zum Werk der Menschheit beitrage und daß jede besondere Individualität sich spezifisch und so entwickele, damit sie sich in den besonderen Berufsdienst für das Ganze einstellen könne. Alle andere „Freiheit und Gleichheit“ ist begriffs- und naturwidrig. Die großen Blößen unserer Zeit in Beziehung auf ächt menschliche Belebung der Volksmassen werden wir im zweiten Theile nicht vertuschen.

– Die Moralisten, Politiker und Oekonomisten lieben es, den **Socialismus** und **Communismus** wegen seiner falschen „abstract-atomistischen“ Fassung des Freiheits- und Gleichheitsbegriffes anzupredigen und abzukanzeln. Insoweit die „collectivistischen“ Systeme nur als höchste Zuspitzung eben jener atomistischen Frei- und Gleichmacherei auftraten, in welcher der Liberalis-

mus vorangegangen ist, sind sie allerdings durchaus haltlose Theorieen. Allein nicht alle Theorieen des Collectivismus sind dieses Inhaltes, müssen wenigstens nicht immer diesen Inhalt haben. Vergl. meine auf Ersuchen eines Theologen gegebene Darstellung und Kritik in: „Quintessenz des Socialismus" (Deutsche Blätter", Perthes'sche Monatsschr., 1874). Ueber die Möglichkeit einer Wendung zu ächtem Collectivismus werde ich eingehende neue Untersuchungen im II. Theil dieses Werkes veröffentlichen.

D) Die Berufsindividualisirung und die individuelle Verantwortlichkeit des civilisirten Menschen.

Der Einzelne ist, nach der hier vertretenen Anschauung, unläugbar Fleisch vom Fleisch und Geist vom Geiste seiner Nation, Kind seiner Zeit, Sohn seines Volkes, ja Erbe der menschheitlichen Entwicklung. Er ist daher nicht absolut selbstverantwortlich, weil nicht unbedingt frei in der Weise, wie der extreme politische und wirthschaftliche Liberalismus angenommen hat; er ist nicht etwa (wie der religiöse Atomismus gewisser Orthodoxen sich vorstellt) eine Sternschnuppe, welche den Dunstkreis des bösen socialen Körpers oxydationsfrei zu durchfliegen den göttlichen Auftrag hat. Jedes Individuum steht im unentfliehbaren Verband der „socialen Zusammenhänge" (Lassalle [1]); es hat am Verdienst und an der Schuld der Menschheits-, Volks- und jeder engeren Gemeinschaft, denen es angehört, mehr oder weniger Antheil, es trägt daher mit an dem Uebel öffentlicher Mißwirthschaft und an der Schmach seiner Zeit und seines Volkes und hat nicht minder Anspruch auf einen Antheil an dem Nuzen und an der Ehre der Collectivleistung seiner Zeit, seiner Nation, seines Berufsstandes u. s. w. Jede größte und jede kleinste Perspective ins thatsächliche Leben und in die eigene Brust zeigt, daß dem wirklich so ist. Wir nehmen an dieser Konsequenz unseres Standpunktes nicht nur Nichts zurück, sondern behaupten bestimmt, daß für den Einzelnen, seiner ächten und wahrhaft menschlichen Bestimmung nach, Gliedschaft an einem über ihm selbstständigen ethischen Körper unumgänglich ist, daß der Mensch nicht blos aus dem spinozistischen Grunde der privaten Nüzlichkeit [2]) „socialles Wesen" ist, daß er seiner Pflicht als Berufsglied den Anspruch auf die socialen Bedingungen der möglichen Berufsleistung entgegenzustellen befugt ist. Und sieht man auf den Grund, so trägt selbst die heutige Strafjustiz bei aller Voranstellung individueller Zurechenbarkeit auch dem anderen Momente Rechnung, sogar das

1) S. die geniale Ausführung in Lassalle's Bastiat; abgedruckt in § 106 meines „ges. Syst." 3. Aufl.

2) Homine homini nihil utilius; homo homini Deus. Vgl. übrigens schon Aristoteles Politik.

göttliche Gericht, das uns die Theologen so gar sehr anthropo- oder sociomorphisch darstellen, könnten wir — Hand auf's Herz! — im Hinblick auf die göttliche Gerechtigkeit uns nur bei Zuläßigkeit des Plaidirens für mildernde und erschwerende Umstände denken. Es nüzt die sociologischen Atomistiker Nichts, immer den armen Robinson auf das Demonstrationsbrett zu schieben. Der hatte ja die Gesellschaft verloren und fühlte sich erst mit einem Menschen wieder als Mensch. Es nüzt auch die frommen Atomistiker Nichts, sich auf die Gesellschaftslosigkeit von Adam zu berufen; dem wurde sogleich aus seiner eigenen Rippe seine „bessere Hälfte" gegeben, so daß sie zwei eins, bereits eine Gesellschaft waren. Wie man theologisch auf reale Weise die Erbsünde ohne die sociale Natur des Menschen erklären könnte, ist eigentlich so unerfindlich, als wie man auf dem Standpunkt der social atomistischen Gesellschaftslehre die Anhänglichkeit an die Muttersprache, den Stolz des Geringsten auf die Genien seiner Nation, den Sectenfanatismus, den Chauvinismus sammt dem Unverstand seiner Heizer und andere „moralische Gesellschaftsepidemieen", die Strafe der Franzosen für ihre napoleonischen zwei Hauptsünder, oder den Geschäftsschwindel und die darauf gesezte Völkerstrafe der Handelskrisen und Börsenkrache zu erklären, beziehungsweise zu rechtfertigen vermag. Auch der heiligen Schrift ist die hier vertretene Anschauung eigen, wie das Motto auf unserem Titelblatt zeigt; den theologischen Ethikern und „Beschreibern der lezten Dinge" (s. g. Eschatologen) sind die Vorstellungen vom „Reiche" Gottes, vom „Leibe, woran Christus das Haupt ist," vom fruchtbaren Weinstock, woran die Einzelnen Zweige sind, in hohem Maße geläufig, wie wir bei einer vor der Abfassung dieses Buches eigens vorgenommenen zusammenhängenden Lecture des neuen Testamentes wahrgenommen zu haben glauben.

Erlischt nun deßhalb die individuelle Verantwortlichkeit? das individuelle Verdienst oder die individuelle Schuld? die persönliche schöpferische, geniale oder dämonische, im Großen oder im Kleinen wirkende Individualität? Haben wir den Juristen vorzuwerfen, daß sie Unschuldige strafen, oder dürfen wir ihnen rathen, daß sie die Zuchthäuser öffnen, um sie für alle Zukunft einzureißen, weil Verbrecherschuld Gesellschaftsschuld sei? Wir sagen hiezu ebenso herzhaft: *Nein*, als oben Ja gesagt worden ist.

Durch die Individualisirung zu einem besonderen socialen Berufe wird der Einzelne erst recht frei (s. C), hiemit aber erst recht verantwortlich; *sein Naturell* bekommt er als sociale Mitgift, seine *Bildung* ist zugleich sein Werk.

So lange, beim Mangel eines differenziirten Gesellschaftszustandes, Jeder in Allem von Wirkungen ergriffen und getroffen wird, welche Ausfluß

fremdartigen Wesens sind, ist er nicht frei, so wenig als im Chaos irgend ein Körper frei eigene Bahnen verfolgen und überhaupt als Individualität bestehen kann. Je mehr aber Individualisirung und individuelle Verschiedenheit, desto mehr Freiheit eigenartiger Entwicklung, desto weniger Störung der besonderen Circel durch feindliche Gewalten [1])! Erst dann wird diese schlechte Welt — viele Fromme und Nichtfromme halten sie nicht für die „beste der Welten" — ein Uebungsplatz individueller Tugend, ein Mittel höchst verantwortungsvoller Erprobung für die „Monaden", die sich hier zu verpuppen hätten, um je nach Verdienst als lichte Schmetterlinge oder als Lucifers Nachtfalter in eine andere Welt sich wieder zu entpuppen. Die wohl gegliederte Ordnung der socialen Welt, die wirkliche Einbürgerung, schafft für zahllose Individuen die zahllosen besonderen Bedingungen individuellster freier Bewährung; nur die desorganisirte Gesellschaft entzieht sie, z. B. dem verthierten Proletariat, für welches, wie schon gesagt, menschliche und göttliche Gerechtigkeit mildernde Umstände plaidiren lassen werden. Reizende Gleichnisse des Stifters der christlichen Religion, z. B. von den anvertrauten Pfunden und dem ungerechten Haushalter, erlangen erst im Lichte dieser Thatsache das ganze Verständniß ihrer so tiefen, als einfachen Wahrheit.

Mögen Theologen diese Pfuscherei entschuldigen! Wir erlauben uns leztere, nicht um uns bei ihnen loszukaufen; denn ganz offen gestehen wir, daß uns nach unserer Grundanschauung (oben S. 149 ff.) weder die ungläubige Verneinung noch die übergläubige Bejahung eines menschlichem empirischem Denken verschlossenen, also unwißbaren, nur symbolisch zu ahnenden Gegenstandes möglich ist. Wir sind nicht unglücklich, uns nach beiden Seiten hin ein ne sutor ultra crepidam selbst zumuthen zu müssen.

Einige Andeutungen mögen weiter darthun, wie sehr mit der Individualisirung zu Socialberufen die individuelle Wirkungsfähigkeit und Verantwortlichkeit steigt!

Ohne die civile Eingliederung Aller vermag weder ein Genie, noch ein Dämon große Wirkungen zu entfalten. Aeußere störende Schranken umgeben ihn, hindern verdienstliche und schuldvolle Entfaltung der Individualität, und hemmen solche Thaterfolge, welche dem Einzelnen ungetheilt als Verbrechen oder Verdienst angerechnet werden könnten. Schreiben wir etwa dem Wilden oder dem Civilisirten mehr Verantwortlichkeit für Verlezung irgend eines der zehn Gebote zu? Sehen wir im rohen oder im hochcivilisirten Gesellschaftszustande den Einzelnen eine größere Macht des Guten oder des Bösen entfalten? Wohl ist wahr, daß kein großer

1) S. Abschn. C.

Geist ohne Gebrauch der gespannten Saiten des Volksgemüthes wirken kann, daß er in lezterem Resonanz haben muß. Aber nicht minder wahr ist es, daß kein großes religionstiftendes, künstlerisches, oder staatsmännisches oder erfinderisches Genie blos Kind seiner Zeit ist. Die große geistige Wirkung, die ein Genius oder Dämon der Menschheit auslöst [1]), mag noch so vorbereitet, noch so lange als Spannkraft angesammelt gewesen sein, doch wird der Stämpel des individuellen Geistes darauf gedrückt und das Wesen ganzer Perioden, falscher oder wahrer Richtungen des religiösen, politischen, ästhetischen Volksgeistes wird mit Recht nach den führenden und gestaltenden Geistern benannt; Völker werden von ihren guten Genieen und ihren Dämonen oft plözlich in entgegengesezte Richtungen zum Segen oder Fluch hinübergeworfen, und was irgendwo mit der Autorität eines großen Namens gedeckt ist, erbt sich dann wie eine lange Krankheit fort, nachdem aus Wahrheit Irrthum, aus Wohlthat Plage geworden ist.

Endlich *erweitert* sich die Verantwortlichkeit auch der individuellsten Handlung von socialem Standpunkt. Dieser nach allen Seiten durchgeführt wird das Gebiet der in der Ethik s. g. gleichgiltigen, indifferenten Handlungen fast auf Nichts einschrumpfen lassen. Wie manche Art privaten Eigenthumsgebrauches ist nicht durch die *nationalökonomische* Aufhellung seiner socialen Folgen ethisch bereits anstößig geworden, während sie vor wenigen Jahrzehnten noch unverfänglich war! Wie viel verantwortungsvoller wird das Geschlechts- und Familienleben durch die Aufhellung der ungeheuren Folgen des lezteren für die ganze Gesellschaft und für die kommenden Generationen „bis in's zehnte Glied"! Theologen sollten dem nicht widersprechen!

Es wird nicht noch weiterer Ausführung der Behauptung bedürfen, daß die Einbürgerung in den socialen Körper die individuelle Wirksamkeit, wie Verantwortlichkeit, extensiv unermeßlich erweitert und dem Grade nach steigert, daß nicht blos Jeder mit dem theoretischen, ästhetischen und ethischen Pfunde der Gesammtheit haushält, sondern daß er es in individueller Gerechtigkeit oder Schuld verzinst oder verwahrlost, bereichert oder veruntreut, *weil* im socialen Körper die einzelnpersönliche Individualität und die Untergemeinschaften sich fortschreitend immer mehr differenziiren, wie die Zellen, Gewebe und Glieder organischer Körper, freilich — wie immer zu wiederholen ist — auf sittlich geistige Weise. Die Gesezе der socialen Welt kann kein Individuum umstoßen, aber auch sie gestatten Jedem jene relativ „beschränkte Macht des unbedingten Anfangens," wovon Lotze spricht. Schlechthinige Vernichtung der individuellen Freiheit und Verant-

1) Im Volksmund ist vom „Erlösen eines Geistes" die Rede!

wortlichkeit liegt mit Nichten in der Konsequenz des hier vertretenen Standpunktes.

Wenn man Alles, was ein einzelner Mensch ist und hat und leistet, A nennt, so besteht dieses A aus a + x, indem a Alles umfaßt, was er durch äußere Umstände von seinem Volk, Land, Zeitalter u. s. w. hat, und x seine eigene Zuthat, das Werk seines freien Willens bezeichnet. Dieses x, wie klein es sei, ist von unendlichem Werth. Die Farben, der Pinsel, die Leinwand, welche Rafael brauchte, waren nicht von ihm erschaffen; die Verwendung dieser Materialien hatte er von den und den Meistern gelernt; die Kirche gab ihm die Vorstellung von der heiligen Jungfrau, den Heiligen und Engeln, ein Kloster bestellte ein Bild gegen Bezahlung: aber daß aus diesen Voraussezungen die Sixtina wurde, ist das Verdienst des x, d. h. individuelle Leistung Rafaels. Und ähnlich überall. Mag immerhin die Statistik zeigen, daß in dem bestimmten Lande so und so viele uneheliche Geburten vorkommen, mag in jener Formel A = a + x dieß a alle die Momente „erklären", daß unter 1000 Weibern 20, 30, wie viele es dann sind, unverheirathet gebären, — jeder einzelne Fall der Art hat seine Geschichte, und wie oft eine rührende und erschütternde, und von diesen 20, 30 Gefallenen wird sich schwerlich auch nur eine einzige dabei beruhigen, daß das statistische „Gesez" ihren Fall erkläre; in den Gewissensqualen durchweinter Nächte wird sich manche von ihnen sehr gründlich überzeugen, daß in der Formel A = a + x das „verschwindend kleine" x von unermeßlicher Wucht sei, daß es den ganzen und einzigen Werth des Menschen ausmacht [1]). — Allerdings ganz richtig gegen Buckle! Aber diese Magdalenen werden vielleicht weiter denken (jedenfalls werden es Eltern, Vormünder, Geistliche, Gesezgeber thun müssen) und fragen: wie gut es wäre, wenn die bürgerliche Gesellschaft das a möglichst reduciren und zur Erhörung der Bitte im Vaterunser beitragen wollte: „führe uns nicht in Versuchung", dann würde das x gewinnen. Die Größe des zweiten objectiven Factors, welcher die gesellschaftliche Collectivschuld umschließt, werden wir für das fragliche Schuldgebiet in der Lehre vom Familienleben kennen lernen!

Wir fügen hier nur noch an, daß Alles, was (unter B—D) von Freiheit, Gleichheit, Verantwortlichkeit in Beziehung auf Einzelnpersonen bemerkt ist, auch von allen zusammengesezteren Individualitäten, von den socialen Zellen, Geweben und Organen, d. h. von den Familien, Privatgeschäften, Gesellschaften, Genossenschaften, Korporationen (bis zur gliedlichen Individualität des Völkerrechtes, dem souveränen Einzelnstaat hinauf) giltig ist. Im weiteren Verlauf unserer Untersuchungen wird dieß ungesucht ins Licht treten; hier wäre ein Eingehen darauf verfrüht.

---

1) Bei Droysen, Sybel's Zeitschrift 1863.

E) Die wachsende unmerische Regelmäßigkeit in der Wiederkehr der gleichartigen individuellen Handlungen. „Moralstatistische Gesetzmäßigkeit" als ein Ausdruck der mit der Civilisation steigenden realen Freiheit. Sociale Mittel- und Durchschnittswerthe.

Nichts kann ferner auf unserem Standpunkte die Thatsache, daß mit dem Fortschritt der Civilisation eine immer größere Regelmäßigkeit der scheinbar willkürlichen Handlungen, eine Gleichmäßigkeit socialer Massenbewegungen sich einstellt, wunderlich erscheinen lassen. Mit der Willensfreiheit [1]) steht diese Erscheinung nicht blos nicht im Widerspruch, sondern sie ist der Ausdruck der realen Freiheit.

Um die von der s. g. Moralstatistik erhärtete Thatsache einer großen Regelmäßigkeit in der Wiederkehr individueller Handlungen und Lebensereignisse zu verstehen, ist nur nöthig, sich zu vergegenwärtigen, daß die berufliche Individualisirung ein nothwendiges Produkt der socialen Entwicklung ist. Mit ihr häufen sich immer mehr spezifische Schichten und Sondermassen socialer Elemente, welche durch Ueberlieferung, durch specielle Ausbildung, durch Wahl des Berufes nach dessen Anziehungskraft für ihre Individualität sich dieser besonderen Lebensstellung frei und innerlich angeschlossen haben und für ihren spezifischen Beruf gleichmäßig reagiren, von Einem Geist erfüllt sind und erfüllt bleiben. D. h. es hat massenhaft gleichmäßige Individualisirung Vieler stattgefunden. Und nicht blos persönlich sind sie dadurch gestimmt, auf gleiche Reize gleichartig zu reagiren, sondern auch die sie bedingende Gesammthaltung des socialen Körpers bleibt beim Fortbestehen gleicher Voraussezungen dieselbe.

Umgekehrt ändert sich mit der Veränderung in diesen Voraussezungen auch die „große Zahl" in bestimmter Richtung und in bestimmtem Maße.

Etwaige extravagante Witterungsverhältnisse, welche Theurung herbeiführen, oder Elementarereignisse, welche das Leibesleben außergewöhnlich bedrohen, oder außerordentliche sociale Umwälzungen lenken ungewöhnlich viele Einzelne aus der sicheren Bahn ihrer Berufs- und Lebensgewohnheit ab, werfen sie auf die Bahn des Verbrechens, des Lasters, vermögen sie zum Verzicht auf Ehe und Familie, stören den gewohnten Unterhalt. Oder beseitigen neue Einrichtungen und Gesetze bisherige schlechte oder gute Richtungen des gewohnten Handelns. Wenn wir daher mit den Brodpreisen die Zahl der Eigenthumsverbrecher, Bettler, Gauner, Dirnen, der Selbstmörder, der Heirathenden, Geborenen und Sterbenden steigen und fallen und mit Fortschritten in der socialen Ge-

1) S. oben S. 142.

ſezgebung neue Zahlen eintreten ſehen, ſo beweiſt dieß weder gegen die Freiheit, noch gegen die functionelle Regelmäßigkeit im Leben des ſocialen Organismus. Es beweiſt nur, daß die ſittliche Hineinlebung der Maſſen in eine feſte ſociale Stellung und Haltung zur Zeit auf außerordentliche Widerſtände ſtößt oder daß bisherige Widerſtände aufhörten.

Abſolut iſt die Größe der individuellen Abweichungen vom Durchſchnitt gewiß viel kleiner im wilden Zuſtande; denn unendlich eintöniger, ärmlicher, typiſcher iſt da das Handeln der Einzelnen. Aber im Verhältniß zur viel größeren Mannigfaltigkeit des Handelns, relativ wird in der Civiliſation die Regelmäßigkeit individuellen Handelns gleichartig geſtellter Individuen dennoch zunehmen können. Man beachte wohl, daß die äußeren Lebensbedingungen durch die civiliſirte Geſellſchaft viel rationeller beherrſcht werden und daß die Kraft für die Ausgleichung von Störungen ungemein wächſt [1]).

Für unſere Betrachtungsweiſe iſt es keinesfalls auffallend, daß das ſittlich normale und das ſittlich abnorme Handeln der vielen jeder beſonderen Lebenslage und Berufsſchichte angehörigen Individuen — beim Gleichbleiben je der günſtigen und der ungünſtigen Vorausſezungen — theils ziemlich conſtante, theils ſtetig ſich ändernde Durchſchnittszahlen oder vielmehr ziemlich regelmäßige Maxima und Minima (Schwankungsgrenzen) aufzeigt, und daß bei günſtiger und ungünſtiger Veränderung mäßige Abweichungen von der großen Durchſchnittszahl auftreten. Es iſt auch klar, daß, je unſicherer überhaupt die fragliche Lebensbeziehung der Gleichen wieder wird, oder je weniger feſt die Einzelnen ihrer Lebens- und Berufsſtellung ſich ſchon accomodirt haben, auch die gleichmäßige Maſſenbewegung deſto unſicherer, das individuelle Abſpringen von dem durchſchnittlichen Handeln deſto häufiger wird.

Eine ſprungweiſe Bewegung der moralſtatiſtiſchen Durchſchnittszahl darf am allermindeſten als ein Zeichen der Freiheit, ſondern nur als ein Maßſtab noch unvollkommener oder wieder erſchütterter Civiliſirung der Einzelnen, als Wirkung außerordentlicher, an den Fugen der ſocialen Coordination der Einzelnen rüttelnder ſchädlicher Widerſtände betrachtet werden. Je unregelmäßiger die Bewegung iſt, deſto weniger iſt die feſte ethiſche Coordination zu ſpeciellen Sonderberufen und Lebensſtellungen vollzogen, deſto ungeſellſchaftlicher iſt noch der Zuſtand. Die Freiheit aber fährt hiebei nicht gut. Bei ſolchem uncivilisirten Zuſtande erreicht der Einzelne nur ein ſehr geringes Maß der weſensgemäßen Selbſtbeſtimmung ſeiner Individualität für einen der lezteren entſprechenden ſocialen Beruf. Er iſt in der Behauptung des ſeiner Individualität entſprechenden ſocialen

1) S. oben S. 20.

Lebens und Wirkens vielmehr den seinem Wesen fremden Einflüssen elementarer Zufälle und socialer Mißverhältnisse ausgesezt, also in hohem Grad unfähig, sich seiner Individualität gemäß zu und in seiner socialen Stellung zu bestimmen. Mit a. Worten er ist in hohem Grade unfrei. Er ist dagegen um so freier, je fester er dem Socialberufe, zu dem er durch seine individuelle Natur aus freien Beweggründen hingezogen wurde, sich zugewandt fühlt, je weniger Spielraum den Natur- und Gesellschaftsereignissen gegeben ist, ihn aus dieser bestimmten Coordination herauszuwerfen. Dann ist in ihm selbst und von außen her die Summe der Kräfte, die ihn zu einem seiner eigensten Natur widersprechenden Thun und Lassen bestimmen, möglichst gering, seine reale Freiheit möglichst groß geworden; „die freiesten Handlungen sind eben die motivirtesten." In diesem Sinne erklären wir die Thatsache, daß der höchste Grad der Civilisation die größte Regelmäßigkeit socialer Massenbewegung und den mindesten Grad der Abweichung der einzelnen Größen von der Durchschnittszahl bringt, und behaupten wir, daß die moralstatistische Regelmäßigkeit, bezw. Unregelmäßigkeit der Ziffern, als Folge vollkommener oder unvollkommener Eingliederung der Einzelnen in ihre naturgemäße Socialstellung, vielmehr einen Maßstab der realen Freiheit, bezw. Unfreiheit bilde, statt als eine Widerlegung der Freiheit angesehen werden zu müssen.

Jedes außerordentlich starke Abspringen der laufenden Thatsachen von der Mittelzahl längerer Perioden ist nur ein Ausdruck dafür, daß entweder neue Coordinationen der Elemente stattfinden, oder daß die socialen Elemente durch außerordentliche Erschütterungen ihre feste moleculäre Lagerung und gewebliche Coordination verloren haben, wie die Muskeln nervöser krampfhafter Glieder, die in Folge längerer oder plözlicher starker Erschütterungen die feste Coordination verloren haben [1]). Die gleichmäßige Massen- und Gesammtbewegung der Elemente jedes Gliedes am socialen Körper ist dasselbe, wie die gleichmäßige Massen- und Gesammtaction aller zu einem organischen Glied vereinigten Zellen des Thierkörpers. Diese cellulären Elemente haben eine feste Coordination erlangt und wirken daher gleichmäßig, unter abnormen Verhältnissen aber in dem Maße ungleichmäßig, als die Störungen groß oder klein sind; im socialen Körper ist freilich die Accomodation eine geistig sittlich bewirkte, eine motivirte. Am wohlgefügten socialen Körper ist also nicht die Gleichmäßigkeit individueller Thatsachen und Lebensereignisse innerhalb jeder seiner Schichten auffallend, sondern umgekehrt die Ungleichmäßigkeit und Regelwidrigkeit des Wirkens von Elementen, welche bereits zu Einem

1) S. oben S. 47.

Ganzen coordinirt sind, wäre eine Thatsache, welche schwer zu begreifen wäre, wenn sie nicht im besonderen Fall auf eine unvollkommene Einlebung der Individuen in ihren socialen Beruf, oder auf neue Wendungen in der collectiven Entwicklung des socialen Körpers hinweisen würde.

Der Begründer der „**Moralstatistik**", Süßmilch, hat die „Gesezmäßigkeit" der „scheinbar willkürlichen Handlungen" als einen „gründlichen Beweis der persönlichen göttlichen Vorsehung und Fürsorge", der „weisesten Weltregierung" gepriesen. Der namhafteste Erneuerer dieser Disciplin, der Belgier Quetelet, hat in dieser „Gesezmäßigkeit" eher das Walten einer den freien Willen ausschließenden „Social-Physik, also den Ausdruck von unwillkürlicher **Naturgesezlichkeit** erblicken wollen; diese leztere Meinung hat ohne Weiteres Glauben gefunden. — Die moralstatistische „Gesezmäßigkeit" ist nun sicherlich ein Beweis gegen die philosophisch längst widerlegte [1]) Ansicht, daß die Willensfreiheit grundlose, gesezlose Individualwillkür sei (s. g. absoluter „Indeterminismus"); die Widerlegung dieses Wahnes auch auf inductiv-experimentellem Wege ist sicherlich werthvoll. (Vrgl. des trefflichen A. Wagner moralstat. Schrift.) Allein auch das andere Extrem, die Annahme unmotivirter naturgesezlicher Bestimmtheit unseres Handelns, der s. g. „naturalistische" und pantheistische Determinismus, besteht vor in keiner Weise vor dem Lichte der Moralstatistik. Aus dieser geht vielmehr das Gegentheil hervor. M. Drobisch (die moralische Statistik und die Willensfreiheit, 1867) hat schlagend dargethan, die Regelmäßigkeit der Wiederkehr scheinbar willkürlicher Handlungen beweise in keiner Art, daß nur physische Ursachen und nicht vielmehr Beweggründe dieser Regelmäßigkeit zu Grunde liegen. Daß wir nach unserer geistig-organischen Doppelnatur überhaupt mit physischen Lebensbedingungen zu kämpfen haben, läugnet überdieß gar Niemand. Der Streit ist, ob wir ihnen blind unterworfen, ein „Spiel von jedem Druck der Luft" sind, oder ob wir uns (nach unserer Naturumgebung und nach den Bedürfnissen auch unseres Leibes) auf eine unserem bewußt geistigen Wesen entsprechende Weise, d. h. motivirt, in der Welt bewegen. Daß z. B. nicht die hohen Kornpreise, sondern sittliche Ueberlegungen über die Bedingungen der Familienexistenz aus Anlaß der hohen Kornpreise einen Rückgang in der Ziffer der Eheschlüsse veranlassen, wird nicht geläugnet werden. Schon Göthe (nach seinem bekannten Wort) war gewisser darüber, daß Zahlen zeigen, wie die Welt regiert wird, — als darüber, daß Zahlen die Welt regieren.

In der That finden wir keine absolute Regelmäßigkeit, sondern veränderliche und stetig sich verrückende Schwankungsgrenzen, und würden solche Schwankungsgrenzen wohl auch dann auftreten, wenn alle physischen Voraussezungen des moralischen Handelns zweier Perioden gleich wären. — Oben ist nun die Vermuthung beschleinigt, daß auch das Zusammenrücken

1) S. oben S. 144 Ueber Quetelet's völlig unzutreffendes Bild des mit Kreide gezogenen Kreises s. Lotze, Mikrok. VII, K. 3.

dieſer Schwankungsgrenzen mit fortſchreitender Civiliſation gar nicht als Beweis für die naturgeſezliche Verknechtung des menſchlichen Handelns, ſondern bis zu einem gewiſſen Grad als Ausdruck realer Freiheit, allgemeiner vernünftiger Motivirtheit angeſehen werden kann.

Aus dem Angeführten erhellt ohne Weiteres, daß mit ſteigender Civiliſation zwar fortſchreitend mannigfaltigere und abgeſtuftere, aber auch immer brauchbarere ſtatiſtiſche Mittelwerthe ſich erheben laſſen werden. Die Moralſtatiſtik hat die große Aufgabe, in Durchführung der Quetelet'ſchen Meſſungen des „mittleren Menſchen" (l'homme moyen) der Staatswiſſenſchaft, der Politik, der Handelsſpeculation, der induſtriellen und landwirthſchaftlichen Calculation, der vergleichenden Völkerkunde ein reiches Material guter Mittelwerthe als Grundlage quantitativ exacter Theorie und Praxis zu verſchaffen [1]).

Die ſubſtantiellen **Störungen** und **Zerſtörungen** des ſocialen Körpers, ſeine Schädigungen am **Volksvermögen** und an der **Bevölkerung**, welche theils durch Elementarunglück, theils durch ſociale Ereigniſſe hervorgerufen werden, ſowie die Schuz- und Heilmittel gegen dieſelben, behalten wir ſpäteren pathologiſchen und therapeutiſchen Erörterungen vor, indem wir den erſten Hauptabſchnitt, der den Elementen des ſocialen Körpers galt, hiemit abſchließen.

---

1) Ueber die Bedeutung dieſer Werthe ſ. gute Bemerkungen bei *P. L.* (Gedanken über d. St.W. d. Z.)

Zweiter Hauptabschnitt.

Die Familie als einfachste physiologisch mitbestimmte Elementarverbindung des socialen Körpers.

Erste Abtheilung:

Allgemeine Nachweisung.

Das Individuum, welches im I. Hauptabschnitt für sich betrachtet werden mußte, ist real — nach Entstehung und Regeneration — nur als Glied einer Familie denkbar und weitaus die größte Zahl der erwachsenen Individuen gründet wieder eine Familie. Die Familie ist also die Elementargemeinschaft des Gesellschaftskörpers, wie die organische Zelle Elementargemeinschaft der organischen Körper ist.

Die Familie umfaßt als tausendfach wiederholte gleichartige Elementargruppe die Masse aller socialen Vermögens- und Personalsubstanz. Sie bildet die Bahn für die geordnete Erneuerung und Tradition (Vererbung) des Vermögens und ist specielle Anstalt für die Regeneration, die Erziehung und Erhaltung der Bevölkerung. Die Fortpflanzungsgesellschaft muß im Socialkörper organischer Individuen mit enthalten sein (s. S. 33). Das Organ der persönlichen Regeneration und Erholung ist wirklich überall, wo personelle Kraft thätig ist, in den socialen Körper eingesezt. Die Familie als dieses Organ wiederholt sich in der That im ganzen socialen Gewebe als Elementarverbindung von Eheleuten, Eltern und Kindern.

In Folgendem zergliedern wir die Familie der civilisirten Gesellschaft und zwar im Wesentlichen jene der heutigen Civilisation. Historische Andeutungen dürfen wir uns daher nur insoweit erlauben, als es zur vorläufigen Erklärung der in die heutige Familie noch hereinragenden Reste älterer Entwickelungsstufen nothwendig ist. Gleichwohl soll schon hier nicht unbemerkt bleiben, daß der Ausgangspunkt der socialen Entwickelung die Völkerschaft war, welche die Gemeinschaft der Fortpflanzung und Kinderpflege zwar in sich schloß, aber dieser

dieſer Schwankungsgrenzen mit fortſchreitender Civiliſation gar nicht als Beweis für die naturgeſezliche Verknechtung des menſchlichen Handelns, ſondern bis zu einem gewiſſen Grad als Ausdruck realer Freiheit, allgemeiner vernünftiger Motivirtheit angeſehen werden kann.

Aus dem Angeführten erhellt ohne Weiteres, daß mit ſteigender Civiliſation zwar fortſchreitend mannigfaltigere und abgeſtuftere, aber auch immer brauchbarere ſtatiſtiſche Mittelwerthe ſich erheben laſſen werden. Die Moralſtatiſtik hat die große Aufgabe, in Durchführung der Quetelet'ſchen Meſſungen des „mittleren Menſchen" (l'homme moyen) der Staatswiſſenſchaft, der Politik, der Handelsſpeculation, der induſtriellen und landwirthſchaftlichen Calculation, der vergleichenden Völkerkunde ein reiches Material guter Mittelwerthe als Grundlage quantitativ exacter Theorie und Praxis zu verſchaffen [1]).

Die ſubſtantiellen **Störungen** und **Zerſtörungen** des ſocialen Körpers, ſeine Schädigungen am **Volksvermögen** und an der **Bevölkerung**, welche theils durch Elementarunglück, theils durch ſociale Ereigniſſe hervorgerufen werden, ſowie die Schuz- und Heilmittel gegen dieſelben, behalten wir ſpäteren pathologiſchen und therapeutiſchen Erörterungen vor, indem wir den erſten Hauptabſchnitt, der den Elementen des ſocialen Körpers galt, hiemit abſchließen.

---

1) Ueber die Bedeutung dieſer Werthe ſ. gute Bemerkungen bei *P. L.* (Gedanken über d. St.W. d. Z.)

Zweiter Hauptabschnitt.

Die Familie als einfachste physiologisch mitbestimmte Elementarverbindung des socialen Körpers.

Erste Abtheilung:

Allgemeine Nachweisung.

Das Individuum, welches im I. Hauptabschnitt für sich betrachtet werden mußte, ist real — nach Entstehung und Regeneration — nur als Glied einer Familie denkbar und weitaus die größte Zahl der erwachsenen Individuen gründet wieder eine Familie. Die Familie ist also die Elementargemeinschaft des Gesellschaftskörpers, wie die organische Zelle Elementargemeinschaft der organischen Körper ist.

Die Familie umfaßt als tausendfach wiederholte gleichartige Elementargruppe die Masse aller socialen Vermögens- und Personalsubstanz. Sie bildet die Bahn für die geordnete Erneuerung und Tradition (Vererbung) des Vermögens und ist specielle Anstalt für die Regeneration, die Erziehung und Erhaltung der Bevölkerung. Die Fortpflanzungsgesellschaft muß im Socialkörper organischer Individuen mit enthalten sein (s. S. 33). Das Organ der persönlichen Regeneration und Erholung ist wirklich überall, wo personelle Kraft thätig ist, in den socialen Körper eingesezt. Die Familie als dieses Organ wiederholt sich in der That im ganzen socialen Gewebe als Elementarverbindung von Eheleuten, Eltern und Kindern.

In Folgendem zergliedern wir die Familie der civilisirten Gesellschaft und zwar im Wesentlichen jene der heutigen Civilisation. Historische Andeutungen dürfen wir uns daher nur insoweit erlauben, als es zur vorläufigen Erklärung der in die heutige Familie noch hereinragenden Reste älterer Entwickelungsstufen nothwendig ist. Gleichwohl soll schon hier nicht unbemerkt bleiben, daß der Ausgangspunkt der socialen Entwickelung die Völkerschaft war, welche die Gemeinschaft der Fortpflanzung und Kinderpflege zwar in sich schloß, aber dieser

Fortpflanzungsgemeinschaft antagonistisch und herrschend gegenüberstand (S. 25). Die Herrschaft der Völkerschafts- oder Stammes-Gemeinschaft („Urfamilie", „Horde", „Stamm") war auch bei der menschlichen Urgesellschaft dadurch bedingt, daß die polygamen Verhältnisse den Geschlechts- und Elternegoismus, die monogame Absonderung der Paare und ihrer Kinder, bewältigten. Anders wäre auch der Mensch zu reiner Socialität nicht gekommen. Die monogame Menschenfamilie der heutigen Civilisation — Eltern-, Geschwister-, Blutsverwandtschafts- und Schwägerschafts-Verband — ist ein verhältnißmäßig spätes Product der socialen Entwickelungsgeschichte. (Vrgl. Bd. III, S. 36 ff.). Indessen war schon in der Völkerschaft die Fortpflanzungsgemeinschaft immer mitenthalten.

So sehr ich dieß anerkenne, so entschieden widerseze ich mich der Opposition, welche für die entwickelte Civilisation eine für die Regel unauflösbare Einehe und den abgesonderten Fortbestand der engeren Familie in Frage stellt. Der Urzustand ist überhaupt nie ein Vorbild für die Formationen der höher entwickelten Civilisation, und obwohl ich selbst nachweise, wie in der Civilisation der kapitalistischen Epoche der Egoismus der Familie in wahrhaft antisocialer Weise wieder hervorbrechen kann (S. 246 ff. u. Bd. III), so verkenne ich doch nicht, daß die Civilisation von Seite der Wehrorganisation, der Schule, der Kirche, der Geselligkeit, des Verkehrs, der Productionsordnung, des Staates u. s. w. solche Schranken herzustellen vermag, welche hinreichen, die Auflösung der Gesellschaft durch den Egoismus des stets physiologisch mitbestimmten Familienverhältnisses zu verhindern. Man braucht diese Schranken durch die Institutionen des Rechtes und der Moral nur kräftig aufrechtzuerhalten, wozu das durchsichtigste Interesse der Gesammterhaltung stets auffordern wird, um dem Rückfall der Gesellschaft in bloßes Familienleben mit aller Sicherheit zu steuern. Sind es auch für immer physiologische Triebe, welche in der der organischen Substanzerneuerung des socialen Körpers dienenden Familie zur Geltung kommen, so läßt sich doch nicht läugnen, daß die Civilisation mehr und mehr auch die monogame Familie zu geistiger, alle edelsten socialen Motive in sich aufnehmender Gemeinschaft ausgestaltet und auszugestalten fähig ist. Ich glaube daher, daß nicht die Aufhebung, vielmehr die allgemeine Veredlung der monogamen Familie zur socialen Berufsfamilie, dem socialen Entwickelungsgesez, dem „wahren Fortschritt" entspricht. Der Leser wird daher dem confusen Radicalismus der grundsäzlichen Anfeindung, bezw. dem Streben der Lockerung und Verflüchtigung des civilen Familienverhältnisses, nirgends eine Concession gemacht finden.

Als allgemeinste nutritiv-generative Elementarverbindung von Personen und Vermögenssubstanz läßt sich die Familie wohl auch der organischen Zelle vergleichen und im Bilde als „sociale Zelle" bezeichnen. Doch werde ich in dieser Ausgabe den Ausdruck nur gelegentlich gebrauchen, wo er kurz der Anschaulichkeit dient und nicht mißverstanden werden kann.

Zweite Abtheilung:

Der Bau des Familienverbandes.

Anatomisch und morphologisch, d. h. nach Bestandtheilen und Formen ihres Baues betrachtet, besteht die Familie aus eigenthümlich geformten Verbindungen von Gütern und aus einem eigenthümlich gegliederten Ganzen von Personen. Dieses ihr Gütervermögen und ihre personelle Gliederung bilden den nächsten Gegenstand unserer Betrachtungen.

I. Das Familienvermögen.

A) Die Bestandtheile der Substanz des Familienvermögens.

Alle oben überhaupt gefundenen Güterarten treten auch als Bestandtheile des Familienvermögens auf: Güter der Niederlassung: Haus, Mobiliar, — Güter des Schuzes: Kleidung, Wohnung, Heizung, — Güter des täglichen Haushaltes: Erwerbsmittel und Haushaltungsanstalten, Speiseanstalten und dergleichen Vorkehrungen, — Güter der technischen Bethätigung: Geräthe, Werkzeuge, Werkstoffe verschiedener Art, — endlich Güter der geistigen Arbeit, der geistigen Mittheilung und der Ideenüberlieferung: Mittel der Unterhaltung, der Belehrung, Erziehung, wie Spielzeug, Correspondenz, Schreibtisch, Bücher, Familienpapiere, Familienerbstücke, Wappen u. s. w., — Nahrungsmittel. Also Zubehörden aller Güterarten, aus denen Vermögen überhaupt sich zusammensezt, finden sich auch schon im Vermögen der Familie.

Unter diesen verschiedenartigen Bestandtheilen alles Vermögens treten jedoch jene besonders hervor, welche dem specifischen Zweck der Familieninstitution entsprechen: die Mittel der Leibesernährung und des körperlichen Schuzes, der persönlichen Pflege und der körperlichen Erholung einerseits, andererseits die Mittel der Erziehung und des geselligen geistigen Unterhaltes, ferner die zur Deckung dieser beiden Hauptbedarfsarten dienenden Anstalten des Erwerbes und Einkommensbezuges.

B) Das Familienvermögen als Ganzes.

Das Familienvermögen ist functionell eine Nothwendigkeit.

Ohne die einheitlich zusammenfassende Ausstattung mit allen jenen Arten und jenen Mengen von Gütern, wie sie zum Vollzug der Familienzwecke erforderlich sind, kann eben die Familie selbst nicht bestehen, müßte also die organische Regeneration des socialen Körpers selbst aufhören.

Daher ist die Abschaffung des Familieneigenthums und die Abschaffung der Vererbung alles der bestimmten Familie specifisch angepaßten Vermögens als ein naturwidriger Gedanke anzusehen. Die neueren Formulirungen des Socialismus selbst wagen ihn auch nicht mehr offen auszusprechen, haben ihn wohl zum Theil völlig aufgegeben. Die Ansprüche, welche im Namen des Proletariates erhoben werden, können naturgemäßer Weise nicht die allgemeine Beseitigung, vielmehr nur das gerade Gegentheil, die Verallgemeinerung eines menschenwürdigem Familienleben entsprechenden Familieneigenthums auch für das Proletariat beziehen wollen. Nicht daß die besitzenden Klassen noch Familieneigenthum haben, sondern daß ein solches die proletarisirten Volksschichten theils nicht mehr, theils noch nicht haben, das bildet den Kern der ökonomischen Seite an der sogenannten „socialen Frage". Hält man nur dieß fest, so wird auch der erhobene Streit weder auf Seite der Besitzlosen vom Neide dictirt, noch auf Seite der Besitzenden mit Berufung auf die „ewige Nothwendigkeit des Privateigenthums" kurzweg abgelehnt werden dürfen; denn nicht mehr die allgemeine Abschaffung, sondern die allgemeine Herstellung von Familieneigenthum ist es, um was es sich dann handelt. Beide streitende Theile müßten sich dann auf tiefgreifende positive Reformen des wirthschaftlichen Rechtes hingedrängt fühlen. Die einzelnen Aufgaben, welche durch solche Reformen zu lösen sind, können freilich erst später bezeichnet werden, nachdem die Grundverhältnisse des socialen Stoffwechsels näher erörtert sein werden. Zunächst galt es festzustellen, daß Familienvermögen überhaupt eine Naturnothwendigkeit ist, allerdings für alle, nicht blos für bevorzugte Volksschichten.

Nur wenn die spezifischen Aufgaben der Familie von der Bedingung des Stoffwechsels überhaupt entbunden oder wenn ein und dasselbe Stück Brod, derselbe Rock, dasselbe Zimmer und Bett, dasselbe Erziehungs- und Erholungsmittel von allen Familien zugleich genuzt werden könnten, wäre Abschaffung des Sondereigenthums der Familie in dem strengen Begriff, in welchem diese Phrase allein einen klaren Sinn enthält, möglich! Aber sie ist völlig unmöglich, eben weil diese Voraussezungen einer immateriellen Existenzfähigkeit der Familie nicht zutreffen.

Allerdings erstreckt sich die absolute Nothwendigkeit des

Familienvermögens nur auf die Güterbedarfe der spezifischen Familienfunctionen.

Darüber hinausreichendes Familienvermögen kann um allgemeiner socialer Interessen willen sachlich wohl begründet und historisch vollkommen berechtigt sein. Seine Berechtigung beruht dann nur nicht mehr im spezifischen Familienzweck; sie wurzelt in der Zweckmäßigkeitserwägung, daß auch allgemein sociale Functionen, unter gegebenen Verhältnissen relativ am besten oder gar vollkommen gut, nur dann geleistet werden, wenn sie an das Familieninteresse angeknüpft werden und angeknüpft bleiben.

Es wäre z. B. ein unsinniger Gedanke, ohne vorherige oder gleichzeitige Herstellung einer volkswirthschaftlichen Organisation, welche der bestehenden kapitalistischen Organisation gegenüber als unzweifelhaft besser nachgewiesen wäre — positiv und koncret ist eine solche noch nicht nachgewiesen —, allen Familienbesiz an den Mitteln des gesellschaftlichen Productionsprocesses, d. h. das private Kapital, kurzweg in Abgang zu decretiren; wir werden hievon genauer handeln. Allein man darf auch gewißen täglich zu lesenden, stets wiederholten Selbsttäuschungen und Trugschlüssen gegenüber nicht unterlassen, schon bei der gegenwärtigen Betrachtung der elementarsten und allgemeinsten, nämlich cellulären Erscheinung des Sondereigenthums es grundsäzlich und nachdrücklich auszusprechen: daß die Privatleitung des gesellschaftlichen Stoffwechselprocesses, des collectiven Productions- und Umsazprocesses, nicht als spezifische, absolute, „ewige Aufgabe einzelner Besizfamilien, sondern nur als ein diesen zweckmäßig überlassener Socialberuf gerechtfertigt werden kann. „Ewig nothwendig", „heilig" u. s. w. ist Familieneigenthum nur in der Erstreckung auf die spezifischen Bedarfe der eigentlichen Familienaufgabe. An den Mitteln socialer Functionen, auch an den Mitteln des Productionsprocesses oder dem Kapital, ist Familieneigenthum nicht als solches, sondern nur als relativ bester Anknüpfungspunkt für die wirthschaftliche Organisation des socialen Stoffwechsels zu rechtfertigen. Zwischen dem absoluten Familieneigenthum an Mitteln der spezifischen, unumgänglichen Familienaufgabe und dem Familieneigenthum an Mitteln solcher Functionen, welche über die spezifischen Zwecke der Familie hinausragen, muß entweder sehr scharf unterschieden werden, oder man läuft Gefahr, daß die kommunistischen Angriffe auf das Eigenthum weit über das Ziel hinausschießen und auch das absolute, „ewige" Familien- und Privateigenthum antasten. Am allermeisten wird man sich hüten müssen, schrankenlose Absolutie des Kapitals durch die Heiligkeit desselben spezifischen Familieneigenthums, welches den Proletariern fehlt, kurzweg und ohne stichhaltige Begründung motivirt und gedeckt zu erachten. Man sollte doch daran denken, welches Schicksal Adel und Königthum in Folge

ähnlicher Verblendung über den wahren Charakter ihres feudalen und patrimonialen Besitzes erfahren haben.

Daß für den Familienzweck auch ohne kapitalistische Organisation Eigenthum sich bilden und erhalten läßt zeigt das Familieneigenthum der öffentlichen Beamten, welches auf die Berufsbesoldung sich gründet! Und allgemeines soziales Berufseinkommen aller für die Gesellschaft geleisteten Arbeit erstrebt ja der Socialismus.

Ausführlicher wird im VI. Hauptabschnitt, der von der socialen Organisation handeln wird, in die Eigenthumsfrage eingegangen werden. Die leztere ist universellst gedacht nur die Frage gesicherter Ausstattung aller besonderen socialen Anstalten, einschließlich der Familien, mit ihren functionell nothwendigen Güterbedarfen.

C) **Verbindung und Vermischung des Familienvermögens und des Kapitals.**

Im Früheren haben wir für die organische Zelle **Intra-** und **Inter-**cellularsubstanz unterschieden und unter der ersteren die dem inneren Zellleben unterlegte plastische Materie, unter der lezteren dagegen die zwischen die Zellen als Bindemittel und Substrat aller Wechselwirkungen gelagerte Substanz organischer Körper verstanden. Aus den so eben gepflogenen Erörterungen geht hervor, daß auch am Familienvermögen zwischen innerem Hausvermögen und jenem äußeren Vermögen, welches der Intercellularsubstanz ähnlich als Mittel des Verbandes der Zellen zu Geweben und Organen dient und daher als Substrat des socialen Berufes der Familienglieder sich erweist, strenge unterschieden werden muß.

Zu dem zweiten intercellulären Theil des Familienvermögens ist das private Kapital zu rechnen; andere Theile der socialen Intercellularsubstanz fallen überhaupt nicht ins Familienvermögen, sondern in das Vermögen jener collectiven Anstalten, Gewebe und Organe, jener Staaten, Gemeinden, Stiftungen, Vereine u. s. w., welchen die Glieder der Familie mit ihrer socialen Berufsarbeit angehören. Das bezeichnendste Charaktermerkmal des Kapitals ist es, daß es nicht blos Vermögen für die unmittelbaren häuslichen Zwecke der Familie ist, sondern, indem es als Erwerbsvermögen oder Einkommensquelle der Familie dient, zum Substrat der „Unternehmung" (Uebernahme) socialer Functionen werden muß, daß es — in organischen Analogieen gesprochen — eine Mischung von cellulärer Intra- und socialer Intercellularsubstanz darstellt. Das Staats-, Gemeinde-, Vereinsvermögen dagegen, mittelst dessen Beamte einen socialen Beruf erfüllen, ist ein diesem Beruf selbstständig angeeigneter Theil der socialen Intercellularsubstanz, eine Form selbstständigen Anstaltsvermögens.

Diese Betrachtungen bedeuten mehr, als eine bloße doctrinäre Sub-

tilität. Gerade die Vermischung von specifischem Familienvermögen (Hausvermögen) mit dem Unternehmungskapital macht die Beurtheilung der Eigenthumsfrage, der Erbrechtssysteme und andere Streitgegenstände überaus schwierig und verwickelt. Kein Zweifel z. B. kann darüber bestehen, daß das specifischen Familienverrichtungen dienende eigentliche Hausvermögen unumgänglich ist; vielleicht auch keiner darüber, daß die möglichst gleiche Austheilung und Vererbung des eigentlichen Familienvermögens an die Kinder und nächsten Verwandten naturgemäß erscheint; auch nicht darüber, daß die beharrliche Erneuerung desselben im Fortgang der Consumtion durch das Rechtssystem gesichert sein muß. Daß aber an einem Geschäftskapital, welches für die Familie zwar nur Erwerbsmittel, für den socialen Stoffwechsel aber gesellschaftliche Productions- und Umsazanstalt ist, oder daß an einem Fideicommißvermögen, welches Grundlage eines — hier gleichgiltig: ob zweckmäßig oder unzweckmäßig geordneten — erblichen politischen Berufes einmal ist, — daß an diesen Vermögen ebenfalls gleiche Erbtheilung eintrete, ist vom Standpunkt der Stetigkeit einmal gegründeter volkswirthschaftlicher und politischer Einrichtungen weder gleichgiltig noch selbstverständlich. Die Zweckmäßigkeit der Verlegung von socialen Berufsanstalten ins Privat- und Familienvermögen ist eben bei entfalteter Civilisation überhaupt nicht selbstverständlich. Nur als primitivere Organisationsform erscheint die familienhafte Anknüpfung volkswirthschaftlicher und politischer Functionen selbstverständlich; alsdann wird sie als etwas Singuläres gar nicht wahrgenommen, da in dieser Periode die Einschiebung der Familie in alle socialen Organisationslücken größte Wohlthat ist.

Die Vermischung des Hausvermögens und des Kapitalvermögens hat möglicher Weise nachstehende Folgen: Störung der Unternehmungen durch Erbtheilung der Geschäftskapitale, volkswirthschaftliche Preisgebung der ganzen Familie an die Wechselfälle der Conjunctur, Belastung des privaten Grundbesizes mit unnatürlichen Schuldenmassen in Folge der Abfindung von Miterben, — den Antrieb zur Wahl der Actienunternehmungsform behufs Abwendung der Erbtheilung und Ueberschuldung vom Geschäftskapitale stabiler Anstalten, — die jenen Gefahren entgegenwirkenden Testaments- und Intestat-Bevorzugungen einzelner Erben (Majorat, Minorat, Seniorat, Entails, Settlement, unbeschränkte Testamentsvererbung). Ueber alle diese Umstände ist an anderem Orte ausführlich gehandelt worden [1]). Hier war nur der gemeinsame Hintergrund dieser Erscheinungen, ja der tiefste Punkt, in welchem dieselben wurzeln, aufzuzeigen. Diesen Quellpunkt bildet die in älteren Entwicklungsperioden

1) Vrgl. mein gesellsch. System, 3. Aufl.

natürliche, in späteren Zeitaltern angefochtene Vermengung von eigentlichem innerem Haus- und socialem äußerem Berufsvermögen, von familienhafter Intracellular- und socialer Intercellularsubstanz. Am Vermögen der öffentlichen Berufe, der Gemeinden, der Stiftungen, der Vereine, auch der Actiengesellschaften ist diese Vermengung ganz oder größtentheils von Grund aus beseitigt; das Familienvermögen der Beamten z. B. hat mit dem die vielen Beamten in Eine Berufsanstalt zusammenziehenden Realvermögen des Staates unmittelbar gar Nichts zu thun. Folgerungen hieraus zu ziehen, ist hier noch nicht der Ort.

Auf die genaue Beleuchtung der umfassenden organisatorischen Rolle des Familienkapitales kommen wir am Schlusse des gegenwärtigen Hauptabschnittes besonders zurück.

D) Die innere Gliederung des Familienvermögens.

Das Familienvermögen hat ursprünglich die Tendenz, sich als ein ununterschiedenes Ganzes aller dem Leben der Familie dienlichen Güter unter rechtlicher Herrschaft des Familienoberhauptes, d. h. als *patrimonium* im engsten Sinn des Wortes, zu gestalten.

Dahin wirkt namentlich die ursprüngliche Stellung des Familienvaters (*paterfamilias*), welcher sogar über die Person der Frauen und der Kinder, geschweige deren Beibringen und Errungenschaft, wie über seine Sache waltet. Diese Stellung selbst ist ein Ausfluß des thierisch egoistischen Zuges, aus welchem sich die Anfänge aller Gesellschaft herauszuarbeiten haben.

Den Familiengliedern war dennoch der Mitgenuß am Familienvermögen bis zu einem gewissen Grade gesichert; denn die Sorge für Weib und Kind, welche schon im männlichen Thiere waltet, erfüllt auch den rohesten Familienvater und auf ihn reagiren die ihm unterworfenen Angehörigen mit den Kräften menschlicher Begabung. Es darf überhaupt nicht übersehen werden, daß der ursprüngliche, unförmliche, rohe Communismus des uncivilisirten Familienlebens in den gegebenen äußeren Lebensbedingungen dieser Stufe der Familienentwicklung wurzelt und ebendarin seine Schranken findet. Die Familie ist noch nicht eine unter Millionen Zellen eines socialen Körpers, sondern ein Ganzes für sich und in sich, eine abgeschlossene Productions- und Consumtionseinheit, ohne hohe Individualisirung der Angehörigen, ohne äußere oder innere Möglichkeit eines egoistischen Luxus für das Familienhaupt. Daher ist die ursprüngliche Gütergemeinschaft zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, selbst zwischen verschiedenen Geschlechtern kleiner Stämme nicht unnatürlich und der Mißbrauch dieses Verhältnisses von Seite des Familienhauptes durch die Verhältnisse selbst enge begrenzt. Insoferne noch in

spätere Entwicklungsperioden hinein dieselben thatsächlichen Voraussezungen für einen Theil der Familien sich fortsezen, erhalten sich denn auch, wie die Rechtsgeschichte zeigt, stärkere oder schwächere Reste dieser ursprünglichen, indiscreten Gütergemeinschaft.

Andererseits läßt sich nicht behaupten, daß die primitive Gütergemeinschaft für die höher civilisirte Familie als naturgemäßer Typus des Familienvermögensrechtes anzusehen sei. Weder die Rechtsgeschichte spricht hiefür; denn sie zeigt einen sich verstärkenden Zug zur Individualisirung und Gliederung des Vermögens innerhalb der Familie. Noch viel weniger spricht hiefür unter den thatsächlichen Verhältnissen der civilisirten Familie — die socialphysiologische Zweckmäßigkeit. Diese Familie ist nicht mehr ein nach außen geschlossener, nach innen solidarischer, im Wechsel der Generationen an dieselbe Scholle gebundener socialer Urkörper für sich. Ihr Haupt tritt in eine unter vielen Millionen socialer Berufsstellungen ein. Bis zu einem gewissen Maße kann auch die Frau eine dem eigentlichen Familienberuf fremde Verrichtung übernehmen. Die Kinder, namentlich Söhne, streben hinaus ins Leben, erwerben für sich, beginnen schon jung den Bau eines „eigenen Nestes" und sprengen in früher Selbstständigkeit den festen Familien- und Geschlechterverband. Die Heirath, wie der Beruf, ergiebt die vielgestaltigste Mischung einerseits und Lostrennung andererseits. Alle Familienangehörigen unterliegen in steigendem Maße der schon hervorgehobenen socialen Individualisirung. Die wahre Freiheit und Gleichheit [1]) verlangt daher ihr Recht gegenüber der ursprünglichen Privatherrschaft des Familienvaters über die Person der Frau und der Kinder und fordert Emancipation vom primitiven Communismus, selbstständiges Frauen- und Kindsvermögen. Unter den nunmehr maßgebenden Verhältnissen würde die Aufrechterhaltung des ursprünglichen Familiencommunismus die ganze Familie der vollen Wucht aller Schicksale preisgeben, welche den Vater im Getriebe einer äußerst complicirten Volkswirthschaft treffen, ohne daß doch der feste Halt älteren Geschlechter- und Verwandtschaftsverbandes noch hinter der Frau, Wittwe, den Kindern und Waisen steht. Unter solchen thatsächlichen Voraussezungen macht sich daher socialphysiologisch nothwendig und rechtsgeschichtlich thatsächlich eine Differenziirung des Familienvermögens geltend. An Stelle der ursprünglichen Gütergemeinschaft treten einerseits bestimmt begrenzte Familienpflichten, Alimentationsverbindlichkeiten und Alimentationsansprüche, bestimmt abgemessene und für Familienzwecke ausschließend fixirte Collectivvermögensbestände, auf der anderen Seite individuelle Sondervermögen des Familienvaters, der Frau und der Kinder.

1) S. oben S. 197.

Zwischen den Beiträgen für den gemeinsamen Familienzweck und den Sondernutzungen, zwischen der Mitgift der Frau (dos) und ihrem Sondervermögen tritt eine Scheidung ein, die in den Verhältnissen natürlich begründet ist. Sondererwerb der Kinder wird zugelassen und ihr Sondervermögen (peculium) als solches vom Recht anerkannt und geschützt.

Dieser Gang der rechtsgeschichtlichen Entwicklung ist im Ganzen als ein wahrer, unumgänglicher Fortschritt anzusehen.

Unsere Zeit hat in der Personalversicherung (Kapital- und Rentenversicherung) das Mittel geschaffen, um den individualisirenden Zug, der aus der Geschichte des Familienvermögensrechtes uns entgegentritt, noch in viel großartigerer Weise zu bethätigen und mit einem fälschlich idealisirten, in der That äußerst rohen und ungeschlachten Communismus durch besseres Vermögensrecht gründlich zu brechen. Vielleicht gehört zu den ersten eingreifenden Maßregeln socialer Reformen, zu welchen die Zukunft bei vorkommenden Erschütterungen greifen wird, die Einführung eines allgemeinen Zwanges minimaler Kapital-, Renten-, Alters-, Wittwen-, Ausstattungs- und Invaliditäts-Versicherung für Wittwen Waisen, gealterte und verunglückte Personen. Hiedurch würde allen Individuen wieder ein Vermögen gesichert, jedes Familienvermögen nach Zwecken und Personen gegliedert und den Wechselfällen des Leichtsinnes, Ruins und Unglückes des Familienhauptes entzogen werden. Auf diesem Wege würden die Kapitalbildungsprämien allgemeiner Bestandtheil der Unterhaltskosten, also des allgemeinen Lohnausmaßes, und jene Versicherungen selbst sociale allgemein ausführbare Institutionen.

Auf diesem Wege allgemeinster, in alle socialen Zellen verlegter Kapitalbildung könnte auch einer allgemeinen und geregelten Bildung von Genossenschaftskapital als der Grundlage eines neuen cooperativen, auf Grundlage der bestehenden kapitalistischen Organisation der Volkswirthschaft wieder erstehenden Mittelstandes vorgearbeitet werden. Jede nicht bis zur Kapitalbildung aller einzelnen Familien herabsteigende Maßregel wird die Bemühungen um die Wiederherstellung eines massigen neuen Mittelstandes erfolglos lassen.

Näheres über einen legalen Minimalversicherungs- und Ausstattungszwang s. in meinem „Kap. und Soc.", sowie in der 3. Aufl. meines „gesellschaftl. Systems" insbesondere § 332. — Zu meinem Bedauern ist diese zuerst durch Marlo angeregte Idee nirgends in einer der Widerlegung werthen Weise von der Kritik erfaßt worden. Allerdings wären die Folgen so allgemeiner Sicherstellung individuellen Vermögens sehr einschneidend, s. a. a. O. — Die besitzenden Klassen scheinen mir übrigens an der Sicherstellung specifischen Familienvermögens gegenüber den Schlägen, womit volkswirthschaftliche Wechselfälle das Familienhaupt treffen, mindestens so großes Interesse zu haben, als die besitzlosen Klassen.

II. Der Personalbestand der Familie.

Jede Familie besteht, im Gegensaz zu den noch umfassenderen geweblichen und gliedlichen Gebilden des socialen Körpers, aus einer durch Thatsachen des organischen Leibeslebens bestimmten Anzahl von Personen. Leztere stehen in einer durch dieselben Thatsachen begründeten eigenthümlichen Gliederung. Diese Gliederung umfaßt die Beziehung zwischen Mann und Frau oder die Ehe, die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, Großeltern und Enkeln, die weitere agnatische und die schwägerschaftliche Verwandtschaft. In alle diese Verhältnisse wird man hineingeboren oder hineinverheirathet; Thatsachen der Abstammung und Triebe geschlechtlicher Mengung bestimmen jedwede Familienangehörigkeit; die leztere ist völlig einzigartig, „höchstpersönlich", „unveräußerlich". Diese allgemeine Bemerkung muß sehr nachdrücklich vorangeschickt werden. Die organisch natürliche, leibliche Bestimmtheit ist unterscheidendes Charaktermerkmal der Familie, der Grundzug, welchen sie mit keiner anderen Form socialer Gemeinschaft gemein hat, der Quellpunkt der ganzen Eigenthümlichkeit ihrer inneren Verfassung, die Wurzel der eigenartigen, öffentlichem und reinem Privat-Recht unvergleichlichen Natur des Familienrechtes [1]).

Die organisch-natürliche leibliche Bedingtheit aller anatomischen und morphologischen Verhältnisse der Familie stellt den menschlichen Familienverband in die Mitte zwischen rein organischer und rein socialer Lebensgemeinschaft. In das Leben der Familie wird zwar der edelste und zarteste Gehalt sittlichen Lebens allmälig aufgenommen, auch generationsweise überliefert und vererbt; dennoch kann die Familie die organische Naturseite nie abstreifen, sie behält die Eigenthümlichkeiten, welche schon der thierischen Paarung und Jungengemeinschaft zukommen, wenn auch veredelt, bei. Die Familie ist baulich und functionell der in die organische Natur eingesenkte Keimboden des socialen Körpers und aller seiner rein ethischen Gebilde. Sie ist auch aus diesem Grunde unter allen Formen persönlich-socialer Verbindung zuerst zu erörtern.

Andererseits ist die Lebensbewegung ihrer activen Elemente viel freier, als jene der zelligen Bestandtheile der organischen Gewebezelle. Die generativen und die nutritiven Glieder der Familie [2]) gehen socialen Berufen außerhalb der Stätte des Familienlebens nach. Der Mann, häufig auch Weib und Kind tritt alltäglich einige Zeit aus der Familie heraus, um socialen Berufsthätigkeiten aller Art nachzugehen.

---

1) S. V. und VI. Hauptabschn.
2) Vrgl. Seite 34 ff.

A) Die Ehe.

Durch unausrottbare Triebe der sinnlichen Natur des Menschen ist die Paarung von Mann und Frau gegeben. „Ueberall, wo eine Familie leben kann, entsteht eine Ehe“ (Montesquieu).

Die Stärke des Geschlechtstriebs wird zwar Ursache vielen Elends und vieler sittlichen Entartung, ist aber auch die unentbehrliche Gewähr für das Wachsthum und die Erhaltung der leiblichen Substanz des socialen Körpers.

Die menschliche Paarung nimmt auf jeder höheren Stufe gesellschaftlicher Entwicklung thatsächlich und rechtlich die Form der festen Einehe an.

Daß Einehe überhaupt das natürliche Verhältniß, allermindestens bei höher entwickelten Gesellschaftszuständen, wirklich darstelle, deuten die organische Natur und die sociale Erfahrung selbst dadurch an, daß in den Geburten die Richtung auf ein Gleichgewicht der Geschlechter wahrnehmbar ist.

Nach einer viele Millionen Geburtsfälle vieler Kulturvölker und Kulturländer umfassenden Statistik werden im Durchschnitt 105 bis 106 Knaben auf 100 Mädchen geboren. Von Anfang schon ist nur ein kleiner Knabenüberschuß vorhanden und dieser verschwindet durch größere Sterblichkeit der männlichen Kinder schon vor dem Alter der Geschlechtsreife. Genauer kommen unter den Lebendgeborenen auf 100 Mädchen 105,4 Knaben, unter allen Geborenen (einschließlich der Todtgeborenen) auf 100 Mädchen 106,3 Knaben; schon bei einer Bevölkerung von 2 Millionen Einwohnern tritt dieß „Gesez“ klar hervor und schon bei einer halben Million Bevölkerung ist die Abweichung vom Mittelwerthe nur gering (Wappäus). Im 20—50. Lebensjahre können im gesammteuropäischen Durchschnitte 100 Männer in runder Zahl unter 103 Frauen wählen. In den Altersklassen zwischen 17 und 45 Jahren, d. h. in der eigentlichen Periode der Zeugungsfähigkeit besteht das größte Gleichgewicht der Geschlechter [1]). Erst nach dem 50. Jahr überwiegt das weibliche Geschlecht ziemlich stark; nun erst macht sich die größere Consumtion des männlichen Geschlechtes, welche durch die Ansprüche des Lebens bewirkt wird, stark bemerkbar.

Aber nicht blos von der Geburt her ist ein numerisches Gleichgewichtsstreben zwischen beiden Geschlechtern wahrnehmbar, auch Störungen, die nachher eintreten, werden wieder ausgeglichen, wohl am meisten da-

1) Ueber die Ursachen des Gleichgewichts der Geschlechter schon von der Geburt her sind viele Hypothesen aufgestellt; keine derselben ist unbestritten.

durch, daß der Werth des unterzähligen Geschlechtes steigt, so daß ihm eine durchschnittlich bessere, mehr erhaltende Lebenslage zu Theil wird, während für das überzählige Geschlecht die umgekehrte Statik der günstigen und ungünstigen Lebensbedingungen obwaltet. Diese Wahrnehmungen, das numerische Gleichgewicht der Geschlechter betreffend, nennt Wappäus [1]) irgendwo eine vorsehungsvolle Ordnung. Sie sind wenigstens für die Bevölkerungsbewegung civilisirter Völker erwiesen.

In Zeiten dünner Bevölkerung und jugendlichen Wachsthums begünstigt theils die despotische Stellung der Patriarchen verbunden mit Sklavinneneinfuhr und kriegerischer Eroberung, theils die Leichtigkeit der Ernährung der Patriarchenkinder einen Hang zur Vielweiberei, dem sich auch die biblischen Erzväter sorglos überlassen zu haben scheinen; der Volksvermehrung war dieß, mit Rücksicht auf die gesichertere Ernährung der Kinder, unter damaligen Voraussezungen vielleicht nicht ungünstig. In Zeiten der Uebervölkerung und des knappen Nahrungsstandes ist die Vielmännerei, theils die offene Vielmännerei wie in Tibet, theils die geheime Vielmännerei des weiblichen Ehebruches und der Prostitution, wie in allen großen Städten, von den äußeren Verhältnissen sehr begünstigt.

Ueber Bevölkerungsstatistik s. die Arbeiten von Wappäus, Engel, Hermann, O. Knapp, A. Wagner, Legoyt, Horn und die von ihnen citirten Schriften.

Die dauernde Einehe ist schon begünstigt durch die Länge der Zeit, welche für die Erziehung des menschlichen Kindes erfordert wird, — durch die Dauerhaftigkeit des Pietätsverhältnisses zwischen Eltern und Kindern über die Erziehungsperiode hinaus, — durch de Mannigfaltigkeit der Bande eines civilisirten Ehe- und Familienlebens. Auch religiöse Sitte und das Recht sind der Festigkeit des Ehebandes machtvoll zu Hilfe gekommen. Eine Lockerung des Ehebandes durch Erleichterung der Ehescheidung ist gewiß nicht wünschenswerth; sie gienge wider die sittlichen Aufgaben menschlicher Paarung und wäre der Erhaltung der Bevölkerung, sowie der Erziehung der Kinder nachtheilig. Vorsicht in der Erleichterung der Scheidungen ist daher dringend geboten; die bisherige Seltenheit der Ehescheidungen beweist Nichts für die „natürliche" Unwahrscheinlichkeit einer künftig größeren Scheidungsfrequenz; denn der Druck, den Sitte, Gesez und Religion auf die Scheidungstriebe jezt ausüben, ist unmeßbar groß.

Das einzig ethische Verhältniß der Einehe besteht hienach zwar kulturgeschichtlich nicht von Anfang an. Gleichwohl darf Monogamie als

1) Bevölkerungsstatistik, 2 Bde.

die einzig normale Ordnung der Geschlechtsgemeinschaft angesehen werden. Nicht blos das von der Natur und von den gesellschaftlichen Einflüssen immer wieder hergestellte Gleichgewicht der Geschlechter spricht für die Einehe, sondern auch jede der vielen Seiten der socialen Aufgabe civilisirter Familien, die wir näher darlegen werden, fordert Monogamie. Das auf dauernde wechselseitige Ergänzung angelegte geistleibliche Naturell der beiden Geschlechter, von welchem schon die Rede war, heischt sie unbedingt [1]). Mann und Weib sind entgegengesezt eigenthümlich, beide sind gleich würdig, gleich fähig zu ächt menschlicher Bewährung, so daß keines Sache des anderen, sondern beide die Genossen Eines Lebens, nur „Ein Fleisch und Ein Geist" durch Vermählung ihrer entgegengesezten Eigenthümlichkeiten sein sollen. Durch die Kinder erweitert sich die binäre Verbindung der Ehe zu dem Kreis der Familie; dieser ist Verein von Eltern und Kindern. Auch um der Kinder willen ist die Einehe nothwendig. Beide Eltern finden sich in allen ihren Kindern, die Kinder in den Eltern als Einer ununterscheidbaren Person [2]) Eines. Auch die Familienliebe ist Liebe der ganzen Individualität, daher die Grundlage der ganz menschlichen Erziehung der jungen Generation durch die Eltern, wie der Erhaltung der in die Kindheit zurück alternden älteren Generation durch die erwachsenden Kinder. Nur in der Familie und von ihr aus ist wirkliche, volle, allmenschliche Erziehung möglich; nie kann die Familienerziehung ersezt, sondern von außen nur immer vollständiger in Specialitäten ergänzt werden. Das Kindesleben physisch ausschließlich erzeugend, ist die Familie berufen, es auch allumfassend bis zur vollendeten sittlichen Reife zu entwickeln. So ist die Lebensergänzung zwischen Mann und Weib nicht blos leiblich, sondern auch sittlich zu einer unlösbaren Gemeinschaft des ganzen Lebens angelegt. Um der Eltern, wie um der Kinder willen, ist die dauernde Einehe (Monogamie) naturgemäß.

Die rechtliche Form des ehelichen Verhältnisses ist durch die natürliche Oberhauptschaft des Mannes gegeben. Er ist der hauptsächliche Schüzer und Ernährer der Familie, er hauptsächlich ist verflochten in das allgemeine Berufsgewebe des socialen Körpers, er bestimmt daher naturgemäß auch den Aufenthalt der Familie nach dem Standort seines die Familie ernährenden Berufes.

B) Eltern und Kinder.

Während Ein natürliches Band der Liebe alle Glieder der Familie in allen Wechselbeziehungen umschlingt, ist der Grundton im persönlichen

1) S. oben S. 192.
2) Krause, Urbild, S. 84.

Verhältniß der Eltern zu den Kindern Autorität, der Grundzug im Verhältniß der Kinder zu den Eltern Pietät. Beide entstehen durch die natürliche Ueberlegenheit und durch die einseitige Wohlthätigkeit der Eltern.

Autorität und Pietät sind, wie später hervortreten wird, auch in allen entfalteteren socialen Wechselbeziehungen unentbehrlich. Die Familie bildet daher die allgemeinste Vorschule auch der socialen Autoritäts- und Pietätsverhältnisse. Die lezteren büßen die Hälfte ihrer Festigkeit ein, wenn in jener Vorschule Autorität und Pietät verschwinden; eine verdoppelte Autorität mechanisch zwingender Art ersezt alsdann dem socialen Körper nicht die Grundgewöhnung civilen Zusammenhaltes, welche die Familie schuf.

Leiblich-geistige Erziehung der heranwachsenden Kinder ist elterliche, leiblich-geistige Pflege der alternden Eltern ist kindliche Aufgabe. Beide Aufgaben sind ausgleichende Ergänzungen, wie es schon die Ehe ist. Diese wechselsweisen Ergänzungen sind gleich wesentliche Theile an dem Einen specifischen Socialberuf der Familie, der in der leiblich-geistigen Erhaltung des Personalbestandes der Gesellschaft besteht.

Die Rechtsgeschichte zeigt, daß das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern erst allmälig von einer Herrengewalt des Vaters über Leben und Tod, Gut und Blut der Kinder, zur humanen Auffassung der Elternschaft und Kindschaft, sowie zur Individualisirung des Familienvermögens sich veredelt.

C) Die Geschwister.

Das Verhältniß der Geschwister ist naturgemäß eine Beziehung ebenbürtiger Zweige desselben Stammes, voll wechselseitiger Zuneigung und Bewährung auf dem Fuße der Gleichheit.

Dieß schließt nicht aus, daß die älteren Geschwister den jüngeren zeitweilig als Autorität und Muster, die Brüder den Schwestern als überlegene Berather dienen, oder daß da, wo die Familie wirthschaftlich oder politisch oder sonst Trägerin eines ständigen socialen Berufes (zweckmäßiger oder unzweckmäßiger Weise) geworden ist, einer der ebenbürtigen Sprossen als Träger des traditionellen Familienberufes hervortrete. Im Laufe der Zeit und mittelst der Verschiedenheit der wechselseitigen Dienste gleichen sich die durch Alter und Geschlecht begründeten Ungleichheiten unter Geschwistern aus. Ob aber überhaupt erbliche wirthschaftliche oder politische Berufe, welche eine Erbsbevorzugung einzelner Kinder und eine dauernde Oberhauptschaft des ersten Erben bedingen, an die Familie anzuknüpfen seien, ist eine Frage für sich, welche aus gegebenen historischen Verhältnissen heraus zu entscheiden ist. Durch Jahrhunderte hindurch

bestanden solche Anknüpfungen mit ihren familienrechtlichen Folgen; sie können wenigstens für ihre Zeit nicht ganz sinnlos gewesen sein.

Die Bestimmung des geschwisterlichen Verhältnisses ist wechselseitige Unterstüzung mit Rath und That, Bewährung der starken für die schwachen Glieder desselben Stammes, Erhaltung eines festen Bodens der Geselligkeit.

D) Blutsverwandtschaft und Verschwägerung.

Durch die Ehen aller in gemeinsamer Abstammung verbundenen Individuen ergiebt sich der umfassende Verband schwägerlicher Verwandtschaft. Durch die Gemeinschaft der Eltern und aller Vorelterngenerationen entsteht der nicht minder umfassende und noch fester haftende Verband der Blutsverwandtschaft.

Mit der Freiheit, Beweglichkeit und Vielseitigkeit der Individualisirung, unter den Voraussezungen höherer Civilisation, nimmt die Festigkeit und Bedeutung des Bandes beider Arten Verwandtschaft ab. Dieß ist socialphysiologisch nothwendig und wird durch die übereinstimmenden Erfahrungsthatsachen der Rechtsgeschichte bestätigt. Die Verwandtschaft ist dann nicht mehr der einzig mögliche Schuz der zugehörigen Individuen; das generationenweise Beisammenbleiben in demselben Haus, Ort, Gau, Beruf hat aufgehört; die vom blutsverwandtschaftlichen Stammeshaupte geübte Autorität ist durch andere Einrichtungen erseзt; das „Hausgeseз" weicht dem Gemeinde- und dem Staatsrecht. Doch ist die Wirkung der Verwandtschaft auch in der civilisirten Gesellschaft eine große; sie ist nun vielseitiger, wenn auch weniger intensiv. Für Vermögensvererbung, Unterstüzung, Vormundschaft, Geselligkeit, Bewahrung und Erweckung gesunden Ehrgefühles und guter Traditionen, für persönliche Milderung vieler Gegensäze wirken Bluts- und schwägerliche Verwandtschaft in äußerst wohlthätiger Weise.

Die Handbücher der Rechtsgeschichte gestatten, genauere Einsichten in die allmälige socialphysiologische Umbildung der Verwandtschaftsverhältnisse zu gewinnen.

In der Verwandtschaft hat die Familie eine Erweiterung erfahren, in welcher zahllose Familien, wie durch Ketten- und Einschußfäden, kreuz und quer, zum Einen den ganzen socialen Zusammenhalt festigenden, natürlichen Bindegewebe verbunden sind. Die sociale Gewebelehre wird daher der rechte Ort sein, wo wir die hier abbrechenden Erörterungen weiter zu führen haben. Hier schließen wir mit der klaren Einsicht in die Thatsache, daß wirklich jede Familie nur einen besonderen organischen Kreuzungspunkt des ganzen gesellschaftlichen Körpers darstellt.

E) Die Dienstleute der Familie.

Zum leiblich-organisch gegebenen, eigentlichen und wahren Personalbestand der Familie höherer Klassen werden Personen äußerlich beigesellt, welche der Familie als solcher fremd sind; denn nicht organisch leiblich gehören ihr die Dienstleute an. Diese sind vielmehr, natürlich betrachtet, Glieder einer anderen Familie und nur Hilfsarbeiter der herrschaftlichen Familie, hauptsächlich für Unterstützung in Erwerb und Haushalt von außen zum Dienst herbeigezogen.

Der Familiendienst ist unter heutigen Verhältnissen hauptsächlich in dem hauswirthschaftlichen Gesinde vertreten. Zu diesem kommt das für geistige Hilfsarbeit, namentlich für Erziehung und Unterricht, Unterhaltung und Verwaltung herangezogene Dienstpersonal der an Besitz und Bildung hervorragenden Familien.

Bis jezt ist keine Geschichtsperiode dagewesen, in welcher fremdes Dienstpersonal dem Familienleben der höheren Klassen gefehlt hätte, aber es läßt sich nicht verkennen, daß die Kulturgeschichte eine Tendenz zur Einschränkung zeigt, welche in ferneren Zeiten vielleicht zur fast gänzlichen Beseitigung hinführen könnte.

Den Anfang bildet geschichtlich die Sklaverei.

Aristoteles [1]) bezeichnet das Verhältniß des Herrn zu den Sklaven als die dritte wesentliche Seite des Familienlebens neben dem ehelichen und elterlichen (väterlichen) Verhältniß [2]). Dieser Denker konnte sich die Familie des Vollbürgers ohne den Zusaz des Sklavenbesizes gar nicht denken und erklärte den Sklaven als „beseeltes Werkzeug", das so lange unentbehrlich sei, als nicht die Weberschiffchen von selbst fliegen, was bekanntlich von der Neuzeit im Dampfwebstuhl erreicht worden ist. Die Familie, nach innen eine Stätte liebender Bewährungen aller Art, ist nach außen nicht weniger egoistisch, als das Individuum. Soferne ihr keine thatsächlichen und rechtlichen Schranken hindernd im Wege stehen, macht sie Dritte rücksichtslos zur Sache, zum Besizstück, im Kannibalismus zum Nahrungsmittel der Familie [3]). Die unaufhörlichen Kriege kleiner Gemeinwesen unter einander und der Kinderverkauf durch die Häuptlinge wilder Stämme, wie er heute noch in Afrika wahrnehmbar ist, erleichtern ursprünglich die „eigenthümliche Institution" [4]).

---

1) Polit., B. I, c. 2.

2) *δεσποτική*, — *γαμική*, — *τεκνοποιητική*.

3) *κτῆμα* bei Aristoteles; die Sklaverei ist verglichen mit dem Kannibalismus bereits ein Fortschritt.

4) ***peculiar-institution*** — nannten die ehemaligen Sklavenstaaten der amerikanischen Union die Sklaverei.

Im Alterthum kam die Sklaverei zur vollsten Entwicklung. Indem die Sklaven das gemeine Erwerbs-, Erziehungs- und Hausgeschäft den Vollbürgern abnahmen, wurden die freien Bürger der Sklavenrepubliken eine Gesammtheit von Aristokraten, welche sich ganz dem Staate, den freien Künsten, dem Kriege und der Geselligkeit widmen konnten. Es gab Hausſklaven theils zur leiblichen Bedienung in der Familie, theils zur Erziehung der Kinder und zu anderen geistigen Arbeiten: Correspondenz, Abschreiben u. s. w. Neben den Hausſklaven besaß der Reiche Sklaven zur Besorgung arbeitsfreien Einkommens für den Herrn: Sklaven, welche den Acker bauten, solche, welche gewerbliche Erzeugnisse herstellten oder Handelsgewinn für ihren Herrn machten, Feld-, Industrie- und Handelsſklaven. Die zu geistigeren Verrichtungen benuzten Sklaven wurden häufig freigelaſſen, aber auch der Freigelaſſene blieb thatsächlich nicht selten eine Zubehör der Herrenfamilie.

Im Mittelalter ist die Sklaverei beseitigt und durch eine Masse *erblicher Dienstpflichten*[1]) ersezt.

Die Neuzeit hat, wenigstens rechtlich betrachtet, nur noch *frei* eingegangene Dienstverhältnisse persönlicher Art. An Stelle des Familienſklaven und Freigelaſſenen ist das Hausgesinde sowie die freie Dienstleistung erzieherischer und anderer geistiger Arbeitskräfte, z. Th. die öffentliche Schule getreten. An der Stelle der Land-, Industrie- und Handelsſklaven erblickt man verschiedenartige rechtlich freie, persönlich verpflichtete Lohnarbeiter, welche zwar für den Lohngeber unerläßliches Mittel reicheren Familienerwerbes sind, aber in erster Linie um ihres eigenen Unterhaltes willen arbeiten; die umfassende Gelegenheit zum Zinseinkommen macht arbeitsfreie Existenz ohne allen directen Erwerb möglich.

Die Emancipationsbestrebungen des vierten Standes sind darauf gerichtet, auch das freie Verhältniß thatsächlicher *Privat*dienste zu lösen und der Arbeit allgemein die Form eines unmittelbaren *socialen* Berufes, dem Lohn allgemein den Charakter der Besoldung zu verleihen. Gelänge dieses Streben — mit Einem Schlag und im Sturmschritt wird es keinenfalls gelingen — ſo wäre privatherrschaftliche Verfügung über fremde Arbeit für Erwerbszwecke der Familie ganz beseitigt. Auch dem Gesindeverhältniß wäre dann nur ein sehr enger Spielraum gelaſſen; denn nach Beseitigung der sehr reichen und der sehr ärmlichen Einkommen gäbe es weder private Dienstgeber, noch private Dienstnehmer. Nahezu jede Familie müßte — mit Hilfe von mechanischen Einrichtungen, welche an Stelle der jezigen häuslichen Dienstleistungen gesezt zu denken wären, d. h. mit Hilfe einer großartigen und totalen mechanischen Um-

1) Vgl. mein „ges. System“ § 81.

gestaltung alles Haus- und Wohnungswesens, sowie mit Hilfe unständiger, außer dem Haus selbstständig domicilirter Dienstleistungsberufe — ihren inneren eigensten Arbeitsbedarf selbst bestreiten. Wie jezt schon an Stelle der ärztlichen, pädagogischen und sonstigen Dienstleistung des antiken Hausſklaven der außerhäusliche Beruf des Friseurs, des Arztes und des öffentlichen Lehrers, der Kinderlehrerin, der barmherzigen Schwester getreten ist, müßten immer mehr häusliche Leistungen in freie Berufsarten, Vereins- und öffentliche Anstalten verwandelt gedacht werden, ehe eine völlige Beseitigung alles der Familie fremden Personals als möglich gedacht werden könnte. Ob und wann es dahin kommen wird, ist hier nicht zu untersuchen und wohl überhaupt nicht zu entscheiden. Viele Erscheinungen der Gegenwart deuten eine solche Zukunftsentwicklung an, doch wird niemals zu vergessen sein, daß so tiefgreifende Umbildungen bisher wenigstens sehr lange geschichtliche Zeiträume in Anspruch genommen haben. Reste des bisherigen Familiendienstverhältnisses werden wohl immer fortbestehen. Herrschaft überhaupt, Unterschiede von Ueber- und Unterordnung, von Anordnen und Gehorchen, müßten auch dann noch bestehen innerhalb wie außerhalb der Familie. Nur die private Dienstherrschaft würde nicht mehr vorwiegen.

III. Die einzelnen Veranstaltungen des Familienlebens.

Familienvermögen und Familienpersonal bilden Einen für alle Seiten des Berufes der socialen Zelle wohlgegliederten cellulären Körper. Die Anatomie der socialen Zelle muß auch diese Gliederung verfolgen. Sie findet hiebei, daß schon in der Familie alle Gewebe und Organe des socialen Körpers vorbildlich entwickelt und im Kleinen angedeutet sind. Je tiefer in dieser Richtung die Beobachtung eindringt, desto mehr sieht man die alte Einsicht bestätigt, daß die Familie die „sociale Welt im Kleinen", s. g. socialer Mikrokosmos sei. Man hat damit sofort auch den Erklärungsgrund der Thatsache, daß die Familie im Beginne der Kultur alle später verselbstständigten Socialverrichtungen besorgt und daß sie bei Rückschritten der Gesittung wieder für dieselben einzutreten vermag.

A) Die Niederlassung, Domicilirung der Familie. Das Haus.

Die erste Grundeinrichtung besteht auch für die Familie in der Gewinnung einer festen Stellung innerhalb des socialen Körpers und der ihm angewiesenen äußeren Weltumgebung [1]).

1) S. oben Seite 71 ff.

Die Grundlage der Familie ist also die Niederlassung, welche rechtlich das Domicil begründet, körperlich im „Haus" sich darstellt.

Haus und Familie sind in der Sprache aller Völker gleichbedeutende Begriffe.

Die das bewegliche Vermögen und das Personal mit dem Haus verknüpfende, die Nuzung der Niederlassung bedingende, selbst bewegliche Einrichtung ist das „Mobiliar", welches einen großen Theil der „Haushaltung" im gegenständlichen Sinn des lezteren Wortes ausmacht.

Im Haus und Haushaltungsmobiliar ist das ganze sociale Niederlassungsgewebe, wie wir es später näher erörtern werden [1]), schon angedeutet und je nach dem Wohlstand und Beruf der Familie mehr oder weniger reich und eigenthümlich entwickelt. Allerdings ist es nur Niederlassung für das persönliche Leben, für den geistleiblichen Regenerations- und Erhaltungszweck, nicht Niederlassung für umfassende sociale Anstalten, was die Erscheinung des Familienhauses, im Unterschied von der Niederlassung größerer Anstalten, vom Geschäftshaus und Amtsgebäude, ausmacht.

Die Familienniederlassung muß eine geeignete Stätte bieten für alle specifischen Verrichtungen der socialen Zelle und bietet sie auch. Sie umschließt die Gelasse für die Eltern und für die Kinder, für leibliche Ernährung (Küche, Speisezimmer, Keller, Vorrathskammer), Plätze für alle Möbel, ferner Räume für leibliche Erholung (Schlafzimmer), für die Familiengeselligkeit der Alten und der Jungen, der Angehörigen und der Gäste („Salons", „Empfangszimmer" in z. Th. unnatürlichem Luxus), — Plätze zur Anbringung aller Schuz- und Verwahrungseinrichtungen, welche Schädliches abwehren oder entfernen sollen (für Heizung, Umzäunung, allerlei Verschlüsse, Reinigungsanstalten), — endlich für die Berufsübung in allen jenen Fällen, in welchen die sociale Berufsthätigkeit mit dem Familienleben verknüpft ist (Arbeitszimmer, Werkstätten, Scheunen, Ställe u. s. w.). Auch der Hausgarten als Ort des Umganges mit der Natur ist nicht zu vergessen.

Man sieht hier eine reiche Gliederung schon der ersten Grundeinrichtung der Familie und den Zusammenhang jedes einzelnen der Bestandtheile des Hauses mit allen besonderen Seiten des specifischen Familienberufes. Dieß weiter auszuführen, hieße buchstäblich offene Hausthüren einstoßen; denn die Theile des Hauses hat Jeder alltäglich vor sich. Nur das einheitliche Band, das sie verbindet und das auf den einheitlichen Familienzweck deutet, kommt uns in der alltäglichen Anschauung der Theile leicht abhanden; obige wenige Bemerkungen dürften genügen, dasselbe für das wissenschaftlich zusammenhängende Denken aufzufrischen.

---

1) S. unten III. Hauptabschn.

Auch die ungeheure Bedeutung normaler Wohnzustände des Volkes tritt durch die hier gegebene Zergliederung im Lichte elementarer, anatomisch-physiologisch nüchterner Betrachtung selbstredend vor Augen. Es kann sich auf diesem Standpunkt elementarer Analyse der socialen Zelle offenbar nicht um Sentimentalitäten handeln, wenn man gute Wohnzustände verlangt, sondern es handelt sich um die unterste cellulare Grundbedingung der socialen Gesundheit, um die tiefste Lebensgrundlage aller vitalen Einheiten des Gesellschaftskörpers, um den gedeihlichen Standort der Bevölkerung innerhalb der socialen und äußeren Welt, um den archimedischen Punkt des gesellschaftlichen Wirkens aller Individuen, um den Ort, an welchem Jeder in die Gesellschaft und ihre Gliederung hineingeboren wird und von welchem aus fast alle seine bürgerlichen Rechte und Pflichten rechtliche Bestimmtheit und sonstige festere Anknüpfung finden.

B) Die Schutzeinrichtungen der Familie.

Die Schutzeinrichtungen bilden ein anatomisches Element aller socialen, wie aller organischen [1]) Körper.

In den Wehreinrichtungen des Staates erlangen sie die imposanteste Entfaltung, aber schon in der Familie sind eine Menge von Einrichtungen zum Schutz des Familienpersonals und des Familienvermögens anzutreffen: Kleidung, Heizung, Betten, Hausapotheke, Wasch- und Reinigungsanstalten, Abflüsse, Kinderüberwachung, Verschlüsse, Umzäunungen, Ueberzüge u. s. w. Ein erheblicher Theil namentlich der Arbeitskraft der Frauen und der Dienstleute, ein erklecklicher Betrag des Vermögens und des Einkommens wird in allen Familien dem Schutzzweck gewidmet; nächst der Nahrung fordert er die größten Summen.

Oeffentliche Kanalisirungen und Sanitätsvorkehrungen, öffentliche Sicherheitsanstalten, polizeiliche Zerstreuung von Aergernissen, staatliche Bewahr-, Pflege- und Heilanstalten kommen u. A. auch dem Schutz der Familie ergänzend zu Gute.

Die sociale Gewebelehre wird den sich hier eröffnenden Gesichtskreis social-anatomischer Betrachtung erweitern.

C) Der Familienhaushalt oder die Oekonomie im engsten S. d. W.

Wie die Collectivanstalten in der Finanz, so zeigen die Familien in ihrem Haushalt sich dem allgemeinen Gesez des Stoffwechsels unterworfen, welcher leztere in der persönlich socialen Potenz seiner Gestaltung die Erscheinung der Wirthschaft ausmacht. Personal- und Vermögenssubstanz wird fortgesezt im äußeren Berufs- und inneren Familien-

1) S. oben S. 58.

leben verbraucht und muß immer wieder ersezt werden. Jener Verbrauch und dieser Ersaz ist wirthschaftlich zu ordnen; dieß führt zu den besonderen Veranstaltungen des Familienhaushaltes. Die ursprünglichste, allgemeinste und einfachste, nämlich celluläre Form menschlicher Wirthschaft ist die Familienwirthschaft. Der Sprachgebrauch heißt nach ihr überhaupt alle Wirthschaft „Haushalt", Oekonomie [1]).

Der Familienhaushalt ebenso, wie der umfassende Haushalt der zusammengesezteren Gesellschaftseinrichtungen (der socialen Gewebe und Organe) zeigt zwei nach außen und zwei nach innen gerichtete Veranstaltungen:

nach außen gerichtet ist einmal der auf Einkommen abzielende Erwerb, sodann die Wiederbeseitigung der Verbrauchsstoffe, — leztere ist Auswurf der „Güterleichen" (Marx) und Rückgabe der Menschenleichen in den Schoß der Natur;

nach innen gerichtet ist die Familienökonomie theils Anschaffung und Anpassung der durch das Einkommen bezogenen Güterstoffe an die einzelnen Verbrauchszwecke des Familienlebens, „Haushaltung" im e. S., theils wirthschaftliche Leitung des wirklichen Güterverbrauches.

Diese vier Theile des Familienhaushaltes umschließt und durchdringt eine weitere Thätigkeit; es ist die ausgleichende, intermediäre Haushaltsthätigkeit, welche die Deficits und die Ueberschüsse zwischen in verschiedenen Zeiten verschiedenen Bedarfs- und Einkommensmengen, durch Ersparung, Leihe, Kredit, Vorrathsammlung, Versicherung u. s. w. ins Gleichgewicht eines stätigen Gesammtverlaufes der Familienwirthschaft zu versezen sucht.

Diese vier, beziehungsweise fünf Aufgaben aller Haushalte werden jedoch besser erst in der Gewebelehre näher untersucht werden, um Wiederholungen zu vermeiden; sie gehören auch dem außercellulären Haushalt aller socialen Gewebe an.

Die Grundlage und der stets zu erneuernde Anfang aller Hauswirthschaft, nämlich Erwerb zum Zwecke des Einkommensbezuges, ist naturgemäß bedingt durch sociale Berufsleistungen der Familie für das Gesammtleben des Gesellschaftskörpers. Das normale Familieneinkommen ist im weitesten Sinne des Wortes Berufseinkommen. Es ist Aequivalent, welches der sociale Körper einer jeden seiner zahllosen Gewebezellen für jene Leistungen gewährt, die von jeder Gewebezelle dem Gesammtleben erwiesen werden. Die Familie ist — das zeigt sich auch hier — weder absoluter Selbstzweck, noch bloßes

1) Oekonomie vom griech. *οἶκος* = Haus.

Mittel. Gesellschaft und Familie stehen vielmehr in solidarischer Lebensgemeinschaft, wie der organische Körper und seine organischen Zellen.

Ueber die verschiedenen Arten und historischen Formen des Familieneinkommens: Gewinn, Zins, Lohn, Besoldung, Subvention, Dotation u. s. w. wird besser an späteren Stellen gehandelt werden.

Die hauswirthschaftliche Nöthigung, welcher die Familie um der Selbsterhaltung willen unterliegt, wird zur ersten und lezten, den Dienst niemals versagenden Gewähr aller socialen Organisation. Der Erwerbstrieb der Familie tritt nämlich, — sobald nur Familienerwerb zu machen ist, — überall ein, wo andere Beweggründe und Kräfte für die sociale Organisation noch lahm liegen. Derselbe stellt die allgemeinste, *surrogative Organisationstriebfeder* dar, worüber wir jedoch besser in einer besonderen Erörterung am Schlusse des gegenwärtigen Hauptabschnittes handeln, da die genaue Erfassung dieses Punktes für wichtigste Zeit- und Streitfragen eine einschneidende Bedeutung hat.

D) Die geschäftliche (technische) Einrichtung der Familie.

Die Familie hat besondere Veranstaltungen auch für die den animalen Functionen organischer Körper [1]) analogen Verrichtungen.

Unter den lezteren kommen die Functionen *nüzlicher Bewegung*, die geschäftlichen Leistungen, zunächst in Betracht. Derartige Aufgaben hat auch die Familie und sie besizt hiefür besondere Kunsteinrichtungen, eigenthümliche technische Vorrichtungen; denn ein Schaffen und Machen aus kunstreicher und geübter Hand, ein Ausbessern und Wiederherstellen, ein lezteres Zurüsten und Ausbessern kommt für den leiblichen und geistigen Unterhalt, für die Erziehung und die Geselligkeit, für Schuz- und Nuzzwecke hundertfach, wenn auch je nur im Kleinen vor. Dazu ist technische Uebung und Ausstattung erforderlich.

Für Küchen-, Renovations-, Erhaltungs-, Anpassungsarbeiten, und wo der sociale Beruf noch in die Familie fällt, für *Hausindustrie*, *Werkstatt* und Arbeitszimmer, ist ein größerer oder kleinerer Körper von Werkvorrichtungen, Maschinerien, Werkstoffen, Geräthen angehäuft, zur Benüzung namentlich des weiblichen und dienstthuenden Theils der Familienarbeitskraft; die lezere wird in verschiedenerlei technischen Verrichtungen ausgebildet und eingeschult.

Allerdings zieht sich dieser Theil der häuslichen Einrichtung, mit fortschreitender Sonderung zwischen innerem Familien- und gesellschaftlichem äußeren Beruf der Familienglieder, auf die den spezifischen Familienaufgaben dienenden Kunsteinrichtungen zurück. Immerhin verbleibt ein man-

1) Vgl. oben S. 58 f.

nigfaltiges Ganzes von technischen Veranstaltungen auch der hochcivilisirten Familie. Dazu gehören u. A. auch die Mittel für jenen Güter- und Personenverkehr, welcher theils innerhalb der Familie stattfindet, theils in Bezügen und Ablieferungen von und nach außen besteht.

E) Die Veranstaltung für die geistige Thätigkeit der Familie (psychophysische Familieneinrichtung).

Nicht blos Niederlassungs-, Schuz-, Wirthschafts- und Kunstveranstaltungen, auch psychophysische Ausstattungen finden sich schon in der Familie.

Und zwar schon in ihr für alle drei Seiten geistiger Arbeit: für die sensitive Sinnes-, für die motorische Vollstreckungs-, endlich für die zwischen Sensationen und Bewegungsanstößen liegende theoretische, ästhetische und ethische Geistesthätigkeit.

Für die Beobachtung hat die Familie besondere Maße, Gewichte, Waagen, Uhren, Barometer u. s. w. Für die Vollstreckung eine besondere Organisation des Befehls dem Dienstpersonal gegenüber. Nicht minder wird die psychophysische Kraft der Familienglieder, nebst den dazu gehörigen äußeren Vorrichtungen, zur Grundlage einer vielseitigen psychischen Thätigkeit, welche theils den Familiengeschäften des Haushaltes und der persönlichen Pflege als leitende geistige Arbeit vorsteht, theils und hauptsächlich der geistigen Regeneration, d. h. der Erziehung; Unterhaltung, Geselligkeit, der gemüthlichen Erfrischung, Erholung und geistigen Fortbildung aller Familienglieder gewidmet ist. Den praktischen Geschäften der Haushaltung und der persönlichen Pflege ist ein großer Theil der häuslichen Arbeit des Familienvaters und der Familienmutter in Wahrnehmungen und Beobachtungen, Berathungen und Berechnungen, Belehrungen und Mittheilungen, in Wertherwägungen und Werthbestimmungen, Anerkennungen und Rügen, in Beschlußfassungen, in Anordnungen, Befehlen und Verboten zugewandt. Den idealen geistigen Bewährungen des Familienlebens dient die tägliche Vereinigung aller oder mehrerer Familienglieder zu Mittheilungen und Belehrungen, zu Unterricht und Bildung, zu Spiel und Kunstproductionen, zu heiterem und ernstem Ideenverkehr. Für diesen mehr oder weniger reichen, theoretischen, ästhetischen und ethischen Inhalt ihres Lebens trifft die civilisirte Familie mancherlei Veranstaltungen, unterhält sie Vorräthe und Sammlungen in jener speciellen Anpassung, welche dem spezifischen Familienzweck des geistigen Unterhaltes, der wechselseitigen geistigen Ausbildung, Erholung und Erfrischung geschlechts- und altersverschiedener Individuen entspricht. Der Schmuck des Familien- und des Gasttisches, die Mittel der Unterhaltung und der geistigen Bildung, die Tageslectüre und die Spielzeuge, die Familien-

bibliothek und die Hilfsmittel ästhetischer Production, die Veranstaltungen der Gastfreundschaft und geselligen Umganges machen mit steigender Gesittung und Wohlhabenheit einen wachsenden Theil der Gesammtveranstaltungen in der Familie aus. In Gestalt schöner und edler Formen durchdringt die Kunst die ganze innere und äußere Einrichtung des Hauses, in Form des Putzes und gewählter Kleidung sucht das Familienpersonal nach außen in schöner Erscheinung seinen Werth darzustellen. Ein reges Bewußtsein vom Werthe der Familie, welches in allen Gliedern mächtig ist, giebt sich in ständigen äußeren Familienabzeichen, in Schaustellung von besonderen Familienauszeichnungen, in Familienfesten, in Wappen, Titulaturen und dergleichen Ausdruck. Diese bunte Mannigfaltigkeit der geistigen Aeußerungen des Familienlebens umschließt in ersten Andeutungen schon alle Erscheinungen des entfalteten socialen Erkenntniß-, Gefühls- und Willensproceßes, welchen wir im V. Hauptabschnitt sehr genau nachzugehen haben werden.

Dritte Abtheilung:

Die Functionen der Familie.

Hinsichtlich ihres Baues ist die Familie im Vorigen zergliedert. Gehen wir nun auch ihren im Eingang nur kurz bezeichneten physiologisch-psychologischen Verrichtungen, ihrer *functionellen* Seite nach.

I. Die functionelle Vielseitigkeit des Familienlebens.

Ursprünglich ist die Familie selbst der sociale Körper als Keimzelle des lezteren. Sie bewährt sich auch immerfort als sociale Welt im Kleinen, wie sie Anfang und Keim der Volkswirthschaft, des Staates, der Kirche, der Schule, der Geselligkeit, des Kunstlebens, allerdings je in embryonalem Maßstab gewesen ist; so ist ja auch die organische Keimzelle [1]) organischer Mikrokosmus und enthält, in ersten Andeutungen, *potentialiter* schon das Gesammtleben des Organismus.

Mit fortschreitender geschichtlicher Entfaltung des socialen Körpers differenziiren sich alle Urfunctionen der Familie zu arbeitstheiligen Sonderverrichtungen, deren jede eine große Anzahl beruflich specialisirter Familien in sich aufnimmt, wie die pflanzlich thierischen Organismen in ihren Gliedern specielle Untergemeinschaften von Abkömmlingen der aus der Keimzelle hervorgegangenen Zellen ausbilden.

---

1) Vrgl. oben S. 33 ff.

Indessen behält die Familie immerfort einen Rest aller gesellschaftlichen Lebensbeziehungen bei. Jede Familie bleibt eine Productionseinheit für Herstellung, Vollendung und Ausbesserung gewisser Producte. Sie hört nicht auf, Bildungsanstalt, Gemeinschaft geselliger Mittheilung und Unterhaltung, ästhetischer Aufführung, religiöser Erbauung, des Rechtes und der Ordnung zu sein. *Die großen socialen Gestaltungen der civilisirten Nationen enden mit ihren lezten Fortsäzen immerfort in die sociale Grundgemeinschaft der Familie aus.*

II. Die spezifischen Functionen der Familie.

Eine socialphysiologische Function bleibt aber immer und ausschließlich der Familie. Es ist analog dieselbe Verrichtung, welche auch der organischen Zelle stets und allein eigen ist, — die *Erzeugung, Erhaltung und Fortpflanzung der persönlichen* (cellulären) *Elemente* des socialen Körpers, sowie *Bildung* und Tradition des specifischen (dem Familienleben gewidmeten) *Gütervermögens*. „Die einzelne *Familie* ist kein Abbild der ewigen Menschheit, aber sie vermittelt die Ewigkeit der Menschheit" (Fricker). Durch cellulär-familienhafte leibliche und geistige Regeneration, Erfrischung und Erhaltung ihrer activen Elemente wird dem socialen Körper die Personalsubstanz gesichert. Durch Einkommen, Ersparung, Vermögensvererbung in der Familie erhält sich die persönliche Vermögensausstattung der Bevölkerung. Die Familie überliefert ferner durch Erneuerung in jeder Generation einen guten Theil aller zum Gemeingut gewordenen Kenntnisse, Gefühle und Neigungen, die Sprache, das technische Geschick u. s. w.

A) Die leibliche Fortpflanzung.

Der geschlechtliche Trieb nach organischer Fortpflanzung und Vermehrung wirkt um so fruchtbarer, je größer einerseits die Gefahren sind, welche das persönliche Leben noch umgeben, und je leichter andererseits die Ernährungsbedingungen sich gestalten. Diese Erscheinung ist, wie im II. Bande näher nachgewiesen werden wird, Ausfluß eines allgemeinen Gesezes des organischen Naturlebens.

Die jugendlichen Colonialvölker sind die fruchtbarsten. Das Proletariat und der untere Mittelstand erzeugen bei günstigen Erwerbs- und Lohnverhältnissen die meisten Kinder. Der Kindersegen der biblischen Patriarchenzeit ist bekannt.

Bis der sociale Körper ausgewachsen ist, findet in ihm dieselbe „Proliferation" der Zellen statt, welche an organischen Körpern in der Periode des Wachsthums oder der krankhaften Neubildungen (Krebs ꝛc.)

wahrzunehmen ist. Dagegen in einem dicht bevölkerten Lande, d. h. in einem erwachsenen Gesellschaftskörper wirken verschiedene Umstände theils auf eine Einschränkung der Paarungen, theils auf größere Unfruchtbarkeit des legitimen und illegitimen Geschlechtsumganges ein.

Diese Umstände werden jedoch besser im besonderen Theil dieses Werkes — nach Darlegung der Grundverhältnisse des socialen Stoffwechsels — erörtert werden [1]). Auch die statistischen Forschungsergebnisse über die den Bevölkerungswechsel vollziehenden Geburten und Todesfälle behandeln wir ebenfalls erst an jener späteren Stelle.

Hier genüge die vorläufige Bemerkung, daß die Zuwachsrate, das Vermehrungsprocent der Bevölkerung, mit der Verdichtung und mit dem inneren Auswachsen des socialen Körpers abnimmt und immer mehr gegen den Nullpunkt des bloßen Ersazes der Gestorbenen durch die Geborenen zurückgeht. Die Zellenregeneration wäre somit auch im socialen Körper mit der Annäherung an den Höhepunkt des Wachsthums einfache Regeneration der absterbenden Elemente, nicht Wucherung, nicht das, was Virchow „Proliferation" der Zellen nennt und was in der volkarmen Patriarchenzeit oder unmittelbar nach außerordentlichen Bevölkerungsverlusten auch noch später im socialen Körper vorkommt. Auch die sociale Zelle, deren Hauptzweck Regeneration der Volkssubstanz ist, erscheint also bei dieser ihrer Verrichtung dem Bedürfniß jeder Entwicklungsepoche des ganzen Gesellschaftskörpers unterworfen zu sein.

B) Die leibliche Erziehung und Erhaltung.

Nicht blos durch Hervorbringung neuer Individuen, sondern auch durch die Fürsorge für das leibliche Wachsthum und den täglichen Leibesunterhalt, durch Schuz des Körpers und der Gesundheit aller schon vorhandenen Individuen leistet die Familie ihrer Grundaufgabe, dem socialen Körper die Personalsubstanz physisch zu bewahren, volle Genüge.

Die Familie widmet einen sehr großen Theil der weiblichen und der dienstlichen Arbeitskraft physischer Pflege der Erwachsenen, den Sorgen der Auferziehung der Kinder, dem Dienst am Krankenbette der Angehörigen. Sie schafft Kleidung, Heizung und Betten für den leiblichen Schuz ihrer Mitglieder. Eine Reihe von Reinigungsarbeiten für die Gesundheitspflege finden in ihr statt. Ohne Herd, Küche und Tisch zur leiblichen Stärkung und Erfrischung der Angehörigen ist ein wirklich menschliches Familiendasein nicht zu denken.

---

1) Vgl. auch mein „ges. Syst." 3. Aufl.

C) Die geistige Regenerations- und Erhaltungs-Thätigkeit.

Die vegetativ-generative Function der Familie ist nicht blos in leiblich organischem Sinne zu fassen [1]).

Der Personalbestand des socialen Körpers will nicht blos physisch unterhalten und in einer neuen Generation fortgepflanzt sein; derselbe muß auch geistig sittlich erneuert, fortgebildet, unterhalten und ergänzt werden. Das persönliche sociale Lebensreich unterscheidet sich vom organischen eben durch seine Geistesnatur.

Dieser geistige Unterhalt und diese geistige Fortpflanzung erfolgt durch die geistige Lebensgemeinschaft der Familie und gestaltet sich zu den intellectuell moralischen Functionen der Erziehung und zu der geselligen Unterhaltung der Familie. Den wechselseitigen Unterhalt geistiger Art darf man, im ächten Geist unserer Sprache, als das Wesen der Unterhaltung und der Geselligkeit ansehen, die einseitig mittheilende geistige Bewährung aber Erziehung, Unterricht, Bildung nennen.

Die Erfahrung zeigt, daß wirklich nicht blos physische Erzeugung, Auferziehung, Erholung und Leibespflege, sondern auch Unterhaltung, Geselligkeit, Jugenderziehung, Unterricht und Bildung, theils ausschließlich, theils vorwiegend dem Gebiet der Familienerscheinungen angehören.

D) Vermögensvererbung und Vermögensbildung.

Das bei natürlicher Auflösung der Familie vorhandene Hausvermögen, welches allen genannten Zwecken A—C diente, wird naturgemäß an die überlebenden Glieder vererbt.

Eine nicht minder spezifische und unvertilgbare socialphysiologische Grundaufgabe der Familie ist es, daß sie als das spezifische Organ der leiblich geistigen Erzeugung und Erhaltung der Einzelnen auch den diesem Zweck gewidmeten Theil der Güter erwerbe, anwende, erneuere und beim Ableben der älteren Generation an die jüngere als Erbschaft übergebe. Der persönlichen Eigenthümlichkeit der Sprößlinge ist das Familieneigenthum angepaßt. Daß dieses auf die Kinder vererbe, liegt in der Natur der Sache.

Gegen das Familienerbrecht wären sicherlich die starken Angriffe nie gerichtet worden, wenn nicht jene schon erwähnte Vermischung und Verwechslung von Familienvermögen und Socialkapital stattgefunden hätte, mit der Folge der Uebersütterung weniger Reichen und der Enteignung der proletarisirten Masse auch am eigensten Familienvermögen. An sich

1) Vgl. oben S. 57.

kann ein verständiger Socialismus nicht die Vererbung des Hausvermögens der Familie antasten, was schon im Früheren erörtert worden ist. Das Familienerbrecht am Hausvermögen gehört zu den absoluten Grundlagen der Gesellschaft, nicht aber die Privatbeherrschung der Mittel socialer Collectivproduction, **soferne** diese Beherrschung zur Enteignung der Massen am natürlichen Besiz, dem Hausvermögen, hinführt. Die berechtigte Grundforderung eines edlen Socialismus ist die allgemeinste Wiedereinsezung der Masse in ein Familienerbe, in Familienmitgift, nicht Aufhebung der lezteren, geschweige Theilung.

Neben der Vererbung des vorhandenen Vermögens der Verstorbenen ist die Bildung oder Ersparung von Vermögen durch und für alle Familienangehörigen eine naturgemäße Function der Familie. Von jeher ist jede besser gestellte Familie der Erfüllung dieser Aufgabe durch Ersparnisse für das Alter, für Krankheitsfälle, für Kinderausstattung, für Wittwen- und Waisenversorgung nachgekommen. Das Real- und und Personalversicherungswesen der Neuzeit hat diesem Trieb eine vollkommenere Organisation dargeboten. Schon oben ist die Möglichkeit angedeutet worden, daß die Benüzung dieser Versicherungssolidarität einst vielleicht zur allgemeinen Verpflichtung aller Familien erklärt werden werde; die Versicherungsprämie würde dann ein allgemeiner Coefficient des Unterhaltes, also auch des nach den Unterhaltskosten sich richtenden Lohnes werden [1]).

Die Vererbung und geregelte Bildung eines allen Eigenthümlichkeiten jeder Familie angepaßten Vermögens ist unerläßliche Grundlage für die traditionelle Bewahrung jener individualisirten Kräfte und Fähigkeiten, deren geist-leibliche Regeneration Grundaufgabe der Familie ist.

Keine der verschiedenen spezifischen Socialfunctionen der Familie (A—D) wird jemals beseitigt, sondern jede nur immer ausschließlicher differenciirt werden.

Von der physischen Fortpflanzung versteht sich dieß von selbst.

Allein auch der Leibesunterhalt und die Leibespflege wird zum allgemeinsten Organ stets die Familien haben. Es mag sein, daß die Familienküche durch die „Volksküche", die Familienkrankenpflege durch das Diakonissenhaus, die Familien-Kinderstube durch die Kleinkinderkrippe zum Theil verdrängt wird. Wir unterschäzen diese Gebilde einer offenbar „collectivistischen", neuzeitlichen Geschichtsströmung nicht. Doch werden sie nicht allen Unterhalt umfassen und z. Th. die Ausnahme sein für Familien, die in abnorme Verhältnisse geriethen, oder eintreten für be-

---

1) Vgl. die oben S. 222 citirten Erörterungen meines „gesellsch. Syst."

sondere Krankheitsfälle, deren Bewältigung nur die größere Pflegevorrichtung der Spitäler und des Irrenhauses gewachsen ist, oder für bestimmte Zeiten des Tages, in welchen der Beruf die Eltern der Kinderzucht entzieht. Die Masse aller Diakonie, deren die Familienglieder — erst die Jungen dann die Alten — bedürfen, wird der Familie verbleiben; der hiefür erforderliche Grad aufopfernder Hingebung ist nur zwischen den Gliedern der Familie zu finden.

Die Privatküche mag sehr eingeschränkt werden, den eigenen Tisch wird sich die Familie wohl nie ganz nehmen lassen.

Nicht alle intellectuell-moralische Erziehung kann von der Familie geleistet werden; Schule und Kirche müssen einen beträchtlichen Theil davon übernehmen. Allein die „ganz menschliche" Erziehung gehört der Familie und nur ihr. Die Aufhebung der Familien-Erziehung und Unterhaltung verstieße nicht blos gegen die innigsten Bedürfnisse des menschlichen Gemüthes, sondern gegen alle Zweckmäßigkeit [1]). Das Kind ist geistig, wie leiblich, der Erbe aller Eigenschaften der Eltern. Durch die lezteren allein kann die im Laufe der Generationen angesammelte Individualisirung der allgemein menschlichen Anlage weiter geleitet, jene schon betonte, socialphysiologisch unentbehrliche Berufsspecialisirung behauptet werden! Gerade die modernen Descendenztheorieen sollten vor jenen Verirrungen ausschließlicher Staats- und Kommunalpädagogik Platonischen Styls, auf welche Einige zusteuern, sehr nachdrücklich warnen. Vater und Mutter sind bis zu einem gewißen Punkt die einzig geeigneten Pädagogen, um in Sprache, Sitte, Standesanschauung, Fachüberlieferungen der neuen Generation den geistigen Gesammtgehalt des Volksthums in jener individuellen und concreten Form zu übertragen, welche für den jungen Geist aus ihrem Geist und für das junge Fleisch aus ihrem Fleisch wirksam und fruchtbar ist. Der Staat mag das Kind schüzen gegen Ausbeutung und Verwahrlosung. Der theoretische Fachunterricht soll durch Fachmänner geleistet werden, da nicht jedes Elternpaar ein Schulmeisterpaar sein kann. Allein eine ausschließliche kommunal staatliche Centralisation aller Erziehung, welche die Kinder geistig und leiblich ihrem individuellen Stammboden entziehen würde, wäre haare Unnatur und Zerstörung jener unermeßlich wohlthätigen Individualisation der socialen Elemente, von welcher bereits hinlänglich gehandelt worden ist [2]). Zu den vielen Unbegreiflichkeiten unserer Zeit gehört es, daß sie zwar die Herstellung des Collectiveigenthums an den Mitteln eines doch

1) Eine ganz andere Frage ist die des Familienwohnhaus-Eigenthums. Vgl. IV. Abth.

2) S. oben S. 197 ff.

wirklich collectiven Arbeitsprocesses unbesehen und blindlings als „unnatürlichen“ Communismus verabscheut, dagegen einen vergleichsweise tausendmal bedenklicheren pädagogischen Kommunismus, einen Kommunismus, welcher in das innerste Heiligthum der social unentbehrlichen Individualisirung und Individualtradition eingreift, wenigstens theoretisch hätschelt. Glücklicherweise ist dafür gesorgt, daß die Eltern, die den Staat ausmachen, ihre Kinder sich weder vom Staat, noch von der Gemeinde weiter als gut ist, nehmen lassen werden.

Auch der wechselseitige Unterhalt geistiger Art in dem festverbundenen Kreise der Familie, die Familienunterhaltung und die Familiengeselligkeit, entspricht dem unvertilgbaren Bedürfniß der menschlichen Natur. Zwar genügt die Familie nicht für den *vollen* geistigen Unterhalt, die ganze geistige Erfrischung und Erholung und Ideenmittheilung. Zu ihr muß eine erweiterte Geselligkeit bis zum Umfang großer Nationalfeiern kommen. Allein die Familiengeselligkeit wird doch die unentbehrliche Grundlage des täglichen zwanglosen Geistesunterhaltes bleiben; sie reicht die tägliche unentbehrliche Nahrung des Gemüthes und Geistes auf die intimste, fruchtbarste, ungezwungenste Weise. Diesen Gehalt schöpft die Familiengeselligkeit aus der Familie; ja aus keiner andern Quelle, als der untheilbaren Lebensgemeinschaft unter Eltern und Kindern kann man ihn jemals beziehen; derselbe quillt nur aus der „*individua vitae consuetudo*“ der Einehe und der Familie. Diese ist der einzig mögliche Boden der Befriedigung des *täglichen* geselligen Bedürfnisses nach wechselseitiger geistiger Ernährung durch „Unterhaltung.“

Die Familie wird aus dem unentfalteten Socialmikrokosmos um so mehr zum spezifischen Organ der Regeneration, der leiblichen und geistigen Reproduction des Personalbestandes und der Personalausstattung ausgestaltet werden, je mehr der sociale Körper sich auswächst; denn dann bleibt die Function, die nur sie verrichten kann, ihr allein ungeschmälert übrig. Alsdann wird aber das Familienleben und der Haushalt der Mehrzahl individualisirt sein. Jedes Haus wird dann seinen socialen Sonder*werth* empfinden und ausprägen; was in früherer Zeit nur bevorzugten Geschlechtern möglich war, eine besondere Familientradition, der Besitz eigener Laren und Penaten, kann — freilich in ganz anderen bürgerlichen Formen — allgemeiner werden. Die abgesonderte Familientradition selbst ist nicht nur Nichts verwerfliches, sondern wirklich Ausdruck naturgemäßer Selbstschätzung und ein Mittel der Veredlung, dessen allgemeinste Verbreitung wünschenswerth ist.

III. Die Anknüpfung socialer Berufe an die Familie und ihren Besiz. Beispiele: die Erbmonarchie, die kapitalistische Organisation der Volkswirthschaft.

Durch die Geschichte zieht sich allerdings die unter II. erörterte Tendenz der Zurückbildung der Familie auf ihre spezifischen Functionen hindurch. Die Familie giebt eine provisorisch und stellvertretend geübte Function um die andere ab; sie weicht, soweit sie blos surrogativ in die Lücke socialer Functionen eingetreten war, den selbstständigen Anstalten für Recht, Ordnung, Macht, Gottesdienst, Unterricht, Technik u. s. w., sobald sich diese Anstalten ausbilden.

Manche ältere Anknüpfung erblicher Berufe an die Familie, z. B. das ganze Kastenwesen ist längst gefallen. Die politische Bevorrechtung der Adelsgeschlechter und ihres Familienbesizes ist den größten Einschränkungen unterworfen worden und nur in kleinen Resten noch vorhanden; an Stelle des persönlich bevorrechteten Erbadels ist die den Besiz der Familie bevorzugende Bevorrechtung der Vermögenden und Höchstbesteuerten getreten.

Doch liebt es auch die Gegenwart, allgemeine Socialberufe an die Familie und an ihren Besiz anzuknüpfen. Auf dieser Neigung beruhen keine geringeren Erscheinungen als die Erbmonarchie, welche auf der höchsten Höhe der politischen Thatsachen hervortritt, und das Kapital, welches die ganze vegetative Niederung des socialen Körpers beherrscht, indem es die socialen Processe der Production und des Umsazes der Güter organisirt und leitet.

Die Erbmonarchie knüpft den größten Beruf, die Staatslenkung, vorwiegend an die persönliche Seite, der Kapitalismus knüpft die Führerrollen in der Volkswirthschaft vorwiegend an den Besiz der Familien an. Die Erbmonarchie übergiebt den Socialberuf politischer Führung Einer Dynastenfamilie, die kapitalistische Organisation der Volkswirthschaft überläßt die Gründung und Führung fast aller Productions- und Umsazanstalten der progressiven Phase des socialen Stoffwechsels allen besizenden Familien zu privaten und erwerbsgesellschaftlichen Unternehmungen. Es ist augenscheinlich von höchstem Interesse, den allgemeinsten Zusammenhang dieser Thatsachen socialer Organisation mit dem innersten Wesen der Familie schon an der tiefsten Wurzel zu erfassen und schon hier von allem Anfange an blos zu legen.

Der Erbmonarchie begegnen wir auch bei höchstcivilisirten Völkern. Was mag der Grund sein? Uebernatürlichen Ursprunges ist die Erbmonarchie sicherlich nicht mehr, als jede andere sociale Einrichtung. Es

ist in einem so nüchtern gewordenen Zeitalter gut für sie, daß sie einen sehr natürlichen Berechtigungsgrund hat.

Wir sehen hier davon ab, daß der Mittelpunkt, an welchen Jahrhunderte hindurch das ganze motorische Nervensystem des socialen Körpers in Gehorsam einmal gewöhnt ist, eine historische Macht ersten Ranges werden muß, welche selbst durch viele Mißgriffe und Mißbräuche kaum umzubringen ist, und daß diesen Mittelpunkt die legitime Erbmonarchie bildet. Die secundär automatische Gewöhnung der motorischen Elemente des socialen Körpers ist doch nur einer unter mehreren Erklärungsgründen der Erbmonarchie. Wir fragen, wie ist es möglich, daß die Völker einer bestimmten Familie, die ursprünglich nur eine der vielen socialen Zellen war, den Alles überragenden königlichen Beruf überlassen, vermöge dessen dieselbe Subject des Collectivwillens und der Collectivmacht jedenfalls formell, großentheils auch materiell bleibt? Für den Anfang erklärt sich dieß wohl dadurch, daß „die Gründer der Dynastieen über die Volksgenossen emporragen, wie Hercules über die Menschen" (Aristoteles) und daß sich mit der persönlich hervorragenden Stellung erblicher Familienbesiz als Grundlage dauernder dynastischer Macht verknüpft; dazu kommt dann allmälig die Gewöhnung mit ihrem ganz mechanisch automatischen Einfluß. Aber es ist dennoch ein weiterer Coefficient wahrzunehmen, der im Wesen der Familie und nur der Familie wurzelt. Dieser weitere Coefficient des Werthes der Erbmonarchie drückt bei steigender Verwickelung der staatlichen Verhältnisse eher mit wachsendem als mit abnehmendem Gewicht in die Wagschale der Erbmonarchie. Eine mit den Geschicken und der Geschichte der Gesammtheit hervorragend verknüpfte Familie erscheint den Völkern als geeignetster Träger jener Continuität, Stätigkeit, Autorität und unangetasteten Majestät, deren die Sicherstellung des Rechtes und die Entfaltung der Gesammtmacht des socialen Körpers für traditionelle Politik bedarf. Die Familie als Organ der stetigen Tradition von Geschlecht zu Geschlecht ist eben auch zu stetiger Tradition der Macht, Autorität und Regierungsgrundsäze angethan und so erklärt es sich, daß erbliche Dynastieen, wörtlich Regierungs- oder Machtfamilien, von den Völkern um so mehr anerkannt werden, je älter und ununterbrochener die Machttradition in ihnen ist.

Es erklärt sich aber auch, daß die Erbmonarchie, wo sie länger unterbrochen ist und nicht mehr alle großen Traditionen eines Volkes in der Dynastenfamilie vereinigt, kaum mehr zu restauriren ist und noch weniger aus dem Stegreif improvisirt oder gar wie Pökelwaare importirt werden kann. Socialphysiologen können, z. B. für einen Staat wie Oester-

reich [1]), die Erbmonarchie für ausschließlich begründet ansehen, und doch den Königsmachern und Kronrestaurateuren unserer Tage in allerlei Ländern theilnahmlos gegenüberstehen. Der nüchterne solide Grund für die Anknüpfung stetiger Macht an Eine Familie ist unter lezterwähnten Umständen eben nicht vorhanden.

Noch tiefer greift das Familienleben als Anknüpfungspunkt socialer Berufe in die volkswirthschaftliche Niederung des socialen Stoffwechsels ein. Hier ist den besizenden Familien, dem „Kapital", die Zusammenfassung und Führung aller Elemente der Güterhervorbringung und des Güterumsazes größtentheils überlassen.

Das allerursprünglichste Privatinteresse, — das Interesse erfolgreicher Durchführung der privaten Stoffwechselnöthigung auf möglichst reichliches Sondereinkommen der Familie, — wird insoweit, als öffentliche Organisation fehlt, ganz von selbst Träger der socialen Organisation. Der vegetative Selbsterhaltungstrieb der vermöglichen Privaten, das Kapitalinteresse, ist der nie fehlende Träger socialer Anstalten und Functionen.

Am meisten wird sich dieser Trieb ausbreiten und am längsten behaupten im Stoffwechselbereiche selbst; denn jede Familie führt für ihr inneres Leben einen Haushalt, aus welchem äußere Unternehmungen und Geschäfte natürlich herauswachsen.

Allerdings hat, und dieß muß noch schärfer als bisher betont werden, das organisatorische und leitende Auftreten des Familienbesizes auch dann, wenn das öffentliche Recht vom unbedingten Gewährenlassen ausgeht, eine ganz bestimmte Grenze.

Wo kein Gewinn für den Privat- und Familienunterhalt winkt, da macht der Familienerwerbstrieb Halt, da überläßt die Kapitalspeculation dem Staat und den Gemeinden die Organisation.

Allein diese Grenze ist sehr weit hinausgerückt; denn es giebt gar keine Veranstaltung, deren Verrichtungen nicht von ausbeutungsfähigen Stoffwechselvorgängen begleitet wären. Jene Erwerbsspeculation, welche gewissenlos ihrem Triebe folgt, weiß noch aus dem Unglück und Leichtsinn ihrer Opfer Erwerb wucherisch herauszusaugen.

Sehen wir näher zu, worin die jezt viel erörterte kapitalistische Organisation besteht.

Die einfache Antwort lautet: in der Ueberlassung socialer Lebensprocesse, insbesondere des socialen Stoffwechsels, an den concurrirenden Erwerbstrieb des mit Erwerbsvermögen (Kapital) ausgestatteten Theils der Familienhaushalte. Wo das Kapital auftritt, sehen wir den privaten Erwerbs-

1) Vgl. meine Anm. im „Kapit. u. Soc." S. 277.

trieb der vermöglichen Personen (Familien) zum Organisator und Führer socialer Verrichtungen erhoben.

Die Zusammenfassung von Einzelnkräften, Personen und Gütern, zu socialen Anstalten verlangt Vermögen; Vermögen besizt jede normal konstituirte Familie. Dieselbe Zusammenfassung verlangt Interesse für die betreffende Leistung; das unvertilglichste und verbreitetste, weil in der organischen Naturseite des Menschen begründete Interesse an socialen Berufen jeder Art, ist das Interesse des Gewinnes und Einkommens aus diesen Berufen für den Zweck der Familien- und Selbsterhaltung. Jede irgend vermögliche Familie ist daher bereit, „unternehmend" in alle sociale Berufsstellungen einzutreten, wenn diese ihren Angehörigen Einkommen, möglichst viel und möglichst leichtes Einkommen in Aussicht stellen und sichern.

Vielleicht gehen Machtstreben und Ehrgeiz der Familie Hand in Hand mit ihrem unternehmungssüchtigen Erwerbsgeist. Aber Machtstreben und Ehrgeiz können schon stumpf geworden oder niedergebeugt sein, so wird doch immer noch der Erwerbstrieb besizender Familien mit nie erlahmender Schnellkraft in alle von Gesellschaftswegen nicht ausgefüllten, aber Einkommen versprechenden Lücken socialer Organisation eindringen, und in allen diesen Lücken dem Familienbesiz als solchem eine rechtlich befestigte Stellung zu geben suchen. Aus dem Familienbesiz öffentlicher Macht und Würde ist der Erbadel längst verdrängt; aber ein neuer Besizadel hat gewinnbringende Privathegemonie in der Volkswirthschaft schrankenloser, denn je hergestellt. Die materielle Sicherung der Familie ist eben einer der stärksten Triebe in uns Allen. Persönlich würden ihn die Proletarier, sobald sie zu Besiz kämen, so rücksichtslos geltend machen, als die *beati possidentes* des Kapitals. In dieser ganzen Frage sollte daher persönliche Gehässigkeit ganz aus dem Spiele bleiben. Weil der Familienerwerbstrieb unvertilgbar immer und überall da ist, wird auch Mangels gesellschaftlicher Organisation stets private Organisation durch den Familienbesiz erstrebt werden. Der Erwerb durch Sklaven, die feudale Besiz- und Einkommensordnung, neuestens die kapitalistische Organisation der Volkswirthschaft sind nothwendige Wirkungen dieser Einen stets gespannten Triebfeder, deren Schnellkraft Mangels objectiv gesellschaftlicher Organisationen sich immer geltend macht.

Der Erwerbstrieb der Familie ist die erste und lezte, surrogativ in alle Lücken socialer Organisation eintretende organisatorische Grundkraft. Er ist mit der ersten Familie im Anfang aller Gesellschaft da, erhält sich in allen Familien und würde noch als lezter Antrieb in der lezten Familie am Ende aller Civilisation sich bewähren.

Daraus erklärt sich, weßhalb ein so wesentlicher Theil gesellschaftlicher Berufe an die Familie und ihren Besiz angeknüpft bleiben konnte. Die kapitalistische (private, individualistische, speculative) Organisation sezt nur privaten Vermögensbesiz ihrer Träger und die *Möglichkeit einer Ausbeutung der Stoffwechselvorgänge ihres Speculationsobjectes* voraus. Unter diesen Voraussezungen ist sie überall möglich und sucht sie überall einzudringen.

Diese Möglichkeit schließt freilich die Möglichkeit anderer Organisationen nicht aus. Das Privateinkommen ist zwar immer nothwendig, weil celluläres Familienleben immer Grundlage des Gesellschaftslebens bleiben muß. Allein es ist auch denkbar, daß im socialen Stoffwechsel ebenso, wie im organischen Stoffwechsel, Einnahme, Zubereitung und Umlauf der Unterhaltsmittel *collectiven Hauptorganen* anheimgegeben wäre, und daß aus dem Collectivproduct alle übrigen Organe, Gewebe und Gewebezellen ihr Sondereinkommen direct bezögen, wie dieß durch die Digestions-, Umlaufs- und Gefäßsysteme des organischen Körpers besorgt wird; die Staatsbeamten haben schon Einkommen, ohne Herren oder Diener des Kapitals zu sein. Doch wird hievon erst in der speciellen Charakterisirung der Volkswirthschaft ausführlich die Rede sein können. Konstatiren wir zunächst die Thatsache, den Umfang und die allgemeinsten Wirkungen der Anknüpfung socialer Functionen an den privaten Erwerbstrieb der vermöglichen Familien. Vermögliche Familien sind in der That fast ausschließlich Träger der kapitalistischen Organisation, seitdem Staaten, Gemeinden, Stiftungen, Vereine aus dem Erwerbsgebiete sich zurückgezogen haben und blos aus dem Privaterwerbe und aus dem Privateinkommen durch Besteuerung, Schenkung und Anlehen ihren Unterhalt fristen.

Führen wir nun diese Betrachtungen noch etwas näher aus!

Thatsächlich findet sich wirklich die Masse aller Productions- und Umsazanstalten in der Macht des Kapitals von Familienvätern. Die Urproduction, Industrie, Handel, d. h. die Digestions- und Umlaufsseite des socialen Stoffwechsels, ist in der Hauptsache speculativ, kapitalistisch organisirt. Zwar nicht alle Phasen des socialen Stoffwechsels stehen unter der Leitung des Kapitals; die Hauswirthschaft z. B. ist dem unmittelbaren Einfluß des Kapitals entrückt, außer wo sie vom Bohrwurm des Wuchers durchsezt ist. Um so ausgebreiteter beherrscht das Kapital den Ackerbau, Bergbau, Gewerbe, Industrie, Handel, Schifffahrt, Bankwesen und Miethspeculation.

Also das wahre eigentliche Feld, Erwerb zu machen, war, ist und bleibt der sociale Stoffwechsel selbst, die Production und der Umsaz der Güter. Am Stoffumtrieb ist immer Kapitalgewinn zu erlangen; in der

ganzen Breite der Volkswirthschaft macht daher der Familienerwerbstrieb seine kapitalistische Herrschaft geltend. Derselbe ist hier auch berechtigt, so lange man ihm eine volkswirthschaftlich bessere öffentliche Organisation der collectiven Stoffwechselvorgänge nicht entgegenzuhalten vermag; an der Kritik seiner Schäden genügt es nicht.

Aber auch schon weit über diesen Bereich hinaus erstreckt der kapitalistische Erwerbstrieb seine Herrschaft. In den speculativ unternommenen Belustigungsanstalten, Actientheatern, Schauspiel-, Musik- und anderen Kunstproduktionen, Ball- und Tanzentrepriſen, in den auf Erwerb betriebenen Privaterziehungs- und Privatbildungsanstalten — Fixbleichen der modernen Bildung —, im Zeitungswesen, diesem sensitiv motorischen Nervenorgan der öffentlichen Meinung hat das Kapital zahlreiche Gebiete der Unterhaltung, der Geselligkeit, der Bildung und Erziehung, der socialen Ideencommunication occupirt, indem es hier, wie in Production und Handel, sein Geld organisatorisch in Wohnsize, Bauten, Schuzanstalten, Material, Ordnungsanstalten verwandelt hat.

Angesichts dieser Thatsachen kann es als erwiesen gelten, daß das hauswirthschaftliche Bedürfniß dritter Organe, insbesondere das der Familie, als Träger der socialen Organisation auftritt. In was anderem besteht die Erwerbsform des Kapitalprofites, als in der Zurückbehaltung von Theilchen der Einnahmen und Ausgaben am Stoffwechsel der Productions-, Umsaz- und anderer socialer Vorgänge, zu dem Zwecke, Privateinkommen für die Familie zu erlangen? In den Unternehmungen des Kapitals wird die **Leitung socialer** Berufe zum **Mittel** des **Familien**erwerbs.

Das Einkommen aus diesen Berufen, ihre Einträglichkeit für den Erwerbenden ist maßgebendes Ziel, nicht das Interesse für die Berufsleistung als solche ist treibende Macht. Der Schuhfabrikant fabricirt Schuhe, damit er den Unterhalt seiner Familie erwerbe, nicht damit Andere Schuz für ihre Füße erhalten.

Man darf dabei die Begriffe Erwerb und Production nicht vermischen. Dieß wird am besten damit bewiesen, daß Erwerb ohne Production, ja unter Vernichtung von Gütern möglich ist: Erwerb durch Prostitution, Zeitungscorruption, Bestechung u. s. w. Erwerb ist vielmehr sociale Berufsbethätigung als reines Mittel hauswirthschaftlicher Versorgung derjenigen Familien (oder sonstiger Gemeinschaften und fundirter Anstalten), welche den Erwerb treiben, kurz gesagt: Organisation und Durchführung einer Berufsthätigkeit rein um des Unterhaltes willen, Unterordnung des Berufes unter das hauswirthschaftliche Interesse des Berufsträgers, was an und für sich weder

naturwidrig noch verwerflich sein muß, vielmehr auch social das Vortheilhafteste sein kann.

Und zwar ist es gewöhnlich das hauswirthschaftliche Interesse der Familie, welches zum Erwerb treibt; das hauswirthschaftliche Interesse der vermöglichen Familien ist es, welches den Erwerb durch das Kapital organisirt und leitet.

Viel zu unbestimmt ist es daher, das „Interesse" überhaupt für den Träger der volkswirthschaftlichen Berufsthätigkeit zu erklären und dieses Interesse dann mit Egoismus zu verwechseln. Vielmehr nur der Erwerbstrieb, welcher einen bestimmten Lebenskreis, insbesondere jenen der Familie, mit dem nöthigen Einkommen versehen und diesem Kreis hiedurch den zur Selbsterhaltung nöthigen Stoffwechsel sichern will, führt zur Kapitalspeculation. Dieser hauswirthschaftliche Trieb kann ebenso von der idealsten Hingebung an die durch den Erwerb versorgte Anstalt, als von niedrigstem Egoismus erfüllt sein, wie an a. O. von mir nachgewiesen worden ist [1]). Der Staat, der mit seinen Domänen und Regalien Erwerb treibt, hat nicht egoistischen Erwerbstrieb. In der Regel auch der Geschäftsmann nicht, soweit er um der Familie willen und für die Deckung idealer Bedarfe erwirbt.

Das eigenste Merkmal des Erwerbes ist, daß er den socialen Beruf als Mittel der Güterversorgung des Lebenskreises der Erwerbenden behandelt. Dieses Charaktermerkmal erscheint gleichmäßig an dem selbstständigen Erwerb der Unternehmer, welcher Besiz von Kapital voraussezt, als an dem abhängigen Erwerb der Lohnarbeiter, deren Berufsthätigkeit vom Unternehmungskapital beherrscht wird. Nur ist der Kapitalist der Organisator und Führer der Erwerbsthätigkeit.

Es ist von großer Bedeutung, diese einfachen Thatsachen für die Beurtheilung der umfassend kapitalistischen Organisation der modernen Gesellschaft von Anfang an festzustellen. Man erkennt sofort, daß die Gestaltung des socialen Berufes zur Erwerbsquelle, zum Mittel hauswirthschaftlicher Sicherstellung des Erwerbenden und aller von diesem getragenen namentlich familiären Interessen, den ursprünglichsten und natürlichsten Organisationstrieb in Wirksamkeit versezt. Die Familiengemeinschaft ist ursprünglich die einzige und bleibt immer die elementarste Gemeinschaft. Nichts erscheint daher so natürlich, als an den Familientrieb die Stoffwechselberufe anzuknüpfen, den socialen Productionsberuf zum privaten Erwerb zu gestalten.

Dieser Trieb tritt ganz von selbst als Organisator auf und gewinnt alles von der bewußt socialen Organisation nicht

1) Vgl. mein ges. System, 3. Aufl. §§ 186—198.

reclamirte Terrain. Die Ausbreitung des Kapitalismus ist natürliche Folge des Mangels an gesellschaftsbewußter Organisation. Diese fehlt am meisten im Anfange der socialen Entwicklung; am Interesse des Familienunterhaltes, dem ursprünglichsten und unverwüstlichsten aller Triebe, worüber die Gesellschaft verfügt, hat dann die productive und sonstige Berufsthätigkeit ihren einzigen, aber natürlichen und unvergänglichen Haltpunkt.

Die kapitalistische Organisation der Berufe in der Sphäre des socialen Stoffwechsels begegnet denn auch insolange gar keinem Zweifel, als die Familie allgemein als Productionskörper genügt, sonach beim kleingewerblichen und kleinbäuerlichen Betrieb. Den Arbeitskörper bildet hier die Arbeitskraft der Familie, den zugehörigen Kapitalkörper der Productionsmittel bildet der Besitz derselben Familie. Ganz anders stellen sich die Dinge erst mit der höheren Entfaltung des gesellschaftlichen Körpers, beim Fortschritt vom familiären Kleinbetrieb zum Großbetrieb.

Dieser Fortschritt bringt die Ausbildung solcher Arbeits- und Kapitalkörper mit sich, die den Rahmen des geschlossenen Familiengeschäftes und die darin enthaltene einfache Einheit von kleinen Arbeits- und Kapitalkörpern zersprengen. Alsdann sind die Geschäfte nicht Familienproductionen, sondern entfaltete Berufsanstalten des socialen Stoffwechsels, sie produciren mit großen Körpern fremder, gemietheter Arbeit für den gesellschaftlichen Bedarf.

Aber doch immer noch nur deßhalb, um in erster Linie für die Familien der Kapitalisten und in zweiter Linie als Mittel zu diesem Ziel auch für die Familie der vom Kapital beschäftigten Lohnarbeiter den Unterhalt zu schaffen. Die Erwerbsgeschäfte sind zu rein gesellschaftlichen Productionsanstalten geworden, aber private (Familien-) Erwerbsanstalten geblieben. Oder vielmehr sind sie Erwerbsanstalten in viel intensiverem Grade geworden; denn nicht mehr für das ungetheilte Unterhaltsinteresse jeder kleinbürgerlichen Familie, sondern in erster Linie für das Privatinteresse der Kapitalistenfamilien dienen die privaten und erwerbsgesellschaftlichen Unternehmungen.

Je riesiger die Aufgabe privater Durchführung der Großproduction wird, desto mehr muß der Speculant, um oben zu bleiben, Privatkapital anhäufen und andere Kapitalisten erdrücken. Das private Eintreten in große gesellschaftliche Functionen nöthigt die Kapitalisten hiezu. Ihr bestgeschmähter „unersättlicher Gelddurst" ist nicht blos subjectiver Egoismus, sondern Folge ihrer Uebernahme riesiger gesellschaftlicher Verrichtungen zum Object privaten Erwerbes; das sollten alle Kritiker des Kapitals beachten, sie würden dann wenigstens nicht persönliche Gehässigkeit gegen die Kapitalisten athmen.

Auf der anderen Seite ist es aber — und das möge dem Socialismus persönliche Gehässigkeiten ersparen — ein nicht minder natürlicher Rückschlag, daß in dieser Entwicklungsepoche Anfechtungen gegen die Ueberlassung großer socialer Berufsfunctionen an das private Erwerbsinteresse der wenigen im Kapitalbesiz befindlichen Familien sich erheben.

Der Angriff erfolgt unter zwei Gesichtspunkten: aus dem Gesichtspunkt der mangelhaften, unzuverläßigen und unsteten Organisation der betreffenden socialen Anstalten, insbesondere des socialen Stoffwechsels selbst, und zweitens aus dem Gesichtspunkt der Lage des Proletariates. Das leztere häuft sich um so massenhafter, je mehr die großartig gesellschaftliche Entfaltung der Erwerbsgeschäfte zur Bildung weniger aber riesiger Unternehmungskapitale, hiemit zur Herstellung überreicher und übermächtiger Familien hinführt, welche unmittelbar den Familienunterhalt der Volksmasse, außerdem mittelbar Schule, Kirche, Wissenschaft, Geselligkeit, Presse und Staat völlig beherrschen.

Die kleinbürgerliche Einheit der Arbeits- und Kapitalkörper und ihre Harmonie mit dem Berufe ist auf dieser Höhe volkswirthschaftlicher Entwicklung nach allen Seiten zersprengt; die Productionskörper sind in zwei feindliche Sphären, den proletarisirten Körper der Lohnarbeit und das Unternehmungskapital zersezt; das leztere ist genöthigt, sich zu monopolistischer Uebermacht emporzuarbeiten, also die kleineren Kapitalisten selbst zu verschlingen, den Mittelstand zu proletarisiren, damit es im großen Maßstab einer gesellschaftlichen Productionsweise erwerbsfähig bleibe. Die Folge hievon für die sociale Zellenernährung ist: Hypertrophie des Geldbürgerthums und Atrophie der proletarisirten Volksmasse.

Diese Thatsache, welche mit der Vollendung der kapitalistisch individualistischen Productionsweise immer greller hervortritt, ruft den Zweifel hervor: ist es eine richtige Organisation, den socialen Productionsberuf auch jezt noch als Mittel für den möglichst reichen Unterhalt weniger vermöglichen Kapitalistenfamilien zu behandeln? Ist nicht das Umgekehrte richtig, das Unterhaltsinteresse aller Familien als Mittel der höchsten Entfaltung des socialen Productionsberufes zu behandeln?

Diese Frage ist seit geraumer Zeit gestellt und heißt — Socialismus.

Der nüchterne Socialismus verlangt nicht weniger und nicht mehr, als daß — im Bereiche der Großproduction — die Organisation der socialen Stoffwechselprocesse nicht mehr an das private Erwerbsinteresse der wenigen vermöglichen Familien angeknüpft sei, sondern daß umgekehrt der jezt schon sociale (arbeitstheilige) Productionsproceß hinsichtlich des Kapitals wie der Arbeit als eine sociale Function behandelt, zu einem

unmittelbar gesellschaftlichen Beruf aller Mitarbeiter gestaltet werde.

Diese sehr beziehungsreiche Frage werden wir im II. Bande eingehend zu behandeln haben. Hier bemerken wir nur, daß ein die volkswirthschaftlichen Vortheile des Kapitalismus überbietendes positiv-praktisches Programm des Collectivismus bis jezt fehlt! Man darf sich aber auf kapitalistisch-liberaler Seite doch nicht verhehlen, daß das Verlangen collectiv socialer, statt familienhaft privater Organisation der Stoffwechselfunctionen (die celluläre Selbstständigkeit der inneren Familienwirthschaft steht überhaupt über verständigen Angriffen) — an sich kein Ungedanke ist. Umgekehrt sollte auf socialistischer Seite von Anfang an beherzigt werden, daß es mit der Erhebung der Güterproduction und des Güterumsazes aus der speculativen in die collectivistische Organisation allein nicht gethan wäre. Man müßte den ungeheuren Vortheil der bisherigen Productionsweise, die Interessirtheit des Familientriebes jeder socialen Zelle am socialen Productionsergebnisse, nicht blos beibehalten, sondern verallgemeinert und gesteigert dem Collectivismus dienstbar machen, ehe dieser fruchtbar werden kann. Mit anderen Worten: eine wahrhaft sociale Organisation des Productions- und Umsazprocesses müßte ebenfalls das Familieninteresse aller Producenten dem Collectivzweck der reichsten Gesellschaftsversorgung und zwar in besserer Weise dienstbar machen. Dann wäre zwar das Verhältniß der jezigen volkswirthschaftlichen Ordnung geradezu umgekehrt, es wäre der celluläre Unterhalt der Einzelnen als Mittel der Organisation der Gesammtversorgung untergeordnet, aber die große Eigenschaft der kapitalistischen Productionsweise, Bestellung des privaten Unterhaltsinteresses Aller zum Garanten wirthschaftlichster Durchführung der ganzen Nationalproduction, wäre nicht nur nicht beseitigt, sondern in höherer Potenz und allgemeinst verwirklicht. Sobald der Socialismus verstehen würde, nicht blos den Individualismus durch Collectivorganisation zu verdrängen, sondern der lezteren die private Wirthschaftlichkeit gesteigert und verallgemeinert zu bewahren, würde keine Macht der Erde seinen Sieg verhindern. Dann wäre er der folgenreichste Fortschritt in dem bisherigen Verlauf der Geschichte. Die Unterordnung der Organisation der Volkswirthschaft unter das hauswirthschaftliche Interesse von immer wenigeren und unbeständigen Familien ist die eigentliche Signatur des Kapitalismus; diese Organisation ist mindestens so anfechtbar, als jene Anlehnung der politischen Organisation an den Grundbesiz weniger dauerhafter Familien, welche den vom Kapitalismus zerstörten Feudalismus ehedem charakterisirt hat. Wenigstens das kapitalistische Großbürgerthum, welches sich berühmt, das öffentliche Recht durch die liberale Revolution aus der Sphäre der privatrechtlichen Be-

herrschung durch feudale und dynastische Familien herausgehoben und im Rechtsstaate verselbstständigt zu haben, hat nicht die entfernteste Berechtigung zur Brandmarkung des socialistischen Strebens, welches dahin geht, den Arbeitsproceß des Volkes, soweit er collectiv sich gestalten muß, aus der familienwirthschaftlichen Beherrschung durch wenige Kapitalmagnaten herauszuheben und durch Collectivgeschäfte, sowie durch Herstellung des Collectiveigenthums an allen Productionsmitteln, auch dem Productionsproceß eine collective Organisation zu verschaffen. Umgekehrt würde aber der Socialismus, welcher dem socialen Stoffwechsel die wirthschaftlichen Triebfedern der Familienerhaltung rauben würde, etwas Unausführbares und Unnatürliches erstreben. Im organischen Körper beherrschen zwar nicht einzelne Zellen die Action der Verdauungs- und Blutumlaufsorgane, diese Action hat ihre leitenden Centren bis ins spinale und sogar cerebrale Nervensystem hinauf, aber ohne allgemeinste lebendige Rückwirkung der cellulären Stoffwechselvorgänge, aus der ganzen Peripherie des Zellenlebens hervor, ist doch wohl die Collectivbewegung der großen Organe der Verdauung und des Gefäßsystems auch nicht zu denken.

Wie wenig die vom Socialismus gestellte Frage ein müßiger Einfall der Neuzeit ist, beweist Aristoteles. Seine denkwürdige Analyse über den Umschlag des Hausvermögens in Speculationskapital, durch welche offenbar auch die epochemachende Marx'sche „Kritik des Kapitals" beeinflußt worden ist, verdient zum Schlusse dieser Erörterung eine Erwähnung. Dieselbe findet sich im ersten Buche der „Politik" [1]).

Die Kunst, Einkommen zu erlangen (κτητική) sei, sagt Aristoteles, unerläßliche, natürliche Nöthigung für alle Familien- und Socialhaushalte; denn die Natur verlange für das Leben Unterhaltsmittel und Werkzeuge. Die Natur gebe diese Güter schon dem Jungen im Ei und in der Muttermilch und dem Menschen in den Vegetabilien und Thieren. „Die zum Leben nothwendigen und für die Gemeinschaft des Staates oder Hauses nüzlichen Besizgegenstände, deren Ansammlung möglich ist, muß die Gütererwerbskunst durch Jagd, Viehzucht, Ackerbau, Fischerei beschaffen [2])." Dieser Gütererwerb gehöre also „naturgemäß" zum Familen- und zu allem Socialhaushalte. Er habe sein gemeinsames Ziel am Bedarf der Familie und des Staates [3]).

Es entstehe jedoch eine zweite Art der Erwerbskunst, die Golderwerbskunst, die Chrematistik (χρηματιστική). „Sie ist schuldig daran, daß für Reichthum und Besiz kein Ziel zu sein scheint", sie

1) Kap. 3, 1—23.
2) A. a. O. I, 2, 3, 5, 8.
3) A. a. O. c. 2, 9.

sei „nicht naturgemäß" und dränge sich folgendermaßen ein: „Jedes Gut habe zweierlei Benüzungsweisen, nämlich eine ihm eigenthümliche und eine ihm nicht eigenthümliche, der Schuh z. B. den Gebrauch zum Schuz der Füße, aber auch den zum Umtausch. Ein Theil dieses zweiten, dem Gut nicht unmittelbar eigenthümlichen Gebrauches, d. h. des Tausches, sei allerdings naturgemäß, so der Kauf und Verkauf im Kleinen (*καπηλική*) und jener Tauschhandel, wie ihn die Barbaren treiben; denn in dieser Form beschränke sich der Gebrauch der Produkte zum Tausch auf die Anschaffung des naturgemäßen Bedarfes der Familien- und öffentlichen Haushalte im Tauschwege [1]). Dieser Tausch sei also „natürlich", da er zur Ergänzung des natürlichen Bedarfes dient [2]).

Allein dieser natürliche Theil des Gütergebrauches zum Tausche habe aus sich den unnatürlichen Theil, die Geldspeculation entwickelt. Und zwar mit Nothwendigkeit; denn der Naturaltausch habe zur Einführung des Geldes geführt und der Geldgebrauch zur Gelderwerbskunst. Diese Geldspeculation trete zuerst „ganz schlicht (*ἁπλῶς ἴσως*) auf im Kleinhandel", „später bei vermehrter Erfahrung künstlicher". Alsdann richte sie sich darauf, zu speculiren, „woher und wie der Umsaz am meisten Profit (*κέρδος*) bringe". Nun sei nicht mehr Anschaffung des Hausbedarfs die Aufgabe beim Tausch; dieser sei auf Geld erpicht und „die Kunst geworden zu speculiren, wo viel Geld herauszuschlagen wäre" [3]). Dagegen der natürliche Reichthum und Gütererwerb sei Hausversorgung und Unterhaltsanschaffung (*οἰκονομική, ἡ περὶ τὴν τροφήν*, a. a. O. 20), daher durch den Hausbedarf begrenzt; das speculative Kapital aber, die Chrematistik, verfolge den Gelderwerb als Selbstzweck: „Geld ist nun Anfang und Ende dieses (kapitalistischen, chrematistischen) Umsazes und endlose Geldbereicherung Endziel der Kapitalspeculation" [4]). Nur scheinbar sei die Geldspeculation noch Familienerwerb oder Hausversorgung; „er ist zwar Gebrauch des Familienbesizes, aber auf eine andere Weise, nicht auf etwas Anderes (die Versorgung des Hauses), sondern auf die eigene Geldvermehrung gerichtet" [5]). Die Folge sei, daß das natürliche Verhältniß, wonach der Reichthum am Hausbedarf seine Grenze hat, in das Gegen-

1) *»ὅσον γὰρ ἱκανὸν αὐτοῖς, ἀναγκαῖον ἦν ποιεῖσθαι τὴν ἀλλαγήν.*

2) *οὐ παρὰ φύσιν; εἰς ἀναπλήρωσιν γὰρ τῆς κατὰ φύσιν αὐταρκείας ἦν.* A. a. O. 12 und 13.

3) A. a. O. 15: *διὰ δοκεῖ ἡ χρηματιστικὴ μάλιστα περὶ τὸ νόμισμα εἶναι, καὶ ἔργον αὐτῆς τὸ δύνασθαι θεωρῆσθαι πόθεν ἔσται πλῆθος χρημάτων.*

4) A. a. O. 17 und 18: *τὸ γὰρ νόμισμα στοιχεῖον καὶ πέρας τῆς ἀλλαγῆς ἐστι· ... πάντει γὰρ εἰς ἄπειρον αὔξουσιν ἢ χρηματιζόμενοι τὸ νόμισμα.*

5) A. a. O. 18.

theil umschlägt. „Die Bedürfnisse der entfesselten, schrankenlosen Leidenschaften werden maßlos, streben nach maßlosen Befriedigungsmitteln des grenzenlosen Sinnengenusses“ [1]), und „wenn sich diese durch Speculation nicht beschaffen lassen, geschieht es auf andere Weise, indem sie bald jedes ihrer Vermögen dazu gebrauchen wider die Natur ... Tapferkeit und Heilkunst hat dann nicht mehr Sieg und Gesundheit, sondern Gelderwerb zum Zweck“ [2]).

Aristoteles erkennt also sehr genau den Umschlag des maßlosen Hausvermögens in speculatives Kapital und die Entartung des lezteren in allgemeine Feilheit [3]), in Korruption und Monopolstreben aller Art [4]). Er schließt daher das merkwürdige dritte Kapitel des ersten Buches mit den Worten: „Da der Gütererwerb theils Speculation, theils für das Hauswesen ist, der leztere zwar als nothwendig und lobenswerth, jener dagegen gerechterweise als tadelnswerth anzusehen ist, — denn das ist nicht naturgemäß, sondern wechselseitige Ausbeutung [5]) —, so wird mit bestem Grund das Wucherhandwerk (ὀβολοστατική) gehaßt, weil von dem Geld selbst Erwerb gezogen, nicht aber sein erfindungsgemäßer Gebrauch gemacht wird; denn Geld ward des Waarenumsazes wegen erfunden, der Geldprofit (Zins) aber vermehrt es (für die Speculanten), woher sein Name (τόκος, Junges) rührt; denn die Erzeugten sind ihren Erzeugern gleich, der Profit aber ist Geld vom Gelde. Von allen Erwerbszweigen ist daher dieser der naturwidrigste.“

Im Kerne die ganze moderne „Kritik des Kapitals“, d. h. die negative Arbeit der socialistischen Theorien! Allerdings ist diese Perle Aristotelischer Analyse von den Oekonomisten selten scharf erfaßt worden. Mit der Grundauffassung des gegenwärtigen Werkes steht sie offenbar in vollem Einklang. Bei Aristoteles fehlt jedoch der Hintergrund einer allgemeinen Anatomie und Physiologie des socialen Körpers.

Vierte Abtheilung:

Zur Pathologie und Therapie der socialen Zelle.

Der besondere Theil dieses Werkes wird nicht mehr speciell auf die Familie zurückkommen. Es ist daher zweckmäßig, sogleich auch der Patho-

1) A. a. O. 19.
2) A. a. O. 19. 20.
3) μισθαρνία, I, 4, 2.
4) I, 4, 5 ff.
5) ἀπ' ἀλλήλων.

logie und Therapie des Familienlebens, der Krankheiten des letzteren und ihrer Heilprocesse zu gedenken.

Virchow hat durch seine Cellularpathologie in der medicinischen Wissenschaft bahnbrechend gewirkt, indem er Krankheiten und Heilverfahren auf die Cellularvorgänge zurückführte. Vermöge einer unbewußten Pathologie und Therapie des socialen Lebens haben auch Staatsmänner und Staatsgelehrte die Erkrankungen des Familienlebens von je für die Quelle der tiefsten und allgemeinsten socialen Leiden erklärt. Massenerkrankung der einzelnen Zellen, z. B. durch Proletarisirung oder Ueppigkeit, Verkümmerung oder seruelle Ausschweifung, ist das Uebelste, was einem socialen Körper begegnen kann. Der ganze Körper ist schwer bedroht, wenn die Zelle allgemeiner erkrankt.

In der umgekehrten Richtung ist freilich zu bemerken, daß keine einzige große Anstalt civiler oder militärischer Art, materiellen oder idealen Wirkens erkranken und von Unfällen ergriffen werden kann, ohne daß daraus secundär Cellularerkrankungen, d. h. Familienleiden aller Art, entstehen. Wird eine Armee geschlagen, so blutet das Familienleben aus tausend Wunden; erliegt ein Gewerbszweig der technischen Revolution, so verkommen ganze Schichten und Landstriche; kommt ein weltlicher oder geistlicher Stand herunter, so erkranken die dem Stande angehörigen Familien und viele andere, die mittelbar von demselben beeinflußt sind. In zahlreichen anderen akuten und chronischen Erkrankungsfällen des socialen Körpers werden viele Familien vernichtet oder doch von schweren Leiden heimgesucht.

Der Ausgang der Krankheiten im socialen Körper und in der Familie ist entweder erneuerte Gesundheit nach Ausstoßung der „*materia peccans*“, oder der geistige und leibliche Tod. Die Vernichtung trifft bald blos das Vermögen, bald blos die Personen, bald auch beide, bald einzelne Glieder, bald ganze Völker. Verfall des Alterthums!

Durchaus nicht immer sind es blos Schuldige, welche vom socialen Körper als „sündliche Materie“ ausgestoßen und der Vernichtung preisgegeben werden. Familienkrankheiten, physische und geistige, vererben sich bis ins zehnte Glied und nur im objectiven Sinn ist es vollkommen wahr, daß der Tod, der sociale wie der physische, der Sünde Sold ist.

Die Heilprocesse gegen celluläre Störungen des socialen Körpers werden nicht blos mit physischen Mitteln, sondern ganz überwiegend durch Einwirkungen auf die Einsicht, das Gefühl und den Willen der erkrankten, ansteckenden und Aergerniß gebenden Elemente durchgeführt. Die geistigen Einwirkungen sind nur da überwiegend Zwangseinwirkungen, wo Staat und Gemeinde als Aerzte eingreifen, dagegen freie Einflüsse,

wo die Humanität und Religiosität, die öffentliche Meinung und die Standesdisciplin, vereinzelt oder geeint, im Stillen oder durch die Presse, den Kampf gegen die Leiden und Gefahren des Familienlebens aufnehmen. Auch die sociale Therapeutik ist schon der Familie gegenüber ein äußerst zusammengesetztes Verfahren: vereintes Wirken der guten Kräfte der Familie, der humanitär-religiösen Bestrebungen, der Schule und der Kirche, der Gemeinde und des Staates, der Polizei und der Strafjustiz [1]). Die Kirche ist Eine, aber nicht die einzige „Heilsanstalt".

Wir beschränken unsere Andeutungen über celluläre Pathologie und Therapie auf die Krankheitserscheinungen innerhalb der Familie selbst. Den Ursprung derselben aus allgemeinen socialen Erschütterungen und Umwälzungen oder ihre weiteren Folgen für den allgemeinen socialen Gesundheitszustand deuten wir nur in den allgemeinsten Zügen an. Als Leitfaden dieser Andeutungen dient uns das Schema, welches so eben in den Abtheilungen II. und III. der baulichen und functionellen Betrachtung der Familie zu Grunde gelegt worden ist.

A) Störungen im Familienvermögen.

Als eine Quelle nachtheiligster secundärer und tertiärer Folgen für die Gesundheit des socialen Lebens erweist sich die völlige oder theilweise Zerstörung des Vermögens der Familie, d. h. private Verarmung. Die dagegen ankämpfende Therapie tritt uns in der Armenpflege entgegen, deren Geschichte nicht weniger und nicht mehr Verirrungen aufweist, als die Geschichte der medicinischen Heilkunst.

Verlust und Verkümmerung des Vermögens tritt theils als individuelle, theils als Massenverarmung der Familien auf.

Schon die individuelle Verarmung wird ein Leiden der Gesellschaft. Sie kommt theils von schädlichen Elementarereignissen (Elementarschäden), theils von schädigenden Handlungen einzelner Mitmenschen (Betrug u. s. w.), theils von gesellschaftlichen Gesammtstörungen (Krisen, Revolutionen, Kriegen u. s. w.), theils von individuellem Unglück (Verletzungen) und angeborener Untüchtigkeit, theils von individuellem Verschulden (Leichtsinn, Faulheit, Ueppigkeit u. s. w.) her. Zur Bekämpfung dienen die Realversicherung gegen Vermögensbeschädigung, Polizei- und Justizhilfe, Organisation des Unterstützungswesens, sittliche Einwirkung der Angehörigen, der öffentlichen Meinung, der Kirche; als Heil- und Heilsmächte erweisen sich also, das sieht man schon hier, nicht blos physische und äußerliche, sondern auch psychische und „innere" Mittel.

---

1) *Quod medicina non sanat, ferrum sanat, quod ferrum non sanat, ignis sanat!*

Viel gefährlicher ist die Massenverarmung der Familien, die das Proletariat als eine sociale Erbkrankheit herbeiführt.

Elementarereignisse, noch mehr Umwälzungen in der Technik und in der Organisation der Volkswirthschaft, schlechte Gesetze und aussaugende Verwaltungssysteme führen diesen Zustand der Entkräftung des Vermögens vieler Familien herbei. Ungünstige entwicklungsgeschichtliche Wendungen in der Vertheilung des Volksvermögens, welche den Wenigen, die schon viel haben, auf Kosten aller Uebrigen immer mehr geben, haben namentlich auf den bisher erreichten Höhepunkten der Civilisation das schwere cellulare Uebel der Massenverarmung herbeigeführt, und wurden Ursachen des Unterganges der davon ergriffenen Civilisationen.

Die gründlichere Beurtheilung dieser Ursachen der Massenarmuth kann hier noch nicht gegeben werden. Die secundären und tertiären Folgeübel, die auch für das Familienleben daraus entstehen, sind dagegen leicht zu konstatiren; sie sind auch von der Statistik bereits sehr eingehend nachgewiesen. Wir nennen: vermehrte Angriffe auf das Eigenthum in allen Formen des Eigenthumsverbrechens, Vermehrung des Bettler- und Gaunerthums, Vernachläßigung der Kinderzucht, Prostitution, intellectuell-ästhetisch-ethischsociale Verwilderung und Verthierung aller Art, Steigerung der Justizkosten, der persönlichen Unsicherheit, endlich die Erschütterung des ganzen Gesellschaftskörpers durch Klassenkämpfe, sociale und politische Revolution. Die furchtbare Zersezung der Gesellschaft durch den Pauperismus kann nur durch gründliche Vorkehrungen im Gebiete des Familien- und Wirthschaftsrechtes, verbunden mit hingebender Thätigkeit aller sittlichen Heilsanstalten, verhütet und beseitigt werden.

B) Störungen in den persönlichen Beziehungen des Familienlebens.

1) In der Geschlechtsgemeinschaft und Ehe.

Die unfreiwillige Verhinderung oder frühe Wiederauflösung der Ehe ist eine Quelle vieler Schäden. Unnatürliche geschlechtliche Laster, Prostitution, Verbrechen gegen die Sittlichkeit, Geisteskrankheiten, ökonomische Störungen knüpfen sich hieran.

Die Auflösung eingegangener Ehen durch Scheidung kann relativ das geringere Uebel sein; Erleichterung der Ehescheidung ist selbst ein Uebel. Am meisten Ehescheidungen kommen unter Taglöhnern, Dienstleuten, Gewerbe- und Handeltreibenden vor. Rohe Behandlung, Ehebruch und bösliche Verlassung halten sich numerisch als Ehescheidungsgründe beinahe die Waage.

Eine wahre Pest der Gesellschaft ist die wilde Ehe, die Prostitution, der Ehebruch, die unnatürliche Befriedigung des Ge-

gründlicher Bildung Oberflächlichkeit mit feinem Schein, Selbstüberschäzung und Hochmuth, welcher den Werth der Familie in sinnlosem Luxus äußerlich ausprägt, der Hang zu Ausschweifungen aller Art, Zerstörung wahrhaft gemüthvoller Verhältnisse in Ehe und Familiengeselligkeit, in Folge dessen physischer, geistiger, endlich auch ökonomischer Verfall der Familie in der zweiten oder dritten Generation; von solchen Familien gilt bestenfalls: „der Vater schnellt, der Sohn hält, der Enkel fällt." Den ächt menschlichen, idealen Gehalt des Familienlebens büßt der extreme Reichthum ebenso leicht ein, als die extreme Armuth. Die gesundesten Familienzustände giebt einem Volk der wohlhabende — Mittelstand. Die Gefahren des extremen Reichthums sind in den Gleichnissen Christi gekennzeichnet.

Allerdings nimmt die intellectuell-ästhetisch-ethische Familienentartung nicht immer im Bereiche der Wirthschaft ihren Anfang. Entartungen des Staatslebens, der Kunst, der Litteratur, der Presse können es sein, welche den Keim der geistigen Auflösung in das arme und in das reiche Familienleben von außen hineintragen.

Je nach der einen oder anderen Ursache sind natürlich auch hier verschiedenartige Heilmittel anzuwenden. Und auch da sind zur Heilung nicht blos der rechtlich zwingende und verbietende Staat und die Gemeinden, sondern auch und weit mehr jene Mächte berufen, welche freien Einfluß auf Sitte, Anstand, Geselligkeit, Geschmack des Volkes nehmen.

Das gute Beispiel der höheren Klassen, die Verbreitung des Schönheitssinnes und Bildungsbedürfnisses unter die Massen, reformatorische Richtungen in Kunst und Litteratur, vor Allem aber volkswirthschaftliche Einrichtungen, welche einem gebildeten Mittelstand das Uebergewicht sichern, sind die wahren Heilmittel für die Bewältigung der schwersten Schäden und Leiden, welche die sociale Psychiatrie kennt.

Dritter Hauptabschnitt.

Die Verwebungen der Personen (Familien) und der Güter in einfache aber allgemein verbreitete Massenzusammenhänge und in functionell eigenartige einfache aber allgemein verbreitete Grundveranstaltungen („sociale Gewebe").

Erste Abtheilung:

Grundlegende Erörterungen.

1) Die socialen Grundverbindungen („Gewebe") überhaupt.

Erhebt man sich in der Beschreibung der socialen Thatsachen vom relativ einfachsten zum nächst einfachen, so begegnen uns zunächst zwei Gruppen einfacher Verbindungen von Personal und von Gütern. Nämlich einerseits Massenzusammenhänge der Bevölkerung, welche theils bindend, theils scheidend wirken, andererseits functionell eigenthümliche Verknüpfungen persönlicher Kräfte mit besonderen Güterarten für den Zweck gewisser, zwar einfacher aber allgemein nothwendiger Specialfunctionen.

Jene Massenzusammenhänge sind: der weitere Kreis der natürlichen Verwandtschaft (Stamm, physische Nationalität, Race), die Landsmannschaft, Klassen, Stände, Kundschaften, gesellige Kreise, Schulrichtungen und Parteien, Confessionszusammenhänge, Spracheinheit, politische Nationalität u. s. w. Alle Zusammenhänge dieser Art sind meist nur sprachlich oder sonstwie symbolisch vermittelt. Die Personen wiegen vor, die Güter als Bindemittel treten zurück.

Daneben finden wir Verwebungen von Personal und Gütermaterial für einzelne bestimmte, einfache aber allgemein nothwendige Grundveranstaltungen, in welche immer nur einzelne besonders geartete

gründlicher Bildung Oberflächlichkeit mit feinem Schein, Selbstüberschäzung und Hochmuth, welcher den Werth der Familie in sinnlosem Luxus äußerlich ausprägt, der Hang zu Ausschweifungen aller Art, Zerstörung wahrhaft gemüthvoller Verhältnisse in Ehe und Familiengeselligkeit, in Folge dessen physischer, geistiger, endlich auch ökonomischer Verfall der Familie in der zweiten oder dritten Generation; von solchen Familien gilt bestenfalls: „der Vater schnellt, der Sohn hält, der Enkel fällt." Den ächt menschlichen, idealen Gehalt des Familienlebens büßt der extreme Reichthum ebenso leicht ein, als die extreme Armuth. Die gesundesten Familienzustände giebt einem Volk der wohlhabende — Mittelstand. Die Gefahren des extremen Reichthums sind in den Gleichnissen Christi gekennzeichnet.

Allerdings nimmt die intellectuell-ästhetisch-ethische Familienentartung nicht immer im Bereiche der Wirthschaft ihren Anfang. Entartungen des Staatslebens, der Kunst, der Litteratur, der Presse können es sein, welche den Keim der geistigen Auflösung in das arme und in das reiche Familienleben von außen hineintragen.

Je nach der einen oder anderen Ursache sind natürlich auch hier verschiedenartige Heilmittel anzuwenden. Und auch da sind zur Heilung nicht blos der rechtlich zwingende und verbietende Staat und die Gemeinden, sondern auch und weit mehr jene Mächte berufen, welche freien Einfluß auf Sitte, Anstand, Geselligkeit, Geschmack des Volkes nehmen.

Das gute Beispiel der höheren Klassen, die Verbreitung des Schönheitssinnes und Bildungsbedürfnisses unter die Massen, reformatorische Richtungen in Kunst und Litteratur, vor Allem aber volkswirthschaftliche Einrichtungen, welche einem gebildeten Mittelstand das Uebergewicht sichern, sind die wahren Heilmittel für die Bewältigung der schwersten Schäden und Leiden, welche die sociale Psychiatrie kennt.

Beschlußfassungs-Einrichtungen sammt reicher Symbolik der lezteren. An der Kirche, der Schule, den Wissenschafts- und Kunstinstituten finden sich dieselben einfachen aber allgemeinen Grundveranstaltungen, nur in anderer Mengung und Zusammensezung. In verschiedenem Maße, in verschiedener Form, in verschiedener Auswahl zusammengesezt ergeben die Grundeinrichtungen (Gewebe) das komplexe „Organ". Je nach der besonderen Aufgabe der Organe wiegt die eine oder andere Art socialer Gewebe vor, bald die Niederlassungs- und Sicherungs-, bald die ökonomischen oder Unterhalts-, bald die Kunst- und Macht-Einrichtungen, bald die Anstalten der Beobachtung bald jene des Vollzuges, bald die der intellectuellen, bald jene der werthschäzenden, bald jene der beschlußfassenden Geistesarbeit. Allein mehr oder weniger allgemein sind diese einfachen Grundanstalten in allen socialen Organisationen anzutreffen. Nur die Verschiedenartigkeit der Mischung und Zusammenfassung derselben begründet den baulichen Unterschied und die functionelle Besonderheit der großen socialen Organsysteme des Staates, der Volkswirthschaft, der Kirche, der Schule u. s. w. Eben deßhalb verdienen sie auch eine generelle Darstellung.

Merkwürdiger Weise sind alle diese einfachen aber allgemein wiederkehrenden Grundeinrichtungen noch nicht zusammenfassend zergliedert und dargestellt. Während in der Biologie eine eigene Disciplin, die Gewebelehre oder Histologie, längst sowohl die allgemeinen Bindegewebe als die functionell besonderen Gewebe und Gewebesysteme (Knochengewebe, Epidermal- und Epithelialgewebe, Gefäßgewebe, Muskelgewebe und Nervengewebe) in minutiösester Weise untersucht und dargestellt hat, sind in der Gesellschaftslehre nur die zusammengesezten Organisationen („Organe") je einzeln und unabhängig von einander betrachtet worden, ohne auf ihre gleichartigen einfachen Grundverwebungen von Personal und Gütermaterial angesehen zu werden. Antheil an dieser Unterlassung hatte namentlich die Generalisirung aller selbstständig wirkenden socialen Einheiten — von den physischen Individuen bis zum Staat — zum Begriff der „Person" im weitesten Sinn, wovon alsbald die Rede sein wird.

Unsere Aufgabe ist es nun, die erwähnte Lücke unter welchem bezeichnenden Namen immer, möglichst vollständig und genau auszufüllen. Ich werde die fraglichen Grundverbindungen da und dort kurzweg sociale Gewebe nennen, in der Absicht, es zum Ausdruck zu bringen, daß sie schon Verknüpfungen der socialen Elemente, aber noch nicht die zusammengesezten Hauptorganisationen darstellen.

Die Biologie trägt kein Bedenken, die mancherlei einfachen aber mehr oder weniger allgemein vorkommenden Verknüpfungen von Zellen untereinander

Personen mit Theilen ihrer Arbeitskraft und nur einzelne Güterarten zum Zweck besonderer Leistungen verwoben sind. Bald herrscht mehr das Personal, bald mehr das Gütermaterial vor, je nach der besonderen Leistung, welche erreicht werden will.

Wir vermögen hauptsächlich folgende specifische Grundveranstaltungen (Socialgewebe) zu unterscheiden:

für die Regelung der Zeit- und Raumverhältnisse (die specifischen Einsäze der Zeitordnung, der Niederlassungs- und Transport-Einrichtungen);

für präventive und repressive Schuzthätigkeit (Schuzpersonal mit Mitteln der Abwehr und Unterdrückung);

für Herstellung, Umsaz, Vertheilung und Consum der materiellen Unterhaltsmittel (Arbeitskräfte an Productions-, Umsaz- und Consumtions-Objecten sich bethätigend);

für Leistungen der Technik und Macht (Arbeitskräfte mit Werkzeugen, Maschinen, Apparaten und Hilfsstoffen);

für die geistige Arbeit der Beobachtung und des Vollzuges, der Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeit (geistige Arbeitskräfte in Verbindung mit Gütern der Darstellung und Mittheilung).

Wir könnten hienach Niederlassungs-, Schuz-, Oekonomie-, Kunst- und Macht-Vorkehrungen, endlich Grundveranstaltungen der geistigen Arbeit unterscheiden.

Jene Massenzusammenhänge und diese specifischen Grundveranstaltungen betrachten wir im Weiteren je besonders. Hier sei nur bemerkt, daß sie die Vorstufen der Zusammensezung und des Wirkens, Bedingungen des Zusammenhaltes und des Lebens für alle noch zusammengesezteren Erscheinungen, für die großen Organe und Organisationssysteme des Gesellschaftskörpers darstellen. Je nachdem diese oder jene Grundverbindungen weiter mit einander verknüpft werden und je nach dem Mengenverhältniß und der Form ihrer Zusammenstellung ergeben sich aufsteigend komplexere Organe von baulich und functionell eigenartiger Beschaffenheit. So findet man im Organsystem der materiellen Güterversorgungen oder in der Volkswirthschaft Grundanstalten der wirthschaftlichen Niederlassung, der wirthschaftlichen Sicherung, des Unterhaltes der Productions- und Haushalts-Einrichtungen selbst, der locomotorischen und bearbeitenden Technik, der wirthschaftlichen Beobachtung, des wirthschaftlichen Vollzuges, des leitenden wirthschaftlichen Denkens, sowie der Werthungs- und Willens-Thätigkeiten sammt zugehöriger reicher Symbolik. Ebenso findet man im Staate eigenthümliche Niederlassungs-, Sicherungs-, Unterhalts- (Finanz-), Kunst- und Macht-, Observations-, Vollzugs-, Berathungs- und

Beschlußfassungs-Einrichtungen sammt reicher Symbolik der lezteren. An der Kirche, der Schule, den Wissenschafts- und Kunstinstituten finden sich dieselben einfachen aber allgemeinen Grundveranstaltungen, nur in anderer Mengung und Zusammensezung. In verschiedenem Maße, in verschiedener Form, in verschiedener Auswahl zusammengesezt ergeben die Grundeinrichtungen (Gewebe) das komplexe „Organ". Je nach der besonderen Aufgabe der Organe wiegt die eine oder andere Art socialer Gewebe vor, bald die Niederlassungs- und Sicherungs-, bald die ökonomischen oder Unterhalts-, bald die Kunst- und Macht-Einrichtungen, bald die Anstalten der Beobachtung bald jene des Vollzuges, bald die der intellectuellen, bald jene der werthschäzenden, bald jene der beschlußfassenden Geistesarbeit. Allein mehr oder weniger allgemein sind diese einfachen Grundanstalten in allen socialen Organisationen anzutreffen. Nur die Verschiedenartigkeit der Mischung und Zusammenfassung derselben begründet den baulichen Unterschied und die functionelle Besonderheit der großen socialen Organsysteme des Staates, der Volkswirthschaft, der Kirche, der Schule u. s. w. Eben deßhalb verdienen sie auch eine generelle Darstellung.

Merkwürdiger Weise sind alle diese einfachen aber allgemein wiederkehrenden Grundeinrichtungen noch nicht zusammenfassend zergliedert und dargestellt. Während in der Biologie eine eigene Disciplin, die Gewebelehre oder Histologie, längst sowohl die allgemeinen Bindegewebe als die functionell besonderen Gewebe und Gewebesysteme (Knochengewebe, Epidermal- und Epithelialgewebe, Gefäßgewebe, Muskelgewebe und Nervengewebe) in minutiösester Weise untersucht und dargestellt hat, sind in der Gesellschaftslehre nur die zusammengesezten Organisationen („Organe") je einzeln und unabhängig von einander betrachtet worden, ohne auf ihre gleichartigen einfachen Grundverwebungen von Personal und Gütermaterial angesehen zu werden. Antheil an dieser Unterlassung hatte namentlich die Generalisirung aller selbstständig wirkenden socialen Einheiten — von den physischen Individuen bis zum Staat — zum Begriff der „Person" im weitesten Sinn, wovon alsbald die Rede sein wird.

Unsere Aufgabe ist es nun, die erwähnte Lücke unter welchem bezeichnenden Namen immer, möglichst vollständig und genau auszufüllen. Ich werde die fraglichen Grundverbindungen da und dort kurzweg sociale Gewebe nennen, in der Absicht, es zum Ausdruck zu bringen, daß sie schon Verknüpfungen der socialen Elemente, aber noch nicht die zusammengesezten Hauptorganisationen darstellen.

Die Biologie trägt kein Bedenken, die mancherlei einfachen aber mehr oder weniger allgemein vorkommenden Verknüpfungen von Zellen untereinander

und mit Intercellularsubstanz „Gewebe" zu nennen, obwohl der — Leineweber auch die organischen Gewebe nicht gemacht hat. Ich weiß in der That einen kürzeren und bezeichnenderen Namen auch für die einfachen aber allgemeinen Personalzusammenhänge und Grundanstalten des Gesellschaftskörpers nicht aufzufinden und werde daher diesen Ausdruck da und dort gebrauchen; denn er erscheint mir für die vom Einfachsten zum Zusammengesetzesten aufsteigende Classification viel bezeichnender zu sein, als etwa der Ausdruck „Grundverbindung" oder „einfache aber allgemein vorkommende Grundanstalt". Hätte die Socialwissenschaft, welche für die zusammengesezten Anstalten specifischer Socialverrichtungen dem Ausdruck „Organ" längst Bürgerrecht verliehen hat, auch die einfacheren Grundverbindungen von Personal und Gütern in ihrem Allgemeinvorkommen genügend beachtet, so hätte sie wohl auch den Ausdruck „Gewebe" wie den Ausdruck „Organ" mit der Biologie schon gemein. Indessen erklären wir ausdrücklich, daß der Ausdruck „Gewebe", wo er im Folgenden (sparsamer als in der ersten Ausgabe) gebraucht wird, nicht die Bedeutung einer biologisch vermittelten Verknüpfung organischer Formbestandtheile, sondern den Sinn einer geistig-technisch vermittelten und benüzten Verknüpfung von Personal und Gütern besizt.

Auch die socialen Grundverknüpfungen sind noch keine Organe, sondern nur gleichartige Bestandtheile der verschiedenartigsten Organe; sie wirken je in allen Organen gleichmäßig, aber in jedem unter verschiedenen Combinationen und Bedingungen. Sie sind also die elementaren Veranstaltungen und die Träger der elementaren Wirkungen, aus welchen Bau und Leben der großen Hauptveranstaltungen und des ganzen socialen Organismus zusammengesezt ist. Viele Theilmassen derselben, z. B. Wege und Stege, vielerlei Anstalten der Technik und der geistigen Arbeit werden gar nicht bestimmten Organisationen ausschließend einverleibt, sondern können von allen in Anspruch genommen werden. Die einen treten nur an bestimmten Punkten des socialen Körpers auf (Sicherheitsvorkehrungen!), andere als „Systeme" (z. B. die Unterhaltseinrichtungen).

2) Der allgemeine Hergang der Bildung socialer Gewebe.

Wie entstehen denn überhaupt solche Grundeinrichtungen? Die Bildung aller Gewebearten ist „anatomisch", „morphologisch" und functionell im Grund immer derselbe einfache Hergang. Von außen her oder aus dem Innern der Gesellschaft erleidet jeder Theil des wachsenden, sich erhaltenden oder abnehmenden socialen Körpers immerfort neue Einflüsse, welche zur Veränderung auch der Grundanstalten und der Grundverrichtungen nöthigen. Aus dem allgemeinen Fond persönlicher Kraft und äußerer Güter, welcher verfügbar ist, wird ein Theil der Arbeiten und Nuzungen in der die Selbsterhaltung bedingenden Menge, Form und Richtung den veränderten Lebe[illegible] zu Nuz oder zum Schuz ent-

gegengestellt; denn der Werth der neuen erhaltenden Einrichtung steigt, was die erforderlichen persönlichen Kräfte und Stoffe ihrer Bildung zuführt, der Werth entbehrlich gewordener Anstalten sinkt, was ihre Auflösung und Umwandlung zur Folge hat. So stellen sich den neuen Bedürfnissen des Lebens die erforderlichen Massen, Formen und Richtungen von Arbeit und Güterstoffen zur Verfügung; Bau, Form und Function accomodiren sich immer wieder vollständig den sich ändernden Bedingungen. Doch sind die Vorgänge, welche in der organischen Entwicklung nicht einmal mit dem Mikroskop genau verfolgt werden können, an den socialen Evolutions- und Involutionsvorgängen mit bloßem Auge bis ins Kleinste wahrzunehmen und auch in ihrem inneren psychischen Verlauf uns bekannt; in der Form veränderter Werthe vollzieht sich vernunftbewußt die universellste Anpassung aller Gewebe an die veränderlichen socialen Lebensbedingungen, sowohl was die Masse, als was die Form der Stoffe und der Bewegungen betrifft.

Aus dieser Betrachtung ergiebt sich eine weitere Vorbemerkung. Personen und Güter, Arbeiten und Nuzungen sind nach früheren Erörterungen als durchgeistigte Aequivalente natürlicher Stoffe und Bewegungen anzusehen. Die aus ihnen nach Bedarf des Lebens entstehenden socialen Gewebe sind daher stofflich, gestaltlich und functionell ebenfalls nur zusammengesetztere Erscheinungen natürlicher Stoffe und Kräfte. Allerdings ist der sociale Körper das universellste System des Lebens, er erhält sich unter den verwickeltsten äußeren und inneren Bedingungen durch vernünftige Kräfte, und so wird auch seine Gewebebildung unendlich freier und geistiger, als jene der organischen Körper.

3) Socialgeweblich vielseitige Verwendung desselben menschlichen Individuums. „Physische Person" und Person im sociologischen Sinne [1]).

Die anatomischen Elemente aller Gewebe sind, wie bemerkt, Personen (Familien) und Güter.

Allein Personen und Güter verschiedener Art, je in verschiedenen Mengen und Formen, zeigen sich zu Grundanstalten zusammengezogen, und hiedurch entsteht ihr baulich und functionell specifischer Charakter. Die Charaktere des socialen Gewebes zeigen eine die thierischen Gewebe überragende Mannigfaltigkeit der anatomischen und physiologischen Erscheinungen.

1) Die Ausführungen über den sociologischen Begriff einer Person, welche systematisch hieher gehören, können von Lesern, welche zunächst den Gesammtzusammenhang dieses Werkes in raschem Zuge erfassen wollen, bis zum IV. und V. Hauptabschnitt zurückgestellt werden.

Diese Mannigfaltigkeit steigert sich unendlich dadurch, daß dieselbe Person mit verschiedenen Theilen ihrer Kraft und selbst ihres Familienvermögens in verschiedene sociale Grundanstalten zugleich verwoben sein kann. Diese Erscheinung findet sehr allgemein statt und ist durch die unendlich vielseitigere Natur des persönlich socialen verglichen mit dem zellig-organischen Gewebeelement ermöglicht. Dasselbe Individuum ist Familienglied, es mag aber zugleich mehreren Productivgeschäften als Arbeiter oder Gesellschafter angehören, an mehreren gemeinnüzigen Vereinen Theil haben, ist überdieß Staatsbürger, Gemeindebürger, Kirchengenosse und steckt wohl auch noch in einer größeren Anzahl geselliger „Beziehungen". Sein Privatvermögen und Privateinkommen vertheilt es, wenn nöthig, auf alle diese Lebensverrichtungen. Je civilisirter das ganze Volk wird, desto vielseitiger wird die histologische Erscheinung jedes Einzelnen, und so ergiebt sich für das Socialgewebe von Anfang an eine viel verschlungenere Durchkreuzung aus zahlreicheren Verbindungsfäden; die sociale Zelle ist jedenfalls „multipolar", zeigt viele „Fortsätze" zur mannigfaltigsten geweblichen Verknüpfung.

Für die allgemeinsten Einsichten der Gesellschaftswissenschaften, insbesondere der Rechts- und der Staatslehre, ist es von großer Wichtigkeit, die social wirksamen, d. h. innerhalb des Körpers der menschlichen Gesellschaft selbstständig thätigen Subjecte oder die Personen (Selbstwesen im Sinne der Sociologie) auch wirklich so zu fassen und zu Grunde zu legen, wie sie uns in der gesellschaftlichen Erfahrungswelt thatsächlich entgegentreten. Die Erfahrung zeigt nun im durchgreifenden Gegensaz zu den eingelebtesten Vorstellungen der individualistisch-atomistischen Gesellschaftslehre social andere Subjecte, als es die „physischen" Personen der Individualanthropologie sind, jene Massen von Wechselwirkungen vollziehen, in welchen das Leben des socialen Körpers sich äußert. Jede empirisch zu Werk gehende anatomisch-physiologisch-psychologische Betrachtung der socialen Thatsachen zeigt uns nicht „physische" Individuen, sondern Anstalten und anstaltlich wirkende Individuen, d. h. sociale Organe, Gewebe und Gewebetheile thätig, welche ausnahmslos aus Personal und aus Vermögen zusammengesezt sind, wie die Glieder, Gewebe und Gewebetheile organischer Körper ausnahmslos aus Zellen und aus Zwischenzellstoffen zusammengesezt sind. Nur wenige dieser Anstalten beschränken ihr Personal auf Eine (zugleich leitende und ausführende) physische Person. Die „physische" Person, das Individuum, geht zwar mit einem Theil seiner Arbeitskraft oder auch seines Privatvermögens in diese verschiedenen socialen Gewebe und Organe ein, wird auch Element ihrer Willensorganisation, aber die social wirksamen Einheiten erweisen sich doch ausnahmslos als

Combinationen von Personal und Vermögen. Sie sind physiologisch, d. h. in ihren Thätigkeitsäußerungen, als Combinationen von menschlichen Handlungen und von Vermögensnuzungen anzusehen.

Wenn sie nur Eine physische Person in Anspruch nehmen, so sind sie doch nicht blos diese physische Person, ja sogar — da sie keine physische Person ganz in Anspruch nehmen — nicht einmal im vollen Besiz der ganzen Arbeit dieser Person. Mit Einer physischen Person besezte sociale Veranstaltungen bilden nur eine und zwar die einfachste Art social selbstständiger Subjecte, aber nicht den allgemeinen Typus aller Arten sociologischer Persönlichkeit. Schon im Anfang aller Gesittung tritt in der Familie als Trägerin verschiedenartigster socialer Thätigkeiten überwiegend schon mehr denn eine physische Person als selbstständige sociale Einheit auf.

Es mußte verhängnißvolle Irrthümer erzeugen, daß diese sociologische Grundthatsache von der Staats- und Rechtslehre nicht immer festgehalten, ja durch die juristische Terminologie fast geflissentlich verwischt worden ist. Man hat das nackte menschliche Individuum, oder gar dieses nur nach der Seite seiner privaten Willenskraft als Person und Rechtssubject bezeichnet, und nach diesem Model von Persönlichkeit dann auch die complexesten Anstalten als Personen „fingirt," zu „fingirten" „juristischen" Personen gemacht, ohne immer scharf im Auge zu behalten, daß hinsichtlich der gesellschaftlichen Wirkungen, für welche alles Recht eine Regel ist, nie die nude pure „physische" Person der Individualanthropologie, geschweige die bloße abstracte Willens seite der physischen Person real sich äußert, — ohne hinlänglich zu betrachten, daß vielmehr das Individuum social als gewebliches Element, als actives Mitglied verschiedenartiger Verbindungen (flüchtigen oder dauernden Charakters) auftritt und daß leztere Veranstaltungen eine physische Person oder mehrere physische Personen mit bestimmten Gütern zu einer social wirkungsfähigen Gesammteinrichtung verbunden darstellen. Selbst der niedrigste Lohnarbeiter, wenn er nicht schon ganz Sklave, d. h. sociale Null oder Unperson geworden ist, tritt bei seiner privatrechtlichen Wechselwirkung mit dem Arbeitgeber als Träger einer social wirkungsfähigen Veranstaltung, einer Werk- und Lebensausstattung auf, selbst der zum Arbeitsthier degradirte Proletarier behauptet sich als Mitglied einer social wirkungsfähigen Veranstaltung, nicht blos als nackte physische Person.

Bei dem juristischen Grundbegriff der rechtlichen Persönlichkeit und des rechtlichen Subjectes muß man sich wirklich vor Allem klar machen, was denn das Wesen ist, das man rechtlich Person oder Subject nennt, und muß bei dieser Untersuchung von den empirisch gegebenen Thatsachen ausgehen.

Unter Person versteht man in der Regel das menschliche Individuum rein für sich, einen begeisteten menschlichen Leib als Träger geistiger Kräfte, juristisch insbesondere als Träger der Willenskraft. Das ist die Vorstellung einer „physischen (d. h. leibhaftigen) Person", wie sie der Gesellschaftslehre, der Staatswissenschaft und Jurisprudenz regelmäßig vorschwebt. Alle anderen socialen Einheiten, welche in irgend einer Beziehung selbstständig handelnd auftreten, stellt man sich als Seitenstück dieser „physischen" Personen vor und „fingirt" die zusammengesetzesten Anstalten, Gemeinschaften, Stiftungen u. s. w. kurzweg durch einen herzhaften Entschluß zu Personen dieser Art.

Befragt man aber die Erfahrung, so treffen wir wohl Selbstwesen innerhalb des socialen Körpers thätig — die in mannigfaltigster Abstufung absolut oder relativ selbständigen socialen Organe, Gewebe und Gewebetheile —, aber wir finden in ihren socialen Aeußerungen kein einziges Individuum als nackte physische Person thätig. Auch wo der Einzelne völlig selbstständig handelt, handelt er, soferne er social sich äußert, durch einen ärmlichen oder reichen Apparat äußerer Hilfsmittel, d. h. als actives Element irgend einer complexeren Veranstaltung; selbst der ärmlichste Fabrikproletarier lebt und wirkt durch eigene und durch überlassene fremde Güter als vitales Element eines aus Personen und Vermögenssubstanz zusammengewobenen Geschäftes. Er ist mit seinem Willen u. A. auch das Willensorgan dieses socialen Collectivsubjectes, welches nicht blos physische Person ist. Zu schweigen von jenen äußerst zusammengesezten Anstalten, die man als Personen „fingirt", d. h. analog unter die physischen Personen eingereiht hat, als da sind: personificirte Vereine, Körperschaften, Stiftungen.

Dieselbe physische Person ist regelmäßig Mittelpunkt mehrerer oder vieler solcher Veranstaltungen oder social selbstständigen Einheiten, und in jeder der lezteren wirkt sie dann eigenthümlich. Daraus entstand die Nothwendigkeit, dieselbe physische Person zum Träger der verschiedenartigsten privat-, öffentlich- und familienrechtlichen „Persönlichkeit" zu erklären; jede dieser vielen Persönlichkeiten desselben Individuums konnte nicht einmal mit allen übrigen im Einklang gedacht werden, sondern sie mußten gegeneinander gleichgiltig, von einander losgelöst oder gar einander widersprechend angesehen werden, wenn man die Thatsachen der socialen Vielseitigkeit des Individuums juristisch construiren wollte. Man kommt auf diesem Wege für jeden Menschen weit über die Trinität hinaus, indem man im Spalten der social differenzirten, physischen Person zu Specialpersönlichkeiten als Subjecten der besonderen Berufsäußerungen fortfährt. Man muß eben von der empirischen Thatsache functioneller Vielseitigkeit aller Individuen ausgehen. Gegeben in der Er-

fahrung ist für die Gesellschaftslehre nicht die nackte physische Person der Individualanthropologie, sondern eine Person, welche in vielerlei Leistungsverhältnissen, mit anderen physischen Personen oder doch mit äußeren Anstalten verbunden, in vielerlei sociale Wechselwirkungen tritt. In diesen anstaltlichen Stellungen wird sie sociales Selbstwesen, Person im Sinne der Sociologie. Die social und daher auch rechtlich thätige „Persönlichkeit" ist nie die abstracte rein physische Person, sondern stets eine mit äußeren Mitteln socialen Wirkens ausgestattete, selbstständig (privat) oder gliedlich thätige Person, meist eine so dotirte Personenverbindung. Die sociale „Persönlichkeit" ist eine geistiger Wirkungen und daher auch des Handelns fähige sociale Veranstaltung, sociales Organ, oder sociales Gewebe, oder Theil eines socialen Organs, beziehungsweise Gewebes.

Die Rechtslehre, und die Gesellschaftslehre überhaupt werden bei streng empirischer Behandlungsweise ihres Stoffes diese Thatsache immer berücksichtigen müssen. Mögen sie immerhin auch dieser socialen Selbstwesenheit den Namen Persönlichkeit geben, das dürfen sie nicht vergessen, daß gesellschaftlich und daher auch rechtlich nicht mehr die nackte physische Person in Frage steht, daß das Individuum nicht als physische Person rechtliches Willensorgan wird, sondern als Element einer privaten oder collectiven Anstalt, welche für die mannigfaltigsten socialen Wechselwirkungen mit Gütern ausgerüstet ist, d. h. als activer Theil eines in irgend einer Beziehung selbstständig auftretenden Socialorgans, Socialgewebes oder Socialgewebetheiles.

Als active Elemente socialer Verwebungen sind die Individuen je entweder Träger alles Wollens oder doch eines Theils der Willensfunctionen jener socialen Anstalt, in welcher sie einen Theil ihrer geistigen und leiblichen Kraft einsezen, aber sie allein machen nicht die ganze Anstalt aus, da meist mehrere Personen verknüpft sind und mindestens noch Vermögenstheile zum individuellsten Wirken gehören.

Man schlägt also von vornherein den empirisch gegebenen Thatsachen der socialen Anatomie, Physiologie und Psychologie ins Gesicht, wenn man in der Rechtslehre nur von der Vorstellung der abstracten physischen Person und von fictiven Erweiterungen der lezteren ausgeht. Im socialen Körper, wie er empirisch vorliegt, treffen wir als social selbstständig reagirende Einheiten oder Realwesen nur Ganze von Personen und Gütern in der mannigfaltigsten Abstufung von dem einfachsten Privatgeschäft bis zum Staatsorganismus. Das sind die thatsächlichen Selbstwesen, welche Träger gesellschaftlicher Wechselwirkungen, also Personen im Sinne einer empirischen Gesellschaftslehre sind. Diese socialen Selbstwesen finden allerdings ihre Willensorganisation durch Anwendung der geistigen Kraft physischer Personen und nur von solchen. Die physi-

schen Personen werden u. A. auch die rechtlichen Willensorgane der socialen Selbstwesen, aber letztere sind nicht die physischen Personen; denn einerseits bestehen sie zugleich aus äußeren Gütern, durch welche sie allein social zu wirken im Stande sind, andererseits umfassen sie keine einzige physische Person nach ihrer ganzen Leibes- und Geisteskraft, wohl aber oft Tausende derselben je von einer besonderen Seite. Die realen Einheiten, welche gesellschaftlich als Selbstwesen wirken, sind eben in ganz anderem Sinne Personen, als die physischen Personen. Und da eine physische Person regelmäßig in viele der social selbstständig reagirenden Körper, in viele sociale Selbstwesen als Element verflochten ist, erklärt es sich, daß die physische Person als Element dieser verschiedenen Socialpersönlichkeiten für jede Gesellschaftswissenschaft, auch für die Rechtslehre so zu sagen vielpersönlich, d. h. Element vieler socialer Selbstwesen (Personen) wird. Eine Person A ist wohl abgesehen von ihrem socialen Wirken oder in der gedachten Einheit aller vielseitigen socialen Wirksamkeiten, Eine ungetheilte Person, in Wirklichkeit aber ist sie zugleich Glied einer Familie, herrschendes Subjekt einer Privatunternehmung, Mitarbeiter anderer Pivatunternehmungen, betheiligter Actionär einer Erwerbsgesellschaft, Genosse eines Gegenseitigkeitsvereins, Gemeindebürger, Staatsgenosse, Mitglied einer oder vieler geselliger, wissenschaftlicher, politischer Vereine, Konfessionsangehöriger. In jeder seiner verschiedenen socialen Verwebungen wirkt A nicht ungetheilt als physische Person, sondern durch die besondere äußere Veranstaltung jeglichen Gewebes, durch das sociale corpus der betreffenden Anstalt, wie er als physisches Individuum durch seine Nerven- und Muskelorganisation wirkt. Nicht als Individuum, sondern als Glied dieser Verbände wirkt er mit einem bestimmten Theil seiner individuellen Geistes- und Leibeskraft, er ist geistiger und physischer Mitarbeiter in jedem dieser socialen Selbstwesen.

Alle Gesellschaftslehre, auch die Rechtslehre sollte von der socialen, nicht von der physischen Selbstwesenheit ausgehen. Soweit sie es nicht thut, fällt sie in Irrthümer und Unklarheiten; auch hier gilt es, einen falschen Atomismus oder Individualismus abzulegen.

Die Verwirrung der Ansichten betreffend die Zweckvermögen und die juristische Persönlichkeit, die rein individualistische Fassung des Eigenthumsbegriffes und Anderes, scheint mir in der individualistisch antisocialen Unterschiebung der physischen Persönlichkeit für die sociale Subjectivität, zu wurzeln, und mit diesem Irrthum hängen andere zusammen, soferne es dann nahe liegt, nur die subjective Willensorganisation, nicht auch die ganze das Vermögen mit umfassende Realität social selbstständig reagirender Einheiten zu betrachten. Uebrigens ist ja doch auch die indivi-

dualistische Auffassung der Rechtsseite der socialen Vorgänge immer wieder genöthigt, im öffentlichen, Familien- und Gesellschaftsrecht das Collectivsubject, die Institution, von den physischen Personen zu trennen, jenes über diese zu stellen und das Individuum für die verschiedenen socialen Institutionen denen es angehört, juristisch gleichsam zu zerstücken, indem die Rechtsfolgen seiner verschiedenen socialen Stellungen abgesondert zergliedert werden. Das heißt, die Thatsachen behalten doch Recht, die Person der Sociologie ist eben in einem anderen Sinne Selbstwesen, als die Person im Sinne der Individualanthropologie. Sie ist eine geistig belebte Anstalt, selbstständige Trägerin socialer Haupt- oder Theilfunctionen, hat jedoch physische Personen und z. Th. deren Privatvermögen zu Elementen, und handelt im Recht durch Individuen verbindlich in Hinsicht auf ihr Personal und auf ihr Vermögen.

Die Personen in diesem sociologischen Sinn sind theils einzelnpersönliche (individuelle) Veranstaltungen socialen Wirkens, insoweit eine einzige physische Person allein mit einem Theil ihrer Kraft und ihres Vermögens den Mittelpunkt der Anstalt bildet, was genau genommen äußerst selten vorkommen dürfte, theils gesammtpersönliche, collective Selbstwesen, wenn der Personalbestand eine irgendwie verbundene Gemeinschaft physischer Personen mit zugehörigem Vermögen darstellt. Leztere neben den Individualanstalten auftretenden Collectivpersönlichkeiten sind theils im organischen Naturverhältniß wurzelnde Verbände, d. h. *Familien*, theils sind sie rein ethische Verwebungen. Die lezteren sind theils *Körperschaften*, in welchen die Collectivanstalt *nach innen* über dem Belieben ihres ganzen Personals selbstständig besteht, theils freie *private* Verwebungen eines oder mehrerer Individuen mit Vermögen zu solchen Anstalten, welche im Fortbestand, wie in ihrer Entstehung, vom Privatbelieben der mit einander verbundenen Individuen abhängig bleiben. Als Hauptarten socialer und daher rechtlicher Selbstwesen betrachten wir also 1) Privatanstalten eines Einzigen oder freier Verbindungen, 2) verkörperte Anstalten oder Korporationen, 3) Familienanstalten. Die Willensorgane von allen dreien sind stets leibhaftige Personen; die rechtliche Willensfähigkeit der physischen Person festzustellen, bleibt deßhalb allerdings die erste Voraussezung aller positiven Rechtsbildung. Sociologisch betrachtet sind und bleiben die leibhaftigen Personen gleichwohl bloße *Elemente* für die rechtliche Willensorganisation socialer Verwebungen von Personal und von Vermögen.

Man kann den Sprachgebrauch immerhin beibehalten, wonach Privatanstalten (individuelle und gesellschaftliche), Körperschaften und ihre Aemter, Stiftungen mit ihren Verwaltungen, rechtlich als *Personen* bezeichnet werden; denn die Willensäußerung aus den socialen Anstalten

heraus ist das rechtlich Wesentliche und hiefür sind die ganzen Anstalten Ein Substrat, wie die ganze physische Person untheilbare Unterlage für die Aeußerung „individuellen" Willens ist. Nur wird man, wenn der Begriff der Person in dieser Weise ausgedehnt wird auf jede absolut oder gliedlich (relativ) selbstständige Veranstaltung des socialen Körpers, soferne leztere als untheilbares Substrat selbstständiger Wechselwirkungen des socialen Körpers sich erweist, sich vollkommen bewußt bleiben müssen, daß es real und empirisch stets objective, aus Personen und Gütern zusammengesezte Anstalten (sociale Organe, Gewebe, Gewebetheile) sind, zwischen welchen rechtliche Reactionen stattfinden. Und folgerichtig sollte eine empirische Rechtslehre an den rechtlich reagirenden Individual- oder Collectivanstalten unterscheiden: 1) die subjective Willensorganisation, vermöge welcher bestimmte physische Personen (aus privatem Recht, Familienrecht oder öffentlichem Recht) für die Anstalten als die realen Rechtssubjecte handeln, und 2) die objective Erscheinung derselben für das Recht, wonach sie als ein Ganzes von Personen und Vermögen Gegenstand der rechtlichen Verfügung werden. Man muß nicht blos ihre subjective rechtliche Willensorganisation, sondern auch ihre objective Körperlichkeit für das Recht in Betracht ziehen. Sociale Personen sind begeistete Anstalten, theils höchst einfach, theils höchst zusammengesezt, immer aber aus Personal und Vermögen bestehend; subjectiv üben sie ihre socialen Wirkungen durch bestimmte ihnen zugewandte physische Personen, objectiv erleiden sie an ihrem Personal und an ihrem Vermögen eine positive oder negative Bestimmung.

Alle rechtlich auf einander wirkenden socialen Einheiten haben gegen außen bestimmte Individuen zum Willensorgan, welches, wofern jene Einheiten ein zusammengesezтes Personal haben, weiter nach innen auf dieses Personal (entweder nach Familien-, oder nach Privat-, oder nach öffentlichem Recht) im Sinne der nach außen gehenden Berechtigungen und Verpflichtungen reagirt. Diese rückwirkende innere Rechtsarbeit ist um so complicirter, je zusammergesezter die nach außen als ein Ganzes auftretende Anstalt ist; denn die Zusammensezung ist eben eine Verknüpfung vieler besonderer einfacher Veranstaltungen, welche (nach Privat-, oder öffentlichem, oder Familienrecht) innerlich zusammengehalten sind und zwischen welchen die von und nach außen bestimmte Bewegung theils vorbereitend gesammelt, theils rückleitend vertheilt werden muß. Aber nie sind die social wirksamen Subjecte blos nackte Einzelnpersonen, sondern Einzelne und Mehrheiten von Einzelnpersonen mit Gütern zu einer social wirkungsfähigen Veranstaltung verbunden. Empirisch treten nicht nackte physische Personen, sondern Personen als unmittelbar oder künstlich bestellte Vertreter von Anstalten auf. Ein social, also nach außen auf

Andere einwirkendes Individuum, auch das simpelste, kann nur noch als actives Element von Veranstaltungen thätig sein, zu welchen auch Güter gehören, d. h. nur als gewerblich verwendete physische Person.

Ueber diese Thatsache kann eine empirische Grundlegung aller Zweige der Gesellschaftslehre nicht wohl hinweggehen. Nur Eine der vielen einschlagenden Kontroversen mag mit wenigen Sätzen in das Licht des so eben festgestellten Unterschiedes zwischen physischer und socialer, individueller und anstaltlicher Persönlichkeit gerückt werden, um die Bedeutung des hier vertretenen Standpunktes an einem Beispiel zu zeigen. Wir meinen den Streit über das Wesen der „*universitas bonorum*", welche man als „Zweckvermögen" personificiren wollte. Betrachten wir z. B. eine Stiftung.

Auch eine Stiftung ist so wenig denkbar ohne stiftendes und später ohne verwaltendes, leitendes und ausführendes Personal, wie umgekehrt irgend eine Korporation oder incorporirte Vereinsanstalt undenkbar ist ohne Vermögen. Daher ist der Unterschied zwischen socialen Personen- und Vermögensverkörperungen, *universitates personarum* und *universitates bonorum*, genau genommen kein absoluter. Beiderlei Körper sind aus Personal und aus Vermögen zusammengesezt, beide sind Socialgewebe oder Socialorgane, beide haben einen verfassungsmäßig bestimmten anstaltlichen Zweck, beide verfolgen diesen Zweck durch ein Berufspersonal, von welchem ein bestimmter Theil rechtliches Willensorgan gegen außen ist. Daher ist es unzuläßig, einen Zweck oder ein angeblich den Zweck in sich tragendes Vermögen, d. h. die s. g. *universitas bonorum* oder gar deren frommes Streben (*pia causa*) selbst für eine Person zu erklären. Zu einer solchen Ansicht könnten am allerwenigsten Juristen kommen, wenn nicht bereits vorher das viel allgemeinere Uebersehen begangen gewesen wäre, das darin bestand, verschiedene Arten socialer Veranstaltung, als deren Willensorgan stets leibhaftige Personen auftreten, für den physischen Personen ähnliche Personen zu erklären. Eine social wirkungsfähige Einheit, welche aus bloßem Vermögen ohne Zuthat activer geistiger Elemente bestünde, ist ein materialistischer Ungedanke, und eine vermögenslose bloße Personengemeinschaft umgekehrt spiritualistischer Spuck. Es giebt keine social selbstwirksame Anstalt ohne Vermögen und Personal, ohne Personal und Vermögen. Die Stiftung ist, wie jedes andere sociale Subject, ein Gewebe geistiger Individualkräfte und zugehörigen Vermögens. Ihre Eigenthümlichkeit besteht nicht darin, daß in ihr hyperspiritualistisch der „Zweck" oder hypermaterialistisch das Vermögen selbst actives Subject wäre, sondern nur in der besonderen Art und Geschichte der Organisation, wonach die ökonomische Sicherstellung allen anderen Seiten der Organisation einer Stiftungs-

anstalt vorausgeht und wonach auch die für die Verwaltung der Stiftung dauernd maßgebende Verfassung schon von dem Subject der Gründungsdotation voraus fixirt wird; von dieser Eigenthümlichkeit der Stiftung wird unten in der Organisationslehre (H.-A. VI.) die Rede sein.

Die Controversen über die „Zweckvermögen" als „juristische Personen" dürften angethan sein, schlagend darzuthun, daß die Rechtslehre wie jede andere Gesellschaftslehre Grund hat, streng auf den Boden der Erfahrung zurückzugehen. Auf diesem Boden giebt es für die sociologische Betrachtung keine „physische Person". Die einzigen vollkommen realen und nicht fingirten Personen der Sociologie sind ausnahmslos Complexe individueller Geisteskräfte verbunden mit entsprechenden Güterausstattungen, gleichviel ob es Privat- oder Gesellschaftsanstalten oder Personalkorporationen oder Stiftungen sind. Die einzigen fingirten Personen wären vom Standpunkt der Gesellschaftslehre die nackten und puren „physischen" Personen; denn solche giebt es als directe Träger socialer Wechselwirkungen nicht, da die physischen Personen Theile der zusammengesezteren social selbstständigen Einheiten, d. h. der Personen im sociologischen Sinne des Wortes sind. Reale Personen oder Thätigkeitssubjecte im Sinne der Gesellschaftswissenschaft sind immer Organe, Gewebe oder Gewebetheile, in welchen ein Theil von individuellen Arbeitskräften und Vermögenssubstanz zu einer social wirkungsfähigen Anstalt verwoben sind.

4) Functionelle Vielseitigkeit desselben Socialgewebes.

Jede Art socialer Gewebe ist geeignet, einer Mehrheit, oft einer sehr großen Anzahl verschiedenartiger socialer Zwecke zu dienen. Beim einen ist dieß mehr, beim anderen weniger der Fall.

Man könnte hienach universelle, vielseitige, specielle Gewebe unterscheiden.

Universell ist z. B. — es trat bereits früher hervor — das ursprüngliche Bindegewebe der Verwandtschaft; es ist Grundlage der ganzen patriarchalen Gesellschaftsordnung. Immer specieller werden die Veranstaltungen des entfalteten Gesellschaftskörpers.

Indessen waltet auch auf hoher Stufe der Civilisation jede große Grundanstalt für verschiedene Zwecke. Und auch diese Thatsache ist dem socialen Körper nicht eigen. Schon in den organischen Körpern löst die Natur die größten Probleme mit den einfachsten Mitteln, auch mehrere Probleme mit derselben organischen Einrichtung; die Athmungsorgane z. B. dienen zugleich der Feuerung und Ventilation des Körpers und der Mittheilung der Gedanken, der lezteren, indem sie zum wunderbaren musikalischen Instrument des Sprachorgans zusammentreten. Ganz so verhält es sich mit den socialen Geweben; Eine Technik dient mehreren

Zwecken. Wie verschiedenartigen Functionen dient doch dasselbe Beobachtungs- und Machtgewebe des Staates, etwa die Polizei, oder das kirchliche Amt, oder das Gefäß- und Nervengewebe der Verkehrs- und Communicationsanstalten!

Dennoch hat diese functionelle Vielseitigkeit der socialen Gewebe eine bestimmte Grenze.

Nicht jedes Gewebe taugt etwa für jede Function. Zwischen dem Bau und den Verrichtungen waltet der innigste Zusammenhang ob. Wohl kann ein und dasselbe Gewebe in vielerlei Organe verbaut werden, aber doch *nur in alle jene*, für deren Function es nach den gegebenen entwicklungsgeschichtlichen Thatsachen eine zweckmäßige Zusammensezung besizt. Nur solchen verschiedenartigen Zwecken kann ein und dasselbe sociale Gewebe dienen, welche durch *dieselben technischen Kräfte* und *Mittel erreichbar* sind. Z. B. die Mannigfaltigkeit der Aufgaben der Polizei hat ihre sehr bestimmte Grenze an der specifischen Art der Kräfte und der Mittel der Polizei; die leztere, ob gerichtliche Polizei oder Straßenpolizei oder Reinlichkeitspolizei u. s. w., ist immer *soweit* berufen, als es eines wachsamen, überallhin ausgestellten Apparates unmittelbarer Beobachtung und unmittelbaren Zugriffes für die verschiedenartigen Zwecke des Rechtes, der Ordnung und der Machtentfaltung bedarf.

Soweit diese Vorausseszung, *technische Gleichartigkeit* in den *Mitteln verschiedenartiger Zwecke*, gegeben ist, hat die Vielseitigkeit jeder Anstalt, die das gemeinsame Mittel vieler Zwecke darstellt, keine Grenze. Ein einziger Blick in das Leben zeigt dieß. Das geistliche Amt z. B. taugt unter einfachen Verhältnissen nicht blos zum Gottesdienst, sondern auch zum Schulamt und zur Schulaufsicht, zur Theilnahme an der Sittenpolizei und am Ehegericht, zur Civilstandsregistrirung; dieselbe Intelligenz, Autorität, gleichmäßige locale Zerstreuung des Pfarramtes dient allen diesen Zwecken. Derselbe Dorfschulze dient fast allen in den Mittel- und Centralstellen so scharf gespaltenen Verwaltungszwecken aus ähnlichen Gründen. Man muß denn auch den willkürlichen Abgrenzungen der socialen Gewebe und Organe nach ausschließenden functionellen Zwecken und den Cumulirungen disparater Verrichtungen bei demselben Organ gleich sehr mißtrauen. Jene endlosen „Trennungen" und „Spaltungen" solcher gesellschaftlicher Institutionen, welche functionell und ökonomisch ganz gut mehrere in ihren technischen Ansprüchen verwandte Aufgaben lösen können, darf man nicht unbedingt als „rationell" und „natürlich" betrachten. Auch wird man sich dießfalls vor absoluten Behauptungen hüten müssen. Je nach Ort, Zeit, Umfang der Verrichtung kann Trennung oder Verbindung von Justiz und

Verwaltung, Staat und Kirche, gewebliche Trennung oder Häufung der Verrichtungen am Platze sein. Man wird finden, daß gleichartiges soziales Gewebe je nach den besonderen Umständen verschiedene Functionen erfüllen kann, aber höchstens nur alle jene cumuliren soll, welchen es nach seiner besonderen technischen Anlage gleichmäßig gewachsen ist, und so lange, als es ihnen gewachsen ist.

5) Unterbrochenheit der Raumerfüllung socialer Gewebe.

Der Zusammenhang der socialen Gewebe ist nicht von derselben Art, wie jener der organischen Gewebe. Es ist keine ununterbrochene Raumerfüllung durch Personal- und Vermögenssubstanz wahrnehmbar, etwa so wie am organischen Körper Zellen und Zwischenzellstofftheile Einen soliden Körper bilden. Personal- und Gütersubstanzen derselben Verbände sind räumlich meist mehr oder weniger getrennt [1]).

Diese Erscheinung kann nicht auffallen; denn nicht Kräfte, welche nur in kleinster Entfernung wirken, wie Cohäsion, Adhäsion, chemische Affinität, bewirken im socialen Körper den Zusammenhang und das Zusammenwirken, sondern geistige Kräfte, welche befähigt sind, durch die physikalischen Kräfte ihres Güterapparates weithin den Zusammenhang geistigen und leiblichen Vereintwirkens zwischen räumlich getrennten Elementen augenblicklich herzustellen und einzugehen.

Genau betrachtet ist darin kein wesentlicher Unterschied zwischen den socialen und organischen Geweben. Auch in der organischen und anorganischen Natur finden wir [2]) kein den Körper zusammenhaltendes Band, sondern als unzählige Bänder die eigenen Kräfte der unzähligen Elemente, die einander mechanisch und chemisch unter eigenthümlichen konstanten Verknüpfungstypen anziehen und festhalten. In den socialen Geweben ist es ebenso. Nur vermögen hier die Elemente auf größere Entfernung einander anzuregen und festzuhalten. Namentlich der dem Menschen eigene Gebrauch der persönlichen und sachlichen Symbole, der Sprache, Schrift, Drucksachen, Signale u. s. w., gestattet vereintes Wirken räumlich getrennter Körper, innigsten socialen Zusammenhang zerstreuter Elemente.

Uebrigens ist die räumliche Compactheit der socialen Gewebe eine sehr ungleiche. Von der losesten und zerstreutesten Form schreitet sie zum concentrirtesten persönlichen Zusammenhang fort, z. B. in der Production von der Hausindustrie zum Fabrikbetrieb, im Staatsschuze von der zer-

---

1) Universitates rerum (ac personarum) *distantium*, nicht *cohaerentium!*

2) Vrgl. oben S. 197.

streuten Gensdarmerie zum compacten Schuzverband der Armee. Die Concentration ist theilweise eine dauernde, theilweise eine vorübergehende; das leztere nehmen wir wahr an Versammlungen und Zusammenkünften.

6) Stellvertretende, dauerhafte und flüchtige, des Functionswechsels fähige Grundanstalten.

Eine weitere Bemerkung allgemeiner Art gelte der Thatsache, daß auch im socialen Körper verschiedenartige Gewebe functionell sich in demselben Verhältniß der Stellvertretung zu einander befinden, wie im Thierleib, daß sie in gewissen Functionen für einander eintreten können. (Fungible Gewebe, „histologische Aequivalente").

Auch im socialen Körper ist dieß namentlich pathologisch von hoher Bedeutung. Wenn das eine Gewebe leistungsunfähig geworden oder zerstört ist, kann ein bestimmtes anderes dafür eintreten und das Material seiner Wiederherstellung liefern. In dieser Weise vertreten einander durch ihre Grundanstalten vielfach der Staat und die einzelne Gemeinde; der Staat tritt für die Gemeinde, die Gemeinde für den Staat ein; auf dem Gebiete der Erziehung erweisen sich Familie, Schule und Kirche, für die Forschung Kirche und Wissenschaft, für Gewaltanwendung Polizei und Militär, für andere Socialverrichtungen Verwandtschaftsverbände, Korporationen und freie Vereine als einander vertretende Anstalten. Sie rücken pathologisch und entwickelungsgeschichtlich in ihre wechselseitigen Stellen ein. Dieser Vorgang ist, genauer verfolgt, äußerst umfassend im socialen Körper wahrzunehmen. Er bietet eine hauptsächliche Gewähr der sicheren Entwickelung, sowie der Widerstandsfähigkeit im Leiden und der Wiederherstellung gegenüber den zahllosen inneren und äußeren Störungen. Diese umfassende Stellvertretung der Anstalten beruht auf der größeren functionellen Vielseitigkeit der geistig entwickelten Elemente des Gesellschaftskörpers.

Die socialen Verknüpfungen zeigen ferner große Unterschiede in Beziehung auf Dauer und Umbildung[1]). Wir unterscheiden hienach: vorübergehende Einrichtungen, so die „Provisorien", ferner die Anstalten zur Abhilfe in Fällen außerordentlicher Noth, bei außerordentlichem geselligem und sonstigem Menschenzusammenflusse, die Parteiverbindungen aller Art gegenüber den Daueranstalten, wozu eine Menge Veranstaltungen des Verkehrs, der Schule, der Gemeinde, des Staates, der Kirche gehören.

1) In der Biologie „Dauergewebe", bez. „Wechselgewebe" (metaplastische Gewebe). (Virchow.)

Eine in alle Organisationen eindringende flüchtige Verbindung ist die Versammlung; die leztere ist eine Kunstform der Gesellung für die verschiedenartigsten Zwecke, für Politik und Recht, für Wissenschaft und Technik, für Religion und für Geselligkeit. Sie ist bald einmalig, z. B. eine vereinzelte gesellige „Zusammenkunft", bald kehrt sie periodisch wieder, z. B. in Festen, Corso's, Promenaden, Märkten, Börsen u. s. w., ähnlich in dem regelmäßigen geselligen Umgang.

Wenn man die Wechselanstalten jene Verwebungen von Personen und Gütern nennen wollte, welche unter einiger Veränderung ihrer Zusammensezung für neue Functionen fortbestehen können, so treffen wir manche Wechselanstalten im socialen Organismus. Verschiedenartige Anstalten gehen unter Veränderung der Technik in einander über, die Anstalten der Privaterziehung in kommunale Schulen, theokratische Kirchenanstalten in profane Staatsanstalten u. s. w.

Zweite Abtheilung:

Die einzelnen Massenzusammenhänge und functionellen Grundverbindungen.

I. Die persönlichen Massenzusammenhänge.

Verknüpfend und Scheidewände bildend finden sich in der höheren Civilisation ausgebreitete Massenzusammenhänge, theils biologisch begründet und veranlaßt, theils und namentlich rein psychisch bewirkt und durch Gedankenaustausch zusammengehalten.

Wir erkennen dieses „sociale Bindegewebe" [1]) in den ideell vermittelten, rechtlich formlosen Massenzusammenhängen, welche aus der Völkerschaft und aus dem Familienleben als Abstammungseinheit, Verwandtschaft, Stammgenossenschaft, physische Nationalität (Race), aus der Ortsgemeinschaft als Landsmannschaft, aus dem Unterschied der socialen Berufe als Stand, aus dem Unterschied des wirthschaftlichen Besizes und Einkommens als Klasse, aus der Geselligkeit als gleiche „sociale Stellung", aus der Agitation

---

1) In der organischen Gewebelehre gehen verschiedene Physiologen von dem durch den ganzen Körper verbreiteten Zellgewebe oder Bindegewebe aus. Virchow z. B. erkennt in dem Bindegewebe „eine Art von indifferentem Sammelpunkt, eine eigenthümliche Einrichtung für die innere Verbindung der Theile."

des politischen, wissenschaftlichen und kirchlichen Collectivlebens als Partheizusammenhang [1]), aus der Gemeinschaft des religiösen Glaubens als Confessions- oder Glaubenszusammengehörigkeit sich niedergeschlagen haben.

Landsmannschaft, Nationalität, Race, Standes-, Klassen-, Parthei-, Glaubensgenossenschaft sind wirklich Massenzusammenhänge. Auch sie verhalten sich, wie das organische Bindegewebe, oft ganz „indifferent" und sind dennoch äußerst wichtige Grundgewebe. Ihre im Ganzen zusammenhaltende, im Einzelnen scheidende und gliedernde, bisweilen auch zersprengende Kraft kann vom Socialphysiologen gar nicht genug beachtet werden.

Man kann die Bluts-, Stammes-, National- und Racenverwandtschaft sammt der Landsmannschaft die natürlichen, dagegen Stand, Klasse, Confessions-, Parthei-Angehörigkeit, politische Nationalität die künstlichen Bindegewebe des socialen Körpers nennen. Bei der verwandtschaftlichen, stammlichen und landsmannschaftlichen Zusammengehörigkeit ist nämlich das Band unmittelbarster Verwobenheit der Einzelnen in erster Linie organisch natürlich, leiblich begründet; es wurzelt in der Geschlechtsverbindung, die Landsmannschaft gründet in der räumlichen Gemeinschaft des Aufenthaltes. Bei den anderen Gattungen unmittelbar gegebener Gewebe ist nur Interesse oder Gefühl maßgebend, das Band ein künstlich erzeugtes.

Nur möge man sich hiebei sehr vor der weitverbreiteten Täuschung hüten, als ob die stammlichen und landsmannschaftlichen Einheiten der Bevölkerung ausschließlich oder vorwiegend einen außersittlichen Entstehungsgrund hätten; das organisch leibliche und territoriale Element ist nur Substrat einer idealen Verwebung. Zu den natürlichen Entstehungsursachen der verwandtschaftlichen Gewebe kommen zahlreiche rein ethische Triebfedern der Anziehung zwischen Eltern, Eltern und Kindern, Geschwistern, Verwandten, Stammes- und Nationsangehörigen. Die festhaftende Macht der Eindrücke von den die Jugend umgebenden Personen und Oertlichkeiten, die Erinnerung an gemeinsame Erlebnisse, die Macht der Gewohnheit, die gewaltige Anziehungskraft derselben Muttersprache, in welcher ein Volk seine ganze geistige Art und Entwicklungsgeschichte allgemein ausprägt und Jedem seiner Glieder einprägt — diese und andere Einflüsse kommen als idealer Kitt der Naturverbände hinzu. Begründet wird ihre feste innere Zusammengehörigkeit nicht blos durch die Familienhäupter, sondern durch alle Persönlichkeiten, welche in der familiären, stammlichen, landsmannschaftlichen Geselligkeit den Ton an-

1) Ueber das Wesen der Parthei vom socialpsychologischen Standpunkt s. im V. Hauptabschn.

geben, vor Allem durch Dichter und Litteratoren, welche volksthümliche Producte der Prosa und Poesie liefern.

In jedem Falle sind die natürlich angelegten Bindegewebe die erste und lezte Bürgschaft alles gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Diese Verbände sind von Anfang und bleiben ein Grundgewebe, in welches die wirthschaftliche, gesellige, staatliche, ästhetische, religiöse Verknüpfung zurückläuft. Aus diesen Geweben heraus werden persönliche Kräfte und viele Güter entnommen, um den übrigen Geweben ihr besonderes Berufspersonal und ihre anstaltliche Ausstattung zu geben. In dieses Gewebe bleibt alles besondere Berufspersonal immerfort verknüpft. Alle ziehen sich täglich vom Beruf in diese Verbände zurück, suchen und finden in ihnen Erholung.

Die verschiedenen, natürlich angelegten und künstlich entstandenen Bindegewebe sind nachfolgend im Einzelnen zu betrachten. Hiebei versteht sich von selbst, daß nicht auch schon die Organismen, die auf sie gebaut sind oder aus deren Leben heraus sie sich niedergeschlagen haben, zu erörtern sind; denn diese Organisationen, Volkswirthschaft, Familie, Geselligkeit, Staat, Kirche sind als zusammengesezte Gliederungen des socialen Körpers erst später nachzuweisen. Hier kommt es nur auf die formlosen Massenzusammenhänge an, welche auf der Gleichheit der Lebensanschauungen und Gefühle, der Sitten und Gewohnheiten, der Abstammung und der Sprache beruhen und von Element zu Element durch einen form- und zwangloſen Verkehr aufrecht erhalten werden. Beispielsweise haben wir also hier nicht etwa schon die Zünfte, worin Erwerbsstände sich ein Organ des öffentlichen Rechtes geben, sondern nur die Erwerbsstände an sich im Auge, — nicht die Kirchen, sondern die socialen Zusammenhänge und Zerklüftungen, welche aus der Einheit und Verschiedenheit des religiösen Glaubens hervorgehen, — nicht die Gewerkevereine, sondern die Klassenunterschiede, aus welchen der Gewerkverein als Partheiorganisation einer Klasse erst hervorgeht, — nicht die einzelnen wirthschaftlichen, geselligen, politischen, wissenschaftlichen, kirchlichen und sonstigen Partheien, sondern jenen unmittelbaren Zusammenhang besonderer socialer Massen, welcher als der Niederschlag der bisherigen und als der Boden fernerer Partheiorganisation sich erweist.

Diese unmittelbaren, form- und zwanglosen Massenzusammenhänge, aus welchen die Fäden zur Bildung der specifischen Socialgewebe aufgehoben werden, bilden sich aus allen besonderen Verrichtungen und in allen Sphären des socialen Lebens aus. Mittelst der Ortsgemeinschaft schlägt sich der geistige Kitt der Landsmannschaft nieder; aus der organischen Regeneration des socialen Körpers geht die unmittelbare Einheit der physischen Stammes-, Nationalitäts- und Racenzusammengehörigkeit

hervor; aus den wirthschaftlichen Besitzverhältnissen der Unterschied und der Zusammenhang der (Besitz-) Klassen; aus der politischen Machtvertheilung der Unterschied der politischen Klassen; aus der gesellschaftlichen Erkenntnißthätigkeit die Schichtung der „Schulen"; aus der gesellschaftlichen Action und Propaganda geht der Zusammenhang und Unterschied der Partheien, aus dem religiösen Leben die universelle Wahlverwandtschaft der Glaubensgenossen, aus der Geselligkeit gehen viele andere Schichtungen, Coterien u. s. w. hervor.

Die verschiedenartigen Klassificationsursachen wirken oft auch zusammen und geben doppelt und dreifach verkittete unmittelbare Massenzusammenhänge oder sociale Zerklüftungen. So hat die Gleichheit des Besitzvorzuges und der Besitzart, der bevorrechteten politischen Stellung, der exclusiven Familienverbindung und der besonderen geselligen Sitte den historischen Adel (Grundadel) erzeugt, während der Geldadel fast ausschließlich aus der Thatsache gleichen Hervorragens an beweglichem Besitz hervorgeht. Die Kasteneinheit beruhte ursprünglich außerdem meist auch noch auf specifischen Nationalitäts- und Glaubensunterschieden.

Die Bedeutung der natürlichen und der künstlichen Bindegewebe beruht darin, daß die Einzelnen nicht mehr förmlich gesammelt und organisirt zu werden brauchen, um sich in ihrer Einheit zu fühlen und nach ihrem gleichartigen Interesse und Gefühle im gegebenen Augenblicke auch zu handeln. Doch ist auch bei diesen Geweben die Geisteseinheit nicht übersinnlicher, unfaßbarer „Gemeingeist". Sie ist höchst real erzeugt, indem die Verbundenen in den Familien, im Ortsverband, in derselben Beschäftigung, demselben Kultus sich getroffen haben. Nicht einheitlich wurden sie zusammengeführt; sie übersehen sich nicht alle in einem unmittelbaren Zusammenhang, kennen sich nicht alle persönlich. Dennoch sind sie Ein Ganzes und reagiren gleichartig auf gleiche Reize; von Theilchen zu Theilchen reicht die Verbindung, hat sich der einheitliche Guß vollzogen, aber das Ganze ist darum doch Eine cohärente Masse der National-, Klassen-, Standes- und Glaubenseinheit. So entstehen Massenzusammenhänge von einer Kraft, die der strengsten Abgrenzung des Staatsgebietes spottet und ein unzerstörbares Gewebe erhält. Beispielsweise bilden dieselben Berufsarbeiter (etwa Maschinenbauer, Schriftsezer) einer ganzen Nation, ja mehrerer Nationen, Bauern, Handwerker, Gelehrte, Geistliche, Beamte Ein Ganzes, getragen von den gleichen Anschauungen und Gefühlen. So verhält es sich auch bei den Klassen und Kasten, welche durch die Verschiedenheit von Besitz und politischer Berechtigung entstehen, bei den Kapitalisten und den Proletariern, bei dem älteren Adel und dem modernen Bürgerthum. Auch, wo es sich gar nicht um den Staat handelt, sind die Bürger desselben Staates eine homogene

Masse. Wo der Gottesdienst oder die Mission nicht in Frage kommt, sind Katholiken und Protestanten, Christen und Mohammedaner, Buddhisten und Laotseaner Ein gleichartiges Ganzes, in welchem dieselben Gefühle ruhen. Sind diese Gewebe in ihrem gewöhnlichen Zustande rechtlich amorph und indifferent, so brauchen sie doch von der Staatskunst und von der Partheiorganisation nur geschickt in die Hand genommen zu werden, um ihnen die mächtigste Action zu entlocken, sie in Verbindungen des fruchtbarsten Gemeinsinnes oder in Heerlager des Bürgerkrieges umzuschaffen.

Die Gesellschaftslehre hat merkwürdiger Weise diesen für die Regel indifferenten, in gegebenen Momenten aber äußerst empfindlichen Grundgeweben noch nicht einmal den allgemeinsten Platz im System anzuweisen verstanden, sondern sie mit allen möglichen anderen Dingen auf den Komposthaufen einer angeblich zwischen Staat und Individuum in der Mitte liegenden „Gesellschaft" geworfen, einer Gesellschaft, welche so kunterbunt in der Wirklichkeit wenigstens nicht besteht.

Eine Klassification der formlosen socialen Massenzusammenhänge ergiebt sich natürlich und der Erfahrung entsprechend dadurch, daß man sie an den Unterschied eben jener Gemeinschaften anlehnt, aus welchen die Zusammenhänge erwachsen.

Hienach finden wir:

1) die leiblich organisch begründete Abstammungsgemeinschaft: Familiengeschlecht, Stamm, physische Nationalität, Race; sie erwächst aus dem Verband der persönlichen Regeneration und ist getragen von der Erinnerung an das gemeinsame Vaterhaus und an gemeinschaftliche Erziehung und Lehre, stärkt sich durch die tägliche persönliche Gemeinschaft leiblichen und geistigen Unterhaltes im engsten und innigsten Kreise;

2) die Landsmannschaft; sie ist ein aus der örtlichen Niederlassungsgemeinschaft erwachsender Massenzusammenhang, gestützt auf den primitivsten Kunstverband, den der Niederlassung; sie ist getragen vom unauslöschlichen Heimathgefühl, das noch den Greis sein Grab an der Stätte seiner Wiege aufsuchen läßt;

3) die aus der Gliederung des materiellen Unterhaltes oder der Volkswirthschaft erwachsenden Massenzusammenhänge: die Kundschaft, die internationalen „Handelsbeziehungen", die Einheit desselben wirthschaftlichen Berufes, Erwerbsstandschaft, und die auf Vermögensgrößen und Vermögensarten gestützte Klassenschichtung;

4) die aus der Gemeinschaft des geistigen Unterhaltes entspringenden „geselligen" Zusammenhänge, die im e. S. s. g. „so-

cialen" Beziehungen und die Freundschaften, beide mit materiellem Unterhalt verbunden in der Gastfreundschaft;

5) die Zusammenhänge aus der Gemeinschaft gleicher Erkenntnißrichtung: Schulen, — gleicher ästhetischer Neigung: Kunstrichtungen, — namentlich aber derselben praktischen Geistesthätigkeit: ideale Berufsstände und Partheizusammenhänge;

6) die aus derselben transscendentalen Lebensauffassung entspringenden religiösen, beziehungsweise konfessionellen Massenzusammenhänge;

7) das aus der Einheit derselben materiellen und idealen Entwicklungsgeschichte erwachsende gleiche historische Volksthum;

8) das aus der gemeinsamen Sprache als dem umfassendsten Symbol geistiger Gemeinschaft erwachsende sprachliche Volksthum;

9) die aus dem Zusammenwirken der obigen Elemente 1, 2, 7 und 8 erwachsende Zusammengehörigkeit der politischen Nationalität (im modernen Sinne lezteren Wortes);

10) die auf der Gemeinschaft allgemein menschlicher Bestrebungen (s. B. 3, 4, 5, 6) beruhenden internationalen, kosmopolitischen Massenzusammenhänge humanen, berufsständischen, geselligen, klassenhaften, partheimäßigen, konfessionellen Inhaltes.

Die complicirten (aus 1, 2, 7, 8 und 3, 4, 5, 6 aufgebauten) Zusammenhänge 9 und 10 umschließen eine gegensäzliche Sammlung oder Polarisirung der einfacheren Zusammenhänge 1—8, eine Polarisirung, welche zahllose herüber- und hinüberlaufende Verbindungsfäden übrig läßt. Auch diese gegensäzliche Gruppirung hat, woferne sie sich einigermaßen in einem beweglichen Gleichgewicht zu behaupten vermag, die wohlthätigste Wirkung. Sie schüzt vor den beiden Extremen nationaler Abschließung und kosmopolitischer Verflachung und sichert den allmäligen Fortschritt unseres Geschlechtes zur Höhe einer menschheitlichen Familie mannigfaltiger Nationalitäten und Racen.

Sämmtliche hier klassificirten, im Leben überall vorfindlichen socialen Bindegewebe sind ausschließend oder vorwiegend auf geistige, aber rechtlich formlose Art vermittelt. Ein Beweis mehr für die gründliche Verschiedenheit aller Erscheinungen socialer und organischer Anatomie und Physiologie! Uns kann es nicht befremden, daß sogleich im Eingang der socialen Histologie diese Initiale geistiger Art sich zeigt. Es sind „im Geist einige", „unsichtbare" Gemeinschaften, die aber fähig sind, plözlich in den gewaltigsten äußeren Organisationen sich einen energisch wirkenden Körper zu geben. Allerdings umschließen sie eine innere unsichtbare Verbundenheit nicht blos der Vorstellungen, sondern in viel höherem Grade eine solche der Gefühle und der Bestrebungen.

A) Die natürlich bestimmten Massenzusammenhänge. Einheit der Abstammung und des Landes.

1) Einheit der Abstammung: Verwandtschaft, Stamm, physische Nationalität, Race.

Der ursprünglichste, für alle Zeiten unauslöschliche, immerfort urkräftige Massenzusammenhang gründet in der Einheit des Blutes und der Geschlechtsverbindung. Er erwächst aus derjenigen Seite des Volkes, durch welche dieses unmittelbar selbst der Natur angehört, aus der eigenen Leiblichkeit und organischen Natürlichkeit des Gesellschaftskörpers. Das Ende der Bildungen, die wir in der Lehre von der Familie noch verfolgen durften, die Verwandtschaft, wird so naturgemäßer Anfang für die histologische Betrachtung, die erste Erscheinung in der Reihe der socialen Bindegewebe. Der andere natürlich begründete sociale Massenzusammenhang erwächst nicht aus der Einheit der leiblich organischen Natürlichkeit, sondern aus der Gemeinschaft der als Stand-, Schuz- und Nuzort dienenden äußeren Natur, d. h. aus der Einheit des Landes.

Die Verwandtschaft entsteht aus der Familie mit Nothwendigkeit.

Geschlechtsmischungen und Heirathen zwischen Eltern und Kindern, sowie zwischen Geschwistern werden von der Natur selbst abgelehnt; denn das daraus entspringende neue Geschlecht entartet und erlischt. Das aus der vollen sittlichen und leiblichen Gemeinschaft eines Paares hervorgegangene persönliche Leben enthält in sich (unter Geschwistern und zwischen Kindern und Eltern) keinen vollen Gegensaz mehr, aus dessen Ausgleichung physisch und sittlich besseres und volleres Leben hervorgehen könnte. Zwischen Eltern und Kindern und zwischen Geschwistern ist daher die Ehe naturwidrig, physisch und sittlich reizlos, physisch oder wenigstens sittlich unfruchtbar. Das Natürliche ist eine geschlechtliche Verbindung zwischen Personen, welche durch sittliche und physische Verähnlichung schon bestehender Familienverbände noch nicht vereint sind. Ehen von Personen, deren Blutsverwandtschaft so entfernt ist, daß auch das Gedächtniß an die verbindenden Fäden verloren ist, sind erst „natürliche" Ehen; denn erst da sind jene frischen und kräftigen Gegensäze leiblicher und geistiger Bildung vorhanden, aus deren Vermählung volle Befriedigung der Liebe und wahrhaft „frisches" neues Leben erblühen kann. Durch die Natur und das natürliche Gefühl („*horror naturalis*") wird so für die Erweiterung der Familien zu immer neuen Familienvereinen, dieser zu Stämmen, der Stämme zu Nationen, der Nationen zu Völkermischungen gesorgt. Jeder wird so der Abstammung nach wirklich Fleisch vom Fleische und Geist vom Geiste unseres ganzen Ge-

schlechtes und seine eigene Nachkommenschaft geht wieder in alle Radien des gesellschaftlichen Zusammenhanges auseinander. Auch leiblich organisch erwährt sich so in einfachster Betrachtung unser von Natur soziales Wesen.

Wir haben hier social dasselbe Diffusionsstreben, welches schon in der anorganischen Natur die verschiedenartigsten Elemente durcheinander wirft, sobald diese den Flüssigkeits- oder Gaszustand erreicht haben, und welches im organischen Naturleben als Exosmose und Endosmose eine höchst wichtige Rolle spielt.

Die Grundbedingung für die feste Verwebung der socialen Elemente durch diesen socialen Diffusionsvorgang ist die Freiheit des Eheschlusses zwischen allen Berufsständen, Besitzklassen, Nationalitäten, Racen und Bekenntnissen, das s. g. Connubium. Durch lange Zeitalter hindurch haben wohl einzelne Schichten, Nationen und Racen gestrebt, sich von der Blutmischung mit allen Zweigen unseres Geschlechtes auszuschließen und hiedurch eine dauernde Uebermacht zu begründen. Schließlich ist dieses Streben doch gescheitert und mit dem Verkommen der exclusiven Schichte verbunden gewesen. Was z. B. dem Grundadel durch die vereinte Wirkung des Ebenbürtigkeitsrechtes, der geselligen Ausschließlichkeit, des politischen Vorrechtes, der familienfideicommissarischen Vererbung von Grundbesiz nicht gelang, wird dem neuesten Geldadel, welcher ohne rechtliche Kastenabsonderung ist und mit seiner Basis hervorragenden Kapitalbesizes allen Stößen und Wechselfällen des speculativen Concurrenzsystems ausgesezt bleibt, gewiß noch weniger gelingen. Zwischen verschiedenen Nationen gehen heute schon in größtem Umfang Blutsmischungen vor sich. Es mag wohl kommen, daß die Zukunft auch starke Racenmischungen herbeiführt. Das ist wenigstens Thatsache, daß auch die nach Abstammung und Nationalität entgegengesezten Individuen sich zur Ehe noch anziehen. Für die Ehe ist daher die Freiheit der Wahl weder der Stammes- und Nationalitätsausschließlichkeit, noch der Berufs- und Standesabsonderung zu opfern. Die in der Ehe wirksamen individuellen Affinitäten sind Gewähren dauernder Einheit der socialen Substanz. Durch Ehe und Familie, Verschwägerung und Blutsverwandtschaft verschlingt sich die Vielheit der Individuen in Ein dichtes Grundgewebe; aus den Kettenfäden der Geschlechter und dem deckenden Einschuß der Verschwägerungen entsteht ein Geflechte, in welchem jeder Faden alle anderen kreuzt und bindet, so daß das Ganze unzertrennlich ist.

Jede Familie entwickelt Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft zugleich. In der einen ist sie in sich als Eines ab-, in der anderen nach allen Seiten aufgeschlossen.

Die Stammverwandtschaft ist Abstammungsverwandtschaft und sezt eine Mehrheit von Familien und Geschlechtern voraus.

Als eine primitive Form der Gemeinschaft hatte auch die Stammeseinheit ihre große culturgeschichtliche Bedeutung darin, die Einzelfamilie in den Anfängen der Ausbreitung, bei der ersten territorialen Ausfüllung des „Ellenbogenraumes", auf der Wanderung und bei fester Niederlassung durch die Macht eines Familienvereins zu schüzen, dem Verkehr, soweit er schon möglich, den festen Stüzpunkt einer sehr ausgebildeten Gastfreundschaft zu geben, den Anprall der Einzelfamilien aneinander durch eine feste Wander- oder Agrarverfassung zu verhüten, der schwachen Sittlichkeit des Individuums und der Einzelfamilie den Damm einer äußerst festen Tradition und Sitte in Recht, Wirthschaft, Geselligkeit und Religion entgegenzustellen. Allein diese Functionen sind theils ein nur vorübergehendes Bedürfniß, theils und namentlich finden sie allmälig ihre Befriedigung innerhalb anderer Formen der Einheit. Der Stammesverband verliert dann an Bedeutung.

Je mehr der Stamm seine Aeste ausbreitet, desto mehr begegnen die äußersten Zweige den Verzweigungen anderer, früher in sich abgeschlossener Stämme. Es entsteht ein System von Stämmen, welches in seinem innerhalb weiterer Grenzen kreisenden allseitigen Wechselleben eine neue reichere, aber mehr geistige Individualität, ein Volk, eine größere Nationalität entwickelt. Es lockert sich der Kitt der bloßen Abstammungs- oder Blutseinheit bei der Erweiterung des Stammes- zum Volks- und Racen-Verband, zur Nation und zur Völkerfamilie im physischen Sinne des Wortes.

Die Blutsgemeinschaft ist nun sehr verdünnt. Zwar Blut ist auch in dieser Verdünnung immer noch „ein ganz besonderer Saft", aber die Blutseinheit allein ist nicht mehr der einzige, bald nicht einmal mehr der hauptsächlichste und unmittelbarste Coefficient der Nationalität und Raceneinheit.

Einheit des Geistes, symbolisirt in der Sprache, erlangt vorwiegende Bedeutung; Reinheit des Blutes, Gleichheit der Abstammung ist dann noch als zuverläßige leiblich-organische Grundlage der Nationalität anzusehen, aber diese „physische Nationalität" allein ist es nicht, was die ungemeine verbindende Kraft der gewöhnlich so genannten Nationalität, insbesondere der politischen Nationalität ausmacht.

Mit der Erweiterung der natürlichen Socialgewebe nimmt ihre natürliche Gebundenheit ab, die geistige Verbundenheit zu. Die verbindende Kraft der Familienliebe und Verwandtschaft schwächt sich; zum Kitte wird dagegen, je mehr die Blutsgemeinschaft sich verdünnt und der physische Einheitstypus aufhört, die Gemeinschaftlichkeit der Sitten, der

Sprache, der Litteratur. Je größer die Masse des Volkskörpers wird, desto mehr kann nur ein Zusammenhalt im Geist, in der Einheit der Symbole und der geistigen Auffassung, unter fortschreitender Mischung des Blutes, sich geltend machen. In der entwickelten Nation ist nicht mehr die organisch leibliche, sondern die Territorial- und Cultureinheit maßgebend.

Die Nationalität kann sich abschwächen bis zur rein politischen Nationalität, bis zur Unterordnung der Abstammungs- und selbst Sprachgegensäze unter das Band einer Staatsangehörigkeit, welches als rein humane Interesseneinheit sich darstellt. Dann ist die „Einheit" nicht mehr reine Stamm- und Raceneinheit, wofür der Taufschein überhaupt kaum bei einer einzigen heutigen Nationalität beizubringen wäre, sondern eine in Gemeinschaft der Sprache, Litteratur, Kunst, Wissenschaft und Sitte ausgedrückte geistige Einheit, weiter befestigt durch Gemeinschaft gleichartiger materieller Interessen, durch die historische Macht der Erinnerung an gemeinsame große Erlebnisse, durch Gewöhnung an dieselben Verfassungs- und Staatseinrichtungen, namentlich auch durch natürliche Einheit des Landes.

2) Die Einheit des Landes. Landsmannschaft und Territorialangehörigkeit. Die Einheit des Vaterlandes.

Der zweite physische Veranlassungsgrund socialer Massenzusammenhänge liegt in dem Verhältniß zur äußeren Natur, nicht in der leiblichen Angehörigkeit der Bevölkerung zur organischen Natur selbst.

Die äußere Natur als Weltumgebung des socialen Körpers haben wir Land (Boden und Klima) genannt, den Inbegriff der thatsächlich vollzogenen Beziehung des socialen Körpers zum Land nannten wir Niederlassung. Die Niederlassungsgemeinschaft ist es, welche nächst der Abstammungsgemeinschaft die ursprünglich festesten und auch noch auf der obersten Civilisationsstufe höchst bedeutsamen Zusammenhänge erzeugt. Einheit der Heimath (häuslichen und örtlichen Niederlassung), der Landsmannschaft, des Vaterlandes, die Reichs- und Erdtheilsgemeinschaft sind hiebei zu nennen. Für alle diese Zusammenhänge wählen wir den mittleren, d. h. die Landsmannschaft, als gemeinsame Bezeichnung.

Es ist natürlich, daß die Einheit der Heimath, wie jene der Abstammung, die größte und einseitigste Macht socialen Zusammenhaltes auf den tieferen Stufen der Civilisation entfaltet; denn auf diesen Stufen überragt physische Gebundenheit durchgängig die freien ethischen Verwebungen. Die Erfahrung bestätigt dieß vollkommen. Noch heute sind die ungebildetsten Klassen diejenigen, welche am zähesten „an der Scholle" hängen; alle gesezliche Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit reißt sie von der

heimathlichen Erde nicht los, so lange diese noch für die auf das bescheidenste Maß zurückgeführten Lebensansprüche das Brod reicht.

Die Erde ist ein Ganzes eigenthümlicher Naturgebiete [1]). Schon die von ihr herrührende Einwirkung des gleichen Naturlebens auf Alle, der eigenthümliche Charakter der in sich geschlossenen Gegend, giebt den Einwohnern gleichartigen äußeren Typus und gleichartiges Naturell. Noch mehr verbindet sie die Einheit gleicher Gewöhnung, gleicher Institutionen, gleicher Sitten, gleicher Gesetze, gleicher Erinnerungen, gleicher Schulung und Erziehung, gemeinsamen Glückes und Unglückes. Der heimathliche Boden, der Ortsverband, das Vaterland hat als der feste Punkt, an den alle sociale Gemeinschaft angeknüpft ist, seine mächtige verbindende Kraft. Die Gemeinschaft der Heimath und des Vaterlandes, die Landsmannschaft im weitesten Sinne des Wortes, begründet daher einen in die tiefste Tiefe des Volksgemüthes hineinreichenden persönlichen Massenzusammenhang. „Das Territorium ist nicht nur der räumliche Bezirk, in welchem die Nation haust und zu finden ist, wie Pflanzenarten ihre Standorte und Thiergattungen ihr Revier haben: es kommt weit mehr als beständiges Object einer gemeinsamen Arbeit in Betracht, welche die sonst nur wie parallel verlaufenden Elemente des sprach- und geschlechtsverwandten Stammes erst zu einem festen und haltbaren Gewebe durcheinander fügt. Denn die Vertheilung dieser Arbeit scheidet die Berufszweige, deren unerläßliche Wechselbeziehung die Nothwendigkeit einer stetigen, umfassenden, vielgliedrigen Verwaltung fühlbar macht; die Ueberlieferung derselben Arbeit von Geschlecht zu Geschlecht schafft dem Volke seine Geschichte und das Bewußtsein einer geschichtlichen Aufgabe, zu deren Erfüllung die besten jener Thaten geschehen, die dem menschlichen Leben erhebenden Werth geben; selbst jene unausdrückbaren Schattirungen der Stimmung und Lebensauffassung, die des Volkes geistigstes Eigenthum bilden, hängen mehr oder minder mit den Gewohnheiten seiner Arbeit zusammen. Ein Territorium, groß genug, um innerhalb seiner Grenzen eine Mannigfaltigkeit menschlicher Lebensberufe zu gestatten, und reich genug, um nur zu entbehrlicher Verschönerung des Daseins der Fremde zu bedürfen, dies Territorium, nicht in neuem, sondern in ererbtem Besiz eines spracheinigen Volkes, das an seine Heimath eine Fülle geschichtlicher Ueberlieferungen knüpft, und das nun alle seine wirthschaftlichen und geistigen Kräfte unter fester einheitlicher Regierung anspannt, um seine eigenthümliche Stelle in der Bewegung der Bildung auszufüllen: dies ist ein in sich vollendetes Bild menschlicher Gesellschaft, das

1) Vrgl. I. Hauptabsch., 1. H.-Abth.

weder eine maßlose Erweiterung, ohne farblos, noch eine bedeutende Verengung zuläßt, ohne kleinlich zu werden." (Lotze.)

Außer der Abstammung und Spracheinheit ist für eine kräftige politische Nationalität hoch bedeutsam: die geographische Einheit eines in sich mannigfaltigen Landes und Gebietes. Die Einheit eines geschlossenen Stromgebietes, die gemeinsame Berührung durch Ein verbindendes Binnenmeer (Rom), die Einheit des Abschlusses durch Ringgebirge, die natürliche geographische Einheit großer Inseln vermögen Stämme und Landsmannschaften von großer „nationaler" Verschiedenheit politisch zu verschmelzen.

Fruchtbar wird das Band der Landsmannschaft in Stiftungen und Vermächtnissen für Lokalzwecke, im geselligen Zusammenhalt der Landesgenossen außerhalb Landes, im Erziehungs- und Unterstützungswesen für Angehörige außerhalb Landes und in manchen anderen Beziehungen.

B) Die freien (weder organisch, noch anorganisch bedingten) socialen Massenzusammenhänge.

1) Die volkswirthschaftlichen Zusammenhänge.

a) Die Besitzschichtung oder die Klassen.

Während Stammgemeinschaft und Landsmannschaft aus der Familie und aus der Niederlassung entspringen und die Signatur ihrer organisch leiblichen und anorganisch territorialen Bedingtheit niemals ablegen können, treten in den Klassen die ersten socialen Zusammenhänge auf, welche reine Folge freier Organisation gesellschaftlicher Functionen sind.

Der unterste, nämlich vegetative Proceß des socialen Körpers, der Stoffwechsel oder die Volkswirthschaft, ist der Mutterschoß der Klassen- und überwiegend auch der Standesschichtung, sowie der localen und internationalen Handelszusammenhänge oder Kundschaften.

Und zwar entspringt die Klassenschichtung der Gleichheit der wirthschaftlichen Besitzverhältnisse. Sie wurzelt im Unterschied der Größe und der Art des Besitzes von Einkommensquellen. So wenigstens scheint uns der im Sprachgebrauch etwas unbestimmte Begriff der Klasse gefaßt werden zu müssen.

Die Klasse ist wesentlich eine Schichtung nach Unterschieden der Besitzgröße und der Besitzart, beziehungsweise nach dem Unterschied von Besitz und Nichtbesitz. Wir stoßen auf die Klasse der Reichen, die Mittelklasse, das Proletariat, auf die Klassen des unbeweglichen und des beweglichen Besitzes. Allerdings wird der Ausdruck Klasse auch in einem allgemeineren, aber dann meist unpräcisen Sinne gebraucht. Wir werden ihn für die Regel in dem hier bezeichneten spezifischen Sinne anwenden.

Vor Allem muß näher begründet werden, daß für die Klassenbil-

dung der Besiz an Einkommensquellen, an Erwerbsvermögen, d. h. der wirthschaftliche Besiz, in erster Linie maßgebend ist.

Die Ungleichheit des Besizes an Gütern der Haushaltung ist nur eine secundäre Folge ungleichen Erwerbsvermögens oder Ausfluß ungleicher Einkommensverhältnisse. Wenn nicht immer fort aus ungleichem Grund-, Häuser- und Kapitalbesiz denselben Schichten ein ungleiches Einkommen zuflöße, so wäre der Reichthum im Haushalt selbst der Millionäre schon binnen weniger Generationen verschwunden. Der Reichthum an Profit und Zins gebendem Vermögen erklärt die Macht, welche die besizenden Klassen erlangen und behaupten, eine Macht, welche auch die Fähigkeit verleiht, in Staat und Kirche den Löwenantheil der Macht und Besoldung zu erlangen, Wissenschaft, Kunst und Intelligenz dem Besiz dienstbar zu machen oder ihm zu verschwistern. Der Besiz, bezw. Nichtbesiz an Unternehmungskapitalen und Rentenquellen, die Größen- und Artunterschiede in diesem Besize, bilden den Mutterschoß der Klassenbildung.

In unserer Zeit hat denn auch die nichtbesizende Klasse ganz scharf den privaten Besiz an den Productions- und Umsazmitteln, d. h. am Kapital, in Frage gestellt. Man kann mit vollem Recht behaupten, daß der Unterschied des wirthschaftlichen oder Erwerbsbesizes bis auf den heutigen Tag die Klassenbildung hauptsächlich beherrscht hat und auch fortan in so lange beherrschen wird, als die bisherige Organisation des socialen Stoffwechsels, d. h. die Ueberweisung der socialen Productions- und Umsazberufe an concurrirende Privatinteressen, andauern wird. Den Klassengegensaz aus der Geschichte, die er bisher so stark beeinflußt hat, tilgen, gleichwohl aber eine Volkswirthschaft der Privaterwerbsconcurrenz beibehalten wollen, ist theoretisch ein innerer Widerspruch und praktisch ein vollkommen hoffnungsloses Unterfangen.

Von je hat man die Klasse der Reichen, die Mittelklasse und die Klasse der Armen gehabt. Diese Klassenbildung trug zwar geschichtlich nicht immer dieselben Züge und folgerichtig nicht immer denselben Namen. Sie war auch jeder Zeit durch andere nicht dem Besizunterschiede entspringende Momente theils eigenthümlich geschärft, theils eigenthümlich gemildert. Aber Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit der wirthschaftlichen Besizverhältnisse war für die Klassenbildung immer maßgebend. Auch die Grundaristokratie war doch immer zugleich Klasse und als solche auf hervorragenden Besiz oder auf ein dominium utile an hervorragenden realrechtlichen Einkünften aus ihren Staat und Kirche beherrschenden Privilegien begründet.

Die Besizart, der Unterschied beweglichen und unbeweglichen Besizes, war verglichen mit der Verschiedenheit der Besizgröße, von relativ

geringerem Einfluß auf die Klassenbildung, so belangreich immerhin dieser Unterschied ist. Jedenfalls ist dem in der Gegenwart so.

Es giebt Zeiten in der Geschichte der Völker, in welchen die privaten Besitzverhältnisse für die Volksmasse gleichartig sich gestalten, indem eine sowohl den Großbesitz als das Proletariat überwiegende Schichtenfolge von Mittelklassen sich einstellt. Dieser Zustand stellt sich aber nicht von selbst her und ist schwer zu erhalten. Wenn auch nicht Mißbrauch der weltlichen und der geistlichen Gewalt daran arbeiten würde, dieses Besitzgleichgewicht zu zerstören, wenn auch nicht der mächtigste Trieb, der der Familienerhaltung, darauf aus wäre, maßlose Privatreichthümer durch Wucherung mit dem einmal erlangten Besitzübergewicht anzuhäufen, so würde doch das immanente Gesez der volkswirthschaftlichen Entwicklung, nach welchem der Großbetrieb größere ökonomische Vortheile giebt, den Besitzunterschied ausbilden und auf die wirthschaftliche Zersezung des Volkskörpers in eine geringzählige Besitzklasse und in ein massenhaftes Proletariat hinarbeiten. Sparta, Athen, Rom haben diesen Zustand auf dem Höhepunkt ihrer Kultur immer unheilvoller entwickelt. Die Gegenwart arbeitet denselben Gegensaz so schroff heraus, wie er in der ganzen Weltgeschichte vielleicht niemals da war. Sei man sich darüber klar, daß bei schrankenloser Beherrschung des socialen Stoffwechsels durch den Concurrenzkrieg der Privatkapitale unter sich und gegen die Lohnarbeit, d. h. beim Mangel an gesellschaftlicher Organisation des socialen Stoffwechsels, ein anderes Ergebniß, als die Anhäufung riesiger Privatreichthümer am einen und einer schrecklichen Massenarmuth am anderen Gesellschaftspol logischer Weise gar nicht erwartet werden kann. In jedem Gesellschaftskörper, welcher in die Geschichtsperiode der Großproduktion gelangt und dabei immer schrankenloser seinen Stoffwechsel dem concurrirenden Privaterwerbstrieb preisgiebt, ist große Besitzungleichheit eine ganz unvermeidliche Thatsache, eine nicht zu stopfende Quelle gefährlichster Klassenbildung. Ob je die Aussicht ist, diese Thatsache zu überwinden, durch deren Wirkungen bisher die Hochkultur der Völker einem unvermeidlichen Verfall zugeführt wurde, das ist erst in dem besonderen Abschnitt zu erörtern, welcher vom socialen Stoffwechsel und der Volkswirthschaft handelt. Hier war nur erst zu konstatiren, daß der Privatbesitz der Erwerbsmittel, d. h. die privatistische Organisation der Volkswirthschaft [1]), nothwendig zur Bildung der Klassen des Reichthums und der Armuth, der Besitzenden und der Proletarier hinführt.

Die Klasse wirkt nun für das Gewebe des socialen Körpers ebenso zersezend im Großen, als verfestend in den besonderen socialen Schichten.

1) S. oben S. 246—256.

Die Reichen werden durch gleiches Besitzinteresse, Herrschaftsprivilegien, ausschließende Geselligkeit, die Nichtbesitzenden durch Solidarität des Lohnkampfes und gemeinsamen Haß gegen den Besitz zusammenhalten. Beide Schichten organisiren sich als Klassen, und nie ist diese Organisation methodischer und großartiger gewesen als in der Gegenwart. Allein es ist die Cohäsion von Heeresmassen zum Kampf im Innern des Gesellschaftskörpers, die Verbindung zu Streitgenossenschaften im Bürgerkrieg ums Dasein. Der Zusammenschluß innerhalb jeder der beiden Klassen durch Coalitionen und Gewerkvereine erhöht nur die Gefahren des Zusammenbruches der ganzen Gesellschaft, welche in diese beiden Klassen gespalten ist.

Selbst in den gepriesenen Zeiten des vorwiegenden kleingewerblichen und kleinbäuerlichen Mittelstandes war es nicht zum vollen Klassenfrieden gekommen. Die Masse des Bürgerstandes kämpfte mit wechselndem Erfolg gegen die privilegirten Stände, gegen den weltlichen und geistlichen Adel. Das „Voraushabenwollen" der Klassen, die Pleonexie, wie es die griechischen Politiker so gut bezeichnen, hat die stärkste Sprengkraft schon in der mittleren und Mittelstands-Zeit der alten und der neuen Völker bewährt. Auf höheren Punkten der geschichtlichen Entwicklung ist diese Wirkung unendlich gesteigert; denn andere Gegensäze, die den Klassengegensaz bisher neutralisirten, haben an Interesse verloren. Der Autoritätsglauben, welcher die Nichtbesitzenden ruhig erhielt, ist beseitigt, wogegen eine gährungsreiche Massenanhäufung des Proletariates durch das Kapital selbst herbeigeführt wird. Wie maßlos in solcher Zeit das Klassenbewußtsein die Besitzenden sowohl, als die Nichtbesitzenden beherrscht, das hat keine Geschichtsperiode so authentisch beobachten können, als die Gegenwart. Nur, wenn es der Menschheit gelingt, aus einer privaten zu einer socialen Organisation des allgemeinen Stoffwechsels, jedoch unter Beibehaltung und Steigerung aller Gewähren privater Wirthschaftlichkeit zu gelangen, wird sie den aus der Ungleichheit des privaten Erwerbsvermögens nothwendig sich ergebenden Klassengegensaz überwinden, und dem unfruchtbaren Kreislauf der Reaction und der Revolution, der Oligarchie und der Ochlokratie sich entwinden, dem Schicksal Athens, Sparta's und Roms zu entgehen vermögen. Glücklicher Weise sprechen viele Anzeichen dafür, daß das möglich ist.

b) Die Schichtung nach der Arbeit oder die Stände (Berufszusammenhänge).

Nach ungezwungener Auffassung bedeutet der Stand eines Individuums seine Angehörigkeit zu irgend einem bestimmten socialen Beruf.

---

1) Philien, Phratrien im Alterthum.

In diesem Sinne scheiden sich quantitativ die Stände in die zahlreichsten materiellen, wirthschaftlichen und in die minder zahlreichen nichtwirthschaftlichen Stände. Die wirthschaftlichen Stände sind nicht die einzigen Stände, obwohl sie die Masse des Volkes umfassen.

Die Arbeit in jeder besonderen Berufsart begründet die Standesangehörigkeit. Obwohl nicht blos die Stoffwechselberufe, sondern auch die immateriellen Berufsarbeiten die Standschaft hervorbringen, so behandeln wir dennoch den Stand im Allgemeinen hier. Die „materiellen" Berufe umfassen immerhin die große Masse des Volkes, und secundär ist auch der immaterielle (nichtproductive, nichtkommercielle) Beruf Erwerbsmittel der „höheren" Stände. Die Art der Berufs-Arbeit macht den Stand, wie die Größe und Art des Besitzes die Klassenschichtung erzeugt.

Die wirthschaftlichen Stände zusammen heißen wohl auch der Nährstand. Der Nährstand gliedert sich unter den Verhältnissen der gegenwärtigen Geschichtsepoche in die Stände der Urproduction (Bauernstand), den Gewerbe- und Fabrikantenstand, den Handelsstand.

Unter den minder zahlreichen nicht wirthschaftlichen Ständen ergiebt sich eine naturgemäße Abstufung unter functionellem Gesichtspunkt, wie folgt:

a) Die Stände der socialen Schutzthätigkeit, insbesondere der Wehrstand, Soldatenstand, ärztlicher Stand und andere Stände, deren Beruf in persönlichen Schutzdiensten besteht;

b) die Stände, welche dem positiven geistigen Unterhalt und der Unterhaltung dienen: Lehrstand, Berufsarten der Erheiterung durch Kunstaufführung u. s. w.;

c) die den socialen Verkehr der Güter, der Personen und Ideen besorgenden Stände der Transport- und Communicationsberufe;

d) die politischen Berufsstände; die reinste Erscheinung dieser Reihe ist der Beamtenstand (der Adel entsprang einer Verschmelzung des politischen Berufsstandes mit der Abstammungseinheit, Territorialgliederung und Besitzschichtung, einer Verschmelzung, welche in einer bestimmten mittleren Epoche der Geschichte naturwüchsig ist);

e) die idealen Berufsstände: Gelehrte, Künstler, Geistliche.

Je nachdem der Beruf öffentlich organisirt oder Gegenstand der freien privaten Wahl und Veranstaltung ist, vertheilen sich alle genannten Ständearten in zwei große Gruppen: in die Gruppe der unmittelbar gesellschaftlichen und in jene der privaten (mittelbar gesellschaftlichen) Berufe.

Die wirthschaftlichen Berufe sind überwiegend Privatberufe; nach den Prinzipien des Socialismus müßten freilich auch sie unmittelbar gesellschaftliche B. werden. Die außerwirthschaftlichen Berufsstände sind über-

wiegend unmittelbar gesellschaftliche Berufe; doch sind die Ausnahmen nicht selten, man denke an Aerzte, Privatlehrer, freie Künste u. s. w.

Bei allen Gegensätzen zwischen einzelnen Berufsangehörigen erzeugt doch im Ganzen die Gleichartigkeit der socialen Hauptleistung eine überwiegende Gleichartigkeit der Gedanken, Gefühle, Bestrebungen, Interessen, Sitten, Vorurtheile und Einsichten, d. h. beruflichen Massenzusammenhang. Diese Gleichartigkeit ist der Grund der Fruchtbarkeit der Standesgemeinschaft für Gemeinsamkeit der Versicherung und Armenpflege, für Unterricht und Bildung, für Geselligkeit und Partheileben. Die wirthschaftliche, erzieherische, gesellige und politische Gliederung des Gesellschaftskörpers hat daher von je an das Ständewesen anzuknüpfen gestrebt.

Die moderne Gesellschaft athmet in Beziehung auf die Verfassungspolitik einen antiständischen Geist. Man begegnet sogar sehr häufig der Ansicht, „daß es keine Stände mehr gebe" und geben solle. Und doch giebt es Stände, soll und muß es immer Stände geben. Nur die wirthschaftlichen Berufe sind als Stände durch den neuzeitlichen Individualismus zersetzt; den Wehr-, Lehr-, Beamten-, Gelehrten-, Künstler- und Geistlichenstand hat selbst die Neuzeit nicht aufzulösen vermocht und der Einfluß dieser noch kräftigen Ständeschichtungen läßt sich nicht verkennen. Der Militärstand gilt seit Napoleon III. und Bismarck doch wohl mehr denn als ein Schatten.

Selbst für die wirthschaftlichen Berufe verlangen nicht Wenige, darunter liberale Staatsgelehrte wie R. v. Mohl, eine neuständische Gliederung. Das wirthschaftliche Ständewesen stellt eben für die große Masse des Volkes die bedeutsamste Schichtung dar und kann für die Dauer nie beseitigt werden. Wenn gleich das alte wirthschaftliche Ständewesen aufgelöst ist, und zwar aus guten Gründen, wenn gleich eine „neuständische" Gliederung der Gesellschaft zunächst sehr wenig Aussicht auf Verwirklichung hat, so wird diese natürlichste, der fortschreitenden Differenziirung der socialen Berufsarbeit entquellende Schichtung doch immer ihr Recht geltend machen und den herrschenden Individualismus, dem wir die Zertrümmerung der alten Stände als negatives Verdienst gewiß nicht übel anrechnen wollen, aller Wahrscheinlichkeit nach überdauern.

Kann denn aber dieser moderne Individualismus selbst es sein, dem eine neuständische Ordnung der wirthschaftlichen Berufsschichten gelingt? Gewiß nicht! Es ist logisch widersprechend, wenn Liberale nach neuen Ständen im wirthschaftlichen Berufsgebiete haschen. Eine neuständische Gliederung für die productiven Volksmassen [1]) kann überhaupt so lange nicht wieder gewonnen werden, als das herrschende

1) Vorschläge von Winter, dann v. R. v. Mohl und Anderen.

Prinzip der liberalen Aera, die individuelle Concurrenz um den höchsten Gewinn, d. h. der Kapitalismus seine volle Geltung behält und insoweit es immer gelten muß.

Die schrankenlose Jagd aller Berufsgenossen gegen alle anderen ist ein Kampf Aller gegen Alle um die Existenz, woraus nur allgemeine Feindseligkeit, nicht Einheit hervorgehen kann. Geistliche, Künstler, Lehrer, Offiziere, Beamte, Advokaten bilden noch Stände und sind fähig, ständische Veranstaltungen (z. B. Pensionskassen, Disciplinargerichte) in zeitgemäßen Formen durchzuführen, die Erwerbsstände bringen es höchstens noch zu einer gemeinsamen Verfolgung der allgemeinsten Gesammtinteressen nach *außen* hin.

Dafür wächst *innerhalb aller* wirthschaftlichen Berufe der *Klassen*gegensaz zwischen Besiz und Nichtbesiz und die Organisation zum Kampf wider die entgegengesezte Klasse Tag für Tag. Ueber diese doppelte Kriegsorganisation hinaus ist innerhalb der wirthschaftlichen Stände eine Masse spaltender Gegensäze durch die Concurrenz nothwendig und auch thatsächlich geschaffen. Wir sehen z. B. Unternehmer desselben Productions- und Handelszweiges nur in loser Verbindung, in desto loserer, je näher sie einander im Koncurrenzkampf gegenüberstehen. Selbst die Cohärenz der Kundschaften, Bezugs- und Absazkreise hat keine Festigkeit.

Das Prinzip des volkswirthschaftlichen Individualismus selbst ist es, was zur vollständigen Auflösung der wirthschaftlichen Stände hinführt. Die anderen Stände haben zwar ihr Gefüge ebenfalls gelockert, aber durchaus nicht in demselben Maße, sondern nur insoweit, als auch sie dem Prinzip der Concurrenz und des Individualismus anheimfielen.

In der volkswirthschaftlichen Sphäre giebt es also ganz folgerichtig nicht mehr Stände-, sondern nur noch Klassen-Schichtung, den Stand der Verkehrsbeamten und dgl. ausgenommen. Alle Versuche, die erwerbständische Gliederung wieder herzustellen und den organisirten Klassengegensaz damit zu überwinden, während doch für das durchaus isolirende Prinzip der schrankenlosen Privatkoncurrenz ein besseres weder angegeben werden kann, noch eingeführt werden will, sind von Haus aus verworren gedacht, unpraktisch und bei den Zeitgenossen der unklaren Reaction auf altständisches Wesen nicht mit Unrecht verdächtig.

Dieselbe Berufsart erfüllt ihre Angehörigen im ganzen Land, ja selbst über die Staatsgrenzen hinüber mit demselben „Geist". Man spricht von „Standesgeist". Etwas Anderes ist der „*Corps*geist."

Dieser ist die gleiche Art zu empfinden zwischen den Angehörigen eines und desselben *geschlossenen* Anstaltskörpers, z. B. eines bestimmten Heeres, der protestantischen Kirche eines Landes, des einheitlich gegliederten katholischen Klerus aller Länder, des Beamtenstandes oder

jedes Hauptzweiges von Beamten eines bestimmten Staates, des Arbeitskörpers einer Fabrik.

Die Anstalt, in der sich ein Corpsgeist der Angehörigen entwickeln soll, muß jedenfalls ein größerer Körper sein.

c) Locale und internationale Kundschaft. Clientel.

Während die Standschaft aus dem Betriebe desselben Berufes entspringt, entspringt die Kundschaft aus festen Beziehungen im Vertrieb und Bezug der Produkte und Leistungen privater Berufe.

Sie gehört also hauptsächlich dem Umlaufsbereich des socialen Stoffwechsels an. Doch erzeugt auch jeder Dienstberuf Kundschaften. Die liberalen Dienstberufe nennen ihre Kundschaft allerdings gerne mit einem anderen Namen, dem der Clientel.

Die Kundschaft beschränkt sich nicht auf die Thatsachen des Absazes und Bezuges in einem bestimmten Umsazkreise.

Einmal gebildet geht sie diesen Thatsachen als bestimmende Gewohnheit voraus. Diese Gewohnheit ist es, welche, mittelst des Symbols der Firma, den Kundenkreis selbst zur Waare zu gestalten, die Firma verkäuflich zu machen gestattet.

Indessen ist der formlose sociale Zusammenhang der Kundschaft auch nicht auf die Bewährung kommerzieller Gewohnheit eingeschränkt. Zwischen Kunden und Firma, Clientel und Patron finden zahlreiche persönliche Beziehungen statt. Die lezteren äußern sich ebenso in feinsten Formen der persönlichen Aufmerksamkeit als in plumpen Acten jener Liberalität, die — nach einem ebenso plumpen Sprichwort — die Wurst nach der Speckseite wirft.

Die internationalen Kundschaften oder sogenannten Handelsbeziehungen sind ein in der Wagschale der auswärtigen Politik schwer wiegender kosmopolitischer Massenzusammenhang geworden.

2) Freundschaften und gesellige Zusammenhänge.

Nächst den Bindegeweben, welche aus der Niederlassungs-, Fortpflanzungs-, Besiz- und Berufsgemeinschaft sich ergeben, sind diejenigen zu erwähnen, welche aus der Sphäre des geistigen Volksunterhaltes, der Unterhaltung und Erziehung, der Freundschaft und der Geselligkeit entspringen.

a) Die Freundschaft.

Sie ist wechselseitige geistige Ergänzung ungleichartiger Charaktere in persönlicher Liebe.

Sie ist der Ehe darin ähnlich, daß sie geistige Ergänzung verschie-

dener Individuen nach der ganzen Fülle aller Lebensbeziehungen darstellt. Sie unterscheidet sich aber von der Ehe durch das Wegfallen alles sinnlich organischen Beisazes und ist schon deßhalb nicht auf natürlich gegebene Personenkreise beschränkt.

Der Geselligkeit ist die Freundschaft verwandt durch den Charakter freien geistigen Gebens und Nehmens in rechtlich formloser und ungebundener Weise; aber an Tiefe, Fülle und Innigkeit wechselseitigen geistigen Unterhaltes ist sie dem blos geselligen Kreis weit überlegen.

Die Freundschaft ist nicht ausschließend, sondern ergreift in fortschreitender Propaganda die Freunde aller Freunde. Sie ist oder soll sein dauerhaft. Sie ist über jede räumliche, stammliche und nationale Trennung erhaben. Sie windet sich als ein freier Verband durch alle und zwischen allen natürlichen Einigungen. Sie bezieht sich auf alle Interessen, theilt materielle und ideale Güter aller Art mit, geht in Gastfreundschaft über.

Freundschaft und Gastfreundschaft schlingen durch den ganzen Gesellschaftskörper hindurch ein äußerst zartes und empfindliches Gewebe, welches in innigster Mitleidenschaft aller angenehmen und unangenehmen Ereignisse reagirt. Bei jeder Wahl und Partheibildung kann man die über die unmittelbare Freundschaftsbewährung hinausreichende politische Bedeutung dieses Gewebes, an der „Empfehlung" „Einführung", dem Adressengeben seine gesellige und sonstige Bedeutung einfach beobachten.

Die Freundschaft wirkt als rein sittliches Verhältniß schon auf frühester Stufe für schlechthin humane Gesellung, indem sie alle Schranken ausschließender Naturformen der Gesellung durch die geistige Anziehungskraft wahlverwandter Charaktere überspringt und beseitigt. Je eigenartiger die Charaktere sind, je freier von nächsten Gegensäzen des Privatinteresses, desto lebhafter wird ihre Freundschaft. Bis zu den Staaten- und Völkerfreundschaften hinauf gilt der Grundsaz: nicht der Nächste, sondern der Uebernächste.

b) Die geselligen Zusammenhänge.

Die Geselligkeitsverbände — Kreise, Circel, Salons — sind Stätten der Gütermittheilung (Gastfreundschaft), sie bilden den Boden der Annäherung der Geschlechter, dienen der geistigen Bildung und idealen Mittheilung, sind eine Gelegenheit der politischen Unterhaltung, Kritik, Agitation und Intrigue, nüzen der wissenschaftlichen Belehrung und der religiösen Anregung, sind ein Boden für umfassende, ästhetische Production durch Musik, Tanz, Spiel, Mimik, Vortrag, sowie für Schaustellung von Schmuck, Ornamenten, Kunstwerken.

Der Kreis der Geselligkeit ist schon viel weiter, als jener der Freund-

schaft, und die wechselseitige geistige und materielle Mittheilung daselbst weniger universell. Aber es giebt kein menschliches Interesse, welches darin nicht Anregung des einen Interessenten durch Andere fände. Selbst für das geschäftliche Leben werden Mittheilungen und Anregungen gesellig empfangen. Doch nur Eine Seite aller Lebensbeziehungen ragt herein; nicht ein Arbeiten, Studieren, Belehren, Genießen um seinetselbstwillen ist Inhalt der Geselligkeit, sondern ihre Art ist es, spielend frei die ganze Persönlichkeit zu entfalten und sich an derjenigen Anderer zu bilden, sich dabei zu „unterhalten" und geistig zu erfrischen, seinen eigenen Werth in schöner Form, unter Schmuck und Eleganz, zur gesellschaftlichen Anerkennung zu bringen, seinen schönen Besiz, den Reichthum an Vermögen und die persönliche Virtuosität Andern darzubieten. Geselligkeit ist vielseitiges, aber flüchtiges und spielendes Geben und Nehmen geistiger Güter, eine Form wechselseitigen geistigen Unterhaltes.

Aber die freien „Kreise", „Circel", die sie zieht, werden Massenzusammenhänge, welche auch in den physischen Unterhalt, die Volkswirthschaft, die Politik („Kannegießerei"!) bedeutsame Wirkungen erstrecken.

Theils durch seine zahllosen Freundschaften, theils durch seine geselligen Circel ist der sociale Körper in jedem gegebenen Augenblick eine von ganz bestimmten Wahlverwandtschaften und Antagonismen beherrschte Masse persönlicher Zusammenhänge. Die durch Freundschaft, Geselligkeit, sowie durch Gemeinschaft der Erziehung begründeten Anziehungen und Abstoßungen machen sich in jeder Richtung geltend und sind selbst für die Politik, welche von ihnen so leicht Förderung oder Hemmung erfährt, nicht zu unterschäzen.

Insbesondere die geselligen Schichten, bestimmte „Circel", „Kreise", Coterien, Klubs, Salons u. s. w. werden der Boden, auf welchem die wichtigsten materiellen und ideellen Bewegungen ihre erste Einsädelung, ihre fortgesezte Agitation und oft ihre lezte Entscheidung finden. Oft sind an diesen Wechselbeziehungen die Hebel großer Erfolge einzusezen, um wirthschaftlichen, staatlichen oder kirchlichen Angelegenheiten eine gute Wendung zu geben. Aus dem Nez gegebener Frenndschaften und geselliger Beziehungen lassen sich die Einzelnen nur schwer heraustreiben, in diesem Nez aber fast für Alles einfangen. Man kann von den einzelnen geselligen Kreisen meist ganz bestimmt voraussagen, wie sie sich zu bestimmten Fragen und Ereignissen der Volkswirthschaft, der Politik, der Kunst, der Religion verhalten werden.

Weit über die nächsten Zwecke geistiger Anregung und persönlicher Ergänzung hinaus wirkt also die gesellige Schichtung des Volkes. Sonst begründete Massenzusammenhänge festigen sich gerne durch eine aus-

schließende Geselligkeit, durch Geschlossenheit ihrer Circel, wodurch die Festigkeit der betreffenden Gewebe verstärkt wird.

3) Die auf Gleichartigkeit der Ansichten, Gefühle und Bestrebungen beruhenden Massenzusammenhänge: Schulen; Kunstrichtungen; Einheit durch Sitte und Recht, Partheien.

Die geistige Arbeit in ihrer Vertheilung auf verschiedene Berufe haben wir als Entstehungsgrund der idealen Berufsstände schon kennen gelernt.

Hier ist weiter zu zeigen, daß nicht blos die ganze ständige Berufsthätigkeit, sondern schon die Einheit einzelner intellectueller, ästhetischer und ethischer Ueberzeugungen zu socialen Massenzusammenhängen hinführt, welche in guten und schlechten Wirkungen höchst belangreich sind.

Die einer und derselben wissenschaftlichen Richtung, einer und derselben metaphysischen Weltansicht angehörigen Geister bilden Eine Schule und machen ihren Schulstandpunkt überall gleichmäßig geltend. Diese Schulen verrücken gelegentlich nicht nur sich selbst, sondern auch einem ganzen Volk und Staate den Kopf und suchen — *nomina sunt odiosa*, A. Lange nennt sie die verschiedenen „— ianer" — die kritische Presse, die Lehrstühle, die Schulleitungen, selbst oberste Staatsämter ausschließlich in ihre Gewalt zu bekommen. Die Unterrichtsminister und Universitätskuratoren haben oft die liebe Noth mit den Schulkoterieen. Den tüchtigsten Kräften sperren diese akademischen Schulkliquen oft sehr lange den Weg.

Aehnlich bilden sich im ästhetischen Volksleben ausschließende Kunstrichtungen, Theatercoterieen mit zugehörigen Claquen. Auch sie drängen dem Publikum irgend eine Gegenwarts- oder Zukunftsmusik auf. Auf dem Kunstgebiete gehen von der Einheit der ästhetischen Richtung bedeutende, den Kreis des künstlerischen Schaffens selbst in ihren Wirkungen weit überschreitende Zusammenhänge aus.

Um so weniger kann dieselbe Erscheinung im Gebiete der socialen Willensäußerung auffallen.

Sie zeigt sich hier in doppelter Weise: einmal als „unsichtbare Gemeinschaft" aller derselben Sitte und demselben Recht unterworfen gewesenen, denselben allgemeinen Gewohnheiten folgsamen Personen, sodann als der Massenzusammenhang aller dieselben besonderen Zwecke erstrebenden Personen, d. h. als Partheieinheit.

Gleichheit des Rechtes, der Sitten und Gebräuche erwächst aus der Gleichheit der äußeren Naturbedingungen, der Abstammung, der Klasse und des Standes. Daher erscheint Einheit der Sitten und Gebräuche zugleich als ein Coefficient der schon erwähnten Landsmannschafts-,

Stammes-, Standes- und Besitzzusammenhänge. Sie wird ferner ein Hauptmoment an der „politischen Nationalität"; der Staat ist ja das Volk in einheitlicher Willens- und Machtzusammenfassung. Die politische Centralisation ist nur möglich, wo die Masse des Volkes in Einer Sitte, gleichen Gewohnheiten und Rechtsüberzeugungen verschmolzen ist; Friedrich M. und Napoleon I. haben dieses Moment der politischen Nationalität in ihren bekannten Aussprüchen über politische Nationalität nachdrücklich betont. Je größer übrigens die Staaten werden, desto weniger ist absolute Gleichheit der Sitten und Gebräuche denkbar.

Von den Partheien wird eindringend erst weiter unten bei Darstellung der socialen Willensbestimmung gehandelt werden können. Dort wird sich zeigen, daß freie Vereinigung für den Zweck der Bestimmung des Gesellschaftswillens zu bestimmten Zielen — Agitation — den eigentlichen Inhalt des Partheilebens ausmacht. Je energischer nun ein Volk die Agitationen anfaßt, desto mehr geht durch dasselbe eine Schichtung nach Parteien. Auch diese Schichtung wird für das wirthschaftliche, gesellige, politische und sonstige Gesellschaftsleben ein bedeutender Anknüpfungspunkt. Partheigenossenschaft ergreift auch das gesellige Leben und Unterstüzungswesen, zerreißt dagegen oft die zartesten sonstigen Bande. Oft nur zu stark ist die Macht der Partei über das bessere Wissen und Wollen der Einzelnen und leicht kommt es bei unfähiger Gesellschaftslenkung dahin, daß der Partheizusammenhang, ähnlich wie die Klasse, die Glieder des Einen Leibes gegeneinander in Haß und Feindschaft abschließt und das Ganze zerklüftet. Washington hat schon an der Wiege der amerikanischen Union die eindringlichste Warnung gegenüber der Herrschaft der Coterieen und Clubs ausgesprochen. Wie mächtig der Kitt und der Antagonismus der Parteienschichtung ist, zeigt sich an der alten Erfahrung, daß die praktische Durchführung oft am glücklichsten den Führern jener Parteien überlassen wird, welche dem siegenden Prinzip am meisten und längsten widerstanden haben; man beseitigt damit die lezten Widerstände. Zersezung schädlicher und Bildung fruchtbarer Parteien gehört zu den größten wie schwierigsten Aufgaben derer, welche die Gesellschaft lenken.

4) Die Glaubenseinheit.

Die in die Tiefen des Gemüthes eingesenkte Macht der transscendentalen Züge des menschlichen Geistes, insbesondere in ihrer unmittelbaren religiösen Aeußerung, ist schon dargelegt. Einheit des religiösen Glaubens wird daher so feste, so gefühlskräftige sociale Massenzusammenhänge begründen, wie nur irgend ein anderer Coefficient gesellschaftlicher Vereinigung. Diese Vorausseżung ist in der That durch die Geschichte aller Zeiten vollkommen bestätigt. Selbst dem Anprall des politischen Na-

tionalgefühls einer unkirchlichen Zeit bietet die Glaubenseinheit die Stirne.

Genossen desselben religiösen Glaubens streben zueinander und widerstreben Glaubenswidersachern auch da, wo es sich um konfessionelle und religiöse Dinge unmittelbar gar nicht handelt. Eine allzu starke konfessionelle Zerklüftung der Bevölkerung gehört deßhalb zu den größten Hindernissen der Centralisation, ja des festen Staatszusammenhanges selbst. Der konfessionelle Zwiespalt wird dann förmlich zersezend, wie der Klassen- und Partheigegensaz. Gleichartigkeit reiner religiöser Ueberzeugungen dagegen wird als eine Hauptgrundlage für einheitliche und friedliche Entwicklung sonst gegensazreicher socialer Körper sich erweisen. Nur ist sie viel zu theuer erkauft durch Herabwürdigung der Kirche zur Seelenpolizeianstalt des Staates mittelst gewaltthätiger Glaubensunionen; denn damit wird die Religion selbst gefälscht und die heillosèste Despotie der Staatsmacht zugleich über die Seelen, wie über die Leiber angebahnt.

Kluge Politik wird dieses Bindegewebe umsichtig anfassen und nicht unnöthig reizen.

5) Die sprachliche Einheit, linguistische Nationalität.

Auch die Spracheinheit ist eine Frucht geistiger Gemeinschaft und geistiger Collectivarbeit. Verglichen mit den unter Z. 3 und 4 erwähnten, ebenfalls dem collectiven Geistleben entspringenden Zusammenhängen ist die Spracheinheit die universellste Projection geistiger Volkseinheit, nämlich die Projection in der Richtung des äußeren Mittels alles, auch des volksthümlichen Ideenaustausches.

Die Spracheinheit ist sonach zwar ein äußerlicheres Band, als das der Glaubenseinheit, aber es wird in der alltäglichsten Arbeit immerfort erneuert, hat eine umfassendere Verkörperung. Die Sprache ist symbolische Kapitalisirung der ganzen historischen Geistesarbeit, das äußere Symbol geistiger Eigenthümlichkeit eines Volkes, und dieses Kapital wird schon auf dem Schoße der Mutter jedem Volksgenossen mitgetheilt. In den Begriffen der Muttersprache erhalten alle dieselben logischen Denkwerkzeuge, in ihren Lauten klingt die Gefühlseigenthümlichkeit der Nation und des Stammes an, auf ihre Formeln und Sprichwörter ist der Wille Aller gleich geschult. Die Sprachschäze der profanen Litteratur und der heiligen Schriften gehören dem ganzen Volke an. In der Sprache einer gebildeten Nation wird der Hort seiner geistigen Natur gehütet. Unterdrückung der Sprache wird von jedem Volksgenossen so empfunden, als würde ihm die Zunge ausgerissen; nur rohe Gesellen können das leztere Verbrechen an einem ganzen Volke begehen [1]).

1) Der Entwurf eines Nationalitätengesetes für Böhmen vom

So erklärt sich denn, daß die linguistische Nationalität die Abstam-

---

J. 1871 versuchte den Sprachfrieden auf dem Fuße der vollkommensten Gleichberechtigung der deutschen und böhmischen Sprache mit den weitestgehenden Garantieen (landtäglicher Curienabstimmung in allen Sprach- und Unterrichtsangelegenheiten u. s. w.). Er schützte also die Sprache der Minorität, die deutsche Sprache, wie nirgends die Sprache der Minorität geschützt ist; dennoch wurde dem Ministerium Hohenwart wegen dieses vom böhmischen Landtag vorgeschlagenen Gesezesentwurfes Deutschfeindlichkeit vorgeworfen!! Sicherlich ist unter allen Urhebern dieses Vorwurfes kein ehrlicher Mann, der den Text des Entwurfes wirklich gelesen hat. Ich glaube persönlich berechtigt zu sein, die Hauptbestimmungen desselben hieher zu sezen: um so mehr, als es sich um die eindringende Lösung eines äußerst schwierigen Problems handelt:

„Gesez betreffend den Schuz des gleichen Rechtes der böhmischen und deutschen Nationalität im Königreiche Böhmen. Mit Zustimmung ꝛc. finde Ich zu verordnen, wie folgt: § 1. In allen Beziehungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechtes haben der böhmische und deutsche Volksstamm im Königreiche Böhmen gleiches Recht auf Achtung, Wahrung und Pflege ihres nationalen Eigenwesens und insbesondere ihrer Sprache. — § 2. Angehörige der einen Nationalität des Landes dürfen wegen ihrer Abstammung und Sprache weder durch Gesezе, noch durch behördliche Verfügungen, noch auch in Bezug auf Benüzung jeder Art öffentlicher, mit Hilfe allgemeiner Landesmittel erhaltener Anstalten ungünstiger behandelt werden, als Angehörige des anderen Volksstammes unter gleichen Umständen. Dieß gilt insbesondere in Bezug auf das active und passive Wahlrecht für öffentliche Vertretungskörper, in Bezug auf die gleichmäßige Zulassung zu öffentlichen Aemtern und Würden bei gleicher Befähigung, in Bezug auf gleichmäßige Berücksichtigung bei Feststellung der Verwaltungs- und Gerichtssprengel, bezüglich der Verhandlungssprache öffentlicher Behörden und Anstalten und und des Verkehres der Einwohner mit denselben, sowie auch bezüglich der gleichmäßigen Gewährung der öffentlichen Mittel und Anstalten zur Ausbildung. — § 3. Die Landesgesezе sind in beiden Landessprachen zur Beschlußfassung vorzulegen, zu beschließen und kundzumachen. Bei allen Verhandlungen des Landtags darf sich jedes Mitglied beliebig der einen oder der anderen Landessprache bedienen. Alle Mittheilungen der Regierung an den Landtag, sowie alle Anträge und Beschlußfassungen im Landtage haben in beiden Landessprachen Ausdruck zu finden; die Landtagsprotokolle werden in beiden Landessprachen geführt und veröffentlicht. Der Vorsizende des Landtages und sein Stellvertreter müssen beider Landessprachen mächtig sein. — § 4. Die Bezirke zum Zwecke der Verwaltung, der Justizpflege und der Wahlen in Vertretungskörper sind so einzutheilen, daß jeder derselben soweit möglich aus Gemeinden einer und derselben Nationalität bestehe. — § 5. Die Amtssprache der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt. Wird dagegen von Gemeindewahlberechtigten eine Einwendung erhoben, so ist die

mungs-Nationalität an Bedeutung für den socialen Zusammenhalt in späteren Entwicklungsepochen weit überragt.

Amtssprache mittelst Abstimmung der wahlberechtigten Gemeindeglieder durch absolute Majorität festzustellen. Stellt sich in einer Gemeinde eine nationale Minorität von wenigstens einem Fünftel der Wahlberechtigten heraus, so hat in dieser Gemeinde die andere Landessprache insoweit in Amtsgebrauch zu treten, daß die Gemeindeglieder sich ihrer in der Vertretung bedienen können, daß alle öffentlichen Kundmachungen in derselben zu erlassen und daß im Verkehre der Gemeindeorgane mit den Partheien in derselben Sprache auch Eingaben anzunehmen und zu verbescheiden, sowie auch auf Verlangen Protokolle aufzunehmen sind. Diese Anwendung der anderen Landessprache hat jedenfalls in der Landeshauptstadt zu gelten. — § 6. Die Sprache der Mehrheit der Bevölkerung eines Bezirkes ist auch die Amtssprache der Bezirksvertretung. Wofern sich im Bezirke auch nur eine Gemeinde der anderen Nationalität befindet, so ist ihre Sprache nach Maßgabe des § 5, Absaz 2, zum Amtsgebrauch zuzulassen. — § 7. Die Amtssprache der Bezirksvertretung hat auch als Amtssprache der landesfürstlichen Bezirksbehörden und Gerichte zu dienen. Doch ist bei allen diesen im Verkehr mit den Partheien, über Begehren derselben die andere Landessprache insofern zuzulassen, daß in derselben Eingaben anzunehmen, zu verbescheiden und Protokolle aufzunehmen sind. — § 8. Im Verkehre unter einander bedienen sich coordinirte Behörden ihrer eigenen Amtssprache, ebenso untergeordnete im Verkehr mit vorgesezten. Kaiserliche und königliche Civilbehörden geben ihre Erläße an untergeordete Behörden in der Sprache der lezteren. Als Amtssprache aller kaiserlichen und königlichen Civilbehörden, deren Wirkungskreis sich über das ganze Land erstreckt, haben gleichmäßig die böhmische und deutsche Sprache Anwendung zu finden. Die für die Verwaltung des ganzen Landes bestellten landesfürstlichen und autonomen Behörden, sowie die für die Rechtsprechung in höherer Instanz berufenen Gerichtshöfe müssen so zusammengesezt sein, daß bei denselben in beiden Landessprachen verhandelt werden könne. — § 9. Bei landesfürstlichen Behörden im Königreiche Böhmen darf Niemand als Conceptsbeamter oder Richter angestellt werden, der nicht beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig ist. Insolange sich in Böhmen im öffentlichen Dienste Beamte vorfinden, welche nur einer Landessprache mächtig sind, ist dafür Sorge zu tragen, daß dieselben nur bei solchen Behörden verwendet werden, wo ihre Sprache die Amtssprache ist. Autonome Behörden sind verpflichtet, Vorsorge zu treffen, daß die Anwendung der Sprache der Minorität (§ 5 und 6), soweit sie nach dem Gesezе einzutreten hat, vollständig zur Durchführung gelangen könne. — § 10. Zum Schuze der Unverlezlichkeit des gleichen Rechtes beider Nationalitäten wird der Landtag in nationale Curien eingetheilt. — § 11. Die Nationalcurien werden in folgender Weise gebildet: Die Vertreter der Wahlbezirke der Stadt- und Landgemeinden gehören der Curie jener Nationalität an, welcher ihre Wahlbezirke angehören. Die Vertreter sprachlich gemischter Bezirke, die Vertreter des Großgrundbesizes und der Großindustrie,

Mischvölker, welche ihre Ingredienzien wirklich verschmolzen haben,

sowie auch die Virilstimmberechtigten haben beim Eintritt in den Landtag die Wahl, ob und in welche Nationalcurie sie eintreten wollen; jedoch dürfen jene Vertreter des Großgrundbesizes, die selbst einen Großgrundbesiz haben, nur in jene Curie eintreten, in deren Sprachgebiete ihr Großgrundbesiz gelegen ist. Die Nationalcurien haben sich nach Zusammentritt des Landtages zu einer neuen Session zu konstituiren und ihren Obmann zu wählen. In der Geschäftsordnung des Landtages sind die nöthigen Bestimmungen zu treffen, welche es der Curie möglich machen, die ihr zustehenden Rechte auszuüben. — § 12. Jede Nationalcurie kann bei der jeweiligen Votirung des Budgets verlangen, daß der darin für Schul- und Unterrichtszwecke überhaupt festgestellte Aufwand, insoweit er nicht für beiden Nationalitäten gemeinsame Anstalten seine Verwendung findet, im Verhältnisse des Steuerertrages aus den Bezirken ihrer Nationalität, für Bildungsanstalten ihrer Sprache verwendet werde. In demselben Verhältnisse kann sie die Zuweisung des Ertrages der zu diesem Zwecke gewidmeten Fonds, insoferne sie keine bestimmte besondere Widmung haben, in Anspruch nehmen. Es bleibt jeder Nationalcurie unbenommen, für Bildungsanstalten ihrer Sprache eine besondere Umlage auf die Bezirke und Gemeinden ihrer Nationalität rechtsgiltig zu beschließen. Die Ausübung der den Curien in den vorstehenden Punkten eingeräumten Rechte ist gesezlich zu ordnen. Im Geiste dieser Bestimmung ist auch nationalen Minoritäten in Bezirken und Gemeinden durch das Gesez eine ähnliche Gewähr zu bieten, daß sie nach Zulaß der aus den zu Bildungszwecken gewidmeten Bezirks- und Gemeindeeinkünften verhältnißmäßig auf sie entfallenden Mittel, oder durch besondere Umlagen, oder aus anderen eigenen Mitteln, unter Beobachtung der Landesschulgesetze, für Gründung und Leitung von Anstalten zur Ausbildung der Jugend ihrer Nationalität in deren eigener Sprache Sorge tragen können. — § 13. Jede nationale Curie kann verlangen, daß jene Bestimmungen eines Gesezentwurfes, welche den Gebrauch der Sprache im öffentlichen Leben, bei Behörden und in solchen Bildungsanstalten, welche nicht ausschließlich der anderen Nationalität gewidmet sind (§ 12), betreffen, nach der zweiten Lesung im Landtage noch einer Abstimmung nach Nationalcurien unterzogen werden. Nach einer solchen Abstimmung ist jene Bestimmung für abgelehnt zu betrachten, gegen welche die absolute Majorität der Gesammtzahl einer Curie gestimmt hat. Dieß gilt insbesondere auch für die zur weiteren Ausführung dieses Gesezes zu erlassenden Gesetze. — § 14. Bei der Wahl von Abgeordneten des Landtages in Vertretungskörper, an denen das Königreich Böhmen mit anderen Königreichen und Ländern des Reiches Theil nimmt, muß mindestens ein Drittel der Gewählten der böhmischen und mindestens ein Viertel der deutschen Nationalcurie entnommen sein. — § 15. Das gleiche Recht der beiden Volksstämme wird unter den Schuz des Krönungseides gestellt. — § 16. Das gegenwärtige Gesez ist bezüglich jeder Abänderung wie ein Landesgrundgesez zu behandeln. Jede Abänderung desselben bedarf außerdem zu ihrer Geltung der Annahme durch beide Nationalcurien des Landtages."

bringen eine neue Spracheinheit zu Stande. Und diese neue Spracheinheit, man denke an Franzosen und Engländer — wird Grundlage intensivsten Nationalgefühles wirklich verschmolzener Mischvölker; Fleisch und Geist verschiedener physischen Volksthümer ist in Einem neuen Guß vereinigt, die organische und geistige Racenkreuzung hat da nicht Bastardvölker, sondern gesunde neue Nationalitäten hervorgebracht. Ein derartiger Verschmelzungsproceß ist aber nicht willkührlich durch einen Parlamentsbeschluß zu machen. Er kann nur langer Regierungs- und Verwaltungsarbeit, nur unter begünstigenden historischen Umständen, in früheren Stadien der Civilisation gelingen. Sprachliche Nationalitäten, welche bereits eine durchgebildete Volkssprache und bedeutende Litteratur erlangt haben, können vernichtet, aber nicht mehr in ein anderes Volksthum eingeschmolzen werden. Jeder Amalgamirungsversuch muß unter den leztgenannten thatsächlichen Voraussezungen mißlingen; als Versuch geistigen Mordes an selbstbewußten Völkern erzeugt er Aufstände und macht ganze Nationen und ihre Stamm- und Sprachverwandte zu geschworenen Feinden der bedrückenden Staatsverfassungen und Regierungen.

Gelänge auch dem äußersten Maße der politischen Ungerechtigkeit die Unterdrückung einer bereits ausgebildeten Sprache, so hat man dem unterdrückten Volke zwar die Zunge ausgerissen, aber es auch verstümmelt und dem unterdrückenden nicht wesensgleich gemacht; denn die Sprache ist der Niederschlag derselben geistigen Entwicklungsgeschichte, deren eigenthümliches Product das Volk in allen seinen Lebensbeziehungen ist und bleibt. Mit der fremden Volkssprache wird nicht auch die fremde Volksgeschichte und Volksnatur übernommen. Die Folge ist daher Züchtung einer Mischrace, welche oft mehr die schlechten als die guten moralischen Eigenschaften beider, des Unterdrückers und des Unterdrückten, Brutalität und Servilismus vereinigt. Die großen Gefahren, welche durch Gegensäze der Nationalität und Sprache (wie der Confession und Klasse) einem Staate bereitet werden, lassen sich nur durch Förderung der allgemein menschlichen Interessen, Gefühle und Bestrebungen, durch Eingrenzung der Gegensäze auf ihren eigentlichen Heerd, durch eine Verfassung, die den berechtigten Eigenthümlichkeiten ihren abgegrenzten Spielraum giebt, aber nie und nimmer durch brutale Unterdrückung beseitigen, am wenigsten bei einer Verfassung, welche alle Entscheidungen, also auch die Confessions- und Nationalitätsgegensäze aus ihrem peripherischen Sitz fortgesezt ins centrale Staatsleben überträgt.

Functionell erweist sich die Einheit der Sprache besonders fruchtbar für die Organisation der Geselligkeit und für den Unterricht (der in national gemischten Ländern stets Nationalschulen hegen wird), sodann für die Pflege der Sprache und Litteratur, gewisser Künste, namentlich

lagen des Lebens, der Entwicklung und der Bewegung wirksam. Hoffentlich ist durch den Eintritt des Christenthums und unverlierbarer Humanitätsideen in die Geschichte einerseits, andererseits durch die Ausbildung nationaler Großstaaten und durch die unvergängliche Macht der stammlich-linguistischen Einheit dafür gesorgt, daß keine der beiden antagonistischen Richtungen dauernd eine einseitige Alleinherrschaft erlange; geistige und physische Versumpfung der Völker, je in entgegengesezten Einseitigkeiten, wäre die Folge. Abwechselnd sind beide Strömungen am Platze, ein rhythmischer Wechsel ihrer Uebergewichte und Gleichgewichte stellt sich erfahrungsmäßig ein. Im großen Ganzen scheint ein selbst starke Gleichgewichtsstörungen überwindender Fortschritt der Menschheit auf einer den Nationalismus und den Humanismus ausgleichenden Bahn, schon durch die oben betrachtete naturgesezlich gegebene Kreuzung und Vertheilung verschiedenartiger socialer Massenzusammenhänge, für die Entwicklungsgeschichte unseres Geschlechtes gesichert zu sein.

Auch Nationen und Völker sind nicht gleiche Exemplare derselben Gattung, sondern von Anfang verschieden durch Volks-, Vermögens- und Landeseigenthümlichkeit. Sie bilden Gegensäze und haben das in Reisen, Wanderungen, Handel und sonstwie erfahrungsmäßig hervortretende Bedürfniß der Berührung und Ergänzung. Die Nationen werden bleiben, ja sich immer weiter differenziiren, während die Menschheit sich aus ihnen integrirt. Man verlacht wohl heute diejenigen, welche an die Bildung einer menschheitlichen Civilisation glauben, man nennt sie unpraktische Kosmopoliten. Man darf aber nur große Zeiträume, wie sie der Gang der Weltgeschichte für seine Entwicklungen in Anspruch nimmt, ins Auge fassen, um gestützt auf die Erfahrung, es nicht so gar träumerisch zu finden, daß auch die heutigen Nationen, Producte der Erweiterung vom engsten Familienkreise aus, bestimmt seien, ihre eigenen Grenzen, an denen jezt Völkerstreit und Blutvergießen ist, — wie früher die Blutrache an der Grenze der Familien und die ewige Fehde an der Grenze der Städte, Stämme und Stände hauste, — durch Eingehen höherer Gemeinschaften aufzuheben. Die Erfahrung zeigt in der Schweiz, namentlich aber in den Erdtheilscolonieen, die von England sich losgerissen haben, in der amerikanischen Union und in Australien, das erste Zusammenschießen von Vereinigten-Staaten-Krystallen, von Bundesvereinen der Menschen, in welchen polyglotte Volksmassen zusammenschmelzen, sich vertragen, und zu welchen alle alten Nationalitäten Europa's ihr Contingent stellen. Ist es so lächerlich, an die Fortentwicklung dieser Anfänge zu glauben? Nicht zu läugnen ist, daß die Menschen die Bewegungsfähigkeit erlangt haben, um innerhalb dieser weiteren Reichsgebiete eine eben so innige

Verkehrsgemeinschaft zu pflegen, wie jene, die in der Nation die Landschaftsgrenzen überwachsen hat. Eisenbahn, Telegraph, Post, Presse sind ungeheure „internationale" Culturhebel. Nicht zu läugnen ist, daß die bedeutendsten Culturfunctionen bereits die Form internationaler Gemeinschaft annehmen; man denke an die internationale Gemeinschaft des christlichen Glaubens, an das Wissenschafts- und an das Kunstleben. Ferner sieht man der völkerumfassenden grenzüberschreitenden Verbindungen immer mehrere werden, das Eigenschaftswort „international" kommt nicht umsonst in unserer Zeit so häufig in Anwendung. Da sind die gar nicht mehr zerreißbaren, sondern nur noch gleichartig fortzubildenden „internationalen" Eisenbahn-, Telegraphen- und Post-„Verbände". Da sind die „internationalen" Finanz- (und Raub-)„Consortien", welche die Kapitalien von ganz Europa dirigiren. Da sind die „internationalen" Ausstellungen und Feste, die „Congresse", die „internationalen" Friedensvereine, die „internationalen" Arbeiter- und Gesellschaftsklassen-„Verbände". Man braucht nicht weiter zu gehen, um zu zeigen, daß die Zeit, welche den Nationen in mächtigen Bewegungen den lezten Abschluß giebt und von dem Historiker schon den Titel der Periode der herrschenden Nationalitätsidee erhält, gewaltig in einen höheren internationalen Rahmen hineindrängt.

An politische Centralisation dieser humanen Civilisation, im Styl heutiger Nationaleinheitsstaaten, darf man freilich nicht denken. Jene Cohäsionskräfte, welche Träger der fortschreitenden Einigung der Menschheit sind, sehen wir vielmehr der Centralisation durchaus widerstreben. Die politische Form menschheitlicher Völkereinigung, auf dem Höhepunkt der socialen Entwicklung, würde vermuthlich der völkerrechtlichen Art allwechselseitiger Beschickung der Staaten (der heutigen Diplomatie) sehr viel näher kommen, als der Gestalt einer centralisirten Weltrepublik. Die leztere ist ein Ungedanke. Aber eine erlaubte Annahme ist es, daß die Geschichte der Civilisation, die bisher Stufe um Stufe eine immer größere Spannweite, Formfreiheit und Elasticität der Gesellung entfaltet hat, zu den bisherigen Errungenschaften noch weit größere Fortschritte in die Zukunft hinein vollziehen wird. Die für diese universellere und dichtere Verwebung der Völker arbeitenden Cohäsionskräfte und Reactionen haben wir oben genügend bezeichnet.

II. Die functionell differenzirten Grundveranstaltungen.

Aus Personen (Familien) und aus Gütern sezen sich, wie wir fanden, die Gewebe auf eine den verschiedenen Verrichtungen entsprechende Weise, also functionell mannigfaltig und eigenartig zusammen.

Die erste positive Voraussezung alles Lebens und Wirkens, wo für eine functionell eigenthümliche Veranstaltung stattfinden muß, ist die Gewinnung eines bestimmten Standortes, Schuz- und Nuzortes. Alle Organe haben ihre Beziehung znm Lande zu regeln, ihre Niederlassung zu veranstalten. Die Niederlassung bildet einen und zwar den untersten Theil, das Fundament, aller socialen Veranstaltung. Gebäude und Wege kommen hiebei hauptsächlich in Betracht, wie bereits nachgewiesen ist [1]).

Die meisten socialen Organe haben sodann negativ alle schädlichen, sie von außen bedrohenden Einflüsse, ob diese von gesellschaftsfeindlichem Wirken der Natur oder der Menschen herrühren, von sich abzuhalten. Diese Schuzaufgabe wird gelöst theils durch Verhütung (Prävention), theils durch Unterdrückung (Repression) des Schadens. Beide fordern weitverbreitete Schuzanstalten, welche aus schon dargelegten Gründen großentheils mit der Niederlassung verwachsen sind. Im socialen wie im organischen Körper haben die präventiven wie die repressiven Schuzgewebe eine weite Verbreitung, und wie in diesem innere und äußere Schuzgewebe auftreten, so auch in jenem. Zum Gesammtschuz dient die Masse der mechanischen Vorkehrungen im Staat und in den Gemeinden: Militär, Polizei und andere „Sicherheitsanstalten".

Ausnahmslos trifft man in allen socialen Organen eine dritte Art von Geweben, welche den Zu- und Abfluß der Erneuerungs-, beziehungsweise Verbrauchsstoffe zu und aus den Kanälen der Güterproduction und Gütercirculation vollziehen und den geregelten Stoffwechsel aller Elemente des betreffenden Organs oder Organtheiles sichern. Diese Veranstaltung ist der Haushalt. Er ist den Capillargefäßgeweben des thierischen Körpers zu vergleichen. Der große sociale Stoffwechselorganismus oder die Volkswirthschaft, Production und Circulation der Güter, läuft schließlich in so viele Haushalte aus, als der sociale Körper Organe und jedes Organ selbstständige Gewebe und Gewebeelemente hat. Da die Erhaltung aller Theile des socialen Körpers auf dem Stoffwechsel beruht, so bedarf jede sociale Veranstaltung eines Haushaltes.

Der leztere beginnt mit dem Einkommen (Güterbezug). Dieses ist mit der etwaigen Betheiligung an Production oder Umsaz der Güter nicht zu verwechseln; alle Einrichtungen bedürfen eines Einkommens, aber viele haben mit dem socialen Digestions- und Umlaufsproceß der Production und des Handels Nichts zu thun.

Eine vierte allgemeine Grundeinrichtung fast aller socialen Organisation ist die Veranstaltung der Kräfte und Mittel, um vereinzelt oder mit vereinter Kraft kunstvoll nach außen hin zu schaffen und Macht

1) Oben S. 78.

zu entfalten. Technische Institutionen, Geschäfts- und Machtveranstaltungen sind so verbreitet, als im organischen Körper das glatte und das animalische Muskelgewebe ausgebreitet sind. Auch im socialen Körper sind die bürgerliche und die staatliche Technik das Mittel positiver und negativer Selbsterhaltungsthätigkeit, nicht Selbstzweck.

Eine fünfte äußerst mannigfaltig gegliederte und durch den ganzen socialen Körper ausgebreitete Grundveranstaltung und nothwendiger Bestandtheil aller socialen Gebilde besteht in den Einrichtungen der geistigen Arbeit. Wir könnten für sie den Namen psychophysische Gewebe anwenden. Diese Veranstaltungen verbreiten sich durch den Gesellschaftskörper, wie das Nervengewebe durch den Thierleib. Sie dienen theils der geistigen Leitung aller socialen Lebensthätigkeit, erweisen sich also als allgemeine Bewegungserregung; theils dienen sie der Aufnahme der Eindrücke, welche von außen her oder durch die des socialen Körpers selbst veranlaßt sind, erweisen sich nach dieser Seite als specifisches Element der Sensation, als socialer Beobachtungs- oder Sinnesapparat; endlich dienen sie der geistigen Thätigkeit collectiver Erkenntniß-, Gefühls- und Willensprocesse.

Die Niederlassungs-, Schuz-, Haushalts-, Geschäfts- und Machtveranstaltungen, endlich die Grundeinrichtungen der angewandten und reinen Geistesthätigkeit oder die psychophysischen Gewebe, bilden die functionell gesonderten einfachen Grundveranstaltungen des socialen Körpers. Man braucht sie nur in der zweckmäßigen Art und Menge zusammenzusezen, um jeder eigenthümlichen Lebensverrichtung des Gesellschaftskörpers ihr entsprechendes Organ zu verschaffen.

Die erstgenannten drei Gewebearten kommen nie für sich vor, sondern nur mit den Anstalten, denen sie Domicil, Schuz und Unterhalt gewähren.

Die Geschäfts- und Machtveranstaltungen bedürfen immer einer Organisation für die leitende Geistesthätigkeit, welche Anfang, Ende und Richtung des Schaffens und der Machtanwendung bestimmen. Daher treffen wir die Vollzugsleitung und die wirklichen technischen Ausführungsarbeiten regelmäßig mit einander verbunden, z. B. die Regierung und die Armee durch das Militärkommando.

Umgekehrt trifft man, da alle geistige Thätigkeit mechanische Veranstaltungen nöthig hat, die Veranstaltungen geistiger Arbeit mit eigenthümlichen technischen Einrichtungen, Beobachtungsapparaten, Maßen, Gewichten, wissenschaftlichen Instrumenten, Experimentirmitteln u. dergl. technischen Hilfsmitteln geistiger Thätigkeit ausgestattet und verknüpft.

Zunächst sind diese fünf Grundveranstaltungen selbst, je für sich, näher zu betrachten.

A) Die Veranstaltung der Niederlassung.

Die Niederlassung stellt sich, wie bereits gezeigt ist, äußerlich dar in Gebäuden, Wegen und Stegen, Bodenmeliorationen.

Sie wird theils mit vereinter Kraft durch das Staats- und Communalorgan, theils durch Privatthätigkeit vollzogen.

Schon jede Familie hat ihr besonderes Domicil in der Familien-Wohnung.

Ebenso bedürfen auch die allgemeineren Socialveranstaltungen eine besondere Domicilirung. Wie die Familie ihr Haus, so hat der Stoffwechsel seine Scheunen, Fabriken, Transportbauten, der gesellige Circel sein „Lokal", die Schule ihre Säle, der Staat seine öffentlichen Gebäude, die Wissenschaft und Kunst ihre Academieen, die Kirche ihre Tempel.

Alle genannten besonderen Niederlassungen, welche z. Th. dem ganzen zugehörigen Organ den Namen geben, bilden ein Niederlassungsnez von Städten, Dörfern, Gehöften, Wegen u. s. w.

Großstädte beherbergen, wie ein Kopfskelett, die Centralsize der geistigen Thätigkeiten, die obersten Directionsorgane aller Kulturbereiche.

Eine ganze Wirbelsäule mittelgroßer Städte reiht die Size jener Organe, welche die Verbindung zwischen den Hauptcentren und den Extremitäten vermitteln und überdieß eine selbstständige Reflexthätigkeit (Autonomie) entfalten.

Die Niederlassung wird veranlaßt durch das allgemeine Bedürfniß eines Standortes, eines Plazes zur Anbringung der Schuzanstalten und zur Ausübung des Berufes. Gegebene klimatische, orographische und hydrographische Verhältnisse bedingen die Art ihrer Durchführung.

Die leztere ist theils Werk der staatlich-communalen Collectivthätigkeit, theils Aufgabe der Privatthätigkeit.

Die Gemeinde und der Staat besorgen grundlegend und topographisch ordnend, was die Privatkräfte übersteigt. Um die geordnete Structur des privaten Bauwesens bekümmerte sich ursprünglich die Gesammtheit nicht. „*Ut fons ut nemus placuit*" findet Niederlassung statt, kein rationeller Plan durchdringt das Siedlungswesen. Ganz anders später; denn der Staat und die Gemeinde mit ihrer Gebietseintheilung, die Baupolizei, das öffentliche Wegewesen, die Stadtpläne, das Verkehrs- und Communicationsnez und die rationelle Colonisation treten auf [1]).

---

1) Besondere Aemter für öffentliches Bau- und Straßenwesen, Grenz-

Die Niederlassung besteht aus zwei Hauptbestandtheilen, dem immobilen Theil und dem Mobiliar.

Während der menschliche Körper im Ganzen beweglich ist, folglich seine Raumbehauptung mit collectiver („animalischer") Kraft im Stehen, Gehen, Schwimmen, Liegen durchführt, dagegen seine weichen Theile an einem starren Skelett durch Bänder mehr oder weniger stramm anheftet, verhält es sich beim socialen Körper umgekehrt. Dieser ist im Ganzen unbeweglich, durch das Bauwesen fest in die Länder eingelassen, wogegen seine Theile eine über den organischen Stoffwechselfluß weit hinausreichende Beweglichkeit aufweisen. Immerhin könnte der immobile Theil der Niederlassung dem thierischen Skelett, Knochen- und Knorpelgewebe, das Mobiliar den Bändern verglichen werden, welche die Weichtheile an das Skelett und an einander anheften, und man könnte die Lehre vom immobilen Bau- und Wegewesen zur Osteologie, die Lehre von der Mobiliareinrichtung zur Syndesmologie der organischen Naturlehre in Parallele stellen. Doch legen wir hierauf keinerlei Gewicht, so leicht es wäre, den Vergleich im Einzelnen durchzuführen und selbst für die ursprünglich langsame Verhärtung des Knorpels zum Knochen eine Analogie in dem erst späteren Uebergang zur festen Niederlassung aufzufinden.

Der immobile Theil der Niederlassung hat zu Hauptbestandtheilen: Baupläze (Area), Baukonstructionen aus Stein, Eisen und Holz, Pflaster, Mauern, Hecken, Gräben und Kanäle, Straßen, Feldwege, Gänge.

Der mobile Theil der Niederlassung umfaßt die Gegenstände, welche die Niederlassung der beweglichen Personen und Güter, die Benüzung des festen Standortes vermitteln. Es sind die „Haushaltssachen" im engeren Sinne des Wortes: Tische und Stühle, Bänke, Lagerstätten, Kästen, Schränke, Repositorien, Gestelle, Kassen, Sammelbehälter, Körbe, Herdutensilien, Herde, Gallerien, Emporen, Schulbänke, Bureaueinrichtung, Werkstättenmobiliar, die zur Benüzung der Wege dienenden Fahrparke und Fahrzeuge.

Beiderlei Bestandtheile der Niederlassung gestalten sich verschieden, je nachdem sie großen gesellschaftlichen Anstalten oder dem häuslichen Leben der Familie dienen. Man vergleiche Fabriken, Kasernen, Universitätspaläste, Justizlokale, Kirchen, Theater, Musiksäle und ihre eigenthümliche Zubehör an Mobiliar mit den gleichmäßig wiederkehrenden Bestandtheilen der Familienwohnung und des Familienhaushaltes.

In den Bereich der festen Niederlassung fallen auch die Verkehrsanstalten, jedoch nur mit ihrem festen Körper: Weg und Steg,

---

wesen, öffentliche Plätze schon in der griechischen „Astynomie"; s. Aristoteles, Polit. V, 3.

Straße und Brücke, Ober-, Unter- und Hochbau der Eisenbahn, Telegraphenleitung, Stationsgebäuden der Verkehrsanstalten. Die übliche Einreihung der Wege, der Transport- und Communicationsanstalten überhaupt, bei den wirthschaftlichen Anstalten ist nicht richtig; denn die Transport- und Communicationswege sind nicht blos die Grundlage des dem Stoffwechsel dienenden materiellen und ideellen Verkehres, sie dienen auch der Ortsübertragung von Personen, von materiellen und von ideellen Sachgütern, für alle übrigen Zwecke; sie sind fester Grundbestandtheil auch für die geselligen, wissenschaftlichen, religiösen, ästhetischen, pädagogischen, politischen, militärischen Lebensvorkehrungen.

Freilich sind die Circulationswege nicht geschlossene Canäle; denn der Transport der Personen, der materiellen und der symbolischen Güter ist nicht durch physikalischen Umtrieb von Luft- und von Wasserströmen bedingt, wie die Lungenventilation, Stoff- und Blutcirculation der organischen Körper. Es sind also hier geschlossene Röhrensysteme nicht nöthig. Die Personen und Güter werden individuell verwahrt und so durch Motoren und Fahrzeuge auf den Wegen fortbewegt, welche dem festen Skelett des socialen Körpers angehören.

Wie das Mobiliar der festen Niederlassung als Bindemittel zwischen der beweglichen Substanz des socialen Körpers und seiner unbeweglichen Niederlassung dient, so vermitteln die tragenden Fahrzeuge aller Art, Lastwagen und Lastschiffe, die vortheilhafte Benüzung der Verkehrswege für die beweglichen Theile des socialen Körpers, d. h. für die Reisenden und die Frachtgüter. Die Zugkräfte und Ladeeinrichtungen dagegen repräsentiren das technisch-motorische Element, die Emballagen und Transportverschlüsse das Schuzgewebe der Verkehrsorgane. An allen diesen Bestandtheilen wirkt überdieß eine besonders geschulte persönliche Arbeit.

Naturgemäß folgt die häusliche Niederlassung der socialen Zellen dem Niederlassungswesen des Socialgewebes und Socialorgans, d. h. der Berufsanstalt, welcher sich die Familie gewidmet hat. Dieser Grundsaz, welcher oben schon erörtert wurde [1]), ergiebt sich in diesem Zusammenhang in einleuchtender Weise. Er war, so lange Familienleben und Uebung des Socialberufes zusammenfiel und jede Familie Trägerin einer besonderen Berufsanstalt war, leicht zu verwirklichen. Der Bauer verband unter Einem Dach Familienniederlassung, Scheune und Stallung, der Handwerker die Familienwohnung und die Werkstatt; die Familienwohnung der Geistlichen, Lehrer, Beamten wurde mit dem Amtsgebäude combinirt. Als überall der collective Großbetrieb eintrat, hätte dasselbe Princip analog durch eine an die Großbetriebsniederlassungen sich an-

1) S. S. 264 ff.

knüpfende Familienniederlassung der großen Berufskörperschaften verwirklicht werden müssen. Dieß ist nur bei den collectivistischen Anstalten (Staat, Kirche und Schule) durch Beibehaltung von Berufswohnungen geschehen und wird erst in neuerer Zeit und noch sehr unvollständig nachgeholt. In der Verabsäumung einer den Geschäftsniederlassungen sich anpassenden Art der Familienniederlassung erkennen wir in diesem Zusammenhang nochmals die Hauptquelle des modernen Wohnungselendes, sowie der Preisgebung der Arbeiter und theilweise der Beamten an den Wohnungswucher, und der Züchtung der Wirthshaus- und Kneipenexistenz vieler Proletarier.

B) Die Veranstaltung des Schutzes oder die socialen Schutzgewebe.

Die organischen, insbesondere thierischen Körper sind reich an Schutzgeweben der verschiedensten Art. Die äußeren Oberflächen sind mit Haaren, Nägeln und anderem Horngewebe, mit den Epidermalgeweben der Oberhaut —, die inneren Oberflächen des Körpers in den Verdauungs-, Luft-, Harn-, Blutgefäßkanälen sind mit zahlreichen Schleimgeweben, mit Pflaster-, Platten- und anderem Epithel überkleidet. Scheiden, Häute, Säcke und dergleichen Behälter umgeben und decken die verschiedensten Organe und Organtheile. Die organische Histologie betrachtet diese Horn- und Schleimhautgewebe, Epidermal- und Epithelialgebilde, die serösen (sackigen) Gewebe und die Netzhäute sehr genau im Einzelnen.

Im socialen Körper kehren analoge Gewebe, jedoch in anderer Ausbildung und in mannigfaltigeren Gestalten wieder.

Fast jeder einzelne Vermögensbestandtheil hat eigenthümliche Schutzmittel: Dach, Bedeckung, Verpackung, Emballage, Ueberzug, Schutzdecke, Firniß, Einband. Magazine, Geschirre, Fässer, Kassen und dergleichen Behälter mit allerlei Verschlüssen dienen dem Schutz größerer Güteranhäufungen. Dazu kommen Schutzzäune, Schutzmauern, Schutzbauten, Scheidewände und Schutzgrenzen aller Art, — Alles zur Verhütung der Beschädigung des Vermögens bei Gefahren, welche durch die anorganische Natur oder durch Pflanzen und Thiere oder durch Menschen beim Beharren oder beim Fortgleiten der Güter entstehen.

Zum speciellen Schutz der symbolischen Güter dienen Einbände, Couverts, Mappen, Rahmen, Galerien u. s. w.

Zum Schutz des einzelnen Menschen dienen die Kleidung (Privat- und Dienstkleidung), die Heizung, die Bewaffnung, die Außenumfassung des Hauses, der Thürverschluß, der Auswurfkanal, die Schutzplanke, die Warnungstafel, die Bewachung der Kinder und Kranken, und zahlreiche andere Veranstaltungen.

Viele und bedeutende Privatgeschäfts-, Vereins-, namentlich aber

Gemeinde- und Staatsanstalten haben den Zweck, mit privater und mit vereinter Kraft die Personen- und die Gütercomplexe gegen Elementarschäden und gegen Gefährde der Menschen zu schüzen. Die Fabrikwache, Feuerwache, das Feuerlöschwesen, die öffentliche Kanalisirung und Desinfection und andere Anstalten der Gesundheitspflege, die Uferschuzbauten, die Gebäude öffentlicher Sammlungen, Kirchen- und Schulgebäude, dann die Gefängnisse, die Bewahranstalten von Geisteskranken, insbesondere die Anstalten des polizeilichen und militärischen Schuzes, Heer und Flotte, Festungen und gepanzerte Schiffe zählen ganz oder mit einzelnen Bestandtheilen hieher. Die kostspieligste und gewaltigste Anwendung collectiver Macht durch den Staat gilt der Landesvertheidigung.

Man ersieht aus dem Vorstehenden, daß ein sehr erheblicher Theil der persönlichen Kraft und der unpersönlichen Vermögenssubstanz des socialen Körpers in collective und individuelle Schuzgewebe verwendet wird. Diese dienen, wie im organischen Körper, theils zur Sicherung gegen außen, so namentlich Wohnung, Kleidung, Befestigungswesen, theils zur schüzenden Auskleidung innerer Verkehrswege, theils zur Förderung unbeschädigten Vorbeigleitens, theils zur Ableitung, theils zur Isolirung, theils zur Wiederausscheidung gefährlicher Stoffe, Personen und Aergernisse, die in den socialen Körper eingedrungen sind.

Die Schuzgewebe sind zwar allgemein durch den Gesellschaftskörper verbreitet, doch weniger als ein zusammenhängendes Gewebesystem, denn als Einsaz in die anderen Gewebe je an den bedrohten Stellen.

Zum großen Theil treten diese dem Schuz des socialen Körpers dienenden Gewebe gepanzert und gewappnet auf. Sie beanspruchen ein besonderes Personal und zugehörige Gütersubstanzen. Die lezteren sind zwar verschiedener Art, aber im Allgemeinen hart, fest, zähe, geschlossen und bindig, wie es der Schuzzweck verlangt; Bauten aus naturhartem Material, Munition und Waffen sind das vorwiegende Werk- und Functionsmaterial dieser socialen Gewebe. Das Berufs*personal* der Schuzgewebe muß des derben mechanischen Handelns fähig, gewappnet und schlagfertig sein.

Zur Herstellung und Erhaltung der Schuzanstalten sind seßhafte Personen und Anstalten, Gemeinschaften mit dauerndem Berufe, Familien, Stiftungen, Fonde, Corporationen, incorporirte Gesellschaften, auch dauernde und ortsansäßige Vereine und Unternehmungen naturgemäß angelegt. Erfahrungsmäßig war dieß immer der Fall, ist es so im Wesentlichen auch heute und wird es in noch höherem Grade wieder werden, sobald mit der Abhilfe der schreienden Wohnungsnothstände gründlicher Ernst gemacht und das Wohnungswesen dem speculativen Wuchertreiben wieder entzogen werden wird.

Die functionelle Bedeutung der Schuzgewebe ist Sicherung des socialen Körpers und seiner Theile gegen zahllose Unbilden der Natur und gegen eine vielgestaltige Menge feindlicher Kräfte, die inmitten der menschlichen Gesellschaft selbst walten.

Alle einzelnen Arten solcher Grundveranstaltung hier zu beschreiben, eignet sich für diesen allgemeinen Theil nicht.

C) Grundveranstaltungen des Haushaltes.

Jede wirthschaftliche, gesellige, erzieherische, staatliche, wissenschaftliche, kirchliche und sonstige Anstalt, wie schon jede Familie, zeigt eine Grundanstalt des materiellen Unterhaltes, einen Haushalt. Den charakteristisch ökonomischen Einsaz aller wirthschaftlichen Organe bilden dauernde und flüchtige, seßhafte oder wandernde Verbindungen von Arbeitskräften mit zuzubereitenden, umzusezenden, auszutheilenden, zu consumirenden, auszuscheidenden materiellen Güterstoffen. Diese Verbindungen sind das allgemeine Gewebe des materiellen Unterhaltes, welches mit anderen Grundverbindungen (Häusern, Schuzeinrichtungen, technischen Hilfsmitteln, geistigen Arbeitsanstalten) zusammengefaßt die Stoffwechselorganisation ergiebt. Es durchdringt alle übrigen Organe; da alle socialen Organe, Grundanstalten und Familien nur durch Stoffwechsel bestehen können, so ist die hauswirthschaftliche Veranstaltung eine ganz allgemein verbreitete sociale Grundanstalt. Selbst in die Niederlassungs- und Schuzanstalten dringt sie ein.

Man darf jedoch die Summe der Unterhaltsverbindung sämmtlicher Personen mit den erforderlichen materiellen Erneuerungs- und Unterhaltsstoffen nicht dem socialen Stoffwechsel gleichsezen. Der Haushalt umschließt nur die Acte des Einkommensbezuges, der Consumtion und der Ausscheidung der materiellen Unterhalt gebenden Güterstoffe, dasjenige, was in der organischen Physiologie analog die Gewebeernährung ist (im Gegensaz zu den progressiven Stoffwechsel-Hauptfunctionen der Verdauung und des Umlaufes). Ueberall zeigen sich auch schon in den Productions- und Umsaz-Organisationen stets Personen („productive Arbeit") mit Bearbeitungsobjecten und Waaren in Verbindung, die Grundverbindungen für Stoffwechselzwecke reichen über den Bereich der Einkommens- und Consum-Erscheinungen hinaus.

Die Thierphysiologen unterscheiden zwischen äußerem und innerem Stoffwechsel.

Dem äußeren Stoffwechsel des thierischen und menschlichen Leibes gehört die Einnahme der Stoffe von außeu (Essen, Trinken, Athmen, Hautaufnahme) und die Rückgabe der Leibesstoffe nach außen (Auswurf der Excremente, Hautverdunstung, Wärmestrahlung, Entfernung von

Gemeinde- und Staatsanstalten haben den Zweck, mit privater und mit vereinter Kraft die Personen- und die Gütercomplexe gegen Elementarschäden und gegen Gefährde der Menschen zu schüzen. Die Fabrikwache, Feuerwache, das Feuerlöschwesen, die öffentliche Kanalisirung und Desinfection und andere Anstalten der Gesundheitspflege, die Uferschuzbauten, die Gebäude öffentlicher Sammlungen, Kirchen- und Schulgebäude, dann die Gefängnisse, die Bewahranstalten von Geisteskranken, insbesondere die Anstalten des polizeilichen und militärischen Schuzes, Heer und Flotte, Festungen und gepanzerte Schiffe zählen ganz oder mit einzelnen Bestandtheilen hieher. Die kostspieligste und gewaltigste Anwendung collectiver Macht durch den Staat gilt der Landesvertheidigung.

Man ersieht aus dem Vorstehenden, daß ein sehr erheblicher Theil der persönlichen Kraft und der unpersönlichen Vermögenssubstanz des socialen Körpers in collective und individuelle Schuzgewebe verwendet wird. Diese dienen, wie im organischen Körper, theils zur Sicherung gegen außen, so namentlich Wohnung, Kleidung, Befestigungswesen, theils zur schüzenden Auskleidung innerer Verkehrswege, theils zur Förderung unbeschädigten Vorbeigleitens, theils zur Ableitung, theils zur Isolirung, theils zur Wiederausscheidung gefährlicher Stoffe, Personen und Aergernisse, die in den socialen Körper eingedrungen sind.

Die Schuzgewebe sind zwar allgemein durch den Gesellschaftskörper verbreitet, doch weniger als ein zusammenhängendes Gewebesystem, denn als Einsaz in die anderen Gewebe je an den bedrohten Stellen.

Zum großen Theil treten diese dem Schuz des socialen Körpers dienenden Gewebe gepanzert und gewappnet auf. Sie beanspruchen ein besonderes Personal und zugehörige Gütersubstanzen. Die lezteren sind zwar verschiedener Art, aber im Allgemeinen hart, fest, zähe, geschlossen und bindig, wie es der Schuzzweck verlangt; Bauten aus naturhartem Material, Munition und Waffen sind das vorwiegende Werk- und Functionsmaterial dieser socialen Gewebe. Das Berufspersonal der Schuzgewebe muß des derben mechanischen Handelns fähig, gewappnet und schlagfertig sein.

Zur Herstellung und Erhaltung der Schuzanstalten sind seßhafte Personen und Anstalten, Gemeinschaften mit dauerndem Berufe, Familien, Stiftungen, Fonde, Corporationen, incorporirte Gesellschaften, auch dauernde und ortsansäßige Vereine und Unternehmungen naturgemäß angelegt. Erfahrungsmäßig war dieß immer der Fall, ist es so im Wesentlichen auch heute und wird es in noch höherem Grade wieder werden, sobald mit der Abhilfe der schreienden Wohnungsnothstände gründlicher Ernst gemacht und das Wohnungswesen dem speculativen Wuchertreiben wieder entzogen werden wird.

Die functionelle Bedeutung der Schuzgewebe ist Sicherung des socialen Körpers und seiner Theile gegen zahllose Unbilden der Natur und gegen eine vielgestaltige Menge feindlicher Kräfte, die inmitten der menschlichen Gesellschaft selbst walten.

Alle einzelnen Arten solcher Grundveranstaltung hier zu beschreiben, eignet sich für diesen allgemeinen Theil nicht.

C) Grundveranstaltungen des Haushaltes.

Jede wirthschaftliche, gesellige, erzieherische, staatliche, wissenschaftliche, kirchliche und sonstige Anstalt, wie schon jede Familie, zeigt eine Grundanstalt des materiellen Unterhaltes, einen Haushalt. Den charakteristisch ökonomischen Einsaz aller wirthschaftlichen Organe bilden dauernde und flüchtige, seßhafte oder wandernde Verbindungen von Arbeitskräften mit zuzubereitenden, umzusezenden, auszutheilenden, zu consumirenden, auszuscheidenden materiellen Güterstoffen. Diese Verbindungen sind das allgemeine Gewebe des materiellen Unterhaltes, welches mit anderen Grundverbindungen (Häusern, Schuzeinrichtungen, technischen Hilfsmitteln, geistigen Arbeitsanstalten) zusammengefaßt die Stoffwechselorganisation ergiebt. Es durchdringt alle übrigen Organe; da alle socialen Organe, Grundanstalten und Familien nur durch Stoffwechsel bestehen können, so ist die hauswirthschaftliche Veranstaltung eine ganz allgemein verbreitete sociale Grundanstalt. Selbst in die Niederlassungs- und Schuzanstalten dringt sie ein.

Man darf jedoch die Summe der Unterhaltsverbindung sämmtlicher Personen mit den erforderlichen materiellen Erneuerungs- und Unterhaltsstoffen nicht dem socialen Stoffwechsel gleichsezen. Der Haushalt umschließt nur die Acte des Einkommensbezuges, der Consumtion und der Ausscheidung der materiellen Unterhalt gebenden Güterstoffe, dasjenige, was in der organischen Physiologie analog die Gewebeernährung ist (im Gegensaz zu den progressiven Stoffwechsel-Hauptfunctionen der Verdauung und des Umlaufes). Ueberall zeigen sich auch schon in den Productions- und Umsaz-Organisationen stets Personen („productive Arbeit") mit Bearbeitungsobjecten und Waaren in Verbindung, die Grundverbindungen für Stoffwechselzwecke reichen über den Bereich der Einkommens- und Consum-Erscheinungen hinaus.

Die Thierphysiologen unterscheiden zwischen äußerem und innerem Stoffwechsel.

Dem äußeren Stoffwechsel des thierischen und menschlichen Leibes gehört die Einnahme der Stoffe von außeu (Essen, Trinken, Athmen, Hautaufnahme) und die Rückgabe der Leibesstoffe nach außen (Auswurf der Excremente, Hautverdunstung, Wärmestrahlung, Entfernung v

Gemeinde- und Staatsanstalten haben den Zweck, mit privater und mit vereinter Kraft die Personen- und die Gütercomplexe gegen Elementarschäden und gegen Gefährde der Menschen zu schützen. Die Fabrikwache, Feuerwache, das Feuerlöschwesen, die öffentliche Kanalisirung und Desinfection und andere Anstalten der Gesundheitspflege, die Uferschuzbauten, die Gebäude öffentlicher Sammlungen, Kirchen- und Schulgebäude, dann die Gefängnisse, die Bewahranstalten von Geisteskranken, insbesondere die Anstalten des polizeilichen und militärischen Schuzes, Heer und Flotte, Festungen und gepanzerte Schiffe zählen ganz oder mit einzelnen Bestandtheilen hieher. Die kostspieligste und gewaltigste Anwendung collectiver Macht durch den Staat gilt der Landesvertheidigung.

Man ersieht aus dem Vorstehenden, daß ein sehr erheblicher Theil der persönlichen Kraft und der unpersönlichen Vermögenssubstanz des socialen Körpers in collective und individuelle Schuzgewebe verwendet wird. Diese dienen, wie im organischen Körper, theils zur Sicherung gegen außen, so namentlich Wohnung, Kleidung, Befestigungswesen, theils zur schüzenden Auskleidung innerer Verkehrswege, theils zur Förderung unbeschädigten Vorbeigleitens, theils zur Ableitung, theils zur Isolirung, theils zur Wiederausscheidung gefährlicher Stoffe, Personen und Aergernisse, die in den socialen Körper eingedrungen sind.

Die Schuzgewebe sind zwar allgemein durch den Gesellschaftskörper verbreitet, doch weniger als ein zusammenhängendes Gewebesystem, denn als Einsaz in die anderen Gewebe je an den bedrohten Stellen.

Zum großen Theil treten diese dem Schuz des socialen Körpers dienenden Gewebe gepanzert und gewappnet auf. Sie beanspruchen ein besonderes Personal und zugehörige Gütersubstanzen. Die lezteren sind zwar verschiedener Art, aber im Allgemeinen hart, fest, zähe, geschlossen und bindig, wie es der Schuzzweck verlangt; Bauten aus naturhartem Material, Munition und Waffen sind das vorwiegende Werk- und Functionsmaterial dieser socialen Gewebe. Das Berufspersonal der Schuzgewebe muß des derben mechanischen Handelns fähig, gewappnet und schlagfertig sein.

Zur Herstellung und Erhaltung der Schuzanstalten sind seßhafte Personen und Anstalten, Gemeinschaften mit dauerndem Berufe, Familien, Stiftungen, Fonde, Corporationen, incorporirte Gesellschaften, auch dauernde und ortsansäßige Vereine und Unternehmungen naturgemäß angelegt. Erfahrungsmäßig war dieß immer der Fall, ist es so im Wesentlichen auch heute und wird es in noch höherem Grade wieder werden, sobald mit der Abhilfe der schreienden Wohnungsnothstände gründlicher Ernst gemacht und das Wohnungswesen dem speculativen Wuchertreiben wieder entzogen werden wird.

Die functionelle Bedeutung der Schuzgewebe ist Sicherung des socialen Körpers und seiner Theile gegen zahllose Unbilden der Natur und gegen eine vielgestaltige Menge feindlicher Kräfte, die inmitten der menschlichen Gesellschaft selbst walten.

Alle einzelnen Arten solcher Grundveranstaltung hier zu beschreiben, eignet sich für diesen allgemeinen Theil nicht.

C) Grundveranstaltungen des Haushaltes.

Jede wirthschaftliche, gesellige, erzieherische, staatliche, wissenschaftliche, kirchliche und sonstige Anstalt, wie schon jede Familie, zeigt eine Grundanstalt des materiellen Unterhaltes, einen Haushalt. Den charakteristisch ökonomischen Einsaz aller wirthschaftlichen Organe bilden dauernde und flüchtige, seßhafte oder wandernde Verbindungen von Arbeitskräften mit zuzubereitenden, umzusezenden, auszutheilenden, zu consumirenden, auszuscheidenden materiellen Güterstoffen. Diese Verbindungen sind das allgemeine Gewebe des materiellen Unterhaltes, welches mit anderen Grundverbindungen (Häusern, Schuzeinrichtungen, technischen Hilfsmitteln, geistigen Arbeitsanstalten) zusammengefaßt die Stoffwechselorganisation ergiebt. Es durchdringt alle übrigen Organe; da alle socialen Organe, Grundanstalten und Familien nur durch Stoffwechsel bestehen können, so ist die hauswirthschaftliche Veranstaltung eine ganz allgemein verbreitete sociale Grundanstalt. Selbst in die Niederlassungs- und Schuzanstalten dringt sie ein.

Man darf jedoch die Summe der Unterhaltsverbindung sämmtlicher Personen mit den erforderlichen materiellen Erneuerungs- und Unterhaltsstoffen nicht dem socialen Stoffwechsel gleichsezen. Der Haushalt umschließt nur die Acte des Einkommensbezuges, der Consumtion und der Ausscheidung der materiellen Unterhalt gebenden Güterstoffe, dasjenige, was in der organischen Physiologie analog die Gewebeernährung ist (im Gegensaz zu den progressiven Stoffwechsel-Hauptfunctionen der Verdauung und des Umlaufes). Ueberall zeigen sich auch schon in den Productions- und Umsaz-Organisationen stets Personen („productive Arbeit") mit Bearbeitungsobjecten und Waaren in Verbindung, die Grundverbindungen für Stoffwechselzwecke reichen über den Bereich der Einkommens- und Consum-Erscheinungen hinaus.

Die Thierphysiologen unterscheiden zwischen äußerem und innerem Stoffwechsel.

Dem äußeren Stoffwechsel des thierischen und menschlichen Leibes gehört die Einnahme der Stoffe von außeu (Essen, Trinken, Athmen, Hautaufnahme) und die Rückgabe der Leibesstoffe nach außen (Auswurf der Excremente, Hautverdunstung, Wärmestrahlung, Entfernung von

Haaren, Nägeln u. s. w.) an. Zwischen diesen beiden Endpunkten, auf welchen der Stoffwechsel am ersten Anfang der progressiven und wieder am Ziele der regressiven Metamorphose die äußere Natur berührt, liegt äußerst verwickelt und gestaltenreich in der Mitte der innere Stoffwechsel oder die eigentliche Stoffverwandlung („Metamorphose"). Die leztere ist unmittelbare Trägerin der organischen Lebensprocesse.

Die Metamorphose hat zwei Hauptphasen. Sie ist erst eine organisirende, formirende, dann eine desorganisirende, deformirende. Jene erstere Phase wird auch progressive, diese dagegen regressive Metamorphose genannt. Erstere verarbeitet immer vollkommener die eingenommenen Rohstoffe der Natur zu zweckmäßigen Bau- und Functionsmitteln des organischen Leibeslebens, assimilirt sie, saugt sie auf, sezt sie im großen und kleinen Blutumlauf in ernährende Circulation.

Der erste Hauptakt dieser progressiven Metamorphose ist die Verdauung (Digestion), welche fast auf der ganzen Bahn der Eingeweide von der Mundhöhle bis zum Mastdarm erfolgt. Die Verdauung selbst ist als Anfang der thierleiblichen Verarbeitung des Stoffes doch nur lezte Fortsezung eines Aufbaues dem Thierleben dienlicher Stoffverbindungen, welchen die Vegetation durch Bildung der in den Nahrungsmitteln enthaltenen Eiweißstoffe und Kohlenhydrate größtentheils schon vollzogen hat. Die Verdauungsorgane besorgen durch Kauen, Einspeicheln, chemische Zersezungen die Ausscheidung und Auflösung des thierisch brauchbaren Theils der Nährmittel (Assimilation).

Der zweite Hauptakt, welcher auf die Assimilirung der thierischen Nahrung folgt, ist die Absorption, die Ueberführung der völlig aufgeschlossenen und aufgelösten Nährstoffe in Chylus und Blut.

Den dritten Hauptakt der progressiven Metamorphose (allerdings mit Ausscheidungsthätigkeiten und mit Abfuhren der regressiven Metamorphose bereits vermischt) bildet der Blutumlauf. Durch das Herz als mächtiges Druck- und Saugwerk, dessen rhythmischer Schlag, s. g. „Systole", sich immer wiederholt, wird das Blut in der enorm verzweigten Bahn der Blutgefässe herumgetrieben. Der Erfolg dieses in kürzesten Perioden wiederholten Umlaufes der vollkommen assimilirbaren und absorbirten Blutnährstoffe ist fortgesezter Bezug der erforderlichen Art und Menge von Nährstoffen in allen Gewebebezirken. Die feinsten Gewebetheilchen erhalten hiedurch an der äußersten Peripherie der Umlaufsbahn, nämlich in den arteriellen Kapillargefässen, immerfort das erforderliche — Einkommen an Blut zugeführt. Diese Haargefässe vollziehen also die organische Einkommenszutheilung der vom Blutumlauf im ganzen Körper herumgeführten Producte früherer Stadien des progressiven Stoffwechsels.

Mit dem Blut-Einkommen durch die Kapillargefässe beginnt der erste Act dessen, was die organische Physiologie die Gewebeernährung nennt; dieser Zufluß vollzieht einen beharrlichen Ersaz sowohl der formlosen Intracellular- und Intercellular-, als der geformten Cellularstoffe, im Maße ihres functionellen Verbrauches. Es kommt sofort ein zweiter Act hinzu: die Anpassung und Zutheilung der eingenommenen Stoffe an die kleinsten Gewebetheilchen; damit erst ist der Gipfel der progressiven Metamorphose erreicht. Das Dritte ist nämlich functionelle Verwendung des Stoffes, d. h. die organische Konsumtion innerhalb der Gewebe, und damit geht der progressive in den regressiven Theil des inneren Stoffwechsels über.

Der zweite Theil des inneren Stoffwechsels oder der Metamorphose ist desorganisirend. Er ist eine Rückbildung, unbrauchbar machende Stoffzersezung und Formveränderung. Diese regressive Metamorphose, z. B. der Kohlenhydrate und Stickstoffverbindungen, geht in den Geweben und in besonderen Secretions- und Excretionsorganen vor sich. Man denke an die Kohlensäureventilation der Lunge, an die Harnstoffausscheidung aus dem Blut durch den Gefäßkompler der Nieren u. s. w. Der Zweck der regressiven Metamorphose ist die Verwendung der physikalisch-chemischen Kräfte in Gestalt organisch-„lebendiger" Kraft für den fortlaufenden Vollzug aller Lebensverrichtungen. Kraft geht auch bei der regressiven Metamorphose so wenig verloren als Stoff, sondern sie wird in einer lebenerhaltenden Richtung aus dem Stoff erzeugt und angewendet.

Die Zersezungs- und Deformationsprodukte, die den Dienst des Lebens durch Gewebeernährung gethan, erhalten den Abschied, werden als Excremente ausgeschieden oder, soweit noch brauchbar, in neue Secrete umgearbeitet, also wieder in den Umlauf der progressiven Metamorphose zurückgeführt [1]).

Die Sphäre der geweblichen Ernährung ist es also, in welcher der Uebergang von der progressiven zur regressiven Metamorphose stattfindet. Kapillarzufluß (Einkommen) und functionelle Appropriation der zugeflossenen Nährstoffe sind da die lezten Ereignisse der progressiven Metamorphose, wogegen die Konsumtion oder functionelle Verwendung in den Geweben den ersten und die Ausscheidung der verbrauchten Stoffe (Extractivstoffe) den zweiten Act der regressiven Metamorphose innerhalb des Gewebehaushaltes bilden. Mit der Abfuhr der Verbrauchsstoffe in die Abfuhrströmungen verläßt die regressive Metamorphose die Sphäre der geweblichen Stoffwechselthätigkeiten, und diese Abfuhren gehen am End-

1) Vgl. oben S. 64 f.

punkt der regressiven Metamorphose in den Schoß der Natur zurück. Mit diesem Endpunkt des äußeren Stoffwechsels ist das Ende des Stoffwechsels überhaupt erreicht.

Der geweblichе Stoffwechsel, d. h. Zufuhr, Anpassung, functioneller Verbrauch, Ausmusterung der Bedarfe aller Gewebetheilchen — versorgt einmal jede einzelne Zelle, er ist gewebezelliger Stoffwechsel, Unterhalt der activen Elemente der Organismen, ein Unterhalt, den wir oben [1]) dem menschlichen Familienunterhalt bereits verglichen haben. Die Gewebeernährung besorgt aber auch die Erneuerung und Ausscheidung aller den geweblichen und gliedlichen Gesammtzusammenhang vermittelnden intra- und intercellulären Nährstoffe, vergleichbar den Haushaltungsersäzen und Ergänzungen der Anstaltsrealbedarfe.

Sogar die Gewebe der Verdauungs- und Umlaufsorgane selbst heischen diese beharrliche gewebliche Ernährung. Die progressive Metamorphose der organischen Productions- und Umsazanstalten (der Verdauungs- und Umlaufsorgane) schließt Konsumtion in sich, wie Urproductions-, Industrie- und Handelsgeschäfte ihre Vorrichtungen durch Abnuzung, ihre Functionsmaterialien durch Verbrauch consumiren. Haushalt, gewebliche Ernährung, Erneuerung und Ausscheidung der Stoffe durchdringt also alle Gewebe, die vegetativen, wie die außervegetativen, beide nicht blos in ihren organisch geformten, sondern auch in ihren intra- und intercellulären Substanzen.

Die thierische Ernährung, von welcher so eben die Rede war, macht überhaupt nur den kleinsten Theil der progressiven Metamorphose aus. Die lezтere ist von der Vegetation größtentheils schon besorgt, wenn das Thier die Pflanzennahrung einnimmt. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Frage zu entscheiden, ob die chemische Identität der lezten pflanzlichen Bildungsproducte mit den Stoffen, welche der Thierkörper für sein organisches Leben verbraucht, die Annahme physiologischer Chemiker wirklich rechtfertige, wonach einfache und relativ unbedeutende chemische Aenderungen und moleculare Umlagerungen der pflanzlichen Stoffe genügen, um die lezteren für das Thierleben bildsam und brauchbar zu machen. Noch ist bei den Physiologen sehr wenig Uebereinstimmung über die Vorgänge der Verdauung anzutreffen. Noch weniger kennt man genau die Function der Blutkörperchen oder Blutzellen, welche doch vielleicht mehr sind, als bloße Träger des Sauerstoffes auf dem Wege von der Lunge zu den Gewebezellen; ob sie auch als elementare Secretoren und Assimilatoren, als Verwandler pflanzlichorganischer in verwandte thierorganische Substanz gedeutet werden könnten, lassen wir dahingestellt. Unzweifelhaft ist die

1) S. 55 f.

Metamorphose des thierischen Lebens wesentlich analytisch, regressiv, sie hat deßhalb eine vorhergehende organische Syntheſe ihres Stoffes durch das pflanzliche Leben zur unerläßlichen Vorausſezung. Die Pflanze erzeugt Secrete in Menge, organisirt im intermediären Stoffwechsel denſelben Stoff aus den Secreten immer höher, aber sie hat keine Excrete; der Thierkörper dagegen bildet seine Secrete nicht höher, sondern läßt sie zu Excreten herabsinken, welche massenhaft in einer nahezu auf Kohlensäure und Ammoniak, Luft- und Erdbeſtandtheile reducirten Form dem Schoße der Natur wieder verfallen, nachdem sie den Dienſt für das animale und vegetative Thierleben gethan haben.

Vergleicht man nun mit dieſem pflanzlich-thierischen Stoffwechsel den persönlich socialen Stoffwechsel, so fallen zunächst die großen Aehnlichkeiten beider von ſelbſt in die Augen.

Die Urproductionen bezeichnen den Anfangs-, die Auswürfe von Menschen- und Güterleichen den Endpunkt des äußeren socialen Stoffwechsels.

Zwischen dieſen beiden Endpunkten liegt der vielgeſtaltigſte innere Stoffwechsel.

Die erſte Phaſe des lezteren iſt Digeſtion der Rohſtoffe durch gewerbliche Production: Verarbeitung der Rohſtoffe, Induſtrie. Seine zweite Phaſe bildet die „Abſorption“ der fertigen Güter in den Güterumlauf zum Zwecke des Abſazes der Handelsaufkauf. Durch Aufkauf an den Productionsſtätten und durch Umſaz des geſammelten Produktes der Abſorption vollzieht ſich die Einkommensvertheilung in alle Familien- und Anſtaltshaushalte. Der gewebliche Stoffwechsel beginnt. In lezterem gehören Einkommensbezug und haushälteriſche lezte Anpaſſung der Güter noch dem progreſſiven, dagegen die functionelle Stoffverwendung oder Konſumtion und die Ausſtoßung der ſchon verbrauchten Güterſtoffe dem regreſſiven Theil des geweblichen Stoffwechſels an. Die ſociale Gewebeernährung iſt Familien- und Anſtalts haushalt. Die ausgeſtoßenen Verbrauchsſtoffe werden theils unmittelbar aus den geweblichen Einzelnhaushalten in die äußere Natur ausgeworfen, theils gehen ſie zu weiterer Ausnuzung in anderen Gewebetheilen, zur Anfuhr an neue Verwendungsplätze wieder in den Güterumlauf über, um erſt ſpäter den Endpunkt des äußeren Stoffwechſels zu erreichen; wir haben oben [1]) an den Trödelhandel, an die Verarbeitung der Abfälle erinnert. Alles dieß gilt ſowohl von den Gütern der Leibeserhaltung, als von den nicht dem organiſch-natürlichen Leibesleben des ſocialen Körpers gewidmeten Gütern, ſowohl von den Gütern des Anſtalten-, als denen des Familienunterhaltes.

1) S. 64 f.

Klar ist, daß auch alle Zellen, Gewebe und Organe des socialen Körpers, um zu functioniren, dessen bedürfen, was oben geweblicher Stoffwechsel genannt wurde; sie alle könnten ja ohne Einkommen, Anpassung, Benüzung und Ausmusterung der Güter- und Verbrauchsstoffe ihre Aufgaben nicht erfüllen. Allein das ist nicht nothwendig, daß alle Zellen und Gewebe unmittelbar am Productions- und Umlaufsgeschäft theilnehmen, mit anderen Worten, daß alle Gewebe in den ersten progressiven Phasen der Volkswirthschaft verwendet, daß sie Productionsanstalten seien. Vielmehr die der Production und Circulation der Güter unmittelbar gewidmeten Gewebe und Organe liefern auch für alle übrigen (in den „animalen" und geistigen Functionen thätigen) Gewebe den Erneuerungsstoff, den geweblichen Functionsbedarf, das Einkommen. Der Haushalt zum Zweck der stofflichen Bestreitung aller socialen Verrichtungen ist ein in allen Bezirken des socialen Körpers sich wiederholendes Stoffwechselgewebe allgemeinster Art, der außervegetativen und vegetativen, privaten und collectiven Function angehörig; nicht so die productiv kommerzielle Veranstaltung. Auch der thierische Körper verlangt in jedem kleinsten Theilchen geweblichen Stoffwechsel zum fortgesezten Unterhalt der Functionen, aber keineswegs eine Betheiligung aller Gewebe am Verdauungs- und Blutumlaufsgeschäft; nur die Pflanze als rein vegetativer Organismus scheint der progressiven Metamorphose völlig hingegeben zu sein.

Der Haushalt ist hienach nicht soviel wie Wirthschaft überhaupt, er ist mit den socialen Productions- und Umlaufsprocessen der Volkswirthschaft nicht gleichbedeutend zu nehmen. Nur den äußersten Ausläufer der progressiven und den Anfang der regressiven Metamorphose wiederholt er in allen Gewebetheilen gleichartig.

Während Güterproduction und Güterumlauf, den großen und allgemeinen Vorbereitungsact der socialen Gewebeernährung vollziehend, doch nur wirthschaftliche Specialberufe darstellen, sind die Millionen Hauswirthschaften, in welche sich durch Naturaleinkommen und Verwendung des Geldeinkommens der Strom des nationalen Güterproductes vertheilt, durchaus gleichartig wiederkehrende Processe allgemeinster Art. Sie stellen kleinste Zufuhrgefässe, Abfuhrgefässe, Montirungs- und Reparaturwerkstätten dar, welche den Zweck haben, die Producte und Waaren zum Ort ihrer lebensvollen Verwendung zu bringen, ihnen hier die lezte Zurüstung zu geben, ihren Verbrauch zu leiten, ihre verbrauchten Reste auszustoßen, den nicht zum Verbrauch gekommenen Einkommensüberschuß zu anderen Bestimmungsorten weiter zu leiten oder von da zurückzuziehen. Die Hauswirthschaften sind demgemäß als gleichartig wiederkehrendes allgemeines Gewebe schon hier zu behandeln, während wir von den collectiv

arbeitstheiligen Organisationen der Güterproduction und des Güterumlaufes erst in dem besonderen Abschnitt über Volkswirthschaft zu reden haben.

Die Haushalte sind theils Familienhaushalte, theils Haushalte größerer socialer Organe, Gewebeverbindungen und Gewebetheile. Nennen wir erstere private (celluläre), diese anstaltliche (gewebliche) Haushalte.

In jedem Familienhaushalte fanden wir die Hauswirthschaft wirklich zerfallen: in Einkommensbezug, in Erhaltung des „Hauses" (Haushaltung) durch die Anschaffungen aus dem Einkommen, ferner in die Leitung der Verbrauchsacte, weiter in die Ausscheidung der verbrauchten Stoffe, endlich in intermediärem Umsaz (Versicherung, Anleihe u. s. w.). Wir sahen ebendaselbst, daß während mit der Haushaltung vorwiegend der weibliche Theil der Familie und das Gesinde sich befaßt, kocht, reinigt, säubert, reparirt, der übrige Theil der familiären Hauswirthschaft hauptsächlich dem Manne zufällt. Aber auch in den Haushalten großer und kleiner, productiver und nicht productiver Anstalten treffen wir dieselben fünf Stufen der Hauswirthschaft. Einige Säze mögen dieß am Staat und an einer Fabrik verdeutlichen.

Im Staatshaushalt besorgt die Finanz[1]) den Einkommensproceß (1) und die Kreditwirthschaft (5), wogegen in der staatswirthschaftlichen Thätigkeit der verschiedenen öffentlichen Anstalten die Anschaffung und Verwendung der speciellen Bedarfe, sowie die Beseitigung der verbrauchten Stoffe besorgt wird (2, 3, 4). Die Finanz hat ihren eigenen Organismus. Die eigentliche Staatswirthschaft findet nur z. Theil besondere Oekonomie-, Material-, Haus-Verwaltungen.

Eine Fabrik scheidet aus dem Roherlös zunächst den Kostenbetrag aus, um den Kapitalbestand erneuern zu können. Dieß ist die erste Phase des Haushaltes eines Productionsgeschäftes. Die zweite Phase verläuft als concrete Erneuerung aller Haupt- und Hilfsstoffe, aller Werkzeuge und Werkgebäude; das ist die sehr umfassende eigentliche Haushaltungsthätigkeit eines privaten Geschäftskörpers. Eine dritte Function besteht in der fruchtbaren Leitung und Controle des Verbrauchs. Eine vierte Abtheilung beschäftigt sich mit der Abfuhr der Abfälle, Verbrauchsstoffe, mit der Ausmusterung der abgenuzten Werkzeuge. Ein fünfter Theil der Fabrikökonomie dient etwa der intermediären verzinslichen Anlegung überschüssigen, zunächst unverbrauchbaren Kapitals, der Anlage der „abgeschriebenen" Reserven, der Aufnahme von Krediten, der Versicherung u. s. w.

1) Ueber Finanz und Staatswirthschaft vergl. mein gesellsch. System 3. Aufl. II. §§ 280.

Gemeinde- und Staatsanstalten haben den Zweck, mit privater und mit vereinter Kraft die Personen- und die Gütercomplexe gegen Elementarschäden und gegen Gefährde der Menschen zu schüzen. Die Fabrikwache, Feuerwache, das Feuerlöschwesen, die öffentliche Kanalisirung und Desinfection und andere Anstalten der Gesundheitspflege, die Uferschuzbauten, die Gebäude öffentlicher Sammlungen, Kirchen- und Schulgebäude, dann die Gefängnisse, die Bewahranstalten von Geisteskranken, insbesondere die Anstalten des polizeilichen und militärischen Schuzes, Heer und Flotte, Festungen und gepanzerte Schiffe zählen ganz oder mit einzelnen Bestandtheilen hieher. Die kostspieligste und gewaltigste Anwendung collectiver Macht durch den Staat gilt der Landesvertheidigung.

Man ersieht aus dem Vorstehenden, daß ein sehr erheblicher Theil der persönlichen Kraft und der unpersönlichen Vermögenssubstanz des socialen Körpers in collective und individuelle Schuzgewebe verwendet wird. Diese dienen, wie im organischen Körper, theils zur Sicherung gegen außen, so namentlich Wohnung, Kleidung, Befestigungswesen, theils zur schüzenden Auskleidung innerer Verkehrswege, theils zur Förderung unbeschädigten Vorbeigleitens, theils zur Ableitung, theils zur Isolirung, theils zur Wiederausscheidung gefährlicher Stoffe, Personen und Aergernisse, die in den socialen Körper eingedrungen sind.

Die Schuzgewebe sind zwar allgemein durch den Gesellschaftskörper verbreitet, doch weniger als ein zusammenhängendes Gewebesystem, denn als Einsaz in die anderen Gewebe je an den bedrohten Stellen.

Zum großen Theil treten diese dem Schuz des socialen Körpers dienenden Gewebe gepanzert und gewappnet auf. Sie beanspruchen ein besonderes Personal und zugehörige Gütersubstanzen. Die lezteren sind zwar verschiedener Art, aber im Allgemeinen hart, fest, zähe, geschlossen und bindig, wie es der Schuzzweck verlangt; Bauten aus naturhartem Material, Munition und Waffen sind das vorwiegende Werk- und Functionsmaterial dieser socialen Gewebe. Das Berufspersonal der Schuzgewebe muß des derben mechanischen Handelns fähig, gewappnet und schlagfertig sein.

Zur Herstellung und Erhaltung der Schuzanstalten sind seßhafte Personen und Anstalten, Gemeinschaften mit dauerndem Berufe, Familien, Stiftungen, Fonde, Corporationen, incorporirte Gesellschaften, auch dauernde und ortsansäßige Vereine und Unternehmungen naturgemäß angelegt. Erfahrungsmäßig war dieß immer der Fall, ist es so im Wesentlichen auch heute und wird es in noch höherem Grade wieder werden, sobald mit der Abhilfe der schreienden Wohnungsnothstände gründlicher Ernst gemacht und das Wohnungswesen dem speculativen Wuchertreiben wieder entzogen werden wird.

Die functionelle Bedeutung der Schuzgewebe ist Sicherung des socialen Körpers und seiner Theile gegen zahllose Unbilden der Natur und gegen eine vielgestaltige Menge feindlicher Kräfte, die inmitten der menschlichen Gesellschaft selbst walten.

Alle einzelnen Arten solcher Grundveranstaltung hier zu beschreiben, eignet sich für diesen allgemeinen Theil nicht.

C) Grundveranstaltungen des Haushaltes.

Jede wirthschaftliche, gesellige, erzieherische, staatliche, wissenschaftliche, kirchliche und sonstige Anstalt, wie schon jede Familie, zeigt eine Grundanstalt des materiellen Unterhaltes, einen Haushalt. Den charakteristisch ökonomischen Einsaz aller wirthschaftlichen Organe bilden dauernde und flüchtige, seßhafte oder wandernde Verbindungen von Arbeitskräften mit zuzubereitenden, umzusezenden, auszutheilenden, zu consumirenden, auszuscheidenden materiellen Güterstoffen. Diese Verbindungen sind das allgemeine Gewebe des materiellen Unterhaltes, welches mit anderen Grundverbindungen (Häusern, Schuzeinrichtungen, technischen Hilfsmitteln, geistigen Arbeitsanstalten) zusammengefaßt die Stoffwechselorganisation ergiebt. Es durchdringt alle übrigen Organe; da alle socialen Organe, Grundanstalten und Familien nur durch Stoffwechsel bestehen können, so ist die hauswirthschaftliche Veranstaltung eine ganz allgemein verbreitete sociale Grundanstalt. Selbst in die Niederlassungs- und Schuzanstalten dringt sie ein.

Man darf jedoch die Summe der Unterhaltsverbindung sämmtlicher Personen mit den erforderlichen materiellen Erneuerungs- und Unterhaltsstoffen nicht dem socialen Stoffwechsel gleichsezen. Der Haushalt umschließt nur die Acte des Einkommensbezuges, der Consumtion und der Ausscheidung der materiellen Unterhalt gebenden Güterstoffe, dasjenige, was in der organischen Physiologie analog die Gewebeernährung ist (im Gegensaz zu den progressiven Stoffwechsel-Hauptfunctionen der Verdauung und des Umlaufes). Ueberall zeigen sich auch schon in den Productions- und Umsaz-Organisationen stets Personen („productive Arbeit") mit Bearbeitungsobjecten und Waaren in Verbindung, die Grundverbindungen für Stoffwechselzwecke reichen über den Bereich der Einkommens- und Consum-Erscheinungen hinaus.

Die Thierphysiologen unterscheiden zwischen äußerem und innerem Stoffwechsel.

Dem äußeren Stoffwechsel des thierischen und menschlichen Leibes gehört die Einnahme der Stoffe von außeu (Essen, Trinken, Athmen, Hautaufnahme) und die Rückgabe der Leibesstoffe nach außen (Auswurf der Excremente, Hautverdunstung, Wärmestrahlung, Entfernung von

Man nehme irgend welches productive oder nicht productive Geschäft, eine Erwerbs- oder eine gemeinnüzige Anstalt, bei allen wird man Oekonomie in der bezeichneten Abstufung vorfinden. Besonderes hausökonomisches Berufspersonal oder das allgemeine Personal der Anstalt befaßt sich hiemit.

Dieses allgemeine Vorkommen der Hauswirthschaft und ihre gleichmäßig wiederkehrende Abstufung, innerhalb deren der progressive in den regressiven Stoffwechsel umschlägt und der erstere sich vollendet, erklärt sich sehr einfach, wenn man nur festhält, daß auch der sociale Körper in seinen elementarsten Gewebebestandtheilen durch einen fortgesezten Stoffwechselproceß, d. h. durch das, was die organische Physiologie „Gewebeernährung" nennt, unterhalten werden muß. In dieser Gewebeernährung erreicht der Stoffwechsel der Volkswirthschaft sein Endziel, den Verbrauch für alle Zwecke des socialen Lebens; alle großen und kleinen Anstalten sind eben nur Glieder Eines Körpers, der im Productions- und Umsazproceß seinem Bedürfniß allseitiger Gewebeernährung vorarbeitet.

Die Hauswirthschaft oder die sociale „Gewebeernährung" ist auch den vegetativen (productiven), nicht blos den außervegetativen („unproductiven") Anstalten des Gesellschaftskörpers eigen; denn beide bedürfen fortgesezt neuen Stoffes, da die productive wie die außerproductive Berufserfüllung mit Güterverbrauch verknüpft ist. Wie die Eingeweide und Blutgefässe, obwohl selbst Ernährungsorgane, ernährt werden durch die vasa vasorum, so auch die Productions- und Handelsgeschäfte, die Geschäftshaushalte und weiter alle cellulären Familienhaushalte ihrer Arbeiter. Jedes Geschäft in Urproduction, Gewerbe und Handel, jedes öffentliche Geschäft, jeder Verein muß regelmäßige Einnahmen durch speculativen Erwerb oder Besteuerung oder Widmung und „Subvention" erlangen, hieraus seine Abnuzungen und seinen Verbrauch ersezen, das Verbrauchte ausscheiden, seine Berufsarbeiter unterhalten. In der That ist dieß im Productions- und Circulationsgebiet, d. h. in den großen progressiven Phasen des socialen Stoffwechsels ganz allgemein wahrnehmbar. Aus den Haupteinnahmen der größeren Körper verzweigt sich das capillar vertheilte Nez der Einkünfte auch zu den Privathaushalten des Personals, aus welchem die Gewebe zusammengesezt sind; die Staatseinnahmen zerfließen in Besoldungen, aus welchen Leben, Bildung und Vermögen der Beamtenfamilien erneuert wird, — die Einnahmen einer Fabrik in die Haushalte der Fabrikarbeiter und des Fabrikherrn. Die Productions- und Circulationsanstalten haben also auch ein eigenthümliches Gefäßsystem, und auch der sociale Productions- und Umsazberuf wird bei heutiger Organisation Bedingung und Mittel privater Ernährung der wirthschaftlichen Klassen.

Den Bau der zahllosen Hauswirthschaften näher zu beschreiben, ist nicht erforderlich. Die immer gleichen anatomischen Elemente der Gewebeernährungsgefässe oder Haushalte sind einmal die stehenden Vorrichtungen der Haushaltungen, ferner die Functionsmaterialien, sodann die mit dem Einkommensbezug, mit der Einkommensverwendung, mit der Ausscheidung und dem Ersaz der Verbrauchsstoffe, endlich mit dem intermediären Umtrieb befaßten Arbeitskräfte jeder Anstalt.

Eine genauere Bezeichnung verlangt dagegen die functionelle Seite des Haushaltes. Jeder Haushalt hat folgende Hauptaufgaben:

1) aus dem allgemeinen Nährstrom des socialen Güterumlaufes den Bedarf seiner Anstalt, bezw. Familie zu schöpfen, d. h. ein Einkommen zuzuleiten, — vergleichbar den kleinsten thierischen Arterien und Gewebekapillaren, welche den Blutstrom in Millionen Aederchen durch alle Gewebe und Gewebezellen vertheilen;

2) diesem fortlaufenden Einkommen an Güterstoffen die lezte Zurüstung für den functionellen Verbrauch zu geben, hierin vergleichbar der in den einzelnen organischen Geweben stattfindenden Appopriation des aus dem Blut aufgenommenen (eingekommenen) Nährstoffes [1]);

3) die wirthschaftliche Leitung des Stoffverbrauches zu besorgen, die Consumtion ökonomisch durchzuführen;

4) die functionell verbrauchten Stoffe wieder auszuscheiden, hierin vergleichbar den aus dem organischen Gewebe kommenden kleinsten Venennezen, durch welche das verbrauchte oder unverbraucht weiter gehende Blut ausgeschieden und theils den großen Ausscheidungsorganen, theils den Umarbeitungsorganen zur Erneuerung und anderweitigen Anwendung zugeführt wird.

5) Hiezu kommt eine diese vier Vorgänge zusammenfassende Haushaltungsfunction: die Ausgleichung von Mangel und Ueberfluß zwischen den verschiedenen Einkommensperioden. Wir möchten sie den intermediären Theil des geweblichen Stoffwechsels nennen. Die hohe Bedeutung dieser intermediären, auf Ausgleichung, Einheit und Nachhaltigkeit der socialgeweblichen Ernährung gerichteten Thätigkeit werden wir kennen lernen.

Die Hauptaufgaben aller Haushalte sind also: der Einkommensbezug, — die Verwandlung des Einkommens in functionell fertige Güter, — die wirthsch. Leitung des Verbrauches, — die Ausmusterung der verbrauchten und Zurückleitung der unverbraucht bleibenden Einkommensstoffe in den allgemeinen Güterumlauf, endlich der intermediäre hauswirthschaftliche Stoffwechsel (Ersparung und Deficitsdeckung).

So allgemein kehren diese Aufgaben der Hauswirthschaft, wie in jeder

1) Vgl. Virchow, s. oben S. 38.

socialen Gewebezelle, so in jedem Gewebe und Organ, bei jeder Privat- und jeder Collectivfunction wieder, daß der besondere Name Oekonomie zur allgemeinen Bezeichnung des socialen Stoffwechsels geworden ist.

1) Das Einkommen.

Der Productions- und Umlaufsproceß, d. h. die speciellen Hauptphasen im progressiven Theile des inneren socialen Stoffwechsels, ermöglichen überhaupt fortgesezten Bezug des Einkommens. Den einzelnen Haushalten fließt Einkommen zu in Folge besonderer Wechselwirkungen mit dem großen Nährstrom des Güterumlaufes, was jedoch genau erst im II. Theil dieses Werkes erörtert werden kann.

Hier sei nur bemerkt, daß auch im socialen Körper dasselbe natürliche Gesez der geweblichen Ernährung, welches der Thierkörper in bewundernswerther Weise durchführt, nach Geltung strebt. Dieses Gesez lautet: Einkommen nach Art und Umfang der functionellen Berufsleistung. Allerdings werden wir auch die großen Hindernisse aufzuzeigen haben, welche der Lösung dieses Problems im socialen Körper entgegenstehen.

Das Einkommen stützt sich entweder auf unmittelbare Theilnahme des betreffenden Organs an der socialen Güterhervorbringung und Güterumsezung, d. h. am vegetativen Lebensproceß der Gesellschaft; aus diesem zieht es dann als Erfolg seiner „Erwerbs"thätigkeit ein „ursprüngliches" Einkommen heraus. Oder das Einkommen wird aus dem Ertrag des productiv-commerciellen Processes mittelbar abgeleitet: durch Zwang Seitens der Machtorgane der Gesellschaft (Besteurung) oder durch freie Zuwendung Anderer (Geschenk, freie Beiträge, Stiftung, Alimentation der Familie durch den Nährvater, Unterstützung aus Staats-, oder Communaleinkommen).

Es ist nicht erforderlich, daß die Einkünfte aller Organe unmittelbare, ursprüngliche, d. h. durch eigene Betheiligung am Productions- und Umsazproceß der Güter vermittelt seien; das ist natürliche und regelmäßige Einkommensform nur für jene Organe, deren Beruf selbst der Volkswirthschaft angehört, productiv-commerciell ist. Andere Organe, deren Beruf ein nicht volkswirthschaftlicher ist, werden einfacher durch Ableitung der Einkünfte aus dem Reinertrag der socialen Productions- und Umlaufsorgane, d. h. mittelbar von den „productiven" Klassen ernährt. So ist es im Thierkörper, welcher nicht jedes Organ auf eigene Betheiligung am Verdauungsproceß verweist. So ist es aber auch in der Gesellschaft: das Generationsorgan oder die Familie, die Machtorgane der Gesellschaft oder die Staaten, das Erkenntnißorgan oder die Wissenschaft, ferner Kirche, Schule, Geselligkeit beziehen vorwiegend abgeleitetes Einkommen zur Bestreitung ihres Haushaltes. Bekannt ist, daß die Staats-

finanzen auf Einkommen durch eigenen Erwerb immer mehr verzichtet haben. Bekannt ist, wie viel vom Erwerbseinkommen auf Ernährung der Familienangehörigen, auf Gastfreundschaft, auf Widmungen an gemeinnüzige Zwecke u. s. w. im Wege der Freigebigkeit weiter vertheilt wird. Die productiven Klassen dienen, schenkend und steuerzahlend, mit ihrem Einkommen auch dem Unterhalt der außerproductiven Organe: so geben auch die Gefässe der organischen Verdauungs- und Umlaufsorgane an den ganzen übrigen Körper die Nährstoffe ab.

Hiebei tritt als Folge der privatistischen Organisation des socialen Stoffwechsels die Thatsache auf, daß die Collectivorgane, z. B. der Staat, ihre Einkünfte dem Erwerbseinkommen der Privaten durch verhältnißmäßige Besteuerung der Einzelnen entziehen und daß gemeinnüzige Anstalten durch private Widmungen unterhalten werden. Das verhält sich in der thierischen Ernährung nicht ebenso; denn das dem Blutgefäßsystem übergebene Product der Verdauung wird vom allgemeinen Nährstrom des Blutumlaufes herumgeführt und durch diesen allen Organen als directes Einkommen zugetheilt.

Das in die Gewebe hereingekommene Unterhaltsmaterial verlangt

2) eine Einstellung und Anpassung an und in alle Theile des Hauses und der Anstalt, Zufuhr zu allen kleinsten Gewebetheilen, welche Ersaz und Erneuerung benöthigen. Das ist die eigentliche innere Haushaltungsthätigkeit. Im Familienhaushalt ernährt man alle Personen, reparirt man aus dem Einkommen alle besonderen Elemente des Familienkörpers, das Haus, das Mobiliar, die Kleidung und Wäsche, die Nahrungsvorräthe, die Bücher u. s. w. Im Haushalt der Anstalten wird aus den Einnahmen reparirt, Material ersezt, neue Bauten und Maschinen werden aus denselben angeschafft, das Personal wird belohnt und besoldet, damit dieses weiter den Familienhaushalt bestreiten kann.

Mit dieser ersezenden Haushaltsfunction gehen die

3) und 4) Aufgabe, wirthschaftliche Gestaltung der Consumtion und die Ausscheidung der verbrauchten Stoffe, Hand in Hand. Ist doch der Ersaz im Maße der Abnuzung und Vernuzung nöthig, die Wegschaffung der Verbrauchsstoffe aber Bedingung der Verbrauchbarkeit der Ersazstoffe. Theilweise gehen die Ausscheidungsstoffe in den allgemeinen Verkehrsstrom zurück, wie die organischen Extractivstoffe, um entweder im Großen aus dem socialen Körper weggeführt oder anderen Stellen zur Vollendung der Ausnuzung als Trödelwaare zugeführt, oder nochmals umgearbeitet zu werden, z. B. durch Verwerthung der Abfälle. Leztere Verrichtung ist nur eine fortgesezte Production, ähnlich wie die Arbeit mancher Secretionsdrüsen [1]) im organischen Körper. Die brauch-

1) Vgl. S. 64 f.

baren, aber unverbrauchten Stoffe werden durch Verlorengehen, Schenkung, Steuerleistung, Leihe aus dem Haushalt entfernt.

5) Eine hochwichtige Aufgabe der Hauswirthschaft besteht in der Ausgleichung der Einkommens- und Bedarfsperioden mittelst intermediären Umtriebes der Ersparnisse und mittelst Vorausbezuges der Deckungsmittel für das Haushaltsdeficit.

Genau genommen ist diese Aufgabe die zweite Phase des Haushaltes, bezw. was die Schuldenaufnahme betrifft, ein außerordentlicher Act des Einkommensbezuges. Man betrachtet jedoch diese intermediären Acte der Ersparung, Vorrathhaltung, Personalversicherung, Abschreibung und Gutschreibung, der Leihe und der Schuldencontrahirung besser abgesondert.

Der intermediäre Stoffwechsel kommt auch in der organischen Gewebeernährung vor. Wir finden hier Reserven und Reservoirs vielgestaltig ausgebildet. Eine durch den ganzen Körper verbreitete Brennmaterialreserve für die gewebliche Oxydation ist das als Vorrath gänzlich inerte, „todte" Fettgewebe; Ermüdung der Muskeln und Nerven nöthigt zur erneuten Bildung dieser Kraftreserven. Der Magen ist ein großes Magazin des Verdauungsmaterials, ohne welches der Mensch immer gleichmäßig fort, jedenfalls viel länger tafeln müßte als jezt. In den oberen Nasenhöhlen finden sich Reservoirs vorgewärmter Athmungsluft u. s. w. u. s. w. Der Zweck dieser Einrichtungen ist Sicherung der Continuität des Lebens ohne Untergehen des lezteren in bloßer Vegetativthätigkeit, Ausgleichung störender Unregelmäßigkeiten.

Der sociale Körper, geistig angelegt wie er ist, hat einen weit universelleren Lebensplan auf weitere Zeiträume hinaus vollbewußt durchzuführen, als der organische Körper. Daß ihm die Erscheinung der Reserven und des intermediären Stoffwechsels nicht fehlen werde, ließe sich im vorhinein vermuthen, wenn überhaupt Vermuthungen nöthig wären, wo die Thatsachen der täglichen Erfahrung so unverkennbar vorliegen. Vorräthe aller Art finden sich durch alle socialen Gewebe hindurch, so im Kleinen bei jeder Haushaltung, so im Größten bei den Arsenalen und Sammlungen des Staates. An äußeren Gütern jeder Art wird Vorrath gehalten; der Vorrath gehört zum Haushalt und Einige finden das Wesen von „Vermögen" und „Kapital" nur darin, daß es Vorrath sei, bestimmt die Zukunft zu sichern. Allein nicht blos die Zukunft des Vorrathbildners, sondern auch die Gegenwart des Unvermöglichen sichert der Vorrath. Der leztere wird Gegenstand der intermediären unentgeltlichen und entgeltlichen Leih- und Kreditverhältnisse; das Leihwesen als Mittel der Versicherung und Uebertragung von Vermögen in die Zukunft muß das Zurückgestellte inzwischen der Nuzung übergeben auf späteren Natural- oder Gelderſaz.

Schon in jeder einfachen Privathaushaltung treffen wir Vorräthe an Leibesnahrung. Die Güter, die nicht der Verzehrung, sondern bloßer Abnuzung unterworfen sind, stellen an und für sich einen Nuzvorrath dar, welcher gelegentlich Gegenstand der Vermiethung wird. An Werkstoffen wie an Verzehrungsstoffen, an Geld wie an Waaren wird Vorrath gehalten. Auch symbolische Güter (Aufzeichnungen aller Art, Hausbücher, Privatregistraturen, Privatbibliotheken) treten angesammelt schon im Hauswesen auf. Noch viel großartiger ist die Ansammlung in den großen socialen Lebensprocessen: Geldvorräthe des Bankwesens, Waarenvorräthe des Großhandels, Registraturen und Arsenale des civilen und militärischen Staatsdienstes, Lehrmittelsammlungen der Schule, Sammlungen von Büchern, Gemälden, Alterthümern zum öffentlichen Gebrauch, in Bibliotheken, in Gallerieen und Akademieen der bildenden Künste. Die Mittel der Geistesbildung gehören umfassendst dem öffentlichen Sammlungswesen an. Die Reserven und die Reservations-, die Nachbezugs- und Vorbezugs-Anstalten sind somit im socialen Körper ein Gewebe von allgemeinster Verbreitung. Man darf sie nicht in eine Ecke der nationalökonomischen Speciallehre vom Handel hineindrücken; denn der einfachste Blick ins Leben zeigt, daß Vorrathhaltung, Leihe, Ersparung über bloße „Hilfsanstalten" des Handels weit hinausreichen. Die Lebens- und Rentenversicherung z. B. ist nicht eine Hilfsanstalt des Handels, sondern umgekehrt der Handelszweig des Versicherungsbankwesens eines der möglichen Hilfsmittel der Personalversicherung. Mit Bibliotheken, Gemäldegallerieen, Haushaltungsvorräthen, Amtsregistraturen, Archiven hat der Handel vollends gar nichts zu thun.

Die fraglichen Erscheinungen des intermediären Haushaltes bleiben größtentheils im engen Rahmen des Familienlebens befangen, so lange die Masse der Socialberufe Familienberufe sind. Aber mit der Erweiterung der Volkswirthschaft, Kunst, Wissenschaft, Erziehung über die Familie hinaus, kommt auch das Spar-, Sammlungs-, Real- und Personal-Versicherungswesen zu großartiger und selbstständiger Entfaltung. Und zwar auch von Gesellschaftswegen! Nicht blos Erwerbsgesellschaften (Banken aller Art) befassen sich mit ihm, auch Vereine, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Genossenschaften. Endlich schreiten Staat und Gemeinde organisirend ein, theils indirect durch Aufsicht und Garantieübernahme, theils direct durch Postsparversicherung, durch Gebäudeversicherung, durch Herstellung öffentlicher Sammlungen von Idealgütern. Die für alle diese Gesellschaftsgebilde maßgebenden Triebfedern und Interessen sind an anderem Orte bereits näher gewürdigt [1]). Dort ist auch die Grenze der

1) Vgl. mein „ges. System" 3. Aufl. § 306.

Qualification der Speculations-, der Gegenseitigkeits- und der öffentlichen Geschäfte für Durchführung des socialen Sicherungswesens vergleichend gezogen. Gegenwärtig ist ein großer Theil des Spar- und Sicherungswesens der Erwerbsspeculation ohne oder unter öffentlicher Controle überlassen, weil der Grundzug des herrschenden volkswirthschaftlichen Systems ein geldwirthschaftlich speculativer ist. Aber auch in einem Socialistenstaat könnte nicht das Sammlungs-, Spar- und Versicherungswesen selbst aufhören, sondern nur das speculative Bank- und Creditwesen als Versicherungs- und Uebertragungsmittel [1]).

Der anatomische Bau und die Verrichtungen der socialen Anstalten intermediären Stoffwechsels im Haushalte zeigen ein mäßiges Personal verbunden mit Schuzgeweben (Gebäuden, Kassen, Gewölben, Verschlüssen aller Art), eine Summe zum Gebrauch bereitgestellter Vorräthe, Anstalten des befruchtenden intermediären Rücktriebes in den Umlauf, endlich eine entsprechende, z. Th. sehr complicirte Symbolisirung (Bücher, Verzeichnisse, Kataloge, Deckungsrechnungen, Eingangs- und Ausleihregister u. s. w.).

Im socialen, wie im organischen Körper besteht die natürliche Aufgabe der Reserven, der Ansammlungen und der Vorbezüge darin, Stetigkeit, Gleichmäßigkeit und Sicherheit der geweblichen Ernährung herzustellen. Leider ist diese ausgleichende Haushaltsthätigkeit Brutstätte schwerer Mißbräuche in Folge der Entartung des modernen Creditwesens geworden. Durch Mißbildungen des Bank- und Creditwesens wird Geld bald mit verdoppeltem Atmosphärendruck in die Circulation gepreßt und eine rasende Fieberhitze der Speculation erregt, bald wird der Zufluß gänzlich abgeschnitten und eine Geldknappheit erzeugt, durch welche alle Circulation stockt und die Speculation in Krisen erkaltet und erstarrt [2]). Diese Entartung des Bank- und Creditwesens vergrößert dasselbe Uebel, das gemindert werden sollte. Sie erzeugt künstlich die Ungleichmäßigkeit der socialen Ernährung und zerstört Sicherheit und Freiheit aller Theile des socialen Körpers; Regierungen, Presse, Litteratur, Kunst, productive Geschäfte fallen dabei bald durch verführerische Uebernährung, bald durch Darbezustände in die Abhängigkeit der Geldkönige. Die Gesundheit der Gesellschaft wird durch solche Entartung des intermediären Stoffwechsels förmlich zerrüttet.

Vorstehende Ausführungen über Einkommen, Haushaltung, Ausscheidung und intermediären Umtrieb der Güter-, bezw. der Verbrauchsstoffe, dürften die allgemeine Verbreitung und die functionelle Vielseitig-

---

1) S. 2. Band.

2) Ueber die Züchtung der Börsenkoulissen vor dem „Krach" von 1873 s. m. Abhandl. Tüb. Ztschr. 1874: „Der große Börsenkrach des J. 1873".

keit des der geweblichen Ernährung dienenden socialen Gefäßsystems, der im engsten Sinn ökonomischen Grundanstalten, genügend erwiesen haben.

D) Die technischen Veranstaltungen, Geschäfts- und Machtanstalten, Kunsteinrichtungen.

Durch den ganzen socialen Körper breitet sich eine vierte allgemeine Art von Veranstaltungen aus, die wir bereits dem Muskelgewebe verglichen haben[1]).

Dieselben sind zusammengesezt aus vollziehenden, ausführenden Arbeitskräften („mechanischer" Arbeit) und aus Werkmitteln, Werkzeugen, Maschinen, Apparaten, Haupt- und Hilfsstoffen aller Art.

Diese Gewebe sind zu allerlei technisch-praktischen Verrichtungen angethan. Wie verschieden im Einzelnen ihr Personal und Material, ihre Form und ihre Größe ist, so ist doch ihr allgemeiner Zweck immer derselbe, nämlich ein Schaffen und Machen.

Die deutsche Sprache nennt sie daher treffend Geschäfte, z. Th. Anstalten der Macht. Sie sind die Gewebe, durch welche alle anderen Verwebungen und Organe erschaffen und gemacht, alle Schäden in technischer Fürsorge verhütet und beseitigt werden. Sie sind die Mittel der Kunst, specifischer Einsaz aller Technik.

Schaffen und Machen ist jedem Socialorgan — wie wir fanden, sogar schon der socialen Zelle — Bedürfniß. Werkthätige Kräfte und Werkmittel, Geschäfts- und Machtveranstaltungen sind daher ein durch den ganzen socialen Körper sich ausbreitendes Gewebe. Es giebt Geschäft und Mache nicht blos im volkswirthschaftlichen Bereiche des synthetisch-progressiven, productiv-commerciellen Theiles des socialen Stoffwechsels, obwohl hier der zerstreuten „Geschäfte" ebenso Legion ist, wie des glatten Muskelgewebes im vegetativen Bereich des thierischen Organismus. Es giebt auch öffentliche Geschäfte, technische Ausführungsarbeit sogar in der Forschung (Herstellung und Richtung der Apparate), Ministriren und Administriren sogar in der Kirche. Es ist ein ganz allgemeines Gewebe, was wir an dem technischen Apparat der Geschäfte vor uns haben. Dasselbe muß daher in der allgemeinen Gewebelehre behandelt werden.

Für den socialen Körper entspricht dem Muskelgewebe des Organismus[2]) das Gewebe der praktischen ausführenden Arbeit, das Personal der werkthätigen Kunst mit allen Arbeitshilfsmitteln; auch diese Gewebe der praktischen Werkthätigkeit treten auf die „Nervenansprache" geistiger Kräfte in

1) S. oben Seite 58. Man könnte von einer socialen Myologie sprechen.
2) Vrgl. oben S. 40 f., 66 f.

und außer Wirksamkeit. Sie machen quantitativ einen Hauptbestandtheil des socialen Körpers aus. Die einzelnen Geschäfte und Machtanstalten sind in unabsehbar mannigfaltiger Combination Verbindungen weniger oder vieler Personen, Bündel von Unterverbindungen, die sich mannigfach ineinander verfasern und ineinander übergehen. Großartig sind die Kunstanstalten schon in den großen Fabriken und den Civilstaatsämtern. Ihre gewaltigste neuzeitliche Erscheinung stellt das für die Collectivbewegung der einheitlichen Macht organisirte „Volk in Waffen", die Armee, das Volksheer dar.

Auch das sociale Muskelgewebe scheidet sich, wie das thierische, in solche Theile, welche dem einheitlichen Collectivwillen als Träger der bewußten, collectiven „animalischen" Bewegung dienen, und in solche technische Gewebe, welche nicht durch einheitlich collective Willensbestimmungen, sondern particulär aus verschiedenen Theilen der socialen Peripherie ihren Antrieb empfangen. Die erstere Art socialen Muskelgewebes können wir im e. Sinn die Macht nennen; die zweite nichtöffentliche Art technischer Gewebe heißen wir im e. S. Geschäfte, wobei indessen wohl zu beachten ist, daß auch die privatgeschäftliche Kunst im weiteren Sinne des Schaffens „macht".

Die Hauptbestandtheile des socialen Machtgewebes sind Heer und Flotte, Gensd'armerie und Polizei. Der staatlich-communale Beamtenkörper, von jenem „obersten Beamten", als welchen sich Friedrich II. von Preußen bezeichnete, bis zum lezten Bezirksbeamten und Dorfschulzen herab, bildet die geistige Innervation dieses Machtgewebes. Der geistigen Arbeit im Staat gehorcht Ein zusammenhängendes, artikulirt in einander greifendes, über den ganzen socialen Körper ausgebreitetes Machtgewebe ausführender Arbeit. Dieses ist vergleichbar jener animal thätigen, über den ganzen Thierkörper ausgebreiteten Muskulatur, in welcher der organische Leib mit bewußter und einheitlicher Macht auf sich selbst und auf die Außenwelt praktisch reagirt; der Gesellschaftskörper wendet desgleichen seine einheitlich gesammelte Collectivkraft als Macht für seine Lebenszwecke an, und zwar in verschiedenen historisch erst allmälig sich aufbauenden Verkörperungen: als örtliche Macht in der Gemeinde und anderen Territorialcorporationen, als umfassendere Macht in Staaten, Reichen, Conföderationen und in Allianzen der gebildeten Staaten. Die staatlich communalen Machtanstalten wenden wie jeder lebende Körper die Gesammtkraft an theils in der Technik des Schuzes und der Vertheidigung zur Abwehr dessen, was dem Gesammtleben feindlich ist, theils zur Herstellung dessen, was dem Gesammtleben förderlich ist. Das Object beider Thätigkeitsrichtungen ist sowohl die äußere Natur als der Gesellschaftskörper selbst.

Die nichtöffentlichen Geschäfte sind zerstreut in den verschiedenen Organen des socialen Körpers thätig. In ungeheurer Masse arbeiten sie für den Vollzug des Stoffwechselprocesses, als Hauptbestandtheile der Productions- und Umsazanstalten der nüzlichen Kunst; so nimmt auch im thierischen Körper der vegetative Proceß der Verdauung und des Umlaufes enorme Massen des glatten Muskels in Anspruch, die compacten Massen namentlich für den Stoffumtrieb. Die Masse alles Schaffens ist also auch in der bürgerlichen Gesellschaft nicht durch den Collectivwillen beherrscht, d. h. nicht einheitliche Gesammtarbeit der Machtgewebe, sondern durch den Willen von Privaten und Untergemeinschaften in Bewegung geseztes Gewebe. Selbst wenn die Zukunft dem Plane der Communisten stattgäbe, den ganzen Vegetativproceß der Gesellschaft mehr zu concentriren (eine völlige Centralisation halten wir für unmöglich), so bliebe immer noch eine Masse von geschäftlichen Verbänden übrig, welche auf den Appell particulärer Willen wirksam würden oder stille ständen.

Wie der Muskel des thierischen Körpers reichlich mit Blutgefässen und motorischen Nerven durchsezt ist, um ihm für viel Arbeit reichen Stoffersaz und starken Impuls zu geben, so durchdringt die socialen Actionsverbände der Macht und der Technik unmittelbar das Gefäßsystem der Natural- und Geldeinkommenszuflüsse und ein geistiger Apparat technischer Einsicht, Werth- und Willensbestimmung (des Befehls, der Anordnung und der geistigen Leitung überhaupt). Gefäß- und Nervengewebe durchsezt als Haushalt und als Direction die Machtanstalten und Privatgeschäfte.

Unabsehbar verschieden sind die speciellen Formen, in welchen die Kräfte der organischen und anorganischen Natur dem Schaffen und Machen des Gesellschaftskörpers zu Diensten stehen, aber alle lassen sich auf zwei Hauptgestaltungen zurückführen: stehende Werkmittel und verbrauchliche Functionsmaterialien. Werkanlagen, Werkzeuge, Maschinen, Apparate — Bearbeitungs- und Hilfsstoffe finden sich in jedem Geschäfte, im machtvollen Schaffen des Heeres und des Staatsamtes, wie im Geschäfte productiver und außerproductiver Privatarbeit.

Das machtvolle öffentliche, wie das private technische Schaffen verwendet als ersten Einsaz die menschliche Muskelkraft. Es verbraucht immerfort Wärme, welche in mechanische Muskelbewegung sich umsezt, und Muskelgewebe, d. h. bestimmte Aequivalente von Kohlehydraten und Eiweißstoffen. Die menschliche Muskelkraft ist das Mittel, um überhaupt alle Naturkräfte als Arbeiterinnen in das sociale Geschäftsleben einzustellen. Jegliche physikalische, chemische, organische Kraft ergiebt sich dem Geschäft des socialen Körpers; allein, wie bereits gezeigt wurde, nur

den Preis fortgesezter Kosten an Arbeitskraft und Kapital, und nur unter der Voraussezung geistiger Beherrschung der Naturkräfte durch die leitende Arbeit! Daher müssen alle geschäftlichen Gewebe fortgesezt ernährt werden und ausnahmslos von geistiger Arbeit durchdrungen sein, ähnlich wie das thierische Muskelgewebe „vasikulirt" und „innervirt" ist. Ja die Masse alles Ernährungsaufwandes und aller geistigen Arbeit geht im geschäftlichen Leben auf, ist — „praktisch".

Das physiologische Product auch des socialen Muskelgewebes ist lediglich Bewegung in irgend einer Form, mechanische oder moleculäre Bewegung, Spannkraft oder lebendige Kraft, jedoch in jener geistigen Bestimmtheit, welche dem persönlich socialen Leben nothwendig ist. Man kann daher alle Mittel der Geschäfts- und Machtgewebe ansehen als Mittel der Bewegung, als motorische Momente, als Aequivalente einer social nüzlichen Arbeitsleistung, welche Widerstände des Lebens schüzend und nüzend beseitigt.

Als Motoren im weitesten Sinn erweisen sich alle Anstalten, durch welche unter dem Einfluß menschlicher Kraftanstrengung Bewegungen und Veränderungen hervorgebracht werden: die Nuzthiere und die chemischen Apparate gehören dazu ebenso, wie die Motoren der mechanischen Bewegung, electrische Batterieen, wie Dampfmaschinen.

Die speciell mechanischen Motoren sind theils Motoren der Formveränderung und veränderten Stoffzusammensezung, theils Motoren der Ortsübertragung, des Transportes und der Communication.

Die mechanischen Motoren beider Arten können beweglich sein als Locomobile und Locomotive. Auch der Thierkörper hat bewegliche Motoren an den Circulationsflüssigkeiten, in welchen die Nährstoffe schwimmen.

Die locomotorischen Anstalten zerfallen in Triebkräfte und in Tragkräfte, in Zugkräfte (Ströme, Druckkräfte u. s. w.) und in bewegte Vehikel, Fahrzeuge, Wagen. Zug- und Tragkräfte zusammen mit den Wegen machen den Körper der Verkehrs- und Transportanstalten aus [1]).

Die physiologische Verrichtung der Macht- und technischen Anstalten stellt sich selbstständig dar in der nüzlichen und schönen, gemeinen und freien Kunst. Dieselbe ist Technik im weitesten Sinne des Wortes. Jede Kunst hat ihr eigenthümliches Kunstverfahren; ihren besonderen technischen „Proceß" hat jede Fabrik, wie jeder Zweig der Staatskunst oder des Kirchendienstes.

Wie alle Gewebe, bedürfen auch die der Macht und Technik einer

1) Genaue Darstellung der Verkehrsanst. s. in m. ges. Syst. § 259 ff.

festen Coordination durch die leitende Arbeit, um sicher und wirksam ihren praktischen Dienst zu leisten. Diese praktische Zusammenordnung erfolgt durch die Einübung, Schulung, das Exercitium. Es entstehen so secundär-automatische Gewöhnungen, erbliche Accommodationen socialer Art [1]); die Sprache hat dafür den schlichten Namen „technische Fertigkeiten", „Ueberlieferungen", „Kunstgriffe".

Werfen wir noch einen genauen Blick auf die Verzweigung und Ausbreitung der Gewebe des wirklichen Könnens, der Kunst, Technik, Macht, so finden wir, daß sie allgemeinst als motorischer Mechanismus aller schüzenden und nüzenden Veranstaltungen vorhanden sind.

Schon die Niederlassungen, Wohnungen, Wege und Stege, Bodenmeliorationen sind das Werk machtvoller, geeinter Kunst. Erdarbeit, Arbeit des Maurers und Zimmermanns, Urbarungen, Kanal-, Deich-, Hafen-, Ufer- und andere Meliorationen verlangen zu ihrer ersten Herstellung enorme Massen von Werkarbeit und Werkmitteln. Ihrer Erhaltung und Reparatur sind z. Th. ständige technische Personale, Berufszweige und Werkvorrichtungen gewidmet.

Nicht minder durchdringt großartige Technik die Bereiche der socialen Schuzthätigkeit. Man braucht nur an die Armatur, das Exercitium, die Taktik, die sogenannten „technischen Waffengattungen" im Vertheidigungswesen eines Landes, an die Ausrüstungen und Hilfsmittel der Gensd'armerie und der Polizei zu denken. Im Kleinen bemerkt man die Technik des Schuzes bis zu den Wachdiensten und Controluhren, bis zu den Schuzverschlüssen oder chirurgischen und anderen Instrumenten der Gesundheitspflege.

Die progressiven Hauptphasen des socialen Stoffwechsels: Landwirthschaft, Bergbau, Gewerbe und Industrie, Handel sind ein von Technik über und über gesättigtes Gebiet socialen Lebens. Es wimmelt da von Geräthen, Apparaten, Maschinen, Werkzeugen, Werkstoffen. Wir müßten die ganze chemische und mechanische Technologie, die ganze Land- und Forstwirthschaftslehre in dieses Werk aufnehmen, um die wirthschaftliche Technik in ihrer ganzen Verzweigung darzustellen. Sowohl durch den Anstalten- als durch den Familienhaushalt hindurch sind eine Menge von Geräthen, Werkzeugen und Werkstoffen mit zugehöriger Arbeitskraft ausgebreitet. Alle specifisch ökonomischen (haushälterischen) Thätigkeiten: Bedarfsanschaffung, lezte Zurüstung und Montirung, Leitung des Consums, Ausscheidung der Verbrauchsstoffe und intermediärer Güterumsaz heischen technische Arbeit

1) Vrgl. S. 48 f.

und technische Vorkehrungen. Die Wirthschaft ist Hauptgebiet der oben erwähnten „nüzlichen Kunst".

Der durch Erziehung, Unterricht und Geselligkeit bewirkte geistige Unterhalt der Bevölkerung verfügt in Lehrmitteln, Spielvorrichtungen, musikalischen Instrumenten, Veranstaltungen für „Productionen" aller Art über eine bedeutsame und höchst eigenthümliche Technik.

Der materielle und geistige Verkehr hat in den Betriebsvorrichtungen, Fahrzeugen, Betriebsmaterialien und Betriebskräften des privaten Arfuhrwerkes, der Posten, Eisenbahnen, Telegraphen, Signalvorrichtungen, den litterarischen Vervielfältigungsgewerben eine täglich wirkende Technik imposantester Art entfaltet.

Auch die eigentlich geistige Thätigkeit, der Kreis der psychophysischen Anstalten ist von technischen Geweben durchsezt. Die Wissenschaft hat ihre Beobachtungsapparate. Die „schöne Kunst" ist ihrem Namen nach ein Machenkönnen schöner äußerer Symbole für ideale Werthe mittelst „nüzlicher" Kunst; sie hat ihre Technik. Die geistige Arbeit in Staat, Gemeinde, Kirche, Mission für die Zwecke des Rechtes, der Moral, der Religion ist immer mit einem Zusaz mechanischer Arbeiten und Vorrichtungen versehen bis auf die Schreibwerkzeuge, die heiligen Gefässe und Opfer. Im Staats- und Gemeindedienst ist ein beträchtliches „niedriges", d. h. technisch-mechanisches Dienstpersonal angestellt.

Endlich ist zu bemerken, daß Technik auch der Ausübung der persönlichen Dienste, selbst der idealsten, eigen ist. Immer ist mindestens der menschliche Körper in seinen Organen animaler Bewegung unmittelbares Werkzeug des geistigen Schaffens und als solches kunstfertig zu gestalten und zu üben. Technik ist daher nicht blos der bildenden, sondern auch der persönlich darstellenden Kunst, dem Gesangsvortrag, der Schauspielkunst, der Beredtsamkeit eigen. Immer ist übrigens auch dabei irgend ein Beisaz sachlicher Kunstmittel wahrnehmbar.

Man ersieht aus dieser allgemeinsten Uebersicht die universelle Verbreitung des technischen Gewebes, den Umfang der Geschäfts- und Machtanstalten im socialen Körper.

Betrachten wir das Verhältniß der Technik zum socialen Willensproceß, des Könnens zum Sollen, Wollen, Mögen [1]).

Im wirklichen Schaffen und Machen ist der Wille thätig, auf Beschüzung und Benüzung gerichtet. Aber die „Praxis" jeder Art ist mehr als Wollen; sie ist Wollen in erfolgreicher mechanischer Ausrüstung. Sie ist ein könnendes Wollen — Kunst, ein Wollen in der Ausstattung,

1) Vrgl. oben S. 142.

welche den Erfolg sichert, ein Wollen mit dem Zusaz jener persönlichen Fertigkeiten und äußeren Werkvorrichtungen, durch die das Wollen erst gewiß wird, die der Erreichung der Absicht widerstrebenden Hindernisse der Natur- und der Gesellschaftsbewegungen zu überwältigen, den Zweck thatsächlich zu erreichen. Was also das sociale Können vom socialen Wollen, Sollen und Müssen, die Kunst von Moral und Recht scheidet, ist der Zusaz technischer Ausstattung, Verfügung über die personellen und realen Elemente wirksamer technischer Gewebe. Die Kunst bietet dem Willen, was das Muskelgewebe den Ansprüchen des Nervengewebes bietet. Intelligenz, Geschmack und Wille sind zwar Seele der Kunst, gleichwie die Nervenaction Quellpunkt der organischen Muskelbewegung ist. Allein Kunst wird die geistige Kraft doch erst durch Geschäfts- und Machteinrichtungen; wir hatten sie daher in diesem, nicht im nächsten Abschnitt einzureihen.

E) Die socialen Grundveranstaltungen der geistigen Arbeit oder die psychophysischen Socialgewebe (sociales „Nervengewebe“) [1]).

Alle Bewegung des Gesellschaftskörpers ist geistig bestimmt; denn das einfachste active Element, die Einzelnperson, ist es, und das einfachste passive Element, das äußere Gut, ist es ebenfalls [2]). Allerdings nicht alle gesellschaftlichen Lebensvorgänge beruhen auf gemeinschaftlicher Geistesthätigkeit Mehrerer oder Vieler oder aller persönlichen Elemente des socialen Körpers. Nur ein Theil der geistigen Leistungen ist Ergebniß collectiver Auslösung geistiger Arbeit. Die anderen geistigen Vorgänge verlaufen ohne Kenntniß für das Collectivbewußtsein, so wie die Reflex- und sympathischen Nervenwirkungen des organischen Körpers. Den Einzelnen und den engeren Wirkungskreisen sind jedoch auch ihre particulären Reflexbewegungen bewußt. Nicht ganz Deutschland beobachtet, was in jeder Fabrik oder auf jedem Markt oder in jeder Schule an geistiger Arbeit vollzogen wird, aber innerhalb jeder Fabrik Börse, Schule ist man sich dieser Arbeit voll bewußt.

In Einem Punkte sind aber beide Arten geistiger Ereignisse in der Gesellschaft, die reflectorischen, wie die collectivbewußten, sich vollkommen gleich. Darin nämlich, daß sie einer psychophysischen Grundlage bedürfen. Auch die psychophysischen Grundveranstaltungen, aus persönlichen Arbeitskräften und symbolischen Gütern bestehend, haben eine allgemeine Ausbreitung in mannigfaltigster Gestaltung. Wir finden geistige Leitung, Vorstandschaften, Directionen, Behörden, Commandos durch den ganzen

1) Sociale Neurologie.
2) S. Einleitung II.

ſocialen Körper verbreitet und ſehen ſie mit Hilfe von allerlei Symbolen, von Wort, Schrift, Druck, Signalen ihre Aufgaben vollziehen. Wir finden in der Publicität der Preſſe und des Parlamentes ein ausgedehntes und verzweigtes pſychophyſiſches Gewebe der öffentlichen Meinung. An den Schulen und Kirchen treten wieder andere Gewebe dieſer Art auf.

Da wir alle dieſe Erſcheinungen in den nächſten zwei Hauptabſchnitten im Zuſammenhang mit dem geiſtigen Volksleben ſyſtematiſch betrachten, genügt es an den eben gegebenen Andeutungen.

An dieſer Stelle iſt zunächſt nur eine elementare Betrachtung der allgemeinen Erſcheinung der pſychophyſiſchen Grundveranſtaltungen, welche den Höhepunkt der Erſcheinungen der ſocialen Hiſtologie überhaupt bilden, durchzuführen.

Bei dieſer Unterſuchung pſychophyſiſcher Gewebe ſteht die Geſellſchaftslehre unter günſtigeren Bedingungen als die Nervenanatomie und Nervenphyſiologie. Die lezteren Wiſſenſchaften möchten trotz der ſcharfſinnigſten Unterſuchungen daran verzweifeln, die Structur der Nerven, den Hergang der Communication zwiſchen den einzelnen Nervenzellen und den Vorgang in dieſen genau zu entdecken. Die Geſellſchaftslehre hat den Bau und die Functionen der geiſtigen Communication, d. h. der Ideenleitung, ſowie den Bau und die Arbeiten der der Erkenntniß, Werthbeſtimmung und Willensbeſtimmung dienenden Veranſtaltungen und activen Elemente ausgebreitet vor Augen, ſo daß es zu verwundern iſt, wie es kommen konnte, daß dieſe Erſcheinungen wiſſenſchaftlich bis jezt kaum beachtet ſind.

1) Die Zuſammenſezung der pſychophyſiſchen Grundveranſtaltungen.

Erinnern wir uns zuerſt der früher hervorgehobenen Thatſachen der organiſchen Nervenlehre [1]). Das thieriſche Nervengewebe fanden wir aus zwei elementaren Hauptbeſtandtheilen zuſammengeſezt, nämlich aus Nervenzellen, bezw. Nervenknoten, und aus den Nervenprimitivfaſern, welche ſelbſt wieder aus Röhre, Mark und Achſencylinder beſtehen. Die Nerven*faſern* gehen nicht blos vom Gehirn aus und zum Gehirn zurück, ſondern auch zwiſchen den Zellen der grauen Gehirnſubſtanz hin und her; ſie laufen in Strängen, die ſich immer mehr theilen, gehen auch wieder ſtreckenweiſe mit anderen Bündeln in Einer Scheide weiter (anaſtomoſiren) und veräſteln ſich vielſeitig. Die Nerven*zellen* ſind haufenweiſe als Nervenknoten (Ganglien) in der grauen Subſtanz beiſammen.

Auch der ſociale Körper zeigt in den Anſtalten ſeiner geiſtigen Arbeit zwei Hauptelemente.

---

1) S. oben S. 41 f.

Das eine ist den organischen Nervenzellen und Nervenzellelementen ähnlich und besteht aus dem Nerven- und Sinnesapparat aller Einzelnpersonen, aus welchen als seinen Elementen der sociale Körper zusammengesezt ist. Vereinzelt oder zu Gruppen, Collegien, berathenden und anderen Körpern geistiger Arbeit vereinigt, erweisen sich die persönlichen geistigen Arbeitskräfte als Sammler, Verarbeiter und Versender von Eindrücken und Anregungen, als Träger receptiver und spontaner Actionen. Einzelne Individuen und ganze Körperschaften, Aemter, Behörden, Versammlungen fungiren als berufsmäßige Erkenntnißorgane in Beobachtung, Forschung, Berichterstattung, Ueberwachung und Controle, — als sociale Gefühlsorgane in Werthbestimmungen, Preisfeststellungen, Kritiken, Geschmacksurtheilen, Anerkennungen und Verurtheilungen —, endlich als Willensorgane in Berathungen und Beschlußfassungen, Befehlen, Anordnungen, Verboten, Agitationen u. s. w. Diese Elemente sind zugleich Darsteller aller jener Beobachtungen, Vollzugsanordnungen, Erkenntnisse, Gefühls- und Willensbestimmungen, welche von ihnen empfangen und erzeugt werden.

Das zweite Element — der organischen Nervenleitung ähnlich — erkennen wir in den äußeren Anstalten der Ideenmittheilung, zumal in den von den Kommnnicationsanstalten wirklich mitgetheilten äußeren Darstellungen oder den Symbolen.

Die Thätigkeit der Darstellung selbst, die Symbolerzeugung und die Symbolaneignung gehören den Personen an, welche Träger der Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeit sind. Nur das fertige Erzeugniß dieser Darstellung fällt in den Bereich der Mittheilung. Dieses Erzeugniß besteht in Symbolen aller Art: mündlichen Vorträgen, Geberden, Gesang, Musikproductionen, Zeichen, Zeichnungen, Schriften, Drucken, Kunstdarstellungen, Schauspiel- und Opernaufführungen, Bildern, Gemälden, Sculpturen und anderen Werken der schönen Künste. Diese mittheilbaren und zum Theil aufbewahrungsfähigen Formen des Ideenausdruckes bedürfen der geeigneten Uebertragungsanstalten. Das Symbol ist nur Vehikel des Gedankens; der Weg, die Bahn, der Raum, durch welche dieses Gedankenvehikel seinen Lauf und Flug nimmt, muß in geeignetster Weise als äußere Communications- und Ueberlieferungsanstalt zugerichtet sein.

Mit diesen zwei Grundbestandtheilen der socialen Ideencommunication, den Symbolen und Translatoren, sind ihre technischen, ökonomischen, schüzenden und baulichen Hilfsveranstaltungen verknüpft. Z. B. eine Bibliothek bedarf außer den Büchern, Katalogen und Bibliothekaren technisch-mechanischer Anstalten und Arbeitskräfte, eines geregelten Unterhaltes, sorgfältiger Schuzvorkehrungen und eines solid gebauten Wohnsizes. An

jedem beliebigen anderen pſychophyſiſchen Gewebe, z. B. an der Tagespreſſe, nimmt man daſſelbe wahr. Das organiſche Nervengewebe iſt ähnlich von Muskeln, Gefäſſen, ſchüzenden Hüllen und feſten Knochen durchſezt und umgeben.

Wir finden ſomit die pſychophyſiſchen Anſtalten zuſammengeſezt: 1) aus berufsmäßigen oder dilettantiſchen geiſtigen Arbeitskräften, 2) aus Symbolen, endlich 3) aus Translatoren und ſonſtigen Zuſäzen der Technik, ſowie des Haushaltes, des Schuzes und der Niederlaſſung.

Betrachten wir dieſe Elemente zuerſt je für ſich.

a) Die perſönlichen activen Beſtandtheile oder die geiſtigen Arbeitskräfte (ſociale „Nervenzellen“.)

Die ſociale Geſammtleiſtung an geiſtiger Arbeit iſt eine Summe aus den geiſtigen Nebenleiſtungen aller Individuen in ihrem nichtidealen Berufe und aus den geiſtigen Berufsleiſtungen der idealen, ſ. g. liberalen Berufsſtände, deren Hauptberuf geiſtige Arbeit iſt. Wir müſſen alſo die begleitende, beiläufige und die prinzipale, berufliche Geiſtesarbeit unterſcheiden.

α) Allgemeine pſychophyſiſche Verwebung aller Individuen.

Jeder Einzelne iſt irgendwie auch geiſtiger Arbeiter, gehört daher dem perſönlichen activen Theile des ſocialen Nervengewebes an. Jeder ſtellt mit ſeiner geiſtigen Kraft und ſeinem Gehirn mindeſtens eine Endzelle der receptiven (ſenſitiven) oder eine Endzelle der vollſtreckenden (motoriſchen) Innervation des Geſellſchaftskörpers, oder, da jedes menſchliche Individuum empfindendes und wollendes Weſen iſt, ſowohl das eine als das andere dar.

Andererſeits iſt kein Individuum bloßes Nervenelement (Geiſtorgan) ſo wie die organiſchen Nervenzellen, welche von den Zellen der nichtnervöſen Gewebe als ausſchließend pſychophyſiſche Elemente ſich abſcheiden; denn auch der geiſtige Berufsarbeiter iſt zugleich ſchaffendes Individuum, der Muskelzelle vergleichbar. Nur iſt umgekehrt der „gemeine“ Arbeiter auch nicht blos mechaniſcher Arbeiter, ſondern mindeſtens für den Zweck der Auslöſung und Stillſtellung ſeiner eigenen mechaniſchen Arbeit geiſtig thätig, im geiſtigen Rapport mit der leitenden Geiſtesarbeit. Ueberdieß nimmt in jedem Volk der Einzelne außerhalb ſeines mechaniſchen Berufes irgend einen wenn auch noch ſo geringen, — und jezt noch immer viel zu geringen — Antheil am Denken, Fühlen und Wollen des engeren, weiteren und weiteſten nationalen, menſchheitlichen Geiſtlebens. Dem entſprechend ſteht denn auch jeder Einzelne durch mehrere, oft durch unzählbare Communicationswege mit den nächſten

Nachbarn, Mitarbeitern und Lebensgenossen überhaupt und mit dem socialen Gesammtleben in vielseitiger, geistiger Verbindung. Er ist mehr als die thierische Nervenzelle, er ist immer Knotenpunkt von vielen Communicationsfäden, er ist eingesezt in die sociale Ideenleitung, das Communicationsgewebe des ganzen Gesellschaftskörpers; im Maße der Vielseitigkeit seiner geistigen Thätigkeit hat er viele, z. Th. zahllose Verbindungsweisen mit den übrigen activen Elementen des socialen Geistlebens. Wenn die meisten thierischen Nervenzellen mehr als Einen Fortsaz haben, nicht „unipolar", sondern „bipolar" und „multipolar" sind, so gilt dieß in viel höherem Grade von jeder geistigen Einzelnkraft im socialen Körper. Je höher die Civilisation steigt, desto beziehungsreicher wird das Nez der von ihr ausgehenden und in sie zurücklaufenden Fäden geistiger Communication. Jedes neue Buch, das der Einzelne liest, jede Zeitung, die er abonnirt, jeder gesellige Kreis, in welchen er eintritt, vermehrt oft mit Einem Tage seine Theilnahme um Duzende und Hunderte von geistigen Verknüpfungen. Mit der Sprache, der er schon in der Kindheit theilhaftig wird, die er in Schule und Leben immer mehr gebrauchen lernt, erlangt er die vielseitigste Fähigkeit der geistigen Beziehung auf das sociale Gesammtleben. Allerdings erlangt nicht jeder den ganzen Sprachschaz seines Volkes, oft nur einen geringen Theil desselben. Dupont behauptet daß Tauben und Hühner zwölf verschiedenartige Töne von sich geben, Hunde fünfzehn, Katzen vierzehn, Hornvieh zwei und zwanzig. Die Zahl der Stammwörter in den Sprachen höher ausgebildeter Völker ist zwar eine sehr geringe; im Chinesischen giebt es ihrer im Ganzen nur gegen 450, im Hebräischen 500, im Sanskrit ungefähr eben so viele; Dorsey giebt an, daß das ganze Wörterbuch des gemeinen Mannes sogar inmitten einer aufgeklärten Gesellschaft aus nicht mehr als 300 Wörtern bestehe. Nach Maßgabe der fortschreitenden Entwicklung gewinnt aber die Sprache eine immer größere Zahl von Wörtern. Bei den gebildeten Völkern übersteigt sie meistentheils 30,000, bei den Chinesen geht es bis zu 70,000 Wörtern [1]). Jeder hat die Anlage, den ganzen geistigen Schaz der Sprache seines Volkes aufzunehmen, und er nimmt ihn in dem Maße auf, als er „mit seinen Zielen wächst". Die dem geistigen und materiellen Verkehr mit anderen Völkern zugewendeten Individuen eignen mit den fremden Sprachen vollends die Geistesschäze der übrigen Völker sich selbst an und „übersezen" sie auf ihr und für ihr ganzes Volk. Endlich ist hier schon anzudeuten, daß jeder Einzelne durch geistige Vererbung nicht blos eine individuelle, sondern schon eine sociale Art zu denken, zu fühlen und zu wollen besizt.

1) Vgl. *P. L.* a. a. O.

β) Die berufsmäßige geistige Arbeit.

Die berufsmäßige geistige Bethätigung ist entweder individueller Art oder, was häufiger ist, collective Geistesarbeit.

Die letztere beobachten wir z. B. an Collegien, berathenden Versammlungen u. s. w. Sie hat ganze Gruppen und Systeme von geistigen Arbeitskräften zur Verfügung.

Die collectiven Arbeitskräfte sind bald dicht vereinigt, z. B. in Parlamenten, Concilien, Collegien, Senaten, Kongressen, Kriegsräthen, Directionssitzungen, Berathungskörpern aller Art, bald systematisch dislocirt, z. B. im Netz der leitenden Polizisten und Verwaltungsbeamten.

Jeder geistige Arbeitskörper ist für seine besondere Art geistiger Thätigkeit geschult, ausgerüstet, zu der entsprechenden Art symbolischer Aeußerung angelegt, mit den nothwendigen Mitteln innerer und äußerer Communication versehen. Die Gemeinschaft der geistigen Arbeit ist auf die schon dargestellte Weise (mittelst eines besonderen inneren Netzes mündlicher, schriftlicher und sonstiger Communicationen für Berichterstattung, Berathung und Entscheidung, für Auswechslung und Tradition aller Gedanken-, Werth- und Willensbestimmungen) möglich gemacht.

Die Gliederung dieser geistigen Arbeitskräfte zum socialen Nervensystem wird später genauer betrachtet werden.

b) Die symbolischen Bestandtheile.

Unter den nicht activen Bestandtheilen der psychophysischen Gesellschaftsorgane nehmen die Symbole den hervorragendsten Platz ein. Sie allein sind das dem geistigen Socialgewebe eigene passive Element.

Wir haben an anderer Stelle bereits erkannt[1]), daß die Symbole eine der Civilisation, dem gesellschaftlichen Menschen völlig eigenthümliche Erscheinung ausmachen, haben auch die Gründe angegeben, welche dieß veranlassen. Wir haben ebendort die unendliche Reichhaltigkeit der gesellschaftlichen Symbolik nach Substanzen, Formen und Zwecken, ihr mit der Vergesellschaftung oder Civilisation gleichen Schritt haltendes Wachsthum, ihren eminent gesellschaftlichen Charakter scharf betont. Jene ersten Betrachtungen sind an dieser Stelle zunächst weiter zu führen.

Die Symbole oder Idealgüter sind theils persönlicher Art: gesprochene Worte, Töne und Geberden, Sprache, Gesang und Mimik. Ein anderer Theil ist sachlicher Art: Schriften, Drucke, Signale, Bilder, Monumente, Sculpturen. Beiderlei Symbole sind äußere „Schatten" innerer Vorgänge (Shakespeare in Richard II, 4. A. 1. Sc.).

1) S. oben S. 86—93.

a) Die persönliche Symbolik. Die Sprache.

Das aller persönlichen Symbolik gemeinsame Charaktermerkmal ist die äußere Darstellung der Ideen durch das Mittel des eigenen Körpers Derjenigen, welche die Idee gesellschaftlich hervorbrachten, sie vorbringen, oder reproduciren. Die Symbolik der Sprache, des Gesanges, der Geberde, des Tanzes, der Schauspielkunst ist eigenpersönliche Gedankendarstellung.

Die Einfachheit dieser Darstellungsweise erreicht den Höhepunkt in dem mächtigsten und einflußreichsten Mittel socialer Ideenmittheilung, in der Sprache.

Das Organ der einfachsten Vegetativverrichtung, nämlich der Athmungsapparat ist Sprachorgan. Mäßigste Anstrengung dieses Organs bringt die zum gewöhnlichen Ideenaustausch genügende Schallbewegung hervor; die Alle umgebende Luft ist das Medium oder der Weg für die bestimmte Ideen übertragenden mannigfaltigen Bewegungsformen des Stimmorgans, für die verschiedenen gesprochenen Worte. Das gesprochene Wort, dieses ursprünglichste Symbol der Ideen, ist von Anfang und bleibt für immer das immateriellste und nahezu kostenlose, mächtigste Mittel des täglichen geistigen Zusammenhaltes der menschlichen Gesellschaft. „Im Anfang war das Wort“ [1]).

Und doch ist das Wort zugleich der universellsten sachlichen Verkörperung, hiemit der allgemeinsten Verbreitung und dauerndsten Ueberlieferung, also auch der höchsten Oeffentlichkeit in Raum und Zeit fähig — durch Schrift und Druck; davon und von der allgemeinen Einübung in sachlicher Sprachsymbolik, d. h. vom Lesen- und Schreibenlernen, diesen Elementarfächern des Unterrichtes, wird später die Rede sein.

Die Sprache ist nicht gelegentliches Mittel der privaten geistigen Arbeit, sondern einerseits Niederschlag der ganzen geschichtlichen Geistesarbeit des Volkes und andererseits gleiches Eigenthum aller Mitglieder des Volkes oder der Völker, die sie sprechen. In beiden Hinsichten, als Kunstproduct und als allgemeinstes Darstellungsmittel geistiger Collectivarbeit erwährt die Sprache ihren eminent gesellschaftlichen Charakter. Die Sprache ist die wichtigste Thatsache der ganzen psychophysischen Einrichtung des socialen Körpers.

Dieselbe nöthigt alle Sprachgenossen, in einer bestimmten gleichartigen Weise zu denken, zu fühlen, zu wollen. Auf dem Mutterschoße schon Allen in der Kindheit mitgetheilt, nährt sie Alle mit demselben geistigen Gesammterzeugniß tausendjähriger Volksgeschichte. Durch jedes

1) *P. L.* a. a. O.

trockene Begriffswort, wie durch Sprichwort, Lied und Sage greift ein und derselbe Volksgeist in die Saiten alles individuellen Denkens, Fühlens und Wollens mit gleichartigem Kunstgriffe ein und bringt er gleiche Widerklänge in Allen hervor.

In ihrem Bau das zwingendste und gesezmäßigste Ding hindert die Sprache doch so wenig die geistige Individualisirung [1]), daß gerade vom durchgebildetsten Individuum das Sprichwort: „der Styl ist der Mensch" am allermeisten gilt.

Der specielle Theil dieses Werkes wird wohl Raum übrig lassen, um an der Hand der vielleicht schönsten Errungenschaft moderner Forschung, der Sprachwissenschaft nämlich, diese allgemeinen Bemerkungen zu vervollständigen. Das hier Gesagte genügt schon, um die Eifersucht und Leidenschaft, womit die Völker ihre Sprache hüten, vollkommen zu erklären; der geistige Selbsterhaltungstrieb bringt sie dazu, die Sprache ist ihr höchstes, weil geistigstes Besizthum. Sprachbedrückung ist geistiger Mord und geistige Verstümmelung ganzer Völker [2]).

Wie die Sprache und in eigenthümlicher Form der Gesang, so ist auch die Geberde höchst einfacher Ausdruck der Ideen, eine Sprache, die zu dem Auge, statt zu den Ohren gesprochen wird.

Die leichtesten Bewegungen des Körpers genügen, diese Art persönlicher Symbole zu erzeugen. Der nach der naturwissenschaftlichen Hypothese uns umgebende Lichtäther ist Mittheilungsmedium, Aetherschwingungen sind das Vehikel dieser Art von Gedankenmittheilung. An Einfachheit und Wohlfeilheit, sowie an Ursprünglichkeit und Unvergänglichkeit ist daher die Mimik der Sprache ähnlich.

Sie steht dieser aber bedeutend nach dadurch, daß sie, trotz viel umfassenderen körperlichen Hilfsmitteln ihrer Technik, nie die Allgemeinverständlichkeit, Reichhaltigkeit und klare Bestimmtheit sprachlicher Ideenmittheilung erlangt. Die Mimik ist ebenso individuell, als die Sprache universell ist. Eine Ansammlung und Veröffentlichung durch vermittelnde sachliche Verkörperung, analog dem geschriebenen und gedruckten Worte, ist nicht möglich. Die Geberde schlüpft mittelst ihrer Unbestimmtheit durch die feinsten Maschen des Strafgesezes.

Dieses individuelle Wesen der Mimik macht sie dagegen höchst geeignet zu künstlerischer Darstellung und Mittheilung idealer Gefühle und Werthe. Dieselbe wird daher Grundlage einer psychophysischen Grundanstalt, in welcher das Volksgemüth oft den bezeichnendsten Ausdruck findet, nämlich des Theaters, der Schauspiel- und

1) Vgl. oben S. 188—212.
2) S. oben Seite 311.

Darstellungskunst, des Tanzes und der geselligen Mimik in dem ganzen weiten Umfang der lezteren. Verbunden mit Tanz, mit poetisch gebundener und musikalisch harmonischer Rede, mit Poesie und Gesang ist die Schauspielkunst Oper.

Die prosaische Rede erzeugt nie die packende Wirkung für das Gefühl, wie die mit gebundener und harmonisch klangvoller Rede, mit Poetik, Musik und Tanz verschwisterte Mimik des Theaters oder die gesellige Mimik sie besizt.

Die prosaische Rede erlangt allerdings in der Rhetorik ergreifende Kunstgestaltungen. Rhetorisch nimmt aber der beredte Vortrag bereits die Mimik, die „Action", den Rhythmus der klangvollen Stimme, d. h. poetisch Gemachtes und Gebundenes in sich auf und hiedurch wirkt er auf das Gemüth.

An Universalität der Wirkung dagegen bleibt das gesprochene Wort immerfort überlegen. Ein guter Vortrag wirkt nicht blos auf das Gemüth, sondern unmittelbar, bestimmt und mächtig auch auf die Einsicht und den Willen.

In Sprache und Mimik, im Theater und in Auditorien, in der Rhetorik, in öffentlichen und geselligen Vorträgen, Darstellungen und Productionen haben wir nur erst das Skelett der psychophysischen Gewebe persönlicher Symbolik blosgelegt.

Widmen wir der lezteren noch einige allgemeine Betrachtungen.

Die Production und Consumtion der persönlichen Symbole erfolgt bald isolirt, individuell, bald in Gemeinschaft. Lezteres geschieht beim religiösen Cultus, in der geselligen Unterhaltung, in Kunstaufführungen aller Art.

Die verbal-mimische Symbolik vermittelt theils die Mittheilung von Gedanken und Erkenntnissen, so in der Lehrthätigkeit, theils die einseitige und die wechselseitige Mittheilung von Gefühlen und Werthbestimmungen, z. B. in der meisten Poesie und Musik, soweit beide nicht entweder Lehr- oder Zweckkunst werden, theils die Mittheilung und Ausbreitung von Willensstimmungen, — theils hat sie diesen dreifachen Inhalt in ungleichmäßiger und mehr oder weniger zufälliger Mischung, z. B. bei der gewöhnlichen geselligen Unterhaltung, welche zugleich ein Feld der Belehrung, der Kritik, des Pläneschmiedens und der Intrigue wird. Auch in der Gemeinschaft des Gottesdienstes und in seiner Symbolik finden wir religiöse Lehre, Erbauung des Gemüthes, Heiligung des Willens mit einander verbunden.

Alle diese persönliche Symbolik hat starke und schwache Seiten.

Vermöge der Innigkeit, Wärme und Unmittelbarkeit der socialen Wirkungen in die Nähe kommt die persönliche vor der sachlichen Symbolik.

Anders verhält es sich mit dem räumlichen und zeitlichen Umfang ihrer Wirkungen.

Die Hervorbringung und der Empfang der persönlichen Symbole vollzieht sich großentheils in persönlichen Verbänden dauernder oder flüchtiger Art. In der Familie, im freundschaftlichen Umgang, in geselligen Cirkeln, in der zufälligen Conversation, in der Lehrgemeinschaft der Schule, in der Religionsgemeinschaft der Kirche, in der Kunstvereinigung der Theater und der Conzerte, in der Debatte berathender, in der Befehligung executiver Körper u. s. w. äußert sich die persönliche Symbolik. Und zwar auf wirthschaftlichste Weise; nicht so sehr Concurrenz um den höchsten Gewinn ist es, was die fruchtbarste Production der Symbole in diesen engeren Gemeinschaften sichert; Motive der freien Hingebung, der Begeisterung für Kunst und Wissenschaft, des amtlichen Pflichtbewußtseins, der Furcht vor Strafe, der Disciplin, der Eitelkeit und des Ehrgeizes und andere Beweggründe führen großentheils die vortheilhafteste Production, zum Theil auch Consumtion der persönlichen Darstellungen innerhalb dieser engeren Gemeinschaften herbei [1]).

Die andere ökonomische Aufgabe, die Symbole zur vollsten allgemeinsten und nachhaltigsten Benuzung zu bringen, d. h. dem allgemein und unerschöpflich nüzlichen Geistgehalt des Symbols eine solche gegenständliche Verkörperung zu geben, daß er von möglichst Vielen, nachhaltig und gleichzeitig, angeeignet werden könne, — diese Aufgabe ist bei den persönlichen Ideendarstellungen sehr viel schwieriger zu lösen. Der in Worten, Reden, Vorträgen, Predigten, Geberden, musikalischen Productionen niedergelegte Ausdruck von Gedanken, Gefühlen und Willensbestimmungen gestattet nur dem begrenzten „Publikum" von Hörern, Zuschauern, Gastfreunden u. s. w. die Aneignung der symbolisch mitgetheilten geistigen Gaben. Die Mittheilung kann nur an eine beschränkte Anzahl von Consumenten gelangen, welche zur gleichzeitigen Aneignung derselben symbolischen Leistung für bestimmte Momente und Zeitfristen persönlich vereinigt werden müssen, sei es immer am selben Ort oder abwechselnd an verschiedenen Orten. Nur durch Wiederholung der symbolischen Leistung vor einem anderen Publikum und etwa auch an einem anderen Orte, oder durch Zuführung eines großen Publikums an einen fixen Ort ist die Ausbreitung und allgemeinere Aneignung derselben Gedanken, Gefühle und Willensrichtungen im Wege der persönlichen Mittheilung möglich gemacht. Darstellungen persönlicher Art gestatten hienach nur innerhalb ziemlich enger Grenzen geistigen Verkehr und Ueberlieferung der idealen Cultur.

1) Vgl. mein ges. System, 3. Aufl. §§ 81. 187 ff. u. Täb. Ztschr. 1878, S. 16 ff.

Dagegen wird persönliche Mittheilung ein Anlaß persönlicher Vereinigung. Schule, Kirche, Schaustücke sind ein Anziehungspunkt des Zusammenwohnens in Dörfern und Städten. Es kommt zur periodischen Versammlung bei Festen, Messen, Märkten. Durch geeignete Veranstaltungen kann der Nuzeffekt des persönlichen Symbolisirens auch verallgemeinert und vermehrt werden. Solche Veranstaltungen bezwecken die Zusammenfassung eines großen Publikums zu gemeinsamem Ideenaustausch und zum Genuß von Darstellungen: Vorträge und Kultus in Kirchen, in Lehrauditorien, in Musiksälen, in Theatern, in Versammlungen, an Börsen, auf Märkten! Diese Kunst- und Schuzanstalten fruchtbarster allgemeiner Aneignung derselben symbolischen Dienstleistungen müssen weiter von guten Anstalten des Personentransportes unterstüzt, bequem erreichbar, gut gelegen sein. Auch haben sie zugleich für die vollkommene Apperception des Geistgehaltes der Vorträge und Aufführungen durch das Publikum und für den physischen Schuz des Publikums zu sorgen.

Die Anfänge der Civilisation begegnen freilich hinsichtlich der Domicilirung, Beschüzung und technischen Hilfsausstattung persönlicher Symbolik großen Schwierigkeiten. Sprache und Kunst des Vortrages sind nur wenig entwickelt. Das Wissen, wie die Kunst der Darstellung des Wissens, gehört nur Wenigen an. Für den Inhalt der religiös und wissenschaftlich bildenden Vorträge und Aufführungen ist wenig Empfänglichkeit im Volk. Die äußeren Hilfsmittel der Darstellung und der Vereinigung des Publikums zum Darstellungsgenuß mangeln. Das Reisen der Darsteller behufs überalliger Wiederholung der Darstellungen ist durch Vorurtheil, Rechtsunsicherheit, Schwierigkeit des Transportes, Verschiedenheit der Sprachen und Dialekte gehindert. Die Tradition des mündlich zu wiederholenden Darstellungsinhaltes begegnet erheblichen Schwierigkeiten.

β) Die reale Symbolik.

Einen ungeheuren, allgemeinen und speciell volkswirthschaftlichen Fortschritt in der Cultur der Völker bezeichnet daher das immer stärkere Aufkommen, die immer manigfaltigere Formgestaltung und der immer allgemeinere Gebrauch und Genuß symbolischer Sachgüter, sachlicher Darstellung, sachlicher Offenbarung und Mittheilung der Gedanken und Erkenntnisse, der Gefühle und der Werthe, der Willensbestimmungen und der Entschlüsse. Die realen Symbole sind ansammlungsfähig und weitester Verbreitung fähig.

Die Erfindung und Gebrauchseinführung der Buchstabenschrift, der Druckschrift, der mathematischen Größendarstellung, der chronometrischen Zeitdarstellung, der Geldsymbole des Werthes, der Größensymbole für Brauchlichkeiten und der Eintritt anderer derartiger Institutionen hat dazu

beigetragen, das Menschengeschlecht in der schönen und in der nützlichen Kunst, in der Technik und in der Oekonomik, in der Gemeinschaft der Erkenntniß- und der Gefühlsthätigkeit, des sittlichen und des religiösen Lebens zu der jetzigen Höhe emporzuführen. In Schriften, Drucken, Gemälden, Sculpturen, Zeichnungen verkörpert, sind Kenntnisse, Werthurtheile und Zwecke allgemeiner Ausbreitung und Annahme, dauerhafter Ueberlieferung und Weiterverfolgung, der Ansammlung und Verbreitung durch Tradition und Transport fähig geworden. Und großartig entwickelt steht heute die Technik und Oekonomik der sachlichen Symbole, ihrer Sammlung und Tradition in der Zeit, ihrer Uebertragung im Raume vor unsern Augen da.

Dem Wort der mündlichen Symbolik entspricht in der sachlichen Symbolik die Schrift, der Geberdensprache die Bildsprache in Malerei und Sculptur, der Mimik die Graphik. Allerlei Schriftwerke, Druckwerke, Litteratur, Größenzeichen der Mathematik und der Technik, Werthzeichen der Oekonomik, Pläne, Risse, Muster, Modelle u. s. w. treten als sachliche Darstellung bewußter Gedanken, Werthbestimmungen und Willensrichtungen auf. Auch äußere Kunstwerke als sachlicher Ausdruck von nicht reflectirenden Ahnungen, Gefühlen und Neigungen treten in den symbolischen Güterreichthum der Menschheit ein [1]).

Die sachliche Symbolisirung bringt, wie wir sahen, nicht blos die Erkenntnisse, sondern auch die Werthe und die Entschließungen zu mehr oder weniger dauerndem, mittheilbarem und circulationsfähigem Ausdruck. Jede wissenschaftliche Erkenntniß wird durch sachliche Fixirung ansammlungs- und verbreitungsfähig. Durch schriftliche und bildliche Darstellung werden private und gesellschaftliche Werthbestimmungen, Verherrlichungen oder Mißbilligungen, Anerkennungen und Abweisungen traditions- und übertragungsfähig, Willensbestimmungen lassen sich in sachlich fixirten Plänen, Verabredungen, Befehlen u. s. w. allgemein machen und dauernd festhalten. Offenbar bedarf nun schon die individuelle Geistesthätigkeit der sachlichen Fixirung, um Einheit in das sittliche Lebenswerk zu bringen; was zu geschehen habe, wird vorzeichnend in äußeren Plänen zusammenhangsvoll projectirt; was erreicht ist, wird aufzeichnend durch äußere Erinnerungszeichen fixirt; das Gefühlsleben bedarf den Halt und Leitfaden retrospectiver und prospectiver Symbole, in die es sich äußerlich ergießt; das Erkennen, ob wissenschaftliche Reflexion, ob bloße Intuition und Ahnung, giebt seinem Inhalt Ausdruck in sachlichen Symbolen, in allerlei

1) Rothe (Ethik § 337) nennt die sachlich darstellenden Künste „mittelbare Künste", „Verlängerungen der unmittelbaren durch Geberde und Töne darstellenden Künste."

Aufzeichnungen, in graphischen Darstellungen, Zeichnungen, Manuscripten u. s. w. Vollends die Gemeinschaft der Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeit bedarf, je nachhaltiger in der Zeit und je umfassender im Raum und nach Mitarbeiterzahl sie sich gestaltet, desto mehr der sachlichen Symbolik, sowohl in der reflectirt litterarischen, als in der unmittelbar künstlerischen Darstellung. In Handschriften und in Druckwerken werden die Ergebnisse des Erkenntnißlebens für Zeit und Raum verallgemeinert, ja wenn sie es verdienen, Inhalt einer tausendjährigen Tradition, einer Veröffentlichung für die ganze zeitgenössische Welt. Der Werth großer Thaten und Verdienste wird, verallgemeinert und gesellschaftlich potenzirt zum Ruhm, in Marmor und Erz der Nachwelt überliefert. Die Presse und Litteratur werden Organ der Kritik für alles zeitgenössische Handeln. Durch dasselbe Organ lassen sich große Völker in Einer Willensrichtung vereinigen. Schreiben, Lesen, Schriftrechnen werden als Künste der symbolischen Darstellung und der symbolisch vermittelten Aneignung von Gedanken, Werthen und Willensbestimmungen, von theoretischen und nüzlichen Größenbestimmungen, zu den ersten Elementen der allgemeinen Volksbildung, über welchen sogar die Uebung der mündlichen Darstellung und Mittheilung der Gedanken, Gefühle und Vorsäze, durch eine falsche Pädagogik oft vernachläßigt worden ist.

Die sachlichen Symbole sind es hauptsächlich, welche in Produktion, Mittheilung und Aneignung jene bewunderungswürdige Oekonomie erlangen, die früher erstmals angedeutet wurde.

Zwar die Originalproduction der sachlichen Symbole ist der wirthschaftlichen Massenzusammenfassung weniger zugänglich.

Die Originalproduction als solche hat einen höchstpersönlichen, im engsten Sinne des Wortes individuellen Ursprung. Es kann nicht der nächste beste Speculant für alle Individuen oder viele aus Einer Hand die äußere Darstellung der individuellen inneren und äußeren Erfahrungen besorgen, sondern Jedermann kann nur seine eigenen inneren Gedanken-, Gefühls- und Willensgebilde durch Wort, Schrift, Conversation, Geberde, Lieder, Tonwerke, Zeichnungen, Gemälde, Sculpturen zur Darstellung bringen. Und soweit die sachliche Symbolik Hilfsmittel der nüzlichen Künste ist, z. B. in der Correspondenz, Calculation, Projectsanfertigung; Buchhaltung, Messung und Zählung des Geschäftslebens, muß jedes Geschäft und jeder Haushalt seine betreffenden Aufzeichnungen und Darstellungen im Original für sich selbst besorgen. In Projecten, Programmen, Calculationen, Anschlägen, Modellen muß man vorzeichnen, und seine Geschehnisse und Erfahrungen muß Jeder aufzeichnen. Aus diesen Gründen ist im Gebiete der symbolischen Originalproduktion nicht leicht eine zusammenfassende Hervorbringung durch wenige Berufsgeschäfte möglich,

so daß etwa diese lezteren arbeitstheilig ausschließend den gesellschaftlichen Gesammtbedarf an persönlichen und sachlichen Symbolen bei sich concentriren und in Concurrenz zur volkswirthschaftlich fruchtbarsten, mindest kostspieligen und höchst nüzlichen Befriedigung zu bringen vermöchten. Nur die äußeren Hilfsmittel der Originaldarstellung können durch speculative Concurrenz vortheilhafter von außen geliefert werden: Papier, Pergament, Leinwand, Metall, Tinte, Federn, Farben, Meißel, musikalische Instrumente, „Blankette", Formulare aller Art u. s. w. Aber die symbolisirende Originalproduction selbst bleibt vom einfachsten geschäftlichen Büchereintrag und Journalvermerk und von der Ausfüllung der Formulare an höchst individuell. Sogar die publicistischen Darstellungsindustrieen sind in der Herstellung ihrer Originale bis zu den Telegrammen und „Originalcorrespondenzen" herab auf höchst persönliche Mitarbeiterschaften angewiesen. Die symbolisirende Originalproduction bleibt eben durchaus in dem engeren Kreise persönlichen Schaffens und Mittheilens gehalten, dem sie geistig dient, sie läßt sich nicht zu gesellschaftlichen Productionsmassen sondern und gesondert zusammenfassen, nicht durch wenige für den allgemeinen Bedarf arbeitende Geschäfte concentriren. Deßhalb erlangt sie auch ihre volkswirthschaftlichste Gestaltung nicht blos durch Concurrenz!

Allein die sachlichen Symbole sind im größten Maßstab der Vervielfältigung für den Zweck der Veröffentlichung fähig.

Die Vervielfältigung persönlich darstellender Symbole in persönlichen Nachahmungs-Darstellungen hat schon technisch und volkswirthschaftlich eine ziemlich enge Grenze. Immer hören und sehen nur Wenige die Originalproduction; noch Wenigere können sie überhaupt im Gedächtniß behalten. Von diesen Wenigen hat wieder nur ein Theil die Kraft und den Willen, rein, wahr und unverfälscht das Original wiederzugeben und festzuhalten; gerade die tausendzüngige Fama hat einen lügnerischen Mund, *„crescit eundo"*, wie schon der lateinische Dichter sagt. Nicht blos der Umfang und die Dauer, auch die Reinheit und Sicherheit der lehrhaften, kritischen und würdigenden, ermunternden und befehlenden Mittheilungen leidet unter einer blos mündlich-persönlichen Symbolik der Wissenschaft, der Erziehung, der Technik, des Unterrichtes, des Rechtes schwere Noth. Und während schon der Nuzen geringer und unvollkommen ist, sind auch die Kosten relativ größer.

Bei den sachlichen Symbolen dagegen erlangt die Kunst der mechanischen Vervielfältigung den höchsten Grad der Wirksamkeit und der Wohlfeilheit. Das Original tritt hiebei fast auf die Rolle eines Productionsmittels für die publicistisch gearteten Industrien zurück. Diese Industrieen vervielfältigen als litterarischer Verlag das Manuscript, als artistischer Verlag die Zeichnungen, Dessins, Bilder, Modelle, Stahl- und

Kupferstiche und die Bilder der photographischen Originalplatte. Es ist meist von Anfang darauf abgesehen, das Original nur in diesen Nachbildungen zum Konsum zu bringen [1]). Die Kosten der Kunstarbeit, der litterarisch-artistischen Autorschaft, der Applicationsarbeit, deßgleichen die Auslagen des in der Technik der Verlagsgewerbe niedergelegten Kapitals sinken mit Ausbreitung der Bildung und mit der Massennachfrage. Diese drückt den Preisschwerpunkt hinunter und hiedurch vervielfältigt sich die Nachfrage selbst. Eben dieß ist vielleicht der fundamentalste und der in seiner Consequenz großartigste Gegensaz der symbolischen und der materiellen Güter, der geistigen Unterhaltungs- und der sinnlichen Unterhaltsmittel: das „geistige" Brod der Menschheit im Gefässe der symbolischen Sachgüter aufgetragen kann fortgesezt verwohlfeilert und vermehrt werden, nachdem die physische Ernährung bei dichter Bevölkerung bereits mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat [2]). Der geistige Sachgüterbedarf für den Verkehr jeder sinnlich existenzfähigen Bevölkerung findet ökonomisch kaum eine Schranke. Diese fortschreitende Verwohlfeilerung des geistigen Mediums der Gesellschaft wird den Fortschritten der mechanischen Vervielfältigung der Symbole, ganz besonders der litterarisch-artistischen Verlagsindustrie verdankt.

Nicht weniger scharf tritt die spezifisch gesellschaftliche Natur der Idealgüter hervor im Verkehr.

Zwar viele unter den darstellenden Gütern haben blos individuelle Bestimmung, wie Privatnotizen, Uebungsstücke des Kunstunterrichtes u. dergl. Die anderen sind zur Mittheilung gegen oder ohne Entgelt bestimmt, sie tragen von Anfang den Verkehrscharakter an sich.

Eine Menge persönlicher Darstellungen werden einseitig oder wechselseitig mitgetheilt: im Umgang, in geselligen Cirkeln, innerhalb der Geschäftsverbände, in der Schule, der Kirche, dem Rathssaale. Ungeheure Massen des Symboltausches wickeln sich so Stunde um Stunde innerhalb der menschlichen Gesellschaft ab, zum Theil als Träger frohesten Lebensgenusses.

Obwohl nicht ansammlungsfähig und nicht transportabel, obgleich für die Regel unentgeltlich mitgetheilt, bleiben dabei nicht alle persönlichen Darstellungen ohne äußere Verkehrsveranstaltung, ohne gesonderte Vergeltung: jedes akademische Auditorium, jedes Theater und jede Theaterkasse zeigt dieß. Indessen haben auch in dieser Hinsicht die sachlichen Symbole überragende publicistische Entfaltung und bei größerer Universalität der Wirkungen mehr Entgeltlichkeit.

---

1) A. a. O. S. 34 u. m. ges. System 3. Aufl. 2. Bd. S. 215.

2) Vgl. ges. Syst. § 86 u. 354, Schluß.

Die Tradition, Sammlung und Aufbewahrung der darstellenden Sachgüter tritt auf in Erinnerungs-Kunstwerken (Monumenten), in Geschichts- und anderen Sammelwerken und in den dazu gehörigen privaten und öffentlichen Sammelanstalten: öffentlichen Bibliotheken, Gallerieen, Lehrmittelcollectionen, in Privatsammlungen, in Registraturen und Archiven, in Buchhaltungen u. s. w. Und zwar mit großem volks- und privatwirthschaftlichem Erfolge, in theilweise imponirenden Gestaltungen. Wir haben daran den Apparat einer großartigen socialen Gedächtnißfunction, nur daß dieser Apparat, dessen Mechanismus der Psychologie des Einzelngeistes so dunkel ist, in seiner socialen Gestaltung offen daliegt.

Auch der Transport kann an sachlichen Symbolen sich fruchtbarst entfalten und zu ihrer vollsten Ausnützung mächtig beitragen. Was selbst bestimmt ist, geistig die Zeitgenossen und die geschichtliche Gemeinschaft in großartiger Weise zu verbinden, kann auch der selbstständigen Organisation des Transportes nicht ermangeln. So großartig wie eigenthümlich entwickelt steht der Transport der Mittheilungen vor unseren Augen da. Die Briefpost und der Telegraph dienen dem Transport der Nachrichten in wunderbar wirksamer Weise, und zwar unter öffentlichem Geschäftsbetrieb. In der Beförderung von Kreuzbandsendungen, von Circulären, von Mustern und Proben, von Geldsymbolen des Tauschwerthes, von Zeitungen dient die Post in der allgemein bekannten Weise so vollkommen, wie wohlfeil, der Circulation und dem Umsaz von Zeichen der verschiedensten Art. Außerdem sehen wir in den eigenthümlichen Einrichtungen des Verkehrs zwischen Verlags- und Sortimentshändlern, in der Versendung zur Einsicht, in der Circulation der Lesecirkel, Museen und Leihbibliotheken, im Circulärwesen, im nachrichtlichen Dienst des Packträgerinstitutes, in der Amtscorrespondenz und in manchen anderen Einrichtungen den Transport von Sachsymbolen verschiedenartigsten und gemischtesten geistigen Inhaltes technisch eigenthümlich organisirt. Und näher betrachtet finden wir dann auch, daß eine unermeßliche Oekonomie im Verbrauch und in der Ausnüzung der symbolischen Güter durch jene eigenthümliche Transport- und Circulationstechnik herbeigeführt wird. Man betrachte nur jedes der genannten Institute, von der Briefpost bis zu einem Journalisticum, in Bezug auf den Nuzeffekt und auf die Kosten, und man wird sich von der volkswirthschaftlichen Organisation und Wirkung des Transportes der Symbole leicht überzeugen.

Der Symbolverkehr ist zum Theil Gegenstand der Handelsspeculation. Eine handelsmäßige Gestaltung erlangt nämlich die entgeltliche Symbolmittheilung im litterarisch-artistischen Verlagshandel und im Zei-

tungsverlag [1]). In beiden sind die zwei Grundoperationen alles Handels, Lieferung und Zahlung, vielfach eigenthümlich organisirt. Die allgemeine Lieferung zur Ansicht durch den Sortimentshandel, die Pränumerandozahlung im Zeitungsabsaz u. s. w. sind Erscheinungen, welche dem Verlagshandel eigen sind. In der Colportage tritt der Verlagshandel als Hausirhandel auf [2]).

Auch die Consumtion der Symbole erlangt das Maximum des Nuzens durch öffentliche Ansammlung und durch Allgemeinzugänglichkeit der öffentlichen Symbolschäze. Und es ist wieder der Boden von sittlichen Gemeinschaften, auf welchen die Consumtion der Symbole größtentheils verlegt ist. Man denke an den großen Umfang des Genusses von darstellenden Gütern in der Geselligkeit, im Kreis der Freundschaft, in der Familie, bei Festen, in öffentlicher Schule und Kirche. Alle Kunstproduktion strebt nach einem gewissen „Publikum" [3]).

Unstreitig wäre es ein Fehler, die Bedeutung der persönlichen Symbolik herabzusezen. Für die weitaus größte Masse aller Ideenkommunication, nämlich für die Mittheilungen in engsten Kreisen und für flüchtige Zwecke, ist das gesprochene Wort und die Geberde allein anzuwenden. Die Masse alles Ideenausdruckes verläuft und verhallt wirklich in engeren Kreisen und gehört dem Augenblick an; der Beamte referirt nur an seinen Vorgesezten, das gesellige Wort ist für den Augenblick gesprochen, ein Befehl oft nur für den nächsten Augenblick von Bedeutung.

Allein zur flüchtigen Mittheilung im engen Kreis gesellt sich mit steigender Civilisation das Bedürfniß einer Realsymbolik von längster Dauer und weitester Verbreitung; denn der sociale Fortschritt ist Ausbreitung im Raum, Continuität in der Zeit, Vielseitigkeit der Berührung in weite Fernen, Verknüpfung entfernter Generationen zu Einem traditionellen Gesammtwerk. Diesem Bedürfniß kommt die reale Symbolik mit steigender Vollkommenheit entgegen und deßhalb muß ihr der Sociologe eine große Bedeutung beilegen. Mit steigender Civilisation sind immer größere Massen von Denk-, Werth- und Willensbestimmungen in weiteste Kreise auszubreiten und in ein dauerndes sociales Gedächtniß aufzunehmen. Die universelle Oeffentlichkeit und die häufige Wiederauffrischung durch sociale Erinnerung, die Publicität und Tradition nehmen zu. Für diese dem weitesten Bewußtsein des socialen Körpers angehörigen öffentlichen Ideen, geistigen Gemeingüter und Ueberlieferungen gestaltet sich in Publicistik, in Litteratur, in Samm-

1) Vgl. mein „ges. System", 3. Aufl. Band II, S. 145.
2) Mein „gesellsch. System" §. 110.
3) Vrgl. Näheres Tüb. Ztschr. 1873. S. 48 ff.

anderen Wohnungen nebstbei auch der geistigen Arbeit gewidmet. Mobiliar an Repositorien, Fachwerken, Sitzen, Tischen u. s. w. ist reichlich in allen Niederlassungen geistiger Arbeit zu finden.

Schuz- und Bewahranstalten für die Grundanstalten der geistigen Arbeit giebt es in Menge. Nicht der geringste Theil ist mit den Wohnsizen dieser Einrichtungen zu Ausstellungs- und Leselokalen, zu Sammlungen, Gallerien, Archiven, Registraturen u. s. w. verbunden; so die Verschlüsse, Feuerung, Ventilation u. s. w. Dazu kommen besondere Vorkehrungen gegen Elementargefahren, Einbände, Mappen, Reinigungsarbeiten u. s. w. u. s. w.

Auch alle Stadien eines Haushaltes finden sich: Einkünfte, Dotationen, Subventionen; lezte Zurüstungen, sowie beharrliche Erneuerungen und Ersäze; Fürsorgen für ein Minimum der Abnüzung; Ausmusterung verbrauchter Stücke; intermediäre Ausgaben der Realversicherung, Ersparungen. Man sehe sich nur den Haushalt irgend einer wissenschaftlichen Anstalt, einer Zeitungsredaction, einer Gemäldesammlung an!

Reich entfaltet sind die technischen Zusäze der betreffenden Anstalten: akustischer Bau der Auditorien, Theatermaschinerie, Apparate und Demonstrationsmaterial; chemische und mechanische Mittel der Signalisirung, Schiebwerke, postalische und telegraphische Motoren, Botenwesen, Pressen und andere Vervielfältigungsapparate des mit der geistigen Arbeit verbundenen litterarisch-artistischen Verlages, Papier und Druckmaterial, musikalische Instrumente, die ganze Technik der Malerei und Sculptur, alle Utensilien des Schreibtisches, das Secretariat und Protokoll, die Kanzlei, die Stenographie und allerlei Technik der Berichterstattung!

Zusäze aller dieser Elemente verbunden mit dem Personal und den Symbolschäzen der geistigen Arbeit machen die thatsächliche, körperliche Erscheinung der vielgestaltigen Grundveranstaltungen des geistigen Lebens der Gesellschaft aus.

2) Die formelle und die functionelle Gliederung der psychophysischen Veranstaltungen.

Das organische Nervengewebe versezt alle Theile des Thierorganismus in lebensförderliche Coordinations- und Subordinationsverhältnisse [1]). Indem es diesen seinen Zweck erfüllt, ist es selbst Ein beziehungsvolles System selbstständig und abstufungsweise zusammenwirkender und communicirender Nervencentren.

Dasselbe gilt nun von den geistigen Veranstaltungen des socialen Körpers. Durch die geistigen Arbeitskräfte, welche vereinzelt und zu-

1) Vergl. oben S. 41 ff.

sammenwirkend, zusammengehäuft oder zerstreut, im Mittelpunkt aller gesellschaftlichen Einrichtungen beobachten und anregen, denken, Werthe bestimmen und entscheiden, sollen die einzelnen Anstalten des socialen Körpers in lebensförderlichen Gang versezt und systematisch zusammengefaßt werden. Die einzelnen geistigen Mittelpunkte aller Veranstaltungen treten hiebei selbst untereinander in ein Verhältniß der Wechselwirkung, welches theils Coordination auf dem Fuße der Freiheit (Autonomie, Souveränetät), theils Subordination in hierarchischen Ueber- und Unterordnungen von Ober- und Unterbehörden, höchsten und niedrigeren Instanzen ist.

Das Verhältniß der Coordination treffen wir z. B. vorwiegend im Gebiete des progressiven Stoffwechsels, indem die Leitungen der einzelnen Productions- und Handels-Unternehmungen, in Absaz und Anschaffung mit einander concurrirend, auf dem Fuße voller Freiheit mit dem kaufenden und verkaufenden Publikum ins Einvernehmen treten. Die ausgebildetste Ueber- und Unterordnung dagegen treffen wir beispielsweise im Staatsdienst. Das Eine und das Andere findet in allen Theilen des socialen Körpers statt. So entsteht die vielseitigste Gliederung coordinirter, sowie über- und untergeordneter Mittelpunkte theils individueller, theils collectiver Geistesthätigkeit. Coordination und Subordination, je am rechten Platze angebracht, schüzen das sociale Leben vor allgemeiner Verwirrung durch Despotie oder Anarchie.

Betrachten wir zunächst die functionelle, dann die formale Seite dieser Gliederung der leitenden geistigen Arbeit.

a) Die functionelle Gliederung.

Die functionelle Gliederung der psychophysischen Socialgewebe ist eine doppelte.

Theils entspringt sie dem psychologischen Unterschiede sensitiver und motorischer, sodann theoretischer, ästhetischer, ethischer Functionen ohne Unterschied des Objectes, für oder gegen welches diese reagiren, theils bestimmt sie sich nach den Gegenständen, auf welche geistige Functionen gerichtet sind.

α) Psychologische Gliederung.

Psychologisch unterscheiden wir als Anfangs- und Endpunkte geistiger Thätigkeit die sensitiven und die motorischen Functionen. Zwischen diesen liegen Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeit.

Sowohl die geistige Collectivarbeit, als die selbstständige geistige Einzelnarbeit zeigt diese verschiedenen Thätigkeitsformen, theils scharf auseinandergehalten, theils ganz vermischt, theils in den mannigfaltigsten Mischungsverhältnissen verbunden.

Die erste sensitive Function ist Aufnahme von Sinneseindrücken,

Wahrnehmung, Beobachtung. Diese finden wir, wo sie Collectivarbeit ist, bald ganz gesondert, z. B. in der Statistik, bald vermischt mit anderen Functionen z. B. in der Polizei. Von der nicht collectiven Beobachtungsthätigkeit der einzelnen socialen Institutionen gilt dasselbe; denn bald finden wir abgesonderte Beobachtung, Messung, Controle, bald alle diese Arbeiten untermischt mit Leistungen anderer Art. Die selbstständige Beobachtungsthätigkeit geht in ihrer Gliederung so weit, daß sie eine förmliche hierarchische Abstufung erfährt: z. B. Beobachtungen, die allgemeines Interesse haben, werden in die übergeordneten Centren durch den Symbolgebrauch der Berichterstattung getragen, während die Masse der Sensation schon in der Peripherie verarbeitet wird, um in sympathische und Reflexbewegungen ohne Ansprache der übergeordneten leitenden Mittelpunkte umgesezt zu werden.

Die zweite, nämlich motorische Function oder die Vollzugsleitung hat ebenfalls theils selbstständige, theils gemischte Organisation. Reines Vollstreckungsorgan ist z. B. das Kommando einer Armee, das Offizierscorps. Vollstreckendes und zugleich erkennendes, werthbestimmendes und beschlußfassendes Organ ist die Regierung eines Staates. Auch in der motorischen Sphäre der Bewegungserregung treffen wir sowohl Coordinations-, als Subordinationsverhältnisse. Die Hierarchie des Offizierkorps, der Administrativ- und Polizeistellen zeigt stramme Unterordnung gegen Befehle, Anordnungen, Instructionen und Weisungen „von oben"; andrerseits sehen wir auch den Mittel- und Unterstellen in localen und geringfügigen Sachen selbstständige reflectorisch-sympathische Vollstreckung zugetheilt.

Zwischen den Organen der Wahrnehmung (Sensation) und der Uebersezung des Willens in die That (motorischen Nerventhätigkeit, Bewegungserregung) denken wir uns mitten inne:

drittens eine Organisation der Erkenntnißthätigkeit, viertens eine Organisation der Wertherwägung, und fünftens eine Organisation der Willensbestimmung.

Diese dreifache Thätigkeit, deren näheren äußeren Verlauf die analoge organische Nervenphysiologie nicht verfolgen kann, liegt am socialen Körper in breiter Entfaltung offen vor unsern Augen da. Jedes bedeutendere kirchliche oder profane, wirthschaftliche oder außerwirthschaftliche Geschäft giebt seiner geistigen Thätigkeit nach allen drei Hauptrichtungen ein mehr oder weniger verzweigtes psychophysisches Substrat; hievon wird im V. Hauptabschnitt genau gehandelt werden.

Nicht blos Einzelne, sondern ganze Gruppen geistiger Arbeit sehen wir dreifach thätig. Jedes größere Erwerbsgeschäft hat ein aus mehreren mitberathenden Köpfen bestehendes eigenes Centrum seiner geistigen Leitung zur Berechnung, Würdigung und technischen Behandlung der Güter.

Aehnliche besondere Knoten der leitenden geistigen Action sehen wir in allen peripherisch-partikulären, vollends aber in den centralen Organen des socialen Körpers: berathende, urtheilende, beschließende Collegien staatlichen, kirchlichen, pädagogischen, wissenschaftlichen Charakters, Kriegsräthe und Offiziercorps, Parlamente, Ministerräthe u. s. w.

Je nachdem sie mehr berathend und forschend, oder würdigend, urtheilend, werthbestimmend, oder beschließend, entscheidend, befehlend zu wirken haben, erweisen sich diese Nervencentren sehr verschieden gestaltet und verzweigt und sowohl in den Centralbereichen als in der Peripherie des socialen Körpers eigenthümlich zusammengesezt. Die Socialllehre wird einst in einer socialen Neurologie die verschiedenen Modalitäten der Zusammensezung der verschiedenen Arten berathender, urtheilender und beschließender „Körper" erwägen und alsdann diesem wichtigen Gegenstand endlich seine einfache Stellung im System der Gesellschaftswissenschaft anzuweisen vermögen.

β) Territoriale und γ) reale Arbeitstheilung.

Nicht blos die psychische Verschiedenheit der einzelnen Geistesverrichtungen, auch die Verschiedenheit des Ortes, wo — und der Gegenstände, an welchen sie verrichtet werden, begründet eine Theilung der geistigen Veranstaltung des socialen Körpers. Normaler Weise ist auch diese Territorial- und Realtheilung nicht planlos und grundlos geordnet.

Nach Bedarf sehen wir für verschiedene Bezirke und für verschiedene Gegenstände je auch besondere Organe geistiger Arbeit. In jeder Gegend des Gesellschaftskörpers wiederholt sich zwar eine in der Hauptsache gleiche Organisation geistiger Arbeit, aber je eine besondere für die Niederlassung, den Schuz und die Sicherheit, das wirthschaftliche Geschäft, den Markt, die Schule, die Kirche, die weltliche Gemeinde, die Justiz, die Polizei, die Geselligkeit; man denke an die zahllosen Behörden, Directionen, Vorstände, Meister, Verwaltungsräthe, Börsenräthe, Schulräthe, Kirchenräthe, Gemeinderäthe, Justizämter, Vereinsvorstände u. s. w. Auch sie alle communiciren einerseits mit der Peripherie gesondert, sammeln sich andererseits wieder für den Verkehr mit dem Centrum zu selbstständigen Hauptsträngen unter besonderen Hauptstellen.

b) Formale Gliederung, Subordination und Coordination.

Auch das sociale Nervengewebe hat Hauptcentren und unterste Instanzen. Man denke, um dieß sofort unzweideutig zu erkennen, an die Gliederung der berathenden und forschenden, urtheilenden und werthbestimmenden, beschließenden und commandirenden Glieder der weltlich-staatlichen und der religiös-kirchlichen Hier-

Wahrnehmung, Beobachtung. Diese finden wir, wo sie Collectivarbeit ist, bald ganz gesondert, z. B. in der Statistik, bald vermischt mit anderen Functionen z. B. in der Polizei. Von der nicht collectiven Beobachtungsthätigkeit der einzelnen socialen Institutionen gilt dasselbe; denn bald finden wir abgesonderte Beobachtung, Messung, Controle, bald alle diese Arbeiten untermischt mit Leistungen anderer Art. Die selbstständige Beobachtungsthätigkeit geht in ihrer Gliederung so weit, daß sie eine förmliche hierarchische Abstufung erfährt: z. B. Beobachtungen, die allgemeines Interesse haben, werden in die übergeordneten Centren durch den Symbolgebrauch der Berichterstattung getragen, während die Masse der Sensation schon in der Peripherie verarbeitet wird, um in sympathische und Reflexbewegungen ohne Ansprache der übergeordneten leitenden Mittelpunkte umgesezt zu werden.

Die zweite, nämlich motorische Function oder die Vollzugsleitung hat ebenfalls theils selbstständige, theils gemischte Organisation. Reines Vollstreckungsorgan ist z. B. das Kommando einer Armee, das Offizierscorps. Vollstreckendes und zugleich erkennendes, werthbestimmendes und beschlußfassendes Organ ist die Regierung eines Staates. Auch in der motorischen Sphäre der Bewegungserregung treffen wir sowohl Coordinations-, als Subordinationsverhältnisse. Die Hierarchie des Offizierkorps, der Administrativ- und Polizeistellen zeigt stramme Unterordnung gegen Befehle, Anordnungen, Instructionen und Weisungen „von oben"; andrerseits sehen wir auch den Mittel- und Unterstellen in localen und geringfügigen Sachen selbstständige reflectorisch-sympathische Vollstreckung zugetheilt.

Zwischen den Organen der Wahrnehmung (Sensation) und der Uebersezung des Willens in die That (motorischen Nerventhätigkeit, Bewegungserregung) denken wir uns mitten inne:

drittens eine Organisation der Erkenntnißthätigkeit, viertens eine Organisation der Wertherwägung, und fünftens eine Organisation der Willensbestimmung.

Diese dreifache Thätigkeit, deren näheren äußeren Verlauf die analoge organische Nervenphysiologie nicht verfolgen kann, liegt am socialen Körper in breiter Entfaltung offen vor unsern Augen da. Jedes bedeutendere kirchliche oder profane, wirthschaftliche oder außerwirthschaftliche Geschäft giebt seiner geistigen Thätigkeit nach allen drei Hauptrichtungen ein mehr oder weniger verzweigtes psychophysisches Substrat; hievon wird im V. Hauptabschnitt genau gehandelt werden.

Nicht blos Einzelne, sondern ganze Gruppen geistiger Arbeit sehen wir dreifach thätig. Jedes größere Erwerbsgeschäft hat ein aus mehreren mitberathenden Köpfen bestehendes eigenes Centrum seiner geistigen Leitung zur Berechnung, Würdigung und technischen Behandlung der Güter.

Aehnliche besondere Knoten der leitenden geistigen Action sehen wir in allen peripherisch-partikulären, vollends aber in den centralen Organen des socialen Körpers: berathende, urtheilende, beschließende Collegien staatlichen, kirchlichen, pädagogischen, wissenschaftlichen Charakters, Kriegsräthe und Offiziercorps, Parlamente, Ministerräthe u. s. w.

Je nachdem sie mehr berathend und forschend, oder würdigend, urtheilend, werthbestimmend, oder beschließend, entscheidend, befehlend zu wirken haben, erweisen sich diese Nervencentren sehr verschieden gestaltet und verzweigt und sowohl in den Centralbereichen als in der Peripherie des socialen Körpers eigenthümlich zusammengesezt. Die Socialehre wird einst in einer socialen Neurologie die verschiedenen Modalitäten der Zusammensezung der verschiedenen Arten berathender, urtheilender und beschließender „Körper" erwägen und alsdann diesem wichtigen Gegenstand endlich seine einfache Stellung im System der Gesellschaftswissenschaft anzuweisen vermögen.

β) Territoriale und γ) reale Arbeitstheilung.

Nicht blos die psychische Verschiedenheit der einzelnen Geistesverrichtungen, auch die Verschiedenheit des Ortes, wo — und der Gegenstände, an welchen sie verrichtet werden, begründet eine Theilung der geistigen Veranstaltung des socialen Körpers. Normaler Weise ist auch diese Territorial- und Realtheilung nicht planlos und grundlos geordnet.

Nach Bedarf sehen wir für verschiedene Bezirke und für verschiedene Gegenstände je auch besondere Organe geistiger Arbeit. In jeder Gegend des Gesellschaftskörpers wiederholt sich zwar eine in der Hauptsache gleiche Organisation geistiger Arbeit, aber je eine besondere für die Niederlassung, den Schuz und die Sicherheit, das wirthschaftliche Geschäft, den Markt, die Schule, die Kirche, die weltliche Gemeinde, die Justiz, die Polizei, die Geselligkeit; man denke an die zahllosen Behörden, Directionen, Vorstände, Meister, Verwaltungsräthe, Börsenräthe, Schulräthe, Kirchenräthe, Gemeinderäthe, Justizämter, Vereinsvorstände u. s. w. Auch sie alle communiciren einerseits mit der Peripherie gesondert, sammeln sich andererseits wieder für den Verkehr mit dem Centrum zu selbstständigen Hauptsträngen unter besonderen Hauptstellen.

b) Formale Gliederung, Subordination und Coordination.

Auch das sociale Nervengewebe hat Hauptcentren und unterste Instanzen. Man denke, um dieß sofort unzweideutig zu erkennen, an die Gliederung der berathenden und forschenden, urtheilenden und werthbestimmenden, beschließenden und commandirenden Glieder der weltlich-staatlichen und der religiös-kirchlichen Hier-

rufskräfte ist eine Hauptvoraussezung gesellschaftlicher Kraft, Grundbedingung fester socialer Nervenconstitution. Jeder besiegte Staat, welcher sich Zeit nimmt, die neue Organisation seiner Militärmacht gründlich durchzuschulen, hat dieser Einsicht gehuldigt. Das Exercitium, die Lehrlingschaft, das Aspiranten- und Praktikantenwesen im öffentlichen Dienst, die Schulung einer Parthei sind ebenfalls hieher gehörige Erscheinungen.

So erlangt auch das positive Recht vollste Geltung und selbstverständliche Autorität nicht blos durch gesezgeberische Feststellung der positiven Normen, nicht blos durch den Buchstaben der Rechtssymbole. Das Recht ist erst dann eine lebendige Kraft, wenn es wirkliche, festbegründete rechtliche Stimmung des Socialkörpers, ausgebildete und erzogene Rechtskenntniß, eingeprägtes Rechtsgefühl, festgewurzelter Rechtssinn, Rechtstact und Rechtsgehorsam des Volkes, positive allgemeine Rechtlichkeit geworden ist; wo diese Einsenkung des Rechtes in den Geist des Volkes zu einer fast automatischen Rechtsgewöhnung fehlt, helfen geschriebene Verfassungen, Gesezе, Verordnungen, Edikte nicht. England hat ein festes Rechtsgewebe durch den Rechtssinn der Nation bei confusesten Rechtssymbolen, andere Socialkörper haben Anarchie bei Ueberfluß an rationellen Codificationen, die blos „auf dem Papier" da sind.

Aehnliches gilt vom religiösen Glauben, der Moral, der ganzen Sitte, der technischen Intelligenz und Tradition, dem wahren Freiheitssinn und der wahren Autorität. Nicht der Buchstabe erzeugt sie, sondern die Erziehung, welche aus einzelnen Vorschriften und Versuchen Volksgewohnheiten und Berufsfertigkeiten macht. Sind diese verloren gegangen, so müssen sie in einer mühseligen Arbeit auch wieder gewonnen werden.

Der „Volksgeist" ist keine transscendente Macht, welche große geistige Effecte plötzlich in die Gesellschaft hineinfallen ließe, sondern eine durch Erziehung und lange geistige Vorarbeit gewonnene Kraft, gebunden an parallele psychophysische Ausbildung des socialen Körpers.

Wenn man neuerdings annimmt, daß eine bestimmte Coordination und Subordination der Elemente des thierischen Nervengewebes z. Th. vererbt werde, so ist Aehnliches auch im socialen Körper wahrzunehmen. Doch ist in diesem die collective Bewegung regelmäßig erst durch Uebung zu erlernen. Viele mechanisch automatische Berufsthätigkeit, welche ererbt scheint, ist doch erlernt und Ergebniß der praktischen Schule, welche im frühesten Alter der Sohn beim Vater, die Tochter bei der Mutter, der Standesangehörige innerhalb seines Standes durchmacht.

Das Sprüchwort „Uebung macht den Meister" gilt übrigens vom einfachsten socialen Berufsdienst bis zur Roon-Moltke'schen Armee, und keine Genialität der Gesellschaftslenker bringt Früchte, wenn sie sich nicht auf einen sicheren und zuverlässigen psychophysischen Mechanismus stützen kann.

F) Pathologische Erscheinungen an den Grundgeweben (A—E).

Auch die Gewebe A bis E unterliegen verschiedenartigen Störungen und Entartungen.

1) Die Niederlassung.

Sie ist oft von Anfang verfehlt. Oft wird sie im Laufe der Zeit ungenügend. Oft unterliegt sie dem zerstörenden Einfluß von Elementarereignissen.

Von sehr Vielem, was in dieser Beziehung angeführt werden könnte, sei nur Weniges flüchtig berührt! Schon das kleinste Productionsgeschäft verfehlt oft wiederholt die rechte Niederlassung. Oder muß es die bisher taugliche Niederlassung aufgeben, weil sich störende Aenderungen in der Lage zu den Communicationswegen (etwa in Folge der Anlage neuer Straßen oder Eisenbahnen) ergeben. Feuer- und Wasserschaden zerstören dem Privaten Haus und Hof. Der Mangel *jeder* gesicherten Niederlassung, z. B. für kleine Leute mit offenen Geschäften, ist von Anfang ein an ihrer Existenz zehrender Grundschaden.

Die Erkrankung der Gewebe und Organe nach der Seite der Niederlassung gilt aber auch für ganze Städte und Länder, für große Theile des socialen Körpers. Geographisch mag ihre Lage unverändert, technisch mag ihr Wohn- und Straßenwesen dasselbe geblieben sein, sie werden dennoch durch ihre Lage und Niederlassung krank, wenn in den übrigen Theilen des socialen Körpers Verschiebungen, Ausdehnungen und Zusammenziehungen stattfanden. Die italienischen und oberdeutschen Städte behielten geographisch dieselbe Lage, sie erkrankten dennoch, als der Welthandel mit dem Schluß der Kreuzzüge, mit der Befestigung des Halbmondes in der Levante, mit der Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien andere Hauptrichtungen einschlug.

Das Verkommen in Folge ungünstiger Aenderungen der Niederlassung und der Lage, welches hienach häufig vorkommt, ist bei dem großen in den Boden gesteckten Aufwand nicht leicht durch Uebersiedlung und neuen Anbau an anderem Orte zu heben; man denke an die verfallenden Handelspaläste Venedigs! Und doch ist Uebersiedlung oft die einzige Rettung. Ganze Völker nehmen sie in früheren Perioden durch Völkerwanderung vor. Große Anstalten bewerkstelligen auch in der civilisirten Periode Uebersiedlungen mit größtem Kostenaufwande.

2) Die Veranstaltungen des Schutzes

sind ebenfalls tiefeingreifenden socialpathologischen Störungen ausgesezt.

Man denke an die Vernachläßigung der Wehrkraft, welche Krämer-

Wahrnehmung, Beobachtung. Diese finden wir, wo sie Collectivarbeit ist, bald ganz gesondert, z. B. in der Statistik, bald vermischt mit anderen Functionen z. B. in der Polizei. Von der nicht collectiven Beobachtungsthätigkeit der einzelnen socialen Institutionen gilt dasselbe; denn bald finden wir abgesonderte Beobachtung, Messung, Controle, bald alle diese Arbeiten untermischt mit Leistungen anderer Art. Die selbstständige Beobachtungsthätigkeit geht in ihrer Gliederung so weit, daß sie eine förmliche hierarchische Abstufung erfährt: z. B. Beobachtungen, die allgemeines Interesse haben, werden in die übergeordneten Centren durch den Symbolgebrauch der Berichterstattung getragen, während die Masse der Sensation schon in der Peripherie verarbeitet wird, um in sympathische und Reflexbewegungen ohne Ansprache der übergeordneten leitenden Mittelpunkte umgesezt zu werden.

Die zweite, nämlich motorische Function oder die Vollzugsleitung hat ebenfalls theils selbstständige, theils gemischte Organisation. Reines Vollstreckungsorgan ist z. B. das Kommando einer Armee, das Offizierscorps. Vollstreckendes und zugleich erkennendes, werthbestimmendes und beschlußfassendes Organ ist die Regierung eines Staates. Auch in der motorischen Sphäre der Bewegungserregung treffen wir sowohl Coordinations-, als Subordinationsverhältnisse. Die Hierarchie des Offizierkorps, der Administrativ- und Polizeistellen zeigt stramme Unterordnung gegen Befehle, Anordnungen, Instructionen und Weisungen „von oben"; andrerseits sehen wir auch den Mittel- und Unterstellen in localen und geringfügigen Sachen selbstständige reflectorisch-sympathische Vollstreckung zugetheilt.

Zwischen den Organen der Wahrnehmung (Sensation) und der Uebersezung des Willens in die That (motorischen Nerventhätigkeit, Bewegungserregung) denken wir uns mitten inne:

drittens eine Organisation der Erkenntnißthätigkeit, viertens eine Organisation der Wertherwägung, und fünftens eine Organisation der Willensbestimmung.

Diese dreifache Thätigkeit, deren näheren äußeren Verlauf die analoge organische Nervenphysiologie nicht verfolgen kann, liegt am socialen Körper in breiter Entfaltung offen vor unsern Augen da. Jedes bedeutendere kirchliche oder profane, wirthschaftliche oder außerwirthschaftliche Geschäft giebt seiner geistigen Thätigkeit nach allen drei Hauptrichtungen ein mehr oder weniger verzweigtes psychophysisches Substrat; hievon wird im V. Hauptabschnitt genau gehandelt werden.

Nicht blos Einzelne, sondern ganze Gruppen geistiger Arbeit sehen wir dreifach thätig. Jedes größere Erwerbsgeschäft hat ein aus mehreren mitberathenden Köpfen bestehendes eigenes Centrum seiner geistigen Leitung zur Berechnung, Würdigung und technischen Behandlung der Güter.

Aehnliche besondere Knoten der leitenden geistigen Action sehen wir in allen peripherisch-partikulären, vollends aber in den centralen Organen des socialen Körpers: berathende, urtheilende, beschließende Collegien staatlichen, kirchlichen, pädagogischen, wissenschaftlichen Charakters, Kriegsräthe und Offiziercorps, Parlamente, Ministerräthe u. s. w.

Je nachdem sie mehr berathend und forschend, oder würdigend, urtheilend, werthbestimmend, oder beschließend, entscheidend, befehlend zu wirken haben, erweisen sich diese Nervencentren sehr *verschieden* gestaltet und verzweigt und sowohl in den Centralbereichen als in der Peripherie des socialen Körpers *eigenthümlich* zusammengesezt. Die Socialehre wird einst in einer socialen Neurologie die verschiedenen Modalitäten der Zusammensezung der verschiedenen Arten berathender, urtheilender und beschließender „Körper" erwägen und alsdann diesem wichtigen Gegenstand endlich seine einfache Stellung im System der Gesellschaftswissenschaft anzuweisen vermögen.

β) Territoriale und γ) reale Arbeitstheilung.

Nicht blos die psychische Verschiedenheit der einzelnen Geistesverrichtungen, auch die Verschiedenheit des *Ortes*, wo — und der *Gegenstände*, an welchen sie verrichtet werden, begründet eine Theilung der geistigen Veranstaltung des socialen Körpers. Normaler Weise ist auch diese Territorial- und Realtheilung nicht planlos und grundlos geordnet.

Nach Bedarf sehen wir für verschiedene Bezirke und für verschiedene Gegenstände je auch besondere Organe geistiger Arbeit. In jeder Gegend des Gesellschaftskörpers wiederholt sich zwar eine in der Hauptsache gleiche Organisation geistiger Arbeit, aber je eine besondere für die Niederlassung, den Schuz und die Sicherheit, das wirthschaftliche Geschäft, den Markt, die Schule, die Kirche, die weltliche Gemeinde, die Justiz, die Polizei, die Geselligkeit; man denke an die zahllosen Behörden, Directionen, Vorstände, Meister, Verwaltungsräthe, Börsenräthe, Schulräthe, Kirchenräthe, Gemeinderäthe, Justizämter, Vereinsvorstände u. s. w. Auch sie alle communiciren einerseits mit der Peripherie gesondert, sammeln sich andererseits wieder für den Verkehr mit dem Centrum zu selbstständigen Hauptsträngen unter besonderen Hauptstellen.

b) Formale Gliederung, Subordination und Coordination.

Auch das sociale Nervengewebe hat *Hauptcentren* und *unterste Instanzen*. Man denke, um dieß sofort unzweideutig zu erkennen, an die Gliederung der berathenden und forschenden, urtheilenden und werthbestimmenden, beschließenden und commandirenden Glieder der weltlich-staatlichen und der religiös-kirchlichen Hier-

archie, vom Kaiser und Minister bis zum lezten Dorfgemeinderath, vom Papst und Consistorium bis zur lezten Pfarre, vom Oberfeldherrn bis zum Unteroffizier, vom Unterrichtsministerium bis zum Ortsschulrath, von der Centraldirection einer großen Eisenbahn bis zum einzelnen Zugführer und Stationsbeamten, vom Fabrikdirector bis zum Contremaitre, vom Reichsparlament und Weltcongreß bis zur Ortsvertretung und zum Localverein. Dazwischen liegen recipirende, verarbeitende und anregende oder weiterleitende Mittelstellen, welche ebenso in aufsteigender centripetaler Verdichtung als in absteigend centrifugaler Verzweigung die centrale Nervenaction entweder blos fortleiten oder sie vorbereitend und ausführend modificiren, oder reflectorisch und sympathisch selbstständige, den Centralorganen fremde Actionen der Autonomie vollziehen. Für alle Gebiete des socialen Lebens ist dieß wahrzunehmen: für Kirche, Schule und Volkswirthschaft (z. B. in der Preisbildung der Weltmärkte, Kreis- und Ortsmärkte), namentlich im Staat mit seinen Central-, Provinzial-, Kreis-, Bezirks-, Ortsbehörden, welche überhaupt beobachtend, richtend, entscheidend und befehlend theils einen selbstständigen (autonomen) Wirkungskreis haben, theils vermittelndes Glied sind, theils die höchste Instanz bilden, bald blos nach oben zu berichten, bald ohne Bericht nach unten zu entscheiden haben. Selbst in der heutigen Volkswirthschaft, welche der einheitlichen Leitung so sehr entbehrt, ist eine geistig vermittelte Coordination localer und eine ebensolche Abstufung kleiner, größerer und größter Geschäfte und Märkte gegeben.

Die centralen und mittleren Glieder der socialen Geistesarbeit sind in die Residenzstädte, diese Schädel des socialen Organismus, und in die Wirbelsäule mittelgroßer Provinzial- und Kronlandshauptstädte eingeschlossen, von wo sie in weiteren Verzweigungen zur ganzen Peripherie des socialen Körpers ausstrahlen. Auch die politischen Kräfte der Gesezgebung und Regierung haben in den Hauptstädten ihren geistigen Mittelpunkt. Die Centralstellen der Verwaltung haben in der Hauptstadt ihren festen Siz. Die Residenz erscheint ferner als der Centralpunkt für die der Kirche, der Wissenschaft, der Kunst, der Schule, der Geselligkeit vorstehenden geistigen Kräfte.

Wie die verschiedenen Ganglien der centralen Gehirntheile durch Fasern verbunden sind, so haben die politischen und außerpolitischen Centren eine geregelte Communication an den Hauptsizen des socialen Lebens.

Es kommt auf die functionelle Eigenthümlichkeit, den territorialen Umfang und den Gegenstand der Aufgaben an, um zu entscheiden, ob und wie die Instanzen abgestuft werden sollen.

Strenge Ueber- und Unterordnung fordert die Willensentscheidung und Willensvollstreckung. Was die collective Willensentscheidung be-

trifft, kann das sociale so wenig als das thierisch organische Leben der Ueber- und Unterordnung überhaupt entrathen. Absolute Autonomie, Anarchie, gemüthliche oder ungemüthliche Regierungslosigkeit ist Unsinn. Den Abschluß der psychophysischen Willensorganisation bildet vielmehr die feste Ueberordnung der entscheidenden über die ausführenden Willen, die Herstellung und Sicherstellung von Herrschaft, Regierung, Führung, Obrigkeit, ausschließender Entscheidung[1]).

Dagegen in der Denkarbeit und in der Werthfeststellung, sowie in der den Entscheidungen vorangehenden Berathung ist keine Ueber- und keine Unterordnung möglich und nöthig. Die Willensentscheidung und Vollstreckung allein erfordern unbedingt die Bestellung ausschließend entscheidender und vollzugeinleitender Organe und die Folgsamkeit der äußeren executiven Elemente der socialen Organisation, d. h. eine feste Ueberordnung aller entscheidenden und bestimmte Unterordnung der ausführenden Kräfte.

Wir finden schon in der Familie für Anordnung und Vollzug eine natürlich gegebene Oberhauptschaft, in der Geselligkeit leitende Vorstände und „tonangebende" Personen, in Schule und Kirche eine förmliche Hierarchie, in der Volkswirthschaft dirigirendes und gehorsam ausführendes Personal. Im Staat, der höchsten Erscheinung socialer Entscheidung und Vollstreckung, muß diese Ueber- und Unterordnung am ausgeprägtesten hervortreten. Die Erfahrung bestätigt dieß auch. Finden wir doch hier ausschließlich entscheidende Behörden, eine Stufenfolge strenger Unterordnung und Unterthänigkeit vom Regenten und Ministerium bis zum Dorfschulzen; überall tritt der Gegensaz von Obrigkeit und Unterthan in den mannigfaltigsten Anwendungen innerhalb des Staates und der Gemeinde hervor. Nur soweit ist dieß nicht der Fall, als es sich um Beobachtung und logische Verarbeitung, um Werthbestimmung über das Nüzliche und Schädliche, um Berathung und Erwägung, nicht um Entscheidungen, noch um Ueberleitung der Entscheidungen in Thaten und Unterlassungen, Bewegungen und Hemmungen handelt. Schon im einfachsten Productionsgeschäft herrscht strenge Ueber- und Unterordnung, sobald die Geistesthätigkeit in das Stadium der Entscheidung und des Vollzuges eintritt. Für die Beobachtung, für logische und ästhetische Vorbereitung der Entscheidungen, für Berathung und Erörterung sehen wir überall in der Gesellschaft keine Ueber- und Unterordnung. Außer insoweit, als sie selbst ein Handeln und Geschäft sind; insofern ist z. B. durch die Geschäftsordnung, Anstandsregeln, Sitte eine Subordinirung der mitwirkenden Kräfte unter Vorstände (Präsidien) angeordnet.

1) imperium, ἀρχή. — Vrgl. V. H.-A., 2. Abth.

Die falſche Centraliſation iſt Uebertreibung der functionellen und formalen Ueberordnung auf Koſten der Selbſtſtändigkeit der phyſiſch, territorial und real eigenthümlichen Theilverrichtungen.

In der Erfahrung trifft man Uebermaße formaler und functioneller Centraliſation. Formale Uebertreibung zeigt ſich, wo die übergeordneten Organe principiell aus Vielgeſchäftigkeit oder Mißtrauen oder irgend einem anderen Grunde den Mittel- und Unterinſtanzen die Selbſtſtändigkeit möglichſt entziehen. Functionell äußert ſich die Hypercentraliſation durch Anhäufung (Cumulation) weſensverſchiedener Functionen an Einem überladenen Mittelpunkt. Dieſe cumulative Centraliſation äußert ſich theils als unnatürliche Anhäufung pſychiſch- verſchiedenartiger Thätigkeitsformen, z. B. der Berathung und Vollſtreckung bei Einem Subjecte. Theils als Häufung gegenſtändlich oder territorial unzuſammengehöriger Angelegenheiten bei derſelben Anſtalt; erſteres findet z. B. ſtatt, wenn der Staat cäſaropapiſtiſch Kirche oder Wiſſenſchaft ſpielt, während er ſpecifiſches Organ collectiven Wollens, Machens und Abwehrens iſt, oder wenn umgekehrt die Kirche theokratiſch noch in ſpäterer Zeit den Staat abſorbirt; lezteres, wenn jeder Feldhüter der Regierungsgenehmigung bedarf, oder wenn Kronländer, die wirthſchaftlich, pädagogiſch, kirchlich und ſonſt abſolut verſchieden ſind, in ihren eigenthümlichſten Angelegenheiten von Einem Centralparlament Geſeze erhalten, ſtatt von den Landtagen und Kreisorganen.

Alle dieſe verſchiedenen Abwege formaler und functioneller Centraliſation vermeidet die organiſche Natur in der Abſtufung der verſchiedenen Centren des organiſchen Nervenſyſtems mit großer Sorgfalt, ohne doch für außerordentliche Fälle das „höhere Einſchreiten" abzuſchneiden. Sie erſtrebt die Stärke der Centralorgane ſo, als ob ſie alle Unterſuchungen, Erwägungen, Entſcheidungen und Vollſtreckungen, welche das Geſammtleben nicht unmittelbar berühren, aus der centralen Nervenſphäre fortgeſchafft wünſchte. Beirrung, Verwirrung und Ermüdung der Centralorgane entfällt, weil alle localen und particulären Erregungen ſchon in reflectoriſchen und ſympathiſchen Centren, ohne Bewußtſein für das Geſammtleben, zu motoriſcher Ablenkung gelangen und nur in Fällen außerordentlicher pathologiſcher Affection über die centrale Bewußtſeinsſchwelle treten. Sociale Körper, welche dadurch an Macht zu gewinnen glauben, daß ſie alle communalen, pädagogiſchen, kirchlichen, wirthſchaftlichen Sonderintereſſen und Partheibeſtrebungen in das Centrum ziehen, haben wenigſtens nicht den Organiſationsvorgang vor ſich, welchen die Natur in der Einrichtung des organiſchen Nervenſyſtems befolgt. Virchow ſagt, das Nervenſyſtem ſei kein ungewöhnlich Einfaches, das durch ſeine Einheit die Einheit des ganzen Organismus bedinge, ſondern ein aus unendlich vielen relativ gleichwerthigen Theilen zuſammengeordnetes

System ohne erkennbaren einfachen Mittelpunkt [1]). „Mit jedem Schnitt in das Rückenmark schaffen wir uns eine immer größere Zahl gesonderter Mittelpunkte, eine größere Anzahl besonderer Provinzen mit speciellen Thätigkeiten und besonderem Leben, nirgends in der körperlichen Einrichtung ist eine wirkliche (absolute) Einheit [2])." Nirgends in der organischen Natur existire „ein einfacher anatomischer Mittelpunkt, von dem aus alle Thätigkeiten des Körpers in erkennbarer Weise geleitet würden" [3]). Bekanntlich haben selbst viele Psychologen vom „einfachen Siz" der Seele Abstand nehmen müssen.

Genau betrachtet hat auch nie und nirgends ein größerer socialer Körper absolute Einheit gehabt; nicht einmal eine einzige Familie kann sie irgend verwirklichen. Coordinirte, reflectorische und sympathische Bewegungen werden in größter Menge auch innerhalb des socialen Körpers unterhalb der Schwelle des Collectivbewußtseins, ausgelöst.

Man braucht, um dieß zu erkennen, nur den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu wählen. Die wenigsten aller Erkenntnißacte, Werthbestimmungen und Entschlüsse, welche auf das sociale Leben Einfluß nehmen, kommen überhaupt den Centralorganen des Staates oder der Kirche, der Schule, der Wissenschaft zum Bewußtsein, noch fallen sie, soferne sie dem wirthschaftlichen Leben angehören, alle in die Sphäre der Großindustrie, des Großhandels und der Centralmärkte. Selbst die kirchliche Hierarchie stuft ihre geistige Action ab und vollzieht die Masse ihrer Aufgaben ohne Fortleitung der Reize in die centralste Region.

Besonders auffallend ist die organische Analogie für jene Veranstaltungen, durch welche die Stoffwechselfunctionen geleitet werden. Dieselben haben eine der Lage, dem Bau und der Verzweigung des *nervus sympathicus* ähnliche Erscheinung. An der ganzen Wirbelsäule größerer Niederlassungen hin breiten sich in vielseitiger Vertheilung die Centralknoten geistiger Leitung der verschiedenen Urproductions-, Industrie- und Handelszweige aus. Die Märkte sind ein Gürtel von Mittelpunkten der wirthschaftlichen geistigen Arbeit für Beobachtung, Werthbestimmung und Güterbewegung ohne ein nothwendiges großstädtisches Hauptcentrum. Die geistige Wechselwirkung der Volkswirthschaft vollzieht sich also nicht als centrale Erhebung, Werthbestimmung und Anordnung aller Productions- und Umsazgrößen von Einem Punkte aus, sondern als eine gesellschaftliche Wechselwirkung vieler zerstreuten Specialmärkte mit allen übrigen, vieler Geschäfte und Bedarfe jedes Marktgebietes je unter einander. Selbst

1) Cell.-Path. S. 272.
2) A. a. O. S. 332.
3) A. a. O. S. 329.

ein socialistischer Staat müßte, um auch nur von ferne ausführbar erscheinen zu können, ebenfalls Production und Umsaz in verschiedenen Centren umfassen, zwischen diesen die Herstellung des Gleichgewichtes nach Maßgabe der Bedarfe und Vorräthe, mit Scheidung der Productions- und Bedarfszweige vermitteln, überhaupt auf absolute Centralisation des socialen Stoffwechsels verzichten und vielmehr mit jenem analogen Maße centraler Einwirkung sich begnügen, welchem der vegetative Lebensproceß des Thierkörpers unterworfen ist; wir werden hiefür in der speciellen Lehre vom socialen Stoffwechsel die Bestätigung ganz ungesucht auffinden. Allerdings kann auch die geistige Arbeit des Unterhalts und der Geselligkeit dem Zusammenhang mit der centralen Willens- und Machtsphäre nicht ganz entrückt werden; mit dem Staat, der Erziehung, der Schule, dem kirchlichen Gebiet z. B. hat die Volkswirthschaft innigen Zusammenhang, wie schon jezt jedem Kenner der sog. „Volkswirthschaftspolitik" klar ist. Dieser Zusammenhang wird sogar noch viel inniger werden, als er heute ist, ohne dem socialen Ernährungsproceß seine relativ große Autonomie zu nehmen.

Sogar die geistige Arbeit der politischen Centralorgane ist keine absolut einheitliche. Der *Staat* kann mit den geistigen Kräften der Regierung nicht auch die außerpolitische Centralaction des socialen Körpers durchaus und nach jeder Seite bestreiten. Er *kann* es nicht, ohne sich selbst zu verwirren, seine einheitliche Symbolik zu verlieren und die Erfahrung des babylonischen Thurmbaues zu machen. Er *thut* es aber auch nicht, wie die Erfahrung selbst in solchen Ländern und Zeiten zeigt, welche von der Nerven- und Geisteskrankheit ruheloser Allesthuerei, staatsomnipotenter Centralisation befallen sind. Wir sehen vielmehr, daß der Staat für seine vorwiegend praktische Thätigkeit und einheitlich mechanische Action sich seine besonderen Centralorganisationen geistiger Arbeit schafft, als eine Art Kleingehirn, als Mittelpunkt der collectivbewußten Bewegung. Neben ihm besizen Kirche, Schule, Kunst, Wissenschaft, Geselligkeit wieder andere Centren. Ja noch mehr! Die geistige Centralaction einer Regierung zerfällt in eine Mehrheit von Ministerien, Centralstellen und Referaten. Das Arbeiten des Staatsoberhauptes mit seinem Ministerium ist kein unterschiedslos einheitliches, sondern ein verzweigtes Zusammenwirken mit verschiedenen centralen Organen. Selbst die centralste Staatsaction, die Beschlußfassung in einem vom Staatsoberhaupte präsidirten Ministerrathe zeigt dieß.

Man kann übrigens nicht genug vor den alle Freiheit, alles gesellschaftliche Geistesgleichgewicht zerstörenden Principien abstract unterschiedsloser Einheit, vor falschen Theorieen des Staates als der „Persönlichkeit" der Gesellschaft, warnen. Jene unglückseligen Regierungs- und Parlaments-

gehirne, welche sich ab und zu vermessen haben, auch die inneren Angelegenheiten der Privaten, Familien, Geschäfte, Vereine, Genossenschaften und Corporationen zu beobachten, zu censiren und zu maßregeln, sind regelmäßig an Geisteszerrüttung und Gehirnschlag zu Grund gegangen, noch bevor sie mit wenigen Procenten ihrer Allmachts- und Vorsehungs-Rolle fertig geworden waren.

3) Die Einschulung der psychophysischen Grundanstalten.

Im organischen Körper fanden wir die Erscheinung der automatischen und secundär automatischen Bewegungen [1]). Der sociale Körper zeigt dieselben in noch höherer Potenz und in größerer Mannigfaltigkeit.

Es bedarf erst einer Zusammengewöhnung der Einzelnen zu gemeinsamer Thätigkeit und zu dieser an einem bestimmten Platze, in Ueberordnung über die Einen und in Unterordnung unter die Anderen, damit ein Organ leistungsfähig und das Hauptcentrum mächtig werde. Auf die „Einlebung" in bestimmte Geschäfte, an bestimmten Orten, in verschiedener Instanz, auf die Bewahrung der Tradition jedes besonderen Körpers kommt im socialen Leben so viel an, als im thierischen Körper auf Gewinnung automatisch sicherer Bewegung. Einschulung, Exerciren, Durchbildung, Praxis, Tradition der Geschäftsgewandtheit, Corpsgeist, Genossenschaftsbewußtsein, Autorität nach unten, williger Gehorsam gegen oben, das Alles ist im socialen Körper nothwendig und nur als Frucht einer langen und mühevollen organisatorischen Coordiniations- und Ueberordnungsthätigkeit zu pflücken. Ohne daß diese Arbeit gethan, das Personal überall in den Dienst geschult und an gegliedertes Zusammenwirken mit dem Gesammtkörper wie an seine zweite Natur gewöhnt wurde, ist der sociale Körper so unfähig sich zu bewegen, als ein Kind, welches springen will, ehe es das Stehen und Gehen gelernt hat.

Auch im socialen Körper beruht die Sicherheit des Erfolges darauf, daß ein großer Theil regelmäßiger Thätigkeiten aus ursprünglich mühseliger und unbeholfener, den Geist ganz in Anspruch nehmender Bemühung in secundär automatische Bewegung verwandelt wurde, wodurch das Bewußtsein für die wechselnden besonderen Aufgaben des Berufes frei ist, wenigstens frei sein kann. Die bestgemeinten Reformen im Gesellschaftsleben, die neu eingeführten Heer-, Verwaltungs-, Schul-, Wirthschaftssysteme scheitern oft daran, daß man der Einübung und Einlebung ins Neue nicht die nöthige Zeit, Kraft und Sorgfalt gönnt. Die sorgfältigste coordinirende und überordnende Einschulung und Zusammenschulung der Einzelnen zu einem geistig festgefügten System socialer Be-

1) S. oben S. 48 ff.

rufskräfte ist eine Hauptvoraussezung gesellschaftlicher Kraft, Grundbedingung fester socialer Nervenconstitution. Jeder besiegte Staat, welcher sich Zeit nimmt, die neue Organisation seiner Militärmacht gründlich durchzuschulen, hat dieser Einsicht gehuldigt. Das Exercitium, die Lehrlingschaft, das Aspiranten- und Praktikantenwesen im öffentlichen Dienst, die Schulung einer Parthei sind ebenfalls hieher gehörige Erscheinungen.

So erlangt auch das positive Recht vollste Geltung und selbstverständliche Autorität nicht blos durch gesezgeberische Feststellung der positiven Normen, nicht blos durch den Buchstaben der Rechtssymbole. Das Recht ist erst dann eine lebendige Kraft, wenn es wirkliche, festbegründete rechtliche Stimmung des Socialkörpers, ausgebildete und erzogene Rechtskenntniß, eingeprägtes Rechtsgefühl, festgewurzelter Rechtssinn, Rechtstact und Rechtsgehorsam des Volkes, positive allgemeine Rechtlichkeit geworden ist; wo diese Einsenkung des Rechtes in den Geist des Volkes zu einer fast automatischen Rechtsgewöhnung fehlt, helfen geschriebene Verfassungen, Gesezе, Verordnungen, Edikte nicht. England hat ein festes Rechtsgewebe durch den Rechtssinn der Nation bei confusesten Rechtssymbolen, andere Socialkörper haben Anarchie bei Ueberfluß an rationellen Codificationen, die blos „auf dem Papier" da sind.

Aehnliches gilt vom religiösen Glauben, der Moral, der ganzen Sitte, der technischen Intelligenz und Tradition, dem wahren Freiheitssinn und der wahren Autorität. Nicht der Buchstabe erzeugt sie, sondern die Erziehung, welche aus einzelnen Vorschriften und Versuchen Volksgewohnheiten und Berufsfertigkeiten macht. Sind diese verloren gegangen, so müssen sie in einer mühseligen Arbeit auch wieder gewonnen werden.

Der „Volksgeist" ist keine transscendente Macht, welche große geistige Effecte plötzlich in die Gesellschaft hineinfallen ließe, sondern eine durch Erziehung und lange geistige Vorarbeit gewonnene Kraft, gebunden an parallele psychophysische Ausbildung des socialen Körpers.

Wenn man neuerdings annimmt, daß eine bestimmte Coordination und Subordination der Elemente des thierischen Nervengewebes z. Th. vererbt werde, so ist Aehnliches auch im socialen Körper wahrzunehmen. Doch ist in diesem die collective Bewegung regelmäßig erst durch Uebung zu erlernen. Viele mechanisch automatische Berufsthätigkeit, welche ererbt scheint, ist doch erlernt und Ergebniß der praktischen Schule, welche im frühesten Alter der Sohn beim Vater, die Tochter bei der Mutter, der Standesangehörige innerhalb seines Standes durchmacht.

Das Sprüchwort „Uebung macht den Meister" gilt übrigens vom einfachsten socialen Berufsdienst bis zur Roon-Moltke'schen Armee, und keine Genialität der Gesellschaftslenker bringt Früchte, wenn sie sich nicht auf einen sicheren und zuverlässigen psychophysischen Mechanismus stützen kann.

F) Pathologische Erscheinungen an den Grundgeweben (A—E).

Auch die Gewebe A bis E unterliegen verschiedenartigen Störungen und Entartungen.

1) Die Niederlassung.

Sie ist oft von Anfang verfehlt. Oft wird sie im Laufe der Zeit ungenügend. Oft unterliegt sie dem zerstörenden Einfluß von Elementarereignissen.

Von sehr Vielem, was in dieser Beziehung angeführt werden könnte, sei nur Weniges flüchtig berührt! Schon das kleinste Productionsgeschäft verfehlt oft wiederholt die rechte Niederlassung. Oder muß es die bisher taugliche Niederlassung aufgeben, weil sich störende Aenderungen in der Lage zu den Communicationswegen (etwa in Folge der Anlage neuer Straßen oder Eisenbahnen) ergeben. Feuer- und Wasserschaden zerstören dem Privaten Haus und Hof. Der Mangel *jeder* gesicherten Niederlassung, z. B. für kleine Leute mit offenen Geschäften, ist von Anfang ein an ihrer Existenz zehrender Grundschaden.

Die Erkrankung der Gewebe und Organe nach der Seite der Niederlassung gilt aber auch für ganze Städte und Länder, für große Theile des socialen Körpers. Geographisch mag ihre Lage unverändert, technisch mag ihr Wohn- und Straßenwesen dasselbe geblieben sein, sie werden dennoch durch ihre Lage und Niederlassung krank, wenn in den übrigen Theilen des socialen Körpers Verschiebungen, Ausdehnungen und Zusammenziehungen stattfanden. Die italienischen und oberdeutschen Städte behielten geographisch dieselbe Lage, sie erkrankten dennoch, als der Welthandel mit dem Schluß der Kreuzzüge, mit der Befestigung des Halbmondes in der Levante, mit der Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien andere Hauptrichtungen einschlug.

Das Verkommen in Folge ungünstiger Aenderungen der Niederlassung und der Lage, welches hienach häufig vorkommt, ist bei dem großen in den Boden gesteckten Aufwand nicht leicht durch Uebersiedlung und neuen Anbau an anderem Orte zu heben; man denke an die verfallenden Handelspaläste Venedigs! Und doch ist Uebersiedlung oft die einzige Rettung. Ganze Völker nehmen sie in früheren Perioden durch Völkerwanderung vor. Große Anstalten bewerkstelligen auch in der civilisirten Periode Uebersiedlungen mit größtem Kostenaufwande.

2) Die Veranstaltungen des Schutzes

sind ebenfalls tiefeingreifenden socialpathologischen Störungen ausgesetzt.

Man denke an die Vernachläßigung der Wehrkraft, welche Krämer-

staaten oft ein jähes Ende bereitet, an die unnatürliche Superfötation derselben Wehrkraft in den verschiedenen Arten der Militärdespotie. In lezterem Falle wird das, was seiner natürlichen Bestimmung nach dem Zweck der Gesammterhaltung dienen soll, ein wuchernder Krebs, der den Gesammtkörper entkräftet und ihn der materiellen Wohlfahrt, sowie der bürgerlichen Freiheit beraubt. Die Reactionen dagegen, welche in inneren Aufständen oder in Coalitionen auswärtiger Staaten erfolgen, führen nicht einmal sicher zur Heilung, sondern ebenso leicht zur allseitigen Schwächung und zu ungeheuren Vernichtungen von Schuzpersonal und Schuzmaterial in Kriegen und Straßenkämpfen.

Auch Elementarereignisse bringen den Schuzanstalten, an denen sie sich nach dem Zweck der lezteren brechen sollen, oft sehr großen Schaden. Feuer- und Wasserschaden, der leztere namentlich an Weg und Steg, an Ufern und Dämmen, ist manchmal eine Quelle der Verarmung.

Nicht blos durch Elementarereignisse erfolgt materielle, sondern auch durch Socialereignisse eine tiefe moralische Schädigung des socialen Körpers. Sittliches Aergerniß aller Art gefährdet die geistige Gesundheit der Gesellschaft. Die Schuzveranstaltungen gegen sittliche Verderbniß, welche von der Polizei, der Schule, der Kirche, der Familie zu treffen und zu handhaben sind, werden oft vernachläßigt.

3) Der Haushalt

ist nicht minder pathologischen Störungen ausgesezt.

Mangelnder Absaz bringt alle Geschäfte, in Folge der Unregelmäßigkeiten ihres intermediären Umlaufes, zum Stocken. Stockungen in den Steuereingängen versezen die ganze Staatsmaschine in Unordnung. In den Anpassungen der Bedarfe und in der Consumtion kann ein hoher Grad der wirthschaftlichen Ungeschicklichkeit, ein solches Maß der Verschwendung eintreten, daß die ganze Anstalt dem Untergange entgegengeführt wird. Insbesondere führt die falsche Durchführung oder die Unterlassung jener Haushaltsacte, die wir früher intermediären Stoffwechsel nannten, ganze Staaten und Gemeinden, wie einzelne Geschäfte ins Verderben, z. B. der Mißbrauch des Kredits. Diese Andeutungen genügen.

4) Die Veranstaltungen der Technik und der Macht,

welche die vierte der oben erörterten socialen Grundeinrichtungen darstellen, sind nicht weniger dem Verfall ausgesezt. Ihre Vernachläßigung straft sich mit dem Untergang ganzer Vermögen, ganzer Industriezweige, großer Staaten.

Die großen Ereignisse der jüngsten Zeit haben den Staaten, welche in der militärischen und administrativen Technik zurückblieben, schwere

Einbuße gebracht. Die deutsche Linnenindustrie verfiel für ein Menschenalter, weil England eben so lange in der mechanischen Spinnerei und Weberei vorauseilte. Die Länder, welche in der Entwicklung der besten Transporttechnik zurückbleiben, die Orte, welche theure Arfuhr statt wohlfeiler Eisenbahnfracht haben, verfallen in Industrie und Handel. Völker, welche in der Technik des Schulwesens zurückbleiben oder in einer unbehülflichen Verwaltungstechnik verharren, sind der Verkümmerung ausgesezt. Diese Andeutungen ließen sich leicht um das Zwanzigfache vermehren.

5) Die Veranstaltungen der geistigen Arbeit

weisen ebenfalls eigenthümliche Krankheitserscheinungen auf.

Man vergleiche eine aufblühende und eine verfallende Universität, die Lehrkräfte, Lehrmittel, Institute hier und dort, so hat man alle Thatsachen des Zerfalls der verkommenden Anstalt vor sich. Die Klöster, einst Träger der wissenschaftlichen Tradition, wurden in späterer Zeit unfähig, in demselben vollkommenen Grad, wie öffentliche Lehranstalten und Bibliotheken, die Wissenschaft und ihre Schäze an das Publikum zu vermitteln; der Clerus büßte nach dieser Verkümmerung einer seiner bedeutendsten psychophysischen Leistungen, durch die er sich früher verdienten Einfluß erwarb, auch an seiner einstigen Machtstellung ein. Man braucht nur den Kreis der unter E erörterten Arten psychophysischer Grundveranstaltungen Punkt um Punkt durchzugehen, um viele andere specifische Störungen in den psychophysischen Geweben zu erkennen, sei es, daß sie durch schuldvolle Nachläßigkeit herbeigeführt sind, sei es, daß sie sich als entwicklungsgeschichtlich unvermeidliche Krisen darstellen.

6) Störungen im richtigen Verhältniß der Zusammensezung der Gewebe

führen ebenfalls zu mancherlei pathologischen Erscheinungen eigenthümlicher Art.

Wir haben schon bemerkt, daß die Organe des socialen Lebens und der sociale Gesammtorganismus aus den verschiedenen Grundveranstaltungen, durch eine nach Menge und Form verschiedene Zusammensezung gebildet werden. Bei dieser organisirenden Zusammenfassung der socialen Gewebe kann entweder schon von Anfang das richtige Gleichgewicht verfehlt sein, oder treten später Gleichgewichtsstörungen ein. Auch in dieser Hinsicht wenige andeutende Beispiele für ein großes Gebiet socialpathologischer Thatsachen!

Bei der Niederlassung einer Unternehmung wird vom verfügbaren Gesammtkapital oft zu viel in „flotte" Gebäude gesteckt; Fabrikanten und Eisenbahnen bauende Staaten „verbauen" sich. Umgekehrt wurde vielleicht versäumt, rechtzeitig einen eigenen Geschäftswohnsiz zu

erwerben, einen dem wachsenden Verkehr genügenden Maßstab beim Ober- und Unterbau der Eisenbahnen anzulegen; dann wird das fragliche Geschäft der gesicherten Basis entbehren, der Staatsbahnbetrieb wird enorme Werthe dem Abbruch preisgeben müssen zum Nachtheil des Gesammtbetriebes. — Oder wuchert die Schutzveranstaltung, z. B. im Staate der Militäraufwand, auf Kosten aller übrigen Socialgewebe und entzieht der Entwicklung der Schule und Wissenschaft die Mittel. — Im Haushalt der Actiengesellschaften verschlingt etwa die Besoldung und Ausstattung der Herren Directoren zu viel, so leidet das ganze Geschäft. Ein Staat mit zu viel Beamtenpersonal und mangelhafter Arbeitscontrole gefährdet die übrigen Interessen. — Ein Industriezweig, eine Armee haben gutes und reichliches Material, treffliche Arbeitskräfte und Soldaten, vorzügliche Lage der Fabriken, Kasernen und Festungen, guten Haushalt ihrer Unternehmer und Intendanturen, tüchtige Vorstände und Taktiker, aber es fehlt ihnen ein epochemachendes technisches Geheimniß, die Maschinerie, das Zündnadelgewehr, die bessere Artillerie ihrer Concurrenten und Feinde, — so wird der ganze Industriezweig bedroht, die ganze Armee geschlagen und alle hinter Industrie und Armee stehenden socialen Interessen werden Opfer der technischen Revolution oder technischen Nachlässigkeit. — Die großen Gefahren, welche mit der Entartung des Clerus in faulenzendes Pfaffenthum, d. h. mit der Superfötation des geistlichen Amtes verbunden sind, die schweren Einbußen, welche ein Volk durch den Rückgang seiner Wissenschaft und Schule erleidet, die Fehler, zu denen es sich durch eine so corrupte wie unwissende Tagespresse verleiten läßt, sind Belege für die Gleichgewichtsstörungen im Gebiete der psychophysischen Gesellschaftsgewebe.

Dritte Abtheilung:

Der thatsächliche Bestand socialer Gewebe in den heutigen Civilisationen.

Eine Gesellschaftslehre, welche den Zweck hätte, dem praktischen Unterricht für alle verschiedenen Berufe zu dienen, müßte die gewebliche Beschaffenheit aller Anstalten der verschiedenen bestehenden Civilisationen genau darstellen.

Nun ist es an sich fraglich, ob eine solche Beschreibung einer einzigen Fachwissenschaft gelingen kann. Wir bezweifeln es und verlangen deßhalb auch gar nicht, daß die heutige wissenschaftliche Arbeitstheilung

zwischen „politischer Geographie“, Statistik, „Demographie“, Anthropologie, Culturgeschichte, Staatswissenschaft, Nationalökonomie, Technik, Pädagogik, Aesthetik, Ethik, Theologie u. s. w. rückgängig gemacht werde. Keinenfalls würden Zweck und Raum dieses Werkes eine so riesige Zusammentragung von Beschreibungen und von dogmatischen Sätzen gestatten.

Ein großer Theil der Einsichten in die thatsächlichen Grundveranstaltungen der heutigen Civilisationssphären wird sich überhaupt kaum mit großem didaktischem Nuzen theoretisch darstellen, sondern nur an Ort und Stelle erschauen und erleben lassen. Das Leztere dürfte namentlich von jenen vielgestaltigen Massenzusammenhängen gelten, die wir dem organischen Bindegewebe verglichen haben; sie sind jedem Lande und jeder Zeit eigenthümlich, im Einzelnen sowohl als in ihrer vielseitigen wechselseitigen Durchdringung und Durchkreuzung. Auch deßhalb muß uns die Absicht ferne liegen, die thatsächlichen Klassen, Stände, Kundschaften, Berufe, Geselligkeitsverbände, die physischen, linguistischen und politischen Nationalitäten, die Glaubens- und Confessionsschichtungen auch nur der heutigen Civilisationen in diesem Werk vor Augen zu stellen. Aber wir geben zu, daß von der angewandten Gesellschaftslehre Beschreibung reichlich herbeigezogen werden müßte. Ob das in einem einzigen Werke in gründlicher Weise überhaupt geschehen könnte, lassen wir bei aller Hochachtung vor dem weit angelegten H. Spencer'schen Versuch einer „descriptiven Sociologie“ vorläufig noch dahingestellt.

Vierte Abtheilung:

Das Verhältniß der einfachen Gewebe und der Theile jeder Gewebeart zu den zusammengesezten Geweben und zu den Organen. Die Mannigfaltigkeit selbstständiger socialer Einheiten (Personen).

Die fünf einfachen Grundgewebe, welche in der zweiten Abtheilung betrachtet worden sind, ergeben in ihrer weiteren Verknüpfung alle jene zusammengesezten Anstalten des socialen Körpers, welche für die complicirten Hauptverrichtungen des socialen Lebens bestimmt sind: die Organe des Stoffwechsels, der Geselligkeit, des Unterrichtes, des Verkehrs, der collectiven Willensbestimmung und der Machtübung, des kirchlichen Lebens

ständig in das große Getriebe der von Allen zu Allen gehenden socialen Wechselwirkungen eingreift.

Freilich nicht blos einfache Gewebe, sondern auch binäre, tertiäre, quaternäre Zusammensezungen der genannten Gewebearten treten in einer geradezu unzählbaren Menge von Combinationen als selbständig wirkende Anstalten oder Gewebemassen auf. Jede der fünf Gewebearten kann mit allen andern, und zwar je in binärer, tertiärer, quaternärer Weise verbunden, eine selbstständige sociale Einheit darstellen, zu schweigen von der nicht hieher gehörigen Thatsache, daß Organe, die aus allen fünf Geweben zusammengesezt sind, noch weiter mit ebenso zusammengesezten Organen oder mit ganzen Gruppen ebenso zusammengesezter Anstalten durch privates und öffentliches Recht, durch Vertrag und Gesez zu social selbstständigen Einheiten zusammengefaßt werden.

Nachdrücklicher und ausführlicher ist die Thatsache hervorzuheben, daß keine einzige der fünf Arten socialer Grundanstalten mit ihrer Gesammtmasse zu Einem geschlossenen Ganzen zusammengezogen ist.

Nie hat eine Civilisation bestanden und nie wird eine bestehen, in welcher das ganze Wohnungs-, oder Schuz-, oder Haushalts-, oder technische oder psychophysische Gewebe oder gar mehrere dieser geweblichen Gesammtmassen zu Einem vollständig geschlossenen Ganzen vereinigt wäre. Diese höchste Potenz der Einheit ist im socialen Körper so wenig, als in den Körpern der organischen Natur anzutreffen. Vielmehr sind die Gesammtmassen der einfachen Gewebe und der Gewebezusammensezungen in zahlreiche, selbstständig wirksame Einheiten getheilt, Einheiten, welche von den kleinsten bis zu den größten Theilmassen in fast unübersehbarem Stufengange aufsteigen. Vom großen, weit verzweigten und zusammenhängenden System öffentlicher Communicationsbauten bis zum kleinbürgerlichen Geschäftslokal, von der großstädtischen Miethkaserne bis zur Wohnung des Kleinhäuslers auf dem Dorf, von den Entrepots großer Hafenstädte bis zum Zimmermannsplatz, vom Staatshaushalt bis zur *fabrica ecclesiae* einer Dorfkirche, von der technischen Ausrüstung eines Volksheers bis zur bescheidenen Hermandad einer kleinen Stadt, von Krupp's Fabrik bis zur Nagelschmiede der Waldgebirge, vom geistigen Arbeitskörper einer Reichsuniversität bis zur Privatlehranstalt — welche quantitative Verschiedenheit der selbstständig reagirenden und daher rechtlich selbstständig personificirten Theilmassen jeder Gewebegattung und jeder Art von Zusammensezung mehrerer Gewebegattungen! Die größte und die kleinste Gewebemasse kann als selbstständige Anstalt, als besonderes Subject, als Person auftreten. Noch der herabgekommenste ärmste Fabrikarbeiter, welcher nur das Arbeitskleid in die Fabrik bringt, der er als „freier" Arbeiter, nicht mehr als

sachliche Zubehör [1]) angehört, ist ein im Arbeitsvertrag social selbstständig reagirendes Theilchen der Gesammtmasse technischen Gewebes, eine selbstständige sociale Einheit, Person im sociologischen Sinne des Wortes; das moderne Wirthschaftsrecht hat durch rechtliche Freilassung der proletarisirten Lohnarbeit einerseits, durch ungeheure technische Kapitalanhäufung andererseits den quantitativen Abstand unter den selbstständig wirkenden socialgeweblichen Theilmassen sehr vergrößert.

Nach den so eben gegebenen Andeutungen wird es ohne weitere Ausführung klar sein, daß die fünf einfachen Gattungen socialer Grundgewebe nicht blos überhaupt Träger selbstständiger socialer Wechselwirkungen sind, sondern daß sie dieß in zahlreichen ungleichen Theilmassen werden. Hieraus entsteht die Vielheit und Vielerleiheit der Subjecte socialen Wirkens.

Das kleinste Gewebetheilchen, der unscheinbarste Private, welcher mit einem Minimum von Vermögen als Träger selbstständiger socialer Wechselwirkungen sich bethätigt, ist eine selbstständige Einheit des socialen Gewebes, eine Person im Sinne der Gesellschaftslehre. Allerdings irgend ein Vermögen muß als Grundlage der selbstständigen socialen Wechselwirkung gegeben sein; die Erfahrung zeigt, daß das menschliche Individuum in seinen rein animalischen Functionen bloß durch die natürlichen Körperwerkzeuge wirkt, geht, steht, schwimmt, liegt: sofern es seine gesellschaftliche Thätigkeit entfaltet, wirkt es durch Vermittlung zugehörigen Vermögens [2]); das einfachste sociale Selbstwesen ist nicht nude Person im individual-anthropologischen Sinn, sondern eine „physische Person" verbunden mit irgend welchen äußeren Anstalten socialer Berufsthätigkeit.

In der Regel erweisen sich allerdings nicht Einzelne, nicht kleinste Theile socialer Gewebe, sondern zusammengehörige Personenganze und Collectivanstalten als Träger bedeutsamer socialer Wirkungen. Schon jede Privatunternehmung verbindet mit einer äußeren Geschäftsanstalt (Kapital) regelmäßig eine leitende Person und mehrere dienende Arbeitskräfte, die entweder dem Familienkreis des Unternehmers entnommen oder von außen durch Dienstmiethe herangezogen sind. Bei Erwerbsgesellschaften, Vereinsanstalten, Körperschaften, endlich bei der Körperschaft der Körperschaften, dem Staat und dem Reich, treffen wir aufsteigend immer mehr, endlich Tausende von Personen und von Gütereinheiten zu einem Ganzen der Arbeit und der Güternuzung zusammengefaßt und auch dieses Ganze wird im Recht eine Person, sofern es als Ganzes selbstständig handelt. Man sieht so von dem unscheinbarsten Anfang selbstständigen Wirkens im kleinen „Privatgeschäft" bis zur umfassendsten

1) Vrgl. S. 230. 2) S. 275 ff.

Collectivthätigkeit des ganzen Gesellschaftskörpers im Staate, immer zusammengesetztere Berufsanstalten als selbstständige sociale Einheiten auftreten. Zuerst erscheinen die großen Organe als Hauptanstalten des socialen Wirkens; sie entstanden durch die fortschreitende Zusammensetzung aus Theilmassen der verschiedenen Gewebearten und durch fortgesetzte weitere Verknüpfung der einfacheren Zusammensetzungen zu *Gruppen*, der Gruppen zu *Gruppensystemen*.

Die Verknüpfung ist, z. B. in der Geselligkeit, bei Festveranstaltungen, *rechtlich* eine ziemlich formlose Vereinigung. Ueberwiegend hat sie jedoch steiferen rechtsverbindlichen Halt. Dieser rechtsverbindliche Halt ist entweder der des öffentlichen Rechtes, indem er Glieder selbstständig verkörperter Anstalten verknüpft, oder der des Privatrechtes, indem er die Theile auf dem Fuße der vollen, gleichen Selbstständigkeit, d. h. privatim, wechselseitig verpflichtet. Die privatrechtliche Verpflichtung selbst ist theils eine flüchtigere wechselseitige Beschränkung bezüglich einzelner Leistungen, theils eine ständige Verpflichtung selbstständiger Theile zu gemeinsamem Wirken, d. h. Gesellschaftung (*societas*).

Alles dieß wird im VI. Hauptabschnitt deutlicher werden. Wählen wir hier zwei Hauptbeispiele zu vorläufiger Beleuchtung: den Staat und die Volkswirthschaft.

Jener vereinigt in seinem ständigen Organismus zahllose Sonderanstalten als Glieder eines Ganzen, welchem außerdem mit einem Theil ihrer socialen Leistungen und Wechselwirkungen *alle* Einwohner des Staatsgebietes, gliedlich berechtigt und verpflichtet, angehören. Dagegen die Volkswirthschaft ist der Hauptsache nach ein Ganzes zahlloser Haushalte, Productions- und Handelsunternehmungen, welche in *privaten* Wechselwirkungen zwischen einander, zwischen allen Kapitalisten und allen Lohnarbeitern, den socialen Gesammtstoffwechsel in Millionen privater Wechselwirkungen durchführen. Dort ist die größte Verkörperung von Gliedern, hier die größte Vereinigung von selbstständigen Theilen. Jene findet unter öffentlichem Recht, diese unter privatem Recht statt. Durch beide ziehen sich weiter die cellulären Einheiten, nämlich die Familien hindurch, deren Glieder nach dem organisch natürlich beeinflußten, durch die organische Leiblichkeit bestimmten Familienrecht auf einander reagiren.

Zu *eigenthümlichen* und *mannigfaltigen* Leistungen werden diese zahllosen Einheiten dadurch befähigt, daß sie auf eine durch ihre Function bedingte Weise je *besondere* Gewebearten in einzelnen eigenthümlichen Abarten, Massen und Zusammensetzungsformen hauptsächlich hervortreten lassen. Durch dieses specifische Hervortreten einzelner Grundgewebe wird jeder zusammengesetzten Anstalt ein eigenthümlicher Typus verliehen. In der Industrie z. B. hebt sich das technische Gewebe der

Stoffbearbeitung, im Staat das Gewebe collectiver Willensbestimmung und collectiver Machtübung charakteristisch hervor, je nach Maßgabe der zu leistenden besonderen Functionen. Und so verhält es sich bei allen übrigen Socialfunctionen.

Wir unterbrechen jedoch diese Betrachtung aus den im Eingang angeführten Gründen, um dieselbe erst in der Organisationslehre (VI. Hauptabschnitt) wieder aufzunehmen und dort zu Ende zu führen.

Vierter Hauptabschnitt.

Die allgemeinen Erscheinungen des socialen Geisteslebens.

Sämmtliche Aeußerungen individuellen Geisteslebens kehren in der Gesellschaft reicher entfaltet als geistige Collectivarbeit wieder.

Diese ist aber nicht eine wesentlich andere, sondern bleibt gleichwerthig, da sie mittelst individueller Geisteskräfte ausgelöst wird.

Am frühesten finden wir Beides von Herbart erkannt. Leider nur im Allgemeinen, da derselbe an der ihm offenen Thüre einer speciellen Socialpsychologie immer wieder vorübergieng [1]! „Vermittelst der Sprache, sagt Herbart [2]), durch die das Wort des Einen hinübergeht in den Geist des Andern, geschieht es, daß der allermindeste Theil unserer Gedanken aus uns selbst entspringt, vielmehr wir alle gleichsam aus einem öffentlichen Vorrath schöpfen, und an einer allgemeinen Gedankenerzeugung Theil nehmen, zu welcher jeder Einzelne nur einen verhältnißmäßig geringen Beitrag liefern kann. Aber nicht blos die Summe des geistigen Lebens, soferne sie im Denken besteht, ist ursprünglich Gemeingut, das sich durch die Sprache Allen mittheilt, sondern auch der Wille des Menschen, der sich nach den Gedanken richtet, die Entschließungen, die wir fassen, indem wir auf das, was Andere wollen, Rücksicht nehmen, geben deutlich zu erkennen, daß unsere geistige Existenz ursprünglich von gesellschaftlicher Art ist. Unser Privatleben ist nur aus dem allgemeinen Leben abgesondert, in welchem es seine Entstehung, seine Hilfsmittel, seine Bedingungen, seine Richtschnur findet und immer finden wird.... Es leuchtet aber ein, daß das ganze Gewebe des gesellschaftlichen Daseins nicht nur aus den Fäden besteht, welche die Individuen spinnen, sondern daß es auch auf dieselbe Weise zusammenhängen muß, wie die Individuen ihre eigenen Gedanken, Gesinnungen, Entschließungen verknüpfen; denn es wird eben von ihnen verfertigt, und außer ihren Geistern

1) S. zahlreiche Stellen im IX. Bd. seiner gesammelten Schriften.
2) Bd. IX, S. 203 f.

und Gemüthern ist es gar nicht vorhanden." Bei Fichte finden wir den Satz: „Ein isolirtes Wesen wird nimmermehr im isolirten Zustand vernünftig".

Diese Thatsachen sind zunächst allgemein zu betrachten.

Erste Abtheilung:

Theilung und Vereinigung der geistigen Collectivarbeit. Verhältniß der socialen Geistesthätigkeiten zu ihren psychophysischen Grundlagen. Die sociale Bewußtseinsschwelle. Das Kontrastgesez und andere Analogieen der Individualpsychologie. Der „Volksgeist". Das „Selbstbewußtsein" des socialen Körpers.

I. Theilung und Vereinigung der geistigen Collectivarbeit.

Nicht als ein bloßes Nebeneinander individueller Geistesäußerungen, sondern als ein ineinander greifendes System gegliederter geistiger Collectivarbeit der Völker kehren die Wirkungen des individuellen Geistes im socialen Körper wieder.

Wohl hat jedes Individuum, jede Familie, jede sociale Grund- und Hauptanstalt Verstandes-, Gemüths- und Willenskräfte, aber in jedem Bezirke des socialen Körpers sind diese „Seelenvermögen" anders individualisirt und gruppirt. Die besonderen Specialisirungen und Gruppirungen ergeben zusammen eine einheitliche Gesammtwirkung. „Es sind vielerlei Gaben, aber es ist Ein Geist. In einem Jeglichen erzeigen sich die Gaben zum gemeinen Nuzen."

Wir begegnen in der That einer durchaus zustimmenden Anschauung des Christenthums 1 Kor. 12, und zwar in einer Vollständigkeit, welche den socialen Körper von der untersten leiblichen Basis bis zu seiner ideal transscendentalen Spitze (in Gott durch Christus) zusammenfaßt. Wir führen folgende Verse an: „Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist, es sind mancherlei Aemter, aber es ist Ein Herr, es sind mancherlei Kräfte, aber es ist Ein Gott, der da wirket Alles in Allem. In einem Jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nuzen. Alles wirket derselbige einige Geist und theilet einem Jeglichen Seines zu, nachdem er will. Denn auch der Leib ist nicht Ein Glied, sondern viele, aber der Leib ist Einer. Die Glieder des Leibes, die uns dünken die schwächsten zu sein, sind die nöthigsten, und die uns übel anstehen, schmücket man am meisten. Es sei nicht eine Spaltung im Leibe, sondern die Glieder sorgen für einander gleich. Und so Ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit, und so Ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit. Ihr seid aber der Leib Christi und Glieder, ein Jeglicher nach seinem Theil."

Die Volkswirthschaft, die Geselligkeit, die Erziehung, die bürgerliche Technik, die Wissenschaft, die schöne Kunst, der Staat, die Kirche nehmen je besondere geistige Kräfte in Anspruch. Hiebei prägt sich die allgemein menschliche Begabung für besondere Berufe eigenthümlichst aus. Aber alle diese differenzirten Geisteskräfte machen gleichwohl, in einer den ganzen socialen Körper durchdringenden Theilung, Gliederung und Verknüpfung der geistigen Arbeit, zusammen Eine geistige Collectivkraft aus, welche die geistige Gesammtleistung des Einzelmenschen weit überragt. In den verschiedenen Schichten dieser Collectivorganisation sind die eigenartigsten Spannkräfte als besondere Erfahrungen und Einsichten, Gefühle und Werthanschauungen, Bestrebungen und Fertigkeiten niedergelegt, um in ihrer täglichen Auslösung die lebendige Geistesarbeit des Volkes zu unterhalten.

Jede der besonderen Kräfte bildet ein integrirendes unentbehrliches Element der geistigen Collectivkraft, zugleich empfänglich für und erfüllt oder doch erfüllbar von Vorstellungen, Gefühlen und Willensrichtungen aller andern. So erscheint das geistige Volksleben nicht mehr als eine Reihe einzelgeistiger Thatsachen, sondern als ein Ganzes von Thatsachen eines „Volksgeistes", einer Collectivkraft, welche dem socialen Körper als Produkt und als Stamm geistiger Gesammtthätigkeit angehört, obwohl sie in den Individuen wirkt.

Ueberdieß treten nicht blos Individuen neben Individuen, sondern Gruppen von Individuen als geistige Arbeitseinheiten auf. Ihre verbundene geistige Arbeit, z. B. die eines Beamten- oder Offizierskörpers, ist es, welche die betreffende Function des socialen Körpers vollzieht und allein zu vollziehen vermag.

So wenig ist die geistige Volksthätigkeit bloßes Aggregat von geistigen Individualthätigkeiten, daß sich umgekehrt sagen ließe, der Einzelne sei auch in seiner geistigen Privatthätigkeit vom collectiven Geistleben maßgebend beeinflußt.

Wir sehen dieß einleuchtend schon bei der logischen Arbeit des Denkens, in der Erkenntnißthätigkeit. Indem Jeder in den von der Sprache verdichteten Begriffen denkt, „begreift" oder betastet er alle Erkenntnißgegenstände mit den Denkwerkzeugen und mit den Mitteln einer Erkenntnißkunst, welche von der sprachbildenden Geistesarbeit des ganzen Volkes ausgebildet ist. In der überlieferten Sprache sind die Begriffe gegeben, mit welchen unser Denken logisch operirt. Ihr Wortschaz enthält das „verdichtete" Ergebniß des ganzen Nachdenkens, welches von jeher der menschliche Geist auf die Welt des Vorstellbaren gerichtet hat. Sogar die Gesetze der Logik sind „ewige" Geseze höchstens in dem Sinn, daß der Mensch, woferne er sich erkennend in der Welt seiner Existenzbedingungen zurechtfinden will, nur die logischen Geseze und keine andern

seinem „psychischen Vorstellungsmechanismus“ auferlegen darf; aber das System von Denkgesezen und gedanklichen Kunstgriffen, welches die Logik enthält, hat sich dennoch kulturgeschichtlich hervorgearbeitet und nur als ein Produkt der collectiven geschichtlichen Denkgewöhnung sich hervorarbeiten lassen. Das Individuum, welches nach den Regeln der Logik denkt, arbeitet mit dem logischen Kapital, das von unserem ganzen Geschlechte gesammelt worden ist. Darin liegt bis zu einem gewissen Grade eine Fesselung des individuellen Denkens, indem das leztere von falschen Begriffen, Urtheilen, Sätzen, Prinzipien, Schulmeinungen, Theorieen, Lehrautoritäten gefangen genommen wird, aber weit größer ist bei irgend normaler Entwicklung die dadurch bewirkte Förderung; denn durch Logik allein ist es möglich, wahre Kenntniß zu erlangen.

Wie mit dem Erkennen verhält es sich mit dem Fühlen und Wollen. Kein eingebürgertes Individuum entzieht sich in seinen Privatthätigkeiten, bei Feststellung der Werthe und der Entschlüsse, dem Einfluß des öffentlichen Geschmackes und der allgemeinen Sitte, geschweige dem des positiven Rechtes. Ueberall ist gegliederte geistige Arbeit des Untersuchens, des Werthbestimmens, des Berathens und Beschließens, des Befehlens und der Vollzugsleitung wahrzunehmen; nicht blos in Staat und Gemeinde, sondern auch in der Familie, Volkswirthschaft, Geselligkeit, Schule, Wissenschaft, Kunst, Kirche!

Diese gegliederte geistige Arbeit steht ferner in beharrlicher Wechselwirkung mit der Gesammtheit, mit einem Publikum, lezteres anregend und von ihm angeregt. Die hiebei ausgelösten geistigen Collectivwirkungen gehören in keiner Weise blos einzelngeistigem Leben an.

Wenn wir blos vermuthen, daß besondere Nervenbezirke je für besondere Arten der individuellen Erkenntniß-, Gefühls- und Willensbestimmung thätig sind und daß alle zusammen wieder ihre getheilte Arbeit verknüpft finden, so ist dieß bei der geistigen Arbeit eines Volkes ganz offenbare Thatsache. Die psychophysische Kraft Einzelner spezialisirt sich ganz für wenige bestimmte Berufsleistungen, aber je für verschiedene Berufe. Alle so differenziirten Individualthätigkeiten sind ein höchst integrirtes zusammenstimmendes Ganzes verschiedenartigster Massen eigenthümlicher individueller und collectiver Berufsarbeit. Doch so, daß der Einzelne fähig bleibt, den allgemein menschlichen Inhalt jeder Seite der socialen Collectivarbeit durch Umgang, Geselligkeit, Litteratur und Poesie, öffentliches Leben und Presse in sich aufzunehmen; die menschlichen Individuen sind — bei aller Verschiedenheit der Begabung, des intellectuellen Horizontes, der Gefühlseigenthümlichkeit und der Charakterstärke — dennoch geistig gleichgeartete Einheiten und daher fähig, Componenten einer und derselben geistigen Collectivkraft, auch desselben Publikums zu werden.

Wir kennen die Art der Vertheilung und Verknüpfung nicht, durch welche die einzelnen Thätigkeiten des individuellen Geistes zu einem Ganzen sich ergänzender Sonderthätigkeiten verbunden sind; über den „psychischen Mechanismus" des „Vorstellungslaufes" ist wohl bildlich Vieles bemerkt, aber Weniges exact nachgewiesen. Wir wissen auch nicht, wie die einzelnen Acte und Richtungen des einzelmenschlichen Geistes nach ihrer psychophysischen Grundlage auf die einzelnen Theile des organischen Nervensystems vertheilt sind; was die „empirische" Psychologie über die Nervencentren einzelner Seelenthätigkeiten, über den „Nervenstrom" und die „Ausbreitung" des lezteren sagt, ist auf exacte Weise schwer erweisbar, vielfach noch vage Hypothese, z. Th. reine Phantasievorstellung. Im socialen Körper aber haben wir Beides, sowohl die Theilung und Vereinigung der socialen Geistesarbeit, als den psychophysischen Mechanismus derselben, klar und ausgebreitet vor uns. Wir sehen, daß die einzelnen Individuen, Familien, Grundanstalten, Verbände und Organe zwar je zu besonderen geistigen Berufsarbeiten sich bestimmen, daß sie aber doch Ein Ganzes bilden, dessen Theile durch die Nervenströmungen der mannigfaltigsten Symbolik zu Einem geistigen Gesammtwerk verbunden sind, und daß jedes Glied dieses geistigen Arbeitskörpers die Empfänglichkeit für die Leistungen aller anderen Glieder behält.

Wir könnten uns, bis exacte Untersuchungen volle Gewißheit geben, auch das psychophysische System des organischen Körpers als ein einheitliches Ganzes denken, welches, bei aller Vielseitigkeit in der Substanziirung der einzelnen Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeiten durch besondere Gruppen und Bezirke des Nervensystems, geschlossenen Zusammenhang hat, um der Theilung und Vereinigung der seelischen Collectivarbeit des Individuums zu dienen. Das Widerstreben mancher Psychologen gegen den „einfachen Siz" der Seele und ihrer einzelnen Functionen fände an den Thatsachen der socialen Psychologie — vorläufig wenigstens für die Phantasie — Bestätigung, soweit Analogie überhaupt und Analogie des Höheren und Entfalteteren Aufschluß über das Wesen des weniger Entfalteten geben kann. Wir kommen hierauf zurück. Zunächst war nur zu zeigen, daß aus der Theilung und Vereinigung der socialen Geistesarbeit Nichts gegen die Aufstellung einer socialen Psychologie abgeleitet werden kann. Sollte etwas verneinend daraus abgeleitet werden können, so müßte nachgewiesen werden, daß die social-psychologische Theilung und Vereinigung der geistigen Arbeit keine individualpsychologische Theilung und Vereinigung der seelischen Funktionen innerhalb der Zellenreiche organischer Körper zum Seitenstück habe, was bis jezt nicht dargethan ist.

II. Wiederholter Blick auf die psychophysische Veranstaltung der socialen Geistesarbeit.

Die über den socialen Körper vertheilte geistige Collectivkraft verfügt über eine unendlich reiche und rationell systematisirte psychophysische Organisation, die wir im dritten H.-A. (S. 351—380) zum größten Theil schon kennen gelernt haben. Auch diese psychophysische Organisation hat wahrhaft *sociale* Gestaltung.

Da ist zunächst eine zwar zu Dialekten schattirte, aber doch einheitliche Symbolik in der *Volkssprache* gegeben. Von Allen erlernt ist die Sprachfertigkeit eine durch den ganzen Volkskörper ausgebreitete psychophysische Spannkraft, welche gleichmäßig jeden Augenblick zur lebendigen Arbeit wirklicher Ideenmittheilung ausgelöst werden kann. Wir werden im zweiten Theil näher von der Sprache als dem *Mittel* des geistigen Gesellschaftslebens handeln. Dabei sei zwar bemerkt, daß wir nicht behaupten wollen, die Sprache sei *nur um der Mittheilung willen* gebildet; der bewußte Geist des Menschen hat die sprachlich artikulirte Form der Stimmbewegung überhaupt zur Folge. Aber die *Ausbildung* der Sprache erfolgt doch wesentlich durch die von Anfang an stattfindenden geistigen *Wechselwirkungen* des von Natur socialen Menschen, durch das Ideenmittheilungsbedürfniß des lezteren. Der artikulirte Laut wird von Anfang nothwendig Träger der Mittheilung. „Der Mensch denkt ursprünglich fast nur in Gesellschaft und Denken ist für den Urmenschen Sprechen" (Steinthal). Die Sprache ist ferner Mittel der *Bildung*. Aber nur als Träger *socialer Tradition*; sie liefert den Nachlebenden, welche gerade so anfangen müssen, zu denken, wie der erste Adam, Siebenmeilenstiefel des geistigen Fortschrittes, in welchen das Individuum der späteren Civilisation in 20 Jahren denselben Weg zurücklegen kann, welcher von der Menschheit in 20000 Jahren erreicht worden ist.

Der Sprache selbst dient ferner ein entsprechender *äußerer* psychophysischer Mechanismus von gewaltiger Leistungsfähigkeit. Wir nennen wenige Worte: *Presse*, *Post*, *Telegraph*, *Litteratur*, *artistisch-buchhändlerische Publicität*!

Es ist aber nicht blos für die gleichzeitige, sondern auch für die zeitlich successive Gemeinschaft des Geisteslebens, für die *Erinnerung* und das *sociale Gedächtniß*, für die Festhaltung der werthvollen Geisteserrungenschaften ältester Zeit, für das Bewußtbleiben aller Thatsachen einer planvoll ablaufenden Action des civilisirten Geisteslebens ein äußerst entfalteter Apparat vorhanden. Und zwar ist in großen öffentlichen Anstalten von Gesellschaftswegen für seine Herstellung und Erhaltung gesorgt. Wir brauchen blos an die *Litteratur-* und *Kunst-*

ſchäze der großen öffentlichen Sammlungen, an das in Schrift und Volksmund, in Geſezen und in Sprichwörtern angehäufte Kapital von Moral- und Rechtsgeſezen, an die Archive, Regiſtraturen, Buchhaltungen zu erinnern.

Der individual-pſychologiſch ſo dunkle Apparat des Gedächtniſſes und der Ideenreproduktion iſt ſomit vor den Augen des Sociologen in den Anſtalten der Tradition offen ausgebreitet.

Der geringſte neue Reiz veranlaßt dazu, in dieſe Vorräthe des ſocialen Gedächtniſſes, in dieſe Niederſchläge unermeßlich complexer Ideenverbindungen hineinzugreifen, und die aus einer Bibliothek wiederaufgegriffenen früheren Vorſtellungsreihen durch Publicität, Converſation, Berichterſtattung aufs Neue und in neuen Verarbeitungen auszubreiten. Dieſe ſociale Ideenreproduktion iſt ein ganz durchſichtiger Vorgang.

Auch ohne alle äußere Aufzeichnungen dient das individuelle Gedächtniß der Wenigen, denen frühere Vorſtellungen innerlich gegenwärtig blieben, dazu, um eine neue Ausbreitung der lezteren im ſocialen Gedächtniß möglich zu erhalten.

Uebrigens wird die für alle Zeiten veranſzgethane geiſtige Verarbeit auch äußerlich nicht blos in Symbolen feſtgehalten. Sie fixirt ſich ferner in allen praktiſchen Anſtalten, Werkzeugen, Maſchinen, Verwaltungseinrichtungen und Verwaltungsgewohnheiten, und wird in dieſen überliefert. Jeder, der ein Werkzeug handhabt oder einen Verwaltungsmechanismus benüzt, wird der praktiſch vergegenſtändlichten Ideen aller Jener theilhaftig, welche zur Erfindung und Ausbildung der fraglichen Einrichtung geiſtig beigetragen haben.

In den Beobachtungsinſtrumenten, Meßapparaten, Obſervatorien, allen Formen organiſirter Berichterſtattung über Geſellſchafts- und Naturereigniſſe iſt ferner ein ſocialer Sinnesapparat konſtruirt, welcher den organiſchen Sinnesapparat der Geſellſchaftsglieder unermeßlich verſtärkt.

In den Organiſationen des militäriſchen Kommandirens und civilen Befehlens, in den zahlloſen Formen des Appells an den öffentlichen Willen durch Adreſſen, Programme, Manifeſte, Aufrufe u. ſ. w. erkennen wir leicht eine mächtige Erweiterung des meteriſchen Nervenapparats unſerer organiſchen Leiblichkeit.

Im Journalismus, im Verſammlungsweſen, an der Tribüne und Kanzel und an anderen Veranſtaltungen der Publicität ſehen wir ganz klar die Leitungsbahnen und Ausbreitungswege des „ſocialen Nervenſtroms“. Auch ihr Studium braucht keine hypothetiſchen Nothbehelfe, wie etwa die organiſche Nervenphyſiologie in den Erörterungen über das „Geſez der Ausbreitung“ des organiſchen Nervenſtroms deren bedarf.

Ebenſo iſt der äußere Hergang, durch welchen die Spannkräfte des

Volksgeistes zu Collectivwirkungen ausgelöst werden, unserer Beobachtung vollkommen zugänglich, während die Wechselwirkungen der Nervenzellen und die diese Wechselwirkungen vermittelnden Nervenströme im Leben der Organismen äußerst dunkel sind. Die Auslösung der vertheilten Spannkräfte zu collectiven Wirkungen erfolgt durch den Gebrauch der Symbole, eine Erscheinung auf welche wir schon im Bisherigen den größten Nachdruck legen mußten. Symbole aller Art werden zwischen den verschiedenen Schichten geistiger Arbeit und innerhalb jeder dieser Schichten zwischen den leitenden Autoritäten und ihren Anhängern und Untergebenen ausgewechselt, mit der Folge geistiger Collectivwirkungen. Zwischen den einzelnen geistig thätigen Subjecten braucht nur in Gestalt eines Verbal- oder Sachsymbols der Funke einer belehrenden, werthschäzenden, befehlenden oder aufmunternden Idee überzuspringen, um den geistigen Collectiveffect auszulösen. In jedem Gebiet socialer Lebensthätigkeit ist dieses lebendige geistige Wirken durch eine reich entfaltete eigenthümliche Symbolik vermittelt; solche Symbolik treffen wir bei den Handlungen des Gottesdienstes in dem religiösen Lied, und in den heiligen Schriften, in den wissenschaftlichen Vorträgen, Veröffentlichungen und Demonstrationen, in den Darstellungen und Ausstellungen der schönen Kunst, in den Mahnungen, Warnungen, Belehrungen beim Unterricht und bei der Erziehung, in den Befehlen, Gerichtssprüchen, Instructionen des Staatslebens, in dem Buchführen, Dessiniren, Modelliren, Korrespondiren, Calculiren, Etikettiren der Volkswirthschaft, in den Plaudereien der geselligen Unterhaltung.

Der allergrößte Theil des Elementarunterrichtes und der ganzen praktischen Einschulung jeder Generation ist denn auch auf ein Lernen des Producirens, Verstehens und Mittheilens der elementaren, allgemeinen und berufsmäßigen Symbole gerichtet. Sprechenlernen, Sprachenunterricht, Lesenlernen, Schreibenlernen, Zeichnenlernen, Lernen der Größendarstellung in Ziffern, Algebra, Geometrie, Gesang- und Musikunterricht, Aufsaz, Litteratur- und Kunstgeschichte, Declamation, Übung in geselligen Formen, in Tanz und Spiel — Alles dieß, was den ganzen Volks- und höheren Unterricht, Schule und häusliche Erziehung erfüllt, ist nur die gleichartige Einführung in das Verständniß gesellschaftlicher Symbolik, in die Handhabung jener psychophysischen Mechanismen, durch welche der Volksgeist sich äußert.

Im Uebrigen sind im ersten und dritten Hauptabschnitt über die Symbolik als sociale Nervenströmung die erforderlichen Einzelnnachweisungen reichlich gegeben. Es erübrigen nur noch einige allgemeine Bemerkungen über sociale Psychophysik.

Jener Theil der psychophysischen Thatsachen, welcher beim einzelnseelischen Leben am meisten dunkel ist, stellt am socialen Geistesleben die zugänglichste und faßbarste Kette von Erscheinungen dar. Wir fanden, bei Darlegung der Grundgedanken Fechner's [1]) über Psychophysik des individuellen Lebens, daß die äußeren Reize („äußere" Psychophysik) und die Empfindungen unmittelbar meßbar seien, während die Thatsachen der „inneren" Psychophysik, d. h. die den Reiz- und den Empfindungsgrößen korrespondirenden Nervenereignisse oder sog. „inneren" psychophysischen Vorgänge nur mittelbar, nämlich nur durch die „äußere" Psychophysik erfaßbar seien. Hinsichtlich der socialen Psychophysik verhält es sich allem Anscheine nach umgekehrt. Die Thatsachen der inneren Psychophysik des Gesellschaftskörpers, nämlich die Leistungen der einzelnen geistigen Arbeitskörper, sind zwar nicht in der Summe ihrer nervenphysiologischen Bewegung, aber wenigstens in den ausgetauschten Symbolen, in den Leistungen der den Ideen-Austausch mechanisch vermittelnden äußeren Kommunicationsanstalten unmittelbar der Messung und Rechnung zugänglich. Die äußeren Reize dagegen, die, aus Natur- und Gesellschaftsleben entsprungen, zu dieser inneren psychophysischen Bewegung des socialen Körpers anregen, andererseits die social-psychischen (gemeingeistigen) Wirkungen, welche den Größen der inneren Empfindung des Individuums korrespondiren, sind wohl außerordentlich schwer zu messen. In der Individual-Psychophysik sind also das erste und lezte Glied, Reiz und Empfindungsgröße meßbar, während das Mittelglied, die innere psychophysische Bewegung, quantitativ nicht unmittelbar faßbar ist. In der socialen Psychophysik ist umgekehrt das Mittelglied meßbarer, dagegen Anfangs- und Endglied für feste Maßbestimmungen weniger zugänglich.

Wenn dieß, wie wir vermuthen, richtig ist, so müßte eine sociale Psychophysik andere Methoden wählen, als sie von Fechner für die Individualpsychophysik angebahnt wurden. Ob überhaupt feste Proportionalmaße zwischen Reizen, inneren psychophysischen Bewegungen (Publicität u. s. w.) und socialen psychischen Wirkungen gelten, und wenn sie gelten, ob sie auffindbar sind, bleibe dahingestellt. Unzweifelhaft ist uns nur dieß, daß zwischen socialen Reizgrößen, socialen Ideenströmungen und den Größen der socialpsychischen Wirkung keine einfache Proportion besteht. Man denke nur an den ungeheuren Zeitungslärm um kleiner Anläße willen, an seine oft gleichwohl ärmliche Wirkung; die stärkste innere psychophysische Bewegung entspricht hier einem kleinen Reiz und einem noch kleineren geistigen Eindruck auf das Volk und die

1) Oben S. 110 ff.

Träger des centralen Willens. *Tant de bruit pour une omelette!*

Wir haben schon früher (S. 111) auf die das Fechner'sche Gesez bestätigenden Reiz- und Bewußtseinsthatsachen des individuellen Lebens hingewiesen. Wir fügen den dort angeführten Thatsachen einige andere hinzu. Die Erfahrung zeigt, daß die lange Zeit unterdrückt gewesenen Volksmassen ungeheurer Reizvermehrungen bedürfen, um für Verbesserungsbestrebungen empfindlich zu werden; sie täuschen oft die kühlsten Berechnungen derer, die sie erwecken und erheben wollen. Eine andere Erfahrung ergiebt, daß Ein Armer über einen geschenkten Gulden so glücklich ist, als ein blasirter Reicher über ein Geschenk von 100 Gulden. Ein Sparguthaben von 10 Gulden macht den soliden Dienstboten bezüglich der socialen Ordnung so ängstlich oder zahm, als den Millionär ein Forderungsinteresse von 10000 Gulden. Noch andere derartige Thatsachen ließen sich für die „logarithmische" Relation zwischen Empfindungs- und Reizzunahmen ausfindig machen [1]). Aber jede bestimmte Ziffer würde dabei doch willkürlich sein. Subjectiv werden viele, durch Grenzwerthe nur schwer zu bestimmende Verschiedenheiten obwalten, genau wird das Weber-Fechner'sche Gesez von der Zunahme der Empfindungsgrößen im Verhältniß der Logarithmen der absoluten Reizwerthe, für eine sociale Psychophysik wohl nie erweisbar sein. So fruchtbar es daher sein wird, die Fechner'sche Idee durch alle Arten und Correlationen socialpsychischer und socialpsychophysischer Beziehungen hindurch zu verfolgen, so muß doch dahingestellt bleiben, in wiefern exacte Maßverhältnisse für den Gemeingeist als Function seiner materiellen Grundlage werden entdeckt werden können. Jedenfalls liegt nach dieser Seite noch nicht eine der dringlichsten Aufgaben der Socialwissenschaft vor.

III. Quantitative Beschränktheit, Erschöpflichkeit, Concentrirbarkeit und Theilbarkeit der socialpsychophysischen Gesammtkraft.

Die collective Geistesarbeit verfügt jeden Augenblick über ein bestimmtes Maß physischer Kräfte.

Die lezteren bestehen nicht blos aus der Nervenkraft der Personen, sondern auch aus äußeren Hilfsmitteln. Der electrische Strom der Telegraphie z. B., die mechanischen Hilfsmittel der Vervielfältigung und der raschen Verbreitung der Druckſachen u. s. w. kommen

1) Ein interessanter Fall, der sich während des Druckes der ersten Ausgabe dieser Schrift ereignet hat, ist die Aussage des östreichischen „Bürgerministers" Giskra im Proceß Ofenheim. Er rechtfertigte die großen Gründergewinne (100,000 Gulden) mit den „Trinkgeldern" der kleinen Leute!

zur organischen Nervenkraft und Stimmbegabung hinzu. Hiedurch ist der Umfang der psychophysischen Hilfsmittel collectiver Geistesthätigkeit, folgerichtig die Wirkungsfähigkeit der lezteren selbst, in der mächtigsten Weise gesteigert.

Man darf dennoch nicht außer Acht lassen, daß für dieses gesteigerte Maß socialpsychophysischer Kraft die Fechner'sche Annahme, wonach die psychische Leistung an die jeder Zeit genau bestimmte Größe der psychophysischen Gesammtkraft gebunden ist, ebenfalls Geltung finden muß.

Wir fanden nach Fechner, daß die Größe des psychophysischen Substrates aus lebendiger und aus potentieller Kraft zusammengesezt ist, und daß je größer jene, desto kleiner diese ist und umgekehrt [1]). Durch lebendigen Gebrauch der psychophysischen Kraft erfolgt Erschöpfung, und jener Theil der Gesammtkraft, welcher zur Verstärkung der einen Geistesthätigkeit verwendet wird, muß der früheren Darstellung zufolge einer anderen Geistesthätigkeit entzogen werden.

Nun — diese Bemerkungen gelten nicht minder vom psychophysischen Substrat der socialen Geistesarbeit. Nach den täglich zu machenden Erfahrungen ermattet der „öffentliche Geist" bald. Er muß sich wieder „sammeln", d. h. die verbrauchte Kraft ergänzen. Wendet sich derselbe intensiv Einer Richtung zu, so werden die anderen Richtungen vernachlässigt; seine Kraft reicht nicht aus, alle verschiedenen Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeiten, deren die sociale Erhaltung bedarf, gleichzeitig in intensivster Weise durchzuführen.

Die geistige Fassungskraft des socialen Körpers ist eine beschränkte, d. h. in jedem Augenblick eine gegebene Größe. Sie kann wohl abwechselnd concentrirt und in dieser Concentration auf die verschiedensten Angriffspunkte geworfen werden, aber nie ganz auf alle zugleich. Sie kann umgekehrt in schwachen Strömungen auf viele Gegenstände vertheilt werden, aber nicht auf die vermehrten Gegenstände zugleich in früherer Stärke einwirken. Will man größere, machtvollere, vielseitigere Leistungen der socialen Geistesarbeit, so muß die Quantität des social-psychophysischen Substrates gemehrt, müssen die Mittel der geistigen Arbeit durch Schulung und Uebung der geistigen Arbeitskräfte, müssen das Communicationswesen, die Correspondenz, die Presse, die Elementarbildung des Volkes entwickelt werden.

Diese Entwicklung ist allerdings wegen der hervorgehobenen viel größeren Mannigfaltigkeit der Elemente, aus welchen der psychophysische Mechanismus der socialen Geistesarbeit besteht, und wegen der Masse latenter Geisteskräfte in viel höherem Grade möglich, als bei der einzelnmensch-

1) S. oben S. 113.

lichen Seelenthätigkeit. Die leztere ist an ein weit mehr beschränktes und stabiles, der periodischen Ergänzung bedürftiges, also nur unterbrochen wirkendes Maß organischer Nervenkraft als an ihr psychophysisches Substrat gebunden. Der sociale Körper dagegen verfügt in der vielgestaltigsten, ununterbrochenen Symbolik und in den Anstalten für Communication und Tradition der Ideen über ein der höchsten Steigerung und ununterbrochenen Wirksamkeit fähiges materielles Substrat seiner geistigen Thätigkeit.

Indem der sociale Körper nicht blos Nervenmolecularbewegung, sondern auch einfachste Electricitäts- und Lichtwirkungen und allerlei mechanische Kräfte zu Trägern der Ideencommunication macht, bestätigt er zugleich in merkwürdiger Weise den früher hervorgehobenen Fechner'schen Satz, daß jede Bewegungsform der Natur psychophysisches Substrat werden könne [1]).

IV. Das „Schwellenphänomen" im Geistesleben der Gesellschaft.

Im socialen Geistesleben ist das Schwellenphänomen [2]) der Individualpsychologie analog wahrnehmbar.

Nicht jede Idee tritt ins allgemeine Bewußtsein, d. h. ins Bewußtsein der centralen Collectivorgane oder gar in das Bewußtsein aller Individuen. Nur ein sehr kleiner Theil aller geistigen Ereignisse des socialen Lebens wird den Centralorganen bewußt.

Dagegen ist zu bemerken, daß jede Art von Ereignissen des socialen Lebens in besonderen Fällen auch über die sociale Bewußtseinsschwelle treten kann. Es bedarf nur einer ausnahmsweisen Steigerung der diese Vorkommnisse begleitenden psychophysischen Bewegung, allarmirender Zeitungsartikel, besonderer Hilferufe, erregter Demonstrationen, außerordentlicher Berichterstattungen, um Erregungen und Bewegungen, welche sonst nicht über die Schwelle des Collectivbewußtseins treten, in das allgemeine Bewußtsein des Volkes einzuführen und bewußte Reactionen der staatlichen und sonstigen Centralorgane da herbeizuführen, wo sonst nur reflectorische Rückwirkungen (außerhalb der Sphäre collectiv bewußter centraler Action) einzutreten pflegen. Wir treffen also nicht blos überhaupt im socialen Körper den Unterschied central unbewußter und central bewußter Reactionen, wir finden an ihm auch jene gelegentliche ausnahmsweise Ausbreitung aller Reize ins centrale Bewußtsein, die im Thierkörper anzutreffen ist [3]).

1) S. oben S. 113.
2) S. oben S. 112.
3) S. 46.

Als Vehikel dieser Ausbreitung sind ebenfalls ausnahmsweise Verstärkungen der dem organischen Nervenstrom analogen Ideencommunication wahrzunehmen. Psychophysische Bedingung des einzelnseelischen Bewußtwerdens ist nach A. Bain[1]) eine intensive Steigerung und eine weite Ausbreitung der organischen Nervenströme des Gehirnes, hinreichend, um das combinirte System der ausführenden Nerven zu afficiren. Im socialen Körper erfolgt diese Affection durch Verstärkung und Erweiterung der Ideenmittheilung für das allgemeine Bewußtsein, d. h. durch verstärkte Oeffentlichkeit.

Auch für die Oekonomie der socialen Geistesarbeit ist die Wirkung der Schwelle unentbehrlich. Wenn das Bewußtsein des socialen Körpers zugleich von allen jenen zahllosen Sinneseindrücken und Thatanstößen erregt würde, welche im ganzen Umkreis des Gesellschaftslebens vorkommen, so würde dasselbe im höchsten Grade verwirrt werden. Durch die Reizschwellen wird es nun gegen zahllose äußere und gesellschaftliche Reize gesperrt. Ein Beispiel! Unnatürlich centralisirte Staaten, welche alle Vorgänge der kleinsten Bezirke des socialen Körpers über die Schwelle des centralen Bewußtseins treten lassen, machen sich künstlich sensitiv und reizbar. Sie verwirren durch unnatürlche Niedrigkeit der Schwelle ihr geistiges und bald auch ihr physisches Leben, sie handeln wie ein Individuum, das sich künstlich nervös macht. Umgekehrt verlieren Staaten, welche auch die einheitlichen Gesammtinteressen unter die Schwelle der centralen Bewußtseinssphären hinabfallen lassen, die nothwendige Einheit und lösen sich auf[2]).

Die Thatsache der Schwelle erweist sich allerdings nicht blos für die Träger des centralen Bewußtseins, sondern auch für die Sicherheit jener geistigen Volksarbeit selbst, welche außerhalb der Kreise des centralen Bewußtseins stattfindet, äußerst vortheilhaft.

Wenn jede neu auftauchende Idee und die sie tragende „Bewegung", d. h. ihr socialpsychophysisches Substrat, sofort den Centralorganen der herrschenden Geistesrichtung bewußt würde, dann wäre der geistige Fortschritt, das Eintreten neuer großer Ideen in die geschichtliche Bewegung gegen herrschende feindliche Gewalten, unmöglich. Die neuen Ideen würden von den herrschenden Interessen und Meinungen im Keime erstickt werden. Nun aber breiten sie sich langsam außerhalb der Schwelle des centralen Bewußtseins aus, machen hier ihren Gährungs- und Klärungsproceß zuerst im Stillen durch, stauen sich, ohne daß es die herrschenden Gewalten wahrnehmen, vor der Schwelle des Volksbewußtseins an, um

1) Geist und Körper ch. IV.

2) S. oben S. 376.

endlich im gegebenen Augenblick, wenn sie schon unwiderstehlich geworden, — entweder durch kleinsten weiteren Bewegungszuwachs oder durch das Einsinken der bisherigen Schwellenhöhe (Unempfindlichkeit), etwa unter dem Einflusse von Contrastwirkungen, — mächtig und unaufhaltsam ins allgemeine Bewußtsein überzutreten. Hat die Sammlung vor der Schwelle den Höhepunkt ihrer Stärke erreicht, so bedarf es dann oft nur des leisesten Anstoßes, um aus einer Spannkraft lebendige Kraft von unwiderstehlicher Wirkung auszulösen. Es giebt dann keine Aufgabe, welcher die Intelligenz, die Gefühls- und Willenskraft des Volkes sich nicht gewachsen zeigte; die größten weltgeschichtlichen Entladungen der geistigen Volksenergie erfolgen unerwartet, plötzlich, überraschend, Aschenbrödel unter den Völkern, Ständen, Klassen, Familien werden plötzlich Riesen, „die Ersten die Lezten und die Lezten die Ersten". Oberflächlicher Betrachtung der „kleinen Ursachen großer Wirkungen" mag es dann scheinen, als ob der lezte zündende Funke allein veranlaßt hätte, was eine lange Arbeit der „Sammlung" vor der Schwelle, d. h. der Sammlung geistiger Spannkraft ganzer Völker, Stände, Klassen vorher schon potentiell hergestellt hatte. Für das erste Werden neuer geistiger Richtungen ist also die Thatsache der Schwelle ebenso vortheilhaft, wie sie für die Sicherstellung der herrschenden Centralkräfte gegen die Verwirrung und Beunruhigung durch zahllose noch unklare und unkräftige Anstöße günstig wirkt.

Beim gesellschaftlichen Schwellenphänomen braucht sich übrigens die sociale Psychologie mit dem bloßen Bilde der Schwelle und mit der Vorstellung eines über die Bewußtseinsschwelle hinüberbrandenden Oberwellen- und Unterwellenschlages u. s. w. nicht zu begnügen. Real liegt der Vorgang zu nüchterner Betrachtung vor ihren Augen. Was in das centrale Bewußtsein etwa einer Regierung oder eines Kirchenregimentes oder des Heerkommandos übertreten soll, das ist durch die Abstufung der Kompetenzen, durch Abzweigung selbstständiger Wirkungskreise der unteren Instanzen, durch Instruction der mit der Beobachtung der öffentlichen Vorgänge betrauten Beamten, durch die Berichterstattungspflichten, durch die Geschlossenheit der geselligen Circel, durch Ceremoniell u. s. w. bestimmt geordnet. Die „Höhe der Schwelle" ist mit klarem Bewußtsein künstlich bestimmt. Jedermann weiß, wie stark und wie beschaffen der Reiz sein muß, durch den man in die centralen Bewußtseinsphären constituirter Gewalten einzudringen vermag, welche Register zu ziehen sind, ob etwa vorher Gold hinübergeworfen werden muß. Beim öffentlichen Massenbewußtsein ist der Vorgang ebenfalls klar ersichtlich. Es bedarf bestimmter Massen von Reclame und Publicität in bestimmten Zeitungen, um über die Bewußtseinsschwelle

eines bestimmten socialen Kreises vorzustoßen; goldene Keile werden auch da oft angewendet. Das „Gewelle" der Bewegungen, durch welche das öffentliche Bewußtsein erregt oder ausgelöscht wird, besteht in ganz bestimmten Arten, Massen und Formen des Symbolgebrauches.

Immer aber vermag das Bewußtsein eines socialen Kreises zu gleicher Zeit nur bestimmte Massen geistiger Arbeit zu bewältigen, d. h. psychophysisch über seine „Schwelle" zu heben [1]).

V. Die Ausbreitungskreise des socialen „Bewußtseins". Die Oeffentlichkeit.

Die Physiologie und die Psychologie organischer Körper kennen nur den Gegensaz central bewußter und unbewußter Nervenvorgänge. Es ist ein für unsere Phantasie möglicher, vielleicht sogar ein wahrscheinlicher Gedanke, daß unterhalb der centralen Bewußtseinsschwelle des Gehirns in immer tieferer Abstufung noch mehrere Bewußtseinskreise engeren Umfanges und tieferer Lage sich befinden. Aber nur unserer Phantasie steht es frei, ein dem Centralbewußtsein für die Regel unbemerkbares tieferes Bewußtsein in den Sphären des verlängerten Markes, in den Rückenmarksganglien, im Sympathikus und den kleinen Gehirnen des sympathischen Systems, in jeder Nervenzelle, ja in jeder organischen Zelle überhaupt anzunehmen. Für unser Wissen dagegen sind diese localen Bewußtseinsstufen ebenso wenig oder vielmehr viel weniger zugänglich, als dem Regierungshaupte jedes Reiches alle inneren Seelenvorgänge aller Kreise und aller Bürger dieses Reiches zugänglich sind. Wissenschaftlich giebt es nur bewußte und unbewußte Functionen des organischen Körpers. Die Einzelnseele gilt Manchem gar als „ungetheilte Bewußtseins-Einheit".

In der Sociologie verhält sich auch dieses anders, als in der Individualanthropologie. Erstere kann exact und sicher eine unendliche Stufenreihe besonderer, concentrischer und sich schneidender Bewußtseinskreise beobachten. Dagegen kann der menschliche Geist (s. z. sagen das Bewußtsein des Regierungshauptes im Reiche organischer Zellen), nicht in die inneren Ereignisse etwaiger engerer Bewußtseinskreise des zugehörigen organischen Lebensreiches eindringen.

Im socialen Körper finden wir wirklich eine unzählbare Menge einander schneidender, berührender oder concentrisch ineinanderliegender, aber stets veränderlicher Kreise, welche im gegebenen Momente je von denselben Gedanken, Gefühlen und Neigungen erfüllt sind. Der Weite nach treffen wir eine unendliche Abstufung von der umfassenden Bewußt-

1) Vrgl. S. 113 f.

seinsform centraler Regierungsorgane bis zum engsten Localbewußtsein der Organe der Ortsverwaltung, von der Theilnahme des Volksbewußtseins an den großen Welt- und Nationalfragen bis zur schildbürgerlichen Erhizung für kleinste Localinteressen.

Sodann zeigen sich für jede besondere Art socialer Verrichtungen, welche durch Geistesarbeit in der Einheit der socialen Selbsterhaltung befangen bleiben sollen, besondere Bewußtseinskreise. Ein staatlicher, kirchlicher, ästhetischer, geselliger, volkswirthschaftlicher „Geist" umfaßt die zugehörigen Berufselemente. Von einer die Centralorgane und das ganze Volk ergreifenden geistigen Strömung bis zu der engsten geschlossenen Geistesgemeinschaft einer Familie, eines geselligen Cirkels, zweier Freunde sind je viele nebeneinander liegende oder einander schneidende weiteste, weitere, enge und engste Ausbreitungskreise der Ideen wahrzunehmen.

Während wir am organischen Körper nur des centralen Seelenlebens inne oder bewußt werden, dagegen über das innere Wesen der Reflexwirkungen, die in den engeren Ausbreitungskreisen des Nervensystems ausgelöst werden, gar keine Erfahrung haben, können wir uns nicht blos die äußeren Vorgänge der Ideenmittheilung in engeren Kreisen des Gesellschaftskörpers klar machen, sondern wir werden auch des geistigen Wesens der inneren Vorgänge in den untergeordneten Gemeinschaften unmittelbar inne. Unser individueller Geist verhält sich — so könnte wenigstens die Phantasie bildlich sagen — zu seinem Leibe ebenso, wie der oberste Regent, welchem blos die Centralaction des Personenreiches der Gesellschaft bewußt wird; innerhalb des socialen Körpers dagegen stellt ersterer sich wie die geistige Kraft eines einzelnen zelligen Elements dar, welches seine engste eigene Lebensaufgabe selbstständig durchführt, aber zugleich auf den übrigen socialen Körper reagirt und in die Ausbreitungskreise umfassenderen Bewußtseins eintritt. Der Einzelne nimmt social am Collectivbewußtsein engerer und weiterer Kreise Theil.

Von etwaigen psychischen Vorgängen in einer organischen Nervenzelle, in einem organischen Nervenknoten, in einem System von Ganglien können wir uns keine Vorstellung machen. Im socialen Körper sehen wir eine unendliche Verzweigung besonderer Kreise geistiger Arbeit, in der Abstufung vom umfassendsten Collectivbewußtsein der Völker leitenden Organe und Bewegungen bis zu den engsten Bewußtseinskreisen, offen vor uns liegen. Die „Unterwellen" und alle besonderen „Oberwellen" der socialpsychophysischen Bewegung, die in einer weiteren oder engeren, stärkeren oder schwächeren Auslösung geistiger Wechselwirkungen zwischen Einzelnen, Geweben und Organen besteht, — diesen Wellenschlag der psychophysischen Gesellschaftsbewegung sehen wir nicht blos eine einzige, sondern je

nach dem Grade der Ausbreitung und Stärke viele „Bewußtseinsschwellen" überschreiten.

Die neueren Individualpsychologen, z. B. A. Bain, vermuthen unter dem Namen „Ausbreitung" verschiedene Weiten der Verbreitung des Nervenstroms über die verschiedenen Bezirke des Nervensystems und nehmen an, daß das einzelmenschliche Bewußtsein physisch von dem Eindringen starker Nervenströmungen in die centralen Nervenorgane bedingt sei. Im socialen Körper ist die „Ausbreitung" ein in allen Einzelnheiten wahrzunehmender Proceß der Auswechslung von Symbolen in engeren oder weiteren Kreisen des Volkes. Für ihre einzelnen Erscheinungen haben wir den Namen Oeffentlichkeit.

Ueber dieses höchst wichtige Phänomen der socialpsychophysischen Ausbreitung der geistigen Strömungen, d. h. die Oeffentlichkeit, werden wir in der dritten Abtheilung dieses Abschnittes, welcher über Oeffentlichkeit, öffentliche Meinung und Presse handelt, besondere Aufklärungen zu geben haben.

Die Verschiedenheiten in der Weite der Ausbreitung der geistigen Strömungen innerhalb des socialen Körpers erklären sich aus der Art der Ausbreitung.

Ideen diffundiren nicht durch einen einzigen Anstoß wie in Wellenringen, die immer weiter gehen, sondern durch selbstständige Mittheilung von Person zu Person und von Anstalt zu Anstalt. So denken sich auch die Physiologen die Ausbreitung des Nervenstroms als eine Fortpflanzung von Gangliencentrum zu Gangliencentrum. In jedem der lezteren kann ebenso Hemmung als Verstärkung eintreten. Daß im socialen Körper bei der Ausbreitung dasselbe der Fall ist, läßt sich tagtäglich beobachten. Es finden in der Mittheilung der Ideen Hemmungen statt, da die Weiterverbreitung ohne Zweck und Interesse ist oder künstlich verhindert wird (das umfassend geübte Todtschweigen!), — oder Verstärkungen: bei Mittheilungen von allgemeinstem Interesse. Schon die Fama wächst Schritt um Schritt riesengroß (*crescit eundo*). Seit es Zeitungen giebt, ist eine ungeheure Verstärkung der Ideenströme, aber auch umfassende Hemmung derselben durch Corruption und Unterdrückung der Presse möglich. Unter allen Umständen erklärt sich aus dieser offen daliegenden Art der socialen Ideenmittheilung die tausendfältige Abstufung von concentrischen und sich schneidenden Ausbreitungskreisen der Oeffentlichkeit, die vielgestaltige Ausweitung und Einengung des socialen Bewußtseins.

Ein „vollkommenes Selbstbewußtsein", welches alle neben und nach einander vorkommenden geistigen Ereignisse des socialen Körpers vollkommen einheitlich, dem Inhalt und der Zeit-

folge nach, in ſich zuſammenfaßte, iſt auch im ſocialen Körper nicht wahrzunehmen.

Gewiß bilden alle verſchiedenen Arten ſocialer Geiſtesarbeit, ihre wechſelſeitigen Ablöſungen und ihre mannigfaltigen Schattirungen, ein integrirendes Ganzes lebensförderlicher und zum Leben erforderlicher Kraftäußerungen. Es iſt keine Willkür in dem Wechſel ihres Hervortretens und ihrer Wiederverdunkelung, keine Zufälligkeit in ihrer zuſammengreifenden Gliederung anzunehmen. Aber ein allumfaſſendes Einheitsbewußtſein derſelben giebt es erfahrungsmäßig nicht. Ein ſolches könnte nur im Bewußtſein der Staatsregierung geſucht werden wollen. Dieſes aber umfaßt nur einen ſehr kleinen Theil aller jener geiſtigen Thätigkeit, welche dem ſocialen Leben in jeder Minute dient. Die Regierung übernimmt nur die Bildung und Vollſtreckung collectiver Willensacte. Auch ein ſociales „Ich" oder „Selbſtbewußtſein" exiſtirt alſo nur als Reihe collectiver Reactionen auf Erhaltung des Gleichgewichtes aller Bewegungen (vergl. S. 146 ff.).

Aber jede Art von Lebensvorgängen kann ins centrale Bewußtſein emporbringen. Wie der einzelmenſchliche Geiſt und die Thierſeele, welche für die Regel auch nicht alle organiſchen Vorkommniſſe über die Schwelle des Bewußtſeins dringen laſſen, dennoch ausnahmsweiſe mit Hilfe ausgebreiteter und verſtärkter Nervenſtröme die particulärſten Ereigniſſe über die centrale Bewußtſeinsſchwelle emporheben, um in collectiven Bewegungen des Körpers lebensförderlich zu reagiren, — ſo geſchieht es auch im ſocialen Leben. Die Geſammtheit wird durch verſtärkte private und öffentliche Anrufungen ausnahmsweiſe für jede Art particulärer Vorgänge intereſſirt und läßt den Geſammtwillen und die Geſammtmacht des ſocialen Körpers auf die particulären Leiden und Freuden, Verſchuldungen und Verdienſte reagiren. Doch iſt im ſocialen Leben das Verhältniß der centralen und der particulären Strömungen von beiden Seiten erkennbar: wir wiſſen, wie die Theile des ſocialen Körpers das centrale Bewußtſein anregen, nicht blos wie ſie vom centralen Willen mit der Geſammtkraft beeinflußt werden, während uns von den inneren Ereigniſſen und etwaigen particulären Bewußtſeinserſcheinungen unterhalb der centralen Bewußtſeinsſchwelle organiſcher Körper Nichts bekannt iſt; und ferner wiſſen wir, daß und wie im ſocialen Körper die Einzelnen mit dem Inhalt des centralen Bewußtſeins, daß und wie die Centralorgane mit dem Inhalt des geiſtigen Lebens der Theile ſich bekannt machen können.

VI. Das Gesez des geistigen Kontrastes in social-psychologischer Erscheinung.

Wir bemerken an dem socialen, wie an dem individuellen Geistesleben eine kontrastirend abwechselnde Hebung und Senkung besonderer „Geistesströmungen" über und unter die Bewußtseinsschwellen sowohl der centralen als der particulären Bewußtseinskreise.

Man könnte nach Analogie einer früher [1]) erwähnten Hypothese der neueren Psychologie diese Thatsache damit erklären, daß die Summe der psychophysischen Kräfte sich in eine Reihe besonderer Empfänglichkeiten (Spannkräfte) gliedere, die abwechselnd erschöpft und ergänzt werden, beziehungsweise Uebergewicht erlangen und verlieren. Wir lassen diese Hypothese auch für die sociale Psychologie dahingestellt. Thatsache ist es jedenfalls, daß das früher hervorgehobene Gesez des Kontrastes auch für das sociale Geistesleben Geltung hat.

Die verschiedenen Aeußerungen des Volksgeistes zeigen einen fast rhythmisch regelmäßigen Wechsel, fortgesezstes Schwanken in Kontrasten und selbst zwischen Extremen. In der Wissenschaft, der Kunst, der öffentlichen Moral und dem Recht bemerken wir viele äußerste Gegensäze der einander ablösenden Schulen, Geschmacksrichtungen, „Prinzipien" und „allgemeinen Tendenzen". Die ganze Masse des Volkes unterliegt damit nicht weniger als der Einzelne dem psychischen Gesez des Kontrastes.

Keine Richtung des socialen Geistlebens wird mit beharrendem Interesse verfolgt. Der Fluch der Langeweile [2]) trifft die besten Richtungen und ewig neuerungssüchtig und veränderlich [3]) verhält sich das Volk in Kirche, Schule, Wissenschaft, schöner Kunst, nüzlicher Kunst und Mode. Staatskünstler rechnen nur zu oft mit Glück auf die baldige Abstumpfung des Volksgeistes für Maßregeln, deren erster Vorschlag Stürme der öffentlichen Entrüstung hervorgerufen hatte. Das Gesez des Kontrastes sieht man mächtig im Erkennen und Glauben, in den Werthschäzungen des Volksgefühles mit ihrem Kreuzige und ihrem Hosiannah, im Wollen und Handeln mit dem ewig neuen Auftauchen anderer Richtungen, in dem Gehen und Kommen der neuen Regierungssysteme, wie der neuen Moden. Die einzelnen Partheibestrebungen warten förmlich auf die günstigsten Zeitpunkte im Wechsel der geistigen Dispositionen des Publikums. Sie speculiren auf das Gesez des Kontrastes. Sie kämpfen vor

1) S. 148.

2) Siehe S. 112. — Vrgl. schon G. Leroy bei *A. Comte*, cours de phil. positive, 1839 (47. Vorlesung). Derselbe preist die Langeweile als Haupthebel des Fortschrittes.

3) *Vulgus variabile ac semper volubile.*

der Schwelle des öffentlichen Bewußtseins mit allen Kräften der Reclame und Bestechung, indem sie in den der Neuerungssucht gefälligsten Formen die Aufmerksamkeit des öffentlichen Geistes ihrer Sache zuzuwenden und von anderen Gegenständen abzulenken streben.

In der Volkswirthschaft kennt jeder die Macht der „wechselnden Mode" und die Mode machende Kunst der Neues anbahnenden Reclame. In einem weiteren Begriff ist die Mode auf allen Gebieten des Gesellschaftslebens anzutreffen.

Die Herrschaft des Kontrastgesetzes vereinigt mit vielen Nachtheilen und Entartungen, die sich daran hängen, auch den überwiegenden Vortheil, vor geistiger Stagnation zu bewahren, die Verknöcherung der Völker in einzelnen Richtungen zu hindern, namentlich aber die Maßlosigkeiten einseitiger Richtungen über kurz oder lang sicherem Untergang entgegenzuführen. Mögen sich auch Völker und Volksklassen von der Speculation auf die Unbeständigkeit des Volksgeistes über ihre wahren Interessen vorübergehend hinwegtäuschen lassen [1]): auch gegen die Uebertreibungen der siegreichen Strömung wendet sich dasselbe Gesez und bei einer neuen Kontrastwendung kommt die verkannte Wahrheit desto sicherer zur Geltung. Genauer betrachtet ist das Vertrauen der winzigsten Minorität auf den endlichen Sieg ihrer guten Sache größtentheils ein Vertrauen zur socialpsychologischen Giltigkeit des Kontrastgesezes. Systeme, welche mit allen Mitteln der Gewalt, der Hinterlist, der Corruption und des Völkerbetruges auf „ewige Zeiten" ihre Herrschaft sichergestellt zu haben wähnten, sieht man ja so oft über Nacht durch eine neue thatsächliche Wendung des Kontrastgesezes zu jähem Falle kommen.

Hienach erscheint die socialpsychologische Kontrastwirkung ebenfalls als ein wesentliches und wichtiges Stück in der ganzen Oekonomie des geistigen Volkslebens. Sie wirkt wie eine Bürgschaft der Gleichgewichtswiederherstellung und gestattet, die ungeheuren dramatischen, tragischen und tragikomischen Wandlungen auf dem Theater der Weltgeschichte größtentheils zu erklären; denn trotz allem Wechsel seiner einzelnen Aeußerungen muß das geistige Volksleben vermöge des Kontrastgesezes immer wieder in die der Volksnatur entsprechenden Strömungen zurückkehren. Wie in der Einzelnseele, so führt auch im socialen Geistleben das Kontrastgesez nicht den absoluten Zwiespalt, sondern die abwechselnde und reihenweise Einsezung der psychischen und psychophysischen Kraft für jede besondere Seite der geistigen Gesammtarbeit des Volkes herbei [2]).

---

1) „*Vulgus vult decipi, ergo decipiatur*"!!

2) Vgl. S. 147 f.

VII. Weitere Analogieen zwiſchen Individual- und Social-pſychologie.

Die nächſt zu bemerkende Thatſache iſt die Dreiſeitigkeit auch der ſocialen Geiſtesarbeit.

Auch die collective Geiſtesarbeit umfaßt alle drei Hauptformen geiſtiger Thätigkeit: Denken, Fühlen, Wollen, gerichtet auf Herſtellung von Kenntniſſen, Werth- und Willensbeſtimmungen. Und auch im ſocialen Leben ſind dieſe drei Grundformen geiſtiger Thätigkeit dem Lebenszwecke des Geſellſchafskörpers angepaßt; denn dieſer Zweck verlangt erſtens innere theoretiſche Abbildung der das ſociale Leben bedingenden Naturzuſtände und der eigenen Zuſtände des Geſellſchaftskörpers, Orientirung des ſocialen Körpers über ſeine Lebenslage und Weltſtellung, — ſodann die umfaſſendſte Entſcheidung über Werth und Unwerth, Nuzen und Schaden aller Perſonen, Sachen, Handlungen und Bewegungen — endlich ein auf Aneignung des Lebensförderlichen und auf Abwehr des Lebensſchädlichen gerichtetes collectives Wollen, beziehungsweiſe Handeln. Die großartigen geiſtigen Collectivproceſſe, die ſich hienach ergeben: die collective Beobachtung, die wiſſenſchaftliche Gedankenarbeit, die collective Werthbeſtimmung (z. B. für den Stoffwechſel in der Marktpreisbildung), die collective Beſchlußfaſſung und Vollſtreckung im Staat u. ſ. w., werden wir jedoch im V. H.-A. dieſes allgemeinen Theils, ſowie in den beſonderen Lehren des zweiten Bandes eingehend kennen lernen. Hier iſt nur daran zu errinnern, daß die drei „Seelenvermögen" der Individualauch in der Social-Pſychologie wiederkehren.

Eine fernere bedeutſame pſychiſche und pſychophyſiſche Thatſache des einzelnmenſchlichen Lebens, welche entfaltet innerhalb des ſocialen Geiſteslebens wiederkehrt, iſt die Coordination von Maſſen und Bezirken des ſocialen Körpers gegen leitende Mittelpunkte, ſowie die Abſtufung dieſer Coordinationsſphären unter einander.

In den Organismen iſt dieſes Phänomen der Coordination von körperlichen Maſſen gegen Mittelpunkte und die Ueber- und Unterordnung der lezteren über und untereinander allerdings pſychiſch, innerlich, nicht zu verfolgen; denn das innere Leben der organiſchen Zellen, das innere Weſen des Verhältniſſes jeder Nervenzelle zu jenem von ihr innervirten Gebiete des Leibes, für welches ſie das bezirksweiſe Coordinationscentrum iſt, endlich das innere Weſen des Verhältniſſes der einzelnen Nervenzellen zum Nervenknoten, der ſympathiſchen und reflectoriſchen Nervencentren zu den Gehirnganglien iſt uns unzugänglich. Unſer Bewußtſein reicht in das Innere dieſer uns unbewußten Lebensvorgänge nicht hinab. Allein aus den äußeren anatomiſchen und phyſiologiſchen Erſcheinungen des

organischen Körpers können wir auf bezirksweise Zusammenordnung auch der organischen Körpermassen gegen nervöse Coordinationsmittelpunkte, mit mehrfachem Stufengang bis zum Gehirn als dem Substrat bewußter Lebensvorgänge, mit Sicherheit schließen.

Im Leben des socialen Körpers treffen wir nun dasselbe psychische Coordinations- und Subordinations-Verhältniß an, haben es aber hier unmittelbar, nicht blos in seiner psychophysischen äußeren Organisation vor uns. Die Massen der Bevölkerung gruppiren sich geistig um führende Mittelpunkte (Individuen, Aemter, Vorstände u. s. w.), denen sie unter beharrlichen Wechselwirkungen und Fühlungen folgen.

Durch diese bezirksweise Coordination um geistige Mittelpunkte erfolgt erst eine solche moleculare Lagerung und Umlagerung der socialen Substanz, bei welcher geistig zusammenhängendes Leben des socialen Körpers, eine Folgsamkeit der Massen gegen leitende Ideen und eine Abschöpfung leitender Ideen aus der Tiefe der im Volk lebenden geistigen Collectivkraft, überhaupt erst möglich wird.

Die geistigen Massencoordinirungen um leitende Mittelpunkte treten uns in den Erscheinungen der Autoritäten mit ihren Anhänger- und Unterthanschaften zahlreich entgegen. Autoritätsverhältnisse aller Art, vom Gehorsam in der Familie bis zur Unterthanschaft des Staatsbürgers, durchziehen den socialen Körper. Sie bilden die Voraussetzung geistiger Massenwirkungen und sichern einen geordneten Verlauf aller Aeußerungen des Volksgeistes.

Die Phantasie könnte sich wiederholt von der Versuchung angewandelt fühlen, die um die organischen Nervenzellen und Nervenknoten coordinirten Zellmassen und Theile der organischen Körpersubstanz ebenso in einem inneren psychischen Verhältniß der Autorität zusammengeschaart zu denken, wie wir es für die den führenden Geistern, privaten und öffentlichen Autoritäten folgenden Bevölkerungsgruppen wahrnehmen. Die wissenschaftliche Individualpsychologie dagegen wird in der Ausdehnung ihrer Untersuchungen von den bewußten auf unbewußte elementarere Seelenvorgänge sehr vorsichtig sein müssen. Nur der Phantasie mag zur Zeit eine Vorstellung gestattet sein, welche die „Zellenseelen" als einfachste Einheiten der thierischen und einzelnmenschlichen Psychologie annähme und aus ihren Coordinationen und Wechselwirkungen die centralen bewußten Seelenerscheinungen so hervorgehen ließe, daß die Individualpsychologie nur Socialpsychologie von organischen Zellenreichen und die Einzelnseele nur Gemeingeist der lezteren wäre.

Die Autorität ist theils eine freiwillige Coordination der Gläubigen um ihren geistigen Führer im Gebiet der Erkenntniß, der Werthbestimmungen und des Wollens. Anderntheils ist sie von zwingender

Macht unterstützt. So im Bereiche des äußeren Vollstreckens; die Behörden im Staat, die Vorgesezten in Kirche, Schule, Geschäft müssen, um ersprießlich zu wirken, zwar ebenfalls freie moralische Autorität besizen, aber um des Erfolges der Vollstreckung willen ist weiter noch äußerer Zwang dem Willen der Autorität zur Verfügung gestellt.

Von der autoritativen Coordination als der Voraussezung geistiger Collectivwirkungen wird in der nächsten Abtheilung die Rede sein; das Autoritätsverhältniß, in beiderlei Formen der freien und der Zwangsautorität, kommt ganz allgemein, nicht blos beim Beschlußfassen und Handeln, Befehlen und Verbieten, sondern auch beim Erkennen und Werthschäzen vor, und gehört daher in die Reihe jener socialpsychologischen Erörterungen, die wir in diesem IV. H.-A. abgesondert pflegen. Hier galt es lediglich, die allgemeine Thatsache eines Systems von Kreisen geistiger Massencoordination um leitende Mittelpunkte festzustellen.

Eine lezte Analogie ist noch zu bemerken.

Die Psychologen haben die Individualseele das thätige „innere Princip der Verknüpfung" aller Stoff- und Bewegungszusammenstellungen und alles Auseinanderfolgens der vielseitigen Lebensbewegung genannt. Daß in den zahllosen Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeiten der geistigen Collectivarbeit eines Volkes wirklich die dem Gesammtleben entsprechende ideale und reale Wechselwirkung des socialen Körpers mit der Außenwelt, sowie seiner einzelnen Organe, Gewebe und Zellen untereinander — durchgeführt wird, ist für die sociale Psychologie eine offen daliegende Thatsache. In jeder Familie verknüpft die geistige Leitung der Eltern, Vormünder, Erzieher, Dienstaufseher die einzelnen Bewegungen des täglichen Lebens zu einem zusammenstimmenden Ganzen cellulärer Lebenserhaltung, und ordnet alle äußeren Beziehungen der Familie zum socialen Körper. In jedem Productions- und Handelsgeschäft ist Aehnliches der Fall. Nicht weniger im Staat und in der Kirche mit ganzen Hierarchien leitender Arbeitskräfte! Durch Wechselwirkungen aller dieser geistigen Arbeitskräfte stellen sich trotz der vielseitigen Zusammenstellung und Auseinanderfolge der Stoffe, Formen und Bewegungen, die Gleichgewichte in allen Bezirken des socialen Körpers her. Und zwar ist die geistige Collectivarbeit ein Ganzes central-bewußter und partiell bewußter Lebenslenkungen. Unserer Phantasie stünde es auch hier wieder frei, die gesammte Lenkung des organischen Lebens als ein System des Zusammenwirkens unseres individuellen Centralbewußtseins, das wir allein Bewußtsein zu nennen gewöhnt sind, mit etwaigen partiellen Bewußtseinsthätigkeiten innerhalb engerer Bezirke des thierischen Nervensystems bis zu elementarsten psychischen Actionen der einzelnen Nervenzellen herab, uns vorzustellen; daß solche Vorstellungen bestehen, wurde früher an-

gedeutet [1]). Für die Socialpsychologie ist eine solche Vorstellung durch die bereits erörterte Thatsache des Ineinandergreifens weitester, weiter, enger, engster Bewußtseins- und Oeffentlichkeitskreise wirklich nachgewiesen.

VIII. Der „Volksgeist".

In den unter II—VII gepflogenen Betrachtungen traten uns durchgängig schlagende Analogien der individuellen und der socialen Psychologie, sowie der individuellen und der socialen Psychophysik entgegen. Dürfen wir uns wundern, daß die Völker sich von je einen eigenthümlichen Volksgeist, Collectivgeist zugeschrieben haben? Und nicht blos die Völker, sondern von der Familie an alle Untergemeinschaften, alle besonderen Organe und Gewebe des socialen Körpers! Spricht man doch vom Geist der Menschheit, der Race, des Volkes, des Stammes, der Klasse, des Standes, der Berufsart, des Amtes, des Geschäftes, der Familie, ferner vom Volks-„Bewußtsein", vom besonderen Charakter der Völker und überhaupt jeder Art gesellschaftlicher Verbindung.

Gibt es einen Volksgeist? Wir meinen, daß wirklich diese Bezeichnung, wenn auch nicht absolut, doch relativ berechtigt sei, nämlich so berechtigt, als es Berechtigung hat, die Kette der einzelnen geistigen Vorkommnisse, die sich innerhalb eines und desselben organischen Körpers ereignen, zu dem individualpsychologischen Begriffe der Seele und des Geistes zusammenzuziehen.

Konstatiren wir zunächst einige Thatsachen.

Mit Vorliebe betrachtet jedes Volk und jeder engere Kreis im Volk die äußere Erscheinung, worin sein eigenthümlicher Geist ausgeprägt ist, s. z. s. seine Physiognomik. In dem besonderen Ausdruck seines religiösen, staatlichen, wissenschaftlichen und ästhetischen Lebens und Webens, in den Formen seiner Geselligkeit, in der Eigenthümlichkeit seines Familienlebens, in den gleichen Manieren des persönlichen äußeren Auftretens, ja schon in der unnachahmbaren Gestalt seiner Waaren und Kunstproducte giebt der Deutsche, der Engländer, der Franzose, giebt analog der geistliche und der weltliche Beamte, der Bauer und der Handwerker, der Geburts- und der Geldadel, der Protestantismus und der Katholicismus u. s. w. u. s. w. große socialphysiognomische Unterschiede kund. Die Anthropologie hat diese Züge fleißig gesammelt [2]).

Sieht man von diesem physiognomischen Beweise des Volksgeistes

1) S. 11.

2) Darwin hat über die Physiognomik des Individuums geschrieben. Die sociale Physiognomik verdient nicht mindere Beachtung. Vieles Werthvolle ist in der Anthropologie dießfalls gesammelt. Vgl. Lazarus' Ztschr.

auch ganz ab, so lassen sich doch gewisse gemeinsame, obschon nur allmälig erwachsene Eigenthümlichkeiten des Vorstellens, Fühlens und Wollens ganzer socialer Gemeinschaften kaum verkennen. Dieser objective Gemeingeist kann zwar nicht außerhalb der zur Gemeinschaft gehörigen Individuen wirksam sein, aber er wird doch in allen Gliedern zusammen eine gleichartige Kraft, welche über die Einzelnansichten, Einzelngefühle und Einzelubestrebungen maßgebend sich erhebt. Dogmen, Schulen, Lehrsysteme, Prinzipien, Doctrinen werden mit ihrem Irrthum, wie mit ihrer Wahrheit herrschend für das allgemeine Denken und Wollen. Gesellschaftliche Geschmacksrichtungen und Ehrbegriffe, gleiche Maßstäbe der Billigung und der Mißbilligung werden bestimmend für das Werthurtheil aller Einzelnen, so daß bei Anerkennungen und Verurtheilungen der Personen, der Handlungen, der Werke und der Einrichtungen die Einzelnen dem Massengefühl und dessen Leithämmeln bis zum Grade unglaublicher Dummheit oder Feigheit, sich unterwerfen. Vollends in Beziehung auf Wollen und Thun, Können, Sollen, Müssen, Dürfen sehen wir die Gewalt des lebendigen Rechtes, der öffentlichen Moral, der standes- und berufsmäßigen Kunstüberlieferung mächtig über die Einzelnen.

Die Abhängigkeit des Einzelnen von der Hauptrichtung des Volksgeistes äußert sich sowohl in den kranken als in den gesunden Geisteszuständen. In neuerer Zeit ist oft beobachtet worden, daß Verirrungen des Gefühls und des Willens wie eine Seuche ganze Völker ergreifen, man hat mit Recht von moralischen Epidemieen gesprochen und das Bedürfniß einer Psychiatrie des Volksgeistes betont. Die Irrthümer der Erkenntniß, welche ganzen Völkern Jahrhunderte lang eine Binde um das geistige Auge legen, konnten zu keiner Zeit unbeachtet bleiben. Man beachte genau die erfahrungsmäßige Macht des intellectuellen Unsinns, des Ungeschmackes und der ethischen Unsitte; ihre thatsächliche Herrschaft über ganze Völker und Volksklassen ist unter unserem Gesichtspunkt der gleichartigen geistigen Accommodation der Einzelnen für Auslösung geistiger Massenströmungen nichts weniger als auffallend.

Völlig real, in beharrlicher symbolischer Mittheilung der Ideen, entsteht diese gruppenweise sociale Gleichartigkeit der Gedanken, Ansichten, Einsichten, Gefühle und Neigungen, erhält sich dieser lebendige Gemeingeist.

Ohne ihn zerführe die Gesellschaft jeden Augenblick wieder in alle ihre Schichten und persönlichen Atome. Der geringste Grad von Regelmäßigkeit und Berechenbarkeit müßte der Geschichte abgehen, wenn diese immer umfassendere Ansammlung gleichartigen, die Einzelngeister in seiner Richtung fortreißenden Collectivgeistes nicht stattfände. Die Politik als Kunst der Lenkung der socialen Entwicklung wäre ohne diese Voraussezung nicht denkbar.

An Wissen, Geschmack, Moral und Recht tritt ein wachsender, forthin nur noch der Modification und Bereicherung, aber nicht mehr dem völligen Untergang ausgesezter Gemeinbesiz, der in den Einzelnen gleichartig lebt, als dauernder Bildungsniederschlag hervor.

Allerdings ist dieser Gemeingeist nicht von Anfang fertig. Er schreitet in seinem Wachsthum nur langsam, doch unaufhörlich fort. Die Entstehung jedes geistigen Gemeinbesizes sezt einen Zeitraum voraus, in welchem durch wechselseitiges Aneignen, Aufgeben und Anbequemen die von den Einzelnen nach Maßgabe der äußeren und inneren Anstöße des socialen Lebens erzeugten Beiträge zu einem zusammenhängenden Ganzen verschmelzen. Das muß bei dem weltgeschichtlich ausgedehnten Lebenslauf des socialen Körpers länger dauern, als analog bei der kurz lebenden Einzelnperson. Und doch braucht selbst die leztere Zeit genug für ihre charaktervolle, selbstbewußte Durchbildung und für die wechselseitige Accommodation aller Theile ihres Nervensystems.

Natürlich wird für die einfacheren Lebensverhältnisse am frühesten die Unterordnung des individuellen Geistes unter den Gemeingeist, insbesondere eine abschließende Moral gewonnen. In den einfachsten Beziehungen über Mein und Dein, in den mehr stabilen Verhältnissen von Privaten zu Privaten, Familiengliedern zu Familiengliedern, Mann und Frau, Eltern und Kindern erlangen die objective Sitte und das Recht schon frühe ein unverbrüchliches Ansehen über die Einzelnen. Für diese Verhältnisse, aber nur für sie besizt Buckles Behauptung von der geschichtlichen Stabilität der Moral einige Wahrheit. Diese Behauptung ist aber gänzlich falsch für die Moral, welche den verwickelteren Verhältnissen in Staat, Kirche, Volkswirthschaft u. s. w. gilt. Hier ist jeder Zeit eine Masse gesellschaftlichen Elendes, das sich wie eine ewige Krankheit von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt hat, eben darauf zurückzuführen, daß sich eine ächte öffentliche Moral noch nicht Geltung verschafft hat. Hätte gegenwärtig in der christlichen Völkerfamilie nicht blos die privatbürgerliche Moral für private, sondern auch die öffentliche Moral für öffentliche Beziehungen wirklich schon Macht, so wäre die Verwahrlosung und legale Enteignung ganzer Volksmassen durch Börsenschwindel und die Preisgebung einzelner Völker an die Militärdespotie unmöglich. Die Hauptquelle socialen Elends in der Gegenwart ist nicht die Unanwendbarkeit der Privatmoral auf öffentliche, sondern der Mangel einer öffentlichen Moral für die complexeren öffentlichen Angelegenheiten, das Zurückbleiben der Moral hinter den glorreichen Fortschritten der intellectuellen Bildung.

Wie ist der Proceß der Entstehung traditioneller Einsicht, Geschmacks- und Willensbildung zu denken? Unzweifelhaft als ein Hergang

der Verdichtung erſter ſubjectiver Einſichten, Werthanſchauungen und Willensbeſtimmungen zur Erfahrung, zum Geſchmack und zur Gewohnheit des Volkes durch Wiederholung, Beiſpiel und Mittheilung.

Nachdem die rationaliſtiſche Gewohnheit, jedes zuſammengehörige Ganze menſchheitlicher Bildung aus einer Anzahl kleiner Zufälle und Erfindungen aufzubauen, als äußerlich mechaniſches Verfahren in Ungunſt verfallen war, iſt es üblich geworden, die Formen der Geſellſchaft, die Geſtaltung der Sitte, den Bau der Sprache, den Zuſammenhang des religiöſen Glaubens einer organiſchen Entwicklung zuzuſchreiben. Zwei Punkte, ſagt Lotze, treten hervor, wenn wir nach der Bedeutung fragen, die hier dieſem Namen zukommen kann, für den, wenn am Ende der Dinge Rechenſchaft für jedes unnüz gebrauchte Wort zu geben iſt, die Verantwortung lang ſein wird. Zuerſt nämlich ſoll das, was organiſch entſteht, der bewußten Erfindung und jener Freiheit der Entſcheidung, die uns überhaupt zuſteht, entbehren, d. h. mit Nothwendigkeit ſich aus der angebornen Natur unſers geiſtigen Weſens entwickeln. Anderſeits aber ſoll auch das, was zwiſchen verſchiedenen Einzelnen ſich als ein gemeinſam von ihnen beſeſſenes Gut der Bildung verwirklicht, nicht aus ihrer bewußten oder nachweisbaren Wechſelwirkung, ſondern unmittelbar als das Ereigniß eines ihnen allen gemeinſchaftlichen Geiſtes entſpringen. Nun bedarf das Walten einer unbewußten Nothwendigkeit in uns keines Beweiſes. Jede einzelne Empfindung zeugt davon, denn wir wählen nicht, mit welcher wir dem äußern Reiz antworten wollen; jedes Gefühl einer Harmonie oder Diſſonanz iſt der unwillkührliche Ausdruck von etwas, das unverſtanden und ohne unſer Zuthun in uns geſchieht; die abgebrochene Tonfolge einer Melodie reizt uns zum Hinzuſuchen ihres Schluſſes, nicht weil wir begreifen, warum er hinzukommen müſſe, ſondern weil mit unbegriffener Gewalt unſer Gemüth aus ſeiner unabgeſchloſſenen Bewegung hinausſtrebt; nicht anders mögen auch bei zuſammengeſezteren Vorgängen unbewußt bleibende Beweggründe unſer Streben wecken und ihm mit ſicherer unwillkürlicher Gewalt ſeine Richtung geben. Vielleicht gelingt einſt der wiſſenſchaftlichen Unterſuchung die Aufhellung dieſer dunklen Vorgänge; aber wie viel ſie auch hier erreichen möchte, die Schwierigkeiten in der Erklärung der Bildungsanfänge würden ſelbſt durch ſolches Gelingen nicht vermindert. Sie liegen gar nicht darin, daß in einer einzelnen Seele ſich ein zuſammenhängendes Ganze geiſtigen Lebens entwickelt, ſondern darin, daß ſolche Entwickelungen, in verſchiedenen Seelen geſchehend, zu der Geſtaltung eines intellectuellen Gemeinbeſizes zuſammtreffen. Und hier täuſcht man ſich offenbar, wenn man in dem Bilde organiſcher Entſtehung die Aufklärung ſieht. Die Entſtehung jedes geiſtigen Ge-

meinbesizes sezt einen Zeitraum voraus, in welchem durch wechselseitiges Aneignen, Aufgeben und Anbequemen die von den Einzelnen aus der Nothwendigkeit ihrer Natur erzeugten Beiträge zu einem zusammenhängenden Ganzen verschmelzen. Nur die einzelnen lebendigen Geister sind die wirksamen Punkte im Lauf der Geschichte; alles Allgemeine, das sich verwirklichen und zu einer Macht werden soll, muß erst in ihnen sich zu individueller Lebendigkeit verdichten, und dann durch einen Hergang der Wechselwirkung zwischen ihnen sich zu allgemeiner Anerkennung ausbreiten. „Wie alltäglich, schließt Lotze, ist diese Bemerkung! Und doch sind wir durch den unverständigen Gebrauch jenes Gleichnisses von organischer Entstehung beinahe so weit gekommen, als dächten wir uns z. B. im Beginn der Sprache, die einzelnen Worte wie Schneeflocken aus der Atmosphäre eines allgemeinen Bewußtseins auf die Häupter der Einzelnen fertig herabfallen, oder als könnten Kunstwerke, volksthümliche Dichtungen, wie Wölkchen am Himmel entstehen und sich durch formlose Dünste von selbst vergrößern."

Aus dieser Weise der Entstehung des Gemeingeistes erklärt sich leicht die Thatsache, daß für den Grad der Gedanken-, Gefühls- und Willens-Innigkeit einer Gesellschaftssphäre die Art der Zusammenfassung ihrer Theile von größtem Einfluß ist. Wir haben an anderem Orte [1]) enge, geschlossene, ständige, ununterbrochene, lebhafte von weiten, offenen, zeitlichen, unterbrochenen, trägen Verbindungen unterschieden. Es braucht keiner weiteren Bemerkung, daß in den ersteren die Wechselwirkungen der Einzelnen lebendiger sind, und daß deßhalb in denselben die geistige Innigkeit größer, stärker und früher auftritt als in den lezteren. Man vergleiche nur das Familien- und Localbewußtsein der Ungebildeten mit ihrem Staatsbewußtsein, den „Corpsgeist" des Militärs oder den einstigen Zunftgeist des Handwerks mit dem viel schwächeren Gemeingeist eines civilen Berufsstandes im Zustand der Gewerbefreiheit und der Concurrenz!

Allen einzelnen Volksgenossen und allen zahllos abgestuften Untergemeinschaften des socialen Körpers also beigebracht und eine Vielheit besonderer Vorstellungen, Gefühle und Neigungen in den Individuen, ist der Volksgeist doch mehr als eine Summe von einzelngeistigen Thatsachen. Die lezteren sind überhaupt rein nicht zu finden; denn jedes Individuum ist in Denken, Fühlen und Wollen Geist vom Geiste der Gemeinschaft — der Menschheit, der Race, des Volkes, der Körperschaft, des Vereins, der Gesellschaft, der Familie. Wie oben (unter I.) eingehend nachgewiesen worden, ist ja die gegliederte Collectivkraft des Volks- und Mensch-

1) S. „Kapit. u. Soc." und „ges. Syst."

heitsgeistes keine Summe gleicher Atomenkräfte, sondern Ein integrirendes Ganzes zahlloser einander ergänzender Berufsintelligenzen, welche dennoch mit derselben Sprache dieselbe psychophysische Technik des Denkens, Fühlens und Wollens besitzen [1]), und so wesensverwandt und des Vereintwirkens fähig sind.

Allerdings Gemeingeist, Collectivgeist, „objectiver" Geist oder wie man die Erscheinung sonst nennen mag, ist nicht in einem Sinne anzunehmen, wonach derselbe, ohne vermittelnde reale Wechselwirkungen zwischen Einzelnen, über Allen als ein Einfaches schwebte, nicht in Vielen zugleich wirkte, also nicht als ein System individueller geistiger Spannkräfte, vorhanden wäre. Dafür spricht keine Thatsache der Erfahrung. Wenn daher auch später aus den jezt nicht entfernt abgeschlossenen Untersuchungen über die Einzelnseele unzweifelhaft hervorgienge, daß der individuelle Geist „einfach", „ungetheilte Einheit", unräumlich und nur „punktuell" im Körper eingesessen sei, so dürfte doch der Volksgeist als „einfach" in diesem Sinne nicht angenommen werden. Indem wir uns vorbehalten, auf die Frage der „Einfachheit" der Einzelnseele am Schlusse dieses Abschnittes mit wenigen Bemerkungen zurückzukommen, erinnern wir hier nur daran, daß der Erfahrung auch der Einzelgeist nur als ein Ganzes zusammenhängender Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen, nicht in seiner Einfachheit zugänglich ist [2]).

Auch der „Volksgeist" erscheint als ein zusammengehöriges Ganzes lebendiger und ruhender Verstandes-, Gefühls- und Willensenergien. Dieses Ganze seiner Erscheinungen mögen wir „Geist" nennen, obwohl wir nimmer sagen können, wie das „Ansich" des Individual- und des Volksgeistes sich zu einander verhalte.

Der „Volksgeist" erscheint als ein durch die ganze geschichtliche Geistes-Arbeit angehäuftes, fortgesezt überliefertes, in jeder Generation modificirtes, vielseitig gegliedertes System geistiger Energien und Spannkräfte, welche über alle activen Elemente des Volkskörpers vertheilt die Einzelnen zu Einer geistigen Collectivkraft vereinigen. Der Volksgeist ist immerfort mindestens als eine Summe einander ergänzender Spannkräfte, beziehungsweise als Corps-, Berufs-, Standes-, Klassen-, Familiengeist, in die einzelnen psychophysischen Substrate, Bezirke und Schichten des socialen Körpers eingesenkt und über sie ausgebreitet. Ein größerer oder geringerer Theil dieser Spannkräfte wird in jedem Moment des socialen Lebens zu geistigen Collectivwirkungen ausgelöst. Wir wiederholen es: der Volksgeist oder irgend eine Form des Gemeingeistes

1) Vrgl. S. 393 ff.
2) S. 99 ff.

ist nicht mehr und nicht weniger als eine real durch Ueberlieferung und Ideenverkehr angehäufte, innerhalb des Personals einer Gemeinschaft potentiell und actuell vorhandene geistige Collectivkraft. Wir kennen keine schlichtere und wahrere Bezeichnung des „Gemeingeistes", als jene der Bibel: „Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist. In einem Jeglichen erzeigen sich die Gaben zum gemeinen Nuzen. Der Glieder sind viele, aber der Leib ist Einer".

Als Collectivkraft solcher Art ist der Gemeingeist nicht individuelles Produkt; denn er ist durch die Arbeit aller Vorlebenden und Mitlebenden kapitalisirt, jedes Individuum ist geistig ein Erzeugniß oder eine Fortsezung des realen Gemeingeistes seiner Familie, seines Geschlechtes, seines Stammes, seines Volkes, seiner Race, endlich der stattgehabten Wirkungen geistiger Menschheitsgemeinschaft. Jedes Individuum ist, indem es in seiner geistigen Eigenthümlichkeit zu wirken scheint, durch Gedanken, Gefühle, Neigungen bestimmt, welche alle Angehörigen der Familie, des Stammes, der Nation, der Race gleichartig erfüllen. Die Leistung des Einzelngeistes ist individuell ausgeprägter, aus der Gemeinschaft der Vorgeschichte überlieferter Gemeingeist. Aber doch noch etwas mehr! Was an Religiosität, Sittlichkeit, Rechtlichkeit, Geschmack und Gefühl, technischer und künstlerischer Begabung im Einzelnen durch die Erziehung als realer Geist angesammelt ist, kann vom Individuum vernachläßigt oder durch individuelles Verdienst gesteigert, überhaupt eigenthümlich weiter entwickelt werden. Nur wird es nie reines Produkt des Individuums. Auch die individuelle Zuthat wird Stamm fernerer geistiger Gemeinschaft und Einheit. In dieser lezteren ist das Ganze über dem Einzelnen mächtig, kommen die Tugenden und die Sünden der Väter in den Geist der künftigen Geschlechter.

Herbart sah das Richtige sehr bestimmt. Im IX. Bd. seiner ges. Schr. S. 385 heißt es: „Kein Mensch steht allein; und kein bekanntes Zeitalter beruht auf sich selbst; in jeder Gegenwart lebt die Vergangenheit, und was der Einzelne seine Persönlichkeit nennt, das ist selbst im strengsten Sinne des Wortes ein Gewebe von Gedanken und Empfindungen, deren bei weitem größter Theil nur wiederholt, was die Gesellschaft, in deren Mitte er lebt, als ein geistiges Gemeingut besizt und verwaltet... Die ganze Masse von Vorstellungen kommt ebenso gewiß, wie die Muttersprache von außen."

Aber nicht blos der Entstehung nach ist der Einzelngeist Geist vom Geiste des Volkes durch Ueberlieferung, Fortpflanzung und Erziehung. Alle Individuen stehen in der Einheit und Verbindung des Gemeingeistes durch den fortgesezten Ideenverkehr der Zeitgenossen, durch die geistige Communication ihrer eigenen Zeit. Wir wissen nicht, wie in einem gegebenen Zeitpunkt jene unendlich vielseitige Einheit des Wirkens aller Theile des thierischen Organismus, welche wir der Seele

des Thieres zuſchreiben, entſteht, wie die Zellen und Glieder des Thierleibes zur ſeeliſchen Einheit zuſammengeſtimmt werden. Für den ſocialen Körper iſt das geiſtige Ineinanderfließen aller Theile ein durchaus realer Proceß allſeitigſter Ideenmittheilung durch Sprache, Wort, Schrift und Druck, durch Geſang, Dichtung, Kunſtwerke, Monumente, Signale, Zeichnungen, — kurz durch mancherlei Sinnbilder, durch Zeichen jeder Art. Derſelbe vollzieht ſich real in Production, Umſaz, Veröffentlichung und Verbrauch all der genannten ſo mannigfaltigen Symbole. Durch Sammlung, Aufbewahrung und Gemeinbenuzung derſelben Symbole in Erziehung, Schule, Bildungsanſtalten, Parlament, Kommando, Akten, Protokollen, Correſpondenzen, Büchern u. ſ. w. erfolgt ganz real die Ueberlieferung und Mittheilung der gemeinſamen Ideen, Gefühle und Neigungen. Dieſe ſymboliſchen Güter haben an den Hörſälen, Verſammlungslokalen, Sizungsſälen, Sammlungsanſtalten, Bibliotheken, Muſeen, Gallerieen u. ſ. w., an der Poſt, dem Telegraphen, dem Botenweſen, dem Verlagsbuchhandel, dem Zeitungsvertrieb u. ſ. w. die äußeren Bahnen ihres Ueberganges an alle Glieder des ſocialen Organismus.

Durch ältere Tradition und durch Auswechslung der zeitgenöſſiſchen Ideen erfüllen ſich große und kleine Körperſchaften, Staaten, Vereine, Stände, Völker, Stämme, Geſchlechter, Familien mit demſelben geiſtigen Inhalt in empiriſch wahrnehmbaren Proceſſen. Täglich gehen auf dieſe Weiſe unzählbare einheitliche Wechſelwirkungen geiſtiger Art zwiſchen den Theilen des ſocialen Körpers vor ſich. Und nicht blos gegenüber den inneren Rapporten der auf einander gravitirenden Weltkörper, nicht blos gegenüber den wechſelſeitigen phyſiſchen und chemiſchen Erregungen unorganiſcher Verbindungen, nicht blos gegenüber den Wechſelwirkungen aller Theile des Pflanzenkörpers, auch der nervenvermittelten allſeitigen Seelen- und Geiſteseinheit des Thier- und Menſchenkörpers gegenüber erſcheint das reale Spiel des die Einzelngeiſter und die Untergemeinſchaften einigenden Gemeingeiſtes in höherem Grade als eine *bewußte* Arbeit.

Mit gutem Bedacht bemerkten wir übrigens, daß uns die Begriffe Volksgeiſt, Geſellſchaftsbewußtſein u. ſ. w. nur *relativ* berechtigt erſcheinen. Was das *abſolute* Weſen dieſes höchſten Complexes immaterieller Kräfte, was der wahre innere Sinn des Spiels ihrer Wechſelwirkungen, was in überſinnlichem Begriff der Volksgeiſt „an ſich“ ſei, darüber wollen wir Nichts behaupten und vermögen wir wiſſenſchaftlich Nichts zu behaupten. Es iſt unwißbar und wird unwißbar bleiben. Nur iſt unwißbar auch das abſolute Weſen jenes Complexes *innerer* einzelnmenſchlicher Erfahrungen, welches wir unter dem Namen Seele und Geiſt vorſtellen. Beide, der Volksgeiſt und der Einzelngeiſt, ſind in

ihrem An sich für unser Wissen „jenseitig", transscendent, wie es übrigens auch die Materie ist [1]). In das jenseitige Gebiet will sich aber positive Wissenschaft nicht versezen; diese Dinge gehören dem Glauben an. Die Vorstellungen über das menschlich unaussprechliche, nicht völlig faßbare Wesen des Absoluten besizen nur noch sinnbildlich poetische Wahrheit [2]). An das Reale, was hinter allem Geistigen und allem Materiellen ist, können wir nur noch mit dem verschleierten Auge der sinnbildlichen Anschauung, der mystischen und mysteriösen Intuition herantreten. In der That weiß auch die Metaphysik der positiven Religionen vom Einzeln-„Geist", wie vom „Geisterreich" und von der „Einheit aller endlichen Geister in Gott" — diesem Volksgeiste des Himmelreiches, möchten wir sagen — überall nur in Bildern, z. Th. nur in sehr derben Sinnbildern, zu reden. Für das wissenschaftliche Erkennen bleibt das lezte „Von wannen?" des aus der organischen Materie auftauchenden Einzelngeistes und das lezte „Wohin?" des innerhalb der höchsten, socialen Stoffaggregation ersprießenden Gemeingeistes unerforschlich und unverfolgbar. Die Bahn, welche die geistigen Erscheinungen vor unserem Auge beschreiben, verliert sich, wie die doppelt unendliche Schenkellinie einer Parabel, von der wir nur die Scheitelbahn um den Brennpunkt herum anschauen.

Die Frage nach dem inneren Was der Dinge wäre nur dann entscheidend für uns, wenn unsere Erkenntniß die Aufgabe hätte, die Welt zu schaffen. Ihre Bestimmung ist es jedoch nur, das Vorhandene aufzufassen, und gern gesteht sie sich, daß alles Sein ein Wunder ist, das als Erscheinung von ihr erkannt, aber nie in dem lezten Grund und Sinn enträthselt werden kann. In diesem Sinne ist das Dasein aller Dinge für uns „unergründlich."

Mit diesem Bekenntniß schneiden wir uns jede Möglichkeit ab, durch die „relative" Rechtfertigung der Annahme eines Volksgeistes etwas Unwißbares erschleichen zu wollen. Wir wissen, daß wir bei jeder solchen Erschleichung Gefahr laufen würden, ein X für ein Y oder ein Y für ein X zu interpoliren, oder gar Unbekanntes durch Unbekannteres zu erklären. Allein das, meinen wir, geht aus den den „Volksgeist" ausmachenden Thatsachen immerhin hervor, daß der Individualgeist in hohem Maße von der socialen Gemeinschaft aller vor- und mitlebenden Einzelngeister beeinflußt und daß es nicht zuläßig ist, diese Thatsache einfach zu ignoriren oder in Abrede zu ziehen, daß es nicht mehr isolirtes Wirken individueller Personen, sondern eine in den zusammenwirkenden Einzelnen integrirend lebendige, potenzirte geistige Gesammtkraft ist, welche das sociale Leben zusammenhält, eine Kraft, welche so groß und so geartet eben nie die Einzelnen für sich, sondern nur die geistig zu Einem Ganzen

1) Vrgl. oben S. 2 ff., S. 99 ff.
2) Seite 149—160.

verbundenen Einzelnen zu erlangen vermögen. Wir können höchstens phantastisch, aber nicht exact, an Eine sociale Psyche, an Einen „Allgeist" denken; denn ein außerhalb der Individuen ohne Materialsubstrate wirkender und schwebender Geist ist nicht erkennbar. Nur Eine in den socialen Ober- und Untergemeinschaften gleichmäßig wirkende, psychophysisch gegliederte, durch Symbolmittheilung zu Collectivwirkungen ausgelöste und über den Tod der Einzelnen hinweg sich erhaltende geistige Collectivkraft läßt sich nicht in Abrede stellen.

Für die Gesellschaftslehre ist schon diese Thatsache von der größten Bedeutung. Sie zeigt erst am socialen Körper den höchsten Grad geistiger Kraft. Sie wirft auf die Möglichkeit einer gemeinsinnigen, moralischen und gerechten Gesinnung ein nicht unbedeutendes Streiflicht. Sie beugt den inviduellen Stolz nieder, da sie auch das erste Genie als Geist vom Geiste des Volkes und der Volksgeschichte erweist. Sie legt die höhere Verpflichtung der höher Begabten, wie die humane liebevolle Behandlung der geistig und moralisch schwachen und der sittlich gesunkenen Mitbürger Jedem in nüchternster Begründung nahe.

IX. Die analogisirende Auffassung der Individualpsychologie als einer Socialpsychologie der thierisch-organischen Zellengemeinschaft. Umgekehrte Auffassung Plato's und Herbart's.

Wiederholt mußten wir uns im Vorhergehenden eines phantastischen Analogisirens zwischen Social- und Individualpsychologie erwehren. Wir fanden es fast verführerisch, der herrschenden nervenphysiologischen Richtung der Psychologie zu folgen und hiebei weiter einer Phantasie zu fröhnen, wonach die Einzelnseele nur den dem Centralorgan des leiblichen Zellenreiches bewußt werdenden Theil der ganzen Seelenthätigkeit darstellen würde, woneben eine viel umfassendere central unbewußte seelische Collectivarbeit in allen Nervenzellen und Nervenknoten des Thierleibes vor sich gienge. Nach dieser phantastischen Analogie wäre das Thierseelenleben nur der centralbewußte Theil des seelischen Gesammtlebens oder Volksgeistes im Zellenreiche, neben einem umfassenderen centralunbewußten Seelenleben in den außercerebralen Gliedern des Körpers. Etwa so, wie die Regierung und die Hauptstadt Träger des socialen Centralbewußtseins sind, neben einer viel größeren Masse central unbewußter lokaler und particulärer Geistesarbeit des socialen Körpers! Die bewußten und „unbewußten" Seelenereignisse des organischen Körpers müßten als integrirende und wesensverwandte Bestandtheile Einer Collectivleistung angesehen werden, deren Elemente einander bestimmen: so, wie sich beim socialen Geistleben centrale Bewußt-

seinsformen theils aus dem central unbewußten Bereich der geistigen Volksarbeit (z. B. durch Hilferuf und Petition an die Staatsregierung) erheben, theils in der unbewußten Sphäre wieder verlieren, wie z. B. die staatlichen Anregungen in der Volkswirthschaft.

Entgegen der Ansicht, daß „nur der ungetheilten Einheit der Seele, nicht einer Mehrheit zusammenwirkender Gehirntheilchen die Aufbewahrung und Wiederbringung der Eindrücke möglich ist" (Lotze), würde man dann beispielsweise den individuellen Erinnerungsproceß und die Processe der Association der Vorstellungen nach den Thatsachen erklären, die wir im Bereiche der socialen Tradition und Oeffentlichkeit wahrnahmen. In der socialen Collectivarbeit hat jeder Theil der geistigen Gesammtleistung besondere Träger, aber zugleich die Fähigkeit allgemeiner Ausbreitung auf alle anderen Subjecte; die Erinnerung erfolgt social unter dem Einfluß erneuter Reize und mit Benüzung der in den Traditionssymbolen (Sammlungen) äußerlich niedergeschlagenen früheren Vorstellungen, durch die speciell betroffenen und specifisch berufenen Glieder mittelst Ausbreitung (Oeffentlichkeit). Erinnerung in der Einzelseele, ihr Vergessen und Verträumen der Vorstellungen, Association und Reproduction der Ideen, der Wechsel im Inhalt des bewußten Theils der Vorstellungen, das „beziehende" Wissen als Function besonderer dem Erkennen zugewandter Glieder des organischen Seelenreiches, und andere Vorgänge ließen sich unter dem Bilde des socialen Geistlebens, seiner Gliederung, seiner Processe, seiner Wechselwirkungen, seiner symbolischen Hilfsmittel offenbar sehr einfach und plausibel erklären. Besser vielleicht als mit den Bildern der Schwelle und der Wellen, des Raumes und der Enge des Bewußtseins! Aber doch nur für die — Phantasie.

Merkwürdig, daß sogar Lotze, wenigstens hypothetisch, eine solche Anschauung für nöthig erklärt, sobald man von seinem Begriff der ungetheilten Einheit und unräumlichen Energie der Einzelnseele absehe. Er spricht, die Polypenkolonie betreffend, von einer „Zerstreuung vieler Seelen in eine gemeinsame Körpermasse" (Mikr. I, 167) und sagt weiter (I, 367): „Wenn wir, mit Unrecht wie mir scheint, dem Eindrucke voller Lebendigkeit nachgebend, den die Bewegungen des kopflosen Rumpfes allerdings erwecken, sie nicht mehr von einem Echo, sondern nur von unmittelbarer Gegenwart einer Intelligenz ableiten zu dürfen glauben: so steht nichts im Wege, in dem Rückenmark eine Mehrheit individueller Wesen von seelischer Natur anzunehmen, deren jedes seine Intelligenz für sich haben möchte. Während des Lebens würde die eine Seele, welche wir die des Thieres nennen, durch ihre bevorzugte Stellung oder die größere Kraft ihrer Natur alle diese Theilseelen beherrschen und alle würden durch die Verbindung, in der sie unter einander stehen, an

den Erlebniſſen des ganzen Thieres Theil nehmen und von ſeinen Erfahrungen Nuzen ziehen. Fällt am enthaupteten Thiere der Einfluß ſeiner Hauptſeele weg, ſo werden die Seelen der Theile noch immer ſich den Reizen gemäß äußern können, die ihre Körpergebiete treffen, und die früheren Erfahrungen, die freilich jede von ihnen nur im Zuſammenhang mit dem Kopf und ſeinen Sinnesorganen machen konnte, die ſie aber einmal gemacht in der Erinnerung feſthält, werden ſie noch jezt befähigen, ſich in ihren Handlungen den äußeren Umſtänden mit Zweckmäßigkeit zu accommodiren." Lotze folgert jedoch die „Einheit" der Seele, und zwar daraus, daß ſie nicht Summe einzelner Vorſtellungen ſei, ſondern im Denken als das thätige Element ſich erweiſe, welches von einer Vorſtellung zur anderen übergehe und das Verſchiedene verbinde, ohne es zu vermiſchen; ein ſolches Band könne ſelbſt kein vielfaches ſein: „wie alle Wirkungen fährt er (I, 178) fort — überhaupt nur in der Einheit eines untheilbaren Weſens, in der ſie ſich treffen, verbunden werden, ſo erfordert noch mehr dieſe beſondere Weiſe, Mannigfaches zu verknüpfen, die ſtrenge Einheit des Verknüpfenden. Jeder Verſuch, an ihre Stelle eine irgendwie verbundene Mehrheit zu ſezen, würde auch hier nur zu den Folgerungen zurückführen, die wir bereits erwähnten: entweder die verſchiedenen Eindrücke, deren Beziehung ſtattfinden ſoll, würden auf verſchiedene Theile dieſes Zuſammengeſezten fallen, und dann würden ſie einander überhaupt nicht erreichen, ſondern jeder Beziehung eben ſo ſehr wie jedem andern gegenſeitigen Einfluß unzugänglich ſein. Oder die anfangs zerſtreuten Eindrücke ſammeln ſich durch wechſelſeitige Anregung in jedem einzelnen Elemente an, dann wird jedes einzelne ſie in ſeinem eigenen Innern auf einander beziehen können, und eine geiſtige Entwicklung wird ſo oft ſtattfinden, als es untheilbare Weſen in dieſer Verbindung gibt, von deren jedem die Einheit des Bewußtſeins von Neuem gelten würde." Nun — der leztere Fall tritt im ſocialen Geiſtesleben — nur nicht als zahlloſe Wiederholung gleicher, ſondern als Syſtem verſchiedener, aber allgemein ausbreitbarer Bewußtſeinsinhalte — wirklich ein!

Wir halten gleichwohl dieſe verführeriſche Analogie zurück, weil und ſo lange ſie Phantaſie oder doch beſtens Falls eine nicht rektifizirbare Hypotheſe darſtellt. Auch bemerken wir, daß ſie die Schwierigkeiten der Pſychologie keineswegs vereinfachen würde; denn an die Stelle der „ungetheilt Einen" Thier- und Menſchenſeele träte ein organiſches Reich von Zellenſeelen oder Zellfunctionen, die dem Centralbewußtſein überhaupt unzugänglich wären. Die Geſchehniſſe des „Unbewußten" würden alſo gar keine Aufklärung erhalten; denn der geiſtige Standpunkt des Socialpſychologen, welcher in die central unbewußten, wie

in die central bewußten (öffentlichen) Geistesvorgänge forschend einzudringen vermag, wäre der Individualpsychologie doch nicht errungen. Es bliebe nach wie vor gleich Vieles *außerhalb* unseres Bewußtseins liegen. Das allerdings dürfen wir unserer Erfahrungseinsicht nicht rauben lassen, daß im organischen, wie im socialen Körper die gegliederste und ausgebreitetste *physische* Bewegung mit den psychischen Kraftäußerungen in *Wechselbeziehung* steht, und daß die Ausführungen I—VIII für das *sociale* Leben die Ansicht *Fechner's* bestätigen: „die Erhaltung der (Bethätigung der) Seele im diesseitigen Leben beruht nicht auf der Erhaltung eines besonderen Punktes oder kleinsten Körpers, sondern auf dem solidarischen Zusammenwirken aller Theile und Thätigkeiten des Körpers in wechseitiger Ergänzung und mit einer gewissen Möglichkeit wechselseitiger Vertretung."

Haben wir hienach die wissenschaftliche Pflicht, unsererseits an der verführerischen Hypothese, die Individualpsychologie als Socialpsychologie des Organischen zu behandeln, mit Kälte und in dem persönlichen Bewußtsein unzureichender psychologischer und metaphysischer Einsichten vorüberzugehen, so haben wir nicht minder das Recht, von jener *entgegengesezten* Methode ganz abzusehen, welche die Socialpsychologie aus dem „Mechanismus des *individuellen* Vorstellungslaufes" erklären will. Wir hätten davon nicht nur keinen Gewinn zu erwarten, sondern wir müßten eine bildliche Verdunkelung auch jener socialen Thatsachen befürchten, die *unmittelbar* viel klarer und faßbarer vorliegen, als in ihrem angenommenen Analogon innerhalb des einzelseelischen „Vorstellungsmechanismus"; wir würden das nur theilweise Unbekannte durch völlig Unerkanntes (vielleicht Unerkennbares) erklären wollen. *Herbart* streifte wiederholt, in den geistvollsten Wendungen und schönsten Gedanken, die Begründung einer realen Socialpsychologie, erntete aber die socialpsychologischen Früchte seiner tiefen Erkenntniß deßhalb nicht, weil er sich einseitig an die Analogien des psychischen Mechanismus der *Einzelnseele* hielt. Doch nicht so sehr dieses Mißgeschick schreckt uns. Eine Begründung, wie die unsrige, wird sich der Plato-Herbart'schen Konstruktion der Socialpsychologie nach individualpsychologischen Analogieen schon deßhalb gerne enthalten, weil sie selbst nicht von der Psychologie, sondern von der Staatswissenschaft und Nationalökonomie aus ihre Anregung empfangen hat; den sicheren Boden des Ausgangs- und Anregungspunktes giebt man in der Regel nicht ungestraft auf.

Indessen gestehen wir, daß wir bei aller Anspruchslosigkeit und bei aller Hochschäzung für *Herbart*, auch ein psychologisches Laienbedenken nicht los werden können. Man wird es als ein Verdienst Herbarts betrachten können, daß er die so unfruchtbare als bequeme *ältere* Lehre

von den „Seelenvermögen“ zertrümmerte. Nicht weniger, daß er auf die psychischen inneren Erfahrungen quantitative Begriffe anwendete und erstere durch mathematische Mechanik klarer vorzustellen und bestimmter zu sondern verstand; ganz zu schweigen von der Feinheit und Sauberkeit zahlreicher einzelner Beobachtungen und Untersuchungen. Gleichwohl wird man von Zweifeln erfaßt, ob Herbarts Bestimmung der Gefühle und des Willens im Verhältniß zu den Vorstellungen zutreffend sei. Noch mehr darüber, ob die Anschauungen der Mechanik auf die „psychischen Vorstellungsmassen“ in eracter Weise anwendbar seien, wenn sie auch unter allen bildlichen Anschauungen des innerlich Erfahrenen die relativ fruchtbarsten sein mögen. Es beschleicht den Laien in der Psychologie doch immer einiges wissenschaftliche Unbehagen, wenn von „Vorstellungsmassen“, von „Statik und Mechanik“ des Geistes, vom „mechanischen Vorstellungslauf“, vom „Raum“ und der „Enge des Bewußtseins“, von der „Schwelle“ (und „Welle“), von den „Hemmungen“ und „Hemmungsgraden“, vom gegenseitigen „Drängen“ der Vorstellungen selbst (nicht blos der psychophysischen Bewegungen), von den „freisteigenden Vorstellungsmassen“, ihrer „Wölbung und Zuspitzung“ die Rede ist.

Herbart nennt die „Affecte“ (Begierden) „Modificationen der Abweichung unserer vorhandenen Vorstellungen vom Gleichgewichte“ (IX, 205), die Gefühle gelten ihm als gepreßte, im Gedränge befindliche Vorstellungen, Gefühle und Begierden als „wandelbare Zustände der Vorstellungen“. Dabei scheint uns die Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit der Gefühls- und Willenserscheinungen zu kurz zu kommen. Zwar nicht das können wir behaupten wollen, daß Vorstellen, Gefühl und Wille als drei unabhängige Entwicklungsreihen mit geschiedenen Wurzeln entspringend sich in den Boden der Seele theilen, und je für sich fortwachsend, nur mit ihren lezten Verzweigungen sich zu mannigfachen Wechselwirkungen berühren. Zu deutlich zeigt die Beobachtung, daß meistens Ereignisse des Vorstellungslaufes die Anknüpfungspunkte der Gefühle sind und daß aus diesen, aus Lust und Unlust, sich begehrende und abstoßende Strebungen entwickeln. Aber diese offen vorliegende Abhängigkeit entscheidet doch nicht darüber, ob hier das vorangehende Ereigniß in der That als die volle und hinreichende bewirkende Ursache aus eigener Kraft das nachfolgende erzeugt, oder ob jenes nur als veranlassende Gelegenheit dieses nach sich zieht, indem es zum Theil mit der fremden Kraft einer unserer Beobachtung entgehenden, im Stillen mithelfenden Bedingung wirksam ist. Die genauere Zergliederung des gegebenen Thatbestandes muß diesen Zweifel beseitigen. Betrachten wir die Seele nur als vorstellendes Wesen, so werden wir in keiner noch so

eigenthümlichen Lage, in welche sie durch die Ausübung dieser Thätigkeit geriethe, einen hinlänglichen Grund entdecken, der sie nöthigte, nun aus dieser Weise ihres Aeußerns hinauszugehen und Gefühle der Lust und Unlust in sich zu entwickeln. Allerdings kann es scheinen, als verstände im Gegentheil nichts so sehr sich von selbst, als daß unversöhnte Gegensäze zwischen mannigfachen Vorstellungen, deren Widerstreit der Seele Gewalt anthut, ihr Unlust erregen und daß aus dieser ein Streben nach heilender Verbesserung entspringen müsse. Aber nur uns scheint dieß so, die wir eben mehr als vorstellende Wesen sind. Die blos vorstellende Seele würde keinen Grund in sich finden, eine innere Veränderung, wäre sie selbst gefahrdrohend für die Fortdauer ihres Daseins, anders als mit der gleichgiltigen Schärfe der Beobachtung aufzufassen, mit der sie jeden anderen Widerstreit von Kräften betrachten würde. Entstände ferner aus anderen Quellen doch neben der Wahrnehmung noch ein Gefühl, so würde doch die blos fühlende Seele selbst in dem höchsten Schmerze weder Grund noch Befähigung in sich finden, zu einem Streben nach Veränderung überzugehen; sie würde leiden, ohne zum Wollen aufgeregt zu werden. Da dieß nun nicht so ist, und damit es anders sein könne, muß die Fähigkeit, Lust und Unlust zu fühlen, ursprünglich in der Seele liegen, und die Ereignisse des Vorstellungslaufes, zurückwirkend auf die seelische Gesammtkraft, wecken diese zur Aeußerung, ohne sie erst aus sich zu erzeugen. Welche Gefühle ferner das Gemüth beherrschen mögen, sie bringen nicht ein Streben hervor, sondern sie werden nur zu Beweggründen für ein vorhandenes Vermögen des Wollens, das sie in der Seele vorfinden, ohne es ihr jemals geben zu können, wenn es ihr fehlte. Diese Ueberzeugung würden wir keineswegs für ersezt halten durch ein Zugeständniß, mit dem man uns entgegenkommen könnte: daß ja allerdings irgend eine thatsächliche Lage des Vorstellungsverlaufes noch nicht selber das Gefühl der Lust oder Unlust oder das Streben sei, das aus ihr hervorgehe, daß aber doch eben Gefühl und Streben nichts Anderes seien, als die Formen, unter welchen jener Thatbestand von dem Bewußtsein aufgefaßt werde. Wir würden vielmehr hinzufügen müssen, daß gerade diese Formen der Auffassung nicht unbedeutende Beiwerke sind, deren man gelegentlich gedenken könnte, als spielten sie nur neben jenem Thatbestande des Vorstellungslaufes, in dem allein das Wesen der Sache läge, nebenher; das Wesentliche liegt hier vielmehr eben in dieser Art des Erscheinens. Als Gefühle und Strebungen sind die Gefühle und Strebungen von Werth für das geistige Leben, dessen Bedeutung nicht darin besteht, daß allerhand Verwicklungen der Vorstellungen eintreten, die beiläufig unter jenen Formen zum Bewußtsein kommen, sondern darin, daß die Natur der Seele im Stande ist, sich irgend etwas

als Gefühl und Streben erscheinen zu lassen. So werden nun diese drei Urvermögen sich als stufenweis höhere Anlagen darstellen, und die Aeußerung der einen die Thätigkeit der folgenden auslösen. Aber dieß wird doch nur dann die Vorstellung sein, die wir von ihnen erwecken wollen, wenn wir festhalten, daß uns in dem Wesen der Seele dennoch für Eines gilt, was für unsere Erkenntniß in diese Dreiheit auseinanderfällt. Nicht so stückweis tritt sie selbst in ihre Aeußerungen ein, daß einer ihrer Theile erwachte und die anderen fortschlummerten; in jeder Form ihres Wirkens ist vielmehr die ganze Seele thätig; sie läßt schon im Vorstellen nicht nur eine Seite ihres Wesens wirken, sondern gibt dem ganzen einen einseitigen Ausdruck, weil sie einer bestimmten Anregung nicht mit allen, sondern nur mit einer bestimmten Möglichkeit der Aeußerung antworten kann. (Lotze.)

Ebenso erscheint uns zwar die Anwendung exacter mathematischer Mechanik auf die Thatsachen der inneren Erfahrung besser, als die beliebige Hypostasirung derselben zu allerlei „Seelenvermögen" ins Blaue hinein. Aber das unvergleichlich eigenthümliche Wesen aller seelischen Vorgänge zeigt einen Coefficienten, der den Maßen der Mechanik — dem „Wägen" wie dem „Zählen" — als irrationelle Größe widerstrebt. Seelische Erregungen und äußere mechanisch natürliche Vorgänge sind zwar als proportionale Reihen vergleichbar (Fechner), aber doch je für sich eigenthümliche Arten von Vorgängen. Nicht nur die Elemente des inneren Lebens sind andere als die der Natur; Bewußtsein, Gefühl und Wille haben keine Aehnlichkeit mit den Zuständen, die unsere Beobachtung uns in den materiellen Massen entweder nachweist oder anzunehmen nöthigt. Auch die Formen der Thätigkeit, alle jene Aeußerungen einer beziehenden Zusammenfassung des Mannigfaltigen, deren Werth wir kennen gelernt haben, bieten keine Analogie mit den Wechselwirkungen, die wir zwischen jenen verfolgen können. Wie sehr wir auch durch die weit überwiegende Ausbildung der Naturwissenschaften daran gewöhnt sein mögen, die Grundvorstellungen, welche diese entwickelt haben, als die überall anwendbaren Hilfsmittel der Untersuchung anzusehen; wir müssen uns dennoch zugestehen, daß wir mit den einheitlichen Functionen der äußerst zusammengesezten organischen und socialen Körper ein völlig anderes Gebiet betreten haben, dessen eigenthümliche Natur auch die Gewöhnung an neue Gesichtspunkte von uns verlangt.

So hegen wir denn auch psychologische Bedenken, dem phantasievollen Versuch Platos und dem verdienstlich nüchternen Gedanken Herbart's nachfolgend die Socialpsychologie aus der Individualpsychologie zu konstruiren.

Dagegen stimmen wir vollständig zu, wenn Herbart sagt: „die

geistige Organisation (des Einzelnmenschen) muß dem Staatskundigen klar vor Augen liegen, da sie mehr oder minder ausgebildet in jedem einzelnen das Ganze mitbestimmenden Bürger vorhanden ist; sie wirkt eben darum in Allen, weil das Ganze die Natur seiner ersten einfachen Bestandtheile niemals verleugnen kann" [1]).

Wir halten indessen auf so lange, als die Probleme der Individualpsychologie nicht befriedigend gelöst sind, nur die Außenwerke der Socialpsychologie für besezbar. So wünschenswerth es auch erscheint, daß jene schon gelöst wären, und so sehr wir anerkennen, daß Herbart mindestens negativ viel zur Annäherung an die Lösung beigetragen hat, so vermögen wir doch Nichts von den Bemerkungen des ersten Hauptabschnittes zurückzunehmen. Wir vergegenwärtigen uns lieber mit allem Nachdruck die ungeheuren Schwierigkeiten der individual-psychologischen Forschung. Wissen wir doch Nichts von der Urzeit der menschlichen Seele, wenig von ihrer Entwicklungsgeschichte, fast Nichts von den Gesetzen, nach denen jezt die Ereignisse der Seele mit dem Nervenleben verkettet sind. Wir wissen aber, daß die Beobachtung dieser Vorgänge ungeheuer schwierig ist, sofern jede Seelenäußerung nicht Wirkung eines einfachen Factors, sondern Product einer äußerst komplicirten und unverfolgbaren Vorgeschichte biologischer Vorereignisse ist. Und weil wir dieß wissen, scheuen wir uns andererseits, die Begriffe der reinen Mechanik unbedenklich in die Psychologie hineinzutragen. Es wird uns wissenschaftlich unbehaglich beim „psychischen Mechanismus", beim „Streit der Vorstellungen" in der „Enge des Bewußtseins" oder um das „Licht" in dem lezteren.

Die schönen Anregungen, die Herbart selbst zu einer Socialpsychologie gegeben hat, und denen so geistvolle Schüler, wie Lazarus und Steinthal, in Begründung einer Völkerpsychologie von der Seite der Sprachforschung her, genauere Folge gegeben haben, werden dauernd den besten Früchten deutscher Wissenschaft zugezählt werden.

Hiemit ist gesagt, was vorauszuschicken war, um den Sinn zu bezeichnen, in welchem die folgende vom Gesichtspunkt der Gesellschaftslehre begonnene und beschlossene Specialuntersuchung Elemente einer socialen Seelenlehre zu gewinnen sucht. Die Einzelnausführungen selbst müssen die Ueberzeugung geben, ob wir mit dem Entwurf einer socialen Psychologie einen fruchtbaren Weg betreten haben oder nicht. Wir sehen vielem Widerspruch entgegen, aber wir beruhigen uns auch hier mit Lotze, welcher aus Anlaß der Frage, ob es Geschichtsgeseze gebe, die Bemerkung fallen läßt: **„Eine Mechanik der Gesellschaft thäte uns Noth,**

1) IX, 217.

als Gefühl und Streben erſcheinen zu laſſen. So werden nun dieſe drei Urvermögen ſich als ſtufenweis höhere Anlagen darſtellen, und die Aeußerung der einen die Thätigkeit der folgenden auslöſen. Aber dieß wird doch nur dann die Vorſtellung ſein, die wir von ihnen erwecken wollen, wenn wir feſthalten, daß uns in dem Weſen der Seele dennoch für Eines gilt, was für unſere Erkenntniß in dieſe Dreiheit auseinanderfällt. Nicht ſo ſtückweis tritt ſie ſelbſt in ihre Aeußerungen ein, daß einer ihrer Theile erwachte und die anderen fortſchlummerten; in jeder Form ihres Wirkens iſt vielmehr die ganze Seele thätig; ſie läßt ſchon im Vorſtellen nicht nur eine Seite ihres Weſens wirken, ſondern gibt dem ganzen einen einſeitigen Ausdruck, weil ſie einer beſtimmten Anregung nicht mit allen, ſondern nur mit einer beſtimmten Möglichkeit der Aeußerung antworten kann. (Lotze.)

Ebenſo erſcheint uns zwar die Anwendung exacter mathematiſcher Mechanik auf die Thatſachen der inneren Erfahrung beſſer, als die beliebige Hypoſtaſirung derſelben zu allerlei „Seelenvermögen“ ins Blaue hinein. Aber das unvergleichlich eigenthümliche Weſen aller ſeeliſchen Vorgänge zeigt einen Coefficienten, der den Maßen der Mechanik — dem „Wägen“ wie dem „Zählen“ — als irrationelle Größe widerſtrebt. Seeliſche Erregungen und äußere mechaniſch natürliche Vorgänge ſind zwar als proportionale Reihen vergleichbar (Fechner), aber doch je für ſich eigenthümliche Arten von Vorgängen. Nicht nur die Elemente des inneren Lebens ſind andere als die der Natur; Bewußtſein, Gefühl und Wille haben keine Aehnlichkeit mit den Zuſtänden, die unſere Beobachtung uns in den materiellen Maſſen entweder nachweiſt oder anzunehmen nöthigt. Auch die Formen der Thätigkeit, alle jene Aeußerungen einer beziehenden Zuſammenfaſſung des Mannigfaltigen, deren Werth wir kennen gelernt haben, bieten keine Analogie mit den Wechſelwirkungen, die wir zwiſchen jenen verfolgen können. Wie ſehr wir auch durch die weit überwiegende Ausbildung der Naturwiſſenſchaften daran gewöhnt ſein mögen, die Grundvorſtellungen, welche dieſe entwickelt haben, als die überall anwendbaren Hilfsmittel der Unterſuchung anzuſehen; wir müſſen uns dennoch zugeſtehen, daß wir mit den einheitlichen Functionen der äußerſt zuſammengeſetzten organiſchen und ſocialen Körper ein völlig anderes Gebiet betreten haben, deſſen eigenthümliche Natur auch die Gewöhnung an neue Geſichtspunkte von uns verlangt.

So hegen wir denn auch pſychologiſche Bedenken, dem phantaſievollen Verſuch Platos und dem verdienſtlich nüchternen Gedanken Herbart's nachfolgend die Socialpſychologie aus der Individualpſychologie zu konſtruiren.

Dagegen ſtimmen wir vollſtändig zu, wenn Herbart ſagt: „die

Körper in Vergleich stellen. Die einzelnen Theile der organischen Gewebe zerfallen in Bezirke, in welche das Nervensystem sich hinausverzweigt. Bezirks- und schichtenweise um bestimmte Nervenzellen und Nervenknoten als Coordinationsmittelpunkte gruppirt, erlangt der thierische Körper durch das System der Nerven einheitlichen Rapport. Die Innervation der einzelnen Gewebetheile durch das zusammenhängende Nervensystem vermittelt den Einklang aller Lebensthätigkeiten des organischen Körpers; dieser ist hiedurch ein Hauptsystem von harmonisch fungirenden Theilsystemen der organischen Materie. Innerhalb der Gesellschaft ist die Harmonie des Gesammtlebens nur durch eine ähnliche Coordination der Theile des socialen Körpers möglich. Allein diese Coordination um führende Mittelpunkte geistiger Arbeit, sowie die harmonische Wechselwirkung dieser einander theils coordinirten, theils subordinirten Mittelpunkte ist selbst bewußt.

„Wahre Anhänglichkeit Vieler an den Hervorragenden ist das Princip der Sicherheit des Bestehenden. Nun giebt es aber nothwendig mehrere Hervorragende in verschiedener Hinsicht. Diese müssen untereinander in Harmonie sein; wo nicht, so bereitet sich eine andere Zukunft vor. Ferner muß jeder Hervorragende seine Anhänger unter einander in Harmonie halten. Die Unruhestifter dagegen gießen ihr Scheidewasser auf die Anhänger, um sie zu trennen, dann loszureißen, dann die Hervorragenden zu entzweien und endlich zu stürzen." Herbart, Aphor. IX, 445 f. — „Im Staate wie im menschlichen Geiste weicht die Masse der schwächeren Kräfte dem Uebergewichte einiger verhältnißmäßig stärker hervorragenden." (Derselbe a. a. O.) — „Ein großer Mann, der seinem Volke die Ordnung vorschreibt, deren es bedarf, hat sich selbst erhoben aus der Mitte der Uebrigen; seine Gedanken sind ursprünglich entnommen aus der allgemeinen Gedankenmasse; darum passen sie auch wieder zu dem Denken und Fühlen der Anderen, sonst könnten sie keinen Einfluß gewinnen und am wenigsten nach seinem Tod sich erhalten." Herbart a. a. O.

Diese geistig einheitliche Coordination und Subordination aller Bezirke des socialen Körpers fordert eine doppelte Betrachtung. Dieselbe hat nämlich zwei Seiten: geistige Führung und Beherrschung der den leitenden Elementen zugewandten Massen, d. h. die active Seite der Autorität, und als Kehrseite die geistige Reaction der Massen auf die führenden Elemente, die Resonanz der Massen gegen die leitenden Elemente, d. h. die passive Seite der Autorität.

Am socialen Körper können wir beide Seiten auseinanderhalten; denn wir können die leitenden Elemente je von ihrem rechtlich untergebenen oder frei ergebenen Publikum unterscheiden, andererseits aber die rückwirkenden Einflüsse, welche die leitenden Geister von den geistigen Massenströmungen erfahren, d. h. die Abhängigkeit des Erfolges der Führer von der geistigen Reaction der geführten Massen, recht scharf

wahrnehmen. Im organischen Körper läßt sich Beides nicht so genau trennen, aber es wird sich vermuthlich nicht anders verhalten. Und es werden auch hier nicht blos die Nervenzellen sich als die Träger selbstständiger psychischer Reactionen erweisen, sondern es werden die übrigen Zellen jedes Innervationsbezirkes gegen die innervirenden Nervenelemente in analoger Selbstständigkeit Rückwirkungen ausüben.

Fragen wir die Erfahrung, so finden wir die erwähnte Schichtung der socialen Massen um geistige Mittelpunkte in allen Organisations- und Functionsbereichen wirklich vor. Coordinationskreise socialer Innervation sind eine ganz allgemeine Thatsache; denn überall finden wir Autoritäten als leitende geistige Mittelpunkte für bestimmte Massen des in allen Dimensionen geschichteten socialen Körpers. Für jede wesentliche Lebensbeziehung sind die Autoritäten als die Coordinationscentren des geistigen Lebens anzusehen. Sie treten überall auf. Jede hat eine Anhängerschaft, ein Publikum, das ihr ohne Weiteres glaubt, vertraut, folgt und gehorcht. Der sociale Körper wird erst als System aller dieser geistigen Schichtungsverhältnisse zur geordneten geistigen Wechselwirkung aller Theile, zur vernünftigen Gesammtbewegung fähig.

Die Autorität oder geistige Führung erscheint aber nur als Eine Seite an der geistigen Gliederung des socialen Körpers. Die geistige Führung der Massen ist nicht einseitiges geistiges Geben der Führer ohne Beeinflussung und Unterstützung durch die geführten Massen. Vielmehr bedarf auch das erste Genie an der Spitze socialer Massenbewegungen der beharrlichen Anregung, Erfrischung und Erneuerung aus dem Geiste der von ihm geführten socialen Schichten. Das führende Individuum muß die letzteren seinen Ideen, sich selbst der Fassungskraft seines Publikums anpassen. Es muß „Fühlung" mit dem letzteren haben und mit der geistigen Disposition der Gesammtheit rechnen, beziehungsweise eine mit den Ansichten, Werthurtheilen und Zielpunkten des Führers übereinstimmende geistige Stimmung herbeiführen. Die Masse des socialen Körpers verhält sich weder blos passiv (todt) zum geistigen Führer, dem sie vielmehr mit ihrer Einsicht, ihrem Vertrauen, ihrem Willen Aufklärung, Zuversicht und Nachdruck verleihen muß, noch darf sie sich zu den Ideen und Zielen der Führung gleichgiltig verhalten, wenn die Führung erfolgreich sein soll. Geistige Trägheit der Massen, vollends ihr positives Widerstreben gegen die Ansichten, Werthurtheile und Ziele der geistigen Führung wird zur Quelle unausbleiblichen Mißerfolges; dem socialen Körper fehlt dann jene Macht eines gesammelten und vorbereiteten Volksgeistes, welche durchschlagende Erfolge zu erringen vermag. Der geistigen Führung muß daher eine fortwährende geistige Accommodation zwischen den führenden Kräften und den geführten Massen zur Seite gehen.

Shakespeare (König Heinrich IV., 2. Theil, 5. Aufz. 1. Sc.) legt seinem Falstaff, beim Anblick des Friedensrichters Schaal und seiner Bedienten, die Worte in den Mund: „Es ist ein wunderliches Ding, den gegenseitigen Zusammenhang zwischen dem Geist seiner Leute und dem seinigen zu sehen: sie, indem sie ihn beobachten, betragen sich wie alberne Friedensrichter; er wird durch den Umgang mit ihnen in einen friedensrichterlichen Bedienten verwandelt; ihr Wesen ist durch den geselligen Verkehr so mit einander vermählt, daß sie sich immer einträchtig zusammenhalten, wie ein Haufen wilder Gänse ... Es ist gewiß: sowohl weises Betragen als einfältige Aufführung nimmt Einer vom Andern an, wie Krankheiten anstecken: deßwegen mag sich Jeder mit seiner Gesellschaft vorsehen!"

Zu den Erscheinungen der Resonanz größerer Massen des socialen Körpers auf leitende Ideen und Geister gehört auch die öffentliche Meinung.

Die öffentliche Meinung ist Widerstreben und Zustimmen der Massen (des Publikums) zu bestimmten Ansichten, Gefühlen und Bestrebungen, Personen und Handlungen, welche für irgend welches allgemeinere Gebiet socialer Interessen leitend hervortreten.

Die öffentliche Meinung ist zwar rechtlich ein formloses geistiges Widerstreben oder Zustimmen der Massen, von blos moralischem Gewicht. Dafür überschreitet sie die Grenzen der mit den betreffenden Ansichten, Werthbestimmungen und Beschlußfassungen berufsmäßig befaßten Kreise. Die Zustimmung der Familienglieder zu Handlungen des Familienoberhauptes, oder der Glieder eines geselligen Cirkels zu Acten des Gesellschaftsvorstandes, oder der Beamten zu Ansichten eines Ministers ist kein Ausfluß der öffentlichen Meinung.

Uebrigens ist auch innerhalb der geschlossen erhaltenen und rechtlich gegliederten Kreise Resonanz der leitenden Thätigkeit im Geiste aller Angehörigen vorhanden, und auch da ist sie nothwendige Voraussezung, um geistige Collectivwirkungen erfolgreich zu erzielen.

I. Die geistige Führung oder das active Autoritätsverhältniß.

Sowohl die Erkenntniß-, als die Gefühls- und Willensvorgänge des socialen Lebens verlaufen als symbolisch vermittelte Wechselwirkungen leitender und geleiteter Personen. Die ersteren bilden die Minderzahl.

Die Thatsache selbst einer Aristokratie führender Geister ist natürlich gesichert. Der sociale Körper umfaßt zwar in jeder seiner Schichten weit mehr zur Führung befähigte Subjecte, als wirklich zu leitender Stellung gelangen; der Spruch: „viele sind berufen, aber wenige werden auserwählt", ist eine Grundwahrheit auch der Gesellschaftslehre. Dennoch bilden in jedem Entwicklungszustand der Gesellschaft die zur Führung

befähigten begabteren Individuen die Minderzahl und diese Minderzahl ist natürlich berufen und berechtigt, die leitenden Stellungen einzunehmen. Die Aristokratie des Geistes ist namentlich keine Verlezung der minder begabten Massen, bedeutet vielmehr Betheiligung der lezteren an den Früchten der besonderen Begabungen. Wo wirklich die Aristokratie des Geistes gilt, verwirklicht sie einen Communismus der höchsten idealen Güter; nicht die Aristokratie des Geistes, sondern die des Nichtgeistes, d. h. Herrschaft intellectuell beschränkter, gefühlsroher und willensverdorbener oder willensschwacher Individuen, d. h. die Entartung der natürlichen Autoritätsgrundlagen ist es, wogegen die Massen allein mit Grund sich auflehnen.

Die führenden Elemente erlangen ihre Autorität durch die Ueberlegenheit ihres Geistes, ihres Namens, ihres überlieferten Ansehens.

Diese Macht über den Geist der Masse äußert sich auf der Seite der lezteren in einem mehr oder weniger unselbstständigen Nachmeinen (Glauben), Nachfühlen (Beistimmen) und Nachwollen (Folgen, Gehorchen) der Massen. Im weiteren Sinne des Wortes kann man diese geistige Folgsamkeit den Autoritätsglauben der Anhänger der Autorität nennen.

Der Autoritätsglaube ist nicht Glaube im metaphysisch-religiösen Sinne des Wortes; denn er ist nicht Annahme von etwas empirisch Unbeweisbarem und Unwißbarem, sondern Annahme des Wißbaren wie des Unwißbaren ohne weiteren Beweis, unmittelbare Ueberzeugung von der Wahrheit, dem Werth und der ethischen Berechtigung dessen, was die Autorität meint, urtheilt oder will, eine gewisse Zuversicht auf Wahrheit, Werth und Sittlichkeit ungeprüft angenommener fremder Ansichten, Werth- und Willensbestimmungen. Allerdings ist auch die Ausbreitung und Befestigung des religiösen Glaubens durch die Erkenntniß-, Gefühls- und Willensüberlegenheit apostolischer und kirchlicher Autoritäten vermittelt.

Die Träger der Autorität sind theils Individuen, theils Familien, theils Stände und Klassen, theils Berufsanstalten.

Die Autorität ist entweder eine völlig freie, sofern der Glaube an sie und die Folgsamkeit gegen sie ganz freiwillig ist, oder durch Zwang begründet, wenigstens befestigt. Wo es Autorität der vollzugleitenden über ausführende Arbeitskräfte gilt, also namentlich im staatlichen Macht- und technischen Kunstgebiet, da ist Befestigung der Autorität durch rechtlichen, z. Th. physischen Zwang vielfach unentbehrlich. Allein doppelt sicher ist der Erfolg, wenn die Zwangsautorität nur der äußerste Nothreif ist, welcher zum stärkeren geistigen Band freier Autorität hinzukommt. Eine Armee muß zwar das Martialgesez, eine Fabrik ihre zwangsverbindliche Ordnung haben, aber mit Soldaten, die für ihre Führer, mit Arbeitern, die für ihre Direction begeistert und von Vertrauen beseelt sind, wird doppelt so viel ausgerichtet, als von Soldaten, die man mit der Feld-

gensd'armerie in die Schlacht, oder von Arbeitern, die man mit Hilfe der Polizei in die Fabrikordnung hineinzwingen muß.

Die Autorität ergreift alle Formen geistiger Collectivthätigkeit. Nicht blos der Intelligenz ihrer Autoritäten folgt die Masse ohne eigene Prüfung, sondern auch dem Urtheil derselben über Werth und Unwerth der Menschen, Handlungen, Ereignisse und Werke, und endlich ebenso dem Willen des Führers, indem die Anhänger nach dem Winke der Autorität Thun und Lassen in gewohnheitsmäßiger Unterwerfung einrichten (Gehorsam). Man beschränkt häufig die Begriffe von Autorität und Glauben auf das Erkenntnißgebiet, auf ein maßgebendes Meinen und ungeprüftes Nachmeinen im Gebiete der theoretischen und praktischen Einsichten. Allein jede Stunde öffentlichen Lebens zeigt, daß auch über den Werth der Personen und der Dinge, namentlich aber über die Richtung des Willens, die Autoritäten für eine gläubige Anhänger- oder Unterthanschaft maßgebend entscheiden. Wir fassen daher das Autoritäts- und Glaubensverhältniß in diesem weiteren Sinn und mit dem Vorbehalt, die Erscheinungen der Autorität und des Glaubens für alle drei Grundformen geistiger Collectivthätigkeit im nächsten Hauptabschnitt je gesondert hervorzuheben.

Um die Erscheinung der Autorität und des Glaubens zu erklären, ist es nicht nothwendig, auf einen ursprünglich äffischen Nachahmungstrieb des Menschen gegen hervorragende Individuen zurückzugreifen [1]). Die Autorität stellt sich so allgemein ein, weil nicht Jeder alle Seiten der menschlichen Geistesarbeit gleich sehr zu beherrschen vermag.

Selbst wenn Alle wirkliche Talente wären und wenn demzufolge Jeder in irgend einem Gebiete Autorität sein würde, so würde doch jede Autorität in allen ihr fremden Bereichen geistiger Arbeit zu den anderen specifischen Autoritäten in das Verhältniß des Glaubens gerathen. Die Erfahrung bestätigt dieß, indem je die höchste Autorität im einen Fach den Autoritäten fremder Fächer folgt.

Daher steigt das Glauben mit dem Umfang der menschlichen Geistesthatigkeit, mit dem Grade der geistigen Arbeitstheilung; denn die Schwierigkeiten der Beherrschung weiterer Gebiete des geistigen Lebens wachsen hiemit für den Einzelnen. Dieser hat weder Zeit, noch Lust, noch Erfahrung und Bildung genug, in Allem als ein selbstständiger Geist aufzutreten. Selbst gewöhnt, daß man ihm folgt, soweit er selbst Specialität ist, glaubt Jeder gern in fremden Sachen anderen Autoritäten.

Nur die Blindheit und der Zwangscharakter des Glaubens nimmt mit steigender Civilisation ab; dagegen nimmt der Umfang des

1) Hauptgedanke bei W. Bagehot, Ursprung der Nationen.

befähigten begabteren Individuen die Minderzahl und diese Minderzahl ist natürlich berufen und berechtigt, die leitenden Stellungen einzunehmen. Die Aristokratie des Geistes ist namentlich keine Verletzung der minder begabten Massen, bedeutet vielmehr Betheiligung der letzteren an den Früchten der besonderen Begabungen. Wo wirklich die Aristokratie des Geistes gilt, verwirklicht sie einen Communismus der höchsten idealen Güter; nicht die Aristokratie des Geistes, sondern die des Nichtgeistes, d. h. Herrschaft intellectuell beschränkter, gefühlsroher und willensverdorbener oder willensschwacher Individuen, d. h. die Entartung der natürlichen Autoritätsgrundlagen ist es, wogegen die Massen allein mit Grund sich auflehnen.

Die führenden Elemente erlangen ihre Autorität durch die Ueberlegenheit ihres Geistes, ihres Namens, ihres überlieferten Ansehens.

Diese Macht über den Geist der Masse äußert sich auf der Seite der letzteren in einem mehr oder weniger unselbstständigen Nachmeinen (Glauben), Nachfühlen (Beistimmen) und Nachwollen (Folgen, Gehorchen) der Massen. Im weiteren Sinne des Wortes kann man diese geistige Folgsamkeit den *Autoritätsglauben* der Anhänger der Autorität nennen.

Der Autoritätsglaube ist nicht Glaube im metaphysisch-religiösen Sinne des Wortes; denn er ist nicht Annahme von etwas empirisch Unbeweisbarem und Unwißbarem, sondern Annahme des Wißbaren wie des Unwißbaren ohne weiteren Beweis, unmittelbare Ueberzeugung von der Wahrheit, dem Werth und der ethischen Berechtigung dessen, was die Autorität meint, urtheilt oder will, eine gewisse Zuversicht auf Wahrheit, Werth und Sittlichkeit ungeprüft angenommener fremder Ansichten, Werth- und Willensbestimmungen. Allerdings ist auch die Ausbreitung und Befestigung des religiösen Glaubens durch die Erkenntniß-, Gefühls- und Willensüberlegenheit apostolischer und kirchlicher Autoritäten vermittelt.

Die *Träger* der Autorität sind theils Individuen, theils Familien, theils Stände und Klassen, theils Berufsanstalten.

Die Autorität ist entweder eine *völlig freie*, sofern der Glaube an sie und die Folgsamkeit gegen sie ganz freiwillig ist, oder durch *Zwang* begründet, wenigstens befestigt. Wo es Autorität der vollzugleitenden über ausführende Arbeitskräfte gilt, also namentlich im staatlichen Macht- und technischen Kunstgebiet, da ist Befestigung der Autorität durch rechtlichen, z. Th. physischen Zwang vielfach unentbehrlich. Allein doppelt sicher ist der Erfolg, wenn die Zwangsautorität nur der äußerste Nothreif ist, welcher zum stärkeren geistigen Band freier Autorität hinzukommt. Eine Armee muß zwar das Martialgesez, eine Fabrik ihre zwangsverbindliche Ordnung haben, aber mit Soldaten, die für ihre Führer, mit Arbeitern, die für ihre Direction begeistert und von Vertrauen beseelt sind, wird doppelt so viel ausgerichtet, als von Soldaten, die man mit der Feld-

gensd'armerie in die Schlacht, oder von Arbeitern, die man mit Hilfe der Polizei in die Fabrikordnung hineinzwingen muß.

Die Autorität ergreift alle Formen geistiger Collectivthätigkeit. Nicht blos der Intelligenz ihrer Autoritäten folgt die Masse ohne eigene Prüfung, sondern auch dem Urtheil derselben über Werth und Unwerth der Menschen, Handlungen, Ereignisse und Werke, und endlich ebenso dem Willen des Führers, indem die Anhänger nach dem Winke der Autorität Thun und Lassen in gewohnheitsmäßiger Unterwerfung einrichten (Gehorsam). Man beschränkt häufig die Begriffe von Autorität und Glauben auf das Erkenntnißgebiet, auf ein maßgebendes Meinen und ungeprüftes Nachmeinen im Gebiete der theoretischen und praktischen Einsichten. Allein jede Stunde öffentlichen Lebens zeigt, daß auch über den Werth der Personen und der Dinge, namentlich aber über die Richtung des Willens, die Autoritäten für eine gläubige Anhänger- oder Unterthanschaft maßgebend entscheiden. Wir fassen daher das Autoritäts- und Glaubensverhältniß in diesem weiteren Sinn und mit dem Vorbehalt, die Erscheinungen der Autorität und des Glaubens für alle drei Grundformen geistiger Collectivthätigkeit im nächsten Hauptabschnitt je gesondert hervorzuheben.

Um die Erscheinung der Autorität und des Glaubens zu erklären, ist es nicht nothwendig, auf einen ursprünglich äffischen Nachahmungstrieb des Menschen gegen hervorragende Individuen zurückzugreifen [1]). Die Autorität stellt sich so allgemein ein, weil nicht Jeder alle Seiten der menschlichen Geistesarbeit gleich sehr zu beherrschen vermag.

Selbst wenn Alle wirkliche Talente wären und wenn demzufolge Jeder in irgend einem Gebiete Autorität sein würde, so würde doch jede Autorität in allen ihr fremden Bereichen geistiger Arbeit zu den anderen specifischen Autoritäten in das Verhältniß des Glaubens gerathen. Die Erfahrung bestätigt dieß, indem je die höchste Autorität im einen Fach den Autoritäten fremder Fächer folgt.

Daher steigt das Glauben mit dem Umfang der menschlichen Geistesthatigkeit, mit dem Grade der geistigen Arbeitstheilung; denn die Schwierigkeiten der Beherrschung weiterer Gebiete des geistigen Lebens wachsen hiemit für den Einzelnen. Dieser hat weder Zeit, noch Lust, noch Erfahrung und Bildung genug, in Allem als ein selbstständiger Geist aufzutreten. Selbst gewöhnt, daß man ihm folgt, soweit er selbst Specialität ist, glaubt Jeder gern in fremden Sachen anderen Autoritäten.

Nur die Blindheit und der Zwangscharakter des Glaubens nimmt mit steigender Civilisation ab; dagegen nimmt der Umfang des

1) Hauptgedanke bei W. Bagehot, Ursprung der Nationen.

prüfenden Glaubens, die freie Anerkennung von Autoritäten unzweifelhaft zu. Uebrigens steht in Ansehung des blinden Glaubens viel Publikum heutiger Zeitungen, indem es täglich „seine Portion öffentlicher Meinung bezieht", demjenigen älterer Zeiten nicht nach und auch sonst trifft man noch faustdicke Blindheit des Glaubens in — irdischen Dingen.

Die Verdrängung des Glaubens aus der Gesellschaft ist nicht nur nicht wünschenswerth, sondern unmöglich; denn das Glauben ist einfach Ausdruck der wechselseitigen geistigen Abhängigkeit Aller von Allen, d. h. der unvermeidlichen geistigen Arbeitstheilung der Gesellschaft. Es ist eine nothwendige Voraussezung für die Bewegungsfähigkeit der Massen des socialen Körpers. Nur davon kann die Rede sein, daß schlechte Autoritäten von besseren Autoritäten, unvernünftiger, blinder, zwingender Glaube von vernünftigem, soweit möglich kritischem und freiem Glauben ersezt werden, und daß nirgends die Kritik irgendwelchen Glaubens gehemmt sei.

In lezterer Beziehung findet unläugbar ein unaufhaltsamer und äußerst wohlthätiger Fortschritt statt.

Ursprünglich ragen aus der Masse des Volkes wenige überlegene Geister hervor, welche das Monopol theoretischer und praktischer Einsicht haben. Sie erlangen unverbrüchliche, unerschütterliche Autorität; die Masse kann nicht, noch will sie Wahrheit, Werth und Zweckmäßigkeit der Einsichten, Werthurtheile und Willensmeinungen ihrer Autorität selbst prüfen; alle Kritik mangelt. Unter solchen Verhältnissen ist die Glaubensfreiheit thatsächlich ausgeschlossen und bleibt sie lange ausgeschlossen. Die Einsichtigen vereinigen sich zu einem geschlossenen Stande, werden gar eine Kaste, die ihr Wissen als Geheimniß bewahrt und ihre geistige Ueberlegenheit mit religiöser Unfehlbarkeit umkleidet; da wird die ursprünglich freie Autorität Zwangsautorität, der Unglaube ein Verbrechen.

Für den Anfang der Gesittung ist dennoch die Befestigung der Autorität, ihre Zusammenfassung und Tradition in Einem Stand unzweifelhaft als eine große Wohlthat zu betrachten; denn diese Befestigung hütet, sammelt und bewahrt die Anfänge einer geistigen Entwicklung.

Allein einmal tritt der Zeitpunkt ein, von wo an die Zwangsautorität zum geistigen Stillstand des Volkes führt, während ihre Inhaber sie gemein veräußerlichen und z. Th. schnöde mißbrauchen. Nun kommt eine Uebergangsperiode, in welcher einzelne kühne Geister den Autoritäts- und Glaubenszwang durchbrechen mit dem Loos der ersten Bahnbrecher und — Märtyrer der Geistes- und Glaubensfreiheit.

Die noch weiter fortschreitende Nothwendigkeit geistiger Arbeitstheilung zersprengt immer mehr die allumfassende primitive Autorität einer Minderheit, ein Stück des Autoritätsmonopols um das andere wird ab-

gerissen, bis endlich die volle Glaubens- und Geistesfreiheit, mit ihr die Möglichkeit freiester Autorität und Kritik gewonnen wird.

Allein auch auf der höchsten Stufe der Civilisation ist ächte Glaubensfreiheit nicht Glaubenslosigkeit.

Glauben an Autoritäten ist auch dem Begabtesten ein mit dem Umfang des socialen Geisteslebens wachsendes unumgängliches Bedürfniß. Die Glaubensfreiheit besteht lediglich darin, auf allen Gebieten nur derjenigen Autorität zu folgen, welche die kritische Prüfung aushält, d. h. die Freiheit vom äußeren Glaubenszwang.

Dieser Art von Glaubensfreiheit läuft parallel die active Geistesfreiheit, die Freiheit der schöpferischen Kräfte, ihre Ansichten, Werth- und Willensmeinungen frei geltend zu machen, sie kritisch und positiv in den Glauben von Anhängerschaften überzuführen. Die Geistesfreiheit ist selbst wesentlich Freiheit, neue Autorität zu werden, alten Glauben zu prüfen, um neuen Glauben hervorzurufen. Glauben überhaupt ist immer. Der Glaube breitet sich sogar aus, da der Bereich der selbständigen Kritik über Wahrheit, Werth und Zweckmäßigkeit der unermeßlich wachsenden socialen Geistesthätigkeiten, für den Einzelnen verhältnißmäßig immer kleiner wird.

Mit der Geistes- und Glaubensfreiheit wird also zwar alter Glauben erschüttert, nicht aber „der" Glaube, namentlich nicht der Aberglaube und Köhlerglaube, noch der Unglaube, noch der ächte Glauben aus der Gesellschaft entfernt. Die Kritiker des alten Glaubens, ob dieser religiöse oder weltliche Dinge betreffe, werden selbst kritische und bald positive Autoritäten, häufig mit dem unverschämtesten Anspruch der Unfehlbarkeit sogar in wißbaren Dingen. Glaubenssäze, Dogmen hören nie auf, zu bestehen, nur Zwangsdogmen können und sollen mit fortschreitender Civilisation beseitigt werden.

Daß auch religiöse Dogmen einer Kirche, über die Beziehungen des Endlichen zum unwißbaren Unendlichen, immerfort einen bedeutenden Werth haben, zeigt die gänzliche Glaubensverwilderung und Glaubensverrücktheit, die aus der subjectiven Phantasie ungebildeter Sectenführer entspringt. Döllingers Nachweisungen über die nordamerikanischen Religionszustände geben hierüber viel zu denken [1]).

Die Erhebung der besten und vielseitigsten Geisteskräfte zu Trägern der Autorität, unter kritischer Geistes- und Glaubensfreiheit Aller, bezeichnet den wahren Weg, um ächten Glauben gegen Unglauben und Aberglauben zu nähren. Das gilt nicht blos von religiösem, sondern auch von profanem Glauben, nicht blos von der Autorität im Wissen,

1) Kirche und Kirchen.

sondern auch von der Autorität für Gefühl und Geschmack und für das praktische Handeln.

Der Glaube gewinnt an Stärke durch seine Ausbreitung.

Je größer eine Parthei wird, desto mehr wächst der Glaube an sie, je bekannter ein wissenschaftlicher Name, desto mehr stützt man sich auf ihn. Die Kraft des Glaubens wächst vielleicht in mehr als blos arithmetischem Verhältniß seiner Ausbreitung gegenüber gleichbleibenden Kräften kritischer Hemmung. Jede Meinung, Werthansicht und Strebung findet in jedem Mitbekenner eine erneute Bestätigung. Das erklärt die wachsende Sicherheit und Unerschütterlichkeit sich ausbreitender Meinungen, Werthurtheile und Partheibestrebungen, auch die ungeheure Macht angeschwollenen Aber- und Unglaubens, die Blindheit, mit welcher Leithämmeln an der Börse, wie im Parlament gefolgt wird.

Die Ausbreitung ist hiebei nicht blos im räumlichen, sondern auch im zeitlichen Sinne zu verstehen. Die alte Autorität und der alte Glaube stehen am festesten, oder was dasselbe ist: der erste Schritt der Begründung neuer Autorität ist der schwierigste. Alter Glaube wäre gar nicht zu beseitigen, wenn nicht die kritische Gegeneinsicht in noch stärkerem Grade zunehmen und sich ausbreiten könnte. Der Ansammlung mächtiger Kritik dient die oben hervorgehobene socialpsychologische Thatsache langen Verharrens anfänglich schwacher Ideen unterhalb der Schwelle des „allgemeinen Bewußtseins“ [1]), sowie der Einfluß der Kontrastwirkung.

Jede Verdrängung eines unreineren durch einen reineren, wahreren, werthvolleren, sittlicheren Glauben ist für ganze Völker, wie für kleinste Kreise, auf weltlichem, wie auf religiösem Gebiet ein erfreulicher Fortschritt. Dagegen ist es offenbar, daß bloßer negativer Umsturz bisherigen Glaubens ohne Ersaz durch einen besseren positiven neuen Glauben, d. h. die bloße Ausbreitung des Unglaubens, entweder mit der socialen Auflösung oder mit dem Rückfall in einen schlechteren positiven Glauben endigen muß.

Man kann mit dieser Behauptung vom religiösen Gebiet ganz absehen. Die blos negative Auflockerung irgend einer das Erkennen, Fühlen und Wollen der Massen bestimmenden Autorität muß die der geistigen Collectivwirkung des socialen Körpers nothwendige Coordination der Elemente erschüttern, sie unsicher machen und beirren, daher eine geordnete Collectivbewegung selbst beeinträchtigen; denn irgend einer Autorität auf den der eigenen positiven Einsicht verschlossenen Gebieten zu folgen, ist das Bedürfniß Aller. Stürzt man daher blos alte Autorità-

1) Vergl. oben S. 401.

ten, ohne neue und bessere aufzurichten, so tritt Rath- und Thatlosigkeit und Verwirrung ein, wie im organischen Körper bei Auflösung der festen Innervation[1]). Oder aber macht sich eine Vielheit zufälliger, vielleicht schlechterer neuer Autoritäten breit, die man nur als Nothbehelf adoptirt und bald wieder verläßt; diese schismatischen Lückenbüßer der Autorität werden aber nicht nur nicht unter sich harmoniren, sondern nur zu oft als Rückfälle in alten schlechteren Glauben, als bis zum Aber- und Köhlerglauben gehende Personen- und Dogmenverehrungen sich darstellen. Die blos negative Erschütterung der Autorität, die bloße Ausbreitung des Unglaubens ist daher meistens ein Unglück, im Gebiet des Wißbaren, wie des Unwißbaren, des Weltlichen, wie des Religiösen, und endet regelmäßig mit dem Aber- und Köhlerglauben an Afterautoritäten und Afterdogmen auf den Gebieten des Wissens, der Werthbestimmung und des Wollens. Jede fruchtbare profane oder kirchliche Glaubensumwälzung muß mit werthvollerem neuem Glauben und besseren neueren Autoritäten gewappnet sein. Sonst zerstört sie die feste geistige Coordination und Subordination der Massen im Proceß der geistigen Gesammtbewegung.

Die Erscheinung der freien Autorität ist, wir wiederholen es zum Schluß, allgemein. Sie durchzieht alle Anwendungsgebiete geistiger Collectivthätigkeit.

Sie ist, und zwar bereits vielfach gegliedert, schon vorhanden in der Familie. Sie ist Gravitationspunkt der rechtlich formlosen Geselligkeit, in welcher „tonangebende" Elemente niemals fehlen. In Staat, Gemeinde und Privatgeschäften ist sie, nebstbei zwangsverbindlich, in soweit vorhanden, als es sich um die motorische Gruppirung der ausführenden zu den leitenden Kräften für Vollzugszwecke handelt. In der Wissenschaft, in der schönen Kunst, in der Gesezgebung und in der öffentlichen Willensbestimmung durch Agitation sieht man überall Autoritäten großen Einfluß üben. Der religiöse Glaube war für die Massen von je Autoritätsglaube an Religionsstifter und kirchliche Dogmen.

Nicht alle Autorität ist aber Zwangsautorität. Diese ist in weiterem Umfang nur da erforderlich, wo motorische Coordination für Willensvollstreckung nöthig ist, also im Verhältniß der ausführenden zur vollzugleitenden Arbeit. Wir treffen denn auch die Zwangsautorität namentlich im Gebiete der staatlich communalen Machtanwendung.

Im Meinen, Werthschäzen, religiösen Glauben ist Autoritätszwang widernatürlich.

Uebrigens ist alle einmal befestigte Autorität der Versuchung ausgesezt, sich durch äußere Zwangsmittel zu behaupten. Wer die Coulissen-

1) Vrgl. oben S. 48.

geheimniſſe des Univerſitäts- und Partheilebens kennt, weiß, mit welchen äußeren Mitteln wiſſenſchaftliche und agitatoriſche Autoritäten hergeſtellt und fortgefriſtet werden.

II. Die geiſtige Reaction der Maſſen auf die leitenden Kräfte und die paſſive Seite der Autorität. Insbeſondere Oeffentlichkeit, Publikum, öffentliche Meinung und Tagespreſſe.

Die Autorität iſt nur die eine allgemeine Seite am Vorgange der Zuſammenordnung geiſtiger Einzelnthätigkeiten zu geiſtigen Collectivbewegungen. Als die Kehrſeite erſcheint die Reſonanz der Autorität unter den Maſſen und die Reaction der lezteren auf ihre geiſtigen Führer.

Dieſe zweite Seite tritt an zahlreichen Sondererſcheinungen hervor.

Innerhalb des geſchloſſenen Kreiſes ſocialer Anſtalten und Verrichtungen ſtehen die Leitungen, Vorſtände, Directoren, Vorgeſezten, Regenten, Kommandeure, Präſidien u. ſ. w. mit den übrigen Elementen des fraglichen Kreiſes in regelmäßiger Berührung. Sie erhalten ſich, um wirken zu können, in fortlaufender „Fühlung" mit der Maſſe des Anſtaltskörpers.

Bei jener umfaſſendſten Organiſation, welche für das collective Wollen und Ausführen den ganzen Volkskörper in ſich hereinzieht, beim Staate nämlich, ähnlich bei der Gemeinde, finden, um den ganzen Volkskörper regelmäßig zu betheiligen, förmlich organiſirte periodiſche Rückbeziehungen der leitenden Organe auf die politiſchen Einſichten, Gefühle und Willensrichtungen des ganzen Volkskörpers ſtatt. Eine Rückbeziehung der leitenden politiſchen Gewalten, ein politiſches Fühlungnehmen der lezteren beim Volke iſt es doch, was einen und zwar nicht den unweſentlichſten Theil der Bedeutung aller politiſchen Wahlen ausmacht. Diejenigen, welche die Wahlen nur als Vorgang der Bildung des Volkswillens oder als den in vielen Fällen tauglichſten Weg zur Beſtellung von Berufsämteren behandeln, ſagen nicht die ganze und volle Wahrheit. Die Wahlen haben eine tiefe Bedeutung in der Erweckung des Maſſenbewußtſeins für herrſchende geiſtige Strömungen, in der Kräftigung und Erfriſchung der politiſch-communalen Berufsautoritäten durch die Einſicht, das Gefühl, die Zuſtimmung und das Vertrauen des zugehörigen politiſchen Körpers.

Wir haben jedoch an dieſer Stelle nicht die geiſtige Wechſelwirkung innerhalb geſchloſſener beſonderer Berufskreiſe, ſondern nur jene allgemeine geſellſchaftliche Reaction der Maſſen oder einzelner Schichten des ſocialen Körpers, wie ſie in der öffentlichen Meinung uns vor Augen

tritt, des Näheren zu betrachten. Hiebei können wir allerdings nicht umhin, die Oeffentlichkeit überhaupt, auch das Publicum und die „Organe" der Oeffentlichkeit und öffentlichen Meinung, hauptsächlich die Tagespresse zu beleuchten.

Der gesonderten Betrachtung dieser Erscheinungen schicken wir jedoch einige allgemeine Bemerkungen voraus.

Die Macht der geistigen Collectivwirkung, welche aus der wechselseitigen Beeinflußung leitender Elemente und zugeordneter Massen hervorgeht, ist nicht blos ein Produkt der Tüchtigkeit der ersteren, sondern auch der geistigen Lebendigkeit der Massen, sowie des Umfanges, der Stärke und der Geschicklichkeit der Hilfsmittel, womit auf die Reaction des Massengeistes eingewirkt wird.

Geistig todten Völkern, Ständen und Klassen lassen sich durch die raffinirtesten Künste galvanischer Erregung keine großen zustimmenden oder abweisenden Reactionen entlocken. In Zeiten der Gefahr sind deßhalb Despotieen, welche den Volksgeist abstumpften und versumpfen ließen, keiner außerordentlichen Leistung fähig, während Demokratieen oft mit Einem Schlag riesige Kräfte aus dem Boden stampften. Man beachte hiebei wohl, daß die Gesammtsumme geistiger Volkskraft im gegebenen Augenblick theils lebendig, theils latent ist, und daß die lebendige Kraft concentrirt auf neue Angriffspunkte geworfen werden kann. Die Concentration lebendiger Kraft auf neue Angriffspunkte, verbunden mit der Auslösung ungeheurer Reserven von Spannkraft, erklärt uns so ungeheure Erfolge, wie die der Athener gegen die Perser oder der ersten französischen Revolution gegen die Invasionen. Stumpfe, geistig unbehilfliche, glaubens- und begeisterungslose Volksmassen wären solcher Kraftentwicklung unfähig gewesen. Aber lange können diese ungeheuren Erregungen nicht dauern.

Es kommt aber auch auf den Umfang und die Hilfsmittel der Massenerregung an. Bei heutiger Innigkeit des internationalen Verkehrs, bei jeziger Vollendung der publicistischen Technik sind Massenerregungen möglich geworden, die noch vor einem Menschenalter als Utopie gelten mußten. Die internationale Sammlung des vierten Standes z. B., die socialistische Propaganda, war ehedem unmöglich.

Es kommt aber auch auf die Geschicklichkeit der Massenerweckung, auf die Wahl der rechten Angriffspunkte des Volksgefühls an. Die offizielle und die oppositionelle Presse von heute zeigt, daß die Kunst der Erweckung und Leitung der Massenreactionen eine z. Th. raffinirte Ausbildung gefunden hat.

Nach dieser allgemeinen Vorbemerkung fassen wir die Erscheinungen

der Oeffentlichkeit, des Publikums, der öffentlichen Meinung und der Tagespresse ins Auge.

Alle diese Erscheinungen bilden ein zusammengehöriges Ganzes. Was ist die viel erörterte Oeffentlichkeit anders, als die symbolisch durch Wort, Schrift und Druck vermittelte geistige Offenheit socialer Erkenntnißacte, Werth- und Willensbestimmungen für die Masse des Volkes oder wenigstens für die interessirten besonderen Kreise? Was ist das „Publikum" anderes, als eine gegen die Organe der socialen Geistesthätigkeit offene, empfängliche und reagirende, mitwissende, mitwürdigende und mitwollende sociale Masse? Was die öffentliche Meinung, wenn nicht der Ausdruck der Ansichten, Werthurtheile und Willensneigungen des allgemeinen oder irgend eines speciellen Publikums? Und endlich die Presse, — ist sie nicht die eigentliche Leitung für die geistigen Wechselwirkungen zwischen den führenden Organen der socialen Geistesthätigkeit und dem Publikum?

Die öffentliche Erörterung für das und durch das Publikum in der Tagespresse und die daraus hervorgehende öffentliche Meinung gehören weder blos dem Erkennen, noch blos dem Würdigen, noch blos dem Wollen und der Beschlußfassung an, sondern umfassen alle Seiten der Geistesthätigkeit: Beobachtung, Berichterstattung über die beobachteten Thatsachen, logische Verarbeitung, Würdigung, Akte des Lobes und Tadels, Willenskundgebungen und Willenseinwirkungen, Aufforderungen und Warnungen. Man kann dieß an jedem Zeitungsblatt studiren. Ein großes Journal erweist sich auf den ersten Blick als eine Zusammenstellung von Mittheilungen, fähig zu weiter Verbreitung unter das Publikum. Sieht man dieses Conglomerat näher an, so findet man, daß es allen drei Hauptrichtungen geistiger Thätigkeit einen gesellschaftlich wirksamen Ausdruck verleiht. Im Haupttext und in den Annoncen finden wir Beobachtungen und Thatsachen angemerkt und mitgetheilt, Schlüsse daraus gezogen, Einsichten, Kenntnisse, Wissen verbreitet. Wir finden aber mehr. Das Blatt dient dem Ausdruck des öffentlichen Gefühles, als kritisches Organ, es theilt Lob und Tadel aus, oder beschönigt und schmäht. Um z. B. die Preise nnd Kurse zu beeinflussen, muß das Journal auf die wirthschaftlichen Werthanschauungen des Publikums wirken, und thut es in Annoncen, wie in Artikeln; mit Hilfe des Blattes werden Schwindelpreise und Verrufspreise gemacht. Auch den Willen des Publikums beeinflußt es durch Agitation in allen Formen ungestümer Aufforderung, mittelbarer Verhezung, schwarzsehender Warnung, sanquinischer Darstellung und entschiedener Abschreckung. Die Tagespresse beeinflußt offenbar das Verständniß, das Gefühl und den Willen, erzeugt und beseitigt Einsichten, Werthurtheile und Neigungen. Bevor sie positiv

in allen drei Richtungen einwirkt, betastet sie die „Stimmung" des öffentlichen Geistes, sie provocirt unbekanntes Wissen, ruft ein Echo der im Gesellschaftskörper verborgenen Gefühle und Neigungen hervor. Der herrschende Srachgebrauch nennt diese Betastung bezeichnend „Fühler" („ballons d'essai"). Und kein einziges der sachlich verschiedenen socialen Lebensgebiete bleibt von der Presse unberührt. Jedes größere Journal behandelt religöse, politische, wissenschaftliche, pädogische, ästhetische, technische, gesellige, volkswirthschaftliche, familiäre Angelegenheiten. Nichts, was jeweilen die öffentliche Meinung oder einzelne Kreise geistig bewegt, ermangelt, in irgend einer wenn auch noch so bescheidenen Ecke des „Spiegels der öffentlichen Meinung" zu erscheinen. Der Presse so wenig, als der öffentlichen Meinung, für welche sie als Organ dient, kann man universellste Bedeutung für alle Seiten und Gebiete socialer Geistesthätigkeit absprechen. Jene ist noch universeller, als die öffentliche Meinung, da sie selbst die particulärsten privaten Lebensbeziehungen, welche auch nur noch mit einem einzigen Faden in das geistige Gesammtleben oder in anderes Privatleben hineinwirken, also Dinge von geringster socialer Bedeutung, zum öffentlichen Ausdruck bringt. Es wäre daher verfehlt, die Presse und die Oeffentlichkeit entweder nur einer der drei Hauptrichtungen geistigen Gesellschaftslebens dienstbar zu erklären oder nur der Politik zuzuweisen. Sie haben eine universelle Bedeutung für alles Geistesleben.

Man würde einen wissenschaftlichen Fehler begehen, wenn man beide nicht in ihrer allgemeinen Bedeutung erfassen, nicht an dieser Stelle des Systems der Gesellschaftslehre erörtern würde.

A) Die Oeffentlichkeit.

Mittelst persönlicher oder sachlicher Symbolik oder durch beide [1]) werden zahllose Beobachtungen, Vorstellungen, Werth- und Willensbestimmungen, Thataufforderungen im socialen Körper auf kleinere oder größere Entfernungen, hin und her, ausgebreitet. Dies macht die Erscheinung der Oeffentlichkeit im weitesten Sinne des Wortes aus.

Die Oeffentlichkeit ist für den socialen Körper dasselbe, was die Physiologie des organischen Körpers die „Ausbreitung" des Nervenstroms zu nennen liebt [2]). Sie ist schon in den Urzuständen der Gesittung vorhanden, aber anfänglich einseitig durch persönliche Symbolik vermittelt. In unserer Zeit gebietet sie über Schrift und Druck, Post und Telegraph, und umschließt sociale Gedankenströme von gewaltiger Breite, Schnelligkeit und Länge.

---

1) Vrgl. oben S. 357 ff.

2) Vgl. A. Bain, Geist und Körper, 4. K. Vrgl. S. 408.

Im engeren Sinn ist die Oeffentlichkeit eine Ausbreitung social wirksamer Ideen über die Grenze jenes Kreises hinaus, welcher berufsmäßig die betreffende geistige Arbeit durchzuführen hat; Mittheilung in einer geheimen Sizung des Parlamentes blos an die Parlamentsmitglieder, überhaupt Mittheilung zwischen Gliedern geschlossener Kreise irgend welcher Art gilt nicht als Oeffentlichkeit, sondern als heimliches Verfahren. Oeffentlichkeit im engeren Sinne ist also Ausbreitung socialer Ideenströme über geschlossene Kreise geistiger Berufsarbeit hinaus, Oeffnung der lezteren für weitere und weiteste Kreise des socialen Körpers und Reaction dieser lezteren Kreise auf jene Berufsarbeit. „Oeffentliche" Mittheilungen werden nicht Jedermann bekannt und bewußt; aber sie müssen jedem, der sich für sie interessirt, bekannt werden können. Oeffentlichkeit sezt Offenheit voraus, d. h. ein Offensein; eine Möglichkeit der Ausbreitung von Ideen über geschlossene Kreise geistiger Berufsarbeit hinaus.

Die Oeffentlichkeit zieht ihren Kreis, den Kreis des sog. „Publikums" enger oder weiter, je nachdem die Erkenntniß-, Gefühls- und Willensakte engerer oder weiterer Kreise anzuregen sind oder anregend wirken.

Allerdings denkt man, wenn von Oeffentlichkeit gesprochen wird, regelmäßig nur an die Oeffentlichkeit in weitesten Kreisen, wie sie durch die Tagespresse vollzogen wird. Allein schon die Tagespresse hat selbst nur einen örtlich und persönlich beschränkten Kreis für ihre „Publicität". Die Oeffentlichkeit in dem bezeichneten Sinn, der hier in Frage steht, bedarf aber überhaupt nicht nothwendig der Presse. Dieselbe wird auch durch bloße mündliche Mittheilung in geselligen Kreisen, Versammlungslocalen u. s. w. oder durch handschriftlichen Verkehr vollzogen. Sie verläuft ebenso in engen Kreisen, welche aus wenigen Personen bestehen, wie in den weitesten, die Staatengrenzen überspringenden Zonen. Es kommt lediglich auf den Gegenstand und das Interesse an, worüber eine geistige Wechselwirkung zwischen Wenigen, Vielen oder Allen stattzufinden hat.

Im eigentlichen Sinn ist die Oeffentlichkeit geistige, durch Symbolaustausch bewirkte Offenheit zwischen größeren oder kleineren Massen des socialen Körpers. Auch im organischen Körper scheinen, durch die Nervenorganisation vermittelt, Offenheitsverhältnisse und Ausbreitungsbezirke zwischen den Elementen der organischen Glieder und Theile in mannigfaltigsten Abstufungen zu bestehen, und auch da ist die nervös vermittelte wechselseitige Offenheit die Voraussezung psychischer Gesammtwirkung und des Wechselverkehrs der organischen Elemente.

Die Oeffentlichkeit in dem Sinne der wechselseitigen geistigen Offenheit zum Zusammenwirken geeigneter Theile des socialen Körpers ist un-

umgängliches Bedürfniß für normale und gesunde Zustände des Volkslebens. Sie macht sich mit der Gewalt einer Naturnothwendigkeit geltend, selbst wo man sie unterdrücken möchte. Die Heimlichkeit, wozu die Despotie, die geistliche und weltliche Aristokratie neigen, und die förmliche Unterdrückung der Presse erreichen doch nicht die völlige Unterdrückung des Bekanntwerdens von Thatsachen, Ansichten, Neigungen und Plänen. Den geistigen Massenreactionen, durch welche die auch nur von der beschränktesten Oeffentlichkeit berührten Völker antworten, verschließen sich selbst die Despoten nicht ganz.

Eine gute Verfassung des Gesellschaftskörpers sichert durch förmliche Rechtsbestimmungen die naturgemäße Oeffentlichkeit. So für das politische Leben, an dessen Leitung ja Alle ohne Ausnahme ein Interesse haben, oder für das Gerichtsverfahren, für welches die Oeffentlichkeit zugleich Mittel der Controle des Gerichtes und Mittel der Sühne und der Ausbildung des Volksgefühles ist. Die Grundrechte der Preßfreiheit, der Freiheit der Mittheilung in Volksversammlungen, auf dem Wege der Adresse und der Petition, der Publicitätszwang für Parlaments-, Gerichts-, Communalverhandlungen, für Rechenschaftslegungen aller Art in den Kapitalassociations- und vielen anderen Angelegenheiten — finden hier die einfache Begründung ihres tiefen Sinnes und ihrer hohen Bedeutung. Es handelt sich bei allen diesen Grundrechten und Publikationsvorschriften darum, die Leitbahn für die geistige Wechselwirkung mit den Massen des socialen Körpers frei und offen zu halten, und dem lezteren für jede Lebensverrichtung die geistige Kraft auch des kleinsten Theilchens zur Verfügung zu stellen. Ohne das wäre geistiges Wirken socialer Art, also soziales Leben selbst, Unmöglichkeit.

Auf diesem Standpunkte der Betrachtung wird es leicht, sowohl die Mißachtung der Oeffentlichkeit, als die Ueberschäzung und Uebertreibung der Oeffentlichkeit zurückzuweisen.

Häufig wird die Publicität als ein Uebel und ihre wirksamste Form, die der freien Presse, als willkürliche Concession freier Gesezgebungen angesehen. Man kann aber der tiefste Verächter der heutigen korrupten Preßzustände sein und wird dennoch behaupten müssen, daß jene Auffassung durch und durch beschränkt und unwahr ist. Die Oeffentlichkeit an und für sich, abgesehen von Entartung und Mißbrauch, ist weder ein Uebel, noch ein nothwendiges Uebel, sondern eine socialpsychologische Nothwendigkeit. Sie ist die unerläßliche Bedingung alles naturgemäßen geistigen Wirkens im socialen Körper, also nothwendige Voraussezung für einen gesunden socialen Geisteszustand.

Sie läßt sich auch gar nicht völlig unterdrücken. Man verbiete alle

Zeitungen, so wählt die Oeffentlichkeit die öffentliche Straße; man zerstreue die öffentlich plaudernden Gruppen, so verläuft die Oeffentlichkeit in den Gesellschaftslokalen; man schließe diese, so findet im Privatsalon, im Familienverkehr oder Geschäftsberuf der zwischen natürlich zusammenwirkenden Gesellschaftsmassen nothwendige Symbolaustausch statt.

Die Beseitigung der Oeffentlichkeit ist ungefähr mit der Aufgabe zu vergleichen, welche in der Forderung einer Entfernung aller die seelische Coordination und Superordination der Körpertheile vermittelnden Nervenbahnen aus dem organischen Körper ausgesprochen wäre, d. h. sie bedeutet — außerordentliche Nothlagen von kurzer Dauer ausgenommen — eine unausführbare Thorheit, eine vollständige geistige Verstümmelung des socialen Körpers. Eine solche Thorheit hat man bis jezt nur im Bereich des Staats- und Kirchenlebens, immer ohne Erfolg, versucht. Die Ausschließung der Oeffentlichkeit erschiene gewiß auch dem Blindesten unnatürlich, wenn dieser etwa Handel ohne Preismittheilungen und Geschäftsberichte zu treiben gezwungen würde. Und doch wäre diese Zumuthung keine größere Thorheit, als wenn auf irgend einem anderen Gebiete die Oeffentlichkeit beseitigt oder verstümmelt werden will. Die Folge ist immer dieselbe: nämlich Schwächung der geistigen Volkskraft, Beseitigung einer unzerreißbaren geistigen Einheit zwischen leitenden Elementen und geleiteten Volksmassen, folgerichtig geistige Impotenz, Untergang unter allgemeiner Theilnahmlosigkeit des entgeisteten Volkes, Unfähigkeit, in Krisen unwiderstehliche Collectivwirkungen des Volksgeistes auszulösen. Die Oeffentlichkeit ist eine über alle gesezgeberische Willkühr erhabene socialpsychologische Naturnothwendigkeit, daher eine unverzichtbare Grundforderung des öffentlichen Rechtes. Historisch sind nur die Mittel und Formen ihrer Ausübung verschieden.

Andererseits ist, gegenüber extremen Uebertreibungen der Publicität, auch die natürliche Begrenzung der Oeffentlichkeit auf dem hier eingenommenen Standpunkte klar gegeben.

Nicht Allen soll Alles zu jeder Zeit gleichmäßig offen sein. Die Oeffentlichkeit ist naturgemäß auf jene geistigen Wechselwirkungen zu beschränken, welche die betreffende Funktion selbst verlangt. Die Vorgänge z. B. der Ehe und des Familienlebens sind zwischen zwei oder wenigen Personen beschlossen; Oeffentlichkeit hat sich nicht über die intimen Familienangelegenheiten zu erstrecken. Das Gesez beschränkt mit Recht die frivolen Antastungen des Familienlebens durch die Presse. Es erzwingt nicht nur nicht Blosstellung der Keuschheit und Schamhaftigkeit, sondern unterdrückt allen geschlechtlichen Skandal und bestraft jene unsittlichen Publicationen, welche zum öffentlichen Aergerniß erwachsen, z. Th. mit schweren Strafen. Das Recht schüzt nicht minder naturge-

mäß die Geheimniſſe der Freundſchaft, die vertrauliche Aeußerung intimer Kreiſe. Durch Verletzung des Briefgeheimniſſes brandmarkt ſich jede Regierung. Veröffentlichung vertraulich zugegangener Briefe gilt mit Recht als eine niedrige Handlung. Allen Alles mittzutheilen, iſt nicht nur nicht Pflicht, ſondern nicht einmal möglich, und wäre, wenn möglich, eine ebenſo große Störung, als es die Behelligung *jeder* organiſchen Nervenzelle mit allen inneren Erlebniſſen aller anderen Zellen wäre.

Aber ſelbſt innerhalb jener Funktionen, welche geiſtige Maſſenreaction heiſchen, iſt es nicht naturgemäß, *immerfort* eine wechſelſeitige Offenheit, eine ununterbrochene, niemals geſchloſſene Strömung von geiſtigen Rückwirkungen des Publikums aufrecht zu erhalten. Ein allgemeines lautes Denken aller noch unfertigen Gedanken, ein unausgeſeztes Lärmmachen mit ſeinen Gefühlen, ein fortgeſeztes Proclamiren von Neigungen, Wünſchen, Planen ergäbe einen geradezu unerträglichen Geſellſchaftszuſtand, einen Zuſtand vollſtändiger Geiſtesverwirrung des Geſellſchaftskörpers und der einzelnen geſellſchaftlichen Kreiſe. Daher iſt ſelbſt bei jenen ſocialen Verrichtungen, welche Allen von Intereſſe ſind und ihrer Natur nach mit der ganzen Maſſe der Bevölkerung in Verkehr zu treten haben, nur in *gewiſſen Stadien und Zeitpunkten* die öffentliche Mittheilung im Gang. Weder Regierungen, noch Parlamente, noch Gerichte, noch Partheien, noch ſelbſt die Zeitungsredactionen arbeiten wie öffentlich aufgeſtellte Maſchinen unter Glasverſchluß, noch ſtellen ſie ſich jede Minute ans Schallrohr, um unaufhörlich laut zu denken, zu fühlen, zu ſinnen und zu trachten.

B) Das Publikum.

Nach dieſen Bemerkungen über die Oeffentlichkeit iſt leicht zu erkennen, was das *Publikum* iſt.

Die Völker im Ganzen, wie ihre einzelnen Schichten, Kreiſe, Klaſſen, Stände, Berufe ſtellen ſich ſchneidende oder berührende oder concentriſch in einander liegende Kreiſe des Ideenaustauſches dar, in welchen je die eigenthümliche geiſtige Geſammtarbeit durch Wechſelwirkung vorwiegend leitender Perſonen und vorwiegend geleiteter Maſſen vollzogen wird. Weder jene leitende Geiſtesariſtokratie iſt völlig unabhängig von der geiſtigen Maſſenſtrömung des von ihr geleiteten Kreiſes, noch ſind dieſe Maſſen ausſchließend empfänglich und paſſiv. Die Einen ſind vorwiegend Führer, die Maſſen vorwiegend der geiſtigen Leitung unterthan. Die ſocialen Maſſen geiſtig als *vorwiegend* geleitet und geiſtig empfangend gedacht, ſind das, was man Publikum nennt.

Im weiteſten Sinn bezeichnet das Wort „Publikum“ irgend eine Bevölkerungsmaſſe, näher eine ſolche, welche *öffentlich* ſich zeigt, ſei

es auf der Straße, sei es auf öffentlichen Verkehrsanstalten, sei es in Versammlungen oder sonstwo. In einem beschränkteren Sinn ist das Wort Publikum die Bezeichnung für Personenmassen, welche ohne rechtsförmliche und äußere Organisation eine gleichartige geistige Wechselwirkung mit bestimmten Personen unterhalten; in diesem Sinne ist das Publikum eine Art geistiger aber zwangsloser Clientel für bestimmte leitende Kräfte. Hiebei tritt das Moment der compacten öffentlichen Erscheinung am Begriff des Publikums mehr oder weniger zurück. Wie denn z. B. das „Lesepublikum" eines Schriftstellers, das Publikum einer bestimmten Mode als compacter Körper „öffentlich" gar nicht erscheint; dagegen stellt lezteres eine gleichartige Massenempfänglichkeit für jene Bildungs- und diese Geschmackseinflüsse dar.

Wesentlich gehört aber zum Begriff des Publikums zwangloses, freies Befaßtsein der als Publikum bezeichneten Volksmasse in demselben Kreise geistiger, vorwiegend empfänglicher Wechselwirkung mit leitenden und führenden geistigen Kräften.

Freie Zugehörigkeit zu dem öffentlichen Kreis macht im Leben das Wesen des Publikums aus. Niemand nennt den rechtsförmlich geschlossenen Arbeitskörper einer Privatunternehmung Publikum, wohl aber ihre Kundschaft nennt man so. Aber nicht reine Empfänglichkeit, sondern diese mit irgend welchem Beisaz selbstständiger Rückwirkung muß eine Volksmasse äußern, um als Publikum bezeichnet werden zu können. Die Zuhörerschaft eines öffentlichen Lehrers heißt selbst dann nicht Publikum, wenn die Schüler erwachsen sind. Aber jede Zuhörerschaft einer Volksversammlung, welche durch Beifalls- oder Mißfallensbezeugung oder auch nur durch Wegbleiben oder Beharren auf ihren Redner reagirt, ist ein Publikum des lezteren.

Im Uebrigen ist ein solcher freier Kreis geistiger Wechselwirkung auch dann Publikum, wenn der geistige Verkehr praktische Zwecke verfolgt, z. B. das Publikum einer Mode oder das durch Annoncen und sonstige Mittel zusammengehaltene Publikum eines Geschäftes oder das einen bestimmten Markt beeinflussende Publikum oder das politische Publikum.

In besonderem Sinn heißt der mit einem rein intellektuellen oder ästhetischen oder ethischen Mittelpunkte verbundene Personenkreis ein Publikum, so z. B. das Publikum eines wissenschaftlichen Autors, oder das einer Kunstanstalt oder das eines moralisch wirkenden Kanzelredners, oder das eines Mode machenden Geschmackes. In einem ähnlichen Sinn heißt Publikum ein Personenkreis, welcher mit bestimmten leitenden Geisteskräften in der Wechselwirkung zumal der Erkenntniß und der Werthbestimmung und der Willensbestimmung steht, so das „Zeitungspublikum".

Oft versteht man unter Publikum nur jenes umfassendere Publikum, an welches Politiker, Spekulanten u. dergl. sich wenden.

Uns gelte es als sociale Masse, welche in Beziehung auf bestimmte geistige Wechselwirkungen mit leitenden Elementen als ein geistig zusammenhängendes Ganzes erscheint. So erscheint selbst jenes öffentlich auftretende „Publikum", an welches sich die Warnungen oder Bitten um Schonung öffentlicher Anstalten wenden, als Publikum im eigentlichen Sinne des Wortes.

Genauer betrachtet giebt es nicht ein einziges Publikum, sondern so viele Male ein besonderes Publikum, als es verschiedene sociale Verrichtungen, Klassen, Stände, Cirkel, Bezirke, überhaupt socialgewebliche Einheiten und Arten socialer Verrichtungen giebt.

Auch die Erscheinung des Publikums ist in allen ihren Spielarten eine dem geistigen Volksleben nothwendig zugehörige Thatsache; denn alle erfolgreiche geistige Arbeit in der Gesellschaft ist nicht blos That berufsmäßiger Leiter von organisirten, aber in ihrer Masse todten socialen Gemeinschaften, sondern Erzeugniß eines viel weiter ausgreifenden, in rechtlicher Hinsicht formlosen Ideenverkehres zwischen führenden Kräften und Massen geistverwandter freier Clientelen, deren Mitglieder irgendwie für und durch die fragliche geistige Leistung interessirt sind. Ein Publikum in diesem Sinne einer freien Clientel hat der Gelehrte, der Schriftsteller, der Dichter, der Redner, der Agitator, der Prediger, die Zeitungspresse, der Partheiführer. Mit solchem Publikum „in Fühlung zu bleiben", ist die unerläßliche Voraussezung erfolgreichen Wirkens in der Gesellschaft. Ein Publikum zu haben, ist allgemeines Bedürfniß aller leitenden und führenden geistigen Kräfte, vom Geschäftsmann bis zum Schriftsteller und Geistlichen. Der wesentlich freie und geistige Zusammenhang zwischen dem Publikum selbst und des Publikums mit dem, welchem es Publikum ist, wird denn auch durch zwangloſen Austausch persönlicher und sachlicher Symbole, namentlich im Wege der Presse hergestellt.

Das Publikum ist in erster Linie passiv, empfänglich, d. h. Gegenstand der geistigen Bearbeitung. Aus dieser Passivität erhebt es sich aber, jedoch nur bis zu einer gewissen Resonanz, deren Ton die Stimmung anzeigt. Mit dieser Stimmung haben die beeinflussenden Elemente zu rechnen, auf dieselbe pflegen alle Diejenigen sorgfältig zu achten, welche gewisse Einsichten, Werthanschauungen, Neigungen des Gesellschaftskörpers hervorbringen, ändern, beseitigen und irgendwie benüzen wollen. Der Volksredner, der active Politiker, wie der „lancirende, emittirende" Speculant, untersucht zuerst die „Stimmung". Das Publikum reagirt also. Gleichwohl ist es vorwiegend das passive Element, nicht der erregende, sondern der zu erregende und umzustimmende Theil des socialen Körpers.

Das Publikum und seine Stimmung bedeuten den socialen Körper theils nach seinem vorwiegend empfänglichen Zustand, theils nach seiner beschränkten selbstständigen Resonanz und Rückwirkung auf die leitenden Kräfte. Auch die socialen Wirkungen sind Wechselwirkungen.

Beide, die einseitige Empfänglichkeit und wieder die relativ selbstständige Rückwirkung, laufen unberechenbar durcheinander; daraus u. A. entsteht der von Rückert [1]) satyrisch gezeichnete, sehr widerspruchsvolle Charakter des Publikums.

C) Die öffentliche Meinung.

Die öffentliche Meinung ist Reaction des Publikums, des Volksverstandes, Volksgemüthes, Volkswillens auf bestimmte leitende Ansichten, Urtheile und Neigungen. Diese Reaction erfolgt entweder zustimmend oder ablehnend.

Ohne die und gegen die öffentliche Meinung läßt sich augenblicklich nur schwer eine sociale Wirkung erzielen, welche durch die allgemeine geistige Theilnahme des Volkes oder eines bestimmten gesellschaftlichen Kreises bedingt ist. Insofern ist die öffentliche Meinung, obwohl von den Weisen gering geschäzt seit Heraclit, ein ungemein wichtiger Factor aller gesellschaftlichen Action.

Deßgleichen und aus denselben Gründen ist es die Tagespresse. Die leztere ist ja das machtvollste Mittel, die öffentliche Meinung Seitens der geistig activen Elemente zu beeinflussen. Als dieses Mittel ist die Presse eine Großmacht. Die schöne Litteratur, die Tribüne, der Markt [2]), die profane und die geistliche Beredtsamkeit, selbst die gesellige Conversation der Salons, der Clubs, der Wirthshäuser ist als psychophysische Grundlage der öffentlichen Meinung in die zweite und dritte Stelle hinter der Tagespresse zurückgetreten.

Der Werth der öffentlichen Meinung und ihres wirksamsten Organs wird bald überschäzt, bald unterschäzt.

Die öffentliche Meinung hat dadurch noch gar keinen inneren Werth, daß sie überhaupt die jeweilige Meinung der Massen ist, sondern nur dadurch, daß in ihr der Inhalt der geistigen Gesammtstimmung selbst wahr, werthvoll und gut, daß sie mit den wahren Lebensbedürfnissen und der eigensten Natur des socialen Körpers in Uebereinstimmung sei. Allerdings

1) „Das Publikum, das ist ein Mann,
Der Alles will und gar Nichts kann;
Das Publikum, das ist ein Weib,
Das Alles will zum Zeitvertreib
u. s. w. u. s. w.

2) ἀγορά, forum.

ist es nothwendig, daß jede Action von allgemeiner Bedeutung durch die öffentliche Meinung „getragen" sei. Eine gute Meinung, die öffentliche Meinung ist, hat wirklich Macht, nicht so dieselbe gute Privatmeinung. Regelmäßig kann also eine sociale Wirkung nicht „ohne das Volk für das Volk", sondern nur „durch das Volk für das Volk" erzielt werden. Ist doch der sociale Körper das geistig zu belebende Werkzeug alles socialen Wirkens. Allein der häufig so jähe „Umschlag der öffentlichen Meinung", die heute Hosiannah jauchzt und morgen steinigt, beweist, daß der Inhalt der öffentlichen Meinung als solcher weder wahr noch falsch, weder nüzlich noch schädlich, weder gerecht noch ungerecht, weder gut noch böse ist. Er kann das eine oder das andere sein, und ist sehr häufig nicht wahr, nicht nüzlich, nicht gerecht, nicht gut, und dann schädlicher, als eine schlimme Individualstimmung. Es kommt meist auf Denjenigen an, welcher den Ton angiebt, die geistigen Strömungen erzeugt, die „öffentliche Meinung" macht und führt. „Der Name ist der Gast des Realen, doch die große Menge rennt nach dem Namen ohne Aufhören", — wußte Laotse schon vor 2600 Jahren.

Jene Tonangeber sind ebensowohl Vertreter der Lüge, des Schädlichen, Thörichten, Unsittlichen und Ungerechten, als Anwälte des Guten.

Weil die harmonirende Stimmung der Einsichten, Gefühle und Neigungen des in Bewegung zu sezenden socialen Körpers eine hauptsächliche Vorausseżung erfolgreichen socialen Wirkens ist, wird dieser so häufig, selbst bei guter Anlage und Bildung des Volkes — künstlich in eine falsche und schädliche Stimmung gedrängt und darin mit Raffinement festgehalten. Ja noch mehr — eine öffentliche Meinung, die gar nicht besteht, wird durch Lug und Trug fingirt, man klappert damit, daß das Publikum endlich selbst glaubt, das sei seine eigene Meinung, während doch nur die Presse als das „functionirende Gehirn" des Publikums des lezteren Meinung besorgt. Viel leichter, als die Meisten annehmen, ist das Kunststück fertig zu bringen, mit Hilfe einiger gut oder schlecht gefütterter Vorsänger ein Konzert der öffentlichen Meinung zu arrangiren, welches mit dem Ernst und dem Pathos des antiken Chors den Maßregeln der zahlungsfähigen Arrangeure zustimmt und das Publikum so begeistert, daß es alle Gesticulationen der Vorsänger nachmacht. Man kann da mit Bagehot wirklich an den Affentrieb im Menschen denken.

In Alexander v. Humboldt's Reise in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents finden wir folgende Stellen: „(S. 1) ... Vor Sonnenaufgang verließen wir die Thäler von Aragua. Den Aufgang der Sonne verkündete der ferne Lärm der Brüllaffen (Araguaten), die wie in Procession äußerst langsam von Baum zu Baum zogen. Hinter einem männlichen Thier kamen viele weibliche, deren mehrere ihre Jungen auf den Schultern

trugen. Wahrhaft erstaunlich ist die Einförmigkeit in den Bewegungen dieser Affen. So oft die Zweige benachbarter Bäume nicht zusammenreichen, hängt sich das Männchen an der Spitze des Trupps mit dem zum Fassen bestimmten schwieligen Theil seines Schwanzes auf, läßt den Körper frei schweben und schwingt denselben hin und her, bis es den nächsten Ast packen kann. Der ganze Zug macht sofort an derselben Stelle dieselbe Bewegung. Indianer versichern, wenn die Araguaten den Wald mit ihrem Geheul erfüllen, so haben sie immer einen Vorsänger. Die Bemerkung ist nicht unrichtig. Man hört meistens, lange fort, eine einzelne stärkere Stimme, worauf eine andere von verschiedenem Tonfall sie ablöst. Denselben Nachahmungstrieb bemerken wir zuweilen auch bei uns an den Fröschen und fast bei allen Thieren, die in Gesellschaft leben und sich hören lassen. Noch mehr, die Missionäre versichern, wenn bei den Araguaten ein Weibchen im Begriffe sei, zu werfen, so unterbreche der Chor sein Geheul, bis das Junge zur Welt gekommen sei. Ob etwas Wahres hieran ist, habe ich nicht selbst ausmachen können, ganz grundlos scheint es aber allerdings nicht zu sein. Ich habe beobachtet, daß das Geheul einige Minuten aufhört, so oft ein ungewöhnlicher Vorfall, z. B. das Aechzen eines verwundeten Araguaten, die Aufmerksamkeit des Trupps in Anspruch nimmt.... Bedenkt man, wie groß bei den Alouatos die Knochenschachtel ist und wie viele Heulaffen in den Wäldern von Cumana und Guyana auf einem einzigen Baum beisammensitzen, so wundert man sich nicht mehr über die Stärke und den Umfang ihrer vereinigten Stimmen. (S. 142.)"

Jedenfalls ist die öffentliche Meinung als bestimmte Richtung der gesellschaftlichen Ansichten, Urtheile und Neigungen nicht selbst das geistig erregende Agens des socialen Körpers, sondern die irgendwie agitirte oder reagirende Geistesströmung desselben. Diese Strömung ist zwar durchaus nicht unabhängig von dem vorübergehenden Zustande und dem allgemeinen Charakter der gesellschaftlichen Masse, — der Klang, der vom Instrumente kommt, ist auch nicht blos Produkt des Spielers, sondern der Qualitäten des Instrumentes selbst, — allein ihre so oder so modificirte Nervenstimmung ist doch vorwiegend beherrscht und ausgebeutet von den innervirenden Elementen und der innervirenden Leitung (Presse). Das muß man gründlich festhalten, wenn man die öffentliche Meinung verstehen, nicht überschäzen will.

Diese Einsicht wird aber auch vor dem Fehlgriff bewahren, die öffentliche Meinung als Nichts zu achten. Lezteres mag sich ein Einzelner, der darauf verzichtet, auf den socialen Körper zu wirken, mit vollem Rechte gestatten; man wird ihn immer als Charakter hochschäzen können, wenn er dem Götzen falscher Tagesmeinungen zu opfern sich mannhaft weigert. Wer dagegen auf die sociale Bewegung einwirken will, muß die öffentliche Meinung, nicht gerade die augenblicklich herrschende, zu gewinnen suchen. Wer wirken will, muß unter allen Umständen mit der öffentlichen Meinung rechnen, eine künstlich gemachte und

gefälschte durch eine natürliche, breit volksthümliche, gesunde öffentliche Meinung zu ersezen trachten. Etwas anderes ist es, die öffentliche Meinung für unfehlbar halten, etwas Anderes sie als nicht vorhanden betrachten. Das leztere heißt soviel, als die Natur der socialen Geistesvorgänge für nicht vorhanden erklären; denn die sociale Bewegung ist bedingt durch Versezung der gesellschaftlichen Massen in bestimmte gleichartige oder überwiegende geistige Erregungen, durch welche der sociale Körper uud einzelne seiner Schichten allein in vollkräftige Wirksamkeit versezt werden können. Die öffentliche Meinung kann also in einer bestimmten Richtung gemacht und höchst verwerflich sein, an und für sich ist sie eine nothwendige Erscheinung des geistigen Volkslebens, Agitation des Volksgeistes durch — und Reaktion des Volksgeistes auf die leitenden Kräfte des Gesellschaftskörpers. Die ganze Aufgabe besteht darin, sie in den dem wahren Lebensinteresse der Gesellschaft entsprechenden Bahnen zu erhalten und dem unabsehbaren Unheil ihrer Verwirrung möglichst kräftige Schranken zu sezen.

Die Bedeutung der öffentlichen Meinung wird dadurch nicht verringert, daß sie bis zu einem gewissen Grad unfaßbar oder unmeßbar ist. Nur desto mehr wird nach dem Schein, daß man sie für sich habe, gehascht. Die Kunst, den Schein der öffentlichen Meinung einer Sache anzuhauchen, wird zu besonderem Raffinement entwickelt. Die subjectivsten Ansichten und particulärsten Interessen werden als Volksansichten und Volksinteressen dargestellt. Die Volksansicht! Und doch stellen jene Volkskreise, welche überhaupt in den öffentlichen Meinungen sichtbar agitirt sind oder reagiren, oft nur eine sehr schmale Schichte oberhalb der überhaupt trägen großen Volksmasse dar. Die Meinung eines Theils dieser obersten Volksschichten wird dann ohne Weiteres als Ausdruck der Meinung des Volkes ausgegeben, während so häufig in der Tiefe des Volkes Meinungen gähren, welche vielleicht überhaupt nicht, wenigstens nicht in jenen großen Journalen sich äußern, die man gerne als die Leitungsdrähte der unfehlbaren Volksmeinung, als die untrüglichen Barometer der wahren Volksüberzeugung darstellen möchte.

Die öffentliche Meinung ist überhaupt nicht eine einheitliche Strömung, sondern eine Vielheit besonderer Strömungen, welche einander oft völlig entgegengesezt sind. Theilweise gleichen sich diese verschiedenen Schichtenströmungen durch Communication aus, theilweise aber auch nicht. Bei tiefer Spaltung der Klassen, Confessionen und Nationalitäten mischen sich dieselben nicht und können sich nicht einmal zu einer mittleren Richtung vereinigen. Der sociale Körper stellt alsdann in seiner geistigen Agitirung und Reaction durch und gegen alle seine leitenden Elemente weder ein einheitlich, noch ein allseitig ergriffenes Publikum dar.

Die Möglichkeit, öffentliche Meinung sich und Anderen zur Täuschung vorzugaukeln, wächst hiedurch ins Grenzenlose.

Indessen — ob gemacht oder ächt, ob werthvoll oder schlecht, ob gespalten oder nicht, stets umfaßt die öffentliche Meinung und ihr Ausdruck in der Presse nicht so sehr die leitenden und schöpferischen Acte des geistigen Volkslebens, sie repräsentirt weit mehr den Chor im gesellschaftlichen Drama.

Die öffentliche Meinung greift nur Gegenstände auf, welche in Folge vorausgegangener Entwicklungen bereits vor der Schwelle des allgemeinen Bewußtseins sich festgesezt haben. Die große geistige Arbeit, welche öffentlichen Erregungen vorbereitend vorausgieng, ist außerhalb der Schwelle des öffentlichen Bewußtseins schon vollzogen. Die Massen kennen in der Regel entweder gar nicht oder nur vom Hörensagen die vorausdenkenden, prometheischen Geister, welche unbekümmert um den Pöbel ihrer Zeit neue Wege der Forschung, der Kunst und der ethischen Bestrebungen eingeschlagen haben. Jene Parademenschen, welche ältere Verdienste bejubeln und großen Leistungen nachträglich Monumente sezen, sind häufig dieselben, welche idealen Bestrebungen ihrer eigenen Zeitgenossen mit Gleichgiltigkeit oder Haß gegenüberstehen. In demselben Augenblick, da sie älteren Märtyrern des Fortschrittes Kränze zuwerfen, haben sie oft in der andern Hand Steine für die ringenden Geister der eigenen Zeit. Regelmäßig ist die öffentliche Meinung und ihr Chorführerthum nicht berufen und befähigt, das erste Anklopfen neuer Ideen an der Schwelle des öffentlichen Bewußtseins richtig aufzufassen. Und ein Glück für die Menschheit ist es, daß die „Schwelle" überhaupt eine Ansammlung neuer bahnbrechender Ideen ohne Verunreinigung durch die öffentliche Agitation gestattet [1]).

Hegel hat das Verhalten der öffentlichen Meinung zu dem schöpferischen Theil geistiger Gesellschaftsthätigkeit vollkommen richtig bezeichnet, indem er sagt [2]): „Die öffentliche Meinung verdient ebenso geachtet als verachtet zu werden, dieses nach ihrem konkreten Bewußtsein und Aeußerung, jenes nach ihrer wesentlichen Grundlage, die, mehr oder weniger getrübt, in jenes Konkrete nur scheint. Da sie in ihr nicht den Maßstab der Unterscheidung, noch die Fähigkeit hat, die substantielle (wesentliche) Seite zum bestimmten Wissen in sich heraufzuheben, so ist die Unabhängigkeit von ihr die erste formelle Bedingung zu etwas Großem und Vernünftigem, in der Wirklichkeit wie in der Wissenschaft. Dieses — das Große und Vernünftige — kann seinerseits sicher sein, daß sie es sich in der Folge gefallen lassen, anerkennen und es zu einem ihrer Vorurtheile machen werden." Man kann, sagt Las-

1) Vergl. oben S. 404 f.

2) Rechtsphilosophie p. 403, vgl. F. Lassalle's Bastiat ꝛc. S. 249.

falle, nicht epigrammatischer schreiben! In der Zeit, wo die „öffentliche Meinung" jenes Vernünftige anerkennen wird, da wird es schon anfangen in der Anwendung, welche die öffentliche Meinung von ihm macht, falsch und aus einem Urtheil ein Vorurtheil zu werden!

Energischer noch als Hegel hat Goethe die öffentliche Meinung bekränzt:

„Ueber's Niederträchtige keiner sich beklage,
Denn es ist das Mächtige, was man Dir auch sage."

D) Die Tagespresse.

Die machtvollste psychophysische Veranstaltung, durch welche die geistige Strömung zwischen dem Volk und seinen führenden Geistern hin und hergeht, tritt uns wie schon bemerkt, in der Tagespresse entgegen.

Sie ist nur Mittelglied, Leitungsorgan. Eine Presse, einerseits ohne Publikum, andrerseits ohne Rückhalt an Partheien oder sonstigen activen und leitenden Elementen, ist Karrikatur.

In die journalistische Hauptleitung der socialen Ideenströme sind zwar auch active Elemente eingesezt, die Redactionen und alle ihre Mitarbeiter. Aber bei aller glänzenden Begabung vieler dieser Arbeitskräfte erweisen sie sich doch weniger als die eigentlich schöpferischen und leitenden, vielmehr als modificirende und anpassende Organe der geistigen Reaction und der Agitation der Volksmasse gegen und durch die Partheien, gegen und durch die leitenden Kräfte jeder socialen Sphäre. Die schöne Kunst und die verschiedenen Wissenschaften fördern die geistigen Barren zu Tage; die Tagespresse besorgt mit zum Theil glänzender Formgewandtheit die Ausprägung in allgemein kursirende kleine Münze. Je weiter hinaus in seine Peripherie, desto mehr ermangelt der Journalismus der schöpferischen Theilnahme an der großen geistigen Arbeit der Nationen.

Dem entspricht die Erfahrung, daß die Presse nach allen Seiten an die Urheber der geistigen Strömungen, deren Conductor oder Condensator sie ist, an die Regierungen, die Partheien, die Vereine, die Spekulantensippen sich anlehnt.

Die Anlehnung an die geistigen Centren stellt aber nur die Eine Seite der Verwebung der Tagespresse in die geistigen Arbeitskörper des Volkes dar. Auf der entgegengesezten Seite, nämlich beim Publikum, sucht sie ebenfalls Fühlung. In lezterer Beziehung kommen namentlich die populären Massenkundgebungen in Betracht, welche von der Agitation regelmäßig hervorgerufen werden: die Beschlüsse von Volks- und Fachversammlungen, Resolutionen, Adressen, Petitionen.

Der Leitartikel einflußreicher Blätter mag Tag um Tag große Wir-

kungen nicht blos im Publikum, sondern auch an leitenden Stellen erzeugen; es genügt an der blos journalischen Kundgebung dennoch nicht. Dem Artikel des einen Blattes widersprechen Urtheile anderer Blätter, und wenn auch jedes Journal sich anstellt, als hätte es „die Mehrzahl des Volkes", oder der „Intelligenz", oder mindestens der Biedermänner und „Gutgesinnten" in der Tasche, so hört man wohl die Botschaft, doch es fehlt oft mit Recht der Glaube. Das Publikum hinter den Journalen ist eine unmeßbare Größe, die von Zeit zu Zeit auf die öffentliche Waage sich begeben muß. Die Journale selbst drängen auf solche zähl- und meßbare Massenkundgebungen. Die Zeitungen bedürfen der lezteren, um sich auf das Volk, die Massen, die Mehrheit, oder wenigstens auf die Namen, die man nicht zählt, sondern wägt, für eine Zeit lang berufen zu können. Insbesondere die Wahlen bieten Gelegenheit zum periodischen öffentlichen Ausmaße der für die Regel unsichtbaren Massenmeinung in allen Fragen, wo es sich um Willensentscheidungen, Machtfragen und praktische Bestrebungen handelt. Die Tagespresse aller Richtungen bemüht sich, diese Kundgebungen in Scene zu sezen und in ihrem Sinne zu beherrschen.

Die Presse nimmt erfahrungsgemäß die ihr vom Centrum oder von der Peripherie zuströmenden Ideen nicht dazu auf, um sie zu behalten, sondern um sie schnellstens in alle Richtungen auszubreiten und zu zerstreuen. Sie bewährt sich eben hiemit als Leitungs- und Ausbreitungsbahn der Ströme, welche zwischen den führenden Elementen und den geführten oder „angeführten" Massen hin und her gehen. Sie zerstreut die geistigen Anstöße, die vom Centrum her kommen, in die ganze Breite des Publikums und sammelt die zerstreuten Reactionen der Peripherie, um sie den Mittelpunkten der geistigen Bewegung zuzuführen.

Daher ist der Journalismus auch in seiner äußeren Verzweigung den Nervengeflechten vergleichbar, welche in die Massen der organischen Körper sich unübersehbar reich verästeln, beziehungsweise aus der verzweigten Peripherie her zu kompacten Hauptleitungen sich sammeln. Nach Fächern und Oertlichkeiten, nach der Accommodation an gebildetes und ungebildetes Publikum, an engere oder weitere Kreise, nach Partheien und Sprachen entsteht ein ganzes System besonderer Zeitungen und Zeitschriften, die unter sich in bekannter Wechselwirkung stehen.

Hiedurch erst wird der Journalismus wirksames Mittel der Massenbeeinflußung einerseits, der Rückwirkung des Geistes der Massen andererseits, breit auf die Rumpftheile des socialen Körpers aufgesezt. Der leztere, als Gegenstand geistiger Erregung und Sammlung, ist in Gestalt der Presse überall von einer großen und kleinen, profanen und weltlichen, hauptstädtischen und localen Publicität durchsezt, welche einerseits mit dem

Publikum breiten Zusammenhang hat, andererseits durch ihre Redaction in die leitenden Kreise aller socialen Schichten hineinreicht.

Dieser Apparat regt nicht blos geistige Massenströmungen an, sondern fängt sie auch auf als ein großes Nez von Territorial- und Fachjournalen. Vom kleinsten Localblättchen bis zum Weltjournal, von den Erbauungs- bis zu den Wizblättern ist die Tagespresse Ein großes, zusammenhängendes geistig sammelndes und wiedergebendes Gewebe, und als solches „Organ der öffentlichen Meinung".

Die Presse ist allerdings nicht das einzige Gewebe dieser Art. Die Tribüne, die Kanzel, der Katheder, die Bühne, die Vereinsdebatte, die Volksversammlung dienen auch der Fortleitung maßgebender Strömungen in das Publikum sowie der Sammlung und Zurückleitung der Massenströmungen in die führenden Schichten. Allein die Wirkung dieser Publicitätsanstalten ist keine so allgemeine, nicht so regelmäßig, trifft nicht so sicher je das bestimmte Publikum. Deßhalb beschäftigen wir uns hier nur mit der *Presse*, als dem Hauptorgan der öffentlichen Meinung und der Publicität.

Die Kraft der Presse zur Bestimmung und Aufnahme der momentanen geistigen Strömung unter den Massen erwächst wesentlich durch die *Unaufhörlichkeit ihrer in kleinsten Zwischenräumen* wiederholten und der Fassungskraft eines großen Publikums angepaßten Einwirkung, durch das *alltägliche* Einwirken auf ein großes Publikum. Die Rednerbühne, die Kanzel, der Katheder erreichen weder ein so großes Publikum, noch ihr kleineres so regelmäßig, so vielseitig, so faßlich, so packend, so einschmeichelnd. Von sehr geringem Einfluß auf die wissenschaftliche Geistesarbeit, sehr wenig fruchtbar an großen neuen Ideen, wird so dennoch die Tagespresse unstreitig die mächtigste Kraft der täglichen geistigen Erregung und Beschwichtigung des socialen Körpers in allen seinen Theilen, für alle Gegenstände seiner Erkenntniß, seiner Werthschäzung und seines Strebens. Ihrer muß sich daher bedienen, wer herrschende Strömungen der öffentlichen Meinung zu beseitigen sucht, neue An- und Einsichten, Werthanschauungen, Neigungen und Abneigungen erwecken, hinderliche Einsichten, Urtheile und Bestrebungen umwenden oder nicht in Wirksamkeit treten lassen will. Ihrer muß sich bedienen, wer das Volk belehren oder belügen, öffentliche Anerkennung oder öffent- Verurtheilung herbeiführen, terrorisiren oder beschmeicheln, anfeuern oder abschrecken und die Massenansicht, das Massengefühl und den Massenwillen überhaupt in irgend welche Bahn lenken will.

Auf die Presse werfen sich denn auch alle Partheien mit ihren guten und mit ihren schlechten Bestrebungen, die Politik wie die Börsenspecu-

lation, die religiöse, wie die irreligiöse Propaganda. Durch die Presse „macht" man die öffentliche Meinung wenigstens für den Tag.

Als „Macherin" der öffentlichen Meinung oder als Mittel, diese zu machen, ist die Presse nicht „die sechste", sondern die erste Großmacht; denn von der Beherrschung der Anschauungen, Urtheile und Neigungen der verschiedenen socialen Massen und Schichten hängt am Ende der Erfolg alles socialen Machens, das Gelingen aller Machtbestrebungen ab. Weit mehr durch die Presse, als durch die Tribüne oder die Volksversammlung oder die Kanzel oder den Katheder oder die unmittelbare amtliche Belehrung geht die Leitung aller besonderen geistigen Strömungen, welche den socialen Körper mächtig erregen und bewegen. Regierungen kaufen heutzutage Zeitungen und nähren die Preßcorruption z. Th. in internationalem Maßstab. Börsenkonsortien erwerben und zahlen sie. Jede Parthei, welche einen Erfolg erzielen will, muß ihre Organe in der Presse unterhalten. Wer den Marktpreis und Kurs profitiren will, muß durch die Presse auf die Kostenwerths- und Gebrauchswerthvorstellungen der Massen, aus welchen der Tauschwerth hervorgeht, nachdrücklichst einwirken. Nur durch Vermittlung der Presse wird augenblickliche geistige Massenwirkung erzielt. Der Wohlthäter und Erretter eines Volkes ist an diesen Apparat allgemeinster Innervation des socialen Körpers ebenso gebunden, wie der gewaltigste Dämon, der sein Volk in den Abgrund der Despotie und des Militarismus, des Bürger- und des Völkerkrieges, der moralischen, rechtlichen und volkswirthschaftlichen Entartung hinabreißt.

Alle Leitbahnen der öffentlichen Meinung und alle Formen öffentlicher Massenkundgebung sind in hohem Grad den Gefahren der Korruption und der Fälschung ausgesezt. Am meisten ist es unter heutigen Verhältnissen die Tagespresse, was nach den über ihre socialpsychologische und socialpsychophysische Bedeutung gemachten Bemerkungen nicht Wunder nehmen kann. Diese Wahrnehmung führt zu einer weiteren Reihe allgemeiner Betrachtungen.

Ueber die Preßcorruption in Deutschland und Oestreich s. das Buch von Wuttke über die Presse, 2. Aufl. (verschiedene politische Urtheile des Verfassers halte ich für irrig). — Ferner F. Lassalle, die Feste und die Presse, 1863. — Mein „ges. System", 3. Aufl., §§ 314, 315 und meine Abhandl. Tüb. Ztschr. 1874.

Dritte Abtheilung:

Pathologische Andeutungen. Insbesondere die Bedrohung des Volksgeistes durch die Preßkorruption.

Nicht blos Individuen, sondern ganze Völker und Volksschichten unterliegen kürzere oder längere Zeit umfassenderen oder partiellen Geistesstörungen. Einer Lehre, welche mit der Heilung dieser Störungen sich befassen würde, müßte der Name der socialen Psychiatrie gegeben werden. Anfänge einer solchen Wissenschaft sind in neuerer Zeit wahrzunehmen.

Die Störungen in der geistigen Collectivthätigkeit der Völker zeigen mindestens so vielerlei Krankheitsformen des Volksgeistes, als sie die Individual-Psychiatrie für den menschlichen Geist nachweist. Sie jezt schon zu systemisiren, da noch nicht einmal der Pathologie des individuellen Geistes eine anerkannte Gliederung der Geisteskrankheiten gelungen ist, wäre jedoch überhaupt ein gewagtes Unternehmen. An dieser Stelle ist ein solcher Versuch jedenfalls zu unterlassen.

Immerhin darf bemerkt werden, daß die Formen der Erkrankung des Volksgeistes, ob diese partiell oder allgemein stattfinde und ob sie in lezterem Falle epidemisch oder endemisch auftrete, vielerlei Analogieen darbieten zu den allbekannten Formen individueller Geistesstörungen. Wir treffen *blödsinnartige*, allgemeine und durch Generationen vererbende Abstumpfungen des Willens, des Gefühls nnd des Intellectes ganzer Völker und Volksschichten, periodisch ausbrechende *Verrücktheiten* im intellectuellen *Urtheilsvermögen*, *tobsüchtige* Losreißung des *Willens* von allen Schranken vernünftiger Verstandes- und Wertherwägung, *Völkerhochmuth* und Völkerverzweiflung, *Wahn* aller Art, was das Gefühl, die Werthurtheile und den Geschmack betrifft.

In Beziehung auf die Ursachen dieser geistigen Störungen wird auch eine social-psychiatrische Aetiologie sowohl psychische, als physische Momente auffinden, die Verkehrtheit des Willens und des Gefühls und des Intellektes als Grund langer und allgemeiner socialer Geistesverwirrung ansehen müssen. Die blödsinnige Verdummung und Versumpfung des öffentlichen Geistes kann ebenso von der Entartung der Autoritätsverhältnisse herkommen, wie die tobsüchtige Manie durch eine Entartung der öffentlichen Meinung beim Abhandenkommen aller natürlichen Autorität in Wissenschaft, Kunst, Staat, Kirche eintreten mag. Die denkbaren ätiologischen Möglichkeiten socialer Geistesstörung sind überhaupt zahllos.

Zahlreiche und gefährliche Störungen kommen von der Entartung und unnatürlichen Emporschraubung der *Tagespresse*.

Nicht erst ein Lassalle, schon ein Göthe, Schelling, Hegel haben auf die bedenklichen socialpathologischen Erscheinungen hingewiesen, welche ihren Herd in der Tagespresse haben.

Ist denn nicht sehr viel Wahres unter einiger Uebertreibung gesagt, wenn wir Lassalle in seiner „melancholischen Meditation" (Nachwort zum „Bastiat-Schulze") bemerken hören: „Nicht über die Zeitungen selbst, nur über das Verhalten des Publikums zu ihnen will ich hier reden. Goethe sagt:

„Das Zeitungs-Geschwister, wie mag sich's gestalten,
Als um die Philister zum Narren zu halten?"

„Aber nicht der Koran und die Bibel wurden in ihrer Zeit gläubiger nachgebetet, als heute die Zeitungen! Das nationale Denken wird heutzutage von den „Zeitungen" fabricirt! Wer heute eine Zeitung liest, der braucht nicht mehr zu denken, nicht mehr zu lernen, nicht mehr zu untersuchen. Er ist mit Allem fertig und steht „über" Allem. Mit einer, da sie bis ins kleinste Detail hinabsteigt, fast erschreckenden Sehergabe hat Fichte [1]) vor sechszig Jahren den „reinen Leser" geschildert, der nie mehr ein Buch, sondern immer nur in den Journalen über die Bücher lese und in dieser narkotisirenden Lectüre Wille, Vernunft, Denken und jede Spannkraft des Verstandes verliert. Was er aber auch verliert, er gewinnt dafür die höchste Selbstzufriedenheit und Sicherheit des „Meinens!" Damals lag das Alles erst im Keime und erstreckte sich nur auf litterarische Fragen. Heute steht es in vollster Blüthe und wendet sich an auf alle politischen und socialen Fragen, die alles Wohl und Wehe der Nation bestimmen. Ja wohl, die Zeitungen! Sie sind das functionirende Gehirn unseres Bürgerthums (blos der Bourgeoisie?) geworden! Der „Bürger" denkt nicht, selbst wenn und wo er die erforderliche Fähigkeit dazu weit besser hätte, als Diejenigen, von denen er das fertige Gedankenfabrikat bezieht. Selbstdenken ist unbequem, sezt Bücherlesen, Mühe, Lernen und eigenes Lernen voraus. Es ist so süß, so bequem, seine Gedanken fix und fertig aus der Fabrik zu beziehen! Noch weniger wendet er sich an die Engroshändler des Gedankens, auf welche Deutschland stolz ist, an seine großen Denker und Philosophen. Dazu fehlt ihm in noch weit höherem Grade Geschmack, Zeit und nöthige Vorbildung. Sondern wie Diejenigen, denen die Mittel fehlen, ihre Lebensbedürfnisse im Voraus und im Großen bei dem Engrossisten zu entnehmen, sie schlecht und verfälscht beim kleinen Krämer beziehen müssen, so wird von ihm das Gedankenfabrikat täglich fix und fertig aus den Händen der elendesten Handlanger, aus den Händen der Zeitungsschreiber bezogen. So ist es denn gekommen, daß die Großen und Guten unserer Nation, unsere Denker und Dichter, wie Kraniche über den Häuptern dieses Bürgerthums dahingeflogen sind und nichts von ihnen auf diese Masse gekommen ist, als der leere Schall eines Namens! Der Bürger feiert unseren Denkern Feste, weil er — niemals ihre Werke gelesen! Er würde sie verbrennen, wenn er sie gelesen hätte. So ist denn eingetreten, was Schelling

1) Ges. Werke, Bd. VII, p. 78—91.

im Jahre 1803 vorausgesagt hat [1]): „Die Erhebung des gemeinen Verstandes zum Schiedsrichter in Sachen der Vernunft führt ganz nothwendig die Ochlokratie im Reiche der Wissenschaften und mit dieser früher oder später die allgemeine Erhebung des Pöbels herbei. Da scheint aller Widerstand um so unmöglicher, als es im Namen der Freiheit und Sittlichkeit ist, daß diese stupide Tyrannei gegen ein namenlos betrogenes Volk ausgeübt, die Zuchtruthe dieses Cliquen-Monopols geschwungen und die Kränze einer falschen Popularität vertheilt werden. Dieser großen Hure von Babylon stolz und gebieterisch entgegenzutreten und ihre Lügenaltäre zu zerschmettern, — darin besteht alle Mannheit und alle Ehre unserer Periode. „Wirbelwird und trockner Koth, laß sie drehn und stäuben", sagt Goethe. „Laß sie drehn und stäuben!" — in der That, wie leicht das nicht wäre, wenn man sich nur noch heute, wie zu Goethe's Zeit, in die Bildung der eigenen Individualität einschließen und von dem Zustand der Nation abstrahiren könnte!"

Durch die niedrig banale Phrase der Einen, durch Unmoralität und Leichtfertigkeit der anderen „Organe der öffentlichen Meinung" mögen ganze Völker und Stämme wirklich von Gehirnerweichung und Geistesstörungen aller Art bedroht sein. Nur muß man so billig sein, dieß nicht dem Journalistenstande als solchem und nur ihm auf das Sündenkonto zu sezen. Einestheils ist es die moralische Verschuldung des Publikums selbst, anderntheils eine falsche oder doch einseitige Entwicklung seiner politischen und volkswirthschaftlichen Organisation, was zu Entartungen aller psychophysischen Gewebe des Gesellschaftskörpers und in weiterer Folge zu socialen Geistesstörungen aller Art hinführt. Unter den gegenwärtigen Entwicklungsverhältnissen dürften namentlich zwei Umstände, einseitige mechanische Centralisation im Staate und monopolistische Ausbeutung der Tagespresse für Zwecke der speculativen namentlich börsianischen Plutokratie, als eigentliche Haupturſachen der an der Wurzel geistiger Volksgesundheit nagenden Preßkorruption angesehen werden. Wir sagen ausdrücklich die Ausbeutung der Tagespresse. Die buchhändlerische Presse bildet zum Glück für das geistige Volksleben weder ein Staats- oder Kirchen-, noch ein Börsen- und Bankmonopol, sondern verharrt auf der Grundlage gesunder Concurrenz reeller Unternehmungskapitale, einer Grundlage, welche für die Frische und Freiheit der ernsten Geistesarbeit immerfort unschäzbare Gewähren darbietet.

Wir erläutern obige Behauptung durch einige weitere Erörterungen, welche durch die Wichtigkeit des Gegenstandes gerechtfertigt sein dürften.

Durch die Tagespresse geht der Weg zum Verständniß und Beifall, Thun und Lassen der Volksmassen. Diesen Weg suchen die unlauteren

---

1) In den „Vorlesungen über die Methode des acad. Studiums" Werke, Bd. V, p. 259.

Bestrebungen am eifrigsten zu occupiren, auf ihm werden die leidenschaftlichsten Kämpfe um die Schwelle des socialen Bewußtseins und mit allen Mitteln geführt. Das muß beachtet werden, wenn man es begreifen will, daß schon mit dem ersten großen Aufschwung der Presse eine in der Geschichte fast unerhörte Korruption verbunden gewesen ist. Und wenn sich mit dieser lezteren Erscheinung an Ekelhaftigkeit kaum eine andere vergleichen läßt, so muß man der hochgradigen Entartung auch den unvergleichlichen Grad der Versuchung, welchem die Tagespresse unterliegt, als mildernden Erklärungsgrund gegenüber stellen.

Dieser Versuchung unterliegt die Presse um so leichter, da der Journalist mit dem Tage denkt, fühlt und strebt und daher leicht der gründlicheren ernsten Geistesarbeit sich entfremdet. Ueberdieß ist zum gemeinen journalistischen Handwerk außer einiger Formgewandtheit nur wenig gründliche Bildung erforderlich. Eine Ursache mehr, um den Journalismus mit einer Masse zweifelhafter Elemente zu überschwemmen, deren Persönlichkeit keine besondere Verantwortlichkeit einschließt! Man übt daher nur Gerechtigkeit, wenn man den unbestechlichen und gebildeten Organen der Presse ein doppeltes Maß der Werthschäzung entgegenbringt.

Moderne Staaten und Nationen können freilich durch eine schlechte Presse unvergleichlich rascher zersezt, vergiftet und zu Grunde gerichtet werden, als frühere durch die persönlich wirkende Beredtsamkeit der Redner, Sophisten und Schriftgelehrten ruinirt wurden. Die Vereinigung vieler Willen zu tollen Streichen im Großen ist erleichtert. Man wird aber doch nicht blos der Presse die Schuld geben dürfen, sondern den Führern der Nationen, welche die Presse zur Fälschung, Bethörung und Verdummung mißbrauchen, und dem Volke selbst, welches eine schlechte Presse auf die Dauer erträgt. Der augenblicklichen Beirrung durch die Tagespresse kann sich die civilisirteste Nation nicht entziehen, so wenig als die Peripherie des organischen Körpers dem depravirten Willen widerstehen kann, der ihr zugeleitet wird. Auf die Dauer aber wird eine Nation doch nur die Presse haben, die sie verdient, und ihren Ruin selbst verschulden, wenn sie eine vergiftende Presse dauernd ertrug.

Polizeiliche Beschlagnahme und Ausnahmsjustiz machten aus bestehendem Preßübel fast immer Uebleres; denn sie stellen denselben Mächten, welche am meisten Versuchung und Mittel haben, den öffentlichen Geist zu beirren, die Waffe der Einschüchterung zu Gebot, und verführen indirect dazu, zur politischen zwei ebenso gefährliche andere Arten des Preßmißbrauches hinzuzufügen. Für die politische Knechtschaft der Tagespresse wird nämlich die volkswirthschaftliche und sittliche Vergiftung des Volksgeistes von der Preßpolizei gerne frei gegeben; *dat veniam corvis, vexat censura columbas!*

Andererseits genügt es doch nicht, den heutigen der ganzen Civilisation gefährlichen Mißbrauch der Presse durch die Preßfreiheit selbst schon sanirt zu glauben. Es wäre ferner eine sanguinische Hoffnung, vom Berichtigungszwang der Presse und von der vollen gerichtlichen Verantwortlichkeit des Journalistenstandes allein den gesunderen Gebrauch der Presse zu erwarten.

Der sociale Organismus muß wohl gefügt, die zusammengehörigen Schichten müssen naturgemäß organisirt sein, damit in jedem Kreis eine gewisse geistige Widerstandskraft gegen die Attentate bestehen, welche der schlechte Journalismus gegen den Verstand, die Sitte, die Ueberzeugung und den Beutel seines Publikums sich erlaubt. Wäre die moderne Gesellschaft nicht in einer allgemeinen Zersezung begriffen und in Folge hievon einer unnatürlichen mechanischen Centralisation verfallen, so wäre die heutige Preßcorruption nicht möglich; die korporirten Schichten wären widerstandsfähig. Diese Auflösung und mechanische Centralisation begünstigen das künstliche Machen einer öffentlichen Meinung durch die Presse in unmeßbarer Weise. Die Centralgewalten selbst sind fast genöthigt, zur Corruption der Presse beizutragen.

Eine zweite Hauptursache der um sich greifenden Preßverderbniß wurzelt nicht in politischen, sondern in volkswirthschaftlichen Fehlern der herrschenden socialen Organisation. Auch sonst fanden wir schon mancherlei Grundschäden ätiologisch auf Entartungen im socialen Stoffwechsel zurückführen.

Die eigentlich einflußreiche großstädtische Tagespresse ist größtentheils in die Hände des Speculations-, sogar des Börsen- und Bankkapitals gelangt, und in erster Linie Erwerbsmittel geworden. Da bedarf es nicht vieler Schritte, bis die Presse Erpressungsanstalt wird und bis der ganze Leitungsapparat täglichen Denkens, Fühlens und Wollens aller Völker und Stände derjenigen Nationalität und Klasse ausgeliefert wird, welche die speculative Geldmacht in Händen hat, und bis die Regierungen selbst verleitet werden, die Presse durch Geld zu gewinnen.

Diese Grundursache der Preßverderbniß ist auf die Herrschaft eines entarteten Kapitalismus zurückzuführen. Das Uebel steigert sich dadurch, daß die Rentabilität speculativen Preßbetriebes nach der Annonce und Reclame und deren Publikum sich bestimmt.

Eine einfache Erwägung ergiebt, daß hiemit eine grundfalsche Organisation eines der wichtigsten Gewebe des socialen Körpers, vor sich gegangen ist; es ist gerade so, als ob im organischen Körper die leitende Masse des Nervengewebes zum bloßen Mittel des vegetativen Lebens einzelner Zellen der Verdauungs- und Umlaufsgewebe herabgesezt würde.

Am allermeisten leidet bei dieser Mißbildung die eigentlich geistige

Arbeit des Journalistenstandes selbst; denn dieser wird zur heillosesten Gattung des Proletariates degradirt und feiler geistiger Arbeitssclave des Zeitungskapitals und des die Zeitungen ausnützenden Börsen- und Bankkapitals. Allerdings kann dieses Grundübel schwerlich durch Centralisation des Annoncenwesens in Staatsintelligenzblättern gehoben werden, wie Lassalle vorschlug. Es müßte eine allgemeine volkswirthschaftliche Reform sein, welche den wichtigsten Apparat zur Anregung und Aeußerung des Volksgeistes von der Umstrickung durch Speculationskapital und von der Annoncenausbeutung frei erhielte. Reinigte sich die Volkswirthschaft in diesen Punkten (vrgl. 2. Band), so würden auch die Presse und der Journalistenstand von der Korruption frei. Weit weniger die Schuld des lezteren, als die Entartung der Volkswirthschaft hat das Uebel sehr gesteigert. Das Heilmittel kann unter keinen Umständen in einer staatlichen Centralisation des Journalismus gesucht werden. Diese wäre selbst ein noch größeres Uebel, was wir schon hier nachdrücklich bemerken!

Nicht den geringsten Theil der Schuld an der Entartung des Journalismus trägt wohl der unvollkommmene Zustand der socialen Wissenschaft. Hätte diese nur annähernd so sichere positive Einsichten zu bieten, wie sie von den Naturwissenschaften erlangt sind, so wäre dem Charlatanismus in der Staatskunst, dem Phrasenkultus in der Presse, der Täuschung des Publikums, der Verunreinigung des Journalistenstandes mit der gemeinsten Litteraten-Hefe, der bezahlten Sophistik und Rhetorik ein mächtiger Riegel vorgeschoben.

A. Comte hat gewiß Recht, vom Durchbruch der Socialwissenschaft aus den lezten Fesseln der Scholastik in den vollen Positivismus unermeßliche Vortheile für die Beseitigung der moralisch-politischen Begriffsverwirrung durch Phrase, Sophistik und hohle Rhetorik, und für die Einschränkung der Corruption des öffentlichen Geistes zu erwarten. Aber die von *Comte* vorgeschlagene neue Centralisation des »*pouvoir spirituel*« bei den positivistischen Philosophen würde gar keine Besserung bringen, wie wir im 2. Band zeigen werden. — Auch darf man nicht vergessen, daß nach der Natur ihres Stoffes die Sociologie nie dieselbe positive Sicherheit erlangen kann, wie die Naturwissenschaft des Leblosen. — Endlich sind an der Verwirrbarkeit des öffentlichen Geistes auch solche Seiten der moralischen Natur der Menschen und Völker betheiligt, welche durch positive Socialwissenschaft allein nicht corrigirt werden können. Die Speculation auf die Wandelbarkeit des Volkes wird daher wohl immer Triumphe feiern, und der Journalismus mit Gerüchten, die er ausstreut, mit Irreführung des Volkes, das getäuscht sein will, immer Erfolge erzielen. Insonderheit das „Gerücht ist eine Pfeife, die Argwohn, Eifersucht, Vermuthung bläst, und von so leichtem Griffe, daß sogar das Ungeheuer mit zahllosen Köpfen, die immer streit'ge, wandelbare Menge d'rauf spielen kann" (König Heinrich IV., 2. Theil, Prolog.).

Fünfter Hauptabschnitt.

Die besonderen Richtungen geistiger Collectivarbeit.

In dem nun folgenden fünften Hauptabschnitt haben wir die *sociale* Entfaltung aller jener *individualpsychologischen* Erscheinungen, denen wir im III. Theil des ersten Hauptabschnittes [1] eine ausführliche Grundlegung gegeben haben, nunmehr ins Einzelne zu verfolgen. Dabei wird Gelegenheit gegeben sein, auch über die äußeren psychophysischen Veranstaltungen jeder besonderen Aeußerungsweise des Volksgeistes die erforderlichen Bemerkungen, zur Ergänzung des vierten Hauptabschnittes, nachzuholen.

Den socialen Körper, welcher im Volksgeist bewußt ist, sehen wir ebenso, wie den im Einzelgeist beseelten organischen Körper des Individuums,

erstens in einer doppelten *Wechselwirkung mit der Außenwelt* (zu welcher nicht blos die außersociale Natur, sondern auch die äußeren Anstalten der Gesellschaft selbst gehören),

und *zweitens* in einer *dreiseitigen „inneren" Geistesthätigkeit* begriffen.

Jene doppelte Wechselwirkung ist *Sinneswahrnehmung*, welche die Außenwelt sinnlich in den Geist aufnimmt, und *Bewegungsanstoß* (Vollzugseinleitung), welche den Willen in äußere lebensförderliche Folgen übersezt. Die eine bedient sich eines *sensitiven* (Perceptions- und Apperceptions-, Sinnes-)Apparates, die andere eines *motorischen* (executiven) Apparates äußerer psychophysischer Mittel.

Die „*reine*" Geistesarbeit des socialen Körpers aber stellt Systeme collectiver *Erkenntniß-*, *Gefühls-* und *Willensthätigkeiten* dar, welche das sinnliche Material durch die Leistungen der socialen Sinnes-

1) S. 96—184.

wahrnehmung empfiengen und mit der Willensbildung praktische Rückwirkungen auf die natürliche und sociale Außenwelt vorbereiten. Ohne diese dreifache Thätigkeit — erstens der innerlich-logischen Zusammenordnung der Empfindungen, sodann der gefühlsmäßigen (im w. S. ästhetischen) Beurtheilung des Werthes unter dem Gesichtspunkt socialen Nutzens und Schadens, endlich der Feststellung von Willensinhalten für ein dem socialen Leben förderliches Thun und Lassen — ist überhaupt das Leben des socialen Körpers so undenkbar, als jenes der beseelten organischen Körper. Was dießfalls von lezteren bemerkt wurde, gilt ähnlich auch vom Gesellschaftskörper [1]).

Erste Abtheilung:

Die sociale Beobachtungs- und die sociale Executiv-Thätigkeit, mit den Veranstaltungen der socialen Sensation und Bewegungserregung.

Individuelle Beobachtung und Vollzugleitung genügt der Entwicklung und Erhaltung des socialen Körpers nicht. Beide, die sensitive und die motorische, die beobachtende und die executive Thätigkeit, werden im socialen Körper zu einer vielgliedrigen Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung, die sich in Zeit und Raum ausbreitet.

Schon in der Wetterbeobachtung genügt die Arbeit des Einzelnen nicht für die geringste Erkenntniß der meteorologischen Wissenschaft oder für praktische Zwecke; viele Generationen hindurch und an vielen Orten fortgesezte Beobachtungen gestatten allein, eine eigentliche Wissenschaft der Meteorologie zu erzeugen! Die Beobachtungen des Venusdurchganges durch die Sonne an verschiedenen Orten, die von 1874 und jene, welche im 21. Jahrhundert stattfinden wird, sind für den künftigen Astronomen Grundlage weiterer Forschung. Was wäre die Bevölkerungsstatistik ohne das ausgebreitetste Civilregisterwesen in allen Ländern und ohne generationenlange Fortsezung der Civilregistrirung in jedem kleinsten Dorfe? Wie könnte die Sicherheitspolizei ihres Amtes der Beobachtung und Wachsamkeit walten ohne eine gleichmäßige bezirksweise Ausbreitung über das ganze Gebiet und ohne internationale Hilfeleistung der Polizeistellen verschiedener Länder!? Wir brauchen keine weiteren Beispiele anzuführen, um die Thatsache großartigster socialer Gestaltung schon der socialen Sinneswahrnehmung festzustellen.

1) Vrgl. S 99 ff., 129 f.

Es ist nicht anders mit der Executive, d. h. der socialen Bewegungserregung (motorischen, reflectorischen Socialthätigkeit).

Ohne die Ausbreitung des Armeekommandos von der Regierung aus durch den Generalissimus und das Offiziercorps auf das noch umfassendere Unteroffiziercorps wäre militärische Machtvollstreckung, Verwandlung des Volkes ins Volksheer, wäre Vertheidigung des Vaterlandes unmöglich. Dasselbe bemerkt man bei der Vollzugsleitung durch die Regierung und alle Instanzen der Civilverwaltung. Auch in der Zeit muß einheitliches Zusammenwirken stattfinden, um große nachhaltige Erfolge zu erringen. Ohne erbliche Traditionen in der Executivgewalt ist kein großer Staat entstanden; solche Traditionen wurden sogar in wirklichen oder fingirten „politischen Testamenten" großer Herrscher der politischen Executive unterlegt.

Räumlich und zeitlich erweisen sich also sociale Beobachtung und Executive als collective Geistesarbeit.

I. Die Beobachtung oder Sinnesthätigkeit des socialen Körpers.

Die Beobachtung aller für das sociale Leben nützlichen oder schädlichen Gegenstände, Sachen und Ereignisse, Personen und Handlungen ist verhältnißmäßig ebenso umfassend, absolut noch umfassender, als jene vielseitige Sinneswahrnehmung, durch welche beseelte organische Körper äußere Umstände und eigene körperliche Zustände in ihr Bewußtsein aufnehmen.

A) Der psychophysische Apparat der socialen Sinneswahrnehmung

hat zum specifischen Einsaz die organischen Sinnesvermögen der Bevölkerung: Auge, Gehör, Geruch, Geschmack, Tastsinn des ganzen in den verschiedenen Berufsstellungen thätigen Personals. Die Bevölkerung ist ja das active Element dieser, wie aller übrigen gesellschaftlichen Lebensveranstaltungen.

Zu diesem organischen Einsaz kommen aber angepaßte Theile des Volksvermögens [1]). Sie stellen theils äußere Verlängerungen und Verstärkungen der individuellen Sinneswerkzeuge, theils Veranstaltungen vereinter Sinneswahrnehmung dar. Wir nennen optische Instrumente, akustische Hilfsmittel, chemische Reagentien, Meßinstrumente, Gewichte, Probirapparate aller Art, Uhren, mechanisch automatische Sicherheitssignale, sodann die Organisationen gemeinsamer Beobachtung mittelst Aufstellung nezartig ausgebreiteter meteorologischer, statistischer und sonstiger Obser-

1) Vrgl. die Güterklassification auf S. 85, Klasse 5.

vatorien, und die Anstalten zur Ueberlieferung älterer Beobachtungen, zur Evidenthaltung der beobachteten Thatsachen.

Es handelt sich indessen nicht blos um Mittheilung unter den Organen der Beobachtung selbst, sondern auch um Ausbreitung der gemachten Beobachtungen zu theoretischem und praktischem Gebrauch in allen Schichten des socialen Körpers.

Dieser Ausbreitung dienen in weitestem Umfang schon die tägliche Mittheilung in der Familie und in geselligen Cirkeln, ferner die Tagespresse mit ihren zahllosen Notizen, Correspondenzen, Anzeigen und Kurszetteln, öffentliche Anschläge, Ausrufungen, Kanzelverkündigungen, Thurmsignale, civile und militärische Alarmirungsanstalten, amtliche Berichterstattungen und dergleichen. Der Ausbreitung von einer Zeit in die andere dienen Sammlungen, Tabellen, periodische Zusammenstellungen durch öffentliche Aemter und private Sammler, Geschichts- und andere Aufzeichnungen, welche in Büchern, Archiven, Registraturen u. s. w. aufbewahrt werden.

Das Personal und das Material der Beobachtung, sowie der Mittheilung und Ueberlieferung der Beobachtungen, dient entweder ausschließlich oder, was immerhin vorzuwiegen scheint, nur mit einem kleineren oder größeren Theil seiner Arbeit und Nuzung den Zwecken der Beobachtung. Keine einzige, einfachste oder zusammengesezteste Anstalt entbehrt irgend welcher sensitiven Elemente in ihrem psychophysischen Gewebe; denn Beobachtung, Aufsicht, Controle, Berichterstattung u. s. w. ist allen ein Bedürfniß. Aber fast keine ist nur auf Beobachtung eingerichtet.

B) Der Verlauf und die Verzweigung der Beobachtung.

Die Beobachtung erfolgt in drei Stadien.

Sie geht den Gegenständen der Beobachtung voraus, indem sie die lezteren erwartet. Sie begleitet ihr Dasein und ihre Entwicklung, indem sie dieselben fort und fort beobachtet. Sie folgt ihren Spuren nach, nachdem sie bereits vorübergegangen sind.

In den Kreis der ersten Art von Beobachtungen fallen alle Acte vorbeugender Wachsamkeit. Dem zweiten gehört das fortlaufende Beaufsichtigen im Gang befindlicher Bewegungen an. Beobachtungen der dritten Art erkennen wir im nachträglichen Prüfen, Revidiren, Controliren, Untersuchen, Entdecken stattgehabter Vorgänge.

Nach dem Gegenstande, welcher beobachtet wird, kann man unterscheiden Sachen und Personen, natürliche Ereignisse und persönliche Handlungen.

Die Ueberwachung der gefährlichen und schädlichen Sachen und

Personen, Ereignisse und Handlungen ist regelmäßig den Anstalten des Schuzes übertragen, nicht blos im kleinsten Privatgeschäft, sondern auch in den größten Collectivanstalten. Die Polizei z. B. hat Wachsamkeit zur Grundaufgabe; in der Erfüllung dieser Aufgabe wurzelt alle ihre Sicherungs- und Schuzthätigkeit Elementarereignissen und schädlichen Menschen gegenüber. Die Armee im Kriege stellt ihre Beobachtungsposten und „Observationskorps" auf, stellt Recognoscirungen an und organisirt die Spionage. Da vielfach die Beobachtung der schädlichen und die der nüzlichen Objecte mit derselben Technik durchgeführt werden kann, und insoweit dieß möglich ist, sind beiderlei Beobachtungen denselben Anstalten übertragen.

Die Beobachtung gliedert sich ferner nach den Sachen und Personen, welchen die zu beobachtenden Gegenstände entweder nüzlich oder schädlich sind. Wir finden z. B. gegen Elementarereignisse, die dem Vermögen, gegen Krankheiten und sittliche Verderbnisse, die dem Volk —, gegen Personen, welche der Staatsordnung gefährlich sind, je besondere Anstalten und Verfahrungsweisen der Beobachtung angewendet.

Beobachtung durchdringt alle Gattungen socialer Lebensverrichtungen, die particulären, welche nur einzelne Kreise angehen, wie die collectiv centralen, welche bewußte Gesammtverrichtungen des ganzen Gesellschaftskörpers sind. In der Familie, in Production und Umsaz, in Geselligkeit und Erziehung, in der Wissenschaft, in der Kirche, im Staate werden Minute für Minute zahlreiche Beobachtungen vorgenommen und mitgetheilt. Es ist überflüssig, sie im Einzelnen zu beschreiben. Man denke nur wieder an das internationale Nez meteorologischer Beobachtungsstationen oder an das internationale Zusammenwirken der Expeditionen zur Beobachtung astronomischer Ereignisse, oder an die Geschäftscorrespondenzen, Kursberichte u. s. w.!

Die einheitlich bewußte, collective Beobachtung im Interesse der socialen Gesammterhaltung übt der Staat. Um vernünftigen Collectivwillen hegen und mit collectiver Macht bethätigen zu können, was des Staates eigentliche Aufgabe ist, muß man vor Allem die Thatsachen beobachten, welche dem Gesammtleben schädlich oder nüzlich sind. Um zu rechter Zeit in eine zusammenhängende Staatsaction zu treten, muß der richtige Augenblick erspäht und durch Berichterstattung die Schlagfertigkeit festgestellt werden. Schon Cicero erklärte die Beobachtung der Thatsachen zur ersten Vorausseзung der Politik: *„primum est, nosse rempublicam!"* In der That sehen wir die Beobachtungsthätigkeit des Staates umfassend entfaltet: dieselbe wird vollzogen durch die Ueberwachungs-, Aufsichts- und Berichterstattungsthätigkeit aller civilen Verwaltungsbehörden, welchen hiefür der äußere Polizei- und

Gensd'armeriedienst zur Verfügung steht, ferner durch die höhere Sicherheitspolizei, die gerichtliche Polizei, die richterliche Untersuchung, weiter durch die Beobachtung und Berichterstattung der Gesandtschaften und Consulate, endlich durch die Civilregistrirung, durch die amtliche Statistik und durch die offiziellen „Enquêten". Allerdings sind nicht alle staatlichen Anstalten, welchen Beobachtung aufgetragen ist, blos Beobachtungsorgane. Wir finden selbst bei der amtlichen Statistik, soferne sie ihren Stoff (als „analytische Statistik") aufschließt, eine sehr werthvolle Thätigkeit wissenschaftlicher Verarbeitung.

Andererseits kommt der Staat der privaten Beobachtung, welche nicht unmittelbar politischen Zwecken dient, direct und indirect zu Hilfe. Dieß geschieht da, wo die erforderliche Beobachtung nur mit Beistand der Organe des Collectivwillens und mit Hilfe der finanziellen, technischen und persönlichen Mittel der Collectivmacht durchgeführt werden kann: die Civilbehörden und Registrirungsämter des Staates sind durch ihre gleichmäßige Ausbreitung das gegebene Organ der statistischen Elementarerhebung überhaupt, weit über die politische Beobachtung greift schon heute die offizielle Statistik hinaus; die Consulate geben Handels- und Productionsberichte für die Belehrung der Privaten; die astronomische und meteorologische Beobachtung verlangt die Geld- und z. Th. die Flottenhilfe des Staates. Durch „öffentliche" Warnungen, Verrufe, Anschläge, Signale, Wegzeiger, Leuchtthürme muß der privaten Beobachtung vorgearbeitet werden.

Die nur dem Staate eigene überallhin reichende Zwangsautorität macht denselben überall da, wo öffentlicher Glauben die Beobachtung und Controle erleichert und vereinfacht, zum sachgemäßen Gehilfen der privaten Beobachtung und der Controle. Durch die öffentliche Gewährleistung der Werth- und der Körpermaße, sowie der Gewichte, durch Währung und Aichung, durch öffentliche oder mit öffentlichem Glauben behaftete Aufzeichnung und „Beglaubigung" von Thatsachen kommt der Staat der privaten Beobachtung zu Hilfe (Registraturbehörden, Notariat, öffentliche Bücher).

Die Beobachtung ist nicht blos einfache Aufnahme von Eindrücken („Perception"), sondern Einreihung in die schon bestehenden Vorstellungsreihen („Apperception") unter Reaction der älteren Vorstellungen auf die neu eindringenden Wahrnehmungen.

Mit der „Apperception" geht die Wahrnehmung in den Bereich der logischen Coordinationen über. Jene erfolgt weniger durch die äußersten Enden des Beobachtungsapparates, viel mehr in dem geistigen Mittelpunkte der Beobachtung, bei den leitenden Behörden, Polizeichefs, Geschäftsvorständen, unter mehr oder weniger umfangreichen Reactionen größerer Theile

des gesammten Systems geistiger Collectivarbeit. An den Evidenzhaltungen der Polizeibureaux, den Centralbuchhaltungen, den Berichtszusammenstellungen der Journale und an vielen ähnlichen Centren der Beobachtung hat man Analoga dessen, was die ältere Individualpsychologie Apperceptionsorgane nennen müßte; indessen haben wir uns das Eingehen auf diese Analogieen selbst untersagt.

II. Die Executive oder Vollzugsleitung (Bewegungserregung oder motorische Geistesarbeit) im socialen Körper.

Wenn man die Beobachtung als den Anfang jener bewußten Thätigkeit betrachtet, durch welche die Außenwelt innerlich vom Geiste angeeignet wird, so kann man die motorische Thätigkeit der Vollzugsleitung oder die Executive als den lezten Ausläufer jener bewußten Arbeit betrachten, welche dazu bestimmt ist, Reflexe in die praktische Wirklichkeit durch gebieterischen Aufruf der Ausführungsmechanismen zu übertragen. So regt auch im Organismus der Wille durch die motorischen Nervencentren die animale Bewegung der Muskeln an.

Mittelst Vollstreckung geht der Wille in die äußere Wirklichkeit über, während mittelst Beobachtung die äußere Welt in die Welt der Vorstellungen hineingetragen wird.

Da alles Leben Wechselwirkung mit der Außenwelt ist, so ist auch allen socialen Veranstaltungen eine Einrichtung der Uebertragung des Willens in äußere Wirkungen, ein motorisch-executives Element ebenso eigenthümlich, wie auf dem Gegenpol Elemente socialer Sinneswahrnehmung unfehlbar in sie verwoben sind. Vollzugsleitung, Exekutive ist der hauptsächliche Theil jener geistigen Berufsarbeit, welche Macht- und Kunstveranstaltungen zu leiten hat. Beim Staat tritt denn auch in den Organen der Executivgewalt — am reinsten in den militärischen Kommandos — dieses Element mit selbstständiger Gestaltung auf. Doch auch jede größere Unternehmung beschäftigt ihre Directoren und Unterdirectoren vorzugsweise mit executiv motorischer Geistesarbeit.

A) Die äußere Veranstaltung der socialen Executiv-Thätigkeiten.

Den activen Einsaz aller executiven, vollzugleitenden Anstalten bildet der motorische Theil des organischen Nervengewebes der Bevölkerung.

Jene Theile des leiblichen Nervensystems, durch welche der Wille in ein äußeres Thun und Lassen umgesezt wird, sind auch organische Grundlage aller socialen Executivthätigkeit. Zu dieser Grundlage gehört theils das motorische Nervensystem der Vorstände, Minister, Oberbefehlshaber, Polizeichefs, welche leitend nach Gesezen und nach laufenden

Anordnungen Befehle geben oder sociale Bewegungen zum Stillstand bringen, theils das motorische Nervengewebe des lezten Soldaten, Fabrikarbeiters und ausführenden Taglöhners, dessen Muskelmechanismus in animaler Bewegung socialen Willensinhalten äußere Folge zu geben vermag. Ueber die innerlich unerklärliche Art, wie bloße Willensbestimmungen mechanische Bewegungen auslösen, ist — in Abschneidung grober und verbreiteter Mißverständnisse betr. das Verhältniß des Thaterfolges zum Willen — schon früher das Nöthigste bemerkt worden [1]).

Der leiblich organische Einsaz der motorisch-executiven Gesammtveranstaltung des socialen Körpers zeigt sich aber außerdem, in ähnlicher Weise wie der organische Sinnesapparat, künstlich verlängert und verstärkt. Er ist verbunden mit künstlichen Apparaten des Befehlens und Anordnens, verfügt über civile und militärische Manövrirsignale, Glocke, Horn, Trommel, über telegraphische und handschriftliche Befehlsertheilungen, Weisungen, Aufrufe, Manifeste, Ordonanzen. Er benüzt eine äußerst zusammengesezte und formenreiche Symbolik zur Ausbreitung collectiven Willens in technisch-mechanische Gesammtbewegung. Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Arbeit und des Vermögens aller jener verzweigten Veranstaltungen der Technik und der Macht, die wir bereits kennen gelernt haben, gehört der Vollzugsleitung, der geistigen Arbeit der Executive an, sowohl für den Zweck der Formulirung und Erlassung von Befehlen und sonstigen Formen socialen Bewegungsanstoßes, als für den Zweck der Fortleitung dieser Anstöße in die Peripherie der ausführenden Arbeit! Für die öffentliche Ausbreitung von Bewegungsanstößen dienen auch Presse, Briefpost, gesellige Conversation als sehr bedeutende Leitbahnen.

B) Die Gliederung und gegenständliche Verzweigung der executiven Geistesarbeit. Insbesondere die Regierung (Direction) als Knotenpunkt der Beschlußfassung und der Bewegungserregung.

In aller Executive kehrt gleichmäßig eine Gliederung wieder, die wir vor allen anderen beachten müssen, da sie den Kern der systematischen Stellung ausmacht, die der Vollzugsleitung innerhalb der socialen Geistesthätigkeit überhaupt zukommt. Wir meinen die Direction.

1) Die Regierung (Direction, Vorstandschaft) als Knotenpunkt der Beschlußfassung und Vollzugsleitung, und die Executivorgane der Regierung.

Die executive Thätigkeit ist das Bindeglied zwischen den Functionen der reinen Willensbestimmung (Beschlußfassung) einerseits, und der reinen technisch-mechanischen

1) S. 138. 142.

Ausführungsthätigkeit andererseits. So, wie im organischen Körper zwischen der „inneren" Entscheidung und der äußeren Muskelbewegung die motorische Nerventhätigkeit als Bindeglied mitten inne liegt!

Alle executive Thätigkeit entspringt central innerhalb der Sphären der Willensbildung und endigt centrifugal in der Peripherie der Ausführungsanstalten.

Zwischen jenem centralen Ausgangs- und diesem peripherischen Endpunkt können noch besondere Mittelpunkte reiner Bewegungserregung in der Mitte liegen. Z. B. das Armeekommando, welches von der Regierung als dem Mittelpunkte der Beschlußfassung den ersten Vollzugsanstoß erhält, um den Regierungswillen in die Peripherie der ausführenden Subalternoffiziere und der Mannschaften zu übersezen.

Alle drei Stufen: erste Uebersezung des Entschlusses in die Ausführung oder Vollzugseinleitung, sodann Weiterleitung des Vollzuges durch Mittelstellen reiner Vollzugsleitung, endlich lezte Uebersezung des geistigen Bewegungsanstoßes in äußere technisch mechanische Wirkungen können auch in demselben Organ sich vereinigen, z. B. bei einem Privatunternehmer, welcher den ersten Befehl giebt, den Vollzug leitet und an der Ausführungsarbeit selbst Hand mit anlegt. Wir betrachten jedoch die drei Stufen gesondert.

Die erste Uebersezung des Willensinhaltes in den Vollzug oder die Vollzugseinleitung bringt es mit sich, daß alle Executivthätigkeit in die reine Willensfeststellung hineinreicht, oder, was von einem anderen Standpunkt der Betrachtung dasselbe ist, daß die reine Thätigkeit der Willensbestimmung und Beschlußfassung einen geregelten und sicheren Zusammenhang mit den reinen Executivveranstaltungen haben muß. Wenigstens ein Theil der an der Willensentscheidung betheiligten Organe muß mit den rein executiven Organen in Verbindung stehen, und zwar in der ganz bestimmten Verbindung des Befehls über gehorsame Organe der reinen Ausführung. Dieß ist denn auch ganz allgemein der Fall.

Wir sehen beim Staat an der Bildung des Collectivwillens, z. B. an der Gesezgebung, öffentliche Meinung, Parlament, Partheiagitationen, Sachverständige neben der Regierung betheiligt, mit entscheidend wie mit berathend. Aber die Regierung hat ausschließlich die erste Uebersezung des constitutionell oder autokratisch zu Stande gekommenen Collectivwillens in die Bahn der Ausführung zu besorgen. Sie allein hat den reinen Executivorganen civiler und militärischer Art denjenigen Bewegungsanstoß zu geben, welcher dem Collectiventschluß entspricht. An der reinen Willensfeststellung ist immer auch die Regierung betheiligt,

und zwar ebenfalls in einheitlich leitender Funktion, die Vollzugs einleitung aber hat sie ganz allein.

Man wird in der Staatslehre die Stellung der Regierung nur dann richtig begreifen, wenn man sie einerseits als wesentliches, leitendes Glied der reinen Bildung des Collectivwillens, aber zugleich als ausschließende Spize der Execution des Collectivwillens betrachtet. Die Regierung gehört beiden Sphären an. Und zwar functionell nothwendig; sie allein ist geeignet, das unentbehrliche Bindeglied zwischen der reinen Willens- und der Ausführungsthätigkeit abzugeben, einerseits an der Spize aller Willensentscheidungen, andererseits an der Spize der ganzen executiven Macht zu stehen.

Wegen dieses Mehr, welches die Regierungsbefugnisse, gegenüber dem blos gesezgebenden Collectivwillen mitentscheidender Körperschaften, kennzeichnet, ist die Regierung vom Sprachgebrauch auch ganz richtig Vollzugsgewalt, „Executive" schlechtweg genannt worden, obwohl sie weder blos die executive Arbeit, noch die leztere ganz leistet.

Ihre Stellung an der Spize der Vollzugsleitung ist eine Stellung schlechthinigen Befehls, widerspruchsfreier Zwangsautorität, sicherer Verfügung über unbedingt gehorsame Vollzugsorgane. In diese Stellung darf kein Riß durch eine Nebenobrigkeit und Nebenregierung kommen.

Im Staatsleben hat dies Alles, was sich uns hier als socialpsychologische Nothwendigkeit offenbart, ohne alle wissenschaftliche Reflexion wirklich so sich gestattet.

Allein dasselbe Verhältniß ist nicht blos politisch, sondern ganz allgemein giltig und nothwendig. Was am Staatsleben so eben hervortrat, läßt sich ausnahmslos innerhalb aller Functionsbereiche des socialen Körpers, je auf der Seite ihrer Willens- und Vollzugsthätigkeit wahrnehmen. Bei der Willensbildung einer weltlichen oder einer kirchlichen Gemeinde, eines Landesschulorganismus oder einer wissenschaftlichen Academie, eines Fachcongresses oder eines Parlamentes, eines geselligen Cirkels oder eines gemeinnüzigen Vereins, einer Actiengesellschaft oder einer Privatunternehmung, nehmen wir neben berufsmäßigen Berathungs- und Beschlußfassungsorganen, neben Generalversammlungen, Sachverständigen, Commissionen, Enquêten und agitirenden äußeren Partheien weiter wahr die Gemeinden- und Kirchen-Regierungen (Behörden), die Präsidien der Academien, der Kongresse und Parlamente, die Vorstandschaften der Vereine, die Directionen der Gesellschaften. Diese dirigirenden Vorstandschaften haben auch Antheil und leitende Stellung bei der Beschlußfassung, aber sie allein leiten den Vollzug ein und bringen die Willensentscheidungen zur wirklichen Durchführung.

Ganz allgemein ist also zwischen der reinen Willens- und der reinen Ausführungssphäre ein in beide Bezirke verflochtenes leitendes Directionsorgan eingeschaltet, welches in dem Stadium vor dem Willensabschluß allerlei Einflüsse erträgt und Mitentscheidung reiner Willensorgane zuläßt, dagegen in allen Vollzugsstadien (nach der Entscheidung) eine unbedingte Befehligung der reinen Vollzugs- und Ausführungsorgane ausübt, ob nun der Gehorsam der lezteren ein freiwilliger oder erzwingbar und erzwungen sei. Diese so allgemeine Thatsache scheint an den Erscheinungen des motorischen Nervensystems eine vollkommene organische Analogie zu besizen.

Unterhalb der Directionsorgane, — welche zugleich an der Spize der Willensbildung und an der Spize des Vollzuges stehen, um dort das Zustandekommen einer Entscheidung, hier den Uebergang der Entscheidung in die stramme Ausführung sicher zu stellen, — pflegen nun aber weiter, bei allen umfassenden Kunst- und Machtveranstaltungen, auch Organe reiner Vollzugsleitung eingeschoben zu sein.

Die lezteren leisten gegen die Regierungen und Directionen selbst unbedingten Gehorsam und fordern für sich unbedingte Folgsamkeit von den Organen der mechanischen Ausführung. So fanden wir ja auch im organischen Körper eine strenge Unterordnung mehrfach abgestufter motorischer Nervencentren gegen die obersten Anstöße des Willens, die aus dem großen oder kleinen Gehirn kommen; der Wille kann in animalische Bewegung nur durch fest subordinirte motorische Centren übersezt werden, die lezteren aber können ohne Leitung des Willens keinen selbstständigen lebensförderlichen Erfolg erzielen [1]).

In der That treffen wir nicht blos am Offizierskorps der Armee, sondern auch an den civilen Organen der von den Ministerien eingeleiteten Execution, an den Mittel- und Unterstellen der Administration mehr oder weniger ausgebildete Anstalten reinen Vollzuges. Auch bei der Durchführung eines neuen Gesezes nehmen wir solche Veranstaltungen vorübergehender Art, besondere „Einführungsbehörden" wahr. Immerfort sehen wir Justiz- und Administrativbehörden den für alles bürgerliche Handeln maßgebenden Collectivwillen des Gesezes rein durchführen, wo er im Leben nicht frei befolgt wird. Aber auch in jeder größeren Unternehmung finden wir zwischen der Direction und dem Körper der ausführenden mechanischen Arbeit Mittelstellen eingeschaltet, welche nicht blos als Aufsichtsstellen der Beobachtung, sondern auch als Unterbefehlshaber der reinen Ausführungsarbeit den erhaltenen höheren Aufträgen dienen.

---

1) S. 49.

Das äußerste Ende aller executiven Organisation liegt in der Willenssphäre und den motorischen Nerven der unmittelbar ausführenden Arbeitskräfte, des untersten Dienstpersonals im Staate, des „gemeinen" Soldaten im Heer, des „gemeinen" Arbeiters in einer industriellen Anstalt. Das kann nicht auffallen. Sahen wir doch [1]), daß der „gemeine", „mechanische" Arbeiter noch Träger geistiger Kraft (s. z. s. Nerven- nicht blos Muskelzelle) ist. Ohne Beihilfe der „Gemeinen", ohne Gehorsam der mechanischen Ausführungsarbeit ist die Ueberführung socialer Willensbestimmungen in äußere Erfolge so unmöglich, als lebensförderliche animale Bewegung organischer Körper ohne feste Coordination des Muskelgewebes durch die Muskelnerven und ohne Gehorsam dieser gegen die höheren motorischen Nervencentren denkbar ist.

Der Erfolg ist hienach in der privaten Kunst- und in der staatlichen Machtübung von drei Bedingungen abhängig: von dem Dasein eines kräftigen dirigirenden Mittelpunktes der Executive (Regierung), vom Dasein völlig gehorsamer und geübter reiner Vollzugsstellen (Verwaltung), endlich vom sicheren Gehorsam der mechanisch ausführenden Arbeit gegen Regierungs- und Verwaltugsstellen. Die Frage, wie diese Bedingungen für die Bildung und Ausführung des collectiven Willens zu verwirklichen seien, ist nichts Geringeres, als die Frage der politischen Machtbildung. Die Frage, wie dieselben Bedingungen für jede andere praktische Socialthätigkeit hergestellt werden, ist gleichbedeutend mit der Frage des praktischen Erfolges aller socialen Organisation überhaupt. Diese Fragen sind aber nicht schon hier zu erledigen.

2) Verhältniß der Vollzugsleitung zur Beobachtung.

An dieser Stelle ist es passend, noch eine Bemerkung nachzuholen, welche auf die Beobachtung sich zurückbezieht und das Verhältniß der lezteren zur executiven Bewegungserregung betrifft.

Auch die sociale Wahrnehmung hat dieselben drei Stadien, wie die Vollzugsarbeit. Aber die Reihenfolge dabei ist die entgegengesezte. In der Peripherie der socialen Anstalten ist es, wo die Aufnahme zahlloser Reize, also die Thätigkeit der Beobachtung beginnt. Diese Elementarbeobachtungen sammeln sich allmälig in den mittleren Stellen socialer Sinnesthätigkeit, um endlich in die centralen Sensorien überzutreten. Während in der motorischen Ececutivthätigkeit die Reaction eine centrifugale ist, ist sie in der sensitiven Sinnesthätigkeit eine centripetale.

---

1) S. 354 ff.

Darin aber sind die Veranstaltungen der sensitiven und der motorischen Thätigkeit des socialen Körpers ähnlich, daß sie peripherische Verbreitungen, überleitende Mittelorgane und centrale Anknüpfungen an die Organe der Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeit besitzen.

Die leztgenannten Sphären sind es, in welchen die Sinneswahrnehmungen in Bewegungen umschlagen, wie im organischen Körper die Sensationen in den Centren des Nervensystems in Bewegung umgesezt werden. Irgend ein Bericht in einem Geschäft, die Mittheilung einer Thatsache an eine Staatsregierung ist oft unversehens in den Bewußtseinsformen des Verstandes, Gefühls und Willens verarbeitet, und schlägt in äußere Gegenwirkungen, in motivirte Bewegungen um.

Daß es dabei nicht durchaus der Fortleitung der Wahrnehmungen bis in die centralsten Bewußtseinssphären bedarf, ist schon bemerkt. Auch sociale Bewegungen werden durch Wahrnehmungen schon in tieferen Sphären ausgelöst. Die Thatsache der sog. Reflexbewegungen gilt auch vom socialen Leben. Die Masse aller Wahrnehmungen schlägt in Nuz- und Schuzbewegungen der Unter- und der Mittelstellen um, ohne den Centralstellen bekannt gegeben zu werden. Namentlich wird die Mehrzahl aller volkswirthschaftlichen Ausführungsthätigkeit unterhalb der centralen Bewußtseinssphären des socialen Körpers durch entsprechende Reize ausgelöst.

Auch die Bewegungserregung verlangt nicht durchaus gesonderte Anstalten. Die Organe anderer geistiger Verrichtungen können zugleich mit der geistigen Arbeit des Vollzuges betraut werden.

Vielfach ist der psychophysische Mechanismus der Beobachtung zugleich Mechanismus der Executive. Als Beobachtungsorgan sammelt derselbe die Reize, um sie den in den drei Bewußtseinsformen thätigen Empfindungs- und Reflexcoordinationen zuzuleiten. Eben hiedurch ist er schon die Bahn auch für die entgegengesezte Strömung, welche im Centrum Bewegungsanstöße empfängt und diese in die Peripherie zu praktischen Einwirkungen auf die Außenwelt ausbreitet. So sehen wir schon in Privatanstalten Aufsichts- und Executivstellen zusammenfallen. In großem Umfang findet dasselbe im Staat und in der Gemeinde statt. Die Polizei ist Beobachtungs- und Executivorgan.

Nur ist nicht immer dieselbe Stelle zugleich dem Dienst der Beobachtung und jenem der Vollzugsleitung gewachsen. Die Beobachtung erheischt bedächtige Wachsamkeit und Aufmerksamkeit, die Vollstreckung ungebrochene und energische Stoßkraft; Beobachtung und Executive werden schon deßhalb sehr häufig durch ganz verschiedenartige Organe geübt werden müssen. Jene ist in der Peripherie ausgebreitet und sammelt sich in centripetaler Richtung durch Berichterstattung; die Executive

Das äußerste Ende aller executiven Organisation liegt in der Willenssphäre und den motorischen Nerven der unmittelbar ausführenden Arbeitskräfte, des untersten Dienstpersonals im Staate, des „gemeinen" Soldaten im Heer, des „gemeinen" Arbeiters in einer industriellen Anstalt. Das kann nicht auffallen. Sahen wir doch [1]), daß der „gemeine", „mechanische" Arbeiter noch Träger geistiger Kraft (s. z. s. Nerven- nicht blos Muskelzelle) ist. Ohne Beihilfe der „Gemeinen", ohne Gehorsam der mechanischen Ausführungsarbeit ist die Ueberführung socialer Willensbestimmungen in äußere Erfolge so unmöglich, als lebensförderliche animale Bewegung organischer Körper ohne feste Coordination des Muskelgewebes durch die Muskelnerven und ohne Gehorsam dieser gegen die höheren motorischen Nervencentren denkbar ist.

Der Erfolg ist hienach in der privaten Kunst- und in der staatlichen Machtübung von drei Bedingungen abhängig: von dem Dasein eines kräftigen dirigirenden Mittelpunktes der Executive (Regierung), vom Dasein völlig gehorsamer und geübter reiner Vollzugsstellen (Verwaltung), endlich vom sicheren Gehorsam der mechanisch ausführenden Arbeit gegen Regierungs- und Verwaltugsstellen. Die Frage, wie diese Bedingungen für die Bildung und Ausführung des collectiven Willens zu verwirklichen seien, ist nichts Geringeres, als die Frage der politischen Machtbildung. Die Frage, wie dieselben Bedingungen für jede andere praktische Socialthätigkeit hergestellt werden, ist gleichbedeutend mit der Frage des praktischen Erfolges aller socialen Organisation überhaupt. Diese Fragen sind aber nicht schon hier zu erledigen.

2) Verhältniß der Vollzugsleitung zur Beobachtung.

An dieser Stelle ist es passend, noch eine Bemerkung nachzuholen, welche auf die Beobachtung sich zurückbezieht und das Verhältniß der lezteren zur executiven Bewegungserregung betrifft.

Auch die sociale Wahrnehmung hat dieselben drei Stadien, wie die Vollzugsarbeit. Aber die Reihenfolge dabei ist die entgegengesezte. In der Peripherie der socialen Anstalten ist es, wo die Aufnahme zahlloser Reize, also die Thätigkeit der Beobachtung beginnt. Diese Elementarbeobachtungen sammeln sich allmälig in den mittleren Stellen socialer Sinnesthätigkeit, um endlich in die centralen Sensorien überzutreten. Während in der motorischen Ececutivthätigkeit die Reaction eine centrifugale ist, ist sie in der sensitiven Sinnesthätigkeit eine centripetale.

---

1) S. 354 ff.

Darin aber sind die Veranstaltungen der sensitiven und der motorischen Thätigkeit des socialen Körpers ähnlich, daß sie peripherische Verbreitungen, überleitende Mittelorgane und centrale Anknüpfungen an die Organe der Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeit besizen.

Die leztgenannten Sphären sind es, in welchen die Sinneswahrnehmungen in Bewegungen umschlagen, wie im organischen Körper die Sensationen in den Centren des Nervensystems in Bewegung umgesezt werden. Irgend ein Bericht in einem Geschäft, die Mittheilung einer Thatsache an eine Staatsregierung ist oft unversehens in den Bewußtseinsformen des Verstandes, Gefühls und Willens verarbeitet, und schlägt in äußere Gegenwirkungen, in motivirte Bewegungen um.

Daß es dabei nicht durchaus der Fortleitung der Wahrnehmungen bis in die centralsten Bewußtseinssphären bedarf, ist schon bemerkt. Auch sociale Bewegungen werden durch Wahrnehmungen schon in tieferen Sphären ausgelöst. Die Thatsache der sog. Reflexbewegungen gilt auch vom socialen Leben. Die Masse aller Wahrnehmungen schlägt in Nuz- und Schuzbewegungen der Unter- und der Mittelstellen um, ohne den Centralstellen bekannt gegeben zu werden. Namentlich wird die Mehrzahl aller volkswirthschaftlichen Ausführungsthätigkeit unterhalb der centralen Bewußtseinssphären des socialen Körpers durch entsprechende Reize ausgelöst.

Auch die Bewegungserregung verlangt nicht durchaus gesonderte Anstalten. Die Organe anderer geistiger Verrichtungen können zugleich mit der geistigen Arbeit des Vollzuges betraut werden.

Vielfach ist der psychophysische Mechanismus der Beobachtung zugleich Mechanismus der Executive. Als Beobachtungsorgan sammelt derselbe die Reize, um sie den in den drei Bewußtseinsformen thätigen Empfindungs- und Reflexcoordinationen zuzuleiten. Eben hiedurch ist er schon die Bahn auch für die entgegengesezte Strömung, welche im Centrum Bewegungsanstöße empfängt und diese in die Peripherie zu praktischen Einwirkungen auf die Außenwelt ausbreitet. So sehen wir schon in Privatanstalten Aufsichts- und Executivstellen zusammenfallen. In großem Umfang findet dasselbe im Staat und in der Gemeinde statt. Die Polizei ist Beobachtungs- und Executivorgan.

Nur ist nicht immer dieselbe Stelle zugleich dem Dienst der Beobachtung und jenem der Vollzugsleitung gewachsen. Die Beobachtung erheischt bedächtige Wachsamkeit und Aufmerksamkeit, die Vollstreckung ungebrochene und energische Stoßkraft; Beobachtung und Executive werden schon deßhalb sehr häufig durch ganz verschiedenartige Organe geübt werden müssen. Jene ist in der Peripherie ausgebreitet und sammelt sich in centripetaler Richtung durch Berichterstattung; die Executive

geht in Einem Stoß vom Centrum aus und verbreitet sich über die Peripherie. Auch da, wo dasselbe Organ beobachtet und ausführt, sind es doch zwei ganz verschiedene Formen seines Auftretens. Die höhere Polizei z. B. erscheint ganz anders, so lange sie ein Staatsverbrechen beobachtet, als wo sie die Unterdrückung eines Aufstandes leitet oder doch einleitet.

3) Gegenstände und Richtungen der Executive.

Nach den Gegenständen ist die Vollstreckung äußerst mannigfaltig gegliedert. Alle möglichen Bestandtheile und Bewegungen der Natur, alle denkbaren Bestandtheile und Veränderungen des Volksvermögens, alle Personen und Handlungen der Bevölkerung werden Gegenstand besonderer executiver Geistesarbeit. In der Urproduktion, wie in der Bekämpfung des Elementarschadens, in der Benüzung wie in der Beschüzung des Volksvermögens, in der Verwendung nüzlicher Arbeit, wie in der Abwehr schädlicher Personen und Handlungen geht viele Vollstreckungsarbeit auf. Bewegungserregung ist die Seele der Technik. Da die Technik einen größeren oder geringen Bestandtheil aller socialen Veranstaltungen bildet [1]), so erfolgt auch executiv-motorische Thätigkeit, geistige Arbeit der Vollstreckung, durch den ganzen socialen Körper hindurch.

Die Vollzugsleitung für Schuzzwecke ist in der Regel anders organisirt, als die Leitung positiver Nuzungen des Landes, des Vermögens und der Volksarbeit. Dort ist Zwang und Gewalt übermächtig den Elementen und den feindlichen Handlungen entgegenzusezen, hier dagegen der Natur, dem Vermögen und den Menschen friedlich eine Leistung abzugewinnen. Beide Aufgaben heischen daher verschiedenartige Veranstaltung. Den Unterschied in der lezteren kann man sich kurzweg klar machen, wenn man etwa die Leitung des Heeres und der Polizei mit jener der Produktions- und der Umsazgeschäfte vergleicht.

Auch die Vollstreckung geht ihrem Gegenstande theils voraus, indem sie präventive oder präparatorische Maßregeln leitet, theils begleitet sie ihren Gegenstand, indem sie die Unterdrückung oder die Herstellung desselben verfolgt, theils folgt sie demselben nach, indem sie nach erfolgter Unterdrückung auf Wiederherstellung in den vorigen Stand oder auf Erhaltung des vollendeten positiven Werkes gerichtet ist. Prävention und Vorbereitung, Unterdrückung und Herstellung, Wiederherstellung und Erhaltung kommen in allen socialen Funktionsbereichen vor.

Die geistige Arbeit der Vollzugsleitung äußert sich schon in der Familie, erfüllt die Geschäfte des materiellen Unterhaltes, durchdringt den

1) S. 345.

geistigen Unterhalt der Geselligkeit und beseelt die Technik der Schule, der Wissenschaft, der Kunst, der Kirche. Die großartigste Gestaltung erlangt die executive Geistesarbeit im Bereiche des Staates (Regierung, Administration, Execution); ist doch der Staat Organ der collectiven Willensbildung und zugleich Träger der collectiven Macht! Die executive Seite der Regierungsthätigkeit, den überwiegend executiven Character der administrativen Central-, Mittel- und Unterstellen des höheren Staatsdienstes werden wir in der Staatslehre speciell kennen lernen. Den reinsten Ausdruck executiver Geistesarbeit haben wir an den militärischen Befehlshaberstellen wahrgenommen; auch beim Civilstaatsleben zeigt sich die Vollstreckung rein gestaltet in der Leitung der Strafanstalten. Ueber dieses alles ist jedoch nicht schon in diesem allgemeinsten Zusammenhang Näheres zu sagen.

Die collective Vollstreckungsthätigkeit tritt für particuläre Angelegenheiten *unterstützend* und *ergänzend* ein.

Und zwar da und in so weit, als die Vollstreckung der Autorität des Gesammtwillens und der Macht des ganzen socialen Körpers bedarf. Diese Unterstüzung und Ergänzung erfolgt theils in Gestalt der konstitutionellen Erlangung materieller Ausführungsmittel, theils in Gestalt persönlicher administrativer Leistungen (Darleihung des Armes der staatlichen Collectivmacht [1]).

Diese Leistungen sind das motorische Seitenstück zu den unter I. erwähnten öffentlichen Beihilfen, welche der Staat der privaten Beobachtungs- und Ueberwachungsthätigkeit leistet.

Umgekehrt freilich helfen auch die executiven Arbeitskräfte privater Anstalten den specifisch staatlichen Executivzwecken, z. B. Directoren der Actienbahnen für den Truppentransport, Vorstände von Universitätskliniken für das Kriegssanitätswesen, Privatingenieure für die Civil- und Militärbauten des Staates.

Die großartigste Erscheinung der executiven Beihilfe, welche der Staat dem bürgerlichen Leben leistet, ist die *Rechtshilfe*. Diese läßt der Staat durch die *Polizei* und durch die *Justiz* auch den blos aus *privat*- und familienrechtlichen Titeln erworbenen Rechten — selbstverständlich innerhalb des in der Privatrechts- und Familienrechts-Gesezgebung niedergelegten Collectivwillens über Privat- und Familienangelegenheiten — angedeihen. Der Staat schließt hier aus Gründen, die im Wesen des Rechtes liegen, die private Selbsthilfe sogar ganz oder größtentheils aus, um selbst die Lücke auszufüllen. Die nähere Betrachtung dieses Ein-

1) *Brachium seculare* — im weitesten, nicht blos kirchenpolitischen Sinne des Wortes.

tretens ſtaatlicher Zwangshilfe an Stelle privater Selbſthilfe gehört jedoch erſt der Rechtslehre an.

III. Pathologiſche Erſcheinungen.

Auch hier geben wir bloße Andeutungen über die ſpecifiſchen ſocialen Erkrankungen, welche in der Entartung der ſenſitiven und der motoriſchen Gewebe, beziehungsweiſe Verrichtungen ihren Siz haben.

Kleine Privatgeſchäfte und große Staaten erleiden durch Entartungen dieſer beſonderen Art Untergang, Zerrüttung und Erſchütterung.

Ein Unternehmer, welcher aufhört, die Abſaz- und Bezugsverhältniſſe zu beobachten, welcher auf die Neuerungen der Technik nicht mehr achtet, ſeine Concurrenten aus Trägheit oder Hochmuth unterſchäzt und ignorirt, die Aufſichten, Controlen und Nachprüfungen vernachläßigt, kommt zurück oder geht zu Grunde. Ein Staat, welcher leichtfertige oder gleichgiltige Diplomaten im Ausland hält, von ſeinen Unterorganen ſchlecht berichtet wird, eine blinde und taube Polizei hat, die Verſchiebungen in den internationalen Machtverhältniſſen überſieht, bei ſchlechter oder gefälſchter Statiſtik die Kenntniß der eigenen Zuſtände verliert, treibt früher oder ſpäter in Kataſtrophen hinein.

Nicht minder ſchwere pathologiſche Zuſtände ergeben ſich durch Entartungen im executiven Bereich der Bewegungserregung. Jede Erſchütterung der Autorität der Regierungs- und Directionsorgane, jede Lockerung im Gefüge und im Gehorſam der executiven Mittel- und Unterſtellen, jede Auflöſung im gewohnheitsmäßigen Gehorſam der ausführenden Arbeitskräfte bedroht kleinſte wie größte Geſchäfte, Staaten wie Kirchen. Die Schwächung der Disciplin und Zucht unter den ausführenden Kräften wird im Familien-, Geſchäfts- und politiſchen Leben verhängnißvoll.

Bei dieſen allgemeinſten pathologiſchen Andeutungen müſſen wir es hier bewenden laſſen. Sie genügen vorläufig, um den anatomiſch-phyſiologiſchen Quellpunkt einer weiteren Reihe eigenthümlicher ſocialer Krankheitserſcheinungen zu bezeichnen.

Zweite Abtheilung:

Der ſociale Erkenntniß-, Gefühls- und Willensproceß.

Nicht direct *von* außen angeregte Reizempfindungen, noch direct *nach* außen gerichtete Reflexbewegungen, ſondern innere Coordinationen der Empfindungen und der Reflexerregungen machen den vielgeſtaltigen Inhalt des ſocialen Erkenntniß-, Gefühls- und Willensproceſſes aus.

In dem ersteren „theoretischen" Vorgang macht sich der sociale Körper alle sein Leben bedingenden äußeren Umstände und Gesetze des Welt- und Gesellschafts-Zusammenhanges, nach Maßgabe ihrer Zusammengehörigkeit, in inneren Vorstellungsreihen gegenwärtig.

In den Aeußerungen zahlloser werthbestimmender Gefühlsthätigkeiten würdigt er sodann alle Sachen und Bewegungen, Personen, Handlungen und Ereignisse unter dem Gesichtspunkt des Schadens und Nutzens für sein Gesammtleben und für das Leben seiner Glieder; es ist ein umfassendes „ästhetisches" Urtheilen im w. S.

Endlich in den Willensbestimmungen ordnet er geistig, unter dem „ethischen" Doppelgesetz des Rechtes und der Moral, seine Reactionen auf die Außenwelt, seine motivirten Bewegungen in lebensförderlicher Weise.

Theoretische, ästhetische und ethische Acte sind drei für die sociale Erhaltung und Entfaltung gleich wesentliche Thätigkeitsformen des Volksgeistes, und alle drei stehen im innigsten Zusammenhang. Wir betrachten sie der Reihe nach, theils einzeln für sich, theils in ihrer Beziehung je zu den begleitenden zwei anderen Grundformen socialer Geistesthätigkeit.

I. Die auf das Wissen gerichtete Seite der geistigen Collectivarbeit oder das intellektuelle Leben des socialen Körpers.

Wir können, sagt Lotze, keinen der drei Stämme der menschheitlichen Geistesarbeit einzeln verfolgen, ohne Verzweigungen zu begegnen, mit denen jeder in die des andern eingreift. „Eine gewisse bevorzugte Stellung nimmt indessen doch in der Geschichte der Entwicklung des ganzen Geistes die Entwicklung des Wissens ein. Welches auch die eigenthümlichen Wurzeln sein mögen, aus denen die schöpferischen Triebe der Kunst, die sittlichen Ueberzeugungen, der religiöse Glaube entspringen: sie alle sind in dem Reichthum und der Sicherheit ihrer Entfaltung theils von der Ausdehnung abhängig, in welcher das Wissen die Wirklichkeit ihrem beherrschenden Einfluß unterordnet, theils von der Klarheit, mit der es über sich selbst, seine Aufgaben und seine Mittel sich verständigt hat." Ihm, als der allgemeinen Form, in welcher alle Thätigkeiten des Geistes einander wechselseitig prüfen, sich auf sich selbst besinnen und ihre Ergebnisse zur Ueberlieferung zusammenfassen, muß der Anfang auch dieser Betrachtungen gewidmet sein.

Hiebei verweisen wir zuerst auf Dasjenige, was wir bereits im Eingang und im ersten Hauptabschnitt über die Grenzen und über die Bedeutung menschlichen Erkennens bemerkt haben. Wir erkennen nur den Schein vom wahren Sein oder Wesen der Dinge. Das Wesen der

Dinge besteht nicht in den Gedanken und das Denken ist nicht im Stande, es zu fassen. Aber in der dem Leben nothwendigen Form erlebt dennoch der denkende Geist vermöge eines eigenthümlichen inneren Ergriffenseins den wesentlichen Sinn alles Seins und Wirkens. Das Denken reicht unter allen Umständen aus als Mittel, das Erlebte in einen Zusammenhang zu bringen, der seiner Natur korrespondirt und dem Menschen erlaubt, sich in der Welt zurechtzufinden; das Wesen „an sich" von Materie und Geist vermögen wir nicht zu erkennen, dasselbe ist eben mehr als „alle Vernunft". Hinlänglich ist nachgewiesen, wie verfehlt es ist, den Geist auf die Materie zurückzuführen; denn die Materie ist so, wie sie uns zugänglich ist, selbst ein Gebilde in unserem Geist; nennen wir den lezteren Materie, so heißen wir ihn eine seiner Vorstellungen [1]).

Wir betrachten nur die Erscheinungen socialer Erkenntnißthätigkeit, zuerst die Thatsachen intellectueller Collectivarbeit überhaupt.

A) Intellectuelle Collectivarbeit überhaupt.

Die menschliche Gesellschaft führt ihre intellectuelle Arbeit zwar nur durch die logischen Kräfte der ihr angehörigen Individuen, nach den Regeln der formalen und mit den „Fangnezen" der Methoden angewandter Logik durch. Gleichwohl ist diese Arbeit nicht blos eine Summe logischer Einzelnthätigkeiten und isolirt betriebener Künste ohne Zusammenhang, sondern Eine große historische Gesammtleistung, Ein großes arbeitstheiliges System besonderer praktischer und theoretischer Erkenntnißakte, auf Grund ununterbrochener Tradition und allseitiger Communication der einzelnen Vorstellungen.

Diese Collectivarbeit verfügt über einen großen, dem Volksvermögen angehörigen Reichthum äußerer Güter, welche sich als specielle Symbolik und Tradition des intellectuellen Volkslebens zu erkennen geben. Man braucht nur an die Litteratur der angewandten und der reinen Wissenschaften, an die wissenschaftlichen Zeitschriften, an die theoretischen Zeitungsdiscussionen, an die wissenschaftlichen Bibliotheken und andere Hilfsmittel der theoretischen Tradition und Communication zu denken. Diese Hilfsmittel vermöchte der Einzelne nicht zu entfalten. Ohne sie vermag er aber auch nur einen äußerst dürftigen Umfang des Wissens zu erlangen.

In der Sprache des täglichen Lebens, wie in den Begriffen aller Wissenschaften bedient sich der Einzelne eines theoretischen Apparates, in welchem die ganze logische Arbeit des Volkes verdichtet ist. Jedermann ist genöthigt, in den Formen dieses Apparates das Werk der collectiven

1) Vrgl. H. Spencer, first princ. I.

Erkenntnißarbeit fortzusezen. Er treibt darin, wie schon bemerkt, ein logisches Kapital um, das von der Menschheit kommt und als Gemeinbesiz bereichert den kommenden Geschlechtern zu hinterlassen ist.

Der erheblichste Theil der Elementarbildung, die Jeder in der Schule und Familie empfängt, ist der Erlernung und Handhabung dieses objectiven sprachlichen Logos seines Volkes gewidmet. Es kostet Jedermann Mühe genug, den gesellschaftlichen Denkapparat der Sprache sich anzueignen, in die von der Sprache angehäuften gemeinverständlichen Begriffe einzudringen, um in ihnen die theoretische und praktische Erkenntnißarbeit fortzusezen. Wer dieses Apparates nicht Herr wird, verfällt voraus dem Irrthum, der Täuschung, dem Wahn und dem theoretischen Schwindelhafer; denn mit leeren und unverstandenen Worten „läßt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten".

Manche Gefühle lassen sich allerdings nicht in Worte, sondern nur in Bilder und Töne fassen; nicht der ganze Inhalt des Geistes findet also in der Sprache vollgenügenden äußeren Ausdruck. Logische Inhalte dagegen, Vorstellungen und Gedanken müssen sprachlich [1]) ausgedrückt werden können, obwohl sie thatsächlich oft nur mimisch mitgetheilt werden; der intellectuellen Collectivarbeit wenigstens dient die Sprache hienach als universelles Mittel. Doch ist dieses Mittel nicht immer unzweideutig. Verschiedene Individuen verbinden mit demselben Wort verschiedene Begriffe, so daß der Sophist Gorgias die Möglichkeit einheitlicher Erkenntniß und Mittheilbarkeit der Wahrheit leugnete. Dasselbe Wort erlangt mehrfache Bedeutung. Zahllose Worte endlich fassen Gruppen und Abstufungen von Vorstellungen zusammen und geben nur die äußeren Grenzen ihres Inhaltes scharf, ohne den lezteren in seiner inneren Mannigfaltigkeit selbst abzustufen. Mathematische Maßbezeichnungen, Gradationen, Erklärungen, Beschreibungen, Klassificationen sind wohl geeignet, der „Rede dunkeln Sinn" zu erhellen. Aber groß bleibt doch immer der Spielraum für absichtliche und unabsichtliche Täuschung, noch mehr für gedankenloses Wortkramen in Folge der Zweideutigkeiten und Unbestimmtheiten der Sprache. Das ist die Folge davon, daß die Sprache laute Vernunft des Volks-, nicht des Einzelngeistes ist. Umgekehrt zeigt „der unbeholfene Gebrauch, den der Einzelne von den ihm freigebig angebotenen Worten macht, daß er ihren syntaktischen und logischen Werth weit weniger scharf auffaßt, als die Sprache ihn ausprägt. Dem gebildeten Verstande wird zwar die Sprache gar nicht selten ein Hinderniß, weil sie ihm nicht willig genug in die unanschaulichen Abstractionen folgt, die er braucht; aber auch ihm bleibt sie andererseits überlegen durch die unend-

1) λόγος einheitlicher Name für Sprache und Vernunfterkenntniß.

liche Fülle von Beziehungen, die sie alle bemerkt und bezeichnet hat, und die alle nachzudenken und zu zergliedern er verzweifeln muß" (Lotze).

Die formale Logik selbst ist Erzeugniß einer gemeinsamen Erkenntnißarbeit, welche Jahrtausende brauchte, um die mythologisirende Erkenntnißthätigkeit der Phantasie zum wirklichen scharfen Denken herauszuarbeiten und auch nur bis zur Aristotelischen Syllogistik zu gelangen. Zwei Jahrtausende nach Aristoteles ist die Erkenntnißkunst weder wissenschaftlich abgeschlossen, noch ein sicheres Gemeingut auch nur der Mehrzahl der Gelehrten geworden.

Der angestrengtesten Collectivarbeit bedurfte es, bis von Männern wie David Hume und Immanuel Kant in unsterblichen Entdeckungen jene allgemeinsten Einsichten der Erkenntnißtheorie gewonnen wurden, die mit Recht als kopernikanische That gepriesen worden sind. Diese Entdeckungen, deren im Früheren [1]) ausführlicher gedacht worden, haben uns über die engen Grenzen empirischer Wissenschaft und über die Thorheit, transscendentale Ideen zu Buchstabenwahrheiten zu stempeln [2]), belehrt, indem sie zugleich die sokratische Weisheit bez. der Subjektivität unseres Wissens, das nur den Schein des Seins erfaßt, weiter führten.

Die Methoden der angewandten Logik wären ohne jene Gesammtarbeit, worüber die Geschichte der Logik Bände zu schreiben hat, nicht nur nicht errungen worden, sondern sie sind größtentheils nur für eine collective Erkenntnißthätigkeit anwendbar. Dieselben stellen vielfach sehr complicirte Kunstgriffe dar. Es sind Fangnetze der Wahrheit, welche großentheils vom Einzelnen so wenig gehandhabt werden können, als die Maschinerie einer großen technischen Anstalt in der Hand des isolirten Arbeiters brauchbar ist. Ohne das wissenschaftliche Zusammenarbeiten Vieler in jedem Wissenszweige wären jene ersten Schritte, welche zur Auffindung fruchtbarer Hypothesen und Theorieen, zur Entdeckung von Gesezen führen: Sammlung und Zergliederung der Merkmale, Beschreibung, Klassification, synoptische Darstellung u. s. w. — geradezu unmöglich; ohne Zusammenarbeiten Vieler ist selbst auf dem Felde angewandten Wissens Nichts zu erreichen; ohne tausenderlei Elementarerhebungen an verschiedensten Orten zur selben Zeit, ohne Fortführung der Tabellen wäre keine Statistik möglich; ohne Collectivarbeit der Zeitungsberichterstatter und der Redakteure der Welt kann keine große Zeitung hergestellt, ohne rechnungsmäßiges Zusammenwirken aller Behörden kann kein Staatsvoranschlag vorgelegt, ohne vereinte Untersuchungen der Polizei und des Gerichtes, der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung, der Zeugen und der Sachverständigen kann keine gerichtliche Wahrheit erlangt werden.

---

1) S. 2, 104 ff. 2) S. 151 ff.

Weder auf dem Wege der Deduction, noch auf jenem der Induction konnten „Systeme", „Theorieen", „Principien", „Gesetze" von einigem Werth gewonnen werden, ohne daß viele Generationen vorarbeiteten. Keine einzige große Entdeckung und Erfindung ist das Werk eines Einzelnen oder Weniger. Auch beim Werke der Speculation, die alle empirischen Einzelneinsichten schauend (speculativ) zu einheitlichem Wissen verbinden möchte, stellte sich ein „System" auf die Schulter des andern, und noch spinnen daran die begabtesten Köpfe nach zahllosen Enttäuschungen mit Eifer fort. Die Erörterungen über metaphysische Systeme [1]) haben gezeigt, wie wenig bis jezt darin erreicht ist.

Der Theoretiker, wie der Praktiker schöpft Minute um Minute viel weniger Einsicht aus den Säzen, Maximen und Erkenntnißprincipien, die er selbst gewonnen hat, als aus dem reichen Schaz allgemeiner Anund Einsichten, welche durch die ganze geschichtliche Erkenntnißarbeit als praktische Erfahrung und als wissenschaftlicher Gemeinbesiz angehäuft sind.

Dem Umstand, daß die Methoden der Naturwissenschaft ein umfassendes Zusammenarbeiten und die Controle jeder Einzelnarbeit durch alle übrigen Forscher zulassen, ist gewiß nicht am wenigsten der viel größere Erfolg der Naturwissenschaft zuzuschreiben.

In der Art zu forschen, haben ganze Zeitalter charakteristische Eigenthümlichkeiten, welche je den einheitlichen Zusammenhang ihrer Denkarbeit beweisen.

Die Anlehnung Aller an die gesellschaftliche Erkenntnißarbeit ist nicht immer förderlich; denn die von außen übermittelten Sätze wurden nur zu oft zu falsch angewendeten oder übel verstandenen Dogmen oder Glaubenssäzen, abgesehen davon, daß sie oft von Hause aus falsch sind. Durch die Anlehnung an den gesellschaftlichen Schaz von Ansichten kann also der Fortschritt der Collectiverkenntniß auch gehindert und aufgehalten werden. Aber selbst die gemeinsamen Verirrungen ganzer Zeitalter zeugen ihrerseits für den collectiven Charakter menschlichen Erkennens. Noch mehr! Es wird die genaue dogmengeschichtliche Kenntniß der Verirrungen, die in der Geschichte jedes Zweiges menschheitlicher Erkenntnißarbeit stattfanden, selbst wieder eines der mächtigsten Förderungsmittel, eine sichere Leuchte auf dem weiteren Wege zur Wahrheit. Der objective sociale Besiz an wahren Erkenntnißprincipien ist jedenfalls ein alle Macht collectiver Irrthümer überbietendes fruchtbares Kapital des Volksgeistes.

Aller Fortschritt der Wissenschaft beruht auf der Theilung und Vereinigung der Erkenntnißarbeit.

Die einzelnen Zweige der Wissenschaft, wie der praktischen Einsicht

1) S. 161 ff.

ergänzen einander. Auch die gegnerischen Ansichten fördern; denn dazu sind die Gegner in der Welt, daß das Individuum von Gesellschaftswegen aus der Bahn des Irrthums wieder hinausgedrängt werde. Die intellektuelle Arbeitstheilung ist nur eine besondere Erscheinung des allgemeinen Gesezes fortschreitender Integration und Differentiation auf intellektuellem Gebiete [1]). Sie schließt das isolirte Nebeneinanderarbeiten der Vielen aus und sichert vereintes, sich allseitig ergänzendes Denken. Aus diesem reifen Ergebnisse heraus, die dem Einzelngeiste durchaus unerreichbar wären, Ergebnisse, welche, wenn gleich von Einzelnen vollendet oder weitergeführt, doch Allen zukommen und der gesicherte Boden eines immerfort wachsenden Erkenntnißfortschrittes bleiben. Diese Ergebnisse werden nach allen Seiten durch Presse und Fachlitteratur veröffentlicht, hiemit der weiteren logischen Verarbeitung durch das Denkvermögen vieler Anderer dargeboten und von den Mitstrebenden weiter gefördert. Besondere Fachlitteraturzweige, welche viele und andauernde Collectivarbeit umschließen, verarbeiten die Beobachtungen, ordnen sie, stellen sie zusammen. Dieß gilt z. B. auch von der officiellen Statistik; leztere stellt nicht blos ein über große staatliche, communale und sonstige Beobachtungsbezirke ausgebreitetes Observationsnez dar, sondern verarbeitet als analytische Statistik ihre Elementarerhebungen auch schon bis zu einem gewissen Grade logisch und bietet die Massenbeobachtungen mehr oder weniger aufgeschlossen der Oeffentlichkeit dar. Indessen schon der Einzelne, welcher Thatsachen veröffentlicht, giebt sie meist mit einem mehr oder weniger werthvollen Zusaz logischer Beurtheilung.

Der intellectuellen Arbeit des Gesellschaftskörpers steht eine Art *socialen Gedächtnisses* von mächtigster Wirkung zu Gebot. Vermöge desselben kann Jedermann nicht *blos die eigenen Vorstellungen*, sondern auch alle von früheren und jezigen Denkern mitgetheilten Vorstellungen Anderer reproduciren und mit seinen eigenen neuen Ideen associiren. Es ist eine gewaltige *Ideenreproduktion und Ideenassociation*, welche weit über die individuelle Ideenerneuerung und Ideenverbindung [2]) hinausgeht. Dieselbe schafft der gesellschaftlichen Vorstellungswelt, mittelbar auch der Phantasie der schönen Kunst und der schönen Litteratur, ein unvergleichlich reicheres Material geistiger Verarbeitung. Und hiezu kommt noch weiter, daß die falsch associirten Vorstellungen des Einen durch die *kritischen Kräfte* Anderer aufgelöst und vernichtet werden. In der Litteratur, in den öffentlichen und privaten Bibliotheken, in den Archiven und Registraturen, in den Buchhal-

1) S. 15 ff.
2) S. oben S. 117 f.

tungen und Urkunden findet jene Anhäufung und Tradition des gesellschaftlichen Schazes thatsächlicher Beobachtungen und grundsäzlicher Vorstellungen statt; jedermann kann hieraus schöpfen und die Presse reproducirt daraus tausendfältig. Die öffentliche Kritik aber zersezt mit ihrem logischen Scheidewasser tagtäglich in umfassender journalistisch-litterarischer Arbeit eine Menge falscher, falsch reproducirter und falsch associirter Vorstellungen.

Die Arbeit selbst, worin die collective Erkenntnißthätigkeit besteht, stellt sich dar als Erörterung und als Diskussion unter Mehreren oder Vielen. Sie ist ein vielgliedriger Streit der Ansichten über zahllose „Fragen", auf die Jeder antworten kann, ein Streit, in welchen die Ansichten großer Geister, die vor Jahrtausenden gelebt haben, noch immer eingreifen können. Gleichsam Ein lautes Denken Vieler miteinander und für einander findet statt, vermittelt durch mündliche Debatte, durch Einziehung von Gutachten, durch Hinausgabe von Ansichten zur öffentlichen Beurtheilung in der Presse, in Zeitschriften, Monographien und Büchern.

Wie die Thätigkeit des Erkennens selbst, so stellt auch ihre Frucht, das Wissen, einen durch den socialen Körper ausgebreiteten, aber sich ergänzenden Schaz besonderer Kenntnisse, Erfahrungen, Traditionen und theoretischer Grundsäze dar. Einzeln wären sie Stückwerk, aber sie lösen sich in vielseitigstem Verkehr zu einer allen Zeitaufgaben gewachsenen Collectivmacht des Wissens aus. Wohl wird die Masse der wirklich gewonnenen Einsichten nicht geistiger Allgemeinbesiz, nicht Alle können Alles wissen und denken; die „Enge" des Bewußtseins, von welcher die Individual-Psychologie redet, gilt auch vom gesellschaftlichen Wissen und Denken. Gleichwohl ist die Masse der im engeren Kreise beschlossenen Denkthätigkeiten und Kenntnisse geistige Arbeit und Wissen für die Gesammtheit. Nicht Jeder denkt, was jeder Staatsmann, General, Kirchenfürst, Urproducent, Industrielle, Händler denkt, aber Jeder versieht irgend einen Theil der collectiven Erkenntnißthätigkeit, welche zur Erhaltung des socialen Gesammtlebens erforderlich ist.

B) Die Gliederung des socialen Erkennens und Wissens.

Die sociale Erkenntnißthätigkeit neigt nicht zur rechtlichen Gebundenheit und Geschlossenheit, sondern widerstrebt dieser äußeren Beschränkung. Jeder soll sein Licht auf den Scheffel stellen dürfen, um durch die geistigen Brode, mit denen er begnadet ist, Tausende zu speisen.

Das werden wir anders finden bei den socialen Willensentscheidungen und Willensvollstreckungen; nur bestimmte Personen sind zu Entscheidungen, noch wenigere zur Leitung der Vollstreckung berufen; ohne

ausschließende Entscheidungs- und Vollzugsbefugnisse entstünde im socialen Körper sehr bald Zerrüttung und Anarchie, wie im organischen Körper beim Aufhören klaren Wollens und bei Loslösung der untergeordneten motorischen Centren von der Herrschaft der centralen. Im Bereiche der intellectuellen Volksarbeit dagegen ist umgekehrt Freiheit Aller, die sich zur theoretischen oder praktischen Forschung berufen fühlen, sowie Freiheit der Mittheilung und des wissenschaftlichen Ideenverkehrs Aller mit Allen eine in der Natur der Function selbst begründete Forderung. Obwohl Einige unter Freiheit der Forschung uneingeschränkte Frechheit der Schmähung, Andere unter Lehr- und Lernfreiheit die Freiheit der Lehrer, wenig zu lehren, und der Schüler, noch weniger zu lernen, — zu verstehen scheinen, so sind die Forderungen der Freiheit der Forschung, der theoretischen Ideenmittheilung, des Lehrens und Lernens doch in verständiger Auffassung unbedingt begründet. Diese Freiheiten bedingen den Fortschritt und die Reinheit des Wissens. Ihrer Einräumung steht kein Bedürfniß ausschließender Centralisation des Erkenntnißprocesses entgegen; ein solches Bedürfniß existirt nicht. Allseitige intellectuelle Zugänglichkeit, Aufgeschlossenheit, Offenheit, nicht Abgeschlossenheit und Ausschließlichkeit ist es, was zur Natur der intellectuellen Collectivarbeit stimmt.

Dieß schließt nicht aus, daß sich die intellectuelle Gesammtleistung in ständige Berufs- und in gelegentliche Dilettantenarbeit gliedere und daß sich Specialitäten in den ungeheuren Umfang theoretischer und praktischer Erkenntnißarbeit theilen. Zu schweigen von dem Mißverständniß, welches die Forderungen der Lehr- und Lernfreiheit mit dem Bestand positiver Lehr- und Lernordnungen an Unterrichtsanstalten unvereinbar erachtet.

Jede selbständig in der Gesellschaft wirkende Anstalt oder Person, ob eine Familie, eine Privat- oder eine öffentliche Anstalt, ein Gewebetheil oder ein zusammengesetztes Gewebe und Organ, muß für die Werth- und Willensbestimmungen, sowie für die technische Bewegungserregung über besondere intellectuelle Kräfte verfügen; denn alle Würdigung des Nützlichen und Schädlichen, alles Beschließen und Ausführen erfordert vorausgehende Verstandeserwägungen. Ausnahmslos ist denn auch ein logisches Element allen socialen Verrichtungen, den einfachsten, wie den zusammengesetztesten beigemengt.

Ein so beziehungsreiches Organ, wie es der Staat ist, nimmt die intellectuelle Arbeit zahlreicher Berufsorgane in Anspruch, und zieht noch die praktische und theoretische Einsicht der Presse, der Sachverständigen, der Vertretungskörper herbei. Aber davon, daß etwa der Staat als die angebliche „Persönlichkeit" des Volkes *den ganzen* intellectuellen Proceß des socialen Körpers in sich aufzusaugen hätte, kann nicht die Rede

sein. Nie, so lange es eine Geschichte gibt, ist dergleichen auch nur annähernd versucht, geschweige verwirklicht worden. Nur die für seinen specifischen Beruf der collectiven Willens- und Machtfunction erforderlichen, allerdings sehr umfassenden intellectuellen Verrichtungen hat der Staat unmittelbar in seine Organisation aufzunehmen.

Der Anstoß zu aller Erkenntnißarbeit und die Vertheilung der letzteren entscheidet sich durch die Bedürfnisse des Lebens, welche zur Reflexion auf die äußeren und inneren Bedingungen der socialen Selbsterhaltung hindrängen.

Unter dem Einfluß des Antriebes der persönlichen und der socialen Erhaltung sind theoretisches und praktisches Erkennen Anfangs ganz ineinander und miteinander. Allmälig ergiebt sich in der Form allgemeiner Erfahrungseinsichten ein objectiver gesellschaftlicher Niederschlag von Wissen, aus welchem übrigens das subjective Interesse noch nicht völlig ausgeschieden ist. Erst zulezt entsteht rationelle reine Wissenschaft. Indessen wird auch sie zu dem practischen Zwecke unterhalten, um das dem socialen Leben nothwendige Wissen zu erlangen. Der einzelne Forscher mag einen rein idealen Wissensdrang hegen; die Forschung im Ganzen hat zugleich einen praktischen Zweck und Werth für die Selbsterhaltung des socialen Körpers. Regelmäßig wendet selbst die idealste Forschung den für das Gemeinwohl werthvollsten Erkenntnissen ihre Kraft zu, sie handelt nach dem Gesez des Werthes, d. h. nach den Weisungen des socialen Lebensgefühles. Danach vertheilen sich die für das Forschen verfügbaren psychischen und psychophysischen Kräfte des socialen Körpers immer neu auf die einzelnen Ausschnitte aus dem ungeheuren Gesammtgebiete des zum socialen Leben erforderlichen Forschens. Die Wissenserrungenschaften treten nach einem kürzern oder längeren Schwellungsproceß in das allgemeine Bewußtsein vor. Einige Zeit nach ihrem ersten Entstehen sind sie Gemeingut geworden [1]).

C) Theoretisches und angewandtes Erkennen. Die Wissenschaft und die praktische Einsicht. Die (intellectuelle) Bildung und die Erfahrung.

Die Summe der so vielgestaltigen, als formlos zusammenhängenden Erkenntnißthätigkeiten, durch welche das sociale Leben intellectuell bedingt ist, zerfällt augenscheinlich in zwei große Gebiete, nämlich in das theoretische und in das praktische Erkennen.

Der theoretische Forscher sucht nach Wahrheit ohne unmittelbare Rücksicht auf den praktischen Zweck des Wissens. Das praktische Er-

1) Vrgl. meine Theorie der ausschl. Absazverhältnisse.

kennen dient als Mittel der Erreichung bestimmter Zwecke und Aufgaben der persönlich socialen Selbsterhaltung. So viele dieser Aufgaben bestehen, so vielerlei praktisches Erkennen kommt im socialen Körper vor. Daneben aber ist ein großer Umfang socialer Erkenntnißthätigkeit wahrzunehmen, welcher die Wahrheit als alleiniger unmittelbarer Zweck vorschwebt. Diese Art der Erkenntnißthätigkeit ist Wissenschaft.

Wissenschaftliches und praktisches Erkennen gehen in einander über und bereichern einander.

Die sog. reine Wissenschaft wird zu „angewandten", d. h. anwendbaren Wissenschaften verarbeitet. In diesem lezteren Zustande wird das theoretische Wissen der praktischen Intelligenz aufgeschlossen dargeboten, ohne doch selbst schon wirklich praktische Anwendung des Wissens auf das Leben zu sein. In den angewandten Wissenschaften, den „praktischen Disciplinen" liegt das theoretische Wissen zu praktischer Anwendung vorbereitet vor. Man denke an die technischen Fächer, an Landwirthschaftslehre, chemische und mechanische Technologie, an die Handelswissenschaften, an die Erziehungslehre, an positive Rechts- und Staatswissenschaft, an die Moral- und Pastoraltheologie. Auch die Umsezung wissenschaftlicher Entdeckungen in technische Erfindungen gehört hieher.

Theils durch allgemeine theoretische Vorbereitung, theils durch fortlaufenden Unterricht in den angewandten Wissenschaften wird der Praxis eine Menge von Kenntnissen und Einsichten zugeführt.

Die durch Jugend- und Fortbildungsunterricht angeeigneten Ergebnisse reiner und anwendbarer theoretischer Einsichten machen den realen Inhalt der intellectuellen Bildung des Volkes aus [1]). Die Bildung stellt einen durch den Unterricht aus der wissenschaftlichen Theorie geschöpften Schaz von praktisch verwerthbaren theoretischen Einsichten dar, und ist über alle Schichten um so reicher ausgegossen, je besser in Jugend- und Fortbildungs-Schulen das Unterrichtswesen organisirt ist.

Umgekehrt tritt die praktische Erkenntniß bereichernd in den Kreis des theoretischen Wissens ein.

Die im praktischen Leben gewonnenen Einsichten machen nicht den schlechtesten Theil des wissenschaftlichen Besizes civilisirter Völker aus. Jede erstmals für praktische Zwecke gewonnene Einsicht hinterläßt zunächst in denjenigen, von welchen sie errungen wurde, einen theoretischen Rückstand, einen Niederschlag reinen Wissens, der sich mit anderen so ge-

---

1) Wir sagen absichtlich intellectuelle Volksbildung; denn man versteht unter Bildung auch Character- oder Willensbildung, ästhetische Bildung und Gewandtheit in den geselligen Anstandsformen. Hier ist, wo von Bildung schlechthin geredet wird, regelmäßig die intellectuelle Bildung gemeint.

wonnenen Einsichten als Erfahrung anhäuft. Die Erfahrung wird ein mehr oder weniger reicher Wissensbesiz derer, die sie selbst machen. Das Eigenthümliche des Erfahrungswissens liegt nicht darin, daß es als solches weniger Wahrheitswerth hätte — es ist vielmehr häufig die erprobtere Wahrheit — sondern darin, daß es nicht vom reinen, sondern vom praktischen Wissensdrang erobert ist. Die Erfahrung geht aber in den Bereich der Wissenschaft über, wobei sie eine andere Fassung zu erhalten pflegt. Während das rein theoretische Wissen und die angewandte Wissenschaft hiebei Erweiterung und Bestätigung erlangen, findet die Erfahrung durch wissenschaftliche Bearbeitung eine universellere Formulirung und hiebei nicht selten die fruchtbarste Ausdehnung.

Durch die Erfahrung verbreitet sich ein zweiter großer Schaz realer Erkenntnißkräfte durch den socialen Körper. Dieselbe kann die Bildung weder ersezen, noch von dieser ersezt werden. Sie verdoppelt den Werth der lezteren und wird selbst durch diese doppelt fruchtbar. Die Schule des Lebens und die Schule des theoretischen Unterrichtes haben einander zu potenziren.

Es sind offenbar wechselseitige Ergänzungen und Befruchtungen, welche zwischen dem praktischen und dem theoretischen Wissen, zwischen Bildung und Erfahrung stattfinden. Betrachten wir nun auch theoretisches und praktisches Erkennen, wissenschaftliche und empirische Volksintelligenz noch je für sich, mit Beiseitelassung ihrer Wechselwirkungen.

In der Wissenschaft kommt das sociale Erkenntnißleben zur reinsten und universellsten Gestaltung.

Die reine Wissenschaft stellt den socialen Erkenntnißproceß auf den ersten Blick dar als großartigste geistige Collectivarbeit aller Generationen und aller Völker, als einen weltgeschichtlich menschheitlichen Forschungsverlauf. Alle besonderen Wissenschaften bedingen, fördern oder hemmen einander. Die einmal gewonnenen unbestrittenen wissenschaftlichen Säze sind allgemeine wissenschaftliche Maßstäbe der Wahrheit, welche über die subjective Gewißheit hinausreichen, obwohl sie selbst nur einen vorläufigen Abschluß der Forschung darstellen.

Das wissenschaftliche Leben ist durch Gebrauch, Anhäufung und Tradition persönlicher und sachlicher Symbole, durch mündliche und litterarische Oeffentlichkeit vermittelt. Durch diese eigenthümliche Symbolik erlangt die Wissenschaft auch ohne mechanisch erzwungene Einheit dennoch allgemeinen Zusammenhang und allgemeinste Fruchtbarkeit für die verschiedenartigsten socialen Zwecke.

Die handelnden Subjekte dieser reinen Erkenntnißthätigkeit sind Academieen, Universitäten, Facultäten, wissenschaftliche Vereine, namentlich aber berufsmäßige und dilettantische Einzelnforscher.

Die ständigen berufsmäßigen Träger der wissenschaftlichen Erkenntniß bedürfen gar sehr der Ergänzung durch Dilettanten, von welchen oft die entscheidendsten Fortschritte ausgegangen sind. Reiche Mitarbeit der lezteren sichert der Wissenschaft eine noch größere Unabhängigkeit und eine wohlthätige Kritik. Die vom Staat oder von der Kirche oder von sonstigen Anstalten unterhaltene Berufswissenschaft kann eingeschüchtert, verdorben, tendentiös werden. Die freie Forschung bildet gegen diese Gefahren ein Gegengewicht. Wünschenswerth ist es, daß keine einzelne praktische, politische oder religiöse Anstalt allein die Wissenschaft unterhalte. Die politische, wie die kirchliche Zweckwissenschaft ist vom Uebel. Die wechselseitige Controle verschiedener Wissenschaftsanstalten, welche je eine eigenthümliche und möglichst unabhängige ökonomische Basis haben, bietet große Gewähren gegen Mißbrauch der Wissenschaft. Namentlich behauptet die Leistung begeisterter freier Forscher, selbst wenn diese den Dilettantismus nicht ganz abstreifen, stets einen unschäzbaren Werth für die Gesammtökonomie der reinen Forschung.

Der Staat hat nach seiner ganzen Anlage nicht den Beruf, unmittelbar Wissenschaft zu betreiben. Aber er hat für diejenigen Aufgaben der Forschung, welche der Gesammtkraft bedürfen, die Mittel zu liefern, Institute zu errichten, Lehrstühle zu unterhalten, Expeditionen auszurüsten, für wissenschaftliche Beobachtung und Sammlung wo es nöthig, seinen Beamtenapparat zur Verfügung zu stellen, wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken dem allgemeinen Gebrauch darzubieten. Das wissenschaftliche Erkennen, Wahrheit und Wissen, läßt sich eben nicht durch Collectivwillen und Mehrheitsbeschluß herstellen, nicht durch die Collectivmacht erkaufen und erzwingen, nicht konskribiren und ersteuern. Des Staates unmittelbare Aufgabe ist also die Wissenschaft nicht. Aber manche äußere Bedingung der Gewinnung und Ueberlieferung wissenschaftlicher Erkenntniß läßt sich nur aus Gesammtmitteln herstellen, und dazu ist der Staat naturgemäß berufen. Unter anderem muß eine von der Gesammtheit unterhaltene ständige Berufsveranstaltung für die Wissenschaften vorhanden sein. Nur keine ausschließende! Die nebenhergehende Concurrenz wissenschaftlicher Anstalten, die entweder ganz unabhängig oder von anderen außerpolitischen Gesellschaftsorganen unterhalten sind, kann den staatlichen Wissenschaftsinstituten nicht gefährlich sein, sondern wird als wohlthätiger und wünschenswerther Sporn wirken.

Die Gliederung des Gesammtwissens und der Gesammtforschung in ihre vielerlei einzelnen Zweige wird erst im speciellen Theil dieses Werkes zu betrachten sein.

Auch das angewandte praktische Erkennen verlangt in vielen Pri-

vat- und Collectivanstalten besondere Organe der productiven und der kritischen Erkenntniß. Ein wesentlicher Theil der geistigen Arbeit, welche durch Kirche, Staat, Schule, Geselligkeit, Volkswirthschaft geleistet wird, ist Denkarbeit. Jede größere Unternehmung unterhält productive und kritische Erkenntnißorgane. Durch die angewandte Wissenschaften und deren Werke verfügt die Praxis über die Ergebnisse der reinen Wissenschaft. Sie kommunicirt mit allen Kreisen, aus denen Erkenntniß zu holen ist, und benüzt reiche äußere Hilfsmittel, eine technische Fachlitteratur, Zeitschriften, Bibliotheken, Acten, Registraturen und andere Sammlungen.

Die Wissenschaft ist also nur ein Theil der socialen Erkenntnißthätigkeit. Neben ihr und mittelst ihrer Errungenschaften breitet sich über alle Gebiete socialen Lebens das praktische Erkennen und Forschen aus, welches obwohl mit der Wissenschaft in Verbindung, doch seine völlig selbstständigen Central-, Mittel- und Localorgane hat. Die Technik, die Schule, die Geselligkeit, die Politik, die schöne Kunst, die Kirche stüzen sich zwar auf zugehörige reine Wissenschaften und praktische Disciplinen, allein ihre fortlaufende Denkarbeit ist ganz selbständig organisirt in ihren eigenen Organen geistiger Arbeit. Der specielle Theil dieses Werkes wird dies überall darthun.

Beide Sphären der socialen Erkenntnißthätigkeit und alle einzelnen Zweige einer jeden arbeiten nach den Denkgesezen der formalen und mit den Methoden der angewandten Logik. Von diesen war früher die Rede. Die Art, wie die Methoden der angewandten Logik einerseits in der Wissenschaft, andererseits im praktischen Leben verwerthet werden, ist freilich sehr verschieden, und verschiedenartig sind auch die äußeren Hilfsmittel im einen und anderen Erkenntnißgebiete gestaltet. Die Methoden und Hilsmittel etwa der Moralstatistik, welche der Criminalität —, und des Strafgerichtes, welches dem einzelnen Verbrechen nachspürt, sind offenbar sehr verschieden; Untersuchung und Beweis im Civilprozeß haben ein anderes Verfahren, als Untersuchung und Beweis bei wissenschaftlichen „Versuchen". Doch ist hier nicht der Ort, diese Unterschiede ins Einzelne zu verfolgen.

D) Die metaphysische Speculation.

In beiden Gebieten der Erkenntnißthätigkeit macht sich jenes unvertilgbare metaphysische Streben, dessen im ersten Hauptabschnitt ausführlicher gedacht ist, als eine sociale Macht geltend.

Man würde sehr irren, wenn man blos jenen metaphysischen Abschluß, welchen sich die reine Wissenschaft durch die Philosophie zu geben sucht, nicht auch das Streben nach einheitlicher Lebensanschauung, dem sich alles praktische Denken hingiebt, beachten wollte. Es wurde

früher bemerkt [1]), daß auch der Geringste im Volke den Einheitsbestrebungen seiner Vernunft nachgebe und sich eine einheitliche Lebensanschauung, wie roh sie auch ausfalle, zu geben suche. Hier ist beizufügen, daß ganze Klassen, Stände, Berufe und andere sociale Schichtungen ihre einheitliche Weltanschauung eigenthümlich ausprägen und zufolge dieser ihrer Volksmetaphysik namentlich zur Religion eine eigenthümliche Stellung einnehmen. Der Bauernstand hat einen anderen metaphysischen Hang, als der Gelehrtenstand. Die Gelehrten der „Geisteswissenschaften" neigen eher zu spiritualistischer, die der Naturwissenschaft eher zu materialistischer Metaphysik. Einige Schichten des Volkes haben starken, andere schwächeren metaphysischen Hang; die Schuster haben manche tiefsinnige Theosophen gestellt. Irgendwie wird man Alle ihrem Erfahrungs- und ihrem Bildungswissen eine Abrundung durch metaphysische Poetik geben sehen. Wie unversehens selbst der „empirische" Naturforscher in die pure Metaphysik des Materialismus verfällt, haben wir wiederholt angedeutet.

Immer ist jedoch das metaphysische Element des socialen Erkenntnißprocesses sowohl durch seinen Einfluß auf die pessimistische oder optimistische, ernste oder leichte Auffassung des täglichen Lebens, als durch seine maßgebende Bedeutung für die Religionsanschauung der Massen ein höchst bedeutsamer Factor. Man belausche die „voraussezungslosesten" unter den empirischen und exacten Forschern, oder man höre die intimen Aeußerungen der untersten Volksschichten, immer dringt irgend eine bestimmte, wenn auch unbewußte Metaphysik durch alle Ritzen der Erfahrung und der Bildung mächtig durch und übt auf die sociale Lebenshaltung in entscheidenden Augenblicken einen maßgebenden Einfluß aus.

Unter diesen Umständen kann uns die heute so verächtlich behandelte Philosophie, diese wissenschaftliche Metaphysik oder reflectirende Poetik, nicht völlig werthlos erscheinen.

Wir geben zwar zu, daß sie die lezten Akte der Verknüpfung der allgemeinsten empirischen Einsichten zu Einem einheitlichen Erkenntnißbild nur durch starke poetische Beisäze vollziehen kann, daß sie also mehr ist als die lezte Abstraction aller empirischen Erkenntniß. Wir nehmen die frühere Behauptung nicht zurück, daß die philosophische Metaphysik nicht empirische, sondern nur sinnbildliche lezte Wahrheiten formuliren könne [2]). Werthlos ist darum die Philosophie nicht, und nicht unfruchtbar ist die ungeheure Masse jener z. Th. vorzüglichen Geisteskräfte verausgabt worden, welche am Faden der philosophischen Metaphysik seit Jahrtausenden gesponnen haben. Diese philosophischen Geister

1) S. 149. 177.
2) Seite 161 ff.

haben nicht blos mächtig auf die empirischen Wissenschaften eingewirkt und Kleinigkeitskrämerei in den lezteren beschränkt, sondern sie haben jenem unvertilglichen metaphysischen Hang unseres ganzen Geschlechtes die für jede Periode passende gleichmäßige Stimmung gegeben. Schon dieß ist nicht werthlos. Sie haben aber weiter eine tausendfache rohe Metaphysik, die sich auch der unphilosophische Geist giebt, durch eine relativ bessere allgemeine Weltanschauung ersezt und dem Fortschritt des religiösen Lebens positiv und kritisch gedient. Hätte Philosophie Nichts geleistet, als den Nachweis, daß wir über die lezten Dinge nichts wissen können, daß darüber nur ein Glaube möglich ist, hätte sie keinen anderen Zweck, als den, der immerfort lauernden Anmaßung eines falschen veräußerlichenden Religionsfanatismus und seinem Aberglauben die Stirne zu bieten, so wäre die philosophische Arbeit verdienstlich genug. Aber sie hat mehr geleistet. Schon die früheste jugendlichste Form der Speculation, die von der Phantasie beherrschte Mythologie, hatte vielfach eine gute Wirkung; der Mythus fand in allen Ereignissen und Gebilden der Natur die inneren Regsamkeiten der menschlichen Seele wieder und machte die Welt durch ihre phantastische Vermenschlichung aller Dinge den Menschen selbst heimischer. Philosophie brachte später den Grundstein der Wissenschaft, reine Erkenntnißtheorieen. Sie regte eine Menge Specialwissenschaften an. Sie hat dauernd den hohen Beruf, die in jeder Zeit vorwiegende allgemeine Weltanschauung zur Formulirung, zum Ausdruck und zur fortschreitenden Reinigung zu bringen; auch diese Arbeit muß gethan und kann nur von hervorragenden Geistern geleistet werden. Philosophie wird denn auch künftig immer große Denker in ihren Dienst bannen. Sie ist ein wesentlicher Theil des menschlichen Erkenntnißstrebens, an der lezten Grenze der abstractesten empirischen und am Anfang der allgemeinsten poetischen Wahrheiten, ein Werk des Zusammenwirkens von Verstand und Phantasie.

Hiebei verstehen wir unter Philosophie allerdings nicht die Thätigkeit der Zusammenfassung aller lezten Verallgemeinerungen der einzelnen Erfahrungswissenschaften [1]). Wäre der abstracteste Theil aller Zweige der empirischen Erkenntniß Aufgabe der Philosopie, so wären alle empirischen Wissenschaften in ihrem lezten Ausläufer, in der Krone ihrer Lehrgebäude Philosophie. Als productive Philosophen könnten nur die ersten Meister jeder empirischen Fachwissenschaft anerkannt werden. Da kein Einzelner alle Einzelnwissenschaften virtuos beherrschen kann, könnte es keine reine zusammenfassende Philosophie als Fachwissenschaft geben. Der Gang der Wissenschaftsgeschichte scheint jedoch für unsere Annahme

1) Vrgl. *H. Spencer*, first principles.

zu sprechen, daß die Philosophie ihr specifisches Gebiet an der möglichst reinen Formulirung der Probleme der Metaphysik und der Erkenntnißtheorie habe. Eine empirische Wissenschaft um die andere hat sich als undankbare Tochter vom Schoße der Mutter Philosophie entfernt. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, sind die sogenannten Geistwissenschaften: Psychologie, Logik, Aesthetik, Ethik auch schon in der Emancipation von ihr begriffen und streben sich zu selbstständigen empirischen und exacten Wissenschaften, unter steigender Anwendung inductiver Erkenntnißmethoden, zu gestalten. Die Philosophie wird bald fast nur die reflectirte Metaphysik — die unmittelbare, nicht reflectirte gehört dem Religionsgebiete an — als specifisches Gebiet übrig behalten. Dieses wird ihr bleiben, während sie darüber hinaus immer mehr nur unpractische Nominationen *in partibus infidelium* wird vornehmen können. Will man gleichwohl die allgemeinsten Lehren jeder empirischen Fachwissenschaft Philosophie nennen, so scheide man diese höchsten Verallgemeinerungen empirischer Erkenntniß doch scharf von der Philosophie als Metaphysik. Die Philosophie in diesem lezteren Sinne ist nach der ganzen speculativ poetischen Form, die sie bei der Entwerfung der lezten Verbindungsstriche des Weltbildes anwendet, vom abstractesten Theil der empirischen Erkenntnißweise geschieden. Sie hat eine ganz andere Architectur des Anschauens und Darstellens.

Bei der Bedeutung, die wir den metaphysischen Erkenntnißbestrebungen beilegten, sind wir wohl nicht einer Voreingenommenheit gegen die Philosophie verdächtig, wenn wir der fortschreitenden und bald vollendeten Loslösung aller empirischen Forschungsbereiche von der Philosophie die günstigste Wirkung zuschreiben. Und zwar halten wir eine Loslösung, die mindestens Scheidung von Tisch und Bett ist, für nothwendig. Die frühere Ausbreitung der Philosophie über alle empirischen, zulezt noch über die Geist-Wissenschaften war der profanen und der theologischen Metaphysik selbst ebenso nachtheilig, als den unter Vormundschaft gestellt gewesenen empirischen Wissenschaften. Erst wurden die lezteren in ihren exacten Methoden und in ihren für die Erklärung der Erscheinungswelt bewährten und berechtigten mechanischen Hypothesen gehindert, die fruchtbare Erkenntniß der Erfahrungswelt wurde gefesselt und verdunkelt. Und doch nüzte dieß der Philosophie und Theologie nichts; die empirische Wissenschaft hat sich siegreich losgerungen und den meisten Schaden hatten die Philosophie und die nach ihrer theoretischen Seite in der Metaphysik wurzelnde [1]) Religion. Durch Anmaßungen auf dem Gebiete empirischer Erkenntniß, wohin Metaphysik und Theologie gar nicht gehören, wurden schließlich nur die anmaßlichen Theile lächerlich. Unter

1) Vrgl. S. 178 f.

dem Fluche dieſer Lächerlichkeit litt dann leider auch der berechtigte Idealismus, der ein ewiges Bedürfniß des Menſchengeiſtes iſt, namentlich der Idealismus in der Form der Religion. Gehen Philoſophie und Theologie auf ihr eigenſtes Gebiet zurück (wohin ihnen die Empirik mit Anwendung ihrer Begriffe und Methoden nicht folgen kann, ohne ſich ihrerſeits ebenſo lächerlich zu machen und ſchließlich mit einem *ne sutor ultra crepidam!* vor die Thüre geſezt zu werden), — ſo wird eine neue Epoche reinen Idealismus und reiner Religioſität mächtig gefördert werden; Philoſophie und Theologie kommen mit ihrem Idealismus eben auch einem unauslöſchlichen Geiſtesbedürfniß der Menſchheit entgegen. Aufmerkſamen Leſern, welche ſich in den früheren Erörterungen S. 1—8, 103 ff., 156—184 umgeſehen haben, hoffen wir über dieſe ſociologiſch hochwichtigen Punkte mit den vorſtehenden wenigen Sätzen deutlich genug geworden zu ſein.

E) Die Objectivirung des Wiſſens zu geſellſchaftlich anerkannten Grundſäzen, Erfahrungsprincipien und wiſſenſchaftlichen Dogmen. Tradition. Die Erſcheinung autoritativer Elemente im ſocialen Erkenntnißleben.

Die Geſtaltung der menſchlichen Erkenntnißthätigkeit zu einem collectiven Werke der ganzen Menſchheit äußert ſich auch darin, daß das Wiſſen zu anerkannten, den zeitweiligen Erkenntnißproceß beherrſchenden allgemeinen Grundſäzen und Principien ſich verdichtet. Die lezteren werden als eine geſellſchaftliche Richtſchnur des Denkens für den Einzelnen maßgebend, ein objectiver „Logos", eine ſociale Macht über das Erkennen der Einzelnen. Wir finden darin nur daſſelbe, was wir im Gebiete des ſocialen Gefühlslebens an gewiſſen herrſchenden Richtungen des Geſchmackes und der Werthanſchauung, der Mode, der politiſchen und ſonſtigen Urtheilsmaßſtäbe — und was wir im Gebiete des ſocialen Wollens und Handelns an den Geſezen und allgemeinen Sitten als eine objective geſellſchaftliche Norm, über der individuellen Aeſthetik und Ethik der Einzelnen, maßgebend walten ſehen werden. Nur nicht ein zwingendes objectives Geſez der individuellen Erkenntniß- und Forſchungsthätigkeit, — wie es die poſitiven Rechtsgrundſäze dem Willen der Einzelnen auferlegen, — ſehen wir die in jeder Zeit giltigen Grundſäze des Wiſſens werden; das liegt aber nur in dem allgemeinen Functionsunterſchiede begründet, welcher zwiſchen Erkennen und Werthen einerſeits, Wollen und Handeln[1]) andererſeits beſteht.

Wir bemerken ſogleich, daß das theoretiſche Wiſſen und die Erfah-

1) S. oben S. 199 ff.

rung gleichsehr zu allgemeinen Grundsäzen sich verdichten und daß wirklich beiderlei Erkenntnißgrundsäze die Macht einer das Denken der ganzen Zeit bestimmenden Richtschnur erlangen. Die „allgemeinen Grundsäze" der einzelnen Wissenschaften werden zu einer Art Glaubenswahrheiten, zu „Dogmen", welche von den Zeitgenossen ungeprüft als „gewißlich wahr" angenommen werden; jede Wissenschaft hat ihre Dogmengeschichte, deren Irrthümer und Wahrheiten zu studiren jedem ihrer Jünger nüzlich ist. Auch die Erfahrungserkenntniß verdichtet sich für Individuen, ja für ganze Stände, Klassen, Berufe, Partheien zu allgemein giltigen Wahrheiten, denen im gegebenen Zeitpunkt nur die Wenigsten den Glauben versagen.

Jede Zeit hat ihre „herrschenden Systeme" schon für die philosophische und religiöse Metaphysik. Die Erkenntnißwissenschaft sodann, die an die Spize der Einzelnwissenschaften zu stellen ist, finden wir nicht weniger herrschenden Richtungen verfallen; das Alterthum überschäzte ebenso einseitig die Klassification und die deductiven Methoden, als die Gegenwart vielleicht der inductiven Logik und der erklärenden Theorie einseitig huldigt. Vollends die Speciallehren! Der Smithianismus und der Socialismus z. B. stellen Gegensäze abgeschlossener maßgebender Prinzipien dar, über deren Scheuleder hinauszublicken die wenigsten ihrer Anhänger Lust und Muth haben. Aehnlich verhält es sich in allen Wissenschaften.

Aber auch beim Erfahrungswissen der praktischen Künste! Wie rasend einseitig und schnell haben sich die „Systeme" in der praktischen Heilkunde abgelöst! Wie tyrannisch sind die politischen „Prinzipien", nach denen in jedem Augenblick die politischen Kannegießer ihr Meinen, die Partheiführer und Agitatoren ihre Parlaments- und Stumpreden modeln, um nach jeder Wandlung in neuer Weise stets unfehlbar zu erscheinen. Die Ansichten über Züchtungsmethoden und rationelle Landwirthschaft grassiren z. Th. wie Seuchen.

Die Masse alles soliden und erprobten Wissens ist ein geschichtlich gesellschaftliches Gemeingut, — Tradition. Wie uns ein Kapital von Niederlassungen, Schuzmitteln, Haushaltungseinrichtungen, technischen Methoden und Fertigkeiten vererbt wird, so ein Kapital ethischer Geseze, ästhetischer Werthansichten und allgemeiner Wissensschäze. Intellectuell zehrt jede Zeit und jeder Einzelne von dem überwältigenden Besiz wissenschaftlicher Dogmen und bewährter Erfahrungssäze, welche uns die Erkenntnißarbeit der Vergangenheit hinterlassen hat. Sie sind zugleich der Stamm und sichere Halt aller weiteren theoretischen und praktischen Erkenntnißarbeit. Aber jeder Tag fügt doch auch aus den neuen Errungenschaften der Theorie und aus den zahllosen Erfahrungen der Praxis weitere Bereicherungen hinzu. Diese erlangen dann aber ebenfalls für die fernere

Geistesarbeit die Bedeutung maßgebender Wahrheiten, objectiver socialer Richtmaße der Verstandesthätigkeit.

Diese Objectivirung des Wissens erfolgt in verschiedenerlei Gestalt. Die Formulirung zu ausgesprochenen Grundsäzen ist nur eine der Formen der Objectivirung. Die Grundsäze des Wissens werden nicht blos in Säzen, sondern auch und unmittelbarer in den Werken und in den Personen allgemeingiltig hingestellt.

Früher schon wurde darauf hingewiesen, daß jede Einrichtung der menschlichen Gesellschaft ein Werk überlieferter alter Erkenntnißthätigkeit darstelle, daß in jedem Werkzeug und in jeder Maschine, in jeder Einrichtung der Staatsverwaltung und in jedem Kunstgriff der Erziehung der angesammelte Geist aller derer fortlebe, welche diese Werke auf die gegenwärtige Stufe der Vervollkommnung emporhoben, daß die Gegenwart, indem sie die überlieferten Arten der Werkthätigkeit beibehalte, selbst in die praktische Geistesgemeinschaft aller früheren Erfinder eintrete. Diese Bemerkungen müssen wir hier wiederholen. Nicht blos Säze, welche die technische Litteratur überliefert, auch die tägliche Anschauung der Werke und der praktischen Methoden hält uns maßgebende gesellschaftliche Einsichten vor Augen, denen wir unbedenklich folgen.

Endlich werden schon die Männer der Erfahrung und der Wissenschaft, von denen große Einsichten vertreten werden, zu leitenden Subjecten des socialen Erkenntnißprocesses, sie sind maßgebend für die Masse. Autoriäten der Erfahrung und der Wissenschaft — mehrere, als man auf den ersten Blick wähnt — bestimmen die Verstandesthätigkeit des Volkes. Nicht weil eine Ansicht wahr, sondern weil sie von einer bestimmten Person angewendet wird, die sich in Wissenschaft oder Leben, in der Fabrik oder an der Börse Ansehen erwarb, wird die erstere unbesehen für wahr gehalten. Was allgemein von der socialen Macht der Autorität behauptet wurde, gilt bis ins Einzelne schon für den socialen Erkenntnißproceß.

Die besondere Erscheinung der intellektuellen Autorität erklärt sich leicht.

Nicht Jeder kann alle Gebiete der Erkenntniß kritisch beherrschen, Mancher ist auf keinem einzigen der vielen Wissensgebiete zur selbstständigen Beurtheilung der Wahrheit fähig. So wesentlich die vielseitigste Kritik ein Bedürfniß gesunder Geistesarbeit des Volkes ist, so findet doch Seitens der Massen, welche theoretisch oder praktisch an einem bestimmten Wissen und Erkennen betheiligt sind, die Hinnahme von Wahrheiten ohne Prüfung statt. Das ungeprüfte für wahr annehmen der Behauptung eines Dritten ist aber Glauben an die Wahrheit seiner Behauptungen. Dieser Dritte, welchem geglaubt wird, bildet für die Glaubenden die

Autorität. Diese Autorität ist Wirkung der Ueberzeugung oder der realen Erfahrung, welche die Glaubenden bezüglich der intellectuellen Ueberlegenheit ihrer Autorität hegen oder gemacht haben. Schon im Gebiete des Erkenntnißlebens wird so die Autorität ein unvermeidliches Verhältniß zwischen den Massen und wenigen leitenden Geistern, ein Ersaz der eigenen Kritik der Massen, die zur kritischen Prüfung entweder zu träge oder zu ungebildet oder zu unerfahren sind. Die Stärke dieser Autorität hängt ab von dem Schein oder von dem wirklichen Vorhandensein der Ueberlegenheit des Autoritätsträgers, sie kann gemacht oder wohl erworben oder beides zugleich sein. Sie haftet um so fester, je älter und erprobter sie ist. Der Autoritätsglauben in Sachen der Erkenntniß ist um so verbreiteter, je spärlicher die kritische Befähigung und Ausbildung des Volkes ist, je weniger eine Concurrenz in berufsmäßiger Erkenntnißthätigkeit vorhanden ist. Uebrigens ist die Autorität sowohl im Gebiet des praktischen, als in dem des theoretischen Erkennens zu treffen; die Autorität des geschäftserfahrenen Mannes besiegt oft — bald mit Grund, bald ohne Grund — die Autorität des Theoretikers.

Die intellektuelle Autorität tritt in doppelter Erscheinung auf: als positive und als kritische Autorität.

Im Wesentlichen sind diese beiden Erscheinungen der Autoritat gleichen Wesens. Ob die als Autorität geltende Meinung erste Behauptung oder einredende kritische Gegenbehauptung, positiv oder negativ ist, ihr Wesen besteht in der ungeprüften Annahme ihrer Wahrheit durch Dritte, darin, daß sie Glauben findet.

Auch die intellektuelle Autorität, die *autoritas prudentium*, tritt gesellschaftlich in förmlichen Institutionen auf, weit über ihre juristische Erscheinung hinaus. Die theoretische Autorität in Fachfragen wird förmlich organisirt, z. B. im ärztlichen Sachverständigen-Institut vor Gericht, in der Einholung von theoretischen Gutachten aller Art.

Die intellektuelle Autorität gesellschaftlich anerkannter Grundsäze und persönlicher Einsichten ist für das sociale Geistesleben unentbehrlich. Durch sie wird die Masse der Einzelnkräfte um das bereits erworbene Kapital von Wissen und Erfahrung und um leitungsfähige Personen gruppirt, hiedurch aber einer collectiven Erkenntnißleistung in dem denkbar höchsten Maße fähig. Ohne diese Coordination der laufenden Erkenntnißthätigkeit um den intellectuellen Gemeinbesitz der ererbten Tradition, ohne die Unterstellung der geistig schwachen unter geistig starke Personen wäre eine intellectuelle Gesammtbewegung überhaupt unmöglich. An die Stelle träte ein Chaos von Einzelnleistungen, die weder zusammenstimmen, noch in der Summe bedeutsam sein würden. Allein an dieser Kapitalisirung, an dieser traditionellen und autoritativen Gestaltung von Wissenschaft

und Erfahrung wird auch vollends klar, wie sehr schon die intellectuelle Volksarbeit bei aller rechtlichen Freiheit eine Collectivarbeit, nicht Summe von Individualthätigkeiten ist.

Wir haben auch der Schattenseiten der intellectuellen Autorität zu gedenken. Wenn in den festen Stellungen der Tradition und der Autorität, in den Dogmen der Wissenschaft und in den Grundsäzen der Praxis, in den Erkenntnißmethoden und in den religiös metaphysischen Weltanschauungen der Irrthum oder die Lüge oder der Betrug und die verdummende Volksausbeutung oder der Schlendrian und die Kleingeisterei sich festsezen, so wird auch der Unwahrheit und dem Schwindel eine sociale Riesenmacht zu Theil. In wie großem Umfange dieß wirklich eintritt und wie groß die Versuchungen sind, die zu diesem Mißbrauch intellectueller Tradition und Autorität reizen, wird in einer besonderen Ausführung dargelegt werden. Unsäglich viel Unsinn, Irrthum, Lüge und Geistesfaulheit vererbt sich in den Positionen der Tradition und Autorität von Geschlecht zu Geschlecht, wie eine ewige Krankheit. Wie schwer es ist, diese Festungen zu schleifen, weiß Jedermann aus der Geschichte.

An sich ist die Autorität gleichwohl in allen der allgemeinen Kritik unzugänglichen Fragen und für alle zur eigenen Kritik unfähigen Geister nothwendig und wohlthätig. Nie jedoch sollte ein Vorrecht aus der Autorität werden, und wo immer möglich müßte die Organisation der Autorität darauf sehen, mehrere Wissensautoritäten kritisch durch einander controliren zu lassen. Auch bei der Wissensautorität führt das Monopol leicht zu großem Mißbrauch.

F) Der Kampf der wissenschaftlichen „Schulen" und der praktischen Ansichten.

Wiederholt hatten wir zu bemerken, daß Denken, Fühlen und Wollen je zugleich die zwei anderen Bewußtseinsformen des Geistes mit sich führen. Auch die sociale Erkenntnißthätigkeit ist nicht blos Denken, sondern zugleich Wollen (Handeln) und Fühlen (Werthbestimmung). Betrachten wir sie zunächst als Wollen und Handeln.

Es giebt kein Erkennen ohne den Willen, zu erkennen, ohne ein Handeln durch den organischen Nervenapparat und meist auch noch durch die organischen Sinneswerkzeuge. Social bethätigtes Erkennen, welches intellectuelle Wechselwirkungen mindestens zwischen zwei Personen voraussezt, verlangt den Gebrauch persönlicher und sachlicher Gedankenäußerung und benüzt bei höherer Entwicklung einen äußerst reich und fein ausgebildeten Apparat der Litteratur, der Sammlungen, der Instrumente, der Maße u. s. w. Die sociale Erkenntnißarbeit erweist sich als ein Handeln

eben durch den Gebrauch der intellektuellen Symbolik und aller dazu gehörigen äußeren Technik der Darstellung, Mittheilung, Sammlung und Ueberlieferung. Indem das Erkennen ein Handeln wird, gehört es auch dem Rechte an; in der That sehen wir die Gedankenäußerung vom Rechte bestimmt, juristisch geschüzt oder eingeschränkt: innere Gedanken sind im Strafrecht „zollfrei", aber nicht die Gedankenäußerungen.

Die Symbole und die Mittheilungsmechanismen, deren sich die intellectuelle Volksarbeit bedient, brauchen wir nicht weiter zu verfolgen; beide sind genügend bezeichnet [1]). Nur der Proceß, die s. z. s. sociale Dramatik der thätigen Erfahrungs- und Wissenschafts-Erkenntniß ist es, was hier eine nähere Betrachtung finden soll.

Die Träger der lebendigen Erkenntnißthätigkeit treten nicht blos als vereinzelte stille Denker auf, sondern in ganzen Partheien. Die Partheien überhaupt sind nun immer Subjecte collectiven Handelns und zwar Träger der Agitation; der Begriff der Parthei gehört der Dramatik des socialen Lebens an, wie wir unter III. ausführlich nachzuweisen haben werden.

Schon in der praktischen Erkenntnißthätigkeit des täglichen volkswirthschaftlichen, geselligen, politischen, padagogischen und kirchlichen Lebens sehen wir die Ansichten zu Partheimeinungen gruppirt auftreten. Man gehe an eine Effectenbörse, sehe in eine Handelszeitung: bestimmte Ansichten und Aussichten streiten mit einander in Partheigruppirungen, welche sich in allen guten und allen schlechten Gründen für die Wahrheit ihrer Auffassung erschöpfen, und diese gelegentlich wohl auch *ad hominem* demonstriren. Wie viel Meinungsstreit nach s. g. „allgemeinen Standpunkten" erfüllt die Geselligkeit! In der Politik sind alle Partheien zugleich „prinzipielle" Partheigängerschaften, welche sich auf Grundsäze der Wissenschaft und der Erfahrung zu stüzen suchen. Allerdings ist das gemeinsame theoretische Princip oft genug bloßer Vorwand, oft bewußt lügenhafter Vorwand der praktischen Interessen. Aber schon als Gegensaz der Vorwände existirt intellectuelle Partheispaltung in allen Gebieten des praktischen Erkennens. Unläugbar sind es doch immer Viele, welche schon hier für eine bestimmte Ansicht nicht aus Interesse, sondern aus Glauben an die Wahrheit ihrer „Doctrin", oder aus Rechthaberei oder aus doctrinärer Eitelkeit sich entscheiden; namentlich in dem leidenschaftlichen Kampf des politischen und des kirchlichen Partheilebens spielt der „Doctrinarismus" eine entscheidende Rolle.

Im rein wissenschaftlichen Gesellschaftsleben nehmen wir denn ebenfalls die dramatische Erscheinung socialer Erkenntnißpartheien wahr.

1) S. 86 ff. und 351 ff.

Es sind die großen wissenschaftlichen „Schulen“ oder „Richtungen“, welche litterarisch und persönlich einen z. Th. kosmopolitischen Zusammenhang aufweisen. Wie verschiedene Lager streiten sie in öffentlichem kontradictorischem Verfahren miteinander. Selten vertritt eine Schule die ganze wissenschaftliche Wahrheit, sondern alle nebeneinander oder abwechselnd je einen Theil derselben.

An sich dient diese Partheiung nicht immer der Wahrheit. Die Leidenschaften, Gefühle und Interessen spielen dabei der Wahrheit nicht selten tolle Streiche. Was bei edlem Streben der handelnden Partheien äußerst fruchtbar ist, führt bei niederträchtiger Gesinnung derselben ein dem Fortschritt und der Reinheit der Erkenntniß äußerst nachtheiliges Coterieweſen in den Proceß der intellectuellen Collectivarbeit ein. Hohlköpfige Rechthaberei und noch viel schlimmere Motive nisten in dieser Entartung der Forschungsthätigkeit. Wer nur wenig hinter die Kulissen der Akademieen und Universitäten geblickt hat, weiß, wie viele Unfehlbare im hohen Olympe der Wissenschaft thronen und welche Hindernisse sie neuen Richtungen entgegenstellen. Und wie in den Sprechsälen der Wissenschaft, so dient auch in den Kreisen des practischen Lebens der parteiisch organisirte Meinungskampf nur zu häufig der Lüge und dem Eigennuz auf Kosten der Wahrheit.

Gleichwohl hat die intellectuelle Parteiung überwiegende Vortheile. Die emsigste Vielseitigkeit des Beweises und der Widerlegung wird angeregt und wach erhalten. Die Einseitigkeiten der Einen werden durch die der Andern korrigirt und aus aller Zeugen Mund wird doch die volle Wahrheit kund. Das eben ist es, was das „Aufeinanderplazen der Geister“ für die theoretische Bereicherung der Gesellschaft so fruchtbar macht. Die sociale Organisation hat nur dafür zu sorgen, daß von allen Standpunkten aus der Kampf der Geister um die Wahrheit und um die Geltendmachung der lezteren frei walten könne. Der Kampf der Partheien wird dann zu wohlerworbenem Gemeinbesiz an Wissen und Erfahrung hinführen.

G) Die Erkenntnißkritik, Kritik im engsten Sinn.

Das Erkennen besteht auch nicht und kann nicht bestehen ohne begleitende Gefühlsthätigkeit. Die leztere hat in Lust und Unlust den Werth der Gedanken zu beurtheilen, sie weckt Befriedigung über die Wahrheit oder Mißbilligung über den Irrthum.

Wir haben früher Lotzes Bemerkung angeführt, daß man nicht einmal den trockenen Saz der Identität denken könne ohne Betheiligung des Gemüthes. Jeder aufkeimende Gedanke, jeder anschießende Strahl eines werdenden Erkenntnißkrystalls giebt dem praktischen und theoretischen

Denker Freude. Verworrenheit und Unklarheit erweckt Gefühle des peinlichsten Unbehagens.

Das ächtmenschliche Lebensgefühl ist in Bezug auf das sociale, wie das individuelle Erkennen, bei normalem Verhalten auf die Uebereinstimmung der Vorstellung mit dem Vorstellungsinhalt, d. h. auf *Wahrheit* gerichtet. Wahrheit ist ja die dem Erkennen gesteckte wesentliche Aufgabe, Wahrheit also der Werthmaßstab der Erkenntnißkritik. Ein Erkennen, das die Wahrheit absichtlich oder unabsichtlich verfehlt, ist gesellschaftlich oder individuell werthlos, Unwahrheit und Lüge sind immer schädlich und werden daher vom ächt menschlichen Lebensgefühl abgewiesen. Der ausschließliche Werthmaßstab der auch den Erkenntnißproceß ergreifenden Werthbestimmung ist die Wahrheit [1]) und Kritik ist die für das Erkenntnißleben spezifische Bethätigung des würdigenden Gefühles, intellectuelle Werthbestimmung. Nach seiner Wahrheit, durch welche das Wissen allein Werth für das menschliche Leben besitzt, wird das Erkenntnißproduct von der wahren Kritik beurtheilt.

Das *Mittel* der Prüfung der Wahrheit ist allerdings selbst ein Erkenntnißproceß. Die Kritik von Vorstellungen, von theoretischen und praktischen An- und Einsichten ist, obwohl sie unzweifelhaft Wertherwägung zum Ziele hat, als Proceß selbst *logische* Erwägung des Werthes der Erkenntniß.

Die Erkenntnißkritik findet nun eine äußerst umfassende *gesellschaftliche* Organisation.

Wir finden die lezte in den mancherlei Anstalten der wissenschaftlichen Kritik, im Recensionswesen, in den Streitschriften, in einem Theil der polemischen Zeitungsartikel u. s. w. Auch für das praktische Erkennen ist die Kritik organisirt durch die öffentliche Discussion der praktischen Thätigkeit, durch Prüfungen und Ueberprüfungen der Angaben, u. s. w.

Die berufsmäßige Kritik selbst verfällt zwar nicht selten der schwersten Ausartung. Dennoch ist sie im Ganzen eine bedeutende Förderung der theoretischen und praktischen Erkenntnißthätigkeit, da sie Irrthum und Lüge der Einen durch die Einsicht und das Wahrheitsgefühl der Anderen vernichtet. Die socialen Einrichtungen können der wahren Kritik im praktischen und im theoretischen Erkennen nicht genug Anregung, der falschen Kritik nicht Controlen genug verschaffen.

H) Pathologische Zustände. Die Volksunwissenheit. Die sociale Verstärkung des Irrthums und der Lüge.

Die intellectuelle Bildung des Volkes ist ein allmälig reifendes Er-

1) Vgl. S. 183.

gebniß einer langen geschichtlichen Geistesarbeit. Zu keiner Zeit ist die volle und die ganze Wahrheit von Allen, so weit sie ihrer bedürfen, erreicht. Der Wissenszustand ist immer mehr oder weniger unvollkommen. Diese Unvollkommenheit kann aber bis zu socialen Krankheitszuständen sich steigern, indem den Völkern, Ständen, Klassen, Partheigängern selbst das mögliche Licht der Einsicht in künstlicher Verdummung entzogen oder durch Irrthum getrübt oder durch Lüge und organisirte Fälschung geraubt wird. Die Unwissenheit, der Irrthum und die Lüge können zu socialen Riesenmächten heranwachsen und den Völkern den Untergang bringen. Lüge ist ihrer Masse nach Unwahrheit im Verkehr mit Dritten.

Ein unwissendes, geistig träges, für das Wissen unempfängliches Volk geht unter durch sein Zurückbleiben hinter einem intellectuell lebendigen und erweckteren Nachbar. Unwissende Völker können in brutaler Kraft oftmals erobern, aber sie wurden nachmals der geistigen Ueberlegenheit der Eroberten unterthan und absorbirt. Dummheit und geistiger Stumpfsinn der unterdrückten Klassen waren stets die mächtigsten Ketten, durch welche die Unterdrückung sich behaupten konnte. Es giebt eine Verdummung des Volkes durch rohe Formen der religiösen Volksmetaphysik über unwißbare Dinge, es giebt aber eine noch heillosere und schlechtere Verdummung der Volksklassen im Gebiet der empirisch wißbaren weltlichen Interessen selbst. Der Leibjournalismus der Militärdespotie und des Geldsackes z. B. erreicht in dieser Beziehung eine Leistung, welche durch kein Pfaffenthum übertroffen worden ist.

Während die Unwissenheit Mangel des Wissens ist, haben wir in dem Irrthum unbewußte, in der Lüge eine bewußte Verkehrung der Wahrheit.

Einmal in die Volksansicht und in die öffentliche Meinung, in die Schulen und in die „allgemeinen Standpunkte" übergegangen, werden Irrthum und Lüge zu ungeheuer verderblichen socialen Mächten, Ursachen geistiger Volkskrankheiten, deren Herde sich bald ins Gefühls- und Willensgebiet ausbreiten. Der Einzelne, der gegen den Strom des Irrthums und der Lüge schwimmt, wird von den Führen der lezteren selbst zum Dummkopf oder Lügner gestempelt oder zur Schändung seiner eigenen besseren Einsicht durch Widerruf und feige Verhüllung genöthigt, oder wenn er Stand hält, auch zum Märtyrer gemacht. Es giebt namentlich im politischen Leben Augenblicke, wo einem bethörten Volke das Bekenntniß zur Wahrheit, insbesondere zur Wahrheit gegenüber der Korruption herrschender Klassen, als das größte aller Verbrechen erscheint. Solches Bekenntniß hat in solchen Zeitpunkten den Besten unseres Geschlechtes unnennbares Elend und Martyrium eingetragen, und zwar keineswegs blos

im „dunkeln" Mittelalter. In ganzen Schlachtreihen erhebt sich die eingelebte Dummheit und die interessirte Lüge als sociale Macht gegen die ersten muthigen Bekenner neuer Wahrheiten. Vernichtungen und legale Justizmorde kommen dann nur zu oft vor. „Die Wenigen, die was davon erkannt, hat man von je gekreuzigt und verbrannt!", sagt Göthe.

Das war so, seit die Welt steht, und wird bis zu einem gewissen Grade immer so bleiben. Weit verbreitete Irrthümer und Lügen geben großen Ausbeutungen Raum, sie schaffen und nähren Interessen, die von Hause aus falsch nun für ihren bedrohten Besizstand, wie für Palladien der Menschheit streiten. Innerhalb der gegebenen zwiespältigen Natur des Menschen findet eben die Unwahrheit neben der Wahrheit immer Raum. Von dieser oder jener Ansicht, ihrer Ausbreitung oder Verdrängung hat ein Individuum, eine Klasse, ein Stand, eine Kirche, eine Parthei Nachtheile oder Vortheile zu gewärtigen. Daher lehnt sich der Egoismus des natürlichen Menschen gegen die Wahrheit auf, und schreitet zur Selbsttäuschung und Täuschung Anderer, zur Lüge in allen Formen, zur Lüge in der ausgebreitetsten Organisation.

Schon das wissenschaftliche Erkennen ist der Versuchung der Unwahrheit, theils in der Form der Unterdrückung des Erkenntnißfortschrittes, theils in der Form der förmlichen Fälschung einigermaßen ausgesezt. Einkommen, Name, Ruhm des Forschers kann von besseren Leistungen Anderer bedroht sein. Selbst noch das Verdienst einer nicht länger zu unterdrückenden Wahrheit wird dem Entdecker entzogen durch das grobe und das noch schändlichere verhüllte Plagiat, in welchem wissenschaftliche Kleingeister häufig eine erstaunliche Gewandtheit und Frechheit entwickeln. Der specifische Gelehrtenneid wird Quelle der wissenschaftlichen Coteriewirthschaft, selbst innerhalb der Naturwissenschaft. Die Liebe zur eigenen Ansicht wird zur Leidenschaft und ist die Erscheinung des Egoismus im reinen Erkenntnißgebiet.

Noch viel größer wird die Versuchung zur Unwahrheit, wo große Partheien und mächtige Klassen von dem Fortschritt der Wahrheit bedroht sind. Die socialen Wissenschaften sind es besonders, welche von der Lüge oder doch von der halb unbewußten Unterdrückung der Wahrheit aus Rücksicht auf mächtige Klassen und Individuen schwer bedroht sind. Diese Rücksicht hat mehr, als Irrthum und falsche Methoden, den Fortschritt der socialen Wissenschaften aufgehalten.

Schon die Kirche als alleinige Pflegerin der Wissenschaft pflegt die dem buchstäblichen Glauben gefährlich dünkenden Forschungen zu verfolgen. Wenn nämlich auch wahr ist, daß jede ächte Forschung schließlich zu Gott zurückführt, so führt sie doch nicht zu jedem Dogma irgend einer historischen Kirche zurück.

Der Staat als alleiniger Pfleger der moralisch-politischen Wissenschaften hat der Kirche gar nichts vorzuwerfen. Auch die politisch herrschenden socialen Klassen und Stände sind beim Unterhalt der offiziellen Presse und Wissenschaft keineswegs einer voraussezungslosen Freiheit der moralisch-politischen Forschung günstig; die Wissenschaft soll Magd der herrschenden politischen Systeme werden oder verhungern! Während aus Rücksicht auf Kräftigung der mechanischen Gewalt des Staates den Naturwissenschaften oft die eifrigste Förderung zugewendet wurde, haben gewaltthätige Politiker jede Form freier socialer und politischer Forschung, ob solche durch den Katheder oder durch die Litteratur oder durch die Tagespresse sich kundgab, verfolgt oder im Keime erstickt. So ward nicht blos zur Zeit der heiligen Allianz von Absolutisten, so wird großentheils noch heute gehandelt. Nur die Formen der Unterdrückung und Korruption sind anders, feiner und verhüllter geworden. Die geistige Gesundheit des Volkes wird auf dem Boden der Wissenschaft von der Staatsallmacht und ihren politischen Drilltendenzen nicht weniger bedroht, als ehedem von der Kirchenallmacht.

Aber noch weit mehr, als das theoretische, ist das praktische Erkennen den Versuchungen der Selbsttäuschung, der Unterdrückung der Wahrheit, ja dem förmlichen Lügen und Fälschen ausgesezt.

Da wird gar Manches „hineininquirirt", was man nicht „herausinquiriren" kann. Von der statistischen Elementarerhebung und den gepriesenen „Enqueten" an ward gefälscht und beschönigt, um widerwärtige Wahrheiten über Personen, Sachen und Verhältnisse zu unterdrücken, schlechte Sachen und Personen gut zu machen. So treibt denn namentlich der politische und religiöse Partheigeist, Personen und Thatsachen betreffend, handwerksmäßig die Lüge, die Fälschung, die Erzeugung des falschen Scheins. Das gilt so gut von den Preßbureaux der Regierungen, als von der oppositionellen Partheipresse und von der Broschürenlitteratur, ebenso von dem Mißbrauch der parlamentarischen Immunität auf der Tribüne, als von der Kanzel, so sehr bezüglich der Personen, die man weiß wascht oder schwarz brennt, als bezüglich der Thatsachen, die man erdichtet oder verschweigt, ins Bessere oder in das Schlimmere umdeutet. Die Lüge wird so eine organisirte sociale Macht.

Zwar ist der lezte Erfolg des Lügens der Sache, der es dienen soll, regelmäßig schädlich, und nicht das wahre Lebensgefühl kann der Unwahrheit huldigen. Die Selbstsucht bahnt dennoch der Lüge eine breite Heerstraße zu den Augen und Ohren verführter Völker. Diese werden in den gewandtesten Formen an ihren schwachen Seiten bethört in Presse, Rhetorik und Litteratur, Seitens der Partheiführer beschmeichelt und gegängelt. Die Völker, Stände und Klassen, welche dem nicht widerstehen, üben an sich dieselbe Selbsttäuschung, welcher schwache Individuen zu

ihrem Verderben sich hingeben. Sie wollen angelogen oder über die Wahrheit hinweggetäuscht oder in einen Größenwahnsinn anderen Faktoren gegenüber hineingeredet sein, bis die Wahrheit über die Lüge zum Schaden der Belogenen siegt. Ein kunstgerechtes Handwerk wird aus dem Fälschen und Beschönigen für praktische Zwecke, namentlich in der Politik. Man denke an die Dialektik der Sophisten, an die Künste der Volks- und Parlamentsredner, an die gewandte Schreibekunst feiler Zeitungsschreiber und Pamphletisten, an die Rethorik wirklichen Pfaffenthums. Alle neigen und schmeicheln Völker in ihr Verderben hinein. Einem schlaffen Volke fehlen nie seine Schriftgelehrten, Pharisäer und Sophisten. Und nie vielleicht hatte die öffentliche Organisation der Lüge für politische Zwecke größere Hilfsmittel als die, welche sie heute in der Preßkorruption anzuwenden vermag.

Die Aetiologie des ungeheuren Schadens, welcher von der Unwissenheit, dem Irrthum und der Lüge dem socialen Leben zugefügt wird, brauchen wir kaum zu berühren. Das Gefühl und der Wille bedürfen, wie wir fanden, durchaus des Zügels und der Leuchte des Verstandes und Wissens, wenn sie nicht in blinde Leidenschaft und tolle Streiche ausschlagen sollen. Durch Verdummung, Irrthum und Lüge, welche das Licht der Wahrheit unter den Scheffel stellen, wird daher das Volksgefühl und der Volkswille dem rohen Fanatismus und der Tollheit ebenso ausgeliefert, als das unwissende, irrende und bethörte Individuum. Die Folgen hievon trägt auch das Volk, oft „bis ins zehnte Glied". Die Folgen einer Verfinsterung des Wißbaren durch Irrthum und Lüge sind so verhängnißvoll und schädlich, als jene der Verdunkelung und Veräußerlichung metaphysisch-religiöser sinnbildlicher Glaubensanschauungen.

II. Die werthbestimmende Gefühlsthätigkeit im socialen Körper oder das ästhetische Volksleben im w. S. d. W.

Der sociale Körper erfüllt und entwickelt sein Leben ebenfalls durch die Vermittlung einer allen positiven und negativen Lebensaufgaben zugewandten Gefühlsthätigkeit.

Die letztere äußert über zahllose schädigende oder förderliche Sachen und Bewegungen, Personen und Handlungen, Stunde um Stunde Lust- und Unlustbezeugungen, abweisende und anerkennende Werthurtheile. Auch das sociale Leben hat das werthbestimmende Gefühl im weitesten Sinn des Wortes zum eigentlichen und entscheidenden Mittelpunkt, ähnlich wie wir dies vom Individualgefühl organischer Körper zuhöchst des Einzelnmenschen bereits nachgewiesen haben [1].

[1] S. [illegible] ff.

Und auch an den collectiven Aeußerungen der Gefühlsthätigkeit werden wir viele eigenthümliche Charaktermerkmale der Gefühle überhaupt wahrnehmen. Leztere „breiten sich in dem Gemüthe in allerlei sich kreuzenden und undefinirbaren Stimmungen aus, wie Ausflüsse unmittelbar wirkender ästhetischer Geseze, ohne klare Erinnerungen an ihren Ursprung, den Beleuchtungen ähnlich, die von einem verborgen bleibenden Lichtquell durch unzählige Zurückwerfungen der Strahlen entstehen. Ursprünglich überall Grade der Lust und Unlust erscheinen sie doch unmittelbar unserer inneren Beobachtung als verschiedene Zustände von eigenthümlicher Färbung. Verknüpft mit mancherlei körperlichen Zuständen, von denen sie entweder veranlaßt werden, oder deren Veranlassung sie selbst sind, begleitet bald von einem reicheren, bald von einem ärmeren Erinnerungskreise, dessen jeder einzelne Theil das eigenthümliche Interesse wiederzuerwecken sucht, welches seinem Inhalt anhaftete, durchzogen endlich von mancherlei ihres Zieles entweder gewissen oder unbestimmt suchenden Strebungen, nehmen die Stimmungen unseres Gefühls diese Mannigfaltigkeit fein schattirter Formen an, die so weit entfernt scheinen von der trockenen Vergleichbarkeit eines bloßen Mehr und Minder. Kaum eine von ihnen, so wie sie unser Bewußtsein füllen, bildet noch einen einfachen Vorgang, fast in jeder erkennen wir ein Gewebe verschiedener Lust- und Unlustgrade, deren Zusammenfließen zu einem gleichartigen Mittelzustande durch die verschiedenartigen Vorstellungen verhütet wird, auf deren Inhalt jedes Element dieses Wohl und Wehe fest bezogen ist" (Lotze). „Der Verlauf der Bildung, indem er die Weite des Bewußtseins für die Zusammenfassung mannigfacher Vorstellungen vergrößert, steigert auch die Feinheit dieser Durchkreuzungen der Gefühle und bringt jene unermeßliche Vielseitigkeit der Gemüthsregungen hervor, deren Darstellung kaum der Kunst und nie den unvollkommneren Mitteln der wissenschaftlichen Zergliederung gelingt."

A) Allgemeine Characteristik.

Das Leben des socialen Körpers ist unvergleichlich beziehungsreicher und entfalteter, als dasjenige des Einzelnmenschen. Entsprechend ist es auch der sociale Gefühlsproceß, die Art und die äußere Veranstaltung, auf welche und durch welche das Volksgefühl in zahllosen collectiven und particulären Werthungen sein Urtheil über Alles abgiebt, was dem socialen Körper und seinen Theilen frommt oder schadet.

Die Urtheile welche das Gefühl fällt, sind als Werthurtheile („ästhetische" Urtheile im w. S.) ganz anderer Art, als jene logischen Urtheile, mit welchen die Verstandeserkenntniß abschließt. Sie sind nicht auf Gewinnung richtiger innerer Erkenntnißbilder der Außenwelt ge-

richtet, sondern auf ein lebens- und wesensgemäßes Anerkennen oder Abschäzen dessen, was dem socialen Leben nüzt, beziehungsweise schadet. Aber nothwendige und wesentliche Bestandtheile der geistigen Volksarbeit sind ebenso die Werthurtheile und Werthe, als die logischen Urtheile und die Wahrheiten. Und wirksam werden ebenso die „Vorurtheile" und Verkehrtheiten des Gefühles, als die Vorurtheile, Irrthümer und Lügen im Erkenntnißbereich des geistigen Volkslebens. Vorstellen und Gefühl sind zwei völlig verschiedene Projectionsweisen in der bewußten Coordination der Eindrücke und der Bewegungsimpulse (Reflexe).

Die Erkenntnißthätigkeit ist, je vollkommener sie wird, desto mehr mittelbar, reflectirt; die logische Wahrheit erweist sich als Ergebniß einer Ordnung nach dem Zusammenhang der reizerweckenden Gegenstände. Die Werthurtheile sind unmittelbare Entscheidungen der Selbsterhaltung; die vorausgehenden Verstandeserwägungen als solche sind reflectirt, z. Th. im höchsten Grade reflectirt; diese vorangehenden Reflexionen sind aber nicht selbst schon Gefühlsentscheidung, sondern logische Vorarbeit für das Werthurtheil. Der Anstoß zu den Werthentscheidungen geht von einer Projection des Bewußtseinsinhaltes nach der Seite der Lebenserhaltung aus. Das Lebensgefühl ist nicht auf die Uebereinstimmung der inneren Vorstellungen mit dem wirklichen Zusammenhang der Erscheinungen, sondern umgekehrt auf Zusammenstimmung der äußeren Gegenstände mit dem eigensten Wesen und Leben des fühlenden Subjectes gerichtet.

Die logische Reflexion erscheint eher wie das Mittel, keinesfalls als das wahre Wesen der Werthbestimmung [1]). Wir haben vielmehr erkannt, daß die Erkenntnißthätigkeit selbst vom Gefühle und Lebensbedürfnisse den Anstoß und fortgesezten Antrieb erhält, daß ihre besten Leistungen, wie die Irrthümer und gröbsten Täuschungen in dem sei es reinen, sei es verkehrten Gefühl wurzeln, daß Meinungsvorurtheile, Irrthümer und Lügen, Selbsttäuschung und Täuschung durch Andere, am Gefühlsvorurtheil, an falschen und korrupten Werthanschauungen ihren eigentlichen Mutterboden haben.

Auch die Gefühlsthätigkeit des Volkes ist nicht denkbar ohne eine eigenthümliche Symbolik. Die leztere vermittelt den socialen Austausch der Gefühle und der Werthanschauungen. Innerlich zurückgehaltene, weder durch Geberde und Wort, noch durch Schrift und Druck geäußerte Gefühle erlangen keine gesellschaftliche Wirkung. In der That sieht man die Symbolik, welche der Feststellung der Werthe und der Verbreitung der lezteren dient, mit der steigenden Civilisation sich immer reicher entfalten. Dem wirthschaftlichen Ausdruck des Kosten- und des Gebrauchs-

1) S. oben S. 129.

werthes, sowie jenes Tauschäquivalentes, bei welchem auf dem Markte durch das Aneinanderdrängen der individuellen Kosten- und Gebrauchswerthe das Gleichgewicht von Nachfrage und Angebot sich herstellt, dient das Geld und die Preisnotirung in Geld; das Geld ist als Werthmaß ein eigenthümlicher Bestandtheil volkswirthschaftlicher Werthsymbolik. Dem Werthausdruck in der Geselligkeit gilt die ceremoniale Symbolik der Ehrenbezeugung. Dem Werthausdruck in der Erziehung dienen Prämien, Zeugnisse, Auszeichnungen. Dem Ausdruck des positivrechtlichen Werthes streitiger Ansprüche dient das gerichtliche Urtheil. Der öffentlichen Anerkennung im Namen der Gesammtheit dient das Titel-, Insignien- und Ordenswesen. Dem moralischen Werthurtheil dienen Anerkennungen und Verweise, Lob und Tadel zum Ausdruck.

Die in die gebundene Sprache der Dichtung und in die schöne Form der edlen Künste gekleideten Werthe, Poesieen und schöne Werke, sind ein äußerst wirksamer Ausdruck idealer Werthbestimmungen. Sie sind zwar Product individueller Phantasie, dienen aber als Mittel der gesellschaftlichen Ausbreitung idealer Werthe.

Unter Benüzung dieser und anderer Darstellungs- und Mittheilungsformen trifft die gesammte Gefühlsthätigkeit des socialen Körpers die umfassendsten zustimmenden und abweisenden Werthentscheidungen. Leztere geben in Lob und Tadel, Anerkennung und Mißbilligung, Ehrenbezeugungen und „Demonstrationen", steigenden und fallenden Preisen sich kund, je nach dem Gegenstand oder der Verrichtung, deren socialer Werth in Frage steht.

Unter Anwendung bestimmter Werthmaßstäbe werden über Sachen, Personen und Handlungen Werthurtheile gefällt und in irgend welcher symbolischen Weise allgemeinverständlich ausgedrückt. Untersuchung des Gegenstandes der Beurtheilung geht voran. Darauf erfolgt eine Feststellung des Werthes in öffentlicher Kritik, geselliger Conversation, unter Austausch mündlicher, schriftlicher, gedruckter Symbole, in welchen Anerkennung oder Verurtheilung, Lob oder Tadel ausgesprochen, Lohn, Ehre und Auszeichnung oder Strafe, Vorwurf und förmliche Herabwürdigung zuerkannt wird. Das ist der allgemeinste Proceß gesellschaftlicher Werthbestimmung; er geht in der Bahn von den leitenden Elementen zu den in ihrem Urtheil bestimmten Massen hin und her, analog den für den Erkenntnißproceß geschilderten Wechselwirkungen. Das Produkt: der Werth oder Unwerth, die Anerkennung oder Verurtheilung, Freisprechung oder Verdammung ist ein Werk collectiver Geistesthätigkeit.

Dieser Proceß der socialen Gefühlsthätigkeit — beginnt mit der Anregung und ersten Erweckung des Gefühls Aller oder Vieler durch all-

gemeine Verbreitung der entsprechenden Reizempfindung. Um das Volks-, Körperschafts- und sonstige Gemeingefühl in Gährung zu bringen, muß der sociale Körper erst dem das Gemeingefühl auslösenden Reiz ausgesezt werden; der leztere muß in wirksamer Weise vorhergehen. Das öffentliche Urtheil und die davon abhängige Strömung des allgemeinen Willens ist oft schon entschieden durch das Geschick der Zuleitung des anregenden Reizes; die Art, wie z. B. im Jahre 1870 der Vorgang in Ems dem deutschen Volk, im Jahre 1866 der fingirte Tagesbefehl Benedek's den preußischen Landwehrmännern mitgetheilt wurde, entschied in wenigen Stunden und Tagen das öffentliche Urtheil und den kriegerischen Willen.

In der Regel geschieht eine längere Erwägung und Berathung, ehe die Werthbestimmung in einem *Urtheil* über das Nüzliche oder Schädliche, Gerechte oder Ungerechte, Schöne oder Häßliche, Gute oder Unmoralische, wirthschaftlich Vortheilhafte oder Nachtheilige zu Stande kommt. Ist das Urtheil fertig, so wird es in einer bestimmten *Formel*, einem „Erkenntniß", Spruch, Preissaz, einer Resolution, Adresse, Demonstration, einer „Kritik" ausgedrückt.

Der Proceß der Erwägung des Werthes ist oft äußerst tumultuarisch und verworren. Verschiedenartige Gefühlsstimmungen streiten, demonstriren und discutiren gegen einander. Man beobachte nur den wirthschaftlichen Werthkampf einer Börse, das Gewimmel eines Marktes oder den Verlauf einer Parlamentsdebatte, einer Partheiversammlung, eines Meeting.

Das ganze Volk, Jeder in seinen Kreisen, nimmt an den vielseitigen zustimmenden und abweisenden Gefühlsäußerungen Theil, welche nöthig sind, um die zahllosen nüzlichen oder schädlichen Sachen und Personen, Naturbewegungen und Handlungen, in ihrem Werth und Unwerth für das Leben des socialen Körpers und seiner einzelnen Glieder festzustellen. Aber diese umfassende Collectivarbeit der Werthbestimmung durch die socialen Lebensgefühle ist nicht in sich *geschlossen*, noch *centralisirt* und *einheitlich geordnet*. Die Gefühlsarbeit heischt so wenig als die Erkenntnißarbeit einheitlichen Schluß der werthbestimmenden Function. Vielmehr Oeffentlichkeit und Offenheit der Werthentscheidung für allgemeine Mitwirkung Vieler ist im höchsten Grade wünschenswerth, damit die Werthurtheile nach allen Seiten dem socialen Lebensinteresse gemäß ausfallen. Die leztere Wirkung wäre durch Centralisation aller Werthbestimmung für alle verschiedenartigen Socialfunctionen bei Einer Stelle nicht zu erzielen.

Wir haben bereits nachgewiesen, wie sich der allgemeine Werthmaßstab des Nüzlichen und des Schädlichen zu besonderen Maßstäben für jede besondere Gattung socialer Verrichtungen gestaltet[1]). Die genannten

1) S. 133 ff.

besonderen Maßstäbe können nicht alle von derselben Autorität angewendet, noch von demselben Publikum gehandhabt werden. Daher geht die Gesammtarbeit des Volksgefühles in vielerlei besondere Richtungen und Processe auseinander, zwischen welchen wohl ein freier, aber kein formeller und einheitlicher Zusammenhang besteht. Die volkswirthschaftliche Werthbestimmung auf dem Markte, die gesellige Werthschäzung im Umgang, die Werthbestimmung, welche den pädagogischen und kirchlichen Disciplinarhandlungen oder der Rechtsvollstreckung vorangeht, die wissenschaftliche Kritik des Wahrheitswerthes von Forschungen, — verlangen je verschiedene Subjecte, Uebungen und Verfahrungsweisen. Es giebt in der Erfahrung für die sociale Gefühlsthätigkeit keinen einheitlichen Zusammenschluß, der leztere ist nicht Bedürfniß.

Daraus erklärt sich wohl hinlänglich, weßhalb es an einem einheitlichen Namen für den Inbegriff aller werthbestimmenden Thätigkeiten des Volksgefühles und für die verschiedenen Arten von Werthanschauungen gebricht. Der Ausdruck „ästhetisches Leben" bezeichnet nur die Erzeugung und Ausbreitung des in den Werken der schönen Kunst und Litteratur niedergelegten idealen Werthscheins; immerhin hat dieser Ausdruck nach seinem Urbegriff den allgemeinen Sinn der Gefühlsthätigkeit (gr. αἴσθησις). Das deutsche Wort Geschmack wird nur für die beiden Endpunkte in der Reihe der Wertherscheinungen gebraucht, nämlich einerseits für die Anerkennung des Werthes der leiblichen Nahrungsmittel, andererseits für die Anerkennung des in schöne Erscheinung eingekleideten idealen Formwerthes der Körper; immerhin ist das Geschmackfinden eine unzweideutige Bezeichnung für einen Act des Gefühls oder der Werthbestimmung; denn nur was der leiblich organischen oder sittlichen Natur nach Inhalt oder Form zusagt, schmeckt oder gewinnt Geschmack. Daß es keinen einheitlichen Gesammtausdruck für alle Erscheinungen der Werthbestimmung giebt, hebt aber die wesentliche Gleichartigkeit derselben nicht auf. Der Mangel eines solchen Ausdruckes erklärt sich vielmehr selbst daraus, daß das Gefühlsleben in seinen reinen und in seinen vielerlei praktischen Aeußerungen eine sehr verschiedenartige, der Einheitlichkeit ermangelnde Gestaltung annimmt.

Wir wählen den Ausdruck Gefühls- oder **werthbestimmende** Thätigkeit. Unter Werthen verstehen wir hiebei weder blos wirthschaftliche W., noch blos die in schönen Formen geäußerten Idealwerthe, sondern den Inhalt aller Entscheidungen des socialen Lebensgefühles über jede Gattung von Sachen und Bewegungen, Personen und Handlungen. Wir wären geneigt, den Begriff des „ästhetischen Urtheils" im Sinne dieser allgemeinen werthbestimmenden Thätigkeit zu fassen. Leider ist der Ausdruck verbraucht; obwohl er bei Herbart mehr als bloße Kunstwerthe in sich faßt, streift er bei diesem Philosophen den engeren Begriff des Aesthetischen nicht völlig ab, sondern ist

zum Ausdruck *schlechthinigen Gefallens* und *Mißfallens* nach der Weisung steifer „Musterbegriffe“ geworden (vgl. VIII. S. 3, cf. 123 ff.)

Herbart hatte den Drang, den hergebrachten engsten Begriff des „Aesthetischen“ zu sprengen [1]), aber bei seiner Zurückstellung der Gefühls- gegen die Vorstellungsthätigkeit gelang der Versuch nicht vollständig.

B) Die Subjecte der socialen Gefühlsthätigkeit.

Auch die Masse aller Bestimmungen, durch welche das Lebensgefühl dem praktischen Handeln die maßgebenden Werthe vorschreibt, ist nicht *bloße Summe* isolirter gleicher Gefühlsäußerungen Einzelner, sondern gegliederte Collectivarbeit, deren einzelne besondere Theile ergänzend ineinander greifen, um die Gesammtheit aller für die sociale Selbsterhaltung erforderlichen Gefühlsreactionen zu vollziehen. Die volkswirthschaftliche, die gesellige, die pädagogische, die politische, die wissenschaftliche, die religiöse Werthäußerung, Schäzung und Verehrung, Abschäzung und Verabscheuung sind gesonderte, theils organisirte, theils formlos freie Vorgänge, welche sich zu einem alle Bedürfnisse des Lebens berücksichtigenden Ganzen socialer Werthbestimmung vervollständigen. Das eine Volk, die eine Klasse, der eine Stand, das eine Individuum ist empfänglicher und erregbarer für die eine Art von Werthbestimmungen, andere sind es für andere Richtungen der Gefühlsthätigkeit. Aber die verschiedenen natürlichen Gefühlsanlagen und Geschmacksausbildungen ergänzen sich, um Alles der socialen Gesammterhaltung Nüzliche und Schädliche zu beurtheilen.

Es giebt also keine auserlesenen *Subjecte* der socialen Werthbestimmung, sondern ein Theil von der geistigen Arbeit aller socialen Einheiten ist wesentlich Gefühlsbethätigung und läuft in anerkennende und mißbilligende Werthbestimmungen aus. Die ineinandergreifende Masse der werthbestimmenden Thätigkeit aller social wirksamen Subjecte zusammen bewältigt die ungeheure Aufgabe der Bethätigung des socialen Lebensgefühles und regelt die sociale Gesammterhaltung gegenüber den zahllosen günstigen und ungünstigen Bedingungen der lezteren. Wir können es unterlassen, den collectiven Charakter auch der socialen Gefühlsthätigkeit noch ausführlicher darzulegen; nach den analogen Ausführungen für den socialen Erkenntnißproceß ist dieß überflüssig. Es möge genügen, an der öffentlichen Meinung die Theilung und Einheit der Arbeit des Volksgefühls, die Solidarität der socialen Werthbildung darzuthun.

Die öffentliche Meinung hat großentheils Werthbestimmungen zum Inhalt. Kritik und Gegenkritik, Lob und Tadel, Anerkennung und Ver-

1) Aphor. IX, S. 432: „Auf gegebene Veranlassungen entstehen ästhetische Urtheile ... Die herrschenden Vorstellungsmassen ergeben weit mehr Beobachtung des Nüzlichen und Schädlichen, als des Schönen und Häßlichen.“

abscheuung, Billigung und Mißbilligung, Achtungsbezeugung und Achterklärung, Schäzung und Abschäzung, Beschönigung und Anschwärzung, Rühmen, Schmähen und Verläumden bilden in Millionen einzelner Vorgänge den Inhalt einer täglichen Collectivarbeit der öffentlichen Meinung, wobei die Einzelnen nur äußerst selten gegen den Strom schwimmen.

Die öffentliche Meinung ist wohl auch ein theoretisches Meinen, aber doch schon mehr nach der kritischen Seite. Sie ist ferner, und zwar umfassend, Willensbestimmung und Agitation. Aber sie ist doch weder blos theoretischen, noch blos ethischen Inhaltes, sondern zugleich umfassendste Werthbestimmung über Sachen, Personen, Handlungen, Ereignisse. Ihre Hauptorgane, die Presse, die Tribüne, die geselligen Cirkel bis zum kannegießernden Biertisch, ergehen sich mit Geist oder Medisance in Werthbestimmungen oder Werthurtheilen, sie „kritisiren". Alle diese im nicht geschlossenen Kreise der Oeffentlichkeit verlaufende Werthbestimmung ist jedoch *rechtlich* formlos, obwohl sie auf die rechtsförmlichen Urtheile entscheidende Rückwirkungen üben mag. Es wird noch kein rechtsförmliches Urtheil geschöpft, mit welchem juristische Folgen verbunden wären. Vielmehr bleibt es — innerhalb der öffentlichen Meinung — beim mündlichen, schriftlichen oder bildlichen (karrikirenden) Ausdruck von Werthurtheilen, welche in weiteren oder engeren Kreisen der Oeffentlichkeit, mehr oder weniger feierlich ausgesprochen und verbreitet werden. Billigende und mißbilligende Werthurtheile finden auf diesem Boden nicht leicht einen rechtlichen Zügel; denn sie entziehen sich durch Form und Art der Aeußerung der rechtlichen Reaction der Person, auf deren Güter oder Handlungen die Beurtheilung gerichtet ist. Aber *jede Person*, jedes sociale Vorkommniß wird Gegenstand dieser öffentlichen Beurtheilung und daher Object eines ihr in der öffentlichen Meinung zugebilligten Werthes, Gegenstand der *Achtung* (Ehre) oder Nichtachtung.

C) Die Personen und die Güter als einfachste Gegenstände der socialen Werthbestimmung. Persönliche *Ehre* und *Auszeichnung*. *Schmuck*. *Dekoration am Vermögen*.

Gegenstand der socialen Werthschäzung werden alle Handlungen der Personen und alle Bewegungen der äußeren Natur, soweit sie zum Volksleben in irgend eine materielle oder ideelle Beziehung treten. Auf alle bezieht sich, in weiteren oder engeren Kreisen, anerkennend oder abweisend das sociale Lebensgefühl, insbesondere in der Form der öffentlichen Meinung und der allgemeinen „Theilnahme". Wir können uns jedoch mit diesen zahllosen Objecten in ihrer besonderen Erscheinung *hier* noch nicht befassen. Es muß genügen, festzustellen, daß schon jede sociale Einheit und in ihr jedes Individuum, sowie jeder Gütercomplex und jedes Güter-

stück des Vermögens Träger eines vom Volksgefühl zugebilligten socialen Werthes wird, eines Werthes, welcher für die Personen in den Formen der persönlichen Verehrung, für die Sachen in anderen Formen äußeren Ausdruck findet.

Der sociale Werth, dessen Träger einfache und collective Personen sind, macht die Erscheinung der Ehre (Individual- und Collectiv-Ehre) aus. Dagegen wird der sociale Werth, welcher durch Sachen dargestellt, in die Sachen hineingelegt wird, an ihnen in der Weise manifestirt, in welcher allein das sociale Gefühl in der Sachenwelt Ausdruck finden kann, in volksüblichen schönen Formen, im Schmuck und in der Dekoration der Güter.

Verfolgen wir diese elementar-objective Doppelerscheinung der socialen Werthbildung etwas näher ins Einzelne.

1) Die Ehre.

Die Ehre gehört, darüber kann kein Zweifel sein, dem Bereich des Gefühlslebens an.

Sie ist aber nicht reines Erzeugniß des Selbstgefühls; denn sie ist nicht bloße Schäzung des eigenen Werthes durch das Subject. Die Ehre ist weiter, nämlich subjectiv ein Geschäztseinwollen nach seiner ganzen Persönlichkeit durch Andere, objectiv ein solches Geschäztsein, persönliche Anerkennung durch Andere. Subjectiv ist sie Anspruch auf gesellschaftliche Anerkennung des Trägers der Ehre als eines werthvollen tüchtigen Mitgliedes der bürgerlichen Gesellschaft im Allgemeinen und seines besonderen Kreises, objectiv ist sie wirkliche Zubilligung dieser Anerkennung seitens der Gesellschaft, sociale Geltung im ganzen unmittelbaren und mittelbaren Bekanntschaftskreise. Ehre macht Anspruch auf Achtung des persönlichen Werthes durch Andere und ist wirkliche Geltung des persönlichen Werthes in der Gesellschaft.

Grund der bürgerlichen Ehre aller Subjecte ist der persönliche Werth des Trägers der Ehre als eines tüchtigen Gliedes der Gesellschaft. Das Recht sezt diesen Grund der Ehre durch eine seiner Präsumtionen allgemein voraus und schüzt die Ehre gegen Verlezungen Dritter, die etwa durch Wort oder That geschehen; es sezt selbst der Erniedrigung thatsächlich ehrloser Individuen Schranken, da ein in seiner Ehre vogelfreies Individuum subjectiv und objectiv ein völlig werthloses Glied der Gesellschaft wird. Der wahre Grund der Ehre ist aber die Tüchtigkeit, der sociale Werth des Trägers der Ehre in seiner bürgerlichen Gliedstellung. Ein Mann von „Ehre" ist der, welcher die Würde eines tüchtigen Gliedes der Gesellschaft in Wort und That wahrt, seinen bürgerlichen Werth bewährt. „Würde" im subj. S. ist Werthbewußtsein beim socialen Auftreten.

Für dasselbe Subject ergiebt sich eine mehrfache Schattirung der Ehre. Wir finden für jedes Individuum jene allgemeine bürgerliche Privatehre, welche das Selbstgefühl eines Jeden schon auf Grund seiner durchschnittlichen bürgerlichen Tüchtigkeit beanspruchen darf. Es kommt aber zu dieser privaten oder individuellen Ehre eine vielfache collective Erscheinung der Ehre, soferne Jeder werthvolles Mitglied anerkennenswerther und anerkannter Verbindungen ist.

Collectivpersonen stellen, obwohl nach innen eine Gliederung vieler Individuen, als Ganze werthvolle sociale Einheiten dar und sind Träger einer anstaltlichen Ehre. Vom geselligen Cirkel bis zu der Zunft, vom studentischen Corps bis zum Offiziercorps, von der Gemeinde bis zum souveränen Staat macht jede sociale Einheit auf Ehre Anspruch, wird der sociale Werth der Familie, des Berufes und Standes, des Geselligkeits- und Freundschaftskreises, des Regiments, Corps und Heeres, des Staates und der Kirche vertheidigt und hochgehalten. Jede sociale Einheit, auch die collective, muß als gesellschaftlich wirksame Person Ehrgefühl haben, der Anerkennung ihres socialen Werthes durch die übrige Gesellschaft versichert sein. Je inniger der fragliche Verband ist, je ausschließlicher derselbe seine Angehörigen in sich zusammenhält, je mehr seine Aufgabe das Gefühl ergreift, desto intensiver wird sein Ehrgefühl sein. An Studentenverbindungen, an der alten Zunft, am Adel, am Corpsgeist des Militärs, vorzüglich am empfindlichen Ehrgefühl heutiger Nationen nimmt man dieß wahr.

Die Collectivehre des Ganzen betheiligt alle Genossen eines geschlossenen Verbandes. Jeder Genosse wird Träger der collectiven Ehre und verschmilzt die leztere mit seiner bürgerlichen Privatehre. Jeder findet mit der Ehre des Ganzen seine Ehre erhöht, beziehungsweise geschmälert. Er vertheidigt die Gesammtehre selbst auf die Gefahr seines Lebens. Kein Verständiger wird das Duell als Selbsthilfe zur Vertheidigung der Ehre billigen: denn es leidet an zwei Grundgebrechen, erstens daran, daß es die ganze sociale Persönlichkeit preisgiebt gegen einen particulären Angriff, der nicht einmal vom berufenen Forum der ganzen Gesellschaft ausgeht, und zweitens daran, daß es die Ehre mit ihr fremden Waffen, mit Hauen, Stoßen und Schießen vertheidigt [1]). Allein die Einsezung der eigenen Person für die angetastete Ehre der Gemeinschaft hat doch immer einen edlen Grund oder Beisaz.

Der sociale Werth der einzelnen Personen oder die bürgerliche Ehre

1) Den König Richard II. läßt Shakespeare zu den einander herausfordernden Lords Bolingbroke und Norfolk sagen:

„Vertreibt die Galle, ohne Blut zu lassen!
Der Doctor sagt: — hier frommt kein Aderlaß!

wird auch äußerlich geltend gemacht durch Symbole des persönlichen Werthes, Symbole, welche social zur Schau getragen werden. Und er wird gegen Angreifer vertheidigt durch Forderung der Genugthuung („Satisfaction"), indem die leztere von den unmittelbar oder im äußeren Symbol ihrer Ehre beleidigten Personen — sei es vor Gericht, sei es durch Selbsthilfe — zu erlangen gesucht wird. Es ist hier nicht der Ort, die Satisfactionsverfahren zu besprechen, aber die äußeren Formen, in welchen der sociale Werth von den Subjecten social zur Schau getragen, und die Formen, in welchen er von der Gesellschaft selbst zuerkannt wird, müssen wir kurz namhaft machen, um verschiedenen Erscheinungen des täglichen Lebens ihre richtige Stelle im System des gesellschaftlichen Geisteslebens anzuweisen.

Betrachten wir zuerst die subjectiven Kundgebungen. Das Individuum macht seinen Werth social geltend durch eine seinen Werth äußerlich unterscheidende und hervorhebende Art gewählter und anmuthiger persönlicher Erscheinung, durch Schmuck und Puz, wovon weiter die Rede sein wird. Die Familie führt ihre Wappen und Titel. Die Zunft, der Stand und Beruf, die Nation, der gesellige Kreis heben sich selbst hervor durch Fahnen, Banner, Insignien, Embleme, Farben, Bänder, Kokarden u. s. w., und der Einzelne, der jenen Gemeinschaften angehört, wiederholt in seinen äußeren Erscheinungen das Sinnbild des socialen Collectivwerthes auch dann, wenn dieses nicht als Erkennungs-, sondern nur als Anerkennungs- und Zubekennungszeichen einen Sinn hat.

Diese Symbolisirung, in welcher sich das Ehrgefühl selbst kundgiebt, hat noch den Sinn einer subjectiven Schautragung eigener Würde. Die wirkliche sociale Geltung hat ihren Ausdruck erst dann gefunden, wenn die Gesellschaft den bei ihr erhobenen Anspruch auf socialen Werth selbst honorirt. Von den subjectiven muß man daher die objectiv gesellschaftlichen Ehrsymbole trennen. Diese sind mannigfaltig und zahlreich: Auszeichnungen, Ehr- und Achtungsbezeugungen im Verkehr, Insignien, Orden, Medaillen, Titel, Prämien, Adressen, Serenaden, Ehrendiplome u. s. w. Diese Symbole des socialen Werthes sind nicht vom Träger der Ehre selbst angenommen, sondern von der Gesellschaft in formellem oder formlosem Verfahren verliehen. Der subjective Werth ist in ihnen social objectivirt, äußere Würde (im objectiven Sinn) geworden.

Für besondere Berufe gelten je auch besondere sociale Würden, Titel und Auszeichnungen. Die negative Kehrseite der Auszeichnungen sind Strafen an der Ehre, Tadelsvota, Denunciationen u. s. w.

Nicht überraschen kann [illegible] subjectiv gewählten, als

die gesellschaftlich ertheilten Symbole socialen Werthes in schönen Formen ihren Ausdruck suchen. Alles Symbolisiren ist Niederlegung eines inneren Sinnes in äußeren Formen. Bei Symbolen der Ehre gilt es Gefühle und Werthe idealisirend in allgemein ergreifender Art zum Ausdruck zu bringen. Das ist nur möglich im Gewande schöner Gestaltung, eindrucksvoller und unterscheidender eigenthümlicher Formen, Farben und Gestalten, in Schmuck und Dekoration.

Die Ehre kommt jedem durchschnittlich tüchtigen Subjecte socialen Wirkens, auch in den unscheinbarsten Berufsschichten zu. Neben dieser bürgerlichen Ehre Aller bestehen auszeichnende Grade des Anspruches und des Genusses von Ehre.

Einzelne sind berufen, Hervorragendes zu leisten. Sie erhalten — in dem Maße, als sie ihren höheren Werth bewähren, — auch subjectiven Anspruch auf erhöhte und erweiterte sociale Verehrung, Auszeichnung. Auszeichnung für wirkliches Verdienst ist völlig begründet.

Den höchsten Grad subjectiven Hervorragens und objectiver Auszeichnung bildet der Nachruhm der großen Männer, wie er nicht blos in Monumenten und Gedenktafeln, sondern umfassender und wärmer in Mund und Herz des Volkes und der Menschheit fortlebt. Der Nachruhm wird nur solchen zu Theil, welche selbst im Volk aufgegangen sind, und mit denen umgekehrt, da sie nach ihrem Geist den Volksgeist bestimmt haben, die folgenden Generationen eins geworden sind. Es sind die geistigen Bildner, Muster und Vorbilder der Völker, die bahnbrechenden und erlösenden Geister. Ihre Ehre ist nicht beschränkt auf die Kreise der Bekanntschaft, wie die gewöhnliche bürgerliche Ehre, nicht auf ihre Lebenszeit, in dieser sogar häufig nicht anerkannt. Sie tritt in weiteren Kreisen und immer stärker vor der Nachwelt hervor. Von Geschlecht zu Geschlecht wird sie durch das ganze Volk selbst als dessen eigener Ruhm empfunden, überliefert und eifersüchtig gehütet. In der Ehre nehmen die Einzelnen am Werth der Gesammtheit Theil, im Ruhm verschmilzt die Ehre des Ganzen mit jener der berühmten Männer.

Ueber Ehre und Nachruhm, über die Aeußerungen des Ehrgefühles und über die äußeren Ehrenbezeugungen Dritter, über das Streben nach und das Gewähren von Auszeichnungen wird oft abschäzig gesprochen.

Jedermann kennt die materialistische Verhöhnung der Ehre durch Falstaff: „Kann man davon leben? Wer hat sie? der vorigen Mittwoch starb? Ehre ist ein gemalter Schild zum Leichenbegängniß?“ Man wird wirklich zugeben müßen, daß das subjective Verlangen und das gesellschaftliche Geben socialer Anerkennung eine Menge hohler Aeußerlichkeit, heuchlerischen Scheins, gemachter Größe, künstlicher Bemäntelung von Schurkereien, einen Schweif von Schmeichelei und Terrorismus nach

ſich zieht, daß es dieſe Verunreinigungen kaum ferne zu halten vermag. Und man kann nicht verkennen, daß das Ehrgefühl auf ſeiner Kehrſeite eine Maſſe ſpecifiſcher Laſter mit ſich führt: die Fingirung eines perſönlichen Scheinwerthes durch die Künſte der Eitelkeit, — Ueberſchäzung des eigenen Werthes, d. h. den Hochmuth und Uebermuth, der Anderen zumuthet, ſich ſelbſt werthloſer zu achten, — den Anſpruch auf unverdiente Anerkennung Dritter oder die Anmaßung, — das heuchleriſche Sich ſelbſt klein Machen durch falſche Demuth und noch mehrere andere theils empörende, theils lächerliche Laſter. Dennoch beweiſen dieſe Entartungen nur die ungeheure Bedeutung und Gefühlsmacht der ächten Ehre und des rechten Ruhms, der normalen Geltendmachung und Geltung des ſocialen Werthes individueller und collectiver Subjecte.

In Wahrheit iſt Ehre ein weſentlicher Beſtandtheil der geiſtigen Atmoſphäre der Geſellſchaft. Niemand, der Werth hat, läßt ſie ſich von Anderen beſtreiten, als von Solchen, die an Werth tief unter ihm ſind, oder von Solchen, die ſeinen Werth entweder aus Verſtandesſchwäche oder aus Gefühlsrohheit nicht faſſen. Auf die Anerkennung des rohen oder polirten Pöbels wird kein edler Mann Werth legen; dieſelbe iſt ihm völlig werthlos und kann in ſeinen Augen den eigenen Werth weder erſezen, noch aufheben. Aber verächtlich erſchiene ſich Jeder, wenn ihm die Antaſtung im *judicium parium* gleichgiltig wäre, wenn er ſich ſelbſt wegwirft, wenn er cyniſch (wie ein Hund) auf allen idealen Werth in den Augen der Urtheilsfähigen und ſelbſt Würdigen Verzicht leiſten würde. Der Reichthum kauft ſogar äußere Ehre durch den Aufwand, der ihm die Augen des Volkes zuwendet, oder durch Freigebigkeit oder auch bei zugänglichen Ordenskanzleien.

Das ſubjective Streben nach Ehre und die objective geſellſchaftliche Ertheilung von Ehren ſind in der That eine vollkommen begründete und unumgängliche, nothwendige Aeußerung des Volksgefühls und des Gefühls der von Natur ſocial angelegten Individuen. Nicht alles Ehrſtreben iſt hohler, heuchleriſcher Ehrgeiz, nicht alles Auszeichnen ein kindiſches Ausſchmücken zweifelhaften Verdienſtes. Die Geltung bei Anderen iſt eine Grundvorausſezung der ſocialen Leiſtungsfähigkeit und die geſellſchaftliche Anerkennung des ſubjectiven Werthes eine ſo nothwendige als wirkſame Reaction des Volksgefühles auf den ſubjectiven Gemeinſinn. Subjectives Ehrgefühl und ſociale Verehrung ſind unvermeidliche Ausflüſſe des ſocialen Gefühlsproceſſes. Ihre Bedeutung wird durch die ſich anhängenden ſchweren Auswüchſe nicht widerlegt, ſondern beſtätigt. Ohne die Motive der Ehre und des Ruhmes käme die Geſellſchaft nicht vorwärts. Selbſt ihre Entartungen wirken z. Th. noch gemeinnüzig, die Eitelkeit z. B. durch Stiftungen.

2) Die Manifestation socialer Werthgefühle in den Gegenständen der Außenwelt. Schmuck und Dekoration.

Nicht blos die sittliche Persönlichkeit der Individuen, Verbindungen und Körperschaften beansprucht und findet tagtäglich Anerkennung oder Aberkennung ihres socialen Werthes. Auch die äußere Sachenwelt und die äußere körperliche Erscheinung des Menschen ist Gegenstand, wie der Werthschäzung, so der Werthdarstellung. Nach einer gleichmäßigen Richtung der Mode und des dekorativen Auspuzes wird in schönen äußeren Formen dem menschlichen Körper und den Gütern ein dem Maßstab des gesellschaftlichen Geschmackes entsprechender Schmuck zu geben gesucht. Abermals in „schönen Formen"; denn Werthe lassen sich an Sachen nur durch schöne Symbolik in den körperlichen Formen, zur Darstellung bringen.

Es ist nicht leicht zu sagen, auf was die Ausbreitung des werthbestimmenden Gefühles über die Welt auch der äußeren Körper zurückzuführen sei. Einige Aesthetiker nehmen an, daß mit der menschlichen Sinnlichkeit eine ursprüngliche Neigung gegeben sei, in der Erscheinung der äußeren Dinge ein diesen eigenes Verdienst, einen unmittelbaren Werth oder Unwerth zu sehen. Die äußeren Dinge würden uns hienach den Einklang oder die Disharmonie ihres inneren Zustandes durch Harmonie oder Mißklang der Töne, durch den Einklang der Farben, durch die Symmetrie der Formen und Linien offenbaren; der Mangel lezterer Eigenschaften, entgegen dem ursprünglichen eigenen Recht der Dinge hierauf, beleidige unsere sinnlichen Gefühle; in einer Art Mitgefühl wäre danach unser Streben begründet, die den Körpern und Sachen fehlende Symmetrie durch Schmuck und Dekoration zu ergänzen. Das ist doch wohl mehr Poesie als wissenschaftliche Aufhellung. Gewisser erscheint uns ein anderer Erklärungsgrund. Um in seinen körperlichen Bewegungen, seiner Gestalt und seiner Erscheinung, seinen Gütern den eigenen menschlichen Werth auszuprägen und zu genießen, hängt der Mensch in seinen Bewegungen dem Rhythmus, in seiner körperlichen Erscheinung dem Putze (vom Bemalen und Tätowiren an), in der Ausstattung seiner Güter der symmetrischen Formgestaltung und Dekoration nach. Mindestens wollen wir das Glück der inneren Harmonie, die wir an den Gegenständen unserer sinnlichen Wahrnehmung vorfinden oder ihnen künstlich anerschaffen haben, selbst nachfühlen und mitgenießen.

Darin ist Lotze beizustimmen: „Wir bemerken keine Identität ohne die wenigstens leise Erinnerung an die Seligkeit des Friedens, keinen Kontrast ohne die Ahnung bald der Mißgunst des Gegensazes, bald des Genusses, der aus der wechselseitigen Ergänzung des Verschiedenen entspringt; kein Gleichgewicht, keine Symmetrie, keine Starrheit der Umrisse, ohne daß uns im

Anſchauen die mannigfache Luſt und Unluſt der ſicheren Ruhe, der Gebundenheit an beſtimmte Geſeze, der Beſchränkung und Begrenzung fühlbar würde. Dieſe Fähigkeit, unter Formen das Glück und Unglück des Daſeins zu bemerken, welches ſie verbergen, macht für uns die Welt erſt lebendig."

Shakſpeare war darin ein Meiſter. In ſeinem Richard II. (1. A., 3. Sc.) läßt er Gaunt zu ſeinem in die Verbannung gehenden Sohn Bolingbroke ſagen:

„Was deine Seele werth hält, ſtell' dir vor
Da, wo du hingehſt, nicht woher du kommſt:
Die Singevögel halt' für Muſikanten,
Das Gras für ein beſtreutes Prunkgemach,
Für ſchöne Frau'n die Blumen, deine Tritte
Für Nichts als einen angenehmen Tanz;
Denn knirſchend Leid hat minder Macht zu nagen
Den, der es höhnt, und Nichts danach will fragen."

Ebendaſelbſt II, 3 ſagt König Richard ſelbſt: „Die Erde fühlt, und dieſe Steine werden bewehrte Krieger ꝛc."

Unter allen Umſtänden haben wir in der Erfahrung die Thatſache ſelbſt breit und offen entfaltet vor uns: Ausſchmückung des Leibes und der Güter erfolgt nach objectiven geſellſchaftlichen Geſchmacksrichtungen, innerhalb eines förmlichen Modebannes und Decorationszwanges. Und innerhalb des Rahmens der jeweiligen Mode und Dekoration iſt der Einzelne bemüht, ſich und ſeine Güter in ſchöner äußerer Erſcheinung, zur Vermehrung und Befeſtigung der eigenen ſocialen Geltung hervorzuheben. Unſer von Natur ſociales Weſen ſcheint ſich darin zu offenbaren, daß jeder ſeiner Perſon, ſeinem Handeln, ſeinen Produkten, ſeinem Bedarf in ſchönen Formen den Ausdruck eines idealen Werthes leihen will, ſelbſt auf die Gefahr hin, nur äußerlichen Schein von idealem Werthe ſich und ſeinen Gütern zu geben und mit dieſem Schein ſich und Andere über die unideale und unwerthe Seite ſeines Daſeins und ſeiner Daſeinsbedingungen hinwegzutäuſchen. Gefühlsmenſchen haben dieſes Streben am meiſten. Das weibliche Geſchlecht mit ſeinem vorwiegenden Gefühlsleben geht hierin am weiteſten; es will in der äußeren Erſcheinung ein ſchönes Ganzes ſein oder doch ſcheinen.

Die ſociale Geltendmachung des eigenen Werthes, die Luſt ſich von der beſten Seite, ideal zu äußerlicher Darſtellung zu bringen, liegt dem weit verbreiteten Streben nach Anmuth, Grazie, Schönheit, Eleganz, feiner Form in der perſönlichen Erſcheinung zu Grunde. Der eigene Leib mit der Kleidung und der Zuthat des äußeren Schmuckes wird das Mittel der Darſtellung des perſönlichen, wirklichen oder eingebildeten Werthes. Im ſchönen Ebenmaß der Geſammterſcheinung wird die idealſte Symboliſirung des eigenen

Wesens vor den Augen Anderer versucht. Dieses Streben ist an sich ein natürlicher und guter Zug. Es veredelt den Menschen, indem es ihn, selbst wo er den bloßen Schein eines idealen Werthes seiner Person erzeugt, doch an das Ideale mahnt und ihn zum Bewußtsein bringt, daß er das Unwerthe des natürlichen Menschen ablegen und das ächt Menschliche zum Inhalt haben sollte. Nur kann es nicht fehlen, daß hiebei viel Unwahrheit mit unterläuft, beim weiblichen Geschlecht nicht nur, sondern auch bei Männern mit übertriebenem Selbstgefühl. Wir sehen dann Entartung in eckelhafte Eitelkeit, Geckenhaftigkeit und Geziertheit.

Nicht minder liegt es in der unabänderlichen Natur des menschlichen Gefühls begründet, schon den äußeren Gütern, dem Vermögen schöne Gestaltung zu geben.

Der Producent dieser Güter thut dies, um den Werth seines Productes an diesem selbst darzustellen. Der Konsument will den Beisaz der schönen Form schon für den Bedarf seiner niedrigsten Funktionen, um in ihr seinem idealen Zug zum Absoluten, in sich Einen, Ganzen, sich selbst Gleichen zu genügen. Vischer bemerkt [1]): „Es liegt im Wesen des Geistes, daß er das, was er um der blos äußeren Zweckmäßigkeit willen begehrt und schafft, in die Sphäre seiner reinen Selbständigkeit heraufzieht, um die Nothdurft, mit der er behaftet ist, zu vergessen und auch hierin das Bewußtsein seiner Unendlichkeit sich zu geben."

So wird nicht blos über die ganze persönliche, öffentliche und private Erscheinung, sondern auch über das ganze Vermögen der Hauch idealen Werthes durch schöne Formen und Symbole ausgebreitet. Der erhabenen Kunst und Poetik, deren Werke unvergänglich sind, tritt eine universelle Kunstindustrie zur Seite. Schöne Formen erfüllen das Reich auch der alltäglichen und vergänglichen Gebrauchsgegenstände, theils um deren eigenen Werth auszudrücken, theils um den Konsumenten mit einer schönen Darstellung alles für ihn Bedeutungsvollen täglich und stündlich zu erfreuen. Auch diese schöne Symbolik dient in weitester Verbreitung der Veredlung des Volksgefühles. So reihen sich denn die Erscheinungen des Schmuckes, der Decoration, des gewählten äußeren Auftretens und der kunstindustriellen Güterverzierung, einfachst in den allgemeinen Zusammenhang des socialen Gefühlslebens ein.

Lotze: „Ob Schein oder Wirklichkeit, stets ist dies Hinaustreten der Empfindung über die Grenzen des Körpers ein unmittelbares Gefühl unserer Sinnlichkeit. Ist es Täuschung, so führt nichtsdestoweniger diese Täuschung uns zu lebendigem Miterfassen der Dinge außer uns und ihrer Veränderungen und gewöhnt uns auf eine für die Ausbildung unserer Weltauffassung unentbehrliche Weise in ein Zusammenleben mit ihnen hinein." Doch liegt der Grund

1) Aesthetik I, 623.

ſich zieht, daß es dieſe Verunreinigungen kaum ferne zu halten vermag. Und man kann nicht verkennen, daß das Ehrgefühl auf ſeiner Kehrſeite eine Maſſe ſpecifiſcher Laſter mit ſich führt: die Fingirung eines perſönlichen Scheinwerthes durch die Künſte der Eitelkeit, — Ueberſchäzung des eigenen Werthes, d. h. den Hochmuth und Uebermuth, der Anderen zumuthet, ſich ſelbſt werthloſer zu achten, — den Anſpruch auf unverdiente Anerkennung Dritter oder die Anmaßung, — das heuchleriſche Sich ſelbſt klein Machen durch falſche Demuth und noch mehrere andere theils empörende, theils lächerliche Laſter. Dennoch beweiſen dieſe Entartungen nur die ungeheure Bedeutung und Gefühlsmacht der ächten Ehre und des rechten Ruhms, der normalen Geltendmachung und Geltung des ſocialen Werthes individueller und collectiver Subjecte.

In Wahrheit iſt Ehre ein weſentlicher Beſtandtheil der geiſtigen Atmoſphäre der Geſellſchaft. Niemand, der Werth hat, läßt ſie ſich von Anderen beſtreiten, als von Solchen, die an Werth tief unter ihm ſind, oder von Solchen, die ſeinen Werth entweder aus Verſtandesſchwäche oder aus Gefühlsrohheit nicht faſſen. Auf die Anerkennung des rohen oder polirten Pöbels wird kein edler Mann Werth legen; dieſelbe iſt ihm völlig werthlos und kann in ſeinen Augen den eigenen Werth weder erſezen, noch aufheben. Aber verächtlich erſchiene ſich Jeder, wenn ihm die Antaſtung im *judicium parium* gleichgiltig wäre, wenn er ſich ſelbſt wegwirft, wenn er cyniſch (wie ein Hund) auf allen idealen Werth in den Augen der Urtheilsfähigen und ſelbſt Würdigen Verzicht leiſten würde. Der Reichthum kauft ſogar äußere Ehre durch den Aufwand, der ihm die Augen des Volkes zuwendet, oder durch Freigebigkeit oder auch bei zugänglichen Ordenskanzleien.

Das ſubjective Streben nach Ehre und die objective geſellſchaftliche Ertheilung von Ehren ſind in der That eine vollkommen begründete und unumgängliche, nothwendige Aeußerung des Volksgefühls und des Gefühls der von Natur ſocial angelegten Individuen. Nicht alles Ehrſtreben iſt hohler, heuchleriſcher Ehrgeiz, nicht alles Auszeichnen ein kindiſches Ausſchmücken zweifelhaften Verdienſtes. Die Geltung bei Anderen iſt eine Grundvorausſezung der ſocialen Leiſtungsfähigkeit und die geſellſchaftliche Anerkennung des ſubjectiven Werthes eine ſo nothwendige als wirkſame Reaction des Volksgefühles auf den ſubjectiven Gemeinſinn. Subjectives Ehrgefühl und ſociale Verehrung ſind unvermeidliche Ausflüſſe des ſocialen Gefühlsproceſſes. Ihre Bedeutung wird durch die ſich anhängenden ſchweren Auswüchſe nicht widerlegt, ſondern beſtätigt. Ohne die Motive der Ehre und des Ruhmes käme die Geſellſchaft nicht vorwärts. Selbſt ihre Entartungen wirken z. Th. noch gemeinnüzig, die Eitelkeit z. B. durch Stiftungen.

2) Die Manifestation socialer Werthgefühle in den Gegenständen der Außenwelt. Schmuck und Dekoration.

Nicht blos die sittliche Persönlichkeit der Individuen, Verbindungen und Körperschaften beansprucht und findet tagtäglich Anerkennung oder Aberkennung ihres socialen Werthes. Auch die äußere Sachenwelt und die äußere körperliche Erscheinung des Menschen ist Gegenstand, wie der Werthschäzung, so der Werthdarstellung. Nach einer gleichmäßigen Richtung der Mode und des dekorativen Auspuzes wird in schönen äußeren Formen dem menschlichen Körper und den Gütern ein dem Maßstab des gesellschaftlichen Geschmackes entsprechender Schmuck zu geben gesucht. Abermals in „schönen Formen"; denn Werthe lassen sich an Sachen nur durch schöne Symbolik in den körperlichen Formen, zur Darstellung bringen.

Es ist nicht leicht zu sagen, auf was die Ausbreitung des werthbestimmenden Gefühles über die Welt auch der äußeren Körper zurückzuführen sei. Einige Aesthetiker nehmen an, daß mit der menschlichen Sinnlichkeit eine ursprüngliche Neigung gegeben sei, in der Erscheinung der äußeren Dinge ein diesen eigenes Verdienst, einen unmittelbaren Werth oder Unwerth zu sehen. Die äußeren Dinge würden uns hienach den Einklang oder die Disharmonie ihres inneren Zustandes durch Harmonie oder Mißklang der Töne, durch den Einklang der Farben, durch die Symmetrie der Formen und Linien offenbaren; der Mangel lezterer Eigenschaften, entgegen dem ursprünglichen eigenen Recht der Dinge hierauf, beleidige unsere sinnlichen Gefühle; in einer Art Mitgefühl wäre danach unser Streben begründet, die den Körpern und Sachen fehlende Symmetrie durch Schmuck und Dekoration zu ergänzen. Das ist doch wohl mehr Poesie als wissenschaftliche Aufhellung. Gewisser erscheint uns ein anderer Erklärungsgrund. Um in seinen körperlichen Bewegungen, seiner Gestalt und seiner Erscheinung, seinen Gütern den eigenen menschlichen Werth auszuprägen und zu genießen, hängt der Mensch in seinen Bewegungen dem Rhythmus, in seiner körperlichen Erscheinung dem Putze (vom Bemalen und Tätowiren an), in der Ausstattung seiner Güter der symmetrischen Formgestaltung und Dekoration nach. Mindestens wollen wir das Glück der inneren Harmonie, die wir an den Gegenständen unserer sinnlichen Wahrnehmung vorfinden oder ihnen künstlich anerschaffen haben, selbst nachfühlen und mitgenießen.

Darin ist Lotze beizustimmen: „Wir bemerken keine Identität ohne die wenigstens leise Erinnerung an die Seligkeit des Friedens, keinen Kontrast ohne die Ahnung bald der Mißgunst des Gegensazes, bald des Genusses, der aus der wechselseitigen Ergänzung des Verschiedenen entspringt; kein Gleichgewicht, keine Symmetrie, keine Starrheit der Umrisse, ohne daß uns im

Anſchauen die mannigfache Luſt und Unluſt der ſicheren Ruhe, der Gebundenheit an beſtimmte Geſeze, der Beſchränkung und Begrenzung fühlbar würde. Dieſe Fähigkeit, unter Formen das Glück und Unglück des Daſeins zu bemerken, welches ſie verbergen, macht für uns die Welt erſt lebendig."

Shakſpeare war darin ein Meiſter. In ſeinem Richard II. (1. A., 3. Sc.) läßt er Gaunt zu ſeinem in die Verbannung gehenden Sohn Bolingbroke ſagen:

„Was deine Seele werth hält, ſtell' dir vor
Da, wo du hingehſt, nicht woher du kommſt:
Die Singevögel halt' für Muſikanten,
Das Gras für ein beſtreutes Prunkgemach,
Für ſchöne Frau'n die Blumen, deine Tritte
Für Nichts als einen angenehmen Tanz;
Denn knirſchend Leid hat minder Macht zu nagen
Den, der es höhnt, und Nichts danach will fragen."

Ebendaſelbſt II, 3 ſagt König Richard ſelbſt: „Die Erde fühlt, und dieſe Steine werden bewehrte Krieger ꝛc."

Unter allen Umſtänden haben wir in der Erfahrung die Thatſache ſelbſt breit und offen entfaltet vor uns: Ausſchmückung des Leibes und der Güter erfolgt nach objectiven geſellſchaftlichen Geſchmacksrichtungen, innerhalb eines förmlichen Modebannes und Decorationszwanges. Und innerhalb des Rahmens der jeweiligen Mode und Dekoration iſt der Einzelne bemüht, ſich und ſeine Güter in ſchöner äußerer Erſcheinung, zur Vermehrung und Befeſtigung der eigenen ſocialen Geltung hervorzuheben. Unſer von Natur ſociales Weſen ſcheint ſich darin zu offenbaren, daß jeder ſeiner Perſon, ſeinem Handeln, ſeinen Produkten, ſeinem Bedarf in ſchönen Formen den Ausdruck eines idealen Werthes leihen will, ſelbſt auf die Gefahr hin, nur äußerlichen Schein von idealem Werthe ſich und ſeinen Gütern zu geben und mit dieſem Schein ſich und Andere über die unideale und unwerthe Seite ſeines Daſeins und ſeiner Daſeinsbedingungen hinwegzutäuſchen. Gefühlsmenſchen haben dieſes Streben am meiſten. Das weibliche Geſchlecht mit ſeinem vorwiegenden Gefühlsleben geht hierin am weiteſten; es will in der äußeren Erſcheinung ein ſchönes Ganzes ſein oder doch ſcheinen.

Die ſociale Geltendmachung des eigenen Werthes, die Luſt ſich von der beſten Seite, ideal zu äußerlicher Darſtellung zu bringen, liegt dem weit verbreiteten Streben nach Anmuth, Grazie, Schönheit, Eleganz, feiner Form in der perſönlichen Erſcheinung zu Grunde. Der eigene Leib mit der Kleidung und der Zuthat des äußeren Schmuckes wird das Mittel der Darſtellung des perſönlichen, wirklichen oder eingebildeten Werthes. Im ſchönen Ebenmaß der Geſammterſcheinung wird die idealſte Symboliſirung des eigenen

Wesens vor den Augen Anderer versucht. Dieses Streben ist an sich ein natürlicher und guter Zug. Es veredelt den Menschen, indem es ihn, selbst wo er den bloßen Schein eines idealen Werthes seiner Person erzeugt, doch an das Ideale mahnt und ihn zum Bewußtsein bringt, daß er das Unwerthe des natürlichen Menschen ablegen und das ächt Menschliche zum Inhalt haben sollte. Nur kann es nicht fehlen, daß hiebei viel Unwahrheit mit unterläuft, beim weiblichen Geschlecht nicht nur, sondern auch bei Männern mit übertriebenem Selbstgefühl. Wir sehen dann Entartung in eckelhafte Eitelkeit, Geckenhaftigkeit und Geziertheit.

Nicht minder liegt es in der unabänderlichen Natur des menschlichen Gefühls begründet, schon den äußeren Gütern, dem Vermögen schöne Gestaltung zu geben.

Der Producent dieser Güter thut dies, um den Werth seines Productes an diesem selbst darzustellen. Der Konsument will den Beisaz der schönen Form schon für den Bedarf seiner niedrigsten Funktionen, um in ihr seinem idealen Zug zum Absoluten, in sich Einen, Ganzen, sich selbst Gleichen zu genügen. Vischer bemerkt [1]): „Es liegt im Wesen des Geistes, daß er das, was er um der blos äußeren Zweckmäßigkeit willen begehrt und schafft, in die Sphäre seiner reinen Selbständigkeit heraufzieht, um die Nothdurft, mit der er behaftet ist, zu vergessen und auch hierin das Bewußtsein seiner Unendlichkeit sich zu geben."

So wird nicht blos über die ganze persönliche, öffentliche und private Erscheinung, sondern auch über das ganze Vermögen der Hauch idealen Werthes durch schöne Formen und Symbole ausgebreitet. Der erhabenen Kunst und Poetik, deren Werke unvergänglich sind, tritt eine universelle Kunstindustrie zur Seite. Schöne Formen erfüllen das Reich auch der alltäglichen und vergänglichen Gebrauchsgegenstände, theils um deren eigenen Werth auszudrücken, theils um den Konsumenten mit einer schönen Darstellung alles für ihn Bedeutungsvollen täglich und stündlich zu erfreuen. Auch diese schöne Symbolik dient in weitester Verbreitung der Veredlung des Volksgefühles. So reihen sich denn die Erscheinungen des Schmuckes, der Decoration, des gewählten äußeren Auftretens und der kunstindustriellen Güterverzierung, einfachst in den allgemeinen Zusammenhang des socialen Gefühlslebens ein.

Lotze: „Ob Schein oder Wirklichkeit, stets ist dies Hinaustreten der Empfindung über die Grenzen des Körpers ein unmittelbares Gefühl unserer Sinnlichkeit. Ist es Täuschung, so führt nichtsdestoweniger diese Täuschung uns zu lebendigem Miterfassen der Dinge außer uns und ihrer Veränderungen und gewöhnt uns auf eine für die Ausbildung unserer Weltauffassung unentbehrliche Weise in ein Zusammenleben mit ihnen hinein." Doch liegt der Grund

1) Aesthetik I, 623.

des Vergnügens, welches der Schmuck der menschlichen Seele bereitet, sowohl in der Befriedigung der Eitelkeit, die von Anderen bewundert sein will, als in einer Steigerung und Veredlung des Lebensgefühls, die der Geschmückte an sich selbst erfährt. Die Farben und der Metallglanz des Schmuckes dienen auch jener auf Dritte hinblickenden Gefallsucht.

„Im Uebrigen beruht unser Wohlgefallen an Putz und Kleidung auch auf den Empfindungen, welche beide unserem eigenen Gemeingefühl gewähren. — Man sezt daher die Kopfbedeckung etwas schräg auf, damit man beständig die Entfernung seines höchsten sich neigenden Punktes von seiner Unterstützungsfläche, dem Kopfe, zu empfinden vermag; so entsteht die freundliche Täuschung, als reichten wir selbst, unser eigenes Leben und unsere Kraft bis in jene Spitze hinauf, und bei jedem Schritt, der diese erschüttert, bei jedem Windhauch, der sie in Bewegung sezt, scheint für unser Gefühl ganz deutlich da oben ein Theil unseres eigenen Wesens feierlich hin- und herzuschwanken. Ganz begreiflich wird uns die schon früh und auf niederen Culturstufen auftretende, auf höheren vervollkommnete Neigung, durch hohe und steile Helme, durch Bärenmützen, durch thurmartige Frisuren nicht blos die Fürchterlichkeit oder Ehrwürdigkeit der Figur für den Anblick Anderer zu steigern, sondern, was mehr ist, auch das Gemüth des Trägers selbst mit dem Gefühle einer majestätisch nach oben verlängerten Existenz zu kräftigen. — Eine zweite Form solcher Gefühle verdanken wir allem hängenden und flatternden Schmucke, der unsere Körperoberfläche durch eine reizende Abwechslung von Dehnungen nach verschiedenen Richtungen erregt und uns veranlaßt, uns selbst als in den peripherischen Bahnen der freischwingenden Enden gegenwärtig zu fühlen. Diese Form des Gefühls ist ganz besonders einer geschmackvollen poetischen Verfeinerung fähig und ist auch wirklich zu allen Zeiten das Ideal der Toilettenkunst gewesen. Hat doch schon die Natur selbst unser Haupt mit flatterndem Haar geschmückt; dieß in einzelne lockige, wellenwerfende Massen zu sammeln und den Sitz der Gedanken mit einer eigenthümlich geordneten Mannigfaltigkeit reizender Bewegungsgefühle zu umgeben, war natürlich die erste Aufgabe der Phantasie, und es würde nicht unmöglich sein, aus der Form des von den einzelnen Völkern bevorzugten Kopfputzes auf die Färbung ihrer Phantasie, auf ihre Vorliebe für größere Strenge und Festigkeit oder für genialeren Schwung zurückzuschließen. Die Muscheln, die Glaskorallen, die Steine und Knochenstücke, welche die Indianerin hängend und schwankend um ihre Handknöchel reiht, die Ohrringe, die flatternden herabhängenden Bänder und Gürtelenden unserer Mädchen, die leichtschwebenden Fangschnuren, die schwereren Trotteln und Quasten der Uniformen, gewichtig pendulirende Ketten und Kreuze, Federbüsche, Uhrgehänge, wehende Schleier und Mäntel: alle diese Mittel wendet die scharfsinnige Phantasie an, um nach allen Seiten hin nicht nur unser Dasein auszudehnen, sondern sich die anmuthige Täuschung zu bereiten, als sei es die eigene Existenz, die in allen diesen Anhängen mit schwebt und wogt und schwankt und in rhythmischen melodiösen Abwechslungen sich hebt und senkt. Und wo in der That eine wirkliche Empfindung nicht mehr stattfindet, ergänzt sie sogar diesen Mangel

und glaubt in dem zarten Gewebe herabhängender Spitzen selbst mit zu hängen, in ihren Bewegungen sich mit zu bewegen. — Die letzte Form endlich von denen, die wir erwähnten, nehmen unsere Gefühle unter dem Eindrucke der eigentlichen Kleider an. Die größere oder geringere Spannung und Festigkeit, welche die Stoffe der Gewänder an sich oder durch ihren Zuschnitt besitzen, trägt sich auf uns wie ein Verdienst unserer eigenen Haltung über. Wir erhalten das Gefühl einer gekräftigten und elastischeren Existenz. Jeder fest anliegende Gürtel, jedes Armband wiederholt einen Theil dieses Gefühls; die ersten Beinkleider, die durch Stege gespannt sind, erfüllen den Knaben mit Stolz über die männliche Straffheit seiner Existenz, das Ideal seiner Wünsche bleibt freilich die eiserne Rüstung, an deren Last er gern nicht denkt, um desto mehr sich in das majestätische Gefühl unüberwindlicher aufrechter Starrheit zu versenken, das sie ihm zu gewähren verspricht. Zu dieser Empfindung der Festigkeit, die es nicht ganz verschmäht, mischt das Mädchen das Gefühl einer zarteren leichtbeweglichen Umhüllung; denn in der That sind die duftigen Wellen leichter schleierartiger Stoffe, mit denen sich seine Gestalt umgiebt, nicht blos anmuthig für das Auge Anderer. Die Trägerin selbst ist vielmehr mit ihrem Gefühl unmittelbar gegenwärtig in allen den zarten Bogen, in der Weite und der Leichtigkeit ihres Schwunges. Das Vergnügen, das uns ein solcher Anblick gewährt, beruht weit weniger auf der Gefälligkeit der Gewandformen, welche wir sehen, als vielmehr darauf, daß wir uns in das phantastische, liebliche oder zierliche Lebensgefühl hineindenken können, welches die tausendfältigen kleinen Eindrücke der Umhüllung dieser verborgenen Gestalt einflößen müssen." Dennoch will der Puz immer zugleich fremde Augen fesseln. Oder auch — täuschen; „der Ehre Schlepp' ist länger als ihr Vorderkleid" — meint die Hofdame gegen Anna Bullen bei den ersten Gunstbezeugungen Heinrichs VIII. (4. Aufz., 3. Sc.).

D) Die öffentliche Darstellung und Verbreitung idealer Werthe in den schönen Werken der Kunst und der Litteratur.

Die sociale Aeußerung werthbestimmenden Gefühles erfolgt auf die ergreifendste Weise in jenen schönen Gestalten und Formen, welche die Litteratur und das Kunstleben vor das Auge des Publikums hinstellen oder an ihm vorüberführen. Kunst und Poesie lauschen schauend Alles, was für den socialen Menschen Werth und Bedeutung hat, der Natur, dem einzelnmenschlichen Leben, der Gesellschaft und der Geschichte ab, um diese Werthe durch ihre Phantasie zu concreten, unmittelbar, allgemein und ergreifend zum Volke sprechenden schönen Gestalten und Formen zu individualisiren. Für die Gesellschaftslehre und Socialpsychologie haben Kunst und Belletristik die Bedeutung einer eigenthümlichen, machtvollen, sinnlich unmittelbaren Symbolik behufs volksthümlich packenden conkreten Ausdrucks der verschiedenartigsten Idealwerthe. Das Konkrete, sofern sich in demselben das immer Werthvolle und Wesentliche, für uns Urbildliche oder Ideale individuell und zeitlich aus-

prägt, wird von der Poesie und Kunst ausgestaltet. Kunst ist „individuelles Bilden" und Darstellen des Werthvollen im Idealschein oder „Schönen".

Weil ihre Werke die Werthe nicht abstract, sondern concret, äußerlich und sinnlich darstellen, wissen Künstler und Poeten das Gemüth der Massen so gewaltig zu ergreifen. Weil sie in gebundener, harmonischer, schöner Form eine Welt werthvoller Beziehungen des Menschen zur Natur, zur Gesellschaft und zu Gott niederzulegen verstehen, üben die ächten Bildner des Schönen durch die Schöpfungen der Phantasie die ungeheure, unmittelbar ergreifende Gewalt über alle idealistisch angeregten Herzen. Daher tragen die Formen der Kunst, *wenn* sie ächt menschliche Werthe dem Volksgefühl in Romanen, Liedern, Bildern und Denkmalen vorbildlich vorführen, zur Veredlung des Volksgefühles, zur Geltendmachung idealer Werthe mächtiger und unmittelbarer bei, als es in irgend einer anderen Form geschehen kann.

Nur darf man auch die ungeheure sociale Verderbniß, die durch die Entartung von Kunst und Poesie gestiftet wird, nicht übersehen. Die schönen Werke sind immer nur *äußere, sinnliche* und *sinnlich* fesselnde *Symbole* innerer Gefühle, Abbilder der Werthe. Nicht immer wird ächter Idealismus durch sie dargestellt, sondern idealer Schein. Verführerisch, das Volksgefühl bestrickend, vermögen Dichter und Künstler auch falschen Werthen diesen bloßen Idealschein der Schönheit zu leihen, selbst das Laster mit den Reizen der schönen Form aufzupuzen und um das Verbrechen die Aureole verklärenden Farbenscheines zu weben. Künstler und Dichter, welche wirklich idealen, ächten Werthen den das Volksgefühl ergreifendsten, sinnlich schönen und faßbaren Ausdruck leihen, zählen zu den höchsten Wohlthätern, im gegentheiligen Fall aber zu den ärgsten Verderbern unseres Geschlechtes. In lezterer Beziehung fürchtete sie *Plato* so sehr als Erreger der Leidenschaften, und taugten sie ihm nicht für seinen Idealstaat.

Diese allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt läßt sich die Stellung der Kunst und der Poesie im System des geistigen Volkslebens unter *sociologischem* Gesichtspunkt leicht feststellen.

Formen, Gestalten, Bilder und Darstellungen der schönen Kunst und der Poesie sind als solche geeignet, ideale Werthe zu *volksthümlicher* Darstellung und zur Geltung im Volksgemüth zu bringen.

Andere *innerlichere* Pflege des Idealismus, z. B. die Religion, wird wohl bei tief gemüthlichen Naturen viel tiefere und wirksamere Gefühlserregungen durchsezen und reinere Werthmaßstäbe zur Geltung bringen, als die mit ihrem idealen äußeren Schein oftmals nur verführende und sinnlich bestrickende Kunst es vermag. Die Leistung der geringsten Arbeit, am Krankenbett oder im Kinderzimmer, wie die Vollbringung der

höchsten bahnbrechenden Werke, kann von höheren Maßstäben der Werthschäzung bei nüchternster Thätigkeit getragen sein; die eine und die andere erfolgt in idealer Begeisterung für das Höhere, welchem man auch im geringsten Tagewerk dient; was den Menschen eine Thorheit erscheint, wenn man daran den Werthmaßstab des gemeinen Nuzens oder des ästhetisch romantischen Genusses legt, hat oft den höchsten Werth unter „höheren" Gesichtspunkten der Religiosität, des wissenschaftlichen Idealismus, der humanen Begeisterung, der Nächstenliebe, der Freundschaft, und durch das ganze Reich socialer Gefühlsthätigkeit zieht sich wirklich dieser unsinnliche Idealismus hindurch. Allein in anderer Hinsicht bleiben Kunst und Poesie unvergleichlich wirkungsreicher: in der Unmittelbarkeit ihrer Erregung ideal gesinnter Gemüther.

Durch ihre schönen Symbole schaffen sie sinnlich packende Werthidealisirungen, Vor*bilder* für alle Lebensverhältnisse. Sie sind die mächtigsten sinnlichen Erregerinnen des Idealismus. Kunst und Poesie werden denn auch so oft als das sinnlich gewordene, zur Erde herabgestiegene „Göttliche" und Vollkommene selbst von Solchen gepriesen, welche religiös oder metaphysisch Atheisten sind.

Als Symbole überhaupt sind die Werke der schönen Kunst und der Poesie fähig zur *Mittheilung* von Gefühlen und Werthen: als *schöne* Darstellungen sind sie Grundlage für die Mittheilung *idealer* Werthe. Das Schöne ist der Widerschein des wahrhaft Realen und Werthvollen in harmonischer und abgerundeter äußerer Form. Die persönlichen wie die sachlichen Symbole, Geberden und Worte, wie Schriften, Töne, Zeichen, Zeichnungen und plastische Gestalten sind Material für die gebunden schöne harmonische Darstellung idealer Werthe. Beider bedienen sich zur Einkleidung idealer Werthe die Poesie und die Kunst, von der Naturpoesie bis zur Dramatik, von der Oper bis zum Volkslied, von der Landschafts- bis zur Historienmalerei.

Die Werke der *schönen* Kunst und Litteratur sind Symbole eigener Art. Ideale Werthe können nicht, wie logische Vorstellungen, durch ein einfaches Zeichen concret dargestellt werden, sondern nur durch ein Bild, welches ein *Ganzes* und Zusammengehöriges von Verhältnissen zum Ausdruck bringt. Das wahrhaft Seyende, Reale ist eben sich selbst gleich, Eines, frei von Widersprüchen. Das Ideale als sein Widerschein in unserem Geiste kann nur in harmonisch einheitlichen Bildganzen sinnlich ausgedrückt und mitgetheilt werden. Mit anderen Worten ideale Werthe können nur in den *schönen* Formen der Kunst und der Poesie zu sinnlich äußerer Darstellung und socialer Mittheilung gelangen. Der concrete äußere Ausdruck eines Ganzen von Verhältnissen nach deren wahrem inneren Werth muß an sich selbst Einheit und Harmonie in der Zusammen-

ſtellung ſeiner Formelemente, d. h. Schönheit an ſich tragen. Nur ſo iſt er ächtes Kunſtwerk und Gedicht. Nur ſo vermag er in unmittelbarer Macht die von ihm ausgedrückten idealen Schäzungen und Beurtheilungen dem Volksgefühle nahe zu bringen. Dem idealen Fühlen kann man nur in Darſtellungen, die ein harmoniſches Ganzes an ſich ſind, Ausdruck geben. Den reichſten Inhalt idealer Werthdarſtellung vermag denn auch die formenreichſte Art der Symbolik, die Sprachdarſtellung in der Poeſie, zu entfalten. Im Drama (vollends im Roman) geht die Fülle aller Beziehungen des ſocialen Lebens ſchon am Auge des Leſers, geſchweige des Theaterzuſchauers, in idealiſirend concretem Ausdruck vorüber.

Die Werke der ſchönen Kunſt und der Poeſie ſind aber nicht blos als idealiſirende, ſchöne Werthdarſtellung zu würdigen. Auch die andere allgemeine Seite ihres Weſens, wonach ſie überhaupt dem Ausdruck von Werthen, nicht dem Ausdruck von Vorſtellungen und Zwecken dienen, wonach ſie unmittelbar äſthetiſche, nur mittelbar auch theoretiſche und ethiſche Bedeutung haben, iſt ſcharf zu betonen.

Lehr- und Tendenzpoeſieen, didactiſche und agitatoriſche Kunſtwerke gelten mit Recht als Ausſchreitungen der Dichtung und der Kunſt. Sculptur, Malerei, Muſik, z. Th. die Geſchichtſchreibung, die ſchöne Proſa, namentlich die Poeſie als Heldengedicht, Drama, Lyrik, religiöſes Lied haben überwiegend einen Inhalt der Werthbeſtimmung. Indem ſie die Beziehungen des Menſchen zu Gott und Natur, zu Perſonen und Geſchichtsereigniſſen, ſowie allerlei geſellſchaftliche Beziehungen in ihrem Werthe erfaſſen, ſuchen ſie durch die bildlich geſtaltende Macht der Phantaſie reine und allgemeine Idealwerthe in Formen zu kleiden, welche das Volksgefühl unmittelbar ergreifen. Auch das Unwerthe, das menſchlichem Weſen Fremde wird von ihnen dem Abſcheu ſo concret, als gemeingiltig überliefert. Die Beziehung zur Natur, der Werth der lezteren für den Menſchen findet durch Naturpoeſie, Landſchafts- und Thiermalerei, der Werth der Perſonen durch Heldengedichte und Monumente und Lieder, der Werth der großen geſellſchaftlichen Proceſſe durch das Drama und die Hiſtorienmalerei Verherrlichung, beziehungsweiſe Abſchäzung. Alle ſchönen Künſte dienen als heilige Kunſt der Verehrung und Werthſchäzung Gottes. Die edlere Geſchichtſchreibung nimmt weſentlichen Theil an der künſtleriſchen Darſtellung ſocialer Werthe. Doch wäre es ſehr unwahr, die Geſchichtſchreibung ſtatt der Geſchichte das „Weltgericht“ zu nennen; wohl nie gab es mehr ſog. Hiſtoriker, die aus Papierſchnizeln der Partheizeitungen für Partheizwecke mit der Scheere Zeitgeſchichte machen wollen, als gegenwärtig [1].

1) Einige dieſer hiſtoriographiſchen Schneidergeſellen haben auch die Ver-

Werke der schönen Kunst und der schönen Litteratur werden mittelbar wohl auch die Erkenntniß fördern, und stets den Willen mächtig beeinflussen; denn der leztere steht unter der Herrschaft des Gefühles. Unmittelbar jedoch sind alle wahren Kunstwerke und Dichtungen doch nur symbolischer Ausdruck von Gefühlsbestimmungen über das Verhältniß des Menschen zu Gott, zur Gesellschaft und zur Natur, eine in die Welt der schönen Formen gekleidete Welt idealer Werthe, mit der Bestimmung in erster Linie auf das Gefühl, den Geschmack des Volkes zu wirken.

Das sociale Kunstleben ist theils Produciren, anderntheils allgemeines Aneignen idealer Werthe in Gestalt schöner äußerer Darstellungen durch das Volksgefühl.

Das Hervorbringen, die künstlerische Production ist der Zeit nach das Erste. Die produktive Kraft hiebei, die psychologisch noch so dunkle sogenannte Phantasie, äußert sich nicht außerhalb der Bewußtseinsform des Gefühls. Auch sie vollzieht Werthbestimmungen, sie hat die idealen Werthe erst herauszufühlen, um ihnen die concreteste und faßbarste Symbolisirung zu geben. In nichts Anderem besteht (nach Lotze) die schaffende und nachschaffende Kraft der Phantasie, als in der Feinsinnigkeit des Geistes, welche die Welt der Gefühle in die Welt der Formen zu kleiden oder aus der Verhüllung der Form das in ihr enthaltene Glück herauszufühlen versteht. Ohne die productive Phantasie der Dichter und Künstler gäbe es keine schönen Symbole, es würden die sinnlichen Bilder fehlen, durch welche in ganzen Völkern auf alle Zeiten ideale Gefühle erweckt und erhalten werden können.

Dennoch ist vom Standpunkt der Gesellschaftslehre die Verbreitung der Kunstwerke und Gedichte, das ästhetische Leben des Publikums, die Publicität der schönen Idealdarstellungen von hauptsächlicher Bedeutung. Das öffentliche Kunst- und Litteratur-Leben ist es, was socialpsychologisch ganz besonders zu beachten ist. Ueber die Bretter, welche die Welt bedeuten, geht das Lustspiel mit der Geißel der Satyre, die Tragödie als verkörperte Gerechtigkeit und Moral, um das Volksgefühl zu ergreifen und zu bilden. Bis zur Sculptur, welche den Werth der großen Männer für alle Zeit in Stein und Erz für die Nachwelt öffentlich hinstellt, dient die Kunst als öffentliche Kunst ganz überwiegend der idealen Beeinflussung des Volksgemüthes, der idealen Werthschäzung. Die Bedeutung der schönen Kunst und Litteratur wäre

---

son des Verfassers d. W. mit einer Fluth der niedrigsten Verläumdung und Entstellung zu beschmuzen gesucht. Vrgl. dagegen die Vorrede zur 3. Aufl. meines „ges. Syst."

kaum halb erklärt, wenn man blos auf die Schöpfung dieser Werke, blos auf den Künstler, nicht auch auf die Aneignung derselben durch das Publikum, nicht auch und hauptsächlich auf die Wirkungen der Kunst für das Gefühlsleben und den Geschmack des ganzen Volkes sehen würde. Die Wirkung der schönen Symbole für das sociale Leben ist wenigstens auf dem Standpunkt der Gesellschaftslehre das Wichtigere.

Das vorzugsweise ästhetische Volk der alten Hellenen „vergötterte nicht, wie in unserer Zeitgeschichte geschieht, die Künstler, sondern die Schönheit". „Nicht einmal ein Wort besaß es, das die Kunst von jeder handwerksmäßigen Geschicklichkeit wesentlich unterschieden hätte." So sehr verstand es sich den Griechen von selbst, daß jede freigeborene Seele für die Schönheit empfänglich und daß die Schönheit für das Volk sei als ideale Darstellung aller ihm werthen Beziehungen seines Lebens, und daß im ästhetischen Volksleben nur der gewöhnliche Unterschied, der in jedem Beschäftigungskreise das erzeugende Talent von der empfangenden Masse auszeichnet, Künstler und Kunstpublikum scheide (Lotze).

Die Publicität der idealen Werthe der schönen Kunst und Litteratur wird vermittelt durch das Theater, die Musikaufführungen, das Volkslied und die Gesangvereine, die Kunstsammlungen, die Gemäldegalerien, den Verlag und Verlagshandel in mechanisch vervielfältigten Musikalien, Bildern, Sculpturen und Poesieen, ferner durch die öffentliche Aufstellung von Monumenten.

Die schönen Symbole, welche menschheitsgiltige Werthe in die ergreifendste Form fassen, sind ein nicht genug zu schäzendes individuelles Verdienst der Urheber. Vom Standpunkt des Sociologen sind sie aber in erster Linie ideale Werthmaßstäbe des Volksgefühles, Nahrung des Volksgeschmackes. Und die Künstler und Dichter schaffen so wenig, als die leitenden Geister in irgend einem anderen Bereiche des idealen Volkslebens, nur aus sich selbst heraus, sie fassen in schöne Form, was als Idealwerth in ihrer ganzen Zeit lebt, sie prägen nur den in ihrem Volk und Zeitalter webenden Volksidealismus in sinnlich packender ästhetischer Gestaltung aus. Bis auf den Gebrauch des Versmaßes herab sind sie, wie Drobisch's Untersuchungen dargethan haben, einer dem Geist ihres Volkes congenialen metrischen Gesezmäßigkeit unbewußt unterthan.

Die Verbreitung der Kunstwerke zum Zwecke der Gefühls- und Geschmacksbildung ist es, welche größere Mittel und Anstalten, mehr Sammlungen von langer Hand und großem Aufwand erheischt, als die Originalschöpfung. Daraus erklärt es sich, daß die Organe des Collectivwillens und der collectiven Gütermacht, daß Staaten und Gemeinden mit bedeutenden Unterstüzungen in das öffentliche Kunstleben

eingreifen, indem sie das Theater, die Oper, die Galerieen u. s. w. unterhalten oder unterstützen.

Die schöpferische Seite des Kunst- und Litteraturlebens bedarf der staatlichen Beihilfe weniger, als die productive Wissenschaft. Die Originalwerke der Wissenschaft erheischen z. Th. einen umfassenden Apparat, Institute von wachsender Kostspieligkeit, Ausdehnung und Zusammensezung; die originalen Schöpfungen der schönen Kunst und Poesie sind das Werk der höchst persönlichen Geisteskraft der Phantasie. Nur Ein Geist kann jedes bedeutende Original der Kunst und Poesie dichten, mit verhältnißmäßig untergeordnetem Aufwand an äußeren Mitteln. Darum entziehen sich Kunst und Poesie noch weit mehr, als die Wissenschaft einer öffentlichen Gestaltung ihres unmittelbaren Schaffens und bleiben individuellste Leistung der wenigen auserlesenen Sonntagskinder des menschlichen Geisteslebens. Dagegen sollte von Staats- und Gemeindewegen sehr viel mehr geschehen, die fertigen Werke dem Volke in allen Formen der Oeffentlichkeit zuzuführen und hervorragende Talente zu unterstüzen, sowie technische Schulen für Kunstjünger zu unterhalten. Bei dem unermeßlichen Einfluß der Künste und der schönen Litteratur auf die Veredlung des Volksgefühles, dieses geistigen Lebenscentrums der Gesellschaft, sind fruchtbare Ausgaben öffentlicher Gelder für die Verbreitung und Aufführung schöner Darstellungen idealer Werthe, vollkommen begründet.

Die reine Kunst und ihre Anwendung findet ihren fruchtbarsten Boden im Bereiche der Geselligkeit und des Religionslebens.

Die Geselligkeit pflegt, je edler sie ist, desto mehr den Grazien zu huldigen. In ihr wird höchste Eleganz der persönlichen Erscheinung, reichster und feinster Prunk mit äußeren Gütern entfaltet. Warum dies? Die bündige Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Die Geselligkeit ist der Boden der „gemüthlichen", d. h. gefühlsmäßigen allwechselseitigen Unterhaltung Aller durch Alle. Daher haben die idealen Werthe, ausgedrückt in den zu den Sinnen sprechenden Formen der schönen Kunst und Litteratur, an der Geselligkeit den natürlichen Boden der Ausbreitung, des Genusses und der Ueberführung in das Volksgemüth. In der That ist die Geselligkeit, von den stillen Familiengeselligkeiten bis zu den prunkenden Nationalfesten, in allen Poren von Kunst und Poesie durchdrungen. Die griechischen Nationalfeste sind wohl diejenige geschichtliche Erscheinung öffentlicher Geselligkeit, welche am meisten von der Poesie und den schönen Künsten verklärt war.

Die reine und die angewandte Kunst ganzer Völker und Zeitalter folgt besonderen Hauptrichtungen, gleichartigen Collectivströ-

mungen, in welchen sich der charakterische Gefühlszug des Volkes und der Zeit einen historisch bezeichnenden Ausdruck verschafft. Bald legt das Volksgemüth größten Werth auf die Erhabenheit der Natur, bald auf Umstände des geselligen und nationalen Lebens, bald auf die innige Versenkung in Gott, bald auf die nützliche Beherrschung der Außenwelt. Jede solche Grundrichtung des werthschäzenden Volksgefühls gibt allen Kunstformen des betreffenden Volkes und Zeitalters ein eigenthümliches und gleichartiges Gepräge. Das Groteske der altorientalischen Kunst, der religiöse Ernst der Gothik, die Renaissance sind uns, bei aller theoretisirenden Bewunderung, innerlich dennoch fremd. Unserem volkswirthschaftlich materiellen Zeitalter ist die Eleganz der kürzesten Auflösung jeder Schwierigkeit werthvoll, und Schönheit finden wir jezt mit Vorliebe in der Eleganz unserer technischen Producte, in der knappen sauberen Einfachheit unserer Maschinen, in dem behaglichen Einklang unserer Zimmerausstattung, Tafeln und geselligen Locale. Auch an diesem „nicht mehr antik drapirten, nicht mehr träumerisch lang gelockten, sondern kurzgeschorenen und kurzangebundenen Geist der Gegenwart" können wir ungetrübte Freude haben, ohne seine Entartungen zu billigen. Er mag auf seiner weiteren Bahn in eine ästhetische Durchdringung des täglichen Volkslebens sich auszubreiten bestimmt sein.

E) Die sociale Werthbestimmung in den verschiedenen Functionsbereichen des Gesellschaftslebens.

Das Volksgefühl, das im Dienste der täglichen socialen Lebenserhaltung sich äußert, bestimmt gegenständlich so viele Werthe, als es Bedingungen der socialen Selbsterhaltung giebt, auf die das sociale Lebensgefühl zu reagiren hat; functionell so viele, als es eigenartige Verrichtungen giebt, aus welchen der gesammte Lebensproceß des socialen Körpers sich zusammensezt. Diese leztere functionelle Gliederung eigenartiger socialer Werthbestimmungen soll zunächst einige erste allgemeine Andeutungen erfahren; die Einzelnheiten derselben gehören dem speciellen Theile dieses Werkes an.

1) Die Preisbildung.

Die den socialen Stoffwechsel begleitende volkswirthschaftliche Werthbestimmung ist im Allgemeinen Jedermann bekannt. Wir sehen sie auf dem Markte durch Zusammentreffen Vieler, die aus Anlaß des Tausches ihre individuellen Kosten- und Gebrauchswerthe im allgemeinen Geldausdruck des wirthschaftlichen Werthes geltend machen, vor sich gehen und in der Preisbildung zur Feststellung von Tauschäquivalenten führen, bei welchen alle das collective Angebot ausmachenden

Einzelangebote und alle die collective Nachfrage ausmachenden individuellen Nachfragen, ohne Verluste der Producenten und Consumenten, immer wieder ins volkswirthschaftliche Gleichgewicht gesezt werden können [1]). Auf was muß das sociale Lebensgefühl beim Stoffwechsel reagiren? Nach der Natur des lezteren offenbar eben darauf, daß in der progressiven Metamorphose der Production und des Umlaufes ein Minimum von Arbeitskraft und Gütersubstanz geopfert und ein Maximum lebensförderlicher Gütersubstanz erlangt werde, und darauf, daß in der regressiven Metamorphose der Consumtion der höchste Nuzen für das persönlich sociale Leben mit der geringsten Güterzerstörung erreicht werde. Beim Stoffwechsel wird also das wohl berathene Lebensgefühl auf ein Minimum von Productions- und Verzehrungsaufwand und auf ein Maximum von Ertrag und persönlichem Nuzen, d. h. auf ein Minimum von Kosten und auf ein Maximum von Ertrag und Lebensförderung reflektiren. In der That geschieht dieß, indem nach der wirthschaftlichen Seite das Lebensgefühl unvermeidlich auf den niedrigsten Kosten- und auf den höchsten Gebrauchswerth hält. Im socialen Stoffwechsel muß aber die Werthbestimmung volkswirthschaftlich erfolgen, d. h. es muß hiebei auf die gesellschaftlich möglichen niedrigsten Kosten und auf den gesellschaftlich erreichbaren höchsten Nuzeffect gesehen werden. Und dem ist in der That so. In den Marktpreisen der heutigen Volkswirthschaft, welche einheitlicher Organisation ermangelt und durch den Massendruck der Privatconcurrenzen geregelt wird, erfolgt die gesellschaftlich mögliche wirthschaftlichste Werthbestimmung des socialen Stoffwechsels so, daß die concurrirenden Privaten auf dem Markte mit ihren individuellen Angeboten und Nachfragen zusammentreffen, wobei die Vertreter der Kostenwerthe den Vertretern der höchsten Gebrauchswerthe, und umgekehrt, den vortheilhaftesten Tausch (intermediären Stoffwechsel) abzugewinnen trachten. In diesem allgemeinen Aneinanderdrängen der in dem Angebot vertretenen individuellen Kostenwerthe, sowie der in der Nachfrage vertretenen individuellen Gebrauchswerthe erfolgt nun eine collectiv gesellschaftliche, den socialen Stoffwechsel allgemein regulirende Werthbestimmung. Es stellt sich nämlich am Ende aller zerstreuten individuellen Werthschäzungen ein allgemeiner Saz heraus, bei welchem von keinem concurrenzfähigen Producenten an den Kosten verloren und von keinem kauffähigen Consumenten über den Gebrauchswerth gezahlt wird, bei welchem daher ein volkswirthschaftliches Gleichgewicht der Einzelnproductionen und Einzelnconsumtionen erreicht wird. Dieser Saz ist der Marktpreis. Der Marktpreis wird für alle Umsäze maßgebend, während er zugleich die

1) Vgl. mein „ges. System" 3. Aufl. § 91 ff.

Angebote mit übersteigendem Kostensaze und die Nachfragen mit zurückbleibendem Gebrauchswerthe aus dem effectiven Angebot und aus der effectiven Nachfrage verdrängt und für den gesellschaftlichen Stoffwechsel vernichtet. Aus der allgemeinen Geltendmachung aller individuellen Kosten- und Gebrauchswerthe, also durch allgemeine individuelle Bethätigung des Lebensgefühles für das Interesse der stofflichen Selbsterhaltung, ist ein gesellschaftsgiltiger Werthsaz hervorgegangen, nach welchem der intermediäre Stoffwechsel im socialen Körper sich richtet.

Käme es je zu einer einheitlich geschlossenen Organisation der Production und des Umsazes der Güter, so hätte sich die den socialen Stoffwechsel maßgebend begleitende Werthbestimmung immer noch nach den Gesichtspunkten der geringsten Kosten und des höchsten Nuzeffectes der Güterstoffe zu richten; denn hierauf muß das die Selbsterhaltung beziehende Lebensgefühl in der Sphäre des socialen Stoffwechsels immer reagiren. Nur die Art der Feststellung ächt gesellschaftlicher Tauschäquivalente wäre eine andere. Nicht die Einzelnen würden auf dem Markte im Concurrenzkampfe ihre individuellen Kosten geltend machen, sondern der durchschnittliche (gesellschaftliche) Kostensaz der geschlossenen Gesammtproduction jeder Güterart und der aus der Stärke der Nachfrageanmeldung erschlossene durchschnittliche (gesellschaftliche) Gebrauchswerth würden für die periodische Feststellung einer Taxe (nicht mehr eines Marktpreises) maßgebend sein, zu welcher die der Collectivproduction geleisteten Arbeiten gegen die Vorräthe der gesellschaftlichen Gütermagazine liquidirt und in Einkommensbezüge verwandelt werden würden. Die Form der volkswirthschaftlichen Werthbildung wäre eine andere geworden, da der Kostenwerth, der Gebrauchswerth, das Tauschäquivalent in einheitlicher Organisation festgesezt, collectivistisch, nicht individualistisch festgestellt würden, aber die Elementarerscheinungen der Stoffwechselwerthung wären dieselben geblieben. Im speciellen Theil werden wir die volkswirthschaftliche Werthlehre nach den Gesichtspunkten sowohl der collectivistischen, als der liberalen Nationalökonomie eingehender zu erörtern haben [1]).

Hier war nur erst in den Grundlinien anzudeuten, daß die nationalökonomischen Werthserscheinungen specielle Aeußerungen des socialen Lebensgefühles in Beziehung auf den Stoffwechsel sind. Wir hoffen, mit diesen Andeutungen den Zusammenhang der besonderen volkswirthschaftlichen Werth- und Preisthatsachen mit den allgemeineren Thatsachen des socialen Gefühlsprocesses in seiner schlichten Einfachheit scharf genug bezeichnet zu haben.

---

1) Andeutungen s. in dem Abdruck des Aufsazes: „Die Quintessenz des Socialismus" 1875. (A. Perthes.)

2) Die Werthschäzung der Geselligkeit.

Werthschäzende Thätigkeit durchdringt auch das gesellige Leben, die Sphäre des freien wechselseitigen Geistesunterhaltes. Schon die Güter, mehr noch die Personen werden gesellig gewerthet. Demjenigen, welcher in geselligen Kreisen am meisten geistige Gaben mittheilt, wird größte Aufmerksamkeit, Achtung und Verehrung zu Theil. Dabei ist die Geselligkeit der Boden der — gleichviel ob richtigen oder falschen — Feststellung und Bezeugung des allgemeinen bürgerlichen Werthes oder der Ehre. Eine Masse geselliger Unterhaltung dreht sich um Beurtheilung der Personen; die erfreuendsten und die verlezendsten Bezeugungen des persönlichen Werthes (Unwerthes) gehen hier von Statten. Natürlich; denn die Geselligkeit ist der Boden wechselseitiger Eröffnung der geistigen Persönlichkeit. Ebendaher wird die Geselligkeit auch hauptsächlich der Boden der freien Verehrung, Ehren- und Achtungsbezeugung durch Dritte. Hiemit hängt weiter zusammen, daß in der Geselligkeit wirkliche oder erschwindelte Virtuosität zur Schau getragen wird. In ihr nimmt man das allgemeine Streben wahr, den persönlichen Werth geltend zu machen, zu gefallen und die gefallsüchtige Geltendmachung des persönlichen Werthes durch die äußeren Hilfsmittel des Prunkes und Putzes, der Grazie und Eleganz zu unterstützen.

3) Die pädagogische und technische Werthbestimmung.

In der Erziehung und im Unterricht, dieser Technik zur Ausbildung civilisirter Menschen, wird durch Belobungen und Rügen, Prämien und Strafen über den Werth der Zöglinge periodisch geurtheilt und diesem pädagogischen Werthurtheil praktischer Nachdruck gegeben. Aber auch der Lehrkörper und seine Leistung, sowie der Werth der pädagogischen Methoden unterliegt fortgesezter Untersuchung und Kritik.

Die nüzliche Kunst, welche Sachgüter hervorbringt, sucht das öffentliche Werthgefühl durch Reclame und durch schöne „gefällige" Formen, wovon weiter oben die Rede gewesen ist, für ihre Producte zu gewinnen. Aber auch für sich selbst übt an seinen technischen Leistungen und Methoden jedes bürgerliche und öffentliche Geschäft fortwährend Kritik. Das Ergebniß dieser Werthbestimmung läuft in fortgesezte technische Aenderungen aus.

4) Die wissenschaftliche Kritik und die Kritik der Werthurtheile.

Auch der Werth der Forschungen wird durch eine verzweigte Veranstaltung theoretischer Kritik festgestellt, wie bereits nachgewiesen ist.

Die verschiedenartigen Werthschäzungen selbst werden in ihrem

Werth erwogen. Ueber Marktpreise, gesellige Anerkennung, wissenschaftliche Kritik, öffentliche Auszeichnungen wird in der Presse und in der geselligen Conversation fortgesezt Kritik geübt. Bezüglich der wirthschaftlichen Sphäre kann man dieß an den Preisberichterstattungen der volkswirthschaftlichen Presse wahrnehmen; der Werth jeder neuen Preisfeststellung wird hier kritisch erörtert.

5) Die politische und die moralische Werthschäzung.

Schließlich sehen wir nicht blos die theoretische Geistesarbeit und die Gefühlsthätigkeit selbst, sondern auch Wollen und Handeln von socialen Vorgängen der Werthbestimmung durchsezt.

Das Organ des Collectivwillens, der Staat, wird zum Organ der Werthbestimmung aller möglichen Leistungen Dritter, indem er — oft wahr, oft falsch — der allgemeinen Werthanschauung in öffentlichen, förmlichen Auszeichnungen, durch Orden, Medaillen, Belobungsschreiben, Prämien und sonstige Aeußerungen der Werthschäzung, Ausdruck giebt; in der Rechtspflege entscheidet der Staat nur über den rechtlichen Werth von Handlungen, im Auszeichnungswesen wendet er sich als öffentliches Organ der Werthschäzung universell allen Verdiensten um die Gesellschaft zu, allerdings mit z. Th. sehr schlechtem und übelberathenem Geschmack.

Auch in seine sonstige Berufsthätigkeit nimmt der Staat Werthbestimmungen als maßgebende Vorarbeiten seines Handelns auf, und wie bei ihm, geht auch beim privaten Beschlußfassen und Handeln Wertherwägung und Calculation voran. Ehe Gesezе beschlossen, Regierungsmaßregeln ergriffen werden, findet normaler Weise eine umfassende Diskussion des Werthes der Gesezе und der Behördenentscheidungen durch die politische Presse, die Aemter und die Vertretungskörper statt. Der Werth aller staatlichen Einrichtungen wird periodisch in einer tüchtigen Durchberathung des Finanzgesezes neu beurtheilt. In der Rechtspflege geht der auf Herstellung des Rechtes gerichteten Entscheidung und Execution als maßgebende Vorarbeit die Feststellung des positivrechtlichen Werthes der streitigen Ansprüche und angeklagten Handlungen voran; dieselbe erfolgt nach Maßgabe der positiven Gesezе und mit Berücksichtigung der erschwerenden und mildernden Umstände.

Auch die moralische, nicht blos die rechtliche Reaction der Gesellschaft — das Zucht- und Disciplinarverfahren, nicht blos das Gericht — läßt den Reactionen auf das Wollen und Handeln eine Werthbestimmung vorangehen. Familienzucht, gesellige Demonstration, Genossenschafts- und Standesdisciplin, Amtsdisciplin, Kirchenzucht nud Schuldisciplin stellen mehr oder weniger förmlich den Werth und Unwerth der Personen und der Handlungen fest, ehe sie bestimmte Folgen,

Auszeichnungen und Rügen, Beförderungen und Ausstoßungen, Belohnungen und Bußen eintreten lassen.

Die Sittenzucht der älteren Zeit, Censur und Ehrengericht waren höchst förmlich, das amtliche Disciplinarverfahren ist es noch immer. Im Uebrigen ist die Zucht heute weniger förmlich organisirt, da sie mit der Auflösung der ständischen Organisation großentheils in die werthbestimmende Thätigkeit der öffentlichen Meinung aufgegangen ist. Gleichwohl reagiren ihre Urtheile in Zeitungskritiken, Resolutionen, Adressen, Mißtrauensvoten u. s. w. noch sehr ausdrucks- und nachdrucksvoll.

6) Religiöser Kultus.

Die reiche Entfaltung werthbestimmender Gefühlsthätigkeit im Bereich des religiös-kirchlichen Lebens werden wir kennen lernen. Im Mittelpunkt desselben fanden wir den Kultus, d. h. Verehrung des Höchsten und gemeinsame Erbauung der Gemeinde am Werth des Höchsten [1]).

Schon der vorstehende im Vogelflug aufgenommene Ueberblick über die functionelle Gliederung der socialen Gefühlsthätigkeit dürfte einen gewöhnlich kaum geahnten Umfang socialer Werthschäzung dargelegt haben.

F) Die sociale Werthbestimmung als Handeln und als Erkennen.

Auch das Fühlen ist, wie das Erkennen, zugleich ein Handeln.

Der Einzelne vollzieht seine Gefühlsthätigkeit mit Hilfe des Nervensystems. Die sociale Gefühlsthätigkeit handelt durch weitere Anwendung von äußeren Zeichen und Anstalten, in welchen Gefühle ausgedrückt, Werthe gemessen, geäußert und mitgetheilt werden. Das Recht, welches immer eine Richtschnur für das sociale Handeln ist, ergreift daher auch diesen praktischen Ausdruck des Gefühls; es bekümmert sich nicht um die inneren Gefühle, aber wenn diese, z. B. in Injurien, den socialen Werth eines Andern durch Wort oder Druck angreifen, schreitet es ein.

Die verschiedenen activen Träger der socialen Werthbestimmung werden wir näher kennen lernen; es sind theils leitende Personen, theils die Massen des Publikums. Wir haben hier nur ihrer dramatischen Gruppirung und ihres Verfahrens zu gedenken.

Ganze Partheien streiten in der Geselligkeit und in der öffentlichen Meinung, in der Presse und auf der Tribüne, an der Börse und bei Versammlungen über den Werth oder Unwerth von Sachen, Anstalten, Handlungen, Maßregeln.

Die hauptsächlichen Stadien, in welchen der Proceß ihrer werthbestimmenden Gefühlsthätigkeit verläuft, sind leicht zu erkennen.

1) S. 161 ff.

Wir finden folgenden Stufengang: erstens Feststellung des Gegenstandes der Werthschäzung, sodann logische Erörterung und Berechnung des Werthes, drittens Entscheidung über den Werth durch ein Werthurtheil mit dem Act des Werthausdruckes in irgend einer mittheilbaren Form, endlich Vertretung des kundgegebenen Werthurtheils unter Befriedigung oder Sühne des Volksgefühles.

Diese Stadien kann man schon an der Kritik der öffentlichen Meinung, wie sie sich in der Presse äußert, wahrnehmen: erst wird der Thatbestand erhoben und zur Beurtheilung ausgesezt, dann der Werth der Handlung erörtert, weiter das Ergebniß als gesellschaftliches Werthurtheil festgestellt und kundgegeben, dieses schließlich gegen alle Anfechtungen wieder und wieder öffentlich geltend gemacht.

Dieselben vier Stadien sind aber auch an der Kritik und Werthbestimmung aller praktisch wirkenden Organe, d. h. an aller berufsmäßigen Werthbestimmung wahrzunehmen.

Schon bei der volkswirthschaftlichen Werthbeurtheilung der Güter finden wir: Ausstellung der Gegenstände des Preisschlusses, Feststellung der Eigenschaften des Gutes und der Thatsachen des Bedürfnisses, dann Feilschen, Anpreisen, Abschäzen, „Handeln" um den Werth, weiter den Preisschluß, endlich die Publikation der Preise zur Beachtung des Publikums. Die gesellige Beurtheilung der Personen, z. B. anläßlich der Einführung und Aufnahme in einen Cirkel, hat dieselben Stadien: Anmeldung, Beredung über die Aufnahme, Urtheil über Würdigkeit oder Unwürdigkeit, Anerkennungsbeschluß und Mittheilung des Beschlusses behufs Aufnahme oder Abweisung. Die öffentliche Auszeichnung ergiebt von dem Vorschlag zur Dekorirung bis zur Ertheilung der Dekoration dieselben Stadien. Nicht minder zeigt die kritische Feststellung von Erkenntnißwerthen erst eine Hinstellung der kritisch zu beleuchtenden Ansicht, dann die kritische Beleuchtung, weiter die Formulirung des kritischen Urtheils, endlich Kundgebung des lezteren und seine weitere Vertretung.

Im Civilstreit um den positivrechtlichen Werth eines Anspruches folgen auf einander: litis contestatio, contradictorisches Verfahren in Bezugnahme auf das positiv geltende Recht, Fällung des Gerichtsurtheils, Publikation des leztern und Vertretung der res judicata.

Im strafgerichtlichen Urtheil, sowie bei allem Disciplinarverfahren, in der Sittenzucht der Familien, Cirkel, Genossenschaften, Kirchen nehmen wir dieselben Stadien wahr. Die Strafe und Buße, womit hier das Verfahren schließt, gehört allerdings nicht ausschließlich der Geltendmachung des negativen Werthes der gebüßten Handlung an; der Zweck des Straf- und Bußvollzuges ist auch auf Beugung des unsittlichen und

unrechten Willens gerichtet; Straf-, Disciplinar- und Zuchtverfahren haben es ja mit der Richtung und Bestimmung des Willens zu thun. Allein eine hauptsächliche Seite an allem Urtheilsvollzuge, an allem Vollzuge der Sittenzucht irgend eines Kreises ist doch gesellschaftliche Geltendmachung und Demonstration des negativen (bei Lohn, Belobung, Auszeichnung des positiven) Werthes der beurtheilten Handlung und Person, und zwar theils objectiv für das Gefühl des zugehörigen Gesellschaftskreises, welches damit versöhnt wird, theils subjectiv für das Gefühl des beurtheilten Subjectes, welches innerlich zu sühnen und zu reinigen ist. In den religiösen Bußen tritt die Versöhnung Gottes und das Wiederversöhntwerden mit ihm bedeutsam hervor.

In den Strafrechtstheorieen hat das Moment der Sühne durch die Strafe, d. h. die objective und subjective Geltendmachung und Demonstration des Werthes des Rechtes, die Sühne für das Volksgefühl und die Sühnung der That im Gefühle des Verbrechers, nie völlig übersehen werden können. Die Sühne ist eines der wesentlichsten Momente an allem Straf- und Bußverfahren, wie die Demonstration und Geltendmachung des positiven Werthes und Verdienstes ein Hauptelement in allem Belohnungs-, Belobungs- und Auszeichnungsverfahren ist. Dieses Moment gehört aber den der Willensbeeinflussung gewidmeten Werthbestimmungen an.

Die sociale Gefühlsthätigkeit verschmilzt auch mit dem Erkennen! Die Erkenntnißthätigkeit sahen wir zugleich von Werthbestimmungen getragen; umgekehrt ist auch die Gefühlsthätigkeit — zumal die sociale — stets von einem Erkennen begleitet.

Normaler Weise geht aller Werthbestimmung ein Untersuchen, in den praktischen Bereichen ein technisches Rechnen, Prüfen, Messen, Wägen u. s. w. voran.

Durch Jahrhunderte haben ganze Völker unsinnigen Werthen nachgestrebt, da ihnen die Einsicht in die Verkettung der Ursachen und Wirkungen fehlte, und gewiß ist auch unsere Zeit noch tief im Nebel falscher Werthvorstellungen befangen; ist doch schon jeder Einzelne geneigt, Giften, weil sie ihm augenblicklich Lust geben, in einem Maße zu fröhnen, welches Einbuße an der Gesammtlust des Lebens zur Folge hat. Wir bedürfen daher noch „mehr Licht" des Verstandes auch für das Volksgefühl. Wo den Gefühlsentscheidungen die Leuchte des Verstandes fehlt, giebt die blinde Leidenschaft oder der unpraktische Idealismus den Ausschlag. Entweder werden keine ächt menschlichen, oder keine praktisch realisirbaren Werthe gefunden.

Die falsche „Idealpolitik", welche den praktischen Verstand umgeht

und nicht rechnet, erreicht Nichts. Die falſche „Realpolitik“, welche die idealen Werthe abſchäzt, richtet ſich auch auf Unwerthes und kommt zu Schurkereien. Das Wahre iſt, daß die Politik nur den aus der wahren hiſtoriſch und natürlich bedingten Beſtimmung des Volkes heraus ermeſſenen Werthen auf praktiſch ausführbare Weiſe nachgehe. Wie in der Politik, ſo verhält es ſich für alle anderen ſocialen Aufgaben.

Bei der Feſtſtellung der Werthanſchauungen muß der Verſtand *leuchtend* und *controlirend* mitwirken. „In jedem Gefühl für die Werthe der Dinge und ihrer Verhältniſſe beſizt unſere Vernunft eine ebenſo ernſt gemeinte Offenbarung, wie ſie in den Grundſäzen der verſtandesmäßigen Forſchung ein unentbehrliches Werkzeug der Erfahrung hat. Aber eine Ueberſicht jener Urtheile lehret, daß keine Quelle der Offenbarung trüber fließt, keine ſo ſehr einer feſten Faſſung bedarf, als dieſe, welche ihre Behauptungen über die nothwendige Form der Welt nur aus dem Gefühle des Werthes zu begründen vermag, den ſie in ihr zu entdecken, in anderen denkbaren zu vermiſſen glaubt. Unzählige Umſtände können uns hier täuſchen; unzählige unvermerkt entſtandene Gewohnheiten des Denkens und der Anſchauung, aus individueller Eigenthümlichkeit, aus dem Bildungsſtande der Zeit, aus der Beſchränktheit unſerer Lebenserfahrung hervorgegangen, können uns verleiten, das was wir mit Recht in einer allgemeinen Weiſe verlangen würden, eigenſinnig in einer einzelnen beſtimmten Form oder unrichtig und uns ſelbſt mißverſtehend in völlig falſchem Sinne zu ſuchen. Mögen daher die „höheren“ Anſichten der Dinge, wie man ſie zu nennen liebt, immerhin die belebende und erwärmende Macht in allen menſchlichen Beſtrebungen ſein, ſo werden ſie doch immer die Verwandſchaft der werthbeſtimmenden Vernunft mit der künſtleriſchen Phantaſie beſtätigen; was ſie hervorgebracht haben, darin tritt überall das Gefühl einer poetiſchen Gerechtigkeit an die Stelle der Einſicht in die Gründe der Gewißheit. Sie bilden einen großen, aber ſchwer zu gemeinſamer Verſtändigung zu verwerthenden Schaz unſeres Innern, und die Wiſſenſchaft muß vielleich zufrieden ſein, wenn ihr der Nachweis gelingt, daß die klaren und unwiderleglichen Grundſätze des Verſtandes eben nichts ſind, als ſelber die aufklärbaren und zum Gebrauch fertig ausgebildeten Theile jenes Schazes, nicht ihm fremdartig zugeſellt, ſondern aus ihm ſelbſt hervorgehend“ (Lotze).

Die in das Gefühlsleben des Volkes eindringende logiſche Thätigkeit iſt es, welcher vom Sprachgebrauch mit Vorliebe der Name *Kritik* gegeben wird.

Im weiteren Sinn iſt Kritik logiſches Unterſcheiden überhaupt, ſtrenges Auseinanderhalten der unzuſammengehörigen Vorſtellungen, ein Verhüten und Beſeitigen der Begriffsverwirrung. Im engeren Sinn iſt

Kritik ein logiſches Operiren zum Zweck der Hervorſtellung von Werthen; das „Kritiſiren“ und „Kritik üben“, welches dem ganzen öffentlichen und geſelligen Leben eigen iſt, beſchäftigt ſich mit dem Werthe der Sachen und der Menſchen, aber es iſt die logiſche Seite der Werthbeſtimmung, das Beibringen von Verſtandesgründen für den Werth, ob nun dieſe Gründe wahr oder falſch ſeien, ob ſie der aufrichtigen oder der gefälſchten Werthbeſtimmung dienen. Im engſten Sinn endlich iſt Kritik die verſtandesmäßige Beleuchtung des intellectuellen, namentlich wiſſenſchaftlichen Wahrheitswerthes, wie bereits dargelegt iſt.

G) Allgemeine geſellſchaftliche Principien der Werthſchäzung.

Auch die Maſſe der Gefühlsthätigkeiten läßt ſich in zwei große Gruppen, in allgemeine prinzipielle und concrete praktiſche Werthbeſtimmungen, zerlegen. Die erſte Gruppe umſchließt die Herausbildung allgemeiner, grundſäzlicher Werthanſchauungen abgeſehen von der Anwendbarkeit der lezteren im einzelnen Fall. Die andere umfaßt alle Anerkennungen und Mißbilligungen innerhalb der Durchführung der einzelnen Socialfunktionen.

Ganz beſtimmte volkswirthſchaftliche, geſellige, pädagogiſche, techniſche, politiſche, äſthetiſch-künſtleriſche, religiöſe Gefühls- und Geſchmacksrichtungen und Werthprinzipien ſind jederzeit durch die verſchiedenen Schichten des Geſellſchaftskörpers hindurch maßgebend verbreitet. Dieſe Prinzipien bilden Maßſtäbe, nach welchen der Werth des einzelnen Falles gemeſſen wird. Sie erſcheinen als fertige zuverläßige Grundſäze, nach welchen über Nüzlichkeit oder Schädlichkeit, Wahrheit oder Unwahrheit, Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, geſellige Anſtändigkeit oder Unanſtändigkeit, Einträglichkeit oder Uneinträglichkeit u. ſ. w. geurtheilt wird.

Dieſe allgemeinen Prinzipien, über deren Bedeutung ſpäter weiter zu reden ſein wird, *entſtehen* — darin wiederum den Grundſäzen des Wiſſens ähnlich — theils aus der *Erfahrung*, theils aus der „*reinen*“ Schäzung des wahrhaft Werthvollen, Edlen und Schönen.

Richtige und falſche Werthentſcheidungen, welche im einzelnen Fall getroffen wurden, hinterlaſſen einen Niederſchlag, aus welchem für den Urheber und für Andere, denen dieſer Beiſpiel iſt, empiriſche Geſchmacks- und Werthtraditionen hervorgehen. Die fortlaufende Maſſe der täglichen ſowohl falſchen als wahren Werthurtheile in allen Bereichen ſocialer Lebensverrichtungen, beruht eben auf ſolchen überlieferten, aus der älteren Erfahrung geſchöpften prinzipiellen Werthanſchauungen. Doch iſt die Gefühls- und Geſchmacksrichtung nicht blos in der Erfahrung begründet, ſondern auch Erzeugniß rationeller Bildung. Zur Gefühls- und Geſchmacksbildung des Publikums tragen mittelbar nicht wenig die

und nicht rechnet, erreicht Nichts. Die falsche „Realpolitik", welche die idealen Werthe abschäzt, richtet sich auch auf Unwerthes und kommt zu Schurkereien. Das Wahre ist, daß die Politik nur den aus der wahren historisch und natürlich bedingten Bestimmung des Volkes heraus ermessenen Werthen auf praktisch ausführbare Weise nachgehe. Wie in der Politik, so verhält es sich für alle anderen socialen Aufgaben.

Bei der Feststellung der Werthanschauungen muß der Verstand leuchtend und controlirend mitwirken. „In jedem Gefühl für die Werthe der Dinge und ihrer Verhältnisse besizt unsere Vernunft eine ebenso ernst gemeinte Offenbarung, wie sie in den Grundsäzen der verstandesmäßigen Forschung ein unentbehrliches Werkzeug der Erfahrung hat. Aber eine Uebersicht jener Urtheile lehret, daß keine Quelle der Offenbarung trüber fließt, keine so sehr einer festen Fassung bedarf, als diese, welche ihre Behauptungen über die nothwendige Form der Welt nur aus dem Gefühle des Werthes zu begründen vermag, den sie in ihr zu entdecken, in anderen denkbaren zu vermissen glaubt. Unzählige Umstände können uns hier täuschen; unzählige unvermerkt entstandene Gewohnheiten des Denkens und der Anschauung, aus individueller Eigenthümlichkeit, aus dem Bildungsstande der Zeit, aus der Beschränktheit unserer Lebenserfahrung hervorgegangen, können uns verleiten, das was wir mit Recht in einer allgemeinen Weise verlangen würden, eigensinnig in einer einzelnen bestimmten Form oder unrichtig und uns selbst mißverstehend in völlig falschem Sinne zu suchen. Mögen daher die „höheren" Ansichten der Dinge, wie man sie zu nennen liebt, immerhin die belebende und erwärmende Macht in allen menschlichen Bestrebungen sein, so werden sie doch immer die Verwandschaft der werthbestimmenden Vernunft mit der künstlerischen Phantasie bestätigen; was sie hervorgebracht haben, darin tritt überall das Gefühl einer poetischen Gerechtigkeit an die Stelle der Einsicht in die Gründe der Gewißheit. Sie bilden einen großen, aber schwer zu gemeinsamer Verständigung zu verwerthenden Schaz unseres Innern, und die Wissenschaft muß vielleich zufrieden sein, wenn ihr der Nachweis gelingt, daß die klaren und unwiderleglichen Grundsätze des Verstandes eben nichts sind, als selber die aufklärbaren und zum Gebrauch fertig ausgebildeten Theile jenes Schazes, nicht ihm fremdartig zugesellt, sondern aus ihm selbst hervorgehend" (Lotze).

Die in das Gefühlsleben des Volkes eindringende logische Thätigkeit ist es, welcher vom Sprachgebrauch mit Vorliebe der Name Kritik gegeben wird.

Im weiteren Sinn ist Kritik logisches Unterscheiden überhaupt, strenges Auseinanderhalten der unzusammengehörigen Vorstellungen, ein Verhüten und Beseitigen der Begriffsverwirrung. Im engeren Sinn ist

Kritik ein logisches Operiren zum Zweck der Hervorstellung von Werthen; das „Kritisiren" und „Kritik üben", welches dem ganzen öffentlichen und geselligen Leben eigen ist, beschäftigt sich mit dem Werthe der Sachen und der Menschen, aber es ist die logische Seite der Werthbestimmung, das Beibringen von Verstandesgründen für den Werth, ob nun diese Gründe wahr oder falsch seien, ob sie der aufrichtigen oder der gefälschten Werthbestimmung dienen. Im engsten Sinn endlich ist Kritik die verstandesmäßige Beleuchtung des intellectuellen, namentlich wissenschaftlichen Wahrheitswerthes, wie bereits dargelegt ist.

G) Allgemeine gesellschaftliche Principien der Werthschäzung.

Auch die Masse der Gefühlsthätigkeiten läßt sich in zwei große Gruppen, in allgemeine prinzipielle und concrete praktische Werthbestimmungen, zerlegen. Die erste Gruppe umschließt die Herausbildung allgemeiner, grundsäzlicher Werthanschauungen abgesehen von der Anwendbarkeit der lezteren im einzelnen Fall. Die andere umfaßt alle Anerkennungen und Mißbilligungen innerhalb der Durchführung der einzelnen Socialfunktionen.

Ganz bestimmte volkswirthschaftliche, gesellige, pädagogische, technische, politische, ästhetisch-künstlerische, religiöse Gefühls- und Geschmacksrichtungen und Werthprinzipien sind jederzeit durch die verschiedenen Schichten des Gesellschaftskörpers hindurch maßgebend verbreitet. Diese Prinzipien bilden Maßstäbe, nach welchen der Werth des einzelnen Falles gemessen wird. Sie erscheinen als fertige zuverläßige Grundsäze, nach welchen über Nüzlichkeit oder Schädlichkeit, Wahrheit oder Unwahrheit, Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, gesellige Anständigkeit oder Unanständigkeit, Einträglichkeit oder Uneinträglichkeit u. s. w. geurtheilt wird.

Diese allgemeinen Prinzipien, über deren Bedeutung später weiter zu reden sein wird, *entstehen* — darin wiederum den Grundsäzen des Wissens ähnlich — theils aus der *Erfahrung*, theils aus der „*reinen*" Schäzung des wahrhaft Werthvollen, Edlen und Schönen.

Richtige und falsche Werthentscheidungen, welche im einzelnen Fall getroffen wurden, hinterlassen einen Niederschlag, aus welchem für den Urheber und für Andere, denen dieser Beispiel ist, empirische Geschmacks- und Werthtraditionen hervorgehen. Die fortlaufende Masse der täglichen sowohl falschen als wahren Werthurtheile in allen Bereichen socialer Lebensverrichtungen, beruht eben auf solchen überlieferten, aus der älteren Erfahrung geschöpften prinzipiellen Werthanschauungen. Doch ist die Gefühls- und Geschmacksrichtung nicht blos in der Erfahrung begründet, sondern auch Erzeugniß rationeller Bildung. Zur Gefühls- und Geschmacksbildung des Publikums tragen mittelbar nicht wenig die

angewandte Wissenschaft[1]) und die angewandte schöne Kunst und Litteratur bei.

Jede technische Fachwissenschaft, welche reines Wissen in Mittel der praktischen, privaten uud öffentlichen Kunstthätigkeit umsezt, stellt eine Menge „abstracter" Werthe auf, ob es Heizwerthe oder Fütterungswerthe oder administrativ politische Werthe seien. Aus der Anschauung und Kenntnißnahme der idealen Werthe der schönen Kunst und der schönen Litteratur gehen prinzipielle Werthanschauungen in das Publikum über. Es entsteht ein gebildeter und bewußter Geschmack neben jenem empirischen und sich selbst unbewußten Tact, welcher im Gedränge halb bewußter Vorstellungen und Gefühle das Nüzliche und Schädliche unmittelbar herausfindet. Für die Verbreitung der Gefühls- und Geschmacksbildung sorgen die angewandten Wissenschaften, der Fachunterricht, Industrie- und dergl. Museen, die Kunstberichterstattung der Presse, die alle Lebensgebiete umfassende Zeitungskritik.. Die prinzipielle Bildung des socialen Lebensgefühles und des Volksgeschmackes erhebt sich allmälig über die bloßen Erfahrungsgrundsäze bei der Beurtheilung des Werthes der Gegenstände.

Ursprünglich ist das Werthprinzip in der einzelnen Lust- und Unlustbezeugung enthalten. Dann erwächst durch wiederholte Würdigung eine gewohnheitsmäßige Werthanschauung, — ähnlich wie Gewohnheitsrecht im Willensgebiet entsteht. Endlich bilden sich — den Grundsäzen rationeller Gesezgebung vergleichbar — klare Prinzipien neben empirisch eingelebten Werthgrundsäzen und Geschmacksrichtungen aus. Aber beide Arten der Werthanschauung haben sich, wie theoretisches und erfahrungsmäßiges Wissen, wechselseitig zu ergänzen.

Ein Theil, aber nur ein Theil dieser allgemeinen Werthe, wird von der schönen Kunst und Litteratur auf eine concret individualisirende Weise durch schöne gebundene Symbolik zur Darstellung gebracht. Die wahre Kunst und Poesie prägen in schönen Symbolen ideale Werthe aus; verdorben weben sie auch um das Unwerthe den verführerischen Schein idealen, das Volksgemüth auch in seiner Fälschung bestrickenden Werthes. Davon war schon oben die Rede.

So packend und gemeinverständlich auch die ideale, ja schon die scheinideale Werthbestimung in den Symbolen der Künstler und Dichter wirkt, die Masse aller allgemein giltigen Werthanschauungen oder (im w. S.) ästhetischen Prinzipien ist nicht in schönen Formen individualisirt, nicht von Malern und Poeten formulirt. Das ernste nüchterne Leben, die Erfahrung und das Unglück aus der früheren Befolgung falscher ästhe-

1) S. oben Abth. I.

tischer Urtheile bringen eine Masse nüchterner Werthanschauungen zur Reife. Sie überliefern sich durch Beispiele und Herkommen, in Sprüchwörtern und allgemeinen Formeln. Diese Prinzipien behaupten unter dem Ernst des Lebens ihre Geltung selbst gegen die gefälschten Werthe, womit die Phantasie einer entarteten Kunst oder die Agitation der Partheien schmeichelt, verführt und berauscht. Das Kapital an „ästhetischen Urtheilen" dieser nüchternen Art bürgt in allen Lebensbereichen normaler Weise dafür, daß das Volksgefühl wirklich im Sinne der socialen Lebenserhaltung reagire. Es ist der sichernde Ballast gegen phantastische Ausschreitungen idealistischer Werthschäzung.

Auch Herbart sahen wir diese Beobachtung sich aufdrängen (ob. S. 516).

H) Die Macht der gesellschaftlichen Werthanschauungen und der werthbestimmende Einfluß der Autoritäten.

In jedem gegebenen Augenblick sehen wir in der Gesellschaft die herrschenden Richtungen des Gefühles, des Geschmackes und der Werthurtheile von der Masse des Publikums befolgt.

Diese objectiv socialen Richtlinien des Gefühls und Geschmackes, die so eben erwähnten Werthprinzipien, ob poetischer, ob prosaischer Form, ob Erzeugniß älterer Ueberlieferung oder das Product neuerer Erfahrung, sind eine Macht. Immer wird die große Masse der individuellen Werthentscheidungen unter dem maßgebenden Einfluß dieser gesellschaftlichen Grundsäze getroffen. Auch im Bereich der socialen Gefühlsthätigkeiten hängt jeder neue Lebensaugenblick der Gesellschaft an dem Kapital bewährter Werthprinzipien, welche im Laufe der Geschichte sich festgestellt haben, obwohl andererseits jede Zeit Neues und Eigenthümliches hinzufügt.

Bestimmte Trachten und Moden[1]), gewisse Formen geselliger Gefühlsäußerungen, maßgebende Werthanschauungen für die politische Beurtheilung von Personen und Handlungen, selbst Hauptrichtungen der wissenschaftlichen und ästhetischen Kritik lassen sich jeder Zeit wahrnehmen. Man denke an den Umschlag der Werthurtheile über Bismark von 1863 (parlamentarischer Conflict) bis 1870! Diese allgemeinen Richtungen mögen noch so rasch nach dem Gesez des Kontrastes umschlagen, für den Augenblick beherrschen sie die Masse. Wer das Volksgefühl mächtig ergreifen will, muß diese objectiven Gefühlsrichtungen und Werthanschauungen entweder für sein Ziel gewinnen, oder wenn sie diesem wider-

1) Mode, von modus, maßgebende Richtung des Geschmacks in der Güterconsumtion, namentlich Kleidung.

streben, mit Hilfe des Kontrastgesezes zum Umschlagen bringen. Das gilt von den politischen Modetheorien, wie von den Kleidermoden.

Die Herrschaft maßgebender Geschmacksrichtungen und Werthanschauungen kann sehr mißbraucht werden. Im Ganzen ist sie doch eine Wohlthat, ja eine Nothwendigkeit, damit das Volksgefühl zu einer fruchtbaren Gesammtwirkung gelange. Die individuellen Gefühle erlangen hiedurch eine gleichartige Richtung und Stimmung. Statt sich allwechselseitig zu neutralisiren, sammeln sie sich zu einer mächtigen und für die Gesellschaftslenker berechenbaren geistigen Collectivkraft, sie sind hiedurch in die Bahn einheitlicher Werthentscheidung geleitet. Ohne diese gleichartige, wenn auch wechselvolle Zusammenordnung der individuellen und gruppenweisen Gefühlsthätigkeit würde der sociale Körper jeden Augenblick von zahllosen widerstrebenden Gefühlen in Atome auseinandergetrieben. Alles, was von der Herstellung maßgebender Collectivströmungen des Intellectes gesagt wurde, gilt von den ähnlichen Sammlungen des Volksgefühles und des Volksgeschmackes.

Die herrschenden Werthanschauungen sind analog dasselbe, was für das sociale Erkenntnißleben die überlieferten Grundsäze der Erfahrung und der Wissenschaften sind. Sie sind ein objectiver Halt des gesellschaftlichen Gefühlslebens, können aber auch dazu beitragen, Geschmacksverderbnisse weit zu verbreiten, schädliche Geschmacksrichtungen aufrechtzuerhalten. Unter allen Umständen beweisen sie ihrerseits einen gesellschaftlichen Gefühlsproceß. Noch aus großer geschichtlicher Ferne wirkt die Anerkennung vergangener Geschlechter für die großen Männer ihrer Zeit auf das Werthurtheil der Nachkommen ein, und spornt zur Nacheiferung in gleichen Verdiensten. Nicht blos unter den Mitlebenden, auch zwischen den einander folgenden Geschlechtern findet ein Zusammenhang socialer Werthbestimmungen statt, wie die Ideen der älteren Wissenschaft durch Reproduction im Erkenntnißleben der Gegenwart fortwirken.

An der Spize der collectiven Bewegung des Volksgefühles stehen ebenfalls leitende, tonangebende Personen, **Autoritäten**.

Und zwar mit innerer Nothwendigkeit! Nicht jeder hat auch nur die Lust, geschweige die geistige Fähigkeit und Zeit, den Werth aller Güter, Personen und Handlungen selbst zu prüfen und festzustellen. Die Massen, zu welchen auch die Gebildetsten in den ihrem Beruf fremden Fragen gehören, nehmen das Werthurtheil irgend einer Person ungeprüft an. Diese Person ist für sie in der Beurtheilung des Werthes maßgebend, Autorität. In Angebot und Nachfrage, auf dem Markt und auf der Börse, wie im Partheileben, Parlamentssaal und Salon, in der Presse und auf der Rednertribüne treten Leithämmel des socialen Werth-

urtheils auf. Sie entladen die Salven des Volksbeifalls, herrschen auch dem Volke über unbequeme Personen ihr »hic niger est« zu und eröffnen ein Scherbengericht. Ihre Autorität ist bald eine erschwindelte, bald ist sie auf langer Bewährung eines feinfühligen richtigen Werthurtheils begründet. Je älter das Vertrauen ist, je vielseitiger es sich bewährt hat, desto fester stehen und desto mächtiger wirken auch hier die Autoritäten, desto besser werden sie, wenn sie feil werden, bezahlt. Sie erlangen oft eine Art unentreißbarer Legitimität.

Ohne persönliche Mittelpunkte, welche entscheidende Anziehung auf das Werthurtheil der zugehörigen socialen Massen ausüben, wäre der gesellschaftliche Gefühlsproceß überhaupt so undenkbar, als der gesellschaftliche Erkenntniß- und Willensproceß ohne Autoritäten denkbar ist. Durch sie werden die Massen in Einer Richtung fortgerissen, wenige Führer machen die größten Bewegungen durch Herrschaft über das Volksgefühl. Die alten Autoritäten können abgetakelt werden, aber ganz gewiß treten neue an die Stelle. Das „Kreuzige" und das „Hosiannah" liegt auf der Volkszunge neben einander, aber immer ist es ein Geschrei von Massen, das von Autoritäten dem gemeinen Volk oder dem „gebildeten" Publikum auf die Zunge gelegt ist.

Doch verhalten sich die Massen nicht rein passiv. Auch den anerkanntesten Führern folgt ihr Publikum nicht immer in Beurtheilung der Güterwerthe und des Werthes der Personen und der Handlungen. Viele mißglückte „Moden", viele vom Volk im Stich gelassene Führer und Staatsmänner beleuchten diese Thatsache, namentlich wo das Volksgefühl in seiner von keinen Verstandesgründen oder sophistischen Gaukeleien zu gängelnden Unmittelbarkeit, sei es als Leidenschaft, sei es als instinctives Herausfinden des Wahren, durchbricht. Dann spottet es der feinsten Verstandesmenschen, der scharfsinnigsten Plane und Rechnungen. Vorsichtige Gesellschaftslenker hüten sich dann, die Zügel allsogleich straff anzuziehen. Da das Gefühl auch beim Volke maßgebend für das Wollen und das Handeln ist, so entfesseln andere Gesellschaftslenker, welche rasch und gewaltthätig ihren Zielen zustreben, die blinden Leidenschaften des Volkes. Oft erkennt des Volkes einfaches Gemüth sein wahres Lebensinteresse, wo es kein Verstand der Verständigen sieht; eine Thatsache, welche das Sprüchwort erzeugt haben mag, daß des Volkes Stimme Gottes Stimme sei, wenn dieses Sprüchwort überhaupt einen Sinn hat.

Die Oeffentlichkeit, welche der Feststellung aller socialen Werthe vorangeht und dem festgestellten Werth von der Preisliste bis zum gerichtlichen Urtheil zu Theil wird, zeigt fortlaufende Wechselwirkung der leitenden und der geleiteten Elemente in den Processen socialer Werthbestimmung. Im Gebiete der kapitalistischen Volkswirthschaft erscheint

die Propaganda des Werthes in den allbekannten Formen der Reclame. Das Reclamemachen haben dem Speculanten auch die übrigen Gesellschaftsinteressen nachgeahmt.

Uebrigens ist die Masse der Gefühlsvorgänge in einem Volke nicht Gesammtgefühl des Volkes. Es ist im socialen Körper nicht anders, als im organischen. Die Masse aller äußeren Reize dringt nicht in die centrale Geistessphäre, sondern wird in der Peripherie und in den Mittelstellen durch Reflex- und sympathische Nerventhätigkeit in Bewegung umgesezt. Es sind keine guten Verfassungen, welche alle widerstrebenden Gefühle der Sonderkreise (Klassen, Confessionen, Nationalitäten, Schulen) in das Centrum hinleiten. Die Macht der Staaten wird durch diese Hypercentralisation im Innersten angegriffen. Auch ist es nicht gut, für die Entscheidung großer Fragen alle Gefühle in Mitleidenschaft zu ziehen; man säet Wind, um Sturm zu ernten, und wird die Geister, die man gerufen, nicht mehr los. Das centrale Gefühlsleben, das mit Particularinteressen verwirrt wird, endet unfehlbar in allgemeiner Geistesverwirrung.

J) Pathologische Andeutungen.

Das reine, ächte Volksgefühl findet bei dem von Natur socialen Wesen und Hang des Menschen auch die richtigen Maßstäbe für das Schädliche und Nüzliche [1]) jedes Gegenstandes der Werthbestimmung. Mit der ächt menschlichen Entwicklung selbst reinigt sich denn auch und verfeinert sich das werthbestimmende Volksgefühl, veredelt sich der Geschmack. Die wirthschaftlichen Stoffwechselwerthe, die Ehrbegriffe, die Formwerthe der Kunst, die Wahrheitswerthe der Erkenntniß, die technischen und die politischen, die moralischen und die rechtlichen Werthe des Handelns werden immer mehr auf das der menschlichen Gesammtentwicklung Dienliche, auf das wahrhaft Nüzliche hindrängen.

Mächtig vor Allem wirkt im Gefühlsleben der Idealismus jeder Art, der religiöse, wie der nicht religiöse. Immer wieder kommen Zeiten, in welchen die Völker, statt den falschen Werthen, dem Aechten, Edlen, Idealen huldigen.

Das Volksgefühl kann aber auch tiefer Verderbniß verfallen. Es macht sich dann auf allen Gebieten ein schlechter, dem Leben des socialen Körpers verderblicher Geschmack und in Folge dessen bald ein selbstmörderisches Handeln des socialen Körpers geltend. Im Stoffwechsel werden dann schädliche Güter hoch gewerthet, in der Gesellschaft der Ehrlose anerkannt, im Gebiete der Kunstgestaltung wird das Unschöne

1) Vergl. oben S. 184 f.

vorgezogen und ſchmeichelt der ideale Schein dem Laſter; im Erkenntnißleben wird der Lüge nachgegeben, gegen Unſittlichkeiten und Unrecht tritt Abſtumpfung des Volksgefühles ein.

Dieſe Verderbniß des Gefühles und Geſchmackes fängt oft nur in Einem Gebiete an, greift aber, wenn nicht geheilt wird, raſch nach allen Seiten um ſich.

Die Verderbniß des Gefühls, ob ſie in Raffinirtheit oder in Rohheit ſich äußere, bildet den eigentlichen Quellpunkt des Verfalles und Unterganges der Völker. Das Gefühl iſt ja die Bewußtſeinsform, in der über alles dem Leben Schädliche und Nüzliche geurtheilt wird, von welcher daher alles Thun und Laſſen, alles ſchüzende und nüzende Handeln[1]) abhängig iſt. Iſt die Gefühlsfunction des ſocialen Körpers im Stoffwechſel, im Eheſchluß und Familienleben, in der Geſelligkeit, in der Kunſtgeſtaltung, im Erkenntnißleben, im Wollen und Handeln krank, der Geſchmack und Sinn für das wirthſchaftlich, familiär, geſellig, techniſch, theoretiſch, äſthetiſch, moraliſch und politiſch Werthvolle verloren und überall der ächte durch den falſchen Werth im Volksgefühl verdrängt, ſo iſt der ſociale Körper in ſeinem innerſten Lebenscentrum krank, in ſeinem Lebenstriebe vergiftet.

Die Selbſtſucht jeder Art ſpeculirt nun förmlich auf die Gefühls- und Geſchmacksverderbniß des Volkes. Die Organiſation der Lüge gegen die Wahrheit iſt ſchon erwähnt. Den niedrigen Leidenſchaften des Volkes huldigen aber auch die Mode und der Handel, der frivole Ton der Geſelligkeit, die politiſche Beſchmeichelung der niedrigen, blutdürſtigen und eiteln Volkstriebe Seitens der Eroberer, die Ablenkung des Freiheitsſtrebens in die kriegeriſche Ruhmſucht Seitens deſpotiſcher Staatsmänner, die ſittenverderbende und rechtsverwirrende Litteratur, die fanatiſche Agitation der religiöſen Propaganda. Wer den Willen der Maſſen für ſeine Pläne haben will, muß das Gefühl des Volkes erobern. Die Partheien und die Geſellſchaftslenker jeder Art bedürfen der Zuſtimmung des erſteren und ſind daher im weiteſten Umfang der Verſuchung ausgeſezt, das Volksgefühl zu berücken und für unächte, ſocialſchädliche Werthe zu gewinnen. Alsdann werden vom Partheiweſen Perſonen und Programme ohne Rückſicht auf den ächten Werth geprieſen und verläſtert, verhimmelt und angeſchwärzt, werden von den Staatsmännern die niedrigſten Leidenſchaften aufgerufen, wird die Schmeichelei. — Schmeichelei iſt ſtets eine Verführung des egoiſtiſchen Selbſtgefühls — zur raffinirteſten Kunſt ausgebildet. Es wird, wie ſchon erwähnt, durch Beirrung der Einſicht, durch Lüge und Fälſchung, jener falſche Werth erzeugt, durch welchen die gewünſchte Richtung des Volkswillens entſteht.

1) S. 354 ff.

Wie die Schmeichelei als Hilfsmittel der Lüge, so dient die Lüge als Vorbereitung des Erfolges der Schmeichelei.

Die natürlich urkräftigen Gefühle der Familienliebe, der Heimath- und der Vaterlandsliebe, dann die idealsten Gefühle der Liebe zu Gott sind am allermeisten durch diese Künste beirrt worden.

Unter allen Erscheinungen des Bösen in der Welt zieht die Gefühlsverderbniß des Volkes, die Corruption seines Geschmackes und seiner Werthgrundsäze auf das Unmittelbarste den Untergang nach sich. Die Wiederverthierung und Abstumpfung des Gefühles, des Geschmackes und der Kritik — im Güterconsum, im Familienleben, in der Geselligkeit, im politischen Leben, in der Wissenschaft, in der Kunst, in der Sittlichkeits- und Rechtspflege, im religiösen Gebiet ist der Grundvorgang der socialen Verderbniß. Alle bloßen Irrthümer des Erkennens, alle Fehlgriffe und Mißerfolge des praktischen Handelns, alle Elementarbeschädigungen kommen an Umfang und Tiefe der Wirkung nicht der Gefühlsverderbniß gleich, abgesehen davon, daß sie selbst meist in der Corruption des Volksgefühles ihren ersten Ursprung haben.

III. Das ethische Leben des Gesellschaftskörpers oder die sociale Willensthätigkeit. Recht und Moral als Gesetze des socialen Handelns.

Die dritte Grundform collectiver Geistesarbeit ist auf Coordination der socialen Bewegungsimpulse gerichtet. Diese tägliche Geistesarbeit der Völker hat die Bestimmung, lebensförderliche äußere Bewegungen zum Schuz und Nuzen des socialen Körpers vorzubereiten.

Die Fähigkeit, welche die Triebe äußerer lebenerhaltenden Collectivbewegung ordnet, gilt uns, wenn sie ruhend, als Spannkraft gedacht wird, als sociale Willenskraft. In ihrer Aeußerung, d. h. als lebendige Kraft, ist sie das sociale Wollen. Das sociale Leben erweist sich Minute um Minute als ein unübersehbar vielseitiges System von Willens-Akten, die sociale Willenskraft als ein ebenso vielseitiges System ausgebildeter particulärer und collectiver Willenskräfte aller socialen Einheiten.

Die Willensthätigkeit des socialen Körpers stellt sich als geistige Vorherbestimmung (Präformation) seiner Collectivbewegungen, seines Handelns dar. Alle Bewegungsimpulse der aus äußeren und inneren Reizen hervorgegangenen collectiven Erregung werden in der Form collectiver Willensentscheidungen zu Einem Plane für das Handeln zusammengezogen.

Diese Coordination der motorischen Erregungen betrifft sowohl das

symboliſirende, als das praktiſche Handeln, ſowohl das Abſtellen, als das poſitive Thun.

Auch die ſociale Erkenntniß- und die ſociale Gefühlsthätigkeit liegen nicht völlig außer der Sphäre des ſocialen Handelns; denn ſociales Erkennen und Werthbeſtimmen muß ſich durch Austauſch von Gedanken- und Werthſymbolen, d. h. durch „ſociale Ausdrucksbewegungen" äußern. Zu dem praktiſchen Handeln kommt alſo eine Fülle ſymboliſchen Handelns hinzu, welches dem Erkenntniß- und Gefühlsleben dient. In den Akten der Beſchlußfaſſung ſelbſt, in der Veröffentlichung von Geſezen, in Befehlen und Anordnungen tritt weiter ein tauſendfältiges „Symboliſiren" des Wollens auf, noch bevor der praktiſche Wille in die That übergeht.

Die zahlloſen Handlungen der phyſiſchen und geiſtigen Selbſterhaltung, aus welchen das wirkliche ſociale Leben zuſammengeſezt iſt, bedingen alſo Willensäußerungen doppelter Art: praktiſch geſtaltende, d. h. Akte, welche eine lebensförderliche Aenderung und Abwehr ſocialer Lebensumſtände bezielen, und ſymboliſirende oder ſ. g. Ausdrucksbewegungen, welche Gedanken, Gefühle und Entſchlüſſe darſtellen und mittheilen.

Das Wollen iſt bald auf Einſtellung, bald auf Angriff gerichtet; denn auch das geſellſchaftliche Handeln iſt in ſeinen normalen Aeußerungen ſowohl ein Abſtellen, als ein Thun; ſelbſt in ſeinen abnormen Aeußerungen iſt es theils ein Unterlaſſen der dem ſocialen Leben ſchuldigen Leiſtungen, theils ein Vollbringen dem ſocialen Leben feindlicher Handlungen. Auf beiderlei Aeußerungen des normalen und des abnormen Handelns, auf Thateinſtellung und auf Thatvollzug, auf Unterlaſſungs- und auf Begehungs-Uebertretungen reagiren denn auch die objectiven geſellſchaftlichen Willensakte, die geſellſchaftlichen Willensnormen des bürgerlichen und des moraliſchen Geſezes und die Anſtalten, von welchen dieſe Normen gehandhabt werden.

A) Der weſentliche Unterſchied und die maßgebende Abhängigkeit des ſocialen Handelns vom Wollen, Gefühl und von der Intelligenz des Volkes.

Zwiſchen dem ſubjectiven inneren Erkennen, Fühlen und Wollen und dem äußeren ſocialen Handeln beſteht ein weſentlicher Unterſchied. Widerſtreitende innere Gedanken, Werthanſchauungen und Abſichten können neben einander beſtehen — „leicht bei einander wohnen die Gedanken" [1]). Dagegen äußere Handlungen und Unterlaſſungen dürfen nicht widerſtreiten, ohne den ſocialen Körper und die harmoniſche Bewegung ſeines Lebens mehr oder weniger ſtark zu erſchüttern; denn — um auch den zweiten Theil des Dichterwortes zu wiederholen — „hart im Raume ſtoßen ſich die Sachen".

1) Schiller's Wallenſtein.

Allerdings sezt sich der Widerstreit der Ansichten, Gefühle und Absichten ebenfalls in widerstreitende Thatsachen um; er ist Ursache der lezteren. Jeder tiefe Riß im Volksgefühl und Volkswillen ist eine schwere Gefahr des socialen Friedens, lauernder Bürgerkrieg, der jeden Augenblick ausbrechen kann; solcher Widerstreit läßt den socialen Körper geistig krank erscheinen, ehe er es äußerlich ist, und muß mit allen Mitteln bekämpft werden. Immerhin bleibt, so lange derartige Gegensäze nur als innere Gegensäze geistiger Spannkräfte bestehen, die thatsächliche Gesammtbewegung des socialen Lebens davon noch unberührt. Und nicht mit äußeren Mitteln, sondern nur durch geistige Einwirkung kann der innere Gegensaz, noch bevor er sich geäußert hat, ergriffen und gehoben werden. Anders verhält es sich mit den socialen Willensäußerungen, dem Handeln in der Gesellschaft, insbesondere mit dem äußerlich gestaltenden werkthätigen Handeln. Aeußere gegensäzliche Willensbethätigungen schließen einander real aus. Sie drängen einander in andere als die beabsichtigten Bahnen und zwar nach allen denkbaren Richtungen des socialen Parallelogramms der Kräfte. Den Raum, welchen die eine beansprucht, kann nicht auch die andere haben, — „wo Eines Plaz nimmt, muß das Andere rücken" — so fährt das citirte Wort des Dichters fort.

Deßhalb muß im Bereiche des socialen Handelns, d. h. des ganzen wirklichen Lebens der Gesellschaft, schon die Befugniß der *Willens*entscheidung über das, was zu geschehen oder zu unterbleiben hat, *genau und ausschließend* bestimmt sein. Auch müssen die objectiv *gesellschaftlichen Grundsäze*, welche für das *Handeln* maßgebend sind, eine *positive* Gestalt annehmen und die leitenden Autoritäten an der Spitze der praktischen Socialbewegungen als *positive* Autoritäten auftreten, endlich müssen jene positiven Grundsäze oder Gesezе und diese positiven Autoritäten oder Obrigkeiten und Vorstände ganz bestimmt festgestellt sein. Ohne solche Gestaltung der Entscheidungsbefugnisse, der Gesezе und der Autoritäten wird das sociale Handeln immerfort Anarchie oder ist es wenigstens immerfort von der Anarchie, d. h. von wechselseitiger Hemmung aller Lebensbewegungen durcheinander bedroht.

Die weiteren Folgen dieser Thatsache werden wir in der Lehre vom positiven Recht, von der Obrigkeit, von der Wahl und Abstimmung kennen lernen. Ueberall werden wir da *ausschließende* Befugnisse, welchen der Nachdruck des *Zwanges* zur Verfügung steht, vorfinden, während wir beim socialen Gefühls- und Erkenntnißleben nur freie Wechselwirkungen, freiwillig angenommene Grundsäze und Autoritäten, freie Massenzustimmungen wahrnahmen. In der Bewußtseinsform des Willens wird auch social eine *strikte* Ordnung widerstreitender Reflexelemente durchgeführt.

Dieser unterscheidende Charakter des socialen Wollens schließt

jedoch nicht aus, daß der Wille unter dem maßgebenden Einfluß eines von der Volksintelligenz erleuchteten Lebensgefühles stehe. Die Ethik greift vielmehr fehl, wenn sie nicht davon ausgeht, daß die materiellen und die regulativen Grundsäze des socialen Handelns ihren Inhalt durch das (intellektuell aufzuklärende) sociale Lebensgefühl zugewiesen erhalten. Sobald man unter „ästhetischen Urtheilen" im weitesten Sinn lebensgemäße Werthentscheidungen, Billigungen des Lebensförderlichen und Abschäzungen des Schädlichen versteht, ist Herbart's Behauptung, daß die Grundsäze der praktischen Philosophie, einschließlich der Moral und des Rechtes, auf ästhetischen Urtheilen, d. h. auf intellektuell wohl berathenen Gefühlsentscheidungen beruhen, vollkommene Wahrheit.

Das sociale, wie alles übrige Leben, ist eine millionenfältige Wechselwirkung des lebenden Körpers mit seinen äußeren Lebensbedingungen. Die sociale Selbsterhaltung ist fortlaufende Gleichgewichtsherstellung zwischen beiden, sie ist täglich und stündlich auf zahllosen Punkten und in mannigfaltigstem Verfahren durchzuführen. Diese Lebenserhaltung erfolgt, indem gemäß den Lebensbedürfnissen des socialen Körpers die gegenüberstehenden äußeren Lebensbedingungen genüzt werden, wenn sie förderlich, und abgewehrt werden, wenn sie schädlich sind. Daß das Leztere geschehe, daß die anziehenden und die abstoßenden Wechselwirkungen mit den gegebenen Lebensbedingungen, dem wahren Lebensbedürfniß gemäß vollzogen werden, darüber entscheidet eben das intellektuell zu erleuchtende Lebensgefühl, das „ästetische Urtheilen" im weiteren Sinn. Alle praktischen Erfahrungen, alle rationellen Grundsäze socialer Entwicklung wachsen aus den für die sociale Selbsterhaltung ausgeübten Reactionen der werthbestimmenden Gefühlsthätigkeit hervor. Die leztere selbst ist durch das Andrängen bestimmter socialer Lebensbedürfnisse gegenüber bestimmten äußeren Lebensbedingungen wirklich und immerfort angeregt. Und richtig können die Entscheidungen über Nüzliches und Schädliches, Gutes und Böses nur unter Beihilfe der Intelligenz vom Volksgefühl getroffen werden.

Gemäß den Werthentscheidungen wird der Inhalt, die Art und Richtung der einzelnen Bewegungen in der Form des Wollens vorbereitet; es gehen hienach aus den Billigungen und Ablehnungen durch das Gefühl schüzende oder nüzende, abwehrende oder aneignende, ausstoßende oder herstellende, trennende oder verknüpfende, gliedernde oder zusammenfassende Bewegungen hervor.

Am bestimmtesten findet sich in der Einleitung zur praktischen Philosophie Herbart's die Zurückführung der Ethik auf ästhetische Principien ausgesprochen. VIII, 6 ff. sagt er: „Der allgemeine Fehler der Güter-, Tugend- und Pflichtenlehre liegt am Tage. Sie alle kennen Nichts als den Willen und möchten

ihn auf irgend eine Weise **zu seinem eigenen Regulativ** machen.... Alles umsonst! Es ist immer nur Wille, aber nie **Würde** (Werth?) des Willens, was erreicht wird". (S. 9) ... „Etwas Anderes haben wir zu wecken: das **Urtheil über** die Willen. Die Knechtschaft Eines Willens und die Herrschaft eines andern Willens, diese bleibt der Pflicht gleich fremd, es seien Herr und Knecht nun zwei oder zu einem Einzigen verschmolzen." In der weiteren Entwicklung wird das ästhetische Urtheil, welches „über den Werth entscheide", als ein Urtheilen des „**sittlichen Geschmackes**" nachgewiesen (S. 11 ff.). **Der sittliche** Geschmack als Geschmack sei aber „nicht verschieden von dem **poetischen**, musikalischen, plastischen Geschmack. Aber specifisch verschieden sei der Gegensaz zwischen Geschmack und Begehrung im Bereiche des **Sittlichen** von demselben Geegensaz in den **Künsten.** Die Elemente der Verhältnisse, welche der ästhetischen Beurtheilung unterworfen sind, liegen bei den Werken der schönen Kunst **außer uns**, beim Sittlichen **in uns selber.** „Sie sind in den Künsten nur Gegenstände, auf die wir wirken, von denen wir uns scheiden können. Aber in der sittlichen Beurtheilung wendet sich der Geschmack als **unser eigener Ausspruch gegen uns selbst.** Er trifft auf Begehrungen, die unsere Gemüthszustände sind, und ihm zufolge muß die Gemüthslage im Inneren verändert werden. Mit seiner Anmuthung treten wir auf gegen uns selbst und erscheinen als unsere eigenen Widersacher, so oft wir unser eigenes Begehren und Treiben erblickend, dasselbe — mißbilligen."

B) **Die sociale Bewegung ein System geistig beherrschter Naturbewegungen.**

Rein physisch betrachtet vollzieht sich nicht blos das werkthätige praktische, sondern auch das symbolisirende (durch Ideenzeichen vollzogene) sociale Handeln in irgend welchen Formen natürlicher Bewegung. Die psychophysische Molecularbewegung des Nervensystems und die mechanisch chemische Bewegung aller jener technischen Anstalten, welche den Kunstgestaltungen und den Ideenmittheilungen dienen, liefern die das sociale Leben vollziehende Gesammtbewegung. Die leztere besteht aus mehr oder weniger kunstreichen Modificationen jener einfachen mechanischen Bewegung, auf welche alle Wirkungen von der neueren Physik zurückgeführt werden. Alles Thun und Lässen stellt psychophysisch besondere Bewegungsformen und Bewegungsstillstände der Nervenorgane, der Muskelorgane und des ungeheuren Apparates jener äußeren Güter dar, womit wir unsere vollzugleitende und mechanisch ausführende Leibeskraft kunstvoll, technisch bewaffnet haben.

Im Wollen und im Wirken des socialen Körpers sehen wir die psychophysischen Substrate der motorischen Geistesthätigkeit zu einem umfassenden, reich gegliederten System befehlender, aufmunternder, warnender, vollzugleitender Arbeitskräfte mit einer dazu gehörigen äußerst mannigfaltigen Symbolik, sowie zu einem ungeheuren Mechanismus von äußeren

zusammengesetztes und differenziirtes Ganzes von natürlichen Bewegungen, indem es über dieselben als leitender geistiger Mittelpunkt für Zwecke des socialen Lebens verfügt. Jede sociale Einheit stellt ein ganzes particuläres System von Bewegungen dar.

Die Gesammtbewegung des socialen Körpers ist ein Resultat des Zusammentreffens der von den einzelnen selbständig handelnden Subjecten geleiteten particulären Bewegungssysteme.

Dieses Zusammentreffen und sein Ergebniß gestaltet sich äußerst verschieden. Von der umfassendsten wechselseitigen Hemmung bis zur höchsten Harmonie einer positiven Uebereinstimmung und allseitiger Vermeidung wechselseitiger Störungen, sehen wir unermeßlich viele Abstufungen.

Das ideale Ziel der aus dem Zusammentreffen aller particulären Bewegungen resultirenden socialen Collectivbewegung würde dann erreicht werden, wenn jede Theilbewegung, mit einem Minimum Verlust an eigener Kraft und unter minimalster Störung aller anderen Bewegungen, das Maximum zur lebensförderlichen Collectivbewegung beitragen würde.

Diesem idealen Ziel sind wir noch unendlich ferne, aber wir dürfen doch nicht verzweifeln ihm nahezukommen, wenn wir die Bahn überblicken, welche unser Geschlecht von dem Zustand des allgemeinen Antagonismus aller socialen Einheiten, von dem socialen Chaos der Wildheit aus, bereits zurückgelegt hat. Das Gauß'sche Grundprinzip der Mechanik wird auf geistig vermittelte Weise wohl auch für die Mechanik der Gesellschaft annähernd Wirklichkeit werden können. Dieses Grundprinzip lautet (nach Lotze): „Ein System materieller, wie auch immer unter einander verbundenen Punkte, deren Bewegungen an was immer für äußere Beschränkungen gebunden sind, bewegt sich jeden Moment in möglich größter Uebereinstimmung mit der freien Bewegung oder unter möglich kleinstem Zwang, indem man als Maß des Zwanges, den das ganze System in jedem Zeittheilchen erleidet, die Summe der Producte aus dem Quadrate der Ablenkung der freien Bewegung jedes Punktes und aus dessen Masse betrachtet." Offenbar ist diese Formel auch die Formel eines vollendeten Rechts- und Moral-, d. h. eines vollendeten socialen Freiheitszustandes.

Das Minimum an Kraftverlust bei der socialen Collectivbewegung und der kleinste Zwang für die socialen Einheiten — sezen den höchsten Grad ungestörter Harmonie in der Collectivbewegung bei zwangliefster Bethätigung der eigensten Individualität der Theile, d. h. Harmonie der Ordnung und der Freiheit, voraus [1]). Dem in ethischem Sinn auf

1) Vrgl. S. 21.

der socialen Willensthätigkeit ist die Selbsterhaltung des socialen Körpers. Seiner Natur gemäß sich zu erhalten und zu enfalten, ist das Ziel auch seiner ganzen Bewegung. Wenn diesem Einen Ziel sein Wille sich entzieht, so geht er zu Grunde. Der normale Wille hat also sein bestimmtes Gesez, nach welchem er sich unter den Weisungen bester theoretischer Einsicht und Gefühlsthätigkeit selbst bestimmt und nach welchem er die Zusammenstellung und Reihenfolge der in den Dienst des socialen Körpers gezogenen Massen, Formen und Richtungen natürlicher Bewegung ordnet. In diesem Sinne ist auch das sociale Leben nicht gesezlos, obwohl seines Gesezes sich bewußt oder motivirt. Eine grund- und gesezlose Freiheit des Willens giebt es für die Gesellschaft so wenig, als für das Individuum [1]).

Auch die Wirkung des socialen Handelns, die Erzielung äußerer Thaterfolge, ist nicht Sache einer schranken- und bedingungslosen Freiheit. Ob diejenige thatsächliche Bewegung eintrete, welche von den collectiven Willensorganen gewollt wird, ist nicht blos vom inneren Wollen dieser, sondern weiter vom zustimmenden Gehorsam der Ausführungsorgane abhängig. Die lezteren müssen dem Organ des Willens folgen, damit der Anfang, Fortgang oder Stillstand einer socialen Bewegung eintrete. So ist ja auch die Bewegung der organischen Körper von der Subordination der Organe animaler Bewegung unter den Willen des Individuums abhängig. Der thatsächliche Erfolg socialen Wollens hängt davon ab, daß eine feste und schlagfertige innere Coordination und Subordination der bürgerlichen Einzelnwillen, und da der Wille vom Gefühl bestimmt ist, daß eine feste innere Einheit der Interessen und Werthanschauungen in der betreffenden Sphäre der Gesellschaft obwalte. Die äußere Macht der leitenden Organe und der Gehorsam der ausführenden Organe jedweder socialen Action ist Erzeugniß der Sammlung innerer Macht über die Gemüther der zu gemeinsamem Schaffen und Machen verbundenen socialen Einheiten. Endlich ist aller Erfolg auch des socialen Wirkens von der Gunst oder Ungunst des außerpersönlichen Naturlaufes abhängig.

C) Das Ideal der socialen Mechanik. Die Opposition und der Kompromiß. Reform, Revolution, Reaction. Das Beharrungsvermögen.

Jedes selbständig thätige Willenssubject, ob ein großes Organ oder ein kleinster social selbstständig reagirender Gewebetheil, ob der ganze Staat oder eine Privatanstalt, beherrscht durch die organischen Kräfte seines Personals und durch die Kräfte seines Vermögens ein bereites sehr

1) S. 141 ff.

zusammengesezes und differenziirtes Ganzes von natürlichen Bewegungen, indem es über dieselben als leitender geistiger Mittelpunkt für Zwecke des socialen Lebens verfügt. Jede sociale Einheit stellt ein ganzes particuläres System von Bewegungen dar.

Die Gesammtbewegung des socialen Körpers ist ein Resultat des Zusammentreffens der von den einzelnen selbständig handelnden Subjecten geleiteten particulären Bewegungssysteme.

Dieses Zusammentreffen und sein Ergebniß gestaltet sich äußerst verschieden. Von der umfassendsten wechselseitigen Hemmung bis zur höchsten Harmonie einer positiven Uebereinstimmung und allseitiger Vermeidung wechselseitiger Störungen, sehen wir unermeßlich viele Abstufungen.

Das ideale Ziel der aus dem Zusammentreffen aller particulären Bewegungen resultirenden socialen Collectivbewegung würde dann erreicht werden, wenn jede Theilbewegung, mit einem Minimum Verlust an eigener Kraft und unter minimalster Störung aller anderen Bewegungen, das Maximum zur lebensförderlichen Collectivbewegung beitragen würde.

Diesem idealen Ziel sind wir noch unendlich ferne, aber wir dürfen doch nicht verzweifeln ihm nahezukommen, wenn wir die Bahn überblicken, welche unser Geschlecht von dem Zustand des allgemeinen Antagonismus aller socialen Einheiten, von dem socialen Chaos der Wildheit aus, bereits zurückgelegt hat. Das Gauß'sche Grundprinzip der Mechanik wird auf geistig vermittelte Weise wohl auch für die Mechanik der Gesellschaft annähernd Wirklichkeit werden können. Dieses Grundprinzip lautet (nach Lotze): „Ein System materieller, wie auch immer unter einander verbundenen Punkte, deren Bewegungen an was immer für äußere Beschränkungen gebunden sind, bewegt sich jeden Moment in möglich größter Uebereinstimmung mit der freien Bewegung oder unter möglich kleinstem Zwang, indem man als Maß des Zwanges, den das ganze System in jedem Zeittheilchen erleidet, die Summe der Producte aus dem Quadrate der Ablenkung der freien Bewegung jedes Punktes und aus dessen Masse betrachtet." Offenbar ist diese Formel auch die Formel eines vollendeten Rechts- und Moral-, d. h. eines vollendeten socialen Freiheitszustandes.

Das Minimum an Kraftverlust bei der socialen Collectivbewegung und der kleinste Zwang für die socialen Einheiten — sezen den höchsten Grad ungestörter Harmonie in der Collectivbewegung bei zwangloseſter Bethätigung der eigensten Individualität der Theile, d. h. Harmonie der Ordnung und der Freiheit, voraus [1]). Dem in ethischem Sinn auf

1) Vrgl. S. 21.

die sociale Mechanik ausgedehnten Gauß'schen Prinzip widerspricht z. B. ebenso das allgemeinste Stoßen und Drängen Aller gegen Alle in regelloser Concurrenz und in Klassengegensäzen, wie ein kommunistischer Staatsarbeitszwang, welcher alle Individuen weit von ihrer Individualität ablenken würde, ebenso die extreme Decentralisation, als die extreme Centralisation; denn bei beiden Extremen verliert das sociale System an Kraft durch unaufhörliche oder weite Ablenkungen aller seiner Einheiten aus der Richtung ihrer freien Eigenbewegung. Die Hemmungen sind in beiden Fällen enorme, nur aus verschiedenen Gründen: das eine Mal wegen der regellosen Bewegung der Theilchen, das andere Mal wegen der weiten Ablenkung ihrer Bahnen durch Eingriffe der collectiven Macht.

Recht und Moral führen dem Ideal der socialen Mechanik entgegen, sowohl durch positive Vereinigung der Einzelnbewegungen, als durch Verhütung von Hemmungen. Wie Recht und Moral es angreifen, diesem Ideal socialer Mechanik sich zu nähern, ist jedoch erst später darzulegen; hier sind nur allgemeine Bemerkungen über die Coordination der socialen Bewegungen zu machen.

Thatsächlich ergiebt sich die Collectivbewegung durch verschiedenartigste Combination aller in socialer Wechselwirkung zusammentreffenden subjectiven Willenskräfte und Bestrebungen.

Das Zusammentreffen der lezteren geschieht nun bald in derselben Richtung ohne Verdrängung: alsdann ergibt sich die ganze Summe der Einzelnkräfte als ungeschwächte collective Willenskraft, als Wirken mit vereinten Kräften.

Bald stoßen die particulären Bewegungen in entgegenstehender Richtung auf einander, dann erfolgt Stillstand, Hemmung oder Zurückwerfung.

Und hiebei giebt es verschiedene Fälle. Die Richtung ist sich gerade entgegengesezt: so wird bald die schwächere Bewegung (Minorität) aufgehoben, aber zugleich die stärkere geschwächt um den Betrag der lebendigen Widerstandskraft, die von ihr aufgehoben wurde, — bald sind die entgegengesezt auf einander stoßenden Kräfte gleich stark, dann stellen sich beide still, es erfolgt Bewegungslosigkeit.

In einem zweiten Hauptfall treffen verschiedene Kräfte in nicht völlig widerstrebenden Richtungen zusammen. Alsdann wird die sociale Gesammtbewegung oft eine mittlere Richtung annehmen, welche als die Diagonale des socialen Kräfteparallelogramms sich kennzeichnet.

Diese mittlere Bewegung ist jedoch im socialen Leben keine bewußtlose, sondern bewußt herbeigeführt. Sie ist einer jener zahllosen Kompromiße, in welchen die Masse aller Politik resultirt, weil in den wenigsten Fällen die zusammentreffenden Bewegungen entweder genau dieselbe oder eine genau entgegengesezte Richtung haben.

Der Zusammenstoß der socialen Willenskräfte in ungleichen Richtungen ist eine alltägliche Erscheinung und führt den allbekannten Namen der Opposition. Die Opposition ist nicht immer eine diametrale. Alsdann entstehen eben jene mittleren Bewegungen in der Diagonale des Parellelograms der zusammentreffenden Bewegungsrichtungen und Bewegungsstärken, es werden gemeinsame Weiterbewegungen durch Kompromißentscheidungen vereinbart, in denen die divergirenden socialen Bewegungsmassen auf einander Rücksicht nehmen. Die Kunst der Leitung aller zusammentreffenden socialen Bestrebungen in neue gemeinsame und mittlere Richtungen mit geringstem collectivem Widerstand und Kraftverlust gehört zum Wesen aller kleinen und großen Politik.

Durch beharrliche Veränderung in den Kräftepaaren der Parellelogramme der socialen Mechanik ergeben sich auch beharrliche Aenderungen der Collectivbewegung des socialen Körpers.

Diese Aenderungen größerer oder kleinerer Theilmassen der socialen Lebensbewegung gehen bald langsam und im Wege der sog. „stetigen Reform" vor sich, bald unter scharfen Umstößen und Rückstößen im Wege der „Revolution" und „Reaction". Ob das Eine oder das Andere stattfinde, ist wesentlich abhängig von der Stärke und Richtung der einzelnen in die sociale Bewegung neu einfallenden Kräfte, ferner von den Umständen, welche den sich ansammelnden Spannkräften den Eintritt in die lebendige sociale Bewegung erleichtern oder erschweren, endlich von der Kunst und Einsicht, womit die Gesellschaftslenker mittlere Bewegungen in der gemeinsamen Richtung des geringsten Widerstandes rechtzeitig einzuleiten oder die Kräfte aus ihrer einseitigen Richtung auf andere entgegenstehende Bestrebungen hinüberzulenken wissen.

Ein stetiger Rhythmus von mäßiger Action und Reaction ist wohl das Wünschenswertheste, aber schwerlich jemals so gesichert, daß man auf einen völligen Abschluß der Erscheinung der stoßweisen Revolutionen und Gegenrevolutionen hoffen dürfte. Weder die inneren noch die internationalen Zustände der jezigen Staatenkörper geben zu großen Hoffnungen in dieser Beziehung Anlaß.

Die Politik ist wesentlich Kunst der stetigen Herbeiführung mittlerer Resultanten in der Entwicklungsgeschichte der socialen Bewegung, eine Kunst der Gewinnung gemeinsamer Richtungen geringsten Widerstandes für die Collectivbewegung der socialen Selbsterhaltung.

Mangels ändernder Factoren der socialen Bewegung verharrt der Gesellschaftskörper je in seinen bisherigen Bewegungen. Das Gesez der Trägheit, das Beharrungsvermögen, gehört auch der socialen Mechanik an. Am Schluß dieses Hauptabschnittes kommen wir hierauf zurück.

D) Die Subjecte des socialen Wollens.

Die sociale Bewegung ist ein Ganzes von Wechselwirkungen theils zusammenstimmender, theils widerstrebender socialer Selbstwesen oder Personen.

Was eine Person im Sinne der Gesellschaftslehre sei, ist bereits erörtert [1]).

Alle Arten von Personen mit ihrer ganzen formellen und materiellen (funktionellen) Verschiedenheit sind mit und gegeneinander in das Spiel der socialen Bewegung eingesezt. Familien, ferner Privatanstalten, alle Arten freier Verbände, endlich Korporationen, ob sie materiellen oder idealen Beruf haben,. wirken durch ihre Willensorgane auf einander. Wenn daher von Subjecten, von Trägern des socialen Willensprocesses die Rede ist, denken wir an die Willensäußerung aller selbstständig wirkenden socialen Anstalten, aller jener zelligen, geweblichen, gliedlichen und sinneswerkzeuglichen Einheiten des socialen Körpers, welchen wir theils schon begegnet sind, theils in weiteren ausführenden Erörterungen begegnen werden.

Jeder anstaltliche Kompler von Personen und Gütern, welcher als Träger selbstständigen Wirkens in der Gesellschaft auftritt, ist — für seinen eigenthümlichen Bereich bestimmter Verrichtungen — Subject oder Person im Sinne der Gesellschaftslehre. Man darf hiebei nur nicht vergessen, daß diese Subjecte, z. B. der Staat, blos nach außen ein untheilbares Ganzes darstellen, während sie nach innen selbst mehr oder weniger zusammengesezte, gegliederte und abgestufte Massen sind, deren Theile entweder als Glieder nach öffentlichem und Familienrecht, oder als selbstständige Theilhaber freier Verbindungen nach Privatrecht, auf einander reagiren, beziehungsweise nach öffentlicher und privater Moral einander beeinflußen; die ungetheilt nach außen abgegebenen oder von außen aufgenommenen Bewegungsanstöße müssen immer erst in einem z. Th. langwierigen Verfahren rechtlicher und moralischer Wechselwirkungen theils von innen her gesammelt, theils nach innenhin weiter verbreitet werden.

Da wir im Folgenden vielmals kurzweg die Begriffe socialer Einheiten, Subjecte, Personen im sociologischen Sinne des Wortes gebrauchen werden, müssen wir die soeben gemachte Vorbemerkung nachdrücklich betonen, um Mißverständnisse abzuschneiden.

---

1) S. 275 ff

E) Der Proceß der socialen Willensbestimmung in seinen verschiedenen Stadien.

Die sociale Willensbestimmung zerfällt, wie die individuelle Willensbestimmung, in zwei Hauptstadien: in die Vorbereitung der Entscheidungen und in die formelle Feststellung der Entscheidungen selbst. Auf die letztere folgt erst das Stadium der Vollzugseinleitung, d. h. die schon erörterte Geistesarbeit der Exekutive (Bewegungserregung).

Beide Akte der Willensentscheidung (Beschlußfassung), die Vorberathung und die wirkliche Entschließung, sind das vereinigte Werk der Wechselwirkung zwischen leitenden Elementen und einem Publikum behufs einheitlicher Coordination der socialen Willenselemente. Doch ist der Hergang dieser Wechselwirkung auf beiden Stufen verschieden.

Im Stadium der Vorbereitung ist die Wechselwirkung zwischen den berufenen Organen der Willensentscheidung und ihrem Publikum durchaus frei, rechtlich formlos und unbeschränkt, während die formelle Entscheidung, woferne sie nicht überhaupt rein autokratisch oder rein bureaukratisch erfolgt, formelle Abstimmungen des unmittelbar oder durch Vertreter zur Mitentscheidung berufenen Publikums umschließt. Das erste Stadium äußert sich also wesentlich in Arbeiten der freien Erwägung und der Agitation, welche bestimmte Entscheidungen durch Verstandes- und Werthurtheile vorbereiten, berathen, erwägen, warnen, ermuntern, einschüchtern. Der zweite Akt verläuft dagegen in formell bestimmten Synthesen der Willenselemente durch Wahl, Abstimmung, Gutheißung, Beschlußfassung und sonstige Formen der Entscheidung.

1) Die Vorbereitung der Beschlußfassung. Die Agitation und das Partheiwesen.

Ob Entscheidungen von privaten oder von öffentlichen Anstalten, ob sie im Familien- oder im Staatsleben, in Vereinen oder in Korporationen zu treffen sind, so geht regelmäßig der Beschlußfassung eine Ueberlegung, Berechnung und Werthschäzung voraus. Diese Vorarbeit erfolgt theils durch Berufs- und Fachorgane, theils durch die geistige Mitwirkung eines agitirten größeren oder kleineren Publikums.

Schon die berufsmäßige Vorbereitung der Willensentscheidungen gestaltet sich z. Th. zu einem äußerst umfassenden Vorgang.

Zumal für jene collectiven Entscheidungen, welche in der staatlichen Centralsphäre sozialer Willensbildung zu treffen sind! Sogar in der absoluten Monarchie ist eine sehr zusammengesezte Organisation der Berathung des entscheidenden Monarchen durch den Geheimenrath, die Ministerien, einen Senat oder sonstige referirende und vorschlagende Collegien

wahrzunehmen. In den Ariſtokratieen finden wir an dieſem Orte die Senate und meiſt eine Mehrzahl concurrirender Berathungskörper thätig. In der conſtitutionellen Monarchie und in der Demokratie kommen dazu Parlamente, deren ebenſo berathende als entſcheidende und mitentſcheidende Befugniſſe in einem fein gegliederten Geſchäftsgang ſich abſpielen. Die geſchäftsmäßige Berathung und Berichterſtattung in der Geſezgebung und Budgetfeſtſtellung großer Repräſentativſtaaten zeigt den entfaltetſten Apparat der Vorbereitung collectiver Willensentſcheidungen.

Dazu kommt aber der Einfluß des Publikums auf die Vorbereitung von Entſcheidungen. Er äußert ſich in förmlicher Organiſation als Agitation der Partheien.

Man iſt gewöhnt, das Agitations- und das Partheiweſen als eine nur der Politik angehörige Erſcheinung zu bezeichnen. Dem iſt jedoch bei näherer Beobachtung nicht ſo. Ueberall, wo es Entſcheidungen gilt, dringt auch die Partheiagitation ein; die leztere iſt ein weſentlicher Theil ſocialer Willenscoordination und umſchließt den Antheil des Publikums an der Vorbereitung der Entſcheidungen. Allerdings gehen die großen politiſchen Entſcheidungen das ganze Volk an und daraus erklärt es ſich, daß die politiſche Partheiagitation vor anderen hervortritt. Dennoch kommt das Agitations- und Partheiweſen viel allgemeiner vor. Wer den ſocialen Willen des Volkes oder verfaſſungsmäßiger Organe beeinfluſſen will, muß eine neue Parthei bilden oder eine alte gewinnen oder mehrere Partheien zu gemeinſamem Ziel vereinigen (Coalition der Partheien); denn Partheibildung iſt Sammlung ſocialer Bewegungsimpulſe für beſtimmte Ziele und Zwecke. Nur eine kräftige Parthei hat Ausſicht, das Publikum und durch den Druck der öffentlichen Meinung die conſtituirten Organe mit Erfolg zu bearbeiten, d. h. wirkſame Agitation und Propaganda zu treiben. Die Arbeit der Gewinnung des Publikums oder einer Mehrheit', ſei es „des Volkes", oder eines beſtimmten Lebenskreiſes oder konſtituirten Körpers iſt es eben, worin die Agitation beſteht.

Das Endziel iſt die Gewinnung des Uebergewichtes bei den ententſcheidenden Organen, beziehungsweiſe die Erlangung der Mehrheit, die Verſezung der Gegenparthei in die Minderheit. Alle ſociale Willensbildung iſt Ergebniß des Ringens der Partheien um die Mehrheit: die Mehrheit im Volk, die Mehrheit in den Verſammlungen, die Mehrheit in den beſchließenden Körperſchaften, um eine ſelbſt dem Autokraten imponirende Majorität der Bevölkerung.

Die Mittel der Agitation ſind auf alle ſchlechten und auf alle guten Eigenſchaften, auf die niedrigſten Intereſſen und Leidenſchaften, wie auf die heiligſten Gefühle derer berechnet, welche man durch die Agitation

zu einer ausschlaggebenden socialen Willenskraft vereinigen will. Die Partheiagitation wirkt auf die Furcht und die moralische Schwäche durch Schmähung, „Demonstration", Einschüchterung und Terrorismus, wie auf die freie Ueberzeugung, auf Jeden nach dessen Art.

Die Partheiagitation ist unstreitig der formlose Theil der die gesellschaftlichen Entscheidungen vorbereitenden Geistesthätigkeit.

Sie ist weder Beschlußfassung, noch Execution; die erstere steht den Berufsorganen der Entscheidung, diese den recht- und verfassungsmäßigen Vollzugsorganen zu. Doch pflegen die Partheiführer im Momente der Erlangung der socialen Zustimmung selbst in Vollzugsorgane sich zu verwandeln und die Ausführung der Willensentschließungen, wozu sie irgend einen socialen Körper vermocht haben, zu übernehmen. Die Partheiagitation hat ihr Ziel schon erreicht, wenn der zu bearbeitende gesellschaftliche Wille das Ziel der Parthei zu seinem Inhalte erhoben hat.

Die Partheiagitation hat Erkenntniß- und Werthbestimmungen nicht zum Zweck, sondern zum Mittel.

Zwar ist alles erfolgreiche Partheileben von genauer Kenntniß der Thatsachen und von der Beherrschung des öffentlichen Gefühles abhängig; die Partheiagitation ist daher oft viel besser unterrichtet, als die verfassungsmäßige Leitung des socialen Körpers, die Partheiagitation wirkt auch mit größtem Nachdruck auf das Gefühl, indem sie ihr Ziel als allein werthvoll, nüzlich, gut, gerecht, wahr, schön, wirthschaftlich erklärt, während sie oft mit ausgesuchter Niedertracht den Werth des gegnerischen Strebens in den Koth zieht und verläumdet, es als gemeinschädlich, unmoralisch, lügenhaft, schamlos, als Ruin alles Wohlstandes und Bürgerglückes darstellt, und zwar oft in demselben Augenblick, da die Parthei selbst alle Moral und alle Rücksicht auf den gemeinen Nuzen mit Füßen tritt. An sich aber ist das, was von Partheien über Wahrheit oder Werth des Agitationsgegenstandes behauptet wird, nicht darauf berechnet, wahre Kenntnisse und richtige Werthe in der allgemeinen Ueberzeugung festzusezen, sondern die Einsicht und das Gefühl des Publikums für den vorher festgestellten Zweck zu gewinnen, den gesellschaftlichen Willen auf das voraus feststehende Partheiziel hinzulenken. Deßhalb eben gelten Behauptungen und Urtheile der Partheien als verdächtig, gefärbt, gefälscht. Der Partheigeist ist als lügenhaft und verläumderisch verdächtig, er gilt theoretisch und kritisch mindestens als befangen. Das Programm der Parthei erstrebt eben, da das Partheiwesen dem socialen Willensproceß angehört, endgiltig nicht wissenschaftliche Wahrheit, nicht bloßen Eindruck auf das Gefühl der agitirten Kreise, sondern Zustimmung des entscheidenden Willens zu bestimmten Bestrebungen. Die Partheitheorien und die Partheiideale werden ganz von selbst Mittel der Agitation, obgleich jeder Zeit

viele Partheigänger und urſprünglich häufig auch die Partheigründer von idealſter Ueberzeugung und vorurtheilsloſeſtem Denken erfüllt waren. Hiemit erklärt ſich leicht, weshalb der Partheiſieg und was auf ihn als Ausführung folgt, oft ſo viele ideale Erwartungen enttäuſcht, weßhalb er oft ſo raſch wieder in Niederlagen ſich wandelt.

So gehören das Partheileben und die Agitation in der Hauptſache offenbar der ſocialen Willensbeſtimmung und zwar dem erſten Stadium der Sammlung der Willenselemente an. Wo immer Entſcheidungen zu treffen ſind, iſt auch Partheiagitation, bekämpfen ſich offen oder hinter den Kuliſſen die Partheien. Schon in jeder Unternehmung, jedem Verein, jeder Körperſchaft, jeder Gemeinde, vollends in jedem Staat, auf volkswirthſchaftlichem, geſelligem, pädagogiſchem, rechtlichem, wiſſenſchaftlichem, kirchlichem Boden herrſcht Partheileben überall und herrſchte es immer. Nur die Form, in welcher es ſich ausdrückt, die Art, wie es auftritt, der Ton, den es anſchlägt, die Mittel, mit denen es die ſocialen Entſcheidungen herbeiführt, ſind verſchieden, wechſeln, ändern ſich. Die Geſchichte beweiſt dieß, und Nichts iſt ſo falſch, als das Partheileben nur für eine ſtaatliche Erſcheinung zu erklären. Es umfaßt einen nothwendigen Theil vom Proceß aller geſellſchaftlichen Willensbildung innerhalb eines jeden geſellſchaftlichen Lebensgebietes. Es mag wie immer, durch Maſſenabſtimmung oder durch beſchränkte Wahlbefugniſſe oder durch Autokraten, eine ſocial giltige Willensentſcheidung getroffen werden, ſtets rührt ſich vorher der „Partheigeiſt“ und auch der mächtigſte Herrſcher kann ſich ihm nicht entziehen; denn gegen die Natur des ſocialen Lebens kann auch kein Autokrat dauernd ſich auflehnen. In freien Staaten ſichern die Verfaſſungen das Partheileben durch die Grundrechte der Preß-, Petitions- und Verſammlungsfreiheit. Dieſe Freiheiten ſind ihrer wahren Bedeutung nach u. A. grundgeſetzliche Gewähren für die Möglichkeit der Partheiagitation, für die Betheiligung des Maſſenwillens an den ſocialen Entſcheidungen.

Man kann ſagen, daß die Einleitung aller geſellſchaftlichen Bewegung die Partheibildung zum Anfang, den Partheikampf zum Inhalt und die Gewinnung einer ſiegreichen, unwiderſtehlichen Uebermacht des ſocialen Wollens zum beſtimmten Ziele habe. Kundgebung wirklicher oder gemachter Zuſtimmung des Volkes iſt daher eine Hauptäußerung der Partheiagitation, über deren entfaltete Taktik vor und nach Bentham ſehr viel Treffendes in der politiſchen Litteratur aller Völker geſagt worden iſt.

Am nachdrücklichſten macht ſich die Partheiagitation geltend unmittelbar vor den Beſchlußfaſſungen der entſcheidenden Organe und aus

Anlaß der Bestellung der lezteren, insbesondere vor Wahlen und vor Besezungen einflußreicher Stellen.

Es wäre ein großer Irrthum, wenn man annehmen wollte, daß der im Partheileben sich vollziehende Einfluß des Publikums nur den central organisirten Willensentscheidungen zugewandt sei. Es giebt gesellschaftliche Entscheidungen, welche nicht einheitlich durch Berufsorgane getroffen werden und doch eine Partheiagitation zur Seite haben. Ueberall ist eben im socialen, wie im organischen Körper eine Reaction aller interessirten Theile der Masse Vorläuferin von Willensbestimmungen, durch welche sociale Bewegungen entschieden werden. Beispielsweise mag der Vorgang bei der Preisentscheidung auf den großen Märkten angeführt werden. Ein verhältnißmäßig kleines Börsenpublikum trifft Preisentscheidungen für jede Gattung von Gütern, nach welchen der sociale Stoffwechsel sich richtet; die Preisbestimmung ist keine einheitliche Feststellung der Tauschäquivalente durch Ein gesellschaftliches Berufsorgan, sondern ein Ergebniß der auf einander drückenden privaten Kaufs- und Verkaufsconcurrenzen. Aber der Markt hat doch jeden Tag seine Parteilager, Hausse- und Baisse-Umtriebe, und diese Partheiagitation ist beeinflußt durch die Nachfrage und das Angebot des großen Publikums. Also eine Partheiorganisation für die Beeinflussung der täglichen Tauschentscheidungen findet in Wechselwirkung mit den gesellschaftlichen Massen (Kundschaften) statt.

Es giebt jeder Zeit so viele Partheien, als große Fragen zur Entscheidung vorliegen und aufgestellt sind.

Sie alle zu beschreiben, wäre hier ebenso unmöglich, als überflüssig.

Ein Partheiunterschied kehrt in der wechselvollen Scenerie des Partheilebens gleichmäßig wieder. Es ist der Unterschied der erhaltenden, beziehungsweise auf das Alte reagirenden Partheien und der Partheien der Neuerung, der Reform oder des sogenannten Fortschrittes. Die Rollen der Konservativen und der Progressisten, der Reactionäre und der Revolutionäre sind jeder Zeit deßhalb unvermeidlich, weil alle Entwicklung aus dem Kampf des Entstehenden mit dem Bestehenden hervorgeht [1]).

2) Der formelle und ausschließliche Charakter des Beschlußfassungs-Aktes. Organisation des lezteren.

Das zweite Stadium der Zusammenordnung der socialen Willenselemente ist die formelle Entscheidung, die Beschlußfassung.

---

1) Ueber die verschiedenen Partheien unserer Zeit ist in den Werken von Bentham, R. v. Mohl, C. Frantz („Kritik aller Partheien"), Stahl (Partheien in Staat und Kirche) und von Anderen sehr viel Gutes im Ein-

Aus den bereits angedeuteten Gründen [1]) kann die für jede äußere Handlung oder Unterlassung maßgebende Entscheidung nur in formeller Ausschließlichkeit und von berufsmäßigen, — meist nur von den rechtlich berufenen, vertrags- und verfassungsmäßigen Willensorganen jeder zum selbstständigen Handeln berufenen einfachsten oder zusammengesetzesten Anstalt getroffen werden. So offen und öffentlich die Einflußnahme auf die Vorbereitung der Entscheidungen sein mag, so unzulässig ist es, die Befugniß zu irgend einer Entscheidung, welche in die That übergehen soll, offen und unbestimmt zu lassen; denn es kommt entweder zu keinem Handeln oder es käme zu widerstreitendem Handeln, wenn nicht ausschließende Befugnisse der Entscheidung, sei es durch Sitte und Herkommen, sei es durch stillschweigende Zustimmung, oder durch Vertrag, oder durch Gesez und Familienrecht festgestellt und förmlich geordnet sind. Fachgutachten und Partheiagitationen reichen bis zur Schwelle der Entscheidung heran, aber nicht über dieselbe hinüber.

Ein Anderes ist die Frage, ob ein Einzelner oder Wenige oder Viele oder die Massen formell berechtigt sein sollen, die Entscheidung zu treffen. Das Eine oder das Andere kann in verschiedenen Fällen am Plaze sein, aber in keinem Falle, in welchem Entscheidungen mit executiver Wirkung zu treffen sind, darf es zweifelhaft gelassen sein, wer zu entscheiden hat und wie viel die Berufenen zu entscheiden haben.

Das regelmäßige thatsächliche Verfahren ist Entscheidung durch Wenige, die eine entscheidende Körperschaft, ein Collegium, einen mit „Decisivvotum“ ausgestatteten „Rath“ bilden, oder durch einen Einzigen.

Es wird wirklich nur für ziemlich wenige Fälle unmittelbare Volksabstimmung, für mehr Fälle Entscheidung durch eine Körperschaft, sehr umfassend aber Entscheidung durch einen Einzigen (Monarchen, Amtsvorstand, Oberbefehlshaber u. s. w.) sachgemäß sein. Ein absoluter Vorzug der einen oder anderen Art formeller Ordnung der Entscheidung für alle Fälle, läßt sich aber nicht behaupten. Es kommt auf die Natur der zu entscheidenden Fragen, auf den privat- oder familien- oder öffentlich-rechtlichen Charakter des Falles, auf den Bildungszustand des Volkes, auf das Verfassungsprincip und auf andere Umstände an.

Der äußere Hergang der Entscheidung besteht für alle Fälle im formellen Ausdruck des Willens und in der Kundgebung dieses Willensausdruckes durch Publication (Promulgation).

Die Gesammtorganisation der Beschlußfassung muß hauptsächlich

---

zelnen bemerkt. Die systematische Einreihung des Partheiwesens und der Agitation in die Gesellschaftslehre ist wohl hier zum ersten Male gegeben.

1) Vgl. S. 552.

darauf gerichtet sein, daß der sociale Wille nicht einseitig unter dem Einfluß des leidenschaftlichen Gefühls, sondern zugleich unter dem Eindruck besonnener Verstandeserwägungen sich bilde. Besondere rechtliche Bestimmungen über die Abstimmung, über die Giltigkeit von Mehrheits- und Minderheitsbeschlüssen, über wiederholte Abstimmung, über Uebereinstimmung mehrerer berathender Körper und Kurien, endlich die Herbeiziehung des reifen Alters und der Facheinsicht ermöglichen es allein, den stürmischen Widerstreit der Gefühle und Interessen, welcher großen socialen Entscheidungen vorausgeht, zu einem vernünftigen, schon durch seinen inneren Werth dem Willen Aller imponirenden Entschluß hinauszuführen.

In dem Stadium der Vorbereitung muß, so fanden wir, für freie geistige Mitarbeit Aller, die an der zu lösenden Aufgabe Interesse nehmen, möglichster Spielraum gegeben sein, und wirklich wird im Staate hiefür Oeffentlichkeit der Berathung, der Erwägung, der Discussion, der Agitation, der Petition, der Resolution sogar grundgesezlich eingeräumt. Für das Stadium der formellen Entscheidung ist nur ausschließliche Mitwirkung der mit den Entscheidungsbefugnissen betrauten Elemente zulässig. Mitentscheidung kann aber auch und soll für viele Fälle den betheiligten Massen nach Maßgabe ihrer functionellen Gliederung, sei es in der Form directer Zustimmung oder Ablehnung (Veto), sei es in der Form der Zustimmung und Ablehnung durch ihre Vertreter, eingeräumt sein. In der Regel jedoch nur insoweit, als es sich um Aufstellung des Zieles, nach dem die Bewegung gehen, des Gesezes, nach welchem sie stattfinden, und der Mittel, durch welche das Ziel erreicht werden soll, handelt. Die innerhalb des Vollzugslaufes sich ergebenden Entscheidungen, namentlich unaufschiebliche, sind den Vollzugsbehörden, unter ihrer ausschließlichen moralischen und (für Abweichungen vom Recht) auch unter ihrer alleinigen rechtlichen Verantwortung zu überlassen.

Für die Leitung der vorbereitenden und der formell abschließenden Beschlußfassungsthätigkeit muß eine zusammenhaltende Autorität bestellt sein. Als beste Autorität hiefür erweist sich regelmäßig dieselbe Kraft, welche auch an der Spize der Vollzugsleitung steht [1]). Die vollzogene That ist ja der in äußere Wirkung umgesezte, äußerlich gewordene Willensinhalt. Um nun den Entschluß so herbeizuführen, wie ihn die äußeren Umstände heischen, und um den Willensinhalt unter den die Ausführung bedingenden Umständen in die That zu übersezen, ist beide Mal dieselbe Stelle nöthig, welche sowohl alle äußeren Bedürfnisse und Ausführungsbedingungen, als die Elemente der Willensbildung und den wahren Sinn der Willensentscheidung, — jene als Leitung des Voll-

1) S. oben S. 473 ff.

zugs, dieſe als Directionsorgan der Willensbildung — einheitlich überſieht. Hiemit kommen wir abermal bei der Einſicht an, die uns ſchon beim Ausgange in der Lehre von der Executive entgegentrat: die Zuſammenlegung der Vollzugs- und der Beſchlußfaſſungs-Leitung in Einem dirigirenden Organ iſt nothwendig. Dieſes Organ iſt im Staat die Regierung.

3) Ueber den Grund der Befugniß zu ſocialen Entſcheidungen. Volksſouveränetät. Volkswahl.

Hier iſt der Ort, um einige der beſtrittenſten Fragen der Geſellſchafts-, namentlich der Staatslehre, ebenſo einfach als allgemein zu entſcheiden. Es ſind die Fragen über die Volksſouveränetät und über die Berechtigung des Maſſenwillens überhaupt, ſowie über die Berechtigung des Wählens.

Seit Rouſſeau iſt die Souveränetät des Volkswillens als maßgebende Einflußnahme der Maſſen auf ſociale Entſcheidungen ebenſo einſeitig gefordert wie hartnäckig beſtritten worden. Beide Anſichten haben zum Theil Recht, zum Theil Unrecht. Die Begründung weder der einen noch der anderen hat den entſcheidenden Geſichtspunkt vorangeſtellt, keine von beiden beſizt daher die volle Wahrheit.

Irgendwelche ſei es für das ganze Volk, ſei es für einzelne Volksſchichten allgemein giltige Entſcheidung hat in erſter Linie zur Aufgabe, den für die fraglichen Intereſſen richtigen, ſocial lebensförderlichen Inhalt der poſitiven Entſcheidung zu gewinnen, das „Richtige zu treffen“, wie man ſagt. Hievon muß ausgegangen werden.

Nun mag ſowohl die einſtimmige Volksmaſſe, als der genialſte Alleinherrſcher ſachlich verfehlte Entſcheidungen treffen. Ja die reine Ochlokratie und die reine Deſpotie werden dieſer Gefahr ſo ziemlich in gleichem und in hohem Grade ausgeſezt ſein.

Der gleiche Wille Aller, die *volonté de tous* Rouſſeau's, iſt zwar überhaupt nur in den ſeltenſten Fällen zu Stande zu bringen; beſten Falles bringt man es zu einer erheblichen Majorität des ganzen Volkes, da ja nie Alle ſtimmen dürfen, noch wählen wollen. Aber auch wenn man das Unmögliche leiſten und alle individuellen Ueberzeugungen immer unter Einen Hut bringen könnte, wäre für den Werth der Entſcheidung damit noch gar keine Bürgſchaft gegeben, wäre der Wille Aller nicht der wahre Socialwille (*volonté générale*). Vielmehr wäre ein Wollen, dem Alle zuſtimmen, wohl meiſt ein verwaſchener Kompromiß oder ein Akt der augenblicklichen Leidenſchaft. In allen jenen Fällen — und es werden immer weitaus die meiſten ſein —, in welchen der entſcheidende Summenwille der Maſſe zur Entſcheidung unfähig oder das Wahlver-

fahren untauglich wäre, könnte dennoch eine gesellschaftsschädliche, die Majorität dupirende, die Minorität knechtende, der Wahrheit und der Freiheit hohnsprechende Entscheidung getroffen werden. Umgekehrt kann das richtige Wollen von Wenigen gefunden werden und ihre Entscheidung wird dann von Allen oder doch von Vielen als die richtige, gemeinnützigste auch anerkannt und befolgt werden. Die richtige Entscheidung des Einen oder der Wenigen wird dann insbesondere auch als die der allgemeinen Freiheit gemäßere erkannt werden; liegt doch der freiheitliche Werth einer Entscheidung für die Gesammtheit und für die Einzelnen nicht darin, daß ihr Viele oder Alle zugestimmt haben, sondern wesentlich darin, daß jeder Einzelne, den die Entscheidung betrifft, in einer seinem eigensten Wesen und Berufe entsprechenden Selbstbestimmung gefördert, mindestens nicht gehemmt werde [1]). In zahllosen Fällen wird nun die Entscheidung durch turbulente Massenagitirung gerade nicht in diese Richtung der allgemeinen Freiheit ausschlagen. Es fehlt dazu der Menge an der erforderlichen Verstandes- und Gefühlsbildung, an Fachkenntniß und an Erfahrung, namentlich aber fehlt es an dem selbstlosen, reinen Willen der regelmäßig wenigen Partheiführer, welche die Massen zu einer von diesen vielleicht gar nicht begriffenen Entscheidung hindrängen. Deßhalb wird jede sociale Willensorganisation, welche möglichst richtige Entscheidungen sichern will, nicht blos unmittelbare und ausschließliche Massenentscheidungen einführen dürfen, weder im Staat, noch in der Kirche, noch in der Gemeinde, noch in der Geselligkeit, noch in der Stoffwechselthätigkeit, noch im Familienleben.

Auch darf man nicht vergessen, wie wenig der Begriff „allgemeiner" oder „Volkswille", bei Licht besehen, seinen Namen verdient. Betrachten wir ihn unter der günstigsten Voraussezung, nämlich unter der Annahme seines Ausdruckes im allgemeinen Stimmrecht!

Das allgemeine Stimmrecht beruft alle reifen und unbescholtenen Männer zur Abstimmung. Zählen wir Kinder und Bescholtene gar nicht, so ist in diesem „allgemeinsten" Stimmrecht höchstens die Mehrzahl der Männer zum Wählen berechtigt. Die Hälfte aller Einzelnwillen kann sich geltend machen. Nun stimmen aber im Durchschnitt vielleicht nur $^2/_3$ der Berechtigten wirklich ab; die wirklich Wählenden sind also bereits nur $^1/_2 \times {}^2/_3 = {}^2/_6 = {}^1/_3$ des „mündigen Volkes"! Nun betrage weiter die wirkliche Wahlmehrheit wieder $^2/_3$ der wirklich Wählenden; alsdann ist „Votum" oder Wahl des Volkes ein „Ausdruck" (?) von $^1/_3 \times {}^2/_3$ oder $^2/_9$ des mündigen Volkes! Nehmen wir weiter an, bei jeder Abstimmung einer so gewählten Vertretung seien $^2/_3$ Vertreter anwesend und der Be-

1) Vrgl. S. 142 und S. 197 ff.

ſchluß erfolge auch mit $^{3}/_{5}$ Mehrheit, ſo haben wir $^{2}/_{5}$ mit $^{3}/_{5} \times {}^{3}/_{5}$, d. h. mit $^{4}/_{5}$ zu multipliciren, um den in dem gefaßten Beſchluß vertretenen Theil des Volkes zu finden. Nun iſt $^{2}/_{5} \times {}^{4}/_{5} = {}^{8}/_{25} = {}^{1}/_{10}$. Alſo bis es zum Beſchluß kommt, iſt ſelbſt bei allgemeinem Wahlrecht der Urquell des Rechtes, der „allgemeine" Mehrheitswille, bereits auf das repräſentative Wollen von $^{1}/_{10}$ des mündigen Volkes eingeſchmolzen! [1]). Dies ändert ſich nicht durch die Annahme, daß die Nichtſtimmenden und Nichtanweſenden „gewiß" der Mehrheit beigeſtimmt hätten. Sie *haben* es nicht gethan und *hätten* auch das Gegentheil thun können. — Dazu kommt weiter, daß es eine *Vertretung* des Willens *nicht giebt*. Es gibt Ausführung beſtimmter Aufträge, aber keine Vertretung des Willens für Handlungen, deren Gegenſtand dem Willen des zu vertretenden Wählers noch ganz unbekannt war; was aber die Gewählten zu beſchließen und zu behandeln haben werden, iſt wirklich den Wählern zur Zeit der Wahl großentheils unbekannt geweſen; die Wahlprogramme waren meiſt ſo dehnbar, daß ſie für die nachherigen Beſchlußgegenſtände nicht bindend ſind, und ſind ſie bindend, ſo weiß der Gewählte nicht einmal, ob er wegen oder trotz dieſem Specialpunkt ſeines Programms entweder Stimmen gewonnen oder Stimmen verloren hatte. Die Stimmen der Minderheiten darf der Theilhaber des Vertretungs-Mehrheitsbeſchluſſes keinesfalls ſich zurechnen. — Endlich bedenke man: wie der Wählerwille durch wenige Leithämmel gemacht, durch Wahlkünſte und Lügen, Einſchüchterung, Beſtechung, Drohung beirrt, gefälſcht und im Nebel erhalten wird, wie ganz andere Ereigniſſe kommen, welche den Willen der Wähler umſtimmen, oft plötzlich ins Gegentheil verkehren!

Wenn nun ſo ſchon beim allgemeinen gleichen Stimmrecht des männlichen Geſchlechtes die Beſchlußmehrheit der Vertretungskörper kaum $^{1}/_{10}$ des Volkswillens „hinter ſich" hat, was ſoll es am dürren Holze werden? Was iſt übrig vom „allgemeinen Willen" bei Cenſus, ſtändiger Vertretung, Zweikammerſyſtem, Regierungsveto und ſtaatsbehördlicher Genehmigung der Vertretungsbeſchlüſſe? Die im Beſchluß des Vertretungskörpers ſteckende Portion „Volkswille" iſt da doch wirklich zur mikroſkopiſchen Größe eingeſchwunden! Der Vertretungskörper iſt als *numeriſcher* „Volkswille" Humbug, reiner Humbug. Mit der Repräſentation als Ausdruck des „Volks-" oder auch nur „Mehrheitswillens" iſt es äußerſt ſchief beſtellt und wird ein ganz gemeiner Schwindel getrieben, an den Keiner glaubt, der eine Minute hinter die Kuliſſen geſehen hat. Wahrlich, wenn die „Wahlſyſteme" und die „Repräſentationen" nur dieſe Rechtfertigungsweiſe hätten, ſo wären ſie keinen Pfennig werth, ganz

1) Trefflich nachgewieſen von Conſt. *Frantz*, Phyſiologie des Staates.

abgesehen davon, daß auch einstimmiger Volkswille bei naturwidrigem Inhalt der Entscheidungen naturwidrig bleibt! [1]).

Das Wählen hat jedoch eine innere Rechtfertigung, für verschiedene Funktionen in verschiedener Gestaltung. Wo durch die Wahl die für Vertrauensstellungen besten Organe socialer Functionen gewonnen werden, ist Wahl am Plaze und jene Wahlform die beste, welche für jede Bestallung die besten, autoritätvollsten Organe liefert. Ohne Zweifel ist nach diesem Princip bei Vertretungen, bei denen das „Vertrauen" der Massen eine Hauptsache ist, Wahl, Wahl sogar auf „breitester Grundlage", ein wohlberechtigter Modus der Bestallung sittlicher Functionen des Gesellschaftslebens. Hienach erklärt sich der Werth und die Thatsache der Wahl controlirender, steuerverwilligender und gesezgebender Repräsentativorgane der constitutionellen Monarchie. Als eine Form der Coordination des Massenwillens, wie des Massengefühls und der Masseneinsicht, um die leitenden Mittelpunkte der socialen Bewegung will das Wählen gewürdigt sein.

Diese leztere Einsicht weist sofort auch das andere der beiden Extreme socialer Willenskonstituirung ab, nemlich den Absolutismus der Monarchen oder Oligarchen.

Bei den leztgenannten Formen, die Entscheidungsbefugnisse zu ordnen, schließt sich der Wille des Einen oder der Wenigen, die nominal oder thatsächlich herrschen, vom Willen der beherrschten Massen völlig ab. Die Folge hievon ist, daß der geistige Zusammenhang zwischen der entscheidenden Autorität und den Volksmassen abgeschnitten wird. Der ersteren geht damit nicht blos Einsicht und Kentniß der Lage, sondern auch die Kraft eines innerlich theilnehmenden Volkes für die Ausführung verloren. Die Absolutie wird hiedurch der „Koloß auf thönernen Füßen." In ihr muß ein geistloser Mechanismus die klaffenden Lücken der wahren Machtgrundlage, die Stüze eines mit seinem Wissen, Fühlen, Wollen und Können der Macht zugethanen Volkes ersezen. Diese Stüze kann keine entscheidende Gewalt auf die Dauer entbehren. So gewiß die motorische Innervation des organischen Körpers nicht ohne wesentliche Rapporte mit den innervirten organischen Massen stattfindet, so gewiß oder noch gewisser ist richtige Willensentscheidung und machtvolle Executive ohne Betheiligung der befehligten Massen unmöglich.

Die Abgeschlossenheit vom Fühlen und Wollen der zugehörigen Kreise macht die entscheidenden Gewalten selbst schwach. Auch der führende Wille muß, nach dem bereits erörterten allgemeinen Gesez [2]), im Willen

1) S. oben S. 568.
2) S. 432 ff.

seines Publikums Resonanz haben. Ohne Wechselwirkung mit seinem Publikum und seinen Untergebenen entbehrt er nicht blos der Einsicht des Volkes und des Schwunges der Volksbegeisterung, sondern auch der Mäßigung durch den allgemeinen Willen, der Controle, des Zügels gegen zudringliche Egoisten, namentlich aber des Massengehorsams, des Massenvertrauens und des Massenrückhaltes beim Vollzug. Lebensgemäße Syntheſe der socialen Empfindungselemente und der Bewegungsimpulse zu collectiven Entscheidungen und Bewegungen ist verhindert.

Im Lichte dieser Thatsache tritt erst die Bedeutung der Volkswahlen und der Volksvertretung und ihres Eingreifens in die öffentlichen Entscheidungen hervor. Ohne Mitwirkung des Volkes lassen sich oft richtige, vielleicht bessere Entscheidungen geben, aber sie lassen sich nicht ebenso gut und nachdrucksvoll ausführen. Selbst dann, wenn absolute Gewalten immer den Willen und die Einsicht hätten, die richtigen Entscheidungen zu treffen und das wahre Wohl des Volkes zum Maßstab ihrer Entschließungen zu nehmen (statt in die Selbstsucht der Despoten und Oligarchen zu verfallen), so würden sie doch für den Vollzug ihrer Entscheidungen auf die unschätzbare Kraft eines mit Ueberzeugung zustimmenden Volkes verzichten.

Was von der staatlichen, gilt aber mehr oder weniger von allen anderen Arten socialer Willensentscheidung, von der Leitung eines Aktiengeschäftes, eines geselligen Cirkels, eines gemeinnüzigen Vereins, einer Gemeinde. Die Entscheidung kann wohl von Autoritäten herbeigeführt, aber ohne Wechselwirkung mit den interessirten Volksschichten nicht allseitig gereift, noch viel weniger machtvoll durchgeführt und aufrechterhalten werden. Die Autorität selbst hat dann keinen inneren Halt und Bestand.

Allerdings wird unter der hier hervorgehobenen maßgebenden Rücksicht der Werth verschiedener Wahl- und Vertretungssysteme ein sehr verschiedener sein. Einsicht und Zustimmung der Massen wird den politischen oder sonst führenden Autoritäten der Entscheidung um so reiner, verläßlicher und kräftiger zugeführt werden, je tüchtiger die Massen für die Ausübung ihrer politischen und sonstigen Wahl- und Vertretungsbefugnisse gegliedert sind. Die politischen Gewalten, welche in neuerer Zeit abwechselnd unter jeder Form des Wahl- und Vertretungssystemes über Nacht zusammenbrachen, erreichten entweder durch die Ausschließung der Massen von einem den Geldsack privilegirenden Vertretungssystem den Kern des Volkes nicht, und konnten dann folgerichtig auch die Einsicht, das Gefühl und die Thatkraft des Volkes nicht auf ihrer Seite haben. Oder sie erreichten den Kern des Volkes nicht in packender und festhaltender Weise, weil sie zusammengetriebene unverbundene Wählerhaufen, nicht beruflich gegliederte Massen an sich zogen. Der leztere

Fehler ist gewiß der hauptsächliche Grund der Täuschungen aller neueren Wahlsysteme; denn diese wollten auf dem Sandboden völliger ständischer Auflösung und Desorganisation der Masse des Volkes den Verfassungsbau aufführen. So lange diese Auflösung, welche bereits näher besprochen ist [1]), fortdauert, wird das allgemeine Wahlrecht eine sichere Machtgrundlage im Volke nicht gewähren, so wenig als restaurirte altständische Schablonen sie zu gewähren vermögen. Das freilich wäre ebenso heuchlerisch als thöricht, eine Abhilfe in der erneuten Ausschließung der angeblich zum Wählen nicht „würdigen" Volksmassen zu suchen. Dabei würde nicht nur die privilegirte Minorität durch die Verführungen ihres Vorrechtes selbst „unwürdig", den Willen des Ganzen, wovon sie einen kleinen und bald auch corumpirten Theil repräsentirt, zu vertreten; man würde auch den sicheren und breiten Grund der Macht und Ruhe, welcher in der Zuwendung zustimmender Einsichten, Gefühle und Neigungen des Volkes liegt, nicht erreichen, sondern durch gehässigste Privilegien den gefährlichsten Klassenrevolutionen vorarbeiten. Das allgemeine Stimmrecht auf der Basis ständisch aufgelöster, atomisirter Gesellschaftszustände, ist zwar weit entfernt, ein gutes Wahl- und Vertretungssystem darzustellen, aber es verfehlt wenigstens nicht den ganzen Zweck der Wahl und der Vertretung so sehr, wie die reine plutokratische Oligarchie bloßer Vertretung des Geldsackes. Dieser beutet die Regierung aus, aber die Kraft des Volkes kann er ihr in keinem Falle geben.

Unser Ergebniß lautet einfach: gegenüber jener Despotie unverantwortlicher Partheiführer, die sich unter der Volkssouveränetät stets versteckt, ist das Gegengewicht verantwortungsvoll und berufsmäßig entscheidender Individuen, Behörden und Körperschaften herzustellen; gegenüber der vom Interesse, dem Gefühl, der Ueberzeugung und der Einsicht des Volkes verlassenen, vereinsamten und hinfälligen Absolutie Einzelner oder Weniger muß dem Wahl- und Vertretungseinfluß des Volkes Raum geschafft werden. Beide Gesichtspunkte sind geradezu entscheidend für das Urtheil über Wahl- und Vertretungssysteme, über die absolute Volks- wie über die absolute Adels- und absolute Fürstenmacht. Wie diese Grundsäze innerhalb aller einzelnen Funktionsbereiche des socialen Lebens und unter verschiedenartigen Voraussezungen der Entwicklungsgeschichte anzuwenden seien, kann aber genau erst im Verlaufe der weiteren Ausführungen dargethan werden. Hier war mit Nachdruck der allgemeine Gesichtspunkt hervorzuheben, daß die erwähnten Streitfragen nur einen besonderen Fall der geistigen Wechselwirkung zwischen Autorität und

1) S. 304 ff.

eines socialen Körpers hinweise, und daß uns dieselbe im Laufe einer längeren Geschichte, in welcher die wahre über die thierische Natur, der Geist über das Fleisch mehr und mehr Herr wird, auch thatsächlich zu solcher Gemeinschaft hinführe. Das Sichbestimmen aller Glieder der Gesellschaft zu ächt menschlichem Wollen, Thun und Lassen, bei Erfüllung ihres socialen Berufes, ist es, was den Inhalt des Guten ausmacht und das Materialprinzip der Ethik darstellt. Unter Gliedern des Gesellschaftskörpers verstehen wir hiebei selbstverständlich nicht blos privatanstaltliche, sondern auch alle anderen (collectivanstaltlichen) Subjecte socialen Handelns; unter ächt menschlicher Erfüllung des socialen Berufes verstehen wir die Mitarbeit eines jeden Subjectes an der Gesammtaufgabe der Selbsterhaltung und ächt menschlichen Selbstentfaltung des socialen Körpers, einer Aufgabe, welche auch die individuelle Selbsterhaltung jedes Berufsgliedes zur Vorausseszung und zur Folge hat.

Die Ethik oder die Lehre vom wesensgemäßen Wollen, Thun und Lassen des von Natur socialen Menschen bezeichnet den Inhalt des wahrhaft menschlichen Wollens, Thuns und Lassens als das Gute. Sie gliedert das Gute in einen äußerst mannigfaltigen concreten Inhalt, in ein vielseitiges Ganzes besonderer Güter, auf deren Erreichung der Wille des Gesellschaftskörpers, seiner besonderen Gruppen und aller seiner persönlichen Elemente gerichtet sein soll: das Gute im socialen Stoffwechselproceß umfaßt die Masse der wirthschaftlichen Güter, sofern sie dem socialen Unterhalte dienen; das Gute innerhalb der Geselligkeit umfaßt die geselligen Güter der geistigen Anregung, Bildung, Erfrischung, Vergnügung, Unterhaltung, des geselligen Kunstgenusses, beziehungweise die besonderen Tugenden und Pflichten, diese Güter zu schaffen und zu gewähren; auch jede andere Sphäre des gesellschaftlichen Lebens hat zum Ziel eine Anzahl besonderer Güter, deren Erstrebung Tugend, deren Erreichung Pflicht aller in diesen besonderen Sphären stehenden Individuen ist. Den zusammenstimmenden, zu vollkommenem Gesammtleben sich erfüllenden Inbegriff aller dieser besonderen Güter pflegt man „das" Gute, Ethische, oder in der Sprache der Ethiker und Moraltheologen auch das „höchste Gut" zu nennen.

Trotz dieser besonderen Namen „Gut", „Güter", „höchstes Gut" erweist sich aber bei näherem Zusehen als wahres Materialprinzip des Guten dennoch kein anderer Inhalt, als derjenige, den wir oben angegeben haben: wesensgemäße, ächtmenschliche Willensbestimmung im socialen Thun und Lassen. Mit Hilfe des Verstandes wird vom werthbestimmenden Lebensgefühl des social angelegten Menschen dasjenige materielle und regulative Handeln, welches dem ächt menschlichen Wesen gemäß ist und als solches erprobt wird, als schlechthin werthvoll, als gut, als Ziel

unter der Leitung von Organen, welche alle socialen Bewegungsimpulse in der Bewußtseinsform des Willens zusammenordnen. So umfassend daher die Theilung und Vereinigung der ausführenden Arbeit, so umfassend ist auch die Theilung und Gliederung der socialen Willensthätigkeit.

Nach Functionen treffen wir Willensbethätigung für die Familienzwecke, für Niederlassung und für Schuz, für Erzeugung und Umsaz der Güter, für gesellige Unterhaltung, für Erziehung und für Unterricht, für die Wissenschaft, für die edlen Künste, für das Recht und die Moral, für das religiöse Leben.

Alle diese functionell verschiedenen Thätigkeiten lassen sich in zwei große Klassen scheiden, die Klasse der positiven („materiellen") und die Klasse der regulativen Thätigkeiten.

Das Wollen ist nämlich theils auf die Erzielung positiver lebensförderlicher Wirkungen für Familie, Niederlassungs- und Schuzwesen, Production und Umlauf, Geselligkeit und Erziehung, Wissenschaft und Kunst, für Herstellung und Erhaltung der Staatsverbindung und des Staatsorganismus und der Kirche gerichtet. Diese Ziele bilden den positiven, oder wie man oft sagt, materiellen Inhalt des Wollens. Neben diesem materiellen, auf den Vollzug der verschiedenartigen socialen Lebensverrichtungen abzielenden Wollen gibt es aber einen auf Regelung der „materiellen" Leistungen gerichteten Willensinhalt, regulatives Wollen. Im positiven Recht, in den Moralgesezen, der Sitte, dem Anstand und dem Ceremoniell, in den Bestimmungen der religiösen Ethik erkennen wir viele formale Willensbestimmungen für das Wollen selbst, regulative Willensinhalte und Satzungen.

Wir werden später den Unterschied der positiven und der regulativen Gesellschaftsbewegungen im Einzelnen ins Auge zu fassen haben. Es ist aber schon hier leicht, nachzuweisen, daß der Unterschied positiver und regulativer Willensbestimmung ein sehr bedeutsamer ist. Im Staat z. B. ist zwischen dem Beschluß auf Anlage einer Bahn oder einer Festung oder eines Kanals und dem Gesezе der Baupolizei, welches die betreffende Baudurchführung regelt, zwischen der Kriegserklärung einer Regierung und den verfassungsgesezlichen Schranken, denen die Regierung bei der Kriegserklärung unterliegt, zwischen den Schuz- und Förderungsmaßregeln der Verwaltung und den hiebei maßgebenden Rechtsschranken, der Unterschied positiver und regulativer Willensbestimmung ganz klar. Nicht alle Gesezе und Verordnungen sind blos regulativer Art, wie man oft annimmt, und das Wollen des Staates besteht nicht blos in der Aufstellung regulativer Satzungen. Aehnlich verhält es sich in den außerstaatlichen Sphären des Gesellschaftslebens.

Eine weitere Gliederung socialer Willensbestimmung ergiebt sich unter

den Gesichtspunkten des Geltungsbereiches und der Abstufung collectiver Entscheidungen.

Der Ausdehnung nach ist das sociale Handeln theils ein Gesammtwollen im Interesse und Namen des ganzen socialen Körpers, theils particuläres Wollen für besondere Theilverrichtungen des socialen Lebens. Dieser Unterschied ergiebt, in seiner vielstufigen Geltung vom weitesten Kreise der staatlichen (auswärtigen und inländischen) Willensbethätigung bis zur Willensthätigkeit innerhalb der einfachsten Privatanstalt, zahllose Kreise der Willensausbreitung vom größten bis zum kleinsten Durchmesser. Unterhalb der collectiven Willensbildung erfolgen zahllose nicht ins Gesammtbewußtsein eindringende particuläre Entscheidungen, welche man nach Analogie der Bewegungsweisen des organischen Körpers reflectorische oder sympathische Umsezungen nennen könnte. Die große Masse der Willensbestimmungen, Entschlüsse, Verbote, Befehle wird der Gesammtheit nicht bewußt, fällt nicht in die Sphäre der collectiven staatlichen Willensthätigkeit. Nicht blos die Entschließungen des Privat- und Familienlebens, nicht blos die Anordnungen der Geselligkeit, auch die volkswirthschaftlichen Entscheidungen über Ausdehnung oder Einschränkung der Production, über Abschluß und Preisschluß der Umsäze, sogar die laufenden Anordnungen im Bereich der Schule, der Kirche, der Wissenschaft werden ohne Mitwirkung der staatlichen Organe des collectiven Gesellschaftswillens getroffen. Wir haben diese Erscheinung oben dargelegt. Sie ist ganz naturgemäß. Alle diese Entscheidungen betreffen unmittelbar immer nur einzelne Gesellschaftsbereiche, Gesellschaftsberufe und Lebenszwecke.

Innerhalb jeder in sich geschlossenen Willenssphäre ist wieder eine Abstufung von mehr centralen und von mehr peripherischen Willensorganen wahrzunehmen. Die untergeordneteren sind theils in Subordination unter die höheren Stellen, theils in einem selbstständigen Wirkungskreise reflectorischer Auslösung von Bewegungen thätig. Im Staat bemerken wir Ober-, Mittel- und Unterbehörden in vielerlei Aesten vom centralen Stamm der Regierungsgewalten auslaufen. Aber auch in einem einfachen Privatgeschäft beobachten wir selbstständige subalterne Entscheidungsbefugnisse unterhalb der Hauptleitung [1]).

Die Frage, wie sich die Ausbreitung und Abstufung der Willenskreise herstelle, kann genauer erst im besonderen Theil — bei specieller Darstellung der einzelnen Hauptorgane und Hauptverrichtungen des socialen Körpers — beantwortet werden. Hier sind nur wenige allgemeine Bemerkungen über dieses Wie zu machen.

---

1) Näheres schon oben S. 371.

Die Herstellung eines umfassenden Willensorganes ist immer ein schwieriges Werk von langer Hand. Es geht kaum jemals aus einem klar und ununterbrochen verfolgten einheitlichen Plane hervor.

Die reiche Gliederung des Gesammtwillens im Staate ist beispielsweise ein Werk jahrhundertelanger Arbeit, welchem wohl nachhaltige Tradition, aber kein von Anfang an das Ziel im Einzelnen erschauender Plan der politischen Willens- und Machtbildner zu Grunde lag. Die gegebenen natürlichen und künstlichen Bindegewebe [1]) erleichterten wohl jeder Zeit die Zusammenfassung der großen Massen in Eine staatliche Willens- und Machtorganisation; politisches Talent bedeutender Herrscher, Vermögen und Heirathen einer Dynastenfamilie, Tüchtigkeit der Administration und der Gesezgebung, wodurch die materiellen Interessen gewonnen, Gegensätze ausgeglichen, Ueberhebungen der Klassen niedergeworfen wurden, — beförderten vielleicht die Verschmelzung in Einen willenseinigen Machtkörper; äußere Umstände aller Art, welche eine die Vollendung der Willenseinheit fort und fort begünstigende Einheit des geschichtlichen Volksbewußtseins hinterließen, sowie die Gemeinsamkeit freudiger und leidensvoller Ereignisse — kamen der Ausbildung einheitlichen Wollens der Massen und der entscheidenden Autoritäten über den Massen zu Hilfe. Ein einfaches, aus einem Guß gearbeitetes Werk ist dennoch kein einziger Staat. Die Staatslehre wird den umfangreichen Proceß der Ausbildung und Erhaltung von Organen collectiven Wollens und Machens (Macht) näher darstellen.

Auch außerhalb des Staates ist die feste Coordination und Subordination der Einzelnwillen meist kein Werk der Improvisation. An der Hierarchie der katholischen Kirche hat ein Jahrtausend gearbeitet. Große Vereine erlangen ihre weithin ausgedehnte Macht oft nur in Jahrzehenten. In einer großen Unternehmung, welche durch ihre Vermögensmacht rasch große Massen individueller Arbeitskräfte zusammenzuziehen vermag, ist zu einer wirkungsfähigen, zuverlässigen Coordination und Subordination des ganzen Personals, zur Einigung und Zusammengewöhnung der Theilhaber in demselben Unternehmungsziel, oft lange Zeit und schwere Arbeit erforderlich. Einmal organisirt ist aber der gewohnheitsmäßige Gehorsam so fest, daß er kaum versagt. Auch das einmal eingewöhnte Zusammenwirken mehrerer Gewebe und Organe wird so mechanisch, daß es sogar gegen oder ohne den Aufruf der centraleren Willensorgane stattfindet; am lezteren Fall haben wir social dieselbe Erscheinung, welche in der organischen Physiologie den Namen der „Mitbewegungen" führt.

1) Seite 288 ff.

und Erhaltung der Neigungen zum Guten und zur charaktervollen Selbstbehauptung im Berufe mächtig zu Hilfe. Es entsteht die oben erwähnte wahrhaft menschliche, d. h. sociale Natur. Ohne Ausschließung anregenden und weitertreibenden Wettkampfes entsteht eine im Ganzen zureichende friedliche und harmonische Gesammtrichtung des socialen Wollens und der socialen Gesammtbewegung.

Unser zweiter Band wird dieß entwickelungsgesezlich erklären. Hier beschreiben und charakterisiren wir nur die hauptsächlichen socialethischen Thatsachen.

2) Gemeinsinn (Hingebung, Nächstenliebe) und Interesse (Selbstständigkeit, Selbstbehauptung, Selbstliebe).

Die tägliche Erfahrung zeigt uns zwei Grundrichtungen in den äußeren Bewegungen einfachster und zusammengesezteſter Subjecte des socialen Handelns.

Man nennt dieselben Liebe und Interesse, Gemeinsinn und Selbstsucht, Hingebung und Selbstständigkeit. Liebe und lebendiges Interesse bewähren sich durch vereinzelte und durch collective Hingebungen und Selbstbehauptungen bei Allen, sind universelle Formen socialethischer Bewegung und Bethätigung, beide bedingen einander. Ohne die Aeußerung beider Kräfte ist die Ausbildung bürgerlicher Zustände unmöglich. Wäre nicht mit dem Selbsterhaltungstrieb zugleich der Trieb zur Erhaltung des Ganzen, mit dem Selbstständigkeitstrieb der Zug zum Ganzen dem Menschen eingepflanzt als sein eigenes Wesen, „wäre die Förderung des Ganzen nicht identisch mit dem, was die eigene höchste Befriedigung des Menschen verlangt, so wäre auch keine Macht denkbar, welche Einzelnes zu einem Ganzen zusammenbrächte, immer müßte der Mensch den nur von außen kommenden Antrieb als fremdes unerträgliches Joch empfinden.“ „Je mehr er sich selbst auf die Höhe seines Totalzweckes erhebt, um so mehr kommt er durch das eigene Wollen dem äußeren Antrieb zuvor. Geht doch der Trieb zum Ganzen bis zur Aufopferung des eigenen Lebens, — undenkbar als aufgelegte Pflicht, nur erklärlich als Inhalt eigener individueller Befriedigung!“ [1]).

Nicht blos die Ausbildung, auch der Fortbestand des socialen Körpers beruht sowohl auf der Hingebung aller Elemente für einander, als auf der Selbstständigkeit aller gegen einander, sowohl auf Gemeinsinn, als auf Privatinteresse.

Beide Tendenzen erwecken und ergänzen sich im ganzen Verlauf

1) Fricker. Vrgl. oben S. 185.

der socialen Entwickelung. Ohne daß die allwechselseitige Neigung zu einander und der Selbstständigkeitstrieb jedes Einzelnen als zwei gleich wesentliche Kräfte einander spannen und fortwirken würden, könnte der sociale Körper nicht fortbestehen. Der Mensch entfaltet beide Richtungen zu realen Kräften geschichtlich allmälig, aber sicher unter dem Zwang des allgemeinen Entwickelungsgesezes, wonach das Stärkere und Vollkommenere schließlich allein sich erhält, größte Stärke aber nur durch einheitliches Streben tüchtiger und selbstthätiger Individualkräfte gewonnen und bethätigt wird.

Auch die Formen, in denen sich beide Triebe äußern, unterliegen historisch zwar dem größten Wechsel: die Humanität ist eine ganz andere Erscheinung menschlichen Gemeinsinnes, als der Stammespatriotismus; aber der leztere wirkt doch schon beim Anfang aller Civilisation als positiver Gegenpol der Selbstliebe und des wilden Unabhängigkeitssinnes der Individuen, und die Humanität erwächst immer mehr.

Beide ethischen Grundtriebe *widersprechen einander nicht*; denn die Theile und das sociale Ganze sind gleichwerthig. Weder das Ganze darf und kann dem Einzelnen seinen gliedlichen Selbsterhaltungstrieb wehren; denn der leztere ist die Bedingung der Erhaltung des Ganzen, da keine Gesellschaft ohne Individuen, kein Individuum ohne (individuellen) Selbsterhaltungstrieb bestehen kann. Noch kann das Individuum der Bethätigung für das Ganze, der gliedlichen Berufsarbeit im Ganzen sich entziehen; denn absolute Selbstheit ist wider seine eigene Existenzfähigkeit, vom ersten Anfang ist der Mensch Socialwesen, seine Existenz ist Sein in der Gemeinschaft, zunächst in der Gemeinschaft der Urvölkerschaft, dann in den immer weiter ausgreifenden Gemeinschaften, die aus der Völkerschaft entspringen und in neuen Formen eine Macht über die in diesen begriffenen Individuen erlangen. Es giebt ja gar kein absolut für sich seiendes Individuum [1]).

Die vorstehende Auffassung scheint uns auch der christlichen Moral nicht zu widersprechen. Die leztere stellt als das „königliche Gesez" der Ethik auf: „liebe deinen Nächsten" aber mit dem Beisaz „als dich selbst". Das ist in der That die lezte Weisheit, zu der es eine socialpsychologisch begründete Ethik bringen kann. Die wenigen Worte enthalten die schönste doppelseitige Formulirung des Wirkens des socialen Grundtriebes, sie befehlen zugleich Hingebung eines Jeden an die sociale Berufsarbeit für Andere und Erhaltung eines Jeden innerhalb der Gesellschaft nach Maß und Bedeutung seiner Berufsleistung.

1) S. 135 ff.

G) Die gesellschaftlich gleichartige Objectivirung des Wollens. Volksgewohnheiten, Gebräuche, Sitten. Praktische Principien.

Wie die Erkenntniß- und Gefühlsthätigkeit, so gestaltet sich auch die Willensthätigkeit zu gesellschaftlicher Gleichmäßigkeit. Es bilden sich theils bewußte reflectirte „allgemeine Prinzipien", theils unbewußte sog. „unmittelbare" unreflectirte allgemeine Gewohnheiten, Gebräuche oder Sitten aus, nach welchen die Einzelnen gleichartige Aufgaben gleichmäßig lösen.

Diese allgemeinen Prinzipien und Gebräuche werden, wie sich des Näheren zeigen wird, sowohl für das regulative, als für das materielle Handeln der Einzelnen maßgebend. Man denke vorläufig nur an Gesezes- und Gewohnheitsrecht, an Ceremoniell und Anstandregeln, an die Formen der geselligen Höflichkeit einerseits, an technische Gewohnheiten andererseits.

In allen functionell verschiedenartigen Bereichen materiellen Handelns sehen wir die Einzelnen der Macht solcher praktischen Prinzipien und Gebräuche als einer maßgebenden und überwältigenden gesellschaftlichen Willensströmung, unterthan werden. Schon das social celluläre Leben der Familie zeigt eine in fast allen Einzelnfamilien oder doch in Familien derselben Schichte allgemein wiederkehrende Sitte gleichartiger Behandlung aller Dinge vom Eheschluß bis zur Bestattung der Eltern. Im Niederlassungs- und Bauwesen sehen wir gleiche Gebräuche, sogar in der Form gleiche Baustyle. In den Schuzveranstaltungen treffen wir für jede Zeit gleiche Grundsäze und Gebräuche, herrschende Kleidertrachten und Systeme der militärischen Taktik. Im Stoffwechsel finden wir gleichartige Bedarfs- und Verbrauchssitten und gleichmäßigen Kontrast derselben in der Mode. Im geselligen Leben gleiche Art der Unterhaltung und des Spiels, gleiche Anstandsregeln der formellen äußeren Erscheinung und Bewegung, gleiche Regeln und Formen des Umganges und der persönlichen Begegnung. In der nüzlichen Technik der Sachgütererzeugung und in der pädagogischen Technik der Erziehung und des Unterrichtes treffen wir gleiche Verfahrungsweisen und Kunstgriffe, in der Wissenschaft herrschende Methoden, in der schönen Kunst und Litteratur allgemeine Stylrichtungen, in der Politik der Verfassung und Verwaltung gleichartige Strömungen, welche allen kulturverwandten Staaten in demselben Zeitalter sich aufdrängen. Die Beherrschung der Gesezgebung durch herrschende „Prinzipien" ist allgemein bekannt.

Die Entstehung dieser allgemeinen Prinzipien und Gewohnheiten ist leicht zu erkennen. Die Masse derselben ist Ueberlieferung, ein von

der bisherigen Willensbildung angehäuftes geſchichtliches Kapital, welches der laufenden Periode durch die Erziehung überliefert wurde und durch Erziehung weiter fortgepflanzt wird. Dies verſteht ſich leicht bei allen größeren menſchlichen Ordnungen, welche, wie der Staat oder etwa die Volkswirthſchaft, ihren künſtlichen Aufbau auf die nur im Leben ſelbſt zu erwerbende und nur allmählig zu vervollkommnende Kenntniß der tauſendfältigen Beziehungen ſtüzen müſſen, durch welche die Glieder einer Gemeinſchaft unter einander und mit den gemeinſamen äußern Lebensbedingungen verbunden ſind. Aber da, wo noch ohne Rückſicht auf ſo vielverwickelte Verhältniſſe der Menſch dem Menſchen, oder allein mit ſich der äußern Natur gegenüberſteht, da ſollte man (ſagt Lotze) ſein Benehmen unzweideutiger durch die angeborene Stimme des Gewiſſens geleitet vermuthen, die ihm nicht nur die innere moraliſche Geſinnung, ſondern auch entſprechende Sitten und Gebräuche als natürlichen Ausdruck derſelben vorſchreiben werde. Die Vergleichung menſchlicher Lebensweiſen lehrt jedoch auch hiervon das Gegentheil. Was dem Menſchen zu thun und zu laſſen zieme, wie ihm wohlanſtehe, ſeine Umgebungen und ſein geſelliges Wechſelwirken einzurichten, was er zu ſuchen und zu ſcheuen habe, und was ihm gegenüber in der That rechtlos und ohne eigne Geltung ſei, wie er endlich alle Beſtandtheile ſeiner Einrichtungen und alle Einzelheiten ſeines Thuns zu einem harmoniſchen Lebensganzen verſchmelzen müſſe: das lernen wir erſt in einem langen Bildungslauf und lernen es geſellſchaftlich. Die „Naturgüte" des menſchlichen Geſchlechtes iſt weit entfernt, aus dem Stegreif zu dieſer moraliſchen Entwicklung zu führen. Wohl mag manche unbefangene Sitte noch naturwüchſiger Völker zu ihren Gunſten von den Verbildungen unſerer Civiliſation abſtechen, wohl mag das naive Hervortreten einzelner ſchönen Seiten ihres Naturells uns reizend anmuthen: neben dieſen einzelnen Lichtern pflegt doch um ſo tieferer Schatten zu liegen, und der allgemeine Charakter dieſes naturaliſtiſchen Lebens und jedes Naturvolkes iſt die Unſtetigkeit, die Zuſammenhangsloſigkeit und die unberechenbare Inconſequenz, mit welcher neben den liebenswürdigen Aeußerungen einzelner ſittlichen Gefühle die unerwarteſten Verkehrtheiten und unmenſchliche Frevel gleich üppig aufwuchern. Auch in der Mitte unſerer Cultur wird nicht nur viele böſe Geſinnung durch den beſtändigen allſeitigen Druck niedergehalten, den die Autorität der einmal anerkannten öffentlichen Inſtitutionen ausübt, ſondern auch die Beſchränktheit der ſittlichen Einſicht, der Mangel an zartfühlendem Verſtändniß für alle die Verzweigungen, mit welchen das ſittliche Ideal jedes einfachſte Lebensverhältniß zu durchdringen beſtimmt iſt, dieſe ganze Barbarei des ſubjectiven Naturells (noch ohne Bosheit der Geſinnung) würde auch unter uns in jedem Augenblicke ver-

wirrend hervorbrechen können, wenn nicht die Ueberlieferung der Jahrhunderte in Gewohnheiten, Sitten, Rechtsbildung und Religion große objective ethische Gewalten bewahrt und gereift hätte. Sie sind es, welche den edleren Gemüthern den Zusammenhang aller heiligen Güter der Humanität, den der Einzelne aus eigner Kraft nicht finden würde, erkennen helfen, während sie als eine Sammlung unverstandener, aber einmal in Kraft befindlicher Schranken auch die unedlen Herzen der Collectivbewegung unterthan machen.

Jede Zeit ändert das überkommene Kapital praktischer Sitten und Grundsäze durch eigene und eigenthümliche Zuthaten und Einbußen, die unter dem Einfluß tonangebender Individuen und leitender Geister erfolgen.

Neue Erfahrungen und Fortschritte der Wissenschaft bewirken von der theoretischen, — Aenderungen im Gefühlsleben, im Geschmack und in den Werthanschauungen verursachen von der ästhetischen Seite her eine Umbildung, Mehrung oder Minderung, Verbesserung oder Verschlechterung des großen ethischen Kapitals, welches die Gesellschaft an allgemeinen Grundsäzen und Gebräuchen des positiven und des regulativen Handelns ererbte. Der Wille steht ja, wie dies wiederholt betont worden ist, unter dem Einfluß der Volksintelligenz und unter der Macht des auf das Lebensförderliche und Lebensschädliche reagirenden Volksgefühles.

Die Bedeutung dieser gesellschaftlichen Sitten und Prinzipien ist augenscheinlich. Durch die Herrschaft der ethischen Prinzipien und der Gewohnheiten wird es erst möglich, collective Wirkungen hervorzubringen, das gesellschaftliche Thun und Lassen gleichmäßig in bestimmte Bahnen zu leiten, bestimmte Ziele und Erfolge zu berechnen. Das Vorhandensein dieser allgemeinen, bewußten und unbewußten Willensgrundsäze überliefert und erhält die ganze ethische Erfahrung der Vergangenheit dem lebenden Geschlechte.

Nicht daß überhaupt maßgebende allgemeine Willensrichtungen und Gebräuche sich ausbilden, ist vom Uebel; das ist vielmehr eine Nothwendigkeit des socialen Lebens. Nur wenn sich dieselben unethisch, gesellschaftswidrig gestalten, ist Anlaß zur Klage gegeben. Das Hereinwirken idealer Motive in das ethische Gesammtleben bekämpft übrigens die gesellschaftswidrige Gestaltung herrschender Prinzipien und Gebräuche, wovon weiter die Rede sein wird.

H) Lebensgemäße Harmonie in den zusammentreffenden Bewegungen socialer Einheiten. Recht und Sittlichkeit. Gewohnheitsrecht und Sitte. Rechtsgesetze und Moralgesetze. Rechtspflege und Zucht (Disciplin).

Im Eingang des gegenwärtigen Abschnittes über den socialen Willensproceß stießen wir alsbald auf die Frage, wie es denn geschehe und überhaupt möglich sei, daß die zahllosen Bewegungen der zahllosen Subjecte oder Einheiten des socialen Handelns in eine dem socialen Lebenszweck entsprechende harmonische Gesammtbewegung versezt werden. Ohne harmonische Collectivbewegung müßte, das ist ohne Weiteres offenbar, der sociale Kärper in seine Theile zerfahren, die einheitliche Lebensbewegung würde zerrissen werden und die Gesellschaft dem Untergang verfallen. Günstigen Falles würde doch ein aufreibender Kraftverlust, theils durch Unzulänglichkeit isolirter Bemühungen und durch Mangel an geeinter Kraft, theils durch allseitige wechselseitige Hemmung und Sperrung der besonderen Bestrebungen eintreten. Widerstrebende Ansichten und Gefühle können, so sahen wir, zur Noth und in ihrem latenten Zustande innerhalb des socialen Körpers „beieinander wohnen", ohne den lezteren zu zerreißen, aber nimmer können die äußeren Handlungen, in welchen diesen Gegensäzen des Gefühles thatsächliche Folge gegeben wird, auf einander stoßen, ohne den socialen Körper zu zerreißen. Widerstrebende gegensäzliche Handlungen, welche dem harmonischen Gesammtsystem der socialen Lebensbewegung sich widersezen, stoßen aufeinander und stören das Gesammtleben des Gesellschaftskörpers.

Diese früher zurückgestellte Betrachtung muß nun zu eingehender Behandlung wieder aufgenommen werden.

1) Das Grundproblem der Ethik.

Wie ist es möglich, daß die millionenfältig sich kreuzenden collectiven und privaten Sonderwillen gleichwohl zu harmonischer Gesammtbewegung sich vereinigen? Welche Kräfte und Vorgänge bewirken das Emporsteigen aus dem Krieg Aller gegen Alle, und verhüten das fortgesezte Zurücksinken in das sociale oder vielmehr antisociale Chaos?

Diese Frage ist gleichbedeutend mit dem Problem der Ethik, die sich als Moral- und als Rechtslehre mit dem Guten nach seinen zwei besonderen Bestimmtheiten, mit Moral und Recht befaßt.

Wir haben oben [1]) nachgewiesen, daß unsere ächt menschliche, d. h. über die organisch thierische Anlage hinausreichende Natur uns auf die Mitgliedschaft einer Vernunftgemeinschaft, auf Berufsthätigkeit innerhalb

1) S. 173.

wie andere „Eigenschaften", die Gott vom Menschen beigelegt werden [1]). — Gut im unbildlichen und wissenschaftlichen Sinne ist das menschliche Wollen in seiner den thierischen Trieb niederhaltenden Richtung auf die Verwirklichung unseres nur innerhalb der Gesellschaft sich entfaltenden ächt menschlichen, d. h. wahrhaft socialen Wesens. Und den Werth dieses Guten beurtheilt das intellektuell erleuchtete Gefühl. Wie hoch wir die ethischen Thatsachen in der Sphäre der Willenserscheinungen des socialen Körpers werthen mögen, so wäre es doch falsch, Gott unter diesem menschlich vielleicht höchsten Maßstab als „ewige Liebe", „absolute Güte" buchstäblich zu nehmen und hintendrein aus dieser Veräußerlichung, die nur ein unzulängliches Menschenprädicat Gottes ist, dieselben Thatsachen des menschlich-socialen Wollens, aus welchen jenes Prädicat des menschenverähnlichten Gottes erst geschöpft wurde, wieder abzuleiten. Wir mögen aus vollster Innigkeit der Ueberzeugung glauben, daß ohne den idealistischen Zug des menschlichen Geistes zu Gott das Gute als Moral und als Recht keine feste Existenz gewinnen, noch Bestand behalten könnte, aber wir müssen nicht minder festhalten, daß der concrete Inhalt des Guten specifische Erscheinung menschlichen Wollens unter den die Entfaltung ächt menschlichen Wesens bedingenden Thatsachen der Gesellschaft ist. Was als der innerste Kern des Guten anerkannt ist, die Aufopferung aller Selbstsucht in voller Hingabe seines Selbst an die Gesammtheit, an Andere und an den eigensten Beruf, — das Alles ist offenbar specifische Erscheinung des Wollens unter den Voraussezungen eines durch allwechselseitige Hingebung der Glieder sich erhaltenden socialen Körpers. Diese Hingebung gehört dem empirisch menschlichen, socialen Leben an, obwohl die Erhebung zu ihr aus der Eigensucht eines von Natur isolirten und daher egoistischen Thierdaseins, nur mittelst der genugsam charakterisirten transscendenten Grundzüge des menschlichen Geistes denkbar ist. Das Gute, auch die zweifache Bestimmtheit des Willens zum Guten durch die Moral und das Recht, schöpft Kraft aus dem „höheren" Zug der social angelegten menschlichen Natur, aber es ist körperlich, inhaltlich eine dem empirisch socialen Leben angehörige gesellschaftsgemäße Bestimmtheit des Wollens zu ächt menschlichem Thun und Lassen. Da auch die Privatmoral nur dem civilisirten, gesellschaftlich entwickelten Menschen eigen werden kann, so kann man das Ethische, in seinen beiden Hauptformen der Moral und des Rechtes, überhaupt als Erscheinung des socialen Willensprocesses ansehen. Der „Stoff", an welchem die Ethik sich bethätigt, ist durchaus

1) S. 177 ff.

empirisch; er umfaßt die ganze Summe der Willensäußerungen des gesellschaftlich wirkenden Menschen.

Der sociale Körper ist keine Maschine, welche von außen her bewegt wird, sondern ein Ganzes in Wechselwirkung stehender, sich anziehender und abstoßender Theile. Diese Wechselwirkung ist freilich in Anziehungen und Abstoßungen stets rein psychisch vermittelt.

Wie kommt es nun — diese Frage erneuern wir hier —, wie kommt es, daß diese Wechselwirkung der Theile in leidliche Harmonie sich auflöst und in ein gedeihliches Zusammenbestehen ausläuft? Die Antwort, deren genauere Begründung erst in der Theorie der socialen Entwickelung (Bd. II) gegeben werden kann, ist einfach. Im Kampfe ums Dasein, wie er mit der Natur und mit fremden und conationalen menschlichen Gegnerschaften zu führen ist, erhält sich nur die in wechselseitiger Hingebung verbundene Gemeinschaft von Mitgliedern, deren jedes wieder für seine Leistung innerhalb des Ganzen möglichst entwickelt und lebhaft interessirt ist; denn nur so entsteht die stärkste, lebens- und erhaltungsfähigste Collectivkraft. Nur jene menschlichen Völkerschaften konnten sich behaupten, welche die wechselseitige Hingebung ans Ganze und die individuelle Berufstüchtigkeit der Glieder auszubilden das Geschick hatten, wie dieß nun immer unter dem Einfluß ihrer geistig und physisch mächtigsten Elemente geschehen sein mag. Für die im Inneren der Völkerkreise fortlebenden Gegensäze mußte zwar ein Spielraum anregenden Streites (Wettstreites) offen gelassen, aber der in Vernichtung, mehr und mehr auch der in brutale Unterdrückung auslaufende friedenstörende Daseinskampf ausgeschlossen werden. Es entstanden die regulativen Gesezе des Rechtes und der Moral, deren Sazungen und Vollzugsorgane darauf angelegt sind, daß aller innere Streit schließlich — sei es durch Vertrag und Compromiß der Streitparteien selbst, sei es durch entscheidende Wahl-, Urtheils- und Ordnungsinstanzen — in wechselseitige Befriedigung, Ausgleichung und Anpassung, in übereinstimmende sociale Gesammtbewegung sich auflöst. Durch Rechts- und Moralgesezе wurde — und zwar aus demselben Grund — nicht blos regulativ, sondern auch positiv („materiell") allen zusammenbestehenden socialen Einheiten ein bestimmtes Thun und Lassen als äußerlich und innerlich erzwungenes Müssen und Sollen nach Gesezen des Gesammtwillens und ethischer Autoritäten, aufgedrängt. Im civilen Menschen befestigt sich durch diese Uebermacht von Recht und Sitte, durch Herkommen und Gewohnheit ein socialer Hang, in seinem Innern erhebt sich als Gewissen eine objective Instanz der ethischen Werthschäzung und Controle. Die physiologische Nervenanpassung und Vererbung kommt der Ausbildung

und Erhaltung der Neigungen zum Guten und zur charaktervollen Selbstbehauptung im Berufe mächtig zu Hilfe. Es entsteht die oben erwähnte wahrhaft menschliche, d. h. sociale Natur. Ohne Ausschließung anregenden und weitertreibenden Wettkampfes entsteht eine im Ganzen zureichende friedliche und harmonische Gesammtrichtung des socialen Wollens und der socialen Gesammtbewegung.

Unser zweiter Band wird dieß entwickelungsgesezlich erklären. Hier beschreiben und charakterisiren wir nur die hauptsächlichen socialethischen Thatsachen.

2) Gemeinsinn (Hingebung, Nächstenliebe) und Interesse (Selbstständigkeit, Selbstbehauptung, Selbstliebe).

Die tägliche Erfahrung zeigt uns zwei Grundrichtungen in den äußeren Bewegungen einfachster und zusammengesezteſter Subjecte des socialen Handelns.

Man nennt dieselben Liebe und Interesse, Gemeinsinn und Selbstsucht, Hingebung und Selbstständigkeit. Liebe und lebendiges Interesse bewähren sich durch vereinzelte und durch collective Hingebungen und Selbstbehauptungen bei Allen, sind universelle Formen socialethischer Bewegung und Bethätigung, beide bedingen einander. Ohne die Aeußerung beider Kräfte ist die Ausbildung bürgerlicher Zustände unmöglich. Wäre nicht mit dem Selbsterhaltungstrieb zugleich der Trieb zur Erhaltung des Ganzen, mit dem Selbstständigkeitstrieb der Zug zum Ganzen dem Menschen eingepflanzt als sein eigenes Wesen, „wäre die Förderung des Ganzen nicht identisch mit dem, was die eigene höchste Befriedigung des Menschen verlangt, so wäre auch keine Macht denkbar, welche Einzelnes zu einem Ganzen zusammenbrächte, immer müßte der Mensch den nur von außen kommenden Antrieb als fremdes unerträgliches Joch empfinden.“ „Je mehr er sich selbst auf die Höhe seines Totalzweckes erhebt, um so mehr kommt er durch das eigene Wollen dem äußeren Antrieb zuvor. Geht doch der Trieb zum Ganzen bis zur Aufopferung des eigenen Lebens, — undenkbar als aufgelegte Pflicht, nur erklärlich als Inhalt eigener individueller Befriedigung!“ [1]).

Nicht blos die Ausbildung, auch der Fortbestand des socialen Körpers beruht sowohl auf der Hingebung aller Elemente für einander, als auf der Selbstständigkeit aller gegen einander, sowohl auf Gemeinsinn, als auf Privatinteresse.

Beide Tendenzen erwecken und ergänzen sich im ganzen Verlauf

1) Fricker. Vrgl. oben S. 185.

der socialen Entwickelung. Ohne daß die allwechselseitige Neigung zu einander und der Selbstständigkeitstrieb jedes Einzelnen als zwei gleich wesentliche Kräfte einander spannen und fortwirken würden, könnte der sociale Körper nicht fortbestehen. Der Mensch entfaltet beide Richtungen zu realen Kräften geschichtlich allmälig, aber sicher unter dem Zwang des allgemeinen Entwickelungsgesezes, wonach das Stärkere und Vollkommenere schließlich allein sich erhält, größte Stärke aber nur durch einheitliches Streben tüchtiger und selbstthätiger Individualkräfte gewonnen und bethätigt wird.

Auch die Formen, in denen sich beide Triebe äußern, unterliegen historisch zwar dem größten Wechsel: die Humanität ist eine ganz andere Erscheinung menschlichen Gemeinsinnes, als der Stammespatriotismus; aber der leztere wirkt doch schon beim Anfang aller Civilisation als positiver Gegenpol der Selbstliebe und des wilden Unabhängigkeitssinnes der Individuen, und die Humanität erwächst immer mehr.

Beide ethischen Grundtriebe *widersprechen einander nicht*; denn die Theile und das sociale Ganze sind gleichwerthig. Weder das Ganze darf und kann dem Einzelnen seinen gliedlichen Selbsterhaltungstrieb wehren; denn der leztere ist die Bedingung der Erhaltung des Ganzen, da keine Gesellschaft ohne Individuen, kein Individuum ohne (individuellen) Selbsterhaltungstrieb bestehen kann. Noch kann das Individuum der Bethätigung für das Ganze, der gliedlichen Berufsarbeit im Ganzen sich entziehen; denn absolute Selbstheit ist wider seine eigene Existenzfähigkeit, vom ersten Anfang ist der Mensch Socialwesen, seine Existenz ist Sein in der Gemeinschaft, zunächst in der Gemeinschaft der Urvölkerschaft, dann in den immer weiter ausgreifenden Gemeinschaften, die aus der Völkerschaft entspringen und in neuen Formen eine Macht über die in diesen begriffenen Individuen erlangen. Es giebt ja gar kein absolut für sich seiendes Individuum [1]).

Die vorstehende Auffassung scheint uns auch der christlichen Moral nicht zu widersprechen. Die leztere stellt als das „königliche Gesez" der Ethik auf: „liebe deinen Nächsten" aber mit dem Beisaz „als dich selbst". Das ist in der That die lezte Weisheit, zu der es eine socialpsychologisch begründete Ethik bringen kann. Die wenigen Worte enthalten die schönste doppelseitige Formulirung des Wirkens des socialen Grundtriebes, sie befehlen zugleich Hingebung eines Jeden an die sociale Berufsarbeit für Andere und Erhaltung eines Jeden innerhalb der Gesellschaft nach Maß und Bedeutung seiner Berufsleistung.

1) S. 135 ff.

Das königliche Gesez verschmelzt sogar die beiden Seiten socialen Wollens, Liebe und berufliche Selbsterhaltung, in Eine Formel. Und mit gutem Grund. Die Ethik verfehlt ihr Ziel, wenn sie die Hingebung an das Ganze und an Andere auf die Spize der Selbstvernichtung, der Selbstwegwerfung und der gleichgiltigen Resignation treibt. Sie verfehlt es aber nicht minder durch die entgegengesezte Einseitigkeit, welche meint, daß der sociale Verband blos auf Selbstliebe gegründet werden könne. Hingebung und Selbstbehauptung, Selbsterhaltung für den und durch den Berufsdienst im Ganzen ist das Grundgesez der civilen Ethik.

Die moralische und die rechtliche Selbstbehauptung ist, wie der Gemeinsinn, eine absolute Forderung wahrhafter Ethik. Heißen wir erstere „Interesse" oder Selbstliebe, so sind Interesse und Selbstliebe in diesem Sinne ethisch begründet und so unerläßlich, wie es physikalisch die Abstoßung ist. Und zwar auch um des Ganzen willen! Die moralische und rechtliche Selbstbehauptung jedes besonderen Subjectes ist ja nicht blos Mittel seiner eigenen Selbsterhaltung, sondern Bedingung seiner Berufsleistung für die Gemeinschaft, d. h. eine Pflicht gegen die leztere selbst. Und zwar um so mehr, je mehr die individuelle Tüchtigkeit Grundlage der Stärke der Gemeinschaft wird. Vollkommen sittlich und gerecht sind Einzelne und Collectivpersonen nur dann, wenn sie den socialen Beruf und die Selbsterhaltung vollkommen solidarisch gestalten und einander decken lassen. Wenn das einzelne Subject nach der ihm verliehenen Gabe einen besonderen Beruf für das Ganze erfüllt, erhält es sich sowohl um des Ganzen, als seiner selbst willen! Indem es sich selbst menschlich erhält und entfaltet, leistet es dem Ganzen den besten Berufsdienst. Umgekehrt handeln die Gemeinschaften sittlich, indem sie ihre Selbsterhaltung mit der individuellen Erhaltung und Entfaltung aller in ihrem Dienst stehenden Berufsarbeiter in vollen Einklang sezen. Die allgemeinste Forderung des Ethischen, der Moral und des Rechtes, ist von der einen Seite gesehen: höchste individuell menschliche Selbstentfaltung durch höchste sociale Berufsleistung, von der anderen Seite gesehen: höchste Gesammtentwickelung unter Entfaltung alles wahrhaft Menschlichen in den individuellen Trägern der besonderen Berufe. Jener Saz ist die Formel der wahren Privatmoral, dieser dagegen bildet die Formel der öffentlichen Moral. Beide Formeln aber drücken ein und dasselbe Grundprincip ächt menschlicher Entwickelung nur von zwei verschiedenen Seiten her aus: jene aus dem Verhältniß des Einzelnen zu der Gemeinschaft, diese aus dem Verhältniß der Gemeinschaft zu den Einzelnsubjecten. Die ethische Vervollkommnung beider,

sowohl der Einzelnen als der Collectivorgane von Gemeinschaften, ist aber, wie wir zeigen werden (Bd. II, IV), dadurch sichergestellt, daß die Gemeinwesen bei wahrem Gemeinsinn der Regierenden und bei allgemeiner Tüchtigkeit der Individuen im weltgeschichtlichen Daseinskampfe sich am sichersten erhalten und obenan kommen.

Viele verwechseln Selbstsucht, in welcher der Einzelne nur seinen Vortheil sucht, mit der Selbstständigkeit, die er doch festhalten muß, um Anderen und dem Ganzen dienen zu können. Darin liegt ein handgreiflicher Irrthum. Die Selbstsucht auf Kosten der anderen wesentlichen Gesellschaftselemente ist unbedingt gesellschaftswidrig, sowohl mit der Moral als mit dem Rechte unverträglich. Die Behauptung der Selbstständigkeit dagegen macht die urwesentliche Hälfte aller moralischen und rechtlichen Pflichten aus. Persönliche Selbstwegwerfung und Preisgebung ist unmoralisch, ohne friedlichen Kampf Aller für gliedliche Selbsterhaltung im Ganzen wäre ein Rechtszustand des Ganzen überhaupt nicht denkbar. Jedes Element und Glied der Gesellschaft ist nach den Voraussezungen des menschlichen Lebens unbedingt genöthigt, mit den Anderen in Wechselwirkung zu treten; hiebei hat es gegen die Eingriffe der Anderen seine Sphäre zu verwahren, aber auch sich Anderen und die Anderen sich zu positivem Zusammenwirken zu verpflichten. Allerdings ist der „natürliche" Mensch wesentlich selbstsüchtig; denn sein Sinn ist nur mit sich selbst und mit Befriedigung thierischer Triebe, nicht mit der Erhaltung des Ganzen, noch mit der persönlichen Vervollkommnung beschäftigt. Doch haben wir in der Einleitung (S. 4 f.) wahrgenommen, daß die Umstände, welche die menschliche Urvölkerschaft zu gemeinsamer Selbsterhaltung zusammenführen, bereits der Zähmung und Niederhaltung des schrankenlosen Egoismus entgegen wirken. Unsere eigenthümlich menschliche (civile) Natur macht sich eben schon von Anfang an geltend und wandelt, je mehr sie sich kräftigt, desto mehr den Egoismus in ethische Selbstständigkeit um, welche nicht nur erlaubt ist, sondern eine das Gesammtleben bedingende Nothwendigkeit darstellt.

Ein zweites Mißverständniß betrifft das Verhältniß der geschichtlichen Erstarkung des Gemeinsinns und der berechtigten Selbstliebe.

Der Anfang ist collective Selbstsucht der Urvölkerschaft. Selbstsüchtig stoßen die Völkerschaften auf einander, sie rufen hiedurch den Kampf hervor. Allein trotz diesem Triebe, welcher durch Jahrtausende den grausamen Krieg aller Horden und dessen Leiden und Schrecken erhält, erwächst allmählich die Selbstständigkeit und mit dieser auch die Neigung, Andere in ihrer Selbstständigkeit zu achten. Einmal im Verhältniß zu anderen Völkerschaften, dann aber auch innerhalb jeder

Völkerschaft. Die Stämme vertragen sich häufiger und länger; der innere Friedenszustand und die Stärkung des Ganzen durch individuelle Tüchtigkeit der Einzelnen werden immer mehr Bedürfniß. Es entstehen zuerst größere Zwangsgemeinschaften, aus welchen immer allgemeiner wahre ethische Selbstständigkeit, später Achtung und Liebe Anderer hervorwächst. In diesem Kampf lernt man die eigenen und fremden Lebensstellungen und Kräfte kennen, anerkennen und achten, erkennen sich Alle als Glieder Eines Leibes, als Einen Geist in mancherlei Gaben. Man muß sich nur immer hüten, die ethischen Güter, Tugenden und Pflichten als geschichtslos entstanden anzunehmen und einer früheren Zeit den ethischen Inhalt der jüngsten Gesellschaftsbildungen anzudichten! In einem gewissen Betracht hat die Urzeit mehr, wenigstens unmittelbareren Gemeinsinn, als die Gegenwart mit ihrem leicht in Egoismus ausartenden Individualismus; in der Horde drängt sich der Grundsaz „Alle für Einen, Einer für Alle" als instinctiver Trieb des Handelns viel unmittelbarer auf, als in der Gegenwart, das Individuum geht in der Horde auf. Sociale (nationale) Gesammtmacht von solcher Stärke, wie sie zur Erhaltung heutiger Nationen im internationalen und innernationalen, feindlichen und „friedlichen" Existenzkampf erforderlich ist, verlangt umgekehrt eine solche Höhe individueller Entwickelung aller die nationale Gesammtmacht zusammensezenden Theile der Gemeinschaft, daß der Individualismus gar nicht ausbleiben kann, gar nicht unterdrückt werden darf. Es handelt sich nun lediglich darum, seiner Entartung in schrankenlosen Egoismus durch gesellschaftliche Ordnungen des Interessenkampfes zu wehren und kräftige öffentlichrechtliche Formen und moralische Anstalten zusammenhaltender Gemeinschaft (Staat, Gemeinde, Berufscorporation u. s. w.) zur Entwickelung zu bringen. Wie sich dieß unter dem Zwang des allgemeinen socialen Entwickelungsgeseżes vollzieht, werden wir in Bd. II bis IV darzulegen reichliche Veranlassung finden.

Drittens ist vor einer abstracten Fassung des Selbstständigkeits- und Gemeinsinns zu warnen. Die Selbstständigkeit ist je auf besondere Seiten des Eigenlebens gerichtet: auf wirthschaftliche Selbstbehauptung, d. h. auf Privateigenthum bis zur Grenze des Privatbedarfes, auf Selbstständigkeit und Freiheit in der wirthschaftlichen Berufsarbeit, ferner auf Wahrung der persönlichen Geltung im geselligen Leben, auf gesellige „Ehre", Achtung und Anerkennung, auf politische Freiheit u. s. w. Ebenso ist die Liebe oder der Gemeinsinn, wie er real sich bethätigt, nicht eine abstracte Hingebung und Neigung, sondern Liebe in Ehe und Familie, Geschlechtsliebe und Familiensinn,

treue Hingebung an die Freunde (Freundschaft), Anhänglichkeit in den geselligen Beziehungen, Municipalgeist, Patriotismus, Humanität und religiöse Nächstenliebe. Und alle diese verschiedenen Arten der Selbstheit und der Nächstenliebe sind geschichtliche Producte. Selbst die Geschlechts- und Familienliebe erweist sich in der Gestaltung, die sie in der modernen Civilisation genommen hat, bereits als eine hochgradige Steigerung und Veredlung der ursprünglichen Gatten- und Jungenliebe. Der Radius des Kreises, bis zu dessen Peripherie die Wirkung des Gemeinsinns reicht, verlängert sich langsam, aber sicher. Der Stammessinn ist zuerst dem Gaupatriotismus, dieser dem Nationalgeist, der letztere dem Racengefühl, dieses der Humanität überlegen. Im Mittelalter war der Stammesgeist unbedenklich in Verläugnung dessen, was heute als Nationalpatriotismus gilt, und der letztere ist bei chauvinistisch überreizten Nationen fähig, von den Angehörigen jede Versündigung an der Humanität, der Moral und Gerechtigkeit gegen andere Völker zu verlangen und Schurkereien, Treulosigkeiten, Blutthaten und Mordbrennereien als heilige Thaten zu verherrlichen. Nur langsam werden die universellsten Formen des Gemeinsinnes zu einer gesellschaftlichen Macht, stark genug, um die engherzigeren Aeußerungen vor den weitherzigen Zielen des Gemeinsinnes niederzubeugen. Aehnlich erwächst das berechtigte Selbstbewußtsein im Dienst universeller Berufe erst später, als der Selbstständigkeitssinn in den Berufssphären vom kleinsten Durchmesser.

Ein viertes Mißverständniß ist die Verwechslung von Moral mit Liebe, von Recht mit Selbstständigkeit, d. h. die Meinung, die Liebe gehöre nur der Moral, die Selbstbehauptung dagegen nur dem Rechte an. Vielmehr ist es auch eine hervorragende moralische Pflicht, den ganzen Inhalt des individuellen Selbst in strengem Selbstbewußtsein zur Geltung zu bringen und Anderen gegenüber zu behaupten. Ohne den freien inneren Drang hiezu wird Jeder ein unbrauchbares unnützes Element des Gesellschaftskörpers, und ist, mit Göthe zu reden, bestenfalls ein „bescheidener Lump". Umgekehrt kommt ein irgend höherer Grad der Rechtsbildung, d. h. der äußeren Bestimmtheit zu gesellschaftsgemäßem Handeln, — ohne Gemeinsinn und Nächstenliebe nicht zu Stande. Wenn alle nur von ihrem beschränkten Standpunkt aus abstoßend oder anziehend Andere sich und sich Anderen (rechtlich äußerlich) verpflichten, so kommt kein harmonischer Rechtsbau des socialen Körpers zu Stande. Erst wenn Alle, indem sie für ihr Eigenleben reagiren, zugleich die Lebensbedingungen der Nächsten und des ganzen socialen Körpers immer bewußter und reiner erkennen und anerkennen lernen, kann ein höherer Grad der Rechtsbildung sich einstellen. Das

erste Stadium der Rechtsbildung ist selbstsüchtige Beschränkung Anderer durch Gewalt und Willkür und Verpflichtung gegen Andere aus Furcht vor deren Uebermacht. Dann beginnt mit dem erlangten Selbstständigkeits- und Freiheitsbewußtsein auch die Rechtsachtung Anderer, man macht wechselseitig an der Grenze anderer Rechtssphären Halt und verträgt sich verständig. Endlich begeistert man sich und opfert sich für das Recht um des Guten willen, als das es sich darstellt. Man darf also weder den Gemeinsinn für das ausschließliche Agens der Moral, noch den Selbstständigkeitssinn für den einzigen Träger des Rechtes ansehen, sondern Gemeinsinn und Selbstständigkeitssinn erweisen sich beide als gleichwesentliche Momente sowohl an der Moral als am Rechte.

Man verfällt leicht einem fünften Mißverständniß, wenn man die Hingebung für Zwecke der Anderen und der Gesammtheit stets mit einer positiven Annäherung an Dritte, die Eigenliebe dagegen mit einer Absonderung verbunden denkt. Durch Fernebleiben von einem gemeinschaftlichen Thun, das man ausbeuten könnte, aber nicht ausbeuten will, kann Hingebung, — durch Eintritt in eine Gemeinschaft kann Egoismus (Actienspeculation!) bethätigt werden. Uebrigens wird der Gemeinsinn mehr Gemeinschaft, die Selbstliebe Fürsichsein herbeiführen. Gegenseitige Annäherung und Entfernung wird man sich regelmäßig nicht blos als Wirkung Eines anziehenden (abstoßenden) Subjectes auf ein rein passives angezogenes (abgestoßenes) Subject, sondern als Product wechselseitiger Anziehung oder wechselseitiger Abstoßung, oder eines Ueberschusses der anziehenden (abstoßenden) Kraft auf der einen über abstoßende (anziehende) Kraft auf der anderen Seite zu denken haben. Die auf einander wirkenden Kräfte sind Selbstwesen. Sogar der verfolgende Haß ist zugleich Product des Gehaßten (häufig genug weil er dem Hasser Liebe und Achtung versagte), selbst die zurückweichende Furcht ist auch Folge einer vom Gefürchteten ausgehenden Wirkung.

Die Schlußerörterung unter 1) hat bereits die erforderlichen ersten Andeutungen darüber gegeben, wie beide Grundtriebe, Gemeinsinn und Interesse, als Bedingungen des Ueberlebens im Daseinskampfe nothwendig *entstehen* und sich befestigen.

Metaphysisch-religiöse Intuitionen über den Grund der *Liebe* sind hier nicht zu pflegen. Den metaphysischen Grundgedanken hierüber spricht *Krause* (Urbild, S. 65) so aus: „Liebe läßt alle Wesen dem Weltgesez der Gesellung folgen. Sie ist die lebendige Form der inneren Einung alles Lebens in Gott und in der Liebe Gottes als dessen Eine innere Selbstliebe enthalten."

3) Moral und Recht.

Die Ethik unterscheidet die Erscheinungen des Rechtes und der Moral. Worauf beruht die Verschiedenheit beider Erscheinungen?

Der Unterschied von Sittlichkeit und Recht, Sitte und Gewohnheitsrecht, Rechts- und Moral-Gesezen wurzelt in der verschiedenen Art, wie der Wille zu einem und demselben Inhalt des Guten bestimmt wird. Moral und Recht sind zwei verschiedene Formen der Willensbestimmung zum Einen ächtmenschlichen, wahrhaft socialen Thun und Lassen.

Dieser Formunterschied hat mit der unter Ziff. 2 erörterten Frage, ob das sociale Handeln dem positiven Pol der Hingebung an das Ganze oder dem negativen Pol der Selbstbehauptung folge, Nichts zu thun; denn, wie schon bemerkt wurde, deckt sich der Gegensaz von Gemeinsinn und Interesse mit demjenigen von Moral und Recht nicht. Hingebung und Selbstbehauptung verwirklichen das Gute in beiden Formen der Willensbestimmung, d. h. auf moralische und auf rechtliche Weise.

Dieß vorausgeschickt suchen wir die Grundthatsache doppelter — moralischer und rechtlicher — Bestimmtheit alles socialen Handelns selbst klar zu machen.

Der geordnete Zusammenhang der Individuen in der civilisirten Gesellschaft kann nicht erreicht, noch behauptet werden, ohne eine spontane Willensrichtung auf das Gute aus dem Innern der Individuen heraus, aber auch nicht ohne ein Gehaltenwerden jedes Individuums durch die mitbürgerlichen Individuen (beziehungsweise durch das einheitliche Willensorgan der Gesellschaft) von außen her. Der Gesellschaftskörper ist kein Mechanismus, sein Leben nicht die Bewegung einer Arbeitsmaschine. Er ist als Gemeinschaft Product bewußter Wechselwirkung der ihm angehörigen Individuen. Die Gemeinschaft hört auf, wenn einzelne oder alle Glieder nur auf Anstöße von außen das Gute thun. Der innere Anstoß zum Guten verfehlt ebenfalls das Ziel, wenn er nicht durch den Willen der Mitbürger und durch den staatlichen Einheitswillen sich jene Beschränkungen auferlegen läßt und im Nothfall zwangsweise aufgelegt erhält, welche nothwendig sind, damit Alle je in ihrer Sphäre wirken und doch für einander arbeiten. Dieß ergiebt zwei gleich nothwendige Erscheinungen in der Form der Bestimmung zum Guten: die Moral aus dem Gewissen quellend und das Recht aus dem Vertrag und aus dem normativen Gemeinwillen entspringend. Eine harmonische Gesammtbewegung des socialen Lebens ist weder ohne Moral, noch ohne Recht denkbar. Ohne Moral wäre der Social-

körper eine Maſchine ohne Freiheit der Theile, ohne Recht wäre ſein Leben das Chaos ordnungslos an einanderſtoßender Elemente.

Das Zuſammenwirken zu einem wahrhaft menſchlichen Gemeinleben iſt gleichmäßig Product des aus dem Inneren aller Subjecte heraus wirkenden, obwohl geſellſchaftlich erzogenen Strebens zum Guten und Product der allwechſelſeitigen äußeren Beſchränkung und Ergreifung (Verbindung) Aller durch Alle zum Guten, d. h. zu einem dem Ganzen und den Gliedern frommenden Thun und Laſſen.

Der zweite Band wird mittelſt der allgemeinen Theorie der ſocialen Entwickelung leichten Stand haben, um den Nachweis zu führen, daß ſowohl die Moral als das Recht, die eine wie das andere ſowohl mit ihren regulativen als mit ihren poſitiven Normen und Verpflichtungen, nothwendig zur Entſtehung kommen, daß ſelbſt der Egoismus der Mächtigſten ihnen Vorſchub leiſten muß. Die Geſellſchaft iſt, wie ſchon die Einleitung es ſcharf bezeichnet hat, die mächtigſte Collectivkraft aus bewußter Gemeinſchaft der menſchlichen Individuen. Ohne die allgemeine innere Richtung der Individuen auf das individuell und ſocial wahrhaft förderliche Thun und Laſſen wäre daher ebenſo, wie ohne allgemeine wechſelſeitige und ſtaatseinheitliche Feſthaltung der Geſellſchaftsglieder durch einander bei guten Leiſtungen und Beſchränkungen, die Erhaltung der Geſellſchaft im Ganzen unmöglich. Die Moral und das Recht ſind Bedingungen der Erhaltung der Lebensfähigkeit nicht blos für die Geſammtheit, ſondern auch für jedes Glied der nationalen Geſammtheit, ſie ſind vitale Intereſſen gerade der geiſtig und materiell mächtigſten, geiſtig und politiſch führenden Elemente. Nur diejenigen Geſellſchaften kommen auf und erhalten ſich, in welchen Recht und Moral zu immer höherer Vervollkommnung fortſchreiten, indem ſie einerſeits den fortdauernden Intereſſenkampf theils durch regulative Geſeze auf anregenden Wettſtreit eingrenzen und indem ſie andererſeits durch poſitive Normen das Gute als Ziel des freien innerlichen wie des äußerlich verbindlichen Wollens, Thuns und Laſſens vorſchreiben.

Deuten wir hier nur noch kurz an, daß Recht und Moral lediglich Geſeze des bewußten Willens ſind, daß ſie als ſolche eine hyperorganiſche rein ſociale Erſcheinung ausmachen, daß ſie dynamiſch als Hauptelemente ſocialer Macht ſich erweiſen, endlich daß das ſociale Lebensgefühl und der ſociale Intellect an der Entſtehung der beiderlei Willensnormen weſentlich betheiligt ſind.

Unmittelbar haben Recht und Moral nur die Willensbeſtimmung zum Inhalt. Die Moral hat es mit der Selbſtbeſtimmung, das Recht mit der

Bestimmung fremden Willens und durch fremden Willen zu thun. Unter Bestimmung verstehen wir, soweit davon im Zusammenhang mit Recht und Moral die Rede ist, active und passive Willensbestimmung, nicht etwa Beeinflußung des Gefühls. Auch nicht Beeinflußung des Willens durch etwas Anderes als den Willen Dritter; ein Act des Mitleids, veranlaßt durch den Anblick der Noth eines Dritten, ist, obwohl durch die Lage dieses Dritten veranlaßt, doch keine Rechtshandlung.

Betrachten wir sofort auch den Unterschied der Bewegungen einerseits im Personenreich der Gesellschaft, andererseits im Zellenreich des organischen Körpers.

Im organischen Körper sind sowohl die innerlich rege Richtung jeder Zelle und Zellengruppe auf das organisch Zweckmäßige, wie die allwechselseitige äußere Bestimmung aller Zellen und Zellelemente durch einander zu einem organisch zweckmäßigen Gesammtverhalten —, also die organischen Analoga der socialen Thatsachen von Moral und Recht, — Ausflüsse unmittelbar oder (menschlich gedacht) unbewußt wirkender Kräfte [1]). Dagegen ist das innere Sichbestimmen und das allwechselseitige äußere Bestimmtwerden zum Guten in der Gesellschaft ein Ergebniß der den Menschen auszeichnenden und namentlich sein gesellschaftliches Verhalten beherrschenden geistigen Kräfte, ein bewußtes Sichbestimmen zum Guten und ein vernunftbewußtes äußeres Reagiren Aller auf Alle für das Gute, d. h. für eine wahrhaft menschliche Durchführung des socialen Lebens (durch einen Jeden in seinem Theil). Diese bewußte, geistige Art der das sociale Leben tragenden Kräfte ist es, was dem naturgemäßen Gesellschaftsleben einen weiten Abstand vom naturgemäßen Leben der Organismen giebt und der Ethik jenen Grundzug des Selbstfestgesezten („Sittlichen"), geistig Erzeugten verleiht, durch welchen dieselbe eine über alle Erscheinungen des organischen Lebens hinausragende, dem socialen Leben eigenthümliche Erscheinung wird. Je bestimmter oben angedeutet ist, daß das Ethische, in seiner zweifachen Formbestimmtheit der Moral und des Rechtes, überhaupt eine analoge Wiederholung zweier einander ergänzender organischer Bestimmungsformen ist, so nachdrücklich muß hervorgehoben werden, daß die sociale Aeußerung der ähnlichen Energieen in der geistigen Potenz auftritt. Darin gründet eine Qualität von Moral und Recht, die ihres gleichen in den Erfahrungsthatsachen des organischen Lebens nicht vorfindet. Damit ist auch von allem Anfang zugegeben, daß die Durchführung des socialen Lebens mittelst ethischer Bestimmung alles socialen Thuns und Lassens, ihren

1) Nicht einer einzigen „Lebenskraft", welche von der Naturwissenschaft verworfen wird.

Grund hat im eigensten Wesen des vernünftigen Geistes (einschließlich der schon früher genugsam betonten idealistischen Elemente des lezteren). Was im organischen Körper und im Herdenleben der Thiere ein Muß, ist im socialen Körper ein Soll; Recht und Moral gehören der Ethik, nicht der Physik an; das Feuer, nicht das Recht, ist bei Persern und Griechen (physisch) gleich.

Offen ersichtlich sind Recht und Moral die Grundlagen aller großen Leistungsfähigkeit der gesellschaftlichen Kräfte.

Beide führen dem Ideal der socialen Mechanik zu. Indem sie die Einzelnen theils von innen heraus, theils von außen her in wesensgemäße und in harmonische Gesammtaction versezen, geben sie der socialen Bewegung positiv viele Kraft und ersparen ihr negativ unendlich viele Hemmung. Ebenso durch Vereinigung verschiedener Kräfte in Einer Richtung, wie durch Sicherstellung eigenthümlicher Sonderwirkungen dienen sie einer Verwirklichung des Gauß'schen Grundprinzips der Mechanik in sittlich socialem Sinn. Man mag dem utilitarischen Rechtsprinzip Spinoza's widersprechen. Darin hatte der Leztere doch das Richtige getroffen, daß er das Recht auch als ein Mittel der Macht und des höchsten socialmechanischen Nuzeffectes pries, welches die Macht stärke, indem es die Eintracht so stifte, „daß Aller Geister und Leiber gleichsam Einen Geist und Einen Leib bilden, so daß Alle zusammen nach dem gemeinsamen Nuzen Aller streben."

Endlich wiederholen wir, daß auch Recht und Moral (in einem langen geschichtlichen Proceß) unter dem Einfluß des intellectuell erleuchteten Lebensgefühles hervorgeläutert werden und zur Geltung kommen. Beiderlei Gesezе werden dem individuellen Handeln auferlegt nach den (i. w. S.) „ästhetischen Urtheilen" des auf wahre Glückseligkeit reagirenden Lebensgefühles. „Glückseligkeit, das Handeln des Menschen als eines vernünftigen Wesens [1])" wird eben inhaltlich durch intellectuell erhellte und ideal begeisterte Werthschäzungsacte erreicht. Durch ein „Gefallen" und „Mißfallen", im weitesten Sinn und in den vielfältigsten koncreten Urtheilen geäußert, wird das Gute zur Anerkennung, das Böse zur Aberkennung für den social zu bethätigenden Willen gebracht.

Nur sind es nicht blos und nicht immer die in schöne Symbole niedergelegten, im engeren Sinn ästhetischen Werthurtheile, es sind nicht steife ästhetische Formeln, wie: „der Streit mißfällt", durch welche das dem Gefühl Gefällige zur Geltung für den Willen erhoben wird. Bei

1) Aristot., Nicom. Eth. 1, 7.

dem gegentheiligen Mißverständniß stießen wir abermals auf die zu enge, äußerliche Auffassung des Gefühlsmäßigen (vrgl. S. 515 f.).

Allerdings taugt das Schöne, mit der Gebundenheit seiner Formen, mit dem zwingenden gefälligen Schluß seiner Harmonie, mit seiner unmittelbar sinnlichen Anregung des Idealismus vorzüglich zur moralischen und auch zur rechtlichen Fixirung des Willens in der Richtung harmonischer, socialer Bewegung. Darin liegt es eben, daß das „Anständige", das «decorum", das Ceremoniell das Recht unterstüzt und zum Theil ersezt, zumal bei einem ästhetisch angelegten Volk oder Gesellschaftskreis [1]). Das Schöne ist eine mächtige Form zur Befestigung des guten Willens.

Nur eine ganz falsche Vorstellung von der Aufgabe, welche dem Gefühlsleben beschieden ist, kann daran Anstoß nehmen, daß das Gefühl in Lust- und Unlustbezeugungen an der Hervorarbeitung von Recht und Moral sich betheiligen soll. Die Entrüstung über die „utilitarische", „eudämonistische", „hedonistische" Einführung des Lust und Unlust bezeugenden Volks- und Individualgefühls, des Glücksstrebens, in den Proceß der geschichtlichen Ausbildung ethischer Gesezе ist durchaus nicht am Plaze. Alles Streben nach naturgemäßer, also auch sittlich-rechtlicher Entwicklung, ist ein Streben der Selbsterhaltung, ein Glücksstreben und pflegt nur vom Lebensgefühl seine Entscheidungen zu empfangen. In den Lustbezeugungen kann ebenso das ächt menschliche, als das gemein egoistische Lebensgefühl, der idealistische wie der egoistische Trieb des menschlichen Geistes sich äußern. Beide haben thatsächlich am Ausbau von Moral und Recht durch Aeußerung von Lust und Unlust mitgewirkt. Diese im weit. S. ästhetischen Urtheile sind unvermeidliche Bestandtheile an der Oekonomie der geistigen Thätigkeit, auch derjenigen, welche Moral und Recht auszeitigt.

So sind auch Moral und Recht gewiß durch zahllose Lust- und Unlustäußerungen des Gefühles zu Stande gekommen. Und zwar unter Beistand des Verstandes, der die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der zahllosen Handlungsweisen mit dem Wesen und den Lebensbedingungen des von Natur socialen Menschen beleuchtet! An der inhaltlichen Uebereinstimmung mit den Bedingungen des Lebens, an ihrem Einklang mit dem Interesse der socialen Selbsterhaltung liegt es, daß Moral- und Rechtsgesezе allmälig entstehen und gegen alle Entstellung sich wieder erholen.

„Lust an sich ist ein unvollständiger Gedanke, so lange das nicht mit

1) Das Ineinanderfließen des Schönen und Guten im griechischen Begriff des καλὸς κἀγαθός und des πρέπον.

erwähnt wird, was in ihr genossen wird. Man betrügt sich theoretisch um das Beste der Lust, wenn man meint, sie könne irgendwo darin bestehen, daß man an etwas, wie man wohl zu sagen pflegt, seine Freude oder sein Vergnügen habe. Es ist gar nicht so, daß wir zuerst eine frostige Vortrefflichkeit irgend eines Umstandes anerkännten und sie dann durch ein bestimmtes Quantum unserer Lust belohnten, die wir wie unsere allgemeine geistige Hausmünze überall gleichartig und nur in größeren oder geringeren Summen gegen den Werth der Eindrücke austauschten. Von dem eigenen Werth der Dinge werden wir vielmehr bezwungen; die Lust ist nicht durchaus ein Egoismus, der alle Dinge der Welt und ihre eigenthümlichste Natur nur als Heizungsmaterial zu seiner eigenen Erwärmung verbraucht; man würde finden, daß die Lust selbst vielmehr das Licht ist, in dem jede objective Vortrefflichkeit und Schönheit des Wirklichen (für das Subject) erst wahrhaft zu leuchten beginnt." (Lotze.)

4) Die geschichtliche Entwicklung von Recht und Moral im Kampf mit Unrecht und Unsittlichkeit.

Indem Recht und Moral Gesetze des Sollens, nicht des Müssens sind, sehen wir auch Unrecht und Unmoral möglich und wirklich werden. Eben nur im socialen, nicht im organischen Körper giebt es eine Auflehnung gegen die wesensgemäße Ordnung [1]) in den Bewegungen eines zusammengehörigen Systems mehrerer Glieder. Organische Körper erfahren unvermeidliche Störungen, der sociale Körper überdieß noch bewußte Entgegensezungen seiner Glieder gegen die Ordnung seines naturgemäßen Lebens.

Statt als Glied einer Gemeinschaft gleichwerthiger Geistwesen zu wirken, für das Ganze innerlich ergriffen zu sein und vom Ganzen in wahrem Recht ergriffen zu werden, statt sich der socialen Berufserfüllung hinzugeben und durch den Beruf gleichwohl das Eigenleben zu fristen, sezen sich einzelne Subjecte des socialen Systems als absoluten Selbstzweck, halten sie sich berechtigt, nur ihre Sondertriebe zu befriedigen, sich willkürlich vom Ganzen in Selbstgenuß oder auch Selbstmord loszulösen, aus der Gemeinschaft nur herauszunehmen und herauszusaugen in selbstischem Interesse, Andere nur für ihr Privatinteresse auszubeuten, nicht auch den Mitgliedern des socialen Körpers zu geben, überhaupt — geradeaus oder auf Umwegen — das Gesammtleben bewußt oder leichtfertig zu gefährden. Damit erweist sich der Mensch wirklich als „das verruchteste und wildeste aller Geschöpfe" [2]) oder, wie die Sitten- und Religionslehre es nennt, als böse. Das Thierindividuum kann andere Individuen vernichten, die Zelle oder

1) „Sünde" im N. T. gleich „Gesezlosigkeit" (ἀνομία).
2) Aristot., Politik I, 2.

das Glied des Thierkörpers kann den anderen Zellen oder Gliedern schaden und Krankheit bringen, der Mensch allein unter allem, was lebt, kann dem Bösen, d. h. bewußter Auflehnung gegen seine wahre Natur, durch die er der Gemeinschaft angehört, verfallen, indem er einem naturwidrig entarteten thierischen Selbsterhaltungstrieb, mit Verdrängung seiner socialen Natur und mit mörderischer Gesinnung gegen die Gemeinschaft, der er naturgemäß angehört, die Zügel schießen läßt [1]). Es kämpft in ihm immerfort das Thier gegen den Adel der socialen Bestimmung. Das gewöhnliche Thier vertilgt ein ihm fremdes Thierindividuum, der böse Mensch allein opfert die Gemeinschaft, der er angehört, und seine wahre Natur einem thierisch selbstischen Triebe. Allerdings vernichtet er deßhalb sich selbst durch Unmoral und Unrecht; denn er hindert dadurch diejenige Entwickelung, die ihn allein befriedigen kann, und der sociale Körper ist endlich um der Gesammterhaltung willen genöthigt, das Böse und das Unrecht auszustoßen, er wird spätestens im Collectivunglück und Collectivuntergang auch die *materia peccans* ins Verderben stürzen.

Aber bei aller Möglichkeit des sittlich Bösen und des bewußten Unrechtes liegt doch im menschlichen Gemüth selbst auch ein Zug zum Guten oder die ethische Anlage, daher auch die Möglichkeit der Moral und des Rechtes. Allerdings nicht in jedem handelnden Subjecte, aber doch in vielen derselben, ganz besonders in ideal begeisterten, ihr Geschlecht emporziehenden und befreienden Geistern! Aus der ursprünglichen socialen Naturanlage schöpfen die Moral und das Recht im Laufe eines geschichtlichen Bildungs- und „Erlösungs"-Processes steigende Kraft.

Nur freilich leben Moral und Recht nicht als eine von Anfang an fertige Macht in den Einzelnen und in den Gemeinschaften, sondern sie entwickeln sich aus ihrem Keim, aus den aprioriſchen Elementen des menschlichen Geistes, zu welchen auch der religiöse Zug zu Gott wesentlich gehört, mit innerer Nothwendigkeit im Lauf der Geschichte des Einzelnmenschen und der Gesellschaft. Nur die sittliche Behandlung des Lebens, das Arbeiten des Einzelnen für das Ganze und der Gemeinschaft für den Einzelnen, giebt dem Gefühl wahrhafte Befriedigung. Der erfolgreichste Egoismus befriedigt das menschliche Gemüth nicht und findet

1) Plinius hist. nat. VII, 5: *Uni* animantium (ihm allein unter den lebenden Wesen) luctus est datus, uni luxuria (et quidem innumerabilibus modis ac per singula membra), uni ambitio, uni avaritia, uni immensa vivendi cupido, uni superstitio. — Trendelenburg, Naturrecht § 42: „Das Böse ist Selbstsucht des Theils, welcher in den Naturgrund zurückreicht; das Erregende darin ist die Lust des Theils, der sich will und sich erweitert, als wäre er das Ganze, und das Leben des Ganzen in sich ableitet oder an sich reißt."

auch keine innere Anerkennung beim Gewiſſen. Nur die Selbſtbefriedigung im Berufe, nur der Erwerb, der ein Berufsverdienſt iſt, nur das öffentliche Wollen, das zugleich die Einzelnen emporzieht, gewährt dem Einzelnen und den Gemeinſchaften nach dem unvertilglichen Grundzug ihres wahrhaft menſchlichen Weſens Glück und Befriedigung. Die individuelle Sittlichkeit befeſtigt ſich zur Sitte. Dieſe giebt als das von den Altvordern hinterlaſſene ethiſche Kapital einen objectiven Halt und Grundſtock der ſittlichen Weiterbildung. Umgekehrt reißen wenige zur vollen Höhe der wahren Menſchennatur ſich emporhebende Geiſter die Maſſe empor trotz des Widerſtrebens böſer Privatleidenſchaften, ſchlechter öffentlicher Inſtitutionen oder einer bis dahin noch rohen Sitte. Aus der urſprünglichen ſocialen Anlage der menſchlichen Natur verjüngt ſich immer wieder die Macht des Guten, der Moral und des Rechtes, bald ſo, daß das Ganze durch die Macht der Sitte die Einzelnen hebt, bald ſo, daß hervorragende Individuen durch Privattugend das Ganze ſittlich erwecken und aufrichten. Die beſonderen ſocialen Heilsanſtalten für Moral und Recht werden wir kennen lernen; der Einzelne reagirt ſelbſt im Gewiſſen, welches Jedermann als unbeſtechliches Gericht über all ſein Thun und Laſſen bei ſich hat, mit der ganzen Kraft ſeiner ſchon gewonnenen ethiſchen Lebenshaltung gegen alle erneuten Auflehnungen der unmoraliſchen und rechtsfeindlichen Selbſtſucht. Die Geſetze der Moral und des Rechtes fallen alſo zwar nicht vom Himmel als geoffenbarte, durch ihren Urſprung über allen Widerſpruch erhabene kategoriſche Imperative, aber ſie entfalten ſich in einer geſchichtlichen Entwicklung, in welcher alle guten und alle böſen Triebe des Menſchen unter den verſchiedenartigſten äußeren Anreizen gegen einander ins Spiel geſetzt waren.

Beide, Moral und Recht, ſind auch nicht bloße Nachahmungen des „abſoluten Willens“, nicht menſchliche Parallelen der „Entwicklung der unendlichen Idee“. Wer kennt auch den Gang der Entwicklung der „Idee“? Und wie will man hiebei einer Gottesanſicht, welche das Höchſte als blind waltende Naturmacht betrachtet, Recht und Moral empfehlen?

Will man in der allgemeinſten Weiſe die geſchichtliche Erſtarkung von Moral und Recht erklären, ſo muß man auf die ſociale Natur des Menſchen zurückgehen. Moral und Recht ſind zwei Formen der Willensbeſtimmung zum weſensgemäßen ſocialen Handeln eines von Natur ſocial angelegten Weſens. In dieſer ſocialen Natur, wie ſelbige an der Spitze der organiſchen Entwickelungsreihe anhebt, und in ihrer fortgeſetzten Verſtärkung müſſen die Kräfte gelegen ſein, welche bewirken, daß das Ganze und daß das einzelne Subject die dieſer ſocialen Natur gemäßen Geſetze des Handelns finde und befeſtige, befolge und aufrechterhalte. Und dabei ſpielen Verſtand und Gefühl als Formen univerſell ſocialer

„innerer Zusammenhänge“ (Bewußtheiten) die schon bezeichnete hervorragende Rolle.

Man darf bei dieser Betrachtung nicht außer Acht lassen, daß der Egoismus selbst doch schon von Anfang an unter dem Einfluß unserer gesellschaftlichen Anlage steht. Es ist ein tiefes Bedürfniß des Egoismus, sich durch die Anerkennung Anderer zu rechtfertigen. Die beharrliche Rücksicht auf das, was Andere von uns denken, ersezt in den historischen Anfängen der Menschheit, noch heute bei den unteren Klassen, sowie zu Beginn der persönlichen Entwicklung des Einzelnen das subjective moralische Gewissen. Diese Rücksicht wird ethisch fruchtbar, sowohl als Beugung unter das Urtheil bewährter Autoritäten, von denen Erziehung, Schuz und Wohlthat ausgegangen ist, wie als Furcht vor der öffentlichen Meinung der Menge, deren Interessen man achtet, indem man um deren Anerkennung sich bewirbt. Schon hiemit wird der Egoismus leitenden Autoritäten und dem gemeinen Interesse dienstbar, bevor er subjectiv zum Gemeinsinn sich veredelt hat. Einen „Krieg Aller gegen Alle“ hat es, buchstäblich genommen, nirgends geben können.

Ein zweiter socialer Einschlag in die individuellen Triebe äußert sich in der unüberwindlichen Nachahmungssucht. Gerade der noch ungebildete und unselbstständige Mensch unterliegt dem Nachahmungstrieb. Wenn es auch falsch ist, aus ihm alle gesellschaftliche Entwicklung und in weiterer Folge Moral und Recht ausschließlich abzuleiten, so unterstützt er doch, zumal im Anfang der Gesittung, die Möglichkeit des Zusammenlebens und den Niederschlag einer Volkssitte aus dem vorbildlichen Handeln überlegener Persönlichkeiten.

Derselbe Trieb begünstigt auch die Festhaltung einer einmal verbreiteten, praktisch erprobten Sitte. Was Jeder von Anderen befolgt, womit er alle Anderen zufrieden sieht, das gestaltet sich für ihn zur selbstverständlichen Nothwendigkeit, und der Volksreligion wird es leicht, dasselbe als der höheren Bestimmung des Menschen entsprechende, altehrwürdige Ueberlieferung zu heiligen.

Doch diese den Egoismus an seinen eigensten Handhaben erfassenden Triebe vermögen in der Ausbildung von Sitte und Recht doch nur einen instinctiven Gehorsam für das Gute und Rechte, aber keine bewußten Grundsäze sittlichen und rechtlichen Handelns zu erzeugen. Bewußte Moral und rationelles Recht entspringen erst später und allmälig, theils aus Konflikten, in welche hervorragende Individuen gegen die herrschende Sitte gerathen, theils aus der beharrlichen entwicklungsgeschichtlichen Veränderung der Moral- und Rechts-Objecte selbst. Durch Bedürfnisse des Lebens werden zahlreiche Interessen veranlaßt, nachdenklich auf eine

entsprechende Weiterentwicklung von Sitte und Recht zu sinnen. Einmal geweckt bleibt in vielen idealistischen Geistern diese Reflexion thätig, um vorurtheils- und interesselos überhaupt allen Inhalt des menschlichen Lebens, einschließlich der Verbindlichkeit von Sitte und Recht selbst, zu prüfen. Auch die Moral- und Rechtsphilosophie gewinnt dann einen steigenden Einfluß auf bewußte Weiterentwicklung von Moral und Recht; zumal in Sturm- und Drangperioden, aus welchen neue Zeitalter sich ausgestalten, dienen ihre radicalen rationalistischen Principien als willkommene Rechtfertigungsgründe der Abweichung von den Pfaden der überlieferten Sitten und Rechte. Aber nie ist das ganze Kapital an Moral und Recht eines Volkes blos nach philosophischen Principien entstanden, etwa wie das Statut einer Erwerbsgesellschaft aus den Einfällen der materiellen Speculation entspringt, sondern es ist ein Erzeugniß langer Arbeit des Volksgeistes, aus der ganzen intellectuellen, gemüthlichen und ethischen Collectivarbeit der Geschichte hervorgegangen.

„Die früheren Geschlechter überliefern einen Stamm von Regeln und Grundsäzen, von angenommenen Gesezen und Einrichtungen, die zu den stärksten psychologischen Kräften gehören, die es geben kann" (Herbart IX, 210).

Dieß sind die Ergebnisse, zu welchen die empirische Betrachtung der einzelnen Thatsachen hinführt, welche der geschichtlichen Entwicklung von Recht und Moral angehören.

Sie finden eine volle Bestätigung auch durch jede eindringende Untersuchung der allgemeinen Bedingungen, welchen der Idealismus sowohl bei der Konception, als bei der Ausbreitung der ethischen Idealvorschriften immerfort unterworfen bleibt. Betrachten wir diese Voraussezungen in wenigen Säzen!

Den die sittlichen Idealnormen aufstellenden ethischen Idealismus sehen wir zwar schon in den Anfängen menschlicher Gesittung nicht völlig ohnmächtig; er wurzelt ja im Wesen des menschlichen Geistes selbst. Das gleiche Princip nämlich, welches auf ästhetischem Gebiete schon frühe zu den ersten Gebilden der Kunst und Poesie hinführt, welches auf dem Gebiete des Erkennens den gestaltenden, formbestimmenden, speculativ zusammenschließenden Factor unseres Weltbildes abgiebt, welches uns ferner dazu drängt, das unwißbare „Ding an sich", das wir hinter der Welt der Erscheinungen annehmen, unter dem Namen Gottes zum Ideal aller Vollkommenheit und zur höchsten Positivität zu erheben, obwohl jenes „Ding an sich" wissenschaftlich nur ein lezter negativer Grenzbegriff unseres bei der Untersuchung der Erscheinungswelt an seine äußersten Erkenntnißschranken anstoßenden Verstandes ist, — dasselbe Prinzip erscheint auf dem Gebiete des Handelns als ethische Idealnorm. Um allen praktischen Prinzipien der Sittlichkeit zu Grunde gelegt

zu werden, eilt der Idealismus mit ethischen Normen den Bedingungen seiner allseitigen Verwirklichung geschichtlich voraus; wohl schon im Anfang menschlicher Gesittung. Allein auch dieser ethische, wie der ästhetische und speculative Idealismus ist zuerst nur in kleinen Ansäzen möglich. Um von den bahnbrechenden Idealisten koncipirt zu werden, geschweige um das Gefühl, wie den Willen und die Einsicht des Volkes ergreifen zu können, bedarf höheres Ideal einer unerläßlichen Bedingung. Ihm ist nothwendig, daß thatsächlich bereits umfassendere sociale Gebilde entstanden seien, durch welche die Idealisten zum Schaffen angeregt, Wille, Gefühl und Vorstellungkreis des Volkes aber für höhere Ideale aus dem praktischen Leben heraus empfänglich gemacht wurden. Ein weiterer Flug des Idealismus verlangt, daß das Volk bereits weitsichtiger, weitherziger und weitstrebender geworden sei.

Ein um Jahrtausende seiner Zeit vorauseilender Idealist kann das Volk nicht mit sich reißen. Die Zeitgenossen, denen er etwa ideale Humanität anbefohlen, stecken vielleicht noch in dem Zustand des wilden Kampfes kleiner Stämme gegeneinander. Das Humanitätsideal kann in dieser Zeit kaum koncipirt werden; die Volksgefühle, die Volksvorstellungen und die Volksbestrebungen kann es keinesfalls unter solchen Voraussezungen beherrschen. Der Vorsprung, welchen der Idealismus jeder Zeit über die schon erreichte Spannweite gesellschaftlicher Zustände hinaus nehmen darf, ist nicht unbeschränkt groß; der ethische Idealismus muß ideale Normen formuliren, die dem Volke verständlich sind. Vom Menschheitsideal läßt sich nun die Masse nicht ergreifen, bevor ihr nicht die gegebene Entwicklungsstufe im täglichen Leben schon größere Gesichtskreise, weitere Interessen, höhere collective Ziele eröffnet hat und vorhält. Nur im lezteren Fall erweitert sich der praktische Gesichtskreis über die das körperliche Ich des Individuums und seiner Familie betreffenden engherzigsten Interessen, Vorstellungen und Bestrebungen hinaus. Er dehnt sich zunächst zum Horizont der Stammes- und Gemeindeinteressen aus. Ziemlich viel später erhebt sich der Massenhorizont auf das Niveau der nationalen Solidarität. Erst zulezt kommt eine Entwicklung, in welcher wenigstens die führenden Elemente der Völker mit vielen Fäden in eine humane und internationale Solidarität sich verwoben sehen, fühlen oder wünschen. Nun erst findet der Humanitätsidealismus fruchtbaren Boden.

Das Entwicklungsgesez sowohl der subjectiven Conceptionen als der socialen Erfolge des ethischen Idealismus ist also langsame Erweiterung vom tausendfältig besonderen Gesellschaftssinn innerhalb engerer, unverbundener, nach außen egoistischer Kreise zu einem die älteren particulären Pflichtbegriffe in sich aufnehmenden und höher befruchtenden gleichartigen Patrio-

tismus und Humanismus. In früherer Zeit ist ethischer Idealismus zwar schon im Innern zahlloser engster Kreise: der Familien, dann der Stämme, weiter der Gemeinden, Korporationen und Provinzen mächtig, aber an der Grenze und äußeren Berührungsfläche jener engeren Kreise muß er noch lange einem haßvollen und grausamen Egoismus wider alles Fremde nachstehen. Doch erweitert er ganz sicher seine idealen Normen und deren Geltung. Er wächst und erstarkt mit jedem Fortschritt in der Zusammenziehung dieser engeren Kreise zu fortschreitend universelleren Gemeinschaften, ohne doch die zuvor ausgebildeten positiven ethischen Prinzipien der engeren Kreise (Familiensinn, Heimathsinn, Gemeindesinn, Stammessinn, Nationalsinn u. s. w.) auszulöschen. Die Idealisten, ihrer Zeit immer etwas voraus, leisten zwar selbst diesem sie begünstigenden etappenweisen Durchbruch der Ethik zu einer humanen Moral Vorschub. Allein die thatsächliche Erfüllung des Vorstellungs-, Gefühls- und Interessenkreises der leitenden Geister und durch sie auch der Volksmassen mit universelleren Ideen, Gefühlen und Strebungen bleibt doch die Hauptvoraussezung, damit der ethische Idealismus zur Herrschaft im Leben gelange.

Nun erst ist das Gefühl, auf dessen Lust- und Unlustbezeugungen die Geltung der ethischen Normen zurückzuführen ist, nicht mehr blos mit Vorstellungsbildern vom eigenen Körper und seinen Lüsten, sondern auch mit Vorstellungen von Anderen, mit der Einsicht in die Einheit der ganzen Nation und der zugehörigen Völkerfamilie, tagtäglich verbunden. Indem wir Andere und die ganze Gesellschaft praktisch als uns gleichwerthig, als uns zu Einem solidarischen Lebenswerk verbunden vorstellen müssen, sind wir auch jenem charakteristischen Zug des Idealismus zum Ganzen, Einen, Vollkommenen, Harmonischen ungleich mehr zugänglich. Der Idealismus kann jezt nicht blos hohen und höchsten Flug nehmen, sondern auch die Massen mit sich fortreißen.

Diesen nach den thatsächlichen Voraussezungen nothwendigen Entwicklungsgang sehen wir in der Geschichte der ethischen Entwicklung, so weit diese bis jezt gediehen ist, wirklich eingehalten. Selbst der religiös-ethische Idealismus des Christenthums, mit seiner Vorstellung der Menschheit als der Einen Gottesfamilie, konnte doch erst nach der stattgehabten Ausbildung eines Weltreiches, erst bei dem durch die Kriegs- und Staatskunst der Römer geschaffenen Weltverkehr, Wurzel schlagen. Ohne diese Voraussezung hätte die christliche Ethik für die Ausbreitung und praktische Befestigung ihrer Ideen keinen fruchtbaren Boden gefunden. Dieser Boden ist nachmals auch wieder viel schmäler und steinigter geworden, und noch heute fehlt zur vollen und wahren Belebung der christlichen Ethik die erforderliche thatsächliche Solidarität

des Völkerlebens. Was mußte stattfinden in einer Zeit, da die Menschen in kleinen Gruppen unter einander, wie mit den Thieren, einen tausendfältigen grausamen Krieg führten, statt den Kampf ums Dasein in collectiver Arbeit gegen die Natur zu wenden?! Jede humane Wendung der Ethik war da unmöglich. Mancher schlimme Zug der menschlichen Natur mag in den Jahrtausenden jener Kampfperiode befestigt und seitdem vererbt worden sein; denn unter den genannten historischen Voraussezungen mußte „der Schmeichler Eigennuz", der „schiefe Hang der Welt", „der Lenker der Bewegung" [1]) in seiner rohesten Gestalt herrschen. Erst eine lezte und höchste Ausbildung universeller socialer Zusammenhänge wird die erhabensten Ideale und die fortschreitende Ausbreitung einer reinen humanen Ethik ermöglichen. Der sociale Atomismus (Individualismus) jener kritischen Perioden, in welchen alte Civilisationen sich zersezen, um neuen Plaz zu machen, kann der Conception und Herrschaft idealer Ethik nicht günstig sein.

Die positive Socialwissenschaft wird dadurch, daß sie die großen socialen Zusammenhänge hoher Civilisationen durchsichtig macht und dem Volksverständniß eröffnet, sowohl dem socialen Neubau selbst, als einem höheren Aufschwung des ethischen Idealismus mächtigen Vorschub leisten. Aber falsch wäre es, den Fortschritt der Ethik von der Erweiterung nur des Vorstellungskreises zu erwarten. Große Ziele des Handelns, der praktischen Gemeinschaft sind es, die das Volksgefühl zur Ausgeburt höherer ethischer Normen anregen. Ist ja doch das lebendig reagirende „ästhetische Urtheil" die Wurzel von Recht, Moral und allen praktischen Ideen.

A. Comte in seinem genialen *cours de phil. positive* wußte den ethisch veredelnden Einfluß einer positiven (unscholastischen) Gesellschaftslehre vorzüglich zu würdigen, und hat schon um 1840 mit freiem, großem und vorurtheilslosem Blick die atomistische Oekonomik, Moral- und Rechtsphilosophie richtig beurtheilt (vgl. z. B. T. VI, 852—863). Er vergaß aber, neben dem Positivismus der Wissenschaft den ethischen Idealismus als Factor zu würdigen. Der Idealismus rächte sich an ihm selbst! Ein Jahr gemüthlicher Beeinflussung durch die „engelgleiche" (angélique) *Clotilde de Vaux* genügte nachmals, den unter dem Panzer des „Positivismus" nie erkalteten Idealismus *Comte's* bis zum Uebermaß erglühen zu machen, und sogar den wissenschaftlichen Werth seiner späteren Schriften sentimental zu beeinträchtigen. Der Vater des Positivismus war im Handumdrehen Humanitätsidealist, „Hoherpriester der Menschheitsreligion" geworden. Er brachte dem »*Grand-être*« der Menschheit eine mehr als göttliche Verehrung dar, obwohl dieses „Großwesen" doch immer ein sonderbarer Heiliger bleibt. Er predigte nun fast einseitig die Nächstenliebe (»Altruisme«). — Es mag vielfach zutreffen,

1) Shakespeare, König Johann, 2. Aufz. 2. Sc.

was *Comte* der christlichen Moraltheologie vorwirft — sie habe den festen Boden der positiven Kenntniß des socialen Lebens unter den Füßen verloren —, so ist doch gewiß, daß dieselbe schon frühe in unvergleichlicher Reinheit den anderen Hauptfactor der ethischen Fortbildung hatte, den (alle Menschen in Gott einigenden religiösen) Idealismus. Bei vielen Moraltheologen finden wir frühe eine so erhabene Idee der „sittlichen Gemeinschaft" als der »civitas Dei», daneben auch so viel praktischen Blick in die socialen Entwicklungsverhältnisse ihrer Periode, daß wir *Comte's* Vorwürfe gegen die „theologische", z. Th. auch gegen die scholastische („metaphysische") Moral- und Rechtsphilosophie nur sehr eingeschränkt zugeben können. Diese ethischen Richtungen waren weder durchaus unpositiv noch immer atomistisch, sondern z. Th. gut historisch und ächt social. Ideen von der Einheit der Menschheit, wie die, zu welchen *Comte* im Anschluß an Pascal sich aufschwang, sind nicht blos neuzeitlich.

5) Die Gliederung des Ethischen in ein System concreter Moral- und Rechtsgesetze für das gute Handeln in den einzelnen socialen Lebensstellungen.

Wir haben bisher, von Moral und Recht, allgemein, abstract gesprochen. In Wirklichkeit gliedern sie sich, wie das „höchste Gut" in eine Vielheit ethischer Güter sich ausbreitet, in ganze Systeme concreter Willensbestimmtheiten, moralischer und rechtlicher Grundsätze, moralischer und rechtlicher Befugnisse, moralischer und rechtlicher Verbindlichkeiten, moralischer und rechtlicher Tugenden.

Diese Gliederung ist objectiv durch die Natur des socialen Körpers und seine Lebensbedingungen gegeben. Wer wollte Moral und Recht der Familie dahin ändern, daß diese nicht mehr die ethische Bestimmung des physisch-geistigen Generations- und Unterhaltsorgans hätte? Welcher Moralist oder Jurist möchte das Eltern- und Kindschaftsverhältniß in Abgang dekretiren? Wer bei der Ordnung des Wirthschaftsrechtes von der naturgesetzlichen Gebundenheit der Gesellschaft an den Stoffwechsel absehen, die Nothwendigkeit von Productionsmitteln läugnen, die Abstufung der Urproduction, der Industrie und des Güterumsatzes aufheben? Niemand wird für den Fortschritt der Wissenschaft die Bedingung entsprechender Bildungsmittel, Niemand für die Collectivthätigkeit den Staat, dessen Gliederung und Machtorganisation wegdenken dürfen. Er müßte denn sich die Macht zutrauen, die menschliche Natur und mit ihr den obersten Theil der irdischen Schöpfung in den Grundlagen willkürlich zu ändern. Die concrete Ausgestaltung der Moral und des Rechtes ist daher nicht Sache subjectiver Laune, sondern an objective Voraussetzungen gebunden. Auf geistige Weise, subjectiv herausgearbeitet, berücksichtigt die gegenständlich mannigfaltige Substanz der Moral und des Rechtes gleichwohl die Mannigfaltigkeiten und unabänderlichen Verschiedenheiten der besonderen inneren Wirksamkeiten und wechselseitigen äußeren Reactionen,

welche in den und zwischen den Elementen des socialen Körpers stattfinden. Auf die Dauer kommt in der Moral und im Recht die „Natur der Sache" zur Geltung. Das sociale Leben selbst verlangt sie als seine wahre Sitte, als sein ächtes Recht, als die unentbehrliche Bedingung seiner Entwicklung und Erhaltung.

Das Sitten- und das Rechtsgesez, mit Verständniß aus dem Leben geschöpft und ausgemessen, zeigen zweierlei Bestandtheile: hier einen unvergänglichen, dort einen sehr veränderlichen Theil, der mit der geschichtlichen Verwandlung und der anderweitigen Verschiedenheit der thatsächlichen Verhältnisse wechselt.

Die allgemeinste Grundlage des Familienrechtes, z. B. das Verhältniß der erziehenden Eltern zu den Kindern, Autorität und Pietät in diesem Verhältniß, sind unvergänglich; darüber kann kein historisches, nationales und territoriales Sonderrecht, solange es aus der Natur des Familienverhältnisses geschöpft ist, sich hinwegheben. Aber der Umfang der Gewalt über die Kinder, die Ausdehnung und Festigkeit der Familienleistungen, die Zeit der Emancipation von der väterlichen Gewalt, der Umfang der Rechte und Pflichten wird nach historischen und selbst klimatischen Verschiedenheiten wechseln. Ein anderes Beispiel! Die natürliche Nöthigung des Menschen zum Stoffwechsel macht Sondereigenthum an allen wirklichen Sonderbedarfen unbedingt nothwendig; insofern ist das Privateigenthumsrecht eine ewige, nirgends zu unterdrückende Institution aller Völker, Zeiten und Länder. In wessen Sondereigenthum die Productionsmittel oder die gemeinsamen Schuzmittel zu legen seien, hängt aber davon ab, ob nach obwaltenden Umständen die sociale Productions- oder Schuzaufgabe der Familie, oder dem Familien-Erwerbstrieb, oder den öffentlichen Körperschaften am besten übertragen wird; darin ist also große geschichtliche, nationale und territoriale Verschiedenheit des Eigenthumsrechtes wahrzunehmen.

Wohl an allen Sitten und an allen Rechtsinstituten wird man so einen unveränderlichen Kern und ein veränderliches, insbesondere historisches Element, absolute und relative (historische) Kategorien wahrnehmen.

Mit der steigenden Höhe der Entwicklung kommt aber immer mehr das allgemein Menschliche zur Geltung, das private und öffentliche Recht der Völker verähnlicht sich daher, das unveränderliche Element des Rechtes nimmt an Gleichförmigkeit zu und tritt selbstständig heraus. Das ist jenes „jus gentium" im specifischen Sinn der römischen Jurisprudenz [1]).

1) Instit. I, 2. 2: quod naturalis ratio apud omnes homines constituit, id apud omnes gentes *peraeque custoditur* vocaturque jus gentium, quasi quo jure omnes utantur.

Auch das historische und locale veränderliche Element muß den besonderen geschichtlichen Thatsachen in der Periode seiner Geltung entsprechen, und ist nicht Sache willkürlicher Feststellung, sondern Ausdruck eines inneren durch die Thatsachen bestimmten Sitten- und Rechtsbedürfnisses der Zeit.

Der oben aufgestellte Satz gilt daher ganz allgemein.

Die concrete Gliederung und historische Veränderung von Recht und Moral hebt deren überall und immer gleiche allgemeine Bedeutung nicht auf, die darin besteht, den Willen aller social selbstthätigen Subjecte zum guten Handeln, zu ächt menschlicher Lebenserhaltung und Lebensentfaltung zu bestimmen. Das ist die immer gleiche Substanz alles Ethischen: der Einzelne hat als sociales Wesen sein Wollen und Handeln seinem wahren Wesen anzupassen, sich also namentlich einerseits hingebungsvoll in den Dienst des Ganzen zu stellen und in diesem Dienst nach seiner Individualität das Tüchtigste zu leisten, die natürliche niedrige Selbstsucht zu unterdrücken, andererseits sich charaktervoll in seiner Berufsindividualität zu behaupten. Das ist der gleiche Inhalt des Guten, der Moral und des Rechtes, für Vater und Mutter, Bauer und Gewerbsmann, Geistlichen und Lehrer, Forscher und Künstler, Regenten und Abgeordneten, Justiz- und Polizeibeamten, für den Deutschen, wie für den Franzosen, für die kommenden, wie für die gegenwärtigen Geschlechter.

6) Der Conflikt der privaten und der öffentlichen Ethik.

Wir haben in der vorstehenden Erörterung unbedenklich auch für die Moral einen fortdauernden Entwicklungsproceß angenommen. Mit gutem Bedacht. Nur diejenigen können mit einigem Schein der Wahrheit von Entwicklungslosigkeit der Moral reden, welche unter Moral nur die einfachsten Gesetze der bürgerlichen Grundverhältnisse verstehen, für welche seit Jahrtausenden allgemein menschliche Willensnormen herausgearbeitet sind. (Im Grunde genommen verändert sich auch für diese das Moralgesetz immer mehr in der Richtung des allgemein Menschlichen.) Für die verwickelteren Beziehungen des socialen Lebens ist die Moral bis heute auf einem erschreckend niedrigen Standpunkt zurückgeblieben, trotz, z. Th. wegen gewisser Erörterungen über das Verhältniß der privaten zur öffentlichen Moral. Hier leidet die Ethik nicht an Entwicklungsunfähigkeit, sondern am Mangel der möglichen Entwicklung.

Wir glauben, in vielen der sich mit dieser Frage befassenden Schriften einen doppelten Fehler anzutreffen: erstens eine Hintansezung der privaten Interessen gegenüber den öffentlichen Gewalten, sodann die logische Verwechslung der ganz verschiedenen Inhalte, welche

einerseits von der öffentlichen, andererseits von der sog. bürgerlichen oder privaten Moral ethisch bestimmt werden.

Dieselben Moralphilosophen und Theologen, welche dem Bürger eine übermenschlich und überchristlich rigorose Moral, bis zur Verpflichtung der Selbstvernichtung und Selbstwegwerfung, zum Wohlgefallen unsittlicher Gewalthaber aufhalsten, bleiben auffallend weit hinter den Anforderungen ächter profaner und religiöser Ethik zurück, sobald es sich umgekehrt um die Verpflichtung der öffentlichen Gewalten und Anstalten gegenüber den Privaten, um das Verhältniß der öffentlichen Moral und des öffentlichen Rechtes zur Privatmoral und zu Privatrechten handelt. Namentlich der staatlichen Moral und dem Staatsrecht wird ethisch durchaus nicht derselbe strenge Maßstab auferlegt, den man für die Privatmoral und die privaten Rechtsbegrenzungen mitbringt; man hat offen oder insgeheim gar nicht viel dagegen einzuwenden, wenn der Staat der Ethik Hohn spricht um der „Staatsräson" willen. Und doch stehen die einfachen Grundbedingungen des socialen Lebens mit jedem Umschlag einer schrankenlosen öffentlichen Moral und Rechtsmacht zu Unmoral und Unrecht, in vollstem und schneidendstem Widerspruch. Nicht blos der Einzelne hat sich hinzugeben, sondern auch die Gemeinschaft, — auf der vielstufigen Leiter, die von der Familie bis zum Staate reicht, — hat dem individuellen Leben, der Erhaltung und der höchsten Entfaltung des lezteren, zu dienen. Sie kann den Collectivberuf nicht um den Preis der physischen und moralischen Vernichtung, Entehrung, Degradation, Entmenschung und Korruption der Einzelnen oder anderer Gemeinschaften durchführen; aus der Natur der Gemeinschaft, deren Gedeihen auf dem Gedeihen aller ihrer Glieder, eines jeden nach seiner Berufsindividualität beruht, folgt unmittelbar diese Unmöglichkeit. Man muß in der Begründung der Ethik nicht blos die Einzelnen dem Ganzen sondern auch das Ganze den Einzelnen verpflichtet darstellen, verpflichtet sowohl positiv zur Förderung, als negativ zur Schonung und Achtung der Individualität; die Gemeinschaft fördert und schont nach den Naturgrundlagen der menschlichen Gesellschaft hiemit nur sich selbst. Staat, Kirche, Korporation, Familie, Genossenschaft können nicht zum Moloch gegen die Angehörigen werden, ohne aufs Tiefste wider die eigenste Natur zu sündigen und tief unsittlich und widerrechtlich zu werden. Oeffentliche Moral und öffentliches Recht für jede Art Gemeinschaft sind wohl dem concreten Inhalt nach, den sie sittlich und rechtlich bestimmen, unterschieden von der Privatethik; denn ihr oberstes Prinzip ist die besondere Berufsleistung der betreffenden Gemeinschaft im Dienste des Gesammtlebens, — die Familie, der Staat, die Kirche haben je dem Gesellschafts-

körper zu leiſten, was dieſer je von der Familie, oder von dem Staat, oder von der Kirche geleiſtet erhalten muß, damit er naturgemäß beſtehe und gedeihe, ſie würden ihre Pflichtenbeſtimmung verkehren, wenn ſie nicht zu oberſt aus ihrem collectiven Beruf heraus ihre Handlungen ethiſch abwägen würden, eine heilloſe Verwirrung der ſittlichen Begriffe würde im entgegengeſezten Fall entſtehen. Allein dieſer beſondere Inhalt der öffentlichen Moral und des öffentlichen Rechtes wird nicht dadurch erfüllbar, daß die Individuen, welche für die Gemeinſchaft handeln, oder die anderen Individuen, auf welche die Gemeinſchaft durch ihre Organe einwirkt, berechtigt oder genöthigt werden, ihre Privatmoral ſelbſt mit Füßen zu treten oder mit Füßen treten zu laſſen. Die Gemeinſchaft, welche die Einzelnen nöthigt, wider ihre Sitten und Rechte zu handeln oder zu leiden, vernichtet ſich ſelbſt.

Eben weil der Inhalt der öffentlichen und der privaten Funktionen ein ganz verſchiedener iſt, kann ein materieller Widerſpruch der öffentlichen und der privaten Moral, des öffentlichen und des privaten Rechtes nicht ſtattfinden. Zu den einen und zu den anderen Funktionen paſſen je materiell eigenthümliche Säze. Der Conflict der öffentlichen und der privaten Moral beginnt erſt, wo die Staatsraiſon — nicht die Staatsmoral — der Privatmoral, oder wo die Privatraiſon — nicht das Privatrecht — der öffentlichen Moral das Auge zudrücken will. Wenn man nur klar ſehen mag, giebt es den ſo vielfach behaupteten Conflict der öffentlichen und der privaten Ethik nicht. Wo er leidenſchaftlich behauptet wird, iſt gewöhnlich Buhlerei mit monarchiſchem oder oligarchiſchem oder ochlokratiſchem Abſolutismus im Spiel.

7) Verhältniß des Ethiſchen zum Theoretiſchen und Aeſthetiſchen. Das ethiſch Gleichgiltige.

Moral und Recht ſind unmittelbar nur geſezliche Beſtimmtheiten am poſitiven und regulativen Wollen, nicht Maßſtäbe des werthbeſtimmenden Gefühls, nicht Grundſäze der Erkenntnißthätigkeit. Inſofern gehören Beide durchaus der Lehre von der ſocialen Willensbeſtimmung an.

Aber man darf zwei Thatſachen nicht vergeſſen. Einmal nämlich wird ohne das Licht der Erfahrung und der theoretiſchen wiſſenſchaftlichen Erkenntniß der wahrhafte moraliſche und rechtliche Gehalt der einzelnen concreten Lebensverhältniſſe nicht gefunden. Auch verfehlt das unmittelbare, ächt menſchliche Lebensgefühl nicht, ſeine ganze Wucht in die Wagſchale der Moral und des Rechtes zu werfen durch jene zuſtimmenden und abweiſenden Werthbeſtimmungen des Gewiſſens, welche für die Richtung des Wollens und Handelns maßgebend werden. Beide,

Recht und Moral, haben eine entfaltete Logik und Aesthetik zu Begleiterinnen [1]).

Die andere Thatsache, welche nicht vergessen werden darf, ist ebenfalls wiederholt betont: auch die Thätigkeit des Erkennens und Fühlens ist zugleich ein Wollen, beziehungsweise Handeln. Daher reichen die ethischen Gesetze selbst in den Bereich der socialen Erkenntniß- und Gefühlsthätigkeit hinein. Das Suchen nach Wahrheit ist nicht blos theoretisches Beschauen, sondern auch ethisches Thun; lebensgemäße Werthentscheidung ist nicht reine Gefühlssache, sondern hat eine moralische Seite. Soferne sie Ausdrucksbewegungen äußern, gehören sie dem Rechte an.

Man scheidet bisweilen ein Gebiet des ethisch Gleichgiltigen unter dem Namen des Erlaubten aus und setzt es neben das Recht und die Moral als eine Zone des sittlich Gleichgiltigen. In Wirklichkeit ist jedoch kein Thun und Lassen für das sociale Leben gleichgiltig. Nur dieß ist richtig, daß vieles Handeln, Mangels erforderlicher Intelligenz und feineren Gefühles, in seinen wirklichen Folgen für das sociale Leben weder gut überlegt, noch gut gewürdigt, daher auch nicht wahrhaft social eingerichtet werden kann. Es wird deßhalb leicht als sittlich gleichgiltig erscheinen. In Wirklichkeit ist es aber nur noch nicht ethisch durchgearbeitet. Mit zunehmender Feinheit der Einsicht und des Volksgefühles wird es in das Gebiet des ethisch Bedeutsamen übergehen. Mancher Gebrauch des Eigenthums ist heute moralisch anstößig, gegen welchen vor 100 Jahren kein sittliches Bedenken waltete, und mancher Gebrauch der öffentlichen Gewalt, gegen welchen das Volksgefühl jezt noch nicht reagirt, wird wohl einst mit dem Maßstab einer sehr empfindlichen öffentlichen Moral bemessen werden.

8) Das Ethische und die Principien der Freiheit und der Gleichheit.

Einfach erledigen sich auf dem von uns eingenommenen Standpunkt die Fragen über das Verhältniß von Moral und Recht zu den Prinzipien der Gleichheit und der Freiheit.

Jede besondere Berufsgattung verlangt einen materiell besonderen Inhalt von Rechts- und Moralvorschriften. Jedem ist nach seiner Aufgabe Recht und Pflicht zuzumessen. Da nun nicht Jeder in jeder Lebensbeziehung jedem anderen gleich ist, so kann abstrakte, nivellirende Rechtsgleichheit nicht begründet erscheinen. Niemand kann aber in jeglicher Hinsicht einer socialen Berufsleistung unfähig sein; daher kann Niemand, geschweige eine Klasse für alle Zeiten, absolut und erblich rechtlos in irgend einer Beziehung erklärt werden [2]). Aristoteles hat auch

1) Vrgl. S. 553, 583 und sonst.

2) Aristot. Polit. III. 5, 8 und III. 7, 7 und sonst.

hierüber das Richtige in der schlichtesten Weise zu sagen verstanden: „die Gleichheit ist gerecht, nur nicht für Alle, sondern für die Gleichen; auch die Ungleichheit ist gerecht, — nämlich für die Ungleichen. Die Menschen lassen gerne diesen Nachsaz aus, weil das Urtheil sie selbst betrifft; fast alle Menschen aber sind schlechte Richter in eigener Sache. Die in Einem Punkt Gleichen sind nicht in Allem gleich, und umgekehrt. Jedem ist in der Verfassung die Stelle anzuweisen nach dem Werthe (κατ' ἀξίαν)."

Die Freiheit sollte nach den Behauptungen Einiger mit dem Sitten- und Rechtsgesez überhaupt, nicht blos mit einer Pseudomoral und einem Pseudorecht unverträglich sein! Der Begriff der Freiheit wird, wie schon dargestellt worden, sehr verschieden gefaßt. Bald versteht man darunter die schon erwähnte individuelle Selbstständigkeit, deren volle Verträglichkeit mit Moral und Recht bereits erwiesen ist. Bald und gewöhnlich denkt man an die s. g. „Willensfreiheit" im Sinne willkürlicher Erhabenheit über jedes Gesez, eines ungebundenen Trotzes wider alle Gründe. Diesem Freiheitsbegriffe gegenüber ist bereits nachgewiesen, daß Freiheit nicht gleichbedeutend ist mit Ursach- und Gesezlosigkeit, sondern mit Selbstbestimmung nach den ein Sollen, nicht ein Müssen darstellenden Gründen des eigenen ächt menschlichen Wesens; in lezterem Sinne einer „Empfänglichkeit für Gründe" wird die Freiheit durch Recht und Moral gestärkt. Wahre Freiheit ist Unabhängigkeit des handelnden Subjectes von einem dem eigensten Wesen fremden Wollen. Nun liegen Hingebung an den socialen und individuellen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen, wie es von der Moral geboten wird, und allwechselseitige äußere Bestimmung der Gesellschaftsglieder zu harmonischem Zusammenwirken, auf das Tiefste in der socialen Natur des Menschen begründet. Aus der Natur der Sache geschöpft legen Moral und Recht die wahre Natur des Menschen nicht in Fesseln, sondern befreien sie und führen zur Verwirklichung des Idealprincips socialer Mechanik, des Princips des geringsten Zwanges. Der durch Moral und Recht gesicherte Sieg über den Zwang des Eigennuzes und seine Lüste ist die Gewähr der sittlichen Freiheit, die sich social im Guten befestigt. „Der Wille wird freier, da er durchaus nicht mehr fremdartigem Einflusse sklavisch sein kann", sagt Augustin (nach Trendelenburg), und Cicero bemerkt, daß wir „deßhalb Sklaven des Gesezes werden, um mehr frei zu sein". Gilt dieß von der Freiheit der Einzelnen, so gilt es nicht minder von der Freiheit ganzer Körperschaften und der obersten Gesellschaftsorgane. Ihre „Freiheit" verliert durch Hinwegspringen über Moral und Recht; auch ihre „Stärke ist das Gegentheil von unmoralischer und rechtloser Willkür, sie gewinnt und besteht durch Gebundenheit an die Gesezе wahrer

Moral und wahren Rechtes. Die freieſten und auf die Dauer mächtigſten Leitungen geſellſchaftlicher Körper ſind diejenigen, welche auf eine der beſtehenden Entwicklungsſtufe entſprechende Moral und Rechtsverfaſſung ſich ſtüzen, unnatürliche Sitten und Geſeze aber ethiſch beſeitigen.

9) Die negative (repulſive) und die poſitive (attractive) Tendenz des Moral- und des Rechtsgeſezes.

Das Sitten- und das Rechtsgeſez zeigen für jegliches geſellſchaftliche Lebensverhältniß einen doppelten Inhalt, eine negative und eine poſitive Seite. Hier heißt es: *neminem laede*, „was du nicht willſt, daß dir die Leute thun, das thue ihnen auch nicht", — dort: „gieb Jedem das Seine" und „wirke mit ihm in vereinter Kraft zuſammen", *„viribus unitis!"* „liebe deinen Nächſten als dich ſelbſt". Offenbar iſt dieſe poſitiv negative Doppelſeitigkeit des Rechtes und der Moral im Weſentlichen ein Ausfluß jener Erſcheinungen ſocialer Attraction und Abſtoßung, deren unter Z. 1 bereits gedacht iſt.

Die gleichartigen Forderungen des Rechtes und der Moral — *neminem laede* und *viribus unitis*, „was du nicht willſt ꝛc." und „liebe deinen Nächſten ꝛc." — ſind die unmittelbarſten Poſtulate einer Gemeinſchaft auf Ergänzung angewieſener, dabei doch gleichwerthiger und ſelbſtſtändiger Perſonen. Eine ſolche Gemeinſchaft kann nur leben, wenn jedes Glied moraliſch und rechtlich ſowohl dazu verpflichtet iſt, Niemanden in der eigenſten ausſchließenden Berufsſphäre anzutaſten, als auch dazu, Allen und dem Ganzen in poſitivem Verkehr das zu leiſten, worin dieſe auf des Anderen ſpecifiſche Kraft angewieſen ſind.

Dieſe doppelte Erſcheinung von Moral und Recht iſt von den tiefſten Rechts- und Moralphiloſophen in der allgemeinſten Weiſe erkannt worden. So ſagt Leibnitz: *„non nobis tantum nati sumus, sed partem nostri sibi alii vindicant, Deus totum"*. Krauſe[1]) erkennt ſehr gut, daß ſchon die „Freiheitsbeſchränkung nur Mittel zu bejahender Gewährung des Freiheitskreiſes iſt"; er findet die vom Recht geſchaffene äußere Bedingtheit in der „Beziehung eines Weſens zu einem anderen Weſen außer ihm, mit welchem es ſelbſt weſentlich zugleich iſt und daher ohne Selbiges ſelbſt nicht iſt". Moral und Recht ſind bei dieſen Denkern durchaus nicht blos auf Wahrung der Selbſtheit in —, ſondern auch auf poſitive Ergänzung der Individualität durch Gemeinſchaft, auf das *viribus unitis*, wie auf das *suum cuique* gerichtet[2]). Die

1) Abriß der Rechtsphiloſophie S. 15. 138 und ſonſt.

2) Es iſt unrichtig, was J. H. Fichte, Syſtem der Ethik II, 2, S. 210 ff., über den Mangel der Idee der „ergänzenden Gemeinſchaft" bei Krauſe bemerkt.

Moral fordert ebenſo ſehr Laſſen des Böſen, als Thun des Guten in allen Lebensverhältniſſen, das Recht vollzieht ebenſo ſehr äußere Verbindung und Verſtärkung, als Beſchränkung und Sonderung der individuellen Thätigkeiten. In dieſer doppelten Aeußerung von Moral und Recht kehrt daſſelbe wieder, was im anorganiſchen Naturreich die Doppelerſcheinung der Anziehung und der Abſtoßung ausmacht. Beide Seiten ſind gleich weſentlich; denn das Leben der Geſellſchaft iſt Werk des ſelbſtſtändigen Wirkens der Theile in ihrem Sonderkreiſe, aber auch tauſendfältig combinirten Vereintwirkens. Daher müſſen Alle moraliſch die Selbſtſtändigkeit Anderer achten, aber auch mit ihnen in poſitive Wechſelwirkung treten.

Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zur abgeſonderten Betrachtung der ſocialen Erſcheinungen je der Moral und des Rechtes über. Hiebei wolle nie überſehen werden, daß unter Moral und Recht im gemeinen Sprachgebrauch bald der ſubjective Grundſaz, bald das geſellſchaftliche Geſez des ſittlich und rechtlich Guten, bald die für die handelnden Subjecte aus dieſen Rechts- und Moralſazungen ſich ergebende Befugniß und Verpflichtung, bald die befeſtigte Kraft ſittlicher und rechtlicher Lebenshaltung, d. h. die Tugend, bald der thatſächliche Zuſtand der Geſellſchaft (der Zuſtand der Verwirklichung von Recht und Moral) verſtanden wird. Man wird bei wenigem Nachdenken leicht den einen auf den anderen Begriff zurückzuführen im Stande ſein. Jeder dieſer Begriffe iſt eine logiſche Betaſtung deſſelben Dinges je aus verſchiedenen, aber zuſammengehörigen Geſichtspunkten, die einander ergänzen.

J) Insbeſondere die Moral.

1) Die ſubjective Sittlichkeit.

Die Ethiker heben übereinſtimmend hervor, was auch alle Erfahrung beſtätigt, daß die Sittlichkeit als die eigentlich erhaltende und vorwärtstreibende Kraft des ſocialen Wirkens anzuſehen ſei. Nur wenn die Subjecte innerlich von ihrem Beruf ergriffen und für ihre ſocialen Verrichtungen begeiſtert ſind, d. h. nur bei allgemeiner Verbreitung und Intenſität der Moral, iſt die Erhaltung und Entwicklung der Geſellſchaft geſichert. Nicht das äußere Recht, obwohl es unentbehrlich, ſondern die Moral iſt die erwärmende Grundkraft des geſellſchaftlichen Lebens. *Quid leges sine moribus vanae proficiunt?* ruft der alte Dichter [1]).

Ihrem Weſen nach iſt die Sittlichkeit mit ſeltener Uebereinſtimmung

1) Die Horaziſche Ode in avaros divites.

als die aus dem Inneren der handelnden Subjecte hervordringende Richtung des Willens auf das Gute, als ächt menschlicher Gehalt des Wollens aufgefaßt worden. Zwar unendlich verschieden ist der besondere Inhalt der einzelnen Sittengebote. Das Eine Moralgesez: „wolle das Gute in freier Gesinnung um des Guten willen", gliedert sich objectiv in viele besondere Gesetze. Das Individuum hat frei das Gute zu erstreben in allen besonderen Lebensbeziehungen: in seinem Verhältniß zur Natur, bei der Behandlung seiner eigenen organischen Naturseite, d. h. des Leibes, bei der Durchbildung des eigenen Geistes zu einer Harmonie aller Verstandes-, Gefühls- und Willenskräfte, endlich in dem beziehungsreichen Verhältniß zu den Mitmenschen, zur menschlichen Gesellschaft — gilt es, den Einen Willen rein und frei je auf das besondere Gute zu richten. Hieraus ergiebt sich ein Ganzes der Natur, dem Leib, dem persönlichen Geistesleben, endlich der Gesellschaft zugewandter moralischer Gesetze, Tugenden, Pflichten und Güter. Aber auch die Grundgesetze des individuellen Lebens, Entsinnlichung des Leibes und des Geistes, stellen sich zugleich als gesellschaftlich bedeutsam dar; das eingebürgerte Individuum, — nur ein solches wird sittlich, — gestaltet Leib und Geist zu Organen des socialen Lebens! Ferner regelt es, indem es seine individuellen Beziehungen zur Außenwelt bestimmt, zugleich die Beziehungen der Gesellschaft zur umgebenden Welt. Alle individuelle Moral ist also mittelbar in der socialen Moral mitgefordert, wie sie denn auch thatsächlich nur in der Gesellschaft gedeiht; Civilisation, d. h. fortschreitende Einbürgerung, wird auch allgemein mit Gesittung gleichbedeutend erachtet.

In höherer Potenz kehrt für den socialen Körper mit der Moral etwas wieder, was in der organischen Lebensgemeinschaft des Pflanzen- und Thierkörpers hervortritt. Die frische, ureigene Lebensenergie der einzelnen Zellen, Gewebe und Organe ist die sich summirende Grundkraft des Gesammtlebens; ohne frische, urkräftige Aktivität und Gesundheit der Cellulärprocesse ist, wie die neueste Naturwissenschaft betont, das Gesammtleben unmöglich oder doch gefährdet und äußerst unvollkommen [1]); Sittlichkeit ist ähnlicher Weise Willensenergie der einzelnen Subjecte zu wahrhaft menschlichem Leben von innen heraus, frei vernünftiges Wollen des Guten um des Guten willen in allen besonderen Lebenslagen und Lebensgebieten. Dieser innere Drang der sittlich reinsten Geister war es, was den socialen Körper stets zum Guten emporzog, seine objective Sitte weiter förderte, den erlösenden Religionsstiftern und allen sittlichen Befreiern der Menschheit die Kraft gab. In alle Zukunft

1) S. Virchow a. a. O.

daß dafür reale gesellschaftliche Kräfte eintreten. Sie bleiben nicht machtlos in der Luft schweben, sondern sociale Veranstaltungen treten für die Geltendmachung der Richtlinien ein, durch welche das Subject in Sitte und Sittengesez moralisch angeregt wird.

Für die Sitte reagirt wenigstens formlos die öffentliche Meinung, für das Sittengesez wirken auch noch förmliche Veranstaltungen weltlicher und kirchlicher Disciplin.

Der Macht der einen und der anderen unterliegt der Einzelne selbst dann, wenn die öffentliche Meinung und die Anstalten der Disciplin selbst tief verdorben sind. Zu den allerschwersten Kämpfen, die der Einzelne zu kämpfen hat, gehört der Widerstand gegen den Sittenzwang einer ethisch mißleiteten und dennoch moralisch schulmeisternden öffentlichen Meinung, die Behauptung besserer subjectiver sittlicher Ueberzeugungen gegen eine mißleitete öffentliche Moral. Die Härte dieses Kampfes ist so ergreifend als wahr geschildert in der Ankündigung der Leiden, welche Christus seinen Jüngern bei der Ertheilung ihrer apostolischen Mission in Aussicht stellte: „sie werden Euch überantworten vor ihre Rathhäuser und geißeln in ihren Schulen“ [1]).

Förmliche Sittenpflege nehmen wir wahr in der Familienzucht und in der Schuldisciplin, in der Zucht, welche von geselligen Vereinigungen und von Korporationen geübt wird. Der Staat sogar berücksichtigt in der Gesezgebung und in der Rechtspflege die unsittlichen Motive des Handelns und nimmt in den Strafvollzug den Besserungszweck auf; er verhütet und unterdrückt sittliches Aergerniß.

Ganz besonders wird die sociale Anstalt des religiösen Lebens, die Kirche, eine tief eingreifende sittliche Heilsanstalt; denn sie erhebt die Heiligung des Willens auch für die weltlichen Pflichten zu einer ihrer Hauptaufgaben und führt sie mit dem wirksamsten Mittel, mit der Beziehung der moralischen Pflichten auf ihren lezten idealen Grund durch.

Die vielfachen Einwirkungen der Gesellschaft auf die individuelle Sittlichkeit sollen jedoch nur mittelbare Haltpunkte der lezteren sein und bleiben. Sie sollen nicht auf Ersaz der unmittelbaren, tief innerlichen Sittlichkeit gerichtet und beschränkt bleiben.

Die von irgend welcher Sittenzucht angewandten Mittel dürfen nur auf die freie innere Willensbeeinflußung gerichtet sein. Eine Sitte, welche blos als äußerer Zwang wirkt, ertödtet die wahre Moral. Eine kirchlich religiöse Erziehung zum Guten, die den sittlichen Geist mechanisirt, stumpft die Volsmoral ab. Der Staat darf mit seinem Zwangsverfahren nicht direct auf die Sittlichkeit wirken, sondern kann nur inner-

1) Ev. Matthäi 10. Kap.

halb seiner Berufsthätigkeit mittelbar auf den sittlichen Willen Einfluß nehmen. Schon die Kräftigung der Moral durch äußere Ehren und Auszeichnungen ist ein Moralisirungsverfahren, welches nicht selten sittlich schlechte Früchte trägt. Der Zwang gegen die Gewissen im Namen der Sittlichkeit steht mit dem Begriff der Sittlichkeit selbst im Widerspruch. Zwangsweise Kirchenzucht und Sittenpolizei sind mit Grund anrüchig. Dieß schließt gesellige Institutionen für freie Erziehung zur Sittlichkeit nicht aus. Aber es sind in der moralischen Erziehung bezeichnender Weise solche Institutionen thätig, welche mit geistigen Mitteln Einfluß auf den Willen haben: die Kirche, z. Th. die Schule, die Familie, die Standesgemeinschaft, der Verein. Der Staat zwingt in der Strafjustiz nicht zur Moral, sondern zum Recht; nur mittelbar, soweit er hiebei bessernd wirkt, ergreift er auch das Innere.

Sonach ist selbst die anstaltliche Pflege der Moral durch Reaction des socialen Körpers nur eine mittelbare. Der Wille wird sittlich *erzogen*, aber das ächt sittliche Wollen des Guten im besonderen Fall ist *unmittelbar* immer eine freie innere Willensreaction auf wahrhaft menschliche Ziele. Durch die gesellschaftliche Anregung der Moral wird sittliche Freiheit nicht ausgeschlossen. Die Zumuthungen der Sitte stellen ihr schwere Aufgaben, aber durch den Maßstab einer objectiven Moral erhalten dafür die subjectiven Moralstrebungen gleiche gesellschaftliche Richtung, was für die sociale Existenz unerläßlich ist.

K) Insbesondere das Recht.

1) Das Wesen des Rechtes.

Das specifische Wesen der Willensbestimmung durch das Recht ist nicht Selbstbestimmung zum Guten von innen heraus, sondern unmittelbares Bestimmen des Willens *Anderer nach außen hin* und unmittelbares Bestimmtsein *durch* den Willen *Anderer von außen her*. Schon *Aristoteles* sagt in der Nicomachischen Ethik[1]), Gerechtigkeit und Tugend seien wohl dasselbe, aber in verschiedener Form, „die Tugend auf *Andere bezogen*, ist Gerechtigkeit"; die letztere sei „*Tugend als fremdes Gut*", als Anspruch dritter Personen.

Zwar ist die rechtliche Willensbestimmtheit mittelbar auch durch die Moral befördert und gefestigt. Was ich rechtlich verbunden bin, zu thun und zu lassen, gemäß einer Bestimmung, wodurch mein Handeln ein Anspruch Anderer ist, das thue und unterlasse ich doch auch, indem ich aus dem Recht eine Tugend der Rechtlichkeit mache, d. h. aus freier Liebe zum Recht als einem der wesentlichsten sittlichen Güter der Mensch-

1) V, 3.

heit. Ohne die rechtliche Gesinnung ist der blos buchstabentreue, äußerlich erzwungene Rechtsgehorsam nicht fest begründet und gesichert. Wenn der Mord nur unterbliebe, weil das Gesez ihn verbietet, nicht aus innerem Abscheu vor dem Mord, nicht unter dem Einfluß des Gewissens, welches der Gewalt am Bruder Abel voraus das innere Kainsmal aufdrückt, so wäre es um allmälige Beseitigung des Einzeln- und Massenmordes schlimm bestellt. Allein unmittelbar ist das Handeln ein rechtsgemäßes oder ein rechtswidriges doch nur durch Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit einer positiven äußeren Feststellung für meinen Willen, durch welche mein Thun oder Lassen ein Anspruch Anderer oder der ganzen Gesellschaft wurde.

Die empirische Gesellschaftslehre kann diese Idee des Rechtes nur in das Reich der socialen Thatsachen verfolgen.

Die Dichter und die tiefsten Rechtsphilosophen haben sie weiter gefaßt. So sagt einer der ersteren: „Gerechtigkeit ist der Bau der Welt, wo Eines Alles, Alles Eines hält, wo mit dem Einen Alles stürzt und fällt", offenbar ein weltumfassender Ausdruck der das Wesen des Rechtes ausmachenden abwechselseitigen, negativen und positiven Bestimmtheit (Beschränkung und Stützung) aller endlichen Wesen durch alle anderen zu einer Gemeinschaft! Unter den Philosophen hat schon Leibnitz, dann Karl Christian Friedrich Krause in allgemeinster Weise für das Universum, wie für die Gesellschaft das Wesen des Rechtes so bestimmt: „das Recht ist die allgemein wesentliche Form der Verhältnisse aller Wesen gegen Alle, nach welcher in der Gemeinschaft aller Wesen jedes Einzelne in seiner eigenen Natur vollendet und die Harmonie aller wirklich ist und wird. Wenn die Wesen in Gemeinschaft treten, so erleiden sie wechselseits Beschränkungen (äußere Anziehungen und Abstoßungen). Die Summe aller Beschränkungen, welche ein Wesen durch alle Andere, mit denen es in Gemeinschaft kommt und durch das ganze Weltleben selbst erleidet, kann dieses Wesens Weltbeschränkung heißen. Auch diese beschränkenden Verhältnisse sind so zu bestimmen (bestimmt), daß die Natur jedes Wesens, des beschränkenden und des beschränkten, und ihre Harmonie dabei bestehe; auch sie gehören in den Einen Organismus des Rechtes. Die Idee des Rechtes ist also eine göttliche Weltidee, sie erstreckt sich auf alle Wesen, nicht blos auf den Menschen. Der Grund des Einen Rechtes, sowie der darin enthaltenen Rechte jedes einzelnen Wesens und jeder Gemeinschaft der Wesen, ist zuhöchst nur Gott, dann die jedem Wesen von Gott verliehene eigene Natur und die Natur der von Gott gestifteten Harmonie aller Dinge. Jedes Wesen fordert daher auf Gott gebaut sein Recht, und seine Gerechtigkeit ist ein

Theil der Einen Gerechtigkeit Gottes. Gott hat jedem Leben einen unvertilglichen Sinn für Recht und Gerechtigkeit eingepflanzt. Je reicher und lebendiger ein Wesen und *je inniger und vielfältiger es mit anderen verflochten ist*, desto weiter und vielseitiger ist seine Rechtssphäre. Daher ist die *Menschheit mit allen ihren inneren Ganzen bis zum einzelnen Menschen* herab die größte und erste Rechtsperson auf Erden. Der Gerechte betrachtet kein Wesen eigennüzig, sondern er erkennt es an als freies Mitwesen in Gott, als Mitgenossen des Lebens und der Welt. Da die *Menschheit* zuhöchst Eine Menschheit ist und in sich selbst in immer engeren Ganzen bis zum Individuum herab als Ein Organismus lebt, so giebt es zuhöchst nur Ein Menschenrecht und Eine Gerechtigkeit; allein das Eine Recht theilt sich in bestimmte den einzelnen Gemeinschaften und jedem einzelnen Menschen eigene Rechtssphären. Die Idee des Menschenrechtes spiegelt sich zuerst nach ihrer ganzen Fülle und Schönheit in dem reinen Gemüthe hellsehender Menschen; von ihnen wird sie als eine Kunstidee empfangen, von ihnen verbreitet sie sich allmälig über das ganze Geschlecht. Die Menschheit dieser Erde soll einst einen Organismus des Rechtes bilden, zu dem sich die Völker, wie jeder einzelne Mensch zu seinem Volke, als einzelne charaktervolle Volksstaaten zum Weltstaat verhalten. Aber bevor dies der Fall, so lange verdanken die Völker ihren Rechtszustand ihrer allseitigen überlegenen Kraft oder einem gemeinsamen Interesse oder der wohlthätigen Vormundschaft verwandter Völker."

Universeller und erhabener wird man die Idee des Rechtes nicht bestimmen können. Wir finden die hier an die Spize gestellte Definition des Rechtes auch *social* vollkommen wahr. Eine allwechselseitige äußere Reaction aller Einzelnwesen, beziehungsweise aller socialen Subjecte und Körper, nicht blos zum Zweck der Beschränkung, sondern auch zur harmonischen Ergänzung, wird richtig als Wesen des socialen, wie des kosmischen Rechtes an die Spize gestellt und dieser Kern des Rechtes auf die Gemeinschaft aller Wesen in Gott zurückgeführt. Das wahre menschliche Recht ist wirklich, wie wir gesehen haben, „die allgemeine wesentliche Form" wechselseitiger Beschränkung und Unterstüzung aller Personen und Personenvereine *gegen* alle, „nach welcher in der Gemeinschaft aller Personen und Vereinigungen jede einzelne ebenso nach ihrer *eigenen* Natur vollendet, als die Harmonie Aller wirklich ist und wird" [1]), es entsteht durch allwechselseitiges „Ansprechen" und besteht in „Ansprüchen".

1) Nicht so treffend ist das Ergebniß der rechtsphilosophischen Forschung *Trendelenburg's*. Dieser anerkanntere Denker bezeichnet das Recht als „den Inbegriff derjenigen allgemeinen Bestimmungen des Handelns, durch

Gesellschaftlich erfaßt ist das Recht der Inbegriff der äußeren Wechselbestimmtheit des Willens zwischen den zu einem socialen Körper verbundenen Subjecten gesellschaftlichen Thuns und Lassens.

2) Die Ergänzung der moralischen durch die rechtliche Willensbestimmtheit.

Man wird zunächst fragen, weßhalb denn die Hingebung an das Gute aus freier innerer Gesinnung, weßhalb die moralische Bestimmtheit des Handelns nicht schon allein genüge, wozu es noch der Rechtsbestimmung des Willens bedürfe? Diese Frage ist so rasch beantwortet, als gestellt.

Dem Einzelnen ist fruchtbare Bethätigung für das Ganze und Selbsterhaltung nur erreichbar durch repulsive oder attraktive Rückwirkung aller Anderen und auf alle Anderen, denen er oder die ihm hinderlich oder förderlich werden können. Es nützt nichts, daß er in selbstloser Liebe und Hingebung das höchste Gut für Alle erstreben helfe, er findet den rechten Weg dazu nur durch die äußere Gegenwirkung und Mitwirkung der Anderen. Eine Gesellschaft von Tugendhelden, die aber noch Menschen wären, bedürfte dennoch des Rechtes, um bestehen zu können. Das Einzelnwirken für Andere und das Wirken der Anderen für uns, d. h. Leben einer Gemeinschaft, ist nur denkbar unter Reaction der Vielen auf das sie betreffende Handeln des Einzelnen und unter Reaction des Einzelnen auf das ihn betreffende Handeln der Anderen. Ohne dieses wird keine sittliche Kraft die richtige Sphäre ihres Wirkens, die rechten Schranken und die rechten Verbindungen finden. Die allwechselseitige äußere Bestimmtheit aller sittlichen Einzelnbestrebungen durch einander in der Form des Rechtes hat also eine wesentliche Bedeutung in der Oekonomie des socialen Lebens, das ohne sie undenkbar ist. Sie giebt nämlich den einzelnen sittlichen Lebensverrichtungen allgemein die für das Ganze und für den Einzelnen ersprießlichste „Richt"ung, sie macht die Gemeinschaft in Organisation und Bewegung zu einer allseitig wohl einge„richt"eten Gemeinschaft des Lebens und heißt darum in bezeichnender Weise selbst das — „Recht" [1]). Zu der sittlichen Bestimmung des Willens von innen heraus muß eine Bestimmung oder Mitbestimmung von außen her durch Andere und gegen Andere hin kommen. Ohne allseitige äußere

welche es geschieht, daß das sittliche Ganze und seine Gliederung sich erhalten und weiter bilden kann." Diese Auffassung ist zwar ethisch, „organisch" inhaltsvoll. Allein sie paßt fast ebenso auf die Moral, wie auf das Recht. Ihr Mangel ist es, daß sie nicht die besondere Form äußerer Wechselwirkung der zur Gemeinschaft bestimmten Personen prägnant hervorhebt.

1) Recht, Einrichtung, rectum, diritto, droit; auch das slavische Wort für Recht soll dasselbe bedeuten.

Reaction der Einzelnwillen auf einander oder des Gesammtwillens auf die Einzelnen vermag auch die höchste individuelle Tugend weder die Grenzen des socialen Berufes zu finden und zu wahren, noch eine fruchtbare sociale Berufsthätigkeit in Gemeinschaft mit Anderen durchzuführen. In der socialen Gemeinschaft findet so — jedoch in geistiger Potenz — dasselbe statt, was auch in der Gemeinschaft der organischen Zellenreiche stattfindet: jedes Element und jedes Glied wirkt nicht blos von innen heraus mit der unmittelbaren Kraft seines specifisch menschlichen Triebes, sondern alle wirken von außen auf einander ein. Indem sie so ihre Sphäre wahren oder ihre Kraft vereinigen und austauschen, strengt sich der ganze sociale Körper an, alle in der „rechten" Gliederung, Abgrenzung und Gemeinschaft zu erhalten.

Wir nennen das Recht eine **all**wechselseitige äußere Willensbestimmung, um auszudrücken, daß kein sociales Selbstwesen bis zu dem lezten Individuum herab unbetheiligt oder blos passiv der socialen Rechtsarbeit gegenübersteht. Seine sociale Selbstbehauptung, sowohl durch Beschränkung des Willens Anderer, als durch positive Anziehung Anderer behufs eigener Ergänzung, verdankt Jedermann immer auch sich selbst, nicht der Vorsehung eines socialen Rechtsautomatismus. Jeder muß in seinen privaten, öffentlichen und Familien-Stellungen selbstthätig das Recht erzeugen helfen, der Gesezgebung gegenüber sein Rechtsinteresse vertreten, in Beschwerden, Gesuchen, Klagen, Beweisen bei den verschiedenen Organen des staatlichen Rechtsschuzes activ auftreten und mitwirken.

Wir nennen andererseits das Recht all**wechsel**seitige Willensbestimmtheit, weil — selbst bei den s. g. einseitigen Rechtsgeschäften und in der Gesezgebung — auf die rechtliche Ansprache von der einen Seite doch immer eine Gegenäußerung des angesprochenen Theiles erfolgt. Es wird ja nicht ein todter Körper, sondern der Wille socialer Selbstwesen durch das lebendige Recht angesprochen. Die kennzeichnende Aeußerlichkeit der Willensbestimmung wird wirklich auch bei solchen Rechts-Akten, deren Anstoß nur von Einer Seite ausgeht, doch erst durch irgend eine Reaction des ergriffenen zweiten oder dritten Willens vollkommen, nur so wird aus der blos sittlichen eine rechtliche Bestimmung. Wenn z. B. bei der Schenkung der Beschenkte zum *animus donandi* des Schenkers sich abweisend verhielt, so wird das Rechtsgeschäft der Schenkung rechtlich nicht vollkommen. Die wesentlich äußere Rechtsbestimmtheit des Willens socialer Selbstwesen ist nie blos Werk der einseitigen von außen kommenden Einwirkung Anderer oder der Gesammtheit auf ihren Willen, sondern auch Product einer Gegenwirkung ihres Willens auf Andere und auf die Gemeinschaft. Keines der rechtlich bestimmten Glieder des socialen Körpers verhält sich lediglich passiv. Nur wenn Alle zugleich nach außen

ihre eigenste berufliche Lebenssphäre wahren oder für jeden Collectivberuf, dem sie als Glieder dienen sollen, Andere berufsgemäß zu positiver Wechselwirkung heranziehen, ist ein allseitig wohl eingerichteter Zustand der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Handelns denkbar. So ist auch im organischen Körper keine Zelle absolut passiv, sondern Trägerin selbstständiger abstoßender und anziehender, bez. ausgleichender Reactionen, die auf andere Zellen und Zellenterritorien ausgeübt werden.

Das Recht ergiebt hienach die allseitig harmonische Richtung der socialen Gesammtbewegung auf das Gute durch eine Art mechanischen äußeren Druckes Aller auf Alle. Es ist staatlich geschüzt der formelle äußere Halt, der „Mechanismus der civilisirten Ordnung", und hilft auch der socialen Collectivbewegung den höchsten Nuzeffect sichern. Dieser äußeren Mechanik bedarf die Summe der moralischen Antriebe, um den rechten Weg zum Guten zu finden und einzuhalten. Auch das Moralische muß sich zu seiner Verwirklichung des Mechanischen bedienen. Ohne die festgezogenen äußeren Leitkurven des Rechtes verlöre sich selbst das beste moralische Streben in einem socialen Chaos ungeordneter, einander anrennender Einzelnbestrebungen. Als wesentliche und geistig gesezte Bedingung socialer Verwirklichung des Guten hat denn auch das Recht Theil an höchster ethischer Würde.

3) Die Rechtsnorm verglichen mit dem sittlichen Grundsaz und dem Sittengesez.

Der Rechtssaz — gleichviel ob private Sazung oder Gewohnheitsrecht oder Gesez — ist nie ein Grundsaz, an welchen das Subject nur durch sich selbst gebunden wäre. Stets berechtigt und verpflichtet der Rechtssaz das eine Subject gegen ein anderes oder gegen den Staat als rechtlichen Vertreter der Gesammtheit. Das Recht ist vielmehr „Tugend als ein fremdes Gut" [1]).

Das unterscheidet den Rechtssaz, in welcher Form er auftrete, vom moralischen Grundsaz und vom Sittengesez. Der sittliche Grundsaz ist eine vom Handelnden frei angenommene Richtschnur; selbst wo er durch Sitte und religiöse Moral veranlaßt ist, ist er doch frei angenommen. Dagegen eine geltende Rechtsnorm des Willens macht mein Thun oder Lassen „verbindlich", d. h. zu einer Verpflichtung gegen Andere, und Thun und Lassen Anderer zu meinem Anspruch.

Dieser charakteristische Grundunterschied liegt allen besonderen Eigenthümlichkeiten des Rechtslebens zu Grund.

Erstens ergiebt sich hieraus, daß das Rechtsgesez nur das in die

1) S. oben S. 623 f.

That übergehende oder Thaten einstellende Wollen, das Handeln oder Ablassen angehen kann. Für das dem Wesen des Rechtes eigene Reagiren nach außen hin und Gebundensein von außen her ist unmittelbar nicht das innere Wollen, sondern der mögliche oder wirkliche Umsaz des Willens in die That bedeutsam.

Zwar das Recht beeinflußt auch nur den Willen. Die Thatsache und der Proceß, wonach auf bestimmtes Wollen bestimmte äußere Wirkungen eintreten oder aufhören, entzieht sich der Einwirkung des Rechtsgesezes.

Von allem Wollen ist gleichwohl nur dasjenige, welches in äußere Wirkungen übergieng oder überzugehen bestimmt ist, d. h. der That- und Unterlassungswille, einziger Gegenstand rechtlicher Beeinflussung. Auf die innere Gesinnung als solche kann rechtlich gar nicht von außen her oder nach außen eingewirkt werden, eben weil und so lange sie Dritte gar nicht berühren soll. Ein *dare* oder *facere* oder *praestare*, wie die Juristen sagen, ist der praktische Gegenstand oder Stoff von Rechtsbefugnissen und Rechtsverpflichtungen. Was ein Anderer innerlich sinnt, ist für das Recht nicht zugänglich noch bedeutsam, außer sofern es um seinen stattgehabten, stattfindenden oder möglicherweise später stattfinden sollenden Uebergang in die That, beziehungsweise Unterlassung sich handelt. „In meiner Brust war meine That noch mein", sagt Wallenstein. Der Rechtssaz hierüber lautet: „*Cogitationis poenam nemo patitur*", was in freier Uebersezung besagt: rechtlich betrachtet sind reine Gedanken zollfrei. Nur für den sich äußernden Willen giebt das Recht Maß und Norm.

Aeußert sich jedoch einmal der Wille oder soll er sich äußern, dann soll und kann die Rechtspflege auch der dabei sich offenbarenden rechtswidrigen Gesinnung entgegentreten. Mit dem Uebergang in die That wird meist die Unsittlichkeit auch Unrecht. Gegen ihre Aeußerung als Unrecht bis auf den Grund einzuschreiten, ist daher nicht nur statthaft für die Rechtspflege, sondern ihre Pflicht; das Recht beachtet *dolus* (Vorsaz) und *culpa* (Willensschlaffheit), die sich in rechtswidrigen Handlungen äußern.

Eine zweite Folge aus dem Grundwesen des Rechtes als einer äußeren Bestimmtheit des rechtlichen Thuns und Lassens ist die Positivität seiner Normen.

Möglichst unzweideutig müssen die Befugnisse und Verbindlichkeiten sein, durch welche man Dritten rechtlich verbunden ist; zu der Positivität des Rechtes gehört namentlich, daß nicht zwei widersprechende Rechtsnormen für dasselbe Rechtsobject am selben Orte und zur selben Zeit mit gleicher Kraft neben einander bestehen dürfen; der moralische Grundsaz erträgt eine unbestimmte Formulirung und unterliegt seinem Wesen nach

der freien einseitigen Abänderung. Aber dem Recht als einer äußeren Willensbestimmung zum Guten ist es nothwendig eigen, in strengen, unzweideutigen, ausschließlich giltigen Normen für den Willen aufzutreten.

Schon für das niedrigste Produkt der Rechtsbildung durch einseitige Gewalt, Einschüchterung, Argliſt strebt man nach feierlichen Formen und positivem Ausdruck des Rechtssazes. In der reineren Form des Vertrages tritt das Recht als feste, strikte, bestimmte Norm und Richtlinie des Willens, nicht als ein deutbares, so rasch aufgehobenes als gegebenes Dictat der Selbsthilfe auf; aus dem früheren *sic volo sic jubeo* der Selbsthilfe und des Faustrechtes ist eine alle Theile strikt und formell verbindende präcise Richtschnur geworden, hinter welcher der Verpflichtete nicht zurückbleiben und über welche hinaus der Berechtigte seine Ansprüche nicht steigern darf. In diesem Sinne ist das Recht wirklich „Uebereinstimmung mehrerer Willen als Regel, die dem Streit vorbeugt" (Herbart). Auch Gesezze sind wahre Gesezze nur, wenn sie feststehende Norm sind. Der absolute Gesezgeber, der seine eigenen Gesezze willkürlich für Zwecke der „Kabinetsjustiz" ändert, gilt mit vollem Grund als ein unerträglicher rechtsfeindlicher Tyrann. Das staatliche Gesez ist die positivste Form des Rechtes als einer allgemeinen, durchgreifenden, unerschütterlichen Willensnorm. Seine Positivität steigt durch jene Gewähren, die es gegen willkürliche Aenderung und Rückwirkung durch die Obhut einer tüchtigen verfassungsmäßigen Gesezgebung findet.

Nur in dieser formellen Präcision und Strenge einer klaren verpflichtenden Willenssazung ist das aus der Natur jeder Gemeinschaft sich ergebende äußerliche wechselseitige Ergriffen- und Bestimmtsein des Willens durchführbar. Indem das Recht seiner Idee nach meinen Willen von außen her bindet, kann ein Anderer oder das Ganze meine rechtsverbindliche Handlung als sein Recht fordern; das ist mit subjectiver Willkür des Berechtigten und des Verpflichteten schlechterdings unvereinbar. Das, wozu das Recht als objective Norm befugt und verpflichtet, muß es bestimmt sagen. Was zu thun und was zu lassen ist, wann, wo, in welchem Umfang, auf wie lange, unter welchen Bedingungen u. s. w., — das kann sittlich, nimmer rechtlich unbestimmt sein. Der Vertrag, die autonome Sazung, Gesez und Verordnung pflegen denn auch die Grenzen, welche sie ziehen, klar festzustellen, die positiven Ziele, wozu sie Subjecte einander verpflichten, genau zu bestimmen. Sonst wäre genau jene Grenzverwirrung, welche durch das Recht abgeschnitten werden soll, gefördert und jene Harmonie des socialen Strebens sittlicher Einzelwesen, die durch das Recht sichergestellt werden soll, durchaus vereitelt, außer soferne zufällig die freie Sittlichkeit Aller im Rechten zusammenträfe. Aber wie wäre Lezteres zu erwarten!? Nur klar, präcis,

widerspruchsfrei, bis auf den Buchstaben hinaus formell giltig vermag das Recht als äußere Willensbestimmtheit „Grundfeste der Freiheit" und der Gesammtorganisation zu sein. Es giebt sonst den äußeren objectiven Halt nicht, den es der Sittlichkeit ergänzend bieten soll, und zerfließt selbst in Anarchie, statt allseitig Ordnung herzustellen. Es würde dann Alles der subjectiven Freiheit, der Sitlichkeit und Unsittlichkeit der einzelnen Kreise überlassen sein, welchen eben das Recht als objective Leuchte von außen, als mithelfender Pfadfinder und als Reaction des socialen Körpers im Interesse naturgemäßer Gesammtordnung dienen soll.

Der Sprachgebrauch hat sonach nicht fehlgegriffen, als er unter verschiedenen Begriffen des Wortes Recht zunächst den einer gesellschaftlich unzweideutigen und also unverbrüchlichen Norm, einer festen Satzung des Handelns hervorkehrte. In dieser Gestalt muß jenes allem gesellschaftlichen Thun und Lassen nothwendige äußere Reagiren auftreten, um seinen Zweck zu erreichen. Als Dictat der Selbsthilfe, als unklare, jeder Deutung fähige, dehnbare und willkürliche Bestimmung darf die gesellschaftliche Rückwirkung auf das subjective Handeln weder unter Privaten noch Seitens des Staates ausgeübt werden.

Aus dem Grundcharakter des Rechtes erklärt sich leicht ein drittes Merkmal desselben: seine Neigung zu Durchschnittsregeln, mittleren Größen, bloßen Grenzbestimmungen und allgemeinsten Festsezungen[1]). Diese Eigenschaft tritt am Rechte um so mehr hervor, je mehr es von der vertragsmäßigen und von der autonomen Normirung engster und engerer Lebenskreise zu gesellschaftlichen Regelungen, zu Umschränkungen und Einrichtungen von umfassender Giltigkeit für weiteste Kreise aufsteigt.

Das Recht hat das im Auge, was gewöhnlich geschieht[2]), was man von dem mittleren, durchschnittlichen, gewöhnlichen Menschen in fraglichen socialen Berufsstellungen zu erwarten und zu befürchten hat.

Daneben pflegt es „Spielräume" und „Rahmen" der freien Regulirung offen zu lassen. Das lebensgemäße Thun und Lassen im engeren und innersten Lebenskreise kann es eben mit Ruhe der freien Sittlichkeit anheimstellen, es der Gewissenspflicht der Organe aller Gesellschaftsanstalten, sowie der Individuen anheimgeben. Dahin reicht ja noch mächtig die von innen heraus kommende moralische Bestimmung zum Guten und das Interesse, die eigenen Angelegenheiten gut zu ordnen; innerhalb dieser Zone gewähren je die Berufseinsichten noch den rechten Sinn und

1) „Die Herrschaft der gleichmäßig durchgreifenden Regel über die individuellen Bedürfnisse ist der Grundcharakter des Rechtes" (Puchta, Pand. § 21).

2) *Id quod plerumque fit!*

Gesellschaftlich erfaßt ist das Recht der Inbegriff der äußeren Wechselbestimmtheit des Willens zwischen den zu einem socialen Körper verbundenen Subjecten gesellschaftlichen Thuns und Lassens.

2) Die Ergänzung der moralischen durch die rechtliche Willensbestimmtheit.

Man wird zunächst fragen, weßhalb denn die Hingebung an das Gute aus freier innerer Gesinnung, weßhalb die moralische Bestimmtheit des Handelns nicht schon allein genüge, wozu es noch der Rechtsbestimmung des Willens bedürfe? Diese Frage ist so rasch beantwortet, als gestellt.

Dem Einzelnen ist fruchtbare Bethätigung für das Ganze und Selbsterhaltung nur erreichbar durch repulsive oder attraktive Rückwirkung aller Anderen und auf alle Anderen, denen er oder die ihm hinderlich oder förderlich werden können. Es nützt nichts, daß er in selbstloser Liebe und Hingebung das höchste Gut für Alle erstreben helfe, er findet den rechten Weg dazu nur durch die äußere Gegenwirkung und Mitwirkung der Anderen. Eine Gesellschaft von Tugendhelden, die aber noch Menschen wären, bedürfte dennoch des Rechtes, um bestehen zu können. Das Einzelnwirken für Andere und das Wirken der Anderen für uns, d. h. Leben einer Gemeinschaft, ist nur denkbar unter Reaction der Vielen auf das sie betreffende Handeln des Einzelnen und unter Reaction des Einzelnen auf das ihn betreffende Handeln der Anderen. Ohne dieses wird keine sittliche Kraft die richtige Sphäre ihres Wirkens, die rechten Schranken und die rechten Verbindungen finden. Die allwechselseitige äußere Bestimmtheit aller sittlichen Einzelnbestrebungen durch einander in der Form des Rechtes hat also eine wesentliche Bedeutung in der Oekonomie des socialen Lebens, das ohne sie undenkbar ist. Sie giebt nämlich den einzelnen sittlichen Lebensverrichtungen allgemein die für das Ganze und für den Einzelnen ersprießlichste „Richt"ung, sie macht die Gemeinschaft in Organisation und Bewegung zu einer allseitig wohl einge„richt"eten Gemeinschaft des Lebens und heißt darum in bezeichnender Weise selbst das — „Recht" [1]). Zu der sittlichen Bestimmung des Willens von innen heraus muß eine Bestimmung oder Mitbestimmung von außen her durch Andere und gegen Andere hin kommen. Ohne allseitige äußere

welche es geschieht, daß das sittliche Ganze und seine Gliederung sich erhalten und weiter bilden kann." Diese Auffassung ist zwar ethisch, „organisch" inhaltsvoll. Allein sie paßt fast ebenso auf die Moral, wie auf das Recht. Ihr Mangel ist es, daß sie nicht die besondere Form äußerer Wechselwirkung der zur Gemeinschaft bestimmten Personen prägnant hervorhebt.

1) Recht, Einrichtung, rectum, diritto, droit; auch das slavische Wort für Recht soll dasselbe bedeuten.

Reaction der Einzelnwillen auf einander oder des Gesammtwillens auf die Einzelnen vermag auch die höchste individuelle Tugend weder die Grenzen des socialen Berufes zu finden und zu wahren, noch eine fruchtbare sociale Berufsthätigkeit in Gemeinschaft mit Anderen durchzuführen. In der socialen Gemeinschaft findet so — jedoch in geistiger Potenz — dasselbe statt, was auch in der Gemeinschaft der organischen Zellenreiche stattfindet: jedes Element und jedes Glied wirkt nicht blos von innen heraus mit der unmittelbaren Kraft seines specifisch menschlichen Triebes, sondern alle wirken von außen auf einander ein. Indem sie so ihre Sphäre wahren oder ihre Kraft vereinigen und austauschen, strengt sich der ganze sociale Körper an, alle in der „rechten" Gliederung, Abgrenzung und Gemeinschaft zu erhalten.

Wir nennen das Recht eine **all**wechselseitige äußere Willensbestimmung, um auszudrücken, daß kein sociales Selbstwesen bis zu dem lezten Individuum herab unbetheiligt oder blos passiv der socialen Rechtsarbeit gegenübersteht. Seine sociale Selbstbehauptung, sowohl durch Beschränkung des Willens Anderer, als durch positive Anziehung Anderer behufs eigener Ergänzung, verdankt Jedermann immer auch sich selbst, nicht der Vorsehung eines socialen Rechtsautomatismus. Jeder muß in seinen privaten, öffentlichen und Familien-Stellungen selbstthätig das Recht erzeugen helfen, der Gesezgebung gegenüber sein Rechtsinteresse vertreten, in Beschwerden, Gesuchen, Klagen, Beweisen bei den verschiedenen Organen des staatlichen Rechtsschuzes activ auftreten und mitwirken.

Wir nennen andererseits das Recht all**wechsel**seitige Willensbestimmtheit, weil — selbst bei den s. g. einseitigen Rechtsgeschäften und in der Gesezgebung — auf die rechtliche Ansprache von der einen Seite doch immer eine Gegenäußerung des angesprochenen Theiles erfolgt. Es wird ja nicht ein todter Körper, sondern der Wille socialer Selbstwesen durch das lebendige Recht angesprochen. Die kennzeichnende Aeußerlichkeit der Willensbestimmung wird wirklich auch bei solchen Rechts-Akten, deren Anstoß nur von Einer Seite ausgeht, doch erst durch irgend eine Reaction des ergriffenen zweiten oder dritten Willens vollkommen, nur so wird aus der blos sittlichen eine rechtliche Bestimmung. Wenn z. B. bei der Schenkung der Beschenkte zum *animus donandi* des Schenkers sich abweisend verhielt, so wird das Rechtsgeschäft der Schenkung rechtlich nicht vollkommen. Die wesentlich äußere Rechtsbestimmtheit des Willens socialer Selbstwesen ist nie blos Werk der einseitigen von außen kommenden Einwirkung Anderer oder der Gesammtheit auf ihren Willen, sondern auch Product einer Gegenwirkung ihres Willens auf Andere und auf die Gemeinschaft. Keines der rechtlich bestimmten Glieder des socialen Körpers verhält sich lediglich passiv. Nur wenn Alle zugleich nach außen

ihre eigenste berufliche Lebenssphäre wahren oder für jeden Collectivberuf, dem sie als Glieder dienen sollen, Andere berufsgemäß zu positiver Wechselwirkung heranziehen, ist ein allseitig wohl eingerichteter Zustand der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Handelns denkbar. So ist auch im organischen Körper keine Zelle absolut passiv, sondern Trägerin selbstständiger abstoßender und anziehender, bez. ausgleichender Reactionen, die auf andere Zellen und Zellenterritorien ausgeübt werden.

Das Recht ergiebt hienach die allseitig harmonische Richtung der socialen Gesammtbewegung auf das Gute durch eine Art *mechanischen* äußeren Druckes Aller auf Alle. Es ist staatlich geschüzt der formelle äußere Halt, der „Mechanismus der civilisirten Ordnung", und hilft auch der socialen Collectivbewegung den höchsten Nuzeffect sichern. Dieser äußeren Mechanik bedarf die Summe der moralischen Antriebe, um den rechten Weg zum Guten zu finden und einzuhalten. Auch das Moralische muß sich zu seiner Verwirklichung des Mechanischen bedienen. Ohne die festgezogenen äußeren Leitkurven des Rechtes verlöre sich selbst das beste moralische Streben in einem socialen Chaos ungeordneter, einander anrennender Einzelnbestrebungen. Als wesentliche und geistig gesezte Bedingung socialer Verwirklichung des Guten hat denn auch das Recht Theil an höchster ethischer Würde.

3) Die *Rechtsnorm* verglichen mit dem sittlichen Grundsaz und dem Sittengesez.

Der Rechtssaz — gleichviel ob private Sazung oder Gewohnheitsrecht oder Gesez — ist nie ein Grundsaz, an welchen das Subject nur durch sich selbst gebunden wäre. Stets berechtigt und verpflichtet der Rechtssaz das eine Subject gegen ein anderes oder gegen den Staat als rechtlichen Vertreter der Gesammtheit. Das Recht ist vielmehr „Tugend als ein *fremdes* Gut" [1]).

Das unterscheidet den Rechtssaz, in welcher Form er auftrete, vom moralischen Grundsaz und vom Sittengesez. Der sittliche Grundsaz ist eine vom Handelnden frei angenommene Richtschnur; selbst wo er durch Sitte und religiöse Moral veranlaßt ist, ist er doch frei angenommen. Dagegen eine geltende Rechtsnorm des Willens macht mein Thun oder Lassen „*verbindlich*", d. h. zu einer Verpflichtung gegen Andere, und Thun und Lassen Anderer zu meinem Anspruch.

Dieser charakteristische Grundunterschied liegt allen besonderen Eigenthümlichkeiten des Rechtslebens zu Grund.

Erstens ergiebt sich hieraus, daß das Rechtsgesez nur das in die

1) S. oben S. 623 f.

That übergehende oder Thaten einstellende Wollen, das Handeln oder Ablassen angehen kann. Für das dem Wesen des Rechtes eigene Reagiren nach außen hin und Gebundensein von außen her ist unmittelbar nicht das innere Wollen, sondern der mögliche oder wirkliche Umsaz des Willens in die That bedeutsam.

Zwar das Recht beeinflußt auch nur den Willen. Die Thatsache und der Proceß, wonach auf bestimmtes Wollen bestimmte äußere Wirkungen eintreten oder aufhören, entzieht sich der Einwirkung des Rechtsgesezes.

Von allem Wollen ist gleichwohl nur dasjenige, welches in äußere Wirkungen übergieng oder überzugehen bestimmt ist, d. h. der That- und Unterlassungswille, einziger Gegenstand rechtlicher Beeinflussung. Auf die innere Gesinnung als solche kann rechtlich gar nicht von außen her oder nach außen eingewirkt werden, eben weil und so lange sie Dritte gar nicht berühren soll. Ein *dare* oder *facere* oder *praestare*, wie die Juristen sagen, ist der praktische Gegenstand oder Stoff von Rechtsbefugnissen und Rechtsverpflichtungen. Was ein Anderer innerlich sinnt, ist für das Recht nicht zugänglich noch bedeutsam, außer sofern es um seinen stattgehabten, stattfindenden oder möglicherweise später stattfinden sollenden Uebergang in die That, beziehungsweise Unterlassung sich handelt. „In meiner Brust war meine That noch mein", sagt Wallenstein. Der Rechtssaz hierüber lautet: „*Cogitationis poenam nemo patitur*", was in freier Uebersezung besagt: rechtlich betrachtet sind reine Gedanken zollfrei. Nur für den sich äußernden Willen giebt das Recht Maß und Norm.

Aeußert sich jedoch einmal der Wille oder soll er sich äußern, dann soll und kann die Rechtspflege auch der dabei sich offenbarenden rechtswidrigen Gesinnung entgegentreten. Mit dem Uebergang in die That wird meist die Unsittlichkeit auch Unrecht. Gegen ihre Aeußerung als Unrecht bis auf den Grund einzuschreiten, ist daher nicht nur statthaft für die Rechtspflege, sondern ihre Pflicht; das Recht beachtet *dolus* (Vorsaz) und *culpa* (Willensschlaffheit), die sich in rechtswidrigen Handlungen äußern.

Eine zweite Folge aus dem Grundwesen des Rechtes als einer äußeren Bestimmtheit des rechtlichen Thuns und Lassens ist die Positivität seiner Normen.

Möglichst unzweideutig müssen die Befugnisse und Verbindlichkeiten sein, durch welche man Dritten rechtlich verbunden ist; zu der Positivität des Rechtes gehört namentlich, daß nicht zwei widersprechende Rechtsnormen für dasselbe Rechtsobject am selben Orte und zur selben Zeit mit gleicher Kraft neben einander bestehen dürfen; der moralische Grundsaz erträgt eine unbestimmte Formulirung und unterliegt seinem Wesen nach

beſtes Verſtändniß. Das letztere beginnt erſt aufzugehen, wo der Sonderberuf mit anderen Berufen ſich berührt und kreuzt und in die Weite des Geſammtlebens hinausgreifen hat. Da erſt iſt die Beſchränkung der ſich berührenden Subjecte von außen her und nach außen hin, d. h. das Recht, volles und unentbehrliches Bedürfniß ſelbſt für das tugendhafteſte Geſellſchaftsglied; denn auch ein ſolches liefe in ſeinem dunkeln Drange, mit ſeinem beſchränkten Geſichtskreis, ſeiner unzureichenden Einſicht in die unabſehbar verſchlungene Gliederung der äußeren Bedingungen des Geſammtlebens, ſehr ſtark Gefahr, den rechten Weg zu verfehlen, dem Ganzen und ſich ſelbſt entgegen zu wirken. Das alſo iſt der Grund, weßhalb das Recht weſentlich nicht im innerſten, eigenſten und „allerheiligſten“ Bereich des abgeſchloſſenen Berufes, ſondern außen an den Grenzen und von den Grenzen her wirkt. In dieſer Grenzſphäre ſogar iſt es nicht nöthig und möglich, das letzte Detail des gemeinſamen Wirkens feſtzuſetzen. Es genügt dem Recht die unumſtößlichen Ziele und äußerſten Schranken, die Grundzüge des Verfahrens und der Controle zu regeln, indem es für die Einzelnheiten und für außerordentliche Anwendungsfälle auf Treue (bona fides), Billigkeit, Gewiſſenhaftigkeit und freie Gerechtigkeit ſich verläßt. Indem das Recht die einſchränkenden Grenzen und poſitiven Grundlinien zieht, welche unüberſchreitbar und maßgebend ſind, ſetzt es doch die Erfüllung durch den ſittlichen Geiſt voraus, welcher den Rechtsbuchſtaben erſt lebendig macht. Es heißt eine Erfüllung der rechtlichen Pflichten in ſittlicher liebevoller Hingebung an die Aufgaben von innen heraus, ein treues Handeln nach der wahren Natur der Sache, wie es die Umſtände bedingen.

Würde das Recht von außen zu weit nach innen dringen, ſo würde es *gerade wegen ſeiner Poſitivität* die Leiſtungen der innigeren Kräfte der Moral aufheben, den Spielraum der Sittlichkeit einengen, damit aber den ſittlichen Geiſt ſchwächen, den geiſtig ſittlichen Tod des Volkes begünſtigen, überall Prokruſtesbetten aufſtellen, welche unnatürlich ſtrecken und verkürzen, überhaupt aber Widernatürliches, Unmöthiges und Unausführbares aufſtellen. Solche Fehler werden wohl von Zeit zu Zeit durch übertriebene Staatsbevormundung und Vielregiererei verſucht, enden aber, ohne an das Ziel gelangen zu können, mit ſocialer Geiſtesverwirrung und Erſchlaffung. Es iſt gefehlt, wenn man der ſittlichen Freiheit in der Bewältigung äußerer Widerſtände Unmögliches zutraut und zumuthet. Aber verfehlt iſt auch das entgegengeſetzte Extrem, welches von außen her das Recht zu tief in die innere Domäne der in ſich ſelbſt ſicheren ſittlichen Perſönlichkeit hineinſchiebt und dem ſittlichen Geiſt zu wenig zutraut. In den Grenzregionen und in den Grundbeſtimmungen iſt dem Recht, im Inneren der Lebensbereiche iſt dem dort

unmittelbar entspringenden sittlichen Drange zu vertrauen. Beide, Moral und Recht, sind auf dasselbe Ziel des Guten gerichtet, aber die eine wirkt darauf hin aus der inneren freien Gesinnung jedes Lebenskreises heraus, das andere von außen her durch die Angrenzer und die Gesammtheit. Darum ist nothwendig das Recht formell, äußerlich, fest, ein Inbegriff von Grenz- und Grundlinien, haltgebende allgemeine Gliederung, bloße Einrichtung. Das Recht kann und will nicht allein das Gute vollbringen, sondern verlangt die Moral, die „des Gesezes Erfüllung ist".

Treten außerordentliche Fälle ein, für welche das auf das Mittlere und Durchschnittliche gerichtete Recht nicht anwendbar ist, dann müssen Billigkeit (aequitas) und Gnade, als biegsamere Rechtsfinderinnen, dem formellen Recht das materiell und concret Rechte in entsprechenden Institutionen abgewinnen können.

Alle hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten einerseits der Rechtsnormen, andererseits der Sittengebote sind offenbar folgerichtige Ausflüsse je des eigensten Charakters beider Formen socialer Willensbestimmtheit.

4) Die Willensäußerung als Gegenstand des Rechtes und die Aeußerung rechtlichen Willens.

Der vom Recht ergriffenen Willensäußerungen sind es zwei Hauptgattungen: einmal praktisch gestaltende Werkthätigkeiten, sodann sociale „Ausdrucksbewegungen", d. h. Willensäußerungen, welche die Ideenmittheilung (einschließlich des Ideenaustausches für Zwecke der Rechtserzeugung und des Rechtsschuzes) vollziehen, oder symbolisirende Handlungen.

Beiderlei inhaltlich so verschiedene Gattungen rechtlich bedeutsamer Willensäußerung verlaufen in drei (zwei) Stadien, welche bereits früher genannt worden sind. Diese Stadien, welche immer wiederkehren, wie verschiedenartig auch der Inhalt und die Form des Handelns sei, sind folgende: erstens der reine Willensvorgang bis zur erfolgten Feststellung eines bestimmten Entschlusses, d. h. die Herbeiführung der Entscheidung, — zweitens die Kundgebung oder „Erklärung" des den Entschluß ausmachenden Willensinhaltes durch irgend welches symbolische Mittel (Wort, Schrift, Zeichen oder bezeichnendes Handeln), — drittens die Umsezung des Willens in ein praktisches Thun oder Ablassen.

a) Die Phase der Beschlußfassung.

Die Vorgänge ersterer Art (bis zu erfolgter Entschließung) können rechtlich allerdings nur dann relevant werden, wenn die Beschlußfassungsthätigkeit symbolisch oder durch die That geäußert wird. Entschließungen und Beschlußfassungsmotive, insoferne sie sich weder bezeichnend noch

beſtes Verſtändniß. Das leztere beginnt erſt auszugehen, wo der Sonderberuf mit anderen Berufen ſich berührt und kreuzt und in die Weite des Geſammtlebens hinauszugreifen hat. Da erſt iſt die Beſchränkung der ſich berührenden Subjecte von außen her und nach außen hin, d. h. das Recht, volles und unerläßliches Bedürfniß ſelbſt für das tugendhafteſte Geſellſchaftsglied; denn auch ein ſolches liefe in ſeinem dunkeln Drange, mit ſeinem beſchränkten Geſichtskreis, ſeiner unzureichenden Einſicht in die unabſehbar verſchlungene Gliederung der äußeren Bedingungen des Geſammtlebens, ſehr ſtark Gefahr, den rechten Weg zu verfehlen, dem Ganzen und ſich ſelbſt entgegen zu wirken. Das alſo iſt der Grund, weßhalb das Recht weſentlich nicht im innerſten, eigenſten und „allerheiligſten" Bereich des abgeſchloſſenen Berufes, ſondern *außen* an den Grenzen und von den Grenzen her wirkt. In dieſer Grenzſphäre ſogar iſt es nicht nöthig und möglich, das lezte Detail des gemeinſamen Wirkens feſtzuſetzen. Es genügt dem Recht, die unumſtößlichen Ziele und äußerſten Schranken, die Grundzüge des Verfahrens und der Controle zu regeln, indem es für die Einzelnheiten und für außerordentliche Anwendungsfälle auf Treue (bona fides), Billigkeit, Gewiſſenhaftigkeit und freie Gerechtigkeit ſich verläßt. Indem das Recht die einſchränkenden Grenzen und poſitiven Grundlinien zieht, welche unüberſchreitbar und maßgebend ſind, ſezt es doch die Erfüllung durch den ſittlichen Geiſt voraus, welcher den Rechtsbuchſtaben erſt lebendig macht. Es heiſcht eine Erfüllung der rechtlichen Pflichten in ſittlicher liebevoller Hingebung an die Aufgaben von innen heraus, ein treues Handeln nach der wahren Natur der Sache, wie es die Umſtände bedingen.

Würde das Recht von außen zu weit nach innen dringen, ſo würde es *gerade wegen ſeiner Poſitivität* die Leiſtungen der innigeren Kräfte der Moral aufheben, den Spielraum der Sittlichkeit einengen, damit aber den ſittlichen Geiſt ſchwächen, den geiſtig ſittlichen Tod des Volkes begünſtigen, überall Prokruſtesbetten aufſtellen, welche unnatürlich ſtrecken und verkürzen, überhaupt aber Widernatürliches, Unnöthiges und Unausführbares aufſtellen. Solche Fehler werden wohl von Zeit zu Zeit durch übertriebene Staatsbevormundung und Vielregiererei verſucht, enden aber, ohne an das Ziel gelangen zu können, mit ſocialer Geiſtesverwirrung und Erſchlaffung. Es iſt gefehlt, wenn man der ſittlichen Freiheit in der Bewältigung äußerer Widerſtände Unmögliches zutraut und zumuthet. Aber verfehlt iſt auch das entgegengeſezte Extrem, welches von außen her das Recht zu tief in die innere Domäne der in ſich ſelbſt ſicheren ſittlichen Berufsthätigkeit hineinſchiebt und dem ſittlichen Geiſt zu wenig zutraut. In den Grenzregionen und in den Grundbeſtimmungen iſt dem Recht, im Inneren der Lebensbereiche iſt dem dort

unmittelbar entspringenden sittlichen Drange zu vertrauen. Beide, Moral und Recht, sind auf dasselbe Ziel des Guten gerichtet, aber die eine wirkt darauf hin aus der inneren freien Gesinnung jedes Lebenskreises heraus, das andere von außen her durch die Angrenzer und die Gesammtheit. Darum ist nothwendig das Recht formell, äußerlich, fest, ein Inbegriff von Grenz- und Grundlinien, haltgebende allgemeine Gliederung, bloße Einrichtung. Das Recht kann und will nicht allein das Gute vollbringen, sondern verlangt die Moral, die „des Gesezes Erfüllung ist".

Treten außerordentliche Fälle ein, für welche das auf das Mittlere und Durchschnittliche gerichtete Recht nicht anwendbar ist, dann müssen Billigkeit (aequitas) und Gnade, als biegsamere Rechtsfinderinnen, dem formellen Recht das materiell und concret Rechte in entsprechenden Institutionen abgewinnen können.

Alle hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten einerseits der Rechtsnormen, andererseits der Sittengebote sind offenbar folgerichtige Ausflüsse je des eigensten Charakters beider Formen socialer Willensbestimmtheit.

4) Die Willensäußerung als Gegenstand des Rechtes und die Aeußerung rechtlichen Willens.

Der vom Recht ergriffenen Willensäußerungen sind es zwei Hauptgattungen: einmal praktisch gestaltende Werkthätigkeiten, sodann sociale „Ausdrucksbewegungen", d. h. Willensäußerungen, welche die Ideenmittheilung (einschließlich des Ideenaustausches für Zwecke der Rechtserzeugung und des Rechtsschuzes) vollziehen, oder symbolisirende Handlungen.

Beiderlei inhaltlich so verschiedene Gattungen rechtlich bedeutsamer Willensäußerung verlaufen in drei (zwei) Stadien, welche bereits früher genannt worden sind. Diese Stadien, welche immer wiederkehren, wie verschiedenartig auch der Inhalt und die Form des Handelns sei, sind folgende: erstens der reine Willensvorgang bis zur erfolgten Feststellung eines bestimmten Entschlusses, d. h. die Herbeiführung der Entscheidung, — zweitens die Kundgebung oder „Erklärung" des den Entschluß ausmachenden Willensinhaltes durch irgend welches symbolische Mittel (Wort, Schrift, Zeichen oder bezeichnendes Handeln), — drittens die Umsezung des Willens in ein praktisches Thun oder Ablassen.

a) Die Phase der Beschlußfassung.

Die Vorgänge ersterer Art (bis zu erfolgter Entschließung) können rechtlich allerdings nur dann relevant werden, wenn die Beschlußfassungsthätigkeit symbolisch oder durch die That geäußert wird. Entschließungen und Beschlußfassungsmotive, insoferne sie sich weder bezeichnend noch

werkthätig äußern, noch geäußert haben, noch äußern werden, haben als rein innerliche Thatsachen keine rechtliche Bedeutung.

Nun ist es aber das Eigenthümliche socialer Willensbestimmung, daß sie aus Wechselwirkung mehrerer oder vieler Subjecte hervorgeht. Dieselbe äußert sich daher wirklich, und zwar oft in einem äußerst zusammengesezten Verfahren, wofür z. B. parlamentarische Entscheidungen ein Beispiel liefern [1]).

Soferne sich Entscheidungen thätlich äußern, ist zu unterscheiden zwischen den die Entscheidung vorbereitenden Thatsachen und dem Willensinhalt der Entscheidung selbst.

Der Willensinhalt ist zwar rechtlich maßgebend. Das Recht nimmt jedoch vielfach schon auf vorbereitende Momente, welche die Entscheidung beeinflußten, Rücksicht. Es ist für die rechtliche Beurtheilung der Willensentscheidung nicht gleichgiltig, wie der Willensinhalt sich festgestellt hat.

Bürgerliches und peinliches Recht berücksichtigen einmal jene Ablenkung des Willens aus der vernünftigen Bahn, welche von außen her durch Irreführung und Betrug oder durch Erschütterung des Lebensgefühles mittelst eines physischen Zwanges oder einer Drohung stattfand *(error, vis ac metus)*.

Allein auch die inneren geistigen Zustände und die den Geisteszustand beeinflussenden organisch physischen Thatsachen (Alter, Geschlecht) finden Berücksichtigung: Verstandesschwäche, Gefühlsverwahrlosung, die in der Handlung sich aussprechende Verdorbenheit oder Sittlichkeit der Willensrichtung *(mala — bona fides, dolus — culpa* u. s. w.). Es ist die Aufgabe der speciellen Rechtsinstitutionen, den rechtlichen Einfluß aller dieser persönlichen inneren Momente der Willensentstehung positiv im Einzelnen festzustellen.

Der Willensinhalt selbst — ist rechtlich zu betrachten nach seinen Hauptbestimmungen und nach seinen Nebenbestimmungen.

Es ist entweder voraussezungslos gewollt worden, oder unter einer Nebenbestimmung. Diese Nebenbestimmung kann eine Bedingung durch künftiges Eintreten oder Nichteintreten bestimmter Ereignisse und Handlungen sein *(conditio)*, oder eine Zeitbeschränkung *(dies)*, oder die Erreichung eines bestimmten Zweckes durch das Gewollte *(modus)*.

b) Die Willenserklärung.

Der Willensinhalt muß, um überhaupt rechtsbedeutsam zu sein, ein zweites Stadium beschritten haben oder beschreiten sollen, er muß geäußert sein entweder durch Wort, Schrift und andere Symbole, oder durch ein bezeichnendes („schlüssiges", „concludentes") Handeln. Durch

1) S. 574.

die eine und durch die andere Art der Aeußerung erfolgt die Mittheilung des Willensinhaltes, d. h. die Willensäußerung im Sinne der Willenserklärung.

Die vielfache Möglichkeit eines absichtlich oder unabsichtlich herbeigeführten Widerspruches zwischen Willenskundgebung und Willensinhalt verursacht der Civil- und der Strafjustiz die lange und peinliche Arbeit der Interpretation (Auslegung) von Rechtsnormen und von Absichten der handelnden Partheien. Von großer Bedeutung ist daher der unzweideutige Sinn der Willenserklärungen, namentlich jener, welche private oder allgemeine Normen des positiven Rechtes zu sein bestimmt sind. Präcision in der Symbolik der gesezgeberischen, vertragsmäßigen, stiftenden, schenkenden, testirenden Willenserklärung ist gefordert. Das Staatsrecht und die Justizgesezgebung haben wirklich in weitem Umfang solennen Willensausdruck in ganz bestimmten Formen für Gesezgebung, Vertragsschluß und sonstige rechtlich maßgebende Willens-„Erklärungen" eingeführt und festgehalten.

Die äußere That ist keineswegs immer selbst schon ein durchaus schlüssiger Ausdruck jenes Willens, der zur Thatsache den Anstoß giebt. Die That kann den Willen auch nur theilweise vollzogen haben, indem es nur zu Versuchen kam; oder haben mitwirkende äußere Umstände thatsächliche Folgen herbeigeführt, welche mit dem Willensinhalt sich gar nicht decken [1]). Nicht der leichteste Theil der geistigen Arbeit der Strafjustiz ist darauf gerichtet, den materiellen Willensinhalt aus symbolischen Willensäußerungen, statt aus Thatfolgen sicher zu erheben.

c) Die Ausführung.

Das rechtlich bedeutsamste Stadium aller Willensthätigkeit ist die Ueberleitung des Willens in die That durch Vermittlung der motorischen Nerventhätigkeit, die Bewegungserregung.

Eine Entscheidung, welche keine äußeren That- oder Unterlassungsfolgen hat, ist rechtlich bedeutungslos; allerdings kann schon ihr Ausdruck in Wort oder Schrift rechtliche Folgen haben, aber nur weil er selbst ein Handeln, Ausdrucksbewegung ist. Wurde aber der Versuch gemacht, den Willen auszuführen, oder die praktische Ausführung vollendet, so treten die Rechtsfolgen theilweise oder vollständig hervor. Die Unterscheidung zwischen bloßem Vorsaz, Versuch und Vollendung im Strafrecht zeigt die große Bedeutung des Willensvollzuges für das Recht.

Näher ist jedoch hier auf diese und verwandte Gegenstände noch nicht einzugehen. Es war nur nöthig, gewisse Grunderscheinungen der

1) Vrgl. S. 142 ff.

Zurechnung systematisch als Ausflüsse des socialen Willensprocesses nachzuweisen.

Ist denn aber der ganze Thaterfolg dem Willen zurechenbar? Nein! Das Subject beherrscht nur die innere Coordination der psychischen Elemente, aber den ausführenden Mechanismus des Leibes und der äußeren Natur nicht so, daß es alle hemmenden oder verstärkenden Kräfte, die dem Willen aus dem Naturlauf heraus entgegentreten, und die hiedurch hervorgebrachten besonderen Wirkungen in seiner Macht hätte. Schon früher ist über das Verhältniß des Willens zu den Ausführungsmechanismen des Leibes und der Außenwelt das Erforderliche bemerkt worden [1]). Wir wiederholen, daß die Seele weder von den organischen Mitteln der Bewegung, den Muskeln und Nerven, noch von der Art ihrer möglichen Benutzung, noch von der Natur des Anstoßes, welcher den lezteren mitzutheilen ist, oder der Zusammenziehungsfähigkeit der ersteren eine unmittelbare Kenntniß besizt. „Sie kann nichts thun als gewisse innere Zusammenhänge erzeugen, und erwarten, daß an diese der Zusammenhang der Organisation die Entstehung einer bestimmten Bewegung knüpfen werde. Nicht sie selbst ist die Werkführerin, sondern auf ihr unbekannte Weise vollzieht der Mechanismus des Leibes (und der vom Leibe gelenkten Werkmittel) ihr Gebot. Der Körper ist nur das der Seele vertrauteste Stück der Außenwelt, das eine höhere Macht uns inniger zum Eigenthum gegeben hat, als unsere eigene Arbeit jemals Fremdes uns anzuschließen vermag“ (Lotze).

Das psychophysische Substrat des socialen Thuns und Lassens ist demzufolge nicht mit dem inneren Wollen selbst zu verwechseln. Die äußere Bewegung, in welcher der Wille als That sich äußert, ist durch eine in ihrem Wie nicht zu enträthselnde Wechselbeziehung an den Willen geknüpft, aber sie ist nicht der Wille selbst; die äußeren, praktischen Bewegungen des socialen Lebens, seine werkthätigen Verrichtungen sind Bewegungen eines äußeren Mechanismus, an welchen der Geist nur den Antheil hat, daß er sie wollte. Der Mensch macht nicht die Gesezе dieses Mechanismus, noch kann er, soferne er nach außen wirken will, diesen Mechanismus der äußeren Technik und Machtveranstaltung entbehren. Ganz allein den dem Willensinhalt entsprechenden Thaterfolg verantwortet jedes Subject.

d) Die Rechtssymbole.

Man darf von den Vorgängen socialer Willensäußerung nicht ablenken, ohne der reich entfalteten Symbolik rechtlicher Willenser-

1) S. 142 ff.

klärung ausdrücklich zu gedenken. In zahllosen symbolischen Formen drückt sich sowohl der Rechtswille der Gesammtheit, als der frei vereinbarte Vertragswille der „Partheien" auf rechtsverbindliche, des staatlichen Schuzes versicherte Weise aus. Diese Symbole sind den Rechtssubjecten täglich gegenwärtig. Sie werden freiwillig von ihnen befolgt oder es kommt zu Berufungen auf Gesezblätter und Vertragsurkunden, schließlich zum Rechtsstreit, der durch Vergleich oder Schiedsgericht oder öffentliches Gericht in neuem Gebrauch und Erzeugen von Rechtssymbolen ausgetragen wird. Auch die „Vorgänge", aus welchen auf das Dasein eines Gewohnheitsrechtes geschlossen wird, gehören als bezeichnende Thatsachen der Rechtssymbolik an.

Eine höchst bemerkenswerthe Charaktereigenthümlichkeit der Rechtssymbole gegenüber allen anderen Ideenzeichen ist bereits erklärt. Wir meinen die Positivität und Formalität derselben.

Die Symbole des positiven Rechtes, ob Gesetze oder autonome Sazungen oder Vertragsurkunden oder Pränotationen durchziehen und umspinnen den ganzen socialen Körper, beziehungsweise alle wechselseitig verpflichteten Personen als eine eigenthümliche Art psychophysischen Gewebes. Auf ihre formell richtige Gestaltung und unverfälschte Bewahrung sind besondere Einrichtungen: das Notariat, das Theilungswesen, die Testaments-Solennisation, das Grund- und Pfandbuchswesen, die Masse der Acte der sog. freiwilligen Gerichtsbarkeit, das Handelsregister, das Archiv, der stenographische Bericht der gesezgebenden Körper und dergleichen berechnet. Es ist leicht zu erkennen, daß dieses Gewebe positiver und förmlicher Rechtssymbole, sowie seine sorgfältige Ausfertigung und Bewahrung unbedingtes Erforderniß des Rechtslebens sind. Weßhalb nämlich? Weil das positive Recht nach außen hin und von außen her verpflichtend ist! Deßhalb bedürfen seine Normen einen unanfechtbaren, genauen, unverlöschbaren Eigenausdruck innerhalb der engen und weiten Kreise, für welche es äußerlich verbindlich und als äußerlich verbindlich durch Staatszwang zu schüzen ist. Dagegen die sittliche und religiöse Willensbestimmung kommt aus dem Inneren jeder physischen und moralischen Person und bedarf keiner positiven und formellen Symbolik.

Da das positive Recht ein geschlossenes System allwechselseitiger äußerer Willensverpflichtung darstellt, so bilden auch die Symbole des positiven Rechtes ein geschlossenes Ganzes. Von der Staatsverfassung bis zum lezten Kaufvertrag, vom positiven Kirchenrecht bis zum gemeinsten Actienstatut, von der Ordnung der privaten Rechtsfähigkeit bis zur öffentlichrechtlichen Austheilung der obersten Staatsbefugnisse bilden alle lebendigen Rechte ein zusammenhängendes Gewebe, innerlich befestigt

im Wiſſen, Fühlen und Wollen der Einzelnen, ausgedrückt in einer zuſammenhängenden Maſſe von verbindlichen Rechtsſymbolen aller Art.

5) Die ſelbſtſtändig wirkenden ſocialen Einheiten als Subjecte des Rechtes.

Schon in einem früheren Zuſammenhang [1]) erſchien es uns von großer Wichtigkeit, die unbeſtreitbare Erfahrungsthatſache feſtzuhalten, daß es durchaus Anſtalten ſind, welche als Subjecte und als Objecte aller ſocialen Wechſelwirkung auftreten.

Die Willensorgane dieſer Anſtalten ſind Träger der ſubjectiven Rechtsbeſtimmung.

Das Object der Rechtsbeſtimmung bilden die immer gleichen Grundbeſtandtheile derſelben Anſtalten, nämlich anatomiſch ihr Perſonal und ihre Güter, functionell die Handlungen ihres Perſonals und die Nuzungen ihres Vermögens.

Jene ſubjective und dieſe objective Erſcheinung der ſelbſtſtändigen Einheiten ſocialer Wechſelwirkung gilt es ſtrenge zu ſcheiden.

Wie man dieſe Einheiten als noch ununterſchiedene Subſtrate von Rechtsſubject und Rechtsobject nennen will, iſt Sache der wiſſenſchaftlichen Nomenclatur. Man kann ſie immerhin Perſonen heißen, nach Analogie der „phyſiſchen“ Perſon, welche einen ſubjectiven Willen durch einen organiſchen Leib äußert. Nur muß man dann ein doppeltes bildliches Mißverſtändniß fernhalten. Einmal darf man nicht die Willenserſcheinung privater oder öffentlicher Anſtalten abſtract als Perſon anſehen, ſondern die Einheit des Perſonals und Vermögens der Anſtalt einſchließlich ihres rechtlichen Willensorgans iſt Perſon in dieſem weiteren Sinne. Zweitens darf nicht aus dem Auge verloren werden, daß die Anſtalt mit ihrem Perſonal und Vermögen zugleich Object der Rechtsbeſtimmung iſt. Soweit die Anſtalt als nach außen einheitliches Subject ihr Perſonal und ihr Vermögen als ihren Gegenſtand rechtlich beeinflußt, müſſen zwiſchen den Willensorganen der Anſtalt und den durch dieſe rechtlich gebundenen Perſonen weitere interne rechtliche Reactionen nach Privatrecht (Statut u. ſ. w.), öffentlichem Recht (Verfaſſung) oder Familienrecht ſtattfinden; nur wo das Willensorgan der Anſtalt einzig das Perſonal der Anſtalt ausmacht, wo es alſo *factotum* der fraglichen ſocialen Einheit iſt, bedarf man eines beſonderen weiter leitenden inneren Rechtsproceſſes nicht.

Wir wiederholen unſer früher gewonnenes Ergebniß: eine ſtreng von der Erfahrung ausgehende empiriſche Rechtslehre muß mit den ſocialen Einheiten, über deren Perſonal und Vermögen, Handlungen und Nuzun-

1) S. 275 ff. und 560.

gen verfügt wird, die Analyse anheben. Diese Anstalten, selbst die privaten, erweisen sich gegenständlich als anstaltliche Verknüpfungen persönlicher und sachlicher Elemente, subjectiv als eine aus ihren persönlichen Elementen heraus genommene sociale Willensveranstaltung. Die Analyse wird diese objectiv und subjectiv zusammengesezteren Erscheinungen nicht dadurch auf ihre einfachsten Elemente zurückführen, daß sie sociale Anstalten als physische Personen fingirt, sondern dadurch, daß sie von den für die Anstalt handelnden Organen des Anstaltswillens ausgeht und die Tragweite ihrer Willensäußerung für Personal und Vermögen der Anstalt untersucht, dann zu den rechtlichen Reactionen zurückgeht, welche im Innern der verschiedenen Anstalten zwischen den Gliedern der lezteren nach Familien-, Privat- oder öffentlichem Recht stattfinden, bis die kompleren Rechtsthatsachen endlich in die individuellen rechtlichen Willensäußerungen aller in verschiedenartigen Geweben und Verbänden wirkenden leibhaftigen Personen aufgelöst sind. Dann wird man in der Analyse des Rechtes zwei der empirischen Methode gleichsehr nachtheilige Cardinalverirrungen vermeiden: abstracte Atomisirung, welche statt von mannigfaltigen Anstalten nur von gleichen Individuen ausgeht, und die Ersezung einer Analyse complexer Erscheinungen durch bloße Fiction der lezteren zu einfachen physischen Personen.

a) Die juristische Persönlichkeit.

Der Gesammtkörper der menschlichen Gesellschaft ist in seiner bisherigen Entwicklungsgeschichte noch nicht zu einer einheitlichen Willensorganisation gelangt; denn seine vorgeschrittenste Einheitsentwicklung nach der Seite des Willens zeigt eine Vielheit „souveräner" Staatenkörper, welche auf dem Fuße der vollen Selbstständigkeit einander durch äußere Wechselbeschränkungen und Wechselverknüpfungen rechtlich abstoßen und anziehen.

Und auch diese relativ umfassendsten socialen Einheiten von geschlossener Willensorganisation sind nach innen nicht durchaus einheitlich in ihrer Bewegung; so wenig als die organischen Körper, welche neben der einheitlich bewußten „animalischen" Bewegung eine viel größere Masse nicht einheitlich bewußter, peripherischer Reflexbewegungen aufweisen.

Endlich sind selbst die Glieder und Theile staatlicher Gewalten aus einer Vielheit selbstständig handelnder Elemente in zahlreichen Abstufungen zusammengesezt. So geht es fort bis herab zu den einfachsten socialen Einheiten, deren ganzes Personal aus einem Individuum besteht. Wir fanden früher, daß auch der organische Körper der absoluten Bewegungs-Einheit entbehrt [1]).

1) S. 48 und S. 376 ff.

Maßgebende Grundvoraussezung des Rechtslebens ist also die Thatsache völlig selbstständiger Wechselwirkungen zwischen zusammengesezteſten, weniger zusammengesezten und einfachsten socialen Einheiten.

Die rechtliche Wechselwirkung dieser Einheiten auf dem Fuße der Selbstständigkeit macht das Wesen des Privatrechtes aus.

Dem privaten Recht gehört jede äußere Willensbestimmtheit an, in welcher zusammengesezteſte oder einfachste Anstalten (Socialorgane, Gewebe und Gewebstheile) als selbstständige ethische Einheiten, als unabhängige Selbstwesen in der Gesellschaft, einander beschränkend oder festhaltend ergreifen. Auch Staaten, Körperschaften, incorporirte Vereine, Gesellschaften, Familien werden privatrechtlich befugt oder verpflichtet, soferne sie als selbstständige Subjecte (Personen) mit anderen selbstständigen ethischen Einheiten in äußere sociale Wechselwirkung treten und auf dem Fuße der Selbstständigkeit Rechtsgemeinschaft eingehen. Auch der Staat, die Gemeinden, Kirchen, Berufskorporationen, incorporirten Vereins- und Stiftungsanstalten treten als Subjecte des Privatrechtes auf, sobald sie nicht als innere Glieder eines für sich selbstständigen Ganzen, sondern als Träger des rechtlichen Willens einer Dritten gegenüber selbstständig gestellten und selbstständig handelnden Socialeinheit fungiren. So ist die Finanzbehörde als Vertreterin der Staatshaushalte und des Staatsvermögens, als „Fiscus", bei vermögensrechtlichen Verträgen mit Privaten oder Vereinen oder anderen selbstständigen Korporationen Privatperson. Oeffentlich rechtlicher Natur sind nur die Beziehungen der Körperschaften zu ihren Gliedern und der Glieder als solcher untereinander, endlich die Beziehungen der Individuen hinsichtlich ihrer Gliedschaft in der Körperschaft. Selbst das „Völkerrecht" gehört — formell betrachtet — dem öffentlichen Recht nur insoweit an, als es sich um Beziehungen handelt, durch welche die Staaten irgendwie als Glieder einer wenn auch nur auf gewohnheitsrechtlichem Wege verkörperten Staatengemeinschaft, nicht in absoluter Selbstständigkeit (Souveränetät) auf einander reagiren; da thatsächlich die feste Verkörperung zur Staatengemeinschaft noch nicht vollzogen, sondern erst bei dem losen Zusammenhang des „völkerrechtlichen Konzerts" angelangt ist, so schillern alle internationalen Beziehungen ins Privatrechtliche, und die Grundform des internationalen Rechtes ist die Privatrechtsform des Vertrages, der hier als Staaten- oder Staatsvertrag auftritt.

Für die rechtliche Wechselwirkung auf dem Fuße der Selbstständigkeit ist es nun ein Bedürfniß aller socialen Einheiten, als Ein Ganzes, als untheilbare Einheit zu gelten.

Diese Willenseinheit besizen ohne besonderes Rechtsinstitut, ihrem Wesen nach, alle Individualanstalten (z. B. Privatunterneh-

mungen). Ebenso die Korporationen. Die lezteren sind als selbstständiges Ganzes unabhängig von ihren Theilen; eine selbstverständliche Folge ihrer Korporationseigenschaft ist es daher, daß sie durch ihre verfassungsmäßigen Willensorgane rechtlich als Einheiten handeln. Einer künstlichen Rechtskrücke für einheitliches Auftreten im Privatrecht bedürfen also nur jene socialen Einheiten, welche weder einem individuellen Willen unterthan, noch selbstständig verkörpert sind: Erwerbsgesellschaften, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen. Diese Krücke ist ihnen vom positiven Recht wirklich unter die Arme gegeben worden; sie heißt juristische Persönlichkeit. Die Bedeutung der leztgenannten Rechtsinstitution liegt darin, den in sich nicht geschlossenen socialen Einheiten (die nach innen auf privatrechtlicher Wechselwirkung der Angehörigen beruhen) nach außen ein rechtliches Handeln gleich dem eines einheitlich geschlossenen Subjectes zu verleihen.

Es ist irreführend, die Ertheilung der juristischen Persönlichkeit als eine Ertheilung von Korporationsrechten anzusehen. So wenig ist die juristische Persönlichkeit spezifisches Rechtsbedürfniß öffentlicher Körper (Körperschaften), daß vielmehr für die lezteren nicht in ihrer inneren körperschaftlichen Action, sondern nur in ihrem privatrechtlichen Auftreten d. h. für die Wirkung nach außen die juristische Persönlichkeit Bedeutung hat. Die juristische Persönlichkeit, die Einheit des Subjectes in seinem selbstständigen Verkehr mit anderen, ist für Korporationen direkte und selbstverständliche Folge des Körperschaftscharakters. Die Körperschaft ist schon ein untheilbares Ganzes, welches selbstständig über und gegenüber seinen Gliedern besteht und wirkt; die einheitliche Handlungsfähigkeit im Privatrecht ist für die Korporation eine innerlich nothwendige Rechtsfolge des Korporationscharacters selbst.

Aber über die Körperschaft hinaus hat auch jede nach innen privatrechtlich offene Anstalt selbstständige sociale Reactionen als Ganzes nach außen zu üben und von außen aufzunehmen. Um mit rechtlicher Sicherheit selbstständig nach außen zu wirken, ist es erforderlich, daß nicht jeder Collectivschritt erst durch eine immer von Neuem anfangende Vereinbarung der Theile vorbereitet und anerkannt werde; und dritte Personen, mit denen die nicht an sich schon einheitliche Anstalt in sociale Wechselwirkung tritt, haben ebenso das Bedürfniß, es mit Einem rechtlichen Willensorgan zu thun zu haben, das seinen ganzen Anstaltskörper nach Personal und Vermögen, Handlungen und Nuzungen vertritt. Die juristische Persönlichkeit ist sonach als ein Bedürfniß des Privatrechtes Folge der Grundthatsache, daß rechtlich wie thatsächlich auch die zusammengesezteſten socialen Selbstwesen mit anderen Selbstwesen auf dem Fuße der Selbstständigkeit in sociale Wechselwirkung treten müssen. D. h. sie wurzelt

im Boden der das Privatrecht, nicht der das öffentliche Recht konstituirenden Umstände socialer Willensäußerung. Sie ist, wie bemerkt, selbst für die öffentlichen Körper nicht öffentlichrechtliches, sondern privatrechtliches Bedürfniß. Dieses Bedürfniß ist im Wege der Gesezgebung und der Konceſſion umfassend befriedigt worden.

b) Privatrecht, öffentliches Recht, Familienrecht.

Nächst der Grundthatsache allgemeinster rechtlicher Wechselwirkung socialer Einheiten auf dem Fuße der vollen Selbstständigkeit, ist noch eine zweite Thatsache zu betrachten, welche für die subjective Seite der Rechtserscheinungen von größter Bedeutung ist. Sie giebt den Grund für die Unterschiede des Privatrechtes, des öffentlichen Rechtes und des Familienrechtes ab.

Das nach außen selbstständig wirkende Subject stellt bei zusammengesezten (nicht individuellen) Socialveranstaltungen nach innen einen Verband von Personal und von Vermögen dar. Dieser Verband ist entweder beliebiges Erzeugniß der ihm angehörigen, im Verband selbstständig bleibenden Theile, z. B. gewöhnliche Societät, so daß die Theile vor dem Ganzen sind, — oder ist er ein selbstständiges Ganzes von Gliedern, welches die Theile einem selbstständigen Körper als Glieder einordnet, so daß das Ganze über den Theilen ist, während die Glieder die es in sich verknüpft, in ihren Gliedthätigkeiten ihre Selbstheit verloren haben. D. h. die Theile wirken nach innen entweder ebenfalls als Selbstwesen privatrechtlich oder wirken sie als Gliedwesen nach der objectiven Ordnung der sie als Glieder in sich befassenden selbstständigen Gemeinschaft.

Die zweite Art des Verbandes, welche einen Körper eingegliederter Theile darstellt, wurzelt theils in jener organischen Naturbedingtheit, aus welcher die über ihren Gliedern selbstständige, natürlich gegebene Gemeinschaft der Familie und Verwandtschaft hervorgeht, theils ist sie künstlich zu einem selbstständigen Ganzen durch Gesez oder Konceſſion des Gesammtwillens gemacht, verkörpert, d. h. öffentlich rechtliche Person, Körperschaft.

Wir finden also dreierlei Grundformen anstaltlicher Verbindung der elementareren Theile zu socialen Einheiten: Privatverbände, Körperschaftsverbände, Familienverbände.

Die Jurisprudenz hat einen guten Tact bewährt, indem sie die inneren Beziehungen zwischen den Mitgliedern privater Verbindungen (Erwerbsgesellschaften, Genossenschaften und freie Vereine) nicht als öffentlichrechtliche, sondern nur als privatrechtliche anerkannte. Denn in diesen tritt zwar eine gemeinschaftliche Anstalt auf, aber nicht als

ein einheitliches Ganzes von Gliedern, sondern als eine private Vereinigung. Ihre Einheit ist durchaus Product der freien Wechselwirkung der selbstständig verbliebenen Theile und bleibt es, ihr Ziel ist ausschließlich die Verstärkung der Kraft der selbstständigen Theile. Hier sind und bleiben die Theile vor dem Ganzen. Die Beziehungen zwischen Erwerbsgesellschaftern, Genossen und Gliedern freier Vereine sind durchaus *private* Wechselbeschränkungen und Anziehungen. Deßhalb sind sie auch vor dem Tribunal des staatlichen Rechtsschuzes nach den für private Beziehungen geltenden Grundsäzen des öffentlichen Rechtes und von den für den privaten Rechtsschuz bestellten Staatsorganen — d. h. nach „*Privatrecht*“ durch die *Civiljustiz* — zu behandeln. Unserer späteren Gegenüberstellung von socialen Anstalten, welche als Ganze vor ihren Theilen sind, und von anderen, in welchen die Theile vor dem Ganzen sind, entspricht die Zuzählung der inneren Wechselbeziehungen zwischen socii, Genossenschaftern und Vereinsgliedern zu den privatrechtlichen Beziehungen des Gesellschaftskörpers vollkommen.

Dem Privatrecht gehören an sämmtliche von Privatanstalten oder Körperschaften oder Familienhäuptern auf dem Fuße der Selbstständigkeit eingegangenen und sich lösenden Wechselbeziehungen, also nicht blos die Beziehungen zwischen Individuen (Privaten im engsten Sinn), sondern auch die zwischen Individualanstalten und Verbindungen oder Korporationen, ferner die zwischen Verbindungen irgend welcher Art unter einander, die zwischen Korporationen unter einander, endlich die zwischen Verbindungen irgend welcher Art und Korporationen irgend welcher Art. Die privatrechtlich einander verpflichteten Subjecte, — ob Individuen, Erwerbsgesellschafter, Genossen oder Glieder freier Vereine, Gesellschaften, Genossenschaften oder Vereine, Verbindungen oder Körperschaften, — stehen in ihrer privatrechtlichen Verbindung *niemals durch Mitgliedschaft an derselben Körperschaft*.

Die einzelnen Arten und Gliederungsformen der freien Privatverbindungen, der Körperschaften und der Familie sind erst später zu untersuchen. Hier ist nur hervorzuheben, daß für jede dieser drei Grundformen socialen Verbandes Entstehung, Erhaltung und Endigung der Rechte verschieden ist, daß die Wirksamkeit aller besonderen Organe und die Wechselwirkung der Elemente in jeder derselben eine andere ist und anders sein muß. Ein gliedlich gebundenes Individuum handelt im Rechte nothwendig anders als ein privates; die natürliche Eingliederung in den Verband der Familie führt zu andersartigen rechtlichen Stellungen und Reactionen der Glieder, als die künstliche Eingliederung in öffentliche Anstalten. Das Rechtsleben im Innern freier Verbindungen (Gesellschaften, Genossenschaften und Vereine) ist nothwendig nach Form und

Umfang der subjectiven Rechte und Pflichten anders, als das Rechtsleben in der Familie und in öffentlichen Körperschaften. Und ebenso nothwendig ist die Justiz- und Verwaltungs-Gesezgebung für jede der drei Verbandgattungen nothwendig eine besondere; für Entstehung, Erhaltung, Bethätigung und Auflösung der Privatverbindung, der Körperschaft und des Familienverbands wird je eigenthümlich, d. h. nach Privatrecht, öffentlichem Recht und Familienrecht gehandelt.

Insbesondere ist die Art, wie die Organe des selbstständigen äußeren Handelns, d. h. die Willensorgane jedes Verbandes bestellt werden, durchgehends verschieden. Die individuellen Privatanstalten haben ihr handelndes Rechtsorgan unmittelbar an dem veranstaltenden Individuum. Die Familien ebenso unmittelbar an dem Familienoberhaupt. Die durch private Vereinigung von Individuen getroffenen Veranstaltungen bestellen es durch Gesellschaftsvertrag dieser Individuen, die Körperschaften und die nach außen mit juristischer Persönlichkeit bekleideten Privatverbindungen durch ihre gesezes- oder concessionsmäßige Konstituirung.

Bei der obigen Abgrenzung des privaten und des öffentlichen Rechtes darf jedoch nicht übersehen werden, daß auch in das Gebiet der rechtlichen Verpflichtung durch Privathandlungen ein bedeutsames Stück öffentlichen Rechtes sich eingegeschoben zeigt. Es ist das dem Privatbelieben entrückte System der Privatrechtsgeseze und des civilen Gewohnheitsrechtes; darin begegnet die private Rechtsverpflichtung materiellen und formellen Leitlinien und Schranken, welche vom öffentlichen Recht im öffentlichen Interesse gezogen sind. Und wie die Privatrechtsgesezgebung, so gehört auch die Civiljustiz selbst dem öffentlichen Rechtsleben an. Beide stellen eine öffentliche Ordnung für den Verlauf und Schuz der zahllosen Akte privater Rechtsbestimmung dar. Ohne Einschiebung dieses öffentlichen Rechtes und Schuzes in das Gebiet der privaten Rechtsbestimmung wäre eine sicheres Privatrechtsleben unmöglich. Dieses den privaten Willensbestimmungen maßgebende Stück öffentlichen Rechtes unterscheidet sich von anderen Stücken des lezteren dadurch, daß es innerhalb seines Rahmens einen weiten Spielraum übrig läßt, innerhalb dessen die Partheien nicht als Glieder einer selbstständigen Gemeinschaft, sondern als Private sich beschränken und verbinden, während sie im Bereiche öffentlich rechtlichen Handelns durchaus als Glieder des Ganzen berechtigt und verpflichtet sind. Die Verbindlichkeit der staatlichen Privatrechtsnormen und Civilgerichtssprüche für die Partheien des Privatrechtes beruht selbst auf den öffentlichen Rechten und Pflichten, die sie als Glieder der Staatsgemeinschaft haben.

Die eigenthümliche Mittelstellung des Familienrechtes zwischen

öffentlichem und privatem Recht beruht auf der eigensten unvergleichlichen Natur der Familiengemeinschaft. Das Wesen der Familie schließt es aus, daß sie als Körperschaft oder als freie Verbindung handle. Die Familie ist zuunterst Gemeinschaft für die organische Regeneration der Elemente des socialen Körpers; als solche ist sie nicht künstlich gemacht, sondern durch die organischen Naturbedingungen des socialen Lebens gegeben und begrenzt. Dieser Naturbedingtheit zufolge entsteht sie, gliedert sie sich, erhält sie sich und löst sie sich auf. Mann und Weib, Eltern und Kinder treten weder als absolut selbstständige Einzelne, noch als verfassungsmäßig berechtigte Glieder einer künstlich konstituirten Körperschaft, sondern nach Geschlecht und Generationsfolge als verschiedenartige Elemente der Naturgemeinschaft organischer Regeneration auf. Die Familie ist noch mehr als die Körperschaft ein untheilbares und unzerreißbares Ganzes, aber sie bedarf als solche keiner Körperschaftsverfassung zur Feststellung verfassungsmäßiger Rechte in der Gemeinschaft und keiner künstlichen Ueber- und Unterordnungen, da diese von Natur gegeben sind.

So bewährt sich hier vollständig die bisherige Darstellung. Die Familie erschien uns als eine Vereinigung mit natürlich bestimmten Antheilen an ursprünglich gegebenen leiblichen und geistigen Wechselbeziehungen und Ergänzungen. Der sociale Körper zeigte keine zweite Gemeinschaft dieser Art; denn die durch die Niederlassungsgemeinschaft herbeigeführten Territorialverbände sind zwar durch die gemeinschaftliche Beziehung zur Erde angeregt, sie sind von der Natur unumgänglich veranlaßt, aber doch durchaus künstlich konstituirt und vollzogen. In der Generationsgemeinschaft der Familie, durch welche der sociale Körper seine organische Substanz auf dem Wege organischer Reproduction erhält, bleiben dagegen alle Wechselwirkungen immerfort im Geschlechts- und im Generationen- (Alters-) Unterschied als unmittelbar konstituirenden Naturfactoren befangen. Das Familienrecht hat denn auch in der Jurisprudenz sowohl der privat- als der öffentlichrechtlichen Schablone widerstanden. Sogar der knappste aller neueren Pandektisten erscheint uns fast trivial, wenn er noch ausdrücklich bemerkt, daß Körperschafts- und Privatverbände überhaupt keine familienrechtliche Persönlichkeit haben [1]).

Die physischen Personen (menschlichen Individuen) sind, nach früheren Ausführungen, in alle drei Arten von socialen Anstalten und Verbänden verflochten. Daher ist dieselbe physische Person Subject privatrechtlicher, öffentlichrechtlicher und familienrechtlicher Beziehungen zugleich: als Contrahent, Lohnarbeiter, Arbeitgeber, Gesellschafter, Actionär, Ge-

1) Puchta.

nosse, Vereinsglied, Staatsbürger (Wähler, Beamter, Soldat, Volksvertreter), als Kirchenglied, Familienglied und Verwandter u. s. w. u. s. w. Die physischen Personen gehen nie mit ihrer ganzen Individualität im Körperschafts- oder Familienverbande auf, namentlich nicht in späterer Zeit, in welcher die Körperschaft und die Familie die Angehörigen nicht mehr ganz in sich verschlingen. Daher kommt es, daß die Körperschafts- und die Familiengenossen zugleich als selbstständige Subjecte einer Menge von Rechtsverhältnissen auftreten, welche ihrer Familie und Körperschaft ganz fremd bleiben, und daß sie auch ihrer eigenen Körperschaft oder Familie als selbstständige Rechtssubjecte gegenübertreten, also zu ihr in privatrechtliche Beziehungen gelangen können. Innerhalb der Körperschaften und Familien kommen nicht blos Körperschafts- und Familienactionen vor, sondern auch wechselseitige Beeinflussungen der Angehörigen auf dem Fuße völliger Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. So können sich mehr oder weniger auch Privatrechtsverhältnisse in dem Korporations- und Familienrecht ausbreiten; Dienstverträge z. B. sind ein massenhafter privatrechtlicher Zusaz zu dem öffentlichen Rechte. Umgekehrt geht das öffentliche Recht schüzend und normirend in alle privat- (und familien-) rechtlichen Beziehungen ein.

Der Umfang, in welchem einerseits die privatrechtliche, andererseits die öffentlichrechtliche Form subjectiver Rechtsthätigkeit zur Geltung gelangt, ist theils wechselndes Produkt der Geschichte, zum anderen Theil erhält er sich durch die verschiedenen Perioden der Entwicklungsgeschichte in Folge der konstanten Natur der Verrichtungen, auf welche die eine oder die andere Rechtsform angewendet wird. Die mittelalterliche Verkörperung z. B. ist eine andere, als die moderne; vor aller Association und Korporation ist im patriarchalen Zeitalter das Familienrecht allgemeine Form auch solcher Wechselwirkungen, die später privatrechtliche oder öffentlichrechtliche Gestaltung annehmen; und was den socialphysiologischen Unterschied der Functionen in seinem Einfluß auf die Wahl der einen oder anderen Form betrifft, so ist klar, daß z. B. die Geselligkeit den zwingenden Formen öffentlicher Verkörperung immerdar widerstreben wird, während das Gemeindeleben ihnen zuneigt. Doch hierüber wird erst in späteren Abschnitten volle Klarheit gegeben werden können.

Hier sei nur die Thatsache der überwiegenden Anwendung der privatrechtlichen Form im Gebiete des socialen Stoffwechsels besonders hervorgehoben. Bei heutiger individualistischer Organisation der Volkswirthschaft ist Production, Umsaz und Zutheilung der Güter fast ausnahmslos ein Vorgang der freien Wechselwirkung selbstständiger Kaufs- und Verkaufskoncurrenten; Concurrenz selbstständiger Productionsanstalten, Umsazgeschäfte und Haushalte in Kauf und Verkauf ist wesent-

lich die Signatur der herrschenden volkswirthschaftlichen Ordnung. Die moderne Volkswirthschaft ist folgerichtig in ihrem ganzen Verlauf bis zum Uebergang der Güter in das Stadium des Consums privatrechtlich angelegt; sie bildet das ausgedehnteste Feld für die Anwendung der privaten Formen rechtlicher Willensbestimmung dar. Der sociale Stoffwechsel baut grundsäzlich seine Ordnung auf dem Boden des Privatrechts auf. Selbst Familien und öffentliche Anstalten werden für Production, Umsaz und Anschaffung der Güter Privatrechtssubjecte; denn auch Familien und Körperschaften treten hiebei nicht als integrirende Glieder eines geschlossenen volkswirthschaftlichen Körpers, sondern als selbstständige Rechtssubjecte anderen wirthschaftlich ebenso selbstständigen Subjecten gegenüber. Auch die in den Productions-, Handels- und Versicherungsgeschäften, Erwerbsgesellschaften und Wirthschaftsgenossenschaften verbundenen Arbeiter, Kapitalisten oder Arbeiter-Kapitalisten verharren durchaus in der Stellung selbstständiger Subjecte, stoßen sich als solche ab und ziehen sich als solche an; deßhalb wird auch das Recht für Aktienvereine, Handelsgesellschaften und Genossenschaften mit gutem Grund überall der Gesezgebung für Privatrechtsverhältnisse zugewiesen. Unsere besondere Lehre vom socialen Stoffwechsel wird die allen diesen Erscheinungen zu Grund liegende Hauptthatsache erklären, wonach die Volkswirthschaft alles einheitlichen Schlusses ermangelt und durch Concurrenz rechtlich ebenbürtiger Subjecte ihren Mechanismus ablaufen läßt. So lange dieß der Fall, wird die Volkswirthschaft das eigentliche Feld des Privatrechtes bilden. Allerdings bei „socialer", einheitlicher Organisirung der Volkswirthschaft müßte die Masse der heutigen privaten Rechtsbildungen in den Bereich des öffentlichen, korporativen Rechtes — nicht nothwendig des Staatsrechtes, wie wir zeigen werden, — übergehen.

Es muß noch betont werden, daß auch auf anderen Lebensgebieten, namentlich was Erziehung, Kunstleben, Verkehr von Privaten und Vereinen im Bereiche idealster Bestrebungen betrifft, die Begegnungen ebenbürtiger und selbstständiger Subjecte überwiegen. Das Privatrecht gehört nicht blos den Stoffwechselerscheinungen an. Umgekehrt verfällt der Stoffwechsel in der Phase der Familienconsumtion und der Finanz selbst dem Familien- und dem öffentlichen Recht.

Sehr verfehlt wäre es auch, Privatrecht und Vermögensrecht zu verwechseln.

Einerseits kommen eine Menge von Sachen nicht als Gegenstand privatrechtlicher Verfügung rechtlich in Betracht, sondern als Hilfsmittel öffentlicher Verrichtungen; diese finden sogar erhöhten Rechtsschuz, während sie dem privatrechtlichen Verkehr entzogen sind (res extra commercium, res publicae). Man beachte eben wohl, daß es nicht blos Privatvermögen

giebt und geben kann [1]). Andererseits betreffen nicht alle zwischen selbstständigen Subjecten stattfindenden äußeren Beschränkungen und Anziehungen die Herrschaft über Sachen oder ein Handeln in Beziehung auf Sachen, sie sind also auch nicht durchaus vermögensrechtlichen Inhaltes. Eine Menge reiner persönlicher Dienste wird Gegenstand des Privatrechtes.

Selbst ohne die secundäre Folge eines Vermögensentgeltes! Wenn die Privatrechtspflege Schäzbarkeit in Geld zur Voraussezung des Schuzes eines Privatrechtes nimmt, so rührt dieß daher, daß die Civilexecution in der Form der Vermögensentschädigung stattfindet; es ist aber daraus nicht die Behauptung abzuleiten, daß Privatrechte und Vermögensrechte identisch seien, die schließliche executive Verwandlung aller durch Civiljustiz geschüzten Privatrechte in Vermögensrechte ist secundäres Product des specifischen Mittels der civilrichterlichen Execution.

c) Die gegenständliche Erscheinung der socialen Einheiten im Rechte. Objekte der rechtlichen Dispoſition.

Individuelle, societäre, öffentliche und Familien-Anstalten bestehen gleichmäßig aus (physischen) Personen und aus äußeren Gütern (Sachen); Personal und Güter sind nach Masse und Art in jeder Anstalt zwar verschieden, aber nur Personen und Güter bilden die Substanz der socialen Selbstwesen. Alles sociale Wirken ist daher Handeln durch das Personal und Wirken durch das Vermögen, ein Inbegriff von Handlungen und von Nuzungen.

Es schien uns schon früher sociologisch ein unzuläßiger Gedanke zu sein, die socialen Einheiten entweder unpersönlich, d. h. blos sachlich, oder unsachlich und blos ideell sich vorzustellen und hienach rechtlich zu behandeln, d. h. allein das Vermögen oder allein die Idee (den Zweck) einer Anstalt zu personificiren.

Auch bei der Stiftung, deren später hervorzuhebende Eigenthümlichkeit darin besteht, daß der Anfang der Organisation in der Sicherstellung des Haushaltes besteht, wird die Dotation (der Anstaltskeim) durch Stifter- und Verwalter-Willen vertreten; die persönlichen Elemente fehlen ihr von Anfang an nicht. Man würde hierüber nicht so viel gestritten haben, wenn man nicht (vrgl. S. 275 ff.) vom „physischen", statt vom socialen Begriff der Person ausgegangen wäre. — Umgekehrt muß die Vermögensausstattung auch dann, wenn sie der Personalveranstaltung später nach folgt, den reinen Personalcorporationen (un. personarum) ausnahmslos zu Theil werden, bevor diese als wirkungsfähige sittliche Anstalten, als reale sociale Selbstwesen ihren berufsmäßigen Anstaltszweck verfolgen können. Unten bei Darlegung der ökonomischen Seite aller socialen Organbildung wird dieß genauer ins Licht treten.

1) S. unten VI. H.-A.

Die elementarsten Objecte, über welche rechtlich „disponirt" wird, sind, im öffentlichen Recht und im Familienrecht nicht minder als im Privatrecht, Personen und Sachen, persönliche Handlungen (Dienste) und Handlungen mit Sachen (Vermögensnuzungen im weitesten S. des Wortes). Nur ist die privat-, die familien- und die öffentlich-rechtliche Willensbestimmung hinsichtlich derselben gleichartigen Elemente socialer Substanz und socialen Wirkens je verschieden geartet. Die rechtliche Reaction der Korporation, beispielsweise in Beziehung auf Gebiet oder Markung, weicht sehr weit ab von der dotal-, peculien- und erbrechtlichen Behandlung des Ehe-, Kinds- und Familienvermögens oder von der privatrechtlichen Verfügung über Grundstücke. Als Bürger, Familienvater und Aktionär disponirt dieselbe Person sehr verschieden. Nichtsdestoweniger sind die gegenständlichen Elemente des Rechtes selbst, in Beziehung auf welche durch äußere Willensbestimmung Befugnisse und Verbindlichkeiten entstehen, übergehen, sich erneuern und untergehen, immer dieselben: Personen und äußere Güter (Sachen), Handlungen und Nuzungen.

Die Herstellung und Geltendmachung positiver Rechtsnormen ist daher gerichtet:

erstens auf rechtliche Feststellung der (privat-, öffentlich- und familienrechtlichen) *Persönlichkeit selbst*: es handelt sich in erster Linie um den sog. *Personalstatus*, unter Entscheidung des Einflusses aller äußeren, organisch leiblichen und socialen Thatsachen, welche die private, familiäre und bürgerliche Rechtsstellung wesentlich berühren;

zweitens auf die Ordnung der *Zugehörigkeit* der äußeren *Güter* als der passiven Lebensausstattung zu den socialen Selbstwesen („physischen" und „fingirten" Personen); dieß ergiebt für das Privatrecht die Grundlehren von *Besiz*, *Eigenthum* und den dinglichen Rechten; alle Güter sind rechtlich nur Gegenstände für die Beherrschung gesellschaftlich zusammentreffender persönlicher Willen; welche Person, beziehungsweise welche von dieser Person vertretene Anstalt über die Sache ausschließend oder beschränkt als über *ihr* Lebenswerkzeug verfüge, ist nächst dem Recht des Personalstatus der wichtigste Gegenstand elementarster Normirung;

drittens auf rechtliche Bestimmung der einzelnen Arten von *Handlungen*, seien diese rein *persönliche* Dienste (Handlungen im e. S.) oder Handlungen in Beziehung auf Sachen (Nuzungen); dieß ergiebt das Recht der Handlungen, d. h. der Thaten und der Unterlassungen; das Handeln ist nämlich vermittelt durch den Mechanismus des Leibes und die äußeren Hilfsmittel des Vermögens, entweder positiver Angriff irgend eines Ziels oder Thateinstellung (Unterlassung).

Als die einfachsten Elemente und Thatsachen auch der zusammengesezteſten socialen Erscheinungen werden wir in jeder empirischen *Rechtslehre* kennen

lernen die Personen und ihre Handlungen, die Güter (res) und ihre Nuzungen. Nicht blos das Privatrecht, sondern auch das Familienrecht und das öffentliche Recht werden immer von der Betrachtung der verwickeltsten socialen Thatsachen auf eigenthümlich in ihre Anstalten verwobene handelnde Personen und auf ebenso eigenthümlich in denselben Anstalten verwendete Sachen als lezte Gegenstände aller rechtlichen Bestimmungen zurückkommen. Der sociale Körper hat keine anderen Elemente als Personen und Güter, kein anderes Leben als solches, welches aus Handlungen leibhaftiger Personen und aus Nuzungen äußerer Güter hervorgeht. Die elementarsten Betrachtungen der Rechtslehre betreffen daher auch die Persönlichkeit nach der Seite der Bedingungen ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit [1]), — ferner die Vermögenssubstanz nach ihrer Zugehörigkeit zur Herrschaft bestimmter socialer Einheiten und mit Rücksicht auf die die Güternuzung beeinflussenden natürlichen Umstände [2]), — endlich die persönlichen Dienste und die Nuzungen, d. h. Handlungen.

Das öffentlichrechtliche Handeln der Glieder einer selbstständig verkörperten öffentlichen Anstalt führt naturgemäß andere und im Allgemeinen viel complexere Rechtserscheinungen an Handlungen und an Nuzungen, an Personen und an Sachen herbei, als das privatrechtliche Handeln. Die Gesezgebung und der Rechtsschuz für dieselben oder denselben gegenüber haben daher ganz eigenartige Rechtsinstitutionen (mit Privatrecht verglichen) herbeigeführt. Aehnlich verhält es sich mit der Dispositionsfähigkeit des Familiengliedes als solchen gegenüber dem Disponiren in der Eigenschaft des Privaten oder Bürgers (Beamten u. s. w.).

Doch ist hierauf hier nicht näher einzugehen. Genug, daß die übliche gegenständliche Eintheilung des Rechtsstoffes in reines Personenrecht (Recht des Personal-*status*), in das Sachenrecht und in das Recht der Handlungen mit einer realen anatomisch-physiologisch-psychologischen Analyse des Baues und Lebens des Gesellschaftskörpers ebenso vollkommen übereinstimmt, als wir dieß hinsichtlich der Eintheilung des Rechtes in Privat-, öffentliches und Familienrecht (unter dem Gesichtspunkt der subjectiven Rechtserscheinungen) wahrgenommen haben.

6) Die Herstellung der Rechtsnormen.

Betrachten wir den Verlauf der socialen Rechtsverwirklichung, so haben wir in erster Linie zu unterscheiden zwischen den Vorgängen, durch welche berechtigende und verpflichtende Willensbestimmungen (Sazungen, Willensnormen) entstehen, sich ändern und endigen (Entstehung, Aenderung, Endigung des Rechtes), und zwischen den Verfahrungsweisen, durch welche das positive Recht behauptet, geltend gemacht und vertheidigt

1) Alter, Geschlecht, Geisteskrankheit, Wahlrecht, imperium u. s. w.
2) Beweglichkeit, Dauer, Fungibilität, Theilbarkeit, Pertinenzqualität u. s. w.

wird (Schuz der Rechte). Wir betrachten zuerst die Entstehung, Aenderung und Aufhebung der Rechtsnormen.

Im weitesten Umfang entsteht Recht in der Gesellschaft dadurch, daß die Willensorgane der verschiedenen socialen Einheiten, einzeln oder gruppenweise, in äußerlich bindenden Willensnormen — einseitig oder zweiseitig, einschränkend oder anziehend — auf einander reagiren.

Diese rechtliche Reaction erfolgt zwischen allerlei Personen, zwischen Körperschaften und ihren Gliedern, zwischen mehreren Körperschaften (Staaten) unter einander, zwischen Körperschaften und Privaten, zwischen Privatverbindungen und Individuen, zwischen Familien und Privaten und öffentlichen Anstalten. Ebenso sind, um es schon hier zu sagen, sociale Einheiten aller Gattungen durch ihre Willensorgane an der Geltendmachung und dem Schuze des Rechtes betheiligt.

Es besteht jedoch ein großer Unterschied, je nachdem entweder einzelne Rechtssubjecte unter sich Rechtssäze frei als unabhängige Interessenten (sog. „Partheien") feststellen und gegen einander behaupten, oder ob öffentliche und Familieneinflüsse Rechtssäze aufstellen und handhaben.

Weiter ergiebt sich bei der zweiten öffentlichrechtlichen Reaction für positives Recht ein erheblicher Unterschied, je nachdem es sich um solche Rechtsnormen handelt, die auf Gewohnheit beruhen und z. Th. auch durch die bloße Macht der Gewohnheit sich behaupten, um „unmittelbares" Volksrecht, Gewohnheitsrecht, oder um rationell gebildetes und bewußt gepflegtes Gesezesrecht.

Endlich ergiebt sich hinsichtlich der Feststellung und Behauptung der rein privaten Rechte ein großer Unterschied, je nachdem diese nur durch übermächtige Stellung einer Parthei mittelst Gewalt und Selbsthilfe, oder auf dem Wege wechselseitiger Achtung der Selbstständigkeit aller in Wechselwirkung tretenden Subjecte (Partheien) durch ein- oder zweiseitiges Rechtsgeschäft — etwa in Form des Vertrages — entstehen und Geltung finden.

a) Die privatrechtliche Feststellung von Rechtsnormen unter den Partheien.

Eine Menge rechtlicher Willensbeschränkungen, in welchen die socialen Einheiten einander äußerlich binden, so daß ihr Thun und Lassen zu einem Anspruch der Gegenpartheien wird, — erfolgt immerfort zwischen den Partheien selbst, d. h. zwischen einzelnen Subjecten ohne öffentlichrechtliche Einflußnahme des gesellschaftlichen Körpers und ohne Anwendung der Familiengewalt. Zwar innerhalb eines Rahmens öffentlicher Normen erfolgt auch die Masse dieser täglich geknüpften und gelösten Rechtsverbindlichkeiten, aber innerhalb des in jenem Rahmen gegebenen freien

Spielraums erfolgt sie doch durch die Partheien ohne alle unmittelbare, sei es formlose sei es förmliche Intervention der öffentlichen oder der Familiengewalten.

Die Art der privaten Herstellung von Rechtsnormen ist nicht immer die gleiche. Bald geht das Recht hervor aus Verträgen, bald aus einseitig bindenden Versprechen, bald aus einem „Quasicontract", bald ist es secundärer Ausfluß von Handlungen, die nicht von Anfang an dieses rechtliche Ziel hatten, oder eine Folge äußerer Zufälle, welche die Voraussezungen bisheriger Rechtsstellungen persönlich oder sachlich ändern, oder hält eine verlezte Parthei den Delinquenten für die Folgen des Delictes privatrechtlich fest (*ex delicto*).

Es ist nicht unsere Aufgabe, alle Arten der privatrechtlichen Entstehung von Rechten hier zu untersuchen. Unseren Zwecken genügt es, etwa die Rechtsgeschäfte als Hauptform der privatrechtlichen Willensbeschränkung im Auge zu behalten.

Der nächste und primitivste, aber auch roheste und unvollkommenste Vorgang einer Reaction Anderer auf meine Handlungen oder meines Gegenwirkens auf die mich berührenden Handlungen Anderer, ist *private* Anwendung der *Gewalt* (Unterjochung, Unterwerfung), beziehungsweise *Nothwehr*, *Selbsthilfe*, Lynchjustiz u. s. w. Es ist Handeln auf eigene Faust, welches Störungen abwehrt oder Andere bewältigt und zur Unterstüzung zwingt. Diese Art privater Willensbeschränkung von und nach außen besteht noch jezt überall, wo die Theile des socialen Körpers nicht schon zu einer festen Verkörperung gelangt, noch nicht öffentlich rechtlich verwachsen sind, sondern völlig selbstständig, souverän, außerhalb jeder höheren Schuzgemeinschaft sich gegenüberstehen, z. B. zwischen souveränen Staaten im Falle der Erfolglosigkeit friedlichen Austrages, zwischen Bürgern desselben Staates im Falle der Auflösung der inneren Staatsordnung, in Fällen der Nothwehr.

Eine zweite vollkommenere Form einer wechselseitigen äußeren Willensbeschränkung wodurch im bloßen Zuthun der Partheien die Einzelnen in die rechte Abgrenzung und Vereinigung durch Recht gelangen, ist die Herstellung einer *Regel* des Handelns unter voller Achtung der Ebenbürtigkeit und gleichen Selbstständigkeit der anderen Subjecte, z. B. *Vereinbarung* der *Rechtsnormen*, *Vertrag*. Hiebei wird von den auf einander reagirenden socialen Einheiten in wechselseitiger Rücksicht auf die einzurichtenden Lebensverhältnisse eine beide Theile bindende, berechtigende oder (und) verpflichtende Richtschnur des Willens fest hingestellt und durch Wort, Gelöbniß, Eid, öffentliche Eintragung und Beglaubigung strikt verbindlich gemacht, beziehungsweise durch Klagen, Einreden, Beweise gerichtlich vertheidigt.

Es ist klar, daß hier das Recht aus der verständigen (zweiseitigen) Ueberlegung der Natur der Sache geschöpft werden kann und daß ein vollkommen naturgemäßes Recht in dieser Form entstehen und zur Geltung kommen mag, obgleich List, Leichtsinn, Einschüchterung, Dummheit, Schwäche immerhin der Uebervortheilung weiten Raum übrig lassen.

Der Vertrag ist eine Form der Entstehung des Rechtes unter unabhängigen Partheien, ob es Staaten oder Private seien. In erster Linie ist daher die Kraft des vertragsmäßigen Rechtes von der Kraft und Einsicht abhängig, welche von den sich vertragenden Subjecten (Partheien) in die Wagschale gelegt werden kann. Daß die öffentliche Macht (zuerst der Stamm) in der Rechtspflege die Macht der ganzen Gemeinschaft für rechtsförmliche Verträge in die Wagschale legt, ist eine ungeheure Verstärkung dieser Form der Bildung des Rechtes. Das Privatrecht kann aber auch ohne diese Hilfe hinlängliche, äußerlich verbindende Macht bewähren, wie wir näher zeigen werden.

Es geht fortgesezt eine unermeßliche Zahl wirklicher Rechtsbildungen (und Rechtsstreite) aus dem freien Vertrag und aus der Geltendmachung freier Vertragsrechte zwischen zwei oder mehreren einander begegnenden Rechtssubjecten hervor. Diese Form der Reaction für das Recht bietet außerordentliche Vortheile. Sie macht die praktische Einsicht und das berufenste Interesse zu Rechtserzeugern. Hieran nicht genug. Die Vereinbarung des Rechts zwischen gleichberechtigten Factoren ist eine unschäzbare Bürgschaft dafür, daß wirklich gerechtes, aus der Natur der Sache geschöpftes, überzeugendes, nicht vergewaltigendes Recht zu Stande komme, daß die divergirenden Bewegungen in mittlere Resultanten sich auflösen. Der Vortheil hievon zeigt sich selbst beim heutigen Völkerrechtszustand, dessen hauptsächliche Rechtsbildungs-Form der Vertrag ist. Träte schon in der jezigen Epoche, mitten im heutigen Nationalitätsparoxismus, ein Weltareopag auf, so würde gewiß, durch eine Majoritätswirthschaft nach Art derjenigen in den Parlamenten der Centralisationsstaaten [1]), ein allen Rechten der kleinen und schwachen Völker hohnsprechendes Treiben sich einstellen; der Zwang, sich zu vertragen, ist für die heutige Entwicklungsstufe der Völker wohl so vortheilhaft, daß selbst die Nachtheile auf seiner Kehrseite — Selbsthilfe des Krieges — verhältnißmäßig zurücktreten. Vertragenes Recht schneidet dem Macht- und Vermögensmißbrauch des Stärkeren wenigstens theilweise die Sehnen durch.

Daß Privatrechtsgeseze und Civiljustiz selbst dem öffentlichen Rechtsleben angehören, daß auch das private Rechtshandeln dieses öffentliche Recht und diesen öffentlichen Rechtsschuz zur unerläßlichen Voraussezung habe, ist

1) Vrgl. hiezu meine Ausführungen Tüb. Ztschr. 1874, 1. Heft.

genügend hervorgehoben worden. — Deßgleichen das Umgekehrte, daß auch Körperschaften und Familien, nach außen als selbstständige sociale Einheiten auftretend, der privatrechtlichen Persönlichkeit theilhaftig und bedürftig seien.

b) Entstehung von Gewohnheitsrechten.

Rechtsnormen, und zwar die wichtigsten und allgemeinsten, entstehen noch in anderen Formen, als in denen privater Gewaltübung und privater Rechtsgeschäfte, nämlich aus dem Willen der Gesammtheit heraus; theils als Gewohnheits-, theils als Gesezesrecht. Dazu kommen die Rechtsnormen, welche von den Familiengewalten für die zugehörigen Familien gesezt werden. Nur das Gewohnheits- und das Gesezesrecht sollen hier allgemeiner Betrachtung unterzogen werden.

Wie ist es überhaupt möglich, daß die Einzelnen einem gesellschaftlichen Gesez des Thuns und Lassens sich unterwerfen, daß Rechtsgewohnheit und Gesezesgehorsam entsteht? Die Antwort auf diese Frage läßt sich vermittelst einer bereits gepflogenen Betrachtung in zwei Worten geben: alle Bürger folgen auch im Thun und Lassen, wie in der Erkenntniß- und in der Gefühlsthätigkeit, der Autorität, alle Autoritäten für das gesellschaftliche Wollen schöpfen aber und erhalten ihr rechtliches und moralisches Ansehen wesentlich aus der geistigen Wechselwirkung mit den Massen. Der ganze ethische, rechtliche wie moralische Proceß, vollzieht sich unter dem Einfluß von Autoritäten, deren Handeln, indem es mit dem Volksleben in inniger Fühlung steht, für die Massenbewegung maßgebend wird. So entsteht „unmittelbare" Sitte, so unmittelbare Rechtsgewohnheit; so können normative Gewalten für ihre reflektirten, bewußt geschaffenen, rationell berechneten Sazungen Gesezesgehorsam finden und die Macht erlangen, Gesesgehorsam zu erzwingen. Auch noch in der äußersten Demokratie ist Rechtsgewohnheit und Gesezesmacht auf Autorität gegründet, die mit dem Volke Fühlung hat. Selbst jene Gesezе radicaler Republiken, die formell aus dem Referendum ans Volk hervorgehen, sind materiell auch Produkt der die Massen führenden Autorität.

Eine das Wollen der Einzelnen bestimmende gesellschaftliche Rechtsnorm entsteht nun theils aus der Gewohnheit ohne bewußte Entscheidungen der Organe des Collectivwillens (unmittelbar aus dem Volke hervorgehendes Gewohnheitsrecht), theils durch eine bewußte Entscheidung der collectiven Willensorgane (Gesezgebung, Verordnung).

Auch in der Form der Rechtssitte bewahrt die Gewohnheit ihre unwiderstehliche Macht über die Einzelnwillen. Puchta sagt richtig [1]): „Die Ansicht, daß das Gewohnheitsrecht gegen Gesezе irgendwie zurückstehe,

1) Pand. § 13.

daß Gesetze nicht dadurch aufgehoben werden, oder wenigstens nicht in allen Fällen, wo ein gesetzliches Recht diese Kraft hätte, ist in allen Gestalten, die man ihr gegeben hat, unrichtig."

Nur darf man nicht in jeder Sitte und Gewohnheit ein Gewohnheitsrecht finden wollen, sondern blos in jener Sitte, welche sich in der Art wechselseitiger äußerer Beschränkung und Verpflichtung des Handelns geltend macht; nur Rechtsgewohnheit wird Quelle einer allgemein maßgebenden rechtlichen Norm des Handelns.

Das Gewohnheitsrecht äußert (offenbart) sich theils thatsächlich in andauernder und gleichförmiger Anwendung eines Rechtsgrundsazes (im Herkommen, Gerichtsgebrauch), theils symbolisch in Rechtssprüchwörtern. Aber der Grund seiner Giltigkeit liegt nicht in den Erkenntnißmitteln seiner Existenz, sondern darin, daß sich in dem Willen der dem Gewohnheitsrecht unterworfenen Lebenskreise diese Art der äußeren Beschränkung des Handelns als gesellschaftsgiltig festgesezt hat. Daher können auch nur die im Bewußtsein dieser Rechtsnothwendigkeit *(opinio necessitatis)* vollzogenen Anwendungsfälle zum Beweis eines Gewohnheitsrechtes benüzt werden.

Die Ausschlag gebende Kraft beim Niederschlag von Gewohnheitsrecht ist die Macht der unmittelbar durchbrechenden Autorität über die Einzelnen, die Bewältigung des „subjectiven" durch den „objectiven Geist", auch wo dieser nicht durch bewußte Acte der Organe des Collectivwillens sich Ausdruck verschafft. Verständlicher gesagt sind drei Factoren der Entstehung und Geltung des Gewohnheitsrechtes zu erkennen: die autoritative Kraft der Rechtseinsicht und des Rechtstactes derjenigen, welche in den ersten Anwendnngen unmittelbar das Rechte treffen, — dann die Umwandlung dieser autoritativen subjectiven Entscheidungen in eine allgemeinere für alle gleichartigen Wiederholungsfälle maßgebende Sitte und Gewohnheit der Massen (Einwurzelung in der „unmittelbaren Volksüberzeugung"), — drittens der staatliche Rechtsschuz auch für Gewohnheitsrecht.

Konstitutiv für den gewohnheitsrechtlichen Charakter einer Willensnorm wirkt das zweite Moment, die Verstärkung privater Handlungsweise durch überwältigenden Eindruck zu einer Rechtssitte des Volkes, die in erneuten Fällen auch ohne öffentlichen Rechtszwang Anerkennung findet. Während im Gesezgebungsact der von uns nachgewiesene doppelseitige Hergang bei der Bildung aller gesellschaftlichen Grundsäze, — autoritatives Vorangehen leitender Geister und Wechselwirkung der lezteren mit den Ueberzeugungen, Gefühlen und Neigungen der Massen — in einem förmlichen organisirten Verfahren sich central bewußt vollzieht, fehlt diese Wechselwirkung bei der Gewohnheitsrechtsbildung zwar nicht — denn

beide Seiten haben wir so eben erkannt —, aber sie vollzieht sich in anderer Weise: aus Anlaß der praktischen Bedürfnisse des Lebens und durch formlose Summirung des autoritativen Einflusses zerstreuter Präcedentien zu allmäliger Zustimmung der Massen für den in den Präcedentien angewandten Rechtssaz. Wir heben dieß hervor, um zu zeigen, daß die früheren allgemeinsten Erörterungen über die Grundvorgänge des geistigen Gesellschaftslebens auch in der Theorie des Gewohnheitsrechtes ihre Bestätigung finden.

Zugleich erkennt man, daß die gewohnheitsmäßige Bildung von Rechtssäzen nicht die unberufensten Rechtsbildner an den Webstuhl der Rechtserzeugung sezt. Die Gewohnheitsrechtsbildung schöpft aus dem vollen Leben der Erfahrung durch praktisch betheiligte Partheien und läßt ihre Autorität ungezwungen, schrittweise in die „Ueberzeugung des Volkes" durchsickern. Sie gewinnt so für ihre Säze eine unerzwungene „*opinio necessitatis*" von so gewaltiger Wirkung, um das feierlichst besiegelte, beschworene, verbriefte Vertrags- und Gesezesrecht zu besiegen, wenn lezteres der Natur der Sache, dem Bedürfniß und Rechtsgefühl des Volkes widerspricht.

Die zweite Form objectiv gesellschaftlicher Erzeugung von Rechtssäzen stellt sich dar in der collectiv bewußten Aufstellung positiver Rechtsnormen durch den Collectivwillen öffentlicher Körperschaften, insbesondere des Staates. Die Autonomie der Korporationen, die Gesezgebung und das Verordnungswesen des Staates gehören hieher. Zur Seite steht die Familienautonomie, welche Rechtsnormen aus dem Willen der Familienautorität hervorgehen läßt.

Doch ist nur die Territorialkorporation [1]), von der Gemeinde bis zum Staat, namentlich aber der leztere, ein geeigneter Bildner und Hüter allgemeingiltigen Gesezesrechtes. Die übrigen Gemeinschaften, Familie, Schule, Kirchen, Gelehrten-, Künstler- und andere Standes-Körperschaften sind wohl zur Autonomie für ihre particulären (inneren) Angelegenheiten angelegt, aber nicht geeignet, auch über ihre inneren Berufsaufgaben hinaus ein allgemein verbindendes Recht allein zu erzeugen und zu wahren. Der eigenste Beruf derselben leidet sogar regelmäßig, wenn sie Rechtsnormen über ihre inneren Angelegenheiten hinaus ausschließend zu bilden und zu vertheidigen sich unterfangen.

Die Kirche z. B. hat zwar einen hohen Beruf, um auf die rechtliche Gesinnung einzuwirken und Gerechtigkeit als sittliche Tugend zu nähren, aber sie pflegt schon entartet zu sein, wenn sie über ihre Autonomie hinaus sittlich religiöse Gebote als Rechtssäze und Verfassungsbestimmungen geltend zu machen strebt, noch mehr, wenn sie in

1) S. VI. H.-A.

weltlichen Dingen Recht maßgebend erzeugen will. Was sie in die freie Ueberzeugung der Menschen einzuführen nicht müde werden soll, drängt sie dann gerne von kurzer Hand durch äußeren Zwang auf, verfolgt alles Widerstrebende mit ungeistigen Mitteln und unterdrückt die ihr selbst nothwendige Opposition sittlicher und religiöser Charactere. Hat die Kirche einen hervorragenden Beruf für die directe anstaltliche Pflege der Moral, wofür der Staat direct nur sehr wenig zu leisten vermag, so ist dagegen ihr directer Beruf für die allgemeine außerkirchliche Rechtsbildung bei höherer Civilisation ein untergeordneter, die direkte Rechtsmission des Staates aber um so hervorragender. Wer sittlich machen will, muß die Herzen ergreifen, und das vermag unmittelbar die Kirche; wer dagegen im ganzen Umkreis aller socialen Wechselwirkungen das Recht pflegen will, der muß diese Zusammenhänge einheitlich übersehen, den Gesammtwillen und die Gesammtmacht vertreten, und das vermag die Territorialkorporation, im höchsten Grade also der Staat. Um so weniger vermag der Staat über das Rechtsgewissen.

Für Moral und Recht stehen also beide ein, Kirche und Staat, aber je in besonderer Weise.

Auch hat der Staat *nicht alle* Rechtsnormen zu erzeugen.

Während ihm der *Schuz aller* Rechte gehört, hat der Staat für die *Erzeugung* positiver Rechtssazungen zwar einen sehr *umfassenden*, aber keineswegs den *ausschließenden* Beruf.

Um die großen Grundlinien, vor Allem des Staatsrechtes, dann des Wirthschafts-, Geselligkeits-, Erziehungs-, Kirchen-, Wissenschafts- und Kunstrechtes zu ziehen, sind der einheitliche und überblickende Intellect und die Autorität des Staates allein zureichend. Zu dieser Rechtsbildung ist daher die Thätigkeit der Organe des Collectivwillens unbedingt erforderlich; es wäre also naturwidrig, die Staatsgesezgebung *ganz* durch Vertrag und Familienautonomie ersezen zu wollen. Dennoch ist der Staat nicht ausschließend zur Rechtsbildung berufen. Die bürgerliche Gesellschaft umschließt eine Menge Aufgaben und Verrichtungen, welche das Ganze nicht *unmittelbar* berühren. Diese Veranstaltungen wirken auf das centrale Bewußtsein nicht ein, werden in diesem überhaupt nicht empfunden, geschweige, daß sie vom Centrum aus unpartheiisch, einsichtsvoll und wahrhaft sachgemäß eingerichtet werden können. So ist es zu erklären, daß sich particuläres Gewohnheitsrecht selbst gegen übel berathene Zwangsgeseze des Staates siegreich aufrechterhält. Und ferner erklärt es sich, wie so vieles formelle Recht, das die centrale Gesezgebung schafft, doch bald als materielles Unrecht und deßhalb als unhaltbar sich erweist, so daß die Bürger durch Sonderverabredung selbst gegen unvernünftige Geseze sich verpflichten und daß Verträge gehalten

werden können der Arm der staatlichen Rechtspflege sich versagt. Es erfüllen ihn einfach Lust an Familienrecht oder ein Individuum oder eine Corporation meine ihren Lebenskreis kennt und liebt und für deren jedesmal maßgebende Rechtsanschauung besitzt, fast spielend Recht erzeugt und zur Anerkennung bringt, wo der fern und kalt gegenüberstehende Staat Kaum erzwingen zu erreichen vermag.

Spannungen, Verschiedenheiten im geselligen Verkehr sind äußerlich treibende Stoffe, die Bewegung finden. Der Staat schüzt sie nicht einmal, sie wachsen zu ergänzen wäre er gar nicht im Stande.

Der Staat hat zunächst seiner die durch freien Vertrag, durch autonome Rechtsentwicklung und durch unmittelbare Volksgewohnheit erzeugten Rechte seinen Schutz als *ultima ratio* des Schuzes stellen; das vertragsmäßige, autonome oder gewohnheitsmäßige Recht, welches das Richtige trifft, erlangt dadurch eine unschätzbare naturgemäße Verstärkung. Aber zur Rechtsbildung in die centrale Gesezgebung aufzusaugen, ist so widersinnig, als wenn alle Coordination der Elemente des Organismus unmittelbar und ausschließlich vom centralen Nervensystem besorgt werden sollte. Ebenso wäre es eine ebenso große Ungereimtheit, wenn andererseits jene sozialen Lebenseinrichtungen, welche nur aus der Thurmperspective des Staatsmittelpunktes überschaut, verstanden und recht zusammengefügt werden können, nicht durch Gesezgebung ihre für Alle verbindliche Regelung finden, wenn der Staat nicht durch alle Lebensgebiete hindurch allgemeine Richtlinien feststellte und der rechtlichen Autonomie Grenzen zöge; nur er vermag zu verhindern, daß das, was die Autonomen „recht" finden, gegen Dritte und gegen die Gesammtheit naturwidriges Unrecht werden könne; in der Civil-, Straf-, überhaupt in jeder Gesezgebung müssen aus dem Gesichtskreis des Ganzen, aus „öffentlichem Interesse" Grundnormen aufgestellt werden.

Die äußerlich normative Reaction auf den Willen, welche das überall gleiche Wesen des Rechtes ausmacht, bedarf also der gegliederten Rechtsarbeit, einer Theilung der Arbeit zwischen peripherischen und centralen Organen. Das centrale und das autonome Recht wird die höchste Kraft dann erlangen, wenn einerseits die centrale Rechtsautorität allem in rechtsgiltiger Form erzeugten Vertrags-, Gewohnheits- und Autonomierecht den Schuz der centralen Rechtsmacht leiht, und wenn andererseits der Staat seine Gesezе zugleich durch die außercentralen Rechtsautoritäten verstärkt. Alle gesunde Rechtspolitik hat instinctiv diese Grundsäze immer eingehalten.

Die staatliche Rechtsbildung durch Gesezgebung, Verordnung und Verfügung hat die großen Vortheile der Einheitlichkeit des Rechtes und seiner unmittelbaren Unterstützung durch die Autorität und Macht des

ganzen socialen Körpers. Sie schließt Streit, Unentschiedenheit, Zweifel über die positive Verbindlichkeit des Rechtes, daher Selbsthilfe aus. Nur darf auch die Kehrseite der Medaille nicht übersehen werden. Die staatliche Rechtsbildung gestattet die Unterdrückung und Vergewaltigung des natürlichsten Rechtes der Minoritäten durch die Majoritäten, ja selbst der Majoritäten durch Minoritäten, welche die Macht des Staates durch Gewalt und List sich angemaßt haben. Selbst der Geldsack kann durch Bestechung der Parlamente und der Zeitungen erster Gesezgeber werden, wenn die gerechte Gesinnung und Sittlichkeit aus den Regierungs-, Vertretungs- und Verwaltungskörpern gewichen ist. Unsere Zeit wenigstens hat erschreckende Belege für die alte Augustin'sche Betrachtung aufzuweisen, wonach die Staaten bei verschwindender Gerechtigkeit nur noch große Räuberhöhlen sind [1]). Man kann im Interesse der Freiheit nicht genug wünschen, daß der staatlichen Centralisation in der Rechtsbildung natürliche Schranken gezogen bleiben.

Man darf ferner nicht vergessen, daß auch Gesezesrecht, um naturgemäßen Inhalt zu erreichen, aus der allgemeinsten inneren Wechselwirkung der davon berührten Glieder und Elemente des Gesellschaftskörpers hervorgegangen sein muß. Wo diese innere Gesezgebungsarbeit durch Gewalt und falsche Verfassungssysteme unterdrückt ist, wo das öffentliche Recht aufhört, Resultante einer lebendigen allwechselseitigen Reaction der interessirten Theile des Staatskörpers zu sein, ist von der Gesezgebung nur schlechtes Recht zu erwarten. Man muß sich vor der Täuschung hüten, als ob ächtes und volksthümliches Recht in der Gesezgebung ohne geistige Mitarbeit des Volkes und ohne Einarbeitung in den Geist der Massen zu Stande gebracht werden könne und solle. Ein gutes Gesez findet zwar seinen formellen Abschluß ausschließlich durch die Gesezgebungsorgane; inhaltlich muß es aus dem Geist des Volkes kommen und in den Geist des Volkes eingeführt werden. Es entspringt nicht aus der Staatsautorität — die ein ziemlich spätes Bildungsproduct ist, nachdem Massen von Gewohnheitsrechten schon entstanden sind —, sondern wird durch die Staatsautorität nur gefunden, formulirt, sanctionirt und geschüzt. „Wenn man, sagt Fricker [2]), das Recht aus der Autorität entspringen läßt, so stellt man die Autorität außerhalb des Rechtes. Und entbehrt so das Recht jener tieferen Begründung, in welcher auch die Berechtigung der Autorität mit enthalten sein muß, dann ist es seinem Wesen nach nicht zu unterscheiden von der bloßen Thatsache, von der Gewalt. Dieses trostlose Resultat

1) Quid civitates remota justitia, nisi magna latrocinia?

2) Problem des Völkerr. Tüb. Ztschr. 1872, S. 92 ff.

müßten wir hinnehmen, wenn es wahr wäre; wir dürften aber dann auch vor den Consequenzen nicht zurückbeben. Indeß belehrt uns schon die Betrachtung des Vorgangs der Gesetzgebung eines andern. Die Arbeit des Gesetzgebers beruht keineswegs auf Willkür; es werden die „Verhältnisse" studirt und es wird überlegt, was denselben angemessen sei. Es verlohnt sich nicht zu untersuchen, ob die Pflicht des Gesetzgebers, gute Gesetze zu machen, eine moralische oder eine rechtliche Pflicht sei. Daß es ein Stück des Processes der Rechtsverwirklichung ist, liegt auf der Hand. Was Recht werden soll, ist in den Dingen enthalten und soll nun erkannt und gewollt werden. Die Positivirung des Rechtes ist also kein Schaffen, sondern ein Finden. .. Die Bedeutung der gesetzgeberischen Aufstellung einer Rechtsnorm liegt nahe. Wenn die Rechtsordnung einen bestimmten Menschheitskreis umfaßt, so kann die Findung des Rechtes sich nicht mehr auf die einseitige Betrachtung der Verhältnisse an einem einzelnen Punkt beschränken, das Einzelne muß sich in einander ordnen, aus dem Einzelnen muß eine Einheit hervorgehen. . . Wenn so ohne Zweifel die Feststellung der Gesetzesnorm eine eminente Rolle im ganzen Proceß der Rechtsverwirklichung spielt, so darf doch nicht vergessen werden, daß sie gleichwohl nur eine vermittelnde Stufe in jedem Proceß einnimmt, **der seinem Wesen nach vom Einzelnen zum Einzelnen geht, aus concreten Verhältnissen hervorgeht und wieder hinüberführt zu concreten Verhältnissen.** Das Wesen des Rechtsprocesses würde auch alsdann nicht fehlen, wenn jene vermittelnde Stufe ausfiele. Denken wir uns die legislative Autorität hinweg, so sind doch damit die Verhältnisse nicht beseitigt, in welchen die Rechtsforderung eingeschlossen ist; die Qualität dieser Forderung ist keine andere geworden; nur das erkennende und wollende Subject hat sich geändert. Die Rechtsforderung würde nun positiv durch die Aufnahme in das Erkennen und Wollen der Einzelnen an der Stelle eines centralen Organs. Wes Inhalts auch eine Handlung sein möge, sobald sie und soweit sie ihren Grund hat im Zweck eines Dritten, gehört sie dem Rechte an, ist sie nicht mehr Sache des Handelnden allein, sondern Sache dieses Dritten (bezw. aller Andern) und ruft von ebendaher einen Antrieb, eine äußere Reaction auf, sofern es dessen bedarf. Diese äußere Reaction kann die verschiedensten Grade und Formen annehmen, je nach dem Inhalt der betreffenden Forderung und nach der Organisation für dieselbe. Diejenige Organisation, die wir als Staat bezeichnen, ist nicht für das ganze Recht bestimmt und hat einen Zwang ausgebildet, der seinem besonderen Zweck angepaßt ist. Anderer Art ist die äußere Reaction z. B. in der Familie, in Vereinen ꝛc., wiederum nach Maßgabe des be-

sondern Inhalts gewisser Rechtsforderungen, die in diesen Kreisen entstehen. Die Berechtigung dieser Reaction beruht schließlich nur auf ihrem Zweck. Daß es irgend einen Willen geben könnte, der in sich selbst den Grund des von ihm ausgehenden Zwanges trüge, ist schlechthin unverständlich. Wenn die Schaffung centraler Autoritäten ohne Zweifel auf nothwendiger Entwicklung beruht und eine höhere Stufe der Rechtsverwirklichung bezeichnet, so ist sie doch nicht die Bedingung der Existenz der Rechtsforderung und der Begründung der äußeren (gesellschaftlichen) Reaction für dieselbe." Wir können nach der hier vertretenen Begründung des Rechtes nur Wort für Wort diesen tiefen Einsichten zustimmen.

Gesundes Gesezesrecht geht gerade so, wie das gesunde Gewohnheisrecht, aus den Wechselwirkungen zwischen autoritativen Einflüssen und dem Willen der interessirten Kreise hervor. Es kommt in ihm weiter nur eine bestimmte gesellschaftsgiltige und gesellschaftsbewußte Formulirung der Norm hinzu und diese kann nur im Zusammenwirken der Regierung (als directiven Organs des Collectivwillens) mit der Vertretung der Massen, unter öffentlicher Aufrufung aller Sachverständigen und interessirten Theile, von Statten gehen. So verläuft in der That jede gute Gesezgebung.

Die formelle Positivirung der staatlichen Rechtsnormen erfolgt selbst durch die verschiedensten Staatsorgane.

Sie ist ein Werk theils der Centralorgane, theils der Mittelorgane und Unterorgane, theils Product der Willensübereinstimmung der Executiv- und der Vertretungsorgane, d. h. constitutionelles Gesez, theils einseitige „Verordnung" oder „Verfügung" nur der Executivorgane. In der speciellen Lehre vom Staat wird hievon ausführlicher die Rede sein. Auch ohne diese specielle Erörterung wird schon hier bei unserer ersten grundlegenden Betrachtung des Rechtes klar sein, daß weder die Centralorgane jede provincielle und locale Rechtsnorm, noch die Unterorgane den Kern allgemeiner Rechtsnormen passend erzeugen können, endlich, daß überall da, wo sofortige Aufstellung der Rechtsnorm aus der besonderen Amtskenntniß heraus vom Leben gefordert wird, Verfügungen auch ohne vorläufige Zustimmung der centralen, provinciellen und localen Vertretungskörper müssen ins Leben gerufen werden können.

7) Selbsthilfe und Rechtspflege. Der Zwangscharakter des positiven Rechtes.

Die verschiedenen Wege, welche eingeschlagen werden, um positives, d. h. wirkliches Recht zu bilden, sowie die verschiedenen Formen privater, familienhafter und körperschaftlicher Thätigkeit für die Bildung particulärer und allgemeiner Rechtssäze haben wir in allgemeinsten Grundzügen

genügend angedeutet. Dagegen ist die **Kraft**, welche die rechtlichen Willensverpflichtungen durchzusetzen und aufrechtzuerhalten vermag, vorläufig als zureichend vorausgesetzt, nicht aber selbst untersucht worden. Diese Kraft, ohne welche Verträge und Gesetze leicht nur Löschpapier sind, stellt sich nicht aus dem Stegreif ein. Suchen wir nach ihr, um die offen gelassene Lücke unserer allgemeinen Rechtslehre auszufüllen. Hiebei wird ein viel erörtertes Charaktermerkmal des Rechtes, seine **Zwangsverbindlichkeit**, leicht ins Licht gesetzt werden können.

Das Recht als äußerlich verbindliche Willensnorm kann denkfolgerichtig und erfahrungsgemäß nur dann lebendig werden, wenn auch eine äußere Kraft dafür eintritt, stark genug, sie den Berechtigten wie den Verpflichteten in seinem Willen rechtlich zu bestimmen, damit jener nicht über seinen Rechtsanspruch herausgehe, dieser nicht hinter der Rechtspflicht zurückbleibe. In demselben Augenblick, in welchem diese Kraft aufhört zu wirken, besteht die Willensbestimmtheit nicht mehr als Willensbestimmtheit äußerer, sondern, wenn sie auch besteht, bestimmt sie das Produkt seines Willens, d. h. nicht mehr als Rechts-, sondern nur noch als Moralsatz. In dem Sinne, daß jeder wirklichen Rechtsnorm eine den Willen der Rechtsgenossen bestimmende äußere Kraft zur Verfügung stehen müsse, hat die Behauptung: Recht sei eine äußere zwangsbestimmende Willensnorm, ihre unbestreitbare Richtigkeit. Wollensbestimmtheit, der ich weder anfinge noch verdanke, nur durch Rücksicht auf eine äußere für das Recht sie ersetzende Kraft, sondern nur durch innerste moralische Gewissensüberzeugung mich füge, ist weder mehr noch Rechts-, sondern nur ein Moralgesetz für mich.

Die für das Recht angesetzte Zwangsmacht erscheint nicht dem Gerichtsbeamten sozialen Mechanismus als eine Kraftäußerung, welche auf alle Punkte gewendet wird, in welchen das positivrechtliche Gleichgewicht der sozialen Lebensbewegung gestört oder bedroht ist. Ein Staat, der über ein solches Kraftmaß nicht verfügen kann, ist nicht imstande, den Pflichten seiner Justizgewalt zu genügen. Wir werden hierauf in der Staatslehre, bei Erörterung der Macht, wieder zu sprechen kommen.

Eine andere Frage ist es, ob es nicht [illegible] äußeren Hilfsmittel sein, welche allein oder mehrere in wechselseitiger Verbindung dem positiven Recht Geltung verschaffen, insbesondere ob die Staatsmacht die einzige äußere Stützkraft des positiven Rechtes sei.

Hierauf ist zu antworten: nicht bloß der positive Zwang der höchsten sozialen Kraft, der Staatsmacht nämlich, noch auch die Furcht vor dieser höchsten Gewalt fällt als äußeres Hilfsmittel in die Wagschale des positiven Rechtes.

Den Willen vermag, schon die [illegible] befestigte Staatsautorität

giebt, die physische Gewalt einer Parthei oder der persönliche Eindruck eines dritten Privaten, oder die Macht der Sitte zur Rechtsbeobachtung zu zwingen, oder beherrscht ihn die mit göttlichem Zorn donnernde Autorität positiver Religionsanstalten [1]), oder die Furcht vor der Schande der Ausstoßung aus einem geselligen Kreis u. s. w.

Andererseits kommt die mächtigste und allein völlig durchreichende Kraft, welche alle übrigen Machtcoefficienten des Rechtes im Nothfall zu ergänzen oder völlig zu ersezen und deßhalb die unvollkommeneren Machtmittel des Rechtes (Selbsthilfe u. s. w.) auszuschließen vermag, vom Staat. Er ist Rechtshort als Träger der gesellschaftlichen Gesammtkraft und als Organ des gesellschaftlichen Gesammtwillens. Der Träger der Gesammtmacht und des Gesammtwillens ist allein befähigt, die Rechtssicherheit, die ein Collectivbedürfniß des socialen Körpers ist, durchzuführen.

Ein Gesammtbedürfniß ist die Rechtssicherheit! Das Recht als der Inbegriff der allwechselseitigen äußeren Verpflichtung aller socialen Einheiten muß, um seinen Zweck für den geordneten Zusammenhang des socialen Körpers und aller gesellschaftlichen Verrichtungen vollkommen zu erfüllen, über jede Antastung durch rechtswidrige Bestrebungen erhaben sein. Mit anderen Worten: das Recht verlangt, um seine Aufgabe zu erfüllen, den Schuz einer überwältigenden Macht, einer Macht, welche nöthigenfalls in alle Fugen des socialen Zusammenhanges einzudringen vermag, um daselbst für bedrohtes und verletztes Recht als ein Hort einzutreten, welchem kein rechtswidriger Egoismus Widerstand zu leisten vermag. Diese Macht, überwältigend und social allgegenwärtig, besizt nur das Organ der collectiven Willensbildung und Machtübung, d. h. der Staat. Diese Erfahrungsthatsache, daß der Staat, der nur theilweise Rechtserzeuger ist, als ausnahmsloser Beschüzer alles in legaler Form erzeugten positiven Rechtes auftritt, ist in seiner eigensten Aufgabe begründet. So wenig ein socialer Körper den festen Halt des Rechtes, den Ordnungszustand, blos durch mechanische Gewalt behaupten kann, so sehr wir hervorheben werden, daß die „moralische" Macht und innere Wahrheit des Rechtes die Stärke des lezteren erhöhe, so wenig ist es zu entbehren, daß der Staat durch seinen nöthigenfalls zwingenden Schuz dem positiven Rechte das Tüpfelchen auf das J der Macht zu sezen, daß er in das sociale Rechtsgewölbe den lezten festigenden Schlußstein durch die Rechtspflege einzufügen beflissen sei. Von den ersten geschichtlichen Anfängen wirklichen Staatslebens sehen wir die Rechtspflege als eine Hauptaufgabe des Staates behandelt; die ersten

1) *Jus* als *fas!*

Patriarchen und Könige waren die ersten Richter. Die nähere Betrachtung der Art und Weise, wie der Staat dieser seiner Aufgabe gerecht wird, gehört in die besondere Lehre vom Staat. Nur daß er alles positive Recht schüzt, ist eine hier hervorzuhebende Thatsache.

Historisch allerdings, d. h. nach dem Auftreten in der Entwicklungsgeschichte des socialen Körpers, kommt vor der Gewährleistung des positiven Rechtes durch Collectivmacht der Gesammtheit, die Befestigung durch private Uebermacht und durch Autorität der geistig überlegenen Individuen und Klassen. Die Selbsthilfe sogar waltet im Anfang der Dinge zwischen Privaten, wie heute noch zwischen den Völkern, als die Hauptform des Machtgebrauches für rechtliche Selbstbehauptung innerhalb der socialen Gemeinschaft. Erst die ausgebildete Staatsautorität unterdrückt spät und nur allmälig, aber vollkommen berufsgemäß (functionell zuständig) alle Formen der Selbsthilfe und die Blutrache der Familien. Erst nun kann die Befugniß, Zwang und Strafe für das Recht einzusezen, — ohne Gefahr eines allem Recht feindlichen Gewaltmißbrauches ausschließlich dem Staate und der vom Staat befugten Rechtspflege zufallen.

Zwar ist auch dann noch in der erlaubten Nothwehr private Zwangsanwendung für das Recht gestattet; aber nur, soweit der Staat mit seinem Zwang zu spät käme oder mit seiner Rechtshilfe unvermögend wäre, oder weil dem Völkerleben eine internationale feste Machtorganisation des Rechtes fehlt. Zwang und Strafgewalt übt auch später noch der Familienvater; aber nur deßhalb wird diese Befugniß beschränkt zugelassen, weil die Elternliebe Gewähren gegen den Mißbrauch bietet. Alle diese Ausnahmen bestätigen vielmehr die Regel, daß Zwang und Strafe nur vom Staate oder doch nur mit besonderer Gutheißung der centralen Rechtsgewalt — in beiden Fällen in schüzenden Proceßformen — ausgeübt werden soll. Der Staat ist das einzige Organ, welches naturgemäß den Schlußstein des überwältigenden Zwangs auf die Macht des Rechtes sezt. Die öffentliche Rechtspflege ist es, die allem Rechte normaler Weise das äußerste Mittel leiht, um sich zur Geltung zu bringen.

Aber nicht alles Recht bedarf dieses äußersten Mittels und nicht blos dieses Mittel macht Recht kräftig. Der staatliche Zwang ist nicht die einzige, sondern nur die äußerste Stüze der wirklichen Geltung des Rechts, eine allgemeine lezte Ergänzungskraft der Rechtsvertheidigung. Als *ultima ratio regum* durch Justiz und Militär geübt, tritt Zwang folgerichtig auch nur für den äußersten Fall ein.

Dieser das positive Recht sichernde äußerste Zwang ist auch nicht blos physischer Zwang, welcher den rechtlich Verfolgten äußerlich hindert, seinen rechtswidrigen Willen ferner zu bethätigen, sondern auch mittelbarer Zwang, indem die für das Recht bereit stehende Kraft über-

wältigenden Eindruck auf den Willen durch Furcht, Schamgefühl u. s. w. hervorbringt.

Soweit der Staat gegen äußere und innere Feinde des Rechtes für das Recht eintritt, wirkt er sogar vorwiegend durch die Furcht vor jenen Nachtheilen für Person und Vermögen, die er über den rechtswidrigen Willen zu verhängen, die aller Wahrscheinlichkeit nach ausreichende Macht besizt. Der Rechtsschuz wirkt also hier durch Beeinflussung der Einsicht und des Lebensgefühles und hiemit auch des Willens.

Furcht ist der allgemeinste und gewisseste aller Affecte. Wer durch sie wirkt, tritt unmittelbar jenem rücksichtslosen Egoismus entgegen, welcher hauptsächlich Quelle des Unrechtes ist. Zur äußersten Hilfe für das Recht wendet die Rechtspflege psychologisch richtig die Furcht als Vertheidigungswaffe an; dem Guten und so auch dem Recht widersezt sich jene niedrige Selbstsucht, die aus dem gemeinen Selbsterhaltungstrieb des Menschen stammt. Diese Selbstsucht wird unmittelbar gebeugt, wenn sie Einbuße am selbstischen Leben, sei es am Vermögen durch Entschädigungszwang und Geldstrafe, sei es an der Person durch Freiheitsstrafe sicher zu gewärtigen hat. Die Rechtspflege züchtigt durch Strafe und Vermögensbuße genau „an dem Glied, womit gegen das Recht gesündigt worden ist."

Die wirkliche Anwendung der staatlichen Schuzmacht in der Rechtspflege erhöht ihre Wirkung durch öffentliche Führung ihrer Processe vor den Augen des ganzen Volkes.

Aus guten Gründen! Der Eindruck der Rechtsmacht auf den Rechtsbrecher wird hiedurch verstärkt; das Rechtsgefühl der Gesammtheit wird sowohl gesühnt [1]), als in Vertrauen und Furcht gestärkt; dem rechtsfeindlichen Subject ist die Gewähr der Unpartheilichkeit gegeben. Namentlich die Strafrechtspflege zieht durch ihren feierlichen Proceß das Gefühl des ganzen Volkes in Mitleidenschaft. Im Strafgericht soll das Recht seine imposante, vom Gesammtwillen und der Gesammtmacht geschüzte Ueberlegenheit über die Auflehnung des Unrechtes offenbaren. Dazu ist öffentliches Verfahren erforderlich.

Dennoch wäre es unrichtig, zu meinen, daß nur Drohung und Zwangsmacht des Staates dem Recht Kraft geben, oder daß sie allein ausreichen würden, das Recht gegen das Unrecht zur Geltung zu bringen. Ein blos auf Strafe gestüztes Recht ist nicht gesichert, und alles Recht zu erzwingen, unmöglich. Man darf nicht übersehen, daß andere Motive des Rechtsgehorsams mindestens den Zwang und die Furcht unterstüzen müssen, in tausend Fällen auch für sich allein ausreichen. Dieß zeigt sich

1) S. 541 ff.

ſchon darin, daß auch die wildeſte Revolution nicht alles Recht ohnmächtig macht. Immer wirken umfaſſend für das poſitive Recht die überwältigenden äußeren Einflüſſe der Familienautorität, die Macht der Gewohnheit, Scham vor den Standesgenoſſen und Familiengliedern, der Gehorſam gegen eine öffentliche Meinung von unwiderſtehlichem Einfluß und andere Beweggründe. Die Strafe wirkt überhaupt ſicher nur gegen jenes Unrecht, welches aus der niedrigen Selbſtſucht entſpringt; ſie verhindert nicht den Umſturz eines materiell unrechten und unſittlichen Formalrechtes durch edles Rechtsgefühl. Sie erzielt nur mäßigen Erfolg gegen Leidenſchaften, welchen edlere Motive zu Grunde liegen; Strafen haben nie eine innerlich rechtswidrige Geſellſchaftsordnung aufrechterhalten. Und falſch iſt es, daß die rechtswidrige Abſicht immer auf ſinnlichen Triebfedern beruhe; man denke an Verbrechen des Fanatismus.

Namentlich reichen die äußeren Zwangsmittel nicht hin, wenn nicht überhaupt noch freie Einſicht, Gefühl und Sittlichkeit aus dem Inneren der Rechtsſubjecte zu Hilfe kommen. Die Erkenntniß, daß das poſitive Recht der Natur der Sache entſpreche, die nüchterne Erwägung, daß des Rechtes Geltung ſolidariſches Intereſſe der geſellſchaftlichen und der individuellen Erhaltung ſei, die Uebereinſtimmung der Entſtehungsweiſe des Rechtes und ſeines Ausdruckes mit den Gefühlen und Traditionen des Volkes, — dieſe und andere innerliche Momente bilden machtvolle Stüzen des Rechtes innerhalb der Einſicht, des Gefühles und des Willens der Völker.

Unſchäzbar iſt die intellectuell moraliſche Gewalt, welche das Recht durch Uebereinſtimmung ſeiner Normen mit der „Natur der Sache“, d. h. mit den natürlichen und hiſtoriſchen Bedingungen des rechtlich geregelten Lebensverhältniſſes erlangt. Nur unter dieſer Vorausſezung kann ſich die Einſicht und Ueberzeugung aller rechtlich Verpflichteten geltend machen, daß die äußerlich verbindliche Norm das Rechte treffe und wahren rechtlichen Werth habe. Lebendiges, urkräftiges, unwiderſtehlich mächtiges Recht erzeugen iſt nicht willkürliches Feſtſtellen und Befehlen und Vereinbaren, ſondern dem Leben entſprechendes Recht auffinden und daſſelbe in die Einſicht und Ueberzeugung des Volkes überführen. Widernatürliches Vertrags-, Familien-, Vereinsrecht wird ſich nicht erhalten, aber ebenſowenig Geſezesrecht ob von der Fürſten- oder von der Adels- oder von der Volksſouveränetät dictirt, wenn es entweder der Natur der beſonderen Lebensverhältniſſe widerſpricht oder — dieſer zwar entſprechend — wegen Aberglaubens oder Vorurtheils oder Unwiſſenheit nicht in die Einſichten und Ueberzeugungen der rechtlich beſtimmten Lebenskreiſe einzudringen vermag. Selbſt gewalthätig erzeugtes Recht, das dem verſtändigen, klaren

Rechtsbedürfniß entgegen kommt, erlangt schnell Kraft, legitimirt sich dem „legitimen" Recht zum Trotz, wenn lezteres materiell Unrecht ist. Dann wird Macht Recht und mit — Recht. Umgekehrt sichern selbst Eidschwur, Gelöbniß, Conventionalstrafe, Caution, Zeugniß, Fürstensiegel, Volksabstimmung, „Urentstehung" nicht jenes positive Recht, welches der Natur der Sache entweder nie entsprach, oder welchem das Rechtsbedürfniß des Lebens wieder entwachsen ist. Das Recht, von wem immer geltend gemacht, ist inhaltlich nicht Sache der Willkühr, noch der Gewalt, sondern sachgemäße Ordnung concreter Lebensverhältnisse unter Gewinnung der Interessen und Einsichten derer, die es angeht.

Auch das von einer Majorität oder mit Einstimmigkeit erzeugte Recht ist, wenn es der Natur der Sache widerspricht, nicht unfehlbar, sondern doppelt und dreifach gefährlich. „Die Materie des Rechtes, das Wollen im äußeren Handeln hat Werth als Kraftäußerung nach der Idee der Vollkommenheit" (Herbart). Diesen Werth kann man nicht durch Majoritätsabstimmungen ersezen. Der machtvolle Einzelnwille, welcher das wahre Rechtsbedürfniß befriedigt, hat in der Geschichte vielfach stärkeres und legitimeres Recht erzeugt, als der Willkührbeschluß der größten Stimmenmehrheit, unter welcher es stets Viele giebt, gegen welche das Recht Geltung erlangen soll. Die Rechtssouveränetät der Majoritätswillkür ist eine ganz rohe Unterschiebung für den realen Rechtsgrund. Sie ist zwar eine weit verbreitete Ueberzeugung der Zeitgenossen, aber eine unbegründete. Sachgemäße Willensbestimmung muß gesichert sein, aber keine *volonté de tous*. Vielmehr liegt die Gefahr nahe, daß, wenn man nur Privatinteressen fragt, tausendfältig die Selbstsucht, die tiefste Wurzel des Unrechtes, gegen das wahre Recht aufkommt. Uebrigens kann und soll die Majorität das objectiv Rechte treffen, und wenn dies der Fall, giebt die freie Zustimmung und Einsicht überwiegender Majoritäten des Volkes dem Rechte eine unschäzbare Verstärkung; das ist das Richtige der Rousseau'schen Theorie. (Vgl. S. 569 ff.)

Ein anderer Pfeiler des Rechtes ist die Rechtsgesinnung, die Rechtstugend der Gerechtigkeit. Die positive Rechtsgesinnung giebt dem Rechte eine ungeheure Stärke; denn sie wirkt als jener „konstante und andauernde Wille, Jedem sein Recht zu gewähren", welchen Ulpianus als *justitia* bezeichnet. Sittlich kann man sich freilich nur für ein innerlich wahres Recht erwärmen; fehlt die Uebereinstimmung mit der Natur der Sache, so sind alle äußeren Machtmittel des Rechtes zusammengenommen nicht im Stande, Gerechtigkeit, Ueberzeugung für das Recht und Glauben an das Recht zu erwecken.

Ein Grundpfeiler des Rechtes ist die Macht und die Verbreitung der Moral überhaupt. Das Recht wird zwar, wo die Sittlichkeit

nicht verläßlich ist, immer weiter vordringen, stets einläßlicher werden, Cautelen aufstellen, die bisher nicht nöthig waren, Detail befehlen, was bisher von selbst befolgt wurde. Das ist ja die Wahrheit des Sazes, daß desto mehr Geseze nothwendig sind, je weiter die sociale Verderbniß fortschreitet. Aber keine Macht reicht aus, schon äußerlich zu erzwingen, was nur innerlich durch die Moral geleistet werden kann. Wo die Moral und die gerechte Gesinnung erstorben ist, ist das Gesez todt; der sociale Lebenstrieb ist seiner innersten Kraft beraubt, die Gesellschaft löst sich auf. Es ist dann ganz von selbst dafür gesorgt, daß die Bäume des Rechtsmechanismus nicht in den Himmel wachsen. Der verknöchertste Bureaukraten- und Mandarinenstaat vermag jene ungeheure Macht nicht zusammenzubringen, welche nöthig wäre, die sociale Ordnung blos zu erzwingen; er arbeitet sich vergebens ab. Nie ist eine volle Ersezung des Rechtes durch die Moral, noch der Moral durch das Recht denkbar. Nur das läßt sich nach der Natur beider sagen, daß das Recht, je kräftiger und allgemeiner die Sittlichkeit und Einsicht des Volkes ist, desto mehr einziehen kann, — je schwächer und seltener dagegen die Moralität und Intelligenz, desto ängstlicher und mißtrauischer ausgreifen muß. Der Radius des Kreises, bis zu dessen Peripherie **von innen** heraus auf rein moralischem Wege das Rechte gefunden wird, verlängert sich im ersten und verkürzt sich im zweiten Fall. Dieß ist der Erklärungsgrund für die Erfahrung, daß die politische Freiheit mit der Tugend und Einsicht der Völker zu- und abnimmt.

Alle besonderen Rechtstriebe wurzeln in der socialen Natur des Menschen. Indem wir von Natur darauf angelegt sind, uns in Gesellschaft zu entwickeln, ist auch Jedem der erst dunkle, später immer klarere Drang gegeben, mit Andern eine Verpflichtung sowohl der wechselseitigen positiven Ergänzung als der wechselseitigen Schonung und Achtung (je in der eigensten Lebenssphäre) einzugehen. Wäre dieser Trieb nicht in der menschlichen Natur gelegen, würde er sich nicht mit jedem moralischen und intellectuellen Fortschritt immer mehr aus einem dunkeln Drange in Einsicht der Solidarität der Interessen verwandeln, sich vererben und anpassen, so wäre gar nicht zu begreifen, daß man selbst in Billionen Jahren auch nur zu dem heutigen, äußerst unvollkommenen Rechtszustande der Menschheit gelangt wäre. Keine Zwangsmacht der Erde würde ausreichen, das Recht zu erhalten, wenn es nicht in der socialen Naturanlage des Menschen seine unausreißbare Wurzel hätte.

Erst in der Form staatlichen Rechtsschuzes gewinnt auch das Verfahren der Rechtsvertheidigung gute Organisation. Die materielle

und die processualische Justizgesezgebung, das Familienrecht, das Verfassungsrecht, das sogenannte Völkerrecht regeln zusammen das Rechtsschuzverfahren.

Soweit es den Schuz privater Rechte gilt, sind zwar auch die Subjecte der präventiv oder repressiv zu schüzenden Privatrechte berufen, im Drama des staatlichen Rechtsschuzes unmittelbar als handelnde Personen aufzutreten; nicht so durchaus nothwendig auch bei der Vertheidigung öffentlicher Rechte, obwohl auch da durch Denunciationspflicht und Popularklage die Einzelnen zum Mithandeln im staatlichen Rechtsschuz herangezogen werden. Indessen selbst in der Privatrechtspflege treten die Interessenten nicht als einzige Träger des Rechtsschuzes auf. Der Staat schüzt sie theils präventiv, indem sie solenne Bestätigung ihres Rechtes in den Formen der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzurufen veranlaßt werden, theils repressiv, indem sie der Rechtsmittel, der Klagen und Einreden des Civilrechtes sich bedienen. Ein Privatrecht, für welches keine Klage zusteht, oder für welches, wenn ihm eine solche zusteht, das Rechtsmittel nicht gebraucht wird, ist unvollkommenes nichtssagendes Recht. Wo öffentliches Recht zur Geltung zu bringen ist, da treten die öffentlichen Organe des Rechtsschuzes, ob Gerichte, oder Verwaltungsämter, oder Regierungen, oder Vertretungskörper, auch ganz allein, kraft öffentlichen Schuzberufes („ex officio"), in Wirksamkeit für das bedrohte oder schon gefährdete Recht.

Alles Rechtsschuzverfahren verläuft in den zwei Hauptstadien der Urtheilsfällung und der Execution des Urtheils.

Die das Recht findende Urtheilsfällung schließt ab mit dem rechtskräftig gewordenen und nun executionsreifen Urtheil. Die Urtheilsfindung, diese geistige Vorarbeit des rechtsförmlichen praktischen Schuzverfahrens, ist gemäß dem dreifachen Inhalt aller geistigen Arbeit theils ein mehr oder weniger umfassender Erkenntniß proceß (Untersuchung, Beweisverfahren, Auffindung der maßgebenden Rechtsnorm, logische Unterstellung des gefundenen Thatbestandes unter diese Norm), — theils eine Werthbestimmung des zu schüzenden Rechtes nach den Werthmaßstäben des positiven Rechtes, eine Feststellung des positiv rechtlichen Werthes der Ansprüche und Handlungen im Erkenntniß, — endlich Fixirung des werthhaltig befundenen Rechtes zur forthin unbestreitbaren Willensnorm. Alle drei Seiten dieser geistigen Arbeit finden in den speciellen Proceßlehren, wozu übrigens nicht blos Civil- und Criminalproceß gehören, nähere Darstellung. An allen hat der Staat Antheil.

Ueberblicken wir nochmals den Proceß des realen Rechtslebens, so erscheint das lebendige Recht, diese äußere Klammer des Gesellschaftskörpers,

durchaus als Erzeugniß millionenfältiger täglicher Wechselwirkungen, durch welche die zahllosen socialen Einheiten anziehend und abstoßend ihren Willen durch den Willen der Anderen binden, für welche aber auch centrale Regulationsapparate vorhanden sind. Anfänglich unsicher und planlos — wird diese vielgestaltige Rechtsarbeit, in welcher der Wille eines Jeden durch den Willen der Anderen bestimmt wird, allmälig zu einer fast automatisch mechanisch wirkenden Gewohnheit; die positive Rechtssazung erlangt eine selbstverständliche Geltung; ihre Gebote werden unbestrittene Autorität und erlangen dann fast die Sicherheit eines physischen Gesezes. Auch an der Rechtsfunktion des socialen Körpers wiederholt sich so früher Bemerktes, indem der so umfangreiche Schaz des positiven Rechtes weder von einem äußeren archimedischen Punkt aus hereinwirkt, noch von Einem einzigen inneren Punkte aus entsteht, sondern als Product der täglichen Rechtsarbeit des ganzen Gesellschaftskörpers aus dem Leben heraus langsam heranwächst. In den Millionen Verträgen, welche täglich geschlossen werden, sezen sich die in Wechselwirkung stehenden besonderen Lebenskreise die Normen ihrer selbstständigen Wirksamkeit, ihrer Vereinigung, ihrer Sonderung, ihres Verkehres. Und selbst die allgemeinen privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Gesezе und Gewohnheitssazungen sind normaler Weise ein Erzeugniß der Rechtsarbeit des Volkes. Gute Gesezgeber finden das Recht, sezen es nicht in Laune und Willkür. Das Recht im Ganzen ist von Anfang und bleibt immer geistiges Gesammtwerk. Ist doch auch die tüchtige Gliederung organischer Körper nicht Ausfluß einer von einem Punkt aus wirkenden „Lebenskraft", sondern Werk wechselseitiger Beeinflussung aller Elemente; auch sie gilt nicht als Product einer Umfassung aller Theile durch eine thätige „Idee", sondern als Folge dessen, „daß alle in ein System beständig unterhaltener Wechselwirkungen verflochten sind, aus denen für jeden einzelnen Richtung, Form und Geschwindigkeit seiner Entwicklungsbewegung fließt; keine Thatsache berechtigt, einen einzigen Theil des Organismus in ausschließlicher Weise als den Vertreter der Idee des Ganzen zu betrachten, jede zusammenhängende Ordnung mannigfaltiger Wirkungen beruht auf den eigenthümlichen Bedingungen, unter welchen zahlreiche Elemente durch die einmal vorhandene Form ihrer Verknüpfung zusammenzuwirken genöthigt sind" [1]). Offenbar ist die rechtliche Ordnung des socialen Handelns, die feste Gliederung des socialen Körpers von der Gliederung des organischen Körpers und von der Ordnung des organischen Lebens nicht dadurch verschieden, daß nicht alle Theile zur Herstellung und Aufrechterhaltung des Rechtes berufen wären, sondern nur

1) Lotze a. a. O. I, 69.

darin, daß die Rechtsarbeit eine Bewegung von Wille zu Wille, eine bewußte geistige Thätigkeit ist, die ein Sollen für Personen, nicht ein Müssen für Unpersönliches feststellt; ebenso fanden wir die innerlich sittliche Erregtheit der Elemente des socialen Körpers vom inneren cellulären Lebenstrieb der organischen Elemente nur durch dasselbe Moment unterschieden. Die gegebenen Ausführungen über Moral und Recht bringen so abermals theils die sprechende Analogie, theils den tiefen Unterschied organischer und socialer Lebensthätigkeit zur Anschauung.

L) Der Staat und das Recht.

Ganz von selbst hat sich uns die Einsicht ergeben, daß der Staat dem Recht gegenüber eine doppelte Aufgabe hat. Die erste besteht in der Rechtspflege, vermöge der er alle Rechte vorbeugend und unterdrückend schützt. Die zweite Aufgabe besteht darin, durch Gesetze und Verordnungen den allgemeinsten Theil der Rechtsnormen aufzustellen; nicht alle rechtlichen Normirungen socialer Willensäußerung, aber doch die durchgreifendste Art derselben sahen wir dem Staate zufallen. Der Staat erschien in der Rechtspflege ausschließender Machthort alles Rechtes, in der Gesetzgebung als Erzeuger des bedeutsamsten Theiles aller allgemeinen Normen des öffentlichen, des civilen und des Familienrechtes.

Und zwar kann als jener Hort und als dieser Rechtserzeuger nur der Staat auftreten; denn zum Einen gehört die ausschließende autoritative Verfügung über die Collectivmacht, zum Anderen die Geltendmachung eines einheitlichen Gesammtwillens. Träger der Collectivmacht und Subject des Collectivwillens ist aber zuhöchst der souveräne Staat und nur der Staat.

In seiner äußeren Veranstaltung stellt der Staat für den socialen Körper dasselbe dar, was für den organischen Körper die centrale Parthie des motorischen Nervensystems sammt den diesen motorischen Nerven untergeordneten Muskelorganen der animalen (einheitlichen, centralen) Bewegung ist. Er ist Vereinigung der Elemente des Collectivwillens mit den für den Collectivwillen verfügbaren Machteinrichtungen, eine Vereinigung, welche nicht zufällig, sondern functionell nothwendig ist.

Die organische Collectivbewegung ist „nicht denkbar ohne ein Centralorgan, in welchem die einzelnen motorischen Nervenfäden so zusammengelagert und verflochten sind, daß ein einziger Reiz, welcher einen bestimmten Punkt desselben trifft, auf einmal eine Mehrheit von Fasern zu übereinstimmender Bewegung erregt. Theils das Gehirn (kleine Gehirn), theils schon das Rückenmark hat unter anderen Aufgaben die eines solchen Centralorgans. Es ist das Geschäft eigenthümlicher sensibler Nerven, die den motorischen begegnen, der Bewegung Reize zuzuführen, auf welche hin sie sich den gegebenen äußeren

Widerständen anpassen kann" (Lotze). So ist der Staat motorisches und mechanisch ausführendes Centralorgan des socialen Körpers, welchem durch die sensitiven Organe, die Leitungen der Beobachtung und Berichterstattung, alle das praktische Gesammtleben erweckenden Reize zugeführt werden.

Die Staatsthätigkeit umfaßt jedoch weder die ganze und jede Willensäußerung des socialen Körpers, noch gehört sie blos der Willenssphäre der Gesellschaft an.

Nicht die ganze Willensorganisation stellt der Staat dar; denn er erzeugt nur die einheitlichen collectiven Willensentscheidungen, also blos den centralen Theil des regulativen und positiven Collectivwillens.

Andererseits erschöpft er seine Aufgabe nicht innerhalb der Willenssphäre; denn seine Thätigkeit beschränkt sich nicht auf Willensentscheidungen, sondern erstreckt sich weiter: der Staat leitet auch die Ausführung seiner Entscheidungen ein, noch mehr — er besorgt ihre mechanisch äußere Ausführung großentheils selbst. Die letztere erfolgt z. B. durch das Militär, durch die Executionen des niederen Civildienstpersonals. Und diese Ausführungsarbeit ist nicht blos der Pflege des Rechtes in Civil- und Criminalexecution gewidmet. Sie umschließt überhaupt alle jene Verrichtungen, welche nur kraft einheitlichen Collectivwillens durch concentrirte Vermögens- und Personalkraft des Volkes bewältigt zu werden vermögen.

Ein großer Theil der staatlichen Entscheidungen ist überhaupt nicht regulativen (normativen), sondern positiven Inhaltes. Nicht Normgebung, noch Rechtspflege, sondern positive, materielle Selbsterhaltung ist im Gang, wo der Staat für das Niederlassungswesen, z. B. in Flußbauten, in Herstellung und Aufrechterhaltung bestimmter öffentlicher Wege und sonstiger öffentlicher Anlagen sorgt, indem er einen Theil dieser nothwendigen positiven Veranstaltungen aus gemeinsamen Mitteln durchführt.

Nicht blos normativ ist die großartige Funktion des öffentlichen Schutzdienstes, die Militärverwaltung, die Sicherheits- und die Gesundheitspolizei, die Abhaltung von Elementarschaden durch Uferbauten und durch Eingrenzung von Viehseuchen u. s. w.

Nicht normativen Gehaltes ist die Betheiligung an den socialen Stoffwechselfunctionen, z. B. am Waarentransport durch Post-, Telegraphen- und Staatsbahnbetrieb, öffentliche Lager- und Marktanstalten.

Nicht normativ ist die umfassende staatliche Fürsorge für die psychophysische Ausstattung des socialen Körpers mit Briefpost, Bibliotheken, Gallerien u. s. w., die Sorge für Kunst und Theater.

Nicht Normgebung, noch Rechtspflege ist die ausgedehnte finanzielle

Fürsorge für Schule, Kirche, Kunst, Wissenschaft, die Darleihung der Verwaltungskräfte auch für die nicht administrative Statistik, die Betheiligung an der öffentlichen Werthbestimmung der Personen und Verdienste durch Auszeichnungen, selbst wo es sich nicht um politische Leistungen handelt.

Alle diese und noch einige weitere Aeußerungen der Staatsthätigkeit sind dagegen allerdings Aeußerungen des Collectivwillens und der collectiven Macht des ganzen Volkes. Und in allen socialen Funktionsbereichen sind diese weiteren, weder normativen, noch rechtspflegenden Anwendungen der Staatsgewalt *insoweit* auch völlig unbestritten, als sie an einer jeden sei es idealen, sei es mechanischen Verrichtung genau jenen Antheil übernehmen, welcher nach der unveränderlichen Natur der Sache oder nach besonderen Geschichtsumständen nur durch collectiven Willen und collective Macht des ganzen socialen Körpers bewältigt werden kann.

Hiedurch erweist sich die Richtigkeit der oben aufgestellten Ansicht über die Aufgaben des Staates. Der leztere, weit entfernt das *factotum* des socialen Lebens oder auch nur aller socialen Willens *normirung* zu sein, hat doch einen die Rechtsgesezgebung und den Rechtsschuz weit überragenden Kreis von Aufgaben. Folgerichtig bestehen auch die pathologischen Staatszustände keineswegs blos in Erkrankungen und Erschütterungen der Rechtsordnung und des Rechtsvollzuges, sondern auch im Verfall der äußeren Macht, in der Auflösung der festen executiven Unterordnung der socialen Macht- unter die sociale Willensorganisation, in der Schwindsucht der Finanzen positiven Gesammtzwecken gegenüber.

Dieses Hinausreichen der Staatsaufgabe über bloßes Normiren und bloßen Rechtsschuz zeigt sich in der Ausmessung des Wirkungskreises *jedes* einzelnen Gliedes der Staatsthätigkeit.

Vor allem natürlich an der *Regierung* selbst. Die leztere muß uns nach früheren Betrachtungen als leitender Mittelpunkt sowohl der einheitlichen Vollstreckung, wie der einheitlichen Willensentscheidung gelten. Nun ist sowohl jene executive, als diese entscheidende Function der Regierung nicht blos der Aufstellung von Rechtsnormen und dem Schuz der lezteren, sondern auch der Lösung aller anderen des Centralorgans collectiver Willens- und Machtäußerung bedürftigen Collectivaufgaben zugewendet. Die Regierung fördert direkt Gewerbe, Handel, Wissenschaft, Kunst u. s. w.

Nächst der Regierung kommen die *Verwaltungsämter* und mit ihnen das Beamtenthum, als Bestandtheile des ständigen Staatsorganismus in Betracht. Auch sie befassen sich nicht blos mit Civil-, Criminal-

und Verwaltungsrechtspflege, sondern mit der Anbahnung und dem Vollzug zahlreicher positiver Aufgaben.

So ist es auch mit der Volksvertretung. Die Aufgabe der Parlamente besteht ganz allgemein in der Geltendmachung der Massenein*sicht*, des Massengefühls und des Massenwillens bei der Regierungsautorität. Nicht blos am Stoffe der Rechtsgesezgebung sehen wir daher die Volksvertreter sich bethätigen. Eine Menge anderer Aufgaben wird, z. B. aus Anlaß des Finanzgesezes, von der Volksvertretung berathen und mitentschieden. Auch wirkt die Volksvertretung nicht blos beim Berathen und Entscheiden erst zu lösender Fragen mit, sondern sie übt durch Controlen und Revisionen — in den Formen der Interpellation, der kritischen Discussion, der Rechenschaftsberichte, der Indemnitätsertheilung u. s. w. — auch rückblickend einen tiefen Einfluß aus.

Endlich die allgemeine politische Mitarbeit des ganzen Publikums in den Formen der politischen Zeitungsdiscussion und der politischen Partheiagitation! Auch diese politische Lebensäußerung ist weit entfernt, sich auf die Herbeiführung von Rechtsgesezen und auf die Prüfung der Rechtspflege zu beschränken.

Offenbar reicht in allen ihren Zweigen die Staatsthätigkeit einerseits über das Recht weit hinaus und verschlingt andererseits nicht das ganze Gebiet rechtlicher Willensbestimmung. Immer aber ist der Staat Organ einheitlich collectiver Willensentscheidung und Machtanwendung.

M) Die Entartung der socialen Willensthätigkeit. Unsitte und Unrecht als gesellschaftliche Mächte. Die „Korruption". Die „gefährlichen Klassen".

Im Bisherigen haben wir die verschiedenartigen Veranstaltungen, in welchen die Gesellschaft das Recht und die Sittlichkeit pflegt, als objective Beihilfen eines positiv ethischen Verhaltens der einzelnen Subjecte betrachtet; wir sind von der Voraussezung lebensgemäßer Coordination der einzelnen Bewegungserregungen ausgegangen. Wir haben nun noch die Störungen im ethischen Zustand des socialen Körpers zu beachten.

Die gesellschaftliche Bewegung ist tausendfach durch Willensschwachheit und Willensbosheit der wirkenden socialen Einheiten gestört. Diese Störung und ihre wirkenden Kräfte nennt man das Böse, religiös die Sünde. Als Willensauflehnung gegen Sitte und Recht erscheint das Böse in den zweierlei Gestalten der Unsitte und des Unrechtes.

Das Böse ist eine aller metaphysischen Deutung spottende Thatsache der irdischen Erfahrungswelt. Sie ist nicht ergründet, sondern nur versinnlicht, wenn man sie zum „Prinzip des Bösen", zu einem menschengestaltlichen Teufel (gar mit angehängtem Schwanz und stößigen Hörnern)

ſubſtanziirt. So niederdrückend der Anblick von der ungeheuren Ausbreitung und Macht ſowohl der ſittlich ſocialen Willensverkehrtheit, als der organiſch natürlichen Leiden iſt, ſo wenig iſt es gelungen und wird es je gelingen, die Thatſachen des Böſen und des Leidens der Vernunft in einer befriedigenden Weiſe zurechtzulegen.

Wer das Uebel als Mittel göttlicher Erziehung rechtfertigt, giebt zu, daß die Erziehungsvorausſezungen ſelbſt ſchlecht gemacht ſind, d. h. er beſchränkt Gottes Allmacht und erklärt überdieß weder die Leiden der Thierwelt, noch die maſſenhafte Verkümmerung ſo vielen geiſtigen Lebens in der Geſchichte. Wer dagegen mit Leibniz, Krauſe u. A. das Uebel aus den Schranken erklärt, welche die unvordenkliche Nothwendigkeit der ewigen Wahrheiten auch der freien Schöpfungsthätigkeit Gottes entgegenſeze, bleibt nicht nur den Beweis dieſer Behauptung ſelbſt ſchuldig, ſondern er beſchränkt den Begriff der Vollkommenheit Gottes; denn er läßt den Widerſpruch zwiſchen Gottes Güte und ſeiner Allmacht ungelöſt. Warum doch bekennen wir nicht, daß alle unſere Verſtandesbegriffe hier zu Ende ſind, daß wir mit unſerem beſchränkten geiſtigen Vermögen die Löſung eines Gegenſazes, an deren Möglichkeit wir zu glauben gemüthlich angetrieben ſind, auf keinem Wege uns geben können! Die an menſchlichen Geiſtesthatſachen abſtrahirten Begriffe ſahen wir ja auch ſonſt in keiner Weiſe zur Erklärung der lezten Widerſprüche der Wirklichkeit ausreichen; die Ausdehnung des Cauſalitätsgeſezes auf den „lezten Grund“ der Welt erſchien uns eben mit Rückſicht auf die Erſcheinungen des Böſen und des Uebels früher in ſo ſchlimmem Lichte [1]), ſchon Plato wollte als erſtes Staatsgeſez über Religion, daß man nicht lehre, die Götter ſeien aller Dinge (ſtatt blos des Guten) Urſache.

Das Böſe iſt in ſeinen beiden Formen der ſittlichen und der rechtlichen Willensverkehrtheit Abfall vom Geſez unſerer ächt menſchlichen Beſtimmung, Geſezwidrigkeit („Anomia“). Das iſt es nicht blos als bewußter Abfall von Moral und Recht, als ſitten- und rechtsfeindliche Bosheit *(dolus)*, ſondern ſchon als Willensſchlaffheit, als Schwachheit und Gleichgiltigkeit gegenüber den Pflichten der Moral und des Rechtes.

Unrecht und Unſitte verdichten ſich in allen Functionsbereichen durch Wiederholung und Ausbreitung zu einem böſen *habitus*, zu einer der Tugend entgegengeſezten konſtanten Energie des Laſters und des Verbrechens. Dieſe Kapitaliſirung und Wucherung des Böſen hat wohl die Religionslehre im Auge, wenn ſie ſagt: „Wer Sünde thut, der iſt der Sünde Knecht.“ Es iſt dieſelbe Thatſache, welcher das Dichterwort Ausdruck gibt, daß das Böſe fortzeugend Böſes muß gebären.

1) S. 165 ff.

Social, nicht blos individuell, wird das Böse, Unsitte und Unrecht, zu dieser sich fortbildenden und überallhin sich ausbreitenden Macht, zeitenweise zu einer dem Recht und der Sitte überlegenen Collectivmacht.

Diese Macht erscheint in der Massenverderbniß oder Gesellschafts-Korruption. Sie organisirt sich eine förmliche Armee zur Befehdung von Sitte und Recht, z. B. in den „gefährlichen Klassen“. Jederzeit bemerkt man große sociale Krankheitsherde der Korruption; die Weltgeschichte ist, um ein bekanntes Wort sociologisch anzuwenden, zugleich eine „sittliche Krankheitsgeschichte“ unseres Geschlechtes.

In dieser socialen Massenerscheinung ist das Böse nicht blos Erzeugniß der mangelnden Intelligenz, die sociale Willensverderbniß wurzelt weit mehr in Verderbnissen des Volksgefühls; Verstandesbildung allein ist keineswegs ein zureichendes Heilmittel der socialen Korruption.

Wenn intellektuell ausgebildete Individuen nach den Ziffern der „Moralstatistik weniger „kriminellen Hang“ zeigen, so folgt dieß nicht nothwendig aus dem Wissen, sondern wahrscheinlicher daraus, daß nicht blos auf ihre Verstandes-, sondern auch auf ihre Gemüthsbildung günstigere Einflüsse, auf ihren Willen weniger schlechte Reize eingewirkt hatten. An sich wird Unmoral und Verbrechen durch Bildung des Verstandes nur raffinirter und verantwortungsvoller, nicht aber geschwächt und vernichtet. Viele Reize zum bewußt Bösen treten nur an den Wissenderen heran, während sie dem Unwissenden fremd bleiben; allerdings ist der leztere der Willensschwachheit, Willensrohheit und dem fahrlässigen Unrecht stärker ausgesezt.

Der äußere Vorgang der „socialen Ansteckung“ unter den für Unrecht und Unsitte empfänglichen Menschen, ist mit Hilfe der früheren Erörterungen über sociale Psychophysik leicht zu durchschauen. Der Vorgang der Ansteckung durch schlechte Autorität und durch schlechten Volksgeist ist Ausbreitung des Bösen durch böses Beispiel in persönlicher Haltung, in Wort, Bild, Litteratur und Kunst u. s. w. Immer giebt es im Bösen, wie im Guten, wirklich leitende Geister, dämonische Verführer und Massen, welche für denselben Reiz zur selben Zeit empfänglich sind. Jeden Augenblick können daher auch Massenwirkungen des Bösen ausgelöst werden. Es bedarf zur Erklärung nicht des physikalischen Bildes, dessen Prosper Despine[1]) sich bedient, indem er den moralischen Ansteckungsproceß vergleicht „dem Schwingen einer Saite, welches alle Saiten derselben Tonhöhe in Mitschwingung versezt.“

Der sociale Körper sezt der Unsitte und dem Unrecht Heilungs- (Heiligungs-) und Vertheidigungsanstalten in der Sittenzucht und in der Rechtspflege entgegen. Zucht und Justiz bethätigen in Verbindung mit der Beugung des Bösen und mit der Geltendmachung des Guten ein

1) De la *contagion morale* 1870.

umfassendes Streben, die socialen Willenskrankheiten zu heilen. Diese sociale Psychiatrie schöpft indessen vielfach in ein durchlöchertes Faß.

Die Korruption wuchert nämlich oft am stärksten in den zur Sitten- und Rechtspflege bestimmten gesellschaftlichen Heils- und Heiligungsanstalten selbst. In der Kirche, im Staat, in der Schule, in der Berufswissenschaft, im öffentlichen Litteratur- und Kunstleben, in der Geselligkeit, in der Volkswirthschaft, in der Familie sezt sich massenhafte Willensverderbniß fest; in den verbreiteten Grundsäzen, denen das Individuum so botmäßig ist, in Sitten und Gesezen nisten Unsitte und Unrecht. In allen diesen großen Gesellschaftspositionen erreicht das Böse die riesigste Macht und die tödtlichste Wirkung. Verdorbene Monarchieen, Demagogieen und Oligarchieen, parlamentarische wie monarchische Brüche des öffentlichen Rechtes, Usurpation der Rechtsgewalt, Entsittlichung der Priesterschaft, Feilheit und Servilismus der Universitäten, Mißbrauch der Schulen zu Dressiranstalten für den egoistischen Broderwerb, Gailheit der schönen Litteratur und des Theaters, Frivolität des geselligen Tons, Zerstörung einer natürlichen volkswirthschaftlichen Erwerbsordnung, wobei wenige Reiche überfüttert, die Familien der Masse aber auch des Nothpfennigs, der sittigenden Wohnung, des Halt und Zucht gebenden Berufsverbandes beraubt werden, endlich die Entartung der Geschlechts- und Familiengemeinschaft — diese und andere Ursachen sind viel furchtbarere und fruchtbarere Ursachen der sittlichen Entartung, viel reichere Quellen der Korruption, des Civilunrechtes und der Criminalität, als es individuelle Schwachheiten und Bosheiten des Willens sind. Die Aetiologie des Verbrechens, wie sie von der neueren Kriminal- und Prostitutionsstatistik [1]) zu Tage gefördert wurde, läßt gerade diese objectiven, anstaltlichen Korruptionen der Gesellschaft als Haupturſachen ethischer Massenverderbniß erkennen. Namentlich die individuell unverschuldete Massenarmuth, welche aus der Entgliederung des socialen Körpers entspringt, sahen wir als eine Hauptquelle der moralischen und rechtlichen Verderbniß, Seitens der Moral- (oder vielmehr Unmoral-)Statistik nachgewiesen. Mayr's, Guerry's, Oettingen's Tabellen lassen erkennen, daß mit jedem Groschen, um welchen der Brodpreis steigt und fällt, das eine Mal die Verbrechen gegen das Eigenthum, das andere Mal die übermüthig begangenen Verbrechen gegen die Person steigen [2]). Das alles wird von Moralphilosophie und Moraltheologie, die doch für die individuell verschuldete Willensverderbniß so scharfe Augen zu haben pflegen, in der Regel viel zu wenig betont.

---

1) G. Mayr's, Guerry's, A. Wagner's, v. Oettingen's Schriften.
2) Vergl. oben S. 208 ff.

Die Thatsache des Bösen ist also mit individueller Sünde und individuellem Unrecht nicht nur nicht erschöpft, sondern die Massen der privaten Willensverderbniß sind umgekehrt zum nicht geringen Theil secundäre Folgen tiefer Korruption der gesellschaftlichen Sittigungs- und Rechtsanstalten.

Hienach ist es auch falsch, anzunehmen, die allgemeine Sitte sei stets wahre Sittlichkeit, das positive Recht sachlich, natürlich wahres Recht. Das Gegentheil mag stattfinden und findet in größerem Umfang statt. Dann ist es die ideale Moral und Rechtlichkeit, der Glaube und die Begeisterung erlösender und reinigender Einzelnpersonen, welche den „breiten Weg" meidend, den schmalen wandelnd, die Umkehr vorbereiten. Die Reinigung und Heiligung des socialen Thuns und Lassens ist nur theilweise Werk der großen objectiven Erziehungs-, Zucht-, Besserungs-, Sühne- und Heiligungsanstalten, welche in Gestalt der Familie, der Schule, des Staates, der Justiz, der Kirche, der inneren Mission, der idealen Kunst und Litteratur vor uns stehen, obwohl diese Anstalten unentbehrlich sind und bei reiner Gestaltung als wahre Erlösungsanstalten der individuellen Sittlichkeit sich erweisen. Nicht minder wesentlich ist der Kampf, welchen auserlesene Individuen gegen die sociale Macht der Unsitte und des Unrechtes kämpfen. Ein Kampf bis in den Tod! Der so erlittene Untergang ist freilich nie und nimmer als Menschenopfer, dessen der Zorn Gottes als beleidigten Weltherrschers bedürfte, sondern als ein erweckendes Zeichen höchster Bewährung für das Gute anzusehen; der göttliche Blutbann über die Menschheit widerspricht jeder reinen Gottesidee. Beide, die gesellschaftlichen Anstalten und die individuellen Träger ethischer Läuterung des socialen Wollens schöpfen ihre Kraft aus der wiederholt betonten idealistischen Mitgift des menschlichen Geistes und aus der geschichtlich angesammelten Macht des Guten.

Unsitte und Unrecht vernichten sich übrigens auch selbst. Die Weltordnung sorgt dafür, daß der Tod der Sünde Sold sei. Das Ende aller wesenswidrigen Bewegung auch des socialen Körpers ist entweder Auflösung, Verfall oder schmerzvolle Ausstoßung der *materia peccans*, nur daß nicht blos bewußtlose Naturprocesse, sondern bewußte Bewegungen jenen Tod und diese Ausstoßung herbeiführen.

Die Macht des Bösen und des Unrechtes, die so wieder untergeht, war die Folge der Schwachheit und Bosheit Aller gewesen. Mögen auch Einzelne als Führer zum Bösen mit der von Dante beschriebenen Leidenschaft vorangegangen sein, die Massen haben ihn ermuntert oder ihn gewähren lassen, die öffentliche Meinung hatte ihm zugestimmt oder ihn wenigstens nicht zurückgehalten. Der collectiven Korruption entspricht eine Collectivschuld, der Collectivschuld entspricht am Ende der Macht

des Bösen ein Antheil Aller an jenem Unglück, das an die Ferſen der geſellſchaftlichen Korruption ſich heftet. Zur Sühne der Collectivſchuld kommen Collectivleiden, in denen das Böſe vernichtet wird, und an dieſem Leiden gebührt Allen ein Antheil, welche die Korruption fahrläßig oder böswillig begünſtigt haben (vgl. v. Oettingen's „Social-Ethik").

Ob dieſes Leiden nach Maßgabe des Antheils an der Schuld auf die Einzelnen ſich vertheilt? Wie oft iſt dieſe Frage aufgeworfen worden! Wir vermögen ſie nicht zu bejahen, nicht ſie zu verneinen. Wir haben nicht die Aufgabe, eine Theodice zu ſchreiben, um den „Beweis" (!) der Gerechtigkeit Gottes zu führen. Gewiß aber iſt, daß das öffentliche Unglück die Einzelnen nicht überhaupt als Schuldloſe trifft. Die ſocialen Wechſelwirkungen ſind ſo verſchlungen, daß es oft nur ſo ſcheint, als werde einem wirklich Schuldigen der Lohn ſeiner That in einer Form zugeführt, welche mit der veranlaſſenden Schuld keinen Zuſammenhang habe. Jedes ſociale Subject hat eine Schuld, welche ſich als Summe individueller Willensverkehrtheit und ſeines Antheils an der allgemeinen Korruption darſtellt. Bei keiner Collectivheimſuchung zeigt für irgend Jemand der Conto des Collectivſchuldantheils eine reine Null; „wer ſich ohne Sünde fühlt, der hebe den erſten Stein auf!" Nur läßt ſich die Schuld und die Mitſchuld nicht immer durch das Labyrinth der geſellſchaftlichen Zuſammenhänge hindurch genau nachweiſen und für jeden Einzelnen beziffern. Darum wird es den Menſchen ſo leicht, die Hände in Unſchuld zu waſchen, oder gar das Unheil auf den Conto der Natur oder göttlichen Rathſchluſſes zu ſezen. „Das iſt — läßt Shakeſpeare durch Edmund in König Lear ſagen — „die ausbündige Narrheit dieſer Welt, daß wenn wir an Glück krank ſind — oft die Folge unſerer eigenen Thaten — wir die Schuld unſerer Unfälle auf Sonne, Mond und Sterne ſchieben, als wenn wir Schurken wären durch Nothwendigkeit, Narren durch himmliſchen Zwang, Schelme und Verräther durch die Uebermacht der Sphären, und Alles, worin wir ſchlecht ſind, durch — göttlichen Anſtoß".

Die in dieſem Abſchnitt behandelte Thatſache der Erhebung der Unſitte und des Unrechtes zu einer geſellſchaftlich organiſirten, erblichen Macht der Korruption läßt ſich an zahlreichen Erſcheinungen koncret nachweiſen. An keiner vielleicht ſo offenbar, als an den Volksmaſſen, welche Träger der habituellen Unſitte und des kriminellen Hanges ſind, d. h. an den „gefährlichen Klaſſen" („classes dangereuses"), an den verſchiedenen Kontingenten des Gaunerthums.

Das Gaunerthum ſtellt eine zweite Geſellſchaft habitueller Unſitte und Rechtsfeindlichkeit innerhalb des Geſellſchaftskörpers dar. Es iſt eine zum Minenkrieg gegen Sitte und Recht förmlich organiſirte Macht.

Es rekrutirt sich aus allen berufslosen Elementen, die aus der festen Gliederung der Gesellschaft durch collective oder individuelle Schuld herausgefallen sind, aus Bettlern, Verbrechern, Prostituirten, Unterdrückten und Verwahrlosten aller Art. Es unterhält einen Zusammenhang, für welchen die raffinirtesten Arten des Verkehrs und der Mittheilung ersonnen sind. Eine besondere „rothwälsche" Sprache, selbst aus Korruptionen der hebräischen Sprache und der europäischen Volksdialekte wild zusammengegohren, prägt die geistige Eigenart dieser verbrecherisch-unsittlichen Gesellschaft in der Gesellschaft aus; das rothwälsche Wörterbuch zeugt für die sociale Ausbreitung und Ueberlieferung eines unsittlich widerrechtlichen Gemeingeistes als dessen fester Niederschlag. Man kann die Organisation von Unsitte und Unrecht zu einer erblichen, raffinirt geschulten Collectivmacht kaum besser beleuchten, als durch Darstellung des Gaunerthums nach den Polizeischriftstellern. Dabei wollen wir keineswegs behaupten, daß die große Gaunerei, Treulosigkeit und Schurkerei, mit deren Thaten viele Blätter der Staats- und Finanzgeschichte beschrieben sind, in der Summe ein geringeres Uebel darstelle; wir wählen das Gaunerthum als Illustration, weil es sich leichter darstellen läßt.

S. das bedeutende Werk von Avé Lallemant: „das deutsche Gaunerthum" 4 Bände. Sehr Gutes auch bei Wennmohs, Thiele u. A.

Nach Lallemant hat das Gaunerthum Einen geschichtlichen Zusammenhang seit der mittelalterlichen Wegelagerei, seit dem Mendicanten- und Vagantenthum, welches eine Pest des Reformationszeitalters war, bis zur modernsten Schwindelei und Gründerei. Der *liber vagatorum*, zu Ende des 15. Jahrhunderts entstanden und von Luther („von der falschen Bettelbueberei") herausgegeben, kennt schon 27 Arten von Gaunern und den Anfang einer Gaunersprache. Luther sagt: „Ich bin selbs dieß Jahr her also beschiffen und versucht von solchen Landstreichern und Zungendreschern, mehr denn ich bekennen will. Darumb sey gewarnet, wer gewarnet seyn will." Im dritten Theil des liber vagatorum, dem Vocabularium, finden wir, als Bestandtheile einer besonderen Gaunersprache, schon Worte wie acheln statt essen, alchen statt gehen, boß statt Hays, Bschieberich statt Amtmann, Dallinger statt Henker u. s. w. Namentlich aber eine reiche Auswahl von Wörtern zur Bezeichnung der Bordelle und des Bordelllebens; denn auch in der engen Verknüpfung mit der Prostitution ist das spätmittelalterliche Gaunerthum dem heutigen vollständig ähnlich, wie denn kaum ein bedeutender damnificirter Gauner der damaligen Zeit frei von der Syphilis war, und die damalige Zeit Klagepetitionen der privilegirten anerkannten Bordellmädchen an die Stadtsenate gegen die um sich greifenden Winkelbordelle aufweist.

Bei jeder tieferen und länger dauernden Erschütterung der Gesellschaft, z. B. am Ende des 30j. Krieges, nach den französischen Revolutionskriegen schwoll das Gaunerthum immer mächtig an.

Wir entnehmen aus dem 2. und 3. Bande Avé L. Folgendes:

Psychologische Eigenthümlichkeiten des Gauners sind: Mangel an wirklichem Muth, der sich oft durch das geringste Geräusch abschrecken läßt, brutale Grausamkeit, wo keine Gefahr ist, Aberglaube in cynischen Formen, in welchem selbst die animalische Wärme frischer Excremente als Talisman eine Rolle spielt, Eitelkeit und Prahlsucht bis zur Unwahrheit und Selbstcompromittirung, Hochmuth der Kochemer, Cheffen (weisen Leute, Gauner) gegen die Wittischen, Wittstöcke (Dummköpfe, d. h. das verehrte Publikum). Wahnsinnige Verschwendung und Sinnenlust, theils geübt mit den Beischläferinnen (Schickse, Pilegsche), theils in den öffentlichen Häusern, sind weitere Charakterzüge des Gaunerthums, welches sonst in den socialen Formen jedes Standes mit größter Gewandtheit sich bewegt.

Alle Stände rekrutiren das Gaunerthum oder leihen ihm wenigstens die Maske. „Bei dem durch die Eisenbahnen mächtig geförderten Fremdenverkehr in Wirthshäusern", sagt Lallemant (II, 34 ff.), „zählt das Gaunerthum eine überaus starke Jüngerschaft in Kellnern, Hausknechten und Stubenmädchen. Neben dem Handwerksburschen- und Domestikenproletariat ist das Gelehrten- und Künstlerproletariat am stärksten vertreten, so daß das fahrende Schülerthum des Mittelalters wieder aufgelebt zu sein scheint. Nicht blos, daß der Polizeimann mit allen vier Facultäten sich herumschlagen muß, er muß auch den Nimbus und die Staffage aller Künste und Gewerbe durchdringen, und hat doch dabei alle feinen Rücksichten zu beobachten, die in den prätendirten socialen Formen ihm entgegengeschoben werden. Diese Rücksichten nimmt das in Gouvernanten, Gesellschafterinnen, Offiziers- und Beamtenwittwen stark vertretene weibliche Gaunerthum besonders in Anspruch."

Dem persönlichen Versteck und der Beweglichkeit des Gaunerthums leisten, sagt Lallemant, zwei Anstalten gegenwärtig besonderen Vorschub: die Eisenbahnen, die es nicht auf Hauptbahnhöfen besteigt und verläßt, und das Paßwesen, welches die Gaunerfälschung, die Kunst des sog. „Fleppemelochnens", zu einem Schuzmittel für das Gaunerthum zu gestalten verstanden hat. Wie täuschend der bürgerliche Schein ist, mit welchem das Gaunerthum sich selbst gegen Eingeweihte zu umgeben vermag, davon giebt das bei Thiele erzielte Beispiel des Schmulchen Frankfurter Zeugniß, der einmal im Gasthof zu Helmstädt einem holländischen Kanonikus „Gelddüten" aus dem Koffer stahl, worin er statt des notirten Geldes 46 — Dietriche vorfand. Ein Gauner bestahl also den andern.

Eine große Rolle im Gaunerhandwerk spielen die Simulationen. Da ist kein menschliches Körper- oder Geistesleiden, welches nicht theils zum Betrug, theils zur Täuschung über die Identität der Persönlichkeit angewendet wird, von der Epilepsie bis zum Unvermögen den Harn zu halten. Namentlich wird durch Simulationen auf Illusion der Signalementsbestandtheile der Päße speculirt. Avé Lallemant führt den Fall einer Gaunerin an, deren Größe in sechs verschiedenen steckbrieflichen Signalements bis zu 5 Zoll differirte, und einer andern, welche 17 Monate lang im Gefängniß erhöhte Schulter und steifen Finger simulirte, und bei nachherigem Entspringen deßhalb der Polizei immer wieder entschlüpfte. Namentlich die besonderen Kennzeichen der Päße

werden gefoppt durch Aetzungen und Tätowirungen, die nach Belieben wieder beseitigt werden können. Bei Gaunerinnen spielt die Simulation der Schwangerschaft, um die Ueberführung in ein Spital zu erzielen, sowie das lange Säugen und die Erhaltung der Milch eine Rolle, um den Behörden mit der Last der Verpflegung kleiner Kinder Furcht machen und so von ihnen das Durchschlüpfen erwirken zu können; die Gauner leihen einander zur Durchführung dieses Betrugs Kinder. Die Epilepsie dient namentlich um im heiklichsten Moment der Untersuchung dem Inquirenten auszuweichen. Aehnlich die Taubstummheit; sie ist leicht zu erkennen, selbst wenn man nicht, wie neuerdings zu geschehen scheint, die Probe der Aetherisirung anwendet, bei welcher die Taubstummen herrlich reden. Die Schwerhörigkeit dient meist nur zur Chicane des Inquirenten, welcher vom Inquisiten unter dem vollen Schein des unbefangenen Mißverständnisses oft beißende und malitiöse Antworten erhält.

In den Kapiteln über „das geheime Verständniß" enthüllt Lallemant einen Scharfsinn und eine Kunstfertigkeit des Gaunerthums, welche einer bessern Sache würdig wären.

Der Gaunerausdruck Zinkenen, Zeichen geben (vom zigeunerischen sung, riechen, zu riechen geben), umfaßt einen großen Complex von Verständigungsmitteln. „Ein Gauner versteht am andern jede Bewegung des Auges, Mundes, jede Stellung der Füße, jede Regung eines Fingers, jeden Griff an Hals, Mund, Haar, jedes Räuspern, Husten, Niesen, wie scheinbar unwillkürlich und natürlich auch alles zum Vorschein gebracht wird", so daß Confrontationen mit äußerster Umsicht vorgenommen werden müssen. Zu den Zinken gehören einmal die Handzinken mittelst des vom Gaunerthum angenommenen Taubstummenalphabets, besonders verwendet zum Betrug beim Haddern (Kartenspiel), zur Regoknoscirung und Erkennung der Genossen in wittischen Wirthshäusern. Auf der Straße dient als Erkennungszinken der Scheinlingszwack, d. h. Schielen mit einem Auge, während das andere geschlossen ist, über die Nasenwurzel hinüber, auf Jahrmärkten und Messen viel gebraucht. Jeder Gauner hat seinen bestimmten Zinken, gleich seinem Wappen, bald ein Thier, bald eine geometrische Figur. Der allgemeine Diebszinken ist ein Schlüssel, durch welchen ein Pfeil geht. Es finden sich landsmannschaftliche Gaunerzinken, besondere Zinken der auf falsche Würfel reisenden Spieler (Kuwiostoffen) und der falschen Kartenspieler (Freischupper). Der Zinken, der eine gelungene That anzeigt, ist häufig ein Strich, mit einer Schlangenlinie durchwunden, deren Ende dann auch auf die von den abziehenden Gaunern eingeschlagene Wegrichtung deutet. Die Zinken werden mit Kohle, Kreide, Roth- oder Bleistift an den Gebäuden, namentlich Kirchenmauern, an Wirthshäusern bei der Landstraße, Meilenzeigern, Wirthshaus- und Bahnhofabtritten, in Gefängnissen, wohl auch im Straßenkoth angebracht. „Ein oder mehrere Knoten in den Weidenzweigen am Wege, ein flatterndes Band oder Bindfaden mit Knoten, ein Stück Papier mit Strichen, ein oder mehrere Strohschleifen an Gebüsch und Bäumen in der Nähe des Weges, namentlich in der Nähe der Wohnorte zeigt den Vorübergang und die Zahl der vorübergehenden Genossen an, dient einer versprengten Chawrusse (Bande) als Mittel der Wiedersammlung." Unter

den besonderen Kennzeichen fehlt natürlich der oft gewechselte Gaunername nicht. Der Gaunername ist entweder eigentlicher Spitzname (Einohr, Dicker, Langer, Schiefbein, Schnut ꝛc.), oder Bezeichnung nach dem Geburtsort (Hamburger, Frankfurter u. s. w.), oder nach dem Gewerbe (Schuster, Weber ꝛc.). Der Name wird aber oft gewechselt, worauf die Polizei-Zeitschriften besonders aufmerksam machen. Besonders stark ist das Unwesen vieler und corrumpirter Namen bei den jüdischen Gaunern. Gezinkt werden endlich besondere Orte, in der Stadt, im Freien, auf Wegen, im Wald. Der Zinkplatz, jüdisch-deutsch Wiatzef oder Emmeß (Wahrheit, Bestimmtheit), dient sowohl zur Vermittlung der gaunerischen Communication als zur schnellen Beiseiteschaffung der Beute (des „Massemattens"), oder zum Sammelplatz nach vollzogenem „Handel" (Diebstahl). Ist der „gehandelte Massematten" ein schwer transportabler Gegenstand, so wartet wohl auch auf dem Zinkplatz schon ein Chäwer (Bandengenosse) mit dem Fuhrwerk („Agole", „Michsegole"). „Abgezinkt" heißt jeder beobachtete und daher in seinem Unternehmen verhinderte oder durch Spuren verrathene Gauner.

Das geheime Verständniß und die versteckte Verbindung des Gaunerthums wird auch im Gefängniß nicht unterbrochen, und ist gerade hier zur Täuschung der der Bestechung unzugänglichen Gefangenwärter und der Inquirenten auf die höchste Spitze der Kunst entwickelt. Hiebei kommen folgende Verhältnisse vor: Das Maremokum (hebräisch Ortsanzeiger) oder der falsche Alibi-Beweis. Der verhaftete Gauner kann sich nämlich darauf verlassen, daß seine Genossen baldigst Zeugen dafür stellen werden daß er zur Zeit der That an einem andern Ort (alibi) gewesen. Meist ist das Maremokum schon vorher verabredet, oder wird es sonstwie dem Gefangenen zugesteckt. Den falschen Zeugeneid schwören jüdische Gauner fast nie, christliche meist ohne alles Bedenken, was Lallemant unter anderm der Formlosigkeit des christlichen Eides zuschreibt. Ferner das Kaspern (hebr. belügen) — ist aller Verkehr der Gefangenen unter sich oder mit den freien Gaunern. Die Hauptmittel des Kasperns, worin das Gaunerthum äußerst ingeniös ist, sind das Pisschen-Pee (hebr. Thüre, Mund, Schlüsselloch), das Flüstern durch Schlüsselloch, bei Doppel- und Schallthüren und Corridorwachen unausführbar und für den Gauner gefährlich; das Challon-Kaspern oder Verständigung durchs Fenster mittelst Sprechens, Singens, Betens, Pfeifens, Hustens, Räusperns und der darin liegenden Zinken, wodurch der Gauner den Kochemer vom Wittischen in Gefängnißzellen und im Freien bald unterschieden hat; die Kutsche oder Agole, d. h. eine Schnur oder ein Faden aus Strumpfgarn, Hemd- oder Strohsackfäden gefertigt, von einem Fenster zum andern gelassen, dort behalten und mit einem andern Faden verknüpft, wird zur wirklichen Kutsche für Papierkügelchen, zum Communicationsmittel mit andern Zellen oder der Außenwelt; Kassiwer ist das Kaspern durch schriftliche Mittheilungen, sei es, daß man dafür den Gefangenwärter besticht, oder sie bei Besuchen, in Speisen, in der Wäsche, unter dem metallenen Teller, im Grund der Suppenschale, am Tragriemen, durch eingekrizelte Zinken am Geschirr u. s. w. zu bewerkstelligen weiß; das Hakesen, das Klopfen der Gefangenen, welches sich zur feinsten phonischen Telegraphie unter den

Gaunern ausbildet. Für die neuere Zeit nennt Lallemant das Vorhandensein eines bestimmten alphabetischen Systems der Klopfsprache oder des Hakesens, und zwar in voller Analogie mit dem Morse'schen System des Schreibtelegraphen, eine unbestreitbare Thatsache; diese akustische Sprache reiche weit über den Bereich des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins hinaus. Dient das Klopfen zur akustischen Verständigung in der Nähe, so kann aus der Ferne die Sache durch Pfeife, Glocke u. drgl. betrieben werden.

So ausgebildet wie die Symbolik ist die Diebspraktik des Gaunerthums.

Lallemant erklärt zuerst den Vertuß (von täuschen, vertuschen), jede Handlung, welche dazu dient, die Aufmerksamkeit dritter von der Diebsoperation abzulenken. Der Gauner, welcher den „Massematten" (Beutegegenstand) gegen den „Freier" (zu Bestehlenden) „handelt" (stiehlt), hat zum Doppelgänger einen „Vertußmacher", welcher einen öffentlichen Auflauf herbeiführt, eine Fensterscheibe einschlägt, den „Freier" als Freund umarmt, während der Andere an den Taschen des Freiers oder im Kaufladen operirt. Derjenige Vertußmacher, welcher einen Ladendieb (Schautenpiker) secundirt und den Verkäufer zur Diversion für den Dieb beschäftigt, ist der Schrekener. Das Vertußmachen ist „Meistern", wenn der Vertußmacher ein plötzliches Dazukommen (einen „Aufstoß") des Freiers oder dritter Leute zu paralysiren hat. Diese verwegensten Vertußmacher, auch Schmiren genannt, leisten das Unglaubliche im Foppen der Polizei und der Freier. Der Vertußmacher dient meist zugleich zum „Zuplanten", d. h. Zustecken der gestohlenen Waare, was äußerst rasch vor sich geht. So ist oft eine Uhr und Dose schon längst aus dem Theater, ehe der noch bei dem Dieb sizende Bestohlene („Balhei") dieselbe vermißt. Aeußersten Falls wird sie dem Bestohlenen selbst wieder zugeplantet, oder sogar der Polizei während der Verhaftung. Es wird so dem Bestohlenen auf Gefahr von Injurienprocessen schwer den gegründetsten Verdacht zu äußern. Die erstaunlichste Fertigkeit findet namentlich auch im Zuplanten von Fluchtmitteln und Mittheilung beim Gefängnißbesuch statt.

Ehe auf den Diebstahl überhaupt ausgegangen wird, gilt es, erst den Massematten zu „baldowern", d. h. auszukundschaften. Das Baldowern zeigt beim Gaunerthum denselben Späherscharfsinn wie beim Wilden. Es giebt keinen bessern Topographen und Statistiker, sagt Lallemant, als den Gauner. Jedes Land, jeden Ort wo er nur kurz verweilt, kennt er genau, er weiß auch alle seine Schlupfwinkel, die Verhältnisse seiner Bewohner. Er kennt das Gerichtsverfahren, das Magistratspersonal, die Inquirenten, die Polizei, den Zustand der Gefängnisse. Das Adreßbuch einer Stadt dient auch ihm. Gaunerinnen als Bonnen und Haushälterinnen sind Organe des Baldowerns. Als Colporteur, Bettler, Krüppel, Blinder, als Polizeidiener, Commissionär baldowert er den Massematten oft lange bevor er ihn „handelt" (bestiehlt.) Beim Baldowern nimmt er den Wachsabdruck von Schlöffern und Schlüsseln, um die Nachschlüssel vorzubereiten. Ein gründlich ausgekundschafteter Diebstahl heißt auch „ausgekochter (ausgekochemter) Massematten."

Zur Verheimlichung der That in ihren vorbereitenden Stadien wie in ihren Spuren hat der Gauner Orte des Verstecks (Kawure, hebräisch Grab)

nöthig. Das Kawurelegen spielt daher eine große Rolle in der Gaunerpraxis. Kein Theil des Hauses, vom Keller bis zur Krone des Schornsteins, keine Wand, kein Stein, kein Balken, kein Fußboden, kein Kleidungsstück, kein hohler Baumstamm, kein Teich besteht, welcher nicht unter Umständen zur Kawure benüzt würde. Die Kawure am eigenen Körper, selbst in der Weise, gegen welche die Polizei mit der Klystierspritze operirt, ist dem Gauner die nächste und behendeste. Feilen und Säglein sind oft im Bart, unter Toupets u. dgl. versteckt. Die beste Kawure sind dem Gauner die „Schärfenspieler" und „Kochemerspieße", d. h. die Verschleißer und Diebshehler gestohlener Waaren.

„Schränken" ist das Stehlen mittelst Einbruchs, unter Ueberwindung des „Verschlusses", d. h. sämmtlicher äußerer Bewahranstalten. Auch das Schränken ist beim Gaunerthum zu einem mechanischen Raffinement geworden, wobei Brecheisen (Schabber, Klamoniß), Säge (Megire), Feile (Pezire) mit größter Virtuosität gehandhabt werden. Bis auf Chubb, Bramah nnd Newell und die neueren Geldschränke war kein Schloß fest genug, wie Lallemant in einem längeren Abschnitt besonders nachweist. Halfen der Dietrich und das Erbrechen nicht, so diente das Umsägen und Umbohren (Lewone legen) der Schloßstellen der Thüre. Nächst dem mechanischen Verschluß ist der wachsame Hund ein Hinderniß für den Schränker. Dieses überwindet er durch das „Pegern", Vergiften durch hingeworfene Brocken, meist schon längere Zeit vorher. Vor herannahenden menschlichen Wesen (Lampen, Lamben) zieht der Schränker sich zurück, wenn der Vertuß nicht gelingt. Den „gehandelten Massematten" oder gelungenen Diebstahl schafft man in den Säcken (Kissiwer) zum Zinkplatz, von da in irgend eine Kawure oder in die nächste Chessenpenne (Gaunerherberge), welche als Ort der Theilung („Chelukke") der „Intippel" heißt. Die Beute wird dann sofort an die Schärfenspieler verkauft und durch diese zum Absaz in möglichst ferne Orte gebracht. Den glücklichen Gauner fordert ein Mitwisser wohl auch um eine Gabe an, „berennt" oder „brennt" ihn darum in der Chessenpenne; diese Schweigsteuer heißt das „Branntweingeld". Die passende Wahl der Zeit für die auszuführenden Schränkemassematten ist eine wichtige. Die eigentliche Schränkersaison sind die langen und stürmischen Nächte des Herbstes und Frühjahrs, daher die goldene Choschech (Finsterniß) genannt; selten wird bei Tage (Bajom), fast immer baleile (hebr. bei Nacht) „gehandelt".

Das Schränken oder der Einbruch wird umgangen, namentlich auf dem Land und in den Wirthshäusern, dadurch, daß schon Abends vor dem Diebstahl ein Chäwer (Bandengenosse) ins Haus einschleicht oder als Gast übernachtet und dann den Verschluß öffnet, um mit dem Diebstahl davonzugehen (Pleitehandeln), oder aber erst Morgens unter Zahlung der Zeche mit seiner Beute abzuziehen (Challehandeln).

Noch ausgiebiger dient dem Gauner zum gewaltlosen Diebstahl verschlossener Gegenstände der Gebrauch der Nachschlüssel. Der Nachschlüsseldiebstahl heißt das Makkenen, welches sich zu einer der Schlosserkunst spottenden Technik mit einer besondern reichhaltigen Terminologie entwickelt hat. Der Diebstahl unter Hauseinschleichen ist das Kittenschieben. Unter den Kittenschiebern werden verschiedene Sorten unterschieden: Kaudemhalchener oder Zefir- (Morgen-)

Gänger, welche des Morgens einschleichen; ferner die Erefgänger oder Tchilles-halchener, welche zur Abendzeit in die Häuser einschleichen, in Gasthöfen besonders junge Dirnen, welche sich für „bestellt" ausgeben; die Kegler oder Gackler, welche in Küchen auf werthvolles Geschirr, und die Merhitzer, welche in Seitengelassen auf die Wäsche speculiren; der Kittenschub in der Stadt heißt K. in Mokum, der auf dem Lande K. in der Medine.

Eine besonders umfangreiche Art des Gaunerdiebstahls ist der Ladendiebstahl oder das Schottenfellen, welcher nur eine geübte Hand und eine große Rocktasche voraussetzt, um fast unter den Augen, im Gespräche des übergefälligen Käufers vollzogen zu werden. Das Schottenfellen wird namentlich von den Gaunerinnen als Comtessen und Baronessen betrieben, welche den devoten „Schaute" (betrogenen Kaufmann) durch ihre Prätensionen im Kaufladen umherjagen und einstweilen mit ihren Aermeln manipuliren, um die Waaren in die „Gole", d. h. in Säcke und unten zusammengenähte Unterröcke durch die weiten Schlize des Mantels oder Paletots zu prakticiren. Den Schottenfellerinnen kommt die Mode oft zu Hilfe. Vielfach lassen sie sich von männlichen und weiblichen Vertußmachern begleiten. Der Kaufmann schüzt sich am besten durch geschickt angebrachte Spiegel, durch welche er die Käufer auch dann im Auge behält, wenn er ihnen vorübergehend den Rücken zukehren muß. Nach Lallemant wird vom Kaufmann weit weniger vom alljährlichen Waarendefect auf das Schottenfellen geschoben, als es nach dem thatsächlichen Umfang dieser Gaunerpraxis wohl geschehen sollte. Dem Schottenfellen ähnlich ist das Chilfen, Chalfen, d. h. der Diebstahl beim Wechseln von Goldstücken, wenn irgend ein gutmüthiger Wechsler, ein halbtrunkener Bauer auf dem Jahrmarkt, eine für Galanterien zugängliche Comptoirdame oder Ladenmamsell sich dazu herbeiläßt, dem mit der unschuldigsten Miene nahenden Chilfener eine Summe Geldes zur Auswahl der ihm nöthigen Sorte vorzulegen.

Lallemant beschreibt noch eine ganze Reihe anderer Diebstahls- und Betrugspraktiken der Gauner mit sonderbaren Namen: die Münzfälschung und Münzbeschädigung oder das Linkemessumemelochnen — von link = betrügerisch in der Gaunersprache, Messume = Geld, melochnen = arbeiten; das Fleppemelochnen oder die Urkundenfälschung, welche mit allen chemischen Hilfsmitteln betrieben wird; das Stippen (stipitzen) oder das Wegnehmen durch Hineingreifen in unvollständige Verschlüsse mit der Hand oder mit Werkzeugen. Das Torfdrucken oder Cheilefziehen ist der heimliche Diebstahl von Gegenständen, welche die Person verwahrt bei sich trägt, also der Taschendiebstahl im weiteren Sinn, der als Gegenstand zahlloser Anekdoten bekannt und ebenso ein Bravourgebiet des Gauners, als wegen des schnellen Zuplantens der gestohlenen Sachen schwer zu entdecken ist. — Ein umfangreiches Gebiet der Gaunerpraxis ist das Jedionen. Eigentlich bezeichnet es jene Praxis überhaupt; denn von Jedionen, Jonen schreibt sich Jauner her. Das Jedionen hat sich jedoch zu dem Sinne der specifischen Wahrsagerei und der schwarzen Kunst verengt. Um die Wittischen zum Spiele zu bringen, verliert einer der Zschokker immer gegen den andern, was in den Wittischen die Spiellust reizt. Die

ſyſtematiſche Verlockung zum Spiel heißt die „neue Fahrt“. Die Beitreiber oder Fallmacher geben zugleich Zinken zur Mittheilung der Karten des Wittiſchen. Die verſchiedenen Arten des Betruges im Würfelſpiel: das Würfelſchleifen, Jung und Alt, Sanduhr, das Deckeles, das Riemenſtechen oder Bandſpiel, werden von Lallemant beſchrieben.

Die allergefährlichſte und nichtswürdigſte Claſſe der Gauner ſind die Schärfen- oder Stoßenſpieler, „platte“, d. h. den Gaunern vertraute Leute, welche ihnen die geſtohlene Waare abkaufen und dieſelbe ins Kleine abſetzen („ſchärfen“), alſo dem Diebſtahl Werth und Intereſſe verleihen. Die meiſten Schärfenſpieler, ſagt Lallemant, ſind Gauner, welche früher ſchon beſtraft worden oder zu alt ſind, um ſelbſt noch einen Maſſematten zu handeln, Weiber und Concubinen, ganz vorzugsweiſe aber Bordell- und Gaunerwirthe, nächſtdem Tröbler und Pfandleiher, welche an den Verbrechern unglaublichen Wucher treiben. Die Schärfenſpieler ſind die Tonangeber der Diebe, ſie umſchwärmen bereits den friſch gehandelten Maſſematten (Beute), wie die Raben das Aas, ſie ſind die gefährlichſten Baldowerer unter der Maske eines ehrſamen bürgerlichen Gewerbes. Ihre reichhaltigen, zu Schleuderpreiſen beſchafften Lager namentlich in Manufacturwaaren, müſſe man, ſagt Lallemant, geſehen haben, um zu begreifen, wie ſie namentlich durch den conceſſionirten Tröbelhandel, Hauſirhandel auf Jahrmärkten, aber auch durch den ſeßhaften Händler, der einmal mit ihnen in Geſchäfte gekommen unter dem Bann der Schärfenſpieler ſteht, dem Kleinhandel eine ſehr beſchwerliche Concurrenz bereiten. Die Vorräthe der Schärfenſpieler pflegen vertheilt zu ſein hinter Bretterwänden, unter Zimmerdecken, in Kellern, Scheunen ꝛc. Die Schärfenſpieler ſind ſo die intellectuellen Urheber der Gaunereien, vor Allem aber die Hehler („Paſcher“). Paſcher heißen ſie denn auch bei den Gaunern ſelbſt. Sehr günſtig für den Schärfenſpieler iſt das Pfandleihen; denn indem der Dieb die geſtohlene Sache verſetzt, ſichert ſich der Paſcher, der im äußerſten Fall nur den Pfandſchilling verliert, thatſächlich aber den geſtohlenen Gegenſtand wie heimgefallen ſchnell zu veräußern vermag. Gegen die Polizei weiß der Pfandleiher die ehrlichſte Miene von der Welt zu behaupten; er legt ihr alle dem beſchriebenen Maſſematten ähnlichen Gegenſtände bereitwilligſt vor Augen, während die geſtohlenen Sachen ſelbſt im ſicherſten Verſteck liegen. Lallemant ſagt, der Erfolg habe gezeigt, daß ſelbſt die öffentlichen Pfandleihhäuſer eine gute Gelegenheit für den Abſaz des Gauners ſeien.

Wie ſchon oben bemerkt, iſt die Gaunerherberge der Hauptort, der „Intippel“ der Beutevertheilung; der Gaunerwirth, oder von Oſchſpiſo „Spieß“ (Kochemer-Cheſſenſpieß) genannt, iſt der erſte Schärfenſpieler. Die Gaunerwirthin iſt die „Kochemerſpiſſe“, ſein Knabe der „Kochemerſchekez“, ſein Mädchen die „Kochemerſchickſe“ genannt (unter Schekez = Gräuel, und unter dem Femininum Schickſel war urſprünglich nur der Chriſtenknabe und das Chriſtenmädchen gemeint). Das Gaunerwirthshaus heißt außer Kochemerſpieße und Cheſſenpenne auch noch Aules, Schäche (hebräiſch ſatt werden), Schächerkitt, von derſelben Wurzel wie „ſchikker“ = betrunken, und „Schikkoron“ = Betrunkenheit. Von dieſen Cheſſenpennen, die für die Gauner zugleich Bordelle

sind, wie umgekehrt viele Bordelle Chessenpennen, entwirft Lallemant ein furchtbares Bild. „Selbst die Wollust ist hier nur die bloße Thatsache, ohne die geringsten Flitter der Illusion, ohne den geringsten Reiz der Scham, ohne andere Vergeltung als Spott und Hohn und nachgeworfene Schmutz- und Schandnamen." Bezeichnend ist der große Reichthum an Worten für Dirne — eine Thatsache, die jetzt noch üppiger bestehe, als schon im Vocabular des liber vagatorum. Aus den Gaunerpennen steckt die Gaunerei ihre Fangfäden durch die Prostitution auch auf die Straße, von wo die Dappelschicksen wittische Leute auf dem „Strich" holen und der Beraubung und Mißhandlung ihrer Männer („Kaffern") zuführen. „Nur selten", sagt Lallemant, „hat ein in solcher Weise mißhandelter und beraubter junger Mensch Erinnerung und Muth genug, That, Thäter und Behausung nachzuweisen. Kann man auch solche geheime Räubereien als vereinzelt bezeichnen, so ist doch die mit dieser geheimen Prostitution verbundene Gefahr der syphilitischen Ansteckung sehr groß; alle sanitätspolizeiliche Strenge in den concessionirten Bordells ist paralysirt, wo nicht die Ausrottung des „Striches" gelingt; die Syphilis wird weit mehr in die Bordells getragen, als aus denselben heraus."

Uebrigens ist die Bordellwirthschaft, die concessionirte wie die winkelmäßige, nach Lallemant selbst als integrirender Industriezweig des Gaunerthums anzusehen. Die Bordellwirthe treiben unter den Augen der „Sittenpolizei" einen Sklavenhandel, für dessen Zufuhr Kuppler, Commissionäre, Verschickfrauen und Reisende mit den infamsten Intriguen und Künsten sorgen. Die Rettung der unglücklichen weiblichen Geschöpfe scheitert vor Allem an der künstlichen materiellen Noth und Abhängigkeit, worin die Wirthe ihre Opfer, der polizeilichen Aufsicht zum Trotz, zu halten wissen. „Nach dem geheimen Gewerbscartell", sagt Lallemant, „in welchem die Bordellwirthe mit einander stehen, ist die Aufnahme einer Dirne nichts anderes als ein unter dem Namen der Auslösung bestehender Kauf, bei welchem wirklich oder nur dem Schein nach die sogenannten Schulden einer Dirne bezahlt werden. Nicht allein ein ungeheures wöchentliches Kostgeld, nicht allein 33—50 Procent vom verdienten Lustsolde, nicht allein eine unglaubliche Summe für Wäsche und Bedienung und sogar eine schmähliche Miethe für den umgehängten Schmuck — das Schlimmste ist die künstliche Geld- und Creditlosigkeit, bei welcher die Dirnen Alles, namentlich die Kleider, oft um das Zehn- bis Zwanzigfache des wirklichen Werths vom Wirthe beziehen müssen. Von der Verworfenheit der Bordellwirthe bekommt man erst dann einen richtigen Begriff, wenn man über die Geschäftscorrespondenz derselben geräth; in diesen Briefen wird mit eisiger Kälte und Geschäftsmäßigkeit lediglich über Körperbeschaffenheit verhandelt, als ob die Briefe aus der Schreibstube eines Viehhändlers kämen. In der That ist die Dirne nur noch Körper, nach dessen Seele nicht gefragt wird, dem sogar der christliche Taufname genommen und, wie dem französischen Soldaten der nom de bataille, ein phantastischer Name gegeben wird, dessen Klang eine ungeheure Ironie für die Lage und Umgebung des Opfers ist". Auch die Manufactur- und Luxuswaaren, welche von jungen leichtfertigen Commis aus den Lagern ihrer Principale den Dirnen massenhaft zugetragen

werden, eignet sich der Wirth an. Avé-Lallemant sieht die Bordelle als den Krebsschaden an, gegen welchen die Polizei zu feig und tolerant sei. Aus reicher Erfahrung bemerkt er: „Die Flüche der Räuber vom Schaffot herab gegen die Bordelle als Herd ihrer Verbrechen, der diebische Verkehr in denselben müssen die unglückliche selbstgenügsame Ansicht herabstimmen, daß mit der bestehenden Sanitäts- und Sittenpolizei in den Bordellen irgend etwas gethan sei. Vielmehr tritt die Nothwendigkeit mit ganzer gewaltiger ernster Mahnung hervor, daß eine bei weitem schärfere Aufsicht (nur dieß??) eingeführt werden muß."

Dritte Abtheilung:

Der Idealismus als sociale Macht. Das religiöse Leben der Gesellschaft.

Wo ist Rettung von der Macht der Unsitte und des Unrechtes, des Bösen in allen seinen Gestalten zu finden? So kann man fragen, wenn man an der Unsitte und am Unrecht sieht, daß beide nicht blos bei Einzelnen, sondern weit mächtiger in den socialen Sittigungs- und Rechtsanstalten selbst Fuß fassen.

Die Beantwortung dieser Frage führt uns auf die Ausführungen zurück, welche wir über den idealistischen Zug des menschlichen Geistes schon früher gepflogen haben [1]). Was wir über die Macht dieses Hanges bemerkten, können wir hier mit Lotze's Worten resumiren: „Wollen wir unter dem Namen des Unendlichen das zusammenfassen, was als beherrschendes Gesez oder als *forderndes Ideal* den einzelnen endlichen Gestaltungen gegenübersteht, so mögen wir sagen, daß die Fähigkeit, des Unendlichen inne zu werden, die *auszeichnende Gabe des menschlichen Geistes* ist, und wir glauben zugleich als ein Ergebniß unserer Betrachtungen aussprechen zu können, daß nicht die Erfahrung und ihr noch so mannigfaltiger Inhalt durch seine Einwirkung uns diese Fähigkeit anerzogen hat, sondern daß sie, *unmittelbar in der Natur unsers Wesens begründet*, nur zu ihrer Entfaltung die begünstigenden Bedingungen der Erfahrung bedurfte." Wir fanden, daß „die *Ideen* als bildliche Stellvertretung der vollen Wahrheit zu jedem menschlichen Fortschritt gleich unentbehrlich sind, wie die Erkenntnisse des Verstandes" [2]). Wir glaubten es als eine durch die Erfahrung bestätigte Thatsache ansehen zu dürfen, daß ideale Begeisterung für das Gute,

1) S. 149—184.
2) S. 184.

Wahre und Schöne, daß ächter Glaube als ein selbstloses Ergriffensein von einem das gemein Menschliche überragenden Realen, Vollkommenen und für uns Urbildlichen (Idealen, Göttlichen), zu den wesentlichen und unvertilgbaren Zügen unserer geistigen Natur gehöre und daß dieser Idealismus oder Glaube bei den Meisten in irgend einer Falte des Herzens ebenso anzutreffen ist, wie in einer anderen jener Hang zu Unsitte und Unrecht, welchem er entgegenwirkt.

I. Der Idealismus nach seiner religiösen und nicht religiösen Aeußerung in der Gesellschaft. Die christliche Kirche.

Auch die ideale Begeisterung für das Wahre, Gute und Schöne, auch das religiöse Ergriffensein von Gott oder der Glaube bleibt nicht individuelle Thatsache. Der Idealismus tritt in den geistigen Verkehr der Gesellschaft ein, löst mächtige Collectivwirkungen aus und vereinigt große Massen zu gemeinsamen Veranstaltungen für die Verwirklichung des Idealen und für die gemeinsame Pflege des religiösen Glaubens.

Unter Wechselwirkung mit ihren Zeitgenossen, dem sogenannten „Geiste ihrer Zeit", erschauen und verbreiten große philosophische Denker ihre Metaphysik, wofür weitverbreitete Schulen gewonnen werden. In eben solcher Wechselwirkung mit ihrem Volk geben Künstler und Dichter dem Ideal ihrer Zeit individualisirende Formgestaltung. Ein ideales hingebungsvolles Handeln für Recht und Moral, Kunst und Wissenschaft, welches Verfolgung, Haß, Lebensgefahr und Tod nicht scheut, bringt den Gesellschaftskörper auf allen Gebieten vorwärts. In zahllosen gesellschaftlichen Wechselwirkungen führender Geister und geführter Massen macht sich auch diese das Denken, Fühlen und Wollen unseres Geschlechtes emporhebende und befreiende geistige Collectivarbeit geltend, eine wahre Aeußerung „heiligen Geistes", — wir gebrauchen diesen Ausdruck ohne allen blasphemischen Nebengedanken.

Es würde der Erfahrung widersprechen, wollte man ein mächtiges soziales Walten des Idealismus *nur* in der religiös-kirchlichen Lebensthätigkeit des socialen Körpers erblicken. Die Kirche ist gewiß die unmittelbarste, universellste, volksthümlichste, geschlossenste und selbstständigste Verkörperung des religiösen Idealismus und wir fassen sie deßhalb vor allen anderen verwandten Erscheinungen ins Auge. Allein nicht immer herrscht er in *ihr*, und jedenfalls macht sich auch *außer ihr*, selbst in Kreisen, welche sich nicht nur der Kirche, sondern der Religion abgewandt erklären, der Idealismus als sociale Macht geltend. Und zwar so stark, daß er große Wirkungen in großen Bewegungen und Partheiorganisationen erzielt. Auch in der nicht religiösen (geschweige kirchlichen) Form

ist der Idealismus oder die Summe idealer Bestrebungen eine gesellschaftliche Potenz, welche selbst noch dann fortwirkt, begeistert, reinigt, heilt und heiligt, wo die kirchliche Religiosität veräußerlicht und die Kirche selbst der Korruption verfallen ist. Auch dieser außerkirchliche, unsertwegen „profane" Idealismus hat seine Märtyrer und die Bedeutung einer „weltgeschichtlichen Heilsökonomie" für den socialen Körper, einen die Guten jeder Zeit in einer „unsichtbaren Gemeinschaft" einigenden und alle Perioden der Geschichte durchziehenden großen socialen Zusammenhang. Er trägt auch seinen Theil zur fortschreitenden „Erlösung" der Menschheit von der Macht des Uebels und des Irrthums, des Unrechtes und der Unmoral bei.

Der christliche Geist selbst wirkt schon außerhalb der kirchlichen Formen lebensvoll als eine Macht des Idealen fort und müßte deßhalb selbst dann der Veredlung der Menschheit noch nicht verloren sein, wenn die derzeitigen historischen Formen der christlichen Gemeinschaft dem Verfall und Abbruch geweiht sein sollten [1]). In seiner positiv religiösen Form sogar äußert sich der Idealismus nicht *blos* als kirchliches Handeln; die „unsichtbare" Kirche darf neben der sichtbaren nicht vergessen werden. Auch die positive Religiosität lebt und webt nicht blos in der körperschaftlich gegliederten Gemeinschaft der religiös Gläubigen, der Kirche im e. S. d. W., sondern innerhalb jeder Form von Gemeinschaft als ideal befruchtende und läuternde Kraft [2]).

Dieß alles zugegeben — sind wir *sociologisch* dennoch veranlaßt, vorzugsweise der Erscheinung der christlichen *Kirche* nachzugehen; denn in ihr haben wir empirisch die anstaltliche Zusammenfassung eines großen Theils der Menschheit in volksthümlichem Idealismus vor uns.

Die christliche Kirche ist nach ihrer reinen Bestimmung lediglich Veranstaltung universeller Glaubensgemeinschaft; sie ist daher nicht in der Staatslehre zu erörtern, sondern verlangt als eigenartige Erscheinung eine besondere Darstellung. Woferne sie ihre Idee rein verwirklicht, ist sie weder Werkzeug des Staates, noch selbst Staat, weder Organ des Ungedankens einer politischen Nationalreligion, noch staatbeherrschende

1) A. *Lange*, Geschichte des Materialismus 1. Aufl. S. 535 meint: „überblickt man die Geschichte im großen Ganzen, so scheint es mir kaum zweifelhaft, daß wir der sittlichen, aber beständigen Wirkung der christlichen Ideen nicht nur unsern moralischen, sondern selbst unsern intellectuellen Fortschritt großentheils zuschreiben dürfen, daß jedoch diese Ideen ihre volle Wirksamkeit erst entfalten können, indem sie die kirchliche und dogmatische Form zerbrechen".

2) „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen!"

Theokratie, sondern selbstständige Hüterin und Bewahrerin eines menschheitlichen Idealismus, der für die höchsten wie für die einfachsten Beziehungen des socialen Lebens befruchtend wirkt.

Diese Auffassung der christlichen Kirche theilt der anerkannteste protestantische Kirchenrechtslehrer Deutschlands, der vor dem neuesten Kirchenstreit und gewiß nicht in katholischem Geiste schrieb, E. L. Richter. Derselbe stellt an die Spitze seines Systems folgende allgemeine Sätze über die Kirche: „Das Gefühl der Abhängigkeit von einer höheren, über dem Menschen stehenden Macht, welche wir Religion nennen, findet nicht allein in der Gesinnung und Anschauung, sondern besonders in der **That** seine Befriedigung. Wie es aber als ein Gemeinsames in den Herzen der Menschen ruht, so kann es auch nur durch **Gemeinschaft** sich bethätigen. Deßhalb führt es überall zu einer **äußeren** Gemeinschaft. Nachdem Gott sich manchmal und auf mancherlei Weise offenbarte, hat er sich zuletzt geoffenbart durch seinen Sohn. Mit Christus ist eine neue Richtung des Lebens angebrochen", welche durch den Glauben an die Erlösung der Menschheit, durch die Gewißheit des Allen verheißenen Gottesreiches getragen werde. „Diese Richtung ist das Christenthum, welches hinausgehend über die Schranken der Nationalität, die **Menschheit** zu einem Bilde des göttlichen Lebens werden zu lassen, das Reich Gottes herbeizuführen bestimmt ist. Die Gemeinschaft aber, welche der Glaube an die Erlösung und das Leben in demselben verbindet, ist die **Kirche** (von κυριακόν, die um den Herrn versammelte Gemeinde). Sie ist nicht allein die Sammlung der Gläubigen, das gewordene Reich, sondern Pflanzschule des göttlichen Reiches."

Wir lehnen bei dieser Berufung auf Richter ausdrücklich jeden Schein der Erheuchelung einer gewissen Orthodoxie ab, die wir nicht beanspruchen, und verweisen wiederholt auf die Bemerkungen S. 151 ff. Alle dogmatischen Grundbegriffe Gott-Vater, Gott-Sohn, Gott-Geist, Gott-Mensch, Gottes-Reich gebrauchen Vorstellungen über menschlich sociale Verhältnisse als sinnbildlichen Ausdruck eines „unaussprechlich" Erhabenen, Uebersinnlichen, dessen begriffliche Erfassung und buchstäblich wahre Darstellung unmöglich ist. Mit dieser Bemerkung lehnen wir immerhin den flachen Rationalismus ab; Irrationales ist es ja und nur Irrationales, was von religiösen Dogmen symbolisirt, aber nicht rationell erklärt werden soll und kann. Die Verstandeserklärung des Uebersinnlichen ist nach unserer Ansicht nicht möglich, die Vernunfterklärung des Sinnlichen aber nicht Sache der Religion, sondern der empirischen Wissenschaft. Das Hineinfüllen äußerlich und buchstäblich zu glaubender, menschengestaltlicher Vorstellungsinhalte in die dogmatische Symbolisirung des Uebersinnlichen, religiös Idealen ist eben selbst ein rationalistisches Veräußerlichen, orthodoxer Rationalismus und Materialismus, der vor dem nicht orthodoxen nur den Vorzug des *credo quia absurdum* hat.

Wir unterscheiden hiebei nicht zwischen katholischer und protestantischer Kirche. Ihrer wahren Idee nach sind beide Anstalten des christlichen Idealismus, beide universell. Auch die protestantische Kirche giebt

grundsäzlich den Anspruch der Katholicität nicht auf. Auch sie muß als christliche Kirche bestrebt sein, die Menschheit zu umfassen und die Angehörigen aller Nationen als Glieder an dem Einen mystischen „Leib Christi" zu umfassen: „Ein Leib, Ein Geist, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater Aller über Euch Alle und durch Euch Alle und in Euch Allen" [1]), — das ist das Ideal jeder christlichen Kirche.

Nicht einmal der profane Idealismus wird, wenn er ächtfarbig ist, den Character der Universalität verläugnen, die Religionsgemeinschaft der Christen kann es aber nicht. In der christlichen Kirche erreicht die bürgerliche Gesellschaft eine human religiöse Einheit, den weitesten Umfang idealistischer Gemeinschaft. Mit der Idee nationaler Individualisirung innerhalb der menschlichen Familie christlicher Völker ist die Kirche allerdings wohl verträglich. Ihrem innersten Wesen widerspricht es nur, zu einer ausschließlichen, inhumanen, Völkerhaß nährenden Nationalreligion zu werden, sie trotzt dem auf die Gefahr, „den Heiden eine Thorheit, den Juden ein Aergerniß zu sein." Andererseits ist zuzugeben, daß auch die christliche Kirche der Versuchung ausgesezt ist, die Grenze ihrer idealistischen volksthümlichen Aufgabe zu überschreiten, sich in weltliche Dinge als Weltherrscherin einzumischen, statt diese blos im Geiste idealer Reinigung und Verklärung anzufassen.

II. Die Stellung der Kirche zum empirischen (weltlichen) Leben der Gesellschaft.

Die Kirche ist als menschheitliche Gemeinschaft zur Pflege der christlichen Religion zwar keinem Gebiete idealistischer Bethätigung an weltlichen Angelegenheiten fremd, aber nicht berufen und fähig, irgend eines jener Gebiete nach der rein weltlichen Seite in sich zu verschlingen.

In der Familie, der Volkswirthschaft, der Geselligkeit, der Wissenschaft, der Kunst, dem Staate, überall, wo überhaupt der menschliche Geist sich bethätigt, hat die Kirche die Aufgabe, dem Fühlen, Wollen und Denken religiöse Weihe, Heiligung und Anschauung zu geben, sie hat mit ihrem unmittelbaren, volksthümlichen und machtvollen Idealismus das ganze geistige Volksleben zu befruchten und zu reinigen. Insoweit reicht die Aufgabe jeder christlichen Kirche in alle menschlichen Lebensbeziehungen hinein, und so lange sie ihren Namen mit Recht führt, wird sie ihrem religiösen Einfluß innerhalb dieser Schranken kein einziges soziales Verhältniß entziehen können. Darüber hinaus ist aber die Kirche so

1) Eph. 4, 4—6.

wenig befähigt, als berufen, in weltlichen Dingen auf weltliche Weise Etwas zu leisten. Ihr Beruf ist es nicht, dem Schwerte zu dienen oder das Schwert in die Hand zu nehmen. Die Rolle ihrer Diener ist gleich schlecht, ob sie „schwarze Polizeidiener" oder „schwarze Beherrscher" des Staates darstellen. Ihre unmittelbare Aufgabe ist es nicht, den „Thron" zu stützen oder zu besezen. Die Kirche hat auch nicht die „sociale Frage" selbst zu lösen, sich weder an den Futtertrog des Kapitals, noch in die Reihen der „Arbeiterbataillone" zu stellen; sie hat die Lösung der socialen Frage mittelbar zu fördern, indem sie ihrem Berufe gemäß den wirksamen religiösen Idealismus des Volkes für sämmtliche politischen und socialen, wie für die wissenschaftlichen und technischen Bestrebungen als reine und mächtige Flamme nährt und diese dem geistigen Leben des socialen Körpers, unter allen wechselnden geschichtlichen Aufgaben, für alle socialen Functionsbereiche erhält.

Der hier eingenommene Standpunkt läßt zwischen der Kirche einerseits und dem Staate, der Wissenschaft, Kunst, Geselligkeit, Volkswirthschaft, Familie andererseits weder ein Verhältniß der Verschmelzung und functionellen Vermischung, noch ein Verhältniß der absoluten prinzipiellen Trennung und Gleichgiltigkeit, sondern nur ein Verhältniß der Wechselwirkung zwischen allen Socialorganen in der specifischen Funktion eines jeden zu.

Auch wenn die jezige Kirche als äußere Socialanstalt des religiösen Lebens der Menschheit jemals verschwinden sollte, so müßten in anderen anstaltlichen Formen umfassende sociale Institutionen des religiösen Idealismus auftreten und diese neuen Veranstaltungen wären gewiß noch weniger ganz Staat oder Wissenschaft oder Schule, als es die heutige Kirche ist. — *Wie* die „höhere" Form des socialen Religionslebens beschaffen sein müßte, scheinen übrigens die verschiedenen Prediger der „Religion der Zukunft" selbst noch nicht zu wissen. Wir begreifen wohl, daß und wie inner- und außerhalb der Kirche ein mehr reflectirter und philosophischer Idealismus reine Blüthen treiben kann und möchten der Freiheit desselben kein Haar durch Kirchenzwang krümmen lassen. Wie aber an Stelle der großen christlichen Volkskirchen eine vollkommenere Universalanstalt menschheitlichen Religionslebens treten soll, die nicht blos die wenigen philosophisch Gebildeten, sondern das *Volk* mit der Gewalt des unmittelbaren religiösen Idealismus erfüllen und begeistern könnte — es wäre denn die gereinigte christliche Kirche selbst, — das begreifen wir nicht und dazu sehen wir die Bausteine noch nirgends gegeben. Möglicher, ja wahrscheinlicher Weise gehen die in entgegengesezten politischen Richtungen weltlich gefälschten christlichen Kirchen der Gegenwart den größten Umbildungen entgegen. Für *die* christliche Kirche ist die Zeit schwerlich vorüber. Sie beansprucht, jenen die Menschheit in voller religiöser Unmittel-

barkeit umfassenden Idealismus, den sie als Sauerteig in die Welt gebracht hat, auch ferner in seiner ganzen breit volksthümlichen Ausdehnung zu hegen. Sie vertritt innerhalb der Theilung menschlicher Geistesarbeit eine Aufgabe, welche mit der Entwicklung der Menschheit an Bedeutung zunimmt und eines universellen Socialorgans vielleicht nie ganz entrathen kann; Rothe's Erwartung eines Aufgehens der Kirche im Staat halten wir daher für eine chiliastische Träumerei, welche über Bau und Function sowohl des Staates als der Kirche von unklaren Anschauungen ausgeht.

Die Kirche hat in Allem auf das Göttliche, Ideale, Vollkommene hinzuweisen. Das ist ihr unverlierbarer, spezifischer Beruf; sie ist ein vollkommen unnüzes Institut, wenn sie diesen Beruf nicht erfüllt. In dieser Aufgabe aber kann sie vom Staat so wenig ersezt werden, als der Staat in seiner Funktion (der Bildung und Vollziehung des Collectivwillens) von der Kirche ersezt werden kann. Die Kirche hat weder dem Proletariat eine vernünftige Nationalökonomie zu vermitteln, noch dem Kapital eine „Stüze" zu sein. In allen Herzen hat sie für alle Arten socialer Verrichtungen höhere ideale Begeisterung zu nähren.

Diejenigen, welche die Bedeutung der Religiosität für die Civilisation unterschäzen, bedenken nicht, daß die Gegenwart selbst da noch von dem reichen Kapital des christlichen Idealismus zehrt, wo sie nominell sich als unchristlich giebt. Diejenigen, welche glauben, die Religiosität könne allgemein als Privatangelegenheit außerhalb der organisirten Kirchengemeinschaften gedeihen, vergessen, daß kein synthetischer Zug des menschlichen Geistlebens mehr auf universelle Einheit, auf Gemeinschaft aller Menschen untereinander hingeht, als die reine Religiosität. Diese ist nicht blos nach außen, sondern für sich selbst der am meisten gesellschaftbildende Hang. Noch das amerikanische Sektenwesen zeigt dieß!

III. Die einzelnen Einrichtungen und Verrichtungen der Kirche.

Aeußerlich materiell ist die Kirche ein Gebilde aus den allgemeinen socialen Grundgeweben; Niederlassungs-, Schuz-, Haushalts-, Kunstanstalten, sowie Vorrichtungen für geistige Arbeit sezen ihren Körper zusammen. Wir betrachten hier nur ihr eigenthümliches geistiges Wirken und ihre Gliederung für dieses Wirken. Hiebei werden wir die früher hervorgetretenen socialpsychologischen Thatsachen in einer neuen Erscheinungsform wiederkehren sehen.

A) Autorität und Gemeinde.

Als Anstalt verzweigt sich die Kirche in vielfacher gliedlicher Abstufung vom obersten Kirchenamt bis zur kleinsten Pfarre, mit den Mittel-

gliedern der Provinzen, der Diöcesen, Dekanate u. s. w. Aber die Glieder gelten als Glieder Eines Leibes und ihre Zerschneidung in verschiedene unabhängige Kirchen wird von jeder Kirche als abnorme Thatsache angesehen. In überschwänglichen Hoffnungen sogar verliert sich jede kirchliche Generation in den chiliastischen Traum vom tausendjährigen Reich, wo Ein Hirte und Eine Herde sein wird.

Auch diese kirchliche Gliederung sieht die einzelnen christlichen Gemeinschaften in Autoritäten, Aemter und in zugehörige Gemeinden zerfallen.

Die Autorität der christlichen Kirche prägt sich in dem besonderen Verhältniß der Geistlichkeit zur Gemeine, in dem Gegensaz des Klerus und der Laienschaft aus. Selbst die protestantischen Kirchen mit ihrem charakteristischen Uebergewicht des Lehrberufes zeigen die Organisation einer die Gemeinden leitenden Autorität; im Gottesdienst, der hauptsächlich Predigt ist, tritt die protestantische Gemeinde gegenüber dem geistlichen *factotum* vielleicht mehr auf eine passive Stellung zurück, als die beim Meßopfer mithandelnde katholische Gemeine.

Die Erscheinung der geistlichen Autorität im Allgemeinen kann nach unseren allgemeinen Untersuchungen über die Organisation aller geistigen Collectivarbeit nicht überraschen. Was die passendste Organisation der geistlichen Autorität sei, ob die auf Pflege eines religiösen volksthümlichen Idealismus gerichtete Aufgabe der Kirche der Massenabstimmung überlassen werden könne, ob die Zukunft protestantisch oder katholisch oder ein Drittes sein werde — sind Fragen, welche wir entweder überhaupt nicht behandeln müssen, oder doch hier noch nicht zu untersuchen haben. Gewiß ist, daß die Kirche so wenig, als irgend eine andere Form collectiver Geistesthätigkeit, sei es die Autorität, sei es die lebendige Wechselwirkung der Gemeine mit der Autorität verlieren darf; dieß wäre Verlust einer allgemeinsten Bedingung socialer Geistesthätigkeit und hätte Zerfall in kirchliche Anarchie oder geistiges Absterben in verknöcherter, dem Volk entfremdeter Hierarchie zur Folge.

B) Das Bekenntniß, der dogmatische Lehrbegriff, die kirchliche Symbolik.

Die Kirche als solche muß nothwendig ein bestimmtes Bekenntniß haben, welches als gemeinsames „Symbol" ihres religiösen Glaubens und socialen Zusammenhaltes, als *„typus unanimi consensus"* dient. Dieses Bekenntniß oder der Inbegriff der kirchlichen Symbole stellt ein geschlossenes Ganzes von religiösen Glaubenssäzen oder Dogmen dar.

Der Einzelne soll die Freiheit haben, nach seiner Façon selig zu werden. Dagegen der Kirche zumuthen, auf positive Symbole und Dog-

men überhaupt zu verzichten, heißt ihr den Verzicht auf ihre eigene Existenz zumuthen. Eine weltliche Gemeinschaft, welche den symbolischen Ausdruck der sie zusammenhaltenden Idee scheut, ist unmöglich, zehnfach ist es eine Gemeinschaft des volksthümlich religiösen Idealismus. Eine äußere Kirchengemeinschaft ohne Bekenntniß und ohne Glaubenssymbole nennt sich vielleicht noch eine Kirche, ist aber keine Kirche mehr. Sie verhüllt nicht blos ihre Fahne, sie hat keine solche mehr. Ohne gemeinsames Bekenntniß zerfällt die Glaubensgemeinschaft in ein Nebeneinander individuellster Dogmatisirungen, und wie ist es mit diesen Gelegenheitsdogmen, die sich der Einzelne zurecht macht, beschaffen! Die Summe des Aber- und Unglaubens in dieser Masse individueller Dogmatisirungen wird meist so groß, wenn nicht größer sein, als der Aber- und Unglaube selbst einer niedrigen, entarteten, den religiösen Idealismus veräußerlichenden Kirche.

Allerdings ist die Gefahr sehr groß, daß kirchliche Dogmen über ihr richtiges Maß reiner Symbolisirung des empirisch unwißbaren, menschlich „unaussprechlichen" Uebersinnlichen hinausgehen und Ansichten über Nichtreligiöses zu Glaubenssäzen machen. Dann gerathen sie mit der Wissenschaft und der fortschreitenden Bildung in unheilbaren, dem Volksglauben und dem socialen Frieden schädlichen Widerstreit, in welchem das Dogma erliegt. Unter keinen Umständen begründet der Beruf der Kirche, wonach sie den Hort und gemeinsamen Mittelpunkt des Glaubens zu bilden hat, ein Recht derselben, Ansichten über Gegenstände der (empirischen) Wissenschaft als Dogma zu fixiren, während doch diese Ansichten ihrer Natur nach gar nicht Glaubensgegenstand sind. Hierüber ist bereits genug bemerkt [1]). Die „Wahrheit" von Säzen des Glaubens und von Säzen der Wissenschaft ist gar nicht derselben Art [2]). Beseitigung eines kirchlichen Dogmenzwanges und Dogmenhumbugs im Bereich des empirisch Erforschbaren, nur der Erfahrungswelt Angehörigen ist der größte Dienst, den der unkirchliche Unglaube dem kirchlichen Glauben gegen den kirchlichen Aberglauben erweisen kann. Andererseits giebt sich der Unglaube Täuschungen hin, wenn er meint, mit materialistischen Hypothesen den Glauben auch für jenes Gebiet zu verdrängen, wo nur Glaube möglich ist. Eine reine Dogmatisirung des Glaubens so gegen den Unglauben, wie gegen den Aberglauben, die richtige und allgemeine Erkenntniß des ganz verschiedenen Wesens einerseits der sinnbildlich schauenden Glaubenspoetik, andererseits der exacten Forschung der Wissenschaft — vermag allein den Frieden beider zu stiften und den socialen Körper vor der Doppelgefahr sei es der Blendung der Wissenschaft, sei

1) S. 149—184. 2) S. 183 f.

es der Verlöschung alles idealen Anschauens, Fühlens und Strebens zu bewahren. Ahnungen des Uebersinnlichen sind es, welche das religiöse Gefühl erfüllen; die Kirche braucht sich nicht vor dem Bekenntniß zu schämen, daß kein Bild der sinnlichen Erfahrungswelt ausreicht, die Erhabenheit dieses Göttlichen auszudrücken. Die Ueberhebung der empirischen Wissenschaft in Sachen des Glaubens wird einer ächt religiösen Symbolik Nichts anhaben können. Die das Volksgefühl ergreifenden Mysterien der Kirche, ihre erhabenen ethischen Forderungen werden bei reiner Symbolik nicht an Macht verlieren, noch vor „einer Gesellschaft Plaz machen, deren Prosa nichtig ist gegenüber dem Ergreifendsten und Erhabensten, was die Menschenbrust durchbebt, einer Gesellschaft, die ihr Ziel erreicht hat, wenn sie ihrem Verstand eine bessere Polizei verdankt und ihrem Scharfsinn die Befriedigung immer neuer Bedürfnisse durch immer neue Erfindungen, die aber nimmer über das Banner einer großen Idee verfügt, machtvoll genug, um im kommenden großen Kampf den Egoismus hinwegzufegen und menschliche Vollkommenheit in menschlicher Genossenschaft als neues Ziel an die Stelle der rastlosen Arbeit zu sezen, die allein den persönlichen Vortheil ins Auge faßt“ [1]). Ob die christliche Kirche ihrerseits Alles thun wird, um in einer dem Unglauben unnahbaren Auffassung und Formulirung ihrer Symbole, an der Spize der idealen Bewegung der Menschheit zu bleiben, — wer möchte es nicht wünschen, wer es bestimmt vorauszusezen wagen! Auf allgemeine chiliastisch nebulose Vorschwebungen, daß der Paulinischen eine Johanne'ische Kirche folgen werde, wie auf die Petrinische (katholische) die evangelische (Paulinische) gefolgt sei, legen wir nach keiner Seite Werth; man müßte wenigstens genau wissen, wie diese Kirchen der Zukunft ihr Bekenntniß zu fassen gedenken.

C) Glaubenserweckung. Propaganda.

Da die Religion „innerer Verkehr“ der Menschen mit Gott ist, so gilt als nächste Aufgabe alles religiösen Lebens, auch dessen in der Gemeinschaft der Kirche, die erste Oeffnung und fortgesezte Wiedererschließung des menschlichen Geistes (zunächst des Gefühls) für das Göttliche und die gleichzeitige Abwendung desselben vom Ungöttlichen der Welt [2]).

Dieß sezt nach der Logik des kirchlichen Lehrbegriffes ein Doppeltes voraus: einmal Offenbarung Gottes für das menschliche Herz aus Liebe und Gnade Gottes, sodann die Selbsterschließung des menschlichen

1) A. Lange, Gesch. des Mater. 1. Aufl. S. 556 f.
2) S. 178 ff.

Herzens für das Göttliche und Sichſelbſtabſchließen deſſelben gegen das Ungöttliche, d. h. Bewährung von Glaube und Buße.

Die Offenbarung gipfelt zwar in Chriſtus[1]), der ſich für die ideale Wiedergeburt des Menſchengeſchlechtes bewährte bis zum Tod. Aber die Offenbarung des Chriſtenthums gilt als vorbereitet durch die altteſtamentliche „Heilsökonomie", ſie ſeze ſich fort und erneuere ſich täglich in den Heilsanſtalten und Handlungen der Kirche. Auch die Offenbarung gilt hienach als ein weltgeſchichtlich ſocialer Proceß und die anſtaltliche Reproduction der von Chriſtus in die Welt gebrachten Erweckung als fortgeſezte Arbeit geſellſchaftlicher Art, welche von der Kirche geleiſtet wird.

Das Apoſtolat, die Miſſion, das Predigtamt, die Seelſorge, der Jugendunterricht ſtellen die anſtaltlich ſocialen Thätigkeiten der Kirche im fortgeſezten Dienſte der chriſtlichen Offenbarung dar. Sie ſind eine ſociale Entfaltung der dem religiöſen Leben eigenen Erweckung für das Göttliche, ſichtbare Berufsthätigkeiten für die Tradition der Offenbarung und für die Propaganda des chriſtlichen Glaubens.

Der Inhalt der Offenbarung zerfällt kirchlich in zwei verſchiedene Seiten, die poſitive Sollicitation der Menſchheit für das Göttliche und ihre negative Aufklärung über das Ungöttliche und über den Fluch der Sünde.

Das Chriſtenthum geht einerſeits von der Erlöſungsbedürftigkeit der Menſchheit, von der Thatſache erblicher Behaftung mit der Sünde, andererſeits von der Erlöſungsfähigkeit aus. Würde die Kirche mit dem Pelagianismus die Erlöſungsbedürftigkeit, oder mit dem Manichäismus die Erlöſungsfähigkeit läugnen, ſo hätte die Offenbarung keinen Sinn, ſie wäre unnöthig oder vergeblich.

Das Chriſtenthum meidet ſo zwei Extreme, denen lange vor ihm zwei große aſiatiſche Religionen, der Buddhismus und Laotſe's Lehre verfallen waren.

Des Laotſe Forderung war, in ſelbſtloſem Dahinleben des Weſens Natur zu entfalten, während der buddhiſtiſche Çakyamuni das Leben als den Grund und die Urſache aller Uebel und Leiden vernichten möchte. „Der heilige Menſch" Laotſe's iſt beſcheiden, „der Buddha" unnatürlich ſelbſtverleugnend. Jener will Nichts vorſtellen, dieſer Nichts ſein. Bemerkenswerth iſt, daß der heilige Menſch des Laotſe nicht in einem beſonderen Stande gefunden wird, daß er keine Verbindung zu verlaſſen braucht. Man kann und ſoll bleiben, was man iſt, und auf dem Platze, wo man ſteht, im Tao (ewigen Weſen)

---

1) Hebr. 1, 1 f.: „Nachdem vor Zeiten Gott manchmal und mancherlei Weiſe zu den Vätern geredet hat durch die Propheten, hat er am lezten in dieſen Tagen zu uns geredet durch den Sohn." — Göthe nennt Jeſu Erſcheinung „ſo göttlich, wie nur je Göttliches auf Erden erſchienen iſt".

wandeln. Der Buddhismus kann seinem Principe gemäß nur in der Gestalt des Mönchthums sich darstellen. Bei Laotse bleibt das Herz frisch für alles Menschliche, empfänglich für alles Gute und Schöne, stets bereit zu helfen und wohlzuthun. Laotse war ein erklärter Feind von Menschensatzungen, haßte alles geschäftige Wesen, alles Machen und Einrichten. Er wollte Tao walten lassen und nur durch das Vorbild überzeugen und wirken. Çakyamuni war eifrig als Reformator thätig, sammelte Schüler und Gläubige um sich, verband sie zu einem Orden, dem er sterbend als ein heiliges Vermächtniß den Befehl hinterließ, sein Gesez auszubreiten. Daß beide Männer in ihrer Ethik keinen Platz für die Gottesverehrung haben, kann man kaum als eine Aehnlichkeit notiren, da die Gründe hiefür sich völlig entgegengesezt sind. Buddha hat kein höchstes Wesen, das ganze Leben des Buddhisten ist gottlos; er strebt zum reinen Nichts. Bei Laotse sind freilich Gott und Welt nicht geradezu Eins, aber weil er die Sünde nicht als etwas schlechthin Ungöttliches kennt, so ist bei ihm zwischen dem Tao des Menschen und dem absoluten Tao eine solche Uebereinstimmung des Wesens, des Willens und des Zieles vorhanden, daß alles menschliche Handeln ein gottesdienstliches ist. (Vrgl. Rotermund, Deutsche Blätter 1874.)

Die andere Seite der religiösen Erweckung macht den eigenen individuellen Antheil an derselben aus. Als dieß gelten Glaube (Bekehrung) und Buße, welche im weiteren Fortgang des religiösen Lebens zur vollen Hingebung an das Göttliche in „Liebe" und „Hoffnung" erwachsen sollen. Die Kirche hat auch für diese Seite des religiösen Lebens Sacramente und Symbole.

D) Der Gottesdienst.

Die Kirche erhält die religiös erweckten Angehörigen in der Gemeinschaft Gottes hauptsächlich durch den Gottesdienst. Der leztere ist bei den verschiedenen christlichen Konfessionen eine verschiedenartige Vereinigung von Opfer, Sacrament, Gebet, Hymnus und Predigt. Sein Zweck ist Aufrechterhaltung der Verbindung der ganzen Gemeinde mit Gott. Er ist ein religiöses Handeln gesellschaftlicher Art.

Ueber die drei möglichen Arten des kirchlichen Gottesdienstes behauptet Döllinger[1]): „Entweder bildet die Predigt den Hauptbestandtheil und Mittelpunkt des Kultus, so daß das Uebrige, Gesang und Gebet, nur dienendes Beiwerk ist (alter Protestantismus). Oder der Hauptact besteht in einer vorgelesenen, aus Bibelabschnitten und Gebetformeln zusammengesezten Liturgie (englische Hochkirche). Oder drittens der Kultus ist eine thatsächliche Feier des ganzen Erlösungswerkes, ein gemeinschaftlicher, unter der Theilnahme aller Anwesenden sich voll-

1) Kirche und Kirchen, S. 445.

ziehender Act des Abendmahlsopfers, das Selbstopfer der mit Christus zugleich dem Vater sich darbringenden Gemeinde."

Wie man auch über die Vorzüge der einen oder der anderen Form des christlichen Gottesdienstes urtheilen mag, so wird man doch über seine Bedeutung, über seinen Inhalt, über die gesellschaftliche Betheiligung aller drei Grundthätigkeiten des menschlichen Geistes an ihm nicht überhaupt im Zweifel sein können.

Der Gottesdienst hat zum Inhalt Einigung der Gemeinde mit Gott, d. h. geistige Erfüllung derselben mit idealen Gefühlen, mit erhabenen metaphysischen Vorstellungen, mit heiligen Vorsäzen. Die Gefühle, Vorstellungen und Willensbestimmungen im Gottesdienste sind theils positiv Erhebung zum Vollkommenen, theils Abwendung vom Bösen, Entsündigung und Reinigung des Gefühles, des Willens und des Denkens [1]). Die positive Erhebung zu Gott und die negative Abwendung vom Bösen sind zwei einander bedingende Seiten der Einen religiösen Grundthätigkeit, welche „innere Einigung" des Menschen mit Gott ist.

In beiden Richtungen ergreift der kirchliche Gottesdienst die Gemeinde an allen drei Seiten geistiger Thätigkeit, am Fühlen, am Wollen und am Vorstellen.

Zuerst und zumeist erregt er das Gefühl der Gemeinde. Der Gottesdienst ist wirklich in erster Linie Werthschäzung, Verehrung Gottes und Ausdruck des Abscheus vor dem Bösen. Man durchlese die heilige Schrift, oder ein Gebet- oder Gesang- oder Predigtbuch, so zeigt sich religiöse Gefühlsäußerung in der doppelten Richtung als ein „Preisen" Gottes und als eine Abschäzung des Ungöttlichen nach seiner ganzen Nichtigkeit, im Mittelpunkt des öffentlichen und privaten Gottesdienstes stehend [2]). Die religiöse Kunst, insbesondere das Kirchenlied und die Kirchenmusik, Palestrina oder ein Choraldichter, durchschauert das Gefühl mit dem Ausdruck der Erhabenheit und Herrlichkeit Gottes, wie mit jenem der Nichtigkeit alles blos Weltlichen. In überschwänglicher Lobpreisung und Verehrung vollzieht sich eine gemeinsame Werthschäzung des Göttlichen im Kultus. Kultus ist ja wörtlich „Verehrung".

Aber aus der Gefühlssphäre als dem geistigen Wurzelgebiet des religiösen Idealismus [3]) breitet sich dieser auch kirchlich in das Wollen

---

1) Nach Richter, Kirchenrecht § 41, betrachtet sich die katholische Kirche als „die Anstalt, in welcher durch den von Christus selbst mit der Fortsezung seiner erlösenden Thätigkeit beauftragten Apostolat die Entsündigung und Heiligung der Menschheit vermittelt wird".

2) Ueber das christliche Hauptgebet s. S. 182.

3) S. 178 ff.

und Vorſtellen der Gemeinde unmittelbar und mächtig aus. Der Gottesdienſt erhält hiemit zu weiteren weſentlichen Beſtandtheilen: die religiöſe Heiligung des Willens der Gemeinde und eine religiöſe ſinnbildlich beſchauende Verſenkung ihres Vorſtellungskreiſes in das Weſen Gottes. Nicht blos preiſend, ſondern auch heiligend und Gott „ſchauend“ erhält der Gottesdienſt ſeine volle, die Gemeinde „erbauende“ Kraft.

Die religiöſe Einigung mit Gott wird nämlich ein thatſächliches Handeln ſymboliſirender Art.

Die Handlung der wechſelſeitigen Aneignung zwiſchen Gott und der Gemeinde gilt als das Weſen der Sacramente. Im Myſterium des katholiſchen Meßopfers bringt ſich die ganze Gemeinde Gott als Opfer dar und giebt ſich Gott in Gnade ſeiner Gemeinde. Die Sacramente der proteſtantiſchen wie der katholiſchen Kirche gelten als Symbolhandlungen der Einigung Gottes und der Gläubigen, bald der ganzen Gemeinde, bald der Einzelnen, welchen die Sacramente ertheilt werden. So iſt ſchon jeder Gottesdienſt heiligende Herſtellung der Gemeinſchaft zwiſchen Gott und den Menſchen. In der Kirchenzucht, der Buße und Beichte wird von der Kirche noch beſonders heiligend auf den Willen eingewirkt. Der Genuß der Sacramente erſcheint als der Gipfel der kirchlichen Willensheiligung.

An den Sacramenten iſt ihrer ſinnbildlichen Erſcheinung nach von Anfang Alles Myſterium; der Buchſtabenſtreit über den materiellen Charakter der Sacramentskörper hat, ſo ſcheint uns, auf keiner Seite einen Sinn.

Der Gottesdienſt ergreift drittens den Vorſtellungskreis der Gläubigen; denn er enthält neben dem äſthetiſchen und ethiſchen ein theoretiſch-metaphyſiſches Element. In der Predigt, in den ſymboliſchen Handlungen, in den Liedern wird u. A. auch auf reine Gottesvorſtellungen eingewirkt. Das religiöſe Fühlen und Wollen bedarf, wie wir ſahen, den Unterbau einer volksthümlichen religiöſen Metaphyſik. Gott und ſein Verhältniß zur Welt, umgekehrt das Verhältniß des Menſchen und des Erlöſers zu Gott können allerdings nicht empiriſch gedacht, erkannt, dargeſtellt und zergliedert werden. Vielmehr iſt das „Erkennen“ Gottes ein mehr oder weniger dichteriſches Schauen, die Beſchreibung Gottes und ſeiner Eigenſchaften eine ſinnbildliche Darſtellung durch das relativ reinſte Vorſtellungsmaterial, welches ſinnbildlichem Vorſtellen des Menſchen verfügbar iſt, nämlich durch idealiſirte Vorſtellungen von den geiſtigen und ſittlichen Gebilden, Kräften und Ereigniſſen des ſocialen und perſönlichen Lebens der Menſchen, durch idealiſirte Perſonal- und Socialverhältniſſe [1]). Darüber kommt auch der religiöſe Menſch nicht hinaus; ſein

1) Noch iſt nicht einmal die Etymologie des Wortes „Gott“ ganz geklärt.

„ursprüngliches, aller Verstandeserwägung vorausgehendes Gottesbewußtsein“ [1]) wird an Gott als ideal und absolut Vollkommenem doch alles Dasjenige annehmen, was an der socialen und sonstigen Erfahrungswelt als relativ vollkommen sich darstellt. In dem Ausdruck und in der Architectur der religiösen Vorstellung kann auch der religiöse Mensch nicht über die menschliche Geistesanlage hinaus. Er bleibt — mit den Vorstellungen Geist, Sohn, Vater, Kindschaft, Reich, Gerechtigkeit, Liebe, Opfertod, Gnade, Versöhnung, Fluch, Strafgericht — auf eine sinnbildliche Darstellung des Uebersinnlichen und des Verhältnisses der Menschheit zum Uebersinnlichen (mittelst persönlicher und socialer Bilder) beschränkt.

Vierte Abtheilung:

Socialpsychologische Schlußbetrachtungen.

In den Abtheilungen 1—3 des gegenwärtigen Hauptabschnittes haben wir uns mit einer großen Anzahl socialpsychologischer Specialanalysen zu befassen gehabt. Hiebei ist zwar eine streng systematische Reihenfolge der Betrachtung eingehalten worden. Gleichwohl wird es erheblichen Gewinn der Erkenntniß bringen, wenn wir nochmals auf die Gesammtheit der psychophysischen und der psychischen Erscheinungen des socialen Lebens den Blick überschauend zurückwenden, theils um die Grundthatsachen zu bezeichnen, theils um einige allgemeinere Punkte in ergänzender Bezugnahme auf die Individualpsychologie vollends zu bereinigen.

Wir finden:

1) Die psychophysischen und die psychischen Phänomene des socialen Lebens sind zwar unvergleichlich *zusammengesezter* und *entfalteter*, als die des individuellen Lebens, sie lassen aber Nichts zur Erscheinung gelangen, was nicht *der Anlage nach schon im einzelnmenschlichen Leben hervorträte*, ja z. Th. schon im Thierleben wenigstens angedeutet wäre.

Psychophysisch — ist es nämlich durchaus Nervenmaterie und Nerven-Molecularbewegung, unterstüzt von anderen Stoff- und Bewegungs-Formen der Natur, was als materielle und zwar als unerläßliche materielle Grundlage geistiger Collectivarbeit dient und wirkt. Zwar zeigen

---

Von der römischen und griechischen Bezeichnung (deus, θεος) scheint festzustehen, daß sie ursprünglich die „Glänzenden“ oder „Leuchtenden“ bezeichnet.

1) Principio creditur non propter aliud, sed propter se ipsum.

sich im socialen Körper die Nervensysteme zahlloser Personen zu ganzen Kompleren zusammenwirkender individueller Nervenkräfte zusammengezogen, und dieses in der bewußt geistigen Vermittlung durch alle Arten von Symbolik. Aber psychophysisch ist dabei durchaus menschliche Nervenkraft das materielle Agens; mechanische „Ausdrucksbewegungen" der Individuen (Geberden, Sprachlaute, Schriftzeichen) und durch diese Ausdrucksbewegungen hervorgerufene Reizempfindungen in den Nervensystemen der zusammenwirkenden Individuen sind es, durch welche die Zusammenstellung vieler Nervenkräfte zu collectiver, verbundener Nervenkraft bewirkt wird.

Menschlich organische Nervenkraft erweist sich also als „Centralherd aller physiologischen Functionen und Entwicklungsvorgänge" (W. Wundt) auch beim socialen Körper.

Nach den Annahmen der neueren Nervenphysiologie [1]) über die physiologische Mechanik des Gehirns characterisirt sich die organische Nervenmaterie als ein Aggregat lose gefügter, aber sehr zusammengesezter chemischer Verbindungen, welche als Produkt großer Massen „Disgregationsarbeit" [2]) selbst eine große Masse „vorräthiger Arbeit" in sich aufgestapelt haben. Dieselben halten ihren physikalischen „Arbeitsvorrath" für die Zwecke der sensorischen und der motorischen Erregung bereit; sie haben hohe „Verbrennungswerthe", d. h. sie vermögen durch Reduction auf feste und einfache chemische Verbindungen große Mengen lebendiger Kraft, „wirklicher Arbeit," frei zu machen; insbesondere gelten jezt die oft erwähnten Nervenzellen und Ganglien als Mittel der Anhäufung von „Arbeitsvorräthen" (sog. „innerer" Molecularbewegung), s. z. s. als Sammel- und Stapelpläze künftiger wirklicher Arbeit (lebendiger Bewegung). Dieses nervenphysiologischen Arbeitsvorrathes bedient sich nun ausnahmslos auch der socialpsychologische Proceß. Dieser kann aus keinem anderen Quell die materielle Grundlage seiner psychischen Erregungen schöpfen. Er verfügt jedoch über größere Vorräthe, weil mit der Civilisation die Hirn- und Nervenentwicklung sich hebt [3]). Und er verfügt freier über diese Vorräthe, da er die Nervenkraft vieler Personen vereinigen und vielseitigst combiniren kann.

Diese freiere Kombination der individuellen Nervenkräfte zu einer collectiven Nervenkraft, zu einem verbundenen Nervensystem Vieler beeinträchtigt gleichwohl in Nichts die Grundthatsachen der individuellen Nervenphysiologie, sondern giebt ihnen nur eine höhere Bedeutung. Die vier

1) Vrgl. W. Wundt, physiologische Psychologie, 6. Kap.
2) Die für Distanzänderung der Molecule verwendete Arbeit.
3) Vrgl. S. 142 ff.

nervenphyſiologiſchen Prinzipien der „Verbindung der Elementartheile", — der „Indifferenz der Funktionen", — der „ſtellvertretenden Function", — der „localiſirten Function" treten nicht nur nicht außer Geltung, ſondern erweiſen ſich ſelbſt als Vorausſezung für die Zuſammenſezbarkeit und für die einheitliche Wirkſamkeit auch der collectiven Verbindungen individueller Nervenkräfte.

W. Wundt (a. a. O. Seite 231) faßt die Thatſachen der centralen Functionen des menſchlichen Nervenſyſtems in folgenden vier nervenphyſiologiſchen Principien zuſammen:

1) dem Princip der Verbindung der Elementartheile („jedes Nervenelement iſt mit anderen Nervenelementen verbunden und wird erſt in dieſer Verbindung zu phyſiologiſchen Functionen befähigt");

2) dem Princip der Indifferenz der Function („kein Element vollbringt ſpecifiſche (d. h. abſolut eigenartige) Leiſtungen, ſondern die Form ſeiner Function iſt von ſeinen Verbindungen und Beziehungen abhängig");

3) dem Princip der ſtellvertretenden Function („für Elemente, deren Function gehemmt oder aufgehoben iſt, können andere die Stellvertretung übernehmen, ſoferne ſich dieſelben in den geeigneten Verbindungen befinden" — Konſequenz aus Satz 2);

4) dem Princip der localiſirten Function („jede beſtimmte Function hat einen beſtimmten Ort im Centralorgan, von welchem ſie ausgeht, d. h. deſſen Elemente in den zur Ausführung der Function geeigneten Verbindungen ſtehen").

Es bedarf keines beſonderen Nachweiſes, daß die ſymboliſch vermittelte arbeitstheilige Vereinigung der Nervenkräfte mehrerer Perſonen nicht nur an dieſen nervenphyſiologiſchen Grundthatſachen ſelbſt Nichts ändert, ſoudern die lezteren zur Vorausſezung hat. — Wir fanden dagegen dieſelben vier Principien auch noch in „höherer", ſocialpſychophyſiſcher Potenz analog wiederkehren; denn keine ſociale Einheit kann ohne ſocialpſychophyſiſche Verbindung mit anderen Einheiten pſychiſche Collectivwirkungen auslöſen, keine iſt abſolut eigenartig und ihre relative Eigenartigkeit (Individualiſirung) beruht auf ihrer eigenthümlichen Verbindung, ihrer Beziehung zu anderen ſocialen Einheiten, insbeſondere zu den oberſten Inſtanzen.

Auch pſychiſch — ſind die ſocialen Senſationen und Bewegungserregungen, ſodann die ſocialen Vorſtellungen, Gefühle und Willensbeſtimmtheiten lediglich „Komplexe", „Syntheſen" oder einheitliche Zuſammenſezungen aus Elementen individueller „innerer" Erregung. Sie beſtehen aus einfacheren Thatſachen theils ſenſoriſcher, theils motoriſcher Erregtheit, aus Reizempfindungen und aus Bewegungsimpulſen der Individuen. Der zuſammengeſezte Act geiſtiger Collectivarbeit iſt ein Komplex individueller ſenſoriſcher und motoriſcher Elemente, materiell vermittelt durch die einzelnen Sinne und durch die ſenſoriſchen und motoriſchen Nervencentren der zuſammenwirkenden Perſonen.

Die socialen Reize sind Komplexe theils äußerer, theils innerer individueller Reize, Komplexe, welche die collectiven Empfindungen erwecken, um collective Bewegungsänderungen und Bewegungseinstellungen theils innerhalb der äußeren Natur, theils innerhalb des socialen Körpers selbst hervorzurufen. Allerdings gehen diese psychischen Elemente im socialpsychischen Proceß unvergleichlich komplexere Zusammensezungen ein; und zwar unter dem Einfluß jener bewußten Ausdrucksbewegungen und symbolischen Mittheilungsreize, durch welche die Empfindungen und die Bewegungsimpulse vieler Individuen in sociale Zusammenhänge versezt werden und die individuellen Coordinationscentren in Wechselwirkung zu treten vermögen.

Ueber die besonderen Functionen der einzelnen Coordinationscentren im Gehirn (Vierhügel, Sehhügel, Streifenhügel, Kleinhirn, Windungen der Hemisphären u. s. w.) hat die neueste Nervenphysiologie (vrgl. W. Wundt a. a. O.) und die Nervenanatomie (vrgl. Meynert) viel Licht verbreitet. Das Kleinhirn z. B. gilt jezt als bestimmt zur Regulation der Willkürbewegungen durch die Empfindungseindrücke, — die Ganglien des Hirnschenkelfußes dürften zur zweckmäßigen Verbindung der bei gewissen combinirten Bewegungen zusammenwirkenden Leitungsbahnen bestimmt sein u. s. w.

Die gesellschaftlich kommunicirenden Personen lösen je zwischen den für die besondere Collectivaufgabe befähigten Coordinationscentren ihrer Nervensysteme entsprechende Wechselwirkungen mit Hilfe der symbolischen Ausdrucksbewegungen und der durch Symbole bewirkten Reizempfindungen aus. — Außerdem finden wir aber an dem socialen Körper in „höherer" Analogie mannigfaltige Coordinationscentren für die geistige Collectivarbeit wiederkehren. Vielerlei Zusammenstellungen von Centralstellen der Beobachtung, der logischen Verarbeitung und der ästhetischen Beurtheilung mit Reflexcentren der collectiven Willensentscheidung und Willenserregung, — ferner die centralen Coordinationsapparate für zusammentreffende Theile combinirter Bewegung u. s. w. — fanden wir ja sociologisch in breiter Entfaltung vor; sie sind freilich selbst Zusammensezungen aus individuellen Coordinationscentren der geistigen Erregung und aus Veranstaltungen der Communication.

2) Die socialpsychischen und socialpsychophysischen Thatsachen, obwohl elementar aus individualpsychischen und nervenphysiologischen Momenten zusammengesezt, sind nicht einfache, elementare Wiederholungen der lezteren, sondern ausnahmslos höhere Komplexe und Synthesen psychophysischer und psychischer Elemente des individuellen Lebens. In demjenigen Stadium, in welchem diese Elemente in den Proceß der geistigen Collectivarbeit eingehen, sind sie sogar selbst schon in die Synthesen der individuellen Bewußtseinsformen eingegangen. Nur als eingeordnete Elemente individueller Vorstellungen, Gefühle und

Willensbestimmungen, nur mittelst der psychischen Zusammenhänge des individuellen Bewußtseins, gehören individuelle Empfindungen und Bewegungserregungen dem Zusammenhang collectiver Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeit an. Nicht in ihrer formlosen Zerstreutheit werden die elementaren Empfindungen und Bewegungsimpulse der kommunizirenden Individuen an die Projectionsformen der collectiven Geistesarbeit zu socialer Coordination abgegeben. Vielmehr Resultanten vorausgegangener Zusammenfassungen von Empfindungs- und Reflexelementen, vollzogen vom individuellen Bewußtsein — sind es, welche durch sociale Kommunication und Tradition einer noch höheren und weiteren Zusammenordnung zugeführt und dem socialen Spiel bewußter Wechselwirkungen ausgesezt werden. Die höchsten Thatsachen innerhalb organischen Lebens, individuell bewußte Reizaufnahme, individuell bewußte Reaction nach außen, Zusammenhang und Verbindung der einzelnen Empfindungen und Reflexe im individuellen Bewußtsein, bilden die nirgends fehlende, bedingende Vorstufe sowohl der einfachsten, als der zusammengesezteſten Thatsachen des collectiven Bewußtseins, der collectiven Zusammenordnung der Empfindungen, der collectiven Reaction gegen die Außenwelt und der collectiven Coordination der sensorischen und motorischen Erregungen in der dreifachen theoretisch-ästhetisch-ethischen Projectionsform des Collectivbewußtseins. Das höchste Bildungsproduct der niedrigeren Stufe erscheint auch hier als allgemeiner Einsaz der nächst höheren Stufe zusammengesezter Erscheinungen.

Schon die sociale Beobachtungsthätigkeit ist nicht einfache Reizempfindung, sondern „höhere" Analogie der individuellen Reizempfindung. Auch die sociale Executivthätigkeit ist nicht einfacher motorischer Reflex, obwohl wir sie zur individuellen Bewegungserregung und Reflexthätigkeit in verdeutlichende Parallele stellen durften. In beiden treten nicht Elementarerscheinungen sensorischer und motorischer Art, sondern bereits Producte der erkennenden, werthenden und wollenden Zusammenordnung individueller Empfindungs- und Reflexelemente auf. In der That sahen wir die sociale Beobachtung und Bewegungserregung aus der Verarbeitung der Reiz- und Reflexelemente, aus den zusammenfließenden individuellen Denk-, Werth- und Willensbestimmungen des socialen Beobachtungs- und Executiv-Personals, mit Hilfe der socialen Beobachtungs- und Vollstreckungsapparate, hervorgehen.

Selbst die äußeren psychophysischen, den socialen Menschen auszeichnenden Thatsachen der Symbolik, der Kommunikation und der Tradition, durch welche wir eine Art socialer Nervenleitung sich herstellen sahen, sind durch die beim Menschen kulminirende Schärfe des individuellen Bewußtseins bedingt. Der Mensch hat die Mimik und die Lautsprache nur deßhalb zu articuliren verstanden, weil er mit unvergleich-

licher Schärfe jede Vorstellung in den „inneren Blickpunkt der Apperception" (Wundt) zu heben vermag; die der Apperception der Vorstellungen zu Grunde liegende motorische Innervation vermochte so bei ihm unvergleichlich artikulirtere Ausdrucksbewegungen hervorzubringen; den Thieren fehlt ja nicht überhaupt die Ausdrucksbewegung, sondern jene innere Articulation des individuellen Bewußtseins, welche Voraussezung sprachlicher Articulation und menschlicher Symbolik ist.

3) Das individuelle Bewußtsein ist Synthese von und Relation zwischen inneren Zuständen. Es ist in niedrigerer Ordnung Coordination derselben Art, wie sie in höherer Ordnung und Complicirtheit an den collectiven Beobachtungs-, Executiv-, Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeiten uns entgegentrat; die lezteren haben wir durchaus als Acte der Synthese, der Coordination, der Herstellung innerer Zusammenhänge zwischen verschiedenen Theilen des socialen Körpers kennen gelernt. In seinen beiden Formen, individuell und social, ist das Bewußtsein wesentlich Zusammenhang innerer Zustände.

Schon vom individuellen Bewußtsein sagt W. Wundt a. a. O. S. 825 f.: „Bewußtsein ist durchgängiger Zusammenhang innerer Zustände. Die inneren Zustände eines Wesens, das einen Reiz mit augenblicklicher Bewegung beantwortet ohne weitere Folgewirkung, kann man im Grunde mit nicht mehr Recht Empfindungen oder Vorstellungen nennen, als die inneren Zustände aller Materie. Es giebt nur einen einzigen Fall, wo der innere Zustand zur Empfindung wird: dieser ist eben dort verwirklicht, wo die zeitlich getrennten Empfindungen in einen Zusammenhang treten". (Hiebei sind jedoch die inneren psychischen Reize ebenso wie die äußeren Sinnesreize „eingeschlossen im Zusammenhang der Naturwirkungen" S. 835.) Schon die einfachste Vorstellung des menschlichen Individuums bildet einen Komplex innerlich zusammenhängender Empfindungselemente, jede psychische Thatsache scheint in einer Synthese zu bestehen.

Die empirische Individualpsychologie hat in der Nachweisung des Gesezes der Relativität oder des Kontrastes [1]) dargethan, daß ohne Beziehung von psychischen Elementen auf einander kein Denken, Fühlen und Wollen ist, und das Fechner'sche Grundgesez der Psychophysik erweist dasselbe von der materiellen Seite her. Wir können (vrgl. Wundt a. a. O. S. 421) das Weber-Fechner'sche Gesez „nach seiner psychologischen Bedeutung ein **allgemeines Gesez der Beziehungen** nennen; denn **es drükt uns, daß unsere Empfindung kein absolutes, sondern nur ein relatives Maß der äußeren Eindrüke giebt**".

An den Thatsachen der Empfindlichkeit des socialen Körpers sahen wir nun dasselbe hervortreten, was die Psychologie vom individuellen Empfinden

1) S. 145 ff.

sagt; d. h. „wir empfinden die Reize nach ihrem Verhältniß zu anderen Reizen, die gleichzeitig einwirken, beziehungsweise früher einwirkten", — „es ist eine ursprüngliche Eigenthümlichkeit des Bewußtseins, durch seine Empfindungen und überhaupt durch seine inneren Zustände in einer Weise bestimmt zu werden, die sich zwischen Gegensätzen bewegt." (Wundt a. a. O.)

4) Uebrigens verbleiben die im individuellen Bewußtsein schon vollzogenen Coordinationen der Empfindungs- und Reflexelemente nicht unverändert, wenn sie nun als Bestandtheile in die höheren socialen Zusammenhänge durch collective Geistesarbeit übergehen. Vielmehr geht, sobald der sociale Ideenstrom durch Symbolaustausch geöffnet wird, die umfassendste Modification der individuellen Ideen, unter dem Einfluß ordnender Wechselwirkungen, von Statten. Erst hiedurch wird eine sociale Zusammenstimmung der individuellen Bewußtseinsinhalte und psychophysischen Mechanismen vorbereitet.

5) Die Modifikation der individuellen Bewußtseinsinhalte ist übrigens nicht die einzige Folge ihrer socialen Wechselwirkung. Als völlig neues Product der lezteren ergiebt sich eine unabsehbare Mannigfaltigkeit bestimmter Beziehungen, Verbindungen und Zusammenhänge der individuellen Bewußtseinsinhalte verschiedener Personen unter einander, ein ununterbrochener innerer Collectivzusammenhang des socialen Körpers. Vermöge dieses Zusammenhanges können die Theile einerseits bei aller ihrer psychischen und psychophysischen Gleichwerthigkeit [1]) die ganze Mannigfaltigkeit besonderer Berufsleistungen, woraus die geistige Collectivarbeit besteht, bewältigen, andererseits einander darin vertreten und zu geistigem Gesammtwerk sich ergänzen. Es hat sich ein socialer Zusammenhang der successiven und gleichzeitigen inneren Zustände, Collectivbewußtsein, Volksgeist, Gemeingeist gebildet.

Damit erst wird Collectivwirksamkeit überhaupt, Verfügung führender Individuen über die collective Kraft socialer Massen möglich.

Reizend weiß Shakespeare diese neuartige Grundthatsache der socialen Psychologie zu versinnlichen. In Heinrich VI. (II, 3) sagt Talbot zu der Gräfin, die den Nationalfeind auf ihrem Schloß gefangen zu haben glaubte:

— — — ich bin mein eig'ner Schatten nur,
Ihr seid getäuscht, mein Wesen ist nicht hier.
(Giebt seinen Soldaten ein Signal, die von außen in das Schloß eindringen.
Fortfahrend:)
Was sagt Ihr, Gräfin, seid Ihr überzeugt,

1) Vrgl. Ziffer 1.

Daß Talbot nur sein eig'ner Schatten ist?
Die sind sein Wesen, Sehnen, Arm und Stärke,
Womit er Euch empörte Nacken beugt,
Die Städte schleift, und Eure Vesten stürzt."

6) Dieser innere Collectivzusammenhang — obwohl eine neue, höhere Ordnung bewußter Sammlung, Ausgleichung und Zusammenstellung der Elemente menschlicher Empfindung und Bewegungserregtheit — ist sammt seinem Personal und Communicationsapparat in sich selbst ebenso abgestuft, wie die individuelle Coordination der Empfindungen und Bewegungsimpulse. Wir trafen eine vielstufige Uebereinanderstellung socialer Reflex- und Reflexhemmungs-Instanzen, vom Dorfschulzen bis zum Ministerium, vom Landpfarrer bis zum Bischof, von der Ortsschule bis zur Landesschulleitung, von dem Local- bis zum Weltmarkt u. s. w. Innerhalb der socialpsychophysischen Zusammenordnung der Empfindungs- und Reflexelemente kehren also analog alle Co- und Superordinations-Verhältnisse organischer Nervencentren wieder. Die psychischen Thatsachen und die psychophysischen Mittel der geistigen Collectivarbeit fanden wir auf allen Instanzen in gleichartiger Natur und Gestaltung vor.

Die Psychologie neuester Zeit scheint auch die cerebralen Centren bewußter Vorstellungs-, Gefühls- und Willens-Thätigkeit nicht dem Wesen nach von den tieferen, s. g. „reflektorischen" Centren verschieden zu erachten, sie vielmehr als höchste Reflexinstanzen des animalen Körpers anzusehen, von tieferen Centren nur durch Mannigfaltigkeit, Universalität und Centralität der im Uebrigen gleichwerthigen Functionen verschieden. Nach unserer speciellen Analyse des socialen Geistlebens ist die analoge Annahme der Socialpsychologie keine Hypothese, sondern unumstößliche Gewißheit. Mit vollster empirischer Evidenz tritt an den Ordnungs- und Hemmungsinstanzen der socialen Geistesarbeit die Thatsache hervor, daß die Directionsorgane des localen Lebens dem Wesen nach bereits dieselben Functionen collectiver Untersuchung, Wertherwägung und Beschlußfassung ausüben, wie die höchsten centralen Directionsorgane in Staat, Kirche, Schule, Volkswirthschaft u. s. w. Alle Instanzen (socialen Reflexcentren) stellen dem Wesen nach psychophysisch gleichartige Coordinationsapparate dar; die Gemeinde ist im Kleinen der Staat, die Schule ist schon ein Bild der Universität, der Localhandel ein Gegenbild des Großhandels. Aber die Gliederungen der socialpsychischen Functionen und socialpsychophysischen Veranstaltungen sahen wir allerdings allmälig vom Kleinsten ins Größte sich steigern.

7) Socialpsychologisch, wie individualpsychologisch ist es gleichsehr unmöglich, die drei Bewußtseinsformen des Vorstellens, Fühlens und Wollens zu gesonderten „Seelenvermögen" im Sinne der älteren Psychologie zu substanziiren.

Wir sahen sie vielmehr innigst zusammenhängen und einander bedingen. Vorstellungen von sinnlich erregenden Außendingen und Vorstellungen von socialen Zuständen sind es, durch welche das collective Bewußtsein afficirt ist, indem es fühlt und lebensgemäße Werthe bestimmt; Vorstellungen von unseren Mitteln zu wirken, von den Widerständen, die unserem Handeln entgegentreten werden, von den positiven und negativen Wirkungen, die erzielt werden sollen, schweben bei der Willensbildung (dieser innerlichen Präformation des Thuns und Lassens, dieser Zusammenordnung der Bewegungsimpulse) vor. Und ebenso ist es eine werthschäzende Beziehung der Zweck- und der Erkenntnißthätigkeit auf das subjective Wohl und Wehe, was wir umgekehrt den collectiven Erkenntniß- und Willensproceß beeinflussen sahen.

8) Gleichwohl sind sämmtliche drei Projectionsformen auch des socialen Bewußtseins nicht mehr auf eine einzige derselben reducirbar, so viel sie auch — namentlich in der allen zukommenden Relativität ihrer Inhalte — gemeinsam haben.

Wir fanden, daß die dreifache Projectionsweise auch der socialen Wahrnehmungen und Bewegungsimpulse teleologisch der gegebenen Weltstellung socialer, wie einzelnmenschlicher und animaler Körper entspreche. Der sociale, in geringerem Grade auch der animale Körper ist eine äußerst komplexe Zusammenstellung von Stoffen und Bewegungen, ein System, welches den sein „Leben" ausmachenden Cyclus gleichzeitiger Composition und Decomposition, in unaufhörlicher Wechselwirkung mit einem komplexen System äußerer Medien vollzieht. Für diese Wechselwirkung sind die lebendigen Körper mit Sensibilität und Bewegungsreizbarkeit ausgestattet. Die Empfindungsmassen finden ihre Coordination in der Bewußtseinsform der Vorstellung, die Bewegungsimpulse in der Bewußtseinsform des Willens, beide finden diese Ordnung auf lebensgemäße Weise durch Reflexion auf das der Selbsterhaltung Nüzliche und Schädliche, d. h. durch Projection in das anerkennende und verwerfende, annehmende und abweisende Gefühl. Je komplexer und wechselvoller die Lebensbedingungen werden, desto mehr entfaltet sich der Coordinationsvorgang dieser drei Bewußtseinsformen, am höchsten, wie wir in der That fanden, im socialen Körper. Aber die drei Formen selbst als solche sind, unter den gegebenen Lebensbedingungen zusammengesezterer animaler und socialer Körper, so wesentlich, daß man die Begriffe Vorstellen, Fühlen und Wollen nicht als biologische und sociologische Willkürvorstellungen ansehen kann.

Hienach gehören auch teleologisch betrachtet alle drei Projectionsformen der socialen wie der individuellen Bewußtheit zusammen; denn

sie dienen — in Regelung aller Wechselwirkungen des lebenden Körpers mit seinen Medien, sowie aller Wechselwirkungen seiner Theile — alle und jede in ihrer Art der Lebenserhaltung.

9) Die erste der drei socialen Bewußtseinsformen, d. h. das Vorstellen, gebietet über den Mechanismus der Ideenassociation und Ideenreproduction der Individuen; dieser Mechanismus ist von dem activen Appercipiren, logischen Scheiden und Verknüpfen wohl zu unterscheiden.

Die sociale Ideen-Association und Ideen-Reproduction verfügt aber nicht blos über die persönliche nervenphysiologische Associations- und Reproductionskraft ihres intellectuell thätigen Personals, sondern auch über unermeßliche äußere Complexe zusammengehöriger Vorstellungszeichen. Leztere sind in der Litteratur und in den Sammlungen sonstiger Symbolschäze angehäuft. Die in der Litteratur angesammelten Massen zusammengehöriger Vorstellungszeichen reproduciren sich durch die Reizempfindungen, welche in der Lectüre u. s. w. ausgelöst werden, um sich mit jenen Vorstellungskomplexen zu verknüpfen, welche innerlich in den reproducirenden Personen associirt und angehäuft sind. Die der socialen Ideenreproduction dienenden Symbolschäze sind als latente Reizmassen anzusehen, die so associirt sind, um durch ihren physiologischen Reiz auf die Sinne zusammengehörige Vorstellungsmassen wieder ins Bewußtsein emporzuheben. Immer aber ist es auch da erst die appercipirende Aufmerksamkeit der Gesellschaft, durch welche die von Reizverknüpfungen auszulösenden Vorstellungskomplexe in den „inneren Blickpunkt" des Bewußtseins wiedererhoben werden, um hier logische Disjunctionen oder Zusammensezungen zu erfahren.

Auch die Individualpsychologie faßt neuerdings die Zusammenhänge, aus welchen die Reproduction bestimmt associirter Vorstellungen hervorgeht, nicht mehr als „latente Vorstellungsreihen" oder als „Vorstellungsreste", sondern als Zusammenhänge von physiologischen Reizdispositionen, welche durch die Wirkung verwandter und zusammen vorgekommener früherer Vorstellungen sich ausgebildet haben. — Wundt bemerkt a. a. O. S. 795: „Darin gerade liegt die vorherrschende Bedeutung der Centralorgane, daß in ihnen vermöge ihrer Structuranlage eine Disposition zurückbleibt, frühere Sinneserregungen zu erneuern, und zwar in den Verbindungen, in die sie durch Verwandtschaft und (associative) Gewöhnung versezt sind. Nicht sowohl die Fähigkeit der Empfindung, als die Eigenschaft, Empfindungen **in den Verbänden, in die sie einmal gebracht sind,** wieder erneuern zu können, ist aber die physiologische Grundlage des Bewußtseins." — Die in den gesellschaftlichen Symbolschäzen angehäuften Reizmassen enthalten auch nicht zufällige Reizmassen, sondern litterarisch festgefügte Zusammenhänge von Reizen.

Der auf den geringsten Reiz oder Anschlag des Bewußtseins fortspielende Mechanismus der Ideenassociation bildet auch die Grundlage der **Phantasie.**

Die leztere unterwirft nur diesen Mechanismus einem geringeren Maße bewußter Hemmung (appercipirender Aufmerksamkeit). Durch *sociale* Ideenassociation erhält die Phantasie der Künstler und Dichter eine unschäzbare *Materialbereicherung*.

10) Die zweite Projectionsform des Bewußtseins, das *Gefühl* nämlich, sahen wir innerhalb der Grundthatsachen geistiger Collectivarbeit eine centrale Stellung einnehmen.

In den collectiven Werthentscheidungen empfangen die Erregungen des Gesellschaftskörpers einen inneren Zusammenhang besonderer Art, *eine Zusammendrängung in den Brennpunkt der collectiven und gliedlichen Selbsterhaltung*. Auf Selbsterhaltung in der That sahen wir nach der leiblichen Seite die Lust- und Unlustbezeugung des sinnlichen Gefühls, auf dasselbe Ziel sahen wir die „höheren" (idealen, ästhetischen) und die Werthbestimmungen des practischen Lebens reagiren.

Unter den neueren Psychologen hat namentlich *Lotze* die Function des Gefühls so gefaßt, wie bereits bemerkt worden ist.

Man hat gegen ihn bemerkt, daß er hiemit denselben Fehler begehe, den *Leibnitz* und die englische Psychologie begangen habe, den Fehler nämlich, die Gefühle auf eine *Vorstellung*, ein *Wissen* vom *Nuzen* zurückzuführen. In Wahrheit sei aber das Gefühl nicht ein besonderer Vorstellungsinhalt, sondern ein eigenthümlicher Ton, eine besondere Färbung der Vorstellung im subjectiven Bewußtsein.

Wenn wir *Lotze* im Bisherigen richtig verstanden haben, so trifft ihn dieser Einwurf nicht; denn eben die Beziehung des Vorstellungsinhaltes auf das Ich, auf die individuelle und collective Selbsterhaltung des gefühlsmäßig reagirenden Subjectes macht nach *Lotze* des Gefühles eigenthümliches, nicht aus dem Wesen der Vorstellung ableitbares Charaktermerkmal aus. Er gerade verlegt das Wesen des Gefühles in die subjective Bewußtseins-„Intonation". Ihm zufolge hält das Bewußtsein in der Gefühlsfunction den die Empfindungen objectivirenden Vorstellungsproceß an der *„subjectiven Form des Bewußtseins" fest*, um dem Vorstellungsinhalt Beziehung (Bedeutung) für das Subject zu bewahren. In den entfalteten Erscheinungen des socialen Gefühlsprocesses scheint mir dieser werthbestimmende Charakter des lezteren volle Bestätigung zu finden.

Daß die Vorstellung der Gegenstände, deren Werth beurtheilt wird, den Gefühlsproceß *begleite*, ist selbstverständlich. Das Gefühl *wird darum nicht* Vorstellen; die Beziehung des Vorstellungsinhaltes auf das Subject ist und bleibt das der Vorstellung Fremde (vrgl. S. 131).

Die *sinnlichen* Gefühle kulminiren *positiv* (d. h. in Lust) bei einer Stärke des sinnlichen Reizes, welche zwischen der „Empfindungsschwelle" (beginnenden Empfindlichkeit) und der von W. *Wundt* sog. „*Empfindungshöhe*" des Reizes etwa in der Mitte liegt. Unter Empfindungshöhe ist jene maximale Steigerung der Empfindlichkeit zu verstehen, welcher keine weitere

Reizverstärkung eine Verstärkung der Empfindung hinzuzusetzen vermag. Das negative Gefühl, die Unlustempfindung, wird bei der Reizhöhe kulminiren; übertriebene Reizung macht Schmerz. Vrgl. die Kurve bei Wundt S. 432.

In ihrer collectiv socialen Entfaltung ist die Gefühlsthätigkeit keineswegs mit jener Verschwommenheit behaftet, welche die Psychologie der individuellen Projection der Sinneswahrnehmungen und der Reflexe ins Gefühl zuschreiben will [1]). Die socialen Werthanschauungen erschienen uns keineswegs als unbestimmte und „undefinirbare" Stimmungen. Der Ausdruck der socialen Anerkennung und Abweisung, des öffentlichen Lobes oder Tadels, ist nicht blos mannigfaltig, sondern auch klar und präcis.

Nicht „unbestimmt" ist ferner der Zusammenhang der „ästhetischen Urtheile" mit der intellectuellen Collectivarbeit, mit der socialen „Erinnerung" und mit den collectiven Willensbestimmungen [2]). Die Werthbestimmung sahen wir vielmehr in entfalteten Processen auf die Wissenschaft und auf die Tradition sich stützen, und in Selbstständigkeit und reicher Gliederung den Collectivbeschlußfassungen vorangehen.

Die Urtheilsfällungen der socialen Gefühlsthätigkeit erscheinen noch viel weniger „einfach", „unwillkürlich", „unmittelbar" in dem Sinn, wie es die Psychologie in der Characteristik der individuellen Gefühle oft verstanden hat. Sie sind es nur in dem Sinn, daß die ästhetische Projection in die Richtung der Selbsterhaltung, die Anpassung der Urtheile und Zwecke an die Bedürfnisse des Lebens, eine ursprüngliche innere Regulation der Selbsterhaltung, eine nicht weiter zu erklärende Thatsache, eine allem Lebenden als solchem unvermeidlich innewohnende Entscheidungsweise ist. Nur in diesem lezteren Sinn könnten wir, Angesichts der socialen Thatsachen, die Werthentscheidungen als „Ausflüsse unmittelbar wirkender ästhetischer Gesetze" [3]) ansehen. Dagegen ist der Hergang der gesellschaftlichen Werthbildung nicht „unmittelbar" im Sinne der Einfachheit oder der Unveränderlichkeit oder der Unbewußtheit der Elemente. Vielmehr ist er äußerst kompler, er wechselt immerfort nach den Bedürfnissen des Lebens und innerhalb eines unermeßlichen Spielraums geschichtlicher Variation und Evolution, und er geht aus dem bewußtesten Austausch zahlreicher Individualgefühle, aus der eindringendsten und schärfsten Wertherwägung hervor. In geringerem Grade, so vermuthen wir, wird Analoges auch schon bei der individuellen Lust- und Schmerzbezeugung organischer Körper sich ereignen.

Wir haben zwar in noch weiterem Sinn, als Herbart, die Willensbestimmungen auf Urtheile des werthbestimmenden Gefühles („ästhetische Ur-

1) Vrgl. Lotze's Bemerkungen oben S. 511.

2) Vrgl. oben S. 511.

3) S. 511.

theile") zurückgeführt; denn die Resultanten der Coordination der Bewegungsimpulse durch den Willen erschienen jener Projektionsweise des Bewußtseins, in welcher Entscheidung über vitalen Werth oder Unwerth der Objecte **nach den Bedürfnissen** des Lebens stattfindet, allgemeinst zu entspringen. Aber eine andere Frage ist es, ob die ästhetische, werthbestimmende Coordination der Empfindungen und Bewegungsimpulse nach „Ideen" erfolgt, die wie „ewige Richter" ihr „es gefällt", — „es mißfällt", „unwillkürlich" und unwiderstehlich ausrufen. Nur cum grano salis und in unversteifter Gestalt können wir die „Musterbegriffe" der Ethik als „ewige Richter" anerkennen (Herbart VIII, S. 6, vgl. 123 ff.).

Nicht einmal die ästhetischen Ideale sind „ewig" und unveränderlich, geschweige die thatsächlichen Gefühlsresultanten aus der fortgesezt ihren Gegenstand wechselnden Coordinationsthätigkeit des individuellen Bewußtseins.

Gewiß ist, daß im socialen Leben die Werthentscheidungen Resultanten aus wechselnden socialen Empfindungs- und Reflex-Komplexen sind, daß immer wieder den wechselnden Lebensbedingungen gemäß neue Werthentscheidungen getroffen werden, daß es keinen „ewigen Werthmaßstab" giebt, etwa einem metrischen Urmaß ähnlich. Selbst die höchsten Idealwerthe leisten schon viel, wenn sie Einer Generation „als Unterweisung im Idealismus dienen" und „den Besten ihrer Zeit genug thun". Welcher Abstand ist vom Idealismus der polytheistischen Religionen zu dem Christusideal, von den ersten idealen Kunstregungen der Wilden bis zu griechischen und modernen Kunstschöpfungen! Gar den Idealismus selbst, d. h. den unvertilglichen Hang unseres Geistes zum einheitlich harmonischen Abschluß der Welt unserer Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen, zu läugnen, fällt uns nicht bei. Nur die „Ewigkeit" der Typen des Ideals ist nicht zu halten. Ebenso wenig haben wir den s. g. „sittlichen Geschmack" im Sinne einer gewissen relativen Konstanz des ästhetischen Urtheils in Abrede gestellt; nur ist er weder in seiner individuellen, noch in seiner socialen Erscheinung unveränderlich und geschichtslos.

Das Volksgefühl geht, wie das individuelle Gefühl, vielfach in Leidenschaft, in Affecte oder Gemüthsbewegungen über.

Der Affect ist socialpsychologisch, wie individualpsychologisch, ein solcher Zustand und Grad der inneren Erregung, bei welchem im Subject die Ueberlegung nicht mehr aufkommen kann, die Intelligenz gehemmt und folgerichtig auch jede verständige Coordination der Bewegungsimpulse gestört wird. In diesem Sinne kann man social-, wie individualpsychologisch die Gemüthsbewegungen als „Rückwirkungen des Gefühls auf die Vorstellungen" auffassen.

Gemüthsbewegungen oder Affecte des Volkes entstehen namentlich dann, wenn für plözliche dem Collectivbewußtsein sich aufdrängende Vorstellungen die Aufmerksamkeit der betreffenden Schichten noch nicht adaptirt ist. Ueberrumpelung und Ueberraschung des Collectivbewußtseins ist Voraussezung einer hochgradigen Steigerung der Volksleidenschaften.

Ist dagegen die Aufmerksamkeit vorbereitet, so verläuft die Gefühlsthätigkeit als verständige Wertherwägung, social wie individuell.

Auch von den individuellen Affecten sagt Wundt (a. a. O. 20. K.): Affecte entstehen, wenn „Vorstellungen, für welche die Aufmerksamkeit nicht adaptirt ist, sich in den Blickpunkt unseres Bewußtseins drängen."

Mit den Leidenschaften auch des Volkes geht die Auslösung fast unwillkürlicher, meist sehr lärmender und tobender Ausdrucksbewegungen Hand in Hand. Wie sich die individuelle Gemüthsbewegung in Freuden- und Schmerzbezeugungen, Weinen und Lachen, in dem Ausdruck von Zorn und Haß kundgiebt, so manifestirt sich collective Gemüthserregung in socialen Ausdrucksbewegungen der Leidenschaft, in „Demonstrationen" aller Art, überschwänglichem Lob und äußerstem Tadel. Die zu Grunde liegenden Affecte sind Zustände gesteigerter positiver oder negativer Erregtheit des Lebensgefühls, seiner Verletztheit oder seiner Befriedigung.

11) Die dritte Projectionsform des Bewußtseins erweist sich als Zusammenordnung der psychischen Elemente in einen inneren Zusammenhang motorischer Uebereinstimmung. Diese Projectionsweise gestaltet sich socialpsychologisch zu den verschiedenen Formen der collectiven Willensentscheidung, der Beschlußfassung.

Wir haben gefunden und es liegt s. z. s. in der Natur der Sache, daß diese Art inneren Zusammenhanges der psychischen Elemente, da sie für den Zweck der lebensgemäßen Rückwirkung auf die Außenwelt da ist, sowohl von Wahrnehmungen und Vorstellungen, als von Reactionen des werthbestimmenden Gefühls begleitet sei. Auch den socialen Willensentscheidungen sahen wir beide vorangehen.

Die Emanationen des Willens aus dem Gefühl hat auch die Sprache richtig herausempfunden, indem sie dieselben Worte für Affect, Gefühl und Begehren hat. „Lust" z. B. bedeutet nicht blos sinnliches Gefühl, sondern auch Lust zu Etwas, d. h. Begehren.

Ueber Recht und Moral als die zwei sich ergänzenden Formen socialer Coordination der Bewegungsimpulse in der Richtung ächt menschlicher Collectivbewegung ist in diesem Rückblick Nichts hinzuzufügen.

12) Keinerlei socialen Wechselwirkungen sahen wir ohne Anwendung der Synthesen des individuellen Bewußtseins vor sich gehen [1]). Aber weitaus die Mehrzahl derselben sahen wir ohne die Betheiligung

---

1) Es kann socialpsychologisch (vrgl. Z. 2) keine reinen, (blos nervenphysiologischen) Reflexbewegungen, keine der psychischen Synthese ermangelnden blos materiellen Reactionen der Nervendispositionen geben.

Nur im Sinne der verdeutlichenden Analogie sprachen wir von socialen Reflexbewegungen.

der Centralorgane des Collectiv bewußtseins und ohne allgemeine Anregung des Bewußtseins des ganzen Volks verlaufen. Daher müssen particuläre und centrale (allgemeine) Bewußtseinsvorgänge unterschieden werden.

Doch sahen wir beide nicht abstract getrennt, sonder fast fließend ineinander übergehen. Nicht blos an den praktischen Bewegungen als Aeußerungen des Willens nahmen wir dieß wahr, sondern auch an der Emporhebung und Versenkung particulärer Gefühls- und Erkenntnißprocesse über und unter die centralen (öffentlichen) Bewußtseinsschwellen.

Für die Individualpsychologie bemerkt Wundt (S. 820, cf. 830 f.): „Die von unserer Selbstbeobachtung erfaßbaren Bewegungen aus innerem Antriebe gehen ohne bestimmte Grenze in jene anderen über, die ohne unser Wissen entstehen oder ablaufen. Diese nahe Beziehung der bewußten und der unbewußten Bewegungen verräth sich hauptsächtich in zwei Erscheinungen: Zunächst ist uns fast immer nur ein kleiner Theil eines Bewegungsaktes wirklich bewußt; die Regel ist es durchaus, daß wir nur im Allgemeinen das Ziel im Auge haben, die Ausführung im Einzelnen aber einem angeborenen oder eingeübten Mechanismus überlassen. Ferner können Bewegungen, denen ursprünglich eine bewußte Absicht zu Grunde lag, nach häufiger Wiederholung auch ohne solche, vollkommen unbewußt ausgeführt werden" (oder so, daß nur noch der erste Anstoß oder die fertige Wirkung uns bewußt wird). 831: „Auch bei der Apperception folgt der Wille nicht Schritt für Schritt dem Gedankenlaufe, sondern er begnügt sich insgemein, demselben seinen ersten Anstoß zu geben und dann da und dort leise regulirend in ihn einzugreifen; im Uebrigen verläßt er sich, wie bei der motorischen Erregung auf den Mechanismus der combinirten Bewegungen, so hier auf den Mechanismus der Association und Reproduction!" — Man kann hier auch Kant's Bemerkung anführen: „Auf der großen Karte unseres Gemüthes sind nur wenige Stellen illuminirt; die klaren Vorstellungen enthalten die unendlich wenigen Punkte, die dem Bewußtsein offen liegen."

13) Die innere Wechselbeziehung bestimmter Verbindungen psychischer Elemente, d. h. das Bewußtsein der höheren und allgemeineren Instanzen sahen wir auch social nur insoweit eintreten, als die Coordination und Subordination der untergeordneten Verbindungen noch nicht Uebung geworden ist, und insoweit, als bestehende Zusammenhänge psychischer Elemente — unter neuen Bedingungen des Lebens — der Modification bedürfen. Insoweit sind Reflexhemmungen aus höheren Instanzen auch im socialen Körper nöthig. Die gleichartige Wiederholung ausgebildeter, noch so komplexer Verrichtungen erscheint dagegen schon von der psychophysischen Seite, durch das Gesez der Inertie (in seiner Anwendung auf die bereits akkommodirten geübten Nerventheile), gesichert.

Nach W. Wundt (a. a. O. S. 271) ist die nervenphysiologische Grund-

lage der individuellen Akkommodation an bestimmte Functionen darin zu suchen, daß mit der wiederholten Reizung desselben Nerven eine Umwandlung der Nervensubstanz vor sich geht, wobei diese die Eigenschaft einbüßt, eine gewisse ursprünglich mit der Restitution der inneren Vorrathsarbeit verbundene hemmende Wirkung auszuüben, welche vorzugsweise den centralen Elementartheilen zukommt.

Der Erfolg der socialen Einübung beruht in weiterem Sinne ebenfalls auf der Beseitigung ursprünglicher Hemmungen.

Auch im organischen Körper können außergewöhnliche Hemmungen regelmäßiger Reflexe nur aus höheren Reflexcentren oder Subordinationsinstanzen eintreten. W. Wundt sagt (a. a. O. S. 175): „Der Mechanismus der Reflexhemmung dürfte überall ein übereinstimmender sein. Reflexe werden gehemmt, wenn die sensorischen Zellen, welche ihre Erregung auf motorische übertragen sollen, gleichzeitig von anderen sensorischen Gebieten her Einwirkungen empfangen. Doch müssen diese Einwirkungen den reflexauslösenden sensorischen Zellen in einer bestimmten Richtung zufließen, wenn diese Hemmung stattfinden soll; diejenigen sensorischen Elemente, welche in gleicher Höhe und auf derselben Seite liegen, verstärken, wenn sie mit erregt werden, den Reflexvorgang, allen anderen kommt in höherem oder geringerem Grade die hemmende Wirkung zu."

14) Wie der Instinkt eine biologische —, so ist Volksgewohnheit oder Sitte eine sociologische Erscheinung des Beharrungsgesezes. Wenigstens nach der psychophysischen Seite.

Das Gesez der Beharrung in den psychophysischen Dispositionen der socialen Einheiten ermöglicht es, daß auch die komplicirten Bewegungen der Anstalten sich wiederholen ohne neue Anstrengungen (Ordnungs- und Hemmungseingriffe) des collectiven Bewußtseins. Die central bewußten Acte sind Acte der Reflexhemmung oder Modification an den gewohnheitsmäßigen Reflexen nach neuen Lebensbedingungen; aber instinktiv läuft die Mehrzahl der organischen, gewohnheitsmäßig läuft die Masse der socialen Bewegungen nach dem Gesezе der Inertie ab, ohne daß bewußte auf Modification gerichtete neue Hemmungen stattfinden müßten. Instinct und Gewohnheit sind, wenn dem so ist, eine Erscheinung des Beharrungsvermögens.

Jeden Augenblick steht die Menge bewußter Regulirungs-, Rektifikations-, Wiederherstellungs- und Modificationsbewegungen, die Seitens der höheren socialen Reflexinstanzen vollzogen werden müssen, weit zurück hinter der Masse der gewohnheitsmäßigen Wiederholungen herkömmlicher Bewegungen, die auf herkömmliche Reizungen eintreten. Das ist in jeder Werkstätte, wie am Staatsleben wahrzunehmen; die gewohnheitsmäßigen Wiederholungen überwiegen innerhalb der socialen

Gesammtbewegung weit die bewußten Modificationen. Dasselbe soll von den „unbewußten Vorstellungen" des Individuums im Verhältniß zu dessen bewußten Vorstellungen, von den unwillkürlichen Reflexen gegenüber den Reflexhemmungen, vom „Instinkt" des Thieres gegenüber seiner verstandesmäßig reflectirten Bewegung gelten.

Absolut wird mit dem Aufsteigen von den einfachen zu den zusammengesezteren animalen Körpern, von diesen zu den einfacheren, endlich zu den höchst civilisirten Gesellschaftskörpern die Zahl der bewußten, regulirenden und modificirenden Bewegungen unendlich größer; die „Domäne der Vernunft erweitert sich". — Relativ aber, d. h. mit Rücksicht auf die dort einfachen und konstanten, hier sehr komplicirten und variabeln Lebensbedingungen — scheint die Sitte gegenüber den bewußten Socialthätigkeiten, das individuelle Gewohnheits- gegenüber dem individuellen Vernunft handeln, der thierische Instinkt gegenüber der thierischen Reflexion in gleichem Maße zu überwiegen. In allen drei Verhältnissen stehen beharrende ältere Accommodationen neuen Bewegungsmodificationen gegenüber. Die lezteren wachsen aufs Neue durch ihr Beharren dem Instinkt, der individuellen Gewohnheit, der socialen Sitte zu, bis neue Modificationen nöthig werden. Der französische Physiologe Blainville sagte: *l'instinct est la raison fixée, la raison est l'instinct mobile.* Die bewußte Bewegung wird wieder inert; die inerte wird durch bewußte Akte in neue Richtungen umgesezt. Im socialen Körper pflegen nicht immerfort alle Bewegungen ins centralere Bewußtsein zu bringen, aber stets die einer neuen Modification bedürftigen; mit der Hemmung der gewohnheitsmäßigen Reflexe von einem übergeordneten Centrum aus ist in der Gesellschaft unzweifelhaft Reflexion der centraleren Instanzen, sowie des größeren Publikums, seines Gemeingefühls und gemeinen Willens verbunden. Derselbe socialpsychophysische Mechanismus arbeitet bald beharrend ohne höhere Erregungen, bald modificirt unter Erregung Seitens centralen und collectiven Bewußtseins. Vrgl. S. 373.

Psychisch leistet die Bewußtheit eines großen und gerade des zusammenhaltenden und modificirenden Theils der socialen Functionen dem Beharren der gegliederten socialen Gesammtbewegung Vorschub. Jene bewußte, planmäßige Akkommodation der dem socialen Körper einverleibten natürlichen Stoffmassen und Bewegungen, welche durch die Production der Güter erfolgt ist, die Abwehr störender Natureinflüsse durch Schuzanstalten, die Anpassung der organischen Gewebe, insbesondere der Nerven durch bewußte Uebung, Exercitium und Erziehung, die Tradition und Einlernung von ständigen Arbeitsberufen, die Ueberlieferung und Bewahrung gleichartiger Coordinationsprinzipien für die Ordnung der socialen Reizempfindungen und Bewegungserregungen (in den hergebrachten Grundsäzen des Wissens, der Werthbeurtheilung, des Rechtes und der Moral) sind Vorgänge, welche dem Beharren socialer Bewegungen dienlich sind.

In der Erscheinung der Temperamente, die nicht blos Individuen, sondern ganzen Völkern und Gemeinschaften angehört, haben wir beharrrende Gemüths dispositionen im Volk vor uns.

Das choleriſche und melancholiſche Temperament heben ſich hinſichtlich der Stärke des Affectes und des Begehrens vom ſanguiniſchen und phlegmatiſchen Temperamente ab; eine Verſchiedenheit in der Raſchheit des Wechſels der Affekte und Begehrungen iſt es dagegen, was Choleriker und Sanguiniker den Melancholikern und Phlegmatikern gegenüberſtellt. Es iſt alſo eine doppelt gegenſäzliche Spannung der habituellen Gemüthsdiſpoſitionen vorhanden. Dieſer Umſtand erklärt die verſchiedenartige Verwendbarkeit und Wechſelwirkung der Temperamente im Bereiche der ſocialen Functionen [1]).

15) Uebrigens giebt es kein Element des ſocialen Körpers, welches nicht wiederholt der Modification in ſeinen Verhältniſſen zu allen anderen, alſo des hemmenden und fördernden Eingriffes höherer Coordinationsinſtanzen, und zwar vielſeitigſt bedürftig wäre. Jeder Theil auch des ſocialen Körpers bedarf daher der vielſeitigen Vertretung in den centralen Coordinationsapparaten. Dieſem Bedürfniß vielſeitiger Vertretung in den Centralſphären ſahen wir auch wirklich umfaſſend Genüge gethan. Jede ſociale Einheit kann die Centralſtellen der verſchiedenartigſten Kulturverrichtungen anſprechen und umgekehrt von dieſen angeſprochen werden.

16) Die höheren ſocialen Coordinationsinſtanzen ſelbſt vereinigen, je höher und centraler ſie liegen, deſto mehr Beſtimmtheit und Sicherheit mit vielſeitigſter Beweglichkeit ihres zuſammenpaſſenden und neu anpaſſenden Regulirens. Politiſche und nichtpolitiſche Centralinſtanzen des collectiven Bewußtſeins gelten in der That als um ſo vollkommener, je mehr ſie dieſe Eigenſchaften vereinigen, je mehr ſie Beſtimmtheit und Klarheit mit geſchmeidiger Akkommodation an wechſelnde Umſtände zu vereinigen verſtehen.

In höherer ſocialer Analogie gilt alſo, was W. Wundt individualpſychologiſch bemerkt (S. 829): „Die centrale Nervenſubſtanz vereinigt mechaniſche Sicherheit und anpaſſungsfähige Veränderlichkeit der Bewegungen.“

17) Die Geſellſchaft iſt das komplexeſte aller Syſteme von Theilmaſſen der Stoffe und Bewegungen.

Die an der Himmelsmechanik längſt beobachtete Thatſache der Verträglichkeit beſonderer Bewegungen der Theile eines zuſammengeſezten

1) S. 189 ff. Vrgl. W. Wundt a. a. O.

Systems von Körpern mit gemeinsamer Bewegung des ganzen Systems gilt auch in der Mechanik des socialen Lebens und erreicht hier die höchste Steigerung. Der sociale Körper ist das zusammengesetzteste System bewegter Körper, das sociale Leben die universellste Verknüpfung einer Gesammtbewegung mit zahllosen Sonderbewegungen der Theile.

Von A. Comte sehr nachdrücklich betont! — Comte will auf das Gesez der Mechanik, das er das galileische nennt, selbst die Mechanik der beim Denken stattfindenden Hirnbewegung zurückführen.

Auch Shakespeare's Intuition schwebt die sociale Bewegung als eine unter vielen Verwirklichungen des erwähnten mechanischen Princips vor. In Heinrich V. (1. Akt, 2. Sc.) heißt es:

— — — — Drum theilt der Himmel
Der Menschen Stand in mancherlei Beruf,
Und sezt Bestrebung in beständ'gen Gang,
Dem als zum Ziel Gehorsam ist gestellt.
So thun die Honigbienen. — — —
— — — Ich folg're dieß,
Daß viele Dinge, die zusammenstimmen
Zur Harmonie, verschieden wirken können,
Wie viele Pfeile da und vorther fliegen
Zu Einem Ziel;
Wie viel verschied'ne Weg' in Eine Stadt,
Wie viele frische Ström' in Einen See,
Wie viele Linien in den Mittelpunkt
An Einer Sonnenuhr zusammenlaufen:
So, erst im Gang, kann tausendfaches Wirken
Zu Einem Zweck gedeih'n, wohl durchgeführt
Und ohne Mangel...

Je komplexer nun Bau und Verrichtung eines lebenden Körpers ist, desto mehr sind die ihm angehörigen Erscheinungen der Modification fähig und bedürftig. Demzufolge steigt das Bedürfniß bewußter Regulirungen, der Reflexhemmungen und der Modificationen aus höheren Bewußtseinsinstanzen her. Im socialen Körper, dem komplicirtesten Bau- und Functionszusammenhang, sahen wir denn auch die Bewußtheits-Phänomene extensiv und intensiv den höchsten Grad der Zusammensezung und der Entfaltung erreichen.

Vorzüglich hat A. Comte den Vordersaz entwickelt, daß die „Modificabilität" des Baues und der Function lebender Körper im geraden Verhältniß der Komplication ihrer Structur und ihrer Function zu- und abnehme. Nur die einfachsten und allgemeinsten Stoff- und Bewegungserscheinungen seien unwiderstehlich und unveränderlich. Die socialen Phänomene, als die komplexesten von allen, seien am meisten modificirbar nach der Seite ihrer zusammengesezten Factoren, andererseits dem scheinbaren „Zufall" am

meisten ausgesetzt nach der Seite der unberechenbar vielseitigen Combination ihrer so zahlreichen einfachen Bedingungen. Diese hochgradige Modificirbarkeit lasse die Erziehung der Bürger möglich —, die Zurechenbarkeit des civilen Handelns gerechtfertigt erscheinen.

18) Ist die Modificirbarkeit der socialen Einrichtungen relativ viel größer, als die Variabilität irgend welches anderen Gebietes der Erfahrungswelt, so ist sie doch nicht „unbegrenzt", wenigstens nicht nach der Seite der einfachsten und allgemeinsten Coefficienten socialer Erscheinungen. Folgerichtig zeigen auch die entwicklungsgeschichtlichen Thatsachen des socialen Lebens Regelmäßigkeit. Die Grenzen ihrer Variation sind zwar relativ die weitesten, aber es bestehen doch überhaupt Variationsgrenzen der gesunden und der krankhaften Gesellschaftsentwicklungen, innerhalb deren die geschichtlichen Processe verlaufen. Demzufolge kann sich auch der bewußte Eingriff der collectiven Willens- und Machtorgane in den socialen Evolutionsproceß, d. h. die Politik, nur innerhalb dieser Grenzen socialer Vitalität „frei" bewegen; die Politik ist in der Auswahl ihrer Mittel und in ihren Modificationsacten nicht völlig unbeschränkt.

Auffallend ist der Vorwurf von *H. Spencer* gegen *Comte*, dahin gehend, daß *Comte* nicht „unbegrenzte" (indefinite), sondern nur eine gewisse (certain) Modificirbarkeit der Socialerscheinungen annehme (vgl. H. Spencer, study of sociology 1873, p. 329). Die Bemerkung ist so ungenau, als jene anderen Bemerkungen Spencer's über Comte, die J. St. Mill gerügt hat; denn nicht eine „gewisse", sondern die relativ höchste Modificirbarkeit schreibt Comte der Socialwelt zu (vrgl. IV, 287—470). Daß er den Ausdruck „unbegrenzt" vermeidet, ist sachlich wohl begründet. Wie wenig *Comte* des weiten Blickes für die Evolutionsprocesse entbehrte, zeigt das lebhafte Interesse, das er für die Lamarck'sche Hypothese lange vor Darwin hatte (III, 557 ff.).

19) Auch die pathologische Aenderung, d. h. die krankhafte Modificirbarkeit lebender Körper, erlangt im Verhältniß ihrer zunehmenden anatomischen und physiologischen Zusammengesetztheit einen immer weiteren Spielraum. Umgekehrt erlangt ihn aber auch der Wiederherstellung normaler Gleichgewichtszustände oder die Heilung.

Mit dieser relativ höchsten Steigerung der pathologischen und therapeutischen Modificirbarkeit steht nun die Steigerung der bewußten Coordinationsthätigkeiten im socialen Körper ebenfalls im Zusammenhang.

Von den pathologischen Erscheinungen der Gesellschaft scheint im Allgemeinsten das Gleiche zu gelten, wie von den organischen Krankheiten.

Die organischen Krankheiten stellen keine dem normalen Leben durchaus fremde, völlig neuartige Thatsachen dar, sie sind vielmehr Ausdehnungen der anatomischen und physiologischen Normalerscheinungen

über die ordentlichen Variationsgrenzen hinaus (Broussais); die Heilung erfolgt durch Rückgang in diese Grenzen, die Zerstörung durch Verharren außer derselben und durch immer weitere Entfernung von denselben. So groß die organischen Entartungen sein mögen, so findet doch keine pathologische Neubildung statt, die nicht an einem physiologisch Gleichartigen im gesunden Körper einen Typus hätte, sondern dem gesunden Organismus völlig fremd wäre (Virchow). Diese Grundverhältnisse der organischen Pathologie sahen wir auch an den socialen Krankheitserscheinungen wiederkehren. Active und passive Elemente der Gesellschaft, die Personen und die Güter, die Familie, die gewöhnlichen Grundformen der socialen Verwebung und Organisation sind überall auch Gegenstände und Formen der krankhaften Gesellschaftsgebilde. Der zerstörende Wucher z. B. bleibt immer Handelsfunction, aber er überschreitet die ordentlichen Variationsgrenzen des normalen Handels. Die Zerstörung des Mittelstandes durch die Plutokratie bewegt sich in den Formen der normalen Kapitalbildung und Unternehmungsweise, ist aber Uebertreibung und Schrankenlosigkeit der correlaten volkswirthschaftlichen Normalanstalten und Normalverrichtungen, Ueberschreitung der gesunden Variationsgrenzen. Die Cäsaropapie der Militärdespoten benützt noch die kirchlichen Formen und ist nur eine Uebertreibung des staatlichen Einflusses auf die Kirche über die ordentlichen Variationsgrenzen des Normalverhältnisses von Staat und Kirche hinaus; umgekehrt verhält es sich mit der Papocäsarie geistlicher Gewalten, welche die weltliche Herrschaft usurpiren und dazu der staatlichen Formen, sogar priesterlicher Puppenkönige sich bedienen. Aehnliches ist in allen Gebieten socialer Pathologie wahrzunehmen; selbst noch im Gaunerthum erkannten wir ein perverses Gegenbild der ordentlichen Gesellschaft. Ueberall sind die socialen Entartungen Ausdehnungen der Normalgebilde und Normalfunctionen über die ordentlichen Variationsgrenzen hinaus.

Allerdings muß sich hiebei die sociale Pathologie den großen Unterschied der socialen und der organischen Variationsgrenzen, den wir früher andeuteten, nachdrücklichst vergegenwärtigen. Die Variationsgrenzen des socialen Normalzustandes selbst sind schon in kürzeren Perioden viel variabler, beweglicher, abänderungsfähiger, als jene der organischen Gebilde. Es sind nicht typisch feste Grenzen, die selbst in langen Zeiträumen für merkbare Veränderungen unzugänglich wären; sie sind historisch wechselvoll und innerhalb kürzerer Zeiträume stärkeren Aenderungen unterworfen. Wir erkannten dieß schon an dem scheinbar unveränderlichsten, weil allgemeinsten und einfachsten Gesellschaftsgebilde, an der Familie. Die letztere durchläuft historisch, von dem Zeitpunkt, da sie als der Urkeim socialen Lebens alle noch unentfalteten Special-

funktionen umschließt, bis zur tausendfach differenziirten Berufsfamilie hoher Civilisationsstufen, eine große Zahl verschiedenartigster Variationsgrenzen, innerhalb deren sie sich in jeder Periode gestalten muß, um lebensfähig zu bleiben; eine Indianerfamilie, auf den Boden der Civilisation verpflanzt, entartet und stirbt; bei unserer ausführlichen Betrachtung über die Entartung des Familienerwerbs zur Plutokratie — im Uebergang von der kleinbürgerlichen zur großbürgerlichen, von der isolirten zur collectiven Productionsweise [1]) — erkannten wir deßgleichen, wie stark die Variationsgrenzen normaler Gestaltung der volkswirthschaftlichen Productivorganisation und in Folge dessen auch des Familienhaushaltes sich historisch verschoben haben. Dem Bereich der socialpathologischen Erscheinungen ist sonach weiter die Thatsache eigen, daß eine Menge Erkrankungen, vielleicht die schwersten und verbreitetsten Socialkrankheiten, *nicht aus der Ueberschreitung, sondern aus der Aufrechterhaltung* der bisherigen aber historisch überlebten *Variationsgrenzen*, d. h. *aus dem Mangel der Anbequemung* an die *historisch veränderten Grenzen* der Lebensfähigkeit hervorgehen. Man denke eben an den Verfall des kleinbürgerlichen Mittelstandes, an die große Zeitkrankheit des Pauperismus, an das Absterben der kleinen Staaten und Dynasten; nicht weil der Kleinbürger schlechter und anders producirte, als sein Urgroßvater, gieng er zu Grunde, sondern weil er genau so fortproduciren wollte, obgleich die „gesellschaftlich möglichen", d. h. absatzfähigen Form-, Qualitäts-, Quantitäts- und Kostenverhältnisse der Production ganz andere geworden waren. Er erlag, wie die kleinen Fürstenthümer, dem Unvermögen der Akkommodation an die geschichtlich veränderten Variationsgrenzen der socialen Vitalität.

Indessen erreicht im socialen Körper nicht blos die Veränderung der Vitalitätsgrenzen, sondern auch die Fähigkeit und Leichtigkeit der Accommodation an die sich ändernden Spielräume der Selbsterhaltung den Höhepunkt. Und diese relativ höchste Fähigkeit der Akkomodation wird wiederum nicht gehindert, sondern geradezu bedingt durch höchste Steigerung der *bewußten* Eingriffe regulirender Centren, durch vielseitigere, theoretisch, ästhetisch und ethisch reflectirtere Hemmungen und Modifikationen an jenen mechanisch, instinktiv und gewohnheitsmäßig verharrenden socialen Empfindungs- und Reflex-Coordinationen, die in früheren Entwicklungsphasen entstanden waren.

Erst im socialen Körper tritt mit der *Politik* die *bewußte* Einfluß-

1) S. 244 ff.

nahme des lebenden Körpers auf die entwicklungsgeschichtlichen und pathologischen Veränderungen der Vitalitätsgrenzen auf.

20) Die außerordentliche Gradation in der Stoffzusammenstellung und in der Bewegungssuccession, sowie die hieraus folgende Modificirbarkeit, Modifikationsbedürftigkeit und Bewußtheit der Gesellschaftserscheinungen, schließt gleichwohl einen gewissen Grad von geschichtlicher Gesetzmäßigkeit für den Verlauf der socialen Entwicklungen innerhalb der viel weiteren Variationsgrenzen nicht aus. Dieselbe macht nur die Ueberschauung der kompleren Ursachen und die genaue Voraussicht der kompleren Wirkungen schwieriger.

Diese Schwierigkeit wäre praktisch unüberwindlich, wenn die Socialwelt nicht blos veränderlich, sondern wirklich der ruhelosen und unausgesezten Veränderung ausgesezt wäre. Dem ist aber nicht so. Die Gesellschaft hört trotz der vielen Modifikationen nicht auf, jeder Zeit ein ziemlich consolidirtes System von Anstalten und Bewegungs-Combinationen darzustellen, welches mit einem relativ großen Maße thatsächlichen Beharrens und mit vielen Schranken gegen willkürliche Ausschreitungen der Theile versehen ist. Die relative Beharrlichkeit aller Einflüsse, die der sociale Körper und der Einzelne in diesem erleidet, erzeugt für jede Epoche der Geschichte bestimmte Richtungen der Bewegung und eine gewisse Regelmäßigkeit der bewußten Coordinationen. Der Volksgeist selbst wird in seinen nächstkünftigen Aenderungen berechenbar; „die Gegenwart, sagt Leibnitz, ist mit der Zukunft schwanger". Die leztere ist daher innerhalb der relativ weiten Variationsgrenzen der kompleren Gesellschaftsbewegung vorhersehbar, und wird es in desto höherem Maße, je mehr mit der Erstarkung der wahren, beruflichen Freiheit [1]), mit der Herrschaft eines positiven Realismus in aller socialen Entwicklungsarbeit, mit der Einschränkung der anarchischen und despotischen Volks-, Aristokraten- und Monarchen-Willkühr und mit dem Verlassen der experimentirenden Politik, der innerhalb der Grenzen der socialen Vitalität gegebene Spielraum der Modifikation wirklich im Geiste normaler Entwicklung ausgenüzt wird.

21) Man hat in der Psychologie die Frage aufgeworfen, ob die Vorstellungen, Gefühle, Neigungen psychisch gleichartig und einfach seien.

Die vollkommen entfalteten Processe des socialpsychischen Wirkens lassen nicht leicht einen Zweifel darüber zu, daß inhaltlich, gegenständlich die verschiedenen socialen Erkenntniß-, Gefühls- und Willensacte wohl nie übereinstimmen, daß sie stets wechselnde innere Zusammenhänge

1) S. 197 ff.

den Empfindungs- und Reflexkomplexen darstellen, daß sie in stets verändertem Detailverlaufe und in wechselseitiger Nutzung der Communikations- und der Traditionstechnik, ihre den wechselnden Lebensumständen entsprechenden Synthesen vollziehen. Das soziale Geistesleben stellt in jedem neuen Augenblick augenscheinlich Beziehungsvolle, nach Inhalt und Zusammensetzung neue Komplexe von Empfindungs- und Reflexelementen dar. Der Verlauf seiner der sozialen Lebenserhaltung entsprechenden Ordnungsfähigkeit ist in jedem neuen Fall ein anderer. Auch seine Resultate — die sozialen Produkte, Vererbungstheile und Collectivbestrebungen — werden [illegible]. In der That haben wir den „Volksgeist" von einem Augenblick zum andern sich wandeln, um nie völlig gleichartig wiederzukehren. Die soziale Psychologie wird hienach der Individual- und Völkerpsychologie nicht die Zumuthung machen, den Inhalt individueller Gefühle, Vorstellungen und Bestrebungen als stets einförmig und einfach ansehen zu wollen. Weil sie keinen Grund hat, anzunehmen, daß auch die in den Komplexionsformen des individuellen Bewußtseins vereinigten Empfindungen als Resultanten einer äußerst wechselvollen und komplexen, bis in die untersten organischen Reflexinstanzen reichenden Zusammenwirkung der animalen oder der menschlichen Empfindungs- und Reflexmomente angesehen seien; der organische Komplexionsprozeß ist gewiß — analog dem physiologischen Mechanismus des Nervensystems, in welchen er millionenfältig eingelegt ist, — ein äußerst komplizirter Synthesirungsprozeß für die elementaren Reizempfindungen und Bewegungsantriebe des animalen Körpers; „Alles, — bemerkt Lotze[1] — was wir Seele und Intelligenz nennen, löst sich, wenn es sich zu seinen physiologischen Elementarphänomenen zurückverfolgen läßt, in solche Verbindungen von Empfindungseindrücken in Bewegungen auf." Dem ist so im sozialen Leben.

Lotze übergießt seine Individualpsychologie mit der Bemerkung: „Nicht als getrennte Theile, sondern als getrennte Einheit vieler Elemente ist der menschliche Geist, und Leibniz hat genannt: ein Spiegel der Welt" S. 503, die Seele „das innere Sein derselben Einheit, die wir äußerlich als den in die getrennten Orte ausdehnen" (S. 502).

Zu dieser [illegible] (unterbewußten) Wesen des Volksgeistes von „An sich". Ist uns auch die Gesammtheit der nun [illegible] Verbindungen [illegible] keinen Aufschluß geben, wie sie entstehen [illegible].

Die Äußerungen des Volksgeistes erweisen sich einerseits als

[illegible]

1 Lotze, Medizinische Psychologie oder Physiologie der Seele. 2. Aufl., S. 503.

psychophysische Grundlagen gebunden; abstracter Spiritualismus kann sie nicht erklären. Ausnamslos sahen wir die collective Geistesthätigkeit, auch die idealste, an den Gebrauch eines psychophysischen Mechanismus gefesselt, ohne welchen auch der reinste Idealist die begeistertste Menge weder geistlich, noch weltlich, weder speculativ, noch ästhetisch oder ethisch anregen kann. Der erhabenste Religions- und Kunstkultus bleibt an die Nervenmolecularbewegungen der Künstler und der Gemeinde, an den Gebrauch symbolischer und technischer Hilfsmittel gebunden. Man sagt wohl und das schöne Wort mag gelten, daß uns die schaffende Kunst „in einen Mittelpunkt stelle, von welchem nach allen Seiten hin Strahlen ins Unendliche ausgehen" (Wilh. v. Humboldt). Aber bei alledem bleibt doch „Sensuation" der Abstractionen das Geheimniß auch der Kunst, der alten, wie der neuen Dichterfamilien [1]). Diese Sensuation aber vollzieht die Phantasie durch die wesentlich nervenphysiologischen Grundlagen der Ideenassociation. Nirgends zeigt der geschlossene Kreis der psychophysischen Mechanismen collectiver Geistesarbeit auch nur einen einzigen Punkt, auf welchem der Zusammenhang der Erscheinungen und Wirkungen anders als nach dem strengen Gesez der Causalität und der Kraftерhaltung hergestellt wäre. Bis zur höchsten Klasse der socialen Erscheinungen reicht wenigstens im mechanisch-materiellen Sinn der erste Saz von Montesquieu's Werk: „le monde matériel a ses loix, les bêtes ont leurs loix, *l'homme a ses loix*"; den psychophysischen Mechanismus des socialen Körpers darf man sich materiell nur als ein äußerst zusammengesezтes System von Stofftheilen, die sociale Geistesarbeit materiell nur als eine Zusammenstellung von Komplexen componirender und decomponirender mechanischer Bewegungen denken.

Andererseits ist die schon individualpsychologisch nachgewiesene Unmöglichkeit rein materialistischer Ausdeutung der psychischen Phänomene vollends augenscheinlich im Bereiche der Syntheſen und Coordinationen socialer Beobachtung, Bewegungserregung, Theoretik, Aesthetik und Ethik. Die bewußte Form des innerlichen Zusammenhanges der unübersehbaren socialen Stoff- und Bewegungskomplexe läßt sich nur durch einen metaphysischen salto mortale auf rein materiell mechanische Atomvibrationen zurückführen. Wenn man auch einmal später angeben könnte, welche Nervenvibrationen und Atomschwingungen in den Ganglienkugeln und Nervenröhren der geistigen Arbeitskräfte und in den Symbolen, die zwischen ihnen ausgetauscht werden, stattfinden müssen, damit jede bestimmte wissenschaftliche, ästhetische, ethische, religiöse Leistung des Volkes soll vor sich gehen können, so würde selbst diese höchste Einsicht in die sociale Ge-

1) Cohen, Ztschr. für Völkerpsych. VI, 239.

von Empfindungs- und Reflexkomplexen darstellen, daß sie in stets veränderlichem Detailverlaufe und in wechselvoller Nuzung der Communikations- und der Traditionstechnik, ihre den wechselnden Lebensumständen entsprechenden Synthesen vollziehen. Das sociale Geistesleben stellt in jedem neuen Augenblick ungemein beziehungsvolle, nach Inhalt und Zusammenstellung neue Komplexe von Empfindungs- und Reflexelementen dar. Der Verlauf seiner der socialen Lebenserhaltung entsprechenden Ordnungsthätigkeit ist in jedem neuen Fall ein anderer. Auch seine Resultanten — die socialen Ansichten, Werthurtheile und Collectivbestrebungen — wechseln. In der That sahen wir den „Volksgeist" von einem Augenblick zum andern sich wandeln, um nie völlig gleichartig wiederzuerscheinen. Die sociale Psychologie wird hienach der Individual- und Thierpsychologie nicht die Zumuthung machen, den Inhalt individueller Gefühle, Vorstellungen und Bestrebungen als stets einförmig und einfach ansehen zu sollen, sobald die leztere Gründe hat, anzunehmen, daß auch die in den drei Projectionsformen des individuellen Bewußtseins vor sich gehenden Coordinationen als Resultanten einer äußerst wechselvollen und komplexen, bis in die untersten organischen Reflexinstanzen hinab zusammenhängenden Wechselwirkung der animalen oder der menschlichen Empfindungs- und Reflexelemente anzusehen seien; der organische Nervenapparat ist zweifellos — analog dem psychophysischen Mechanismus des socialen Körpers, in welchen er millionenfältig eingesezt ist, — ein äußerst komplicirter Coordinationsapparat für die elementaren Reizempfindungen und Bewegungsanstöße des animalen Körpers; „Alles, — bemerkt Wundt [1]) — was wir Wille und Intelligenz nennen, löst sich, sobald es bis zu seinen physiologischen Elementarphänomenen zurückverfolgt wird, in lauter Umsezungen von Empfindungseindrücken in Bewegungen auf." Dem ist so im socialen Leben.

Wundt schließt seine Individualpsychologie mit der Bemerkung: „Nicht als einfaches Sein, sondern als geordnete Einheit vieler Elemente ist die menschliche Seele, was Leibnitz sie nannte: ein Spiegel der Welt" (S. 863); sie ist „das innere Sein derselben Einheit, die wir äußerlich als den zu ihr gehörigen Leib anschauen" (S. 862).

22) Ueber das metaphysische (metaphänomenale) Wesen des Volksgeistes, sein „An sich", hat uns auch die Gesammtheit der nun durchgeführten socialpsychologischen Specialanalysen keinen Aufschluß gegeben, wie zu erwarten war.

Alle Aeußerungen des Volksgeistes erwiesen sich einerseits an

1) Physiolog. Psychologie; vergleiche auch A. Lange a. a. O., 2. Aufl., II, 370.

psychophysische Grundlagen gebunden; abstracter Spiritualismus kann sie nicht erklären. Ausnamslos sahen wir die collective Geistesthätigkeit, auch die idealste, an den Gebrauch eines psychophysischen Mechanismus gefesselt, ohne welchen auch der reinste Idealist die begeistertste Menge weder geistlich, noch weltlich, weder speculativ, noch ästhetisch oder ethisch anregen kann. Der erhabenste Religions- und Kunstkultus bleibt an die Nervenmolecularbewegungen der Künstler und der Gemeinde, an den Gebrauch symbolischer und technischer Hilfsmittel gebunden. Man sagt wohl und das schöne Wort mag gelten, daß uns die schaffende Kunst „in einen Mittelpunkt stelle, von welchem nach allen Seiten hin Strahlen ins Unendliche ausgehen" (Wilh. v. Humboldt). Aber bei alledem bleibt doch „Sensuation" der Abstractionen das Geheimniß auch der Kunst, der alten, wie der neuen Dichterfamilien [1]). Diese Sensuation aber vollzieht die Phantasie durch die wesentlich nervenphysiologischen Grundlagen der Ideenassociation. Nirgends zeigt der geschlossene Kreis der psychophysischen Mechanismen collectiver Geistesarbeit auch nur einen einzigen Punkt, auf welchem der Zusammenhang der Erscheinungen und Wirkungen anders als nach dem strengen Gesez der Causalität und der Kraftерhaltung hergestellt wäre. Bis zur höchsten Klasse der socialen Erscheinungen reicht wenigstens im mechanisch-materiellen Sinn der erste Saz von Montesquieu's Werk: „le monde matériel a ses loix, les bêtes ont leurs loix, *l'homme a ses loix*"; den psychophysischen Mechanismus des socialen Körpers darf man sich materiell nur als ein äußerst zusammengesezтes System von Stofftheilen, die sociale Geistesarbeit materiell nur als eine Zusammenstellung von Komplexen componirender und decomponirender mechanischer Bewegungen denken.

Andererseits ist die schon individualpsychologisch nachgewiesene Unmöglichkeit rein materialistischer Ausdeutung der psychischen Phänomene vollends augenscheinlich im Bereiche der Synthesen und Coordinationen socialer Beobachtung, Bewegungserregung, Theoretik, Aesthetik und Ethik. Die bewußte Form des innerlichen Zusammenhanges der unübersehbaren socialen Stoff- und Bewegungskomplexe läßt sich nur durch einen metaphysischen salto mortale auf rein materiell mechanische Atomvibrationen zurückführen. Wenn man auch einmal später angeben könnte, welche Nervenvibrationen und Atomschwingungen in den Ganglienkugeln und Nervenröhren der geistigen Arbeitskräfte und in den Symbolen, die zwischen ihnen ausgetauscht werden, stattfinden müssen, damit jede bestimmte wissenschaftliche, ästhetische, ethische, religiöse Leistung des Volkes soll vor sich gehen können, so würde selbst diese höchste Einsicht in die sociale Ge-

1) Cohen, Ztschr. für Völkerpsych. VI, 239.

hirn- und Kommunicationsmechanik doch nichts, gar Nichs als bewegte Materie enthüllen. Wir würden nur die ungeheuer komplexeren materiellen Grundlagen des collectiven Geisteslebens zerlegt haben, wie man die architektonische Idee, die ästhetische Formeinheit der Gothik durch Abbruch des Straßburger Münsters in Quaderhaufen untergehen lassen kann. Aber wir würden nicht erklärt haben, wie aus den materiellen Bedingungen die Thatsache der Bewußtheit und der Einheit in den Formen des Bewußtseins zu Stande kommt. Die Thatsache: „Ich fühle Lust!" „Ich fühle Schmerz!" „In den Tod für die Menschheit!" wäre darum nicht weniger ursprünglich und der bloßen Atombewegung gegenüber noch immer inkommensurabel. Es wäre auch dann in keiner Weise einzusehen, wie aus dem materiellen Zusammenhang der Atome Bewußtsein entstehen könne [1]).

J. R. Mayer, der berühmte Entdecker des mechanischen Aequivalents der Wärme, sagt (Mechanik der Wärme, 2. Aufl., S. 318): „Ein grober Irrthum ist es, wenn man die geistigen Verrichtungen des Individuums und die materielle Cerebralaction identificiren will. Ein Beispiel wird dieß am deutlichsten machen. Bekanntlich kann ohne einen gleichzeitigen chemischen Proceß keine telegraphische Mittheilung stattfinden; das aber, was der Telegraph spricht, der Inhalt der Depesche, läßt sich auf keine Weise als eine Function einer electrochemischen Action betrachten. Dasselbe gilt noch mehr vom Gehirn und vom Gedanken."

Dubois-Reymond sagt [2]): „Wie die gewaltigste und verwickeltste Muskelleistung eines Menschen oder Thieres im Wesentlichen nicht dunkler ist, als die einfache Zuckung eines einzelnen Primitivmuskelbundes, so ist auch die erhabenste Seelenthätigkeit aus materiellen Bedingungen in der Hauptsache nicht unbegreiflicher, als das Bewußtsein auf seiner ersten Stufe der Sinnesempfindung: mit der ersten Regung von Behagen oder Schmerz, die im Beginn des thierischen Lebens auf Erden ein einfachstes Wesen empfand, ist eine unübersteigliche Kluft gesezt und die Welt nunmehr doppelt unbegreiflich geworden." Also doch nur „im Wesentlichen", „in der Hauptsache"! Vielleicht wäre es richtiger, zu sagen: das Bewußtsein auf seiner ersten Stufe wird uns transscendental — wenn möglich, noch viel räthselhafter dadurch, daß aus ihm die zusammengesezteften Bewußtseinsformen, einheitliches Bewußtsein des Individuums, vollends ganzer Völker sich erheben kann, — daß mit jedem weiteren Fortschritt in der Complication der Wechselwirkungen lebender Körper mit ihrem Medium, ganze Reihen von Empfindungen und Bewegungserregtheiten zu der formalen Einheit steigend komplexerer Er-

1) Lange a. a. O., 2. Aufl., II, 150 ff.
2) „Grenzen des Naturerkennens."

kenntnißbilder und Bewegungsplane sich zusammenschließen, daß sich innere Zusammenhänge bilden, durch die unser Geschlecht in einer Arbeit der Jahrtausende den Zusammenhang der Erscheinungswelt richtig aufgreift, indem es die Welt für den Zweck der Selbsterhaltung erforscht.

Auch die Socialpsychologie endet hienach mit dem Anerkenntniß der unüberschreitbaren Schranken unserer Erkenntniß der Welt. „Die Materialisten bemühen sich zu zeigen, daß alle Phänomene, auch die geistigen, physisch sind: mit Recht! Nur sehen sie nicht ein, daß alles Physische andererseits zugleich ein Metaphysisches ist" (Schopenhauer).

23) Keine der beiden Grundrichtungen des menschlichen Geistes, weder die idealistisch dichtende Syntheſis, noch die wissenschaftliche Analyse, giebt uns das wahre Sein der Dinge und den lezten Sinn der Welt. Aber die Thatsachen zwingen uns zu dem Bekenntniß, daß es „dieselbe Nothwendigkeit, dieselbe transscendente Wurzel unseres Menschenwesens ist, welche uns hier durch die Sinne das Weltbild der materiellen Wirklichkeit giebt und dort uns dazu führt, in der höchsten Form einheitlich gestaltender Syntheſis eine Welt des Ideals zu erzeugen, in die wir aus den Schranken der Sinne flüchten können und in der wir die wahre Heimath unseres Geistes wiederfinden. Das Weltall, wie wir es blos naturwissenschaftlich begreifen, kann uns so wenig begeistern, wie eine buchstabirte Ilias." Jeder Schritt zum Ganzen ist ein Schritt zum Ideal und „Dichtung in dem hohen umfassenden Sinn der idealistischen Geistesthätigkeit kann nicht als ein Spiel talentvoller Willkür zur Unterhaltung mit leeren Erfindungen betrachtet werden, sondern sie ist eine nothwendige und aus den innersten Lebenswurzeln der Gattung hervorbrechende Geburt des Geistes, der Quell alles Hohen und Heiligen und ein vollgültiges Gegengewicht gegen den Pessimismus, der aus dem einseitigen Weilen in der Wirklichkeit entspringt [1])." Dafür spricht die Geschichte durch tausend Thatsachen ebenso, wie für den Werth positiver Betrachtung, Werthung und Behandlung der Dinge. Die Kunst, die Poesie, die ethische Begeisterung, die Religiosität in ihrer großartigen socialen Entfaltung, müssen aus einem so wesentlichen Zug des menschlichen Geistes hevorgegangen sein, wie die wissenschaftliche Analyse, welche erst beim materiellen Atom- und Kraft-Begriff Halt macht. In beiden gleich wesentlichen Formen der Bethätigung, empirisch zerlegend und ideal zusammenfassend, stößt auch die collective Geistesarbeit auf Schranken. Die einheitlichen Begriffsgewebe der speculativen Philosophen, die ästhetischen Formgebilde der Dichter und der Künstler, die ethischen Gestaltungsideale

1) F. A. Lange, a. a. O. 2. Aufl., Vorrede VI. und II, 61 ff., 540 ff.

der Reformatoren können allerdings die Schranken unserer geistigen Natur nicht abwerfen; aber auch die Naturwissenschaft muß Halt machen bei den Begriffen des materiellen Atoms und der Kraft als Ausdrücken nicht absoluter, sondern phänomenaler Wirklichkeit. Und die Werth- und Willensbestimmungen des gemeinen Alltagsmenschen reichen nicht aus, dem Volksgefühl Befriedigung, dem Streben der Menschheit Erfolge zu sichern. Beiderlei Thätigkeitsformen des Volksgeistes sind zur Entwicklung der Menschheit berufen, die dichtende idealisirende Synthesis und die reflectirende reale Analyse, positive Wissenschaft, reale Kritik, berechnende Praxis und der philosophische, poetische, ethische, religiöse Idealismus.

Beide aber sollen sich je ihrer eigenen Art und Aufgabe bewußt bleiben und kein Theil in der Verkleidung ‚des anderen Mummenschanz treiben! Es gehört zwar zu unserem Wesen, das Ideal neben und über die Wirklichkeit zu stellen, uns durch Erhebung zu einer Welt aller Vollkommenheiten von den Kämpfen und Nöthen des Lebens zu erholen, die sociale Wirklichkeit der Vervollkommnung nach Idealbildern entgegenzuführen. Aber der Idealismus ersezt nicht die Analyse der Wirklichkeit, und woferne ganze Zeitalter und Klassen sich verleiten lassen, mit Begriffsdichtungen die Wissenschaft, mit Sentimentalität die reale Werthrechnung, mit unrealisirbaren Idealen die Bedingungen der Praxis, mit religiösen Dogmen die Säze der positiven Wissenschaft ersezen und meistern zu wollen, so sind auch Atheismus, Materialismus und Pessimismus als unvermeidliche Reactionen sofort zur Hand und vollziehen das Werk der Zersezung an den Ausschreitungen der Metaphysik, der Romantik, des ethischen Optimismus und des selbst materialistisch gewordenen Buchstabenglaubens sinnlicher Religionen.

Sechster Hauptabschnitt.

Die sociale Organbildung.

In Weltveranstaltungen gipfelte die gesellschaftliche Erscheinung des geistigen Collectivlebens; weder nach äußerer Ausdehnung, noch nach der Idealität des Inhaltes ist eine noch höhere Bethätigung des geistigen Volkslebens wahrzunehmen, als es die Gemeinschaft der Forschung oder des Glaubens ist. Vom erreichten Gipfelpunkt der socialpsychologischen Betrachtung können wir nunmehr hinter den Ausgangspunkt der lezteren zurückkehren, um in einer anderen Richtung weiter zu schreiten und den allgemeinen Theil dieser Gesellschaftslehre dem Abschlusse zuzuführen.

Indem wir den Faden der früheren Betrachtungen da wieder aufnehmen, wo wir ihn am Schlusse des dritten Hauptabschnittes absichtlich fallen ließen, werden wir zur socialen Organisationslehre hingedrängt.

Wir hatten erst die socialen Grundgewebe einzeln erörtert. Der natürliche Fortschritt geht nunmehr auf die Betrachtung ihrer Zusammensezungen. Nach Masse, Mischungsverhältniß und Verbindungsform verschiedenartige Zusammensezungen aus den Grundgeweben sind das, was wir Organe des Gesellschaftskörpers heißen. Aus Niederlassung, Schuzvorrichtungen, Haushaltseinrichtungen, Geschäftsvorkehrungen und aus Geweben für leitende geistige Thätigkeit sehen wir alle socialen Organe, die wir auch Gesellschaftseinrichtungen, Anstalten, Institutionen nennen können, zusammengesezt. Aus bestimmten Massen dieser Organe sind weiter die socialen „Organsysteme", die der Volkswirthschaft und der Geselligkeit, die Institutionen der Schule, des Staates, der Wissenschaft, der Kunst und der Religion gebildet. In verschiedenen Arten und Mengen verknüpft, je wie es die verschiedenen Aufgaben erheischen, ergeben Gewebezusammensezungen verschiedene zu abweichenden Verrichtungen befähigte Organe, welche den verschiedenen Widerständen des socialen Lebens je in geeigneter Weise entgegenzutreten vermögen. Die Organe und ihre

Verrichtungen sind äußerlich selbst nur Massen, Formen und Richtungen physischer Stoffe und Bewegungen.

Sie betrachten wir noch hier, die Organsysteme im speciellen Theil!

Erste Abtheilung:

Allgemeine Fragen.

I. Der allgemeinste Hergang socialer Organisirung. Falsche Ansichten.

Die ersten Geister haben sich mit den Bedingungen socialer Organisation beschäftigt. Das Problem der lezteren ist nun in den Grundzügen ebenso einfach, als es im Einzelnen unerschöpflich vielseitig ist.

Im großen Ganzen kehrt immer dasselbe Grundverhältniß wieder: die Socialorgane und der ganze sociale Körper stellen Systeme von Stoffen und Bewegungsformen von der höchsten Aggregation und Zusammengesextheit dar; auf die Elemente und Gruppen dieser äußerst zusammengesezten Systeme wirken zahllose äußere Einflüsse Augenblick für Augenblick ein; hieraus ergeben sich unaufhörlich auf Billionen Punkten Aenderungen und Umstürze der äußerst zusammengesezten labilen Gleichgewichtszustände der Gesellschaft.

Ein Theil dieser Veränderungen erzeugt Auflösungen und Verluste, weil ihnen keine ausgleichende Kraft entgegentritt. Der Masse der anderen Einflüsse tritt in immer neuer Vertheilung die persönliche Volkskraft und die Nuzung des Volksvermögens entgegen, wodurch neue Gleichgewichtszustände der Erhaltung und höheren Entfaltung herbeigeführt werden.

Das Eine und das Andere geschieht so, daß dem dringendsten Schuz- und Nuzbedarf jedes Organs, unter dem Gesez des steigenden Arbeits- und Güter-Gebrauchswerthes, je die entsprechenden Arbeitskräfte und Arbeiten, Stoffe und Nuzungen in der erforderlichen Masse, Form und Combination zur fortgesezten Organisation zugeführt werden, während dieselben jenen Anstalten und Verrichtungen, in denen sie sinkendem Gebrauchswerthe begegnen, entzogen, wenigstens nicht erneuert werden. Wir haben diesen allgemeinen Vorgang täglich vor Augen, ob wir die Bildung und Umbildung politischer oder wirthschaftlicher Institutionen betrachten. Er ist ähnlich dem Hergang des Organbaues, der Organformung und der Functionseinrichtung in den organischen Körpern. Nur liegt vor dem Auge der Socialanatomie und Socialphysiologie das in

breiter Entfaltung offen da, was der organischen Naturlehre selbst auf mikroskopischem Wege meist unsichtbar bleibt. Und nicht s. g. „blind“ wirkende natürliche Anziehungen und Abstoßungen, sondern zweckbewußte Handlungen und Güternuzungen, — vertheilt nach Lust- und Unlustäußerungen, in welchen sich wirthschaftliche, gesellige, politische, rechtliche, sittliche und sonstige Werthe feststellen, — sind es, welche immerfort Anbau und Abbau, Vereinigung und Zerreißung der Stoffe und der Bewegungen, d. h. alle organischen Aenderungen im Bestand und in den Functionen der verschiedenartigen Socialanstalten bewirken.

Hienach lassen sich verschiedene Irrthümer über Entstehung und Wachsthum des socialen Körpers und seiner Organe sofort abweisen.

Weder ein einziger Mensch oder Eine Menschenklasse, noch eine einzige der Triebfedern, welche das menschliche Herz bewegen, noch eine einzige Art äußerer veranlassender Ereignisse führt die sociale Organisation herbei, noch erfolgt die leztere in Einem Akte und plözlich. Die verschiedensten Einzeln- und Gruppenbestrebungen, edle und unedle Beweggründe, die verschiedenartigsten in der Natur und in der Geschichte begründeten Thatsachen und Ereignisse wirken zusammen. Man muß also durchaus die Vorstellung aufgeben, als ob nach Einem Plan, durch Eine Kraft, von Einem Hebelpunkt aus oder durch Einen Mechanismus die Theile des socialen Körpers in ihr Gefüge gebracht wären.

Nicht einmal, nachdem der sociale Körper einen hohen Grad der Organisirung und hiemit auch des einheitlichen Bewußtseins schon erreicht hat, findet die fortschreitende Organisirung und Erneuerung auf solche Weise statt. Die in irgend einem wissenschaftlichen Kabinet gemachte Entdeckung, die von irgend einem Erfinder erdachte technische Neuerung, die anfangs unscheinbarste Thatsache, jede große in der edlen Gesinnung eines unbekannten Individuums aufkeimende neue Rechtsidee kann die totale Umgestaltung des socialen Körpers nach sich ziehen. Kein Staatsmann kann verhindern, daß ein Berthold Schwarz, ein Guttenberg, ein Galilei, ein Watt, ein Stephenson, ein Morse in seinem Versuchs- oder Studirzimmer die sociale Welt aus den Angeln zu heben beginnt. Oft ist die Umwälzung schon sicher eingeleitet, ehe man sie beachtet oder ahnt. Selbst die Religionsstifter, die Schriftsteller und großen Partheiführer, deren kühner Geist einer bisher trägen Volksmasse Bewußtsein einhaucht, kann die größte Macht der Welt nicht unterdrücken, so wenig, als jene mit Einem Schnitt „den Schlepp der Thatsachen einer tausendjährigen Geschichte“ abschneiden können. Die folgenreichsten Umwälzungen haben die unscheinbarsten Anfänge, und jeder Zeit treffen nicht dagewesene Combinationen neuartiger Factoren aus verschiedenen Regionen des socialen

Körpers zusammen. Nur im Allgemeinsten ist die Diagonale berechenbar, welche aus diesen Parallelogrammen verschiedenartiger und wechselnder Anstöße für geschichtliche Thatsachen und neue Ideenströmungen hervorgeht und die maßgebende Richtung der socialen Gesammtbewegung in die Zukunft hinein bezeichnet.

Dieser Verlauf der socialen Organisirung ist analog der Bildung der organischen Körper. „Wenn wir auch nicht wissen, wie die ursprünglichen Keime der jetzigen Pflanzen- und Thiertypen aus dem Chaos in sinnvoller Gestaltung hervorgiengen, so wissen wir doch, daß noch jetzt aus bloßen Keimen die größten organischen Körper als Erzeugnisse einer langsamen und ernsten Arbeit der Organisirung hervorgehen, daß noch jetzt die organische Natur keines ihrer Geschöpfe fertig geboren werden läßt. Sie muthet jedem zu, auf einem langsamen mühsamen Bildungswege und durch allseitige Wechselwirkung zahlloser in den Wirbel ihres Lebens gezogenen Elemente aus ihrem Keime heraus langsam sich zu entwickeln." Auch der Gesellschaftskörper hat in den menschlichen Familien seine Keime, und wo er zerfällt, bleiben Familien genug übrig, aus denen neue sociale Körper hervorgehen können; wenn alle historische Organisationsarbeit wieder zu Grunde gienge, es blieben aber eine oder zwei lebensfähige und tüchtige Menschenfamilien übrig, so würde der sociale Organisirungstrieb aus diesem kleinsten Gesellschaftskeim heraus einen neuen Proceß unendlichen socialen Wachsthums anheben. Allein aus dem Gesellschaftskeim der Familie wächst der sociale Körper nicht durch bloße Wiederholung der Lebensverrichtung der Familien hervor; daraus erwächst nur das oben betrachtete natürliche Bindegewebe der Gesellschaft: Verwandtschaft, Stamm. Sprossen verschiedener Familien, Stände, Nationen und Racen verweben sich in immer mannigfaltigeren Combinationen in den socialen Körper. Triebfedern, welche gar nicht unmittelbar dem Familienleben angehören —, Thatsachen, die ihm fremd sind, — Wechselwirkungen ganz anderer Art in Frieden und Krieg führen das Wachsthum, die Krankheit und die Zerstörung, die Erhaltung und die Veränderung desselben herbei.

Lotze, der die Organisirung der Gesellschaft betrachtet, um sie als eine Analogie für das ursprüngliche Zusammenschießen der organischen Elemente aus dem Chaos zu benützen, sagt ungesucht die volle Wahrheit über die Art und Weise, wie der dem socialen Keim schon entwachsene sociale Körper sich organisirt, indem bemerkt wird: „weder eine Reihe äußerer Anstöße fügt aus dem Stegreif augenblicklich die Vielen in zufriedenstellende Formen des Verkehrs zusammen, noch findet ihr eigener innerer Trieb ohne Umwege die passende Ordnung ihres Zusammenseins heraus, in der sie ruhen könnten; eben so wenig endlich ist die Organi-

sation der Gesellschaft das Werk einer bewußten künstlerischen Absicht, die von Anfang an planmäßig wirkend, außer und über den Einzelnen schwebend, sie in die ihnen zukommenden Stellungen gerückt hätte. Jede Berührung zufälligen Ursprunges erregt in denen, die ihr ausgesezt waren, Eindrücke und Rückwirkungen, die zunächst nur atomistisch eine Befriedigung der augenblicklich entstandenen Wünsche und Bedürfnisse suchen und in diesem Suchen theils die äußere Lage der Umstände verschieben, theils selbst neue Gefühle von den Vortheilen und Nachtheilen der erfolgten Verschiebung erhalten. Häufig in Widerspruch unter einander, bedingen diese inneren Bewegungen der Einzelnen manche vorübergehende gesellige Einrichtung, deren Gewinn und Druck immer von neuem wieder auf die ganze verbundene Vielheit und auf jeden Einzelnen in ihr zurückwirkt, bis endlich nach vielen Wandlungen sich haltbarere Formen des Zusammenlebens festsezen, in denen wie in jedem Organismus die Bedürfnisse der Theile in Einklang mit den Daseinsbedingungen des Ganzen gesezt sind. So verband eine zufällige Berührung das innere Leben der Geister zu einer Wechselwirkung, in deren Fortgang ohne die organisirende Absicht eines Einzigen, wohl aber durch das Zusammenwirken der Elemente vernünftiger Thätigkeit, die von jedem Einzelnen ausgiengen, allmälig das Unzweckmäßige von selbst sich ausschied und eine Gleichgewichtslage erreicht wurde, in der die Verbundenen ruhen, sei es, daß jedes befriedigt ist, oder daß die Nichtbefriedigung Einzelner durch irgend einen Gegendruck wenigstens die Kraft zur Erregung neuer Unruhe eingebüßt hat."

II. Verschiedenartigkeit der Subjecte, Motive und Mittel organbildender Thätigkeit.

In den verschiedenen Stadien der Entwicklung des Gesellschaftskörpers äußern die verschiedenartigen Träger, Beweggründe und äußeren Anstöße socialer Organbildung ihre Wirkung in ungleichem Maße.

Lange ist es vorwiegend der Kampf um Nahrung und Macht, was zur anstaltlichen Verbindung der Personen und der Güter führt. Die Starken gestalten. Selbst die Unterjochung und Sklaverei wird ein Ausgangspunkt höherer Entwicklung. Auch der rauhe Existenzkampf der Kapitalmacht führt in der Volkswirthschaft einer höheren Organisation zu. Wir haben schon im fünften Hauptabschnitt [1]) erkannt, daß nicht kosmopolitischer Gemeinsinn den Anfang der Entwicklung beherrscht,

1) S. 590 ff.

sondern die Selbstsucht. Unter Wechselwirkungen vieler Egoisten läutert sich langsam edlerer Selbstständigkeits- oder Freiheitssinn hervor, in welchem auch die Achtung Anderer und durch welchen der verständige Ausgleich der Interessen im Recht mehr und mehr möglich wird. Aber erst der Höhepunkt socialer Entwicklung zeitigt eine überwältigende Kraft der Nächstenliebe und des Gemeinsinnes aus. Der Gemeinsinn wirkt erst als Frucht einer schon fortgeschrittenen Organisation, und erst durch lange Geschichtsperioden hindurch schien er uns aus seinen engeren und engherzigeren Wirkungsweisen als Familien-, Stamm-, Municipal-, Nationalsinn zur Humanität und zur Nächstenliebe im Geiste der christlichen Moral herauszuwachsen [1]). Selbst die Religionen, diese gewaltigen Gesellschaftsbildnerinnen, bleiben leicht im Bann eines engherzigen und ausschließenden Geistes ihrer Bekenner.

Auch nachdem der Gemeinsinn in seinen verschiedenen Formen bereits einen höheren Grad lebendiger Kraft erlangt hat, reagirt sogar die Selbstsucht, nothwendig aber der Selbstständigkeitssinn aller Elemente und Gruppen immer noch als eine organisirende Kraft [2]), immer noch verbleiben Privatunternehmungen, bloße Interessengesellschaften und interessirte Gegenseitigkeitsvereine als organisatorische Mittelpunkte thätig.

Für alle Organisirungsepochen eine und dieselbe Zusammenstellung der organisirenden Kräfte, Triebfedern und Anstöße, sowie der Organisationsformen annehmen zu wollen, wäre deßhalb ein völlig verfehlter Gedanke. Nur so viel läßt sich behaupten, daß erst auf dem lezten, noch lange nicht erreichten Höhepunkte der menschheitlichen Organisation die Selbstsucht als zurückgedrängt zu denken und ein Gleichgewicht im Wirken des reinen Gemein- und wahren Selbstständigkeitssinnes zu gewärtigen ist [3]). Für den Anfang sind die Selbstsucht, der egoistische Kampf um Reichthum, Lebensgenuß, Macht Haupttriebkräfte der fortschreitenden Organisirung. Der Weg zum Fortschritt führt durch Massen von Leiden, Unterdrückungen und Gewaltthaten.

Also nicht ausschließlich machen sich die selbstischen Motive als organisatorische Triebfedern geltend. Als solche wirken alle den menschlichen Geist bestimmenden Beweggründe, von der idealsten Gottes- und Nächstenliebe bis zur natürlichen Familien- und gemeinen Eigenliebe, von der freiesten Begeisterung für das Gute, Schöne und Wahre bis zur niedrigsten Eitelkeit. Wir sahen, wie der Egoist und Gewaltmensch nach Anerkennung Anderer geizt und hiedurch socialen Interessen dienstbar

1) S. oben S. 590 f.
2) Vrgl. oben S. 598 ff.
3) S. 598 ff.

wird [1]). Hinsichtlich der Organisation des socialen Stoffwechsels, d. h. für die Volkswirthschaft ist eine Vielheit organisatorischer Beweggründe an anderer Stelle bereits nachgewiesen [2]). Aber auch für alle anderen Organisationen trifft dasselbe augenscheinlich zu. Wie viel hat blos pfäffische oder dynastische Herrschsucht oder Eitelkeit für die Entwicklung kirchlicher, politischer, geselliger, künstlerischer und wissenschaftlicher Organisation gethan; wenn sie auch ideale Motive blos zur Schau trug, so gilt dennoch von ihr, was Thünen vom privatwirthschaftlichen Triebe sagt: „während der Mensch nur seine eigenen Vortheile zu verfolgen wähnt, arbeitet er ihm selbst oft unbewußt an dem großen und künstlichen Bau des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft." Reine Motive der Hingebung erlangen eine größere Macht immerhin in religiös und moralisch hoch entwickelten Zeitaltern. Man darf nur nicht verhehlen, daß durch große weltgeschichtliche Perioden hindurch hauswirthschaftlicher Selbsterhaltungstrieb, private Herrschsucht, Eitelkeit, insbesondere das starke Macht- und Reichthumsstreben der Familien [3]) weit mehr der socialen Organbildung zu Grunde liegt, als ein moralischer Gemeingeist. Auch diese Motive wirken gesellschaftbildend. Selbst der Staat war bis vor kurzer Zeit auf Privatinteresse gestützt, „privatrechtlich" gebildet, wie uns die auf ihren Rechtsstaat stolzen „Publicisten" sagen, und selbst in dem „publicistischen", „öffentlichrechtlichen" Staat der Neuzeit waltet noch mancher Rest „privatrechtlicher Anknüpfung öffentlicher Rechte", herrscht ein großer Mißbrauch der publicistischen Formen durch den Eigennutz. Wer könnte läugnen, daß gleichwohl der absolute Staat, wenn auch nur aus dynastischem Interesse, organisatorisch fruchtbar war. Die Organisation des socialen Productions- und Umlaufsprocesses hat noch heute das Privatinteresse zum Träger und der bloße Gedanke, den jezt schon socialen Proceß der productiven Arbeit collectiv zu gestalten, d. h. der socialistische Gedanke, erregt Schrecken und Entrüstung; gewiß auch dem Kapital verdanken wir die großartigsten Anstalten. Aus allem diesem geht hervor, daß von dem allgemeinen moralischen, religiösen und intellectuellen Entwicklungsgrade eines Volkes und einer Zeit geradezu Alles abhängt in Bezug auf Träger und Triebfedern der socialen Organisation. Je tiefer der allgemeine Bildungsgrad, desto ausschließlicher wird die sociale Organisation auf den ursprünglichsten Gesellschaftstrieb (Familiensinn) und das familienwirthschaftliche Interesse (Erwerbssinn), auf phy-

1) S. 432 ff.
2) Ges. Syst. §§ 186—198.
3) S. II. Hauptabschnitt.

fische Uebermacht, auf Zwang, Einschüchterung, private Vermögensübermacht sich stützen. Die Culturgeschichte erweist diese Thatsachen auf jedem Blatt bis herab zu unseren Tagen.

In jedem Entwicklungsstadium besizt übrigens der sociale Körper bereits eine bestimmte Masse organisatorischer Kraft, welche theils im Personal, theils im Vermögen der socialen Einheiten ruht. Bald ist es vorwiegend persönliche Anlage, was zur Begründung neuer gesellschaftlicher Anstalten befähigt und antreibt, bald ist es Vermögen. Bald sucht eine schöpferische Kraft bei Anderen das zur Organisation nöthige Vermögen: durch Vermögensassociation, durch Leihe, oder durch Anregung von Vereinen, welche die Mittel beisteuern, oder durch Erlangung von Unterstüzungen bei den öffentlichen Machtorganen; bald geht die Auswerfung eines Vermögens und Einkommens voraus (Stiftung, Subscription, Ertheilung von Besteuerungsbefugnissen) und die Veranstaltung folgt nach; bald verfügen die organisirenden Individuen und Personengemeinschaften zugleich über die äußeren Gründungsmittel und finden in ihrem Sonderinteresse und in ihrem Berufstrieb den Anlaß zur Herstellung oder Ausbreitung einer Anstalt.

Den umfassenden Organisationstrieb des Kapitals haben wir bereits kennen gelernt und gefunden, daß er vom ersten bis zum lezten Augenblick geschichtlicher Entwicklung in den ganzen dem Erwerb offen gelassenen freien Raum einzudringen sucht.

Allmälig werden besonders die dauernden Machtorgane, die Staaten und Gemeinden, sowie die Vereine Träger der socialen Organisation. Sie entfalten den Trieb und die Kraft immer weiterer Ausbreitung ihrer Anstalten. Sie organisiren ihre Propaganda im eigenen Berufsgebiet und geben Unterstützung für andersartige Veranstaltungen. Die Erstarkung des Korporations- und Associationsgeistes in einem Volk gestattet, jedem Zweck, dessen Nüzlichkeit ins Licht gestellt wird, die entsprechende gesellschaftliche Veranstaltung zu sichern.

Die Organisation ist größtentheils ein Fortbauen und Umbauen vorhandener socialer Gewebe und Organe! Die Organisation braucht nicht immer wieder von Neuem anzufangen; die Regel ist vielmehr eine durch Rückfälle unterbrochene Fortentwicklung schon begründeter Institutionen, mit fortlaufender Erneuerung ihres Personalbestandes und ihres Vermögens.

Selbst die auf Familienerwerb gerichteten Privatunternehmungen erlöschen nicht regelmäßig mit den Augen des Unternehmers; die Person des lezteren kann oftmals wechseln, während das Geschäft fortbesteht. Bei staatlichen, kommunalen, kirchlichen, pädagogischen, wissenschaftlichen Anstalten, einer Menge von Vereinsinstituten zeigt sich aber größere Be-

ständigkeit, als bei den dem Privaterwerbstrieb überlassenen Productions- und Umsazanstalten. Der einmal ausgestreute Keim wirkt fort.

Die socialen Körper erhalten sich nicht so sehr durch periodische Integralerneuerung, wie die organischen durch Entfaltung neuer Keime, sondern durch unaufhörliche Partialerneuerung ihres Personal- und Güterkörpers. Nur die leiblich organische Erhaltung verlangt stets erneute Familiengründungen. Da, wo der Zweck selbst ein vorübergehender ist, wie bei den Partheiorganisationen, findet freilich periodische Neubegründung statt.

Die einmal gebildeten Organe bleiben oft selbst dann bestehen, wenn ihr Zweck hinfällig geworden ist. Sie passen sich anderen neu auftretenden Aufgaben als bereits kräftige Organe an, werden „Wechselorgane", ähnlich den Wechselgeweben organischer Körper [1]).

Die Erhaltung schon begründeter Institutionen läßt sich auch als eine beharrliche Fortsezung des ersten Begründungsactes ansehen. Der alte Satz, daß Erhaltung fortgesezte Schöpfung sei (*conservatio continua creatio*), und daß die Reiche mit denselben Mitteln erhalten werden müssen, durch welche sie begründet wurden, ist nicht blos durch die Erfahrung bestätigt, sondern liegt in der Natur der Sache und gilt nicht blos für die politische Organisation. Ist doch jede Anstalt Erzeugniß ganz bestimmter Factoren und Bedingungen; sie kann so, wie sie ist, nur durch Wiederholung derselben Ursachen und Bedürfnisse fortbestehen, ein Eroberungsstaat nur durch Eroberung, eine kühne Speculationsbank nur durch kühnes Spielen, ein friedlich defensives Völkerreich nur durch Vertretung der seinen Völkern gemeinsamen Interessen des Friedens und des Rechtes.

Die vorstehenden allgemeinen Bemerkungen über Entstehung, Wachsthum und Umbildung des socialen Körpers werden von der Wissenschaft der socialen Entwicklungsgeschichte, der Geschichtschreibung nämlich, zumal von der Kulturgeschichte durchaus bestätigt. So sehr ermangelt die thatsächliche Entwicklungsgeschichte des socialen Körpers einer regelmäßigen und einfachen Bewegung, daß sogar noch immerfort gestritten wird, ob es **geschichtliche Gesezе** gebe. Wir selbst nahmen eine solche Gesezmäßigkeit der geschichtlichen Ereignisse zwar an, haben aber auch begründet, daß und warum einfach anwendbare und zugleich umfassend giltige Formeln für die Gesezmäßigkeit der ursachlich sehr zusammengesezten socialgeschichtlichen Ereignisse nicht gefunden werden können.

1) Seite 288.

Zweite Abtheilung.

Die subjectiven Hauptformen socialer Organisation.

I. Gliederung der subjectiven Organisationsformen.

A) Uebersicht der verschiedenen Formen und Bedeutung der Formunterschiede.

Die Organe des socialen Körpers zeigen eine große Mannigfaltigkeit der Form, insbesondere auch der rechtlichen Form.

Die Wahl der einen oder anderen Form für jedes Organ ist nicht zufällig, sondern durch die Natur des Inhaltes, den es fassen, oder der Lebensverrichtung, der es dienen soll, mit bedingt [1]).

Wesentliche Formunterschiede begründet die subjective Art des Zustandekommens und der Erhaltung socialer Anstalten.

Der fundamentalste dieser Unterschiede wurzelt in dem Gegensatz leiblich organisch begründeten und freien ethischen Zustandekommens. Natürlich bedingte und künstliche Socialveranstaltungen unterscheiden sich auch morphologisch zuerst und sehr wesentlich.

Zu den ersteren gehören die nothwendig an eine Familie angeknüpften Institutionen.

Die Masse aller socialen Organe sind künstliches Erzeugniß, freie ethische Gestaltungen. Diese sind entweder von Individuen begründet und beherrscht, Individual-Veranstaltungen, oder sind sie gemeinsame Veranstaltungen, Collectiv-Institutionen.

Die Collectivveranstaltungen scheiden sich weiter in zwei große Gruppen. Sie sind nämlich entweder selbstständige, d. h. vom Privatbelieben und dem Leben ihrer Angehörigen unabhängige Anstaltsverkörperungen, öffentliche Anstalten, Körperschaften, oder Anstalten freier Privatverbindungen.

Wir finden also gestaltlich, wenigstens rechtsgestaltlich drei Grundformen collectiver Veranstaltung: 1) Familienanstalten, 2) Anstalten der Privatverbindungen und 3) verkörperte Verbände, sog. Körperschaften, öffentliche Anstalten. Diese drei Grundformen lassen sich nicht weiter auf einander zurückführen.

Die Familienanstalt ist wesentlich durch organisch leibliche Natur-

---

1) Daß alle in der Form gleichen Socialanstalten auch wesensgleich seien, ließe sich übrigens so wenig behaupten, als der analoge Satz der Naturphilosophie vor den Entdeckungen des Isomorphismus in der Krystallochemie Stand gehalten hat.

thatsachen bestimmt [1]). Sie ist in die organische Naturseite des socialen Körpers eingelassen, mit der Bestimmung der Regeneration und des Unterhaltes der persönlichen Elemente des Gesellschaftskörpers verknüpft. Fähig und bestimmt, auch die höchsten und freiesten Zwecke geistiger Regeneration der Individuen zu vollziehen, Erziehung, Bildung und Unterhaltung in sich zu entfalten, ist dennoch die Familie und jede ihrer nach außen oder innen gerichteten Veranstaltungen von der organischen Naturseite der Gesellschaft, welcher sie dient, nie loszulösen. Entstehung, Erhaltung und Endigung des Familienverbandes, die Rechte und Pflichten in ihm bleiben in einer ganz eigenthümlichen Weise bestimmt, an welcher nur in den ebenso eigenthümlichen Formen des Familienrechtes, nicht in jenen des Privatrechtes oder des öffentlichen Rechtes eine Aenderung zu treffen ist. Nichts dem eigensten Wesen des Familienverbandes Aehnliches läßt sich an irgend einer Art der zwei anderen Grundformen collectiver Verbindung von Personen und Sachen auffinden. Ueber die Familie dieselben Rechtsformen stülpen zu wollen, wie über freie Privatverbindungen oder über Körperschaften, oder in diese drei verschiedenen Formgattungen denselben functionellen Inhalt zu ergießen, wäre widersinnig.

Jene Collectivveranstaltungen, welche nicht Generations- und Regenerationsgemeinschaft sind, zerfallen formell in die zwei anderen Hauptklassen, welche für das positive Recht und für die allgemeine Formen- und Functionenlehre der Gesellschaftswissenschaft von maßgebender Bedeutung sind. Entweder ist nämlich die Anstalt ein *selbstständiges* Socialwesen („Person") *über* seinen Gliedern, d. h. als Ganzes verselbstständigt, *öffentlicher* Natur, *verkörpert*, eine Körperschaft, Corporation. Oder sie ist eine *freie* Privatveranstaltung, deren Entstehung, Fortbestand und Auflösung nur im Belieben der Glieder steht, eine Gemeinschaft, die nicht über ihren Gliedern selbstständige Existenz hat und höchstens nach außen als Einheit aufzutreten vermag (in der Gestalt der privatrechtlichen juristischen Persönlichkeit [2]), jedoch auch da nur um des Privatinteresses aller Genossen willen). Die Corporation, welche in *örtlicher* Gemeinschaft wurzelt, nennen wir *Territorial*korporation (Gemeinde, Bezirk, Kreis, Provinz, Staat), wovon andere Corporationsarten, namentlich die in der Berufsgemeinschaft wurzelnden *Berufs*korporationen zu unterscheiden sind.

Der Unterschied der *Körperschaften* und der *freien Verbindungen* ist der fundamentalste Unterschied, der an der Persönlichkeit (im allgemein sociologischen und daher auch juristischen Sinn des lezteren

1) Seite 212 ff.
2) Seite 639 ff.

Vertrag gemacht werden kann [1]). Eine Körperschaft hat als ein selbstständiges Ganzes über ihren Theilen nothwendig andere Structur, als ein Verein, welcher nur die Verstärkung der privaten Persönlichkeit aller Genossen zum Ziele, die private Willensvereinbarung der Genossen zur Voraussetzung der Entstehung, des Fortbestandes und der Auflösung hat. Der Einzelne handelt im Verbande einer Körperschaft als unter- und eingeordnetes Glied eines Ganzen. In der Einheit einer dauernden oder flüchtigen freien Verbindung oder Verkehrswechselwirkung handelt er als selbstständiger Privater, welcher frei gewisse Beschränkungen übernimmt, um in der Regel noch mehr private Verstärkung und Ergänzung dafür zurückzunehmen. Als Angehöriger einer Körperschaft (oder des Staates als der Corporation der Corporationen) bleibe ich durchaus das Glied eines über mir selbständigen, eines eben deßhalb öffentlichen socialen Selbstwesens, und als solches unterliege ich dem öffentlichen Rechte, während ich als Theilhaber einer freien Verbindung oder Verkehrsberührung durchaus in privatrechtlichen Beziehungen beharre. Nach außen tritt wohl auch eine Körperschaft auf dem Fuß vollständiger Selbstständigkeit anderen ebenso selbstständigen socialen Selbstwesen (Personen) gegenüber — ja die Corporation hat für dieses ihr privatrechtliches Auftreten eo ipso und selbstverständlich die juristische Persönlichkeit, weil sie ohne Fiction ein selbstständiges Wesen für sich wirklich ist [2]). Allein für inneres korporatives Leben können die ihr angehörigen Personen nur als Glieder eines selbstständigen Ganzen, als öffentlichrechtliche, nie als privatrechtliche Subjecte auftreten. Diese Unterschiede liegen in der unausfüllbaren Tiefe der Kluft zwischen einer selbstständig verkörperten und einer freien privaten Verknüpfung von Personal und von Vermögen begründet.

Privatverbände verlieren ihren Charakter dadurch, daß etwa der Staat sie gebietet, so lange nicht, als nur die Privatverfügung der Theile herrschendes Princip bleibt. Man kann Zwangs-Privatverbindungen (gewisse Immobiliar-Feuerversicherungen, Pensionskassen u. dgl.) und freiwillige Privatverbindungen unterscheiden.

Zwei so grundverschiedene Arten des socialen Verbandes, wie die Körperschaft und die Privatverbindung, können weder functionell genau dieselbe Verwendung erlangen, noch in dieselben Formen und Rechtsschablonen gezwängt werden wollen. Wir werden dieß weiter unten nachweisen.

Die freien Verbindungen stufen sich weiter ab, nicht blos nach dem

1) Vrgl. Seite 640.
2) Vrgl. S. 639 ff.

Zweck, sondern auch nach ihrer formell juristischen Gestaltung, die für den Gesezgeber immer eine Hauptsache ist.

Im Stufengang dieser Sondergestaltung erhebt sich die freie Verbindung allmälig vom Charakter einer den Individualanstalten („Privat"-Geschäften) ähnlichen und nächststehenden Privatinteressen-Gesellschaft bis zu einer Vereinigung Privater zur Vertretung allgemeinster gesellschaftlicher Interessen, d. h. bis zu gemeinnüzigen Vereinen, welche im Geiste und Zweck, wenngleich nicht in der Form und der Dauer, sich neben die Corporationen stellen können. Wir möchten hienach folgende Arten freier Verbindung auseinanderhalten: 1) reine Privatinteressen-Gesellschaften, insbesondere Erwerbsgesellschaften: Aktiengesellschaften, Commanditgesellschaften, offene Gesellschaften; 2) Interessengesellschaften, (hauptsächlich erwerblichen und hauswirthschaftlichen Zweckes), mit innerer Solidarität der Gesellschafter unter sich, sog. „Genossenschaften", d. h. Erwerbs-, Wirthschafts-, Versicherungsgenossenschaften; 3) Vereine für Vertretung von Gemeininteressen, ohne Rücksicht, wenigstens ohne Beschränkung auf das ausschließliche (private oder solidarische) Interesse blos der Gesellschafter oder Genossen.

Die erstere Klasse freier Veranstaltungen möchten wir als Gesellschaften, die zweite als Genossenschaften, die dritte aber als Vereine im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnen. Der deutsche Sprachgebrauch, wie er sich in neuerer Zeit allmälig herausgebildet hat, dürfte solcher Auffassung sich anschließen. Wenigstens ist ausschließliches Privatinteresse der Entstehungsgrund der Gesellschaften; nach innen solidarisches, nach außen ausschließendes Collectivinteresse ist Triebfeder der Genossenschaften; nur ein über das private und collective Sonderinteresse der Glieder mehr oder weniger hinausgreifendes Streben ist specifisches Merkmal der Vereine. Will man jedoch die hier vorgeschlagene Fixirung der Namen Gesellschaft, Genossenschaft, Verein nicht annehmen, da der Sprachgebrauch immerhin noch ein fließender ist, so wird man jedenfalls den sachlichen Unterschied dieser drei Hauptarten der freien Grundform socialer Verbände festhalten müssen.

Die Gesellschaft von Kapitalisten, welche hauptsächlich auf Erwerb gerichtet ist, gliedert sich weiter in die drei bekannten Formen der offenen Gesellschaft, der Commandite- oder stillen Gesellschaft und der Aktiengesellschaft.

Die Genossenschaft ist entweder eine Genossenschaft von Arbeitern, welche mit vereintem Kapital und Kredit solidarisch auf Erzielung von Unternehmungsgewinn ausgehen, oder ist sie auf solidarische Versorgung von gleichartigen Collectiv- oder Privatzwecken der Genossen gerichtet, wie z. B. die Volksbanken, Rohstoffgenossenschaften, u. s. w. Genossenschaften der ersteren Art haben wir an anderem Orte als Productiv- oder Erwerbsgenossenschaften

bezeichnet und die Genossenschaften der zweiten Art Ergänzungsgenossenschaften des Privathaushaltes genannt. Vrgl. „ges. Syst."

Der gemeinsame Grundzug gleichartiger Privatverbindungen tritt in verschiedenem Grade auf. — Der Verein z. B. producirt sich von der unreinsten bis zur reinsten Gemeinnützigkeit. Ein Gewerkverein hat in der Hauptsache Lohn- und andere Interessen der Angehörigen zum Ziel; dennoch ist er sich bewußt und will es, daß seine Erfolge weiter auf alle Klassenangehörigen sich ausdehnen, er ist also schon ein Verein, wenn auch nur ein Streitverein des wirthschaftlichen Klassenkampfes. Ein Verein der Pferdezüchter eines Landes geht auf Hebung des eigenen Pferdestandes aus, aber doch auch auf ein allgemein volkswirthschaftliches Interesse. Uebrigens giebt es wirklich Vereine, in welchen die Vereinsglieder auch nicht einmal nebenbei private, sondern nur noch gemeinnützige Collectivinteressen verfolgen; wenigstens mag dieß ostensibel, für die Masse der Glieder sogar wirklich der Fall sein. Allein so weit der Abstand von einem Gewerkverein zu einem Verschönerungs- oder Alterthumsverein sein mag, immer tritt ein nicht blos egoistischer Theilhaberzweck maßgebend auf und dieß bewirkt, daß das Vereinsorgan als Träger der Vereinsidee einen höheren Grad der Activität und Selbstständigkeit, ähnlich den Regierungs- und Verwaltungsorganen der Körperschaften, entfaltet. Im großen Ganzen sind daher alle Vereine für das Recht von derselben Natur, sie entfalten in ihrer socialen Wirksamkeit verwandte Züge.

Der Unterschied genannter drei Arten freier Verbindung ist namentlich für das Recht und die Gesezgebung äußerst tiefgreifend.

Sowohl das Auftreten im socialen Verkehr nach außen, als die Durchführung des Verbandszweckes nach innen nimmt nothwendig grundverschiedene Gestaltungen an, je nachdem einer Vereinigung entweder blos die Förderung des Privatinteresses aller Verbundenen pro rata des Beitrages, oder ein zwar solidarisches, doch nach außen ausschließendes Collectivinteresse der Genossen, oder ein irgendwie gemeinnütziger Trieb als maßgebendes Motiv innewohnt. Das subjective Handeln, die Formen der Organisation, das Uebergewicht der Theilhaber über die Verwaltungsorgane oder das der lezteren über die Masse der Theilhaber, gestalten sich auf jeder der drei Hauptstufen freien Verbandes nothwendig ganz verschieden. Die irgendwie gemeinnüzigen Vereine werden den Schwerpunkt ihrer Existenz naturgemäß in ihren Regierungs- und Verwaltungsorganen haben, ähnlich wie die Körperschaften, während bei Genossenschaften und Gesellschaften weit mehr das Privatinteresse der einzelnen Theilhaber maßgebend auftreten wird.

Angesichts dieser Thatsachen wird man es nicht als wünschenswerth

betrachten können, daß irgend ein Vereinsgesez etwa auch die oben sog. Gesellschaften und Genossenschaften codificirend in seinen Bereich hereinziehe. Es war und es ist auch ferner ein natürlicher Trieb der Gesezgebung, Erwerbsgesellschaften und Genossenschaften besonders und zwar wesentlich als Theile der Privatrechts-Gesezgebung eigenthümlich zu behandeln; denn in ihnen begegnen sich Private und Private auf dem Fuß der vollkommenen Selbstständigkeit und Interessirtheit, auch als Einheiten treten die Gesellschaften und die Genossenschaften nach außen so auf; ihre ganze Entstehung, Haltung, Structur ist von Hause aus privater Natur. In den mehr oder weniger gemeinnüzigen Vereinen treten dagegen andere Gebilde auf mit dem gemeinsamen Grundzug, mindestens nicht ausschließend nur das Privatinteresse der Glieder zu verfolgen; dieß macht ihre staatliche Bedeutung, ihre Organisation, die Art ihres Auftretens von Grund aus eigenthümlich; sie sind daher auch für die Gesezgebung ein eigenthümlicher Gegenstand.

Auch *functionell* haben je die Corporationen und die Verbindungen, unter lezteren wieder die Gesellschaften, Genossenschaften und Vereine für besondere Aufgaben besondere Anwendbarkeit. Wir geben hierüber einige erste Andeutungen.

Was den Werth der *Körperschaften* betrifft, so mag gerne zugegeben werden, daß die *früheren Standes-* und *Berufs*corporationen unwiederbringlich dahin sind. Sie sezten einer neuen Zeit hartnäckig ihre alte Gestalt, d. h. locale Engherzigkeit, Ausschließlichkeit und Mangel an arbeitstheiliger Specialisirung entgegen. Sie wurden hiedurch unbrauchbar und daher vom Geist einer neuen Entwickelung nothwendig zersprengt; man kann auf die alte Innung und Standescorporation nicht mehr zurückgehen, wenn man auch wollte. Nur ist damit noch lange nicht entschieden, daß feste Verkörperungen von Berufen, Geschäften und Anstalten im Geiste und in den Formen einer neuen Zeit unmöglich, daß Körperschaften auch für alle Folgezeit beseitigt und unbrauchbar seien. Hat man doch mit einer echt neuzeitlichen Form derselben sich überhaupt noch gar nicht befaßt. Es läßt sich gar nicht verkennen, daß jede ideelle oder materielle Function des socialen Lebens immer auch solche Seiten hat, für welche eine dauerhafte, nachhaltige, autoritative, den objectiven Gemeinsinn über der subjectiven Individualwillkür befestigende Veranstaltung, d. h. selbstständige Verkörperung, sociale Objectivirung äußerst wünschenswerth ist. An Gemeinde, Staat, Kirche zeigt sich dieß. Weil zahllose sociale Interessen zwar ein körperschaftliches Bedürfniß haben, dasselbe aber in den herrschenden Formen der Privat- und Vereinsveranstaltung nicht befriedigen können, lehnen sie sich selbst auf Gefahr des Verlustes ihrer natürlichen Selbstständigkeit

an die einzigen übriggelaſſenen Corporationen, Staat und Gemeinde an. Es iſt aber ſehr fraglich, ob dieſer Zuſtand ein geſunder iſt, ob er dem ſocialen Gleichgewicht dient und der Ehre der bei Staat und Gemeinde in Koſt gehenden idealen Geſellſchaftsanſtalten von nachhaltiger Bedeutung entſpricht, ob nicht vielmehr auf jedem ſocialen Gebiete der die nachhaltigen Intereſſen vertretende Theil der Organiſation ſelbſtſtändig zu verkörpern wäre, um eine wahrhaftige Ordnung und Autorität, einen Halt der Einzelnen an einem feſten Ganzen und einen Halt dieſes Ganzen gegen die Willkür der Einzelnen wieder zu gewinnen. Mit anderen Worten: es ließe ſich fragen, ob nicht die Zukunft ihren Ausweg aus den enge zuſammenhängenden Erſcheinungen der individualiſtiſchen Zerfahrenheit und der übertriebenen Staats- und Gemeindeallmacht in Form einer vielſeitigen, aber neuzeitlichen Berufskorporirung ſuchen wird. Wir wollen darüber nicht aburtheilen. Gewiß iſt wohl das Eine, daß die alten Formen der Corporation völlig untauglich ſind, den neuen Moſt in ſich aufzunehmen, nicht aber das Andere, ob nicht weiter angelegte biegſamere und ſpecialiſirtere Formen für die ſociale Corporirung objectiver, nachhaltiger, geſellſchaftlicher Zwecke einſt in der Noth (z. B. als Ausweg zwiſchen der Scylla der Proletariſirung und der Charybdis der ſtaatscommuniſtiſchen Geſtaltung der Volkswirthſchaft) werden aufgefunden werden.

Unter heutigen Verhältniſſen treffen wir einige Spuren dieſer Richtung immerhin ſchon an. Man will freien Verbindungen und Vereinen, wenn ſie gewiſſen vom Staat erſtrebten Zielen dienen, nicht blos privatrechtliche juriſtiſche Perſönlichkeit, ſondern Corporationsrechte mit beſtimmten öffentlichrechtlichen Befugniſſen verleihen. Man denke z. B. an die Beſtrebungen, den Gewerkvereinen gegen gewiſſe Bedingungen verſchiedene öffentlichrechtliche Befugniſſe beizulegen, d. h. ſie zu *incorporiren*. Man mag über dieſe Erſcheinung urtheilen, wie man will, das läßt ſich nicht läugnen, daß hier in neuſtzeitlichen Formen, nämlich in der Form des incorporirten Standes- oder Berufsvereins, eben doch die Corporirung wieder auftritt, und zwar zu dem alten doppelten Zweck, einerſeits den iſolirten Maſſenelementen objectiven geſellſchaftlichen Halt, andererſeits der Geſellſchaft feſte Punkte einer volksthümlichen Autorität und Zucht gegen die wüſten Zuſtände der allgemeinen individualiſtiſchen Zerſezung des Geſellſchaftskörpers zu verſchaffen. Man hat ſomit unter neuer Form — und zwar vorerſt in dem *Mittelding des incorporirten Vereins* — die Berufs- und Standescorporation in *biegſamerer ſpecialiſirter* Form vor ſich, mit dem Zweck, welchen die Corporation zu allen Zeiten zu erfüllen hatte: den nachhaltigen, objectiven,

autoritativen Theil der Veranstaltung jeder socialen Grundfunction durchzuführen.

Aber auch jede Form der Privatverbindungen hat ein specifisches Anwendungsgebiet. Für die Erwerbsgesellschaften und die Genossenschaften habe ich dieß an anderer Stelle [1]) genau nachgewiesen. Hier möge dasselbe auch für den Verein dargethan werden.

Der Verein ist nicht ein unvermeidliches Uebel, welches man etwa beschränkt zulassen müßte, weil man es nicht ganz vermeiden kann, sondern eine allgemein nothwendige, im Haushalt der socialen Organisationsformen unentbehrliche und höchst wohlthätige Gestalt vereinten Wirkens von Personen und von Vermögen.

Alle ideellen und alle materiellen Interessengebiete des socialen Lebens haben irgend einen Bereich besonderer Aufgaben, welche weder durch Speculation der Privatinteressen, noch durch Macht und Zwang der öffentlichen Körperschaften zu der wünschenswerthen und nothwendigen Lösung gebracht werden können. Ihnen allen ist sowohl die Vereins-, als die private und körperschaftliche Veranstaltung ein Bedürfniß. Ja es gibt sehr viele Seiten an jeder socialen Grundaufgabe, welche von Sonderinteressen und von den körperschaftlichen Mächten geradezu verkümmert, unterdrückt und zertreten werden. Es ist daher von allgemeinem Nuzen, wenn die sich berufen erachtenden idealgesinnten Kräfte vereint mit anderen Gleichgesinnten diese ungedeckte Seite aller socialen Functionsgebiete übernehmen und dem Egoismus von Privaten und Corporationen gegenüber zur Geltung bringen können. Nur dann wird Freiheit, Friede, Ordnung, Interessenausgleichung, Niederhaltung der Despotie in höherem Grade gelingen, wenn das Recht der legalen Vereinigung für alle gemeinnüzigen Zwecke unantastbar und für Alle gleichmäßig feststeht. Dieses Recht zieht dann auf allen Gebieten die idealen Gesinnungen für ergänzende Befriedigung der feinsten Bedürfnisse, für die lezte Ausfüllung auch jener Lücken heran, welche sowohl vom Privatinteresse als von dem körperschaftlichen Walten der Macht und des Zwangs unausgefüllt gelassen werden. Vereine mögen mannigfach dem Egoismus eine Thorheit, den Regierungen und Kirchengewalten ein Aergerniß sein. Der Freiheit und dem wahren Fortschritt dennoch, zumal der charaktervollen Vertretung zertretener und verkümmerter Interessen geistiger wie materieller Art, d. h. dem wahren Wohl und dem nachhaltigen Frieden der Gesellschaft, sind sie unentbehrlich.

Auch der politische Verein ist ein Bedürfniß, und ist es unnöthig, daß in einem Vereinsgesez zwischen politischen und nichtpolitischen Ver-

1) „Ges. System" 3. Aufl. § 211 ff.

einen unterschieden werde. Politisch ist doch wohl jeder Verein, wenn er auf die Bildung und Bethätigung des vom Staat getragenen Collectivwillens moralischen Einfluß zu nehmen sich vorbehält, sobald der specielle Vereinszweck an einer bestimmten staatlichen Collectiväußerung des Gesammtwillens und der Gesammtmacht betheiligt ist. Welcher noch so unschuldige Verein wird nicht gelegentlich diese Einflußnahme sich wirklich erlauben müssen?! Dagegen kann kein Verein je in dem Sinne politisch sein, daß er unmittelbar dem Staatsorganismus selbst angehörte; denn dann wäre er nicht mehr Verein, sondern incorporirtes Glied des Staatsorganismus. Alle wirklichen Vereine sind also politisch in jenem mittelbaren, keiner dagegen ist es in diesem unmittelbaren Sinne des Wortes. Jene mittelbare politische Einwirkung legaler Vereine auf das Staatsleben ist aber gut, mindestens unschädlich für einen gesunden Staat, bedenklich nur für einen verdorbenen, idealerem Streben unzugänglichen Staatszustand. Wir wüßten nicht, welchen Grund ein gesundes, freies und verständiges Volk haben könnte, dem Einfluß der idealeren Privatkräfte auf das politische Leben zu wehren und seinem Staatsleben das Sicherheitsventil einer gerichtsförmlich geschützten Vereinsfreiheit zu entziehen.

Alle bisher genannten Grundformen gesellschaftlicher Organisation nehmen vom Inhalt *jeder* socialen Grundfunction einen *eigenthümlichen Theil* in sich auf; denn jede dieser Formen paßt für irgend eine Seite des Stoffwechsels, für irgend eine Seite der persönlichen Erhaltung, Ausbildung und Regeneration des Volkskörpers und seines gesellig geistigen Verkehrs, für irgend einen Theil der collectiven Machtaufgabe, für irgendwelche Seite des socialen Erkenntniß-, Gefühls- und Willensprocesses.

Selbst im Gebiete der *Machtorganisation* besteht eine „organische Concurrenz" von *Verein und eigentlicher Körperschaft*. Das Vertheidigungswesen z. B., ob Miliz oder nicht, ist als *zwingende* Vereinigung der wehrfähigen Gesellschaftselemente schlechterdings nur durch den Staat als Collectivinstitution möglich, kann nie Vereinsanstalt sein, *soweit* es Bildung, namentlich Anwendung mechanischer Collectivgewalt — und dieß ist die Hauptsache daran — umfaßt; ein Verein kann die mechanische Staatsmacht nicht organisiren, noch viel weniger den collectiven Schuzzweck, wofür sie eintritt, entscheiden; denn er ist freie Verbindung „zufällig" zusammenstrebender Kräfte, welche weder die Collectivkraft des Ganzen anstaltlich zusammenfassen, noch der über den Kriegsfall entscheidenden Collectiventscheidung als Organ dienen können. Allein selbst an dieser der Vereinsnatur innerlich fremdesten Socialfunktion des Collectivschuzes gibt es doch Seiten, welche der Verein allein gut verrichtet: die Hilfe für die zurückgelassenen Soldatenfamilien, die Organisation der Wohlthätigkeit gegen Verwundete, Gefangene u. s. w., in

Spitälern und auf dem Felde, die Erhaltung eines patriotischen Kriegergeistes in der Gestalt der Geselligkeit, die der Vereinsform specifisch zugewendet ist u. s. w. und Aehnliches läßt sich in dieser Hinsicht nennen.

In jedem anderen Functionsbereich wird man leicht eine ähnliche inhaltliche Gliederung des Antheils der Vereins- und desjenigen jeder anderen Gesellungsform wahrnehmen.

B) Einzelne den Formunterschied bestimmende Umstände.

Wir werden die physiologische Vielseitigkeit jeder Hauptform je für einen eigenthümlichen besonderen Theil der verschiedenen socialen Hauptverrichtungen noch weiter kennen lernen. Hier genüge es, hinzuzufügen, daß man eine große Verwirrung stiftet, wenn man diese Formunterschiede der socialen Veranstaltung mit absoluten Functionsunterschieden sich gedeckt denkt. Von den verschiedenen Functionen wird je derjenige Theil ihres Inhaltes, für den die bestimmte Form functionell die tüchtigste ist, in diese Form gefüllt; die Gesammtheit aller Seiten derselben zusammenhängenden, eigenartigen Grundaufgabe zeigt sich auf eine Vielheit formell verschiedener Anstalten vertheilt. So sehen wir an dem socialen Stoffwechsel Individuen, Familien, Gemeinden, Corporationen, Gesellschaften u. s. w. nebeneinander betheiligt [1]). Für Geselligkeit, Unterricht, Erziehung deßgleichen. Das politische, wissenschaftliche, religiöse, ästhetische Leben vollzieht sich nicht blos in Corporationen, sondern in der lezten Familie und in zahllosen Vereinen.

Diese Thatsache hindert nicht, einen Einfluß des überwiegenden Functionsinhaltes auf die Hauptform jedes besonderen Organs anzuerkennen. Eine Speculationsgemeinschaft formt sich nothwendig anders als eine gesellige Gemeinschaft, diese anders als ein Bildungs- oder Forschungsverein, eine politische Parthei anders als ein Musikverein. Ebenso hat eine öffentliche Geselligkeitsanstalt, z. B. ein öffentliches Fest, andere Formen, als eine öffentliche Verkehrsanstalt, und eine öffentliche Schule wählt andere Organisationsformen als eine Gerichts- oder Polizeianstalt. Unsere morphologische Eintheilung der Anstalten wird daher von der functionellen Verschiedenheit derselben nicht ganz absehen.

Außer dem Inhalt der Verrichtung sind Freiwilligkeit, Specialität, Dauer, Ausdehnung, Unumgänglichkeit, Geschlossenheit der socialen Anstalten von bedeutendem Einfluß auf die Organisationsform.

Je freiwilliger die Gesellung, desto leichter findet man für specielle Zwecke Genossen, desto mehr können sich gleiche Interessen aus weitester

1) Vgl. mein „ges. Syst." 3. Aufl.

Entfernung zusammenfinden, desto mehr muß auf ewige Dauer und öffentlichen Charakter der Anstalt verzichtet werden. Je specieller der Zweck der Gemeinschaft ist, desto mehr muß auf freie Theilnahme, auf Freiheit des Rücktrittes, auf geographische Ausbreitung gesehen werden; die Formen der freien Verbindung werden sich empfehlen. Je ausgebreiteter eine Anstalt werden soll, desto mehr muß Zwang vermieden, specielles Interesse der Theilnahme erwartet, freier Austritt eingeräumt werden. Das Alles und Anderes beeinflußt, vereinzelt oder durch sein Zusammentreffen, die Wahl der rechtlichen Organisationsform.

Die verschiedenen, oben vorläufig skizzirten Grundformen gehen auch mancherlei Combinationen ein. Selbst auf Kosten der Reinheit des socialen Baustyls sezt der praktische Zweck allerlei Formmischungen durch. Z. B. die Organisation des Unterrichtes verknüpft Corporationsanstalten mit speculativen Pensionaten, mit Erziehungsgenossenschaften, Bildungsvereinen und häuslichem Unterricht [1]).

II. Die einzelnen Formen.

A) Die Gebilde des individuellen Organisationstriebes.

Wir haben oben in erster Linie natürliche Familien- und rein ethische Institutionen unterschieden. Die ersteren sind im zweiten Hauptabschnitt nach ihrer specifischen Bedeutung hinlänglich gekennzeichnet. Wir haben uns daher hier nur mit den reinen Kunstgebilden der socialen Organisation, mit den Individual- und mit den Collectivinstitutionen zu befassen und deren bereits bezeichnete allgemeine Zergliederung ins Einzelne weiter zu verfolgen. Die von Individuen gegründeten und beherrschten Anstalten kommen hiebei zuerst in Betracht.

Den Individualveranstaltungen, gewöhnlich im e. S. Privatanstalten genannt, sind z. Th. die wichtigsten und idealsten Verrichtungen der socialen Erhaltung und des socialen Fortschrittes zugewiesen und überlassen. Einzelne besonders befähigte und berufene Individuen werden Organ der gesellschaftlichen Veranstaltung ihrer Ideen. Die Religionsstifter und Apostel, welche in die Welt gehen, ohne zu wissen, wo sie ihr Haupt hinlegen sollen, die ersten Entdecker und Erfinder, die größten Forscher erwiesen sich in einsamer Höhe rein individuell als Organe ewig erlösender und fruchtbarer Socialverrichtungen. Sie speisen Millionen in allen Zeiten mit ihren 7 Broden [2]). Aber auch im Kleinsten erweisen sich in flüchtigen Gestaltungen solche individuelle Berufsträger

1) Vrgl. mein „ges. System" 3. Aufl.

2) Von mir 1867 nachgewiesen in der „Theorie der ausschl. Absazverh."

ſchöpferiſch. Doch iſt es hier unmöglich, alle Modificationen in der Anwendung der Individualveranſtaltung einzeln zu verfolgen.

Auch die Individualanſtalten wirken nicht blos durch die nackte Perſönlichkeit ihrer Träger, ſondern zugleich durch äußeres Berufsvermögen. Die Individualanſtalten ſind ſchon ſehr zuſammengeſezte Complexe verſchiedenartiger Socialgewebe. Ein einſam forſchender Gelehrter wäre „für die Wiſſenſchaft“ thätig mit Hilfe ſeines Wohnſizes, ſeiner Kleidung, ſeiner Inſtrumente, ſeines geregelten Einkommens, ſeiner Vorräthe und Aufzeichnungen, mit Hilfe ſeiner Bildung, Bücher, Zeitſchriften, Correſpondenz; manches dieſer in ſeinen wiſſenſchaftlichen Organismus eingreifenden Niederlaſſungs-, Schuz-, Bewegungs-, Haushalts- und Beobachtungs-Gewebe ſezt ein ausſchließend oder mitwirkend beſchäftigtes Hilfsperſonal voraus. Selbſt ſein Berufsvermögen mag ein Privateigenthum ſein; jahraus, jahrein werden private Vermögen auf Entdeckungen und Erfindungen verwendet.

Als Triebfedern zur Herſtellung und Aufrechterhaltung der Individualanſtalten wirken: angeborene Neigungen und Talente, Ehrgeiz, Ruhmſucht, Patriotismus, ſehr umfaſſend der Erwerbstrieb, welchen wir zahlloſe Privatunternehmungen veranſtalten ſahen.

Die Individualveranſtaltung ergiebt von ſelbſt die Form einer privaten, Dritten nicht verpflichteten Herrſchaft und Leitung der vom Privaten geſtifteten Anſtalt, ob dieſe Herrſchaft blos thatſächlich oder auch rechtsförmlich ſich darſtelle.

Das ergiebt viele Vorzüge der Privatveranſtaltung, nämlich ungetheiltes Intereſſe und ungetheilte Verantwortlichkeit, Einheit des Willens, Entſchiedenheit und Schlagfertigkeit des Handelns. Andererſeits heften ſich deßhalb an die Privatveranſtaltungen auch leicht der Geiſt der ſelbſtſüchtigen Ausbeutung, der Unterdrückung und der Härte gegen die dienenden Glieder der Anſtalt, ihre Sklaven oder Miethlinge, Hochmuth, Unzugänglichkeit für fremden Rath, Mangel an Einſicht mit höherem Alter des Privatherrn, Verflechtung der Anſtalt in alle Zufälligkeiten des Vermögens und der Erbtheilung, des Familienverbrauches, der Geſundheit und der geiſtigen Entwicklung des leitenden Individuums. Die Individualanſtalt iſt mehr oder weniger prekär; denn ſie ſteht auf zwei Augen. Der Privaterbe oder ſonſtige Rechtsnachfolger kann aller phyſiſchen, moraliſchen und intellectuellen Eigenſchaften, vor Allem des ungetheilten Vermögens entbehren, um die Anſtalt glücklich zu leiten, zu behaupten oder auszudehnen.

Man kann daher nicht wohl behaupten, daß für jene ſocialen Bedürfniſſe, deren Anſtalten dauernd, gleichmäßig und reich entfaltet, von indivi-

duellen Zufälligkeiten unabhängig und mit frei gesinntem Ausführungspersonal versehen sein sollen, private Organisation sich besonders empfehle [1]).

Dagegen ist Privatveranstaltung unbedingt die beste Organisationsweise für jene Socialeinrichtungen, in welchen *höchst persönliche* moralische, intellectuelle, ästhetische oder leibliche Eigenschaften maßgebend sind, ohne daß sie gleichzeitig eine über das Vermögen des Privaten hinausgreifende Güterausstattung voraussezen. Die Leistungen der Litteratur, der schönen Kunst, der ersten reformatorischen Anstöße, z. Th. des Erfindungsgeistes, der persönlichen Diakonie, der inneren Mission, der ärztlichen Behandlung, des individuellen Unterrichtes, der einfacheren Productionen in jeder Kunstgattung, der mit einfachen Mitteln arbeitenden Wissenschaften, kurz die höchst persönlichen Leistungen des Geistes und des Leibes gehören hieher. Jede sociale Organisation, welche die Freiheit individueller Veranstaltung auf den eben genannten Gebieten ausschließen wollte, würde gerade die werthvollsten ewigen Schöpfungen der höchstpersönlichen Talente in Frage stellen. Für Leistungen, die der besonders begeisterte und geistig erweckte Mensch der Menschheit und dem Nächsten erweist, ist der Privatberuf nach der ewigen Natur der Dinge stets am Platze. Die individuelle Freiheit für das schöpferische religiöse, ethische, ästhetische und intellectuelle Wirken, ob dieses isolirt arbeite oder an der Spitze von freien Vereinen einhergehe, die individuelle Freiheit dieser „höchst persönlichen" Einwirkung muß sichergestellt sein in *jedem* System der gesellschaftlichen Organisation. Die genannten Leistungen leiden auch insgesammt nicht unter den natürlichen Schwächen der Individualveranstaltung; denn für sie kommen Selbstsucht des Herrn oder die Gefahren der Zufälligkeit in seinem individuellen Entwicklungsgange oder die Beschränktheit seines Privatvermögens nur in dem überhaupt nicht ausschließbaren geringen Maße in Betracht.

B) Die Collectiv-Institutionen.

1) *Anstalten der Privatverbände* (Associationen).

Sämmtliche Arten der Privatverbindung — Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine, nennen wir sie zusammen Associationen — tragen das Merkmal an sich, daß bei ihnen die Theile vor dem Ganzen sind. Die gemeinschaftliche Veranstaltung ist keine selbstständige sociale Einheit für sich, welche den Collectivzweck der Anstalt unabhängig verfolgt, wie es bei der Corporation der Fall ist. Die Bildung des privaten Verbandes geht von den Mitgliedern aus und die Association ist nur *Mittel der Verstärkung des interessirten oder solidären oder*

1) Für das Privaterwerbsgeschäft von mir nachgewiesen Tüb. Ztschr. 1870.

gemeinnützigen Zweckes, den die Gesellschafter, Genossen oder Vereinsglieder verfolgen.

Diese Grundeigenthümlichkeit beherrscht auch das Recht und die Verfassung dieser Verbände. Vertrag, nicht Herkommen oder Gesez, bildet die Form ihrer Entstehung. Ihr rechtliches Willensorgan ist eine im Namen und Auftrag der Gesellschaft thätige Direction. Diese Direction ist berathen oder (und) kontrolirt durch eine von den Gesellschaftern beauftragte Vertretung. Der entscheidende Wille ruht im Plenum aller Vereinsmitglieder, Genossen, Actionäre, stillen Gesellschafter. Ganz folgerichtig! In diesen Collectivanstalten kann es nicht den Gegensaz von Obrigkeit und gehorsamen Bürgern, von Beamten und Amtsuntergebenen, sondern nur das Verhältniß von leitenden und von frei mitwirkenden Privaten, von Vollmachtgebern und Vollmachtträgern geben. Directoren und Vorstände stehen mit zugehörigem technischem Personal und Apparat, mit dem „Bureau", inmitten von Mittheilhabern, Mitgliedern und privatrechtlich angezogenen Mitarbeitern. Der souveräne Wille liegt grundsäzlich, wenn auch häufig nicht thatsächlich, in der Gesammtheit der socii, in der „Generalversammlung". Die Entstehung, Leitung und Auflösung erfolgt durch die leztere unter dem Einfluß der privaten Bestrebungen und Interessen. Die Association zieht denn auch für die Regel durch freiwillige Beitritte, nicht durch Zwang, ihre Mitglieder heran; nur durch Einflußnahme des öffentlichen Rechtes kann sie Zwangsverband werden. Sie ist aber lösbare, leicht zugängliche, meist auch vergängliche, nach Bedarf eine der kosmopolitischen Ausbreitung fähige Veranstaltungsweise.

Die freie Art des Verbandes besizt große Elasticität; man findet sie bald als flüchtige Privatverbindung zweier Personen für einen gemeinsamen Sonderzweck mittelst Vertrags gestiftet, bald als formlose aber inhaltsvolle sittlich-geistige Gemeinschaft zweier Freunde oder eines engeren geselligen Circels, bald als nationalen und internationalen, ja kosmopolitischen Verein von Klassen, Ständen, Berufen. Die freien Verbände sind ihrer Elasticität wegen ein specifisches Gewebe für alle Functionen der Propaganda, der geselligen Ideenverbreitung und der idealen Mittheilung, der kosmopolitischen Speculation, der Agitation, Mission.

In Statuten und Verträgen nehmen sie wohl einige positivrechtliche Richtlinien auf, aber in lösbarer Weise. Einige dieser Gemeinschaften entbehren jedoch überhaupt der positivrechtlichen Verfestung, so die Freundschaft, die gesellige Verbindung.

Sämmtliche rechtlich konstituirten Associationen — die Gesellschaften, die Genossenschaften, die Vereine — sehen wir an allen oder fast allen Hauptverrichtungen des socialen Lebens je einen eigenthümlichen

Antheil in sich aufnehmen. Diese schon früher gemachte Bemerkung haben wir hier etwas näher auszuführen.

Gemeinnützige *Vereine* stehen in ihrer functionellen Bedeutung der Körperschaft am nächsten und werden bei einiger Dauer ihres Zweckes auch wohl förmlich incorporirt. Im gemeinnützigen Verein tritt das leitende Organ als Träger des gemeinnützigen Zweckes vor den Vereinsgliedern hervor. Der Verein besteht, wenn es sein Zweck erheischt, lange Zeit, unabhängig vom Wechsel seiner Angehörigen. — Hinsichtlich der Form, wie der Reinheit ihres gemeinnützigen Zweckes besteht allerdings ein weiter Abstand zwischen den einzelnen Vereinsarten. Natürlich! Ihre gegenständliche Anwendung, ihr Inhalt ist äußerst vielseitig; wir sehen den Verein in den Verbänden für Beförderung der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels dem socialen Stoffwechsel, in den freien Anstalten zur Beförderung der Gesundheitspflege und der Erziehung dem geistigen und moralischen Schuz, in den geselligen Vereinen der Unterhaltung, in den politischen Vereinen dem Staatsleben, in den Forschungs-, Kunst- und religiösen Vereinen dem geistigen Leben des Volkes werthvollsten Vorschub leisten. — Dagegen sind die Vereine weit entfernt, den *ganzen* Inhalt dieser großen Socialfunctionen in sich aufzunehmen; sie wirken mehr ideal anregend oder ergänzend auf alle diese Objecte ein. Nie kann Volkswirthschaft, Geselligkeit, Erziehung, Rechts- und Machtbildung, Pflege der Wissenschaft, Kunst und Religion ihren ganzen Inhalt in die Form gemeinnüziger Vereine ergießen.

Die nur nach innen unselbstischen, auf gegenseitiges Geben und Nehmen, auf solidarische Förderung und Sicherung gerichteten *Genossenschaften* zeigen eine vielfache Abstufung: von der absoluten rechtlichen Formlosigkeit der Freundschaft bis zur feinst ausgemessenen Verfassung eines gegenseitigen Versicherungsvereins, von der bloßen Herrschaft des Anstandes und Tones hier bis zur formellsten Rechtsvorsicht dort, von der engsten localen Begrenzung aber reichsten Fülle des Zweckes (z. B. in der Freundschaft) bis zur nationalen und internationalen Ausdehnung bei größter Specialität der Aufgaben (z. B. in nationalen und internationalen Gewerkvereinen, strike-Genossenschaften und in Veranstaltungen gemeinsamer Förderung des Klasseninteresses), vom nicht rechnenden persönlichen Sichmittheilen in Geselligkeit und Freundschaft bis zur schärfsten Prämien- und Kapital-Abrechnung in den solidarischen Wirthschafts- und Versicherungs-Genossenschaften. Und so weite Abstände in allen diesen Beziehungen *müssen* zwischen den verschiedenen Anwendungen der solidarischen Gegenseitigkeit immer obwalten; denn inhaltlich, functionell ist auch die genossenschaftliche solidäre Organisation äußerst vielseitig. Wir finden Schuzgenossenschaften (z. B. Deichvereine), Wirth-

schaftsgenossenschaften, Versicherung und Unterstützung aller Art auf Gegenseitigkeit. Die Genossenschaft dient vielleicht vorwiegend, aber keineswegs ausschließend den Zwecken des Stoffwechsels.

Die Gesellschaften bilden den der Individualanstalt nächstverwandten Flügel in der Reihe der Collectivanstalten. Ihre Form ist sehr verschiedenartig, wie sich ergiebt, sobald man die offene, die stille und die Aktiengesellschaft mit einander vergleicht. Ihre Anwendung fällt zwar vorwiegend, doch nicht ausschließend in den Bereich der wirthschaftlichen Speculation. Schon mehrere Familien, die einen gemeinsamen Hauslehrer halten oder zu einer Unterrichtsstunde zusammenstehen, die Aktientheater, Badunternehmungsgesellschaften, Musikbanden und Kapellen, die um Geld spielen, gehören ebenfalls dieser Organisationsform an.

Eine genauere morphologisch-physiologische Vergleichung der individuellen, gesellschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationsformen, die hauptsächlich Unternehmungsformen sind, ergiebt ganz bestimmte Eigenthümlichkeiten, Lichtseiten und Schwächen jeder dieser Formen. Ich werde hierauf im speciellen Theil, unter Verweisung auf §§ 212—223 meines gesellschaftlichen Systems, kurz zu sprechen kommen.

2) Die selbstständig verkörperten Collectivinstitutionen oder die öffentlichen Anstalten.

Eine Anstalt für bestimmte gesellschaftliche Lebenszwecke kann so gestaltet werden, daß sie als ein selbstständiges Ganzes unabhängig vom privaten Dasein und Belieben ihrer wechselnden Angehörigen sich behauptet.

Diese Verkörperung der Anstalt zu einem selbstständigen Ganzen heißen wir eine korporative Anstalt im Gegensaz zu jenen Arten gemeinschaftlicher Veranstaltung, welche wir Privatverbände oder Associationen nannten.

Bei der Corporation kommt und steht das Ganze vor und über den Theilen. Alle Glieder können bei freier Corporationsverfassung sehr wohl den größten Einfluß auf die Führung aller Geschäfte nehmen, aber nicht als Einzelne aus privatem Interesse, sondern als verpflichtete und berechtigte Glieder der selbstständig verkörperten Anstalt, und nur nach einem verfassungsmäßigen Rechtsanspruch und Gehorsam, — eine Erscheinung, die im Privatrecht überhaupt nicht vorkommen kann [1]).

Während den Associationen eine Direction vorsteht, welche Vollmachtträgerin und Interessenvertreterin aller einzelnen Gesellschafter ist, haben die Corporationen Aemter, welche Organ der Körperschaft als

1) Vrgl. S. 640 ff.

Entfernung zusammenfinden, desto mehr muß auf ewige Dauer und öffentlichen Charakter der Anstalt verzichtet werden. Je specieller der Zweck der Gemeinschaft ist, desto mehr muß auf freie Theilnahme, auf Freiheit des Rücktrittes, auf geographische Ausbreitung gesehen werden; die Formen der freien Verbindung werden sich empfehlen. Je ausgebreiteter eine Anstalt werden soll, desto mehr muß Zwang vermieden, specielles Interesse der Theilnahme erwartet, freier Austritt eingeräumt werden. Das Alles und Anderes beeinflußt, vereinzelt oder durch sein Zusammentreffen, die Wahl der rechtlichen Organisationsform.

Die verschiedenen, oben vorläufig skizzirten Grundformen gehen auch mancherlei Combinationen ein. Selbst auf Kosten der Reinheit des socialen Baustyls sezt der praktische Zweck allerlei Formmischungen durch. Z. B. die Organisation des Unterrichtes verknüpft Corporationsanstalten mit speculativen Pensionaten, mit Erziehungsgenossenschaften, Bildungsvereinen und häuslichem Unterricht [1]).

II. Die einzelnen Formen.

A) Die Gebilde des individuellen Organisationstriebes.

Wir haben oben in erster Linie natürliche Familien- und rein ethische Institutionen unterschieden. Die ersteren sind im zweiten Hauptabschnitt nach ihrer specifischen Bedeutung hinlänglich gekennzeichnet. Wir haben uns daher hier nur mit den reinen Kunstgebilden der socialen Organisation, mit den Individual- und mit den Collectivinstitutionen zu befassen und deren bereits bezeichnete allgemeine Zergliederung ins Einzelne weiter zu verfolgen. Die von Individuen gegründeten und beherrschten Anstalten kommen hiebei zuerst in Betracht.

Den Individualveranstaltungen, gewöhnlich im e. S. Privatanstalten genannt, sind z. Th. die wichtigsten und idealsten Verrichtungen der socialen Erhaltung und des socialen Fortschrittes zugewiesen und überlassen. Einzelne besonders befähigte und berufene Individuen werden Organ der gesellschaftlichen Veranstaltung ihrer Ideen. Die Religionsstifter und Apostel, welche in die Welt gehen, ohne zu wissen, wo sie ihr Haupt hinlegen sollen, die ersten Entdecker und Erfinder, die größten Forscher erwiesen sich in einsamer Höhe rein individuell als Organe ewig erlösender und fruchtbarer Socialverrichtungen. Sie speisen Millionen in allen Zeiten mit ihren 7 Broden [2]). Aber auch im Kleinsten erweisen sich in flüchtigen Gestaltungen solche individuelle Berufsträger

1) Vrgl. mein „ges. System" 3. Aufl.

2) Von mir 1867 nachgewiesen in der „Theorie der ausschl. Absazverh."

schöpferisch. Doch ist es hier unmöglich, alle Modificationen in der Anwendung der Individualveranstaltung einzeln zu verfolgen.

Auch die Individualanstalten wirken nicht blos durch die nackte Persönlichkeit ihrer Träger, sondern zugleich durch äußeres Berufsvermögen. Die Individualanstalten sind schon sehr zusammengesezte Complexe verschiedenartiger Socialgewebe. Ein einsam forschender Gelehrter wäre „für die Wissenschaft" thätig mit Hilfe seines Wohnsizes, seiner Kleidung, seiner Instrumente, seines geregelten Einkommens, seiner Vorräthe und Aufzeichnungen, mit Hilfe seiner Bildung, Bücher, Zeitschriften, Correspondenz; manches dieser in seinen wissenschaftlichen Organismus eingreifenden Niederlassungs-, Schuz-, Bewegungs-, Haushalts- und Beobachtungs-Gewebe sezt ein ausschließend oder mitwirkend beschäftigtes Hilfspersonal voraus. Selbst sein Berufsvermögen mag ein Privateigenthum sein; jahraus, jahrein werden private Vermögen auf Entdeckungen und Erfindungen verwendet.

Als Triebfedern zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Individualanstalten wirken: angeborene Neigungen und Talente, Ehrgeiz, Ruhmsucht, Patriotismus, sehr umfassend der Erwerbstrieb, welchen wir zahllose Privatunternehmungen veranstalten sahen.

Die Individualveranstaltung ergiebt von selbst die Form einer privaten, Dritten nicht verpflichteten Herrschaft und Leitung der vom Privaten gestifteten Anstalt, ob diese Herrschaft blos thatsächlich oder auch rechtsförmlich sich darstelle.

Das ergiebt viele Vorzüge der Privatveranstaltung, nämlich ungetheiltes Interesse und ungetheilte Verantwortlichkeit, Einheit des Willens, Entschiedenheit und Schlagfertigkeit des Handelns. Andererseits heften sich deßhalb an die Privatveranstaltungen auch leicht der Geist der selbstsüchtigen Ausbeutung, der Unterdrückung und der Härte gegen die dienenden Glieder der Anstalt, ihre Sklaven oder Miethlinge, Hochmuth, Unzugänglichkeit für fremden Rath, Mangel an Einsicht mit höherem Alter des Privatherrn, Verflechtung der Anstalt in alle Zufälligkeiten des Vermögens und der Erbtheilung, des Familienverbrauches, der Gesundheit und der geistigen Entwicklung des leitenden Individuums. Die Individualanstalt ist mehr oder weniger prekär; denn sie steht auf zwei Augen. Der Privaterbe oder sonstige Rechtsnachfolger kann aller physischen, moralischen und intellectuellen Eigenschaften, vor Allem des ungetheilten Vermögens entbehren, um die Anstalt glücklich zu leiten, zu behaupten oder auszudehnen.

Man kann daher nicht wohl behaupten, daß für jene socialen Bedürfnisse, deren Anstalten dauernd, gleichmäßig und reich entfaltet, von indivi-

ſolcher ſind. Das innere Leben der Körperſchaft fällt in die Sphäre des öffentlichen Rechtes; denn in ihr iſt eine ſelbſtſtändige Gemeinſchaft vorhanden, nicht bloße private Intereſſengeſellſchaft, deren Recht nicht minder richtig dem Privatrecht eingereiht iſt.

Die rechtliche *Entſtehung* der Körperſchaft verlangt eine öffentlichrechtliche Conſtituirung, durch welche die perſonelle und anſtaltliche Selbſtſtändigkeit der Körperſchaft als des Ganzen über den Theilen feſtgeſtellt wird. Dieß kann entweder unmittelbar durch *Zwang* geſchehen, z. B. wenn eine legislativ befugte Territorialkorporation die neue Corporation ins Leben ruft und der lezteren Verfaſſung und Beſteuerungsbefugniſſe regelt. Oder kann eine Gemeinſchaft, die ſich als Körperſchaft conſtituiren will, ihre Anerkennung als Körperſchaft beim Staate nach den beſtehenden Rechtsvorſchriften erwirken, ein Rechtsvorgang, welchen wir *Inkorporirung* nennen. Wir unterſcheiden *Zwangskorporationen* und *incorporirte* Anſtalten. Immer muß ein auf Selbſtſtändigkeit des Anſtaltsverbandes gerichteter Collectivwille in Formen des öffentlichen Rechtes ſich bewegen, damit eine Körperſchaft entſtehe.

Der *Fortbeſtand* der Körperſchaft und ihrer Anſtalten iſt von dem privaten Belieben der Mitglieder unabhängig. Nur nach der unter die Gewähr des öffentlichen Rechtes geſtellten Verfaſſung kann die Einrichtung geändert oder die Auflöſung Seitens der Mitglieder herbeigeführt werden. Die Beeinfluſſung und Auflöſung durch den Staat erfolgt unter Vorausſezungen des öffentlichen Rechtes.

Eine Körperſchaft *handelt rechtlich* durch ihre Aemter, ohne Rückſicht auf Zahl und Namen der Körperſchaftsgenoſſen. Die Körperſchaft ſelbſt iſt es, die gegen außen privatrechtliche Befugniſſe und Verpflichtungen erlangt, ſie iſt daher ihrer Natur nach gegen außen eine privatrechtlich ſelbſtſtändige Perſon, ſie hat ſelbſtverſtändlich die juriſtiſche Perſönlichkeit. Leztere kann, ſahen wir, auch jede Aſſociation haben, wenn dieſe geſezlich befugt worden iſt, als Ganzes vor dem Civilrichter durch ihre Vertreter Recht zu geben und zu nehmen; was aber die Aſſociation nie erlangen kann, ohne ſelbſt in eine legale oder incorporirte Körperſchaft ſich zu verwandeln, das iſt der ſelbſtſtändige vom beliebigen Mehrheitswillen unabhängige Beſtand, d. h. die juriſtiſche Perſönlichkeit im *öffentlichrechtlichen* Sinne des Wortes. Genau genommen macht ſo dieſe „öffentlichrechtliche juriſtiſche Perſönlichkeit", die man neben die privatrechtliche ſtellen wollte, den Corporationscharakter ſelbſt aus; man thut wohl gut, den Begriff der juriſtiſchen Perſönlichkeit auf die privatrechtlich einheitliche Selbſtſtändigkeit des Handelns zu beſchränken.

Alle Hauptfunctionen des ſocialen Lebens bedürfen für die Bewältigung eines *Theils* ihrer Aufgabe ſelbſtſtändig verkörperte

Anſtalten; denn überall — in der Volkswirthſchaft, in der Erziehung, in der Rechtspflege, in der Wiſſenſchaft, in der Kunſt, in der Gottesverehrung ſind Veranſtaltungen nöthig, welche unabhängig von privatem Belieben, frei von der Kurzſichtigkeit des Privatintereſſes und der Intereſſenſpeculation, eine doppelte Aufgabe löſen: die Aufgabe, den betreffenden Zweck ſelbſtſtändig zu vertreten, nachhaltig zu wahren und durch weitſichtige Vorkehrungen ſicherzuſtellen, und die andere Aufgabe: durch eine aller Zuchtloſigkeit und Anarchie überlegene, nach außen angeſehene Autorität und Macht den Berufsangehörigen ebenſo Rückhalt, wie Zucht angedeihen zu laſſen. Jedem großen Geſellſchaftsberuf iſt eine ſolche reale Macht für und gegen ſeine individuellen Träger nöthig, um ihn nach innen und nach außen zu geſicherter Geltung zu bringen, um ihn für und gegen ſchwache Angehörige reagiren zu laſſen, ihm Einheit und Stetigkeit, Autorität und Thatkraft, Selbſtſtändigkeit und Gemeinſinn einzuhauchen. So weit es dieſe Zwecke für irgend eine ideelle oder materielle Aufgabe organiſatoriſch zu erreichen gilt, iſt Verkörperung der Anſtalt erforderlich. Dieſer Eigenſchaften bedürfen nun wirklich ſämmtliche Socialfunctionen, ſelbſt die ſo zarte und weiche Geſelligkeit, die in den öffentlichen Feſten und Feiern durch Anlehnung an die politiſchen Körperſchaften korporativ feſte Veranſtaltungen erlangt.

Die Corporation iſt daher ein Bedürfniß aller Zeiten, auch der Gegenwart und der Zukunft. Nur hat ſie in jeder Geſchichtsepoche beſondere Formen, heute andere, als ſie im Mittelalter gegeben waren. Die Thatſache, daß die Corporation nicht in zeitgemäßer Form genügend wiedergewonnen iſt, erklärt wohl einen ziemlichen Theil heutiger Zerſezung in Volkswirthſchaft, Erziehung, Staat, Wiſſenſchaft und Kirche, ſie beweiſt aber gar Nichts für die Entbehrlichkeit der Corporation in unſerer Zeit. Immer hat die Corporation aus jedem Kulturgebiet, je in zeitgemäßer Form, den einer ſelbſtſtändigen, dauernden, nachhaltigen Vertretung bedürftigen Collectivgehalt herauszuſchöpfen, um ihn in ſich zu hüten und zu bergen. Wir hoffen dießfalls am Ende dieſes Werkes keine Unklarheiten übrig zu laſſen.

Im Anfang ſind Familie und Stamm ein Erſaz der Corporation; denn ſie ſtellen einen feſten, innigen, ſelbſtſtändigen Körper von innen und nach außen dar.

Aber die Corporation wächst aus der natürlich organiſchen Grundform menſchlicher Geſellung, aus der Familie und dem Stamm heraus. Die Abſtammungseinheit kann nicht dauernd als Grundform der Geſellung genügen. Mit dem Uebergang von der Nomadie zur Seßhaftigkeit gewinnt theils die Gemeinſchaft des Ortes und Landes, theils die

Antheil in sich aufnehmen. Diese schon früher gemachte Bemerkung haben wir hier etwas näher auszuführen.

Gemeinnüzige *Vereine* stehen in ihrer functionellen Bedeutung der Körperschaft am nächsten und werden bei einiger Dauer ihres Zweckes auch wohl förmlich incorporirt. Im gemeinnüzigen Verein tritt das leitende Organ als Träger des gemeinnüzigen Zweckes vor den Vereinsgliedern hervor. Der Verein besteht, wenn es sein Zweck erheischt, lange Zeit, unabhängig vom Wechsel seiner Angehörigen. — Hinsichtlich der Form, wie der Reinheit ihres gemeinnüzigen Zweckes besteht allerdings ein weiter Abstand zwischen den einzelnen Vereinsarten. Natürlich! Ihre gegenständliche Anwendung, ihr Inhalt ist äußerst vielseitig; wir sehen den Verein in den Verbänden für Beförderung der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels dem socialen Stoffwechsel, in den freien Anstalten zur Beförderung der Gesundheitspflege und der Erziehung dem geistigen und moralischen Schuz, in den geselligen Vereinen der Unterhaltung, in den politischen Vereinen dem Staatsleben, in den Forschungs-, Kunst- und religiösen Vereinen dem geistigen Leben des Volkes werthvollsten Vorschub leisten. — Dagegen sind die Vereine weit entfernt, den *ganzen* Inhalt dieser großen Socialfunctionen in sich aufzunehmen; sie wirken mehr ideal anregend oder ergänzend auf alle diese Objecte ein. Nie kann Volkswirthschaft, Geselligkeit, Erziehung, Rechts- und Machtbildung, Pflege der Wissenschaft, Kunst und Religion ihren ganzen Inhalt in die Form gemeinnüziger Vereine ergießen.

Die nur nach innen unselbstischen, auf gegenseitiges Geben und Nehmen, auf solidarische Förderung und Sicherung gerichteten *Genossenschaften* zeigen eine vielfache Abstufung: von der absoluten rechtlichen Formlosigkeit der Freundschaft bis zur feinst ausgemessenen Verfassung eines gegenseitigen Versicherungsvereins, von der bloßen Herrschaft des Anstandes und Tones hier bis zur formellsten Rechtsvorsicht dort, von der engsten localen Begrenzung aber reichsten Fülle des Zweckes (z. B. in der Freundschaft) bis zur nationalen und internationalen Ausdehnung bei größter Specialität der Aufgaben (z. B. in nationalen und internationalen Gewerkvereinen, strike-Genossenschaften und in Veranstaltungen gemeinsamer Förderung des Klasseninteresses), vom nicht rechnenden persönlichen Sichmittheilen in Geselligkeit und Freundschaft bis zur schärfsten Prämien- und Kapital-Abrechnung in den solidarischen Wirthschafts- und Versicherungs-Genossenschaften. Und so weite Abstände in allen diesen Beziehungen *müssen* zwischen den verschiedenen Anwendungen der solidarischen Gegenseitigkeit immer obwalten; denn inhaltlich, functionell ist auch die genossenschaftliche solidäre Organisation äußerst vielseitig. Wir finden Schuzgenossenschaften (z. B. Deichvereine), Wirth-

schaftsgenossenschaften, Versicherung und Unterstützung aller Art auf Gegenseitigkeit. Die Genossenschaft dient vielleicht vorwiegend, aber keineswegs ausschließend den Zwecken des Stoffwechsels.

Die Gesellschaften bilden den der Individualanstalt nächstverwandten Flügel in der Reihe der Collectivanstalten. Ihre Form ist sehr verschiedenartig, wie sich ergiebt, sobald man die offene, die stille und die Aktiengesellschaft mit einander vergleicht. Ihre Anwendung fällt zwar vorwiegend, doch nicht ausschließend in den Bereich der wirthschaftlichen Speculation. Schon mehrere Familien, die einen gemeinsamen Hauslehrer halten oder zu einer Unterrichtsstunde zusammenstehen, die Aktientheater, Badunternehmungsgesellschaften, Musikbanden und Kapellen, die um Geld spielen, gehören ebenfalls dieser Organisationsform an.

Eine genauere morphologisch-physiologische Vergleichung der individuellen, gesellschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationsformen, die hauptsächlich Unternehmungsformen sind, ergiebt ganz bestimmte Eigenthümlichkeiten, Lichtseiten und Schwächen jeder dieser Formen. Ich werde hierauf im speciellen Theil, unter Verweisung auf §§ 212—223 meines gesellschaftlichen Systems, kurz zu sprechen kommen.

2) Die **selbstständig verkörperten** Collectivinstitutionen **oder die öffentlichen** Anstalten.

Eine Anstalt für bestimmte gesellschaftliche Lebenszwecke kann so gestaltet werden, daß sie als ein selbstständiges Ganzes unabhängig vom privaten Dasein und Belieben ihrer wechselnden Angehörigen sich behauptet.

Diese Verkörperung der Anstalt zu einem selbstständigen Ganzen heißen wir eine korporative Anstalt im Gegensaz zu jenen Arten gemeinschaftlicher Veranstaltung, welche wir Privatverbände oder Associationen nannten.

Bei der Corporation kommt und steht das Ganze vor und über den Theilen. Alle Glieder können bei freier Corporationsverfassung sehr wohl den größten Einfluß auf die Führung aller Geschäfte nehmen, aber nicht als Einzelne aus privatem Interesse, sondern als verpflichtete und berechtigte Glieder der selbstständig verkörperten Anstalt, und nur nach einem verfassungsmäßigen Rechtsanspruch und Gehorsam, — eine Erscheinung, die im Privatrecht überhaupt nicht vorkommen kann [1]).

Während den Associationen eine Direction vorsteht, welche Vollmachtträgerin und Interessenvertreterin aller einzelnen Gesellschafter ist, haben die Corporationen Aemter, welche Organ der Körperschaft als

1) Vrgl. S. 640 ff.

Gemeinschaft des Berufes eine weit überragende Bedeutung für die Gliederung der Gemeinschaft. Die ständische Ordnung tritt an die Stelle der Geschlechterordnung, der Gegensatz von Stadt und Land entsteht, die Berufskorporationen, Zünfte und Lokalkorporationen treten als künstliche Formen der Gesellung auf. Selbst die Festigkeit der beruflich ständischen Corporation lockert sich bei späterer Dichtigkeit der Bevölkerung und vermag sich mit der zunehmenden Freiheit, Intensität und Individualisirung der technischen Berufsarbeit nicht in der früheren Form zu erhalten. Dann wird die Gemeinschaft des Wohnungsortes korporativ maßgebend. Weß Stammes man sei, wird gleichgiltiger. Die Verkörperung pflegt in steigendem Maße der Thatsache der Orts- und Landesgemeinschaft zu folgen, territorial zu werden.

Im Mittelalter der Völker bewähren die Territorial- und die Berufskorporation in einer eigenthümlichen innigen, aber auch engen und engherzig abgeschlossenen Weise einen für jene Zeit unschätzbar wohlthätigen und mächtigen Einfluß. Da hatten die älteren Naturgrundformen der Gesellung wegen der beginnenden Stammvermischungen ihre Anwendbarkeit bereits verloren; doch für zwangloſe Vereinigung, für Specialisirung der Zwecke, für geographische Ausbreitung, für freie Bewegung desselben Individuums innerhalb verschiedener freiwilliger Gemeinschaften fehlt in dieser Zeit sowohl die individuelle Bildung, als die erforderliche Leichtigkeit des Verkehrs und die Mannigfaltigkeit der Lebenszwecke. Kleine Bevölkerungsmassen auf engem Gebiet in wenigen homogenen Lokalschichten aneinandergelagert, andererseits nach typisch festen Berufs- und Standesunterschieden auseinandergehalten, kaum der Naturgesellungsform entwachsen, qualificiren sich für festen, zwangsweisen, dauernden, viele Zwecke umfassenden, aber lokal engen oder ständisch abgeschlossenen Verband, mit Einem Wort für die mittelalterliche Corporation.

Die korporativen Einrichtungen eignen sich zwar vorwiegend für einen universellen Collectivzweck, doch bedürfen auch spezielle Arten öffentlicher Interessen feste selbstständige Veranstaltungen. So entstehen neben Universal- auch Specialkorporationen verschiedener Art.

Universelle Corporationen erkennen wir in der Orts-, Bezirks-, Kreis-, Provinzial-, Staats- und Reichsgemeinschaft. Inhaltsvolle vielseitige Gemeinschaft collectiver Interessen wird nämlich durch die Einheit des Territoriums — des Etters, der Markung, des Bezirkes, des Gaues, des Landes, des Reichsgebietes — hervorgerufen. Mit steigender Kultur gewinnt dieselbe an Tiefe und Bedeutung immer mehr. Die Universalkorporation können wir deßhalb auch schlechtweg Territorialkorporation nennen.

Die Territorialkorporation ist dauernd und vielseitig. Mindestens faßt sie alle denkbaren Lebensbeziehungen aller Individuen, Familien, Gewebe und Organe an ihrer untersten Basis, an ihrem dauerhaften Vereinigungspunkt, nämlich nach der Seite der Niederlassung, zusammen. Ortsgemeinschaft erlangt daher leicht jene vom privaten Belieben und Leben unabhängige Selbstständigkeit der Verkörperung.

Diese anstaltliche Verkörperung inhaltreichster und nachhaltigster Raumgemeinschaft wird dann auch naturgemäß zum Organ der collectiven Willens- und Machtbethätigung, d. h. zum haltgebenden politischen Kern für das Gesammtleben des socialen Körpers und für seine vom Reich und Staat zur Ortsgemeinde herabsteigenden einzelnen Glieder. In der Lokalgemeinde, in Bezirk, Kreis, Staat, Reich sammelt sich dauernd die Masse aller einheitlichen Bestrebungen und Machtäußerungen, in ihnen wird aus diesem Grunde die politische Organisation, d. h. die Organisation des Collectivwillens und der Collectivmacht ausgestaltet. Die Territorialkorporation ist das natürlich gegebene Organ der collectiven Willens- und Machtbethätigung; sie ist politischer Körper. Zwar giebt es noch andere politische Körperschaften, aber dieselben sezen als festen Stamm einen Territorialkörper voraus, sobald die geschichtliche Periode der Geschlechtergliederung zurückgelegt ist.

Wir brauchten daher kein Bedenken zu tragen, die universelle Territorialkorporation in ihrer ganzen Entfaltung vom Reich und Nationalstaat bis zum System der Provinzial-, Kreis-, Bezirks- und Ortsgemeinden schlechtweg die politische Verkörperung der bürgerlichen Gesellschaft zu nennen. Indessen möchte dieß Mißverständnisse erwecken, weil auch einzelne Spezialkorporationen, namentlich Berufskorporationen, als Träger politischer Verrichtungen auftreten, obwohl es unter Anlehnung an Staat und Communen geschieht. So finden wir die Handels- und Ackerbaukammern; ehedem bestanden die Zünfte und Adelskorporationen. Der Begriff der politischen Körperschaft hat also doch einen weiteren Sinn.

Auch der Begriff des Zwangsverbandes deckt sich nicht genau mit dem der Territorialkorporation. Eine bloße Privatverbindung kann erzwungen sein, ohne deßhalb eine Körperschaft zu bilden; damit sie Corporation werde, ist nöthig, daß der legale Zwang sie als ein auch nach innen untheilbares Vermögen und als einen selbstständigen der reinen Willkür aller Genossen entrückten Personalkörper constituire. Umgekehrt kann eine Körperschaft entstehen, ohne daß Zwang angewendet wird, durch Inkorporationsgesuch nämlich, und fortbestehen, ohne daß sie Zwang zum Beitritt übt. In der Regel ist allerdings die Corporation für alle jene Personen zwangsverbindlich, welche in den Lebensbeziehungen sich befinden, die den Gegenstand des Handelns der Corporation ausmachen.

Zumal die Territorialkorporation tritt mit innerer Nothwendigkeit zwangsverbindlich auf und verpflichtet selbst Fremde als Einwohner.

Die für *spezielle* Verrichtungen verkörperten Anstalten treten uns entgegen in den ehemaligen *Zünften*, *Gilden* und *Adelskorporationen*, in den *Advokatenkammern*, den *Handels-* und *Gewerbekammern*, sowie in den *Kirchengemeinden* und *religiösen Orden* und in vielen aus Stiftungen oder gemeinnüzigen Vereinen hervorgewachsenen dauernden Veranstaltungen der Gegenwart. Innerhalb der Territorialgemeinde selbst erwachsen besondere, steuerbefugte Körper für Armenunterstützung, Schulzwecke, Verschönerung u. s. w.; das neuere englische Recht war es namentlich, was in üppigem korporativem Trieb viele derartige Spezialkorporationen in die Orts-, Bezirks- und Kreisgemeinde hineingesezt hat.

Selbst bei den Specialkorporationen macht sich ein Hang zu universeller Ausweitung geltend. Auch an sie wachsen allmälig verwandte Zwecke insoweit an, als diese ein Bedürfniß dauernder anstaltlicher Vertretung haben. Es sind wohl auch bei Spezialkorporationen meist von Anfang mehrere Arten nachhaltiger Lebensbeziehungen, die es sicher zu stellen gilt; wenn nicht, so schließen sich im Laufe der Geschichte andere Veranstaltungen, Vertretungs-, Hilfs-, Unterstützungs-, Versicherungs-, Geselligkeits-Anstalten an den ersten einfachen, aber festen und selbstständigen Körper mit besonderen Fonds und Stiftungskapitalen gerne an, eine gewisse Universalität oder wenigstens Vielseitigkeit nachhaltiger Aufgaben liegt eben im Wesen aller Corporation. Die Erfahrung bestätigt diesen Drang nicht blos an den universellen Territorialkorporationen, sondern auch an den speziellen Verkörperungen einzelner Berufs- oder Stiftungszwecke. Nicht blos Staat und Gemeinde haben ein Streben vielseitiger Ausdehnung, auch die Berufskorporationen, Zünfte, Adelskörperschaften, Kirchengemeinschaften, Stiftungen u. s. w. bewähren gleichen Hang; man analysire z. B. die Verrichtungen einer Handels- und Gewerbekammer. Immerhin haben die Spezialverkörperungen beschränktere Collectivfunctionen zum Inhalt, als die Territorialkorporationen. Und in der Hauptsache besteht *gar* kein Unterschied; denn auch die Berufskörperschaft vertritt immer nachhaltige Collectivzwecke, bewährt sich also als selbstständige Trägerin einer untheilbaren Gemeinschaft von dauernden Lebensbeziehungen, d. h. functionell wie rechtlich als eine Corporation, und sie vertritt alle Seiten des selbstständigen Bestandes der in ihr verkörperten Berufseinrichtung.

Von den mittelalterlichen Corporationen sind fast nur die *Territorialkorporationen* (Gemeinde, Bezirk, Staat) übrig geblieben. Die lezteren haben dagegen mehr Aufgaben in ihren Bereich gezogen, sind

immer universeller geworden. Das liegt in der Natur der örtlich gegebenen Gemeinschaft, da diese mit der Entfaltung der Civilisation einen steigend reicheren collectiven Lebensinhalt erlangt. Die Berufskorporationen dagegen sind von der individualistischen Neuzeit fast ganz aufgelöst worden, weil sie für die Voraussezungen der neuzeitlichen Entwicklung an zwei Gebrechen litten. Das eine davon lag im Mangel einer Gliederung, welche mit der fortschreitenden Arbeits- und Berufstheilung Schritt hielt. Das andere Gebrechen bestand in der fortdauernden localen Enge und Ausschließlichkeit gegenüber einer nun Länder umfassenden Solidarität der Berufe und Stände, der Produktion und des Bezuges, und gegenüber einer große Bevölkerungsmassen mobilisirenden Freizügigkeit. Meines Dafürhaltens ist die Berufskorporation nicht überhaupt unzweckmäßig, noch für alle Zukunft beseitigt, sondern nur die für ihre Aufgabe zu wenig specialisirte, in ihrem Umfang zu kleine, zu sehr localisirte, in ihrem Zusammenschluß zu engherzige und spröde mittelalterliche Form der Berufskorporation ist nicht mehr brauchbar und daher nicht restaurirbar. Die Berufskorporation an sich hat die schäzbarsten, durch bloße Interessenassociation nicht völlig zu ersezenden Vortheile der Zucht, der Sicherung, der Selbstständigkeit [1]).

3) Die specifische Leistungsfähigkeit der Gemeinde und des Staates.

Die teritorial verdichteten Massen der socialen Substanz haben zum Organ ihrer Ortsgemeinschaft die Anstalten der Gemeinde, der Bezirks-, Kreis-, Landes-, Staats- und Reichskörperschaft.

Diese Teritorialorgane eignen sich zu specifischen Leistungen.

Einmal und zu unterst zur Ordnung und Durchführung des Niederlassungs- und Bauwesens und zur Herstellung gemeinsamer Schuzanstalten, soweit diese mit dem Boden sich verknüpfen und dem Elementarschaden wehren. Sodann innerhalb ihres Gebietes für alle jene Leistungen, zu welchen einheitlicher Collectivwille nothwendig und nur die Gesammtkraft ausreichend ist: für große Communikationsanstalten, für collectiven Gesundheitsschutz, für die öffentliche Sicherheit, für die allgemeinste Geselligkeit (Feste, Promenaden u. s. w.), für den Unterricht, für die locale Ausführung höherer Aufträge („übertragenen Wir-

1) In Roscher's Geschichte der deutschen Nationalökonomik (während des Druckes dieses Werkes erschienen) findet sich eine übereinstimmende Ansicht. Roscher nennt die vielfach noch unklare und streitige Neubildung von Corporationen auf einem der wichtigsten Gebiete des ganzen Volkslebens (dem der Volkswirthschaft) eine Frage, „deren richtige oder falsche Lösung für das Steigen oder Sinken wenigstens aller germanischen Völker wahrscheinlich mit entscheidend ist" (S. 1044).

kungskreis" der Gemeinden), für collective Schutzanstalten beweglicher Art (Militär), für den Rechtsschutz, für die Unterstützung nothleidender Glieder im Interesse der Gesammtheit. In der That sehen wir den allgemeinen Theil der Veranstaltungen für die Niederlassung und für die Ueberbauung des Bodens, sowie die mit collectiver Kraft herzustellenden und durchzuführenden Schutz-, Nutz- und Ordnungsanstalten, die örtliche Durchführung allgemeiner Collectivmaßregeln, die Unterstützungen aus Gesammtmitteln den wesentlichen Inhalt des Lebens der verschiedenen, über einander sich aufbauenden Territorialgemeinschaften bilden; für die Gemeinde und den Staat wird dieß in besonderen Abschnitten nachgewiesen werden. In der Natur dieser Körperschaften selbst liegen offenbar alle solche Funktionen begründet; als Territorialkörper sind sie berufen, die Verknüpfung der socialen Substanz mit dem Boden durch Niederlassungs- und Bauwesen theils in den Grundzügen selbst durchzuführen, theils im Ganzen zu ordnen; als örtlich compakte Theilmassen der socialen Substanz haben sie so sehr das natürliche Bedürfniß, als die natürliche Anlage, den Collectivwillen und die Collectivkraft theils für eigene innere Gesammtzwecke, theils für die Durchführung der von den weiteren Verbänden aufgetragenen Geschäfte zu organisiren und anzuwenden.

Aus ihrer Natur ergiebt sich aber auch ihre korporative Form. Dauernd und örtlich geschlossen, müssen sie unabhängig vom Privatbelieben der Angehörigen bestehen, d. h. als Korporation auftreten.

Zwangsverbindlich müssen sie alle Bevölkerung ihres Gebiets in sich befassen, d. h. als ausschließende Zwangsverbände sich erweisen. Frage: weßhalb denn darf die Anwendung von Zwang nicht fehlen? Weil er zur Concentration überlegener Macht und zur Geltendmachung ausschließender Autorität ihrer verfassungsmäßigen Aemter unentbehrlich ist. Diese Aemter werden erst durch den Zwang Obrigkeiten und Gewalten. Nur die Territorialkorporationen haben Systeme von Obrigkeiten und Gewalten; Spezialkorporationen haben Vorstandschaften, Directionen, Leitungen, Aufsichten, Episkopate.

Den Territorialkorporationen sehen wir erfahrungs- und naturgemäß die Organisation des Collectivwillens und der Collectivmacht zufallen. Betrachten wir dieß noch näher!

Schon innerhalb der Gemeinden ist collective Willens- und Kraftäußerung erforderlich. Die Gemeinden verfolgen eine Menge örtlicher Collectivzwecke für die Wirthschaft, für die persönliche Bewahrung, für Geselligkeit, für Erziehung, für den örtlichen Vollzug staatlicher Aufgaben, für die Religion. Allerdings fallen jene Collectivzwecke, welche dem örtlichen Niederlassungs- und Bauwesen, dem örtlichen Collectiv-

schuz (Ortspolizei) und Collectivunterhalt (Brunnen, Beleuchtung) angehören, *hauptsächlich* ins Gewicht, wenigstens in der späteren Zeit, wo die Gemeinde ihre Souveränität abgelegt hat und Glied vom Staate geworden ist; die Gemeinschaft des *Bodens* drückt der späteren Communalorganisation immer ausschließlicher das Gepräge auf. Die Angehörigen sind der Ortsobrigkeit dann noch Gehorsam schuldig, aber sie sind ihr nicht mehr „unterthan", wie dem Staat, sondern mit Haus und Wohnung räumlich zusammengehörige Bürger, Einwohner.

Die umfassenderen Territorialverbände dagegen, insbesondere die völkerrechtlich selbstständigen *Staaten* und Reiche können sich zwar von dem örtlichen territorialen Moment ihrer Verkörperung auch nicht losreißen. Allein das Land kommt für sie weit weniger als Wohnort, denn als *Herrschaftsbereich* oder „Gebiet" in Betracht, und über das Niederlassungs-, Bau- und Grenzwesen hinaus treten die Collectivzwecke von Recht und Ordnung, die Ausübung des Collectivwillens, die Feststellung und Durchführung der Collectiventscheidungen, die Organisation und Anwendung der Machtanstalten zu Schuz und Nuzen der Gesammtheit in den Vordergrund. Die Staaten und Reiche sind überwiegend *Rechts-* und *Machtanstalten*.

Wir unterscheiden daher im Folgenden vielfach die Territorialkörperschaften in *Kommunalkörper* und in *Macht-Körperschaften*. Allerdings ist dieser Unterschied relativ; denn die Ortsgemeinschaft ist auch noch am Staate wichtig und die Organisation des Collectivwillens und der Collectivmacht bedeutsam schon in den Kommunalkörpern. Die Provincialkörperschaften mit ihren Landesverwaltungs- und Landesgesezgebungsbedürfnissen, stehen nach heutiger Entwicklungsstufe auf der Grenze zwischen überwiegender Niederlassungs- und überwiegender Machtverkörperung.

Als „*Korporation aller Korporationen*" tritt der Staat, beziehungsweise das Reich auf.

Diese inhaltlich universellste und räumlich ausgebreitetste Organisation umfaßt mit einheitlichem Willen und mit concentrirter Macht die Allen, auch allen Korporationen gemeinsamen Zwecke, Willensentscheidungen und Machtbewegungen.

Der Staat ist unter Anderem berufen, auf die Entstehung, Constituirung, Einhaltung und Auflösung der Korporationen selbst entscheidenden Einfluß durch Oberaufsicht und durch Schuz, durch Controle und Tutel zu üben. Sind doch die Korporationen, in denen eine Gemeinschaft als Ganzes vor und über ihren Theilen ist, ein Gebilde öffentlichen Geistes. Die erste Feststellung und fortdauernde Erhaltung ihrer Selbstständigkeit kann nur unter dem Einfluß des dauerhaftesten, umfassendsten und

Unterschied der Anstalten: Familieneigenthum, oder Privateigenthum (individuelles oder collectives, lezteres Gesellschafts- Genossenschafts- Vereins-Eigenthum), oder öffentliches Eigenthum.

Das Eigenthum ist in allen so eben bemerkten Abstufungen eine nothwendige Voraussezung der socialen Organisation.

A) Die Nothwendigkeit des Eigenthums überhaupt.

Jede der eben genannten Eigenthumsarten ist an ihrem Plaze berechtigt, so unentbehrlich, wie das zu ihr gehörige Eigenthumssubject [1]). Diese ausschließende Aneignung von Gütern durch Familien, Private, (Individuen, Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine), endlich durch Corporationen läßt sich in ihrer natur- und socialgesezlichen Nothwendigkeit mit wenigen Worten nachweisen.

Nach unabänderlichen Gesezen sind folgende Bedingungen für alles Wirken der socialen Einheiten gegeben:

1) dieses Wirken ist überhaupt durch fortgesezten Stoffwechsel (Güterverbrauch) bedingt;

2) die Güterstoffe, deren die social thätigen Subjecte bedürfen, sind mit geringen Ausnahmen weder in der Gestalt, in welcher die Natur sie bietet, brauchbar, noch im Umfang des ganzen Bedarfs vorhanden; sie mangeln von Natur und sind natürlich mangelhaft;

3) erst durch ein Opfer an organisirender Arbeit, d. h. durch productiven Kostenaufwand werden sie Güter, d. h. Stoffe, welche für persönlich sociale Zwecke brauchbar sind, und nur in einer durch den Umfang des Kostenaufwandes bedingten Menge werden sie dieß;

4) durch Produktion dem persönlich socialen Zweck kostspielig assimilirt, können die Güter gleichwohl nicht von Jedem und in beliebigem Maße, sondern nur von einem Einzigen oder einer beschränkten Anzahl socialer Subjekte in beschränktem Maße genuzt werden.

In diesen unvermeidlichen Bedingungen des Stoffwechsels liegt leicht ersichtlich die Nothwendigkeit des Eigenthums überhaupt begründet; denn ihnen zufolge ist für sociales Existiren und Wirken die ausschließende Verfügung der Subjecte über die Gütersubstanzen unumgänglich.

Nicht etwa weil der Eigenthümer den Inhalt oder vollen Werthbetrag seiner Eigenthumssubstanz selbst erarbeitet hat, sondern weil ausschließend nuzbare Berufsausstattung unter den gegebenen Stoffwechselbedingungen unerläßliche Grundlage der Berufserfüllung ist, ist das Eigenthum begründet. Die übliche rechtsphilosophisch-nationalökonomische Rechtfertigung des Privateigenthums durch das Verdienst der Erarbeitung der Eigenthumssubstanz oder ihres Tauschwerthes durch den Eigenthümer ist in jeder der Formen, in der sie ver-

1) S. Seite 750 ff.

nung und Freiheit versöhnt sind; der Umstand, daß gegenwärtig 90% der Bevölkerung alles Berufsverbandes ermangeln, macht ja das Regieren so schwer, drängt zur Anwendung mechanischer Bindemittel und nöthigt dem Staate die Rolle auf, centralisirend in Allem und für Alle Vorsehung zu spielen. Auf die Dauer ist das gewiß undurchführbar; schon jezt scheint manchem Staatsmann der mechanischen Centralisationssysteme bei der Gottähnlichkeit des Vorsehung spielenden Staates bange zu werden.

C) Ueber die wechselseitige Stellvertretung und die historische Folge der verschiedenen subjectiven Organisationsformen.

Aus den bisherigen Betrachtungen über die verschiedenen Organisationsformen geht hervor, daß für jede Hauptfunktion des socialen Lebens alle oder doch nahezu alle Formen nebeneinander zur Anwendung kommen und daß sich die Gesammtleistung auf alle in spezifischen Antheilen vertheilt. Für die Erhaltung und den gesicherten Fortschritt des socialen Lebens, sowie für seine Freiheit liegt hierin eine bedeutende Bürgschaft.

So lange die eine Form noch nicht realisirbar ist, vermag die andere desto mehr zu übernehmen. So lange selbstständiges Staatsrecht noch nicht gebildet ist, tritt die patriarchale Form oder die Form der Berufskorporation (die Kirche, Zunft) als politischer Verband ein; so lange eine ächt sociale Stoffwechselorganisation fehlt, leistet das Familiengeschäft den Dienst u. s. w.; Associationen vermögen für Korporationen, Korporationen für Associationen bis zu einem gewissen Maß stellevertretend einzustehen. Umgekehrt, wenn die eine Form abgelebt ist, findet eine neue Wendung der Entwicklung eine andere passendere Form. Da endlich die verschiedenen Organisationsformen je besondere Entstehungsgründe und Triebfedern haben, so concurriren immerfort verschiedenartige Kräfte und Beweggründe für die anstaltliche Befriedigung jedes socialen Hauptbedürfnisses, indem bald mehr freiheitlich von der Peripherie her, bald mehr machtvoll aus dem Collectivwillen heraus für dasselbe eingetreten wird.

Es wäre thöricht, irgend eine der näher betrachteten Organisationsformen aus dem Aufbau des socialen Lebensganzen herausnehmen zu wollen. Die familienhafte, private, vereinsmäßige, ständisch-korporative, kommunale und politische Form haben neben einander Plaz. Jede wiegt zwar unter besonderen geschichtlichen Voraussezungen und für bestimmte Verrichtungen vor, aber jede kann auf die Dauer mit besonderem Erfolg nur einen specifischen Antheil am Stoffwechsel, an der persönlichen Erhaltung, am Rechtsleben, an der Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeit, an der idealistisch religiösen Versenkung des Gesellschaftskörpers übernehmen. Die Fülle, Harmonie, Sicherheit und Freiheit des socialen

Unterschied der Anstalten: Familieneigenthum, oder Privateigenthum (individuelles oder collectives, lezteres Gesellschafts- Genossenschafts- Vereins-Eigenthum), oder öffentliches Eigenthum.

Das Eigenthum ist in allen so eben bemerkten Abstufungen eine nothwendige Voraussezung der socialen Organisation.

A) Die Nothwendigkeit des Eigenthums überhaupt.

Jede der eben genannten Eigenthumsarten ist an ihrem Plaze berechtigt, so unentbehrlich, wie das zu ihr gehörige Eigenthumssubject [1]). Diese ausschließende Aneignung von Gütern durch Familien, Private, (Individuen, Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine), endlich durch Corporationen läßt sich in ihrer natur- und socialgesezlichen Nothwendigkeit mit wenigen Worten nachweisen.

Nach unabänderlichen Gesezen sind folgende Bedingungen für alles Wirken der socialen Einheiten gegeben:

1) dieses Wirken ist überhaupt durch fortgesezten Stoffwechsel (Güterverbrauch) bedingt;

2) die Güterstoffe, deren die social thätigen Subjecte bedürfen, sind mit geringen Ausnahmen weder in der Gestalt, in welcher die Natur sie bietet, brauchbar, noch im Umfang des ganzen Bedarfs vorhanden; sie mangeln von Natur und sind natürlich mangelhaft;

3) erst durch ein Opfer an organisirender Arbeit, d. h. durch productiven Kostenaufwand werden sie Güter, d. h. Stoffe, welche für persönlich sociale Zwecke brauchbar sind, und nur in einer durch den Umfang des Kostenaufwandes bedingten Menge werden sie dieß;

4) durch Produktion dem persönlich socialen Zweck kostspielig assimilirt, können die Güter gleichwohl nicht von Jedem und in beliebigem Maße, sondern nur von einem Einzigen oder einer beschränkten Anzahl socialer Subjekte in beschränktem Maße genuzt werden.

In diesen unvermeidlichen Bedingungen des Stoffwechsels liegt leicht ersichtlich die Nothwendigkeit des Eigenthums überhaupt begründet; denn ihnen zufolge ist für sociales Existiren und Wirken die ausschließende Verfügung der Subjecte über die Gütersubstanzen unumgänglich.

Nicht etwa weil der Eigenthümer den Inhalt oder vollen Werthbetrag seiner Eigenthumssubstanz selbst erarbeitet hat, sondern weil ausschließend nuzbare Berufsausstattung unter den gegebenen Stoffwechselbedingungen unerläßliche Grundlage der Berufserfüllung ist, ist das Eigenthum begründet. Die übliche rechtsphilosophisch-nationalökonomische Rechtfertigung des Privateigenthums durch das Verdienst der Erarbeitung der Eigenthumssubstanz oder ihres Tauschwerthes durch den Eigenthümer ist in jeder der Formen, in der sie ver-

1) S. Seite 750 ff.

sucht wurde, unhaltbar und in ihrer Unhaltbarkeit vom Socialismus so schlagend als schonungslos nachgewiesen!

B) Die Abstufung der Güterzueignung nach den Subjecten in Privat- (Individual-, Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-) Eigenthum, öffentliches Eigenthum, Familien-Eigenthum.

Jedes Element, Gewebe und Organ des socialen Lebens unterliegt dem natürlichen Gesez des Stoffwechsels unter den genannten, zu ausschließendem Besiz und Eigenthum drängenden natürlichen Voraussezungen. Deßhalb muß jede selbstständige sociale Einheit die für ihre Funktion nothwendige Menge und Art von Sachgütern zugeeignet erhalten.

Sozialphysiologisch folgt hieraus:

erstens, daß das Sondereigenthum an Sachgütern nicht nur nicht aufgehoben, sondern allgemein hergestellt und erhalten werden muß, —

zweitens, daß das Vermögen an Sachgütern nach Maß und Art der Verrichtung des Berufssubjectes zu regeln, für verschiedene Berufe also nach Größe und stofflichem Inhalt verschieden zuzumessen ist;

endlich drittens, daß das Sondereigenthum nicht blos in dem Sinne des Individualeigenthums begründet ist, wonach nur physische Personen („Privatpersonen") Güter im Eigenthum haben könnten, daß vielmehr jede Person, jedes sociale Gewebe und Organ, überhaupt jede wesentliche sociale Einheit ein quantitativ zureichendes und qualitativ geeignetes Gütervermögen zur Verfügung haben muß.

Collectiveigenthum, — sei es Eigenthum einer körperschaftlichen Person über ihren Angehörigen, sei es privates Miteigenthum aller Theilhaber zu idealen Antheilen — ist durchaus ebenso begründet, wie Individualeigenthum, ja ebenso naturnothwendig und unvermeidlich wie dieses. Man darf sagen, daß wie das Organ vor dem Gewebe, das Gewebe vor der einzelnen Gewebezelle kommt, auch den objectiven großen Gesellschaftsberufen mindestens ebenso sehr, als den einzelnen von ihnen umschlossenen Familien functionell und rechtlich eigenthümliches Vermögen gesichert sein muß. Mit großem Nachdruck wird so von allem Anfang die Einsicht festgestellt, daß zwar alle wirthschafllichen Güter ausschließend bestimmten Subjecten, nicht aber alle einem Individualvermögen angehören müssen. Eine enorme Masse socialer Eigenthums- und Vermögenssubstanz (civiles und militärisches Staatseigenthum, Schulvermögen, Güter der Kirchen und der wissenschaftlichen Vereine, Produktionsmittel der Genossenschaften) ist Inhalt von Sondervermögen, Eigenthumsgegenstand, ohne daß sie doch Inhalt von Individualeigenthum wäre.

Die Frage: privates oder collectives Eigenthum? ist falsch gestellt

und läßt sich allgemein gar nicht beantworten, denn sie ist für verschiedene Socialfunctionen und Güterarten verschieden zu entscheiden. Das eine Mal ist jene, das andere Mal diese Eigenthumsform socialphysiologisch begründet.

Es muß die besondere Natur je der handelnden Subjecte und der gesellschaftlichen Lebensverrichtungen, welchen der Güterstoff zu dienen hat, überdieß die Natur der einzelnen Güterarten selbst im Verhältniß zu ihrer functionellen Bestimmung ins Auge gefaßt und dann entschieden werden: ob ein Gut als „freies (herrenloses) Gut" oder als Eigenthums-Gegenstand, im lezteren Fall ob es als individuelles oder als collectives Eigenthum, weiter ob es im lezteren Fall als staatliches oder kommunales oder vereinsmäßiges oder genossenschaftliches oder erwerbsgesellschaftliches Collectiveigenthum seinen möglichen Nuzen für die gegebenen Zwecke der Gesellschaft auf's Lebensförderlichste abgebe.

Man muß für die Eigenthumsfrage drei Säze festhalten:

erstens: sowohl Individuen für sich, als Familien, Privatverbindungen und öffentliche Anstalten bedürfen ausschließende Güterzueignung, unter gegebenen Stoffwechselbedingungen ist je nach der Natur der Aufgabe sowohl Privat- (Individual-, Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-), als öffentliches und Familien-Eigenthum, sowohl Collectiv- als Privat-Eigenthum begründet;

zweitens: *alle* diese Arten von Eigenthum unterliegen nach der Seite der *selbstständigen* Verfügung *im Verkehr* mit *Dritten* dem *Privatrechte*, während über den *inneren* Gebrauch der Eigenthumssubstanz durch die *Glieder* der öffentlichen Anstalt, durch die Angehörigen der *Familie*, endlich durch die *Theilhaber* der Privatverbindungen *beziehungsweise* öffentliches Recht, Familienrecht, Privatrecht entscheidet [1]);

drittens: die eigenthümlichen, sachlichen und persönlichen *Voraussezungen* für den *Gebrauch* jeder eigenthümlichen Güterart üben auf die Ausgestaltung der einen oder der anderen Form des Eigenthums an der betreffenden Güterart maßgebenden Einfluß.

Der erste und der zweite Saz erhellen vollständig aus den bisherigen Ausführungen. Den dritten begründen wir an dieser Stelle näher.

Die *materiellen* (nicht idealen) Güter fallen mit steigendem äußerem und innerem Wachsthum des socialen Organismus, wegen ihrer Natur und der gegebenen Verhältnisse ihres Vorkommens, immer mehr dem *Sondereigenthum* überhaupt (collectivem oder privatem) anheim. Und zwar deßhalb, weil sie je nur einer ausschließenden Benüzung fähig und in beschränktem Maß vorhanden sind. Sie können nur so lange und

1) Vrgl. S. 638 ff.

nur da *res nullius* sein, als und wo sie dem noch niedrigen Bedarf einer noch kleinen und anspruchslosen Bevölkerung vollgenügend und naturfertig gegenüberstehen. Wächst aber in Gestalt dichter und civilisirter Bevölkerung der sociale Organismus, so verlangt dessen Lebensthätigkeit nach Menge und Form solche Güterbedarfe, wie sie die Natur nicht mehr frei darbietet. Die Wirthschafts- und Rechtsgeschichte zeigt denn auch überall, daß immer mehr „freie" Güter in wirthschaftliche Güter, immer mehr herrenlose Sachen in Gegenstände des Eigenthums und zwar eines immer strenger abgegrenzten und ausschließenderen Eigenthums übergehen. Nur die wenigen Naturdinge, welche, wo und wann sie auch für die bedeutendsten Bedarfe größerer Bevölkerungen genügen, schon in ihrer Naturgestalt brauchbar weder mangeln noch mangelhaft sind, — Dinge, wie Luft, Licht, Wasser, Sonnenwärme — bleiben auf allen Stufen der Civilisation freie Güter.

Umgekehrt verhält es sich mit den Idealgütern. Von ihnen wird ein immer größerer Betrag in der Civilisation „freies Gut". Wenigstens diejenigen Symbolgüter, deren Materiatur die „freien" Naturgüter: Luft, Aether sind, die gesprochenen Worte, Geberden u. s. w. werden als Mittel der Unterhaltung, Geselligkeit, Belehrung, Propaganda, Agitation immer allgemeiner zugänglich, immer mehr Jedermanns Nuzungsgegenstand, ja wir sehen sie Dritten aufgedrängt. Die Civilisation rückt an den materiellen Gütern den Grenzpfahl des Sondereigenthums immer weiter hinaus und zieht ihn an den Idealgütern immer weiter ein[1]).

Was nun weiter die zwei besonderen Formen des Sondereigenthums, Individual- oder Collectiveigenthum betrifft, so eignet sich für die Symbol- oder Idealgüter-Verwendungen, in Folge der hinlänglich nachgewiesenen Natur dieser Güter, vorzüglich der Collectivbesiz. Dieser besteht für sie auch im weitesten Umfang, wie wir an Bibliotheken, Gallerien, Sammlungen, Museen u. s. w. sehen.

Hinsichtlich der nicht idealen Güter ist in erster Linie zu unterscheiden die Art ihrer technischen Bestimmung, namentlich ob sie Produktionsmittel oder aber Mittel der außerproductiven Thätigkeit und des persönlichen Unterhaltes sind.

Das Eigenthum an solchen materiellen Gütern, welche dem persönlichen Unterhalt dienen, kann nur Privat- und Familieneigenthum sein. Nahrungsmittel und viele Schuzmittel müssen und können nur individuell oder innerhalb des Regenerations- und Unterhaltsverbands der Familie verzehrt werden. Ihrer bedarf jeder Private vermöge seiner

1) Vgl. über die zu Grunde liegenden Thatsachen den I. H.-A.

unvertilgbaren sinnlich-physiologischen Natur ausschließend. Unseres Wissens denkt kein bedeutender Socialist der Neuzeit daran, das, was K. Marx selbst die „individuell verzehrbaren“ Güter nennt, dem Individualeigenthum zu entziehen.

Es wäre auch ein vollkommener Ungedanke und gegen die unabweisliche Natur der Dinge gerichtet. An jedem Mittel individueller Verzehrung ist nur Individual-, vorausgehend Familieneigenthum möglich.

Dieses Verhältniß ändert sich bereits in Hinsicht auf die Schuzmittel des leiblichen Lebens. An ihnen ist auch Collectiveigenthum am Plaze, schon jezt vorhanden und für alle Zeit natürlich. Man denke an Familienwohnung, Familienheizung, Sanitätsanstalten der Gemeinden u. s. w. Es gilt hier, das umgebende Medium und schädliche Ereignisse in demselben dem menschlichen Leibe ferne zu halten. Dieses Medium umgibt für die Regel viele Personen zumal, sei es immerfort, sei es zu gewissen Zeiten. Daß Wohnungen nnd Schuzvorkehrungen Eigenthum der dauernden Personengemeinschaften (Familien, Arbeiterverbände, Vereine, Geschäfte u. s. w.) werden, wird so aus der Natur und Bestimmung dieser Güter vollkommen erklärlich. Ganz besonders ist es die Familiengemeinschaft, welche die Mittel des leiblichen Schuzes und der äußeren körperlichen Pflege in ihr collectives Eigenthum nimmt.

Andere Schuzmittel, z. B. Kleider, sind nur individuell anwendbar. Sie werden auch überall Individualeigenthum.

Als geistig erziehende und geistig unterhaltende Anstalt, als Organ der Bildung, Erziehung und Geselligkeit nimmt die Familie in ihr Eigenthum die Mittel der Kinderaufzucht, der sittlichen Erziehung, der geselligen Unterhaltung. Sie ist Trägerin einer Masse dießfälligen Collectiveigenthums wie an materiellen so an symbolischen Gütern.

Alle jene Schuzmittel endlich, welche der Gesammtniederlassung, der machtvollen, vereinten Erhaltung des Territorial- und Volksganzen zu dienen haben, überhaupt alle Güter, deren Anschaffung, Kostendeckung und nüzlichster Gebrauch die persönliche und sachliche Gesammtmacht und die Gesammtautorität zur unumgänglichen Voraussezung hat, — fallen ganz von selbst in's Collectiveigenthum jener öffentlichen Subjecte, welche Träger collectiver Macht sind, hauptsächlich in's Staats- und Communaleigenthum. So die Festungen, Arsenale, Justiz- und Polizeianstalten, Straßen u. s. w.

Alles dieß ergibt sich einfach aus der socialphysiologischen Natur der Güter selbst. Kein verständiger Socialist kann daran denken, alles Individual- und Familieneigenthum —, kein verständiger Liberaler daran, alles private oder öffentliche Collectiveigenthum schlechthin aufzuheben. Die „sociale Frage“ als Eigenthumsfrage concentrirt sich darauf, ob

an den Productionsmitteln wirklich vereinigter Arbeit Collectiv- oder Privateigenthum, mit andern Worten, ob Individual- oder öffentliches Kapital in Zukunft gelten soll. Für die Vergangenheit, in welcher auch die Arbeit eine individuelle (familienhaft abgeschlossene) war, hatte selbst diese Frage keinen Sinn und wurde nicht aufgeworfen. Erst seit die Großproduktion viele bäuerliche und gewerbliche Privatproduktion vernichtet, d. h. für die Masse des Volkes das Privateigenthum aufgehoben und die Lohnarbeiter zu socialen Arbeitskörpern in der Hand Privater zusammengezogen hat, seitdem die Großproduction Massen besitzloser Arbeiter unter die Leitung weniger Besitzenden stellte und das eigene, ewig begründete Hausvermögen für die Volksmassen verkümmerte, konnte und mußte die Frage entstehen, ob, nachdem die Privatarbeit Collectivarbeit geworden ist, auch die Productionsmittel in collectives Eigenthum kommen oder aber dem Privateigenthum verbleiben, oder, was dasselbe ist, ob die Arbeit Privatdienst oder Berufsarbeit sein soll. Diese Frage ist offenbar nicht an sich unsinnig, noch weniger Negation alles Privateigenthums, selbst nicht alles Individualeigenthums. Ob sie oder in wie weit sie zu bejahen oder zu verneinen sei, ist aber nicht schon hier zu erörtern.

Hier galt es, die relative Berechtigung aller Eigenthumsformen social-physiologisch nachzuweisen. Der socialen und individuellen Selbsterhaltung ist jede dieser Formen, je an ihrem Ort Bedürfniß. Der Einzelne soll vielseitig „vermögend" sein, vermögend durch die äußeren Güter seines Privateigenthums und in der Sphäre seines Privatlebens, aber auch vermögend durch das Collectivvermögen aller jener Gewebe und Organe der Gesellschaft, welchen er als Berufsgenosse angehört. Ueber jene waltet er in seiner privaten Lebensthätigkeit ausschließlich, obwohl auch dann zugleich im Interesse des Ganzen. Mit dem Collectiveigenthum der socialen Verbindungen, denen er zugehört, waltet er eines socialen Berufs nicht in individueller Selbstherrlichkeit, sondern nach dem statutarischen Verbands- und verfassungsmäßigen Körperschaftsrechte als berechtigtes Glied einer Gemeinschaft; ob er dabei leite oder gehorche, immer schaltet er nicht als Individuum mit Privat-, sondern als berufliches Element einer Gesammtheit mit Collectiv-Eigenthum.

Die Entstehung, Veränderung und Endigung der Eigenthumsrechte kann, wir wiederholen es, für alle drei Hauptgattungen von Rechtssubjecten nach Privatrecht erfolgen; denn auch die Familien und die öffentlichen Anstalten treten mit ihrem Vermögen in den allseitig auf dem Fuße der Selbstständigkeit vollzogenen Privatverkehr ein. Dagegen erwerben, ändern und endigen nur Familien und Familienglieder das Eigenthum auch nach dem Familienrecht; nur öffentliche Körper-

schaften und deren Glieder (als solche) begründen und ändern es auch nach öffentlichem Recht. Eine Erwerbsgesellschaft kann nicht aus Familienrecht erben, ein Privater nicht aus eigenem Recht expropriiren oder besteuern; umgekehrt verfügen aber die Familie und die Körperschaft über Theile der Substanz des Privatvermögens ihrer Glieder, was im Alimentationsrecht, Expropriationsrecht, Besteurungsrecht u. s. w. hervortritt.

C) Die Verfügung über die Substanz und die Nuzungen des Eigenthums Dritter. Dingliche Rechte, Forderungen.

Die verschiedenen Rechtssubjecte sind in Erfüllung ihrer socialen Verrichtungen nicht auf die Nuzung ihres Eigenthums beschränkt.

In Form dinglicher Rechte wird unmittelbare, — in Gestalt von Forderungsrechten wird eine durch ein Thun oder Gestatten oder Unterlassen des dritten Eigenthumssubjectes bedingte mittelbare Verfügung über die Substanz und die Nuzung fremder Güter in mannigfachster Gestalt ermöglicht.

Verfügungsrechte der lezteren Art, s. g. Forderungen entstehen, wie die Gliederung des Privatrechtes nachweist, aus den verschiedensten Veranlassungsgründen: aus Verträgen, aus Versprechungen, aus privater Geschäftsführung, aus familienrechtlichen und vormundschaftlichen Akten, selbst aus Handlungen, die dem öffentlichen Rechte angehören, insbesondere aus eigenen Delicten und aus unerlaubten Handlungen Dritter, sowie aus der öffentlichen Präventivfürsorge für den Schuz des Eigenthums und des Lebens [1]); Handlungen, welche in erster Linie als gliedliche Functionen, als Rechte oder Pflichten innerhalb öffentlicher Anstalten oder als stellvertretende Akte der Familienversorgung erscheinen, schließen ja nicht aus, daß das handelnde Subject an seinem eigenen Vermögen privatrechtlich mitergriffen und festgehalten werde.

Durch die dinglichen Rechte, namentlich aber durch die Obligationen des privaten Vermögensrechtes wird eine fast unbegrenzte Möglichkeit geschaffen, über die in zahllose Eigenthumskreise vertheilten Bestandtheile des gesammten Volksvermögens nach den wechselnden Bedürfnissen und Ansprüchen aller besonderen Aufgaben der socialen Lebenserhaltung zu verfügen. Der Sicherstellung aller wechselnden Bedürfnisse des socialen Lebens wird durch diese (allerdings meistens entgeltliche) Verfügung eine außerordentliche Elasticität und Beweglichkeit verliehen.

II. Die Personalbestellung.

Die Gewinnung und Erhaltung des Personals für jede sociale Anstalt

1) Vrgl. mein „ges. Syst." 3. Aufl. § 278.

ſezt geſichertes Einkommen und Vermögen voraus; denn die Anſtalt, welche nicht regelmäßig aus ihrem Anſtaltshaushalt allen ihren Berufsarbeitern zum Entgelt den Privat- und Familienbedarf in Geld- oder Naturalform reichen kann, findet keine Arbeiter, iſt lebensunfähig. Daran iſt hier nur einfach zu erinnern, nachdem die ökonomiſche Seite aller ſocialen Organiſirung bereits erledigt iſt.

Dagegen iſt näher darzuſtellen, wie — den Anſtaltshaushalt als geſichert angenommen — das Berufsperſonal jeder Anſtalt erlangt wird. Dieſes Wie macht den Inhalt des Anſtellungsverfahrens aus.

Die vielſeitig individualiſirte Bevölkerung nun iſt der große Perſonalfond für alle ſociale Organiſation. Aus ihm werden die herrſchenden und die dienenden Perſonalkräfte entnommen, wie aus dem Volksvermögen das Gütermaterial gezogen wird. Die ſociale Organiſation arbeitet im Kleinſten, wie im Größten mit der gegebenen Perſonal- und Vermögensſubſtanz der Geſellſchaft und mit den in dieſer liegenden geiſtigen und natürlichen Kräften.

Für jede Anſtalt kommt nun ein doppeltes Perſonal in Betracht: dasjenige, auf und für welches ſie wirkt, und dasjenige, durch welches ſie wirkt.

Wir haben bei der folgenden Unterſuchung nur das leztere active, berufsmäßige Perſonal jeder Anſtalt im Auge, nicht die Perſonenmaſſe, auf welche und für welche die Leiſtungen der Anſtalt berechnet ſind.

Es wird dem Leſer ein Leichtes ſein, die verſchiedenen Vorgänge, durch welche jede Anſtalt ihr Publikum erlangt, ſelbſt zu analyſiren. Ein großer Theil des lezteren mag gegeben ſein durch Geburt; die Kinder ſind in die Familie, hiemit in den Staat, in die Gemeinde, in die Kirche, in die Schule hineingeboren, ſoweit die Mitgliedſchaft nach dem Rechtsſtand der Eltern ſich beſtimmt. Weiter kommen die Rechtsfolgen des Aufenthaltes in Betracht, z. B. in dem Verband der Wohngemeinde. Es finden aber auch künſtliche Heranziehungen ſtatt, ſei es in Form einer Bewerbung des Gliedes um die Gemeinſchaft (mit oder ohne förmlichen Aufnahmeakt), ſei es in Form einer Propaganda der Gemeinſchaft, welche Angehörige wirbt.

Bei der Beſtellung des activen Perſonals kommen zwei Dinge in Betracht: die perſönlichen Eigenſchaften, welche zur Erfüllung des zu beſezenden Berufes erforderlich ſind, ſodann die Akte der Gewinnung eines tauglichen Perſonals.

A) Die perſönlichen Eigenſchaften.

1) Gliederung derſelben.

In dieſem Betracht iſt zu unterſcheiden zwiſchen den geiſtigen

und den leiblichen Befähigungen, und hinsichtlich der lezteren weiter zwischen den „animalen“ Fähigkeiten der Sinneswahrnehmung und der bewußten Bewegung und den „vegetativen“ Eigenschaften (für die Ernährung und Fortpflanzung).

Die vegetativ-generativen Eigenschaften kommen unmittelbar nur für die Familienbegründung in Betracht. Die Ehe kann nur zwischen geschlechtsverschiedenen und geschlechtsreifen Individuen naturgemäß geschlossen werden. Nur körperlich tüchtige Individuen können ihre gesellschaftliche Pflicht, eine tüchtige neue Generation zu hinterlassen, erfüllen. Mittelbar dagegen ist die normale Ernährungsthätigkeit des Körpers als die Grundlage aller mechanischen Kraft und Sinnesschärfe sehr bedeutsam für die Tüchtigkeit alles Berufspersonals.

Bei aller Personalbestellung wird auf Muskelstärke und Sinnesschärfe, bei der einen mehr, bei der anderen weniger geachtet[1]).

Sinnesschwache Personen sind für alle socialen Berufe, muskelschwache Personen für alle mechanische Ausführungsarbeit öffentlicher und privater Geschäfte nur beschränkt verwendbar.

Je höher die Civilisation steigt, desto eher reicht schon ein geringer Grad von „Körperkraft“ hin, einem Individuum volle Verwendbarkeit zu sichern; die ungeheure Masse der mechanischen Bewegung, aus deren zahllosen Modificationen die Gesammtbewegung der Gesellschaft zusammengesezt ist, wird ja immer weniger der menschlichen Muskelkraft, immer stärker der Muskelkraft der Thiere und den mechanischen Kräften der Natur entnommen. Zwar ist immer ein Theil begeisteter, menschlicher Muskelkraft nöthig, um mechanische Kräfte der unbegeisteten Naturkörper menschlichen Zwecken nüzlich zu machen. Allein der hiefür erforderliche Betrag menschlicher Muskelkraft nimmt relativ ab, während die innewohnende geistige Leistung gesteigert werden muß; der Maschinenmeister, Steuermann, Marinetechniker, der wahre Kolosse mechanischer Kraft durch einen Zusaz seiner Muskelkraft in Bewegung sezt, arbeitet durch einen Fingerdruck, aber darin wirkt weit mehr geistige Kraft, als in der zugthierähnlichen Arbeit eines Galeerensklaven oder Holzhackers oder Erdarbeiters.

Mit der Sinnesschärfe verhält es sich bis zu einem gewissen Grad ähnlich; die Civilisation bedarf nicht die Sinnesschärfe jagender Indianer, aber durch Intelligenz geschärfte, durch kunstvollsten äußeren Wahrnehmungsapparat ergänzte Sinnesfähigkeiten, nicht alle Sinne gleichmäßig, aber einzelne in feinster Ausbildung.

Die meiste Bedeutung für die Anstellung haben die geistigen Fähigkeiten.

1) S. oben III. H.-A.

b) Die Untersuchung der persönlichen Eigenschaften. Das Prüfungswesen. Aeußere Befähigungsmerkmale, Census.

Die Untersuchung geistiger und leiblicher Berufseigenschaften findet unter dem Namen der — Prüfung (Visitation) wirklich statt.

Die Prüfung erfolgt theils direct als Erprobung der Eigenschaften der zur Anstellung verfügbaren Subjecte, theils mittelbar als Erhebung darüber, ob das Personal die gesezlichen objectiven Merkmale besize, aus welchen auf die Befähigung geschlossen werden kann.

Eine unmittelbare, subjective Prüfung wird überall am Platze sein, wo specifische theoretische oder praktische, wissenschaftliche oder technische Kenntnisse und Fertigkeiten des Berufspersonals erfordert werden. Das Prüfungswesen, formlos z. B. in der Wahl-Candidatur, förmlich in den Fachprüfungen aller Art finden wir in der That sowohl bei den idealen, als bei den praktischen Kunstberufen. Ein theoretisches und praktisches Examen bestehen die ständigen Träger des geistlichen Amtes, der Erziehungskunst (Lehrer), der Staats- und Verwaltungskunst (Staatsbeamte), der Heilkunst, der Baukunst; Lehrlings-, Gesellen- und Meisterprüfungen durchdrangen früher das ganze Gebiet der Personalbestellung in den gewerblichen Künsten, und seitdem dieses Prüfungsverfahren aufgehoben ist, ringt man nach Ersazmitteln und findet diese in Zeugnissen der Fachschulen, in Prämien-, Auszeichnungs- und Medaillenertheilungen u. s. w.

Es kann ein Zuviel und ein Zuwenig des Examinirens geben.

Die moralischen Eigenschaften zu einem Berufe lassen sich nicht durch ein Examen feststellen. Ständige Organe der moralischen Prüfung, förmliche Aemter der Censur, sind auch ungeheurem Mißbrauch ausgesezt. Im Staats-, Kirchen- und Schuldienst verfällt das Attestwesen und die Conduitenliste leicht einer argen denunciatorischen Entartung, sobald die Controle der Oeffentlichkeit fehlt.

An der Oeffentlichkeit, der Tribune und der Presse, hätte die Gesellschaft ein großes Mittel der Feststellung der moralischen Fähigkeiten; allein die Sophistik des atheniischen Marktes und die bodenlose Corruption der heutigen Presse — in der dreifachen Form der Schweiggelder, der Lobgelder und der Verlästerungsgelder — zeigen, welche Ausartung auch auf diesem Gebiete möglich ist.

Wo moralische Eigenschaften für einen Beruf noch wesentlicher sind, als intellectuelle Fähigkeiten, wird in gewissen Fällen Wahl die Vertrauenswürdigsten leichter ausfindig machen, als Ernennung, — Ernennung über Collegialvorschlag besser taugen als bureaukratische

Ernennungsweise. Doch kommt Alles auf das Wesen des zu bestellenden Berufes und den Geist der Anstellenden an.

Die Geselligkeit hat eine Hauptbedeutung dadurch, daß sie ein tägliches freies Prüfungsverfahren zur Feststellung der sittlichen Befähigungen durchführt. Unter Anderem ist für die Wahl zur Ehe, deren Dauer eine besonders sorgfältige Prüfung der sich Wählenden wünschenswerth macht, die Geselligkeit der eigentliche Boden der Prüfung, des Sichkennenlernens.

Für die spirituellsten Verrichtungen im Dienste der Religion, der Wissenschaft, der Kunst ist es wünschenswerth, daß die beruflich tauglichsten Individuen sich selbst berufen und berufen dürfen. Der individuelle und ideale Charakter dieser Dienste [1]) drängt wirklich hiezu und die öffentlichrechtlich gewährleistete Freiheit der religiösen Propaganda, der Forschung, der Kunstübung sichert der Gesellschaft diese Möglichkeit tüchtiger Selbstberufung. Die „Freiheit" wirkt da mehr als alles Examiniren und Censiren, mehr als Sittenpolizei und Zeitungskritik, als gemachte öffentliche Meinung und Ostracismus des geselligen Abderitenthums.

Immerhin darf nicht vergessen werden, daß außer dem förmlichen Examiniren auch das freie Examiniren durch jene zahlreichen Organe und Formen der Kritik und der öffentlichen Meinung, welchen oben ihre Stellung im Bau und Leben der Gesellschaft angewiesen worden ist, außerordentlich tiefe Bedeutung hat.

Die Berufstüchtigkeit wird aber nicht blos durch eindringende persönliche Prüfung subjectiv erhoben, sondern auch aus äußeren allgemeinen Merkmalen objectiv erschlossen.

Diese Merkmale und äußeren Anhaltspunkte sind theils positiv Befähigungs-, theils negativ Ausschließungsgründe.

Bestrafung wegen entehrender Verbrechen, schuldbarer Bankerott, Almosenempfang, ehedem zahlreiche „unehrlich" machende Thatsachen (uneheliche Geburt, unehrliches Gewerbe) gelten (galten) sogar als rechtliche Ausschließungsgründe. Leider ist die legale Ehrlichkeit ein sehr ungenügendes Merkmal der sittlichen Berufsbefähigung; die größten Schwindler schlüpfen durch die weiten Maschen ihres Netzes.

Ausschließungsgründe bilden (bildeten) für gewisse Berufe: das Alter, bald die Jugend (z. B. für Wahlrecht und Wählbarkeit), bald das höhere Alter (z. B. für Militärdienst, Lehrstellen u. s. w.), — das Geschlecht, z. B. für Betheiligung am Staatsleben und an gewissen Künsten, — ferner Familie, Stand, Nationalität, Race.

1) S. oben S. 752 ff.

Häufig hat nicht die Rückſicht auf die Gewinnung der beſten Berufskräfte, ſondern ungebührliches Sonderintereſſe privilegirter Familien, Klaſſen, Stände und Nationalitäten leztere Ausſchließungsgründe feſtgehalten, und noch jezt werden ſie ſelbſt da factiſch geübt, wo ſie am lauteſten verabſcheut und am ausdrücklichſten in „Verfaſſungs“-Paragraphen verworfen ſind [1]).

Unter den Merkmalen der poſitiven Befähigung hat der Beſiz ſtets die größte Rolle geſpielt.

Allerdings iſt auch das Beſizmerkmal ebenſo zur Maskirung von Beſizprivilegien und zur Entrechtung der Volksmaſſen, als zum Zweck der Gewinnung der tauglichſten Berufskräfte vorgeſchüzt worden.

Ganz von ſelbſt wird das Vermögen maßgebendſtes Moment für die Beſtellung der Berufe auf dem Gebiete der kapitaliſtiſchen Hervorbringung und Circulation der Sachgüter. Kapital muß beſizen, wer als Unternehmer auftreten will. Die Beſezung der leitenden Stoffwechſelberufe iſt vom Beſiz abhängig. Der kapitalloſe Arbeiter kann Unternehmungsdirector eines Kapitaliſten oder einer Kapitaliſtengeſellſchaft werden, aber die herrſchende Stellung in der heutigen Volkswirthſchaft giebt doch nur das Kapital. Unmittelbare Folge hievon iſt es, daß hier die Anſtellung des dienenden Perſonals lediglich dem Kapital anheimfällt. Gar ſo viele liberale Kapitaliſten, welche gegen Erbämter und „perſönliches“ Recht der Könige eifern, bedenken nicht, wie gerade ſie ſelbſt für das allerweiteſte Berufsgebiet, für das wirthſchaftlich-vegetative Geſellſchaftsleben, „erbgeſeſſene Herrſchaften“ mit umfaſſendſtem und ſchrankenloſem Anſtellungsrecht darſtellen. Ob die jezt herrſchende Art der Beſtellung der Productionsleitung die beſte ſei, iſt bekanntlich in unſerer Zeit nicht minder angezweifelt, als ehedem die erbgeſeſſene Herrſchaft der Feudalariſtokratie [2]).

Auch in Beziehung auf kommunale und ſtaatliche Beſtallungen iſt das Vermögen als Merkmal der Befähigung aufgeſtellt worden. Die Haupteinrichtung dieſer Art iſt der Cenſus.

Der Cenſus iſt nicht blos Wahlcenſus. Die virile Ausübung von Aemtern, nicht blos die Wahl zu Aemtern und Volksvertretungsſtellen, kann an den Cenſus gebunden ſein; in erſterem Fall kommt Wahl oder Ernennung nicht in Frage.

Der Wahlcenſus ſelbſt iſt activer und paſſiver Cenſus, Bedingung activer Wahlrechte und paſſiver Wählbarkeit.

Wer über den Cenſus ſpricht, nicht blos ohne auf die total verſchiedene Natur der mannigfaltigen Berufsſtellungen zu ſehen, wofür

1) Vergl. meine Abh. Tüb. Ztſchr. 1874, 1. Heft.
2) Vrgl. oben S. 246 ff.

Census in Geltung kommt, sondern ohne auch nur Activ- und Passivcensus auseinander zu halten, läuft doppelt Gefahr, ins Blaue hinein zu reden. Uebrigens wird der Wählbarkeitscensus lediglich als Mittel der Sicherung der Wählerbefähigung anzusehen sein; denn das Wählen ist ein öffentlicher Beruf.

Die Art der Anlegung des Census ist sehr verschieden, je nachdem die Berechtigung direct an den Besitz (bestimmte Besitzart) angeknüpft wird, oder nur mittelbar durch Berücksichtigung der directen Steuern. Im einen Fall hat man den Vermögenscensus, im andern Fall den Steuercensus.

Der Steuercensus, wie er in Europa jezt vorwiegt, läßt sich unter doppeltem Gesichtspunkt betrachten, nämlich als Mittel zur Ausschließung oder Schwächung des Einflusses der nichts oder wenig Besitzenden, oder als ein äußeres Merkmal für die Beurtheilung der persönlichen Befähigung. Man urtheilt sicherlich nicht zu strenge, wenn man sagt, daß ersterer Grund überwiegend das wirkliche Motiv des Census, der Befähigungsnachweis aber nur Vorwand sei. Nach beiderlei Motivirungen ist der Census für viele Fälle seiner Anwendung höchst anfechtbar. Vermögen und Steuerfähigkeit beruhen nur zu umfassend auf Zufällen, welche mit den persönlichen Eigenschaften Nichts zu thun haben. Nicht einmal Wissen und Bildung verbürgt der Census, geschweige Talent und guten Willen; die unsäglichsten Wahlthorheiten sind selbst von den höchstbesteuerten Wählern begangen worden. Das Vermögen gewährleistet nicht einmal die Einsicht für vernünftige Ausübung des Wählerberufes, die intellektuelle Fähigkeit zu dem Amt, welches durch Wahl übertragen wird. Bei gewissen Wahlen handelt es sich jedoch zuerst um den guten Willen; der Census aber verbürgt ganz sicher nur die Geltendmachung der Sonderinteressen des Besizes, also, da einseitige Klassenherrschaft in ihren weiteren Folgen äußerst revolutionär wirkt, nicht einmal eine konservative Entwicklung des öffentlichen Lebens; die wenigen Zehntausende, welche unter Ludwig Philipp Frankreichs „*pays legal*“ waren, haben die Revolution von 1848 als Gegenschlag ihrer Klassenherrschaft hervorgerufen.

In der praktischen Anwendung wird der Census leicht zur Verneinung seines eigensten Princips; denn auf hohen Fuß gestellt schließt er den Kern der Bevölkerung, den Mittelstand, aus, niedrig bemessen sezt er Millionäre und Kleinbürger gleich. In allen diesen Beziehungen ist der Steuercensus noch mißlicher, als der Einkommens- und Vermögenscensus; einmal, weil er die absolut größere indirecte Steuerleistung nicht berücksichtigt, sodann, weil er die Vermögensarten nivellirt, welche einen Schluß auf verschiedenartige persönliche Befähigung moralischer und intellectueller Art gestatten. Immobiliarvermögen z. B. hat denn

doch als Maßstab gemeindebürgerlichen Interessirtseins eine ganz andere Bedeutung, als Mobiliarvermögen; bei reinem Steuercensus wird dieser Unterschied verwischt.

Der Census mag in besonderem Falle wohl nur da unbedenklich sein, wo Vermögen oder Einkommen unentbehrliches Mittel der Ausübung des zu bestellenden socialen Berufes ist, oder wo die Klasse der Vermögenden *als solche* neben oder gegenüber anderen Klassen sich geltend machen soll.

Sonst ist es weit vorzuziehen, *persönliche Berufsqualitäten* zum Anknüpfungspunkt für Wahl, Wählbarkeit und Anstellung zu machen.

Das leztgenannte Prinzip führt in einer Gesellschaft, welche nicht atomistisch aufgelöst, sondern in zeitgemäßen Formen korporirt ist, zum natürlichsten Anstellungssystem, zur Bestellung durch die Organe der mitinteressirten Berufskörper. Die politischen Körperschaften haben dann eine feste Unterlage; die Repräsentanten und die Wähler, die Beamten und ihre Mandanten wissen dann, daß sie und wem sie verantwortlich sind, und die höchste politische Volksvertretung ist dann nur die Vertretungskörperschaft aller Vertretungskörperschaften; *alle* Schichten des Volkes, alle Seiten des Volkslebens werden hiebei vertreten. Die Qualification zur Wahl und Amtsführung ist dann, sammt der Berufserfahrung und Berufsverantwortlichkeit, durch das Vertrauen von unten herauf verbürgt. Umgekehrt sind so bestellte Organe fähig, von oben herab nach unten hin als Autoritäten sich zu bewähren und den unten waltenden Trieben der Anarchie und der wüsten Umtreiberei von oben her durch Aufsichts-, Controle-, Bestätigungs- und Absezungsbefugnisse entgegenzuwirken. Dagegen die individualistisch aufgelöste Gesellschaft ist ebenso unfähig, durch die Censusqualitäten tüchtige Wahlen und Aemterbesezungen zu sichern, als sie bei Anknüpfung der Bestellungsbefugniß an die bloße Staatsbürgereigenschaft unfähig ist, dem Mißbrauch des Wahlrechtes unorganisirter Volksmassen Schranken zu sezen. In lezteren Fällen wird subjectives Belieben, bald der Besizenden, bald der Nichtbesizenden, nicht Qualification zum Wahl- und Amtsberufe maßgebend; die nothwendige Folge ist der Klassenkampf mit seinen Revolutionen und Reactionen. Auch der Socialismus, der den Staat statt auf Berufskorporationen blos auf Massenwahlen stützen wollte, wäre von der Anarchie bedroht, wie es jener liberale Staat ist, der blos die Geldklassen durch Census zur Vertretung bringt. Unter heutigen Verhältnissen ist, da die Masse der Volkes vermöge der bereits hervorgehobenen entwicklungsgeschichtlichen Thatsachen die berufsständische Gliederung verloren hat[1]), ein gutes

1) S. 304 ff.

Wahlwürden für Regierungs-, Verwaltungs- und Vertretungs-Aemter überhaupt schwer zu gewinnen.

B) Der Anstellungs- und Wahlakt.

Der Prüfung der Tüchtigkeit folgt die wirkliche Uebertragung der „Stelle“ (Berufsstellung) nach.

Der hiebei maßgebende Grundsaz ist einzig und allein: Besezung jedes Berufs mit der tüchtigsten Kraft.

Dieser Grundsaz allein entscheidet auch über den Werth der verschiedenen Bestellungsverfahren:

Der Bestellungsverfahren sind es verschiedene: theils die Geburtsnachfolge (Erblichkeit), theils die Ernennung, Anstellung und Wahl durch Dritte, theils das Loos.

a) Erblichkeit.

Selbst die an die Familie anknüpfende Gestaltung eines Berufs zum Erbamt ist geschichtlich und functionell so lange und da begründet, so lange und so weit die erblich berufene Familie dem Amte die besten Berufskräfte durch Sorgfalt der Erziehung, Tradition, Ansehen, Ersparung erschütternder Wahlkämpfe, Beseitigung von Bestechung u. s. w. sichert.

Die der organischen Seite des socialen Lebens angehörige Thatsache der Geburt entscheidet über die Berufsstellung sehr umfassend in den Anfängen der Civilisation; die patriarchale Ordnung beruht hierauf, immerfort ist dieselbe maßgebend für die Stellung innerhalb des Familienlebens. Sonst ist Erblichkeit bei mehr fortgeschrittener Entwicklung nur noch für wenige Berufe oder Aemter giltig; zwei bedeutende Fälle der Erblichkeit, die Erbmonarchie und Kapitalherrschaft, sind bereits beurtheilt [1]).

b) Das Loos.

Das Auslosen aus Listen von objectiv qualificirten Personen ist ebenfalls nicht absolut zu verwerfen. Es kann einer Function die verhältnißmäßig besten Kräfte sichern.

In der modernen Gesellschaft finden wir das Loos thatsächlich verwendet: für die Gerichtsorganisation (Auslosung der Geschworenen), für die Bildung der parlamentarischen Abtheilungen, für die Entscheidung bei Stimmengleichheit, für Ausscheidung aus Vertretungskörpern, welche durch partielle Neuwahl ergänzt werden.

Durch das Loos wird an Stelle der Geburt oder der freien Auswahl dem Zufall die zweckmäßigste Personalzusammensezung socialer Organe

1) Vrgl. S. 242 ff.

prechenden Amte sich pressen lassen will. Die Freiheit kann zwar nicht arin bestehen, überhaupt jeden socialen Beruf ablehnen zu dürfen; enn einen solchen zu erfüllen liegt in der social angelegten Natur des Menschen, irgend einen Beruf seiner eigenen Natur gemäß selbst auszu- wählen, ist wahre Freiheit[1]). Nur daß die individuelle Natur mit dem besondern Berufe harmonire, verlangt der ächte Freiheitsbegriff. Sich zu jenem socialen Beruf selbst bestimmen zu dürfen, für welchen man individuell am meisten angelegt ist, erscheint daher als vollkommen berechtigte Forderung, als eine Forderung, mit welcher Zwangseinstellung sich in den meisten Berufsgebieten nicht verträgt. Jene Spielart des Socialismus, welche die Freiheit der Berufswahl aufheben und Berufszwang einführen wollte, ist unbedingt verwerflich und unausführbar; man müßte gegen die innerste Natur des Menschen kämpfen, an dem unverwüstlichen Selbstständigkeitssinn würde jeder solche Versuch allgemeiner Staatsarbeits-Sklaverei zerschellen.

Und doch ist in einem bestimmten Fall Zwangsbeistellung, Konscription mit der Freiheit verträglich. Da nämlich, wo es sich um Zusammenfassung aller Tauglichen zur einheitlichen Collectivkraft, zur mechanischen Macht, im Interesse der Erhaltung und des Schuzes der Gesammtheit handelt. Allein beim Licht betrachtet, ist das eine Ausnahme, welche die Regel bestätigt; denn jeder kräftige Mann ist hiezu fähig und berufen, und die Machtorganisation des Gesammtkörpers heischt Zwang. Dem wahren Begriff der Freiheit widerstreitet also die zwangsweise Beistellung aller kräftigen Männer zum Volksheer eines nicht eroberungssüchtigen Staates in keiner Weise; denn die Fähigkeit für diesen Beruf hat jeder im kräftigen Alter stehende Mann, seiner eigenen Selbsterhaltung genügt er, wenn er in dem mechanischen Machtköper mitwirkt, er wird also nur nach seinem socialen Beruf und seiner individuellen Anlage ergriffen. Der Konscriptionszwang, der alle waffenfähigen Männer in die militärische Machtorganisation einreiht, und die Disciplin im Volksheer sind selbst Bedingungen erfolgreicher Gestaltung der Berufsanstalt, um die es sich handelt, des militärischen Erfolges, der Schonung aller Einzelnen, die dem Heere angehören. Die allgemeine Wehrpflicht eines Eroberungsstaates allerdings kann diese Begründung nicht für sich in Anspruch nehmen; denn die Antastung der berechtigten Selbstständigkeit anderer Glieder der Völkerfamilie ist keines einzigen Staates und keines einzigen Bürgers natürlicher menschlicher Beruf.

Die freie Bestellung durch bewußte individuelle Auswahl erfolgt selbst wieder in drei verschiedenen Formen, entweder als Anstellung

1) S. oben S. 197 ff.

tion auf die persönliche Schwäche der Examinatoren und dergleichen abzuschneiden.

Wo eine unumgängliche, Alle verpflichtende Leistung gleichwohl nicht die Kraft Aller in Anspruch nimmt, wird die Auswahl durch Loos am Plaze sein. So im heutigen Rekrutirungsverfahren.

Weiter ist das Loos in der Geselligkeit zur Verhütung störender Verlezungen des Ehrgeizes vielfach am Plaze.

Wo aber auch das Loos als Verfahren zur Bestellung tüchtigen Personals passend erachtet werden möge, immer hängt sein Erfolg wesentlich ab von der richtigen Bildung der Listen, aus welchen ausgelooſt wird. Die Listenbildung wird auf die geistig-moralische Berufsqualification aller derjenigen bedacht sein müssen, welche der Laune des Looſes zur Auswahl dargeboten werden. Dieselbe kann erfolgen durch Aufnahme gleich vieler Namen aus jeder Schichte der auszugleichenden Gegensäze unter Anwendung objectiver Merkmale der Befähigung, oder durch Mischung der Gegensäze mittelst Zusammenwerfung aller, welche die objectiven Voraussezungen erfüllen.

Die Listenbildung ist die wichtigste und mit allen Gewähren der Unpartheilichkeit auszustattende Grundlage des Loosverfahrens. Die Zusammensezung z. B. der Listen für die Ausloosung jener Geschworenen, von denen Klassen- und Nationalitäteninteressen auszutragen sind, durch Körperschaften oder Aemter, in welchen die eine Klasse oder Nationalität vorherrscht, kann nur schlimme Folgen haben. Maskirte Partheilichkeit ist sogar noch gehässiger und schädlicher als die offene Ungerechtigkeit [1]).

c) Ernennung und Wahl. Freie und zwangsweise Anstellung (Einstellung).

Weitere Anstellungsverfahren ergiebt die reflectirte Heranziehung zum Beruf auf Grund individueller Würdigung der herangezogenen Personen, d. h. Ernennung und Wahl.

Diese Verfahren äußern sich, wie schon bemerkt, nur zum geringsten Theil als Zwangsverfahren.

Das Zwangsverfahren ist begriffsnothwendig ausgeschlossen für die Begründung des Familienverhältnisses, der Freundschaft, der geselligen Zirkel, der gemeinnüzigen solidären oder interessirten Vereine, selbst für einzelne Berufskorporationen, in der Hauptsache selbst für die Besezung der politischen Berufe. Der Zwangseinstellung widerstreitet mit Recht der wahre Freiheitssinn, der nicht zu einem der Persönlichkeit wider-

1) Vrgl. über die „liberalen" Justizzustände eines Nationalitätenreiches Tüb. Ztschr. 1874, 1. Heft.

sprechenden Amte sich pressen lassen will. Die Freiheit kann zwar nicht darin bestehen, überhaupt *jeden* socialen Beruf ablehnen zu dürfen; denn einen solchen zu erfüllen liegt in der social angelegten Natur des Menschen, irgend einen Beruf seiner eigenen Natur gemäß selbst auszuwählen, ist wahre Freiheit [1]). Nur daß die *individuelle* Natur mit dem besondern Berufe harmonire, verlangt der ächte Freiheitsbegriff. Sich zu jenem socialen Beruf selbst bestimmen zu dürfen, für welchen man individuell am meisten angelegt ist, erscheint daher als vollkommen berechtigte Forderung, als eine Forderung, mit welcher Zwangseinstellung sich in den meisten Berufsgebieten nicht verträgt. Jene Spielart des Socialismus, welche die Freiheit der Berufswahl aufheben und Berufszwang einführen wollte, ist unbedingt verwerflich und unausführbar; man müßte gegen die innerste Natur des Menschen kämpfen, an dem unverwüstlichen Selbstständigkeitssinn würde jeder solche Versuch allgemeiner Staatsarbeits-Sklaverei zerschellen.

Und doch ist in einem bestimmten Fall Zwangsbeistellung, *Konscription* mit der Freiheit verträglich. Da nämlich, wo es sich um Zusammenfassung aller Tauglichen zur *einheitlichen Collectivkraft*, zur *mechanischen Macht*, im Interesse der Erhaltung und des Schuzes der Gesammtheit handelt. Allein beim Licht betrachtet, ist das eine Ausnahme, welche die Regel bestätigt; denn jeder kräftige Mann ist hiezu *fähig und berufen*, und die Machtorganisation des Gesammtkörpers heischt Zwang. Dem wahren Begriff der Freiheit widerstreitet also die zwangsweise Beistellung aller kräftigen Männer zum Volksheer eines nicht eroberungssüchtigen Staates in keiner Weise; denn die Fähigkeit für diesen Beruf hat jeder im kräftigen Alter stehende Mann, seiner eigenen Selbsterhaltung genügt er, wenn er in dem mechanischen Machtköper mitwirkt, er wird also nur nach seinem socialen Beruf und seiner individuellen Anlage ergriffen. Der Konscriptionszwang, der alle waffenfähigen Männer in die militärische Machtorganisation einreiht, und die Disciplin im Volksheer sind selbst Bedingungen erfolgreicher Gestaltung der Berufsanstalt, um die es sich handelt, des militärischen Erfolges, der Schonung aller Einzelnen, die dem Heere angehören. Die allgemeine Wehrpflicht eines *Eroberungsstaates* allerdings kann diese Begründung nicht für sich in Anspruch nehmen; denn die Antastung der berechtigten Selbstständigkeit anderer Glieder der Völkerfamilie ist keines einzigen Staates und keines einzigen Bürgers natürlicher menschlicher Beruf.

Die *freie* Bestellung durch bewußte individuelle Auswahl erfolgt selbst wieder in drei verschiedenen Formen, entweder als *Anstellung*

1) S. oben S. 197 ff.

(Ernennung) durch ein höheres Berufsorgan (Staatsoberhaupt, Minister, Bischöfe, Schulbehörde, Geschäftsherrn) oder als Zuwahl des Berufspersonals, innerhalb dessen eine Stelle zu besetzen ist, sogen. Cooptation, oder endlich als Wahl Seitens jener Volkskreise, auf welche, durch welche, für welche in der fraglichen Stellung zu wirken ist.

Dieses dritte Verfahren des eigentlichen Wählens läßt sich wieder sehr verschiedenartig gestalten, z. B. als direkte oder als indirekte Wahl. Es läßt sich auch mit den anderen Bestellungsweisen in Verbindung bringen, indem z. B. einer anstellenden Gewalt oder einer cooptirenden Körperschaft die Bestätigung des Gewählten oder die Ernennung aus einem mehrfachen (präsentativen) Wahlvorschlag überlassen wird.

Die Anstellung ist die vorwiegende Bestellungsweise in allen einhäuptigen Organisationen, im monarchischen Staat wie im einhäuptigen Körper der Privatunternehmung. Sie ist überall unerläßlich für die Bestellung jenes Personals, welches der lezten Phase geistiger Thätigkeit, der Executive, der Uebersezung der Entschlüsse in Bewegung dienen soll, wogegen die berathenden Organe und die Vertretungsorgane meist zweckmäßig, ja nothwendig durch Wahl aus dem Kreise hervorgehen, dessen Erfahrung und Interesse zu Rathe zu ziehen oder zu vertreten ist.

Schon unter diesen social-psychologischen Gesichtspunkten erklären wir uns gegen jede absolute Geltung irgend einer Bestellungsweise. Das Vollzugspersonal irgend einer Anstalt, in welcher der Erfolg des Wirkens auf strenger Unterordnung der Ausführungsorgane beruht, kann zweckmäßig nur von eben derselben Centralstelle angestellt werden, welche den Vollzug leitet; man sieht denn auch in Staat und Gemeinde, in Produktions- und Handelsgeschäften die Anstellung wenigstens in Beziehung auf das Vollzugspersonal vorwiegen. Dagegen ist Anstellung für das Familien-, selbst für das gesellige Zusammenleben undenkbar. Für Wissenschafts- und Unterrichtsanstalten wird die Ernennung nicht ausschließend anzuwenden, sondern in irgend welche Verbindung mit fachmännischem Wahlvorschlag zu bringen sein.

Die Zuwahl (Cooptation) stellt sich naturgemäß von selbst ein bei Erweiterung schon gebildeter geselliger Kreise, bei Erweiterung von Körpern, welche einseitiger Verstärkung durch Intelligenz und moralisches Ansehen bedürfen, bei technischen und wissenschaftlichen Anstalten, welche über ihr Personalbedürfniß und über die Befähigung der Beamten oder der zu Berufenden allein richtig urtheilen können, und in analogen Fällen. Im Allgemeinen ist die cooptative Form der Ergänzung und Verstärkung aristokratische Bestellungsweise. In politischen Aristokratieen gelangt sie denn auch zur umfassendsten Anwendung.

Das eigentliche Wahlverfahren ist specifische Bestellungsform für

die Aemterbesezung in allen demokratischen Organisationen; denn sie bringt das Prinzip der „Souveränität des Volkes" in Beziehung auf die Aemter wenigstens mittelbar zur Geltung.

Aber auch außerhalb der demokratischen Organisation schickt sich eigentliche Wahl für jenes Personal, durch welches der geistige Rapport der Autoritäten mit der Einsicht, dem Gefühl (Vertrauen) und der Neigung der Massen hergestellt werden soll. Sie paßt namentlich für die Bestellung der Vertretungs- und Controlirungs-Körperschaften; im monarchisch constitutionellen Staat, in der Gemeinde, selbst in der Kirche, geschweige in der Organisation der Erwerbsgesellschaften sehen wir nach dieser Seite das Wahlverfahren sich von selbst einschieben.

Freie wechselseitige Wahl ist die einzige denkbare Ergänzungsform, wo die Anstalt auf freie persönliche Gegenseitigkeit gegründet ist. Jeder Gewählte muß hier zugleich Wähler, jeder Wähler zugleich Gewählter sein. So im Ehe- und Freundschaftsschluß, bei Bildung geselliger Cirkel.

Ueber Selbstberufung ist schon gehandelt (S. 778).

Man hat viel gestritten, ob das Ernennungs- oder das Beiwahl- oder das eigentliche Wahlsystem, und welche besondere Form des lezteren den Vorzug verdiene.

Schon die wenigen bisher gepflogenen Betrachtungen ergeben, daß die Frage so gestellt überhaupt nicht beantwortet werden kann. Es fehlt bis jezt überhaupt an einer universell gepflogenen ächt social-physiologischen Untersuchung der wirklichen und der möglichen Arten der Personalberufung. Eine solche Untersuchung müßte für alle socialen Lebensbereiche, vom Stoffwechsel- und Geselligkeits- bis zum Staats- und Kirchenleben, die empirisch vorkommenden Arten der beruflichen Anziehung und Abstoßung historisch-statistisch erheben und die gemachten Erfahrungen mit der Natur je der besonderen socialen Verrichtungen, wofür eine jede Form Anwendung gefunden hat, sowie mit den besonderen Vorausseszungen, unter denen eigenthümliche Modificationen und Kombinationen auftraten, genau vergleichen; erst dann wäre diese praktisch ungemein wichtige Materie socialphysiologisch ins Licht zu sezen. Bis jezt ist diese Untersuchung nicht gepflogen. Nur für die politisch-kommunale Personalbestellung sind Untersuchungen, meist von vorgefaßten, einseitigen Standpunkten aus, angestellt worden; aus solchen von Haus aus gegensäzlichen Fragestellungen konnten nur widersprechende Antworten hervorgehen.

Ohne hier die fragliche Untersuchung selbst allseitig durchführen zu können, glauben wir doch hinlänglich das Leben beobachtet zu haben, um behaupten zu dürfen, daß der Werth jeder Bestellungsweise nach dem Princip der Gewinnung des beruflich besten Personals zu entscheiden

ſei und daß dieſes Prinzip auch immer bewußt und unbewußt nach Geltung gerungen habe.

In der Erbmonarchie finden wir Vertretungswahl neben Beamtenernennung und Regierungserblichkeit, in der Ariſtokratie Ernennung neben der Beiwahl, in der Demokratie Ernennung durch die parlamentariſchen Körper neben der Volkswahl. Weder Beiwahl, noch Wahl, weder directe, allgemeine, geheime, noch indirecte, beſchränkte, offene Wahl iſt abſolut gut oder abſolut ſchlecht, ſondern jede Beſtellungsweiſe iſt gut oder ſchlecht in dem Maße als ſie gutes oder ſchlechtes Berufsperſonal, gute oder ſchlechte Dienſtverrichtung unter den gegebenen Bedingungen herbeiführt. Eben deßhalb können auch „gemiſchte Syſteme“ am Plaze ſein, wofern durch die Miſchung die guten Wirkungen mehrerer Beſtellungsarten erlangt, die ſchlechten vermieden oder doch abgeſchwächt werden.

Das angegebene Prinzip ſchließt allerdings jede Beſtellungsweiſe aus, welche von der Tüchtigkeit des Gewählten oder Angeſtellten abſieht. Gleichgiltig iſt es dabei, ob dieſe Vernachläſſigung des maßgebenden Prinzips auf die angebliche allgemeine Gleichheit aller Menſchen und auf die Freiheit Aller im Sinne des Hineinpfuſchens Aller in Alles ſich zu berufen beliebt. Weder exiſtirt jene Gleichheit, noch iſt dieſe Freiheit irgendwie berechtigt. Bezüglich der Berufsbeſtellung kann wahre Freiheit lediglich darin beſtehen, daß das objective Berufsverfahren auf die Gewinnung der berufstauglichſten Subjecte gerichtet, alſo den lezteren der Weg zu jenen Stellen offen ſei, für welche ſie relativ die meiſte Tüchtigkeit beſizen. Iſt das der Fall, ſo können ſie ſich zu dem ihren individuellen Anlagen entſprechendſten Socialberuf beſtimmen, was die wahre individuelle Freiheit eines von Natur ſocialen Weſens ausmacht [1]). Ueberdieß hat dieſe Freiheit der Berufswahl unmittelbar zur ebenſo natürlichen Kehrſeite die Pflicht des Nachweiſes der Befähigung, (Würdigkeit), wo dieſer Nachweis um des Amtes willen überhaupt erforderlich iſt. Nicht jeder Unbefähigte darf in jedes Amt eindringen wollen, aber jeder Befähigte habe Zutritt, und die Auswahl unter mehreren Bewerbern ſei ſo geordnet, um dem Tüchtigſten den Zutritt zu verſchaffen! Eine andere „Freiheit und Gleichheit“ iſt Unnatur.

Das ausgeſprochene Prinzip widerſtrebt allen abſoluten Theorien, wornach bald Anſtellung, bald Beiwahl, bald Volkswahl für ausſchlieſſend berechtigt und je die anderen Beſtellungsweiſen beſten Falls als unvermeidliche Uebel bezeichnet werden. Dieſe abſoluten Theorien haben nicht einmal auf dem politiſchen, geſchweige auf anderen ſocialen Func-

1) S. 197 ff. 784 f.

tionsgebieten die Natur der Sache und die Erfahrung für sich. Allen diesen Theorien, den reinen Ernennungstheorien des monarchischen, den reinen Beiwahlstheorien des aristokratischen, endlich den reinen Volkswahltheorien des demokratischen Absolutismus ist entgegenzutreten im Interesse der Monarchie, der Aristokratie und der Demokratie selbst.

Die Theorien des monarchischen Absolutismus sind durch die neuzeitliche Kritik gründlich zersezt worden. Wer denkt noch daran, daß die socialen Berufe bis zum lezten Handwerksgeschäft nur Gestattungen und Anstellungen kraft ungetheilter fürstlicher Allmacht seien? Die Erbmonarchie selbst gegenüber der Wahlmonarchie, findet, wo sie geschichtlich begründet ist, socialphysiologisch solide Rechtfertigung nur durch ihre functionelle Tüchtigkeit für die Vertretung befestigter und ununterbrochener Autorität, für die continuirliche Geltendmachung der nachhaltigen Collectivinteressen der Völker [1]), und wo sie diese Tüchtigkeit nicht bewährt, geht sie nach dem Gesez derselben von Gott geordneten sittlichen Weltordnung zu Grunde, wie berufsuntreue und berufsungeschickte Organe aller übrigen socialen Lebensverrichtungen. Das umfassende Ernennungsrecht, welches dem Monarchen und jedem Regierungsamt zusteht, hat seinen realen Grund nicht in der Fülle gottgeschenkter irdischer Allmacht. Aber ebensowenig hat das Wählen fernen Rechtsgrund in der angeblichen absoluten Souveränetät, Heiligkeit oder Verständigkeit des Volkswillens. Vielmehr ist die Aemterverleihung durch das Volk wie durch das Staatsoberhaupt in so weit begründet, als dem Amte selbst dort die Wahl, hier die Ernennung besser frommt. Das Eine und das Andere trifft zu.

Schon für die entscheidenden und vollziehenden Berufe, d. h. Aemter aller Art, ist Wahl in weiter Ausdehnung geeignet, fähige Arbeitskräfte zu bestellen; Vorstands- und Beamtenwahl ist im geselligen und kommunalen Leben vielfach am Plaze und findet sich in diesen Gebieten auch umfassend vor. Weniger ist dieselbe bei anderen, namentlich staatlichen Aemtern geeignet; Wahl eignet sich nicht für die Justiz wegen der nothwendigen Unabhängigkeit des Gerichts von partheiischen Leidenschaften der Wähler; auch nicht für politische Verwaltungsstellen, welche der verantwortlichen Regierung bestimmt subordinirt sein müssen. Schul- und Kirchenämter werden wenigstens durch Massenwahl nicht passend besezt; die Massen haben da entweder kein Urtheil über die Befähigung, oder keine Rücksicht auf die Erfordernisse des Berufs, oder widerstreben sie der oft unangenehmen Strenge, welche des Amtes eigentliche Aufgabe ist. Die Offiziere von den Gemeinen oder von den Volksmassen wählen zu lassen und zwar bis zu den höchsten Chargen hinauf, hat

1) S. 244 ff.

selbst demokratischen Republiken nicht immer gut geschienen. Uebrigens läßt sich für keine Klasse von Stellenbesezungen eine absolute Behauptung aufstellen. Vieles kommt auf den Geist des Volkes, die Grundlagen der Verfassung, die Bedeutung der besonderen Stellen an.

Das einseitige Ernennungsrecht wird auf Gebieten, deren Natur der Wahl widerstrebt, durch Ablehnungsbefugnisse der mit den Ernannten zu versehenden Lebenskreise oder durch Beschränkung des Ernennenden auf Auswahlvorschläge oder durch Verlegung der Ernennung in erlesene Collegien und Behörden sehr zweckmäßig modificirt werden können.

Die verschiedenen Abarten des Wahlsystems ins Einzelne zu verfolgen, würde an dieser Stelle verfrüht sein. Nur wenige allgemeine Ansichten mögen nachdrückliche Betonung finden.

Die Gewinnung der geistig tüchtigsten Personen für die höchsten Würden ist und bleibt der oberste Gesichtspunkt auch der Wahleinrichtung.

Zusammenhangslose Massen, welche weder für das Amt noch für die Befähigung der Person ein Verständniß haben, sind nun offenbar nicht fähig, durch periodische Massenwahlen die besten geistigen Kräfte einem Amte zuzuführen. Andererseits ist Wahl — am besten durch die zugehörigen, fest gegliederten Berufskreise — gar nicht zu umgehen, sofern das Amt aus dem Gemeingeist seine Kraft zu schöpfen und den lezteren zu beeinflussen berufen ist. Im lezteren für die Volksvertretung zutreffenden Fall ist die regelmäßige Kundgebung des Vertrauens der vertretenen Volksschichte Grundbedingung der Berufserfüllung. Besser reine Regierungsabsolutie, als „Volksvertretungen", welche nicht das gegliederte Volk, sondern nur bevorzugte Theile des lezteren vertreten. Die Volks-Scheinvertretung bringt der Regierungsgewalt nicht die geringste Kraft zu.

Beiwahlen durch Körper, welche einseitige Klassenvertretungen sind, werden vielleicht intelligente, aber wohl nie ganz gerechte und unpartheiische Besezungen herbeiführen.

Den ernannten Beamten einer obersten Gewalt wird vielfach die so werthvolle Begründung der Autorität auf die Volksthümlichkeit fehlen.

Nur wo der ganze Aufbau der socialen Organisation in festen und zeitgemäßen Gliederungen aller Lebens- und Berufskreise besteht, ist ein mannigfach combinirtes Wahl-, Zuwahl-, und Ernennungsverfahren im Stande, den Aemtern — jedem in seiner Art — zugleich Autorität, Gerechtigkeit, Vertrauen und Volksthümlichkeit, Einsicht und Verantwortlichkeit der Berufsträger zu sichern. Wo dieser Aufbau fehlt oder wo er falsch und zeitwidrig aufgeführt ist, werden alle drei Systeme und alle Combinationen aus ihnen angefochten sein, abwechselnd versucht werden, aber immer Mißerfolge aufweisen.

Aeußerst feine und unbefangene Erwägungen werden anzustellen

sein, um die richtige Bestellungsweise für jede Gattung von Berufen zu ermitteln. Das Zweckmäßige wird jedoch immer gefunden werden können, wenn die Bestellungsweise aufrichtig nach dem obersten Grundsaz der Gewinnung der dienstlich besten Berufsorgane geregelt wird.

Vierte Abtheilung:

Die Zusammensezung der Organe aus den Grundgeweben.

Die sociale Organbildung ist zweckgemäße Zusammensezung von Theilen verschiedener Gewebearten zu einem wirkungsfähigen Werkzeug gesellschaftlicher Verrichtungen. Jede Aenderung in der socialen Organisation ist Aenderung dieser Zusammensezung, sei es nach der Menge, sei es nach der Form, sei es nach der Mannigfaltigkeit der Bestandtheile.

Dieselben Grundgewebe, aus Personal- und Güterstoffsubstanz gebildet, kommen in allen Socialorganen vor. Doch sind in dem einen Organ mehr Arten als in dem andern, oder die gleichartigen Gewebe von verschiedenartiger Verknüpfung, Form, Lagerung und Menge. Durch leztere Umstände entsteht die anatomische und physiologische Verschiedenheit der verschiedenen Socialorgane. In den Geselligkeitsorganen z. B., welche auf Stiftungen und Beiträgen beruhen, ist sehr wenig Rechtsgewebe enthalten; sie bedürfen der steifen Gliederung und Ordnung nicht. Andere Organe entbehren der festen Niederlassung, z. B. manche Parteiorganisation. Dritte engagiren vorwiegend geistige Arbeitsorgane, theoretische oder kritische oder agitatorische Elemente. Wieder andere lassen die technischen Gewebe vorwiegen, wofern sie auf praktische Zwecke gerichtet sind.

Die Organisirung *beginnt* bald mit dem einen, bald mit dem andern geweblichen Grundbestandttheil. Bald ist es die Niederlassung, welche durch Neubegründung oder durch Rechtsnachfolge zuerst erworben wird. Bald ist umgekehrt das erst vorhandene eine leitende *geistige Kraft*, welche andere Personen für ihre Idee gewinnt, das erforderliche Vermögen aufbringt und dann ihr Material organisirt; oft gehen sehr langwierige Bemühungen voraus, bevor die Initiative dieser, die Idee beitragenden geistigen Kraft zur Organisation jener langsam erworbenen Mittel, zur „Konstituirung" schreiten kann. In dritten Fällen beginnt die Organisation mit der Sicherstellung des Einkommens (z. B. in der Stiftung), d. h. mit der Bildung der hauswirthschaftlichen Seite der Organisation. In weiteren Fällen drängen nicht beschäftigte technische Anstalten zur Gründung anderer Anstalten hin.

Je nach der Form und Bestimmung des fraglichen Organs erfolgt die Zusammensezung vorwiegend nach Familien- oder nach Privat- oder nach öffentlichem Recht.

I. Die Niederlassung oder Domicilirung der socialen Organe.

Der sociale Körper, welcher aus dem Untergrund der anorganischen und organischen Natur erwächst, bleibt mit dieser seiner unorganischen und organischen Naturgrundlage auch immerfort an den social verwobenen Theil der Natur, d. h. an die Erdoberfläche, an die unmittelbar unter, auf und über der Bodenfläche befindlichen Naturstoffe und Naturkräfte örtlich gebunden.

Die schmale Zone unmittelbar an, unter und über der Erdoberfläche ist der kosmisch betrachtet enge Entwicklungsraum des socialen Körpers. Dorthin werden alle seine Organe durch ihre physikalische Schwere, ihr Athmungs- und Schuzbedürfniß, ihre Stoffwechselnöthigung gedrängt, dort müssen sie ihren Standort gewinnen und behaupten. Die Niederlassung ist daher ein Bedürfniß und Bestandtheil aller Organisationen. Sie besteht darin, daß irgend ein Theil der Erdoberfläche mit den dort zusammentreffenden und fixirten Naturkräften und Naturstoffen für die betreffende Anstalt durch Vermittlung von Bauten und Mobiliar besezt wird. Die Niederlassung ist Zueignung von Theilen der nuzbaren Erdoberfläche für bestimmte Theile und Verrichtungen des socialen Körpers. Die praktischen Mittel der Niederlassung sind Bauten und Mobiliar.

Im weitesten Umfang ist für das ganze Volk die Niederlassung mit dem Uebergang von der Wanderung zur Seßhaftigkeit entschieden. Für einzelne Individuen, Familien, Gewebe und Organe des socialen Körpers ändert sie sich aber noch später durch Auswanderung, durch Uebersiedlung innerhalb des Landes, durch Neubauten, Urbarungen und neue Kolonisationen.

Die Niederlassung sezt die Mitwirkung der verschiedenartigsten Socialorgane voraus. Für die Niederlassung haben die collectiven Willens- und Machtorgane, Staat und Gemeinden, durch Grenzregulirung, Landes- und Bezirkseintheilungen, durch öffentliche Bauten, namentlich Weg- und Communications-Bauten, durch ein öffentliches Niederlassungs- und Baurecht Sorge zu tragen. Erst wenn diese Collectivarbeit der Niederlassung gethan ist, kann die Privatniederlassung frisch an's Werk gehen. Man betrachte nur den Gang der Entwicklung einer Stadt gegen die Peripherie

hin. Die Feststellung des Stadtplanes, die öffentliche Nivellirung, Tracirung und Straßenanlage, Kanalisirung geht regelmäßig der privaten Niederlassung voraus. Wo die öffentliche Niederlassung einmal in der Hauptsache beendigt, eine Militär-, Handels- oder Missionscolonie einmal fertig ist, geht es mit den übrigen Niederlassungen rasch vorwärts, die gegebene öffentliche Niederlassung ist der Krystallisationspunkt einer anschwellenden Masse von Niederlassungen anderer Art [1]).

Das Object der Niederlassung hat für verschiedene Socialorgane verschiedene Bedeutung. Für den Stoffwechsel wird der Boden als Feld, Wald, Wiese und Waide, als Bergwerk, als Standort von Industrieanstalten, als Bauplaz oder Transportweg, als schiffbarer Fluß, Hafen u. s. w. in Besiz genommen, behandelt und durch entsprechende Oekonomiebauten den Stoffwechselzwecken angepaßt. Vom Familienleben wird er als Stätte für Haus und Hof und Garten okkupirt. Für die Geselligkeit wird der Boden zugerichtet in Promenaden, in Corsos, in Plätzen für öffentliche Belustigung, in der Area der Theater, in Kasinos u. s. w. Für die Erziehung wird der Boden okkupirt durch Unterrichtsbauten, Spiel- und Turnpläze u. s. w., für Gemeinde und Staat durch die umfassenden öffentlichen Bauten, Markungs-, Grenz- und Gebietseintheilungszeichen, für Wissenschaft, Kunst, Kirche durch eine Menge besonderer Niederlassungen.

Die Wahl des *Ortes* für die Niederlassung ist nicht Sache der Willkühr für den Organisator socialer Anstalten. Bodenbeschaffenheit, Klima, Bodenerhebung, Stromnetz, natürliche und künstliche Verkehrswege, namentlich aber der Standort der *Bevölkerung*, auf deren *Bedarf* oder deren *Mitwirkung* die Anstalt berechnet ist, sind hiefür maßgebend; an anderem Orte habe ich sehr Eingehendes hierüber bemerkt [2]). Das Organ kann nur bei sehr starker Entwicklung des Verkehrs auf größere Distanzen von dem Ort seiner Berufsthätigkeit sich entfernen.

Jeder Zeit stellt die Masse der bereits vollzogenen Niederlassungen ein *System* von *Städten*, *Quartieren*, *Stadtstraßen*, *Dörfern*, *Gehöften*, *Landmelioriationen*, *Eisenbahnen*, *Landstraßen* und *Wegen* dar.

Diese schon vorhandenen Niederlassungsmassen sind nach dem Vorigen von bestimmendem Einfluß auf die weiteren Niederlassungen. Die schon vorhandenen Niederlassungsmassen üben auf die ferneren Niederlassungen eine Anziehungskraft, die größten am meisten. Große Städte haben, könnte man sagen, für alle weitere Niederlassung eine Attraction, welche (bis zu einem gewissen Grade der Bodenrentensteigerung) direct wächst wie

---

1) Vrgl. Seite 77. 326.

2) „Ges. System" 3. Aufl. §§ 265—267.

das Quadrat ihrer bereits erreichten Masse, und abnimmt wie das Quadrat der Entfernung der angezogenen Personen und Güter. Das Verkehrswesen, gegenwärtig z. B. der den Großstädten günstige Differentialtarif, hebt die der Koncentration entgegentretenden örtlichen Hemmungen, z. B. die der gesteigerten Bodenrente wieder auf [1]).

Die Niederlassung der einzelnen Organe hat theils die Form eines über das Land ausgebreiteten Niederlassungsnezes, z. B. für die Staatsanstalten, für öffentliche Verkehrsanstalten, für filialisirte Banken. Theils ist sie zerstreut, d. h. je auf einen einzigen oder wenige Punkte beschränkt ohne directen Zusammenhang zwischen den zerstreuten Anstalten derselben Gattung. Ob das eine oder das andere stattfinde ist ebenfalls nicht willkürlich, sondern hängt von der Natur der Anstalt ab. Höchstpersönliche Dienste z. B. werden immer zerstreute Niederlassung haben. Alle Urproductions- und die meisten Industriezweige haben eine durch den Handel verbundene Verzweigung; sie würden mit dem Tage socialistischer Organisation der Volkswirthschaft Ein zusammenhängendes Niederlassungssystem erlangen.

Die Domicilirung ist entweder *fest* oder *vorübergehend* (Wandergewerbe, Hausirhandel, Nomadie u. s. w.), *dauernd* oder *flüchtig*, *ständig* oder *unterbrochen*.

Auf höherer Kultur bildet feste, dauernde, ständige Niederlassung weitaus der meisten Anstalten und Gewebetheile des socialen Körpers die Regel [2]). Nur ein kleiner Theil der Bevölkerung „*fluctuirt*" noch, wandert aus, wandert umher, schwärmt periodisch aus, reist u. s. w. Wenigstens die äußeren Anstalten haben ständige, feste, dauernde Domicile selbst dann, wenn ihre Elemente, namentlich die Massen der Lohnarbeiter stärker fluctuiren.

Auch für die fluctuirende Bevölkerung sind *Unterkunftsanstalten* zu treffen. Dieß erfolgt durch das Herbergwesen, durch öffentliche Locale, Plätze, Städte, Versammlungsorte, durch Gastfreundschaft und Asylwesen, Mutterhäuser. Auch die Kasernen, die schwimmenden Häuser der Kriegsmarine u. A. sind eine Lösung dieser Aufgabe.

Das Niederlassungs- und Wohnbedürfniß kann sowohl durch *Eigenthum* an der Niederlassungsstätte, als durch Gewährung eines *Berufswohnsizes* von dritter Hand oder durch *Miethe* befriedigt werden.

Leztere ist jezt sehr allgemein angewendet und in gewissem Umfang

---

1) Vrgl. a. a. O.

2) Ueber die Gründe des Aufhörens der Nomadie, über die Ursachen der späteren Beschränkung des Hausirhandels bei zunehmender Intensität aller Betriebe und Verdichtung der Bevölkerung s. mein ges. Syst. § 267.

absolutes Bedürfniß. Die Regel und der normale Zustand für feste, ernde und ständige Anstalten ist Verfügung über eine eigene Nieder- ung, sowohl zur Unterbringung der Realveranstaltungen, als zur wohn- n Unterbringung des ständigen Theils ihres Berufspersonals. Doch ucht nicht jede Neugründung auch Neubauten vorzunehmen; sie kann e Gründe und Häuser erwerben oder damit ausgestattet werden.

Miethe erleichtert zwar die Organisation vieler Geschäfte, macht sie r auch precär und überliefert sie den störendsten Wechselfällen. Be- uerlicher Weise hat der Grundsaz der eigenen Niederlassung, beziehungs- ise das Princip der Berufswohnung in der Neuzeit eine nur theilweise rwirklichung erlangt. Die wohnliche Familienunterkunft hat sich von r Niederlassung der Berufsanstalt, welcher die Familien angehören, sehr nfassend losgetrennt, und selbst viele ständige Anstalten besizen keine gene Niederlassung für ihre Realeinrichtungen. Wohnungs- und Ge- häfts-Privatmiethe haben die Berufswohnung und die eigene Geschäfts- ederlassung weit über den Bereich des fluctuirenden Theils der Anstalten nd ihres Personals hinaus verdrängt. Diese leidige, an traurigen Fol- n nur zu fruchtbare Thatsache haben wir bereits beleuchtet [1]).

Das hizige Bestreben des Kapitals, Niederlassungs- und Wohnwesen u seinem Ausbeutungsgegenstand zu machen, hat naheliegende Erklä- ungsgründe. Das Niederlassungs- und Wohnbedürfniß ist nächst dem rganischen Unterhalt das dringendste Bedürfniß, es giebt also gute Aus- eute. Die Vermiethung (gar die Verpachtung nackter Land- und Bau- gründe ohne Haus auf längere Zeit, wie in England) verursacht verhält- ißmäßig wenig Mühe, weßhalb die mit der Last eigener Verwaltung rin- genden Großvermögen gerne die Anlage in Zinshäusern und Pachtlati- fundien suchen [2]). Endlich steigt der Werth der Boden- und der Häuser- kapitale mit der Grundrente bei wachsender Bevölkerung. Aus diesen Umständen erklärt es sich vollkommen, warum die Niederlassungen und Bauten beliebtes Object der Privatspeculation werden, weßhalb gehäuftes Latifundien- und Häuservermögen zu specifischen Erscheinungen jeder plu- tokratischen Gesellschaftsentwicklung werden.

II. Die Organisation der Schuzeinrichtungen.

Jedes sociale Organ bedarf schüzender Anstalten theils gegen Schä- digungen durch die Natur, theils gegen solche Gefahren, welche von an- deren Gliedern des socialen Körpers und aus den eigenen inneren Be- wegungen hervorgehen.

---

1) S. 264 ff.

2) Vrgl. „ges. System" §§ 271. 273. 304.

Während die Niederlassung eine positiv nüzliche Verknüpfung mit der Natur darstellt, ist der Schuz eine negative Vorkehrung gegen schädigende Einflüsse, welche von der Natur und aus der Gesellschaft heraus der geschüzten Anstalt drohen.

Die einzelnen Mittel und Formen dieses Schuzes sind bereits namhaft gemacht [1]).

Ein Theil dieser Mittel wird zugleich mit der Niederlassung hergestellt, wie denn jedes Gebäude zugleich Schuzmittel des Personals, des Materials und der Werkzeuge der betreffenden Anstalt ist. Zu den von Staat und Gemeinde herzustellenden Voraussezungen privater Niederlassung gehören öffentliche Schuzbauten für Lebens-, Gesundheits- und Vermögensbewahrung.

Ein anderer Theil der Schuzanstalten ist aber nicht mit Niederlassung und Wohnung unmittelbar verwoben; man denke an Hüllen, Verschlüsse, Wächterthätigkeit, Arbeit der sittlichen Bewahrung.

Schuzanstalten kommen für alle materiellen und für alle ideellen Veranstaltungen der Gesellschaft vor. Im Gebiete des socialen Stoffwechsels z. B. finden sich Umfriedigungen, Umhüllungen, Verschlüsse, Ueberzüge, Anstriche, Wasserabzüge und andere Kanäle, Uferschuzbauten, Vorkehrungen der Verhütung und Unterdrückung des Thierschadens, des Angriffes von Menschen, Wachdienst u. s. w. Die Familie unterhält die Kleidung und Heizung und verwendet viel auf die sittliche, wie leibliche Bewahrung ihrer Angehörigen, namentlich der Kinder. Es ist leicht, die Schuzorganisation auf alle oft genannten Hauptgebiete des socialen Lebens zu verfolgen. Selbst die ideellste Gemeinschaft ästhetischer oder religiöser Art verlangt noch persönliche Schuzvorkehrungen, z. B. gesicherte Unterkunft in Kirchen, Musikſälen und anderen Lokalen.

Die Collectivorgane des Schuzes, Staaten und Gemeinden, sind vor Allem selbst von beweglichen und unbeweglichen Vertheidigungsmitteln umgeben. Dieselben widmen dem Schuze der Gesellschaft auch eine Reihe Verwahranstalten für gefährliche Personen: Gefängnisse, Correctionshäuser, Irrenhäuser.

Besonderen Schuz verlangen die im Transport befindlichen Güter und Personen. Die Transportanstalten deßgleichen. Auch die Aufbewahrungs- und die Lageranstalten, d. h. die Anstalten für die Uebertragung der Güter in der Zeit, sind zu einem erheblichen Theil ihres Bestandes Schuzveranstaltung.

Es gibt gar keine Anstalt, welche nicht für Personal und für Vermögen, gegen Naturschaden und gegen Socialschaden, nach allen Seiten

1) Oben S. 329 f.

ihrer Verrichtungen der Schuzveranstaltung bedürfte. Doch sind die Schuzgewebe auch im socialen Körper so wenig als im organischen Leibe Ein einziges zusammenhängendes System. Je nach dem Ort und der Art der Gefahr werden besondere schüzende Veranstaltungen getroffen, von der Verwahrung einzelner Güter bis zum Grenzvertheidigungssystem.

Einen Theil der Schuzveranstaltung leistet jede sociale Anstalt sich selbst aus freier Einsicht oder zufolge Zwangs (z. B. der Fabrikpolizei). Einen andern empfängt sie durch die Specialvorkehrungen des Schuzes, welche in Staat und Gemeinden Seitens der Gesammtheit getroffen werden.

Ein sehr großer Theil aller Aeußerungen des Collectivwillens und der Collectivmacht ist nämlich eigens auf Beseitigung und Verhütung elementarer und menschlicher Schadensursachen, auf Schuz des Vermögens, der leiblichen und sittlichen Integrität gerichtet. Wir erwähnen Bau- und Feuer-, Feld- und Waldschuz, öffentliche Warnungen und Schuzbauten, Gesundheitspolizei, Sittenpolizei, Strafjustiz. Auch die Schuzorganisation ist also nicht in jeder Anstalt ausschließlich thätig. Als Ganzes ist dieselbe Ergebniß verschiedenartiger Wechselwirkungen zwischen Privaten und Gemeinschaften.

Je mächtiger die dem socialen Leben schädliche (feindliche) Kraft ist, deren Aufhebung den Schuzzweck ausmacht, desto mehr muß auf Schuz verwendet werden. Völker, welche unter ungünstigen Naturbedingungen leben, von innen und außen bedroht sind, haben ganz allgemein für alle ihre Veranstaltungen größeren Schuzaufwand zu machen, auf ein höheres Schadensprocent zu rechnen, einen ungünstigeren Stand für Leben und Fortschritt. Das Ideal wäre, wenn für den erforderlichen negativen oder s. g. unproductiven Schuz gegen Social- und Elementargefahr gar Nichts mehr aufzuwenden wäre. Allein zu erreichen ist dieses Ideal nicht. Zur absoluten äußeren Bedingtheit des socialen Körpers gehört auch das Auftauchen von Elementar- und Socialgefahren, so lange Uebel, Sünde und Irrthum nicht aus der Welt fortgeschafft sind.

So thöricht es hienach ist, alle Schuzausgaben zu verwerfen und den „unproduktiven“ [1]) Aufwand anzuklagen, so natürlich ist das Streben und so erhaben die Aufgabe, diese negative Seite der socialen

1) Ein falscher Ausdruck für den Begriff der bloßen negativen Schadensabwendung; denn auch positive Veranstaltungen, z. B. des Unterrichtes, gehören nicht der Güterproduction an. „Mittelbar productiv“ sind aber auch die einzelnen Aeußerungen des Schuzes; denn so lange der sociale Körper Gefahren ausgesezt ist, dient der Schuz als Voraussezung auch seines progressiven Stoffwechsels.

Organisation möglichst zu vereinfachen und zu verringern.

Dem Naturschaden gegenüber ist dieß nur bis zu einem gewissen Grade möglich. Gegen Frost und Hize, Wind und Wetter, Wasser- und Feuerschaden läßt sich nur aufkommen durch Kleidung und Wohnung, Heizung und Kellerung, Schuzbauten und Löschanstalten. Durch vereinte Kraft ist allerdings große Oekonomie auch im Elementarschuz möglich.

Anders verhält es sich mit den Gefahren und Schädigungen, welche dem socialen Körper durch Personen, innere und äußere Feinde drohen. Es ist im Anblick des heutigen Europa und seines am Mark der Völker zehrenden Militäraufwandes wohl nicht zu viel gesagt, daß nicht Feindseligkeit in den und unter den Völkern, sondern der Geist der Leitung ihrer militärischen Schuzanstalten selbst die Schuld des fast erdrückenden enormen und wirklich unproductiven Aufwands trägt. Die der offenen oder verhüllten Militärabsolutie überlassene Organisation des Kriegswesens ist selbst die Hauptursache des maßlosen Schuzaufwands. Auf ihrem eigenen Schoße zieht sie die Gefahren erst recht groß, gegen welche sie als Hort sich anpreist und gegen welche das Vertheidigungswesen gerichtet sein sollte. Ein solcher Zustand ist die reine Unnatur, Hervorbringung der Gefahr durch die Schuzveranstaltung selbst! Er bedroht alle Interessen der Civilisation und der Freiheit wie des Wohlstandes. Ein so gesteigertes Schuzwesen erzeugt in vervielfachtem Maßstab künstlich dieselben Gefahren, die es verhüten und allmählich vernichten sollte.

Wendet man den Blick vom Kriegswesen zu den inneren Sicherheitsveranstaltungen der Polizei und Justiz, sowie zu den privaten Schuzmitteln der Güterbewahrung, der Verschlüsse, der Controle gegen Arbeits- und Materialunterschlagung, so läßt sich nicht läugnen, daß auch da der Zustand der heutigen Gesellschaft noch äußerst unvollkommen erscheint. Eine Menge todter Kosten der Polizei, der Justiz, der Strafanstalten, der privatgeschäftlichen Controle müßte für die sociale Organisation ganz von selbst wegfallen, wenn es gelänge, den die Gaunerei hegenden extremen Gegensaz enormen Reichthums und extremer Armuth, den inneren täglichen Krieg zwischen Lohnarbeit und Kapital, die Verführungen des Schwindels, des Diebstahls, der faullenzenden Ueppigkeit, der Sittenverderbniß zu beseitigen und durch ein System zu ersezen, welches die Vortheile der kapitalistischen Großproduction mit den Vortheilen eines überwiegenden Mittelstandes verknüpfen würde. Dieser Fortschritt wird vielleicht in späterer Zeit möglich, so bald nur die Gesellschaft einmal die Einsicht und den Willen für diese größte reformatorische Aufgabe des 20. Jahrhunderts gewonnen haben wird. Die fortschreitende Zer-

ſezung und Fäulniß der heutigen Geſellſchaft wird dazu hindrängen. Dann würde der todte und unproductive Schuzaufwand für jenen täglichen inneren Bürgerkrieg, welchen Juſtiz, Polizei und Gefängnißverwaltung gleichwohl nicht völlig bewältigen, ſehr bedeutend herabgemindert werden können; denn es wäre in verbeſſerten poſitiven Inſtitutionen die meiſte Sicherheit gegen ſittliche Gefährdung, gegen Niedertracht der beſizloſen und der beſizenden Individuen, gegen Fabrikverwahrloſung, gegen die Arbeits- und Materialunterſchlagung, gegen die Verſuchungen des Eingriffes in das Privateigenthum gegeben. Am Fortbeſtand des Militarismus, welcher jezt theils als pathologiſches Product der inneren Zerſezung der Geſellſchaft, theils als Erzeugniß der aggreſſiven mechaniſchen Centraliſation, theils als ein Sicherungsmittel der ungerechten Klaſſenherrſchaft beſteht, würde gar kein Intereſſe mehr vorhanden ſein. Die gründliche Reform des volkswirthſchaftlichen Syſtems, verbunden mit einer gründlichen Reinigung der Kirche, der Schule und der Wiſſenſchaft, wäre ſicherlich im Stande, neunzig Prozent des rieſigen an einer endloſen Schraube emporſteigenden unproductiven Schuzaufwandes zu beſeitigen, angefangen von den Controlen, welche heute jedes Geſchäft gegen die Lohnarbeit durchführen muß, bis zu der Schuzthätigkeit der Polizei und der Juſtiz und bis zu dem verzehrenden Militäraufwand, zu welchem der äußere und innere Krieg Aller gegen Alle jezt nothwendig hinführt. Auch die ſittliche Bewahrung des ſocialen Körpers gegen die Verführungen des extremen Reichthums und der extremen Armuth würde nach Wiederherſtellung eines intellectuell, moraliſch und religiös viel höher gebildeten Mittelſtandes eine unvergleichlich leichtere Aufgabe ſein. Bei unverändertem Fortbeſtand der jezigen Geſellſchaftsorganiſation iſt mit jedem Jahr nur eine Steigerung des Militär-, Polizei-, Juſtiz-, Gefängniß- und Armenaufwands zu erwarten.

III. Die Haushalts-Organiſation.

Jede ſociale Anſtalt unterliegt in allen ihren Geweben immerfort dem Geſeze des Stoffwechſels; Bauten und Mobiliar, die Schuzeinrichtungen, die beſonderen Vorkehrungen für den Haushalt ſelbſt, dann die techniſchen Werkzeuge, Stoffe und Werkmittel, die geiſtigen Arbeitsmittel nüzen ſich fortwährend ab und verlangen fortgeſezten Erſaz. Jede Anſtalt bedarf daher eines Haushaltes. Aufgabe des lezteren iſt es, die Anſtaltsbedarfe als „Einkommen“ dem allgemeinen Nährſtrom der Gütercirculation regelmäßig zu entnehmen, ſodann das Einkommen in alle Gewebeſchichten der Anſtalt zu vertheilen und nach functionellem Verbrauch (Konſumtion) den verbrauchten Stoff wieder auszuſcheiden. Analog er-

nähren auch die Leibesorgane durch das Nezwerk ihrer arteriellen, capillaren und venösen Gefässe fortgesezt ihr ganzes lebensthätiges Gewebe, indem die zuführenden Hauptarterien jedem Organ ein Einkommen aus dem allgemeinen Blutstrom, in den dieselben einmünden, stets von Neuem zuführen.

Dieß ist schon früher dargelegt worden. Der haushälterischen Ausstattung bedürfen erstens — so fanden wir [1]) — die Stoffwechselorgane selbst, d. h. die Produktions- und Umlaufsanstalten oder die sog. *produktiven* Geschäfte; wie die Verdauungsorgane und Gefässe selbst Gefässe haben, so benöthigen auch alle Produktions- und Umsazanstalten ihren Haushalt, indem sie nicht blos ihren sämmtlichen Arbeitern den Familien-Unterhalt und Besoldung, Profit und Lohn darreichen, sondern auch die verbrauchte Geschäftssubstanz, die stehenden und flüssigen Produktions- und Umlaufsmittel selbst regelmäßig und im Maaße der Abnuzung und Verzehrung ersezen. Wie die productiven oder vegetativen Anstalten der Güterproduction und des Güterumsazes, sind aber auch die *nichtproductiven* Anstalten des Haushaltes, vom Einkommensbezug an bis zur Ausmusterung der verbrauchten Güter, bedürftig. Einen Haushalt führen alle Familien, alle geselligen und erzieherischen, alle communalen, alle staatlichen, wissenschaftlichen, ästhetischen und religiösen Anstalten. Die Art der „Ableitung" des Einkommens aus dem Urquell der nationalen Güterproduction ist für die sog. „unproductiven" Anstalten oder Berufe allerdings ein eigenthümlicher.

Die ökonomische Organisation der unproductiven wie der productiven Anstalten umfaßt *alle* Seiten der wirthschaftlich durchzuführenden „Gewebeernährung", die wir früher kennen lernten: 1) die Zuleitung eines Einkommens, — 2) die Anschaffungen aus dem Einkommen und die Fertigstellung der Anschaffungen zum Gebrauch, — 3) die wirthschaftliche Leitung der functionellen Verwendung der Güter, — 4) die Wiederausscheidung der verbrauchten Güterstoffe aus dem Haushalt, endlich 5) den intermediären Stoffwechsel zur Ausgleichung der Deficits und der Ueberschüsse durch Kredit, Ausleihung, Ersparung, Versicherung, Vorrathhaltung. Alle fünf Seiten der im e. S. ökonomischen Einrichtungen oder des Haushaltes zeigen Eigenthümlichkeiten der Organisation.

A) Die Sicherstellung des *Einkommens* (Dotation, Ausstattung oder Fundirung).

Das Einkommen der verschiedenen socialen Institutionen ist, wie bemerkt, theils ein unmittelbares, theils ein mittelbares („abgeleitetes").

1) S. 331 ff.

Nur das Personal und Vermögen der vegetativen (productiven) Organe der Gütererzeugung und des Güterumsazes erlangt bei der heutigen Ordnung der Volkswirthschaft seinen Stoffersaz unmittelbar; dadurch nämlich, daß den Productions- und Handelsgeschäften nach Verhältniß der Masse und des Werthes ihrer Producte und ihres Waaren-Absazes ein Gelderlös zufließt. Der leztere vertheilt sich innerhalb der Unternehmung in vier Theile: Ersaz der verbrauchten Productionsmittel (des Kapitalaufwands), Lohn, Zins und Unternehmergewinn; durch den Kapitalersaz wird das Gütervermögen erhalten, durch Lohn, Zins und Gewinn wird jenes Personal unterhalten, welches der Unternehmung seine Arbeitskraft opfert und die Nuzung seines Gütervermögens darleiht.

In einer Volkswirthschaft, welche den socialen Productionsprozeß ganz dem familienwirthschaftlichen Einkommenstrieb (Erwerb) überläßt, demnach als Privat-Erwerbssystem sich charakterisirt [1]), können eben nur die erwerbtreibenden Anstalten unmittelbares Einkommen beziehen. Will da ein Staat, eine Kommune, ein Verein, ein liberaler Berufsarbeiter unmittelbares Einkommen, so muß er direct oder indirect (durch Ausleihung von Erwerbsvermögen) unter die Erwerbsklassen gehen, d. h. durch Urproduction, Industrie, Handels- und Bankbetrieb, durch Domanial-, Regal- oder Kreditwirthschaft Erwerb treiben. Außerdem gibt es nur mittelbares oder sog. „abgeleitetes" Einkommen für den Unterhalt der außerwirthschaftlichen Berufskörper. Das abgeleitete Einkommen besteht aus Einkünften, welche dem privaten Erwerbseinkommen der productiven Berufskreise entnommen werden.

Die Art, wie diese „Ableitung" des Einkommens für den Unterhalt der außerwirthschaftlichen Berufsanstalten aus dem Erwerb der productiven erfolgt, ist eine verschiedene, und theils normal, theils abnorm.

Die normale Ableitungsweise ergibt wieder verschiedene Wege, nämlich theils staatliche Besteuerung und vom Staat verliehene Steuerbefugnisse, — theils entgeltliche Benüzung des Vermögens und der Rentenquellen Dritter durch Leihe, Kredit, — theils freiwillige Gaben aus den Erwerbseinkünften der Privaten: Schenkung, Unterstüzung, freien Beitrag, Stiftung, Subscription, Subvention u. s. w.

Abnormes Einkommen, Ausbeutung erfolgt durch Schwindel, Diebstahl, Raub, „Corruption", Erpressung, Betrug, Unterschlagung (auf Kosten des Privateigenthums und der normalen Einkünfte Dritter und mit Verderbniß der eigenen Sittlichkeit).

Alle diese normalen und abnormen Arten des Einkommens finden

1) S. oben S. 264 ff.

wir in der That in der hauswirthschaftlichen Organisation der verschiedenen außerwirthschaftlichen Gesellschaftsverrichtungen vor: Nebenbetrieb von Erwerbsgeschäften, Ausleihung von Erwerbsvermögen, Benüzung des fremden Vermögens durch Kredit, directe und verliehene Steuerbefugnisse, Bezug freier Widmungseinkünfte, endlich ein äußerst umfangreiches System der Einkünfte durch unproductive Speculation oder selbst durch criminelle und nicht criminelle Vermögensschädigung Anderer. Auf dem Boden der bestehenden Volkswirthschaft sind für irgend welche Organisation guter oder schlechter Anstalten nur diese Formen der Nahrungszuleitung (Gefäßbildung, Vasiculation), einfach oder combinirt, möglich.

Die Vielfältigkeit der Wege, welche zur hauswirthschaftlichen Fundirung der verschiedenen gesellschaftlichen Anstalten eingeschlagen werden müssen, zeigt wieder, wie beziehungsreich die Wechselwirkungen sind, auf welchen auch diese Seite gesellschaftlicher Organisirung beruht.

Betrachten wir diese einzelnen Wege etwas näher.

1) Kapitalistische Organisation. Unternehmung.

Oekonomisch vermag jedes handelnde Subject eine Anstalt zu organisiren, wenn es über ein seinem Hausbedarf entbehrliches eigenes Vermögen und Einkommen verfügt. Darin beruht die schon dargelegte organisatorische, d. h. „unternehmende" Macht des „Kapitals" und der Grund der schon erörterten, umfassenden Anwendung kapitalistischer Organisationsweise. Allein nur zu rentablen Organisationen ist das Kapital bereit und auch diesen ist es nicht durchaus gewachsen.

Die Stoffwechselanstalten der Produktion und des Umsazes finden in der Gegenwart überwiegend kapitalistische Organisation[1]).

Einen zweiten Weg der hauswirthschaftlichen Fundation stellt die Form der vorzugsweisen und regelmäßig entgeltlichen (verzinslichen) Heranziehung fremden Vermögens dar, die

2) Leihe.

Wir nennen diese Fundationsform kurz die leihkapitalistische Organisation der Hauswirthschaft.

Die Leihe zieht fremdes Vermögen entweder in Naturalform an (Pacht, Miethe, Abonnement u. s. w.) oder aber und heutzutage überwiegend in Geldform, d. h. durch Kredit.

Der Kredit ist theils Erwerbskredit, woferne der Schuldner das Geldkapital in speculativen Stoffwechselanstalten, Productions- und Umsazgeschäften („productiv") anlegt, theils Konsumtionskredit (für

1) Näheres im II. Theil.

außerproductive Zwecke verwendeter oder „unproductiver" Kredit). Der Erwerbskredit selbst ist originärer Kredit, indem die Leihe dem speculativen Geschäft vorausgeht, oder secundärer Kredit, indem sie aus der Abwicklung der Geschäfte zwischen den mit einander verkehrenden Anstalten hervorgeht.

Die hauswirthschaftliche Gründung und Erhaltung vieler productiven und vieler nichtproductiven Anstalten verlangt Leihe und Kredit; in dieser Form überträgt die individualistisch organisirte Volkswirthschaft Milliarden zwischen Schuldnern und Gläubigern. Auch die Verzinslichkeit ist hier, da Privatkapital Privaten zur Nuzung anders nicht abgetreten wird, unumgänglich, berechtigt und sogar für die nüzlichste Vertheilung der Privatkapitale nothwendig; bei collectivistischer Organisation der Volkswirthschaft wäre der Productivkredit überhaupt undenkbar, wie wir im zweiten Band nachweisen werden. Daß indessen Leihe und Kredit auch Mittel der Aussaugung und Unterdrückung der Vielen durch die Wenigen werden können, zeigen alle Geldoligarchieen, in welchen das Leihkapital durch Pachtgüter, Zinsgebäude, Gelddarlehen an Staaten und an Private — oder gar durch planmäßige wucherische Verstrickung der Staaten und der Privaten in Schulden — ohne alle Mühe den Löwentheil des Nationaleinkommens an sich reißt und zur Alles beherrschenden Macht wird. Die moderne Civilisation ist vielleicht durch ein Uebermaß leihkapitalistischer Organisation bedroht. Die leztere bedarf[1]) der eingreifendsten Beschränkungen.

Jener Theil der leihkapitalistischen Organisation, welcher unproduktive Anstalten fundirt, d. h. zu nicht speculativen Anstalten die Organisationsmittel im Wege des Kredites sucht, sezt voraus, daß die Anstalten später laufendes Einkommen aus anderen Einkommensquellen, Renten, Beiträge u. s. w. beziehen; denn sonst könnten sie Nichts verzinsen und bekämen sie Nichts geliehen. Eine Menge staatlicher und kommunaler Anstalten, auch öffentliche Verkehrsanstalten werden leihkapitalistisch nur mit Rücksicht auf spätere Steuerkraft möglich gemacht; fehlt ihnen sicheres Einkommen, so ist ihre Begründung auf Kredit schwierig; für Anstalten der Geselligkeit, des höheren Unterrichts und dergl. ist diese Art der Fundirung kaum noch anwendbar.

3) Besteurung und Gebührenauflage.

Eine weitere bei Körperschaften und incorporirten Vereinen naturgemäße und hauptsächlich angewendete Form der ökonomischen Ausstattung ist die Anwendung des Steuerzwanges und Gebühren-

1) Näheres im II. Theil.

bezuges, beziehungsweise die Verleihung von Besteuerungs- und Gebührenerhebungs-Befugnissen an Korporationen. Diese Form der Ausstattung ist auch die Vorausseżung für die Anwendung der schon erwähnten öffentlichen Kreditoperationen. Den Associationen und Privatanstalten kann nach der Natur der Sache diese Art hauswirthschaftlicher Ausstattung nicht zu Theil werden, sondern nur den Korporationen, ob diese nun für materielle oder ideale Interessen (Unterricht u. s. w.) wirken. Ueber das Steuerwesen wird die Wirthschafts- und Staatslehre näher zu handeln haben.

4) Ausstattung durch Freigebigkeit. **Stiftungen, Fonde.**

Eine weitere Form für Aufbringung des Gründungsvermögens und des fortlaufenden Einkommens ist die Schenkung oder Liberalität.

Durch vielseitige freie Beiträge, welche durch ein organisirtes Sammlungs- und Subscriptionswesen zusammengebracht werden, oder durch Freigebigkeit Einzelner entstehen die i. e. S. fundirten Anstalten.

Wenn die Vermögenswidmung, wodurch die Gründung (Fundirung) einer Anstalt ermöglicht wird, durch Private oder durch Familien erfolgt, so nennen wir sie Stiftung; Fonde sind die von öffentlichen Körperschaften (Staat, Gemeinde u. s. w.) ausgeworfenen Vermögen zur Gründung und Erhaltung bestimmter Anstalten. Beide, auf Grundlage ihrer Gründungsdotation als selbstständige Anstalten eingerichtet und hiedurch in die Reihe der übrigen Corporationen eingeführt, bilden fortan selbstständige Subjecte, welche durch Betrieb von Erwerbsgeschäften oder durch fortlaufende Schenkungen oder durch öffentliche Subventionen fortgesezt ein Einkommen beziehen. Aber das Charakteristische der fundirten Anstalten, der Stiftungen und der Fonde, liegt darin, daß die Dotation den Organisationsanfang bildet und zwar Dotation durch Freigebigkeit; widmende Privatpersonen, Körperschaften, Familien beschränken sich darauf, den Zweck, für welchen sie Vermögen auswerfen, rechtsgiltig festzustellen, wogegen die Erfüllung des Gründungszweckes mittelst des Widmungsvermögens durch eine stiftungsgemäß gestaltete, vom öffentlichen Recht gehütete Verwaltungsorganisation erfolgt. Stiftung und Fundirung ist Begründung einer selbstständigen Anstalt durch Dotation Seitens Privater oder Familien oder Körperschaften, deren Wille für die Verwaltung der selbstständig zu verkörpernden Anstalt nur durch die erste Bestimmung des Zweckes und durch die dabei gegebenen Organisations- und Verwaltungsvorschriften fortwirkt.

Das ist anders bei der hauswirthschaftlichen Einrichtung der Personalkörperschaften. In diesen steuern die zur Zeit die betreffende Körperschaft bildenden Personen selbst Vermögen und Einkommen bei; sie

sind nicht blos bei der Gründung, sondern bleiben auch bei der Verwaltung betheiligt. Dem ist auch anders bei Widmungsanstalten, welche durch laufende freie Beiträge unterhalten werden; denn bei diesen ist für die Regel der Wille der Ausstattenden oder der Schenkenden nicht eine dauernde Grundregel der Verfassung, noch geht aus der Widmung eine selbstständige Anstalt hervor.

Das Eigenthümliche der Stiftung und Fundirung liegt also wirklich in der Entstehung einer selbstständigen Anstalt durch verfassunggebende Widmung von Vermögen und Renten für den vom Widmenden bestimmten Zweck. Aber der Widmende und die widmungsgemäßen Verwaltungsorgane, beziehungsweise die Anstalten mittelst der genannten rechtlichen Willensorgane, nicht der „Zweck" oder das „Zweckvermögen", sind das Rechtssubject auch der fundirten Anstalt.

5) Ideal der Einkommenszutheilung.

Die unter 1—4 erörterten Arten von Vermögens- und Einkommenszuleitungen vermitteln allein oder zusammen die Gesammtausstattung jeder socialen, kleinsten oder größten Anstalt.

Betrachten wir das Volkseinkommen als ein Ganzes, so wäre das Ideal einer vollkommenen Güterzutheilung dann erreicht, wenn jedem socialen Organ, welches einem wirklichen Lebensbedürfniß der Gesellschaft entspricht, und innerhalb jedes Organs jedem Gewebe und Gewebsbestandtheil, genau nach Verhältniß der Menge und Art jenes Berufsaufwandes, den es für die von der Gesellschaft und von der zugehörigen Anstalt geforderten Leistungen zu machen hat, Einkommen und Haushaltsversorgung ausgeworfen und fortlaufend zugetheilt würde.

Im gesunden organischen Körper wird dieß analog erreicht. Der Eine Nährstrom des Blutes durcheilt in kürzesten Umlaufsperioden alle Gewebe aller Organe. Jeder Provinz und jedem kleinsten Bezirk des Thierleibes, auch jeder Neubildung, wozu das organische Leben drängt, wird jede Art von organischem Bedarf im Blutstrom überall zugeführt. Da jede Zelle specifische Anziehungskraft für die ihr nöthigen Blutstoffe zu haben scheint (Virchow), so erlangt jedes Organ und Gewebe die specifischen Bedarfe seiner Berufsthätigkeit der Art nach. Allein auch jene Einkommensmenge ist ihm gesichert, welche seiner jeweils vom organischen Körper in Anspruch genommenen Leistung entspricht; denn in Folge besonderer Anstrengungen ermattet die Contractilität der arteriellen Blutgefässe, ihr *lumen* erweitert sich in Folge dessen und den überarbeiteten Theilen kommt verhältnißmäßig mehr Blut zu. Dieser Um-

ſtand und Anderes ſichert auch quantitativ jedem Gewebe eine ſeiner zu- und abnehmenden Leiſtung entſprechende Einkommensmenge.

Im ſocialen Körper iſt das analoge Problem bis jezt nicht von ferne mit derſelben Vollkommenheit gelöſt. Um es annähernd zu löſen, müßten jedoch dieſelben zwei Hauptbedingungen erfüllt werden: erſtens müßte der Größe nach das Einkommen aller ſocialen Organe allgemein im Verhältniß des von der Geſellſchaft in Anſpruch genommenen Berufsverbrauches ſtehen, und zweitens müßten die ſo bemeſſenen Einkommensmengen von Jedem in ſeine beſonderen Bedarfsarten anſchaffungsweiſe verwandelt werden können.

Die jezige Ordnung der Volkswirthſchaft ſcheint auf den erſten Blick in ihrer Weiſe beide Bedingungen in ziemlich vollkommener Weiſe zu erfüllen. Die Einkünfte richten ſich — abgeſehen von der allerdings großen Ausnahme der paraſitiſchen Einkünfte — „im Allgemeinen“ nach der Leiſtung. Je mehr Arbeit und je koſtſpieliger die (gebildete) Arbeit, deſto größeres Einkommen! Der Lohn und der Gewinn richten ſich, ſagt man, nach der Dauer und der Qualität der verſchiedenartigen Berufsarbeiten. Mindere ſich oder pauſire die Berufsarbeit, weil ihr Gebrauchswerth aufhöre oder ſich mindere, ſo ſorge das Spiel der Marktpreiſe für die entſprechende Maſſenabnahme des Einkommens, im umgekehrten Fall für die Zunahme. So werde die erſte Bedingung verwirklicht. — Die zweite Bedingung werde in der heutigen Einkommensordnung durch den Geldgebrauch und durch den Handel erfüllt. Jedes Glied des Geſellſchaftskörpers empfange Geldeinkommen, aus welchem es erſt ſeinen ſpecifiſchen Bedarf (Sacheinkommen) anſchaffe. Der Handel aber, bezw. der „Arbeitsmarkt“, biete überall die verſchiedenen Güterarten und Dienſte gegen Geld aus, wodurch die Umwandlung des Geldeinkommens in Anſchaffungen aller ſpecifiſchen Bedarfsqualitäten möglich werde.

So müßten die abſoluten Apologeten der beſtehenden Volkswirthſchaft die heutige Art der ſocialen Einkommenszutheilung rechtfertigen. Indeſſen ein vollkommener Beweis dieſer Behauptungen könnte ihnen doch kaum gelingen, wie wir in dem beſonderen Abſchnitt über den ſocialen Stoffwechſel näher nachweiſen werden. Es iſt nämlich unverkennbar, daß die dringendſten Anſtalten oft gar keine Ausſtattung finden, daß rieſige Einkommen von Denjenigen bezogen werden, welche dem ſocialen Körper überhaupt Nichts leiſten und widmen; nicht weniger, daß die unproductiven, ja deſtructiven Speculanten größtes Einkommen aus einer Arbeit ziehen, welche der ſociale Körper weder braucht, noch will, ſondern nach ſeinen reinſten Lebensgefühlen verabſcheut. Ferner bemeſſen ſich Lohn und Profit keineswegs allgemein im Maße der Leiſtung, ſondern in ganz anderen Proportionen; denn ihre Größe beſtimmt ſich nach

den vom Egoismus, nicht von Berufsleistung und Berufsbedarf beherrschten Preiskämpfen des ‚Waaren- und Arbeitsmarktes. Endlich stehen alle Arten des abgeleiteten Einkommens (aus Steuern und Widmungen) und der Umfang der Verfügung über fremdes Vermögen (durch Kredit) in gar keiner unmittelbaren Beziehung zu der Nothwendigkeit, dem Werth und dem Kostenbetrag der Leistungen, welche der sociale Körper von den nichtproductiven Anstalten erlangen soll. Diese nichtproductiven und doch nicht minder unentbehrlichen Anstalten werden gar nicht aus der allgemeinen Gütercirculation, und auch nicht direct nach Verhältniß des Berufsbedarfs ernährt, sondern das Nationalproduct vertheilt sich erst in Privateinkünfte der von Gewinnsucht beherrschten Erwerbtreibenden, aus Erwerbseinkünften wird erst wieder durch zahllose Steuerpumpen und durch Anforderungen an die Freigebigkeit der Bedarf der nichtproductiven socialen Veranstaltungen „abgeleitet".

Ist es zu verwundern, daß der Socialismus auf die jezige Einkommenszutheilung die stärksten Angriffe gerichtet hat? Aber wird er selbst das bezeichnete und von der liberalen Volkswirthschaft nur äußerst unvollkommen gelöste Problem besser lösen? Bis jezt vermissen wir eine genügende positive Andeutung hiefür. Der Socialistenstaat müßte, um etwas Besseres zu bringen, selbst jene zwei Grundaufgaben lösen, er müßte quantitativ das Einkommen der Berufsanstalten und Berufsarbeiter nicht blos nach dem Zeitkostenmaß (Marx), sondern auch nach dem socialen Gebrauchswerth der Berufsleistung bemessen. Er müßte es ermöglichen, daß die hienach bemessene Menge von Einkünften (jeder Berufsfamilie und jeder Berufsanstalt auf einen Theil des Gesammtproductes) von dem Bezugsberechtigten in Gütern seiner besonderen Bedarfsart (zu einer nach Kosten- und Gebrauchswerth bemessenen Taxe) den gesellschaftlichen Lieferungsmagazinen entnommen werden könnte, wie er jezt zu einem ungefähr nach Kosten- und Gebrauchswerthen sich bestimmenden Marktpreise aus den Handelslagern entnommen werden kann. Endlich müßte der „Socialstaat" die Gütervorräthe nach Masse und Art so über das Land vertheilen, daß die Verwandlung der gesammten Einkommensansprüche in die besonderen Bedarfe immer und überall mindestens so vollkommen gesichert wäre, als dieses jezt durch den speculativ-kommerziellen Waarenumsaz bewerkstelligt wird.

Das sind ungemein schwierige Aufgaben und günstigsten Falles werden sie erst in nicht absehbarer Zeit gelöst werden.

6) Antiindividualistische Form der indirecten Besteurung.

Mit einer lezten Erörterung haben wir auf die in unserer Geschichtsepoche vorherrschende Art der Einkommenszuleitung an öffentliche Anstalten, auf das Steuerwesen, zurückzugreifen, um zu konstatiren, daß das leztere in seinem ergiebigsten Theil — einen stark antiindividualistischen Zug an sich trägt.

Die Besteurung schafft offenbar abgeleitetes Einkommen. Die Steuern schöpft der Staat nicht direct aus dem einzigen Urquell alles Einkommens, sondern nur mittelbar durch Wegnahme eines Theils der Erwerbseinkünfte der Besteuerten oder der um Anlehen angegangenen Privaten. Das Steuereinkommen ist also ein mittelbares und aus dem Einkommen und Vermögen der Steuerzahler erst abgeleitet.

Der Staat erstrebt jedoch hiebei eine bedeutende Vereinfachung; denn m Gegensaz zum Princip der directen Einkommensbesteurung schlägt er schon die großen Adern der noch unvertheilten Gütercirculation durch Productions-, Fabrikations-, Einfuhr-, Besizwechsel-Steuern an, statt alle Steuern im Wege der einzigen Einkommenssteuer erst aus den Kapillaren des Umlaufes, aus den Einzelneinkünften der productiven Bevölkerung, herauszusaugen. Er thut es, wofern er die nothwendigen Güter schont, nicht mit Unrecht; denn die indirecte Besteurung gestattet, wie ich in meinen „Grundsäzen der Steuerpolitik" gezeigt habe, dem Steuerträger eine Anpassung der concreten individuellen Leistungsfähigkeit an den Steuerbedarf; wir verwerfen die indirecte Bedarfsbesteuerung nicht schlechthin. Aber der Drang zum überall statthabenden Uebergewicht der indirecten Steuern entstammte historisch nicht der Rücksicht auf die „concrete", „individuelle" Leistungsfähigkeit, sondern dem Bedürfniß, in großen Eimern das Staatseinkommen zu schöpfen. In den großen Consum- und Gebührensteuern schlägt die Finanz die Hauptadern der Gütercirculation und des Vermögensverkehrs an. Der Staat nimmt in den indirecten Hauptsteuern vom Nationalproduct und Nationalvermögen „oben weg", weil ihm das Andere zu beschwerlich und nicht einträglich genug ist. Statt das sociale Machtorgan, den Staat, aus allen Millionen Privathaushalten je einige Tropfen Steuer schöpfen zu lassen, schlägt man den Güterumlauf wenigstens an einigen Hauptadern und diese an den Punkten der stärksten Umlaufsconcentration (Fabriken, Grenzverkehrshauptpunkten) an und drückt das Auge zu, wenn hiemit nicht von allen Nationalarbeitserträgen vorweggenommen wird, sondern nur von der Summe derjenigen Etträge, welche in den von den Verzehrungs- und Umsazsteuern angeschlagenen partiellen Güterströmen enthalten sind. Also ganz die Methode des socialistischen Finanzprincips, welches den öffent-

lichen Bedarf oben weg nehmen müßte, ehe der „individuell verzehrbare" Theil des Ertrages ausgetheilt wird; nur nicht so verhältnißmäßig und offen!

B) Die übrigen Aufgaben der hauswirthschaftlichen Organisation.

Aus dem Einkommen erfolgen zunächst die Güteranschaffungen, diesen folgt die Anpassung zum Verbrauch innerhalb der Haushaltung.

1) Anschaffung. Expropriation. Lieferungen.

Nur ein Theil alles Personal- und Realbedarfes kam durch Gründungs- und Einkommensausstattung schon in jener Gütergestalt herein, welche für die functionelle Leistung der Anstalt erfordert wird. Vielmehr besteht das Einkommen, bei höherer Civilisation, zumeist aus Geld. Erst durch eine dem Bedarfsplan (Ausgabeetat) gemäße Ausgabe der Geld- und anderen Einkünfte wird der concrete Bedarf angeschafft. Naturales Einkommen findet in größerem Maße nur noch statt im Bereiche der Mildthätigkeit durch Naturalreichnisse an Kost und Kleidung, im Bereiche des geistigen Volkslebens durch Vermächtniß an Sammlungen, im Bereiche des Staatslebens durch öffentliche Beitreibung der Kriegscontributionen, im Bereiche der wirthschaftlichen (productiven) Erwerbsthätigkeit (namentlich der Urproduction und des Kleingewerbes) in Gestalt der Vorwegnahme des Hausbraucheſ aus dem Naturalertrag des „Geschäftes". Wir betrachten jedoch nur den Fall der Anschaffung aus den Geldeinkünften, welcher im Haushalt aller zusammengesezteren socialen Anstalten die Regel bildet.

Diese Anschaffung erfolgt bei der heutigen volkswirthschaftlichen Organisation theils unter Anwendung der öffentlichen Gewalt im Wege der Expropriation gegen Entschädigung, theils und namentlich durch private Erwerbung der concreten Güterbedarfe im Wege des Ankaufes von Waaren und der Entlohnung gemietheter Arbeitskräfte. Den lezteren wird weiter die Anschaffung des Bedarfes ihrer eigenen Familien (aus Lohn und Besoldung) überlassen; nur ausnahmsweise übernimmt die Anstalt die Anschaffung dieser Familienbedarfe in Form der Gewährung von Berufswohnung, Berufskleidung, Verköstigung.

Diese verschiedenartigen Formen der Anschaffung sind hier nur des Systems wegen im Allgemeinen zu erwähnen.

Zuerst die Expropriation.

Die Entscheidung, daß expropriirt werden soll, ist offenbar ein dem öffentlichen Recht angehöriger Akt, was von der Theorie auch immer mehr anerkannt worden ist. Das expropriirende Gemeinwesen legt um des Ganzen willen dem Expropriaten als dem Glied dieses Ganzen eine Eigenthumsbeschränkung auf. Erst die Frage der Entschädigungssumme

ist Gegenstand privatrechtlichen Austrages zwischen dem Exproprianten und Expropiaten.

Die freien-Anschaffungen finden z. Th. noch besondere Einrichtungen. Wir treffen z. B. bei größeren Anstalten ein organisirtes Lieferungswesen.

2) Lezte Zurüstung zum Verbrauch.

Nachdem die Anschaffungen aus dem Einkommen bestritten und die concreten Bedarfe bezogen sind, gilt es, den Gütern ihre lezte Zurüstung für den Gebrauch zu geben und sie am rechten Ort, sowie in der passenden Art und in der zweckmäßigen Menge in den Gesammtzusammenhang des Anstaltsgewebes einzufügen.

Diese Aufgabe kann in der Hauptsache nur von der consumirenden Anstalt selbst gelöst werden. Nur diese selbst weiß nach Form, Menge, Zeit und Ort die Güter ihrem beruflichen Bedürfnisse gemäß zu behandeln. Doch ist es nicht ausgeschlossen, die vollendende Zurüstung einem dritten Productionsorgan zu überlassen; diese Ueberlassung der lezten Zurüstung sammt der Anschaffung der Bedarfe bezeichnet das Submissions- und Accordwesen, im Gegensaz zur Herstellung in eigener Regie. Es sind Erwägungen der Wirthschaftlichkeit und der Sicherheit, ob und in wie weit die eine oder die andere Organisationsweise für diese Haushaltsaufgabe gewählt wird. Der Staat z. B. gibt im Civildienst Vieles in Submission, besorgt aber einen großen Theil des Militärbedarfs in Regie (Menage, Munition, Armeebekleidung u. s. w.). Ein allgemein giltiges Prinzip, welches die eine oder die andere Organisationsweise ausschließlich empfehlen würde, gibt es nicht.

Die nächstfolgende Aufgabe der Haushaltsorganisation besteht in der

3) wirthschaftlichen Einrichtung des Konsums.

Bei der Verwendung der Güter unter geringster Güterzerstörung den höchsten Nuzeffect für den Zweck der Anstalt zu erlangen, bildet die Eine immer gleiche Grundaufgabe dieser Seite des Haushaltes. Sie gilt für alle Anstalten, ist aber in jeder eigenthümlich zu organisiren. Eine Fabrikunternehmung z. B. erstrebt die Oekonomie des Verbrauchs an Stoff, Werkzeugen, Maschinen, Häusern u. s. w. durch andere Formen der Controle und Revision, der Prämien und der Abzüge, als der Staat. Den speciellen Haushaltslehren gehört die Untersuchung der verschiedenen ökonomischen Einrichtungen des Konsums an [1]).

1) Vgl. mein „ges. Syst." 3. Aufl. § 340 ff.

4) Beseitigung der Verbrauchsstoffe.

Der Konsum ist erster und hauptsächlicher Akt des regressiven Stoffwechsels. Als zweiter Akt des lezteren folgt ihm die Beseitigung der ausgenüzten Güterstoffe, ihre Zurückführung in den Schoß der Natur (bez. in den allgemeinen Güterumlauf). Auch diese abschließende Aufgabe verlangt innerhalb jedes Anstaltshaushaltes eine eigenthümliche Organisation. Für Reinigung, Kanalisirung, Abbruch, Abfuhr, Ausmusterung der Verbrauchsmassen materieller und symbolischer Güter sorgt jede Anstalt theils unmittelbar, theils im Wege von Abfuhr-, Abbruch- und dergleichen Accorden. Wo eine große Materialverwaltung ist, z. B. im Militärwesen, findet die Ausscheidung der Verbrauchsstoffe eigenthümliche Einrichtungen. Das Einzelne ist nicht hier zu erörtern.

5) Der intermediäre Stoffwechsel im Haushalt. Bankkontocorrent.

Ausgleichend erfaßt alle übrigen Haushaltsaufgaben eine eigenthümliche Thätigkeit, die wir schon früher als einen intermediären Stoffwechsel erkannten. Nicht blos jede Familie [1]), sondern auch jedes Gewebe und Organ hat zum wesentlichen Bestandtheil des Haushaltes die Ausgleichung von Lücken und Ueberschüssen der verschiedenen Perioden durch Kredit und Leihe, durch Ersparungen und Vorräthe, durch verzinsliche Hinterlegungen und durch Aufnahme schwebender Schulden. Dieß gilt vom Staat, wie von privaten Unternehmungen; auch sparsame Staaten überstehen am besten die Noth, wie jene privaten Geschäfte, die in der guten Zeit zurückgelegt haben, um in der Noth zu haben.

Es sind immer dieselben Grundeinrichtungen, welche in verschiedener Kombination von den einzelnen Anstalten angewendet werden, um durch alle Haushaltsperioden hindurch den Bedarf und das Einkommen auszugleichen und die Versuchungen des zeitweiligen Ueberflusses sammt den Gefahren des zeitweiligen Mangels durch intermediären Güterumsaz haushälterisch zu überwinden. Im Staate kommt dabei viel auf den Geist der Volksvertretung und die ihr eingeräumten Kontrolebefugnisse an.

Bei heutiger Organisation der Volkswirthschaft sind es der Waaren- und der Geldhandel, welche allerlei anstaltlichen Sonderhaushalten Vorräthe darbieten oder gegen Wiedererstattung des Werthes in späterer Zeit Güter- und Geldüberschüsse abnehmen. Der Handel und das Bankwesen stellen mit ihren Vorräthen in der kapitalistischen Volkswirthschaft das Centralreservoir dar, aus welchem alle Sonderhaushalte ihre außerordentlichen Bedarfsdeckungen schöpfen und an welches sie ihre ent-

1) Seite 234.

behrlichen Ueberschüsse abgeben. Da die Masse der Anschaffungen mit Geld bestritten wird, so verfügt man durch Bankkredit über Waaren, und es kann das Bankcontocorrent aller öffentlichen und privaten Haushalte als die bezeichnendste äußere Erscheinung für die Bewegung des intermediären Stoffwechsels angesehen werden. In der einen oder andern Form sehen wir in der That mehr und mehr alle Haushalte, von der Familie mit ihrem Checkbuche bis zu den Finanzministerien mit ihren Depositen und Krediten bei den großen Banken, immer mehr in dieses Verhältniß eintreten. Sogar in einem Gemeinwesen mit socialistischer Organisation der Volkswirthschaft wäre die Ausgleichung der Haushaltsperioden selbst nicht zu umgehen, nur die Form des intermediären Stoffwechsels wäre nothwendig eine andere. Auch hierüber sind im Früheren[1]) die erforderlichen allgemeinsten Andeutungen schon gegeben worden; näheres ist darüber erst im II. Bande zu sagen.

Die umfassendste, aber nicht die idealste Verwirklichung hat die intermediäre Haushaltsfunktion im öffentlichen Schuldenwesen der Neuzeit erreicht. Auch hierüber Näheres im besonderen Theil.

IV. Die technische Einrichtung. Geschäfts- und Machtveranstaltung.

Jede Anstalt, ob dem Schuz oder den positiven Nuzungen gewidmet, bedarf einer eigenthümlichen technischen Einrichtung für ihre Ausführungs-Arbeit, eine Kunstausstattung für ihr Machen und Schaffen.

Auch die Geschäftsveranstaltung ist allgemeines Bedürfniß jeder Organisation. Wir treffen sie, wie schon bemerkt, äußerst umfassend im mechanischen Theil der Staatsorganisation, sowie in der Urproduction, Fabrikation und Umsezung der Güter, aber sie fehlt selbst dem spirituellsten Berufe nicht. Die Masse aller productiven Arbeit ist technisches Gestalten. Noch die Schule, Wissenschaft, Kunst, Kirche haben in ihrem niederen Dienst einen Körper ausführender mechanischer Arbeit. Selbst der Dichter, der die Feder eintaucht, der Lehrer, der vor der Schultafel mit Schwamm und Kreide steht, benuzt mehrere verschiedene Arten technischer Hilfsmittel.

In den Machtanstalten und in den Anstalten der nüzlichen Kunst tritt immerhin die mechanisch und chemisch technologische Seite der Organisation am bedeutendsten hervor.

Meist besorgt und entwickelt jede Anstalt selbst allmälig ihre eigenthümliche Technik. Auch in ihrer technischen Ausbildung ist die Gesell-

1) S. 343 f.

nicht als das Werk Einer Hand und Eines Augenblickes, sondern Broduct der verschiedensten organisatorischen Antriebe und als Werk erschlungensten Wechselwirkungen während einer längeren Geschichts- cklung anzusehen.

Jede technische Einrichtung besteht aus kunstfertigen Arbeitskräften aus äußeren Werkmitteln.

Die technische Organisation besteht also darin, die Arbeitskräfte für rforderlichen Kunst- und Gewaltverrichtungen anzuwerben, sie mit erforderlichen Werk- und Machtmitteln auszustatten, beide zu einem ungsfähigen technischen Körper zu gliedern und zu schulen.

Jede Anstalt bedarf für ihre Technik andere Kunstkräfte und beson- e Kunstmittel. Die Apparate etwa eines wissenschaftlichen Institutes andere als die einer chemischen Fabrik. Deßhalb kann man kaum meine Grundsäze der technischen Organisation aufstellen; die indu- lle Technologie und etwa die technische Seite des Staatslebens lassen nicht unter dieselben Gesichtspunkte bringen.

Die Werkmittel in der Technik der einzelnen Anstalten sind: Werk- terialien und stehende Werkvorrichtungen. Die ersteren sind ls Bearbeitungsmaterial (Hauptstoffe), theils Hilfsmaterial lfsstoffe). Die Werkvorrichtungen bilden, verbunden mit Niederlas- gsbauten und Schuzvorkehrungen das Geschäft und bestehen in Werk- ugen, Apparaten und Maschinen. Die Maschinen sind theils rkzeugmaschinen, theils Bewegungsmaschinen. Die Bewegungsmaschinen theils Kraftmaschinen zur Lieferung der mechanischen Bewegung an Ort d Stelle (unbewegliche oder locomobile), theils Transportmaschinen comotiven). Alle Werkmittel gilt es in Ein technisches, wirkungsfähiges nzes, nach den besonderen Aufgaben jeder Anstalt, zusammenzuziehen.

Die zweite Grundaufgabe der technischen und der militärischen Or- nisation ist die Coordination und Subordination der Arbeitskräfte s ganzen Körpers zu einem mechanisch-automatisch zusammenwirkenden anzen. Beim Heer besorgt dieß in der Kaserne und auf dem Exerzier- az das den Heerkörper durchdringende Gewebe der leitenden geistigen rbeit, d. h. der Kommandokörper. In den Anstalten der bürgerlichen, me- anischen und chemischen Technik ist Einschulung der Arbeiter ebenfalls ne Hauptaufgabe der Organisirungsarbeit; „Uebung macht den Mei- r". Eine schon vorhandene militärische und technische Schulung und radition unterstüzt die Lösung dieser Aufgaben in unschäzbarer Weise; e Geschäftsniederlassung entscheidet sich daher örtlich oft durch Rück- cht auf anzutreffende, bereits geschulte Kräfte.

Die technische Organisation besteht sonach in fortgesezter Anschaffung nd Zusammenfassung der Arbeitskräfte, der Bearbeitungsstoffe, der Hilfs-

[illegible] Da die Masse der Anschaffungen mit Geld [illegible] über Waaren, und es [illegible] privaten Haushalte als [illegible] die Bewegung des intermediären [illegible] In der einen oder andern Form sehen [illegible] Haushalte, von der Familie mit [illegible] mit ihren Depositen und [illegible] in dieses Verhältniß ein- [illegible] socialistischer Organisation [illegible] der Haushaltsperioden selbst [illegible] Stoffwechsels wäre [illegible] im Früheren[1]) die erforder- [illegible] gegeben worden; näheres ist da- [illegible]

[illegible] Verwirklichung hat die inter- [illegible] Schuldenwesen der [illegible] besonderen Theil.

[illegible] Die technische Einrichtung. Geschäfts- und Machtveranstaltung.

[illegible] den positiven Nutzungen gewidmet, [illegible] Einrichtung für ihre Ausführungs- [illegible] Machen und Schaffen.

[illegible] allgemeines Bedürfniß jeder Or- [illegible] bemerkt, äußerst umfassend im me- [illegible] Theil der [illegible], sowie in der Urproduction, Fabri- [illegible] aber sie fehlt selbst dem spirituellsten [illegible] Die Masse aller productiven Arbeit ist technisches Gestal- [illegible] Kunst, Kirche haben in ihrem nie- [illegible] Körper ausführender mechanischer Arbeit. Selbst der [illegible] der die Feder eintaucht, der Lehrer, der vor der Schultafel mit [illegible] und Kreide steht, benutzt mehrere verschiedene Arten techni- [illegible]

In den Machtanstalten und in den Anstalten der nützlichen Kunst tritt immerhin die mechanisch und chemisch technologische Seite der Organisation am bedeutendsten hervor.

Meist besorgt und entwickelt jede Anstalt selbst allmälig ihre eigenthümliche Technik. Auch in ihrer technischen Ausbildung ist die Gesell-

---

1) S. 343 f.

ſchaft nicht als das Werk Einer Hand und Eines Augenblickes, ſondern als Product der verſchiedenſten organiſatoriſchen Antriebe und als Werk der verſchlungenſten Wechſelwirkungen während einer längeren Geſchichtsentwicklung anzuſehen.

Jede techniſche Einrichtung beſteht aus kunſtfertigen Arbeitskräften und aus äußeren Werkmitteln.

Die techniſche Organiſation beſteht alſo darin, die Arbeitskräfte für die erforderlichen Kunſt- und Gewaltverrichtungen anzuwerben, ſie mit den erforderlichen Werk- und Machtmitteln auszuſtatten, beide zu einem wirkungsfähigen techniſchen Körper zu gliedern und zu ſchulen.

Jede Anſtalt bedarf für ihre Technik andere Kunſtkräfte und beſondere Kunſtmittel. Die Apparate etwa eines wiſſenſchaftlichen Inſtitutes ſind andere als die einer chemiſchen Fabrik. Deßhalb kann man kaum allgemeine Grundſäze der techniſchen Organiſation aufſtellen; die induſtrielle Technologie und etwa die techniſche Seite des Staatslebens laſſen ſich nicht unter dieſelben Geſichtspunkte bringen.

Die Werkmittel in der Technik der einzelnen Anſtalten ſind: Werkmaterialien und ſtehende Werkvorrichtungen. Die erſteren ſind theils Bearbeitungsmaterial (Hauptſtoffe), theils Hilfsmaterial (Hilfsſtoffe). Die Werkvorrichtungen bilden, verbunden mit Niederlaſſungsbauten und Schuzvorkehrungen das Geſchäft und beſtehen in Werkzeugen, Apparaten und Maſchinen. Die Maſchinen ſind theils Werkzeugmaſchinen, theils Bewegungsmaſchinen. Die Bewegungsmaſchinen ſind theils Kraftmaſchinen zur Lieferung der mechaniſchen Bewegung an Ort und Stelle (unbewegliche oder locomobile), theils Transportmaſchinen (Locomotiven). Alle Werkmittel gilt es in Ein techniſches, wirkungsfähiges Ganzes, nach den beſonderen Aufgaben jeder Anſtalt, zuſammenzuziehen.

Die zweite Grundaufgabe der techniſchen und der militäriſchen Organiſation iſt die Coordination und Subordination der Arbeitskräfte des ganzen Körpers zu einem mechaniſch-automatiſch zuſammenwirkenden Ganzen. Beim Heer beſorgt dieß in der Kaſerne und auf dem Exerzierplaz das den Heerkörper durchdringende Gewebe der leitenden geiſtigen Arbeit, d. h. der Kommandokörper. In den Anſtalten der bürgerlichen, mechaniſchen und chemiſchen Technik iſt Einſchulung der Arbeiter ebenfalls eine Hauptaufgabe der Organiſirungsarbeit; „Uebung macht den Meiſter“. Eine ſchon vorhandene militäriſche und techniſche Schulung und Tradition unterſtüzt die Löſung dieſer Aufgaben in unſchäzbarer Weiſe; die Geſchäftsniederlaſſung entſcheidet ſich daher örtlich oft durch Rückſicht auf anzutreffende, bereits geſchulte Kräfte.

Die techniſche Organiſation beſteht ſonach in fortgeſezter Anſchaffung und Zuſammenfaſſung der Arbeitskräfte, der Bearbeitungsſtoffe, der Hilfs-

treffe, der Umsatzmittel, der stehenden Werkzeuge, der Werkverrichtungen, der normalen Apparate, der Trieb- und Transportmaschinen, der Waffen und sonstigen Schutzwerkzeuge zu Einem kunstfertigen Körper.

Im Einzelnen fallen die Einrichtungen sehr verschiedenartig aus. Eine Armee und eine Fabrik z. B. sind zwar beide Ausführungsanstalten, normirte Körper, beide bestehen aus technischen Arbeitskräften und aus Betriebsmitteln. Aber wie verschiedenartig ist die Technik dort des Gefechtswesens, hier der Stoffformung. Dort Kasernenverwaltung und Materialintendantur, hier Gebäudeerhaltung und Magazinsverwaltung, dort ein uniformer concentrirter Arbeitskörper mit anstaltlicher Naturalverpflegung, hier ein Ganzes individualisirter Arbeiten mit Familienhaushalt, dort zur Ausführung schützender und angreifender Bewegung Kanonen, Gasen, Munition, Festungs- und Belagerungsanstalten, hier nützliche Kraftmaschinen, Arbeitsmaschinen, Bearbeitungsstoffe; dort ein ganz anderes Fuhrwesen und Transportwesen in Kavallerie und Train, als hier.

So mannichfaltig aber auch die technischen Einrichtungen je der verschiedenen öffentlichen und privaten Anstalten sind, sie bilden doch alle Ein Ganzes von Kunst- und Kraftmitteln, in welchem die Leistungsfähigkeit jedes Elementes von der entsprechend guten Einrichtung aller übrigen bedingt wird. Preußen hat in unseren Tagen nicht durch sein Heer allein, sondern auch durch seine Eisenindustrie, sein Transportwesen, seine administrative Technik gesiegt.

Die sämmtlichen technischen Einrichtungen des socialen Körpers zusammen bilden einen großen executiven Arbeitskörper, neben der eine productive vegetative Welt nicht von Einer Hand geleitet wird, obwohl er die Mittel aller normalen Veranstaltungen umfaßt, während der andere Theil, die Manufakturanstalten, einem nach Einem Plan zusammengesetzten und unter Einem höchsten Befehl stehenden Mechanismus collectiver (militärischer) Schutz- und Angriffsbewegung darstellt (Infanterie, Reiterei, Cavallerie, Marine, Festungswesen, Gensdarmerie).

Der letztere Körper ist für den Gesellschaftsleib, was die der animalen Bewegung dienende Muskulatur für den Thierkörper ist: die größte technische Anstalt, einheitliche Concentration einer mechanischen Kraft, die zur Aufhebung aller Gleichgewichtsstörungen der socialen Ordnung hinreichen muß. Die Schwierigkeit seiner Bildung und Ausbildung kennt in der Gegenwart jeder Kriegsminister, seine Kostspieligkeit jedes Parlament.

Noch eine andere hervorragende Klasse technischer Veranstaltungen verlangt öffentliche Organisation, einheitlichen Zusammenschluß, das Transportwesen. Wir haben diese Organisation vor uns in den öffentlichen Verkehrsanstalten: den Staatseisenbahnen, der Post, dem

Telegraphen, den Stadt- und Landstraßen, den Kanälen und Hafeneinrichtungen. Die Gründe für die öffentliche Einrichtung des großen Verkehrswesens sind am a. O. von mir eingehend entwickelt [1]). Hier bleibt nur noch zu bemerken, daß die Macht- und Kommunalkorporationen nur die Hauptlinien des Verkehrs bauen, erhalten und etwa auch selbst betreiben. Es bleibt jeder anderen Anstalt übrig, für den Anschluß an diese Hauptlinien und für den inneren Verkehr die äußersten Veräftelungen des Verkehrssystems selbst herzustellen, wie es am Privatfuhrwerk, an den Wegen auf eigenem Grund und Boden, an den innern Circulationsanstalten, den Schiebwerken und dergleichen wahrzunehmen ist.

Zum Schluß darf die Bemerkung nicht fehlen, daß die technische Mechanik des socialen Körpers nur in bewußter geistiger Potenz die vitale Mechanik organischer Körper wiederholt. Die dem Thierkörper eigenthümlichen mechanischen Gestaltungen finden in der Technik eine massigere Anwendung.

Wir finden in dem Bau des beweglichen Körpergerüstes und in der Veranstaltung seiner Bewegungen nicht nur hier und da Analogieen mit den Verfahrungsweisen, deren sich die Technik des Maschinenbaues bedient, sondern das Ganze dieser Leistungen ist durchaus und in der größten Mannigfaltigkeit und Feinheit der Ausführung auf dieselben Mittel und Gesetze begründet, die wir in unseren täglichen Versuchen, Werkzeuge zur Bewegung von Massen zu erfinden, nur in viel unvollkommenerer Weise ausbeuten. Dieselben unbiegsamen Stangen, dieselbe Verbindung und Befestigung durch mannigfache Bänder, dieselben Einlenkungen der beweglichen Theile vermittelst abgepaßter und genau die möglichen Drehungsrichtungen bestimmender Gelenkflächen, dieselben Zugseile nebst den Rollen und Haftbändern, welche die Richtung ihrer Wirkung nach Bequemlichkeit und Bedürfniß ändern: alle diese Hilfsmittel finden wir gleichmäßig in den Maschinen und in dem lebendigen Körper wieder, wir finden sie nirgends in der übrigen Natur. Raumdurchdringende Kräfte führen an unsichtbaren Fäden die Gestirne in ihren Bahnen; gegenseitiger Druck der Theilchen, Spannung sich verflüchtigender oder durch Auffaugung anschwellender Massen, chemische Anziehungen endlich und die unmittelbaren Gegenwirkungen der Stoffe in räumlicher Berührung sind die Kräfte, die in den meteorologischen Erscheinungen und in denen des Pflanzenlebens thätig sind; dieß gegliederte und zusammenstimmende System mechanischer Veranstaltungen nach den Gesetzen des Hebels tritt erst im thierischen Leben und gerade da auf, wo es sich um die Verwirklichung einer seiner wesentlichsten Züge, der freien Veränderung seiner Gestalt und seines Ortes handelt (Lotze).

---

1) Ges. Syst. 3. Aufl. § 262.

Subordination zahlreicher Elemente erforderlich, eine Arbeit, welche nicht mit Einem Anstoß der obersten Leitung vollzogen werden kann.

Der große Fehler so vieler „Organisationen", aber auch der einfache Erklärungsgrund ihres Mißlingens, liegt darin, daß man glaubt, es genüge eine neue Direction, ein anderer Vertretungskörper, ein neues Ministerium, eine Gesezes- und Verfassungsänderung, um große sociale Schichten im Handumdrehen anders zu organisiren. In diesem Wahne wird organisirt und organisirt, bis schließlich überall Desorganisation des Alten, aber keine Neuorganisation vorliegt. Man übersah dabei Eines, daß der wichtigste, nämlich geistige Theil der Organisation nicht blos auf Anstößen von oben nach unten, sondern auf tausendfältiger Rückwirkung von unten nach oben und zwischen allen persönlichen Elementen des betreffenden Körpers, sowie zwischen diesem und dem Publikum beruht. Das organisirende Directorium oder Ministerium ist gewiß sehr wichtig; denn ist es ebenfalls untauglich, dann ist alles Organisiren von Haus aus erfolglos. Allein noch unendlich viel muß zu der Leistung von oben hinzukommen, damit irgend ein socialer Körper sicheren inneren Zusammenhang seines Denkens, Fühlens und Wollens in sich und nach außen hin erlange. Die zartesten und edelsten Socialgebilde, z. B. Freundschaft, Geselligkeit kommen überhaupt ohne dominirenden Krystallisationspunkt zu Stande und bleiben Zeitlebens ein geistiges Geben und Nehmen, bei dem alles Herrschen und Dirigiren fehlt. Aber auch da, wo der formelle Anstoß der Organisation von einem bestimmten Subject vollzogen wird — selbst diesem Anstoß geht oft eine unübersehbar vielseitige Vorarbeit von großen Volksmassen voraus, — ist diese Arbeit doch erst der Anfang des Anfanges der Organisation. Die angezogenen Kräfte reagiren gegen die Anstoß gebende Kraft, verschmelzen sich langsam unter sich und mit den Unterleitungen. Schon in einem Produktionsgeschäft gilt dieß. Wie viel zusammengesezter ist die Jahrhunderte lange Arbeit der Verschmelzung großer Völker in Einem politischen Geist! Nie und nimmer darf man sich irgend eine Seite socialer Organisation, sei es rechtlich oder moralisch oder intellectuell, blos als fortwirkenden einseitigen Anstoß oder als Ausstrahlung aus einem Mittelpunkt denken, sie ist ein Produkt vielseitigster Wechselwirkung aller Elemente und Glieder, wie es auch die Entstehung und Ausbildung organischer Körper ist. Die Volksbildung und die Schule können diese Coordination erleichtern helfen, aber niemals ersezen.

Die geistige Verschmelzung des Anstaltspersonals gelingt nicht ohne Gewinnung von Autoritäten, nach welchen die dienenden Kräfte ihre Meinungen, Werthurtheile und Entscheidungen richten. Die Ausbildung solcher Autorität erheischt Zeit und glückliche Griffe des Organisators

stiger Beziehungen zu dem Publikum der Anstalt, eine äußerst vielseitige und regelmäßig auch sehr langwierige Aufgabe.

In allen jenen Richtungen, die im vierten und fünften Hauptabschnitt besondere Erwähnung fanden, hat sich die Ausstattung der Anstalten mit tüchtiger geistiger Arbeitskraft zu bethätigen.

Jeder Leser ist selbst im Stande, unter Zugrundlegung der Schematismen des vierten und fünften Hauptabschnittes sich einen Begriff von der Größe und Wichtigkeit dieser Aufgabe zu bilden.

Er betrachte die „Theilung und Vereinigung der geistigen Arbeit", wie sie in der Vertheilung der Zuständigkeiten und in der Anordnung der Instanzen, in der Abstufung der zusammenfassenden Vorstandschaften und Directionen auftritt.

In der Gliederung der intellectuell-ästimativen Vorarbeit, wie in der Gliederung der Beschlußfassungs- und executiven Thätigkeiten treffen wir schon bei wirthschaftlichen Unternehmungen, geschweige beim Staat kunstreichste Theilung und Vereinigung der Arbeit, und zwar als Frucht einer oft Generationen und Jahrhunderte dauernden Organisationsthätigkeit. Und alle Eigenthümlichkeiten der socialen Geistesbewegung waren bei dieser Organisation zu berücksichtigen. So ist z. B. die günstigste Kontrastwendung in den Wandlungen des öffentlichen Geistes abzuwarten, ehe güte und schlechte „Gründungen" Erfolg haben und ältere Gründungen weiter entwickelt werden können. Es kommen aber überhaupt alle in den Abschnitten I—VIII. der ersten Abtheilung des vierten Hauptabschnittes hervorgehobenen Momente für die Entwicklung der geistigen Collectivkraft jeder Gattung socialer Anstalten in Betracht.

Die Ausbildung jedes kleinsten und jedes größten Organs socialen Lebens muß auf Ausbildung Eines im Denken, Fühlen und Wollen zusammengestimmten *Gemeingeistes* aller Angehörigen, auf lebensgemäßen Zusammenhang aller inneren Erregungen gerichtet sein [1]).

Auch diese Arbeit ist nicht das Werk des Augenblicks, noch die ausschließende That der leitenden Organe, sondern Produkt vielseitiger Wechselwirkung und Zusammengewöhnung aller der Anstalt angehörigen Individuen. Jeder Mensch ist ein selbstthätiges Element der geistigen Collectivkraft, selbst der gemeine Soldat mit seiner Einzelausbildung im neuesten Volksheer, mit seiner persönlichen Bravour im alten Volksheer. Das untergeordnetste persönliche Element muß daher für die Gesammtaufgabe geschult, mit den andern Elementen zu Einer Gesammtkraft zusammengebracht und in Ein Denken, Fühlen und Wollen mit diesen verschmolzen werden. Es ist eine mehr oder weniger langwierige Coordination und

1) Vrgl. vierten Hauptabschn.

Subordination zahlreicher Elemente erforderlich, eine Arbeit, welche nicht mit Einem Anstoß der obersten Leitung vollzogen werden kann.

Der große Fehler so vieler „Organisationen", aber auch der einfache Erklärungsgrund ihres Mißlingens, liegt darin, daß man glaubt, es genüge eine neue Direction, ein anderer Vertretungskörper, ein neues Ministerium, eine Gesezes- und Verfassungsänderung, um große sociale Schichten im Handumdrehen anders zu organisiren. In diesem Wahne wird organisirt und organisirt, bis schließlich überall Desorganisation des Alten, aber keine Neuorganisation vorliegt. Man übersah dabei Eines, daß der wichtigste, nämlich geistige Theil der Organisation nicht blos auf Anstößen von oben nach unten, sondern auf tausendfältiger Rückwirkung von unten nach oben und zwischen allen persönlichen Elementen des betreffenden Körpers, sowie zwischen diesem und dem Publikum beruht. Das organisirende Directorium oder Ministerium ist gewiß sehr wichtig; denn ist es ebenfalls untauglich, dann ist alles Organisiren von Haus aus erfolglos. Allein noch unendlich viel muß zu der Leistung von oben hinzukommen, damit irgend ein socialer Körper sicheren inneren Zusammenhang seines Denkens, Fühlens und Wollens in sich und nach außen hin erlange. Die zartesten und edelsten Socialgebilde, z. B. Freundschaft, Geselligkeit kommen überhaupt ohne dominirenden Krystallisationspunkt zu Stande und bleiben Zeitlebens ein geistiges Geben und Nehmen, bei dem alles Herrschen und Dirigiren fehlt. Aber auch da, wo der formelle Anstoß der Organisation von einem bestimmten Subject vollzogen wird — selbst diesem Anstoß geht oft eine unübersehbar vielseitige Vorarbeit von großen Volksmassen voraus, — ist diese Arbeit doch erst der Anfang des Anfanges der Organisation. Die angezogenen Kräfte reagiren gegen die Anstoß gebende Kraft, verschmelzen sich langsam unter sich und mit den Unterleitungen. Schon in einem Produktionsgeschäft gilt dieß. Wie viel zusammengesezter ist die Jahrhunderte lange Arbeit der Verschmelzung großer Völker in Einem politischen Geist! Nie und nimmer darf man sich irgend eine Seite socialer Organisation, sei es rechtlich oder moralisch oder intellectuell, blos als fortwirkenden einseitigen Anstoß oder als Ausstrahlung aus einem Mittelpunkt denken, sie ist ein Produkt vielseitigster Wechselwirkung aller Elemente und Glieder, wie es auch die Entstehung und Ausbildung organischer Körper ist. Die Volksbildung und die Schule können diese Coordination erleichtern helfen, aber niemals ersezen.

Die geistige Verschmelzung des Anstaltspersonals gelingt nicht ohne Gewinnung von Autoritäten, nach welchen die dienenden Kräfte ihre Meinungen, Werthurtheile und Entscheidungen richten. Die Ausbildung solcher Autorität erheischt Zeit und glückliche Griffe des Organisators

in der Auswahl der Personen, welche zu Trägern der Autorität sich eignen. Alte Anstalten haben vor jungen regelmäßig den Vorzug eines festen autoritativ gewohnheitsmäßigen Gefüges ihrer Angehörigen.

Die Autorität kann sich nicht bilden und erhalten ohne eine lebendige Rückwirkung der dienenden Personalmassen auf die führenden Kräfte. Eine sehr wesentliche Aufgabe aller Organisationen besteht daher darin, zwischen den leitenden und den geleiteten Arbeitskräften einen Verkehr herzustellen, der, ohne die Autorität zu schwächen, dieser die innerliche Theilnahme ihrer Angehörigen sichert und so sie verstärkt.

Neben der inneren Verschmelzung der einzelnen Kräfte der Anstalt zu Einem um Autoritäten gravitirenden Arbeitskörper bildet auch die Herstellung fester geistiger Beziehungen zum Publikum der Anstalt einen wesentlichen und nicht den leichtesten Theil aller Organisation. Schon ein Prediger, akademischer Lehrer oder Schriftsteller, geschweige die der Autorität bedürftigen politischen Persönlichkeiten und Gewalten und die einzelnen Journale kennen die Schwierigkeiten, die es kostet, bis sich ein Publikum ihnen zugewendet hat; sie kennen aber auch die Trägheit der ihnen einmal zugewendeten Masse, das früher über das Publikum Bemerkte findet hier volle Bestätigung. Eine neue Gründung kommt ebenso langsam im „Bewußtsein" des Publikums auf, als eine alte daraus zu verdrängen ist. Schon an der einfachsten Geschäftskundschaft, welche nur eine besondere Art von Publikum darstellt, läßt sich dieß erkennen. Gar die politische Coordination und Subordination eines ganzen Volkes gegen und unter die staatliche Autorität braucht Jahrhunderte, bis sie gebildet, und Generationen, bis sie erloschen ist; die Thatsache der politischen Legitimität, ihre Begründung durch das Alter, ihr s. g. „historischer" Charakter, die Unmöglichkeit ihrer Improvisirung, der zähe Fortbestand legitimistischer Partheien und verwandte Thatsachen finden unter dem hier angegebenen allgemeinsten Gesichtspunkt ihre Begründung und stellen sich in Eine Reihe der Erscheinungen mit der Begründung der Autorität, des Namens und Renommés auf allen anderen gesellschaftlichen Lebensgebieten. So erklärt sich auch die Ueberlegenheit der Familienältesten, der alten Partheiführer, der altbegründeten Staats- und Kirchengewalten, der alten Geschäfte und Firmen, bei sonst gleicher Lage, den neuen gegenüber. Machen läßt sich nun diese feste geistige Coordination und Subordination nur langsam, befehlen und improvisiren gar nie; sahen wir doch, daß auch die Autorität nicht lediglich Product des Trägers der Autorität ist, sondern auch Werk zahlloser Reactionen vom Publikum her und unter dem Publikum. Bei lezterem fällt die zustimmende Propaganda tieferer Instanzen oder Volksautoritäten besonders schwer in die Wagschale; neue Gewalten erkaufen daher um schweres

Geld die Leithämmel alter Partheien, ziehen Volksautoritäten an sich, um hiedurch sich selbst allmälig Legitimität zu verschaffen. Welche enormen Summen bei Neugründungen von Dynastieen oder Partheien oder Actiengeschäften für alte Namen und an die leitenden Preßorgane weggegeben worden, ist bekannt; diese Opfer wurden gebracht, um das politische Publikum oder geschäftliches Renommé im Sturm zu gewinnen.

Zur Aufgabe der Organisation gehört ferner Herstellung und Einschulung der Beobachtung und Berichterstattung, sowie der Vollzugsleitung und des Befehls. Ein Blick auf die erste Abtheilung des fünften Hauptabschnittes legt den großen Umfang dieser Seite socialer Organbildung nahe. Die Herstellung fester Subordination des Anstaltspersonals unter die Organe der Vollzugsleitung ist eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben. Es gilt bei der Einrichtung der Executive, die Personen, denen „Gott Herrschergeist gab", auch auf den „Herrscherposten" zu stellen.

In der geselligen Organisation mag die Frau den Vortritt haben. Im Geschäft, in der Politik gebührt die Leitung von Natur ebenso gewiß dem Mann. Wo es auf weise Berathung ankommt, wird stets das lebenserfahrene höhere Alter, — wo energische Führung und Entschlossenheit die Hauptsache ist, wird das Alter der vollsten Manneskraft zur Besezung der leitenden Stellung sich empfehlen. Wo Autorität in Berechnung zu ziehen ist, sehen wir immer alten Namen und befestigte Stellung hauptsächlich ausgewählt; selbst Schwachköpfe, wenn nur ihr Name „guten Klang" hat, werden als Puppen von ihrer Parthei vorgeschoben.

Die psychische und die psychophysische Organisirung hat weiter auf die entsprechende Intelligenz, sowie auf die Gefühls- und Willensseite der geistigen Collectivkraft zu sehen. In allen drei Beziehungen lehnt sich der Organisator gerne an schon bestehende Fachbildung, erprobten Geschmack und bewährte Praktiker an.

In vielen Anstalten ist die fachliche Intelligenz in besonderen Personen und Kollegien vertreten.

Die Bedeutung tüchtiger Kräfte der Werthschäzung und die Wichtigkeit der Ausbildung anstaltlichen Ehrgefühls für alle Organisationen erhellen aus den zugehörigen Erörterungen des fünften Hauptabschnittes.

Das lebensgemäße Wollen ist nur dann jeder Anstalt gesichert, wenn ihre geistigen Kräfte auch Intelligenz, sowie richtiges Lebensgefühl für das Förderliche und Schädliche besizen. Die Organisation hat daher nicht blos für willensstarke Anstaltsleitungen und für feste Gliederung der collectiven Willenskraft zu sorgen, sondern auch darauf zu sehen, daß der Anstalt die nöthige Verstandeseinsicht, wissenschaftliche Bildung und praktische Erfahrung zugeführt werde, ferner darauf, daß ihr

ein gesundes Lebensgefühl, eine richtige Werthansicht über Alles das innewohne, was den Gegenstand ihres Thuns und Lassens ausmacht. Verstandes- und Geschmacksbildung, beide im weitesten Begriff des Wortes, müssen bei der Organisation der socialen Anstalten gesichert werden.

Weder die eine, noch die andere läßt sich leicht oder ein für alle mal gewinnen. Beide wollen erzogen und fortgebildet werden. Auch genügt es nicht, daß die leitende Kraft intelligent sei und ein feines Gefühl für dasjenige besize, was dem Zweck der Anstalt entspricht oder widerspricht. Dem ganzen Personal muß die Organisation den höchsten Grad eines berufsmäßigen Intellektes und Taktes, ein berufliches Ehrgefühl und Werthbewußtsein einzuhauchen wissen. Die großen Armee- oder die großen Kirchenorganisatoren pflegten im Verstand und Gefühl ihrer Angehörigen den rechten Willen vorzubereiten.

Ein Rückblick auf den fünften Hauptabschnitt zeigt gleichwohl, wie umfassend die organisatorische Aufgabe tüchtiger Bestellung der *Willensentscheidungen* ist.

Die *sittliche* Einwirkung auf die Willenskraft des Anstaltspersonals erstreben die meisten Organisationen durch förmliche *Disciplinareinrichtungen*. Die *rechtliche* Organisation der Anstalt (innerhalb der Schranken des privaten oder des öffentlichen oder des Familienrechtes) ist der eigentliche Begründungsakt aller Anstaltsbildung; er heißt bezeichnend „Konstituirung." Die Konstituirung erfolgt selbst nach den Bestimmungen eines entfalteten, in Jahrhunderten erwachsenen Gesezes- und Gewohnheits-Rechtssystems durch vielseitige rechtliche Wechselwirkungen mit dritten Personen.

Endlich bedarf jede sociale Organisation *idealistischer* und *religiöser* Weihen. Wir sehen alle Institutionen schon in ihrer äußeren körperlichen Erscheinung sich durch Schönheit der Formen einen idealen Werthausdruck geben. Wir finden nicht blos das Familienleben von der Taufe bis zum Begräbniß religiös geheiligt, sondern auch das materielle Berufsleben von Festen und kirchlichen Feiern, von der Kunst und Religion verklärt, von der Poesie verherrlicht, von idealer Begeisterung getragen. Wir sehen der Parlamentseröffnung Gottesdienst vorausgehen, die Fahnen einsegnen, Wahrheit und Treue durch Eide besiegeln, vielen bedeutsamen Ereignissen am Altar, in Festreden, Gedichten, Liedern eine „höhere" Weihe ertheilen. Die Organisation sehen wir fast immer darauf bedacht, durch das breite Gewebe des alltäglichen Thuns und Treibens jeder Anstalt einen wenn auch nur dünnen, so doch glänzenden Faden bedeutsamer Festfeiern, erhebenden Ceremoniels, idealisirender Formgebung hindurchzuziehen. Dieser wohl meist unbewußte Hang der Organisirung zu idealistischer Ausgestaltung selbst im Bereiche alltäglicher Ver-

richtungen zeigt jenen unvertilgbaren menſchlichen Zug, aus dem „Reich des Ideals“ veredelte Kraft für alles empiriſche Leben zu gewinnen.

VI. Zuſammenziehung und Wiederauflöſung der Grundbeſtandtheile I—V.

Die Organiſation iſt nicht blos Fertigſtellung der geweblichen Grundbeſtandtheile ſocialer Anſtalten in der Art und in der Menge, in welcher ſie zum Dienſt des Organs erforderlich ſind. Dieſe Grundbeſtandtheile müſſen auch unter ſich ſelbſt zuſammengefaßt und in den Zuſammenhang des ſocialen Geſammtorganismus hineingeſetzt, wiederholt von Neuem gruppirt, z. Th. wieder aufgelöſt und ausgeſchieden werden, damit ſie ein wirkungsfähiges Organ aufſteigender oder rückbildender Entwicklung bilden können.

Ein Stoffwechſelorgan z. B., etwa ein Urproduktionsgeſchäft, iſt erſt fertig, wenn nicht blos der Boden cultivirt und für den Betrieb eingetheilt iſt, ſondern Weg- und Waſſerbauten, Zäune und Einfriedigungen hergeſtellt, wenn ferner Abſatzwege nach außen, aus deren Erlöſen der Unterhalt des Geſchäftes beſtritten wird, eröffnet, wenn alle Haupt- und Hilfsſtoffe und Werkmittel, Saatgut, Dünger, Pflug, Schiff und Geſchirr angeſchafft ſind, wenn die leitende geiſtige Arbeit für den inneren Zuſammenhang recht gegliedert iſt; alle dieſe Arten von Grundanſtalten und Grundverrichtungen müſſen organiſatoriſch zur landwirthſchaftlichen *Geſammteinrichtung* verbunden werden. Was hier im Ganzen einfach doch ſchon vielſeitige Zuſammenfaſſung darſtellt, erweiſt ſich vollends bei den großen kommunalen und ſtaatlichen Organiſationen als eine äußerſt langwierige und mühevolle Arbeit von Jahren. Da können Generationen lang einzelne Seiten der Organiſation vollendet ſein, während andere erſt höchſt kümmerlich vorhanden ſind. Ein Staat kann ein Jahrhundert lang militäriſch mächtig ſein, ehe es ihm gelingt, in Wiſſenſchaft und Kunſt Bedeutendes zu leiſten oder die Civilverwaltung vollkommen zu geſtalten. Kommt es doch daher, daß Anſtalten für die noch ſchwachen Seiten der eigenen Organiſation an andere ſociale Körper durch Kredit, Miethe, Pacht im Kleinen, — im Großen durch Souzeränetät, Allianz u. ſ. w. ſich anlehnen. Zahlreiche Erſcheinungen der ſocialen Entwicklung gehören hieher, z. B. die urſprüngliche Anlehnung der Geſelligkeit, der Rechtspflege, der Machtorganiſation, des geiſtigen Lebens an die urwüchſig ſtarke patriarchale Familie, oder die Annahme der theokratiſchen Vormundſchaft der Prieſterariſtokratieen Seitens rein weltlicher Intereſſen, oder die Anknüpfung der Civilverwaltung an die Militärcoloniſation und an feudalen Großgrundbeſitz. Jahrhunderte lang mag es dauern, bis die

großen Socialorgane des menſchlichen Lebens, darunter der „Rechtsſtaat", zu voller und allſeitiger Selbſtſtändigkeit herausgebildet ſind.

Die Organiſation findet zu keiner Zeit vollkommenen Abſchluß. Jedes Organ iſt ſowohl von innen heraus, als von außen her theils zu fortgeſezten Aenderungen ſeiner Gewebe, theils zu Trennungen von anderen Organen, womit es bisher verwachſen war, theils zu Verknüpfungen, die bisher nicht möglich oder nöthig waren, theils zu inneren Ausdehnungen und Einſchränkungen der Maſſen ſeiner einzelnen Gewebearten veranlaßt.

Alle dieſe Aenderungen ſind wieder entweder Folge des natürlichen Wachsthums oder der „Evolution" des ganzen ſocialen Körpers, Folge natürlicher Entwicklungskriſen, welche den nothwendigen Durchgang zu erhöhter Kraft und Geſundheit bilden. Oder ſie ſind Wirkung der „Rückbildung" (des Verfalls, der „Involution"), vielfach auch Folge zufälliger Störungen. Viele Aenderungen ſind überhaupt pathologiſcher Art im weiteren oder engeren Sinne des Wortes.

Die pathologiſchen Veränderungen kommen entweder aus Störungen im Innern jedes Organs; und hier theils aus cellulären Störungen im Leben der Gewebselemente, zum Beiſpiel durch Hypertrophie (übermäßigen Reichthum) der einen und Atrophie (Armuth) der anderen dem Organ angehörigen Berufsfamilien, — theils aus der Erkrankung oder Vernichtung einzelner oder mehrerer Gewebe des Organs, z. B. durch Zerſtörung der Niederlaſſung und Wohnung oder durch Zerrüttung des Haushaltes, oder durch Vernachläßigung des techniſchen Fortſchrittes, oder durch Verkommen der geiſtigen Organiſation, durch Mißgriffe in der rechtlichen Konſtituirung.

Oder kommt die pathologiſch verurſachte Veränderung von außen her, z. B. durch Beſtechung und Korruption, durch Sittenloſigkeit jeder Art, die in anderen ſocialen Kreiſen einreißt, durch politiſche Revolution, durch eine die Selbſtſtändigkeit und Thatkraft der nicht ſtaatlichen Organe vergewaltigende Staatsabſolutie oder Partheiherrſchaft, oder auch durch naturgemäße Entwicklung der bisher bevormundenden Organe, welche bewirkt, daß die bevormundete Anſtalt in bisheriger Weiſe nicht mehr angelehnt werden kann. Beiſpielsweiſe würde die Beſeitigung der dermaligen hauswirthſchaftlichen Anlehnung der großen chriſtlichen Kirchen an den ſubventionirenden Staat eine weittragende Umwandlung in der finanziellen Kirchenorganiſation mit ſich bringen; ſie würde die Kirchen aus der Hörigkeit gegen den Staat auf die ökonomiſche Unabhängigkeit mittelſt directer Leiſtungen der Kirchengenoſſen zurückwerfen, dabei würde aber in der Kirche ſich Vieles ändern müſſen.

In allen Fällen beſteht jedoch die Aenderung und Auflöſung altern-

der oder kranker Socialorgane in nichts Anderem als darin, daß eines oder mehrere der Gewebe in der schon betrachteten Weise anders organisirt, ausgedehnt oder verkleinert, aus bisherigen Verknüpfungen gelöst oder in neue Zusammenhänge eingeführt werden. Die Veränderung ist nichts Anderes, als theilweise Umbildung. Durch die schon gepflogene Untersuchung der elementaren Organisationsvorgänge ist auch der Verlauf dieser fortgesezten Umbildung, ob diese dem Wachsthum oder der Auflösung zuführe, bereits dargethan. Die besonderen Veranlassungen zu Aenderungen in der Konstitution des Gesellschaftskörpers sind aber an anderen Stellen darzulegen.

Fünfte Abtheilung:

Die Ausbildung der Organsysteme und des Gesammtkörpers der menschlichen Gesellschaft.

Der specielle Theil dieses Werkes wird sich mit den großen Organsystemen und ihren Functionen, sowie mit ihrem einheitlichen Zusammenhange und ihrem Zusammenwirken (dem socialen Gesammtkörper und Gesammtleben) im Einzelnen beschäftigen. Niederlassungswesen, Schuzwesen, Volkswirthschaft, Staat, Kirche, Wissenschaft u. s. w. sollen dort als ausgebreitete Anstalts- und Functionssysteme einzeln betrachtet werden, nachdem im allgemeinen Theile die Elemente, Elementargewebe und einfacheren Organe, je sammt zugehörigen Verrichtungen, ihre Darstellung gefunden haben.

Ueber die Entstehung und den Verfall der Organsysteme und der Gesammtzusammenhänge des socialen Körpers sind daher in diesem Bande specielle Ausführungen noch nicht am Platze. Es genüge, mit wenigen allgemeinen Bemerkungen die Vielseitigkeit der wechselseitigen geweblichen Verwachsung aller Organe hervorzuheben.

Die Organisation des socialen Körpers ist nicht mit der Bildung jedes einzelnen seiner Organe, sondern erst mit der Zusammensezung der Organe zum vollständigen und wirkungsfähigen Gesellschaftskörper vollendet.

Im Gefüge des ganzen socialen Körpers erkennen wir nun eine Verknüpfung, welche die Organe nicht blos einfach verbunden, sondern auch je in ihren besonderen Gewebearten unübersehbar mannigfaltig verwachsen, s, z. s. ineinander verfasert erscheinen läßt.

Man sieht diese innige und vielseitige Verwobenheit der Organe schon im Bereich der Niederlassungs- und der Schuzveranstaltungen.

Alle Organe, die des Stoffwechsels, der Geselligkeit und der Erziehung, der Macht und des collectiven Willens, der Wissenschaft und der Kunst fußen durch die Niederlassung und durch ihre Wohnungen im Boden, treffen hier zusammen, bilden knäuelartig das verschlungenste Niederlassungswesen von den kleinsten Dorfgemeinden bis zur Residenzstadt. Sie alle sind ferner von gemeinsamen Schuzanstalten ihrer Personal- und Vermögenssubstanz umgeben. Ja sie sind mit einem größeren oder geringeren Theil ihres Personals und Materials in diese Anstalten eingelassen; das Personal der friedlichen Werkstätte und der Wissenschaft mag plözlich zum Volk in Waffen sich verwandeln. — Die Stoffwechselorganisation der Volkswirthschaft reicht, wie genügend gezeigt worden ist, nach ihrer Bestimmung ebenfalls bis in die lezte Gewebezelle des socialen Körpers hinein und durchdringt diesen in einem der organischen Gefäßverzweigung ähnlichen System von Einkommensleitungen (Finanz, Stiftung, Beiträgen, Subvention, Profit-, Zins-, Lohn-Einkünften) bis in's Kleinste. — Ferner ist die physische und geistige Regeneration, in welcher der Bevölkerungskörper sich selbst leiblich und geistig reproducirt, d. h. Erziehung, Unterricht, Geselligkeit in alle großen und kleinsten Bereiche des socialen Körpers hineinverzweigt. Der Organismus der socialen Geselligkeit oder geistigen Unterhaltung windet sich als erfrischendes Element und verschönerndes Band durch alle Lagen und Schichten der Gesellschaft hindurch. Der Unterrichtsorganismus ist eine geistige Ergänzung aller anderen Organisationen, die er von der Dorfschule bis zu den „Facultäten" der Universität, von der Gewerbeschule bis zum theologischen Seminar erfaßt. — Die lokale und nationale Machtorganisation und Willenszusammenfassung ergreift die Masse aller männlichen Bürger als Soldaten und als Wähler. Als Schüzerin alles Rechtes und Erzeugerin der Geseze läßt auch die politische Organisation kein kleinstes Element der socialen Substanz ihrem Einfluß entgehen. — Die universelle innere Einheit der den ganzen Gesellschaftskörper durchziehenden geistigen Organisationen und ihren allseitigen Verkehr mit allen anderen Organen und deren Geweben (zum Zweck der Herstellung allgemeinen inneren Zusammenhanges in den gleichzeitigen und in den successiven Verrichtungen des socialen Körpers) haben wir hinreichend gekennzeichnet.

Für diese allseitige Herstellung geweblicher Verwachsung zwischen allen socialen Organen ist eine solche Menge besonderer Organisationsakte erforderlich, daß keine noch so große Ziffer sie richtig ausdrücken würde, und ein langer Zeitraum ist erforderlich, bis ein reifer socialer Gesammtkörper aus diesen unzähligen und unübersehbaren Organisationsakten hervorgeht.

Zwar bleibt alle Verbindung und alle Gliederung dieſes Geſammtkörpers in jedem kleinſten Moment ein Werk auch der geiſtigen Wechſelwirkungen dieſes Augenblicks. Aber auch ſie iſt nicht das Werk eines Einzigen, noch nach Einem von Anfang fertigen Plan von wenigen Baumeiſtern hergeſtellt, ſondern Ergebniß ſocialer Reactionen zwiſchen allen Elementen, die der Geſellſchaft angehört haben und jezt angehören. Inſofern iſt die Geſammtorganiſation des ſocialen Körpers kein reines Kunſtwerk, wie die Improviſation eines Malers, ſondern eher in dem Sinne, wie ein gothiſcher Dom, an welchem Jahrhunderte in verſchiedenem Styl und Geiſt arbeiteten. Sie ähnelt vielleicht noch mehr dem organiſchen Gewächs. Nur hat ſie nicht, wie dieſes, typiſche, feſte Geſtalt; vielmehr zeigt ſich bei der Geſammtorganiſation in erhöhtem Grade, wie falſch es wäre, die ſociale Verkörperung als eine rein mechaniſche oder „organiſche" Schöpfung anzuſehen.

Die Verwachſung der Organe des ſocialen Körpers vermag keine Macht der Erde zu verhindern.

Man kann geſchichtlich Verwachſenes durch politiſche Viviſection zerſchneiden und hiebei ganze ſociale Körper zu Grunde richten, aber man kann die ſocialen Elemente nicht hindern, daß die ihnen innewohnenden civilen Affinitäten aus immer neuen Vorgängen des Zuſammenwachſens und der Differenziirung abermals einen vielgliedrigen Geſellſchaftskörper werden laſſen. Selbſt die Macht des ausſchließenden Nationalſtaates iſt heutigen Tages nicht im Stand, das vegetative Verwachſen der Staatskörper zu einer kapitaliſtiſch organiſirten Weltwirthſchaft zu hindern. Die geographiſche Einheit eines von verſchiedenen Staaten beſezten Gebietes, die Einheit der Abſtammung, der Sprache, der Religion, der äſthetiſchen und wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen könnte durch keinen Grenzpfahl, durch keine chineſiſchen Mauern und durch keinen Bannfluch der Fanatiker der Staatscentraliſation daran gehindert werden, zu einem die Einzelnſtaatsgrenzen überwuchernden Zuſammenhang der Völker, zu einer mehr und mehr allmenſchlichen Civiliſation hinzuführen. Die Volkswirthſchaft, der Familienverband, die Geſelligkeit, die Erziehung, die Wiſſenſchaft, die Kunſt, die Sitte, die Rechtsbildung, die kirchliche Entwicklung erzeugen im Kleinſten wie im Großen immer neue ſociale Gewebe, aus denen auf allen Punkten zumal Wachsthum, Entwicklung, Veränderung und Erneuerung des ſocialen Körpers hervorgeht. Die Gottesgeißeln der Weltgeſchichte mögen daran viel zertrümmern, andererſeits künſtliche Machtgebilde auf einige Zeit ſchaffen und zuſammenhalten. Aber auch aus den Ruinen blüht neues Leben und von den Welteroberungsgebilden bleibt doch nur dasjenige längere Zeit beſtehen, was dem natürlichen ſocialen Wachsthum eine reale Grundlage darbietet oder Bedürfniß war.

Das Geſez des Kontraſtes, das wir auch ſocialpſychologiſch in Geltung ſtehend fanden, bewirkt der Reihe nach eine Befriedigung aller, auch der früher zurückgeſezten Organiſationsbedürfniſſe. Je länger und reicher irgend eine charakteriſtiſche Bildung Alles angeregt, befriedigt und erſchöpft hat, was an Empfänglichkeit für ſie in den Gemüthern vorhanden war, und je umfaſſender ſie alle äußeren Verhältniſſe der Geſellſchaft und alle ihre Lebensgewohnheiten in ihrem Sinne ausgeprägt hat, um ſo empfindlicher fangen ihre Einſeitigkeiten zu drücken an, und um ſo lebhafter, jezt ihrerſeits zu unbilligem Uebergewicht ſtrebend, treten die anderen, durch ſie zurückgedrängten, noch unabgenuzten Anſprüche hervor, und verſuchen eine entgegengeſezte Lebensgeſtaltung zu erzwingen (Lotze).

Die Geſellſchaftslehre iſt außer Stande, in ihrem allgemeinen Theil jede der zahlloſen möglichen Kombinationen, Tempi und Reihenfolgen des Verwachſens und Erſtarkens der verſchiedenen Organe des ſocialen Körpers einzeln zu verfolgen, und nur die Elemente und Elementarorgane, welche immer und überall auftreten, mußten ſchon in dieſem Hauptabſchnitt unterſucht werden. Im beſonderen Theil wird je das Verhältniß des Organſyſtems jeder ſocialen Hauptfunktion zu den Organſyſtemen aller anderen, z. B. das Verhältniß der Volkswirthſchaft zum Staat und der Schule und der Kunſt u. ſ. w., genauere Erörterungen finden.

Sechste Abtheilung.

Die ſociale Organiſation keine Bildung eigentlicher Organismen. Die „höhere“ überorganiſche Ordnung ihrer Gebilde. Thierſtaat und menſchliche Geſellſchaft.

In der Einleitung wurde die alle Anologien anorganiſcher und organiſcher Thatſachen weit überragende Eigenthümlichkeit der ſocialen Erſcheinungswelt nachdrücklich betont.

Dieſe Behauptung hat nun Stufe um Stufe Beſtätigung erhalten; denn die ſocialphyſiologiſchen Elementaranalyſen der erſten drei Hauptabſchnitte, dann die ſocialpſychologiſchen Betrachtungen des vierten und fünften Hauptabſchnittes, wieſen eine unvergleichlich höhere Gradation und reichere Fülle ſtofflicher Beſtandtheile, baulicher Formgeſtaltung und pſychiſcher Zuſammenhänge für den ſocialen Körper nach.

Der im ſechſten Hauptabſchnitt ſo eben entworfene Grundriß einer ſocialen Organiſationslehre iſt ebenfalls nur geeignet, die Gründe für eine

Ansicht zu vervollständigen, nach welcher die im socialen Körper und seinem Leben anhebenden Formen und Functionserscheinungen eine neue höhere Ordnung von Thatsachen bezeichnen, obwohl ihre Entstehung und Erhaltung aus den Mitteln der anorganischen und der organischen Natur bestritten wird. Heben wir die allgemeinen Gesichtspunkte hervor, welche dieser Ansicht Kraft verleihen! Es ist der passendste Abschluß, den wir unserem sechsten Hauptabschnitt und hiemit dem allgemeinen Theile dieses Werkes überhaupt zu geben vermögen.

In dreifacher Abstufung können wir den obigen allgemeinen Gedanken übersichtlich nachweisen:

an den Elementarthatsachen der socialen Organisation selbst,

sodann an den kompleren Erscheinungen jener socialen Organ- und Functions-Hauptsysteme, denen wir im speciellem Theil näher nachzugehen haben,

endlich am Gesammtkörper und Gesammtleben der menschlichen Gesellschaft.

Auf allen drei Stufen der Betrachtung tritt uns überwältigend die Erkenntniß entgegen, daß die menschliche Gesellschaft keine einfache Fortsezung der Erscheinungen der organischen Biologie darstelle, sondern die organische und anorganische Natur in einer neuen, höheren und universelleren Ordnung, in geistigerer Zusammenstellung wiederhole. Wir dürfen deßhalb den socialen Körper nicht als Thierstaat, die Sociologie nicht als Theil der Zoologie behandeln.

In der That schon an den Elementar-Erscheinungen socialer Zusammenstellung von Stoffen und Bewegungen nahmen wir eine höhere Ordnung von Thatsachen wahr.

Dieß gilt sowohl was den Kern, als was das Material oder die Formen oder das Verfahren der elementaren Arbeit socialer Organisation anbelangt.

Was nämlich den Organisations-Mittelpunkt betrifft, von welchem die integrirende und differenziirende Organbildung ausgeht, so ist zwar nicht zu verkennen, daß sociale, organische und anorganische Stoff- und Bewegungszusammenstellungen einen hohen Grad der Analogie aufweisen. Alle drei lassen das Wachsthum von der überlegenen Anziehungskraft bereits vorhandener Bildungskerne ausgehen. Nicht blos die Krystallisation und die organische Formation theilen sich, so daß schon Schwann die Bildung der plastischen Grundmassen von Organismen als Krystallisation imbibitionsfähiger Substanz und den Organismus als ein Aggregat imbibitionsfähiger Krystalle zu

bezeichnen sich veranlaßt sah [1]). Auch die Elementarvorgänge socialer Organisirung zeigten den anorganischen Krystallpunkten und den organischen Zellkernen ähnliche Kernmassen von überlegener Anziehungskraft, von welchen die bildende Thätigkeit ausgeht und um welche sich immer größere sociale Massen geformter Art anlagern. Allein die Eigenartigkeit der socialen Zusammenziehung von Personal und Gütersubstanz um gesellschaftliche Mittelpunkte von überlegener Anziehungskraft trat doch noch auffallender hervor als ihre Aehnlichkeit mit den organischen oder gar mit krystallischen Bildungsprocessen. Als active organisirende Kräfte fanden wir aus Beweggründen und durch Beweggründe, d. h. geistig wirkende, nicht physisch kausirende Attraktionskerne; denn anstaltlich ausgestattete Personen und Personengemeinschaften benüzen ihre geistige und materielle Ueberlegenheit zu Wechselwirkungen mit dem organisirbaren Personal und Material. Nichts, was der Wahl, der Anstellung oder der Organisation der Arbeit durch das Kapital oder dem Vermögensverkehr gleich wäre, kommt unterhalb der Ordnung der socialen Er-

1) Reil's Untersuchungen über Krystallisation (1796) sind die Grundlage der von Schwann 1839 („mikroskop. Untersuchungen") durchgeführten Vergleichung zwischen der festanlagernden krystallischen Attraktion aus den anorganischen Lösungen der Mutterlaugen einerseits und der festflüssigen Zusammenlagerung in der imbibirenden plastischen Grundmasse der Organismen. — Ich sage absichtlich „plastische Grundmasse", um die den Sociologen nicht unmittelbar berührenden Streitfragen über „Protoplasma" und „Zelle" unentschieden lassen zu können. Ob der „structurlose" „Plasmaballen" oder die Zelle jenes elementarste Gebilde darstelle, von welchem durch Intussusception der anorganischen Materie organisches Wachsthum ausgeht, hat für den Sociologen kein unmittelbares Interesse. Ebensowenig die Frage, ob die thierische Zelle regelmäßig eine Umhüllungsmembran besize, wie für die Regel die pflanzliche Zelle, oder ob sie dieser abgrenzenden Membran — entsprechend der innigeren Wechselwirkung der Einheiten des Thierkörpers — entbehre (vgl. oben S. 33 ff., sowie Leydig's vergleichende Anatomie, wo die thierische Zelle „ein hüllenloser Ballen von Protosplasma, dessen Inneres einen Kern birgt", genannt wird). Genug, daß das Wachsthum thierischen Lebens bereits organische Einsäze, sei es Zellen, sei es bloße Plasmaballen voraussezt. Auch Leydig sagt in seinem gründlichen Werke (a. a. O. S. 15) von der thierischen Zelle: „Die thierische Zelle ist ein kleiner Thierleib.. Ein höherer oder komplicirter Thierkörper entsteht durch Zusammenfügung und Umgestaltung der Zellen dergestalt, daß die Einzelnzelle dem Dienst des höheren Organismus ihr individuelles Leben unterordnet." Vergleiche zu den Fragen über die Natur der plastischen Grundmasse der Organismen, über membranöse und nackte Zellen, Zellen und kernlose Plasmaballen auch E. Häckel's geistreiche und anregende „generelle Morphologie" (1865).

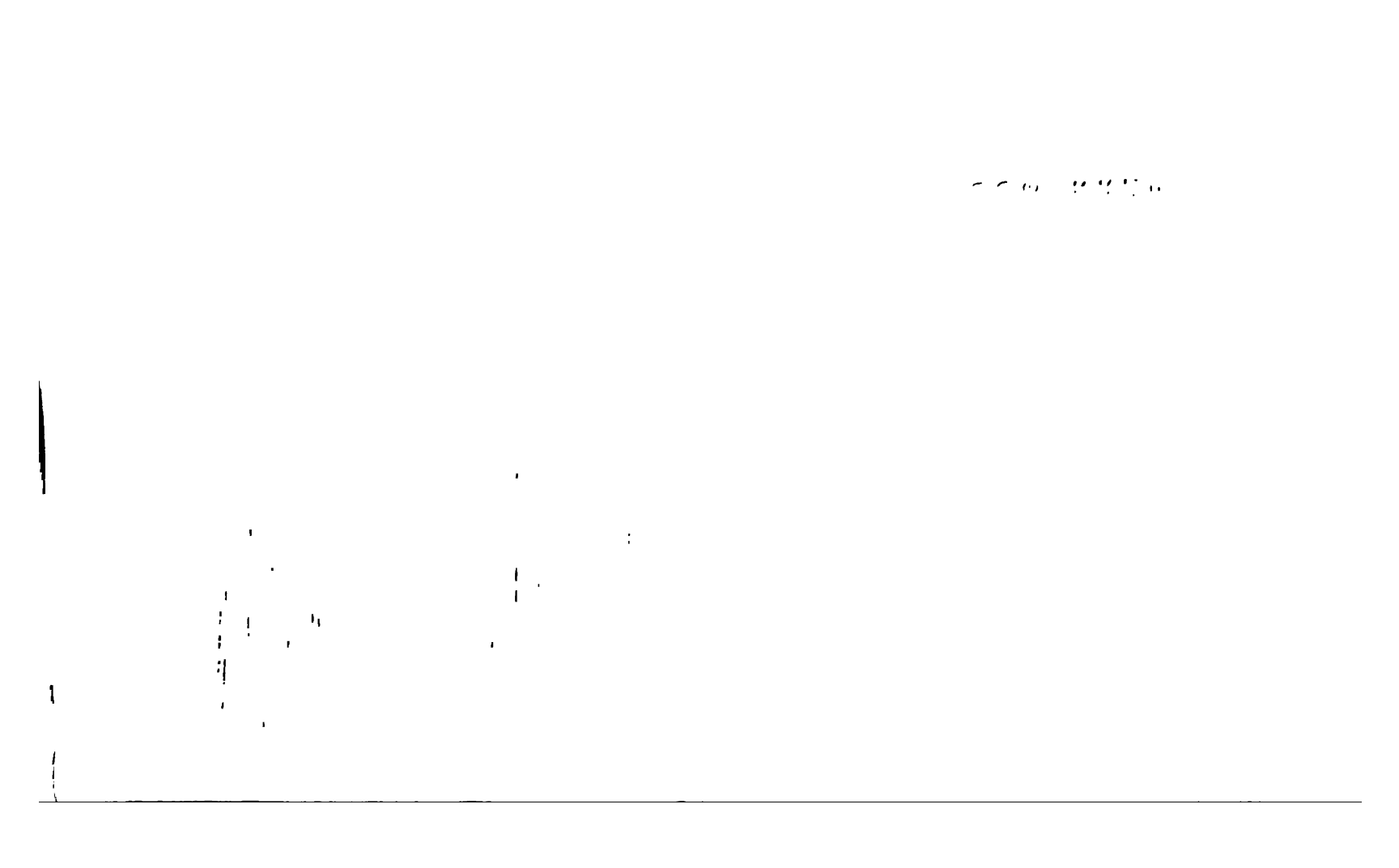

die organische Morphologie enthüllt wird, ist in der socialen ...gie nicht von ferne anzutreffen. Dafür traten hier in der ...ligen Berufsindividualisirung, in der ethischen Gliederung durch ...t, in der äußeren Abgrenzung durch idealisirende Kunstformen ...blischen Erscheinung von Personen und Gütern) völlig neuartige ...sogar idealistische Formelemente entgegen, welche der anorganischen ...organischen Körperwelt in all ihrem buntfarbigen „Polymorphis... ...trotz ihrer entzückenden Ordnung und Naturschönheit fehlen. ...gleich fanden wir das Verfahren der elementaren geweblichen ...enstellung von Gütern und Personen zu einfacheren socialen An... ...demselben Verhältniß neuartig und vergleichsweise freier, sowie ...n Methode und Abwechslung.

...Demnach reichen zwar Anörganologie und organische Biologie unleug... ...die Sociologie hinein, da der Gesellschaftskörper mit den Stoffen ...kräften der anorganischen und der organischen Natur seinen Aufbau ...ht; sociologisch wäre es gewiß verkehrt, die Thierseite der Species ...sapiens" oder die anorganisch-organische Naturseite der Güter... ...zu ignoriren. Allein in noch höherem Grade verkehrt erschiene es, ...r socialen Körperbildung nur eine einfache Fortsetzung der anor... ...chen und organischen Körperbildung erblicken zu wollen. Mit der so... ...n Entfaltung des Menschen, der Civilisation, beginnt — das be... ...en schon die Elementarerscheinungen der socialen Organisationslehre ...ein drittes Reich der Erscheinungswelt.

Die Thatsache, daß in dieser höheren Welt die anorganischen und die or... ...nischen Stoffe und Kräfte als Mittel des socialen Lebens verwendet sind, ...n in obiger Auffassung nicht beirren; sonst dürften wir auch die ebenfalls ...s der anorganischen Natur erstehende organische Natur nicht als eine neue ...rdnung von Erscheinungen abgrenzen. Wir bestreiten ja nicht, daß die ...natur keinen absoluten Riß hat und „keinen Sprung macht" (Leibnitz), daß ...e „geizig in Neuerungen und nur in Abänderung verschwenderisch ist" (Milne Edwards).

Nicht blos die Elementarerscheinungen der socialen Organisation, auch ihre **zusammengesetzteren** Phänomene, die großen Gruppen oder **„Organ-systeme"** und „Organapparate" von nationalem und internationalem Umfang, erweisen dasselbe.

Wohl sind auch sie in gewissem Sinne Wiederholungen der organisch-leiblichen Lebenswerkzeuge, und hat dieß seinen einfachen Grund darin, daß der sociale Körper die Summe derselben äußeren Lebensbedingungen als Lebensmedium sich gegenüber hat, denen auch die Organismen ihre Existenz abzuringen haben. In der That fanden wir schon bisher sehr bemerkenswerthe Analogien zwischen den „Geweben", den

„Vegetativsystemen“ und einfachen Organen einerseits der socialen, andererseits der organischen Körper. Und wenn wir die vergleichende Anatomie nach den von zusammengesetzteren zusammengesetzten Einheiten der organischen Welt den „Organsystemen“ und „Organanlagen“ fragen, finden wir im Thierreiche. Vielzellige nähert es sich mit Stützorgane (Skelett und Verwandtes), Integumente (Haut, Schale, Panzer und andere verwandte), „animalische“ Adsorptionsmassen, Secretionsorgane mit dem nervenfreien Muskelgewebe als charakteristischem Bestandtheil, Organe der Empfindung und des Reflexes mit dem Nervengewebe als charakteristischem Einzig, Organe der Ernährung, Organe der Fortpflanzung; Letztere unterscheidet die „Organsysteme“ in vegetative d. h. Haut- und innere Höhlen-, Skelett- und Fortpflanzungssystem und in animale d. h. Muskel- und Nervensystem, während sie als einfachere Organe (d. h. als niedrigere Zusammensetzungen über den „Fernen“) die Drüsen, die Muskeln und die Nerven nennt. Nun wiederholen sich wirklich im socialen Körper alle genannten Organsysteme genau. Am gesammten Niederlassungsgebiete mit seinen Bauten, Canälen und anderen Meliorationen hat derselbe sein Skelettsystem (wenn wir unter Skelett allgemein den „Begriff des Tragenden und des Festhaltenden“ (Lenden) verstehen wollen. Der sociale Körper setzt ferner in seinen äußeren und inneren Schutz- und Verbindungsvorrichtungen seine „Integumente“, Bedeckungen und „Einhüllungen“ an der Bodenwirthschaft sein Ernährungssystem. In den Anstalten für Güter- und Personen-Transport hat er seine Locomotionsorgane, welche allerdings, da der sociale Körper als Ganzes unbeweglich ist, immer nur einen Theil der Bevölkerung und des Raumvermögens versetzen; in der Gesammtheit technischer Anstalten erkennen wir in dem animalen Muskelsystem wesentlich ähnliches Organsystem der mannigfaltigsten, nützlichen Bewegung. Weiter finden wir in der unten folgenden dargelegten phyletischen Einrichtungen, in der Sammlung in der Tradition und Communication, in den Körpern collectiver Gemeinwesen eine gesteigerte Wiederholung des organischen Nervensystems. Endlich werden wir in den Anstalten der Leibespflege und Erziehung, in der Colonisation, der Propaganda u. s. w. eine entwickelte Organisation der periodischen Selbsterneuerung und des allgemeinen ausdehnenden Wachsthums auftreten sehen. Aber unvergleichlich universeller, geistiger, freier und formenreicher sind die socialen Or-

1) Vrgl. K. Gegenbauer, Grundzüge der vergleichenden Anatomie, 1859.

2) S. oben S. 79.

gansysteme beschaffen. Die verzweigten Einrichtungen der configurirenden und haltgebenden Niederlassung, des Schuzes nach außen und innen, des volkswirthschaftlichen Stoffwechsels, der Technik, des materiellen Verkehrs, der Kommunikation und aller geistigen Collectivarbeit bringen — z. B. in den Gesammtveranstaltungen des Bauwesens, des Vertheidigungswesens, der Industrie, der Schule, der Geselligkeit, der Kunst und der Wissenschaft, des Staates und der Kirche — so viel komplexere Erscheinungen zu Tage, daß für sie kein Maßstab der pflanzlichen und der thierischen Organisation auch nur von ferne noch genügen würde. Schon die Andeutungen, welche der gegenwärtige allgemeine Theil unseres Werkes in allen diesen Beziehungen geben konnte, dürften für diese unvergleichlich „höhere" Natur der socialen Organisationssysteme überzeugende Nachweisungen geliefert haben; der spezielle Theil, dessen Aufgabe eben darin bestehen wird, diese socialen Organisationssysteme der Reihe nach einzeln in ihrer functionellen und morphologischen Erscheinung darzulegen, wird diese Ueberzeugung noch mehr bestärken.

Erheben wir endlich den Blick von den Elementen und von den großen Gruppen socialer Organisation zur Erscheinung des socialen Körpers als eines **Ganzen**, so tritt die fragliche Thatsache vollends ins Licht.

Zwar auch in dieser Hinsicht läßt sich nicht verkennen, daß die menschliche Gesellschaft dem Gesammtorganismus der Pflanze und des Thieres, des Pflanzen- und Thierstockes oder der Thiercolonie in manchen Zügen ähnlich ist. Aber doch noch weniger dieß, daß sie auch weit darüber hinausragt und eine ganz neue geistigere, universellere, zusammenhangsvollere Zusammenstellung von Stoff und Kraft zur Erscheinung bringt.

Stellen wir, um diese Behauptung eindringlich nachzuweisen, uns zunächst die Stufenreihe der pflanzlichen und der thierischen Organismen vor Augen.

Abgesehen von gewissen primitivsten Gebilden, in welchen Pflanzen- und Thiercharakter noch ununterscheidbar ist, und welche E. Häckel „Protisten" nennt, lassen sich sowohl für das Pflanzen- als für das Thierreich verschiedene „Abstufungen" oder „Ordnungen" von Individualitäten aufstellen, welche je eine selbstständige Formstufe oder „morphologische Einheit", beziehungsweise eine selbstständige „physiologische", functionelle oder „Lebens-Einheit" ausmachen.

Die Autoritäten der Naturwissenschaften scheinen zwar noch nicht darüber einig zu sein, wie viele Formeinheits- und Lebenseinheits-Ordnungen zu unterscheiden und wie ihre Grenzen zu ziehen seien, um alle lebenden Wesen vom „Plasmaklümpchen" der Monere und von der

Zelle bis zum Pflanzenstock und Thierstaat morphologisch, physiologisch und entwicklungsgeschichtlich (embryologisch und paläontologisch) auf das Beste unterzubringen. Darüber scheint indessen vollständiger Einklang der Ansichten vorhanden zu sein, daß schon die Thierzelle ein „kleines Thier" (Leydig) darstelle, daß jede höhere Ordnung des Organischen als ein Reich von Einheiten der nächstvorhergehenden Ordnungen zu betrachten sei, daß daher jeder Organismus durch verschiedene Stufen absteigend in ein Reich von eigenthümlich differenziirten und gruppirten Einheiten der ersten Ordnung, d. h. in Zellen, bez. „Plasmaballen" sich auflösen lasse.

Wir halten uns mit unserer vergleichenden Betrachtung an die sechs Ordnungen Häckels [1]). Häckel unterscheidet: 1) Plastiden, d. h. die einfachsten Einheiten, theils Plasmaballen ohne erkennbare Structur (»cellinae« „Cystoden"), theils eigentliche (geformte) Zellen, — 2) Organe, in der mehrfachen Abstufung und Reihenfolge von „Zellenhäufungen", „einfachen Organen", „Organsystemen" und „Organapparaten", — 3) „Antimeren" oder „Gegenstücke", d. h. Vereinigungen mehrerer Gewebe, Organe oder Organapparate zur zusammengesezteren Einheit (innerhalb der höheren Thiere z. B. die Rippenpaare), — 4) die „Metameren" oder „Folgestücke", d. h. Vereinigungen von Gegenstücken (z. B. zur Einen Wirbelsäule), — 5) „Personen" („Prosopen") d. h. Individuen im engsten Sinne des Wortes, wie die höheren Thiere und die Pflanzensprossen, — 6) die Stöcke oder Kormen, d. h. die Pflanzenstöcke als Ganze von Sprossen und die Thierstöcke (Polypenstöcke).

Jede spätere unter diesen sechs Ordnungen untheilbarer organischer Form- und Lebenseinheit ist (nach Häckel) eine Gemeinschaft von Einheiten je der nächstvorhergehenden Ordnung, also schließlich eine Gemeinschaft von Einheiten der ersten Ordnung, d. h. ein Reich von thierischen und pflanzlichen Zellen, beziehungsweise Protoplasmaeinheiten.

Dieß gilt (nach Häckel) nicht blos morphologisch (anatomisch) und physiologisch („biontisch"), sondern auch entwicklungsgeschichtlich [2]) und paläontologisch [3]); in seiner individuellen Entwicklungsgeschichte (d. h. embryologisch, ontogenetisch) und in der Entwicklungsgeschichte seines ganzen

1) Generelle Morphologie. — Nicht blos, weil dieser Naturforscher durch großen Ueberblick sich auszeichnet, sondern deßhalb, weil er den reichhaltigsten Stufengang in der Reihe der Organismen annimmt und hiedurch unserem Nachweis einer analogen socialen Reihe relativ die größten Schwierigkeiten zu bieten scheint. Ob Häckel's Klassifikation naturwissenschaftlich die richtige sei, sind wir nicht befugt zu entscheiden.

2) „Ontogenetisch" nach Häckel.

3) „Phylogenetisch" nach Häckel.

Stammes (phylogenetisch) würde jedes erwachsene thierische oder pflanzliche Individuum höherer Ordnung durch die niedrigeren Stufen hindurchgelaufen sein. Die individuelle (embryologische) Entwicklung aller höheren Thiere beginnt in der That mit der Keimzelle und die Erhaltung jedes Individuums höherer Ordnung beruht auf der Erhaltung, beziehungsweise Erneuerung der ihm einverleibten Gebilde aller niedrigeren Ordnungen, schließlich auf dem Unterhalt und der Regeneration der Zellen.

Die Individuen höherer Thierarten würden nach diesem Schema in die fünfte Ordnung der untheilbaren Form- und Lebenseinheiten der organischen Natur hineinfallen; denn sie sind morphologisch und physiologisch untheilbare Einheiten und bestehen aus Folgestücken, Gegenstücken, dann aus Organapparaten, Organsystemen, einfachen Organen, Zellenhaufen (Grundgeweben), endlich aus Zellen, beziehungsweise Plasmaballen, d. h. aus jenen vier Vorstufen, deren Zusammenstellung die „Person" charakterisiren soll. Nur die solid zusammenhängenden Polypenstöcke und etwa noch (wider Häckel's Ansicht) die Herdenthiere, Bienenstöcke und Ameisenhaufen, wären den morphologisch-biontischen Individualitäten sechster Ordnung zuzuzählen.

Auch die menschlichen Personen, diese „Exemplare der Species *homo sapiens*", bez. ihre Gemeinschaften, wird man bei blos zoologischer Rubricirung nur in der fünften, bez. sechsten Ordnung untheilbarer Form- und Lebenseinheit einzureihen versucht sein können. Der Mensch ist rein biologisch doch nur die höchste Species des Thierreiches, obwohl er auch nach Häckel durch die Vereinigung der vier Vorzüge sprachfähig entwickelten Kehlkopfes, reichster Gehirnentwicklung, differenziirtester Extremitäten und des aufrechten Ganges vor allen anderen thierischen Arten ausgezeichnet ist. Wie jedes höhere Thier steht auch der Mensch zoologisch mindestens auf der fünften Stufe der animalen Organisation.

Bei näherer Betrachtung würde es jedoch nur zuläßig sein, die Species *homo sapiens* mit Aristoteles den Herdenthieren (ἀγελαια ζωα) an die Seite zu stellen. Wie es sich auch mit den neueren Theorieen über die „Entstehung des Menschen" verhalte [1]), so ist doch von keiner Seite nachgewiesen, wie der Mensch, bevor er ein „sociales Wesen"

1) Ob das Gefühl durch den Glauben an die genealogische Einheit aller Organismen einschließlich des menschlichen Leibes verletzt werde, selbst wenn man dabei den stolzen Gedanken: „wie wir's zuletzt so herrlich weit gebracht!" festhält, bleibe dahingestellt. Gegen den naturwissenschaftlichen Darwinismus s. A. Wigand, der Darwinismus, 1874. Für die Socialwissenschaft ist die Erledigung dieser Anfechtungen nicht wesentlich.

war, lebte und webte. Konnte er als einzeln lebend, d. h. als Individuum der fünften Ordnung — wenn er ein solches je war, — überhaupt schon die auszeichnenden Eigenschaften des *homo sapiens* vor den „Anthropoiden" voraushaben? Ganz zweifellos ist dagegen der Mensch des niedrigsten erfahrungsmäßig sicher bekannten Daseinszustandes, der Wilde, ein Wesen, das in Gesellschaft von seinesgleichen völkerschaftlich lebt. Der empirisch bekannte *homo sapiens* schon der niedrigsten Varietät könnte daher organologisch nur in die höchste sechste Stufe der morphologischen und biontischen Einheiten gestellt werden. Vollends das „civilisirte" Menschenindividuum ist, wie es das Prädicat „civilisirt" selbst besagt, integrirender Theil geistiger Lebensgemeinschaft, eines Ganzen von „Prosopen"; seine Bildung besteht eben in der Differenziirung zum Berufsglied des socialen Körpers; sein individuelles Wohl und Wehe, seine individuelle Entwicklung und Rückbildung steht zu dem Gedeihen und Leiden, Fortschritt und Rückgang des Ganzen in geradem Verhältniß. Weit mehr als der Sproß am Pflanzenstock, als der Polyp am Polypenstock, als die einzelne Ameise oder der Affe gehört das menschliche Individuum, wie es erfahrungsmäßig bekannt ist, schon wild, geschweige civilisirt, einem Gemeinwesen von seinesgleichen an, und der Polymorphismus [1]) der Bienen oder Ameisen bleibt hinter der berufsmäßigen Polymorphie oder Arbeitstheilung der Wilden, geschweige der Civilisation unendlich weit zurück.

Man ist auf dem Standpunkt Derjenigen, welche die Menschen als gleiche Exemplare einer zoologischen Species auffassen, vielfach geneigt gewesen, zu sagen, die Species *homo sapiens* besize die auszeichnende Eigenschaft, daß ihre Varietäten nnd Exemplare Eine gemeinschaftliche oder solidarische Entwicklung durchmachen, daß sie als Ganzes, nicht blos in der vielmaligen Wiederholung der Exemplare real existire. Ist dieß aber nicht ein Zugeständniß, welches dazu nöthigt den Menschen mindestens den Stöcken und Thierarten zur Seite zu stellen, wenn man ihn einmal blos zoologisch rubriciren will? Ja, geht man nicht vielmehr mit diesem Zugeständniß eigentlich schon sehr viel weiter und über das blos Zoologische hinaus? Giebt man damit den menschlichen Individuen nicht einen Grad von Differenziirung und Solidarität, welcher nicht mehr an der Mitgliedschaft des Stockes, sondern nur noch an den schon socialen, rein psychisch technisch bewirkten Thiergesellschaften völkerschaftlicher Art ein entsprechendes

1) Ueber den Polymorphismus s. auch Leuckart's Abhandlung über die Siphonophoren unter dem Titel: „Ueber den Polymorphismus der Individuen oder die Erscheinung der Arbeitstheilung in der Natur, 1857".

Gegenbild findet?! Dieſe Frage, auf welche wir alsbald bejahend zurückkommen werden, beſtimmte ſchon den Poſitiviſten Auguſte Comte, die Sociologie nicht als Zweig der Biologie einzureihen, ſondern ſie dieſer als höhere Stufe überzuordnen; ihn ergriff überwältigend die Wahrnehmung, daß die „ganze Menſchheit Ein Individuum“ werde, d. h. dieſelbe Wahrnehmung, welche auch Ariſtoteles machte, da er den Menſchen als „mehr geſellſchaftlich denn jede Bienenart und alle Herdenthiere“ bezeichnete [1]).

Die Herdenthiere und die Thierſtaaten werden allerdings von Häckel ſelbſt nicht als „morphologiſche Einheit“ ſechſter Ordnung anerkannt, den Stöcken oder Kormen nicht zugezählt. Vom Standpunkt der organiſchen Morphologie mag es auch wohl begründet ſein, nur „continuirlich zuſammenhängende“ Maſſen als untheilbare Formeinheiten gelten zu laſſen; man ſchließt hiemit Lebenszuſammenhänge, deren Theile als zu beweglich der mathematiſchen Formbeſtimmung ſpotten, von den Betrachtungen der organiſchen Morphologie aus. Wir begreifen es alſo vollkommen, wenn Häckel [2]) die „Herden“, „Familien“, „Gemeinden“, „Staaten“ zwar als „aktuelle Bionten“ [3]) „im weiteren Sinn“, „niemals“ aber als „morphologiſche Individualitäten“ von der Ordnung der Stöcke anſieht; er ſträubt ſich, weil zwar bei den Stöcken „ein materielles und kontinuirliches, dort aber nur ein ideelles und contiguirliches Band die Vielheit der Perſonen zur Einheit der Gemeinde zuſammenhalte“. Dagegen vom Standpunkt einer Zoologie, welche mit ihrem Anſpruch auf die Sociologie Ernſt machen und die Geſellſchaft in der Reihe der organiſchen Naturerſcheinungen eingehend behandeln wollte, würde — ſo vermuthe ich — der Ausſchluß der „Gemeinden“ und „Staaten“ aus dem Bereich der Form- und Lebenseinheiten ſechſter Ordnung kaum haltbar ſein. „Biontiſch“ (phyſiologiſch) giebt ſelbſt Häckel die Einheit und Solidarität der „Gemeinden“ und „Staaten“ zu; in der That giebt es nirgends von ferne eine ſo ſolidariſche Gemeinſchaft differenziirter Berufsperſonen als die menſchliche Geſellſchaft. Allein ſelbſt morphologiſch iſt der ſociale Körper — der civiliſirteſte am meiſten — untheilbare Formeinheit von zuſammengehörigen Theilen, ein formgeſetzlich configurirtes Ganzes von Lagen, Schichten, Betriebszonen u. ſ. w.; ſchon das durch die Niederlaſſung, die Bauten und die Weganlagen gegebene Skelett des Körpers einer feſtangeſiedelten

1) Polit. I, 1, 10: πολιτικὸν ὁ ἄνθρωπος ζῷον πάσης μελίττης καὶ παντὸς ἀγελαίου ζῷου μᾶλλον.

2) I, 362 ff.

3) Untheilbare Lebens- oder Functionseinheiten organiſcher Art.

und hochcivilisirten Nation hat sehr bestimmte, in gleichartigen Entwicklungsperioden gleichartig wiederkehrende Structur- und Configurationsverhältnisse, Eintheilungs- und Abgrenzungsformen. Wenn daher auch Häckel's Behauptung vollkommen richtig sein wird, die Behauptung nämlich, daß die organischen Stöcke nur niedrige Formentwicklung zeigen, so gilt doch von der Form der civilisirten Gesellschaft im Ganzen und ihrer einzelnen Anstalten im Besonderen gewiß das Gegentheil. Ihre Theile sind — von der ersten Formstufe der Berufsfamilie bis zu den höheren Formstufen der Provinzial- und Nationaleinheiten — äußerst ungleichartig und zusammengesezt; nach den einleuchtenden Thesen der Häckel'schen Morphologie wie nach der Erfahrung hat daher der sociale Körper den höchsten Reichthum der Formentwicklung. Andererseits läßt sich der Begriff der Formeinheit als eines „räumlich continuirlichen" Ganzen vielleicht auch für den Thierkörper nicht streng festhalten; einigermaßen hat auch dieser nur „contiguirlichen" Zusammenhang. Ob z. B. das „flüssige Gewebe" des Blutes mit seinen Milliarden Wanderzellen und zahllosen formlosen Nahrungstheilchen verhältnißmäßig mehr Beständigkeit und Continuität der Form repräsentire, als der Personen- und Güterverkehrsstrom, der zwischen den festen Formbestandtheilen der Immobiliarsubstanz des Gesellschaftskörpers sich umhertreibt, wäre eine nicht so leicht zu entscheidende Frage. Bestimmte, unüberschreitbare Form- und Lagerungsverhältnisse sind unzweifelhaft auch den festen Theilen der socialen Verkörperung, den „stehenden" Kapitalen und Anstalten eigen, und zwar je besondere Formen für jede eigenthümliche Entwicklungsphase; eine künftige Socialmorphologie, welche dieß nachweist, wird ein reiches und dankbares Feld der Beobachtung anbauen. Absolut feste Formen haben andererseits selbst nicht die Krystalle, deren Exemplare nie völlig gleich sind, geschweige die Organismen, wie denn gerade Häckel in seinem schönen Entwurf einer organischen „Promorphologie" an den organischen Körpern nicht durchaus konstante Formen, sondern nur relativ konstante Grundformen („Promorphen") vorfindet und nachweist. Der sociale Körper hat wohl in noch höherer Potenz Freiheit und Veränderlichkeit der Gestaltung, aber in völlige morphologische Willkür gehen seine Structur-, Configurations- und Lagerungsverhältnisse nicht über. Er ist, wie genügend gezeigt worden, keineswegs blos „ideal" (d. h. ohne bestimmt geformte materielle Medien) zusammengehalten, und er ist nicht blos „contiguirlich", sondern auch, z. B. in seinen gestaltgebenden Niederlassungen, höchst „continuirlich" zusammengefügt. Der früher hervorgehobene und erklärte Umstand [1]), daß das gesellschaftliche Zusammenwirken auch ohne

1) S. 286.

unausgesezte Raumerfüllung von Statten gehen könne, schließt nicht alle Formregelmäßigkeit aus, hebt die structur- und formgebende Geltung bestimmter Distanzverhältnisse in der Configuration der socialen Elemente in keiner Weise auf. Immerhin kommt der sociale Körper der Civilisation mit seiner festen und beständigen Vermögenssubstanz und Structur den „Stöcken" näher, als die Herde oder der Ameisenhaufe.

Nach dieser Ansicht stünde der Einreihung der Species *homo sapiens* in der sechsten Stufe untheilbarer Form- und Lebenseinheiten organologisch Nichts im Wege. Wenn einmal wirklich mit der Forderung kühner Zoologen Ernst gemacht werden wollte, die Sociologie als einen Theil der Zoologie zu behandeln, so müßte man sogar dazu schreiten, den Menschen bei den Stöcken und Herden einzureihen; denn man hätte nur die Wahl, entweder die Thatsache der Gesellschaft zum Phänomen des Thierstaates und Pflanzenstockes herabzusezen oder leztere auf das Niveau der Wesensgleichheit mit der menschlichen Gesellschaft emporzuheben.

Ist es aber nicht merkwürdig, daß es gleichwohl bis jezt Niemand im Ernste unternommen hat, die Lehre vom gesellschaftlichen Menschen als einen Theil der Zoologie zu behandeln!?

Ein guter Takt, wenn nicht ein klares Bewußtsein, hat davon abgehalten! Auch bei Häckel, dem Niemand den entschiedenen Muth des Bekenntnisses zu den lezten Konsequenzen eines bestimmten Standpunktes absprechen kann, finden wir den socialen Zusammenhang als ein „ideales Band" bezeichnet; wir hören ihn von „idealer Functionsheit" sprechen, sobald er bei den „Gemeinden" ankommt [1]).

Es kann sich eben Niemand der überwältigenden Thatsache entziehen, daß der Zusammenhalt gesellschaftlicher Anstalten, von der socialen „Plastide" oder Familie an bis zu kosmopolitischen Verbänden hinauf, durch unvergleichliche Erscheinungen sich auszeichnet, daß der sociale Körper gemäß seiner größeren Zusammengesezheit durch solche Thatsachen collectiver wie individueller Geistesarbeit vermittelt ist, welche es unmöglich erscheinen lassen, die menschliche Gesellschaft in dieselbe Reihe mit den Pflanzenstöcken und Thierstaaten zu stellen, vielmehr nöthigen, mit ihr eine ganz neue Reihe von Ordnungen aggregativer Art, ein neues Reich und „höhere" (überorganische) Stufenreihe der Erfahrungswelt beginnen zu lassen. Mit seinem großen Blick hat denn auch Aristoteles den Menschen nur auf eines Gedankens Dauer zu den Herdenthieren gestellt, um ihn sofort weiter emporzuheben und zu sagen, daß der Mensch mehr gesellschaftlich sei, als jedes andere Herdenthier, daß derselbe gesell-

1) A. a. O. I, 141.

ſchaftlich ſei in der unvergleichlichen Potenz des „einzig ſprachfähigen Weſens, welches allein begabt iſt, das Nützliche und das Schädliche, das Gute und das Schlechte, das Gerechte und das Ungerechte zu unterſcheiden“ [1]). Von der Sprache abzuſehen, würde ſchon der ſociale Stoffwechſel der Volkswirthſchaft dadurch, daß in ihm nur noch ein Theil aller Vorgänge organiſcher Art iſt, den überorganiſchen Charakter des ſocialen Körpers ſchlagend erweiſen.

Nicht blos dem viel höheren Grad von Geiſtigkeit und Vielſeitigkeit in der Syntheſe der Stoffe und Bewegungen, ſondern auch und hauptſächlich der unvergleichlichen Univerſalität in der Zuſammenſtellung von menſchlichen Individuen und von Thieren und Pflanzen und von anorganiſchen Stoffen zum Volksvermögen und Volkskörper hat die vorſociale Welt nichts Aehnliches an die Seite zu ſezen. Denken wir uns den Volkskörper rein als organiſche Subſtanz, losgelöſt vom unbeweglichen und beweglichen Volksvermögen, ſo ſehen wir doch ſchon die ganze Species, alle Individuen, Varietäten und Racen der Art *homo sapiens* zu Einer ſolidariſchen Lebensgemeinſchaft zuſammentreten. Eine ähnliche Erſcheinung fehlt der Thier- und der Pflanzenwelt gänzlich; denn von geſchichtlich fortſchreitender Vereinigung aller Exemplare, Herden und Stöcke derſelben Art zu Einem Zuſammenhang iſt hier Nichts wahrzunehmen, zu ſchweigen von univerſeller Einbeziehung anderer Arten organiſcher und anorganiſcher Gebilde in ein etwaiges Vermögen einer beſtimmten Thier- oder Pflanzenart.

Es hilft Nichts, der ſociale Körper iſt nicht ein gemeiner und „eigentlicher“ Organismus der fünften oder ſechſten Ordnung Häckel's. Derſelbe iſt Wiederholung der höchſten organiſchen Form vorſocialer Individualiſirung, des Stockes oder Thierſtaates, **in einer neuen höheren Potenz**. Er iſt eine höhere Stufenreihe, aber allerdings durchaus Stufenreihe von **Geſellungen**. In ihm kehren die ſechs organiſchen Stufen der Zuſammenſtellung von Stoff und Bewegung wieder, aber in viel höherer Steigerung des Umfanges und der Intenſität der Gemeinſchaft. In der Stufenfolge der Familien, Geſchlechter und Stämme, dann der ſocialen Berufsveranſtaltungen einfacherer und zuſammengeſezterer Art, ferner in der bezirksweiſen, der kreisweiſen, der provinciellen, weiter in der nationalen, endlich der internationalen Form- und Lebenseinheit wiederholt die ſociale Erſcheinungswelt in höherem, phyſiſch zuſammengeſezterem und daher innerlich zuſammenhangsreicherem (geiſtigerem) Gegenbild die nach der Art Häckel's oder ſonſtwie abzuſtufende organiſche Individualiſirungsreihe. Und zwar

1) Polit. 1, 1, 10 f.

ohne den schließlich im organischen Reich erreichten Grad der Gesellung von „Personen" zu einer Gemeinde irgendwo, selbst nicht in der untersten Ordnung des wilden Stammdaseins, verloren gehen zu lassen!

Was organologisch die Zellen und bindegeweblichen Zellenhäufungen —, das sind, wie genügend gezeigt worden, sociologisch die Familien, Geschlechter, Stämme, wahre sociale Plastiden und Plastidenhaufen, um in Häckel's Sprache zu reden.

Was organologisch die einfachen Organe, die Organsysteme und Organapparate, das sind die verschiedenen Berufsanstalten, Geschäfte, Unternehmungen, Aemterorganismen (als entwicklungsgeschichtliche Einheiten die Zunftstaaten, Handelsstaaten, Priesterstaaten u. s. w.).

Zahllose Veranstaltungen und Bestandtheile der Niederlassung, des Schuzwesens, des progressiven Stoffwechsels, sodann des Verkehrs, der Macht, endlich der geistigen Collectivarbeit, Anstalten der Wissenschaft, Schule, Kirche, Regierung und Verwaltung — alle diese „Institutionen" und Berufsagglomerationen sind Anhäufungen beruflich differenziirter socialer Einheiten der vorausgehenden ersten Ordnung, Ganze von Berufsindividuen und Berufsfamilien; und diese Organe sind ausnahmslos Gemeinschaften, wie es schon der Geschlechter- und Stammverband der socialen Einheiten erster Ordnung ist. Baulich und dienstlich, morphologisch und physiologisch sind diese Gemeinschaften zweiter Ordnung eigenthümliche Einheiten.

Was organologisch Häckel's Individualitäten dritter und vierter Ordnung, die s. g. Gegenstücke[1]) und Folgestücke[2]) sind, das wären etwa die bezirks- und provinzweisen Zusammenstellungen von Organen zu socialen Individualitäten dritter und vierter Ordnung. In der politischen Organisation z. B. ist ein aus Gemeinden bestehender Bezirk eine radiale Zusammenstellung gleichartiger Organe, ein „Antimer". Ein Kreis oder eine Provinz wäre „metamer" eine Aneinanderreihung von Bezirken. Was aber von der politischen Organisation gilt, gilt auch von der pädagogischen, kirchlichen, militärischen, volkswirthschaftlichen oder agitatorischen (Parthei-) Organisation: aus localen Anhäufungen von Anstalten, Gemeinden werden Bezirke, wie im organischen Körper aus Organen, Organsystemen und Organapparaten (nach Häckel) Antimeren, aus diesen Metameren werden. Und auch dabei findet wieder fortgesezte bezirks- und provinzweise Differenziirung (Polymorphie) der zugehörigen Berufsanstalten und Berufsfamilien, d. h. der nächstniedrigen Individualitaten (2. und 1. Ordnung) statt. Die socialen Einheiten dritter und

1) Antimeren, „Homotypen" (Bronn).
2) Metameren (Häckel), Homodynamen.

vierter Ordnung treten nicht blos functionell als selbstständige Einheiten auf, sie werden auch untheilbare sociale Formeinheiten und waren entwicklungsgeschichtlich im Municipal- und Territorialstaat selbstständige Bionten („autark" nach Aristoteles, „souverän" nach der Sprache des Völkerrechtes).

Was organologisch die Individualitäten fünfter Ordnung, die „Personen" oder „Individuen" (im engsten Sinne des Wortes) sind, das wären als sociale Individualitäten die jezt völkerrechtlich souveränen Staaten und Reiche, sowohl in ihrem Gesammtbestand, als mit ihren Organsystemen (der Volkswirthschaft, Schule, Kirche, Kunst u. s. w.). Staaten aber bestehen als Gemeinschaften wieder aus differenziirten socialen Individualitäten erster bis vierter Ordnung; denn die einem souveränen Volk angehörige Organisation stellt ähnlich eine Gliederung von Provincial-, Bezirks-, Berufsanstalts- und Berufsfamilien-Massen dar, wie das thierische Individuum eine Zusammenstellung von „Metameren", „Antimeren", Organen, Zellen (Plastiden) darstellt.

Die souveränen Socialeinheiten der heutigen Geschichtsepoche treiben jedoch volkswirthschaftlich, politisch, wissenschaftlich, kirchlich u. s. w. noch höheren Einheiten entgegen; zum Theil sind diese zusammengesezteren Formen der Einheit schon erreicht. Wir nennen Bundesstaaten, Vereinigte Staaten, Staatenbünde, Föderationen, Allianzen, mit den Weltkirchen, mit der Weltwirthschaft des Freihandels, mit kosmopolitischen Kunst- und Wissenschaftszusammenhängen. Diese socialen Einheiten sechster und noch höherer Ordnung nennen wir auch kürzer internationale Einheiten.

Die Reihe der socialen Form- und Lebenseinheiten erscheint jedoch mit den internationalen Gruppen noch nicht erschöpft. Vielmehr lebt schon die heutige Generation der civilisirten Welt des zuversichtlichen Glaubens an eine endliche human-kosmopolitische Einheit, an sociale Individualisirung von noch komplexerer Art und größerem Umfang, an einen Grad universeller Einheit, welcher im organischen Reiche überhaupt nicht vorkommt (in der Verwurzelung und Verwachsung vieler Bäume eines ganzen Waldes höchstens von ferne angedeutet ist). Wir meinen die Zusammenziehung aller Völkerfamilien zur menschheitlichen Völkerfamilie, aller Volksvermögen zur großen zusammenhängenden Güterausstattung der Menschheit. Zwar vermochte das Christenthum diese Idee, die es in die Welt gebracht hat, in zwei Jahrtausenden nicht vollkommen zu verwirklichen. Dennoch zweifeln Millionen nicht daran, daß dieselbe nach Jahrtausenden erreicht werden wird. Es ist der höchste und ein gerechter Stolz unserer Geschichtsepoche, daß sie in der Technik und in dem Verkehrswesen die materiellen Hilfsmittel für die stufenweise internationale und schließlich menschheitliche Einigung der Völker und der

Völkerfamilien mächtig angebahnt hat. Und auch diese Individualisirung wird die socialen Form- und Functionseinheiten der tieferen Ordnungen nicht aufheben, sondern sie ebenso zur Voraussezung haben, wie jede höhere Individualisirungsstufe der organischen Welt die tieferen Form- und Functionseinheiten —, wie der Stock die „Personen" Metameren, Antimeren, Organe, Plastiden voraussezt, und wie beim Emporsteigen vom Lokal-, Patriarchal-, Berufs-, Gau- und Provinzialstaat zum Nationalstaat die Familien, Berufsanstalten, Kreis- und Provinzialverbände nicht aufgehoben, sondern mehr polymorph geworden sind. Wir lassen dahingestellt, welche und wie viele Stufen von unserer heutigen Entwicklungsepoche aus noch zurückzulegen sein werden, bevor die lezte menschheitliche Zusammenziehung aller Völker und Racen, sowie der ganzen organischen und anorganischen Gütersubstanz in ein menschheitliches Völkervermögen eintreten kann, bevor ein vollendeter Weltzusammenhang menschlicher Niederlassung, menschlichen Schuzwesens, menschlichen Stoffwechsels, menschlicher Technik und Verkehrsorganisation, menschlichen Erkenntniß-, Gefühls- und Willenslebens erreicht sein wird. Aber ein unvertilgbarer Idealismus erhält in uns die Zuversicht wach, daß diese Individualisirung höchster universeller Art, eine Individualisirung, an die keine organische Analogie mehr hinanreicht, endlich doch eintreten, daß sie so sicher kommen werde, als heutige Großstaaten und Reiche von den wilden Anfängen menschlichen Daseins aus emporgewachsen sind.

Die lezte Vollendung der socialen Aggregation war aber schon in ihren elementarsten Wurzeln eine überorganische Art der Gesellung. Die unterste wie die oberste Stufe menschlicher Gesellung ist Gesellung höherer Ordnung; denn schon das niedrigste Gemeinschaftsleben, das der Wilden, überragt als rein geistig bewirkte Lebensgemeinschaft den pflanzlichen und thierischen Stock.

Die neueren verdienstlichen Untersuchungen über das Leben der Wilden von Waitz, Tylor, Lubbock stellen es außer Zweifel, daß bei den Wilden der Stammverband den Eltern- und Kinderverband der engeren Familie an Kraft und Bedeutung weit überragt. Lubbock z. B. gelangt zu dem Resultat, daß die Kinder im wildesten Zustand dem Stamm, erst später der Mutter und ihrer Sippe, noch später dem Vater, endlich erst der Elterngemeinschaft angehören; die Berufsfamilie der Civilisation, von der wir auf dem Standpunkt der Betrachtung unserer Culturstufe überall ausgehen mußten, ist schon ein sehr kunstvolles Entwicklungsproduct, welches sich aus der einförmigen, knechtisch bindenden Aggregation wilder Stämme heraus langsam und vielstufig differenzirt hat. Jedenfalls zeigt nach denselben Forschungen der Stammverband der Wilden bereits eine auch den polymorphen Thierstaat überragende Arbeitstheilung, er hat nach Tylor und Lubbock schon sehr frühe starke Ansäze von Recht und Moral. (Vergl. Einleitung II.)

Auch die Erhaltung jeder höheren Stufe socialer Verkörperung

ſezt, wie die organiſche Erhaltung, eine geſicherte Regeneration, Fortpflanzung und Erneuerung aller ſie zuſammenſezenden Theile, die den tieferen oder einfacheren Ordnungen angehören, nothwendig voraus. Die ſocialen „Plaſtiden" oder Berufsfamilien erhalten und mehren ſich in beharrlichem Generationswechſel. Die Berufsanſtalten aller Art werden reorganiſirt und vermehrt. Neue Bezirke, Kreiſe, Provinzen wachſen zu und vermehren ihre innere Organiſation unter fortgeſeztem Unterhalt der einmal gegründeten Anſtalten. Endlich beſteht auch das menſchheitliche Völkerleben nur fort durch Verjüngung der Nationen, durch Hervortreten neuer Racen an Stelle verfallender Völker und Nationalkulturen, deren Perſonal- und Vermögensreſte wieder in jugendkräftige Völker, Racen oder Völkermiſchungen eingeſchmolzen werden. Jeder Colonialſtaat wiederholt von den erſten Familienhäufungen aus, die am Rand der Savanne und des Urwalds ſtattfinden, ſtufenweiſe alle ſocialen Aggregationsſtufen von der einfachſten bis zur complexeſten Vereinigungsform. Alſo völlige Analogie, aber in der Potenzirung einer höheren Ordnung!

Die Zuſammenziehung aller ſocialen Einheiten in *Einen* Geſellſchaftskörper erfolgt allerdings nicht ſchon im Anfang, ſondern gehört nach ihrer vollendeten Geſtalt erſt dem Höhepunkt der Menſchheitsgeſchichte an.

Je weiter zurück, deſto mehr leben die angedeuteten tieferen Ordnungen der menſchlichen Gemeinſchaft — nämlich die Stammgemeinſchaften (Patriarchien), dann die Berufsgemeinſchaften, Prieſter-, Krieger-, Handels-, Induſtrie-, Ackerbaugemeinſchaften[1]), weiter die Provinzial-(Territorial-)Gemeinſchaften von Stadt- und Landgemeinden und Gemeindebünden, ferner die National- und Reichsverbände, zulezt noch die Racen- und internationalen Agglomerationen — ſelbſtſtändig und abgeſchloſſen für ſich. Auch die ſocialen Individualitäten tieferer Ordnung treten alſo — darin den organiſchen Ordnungen ebenfalls ähnlich — in früheren Stadien der Entwicklung als ſelbſtſtändige Lebenseinheiten oder mit Häckel zu reden als „aktuelle Biſonten" auf. Sie ſind in gewiſſen Perioden ſich ſelbſt genügende Körper, autarke Gemeinſchaften (Ariſtoteles), ſouverän.

Allein es bleibt die völlig eigenartige Thatſache übrig, daß die bauliche und die functionelle Selbſtſtändigkeit der tieferen Ordnung nur tranſitoriſch (entwicklungsgeſchichtlich, hiſtoriſch) auftritt; dieſelbe geht mit jeder höheren Stufe der Entwicklung in baulich und func-

1) Man denke an die zünftigen und kommerciellen Städteſtaaten, die Adelsbünde, die Handelsrepubliken der „*Mittelalter*".

tionell mehr differenziirte Gliedschaft an nächst höheren, heute schon nationalen und z. Th. internationalen, später wahrscheinlich menschheitlichen Gemeinschaften über.

Dieses Werk wird alsbald in seinem zweiten, die sociale Entwicklungslehre behandelnden Bande hierüber genauere Aufschlüsse geben. Die Erhebung zu geistig vermittelter Gemeinschaft in der Führung der Daseinskämpfe, zum moralisch und rechtlich begrenzten, von socialen Gewalten geregelten, in Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung auslaufenden Wettstreit — werden wir als die Wurzel dieser völlig eigenartigen Erscheinung sofort nachweisen.

Ein allgemeines, geschichtlich allmäliges, gleichwohl sicher und mit progressiver Geschwindigkeit fortschreitendes (jedoch bewußt und technisch vollzogenes) Verwachsen aller Exemplare und Varietäten einer Species zu Einer geschichtlichen und geographischen Einheit, zu Einem universellsten Individuum, ist in der organischen Welt nirgends wahrzunehmen. Vielmehr scheinen sich dort die Individuen derselben Species im Maße ihrer fortschreitenden Individualisirung eher zu isoliren. Offenbar ist es ein charakteristischer Grundzug humaner Entwicklung, daß diejenige Art des Wachsthums und der Weiterentwicklung, welche im organischen Reiche eine sehr untergeordnete Rolle spielt, nämlich die „Concrescenz" oder „Verwachsung" [1]), für sociales Wachsthum eine hohe allmälig überragende Bedeutung gewinnt: als Allianz und Föderation, als Eroberung, als Völkermischung, als „Union" der Staaten, als „Fusion" tritt sie in ausgebreitete und großartige Wirksamkeit.

Es dürfte wohl nach Allem, was bis jezt bemerkt ist, kaum des weiteren Beweises für eine Ansicht bedürfen, welche der Einreihung der Sociologie in die Zoologie widerstrebt. Bedürfte es noch eines solchen, so würden wir auf das machtvolle sociale Walten von Triebkräften, welche dem organischen Leben völlig fehlen, wir würden auf jene Gebilde und Leistungen, welche wir als idealistische bezeichnet haben, verweisen können. Wir haben uns jedoch über die lezteren schon früher deutlich ausgesprochen.

Andererseits verfehlen wir nicht, nochmals hervorzuheben, wie anregend die naturwissenschaftliche Hauptgliederung in der Betrachtung organisch-biologischer Thatsachen auch für die Socialwissenschaft ist.

Man wird immer, was schon A. Comte betont hat, zwei Seiten zu betonen haben: die bauliche („tektologische", morphologische, anatomische, anstaltliche, „biostatische"), andererseits die dienstliche oder functionelle („physiologische", biodynamische) Seite [2]).

---

1) S. Häckel a. a. O. II, S. 147.

2) Häckel scheidet die Lehre von der inneren Form (Structur, Bau) unter dem Namen Tektologie von der Lehre über die äußeren Grundformen,